This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

R. i. 139 E

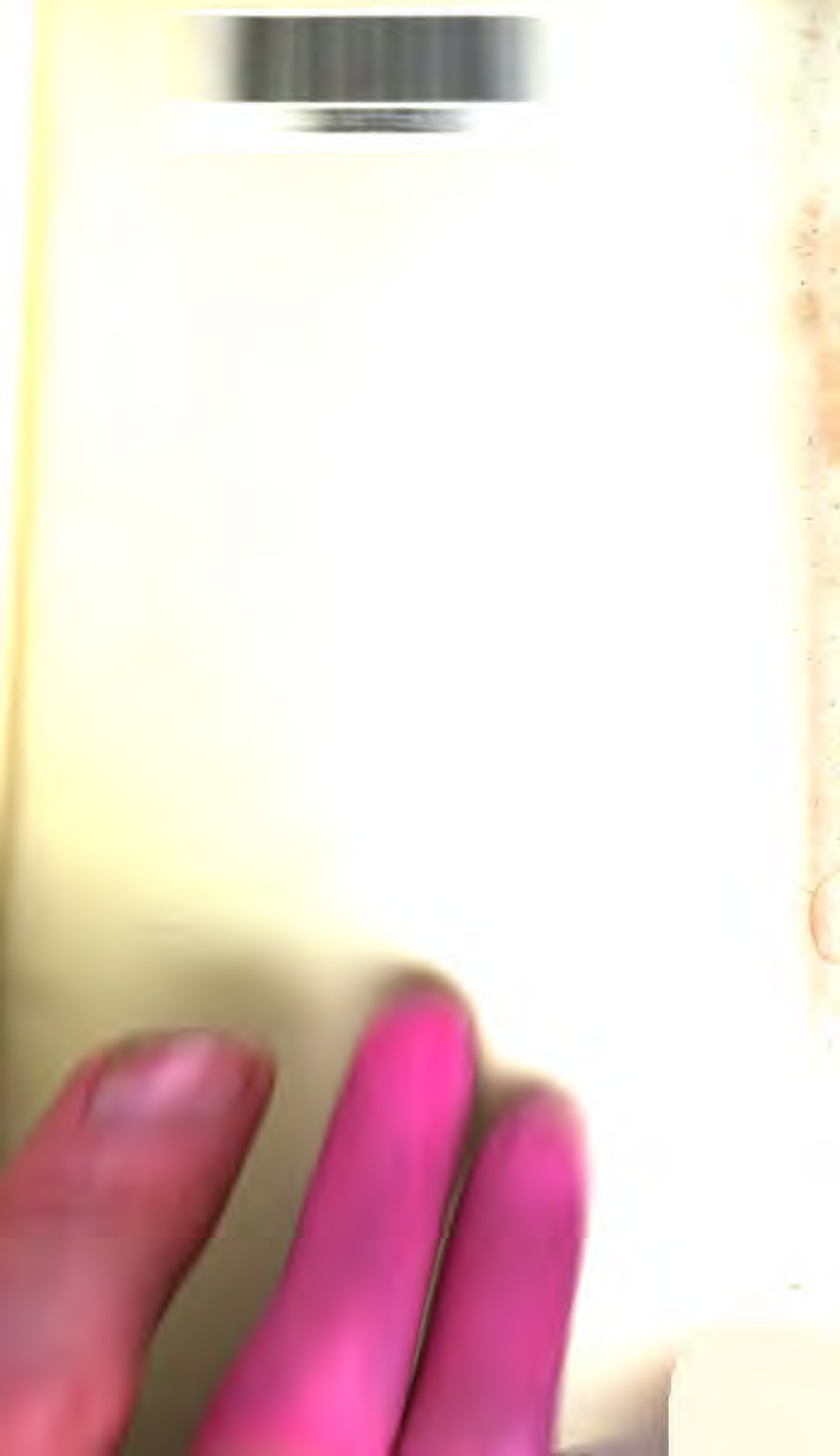

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

CL

Kritische Beurtheilungen.

Euripides *Iphigenia in Aulis.* Mit deutschem Commentar herausgegeben von *C. G. Firnhaber.* Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit und die Zeit des Stückes. Leipzig 1841. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. Vorrede und Einleitung LXIV S. Text 64 S. Commentar S. 69—255. Excurse etc. — S. 308.

Nachdem seit A. W. Schlegel's Vorgange — der freilich wieder einem noch berühmteren Vorgänger darin folgte — die Euripideische Muse so manche ungünstige Beurtheilung und einseitige Herabsetzung erfahren, haben sich in der neuesten Zeit wieder von mehreren Seiten gewichtige Stimmen erhoben, welche bei aller sonstigen Anerkennung jener Kritik den einseitigen Maassstab derselben verwerfen und eine gerechtere Würdigung des jüngsten der drei grossen Tragiker anzubahnen mit Erfolg bemüht gewesen sind. Auf gleiche Weise und zum Theil auch in Folge jener gegen die Poesie des Euripides gerichteten Kritik hat auch die seit Valckenaer mit grossem Eifer betriebene Bearbeitung des Textes der Euripideischen Dramen, ebenfalls der Anregung dieses Meisters nachgehend, allmählig die Verdächtigungen einzelner Verse und grösserer Abschnitte in einzelnen Stücken so gehäuft, dass es allerdings fast den Anschein gewinnen kann, als wolle man „den Euripides aus seinen Tragödien hinausjagen". Besonders hat diese Ungunst ein Stück erfahren, welches, unstreitig eine der gelungensten Schöpfungen des grossen Dichters, in einem Zustande auf uns gekommen ist, der zu den mannigfachsten Untersuchungen und verschiedensten Urtheilen Veranlassung gegeben hat. Wir meinen die Iphigenia in Aulis, von der „bereits ein volles Viertheil" verdächtigt worden ist, wie der Verfasser vorstehender Ausgabe, deren Anzeige wir unternehmen, in der Einleitung S. XXXIII—XXXV. nachweist.

Herr Prof. Dr. Firnhaber, welcher bereits anderweitig, besonders durch seine „Verdächtigungen Euripideischer Verse" (1840), sich nicht geringe Verdienste um die Kritik und Beur-

R.i. 139t

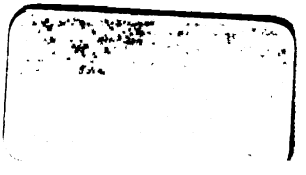

303645309X

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

CL

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

theilung des Euripides erworben hat, legt in dieser seiner Bearbeitung des bezeichneten Stückes dem literarischen Publicum einen neuen Beweis von seiner grossen Belesenheit und innigen Vertrautheit mit den Werken des Dichters vor. Derselbe hatte bereits in seinen Verdächtigungen (S. VI.) eine Ausgabe der Iphigenia in Aulis versprochen, um so die dort begonnene Untersuchung zu einem Abschlusse zu bringen. Auch schien es ihm Bedürfniss, das gesammte Material, welches in zerstreuten Schriften zur Beurtheilung und Kritik der Iph. Aul. in den letzten Decennien niedergelegt ist, gesammelt unter eine Anschauung zu bringen. Vorzugsweise aber lag ihm in dem Erscheinen der letzten Ausgabe dieses Stückes (der Hartung'schen) die Aufforderung, solch' einer, zwar in Freundesgestalt sich hüllenden, aber dem Dichter bitter feindlichen Kritik nicht das letzte Wort zu lassen. Dies sind die Gründe, welche den Hrn. Verf. zu dieser Bearbeitung veranlassten. Dieselbe hat sich zur Aufgabe gestellt, das wunderbar schöne Stück gegen alle und jede Angriffe in Schutz zu nehmen (Verdächtigg. p. VI.), und Hr. F. hofft, die Untersuchung endlich zu einem für Euripides ebenso günstigen wie ehrenvollen Abschlusse bringen zu können (Vorrede p. IV.). Wie weit diese Hoffnung erfüllt sei, lässt Ref. dahingestellt, zumal da sich diese Anzeige vorzüglich auf die dem Stück voran geschickte Einleitung beschränken wird. So viel ist indess bei einer auch nur oberflächlichen Betrachtung des vorliegenden Werkes ersichtlich, dass Hr. Firnhaber Alles aufgeboten hat, um dem Euripides sein Eigenthum ungeschmälert zu erhalten, und zu bewahren. Zur Erreichung der vom Verf. ausgesprochenen Absicht bedurfte es eines Commentars, der keine der neuern Anschuldigungen unberücksichtigt liess. Derselbe umfasst mit den beigegebenen Excursen 230 Seiten. Der ursprüngliche Zweck dabei war, eine Ausgabe für die Schüler der obersten Gymnasialclasse zu liefern; bei der Vertheidigung der mit Gründen verdächtigten Verse und Scenen wurde aber zugleich der Nebenzweck verfolgt, für Lehrer und Gelehrte zu schreiben. Ref. will nicht entscheiden, ob überhaupt so heterogenen Zwecken zugleich genügt werden könne, obgleich er selbst diese Ansicht nicht theilt; so viel aber leuchtet schon aus den Gründen, die den Hrn. Verf. zu dieser Arbeit veranlassten und die wir eben angeführt haben, sowie aus der Reichhaltigkeit der Einleitung, der Exkurse und des Commentars, ein, dass die vorliegende Ausgabe für Schüler, die bei den jetzigen vielseitigen Anforderungen je überhaupt fast nur ausnahmsweise zur Lectüre der Tragiker gelangen, unendlich mehr enthält, als selbst die tüchtigsten von ihnen irgend gebrauchen und verarbeiten können, wenn sie nicht den Zweck über dem Mittel ganz aus dem Auge verlieren sollen. Darum scheint uns dieselbe für solche angehende Leser durchaus nicht empfehlenswerth, so sehr wir auch wünschten, denselben das, was der

Commentar namentlich zur Einführung in den Gang und die Entwickelung des Stückes, sowie auch zum grammatischen Verständniss für sie Brauchbares und Berechnetes enthält, selbst in die Hände geben zu können. Doch wollen wir damit nicht im Geringsten einen Vorwurf ausgesprochen haben, sondern es liegt hier in der Natur der Sache, dass der „Nebenzweck" zum Hauptzweck geworden ist; der verehrte Hr. Verf. wird sich dies gewiss selbst nicht verhehlt haben. — Was derselbe (Vorrede p. V.) als die Erfordernisse zur Erklärung eines Euripideischen Dramas aufstellt, kann gewiss nicht genug beherzigt werden. Hr. F. hat es im Gegensatz zu denen, welche die handschriftlichen Hülfsmittel für unbedeutend und der Beachtung unwerth ausgeben, überall vorgezogen, den handschriftlich gesicherten Text möglichst zu bewahren. Die bei der Bearbeitung benutzten neueren Hülfsmittel werden p. IX. und X. aufgeführt (die „*zweite Hälfte*" der Schrift von *Greverus*, Herbstprogramm 1838, ist dabei wohl absichtlich übergangen) und zeigen die Reichhaltigkeit des zu verarbeitenden Materials. Bei dem Entwurfe des Commentars wurden nur die Ausgaben von Dindorf, Matthiä, G. Hermann und Hartung zur Hand genommen und dann erst die sonstigen Untersuchungen verglichen; die Ausgaben von Musgrave und Markland kannte der Verf. nur insoweit, als sie bei Matthiä und Hermann benutzt waren. Die angeführten zahlreichen Parallelstellen, um deren kritische Gestaltung es dem Verf. nicht weiter zu thun war, sind nach dem Dindorf'schen Texte citirt. Durch ein Missverständniss ist die alte Barnesische Verszählung aufgegeben und eine davon abweichende angenommen worden, doch ohne grosse Differenz (p. VIII.).

So viel über Plan, Zweck und Umfang dieser neuen Ausgabe, in welcher nach einer Einleitung, die von der Authenticität (p. XII — XLII.) und der Zeit der Aufführung der Iphig. Aul. (— p. LXIV.) handelt, der Text und abgesondert von diesem der sehr umfangreiche Commentar (p. 66 — 255.) folgt. An diesen schliessen sich noch sechs Excurse: I. zu v. 125 — 28.; II. über den zweiten Theil des Parodus; III. zu v. 389. über *μὴ* beim Futur. und Opt. mit *ἄν*; IV. zu v. 594 — 602.; V. Vergleichung der Scenen aus Phön., Heracl., Hecub., Iph. A., Erechth., in welcher der Dichter sich freiwillig hingebende Charactere zeichnet; VI. über den Erfolg der Iph. in Aulis. Zuletzt folgen die Indices, von denen wir den zweiten nur noch vollständiger wünschten, und drei Seiten Zusätze und Verbesserungen.

Wir glauben nicht dem von dem Hrn. Verf. in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche entgegen zu handeln, wenn wir in unserer Anzeige nur über die Einleitung, die ja für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet, und über die damit zusammenhängenden Untersuchungen näher berichten, eine ausführliche Beurtheilung des Commentars Andern überlassend.

Die Untersuchung über *die Authentizität der Iphigen. aul.*, von der Betrachtung der äussern Gründe ausgehend, beginnt mit der vom *Scholiasten zu den Fröschen* (v. 67.) gegebenen Nachricht aus den Didascalien (p. XII.), aus welcher „sich zweierlei mit *Gewissheit* abnehmen lässt, nämlich dass Iph. Aul. in Gemeinschaft mit Alkmäon und den Bacchen von einem Sohne (oder Neffen) des Euripides zur Aufführung gebracht sei und dass diese Aufführung nach dem Tode des Euripides stattgefunden habe. Zweifelhaft scheint dagegen, ob dieser Sohn des Euripides für den Verfasser oder blos für den Aufführenden der bemerkten Trilogie zu halten sei.“ Die Schwierigkeit der Erklärung liegt in dem Wörtchen *ὁμωνύμως*, das ohne allen Zweifel mit *διδάσκειν* zu verbinden ist. Hr. Firnhaber führt p. XIII. die verschiedenen Erklärungsversuche von Böckh, Hermann, Gruppe, Zimdorfer an, gegen welchen letzteren Welcker's und Witzschel's Ansicht hervorgehoben wird, dass nämlich „jene Stücke unverändert (selbst bis auf den Namen) und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben seien.“ Welcker's Bemerkung scheint hierbei besonders beachtungswerth. Auch Hr. Firnhaber selbst zeigt (p. XIV.), dass Werke des gestorbenen Dichters gemeint sein müssen; der Sinn des Scholion sei also (p. XV.): „*Der jüngere Euripides führte nach dem Tode seines Vaters die von demselben herrührenden Stücke Iph. Aul., Alkm. und Bacch. auf*“, womit natürlich von selbst aller Grund wegfällt, in Folge der Nachricht des Scholiasten die Authentie der Iph. Aul. zu verdächtigen. Auch Ref. findet in jenem Scholion eher einen Beweisgrund für, als gegen den älteren Euripides. Was aber Hr. F. zur Begründung seiner Ansicht (p. XIV.) noch weiter anführt, dass Aristophanes sicherlich auch des jüngeren Euripides (in den Fröschen v. 70 ff.) erwähnt haben würde, hätte dessen Thätigkeit bei Aufführung jener Stücke sich auf mehr erstreckt, als auf das in die Scene setzen: so zweifeln wir sehr, — selbst wenn wir die Aufführung der Iph. Aul. *vor* den Fröschen vorläufig als ausgemacht zugeben, — ob von Aristophanes dem Dichter eine solche kritische und diplomatische Genauigkeit zu erwarten stehe, dass er, weil er von Iophon und andern Dichtern spricht, deshalb auch von des jüngeren Euripides Thätigkeit berichtet haben würde. Dionysos will nun einmal seinen alten Euripides. Auch bedarf es eines weiteren Grundes nach unserer Meinung nicht. — Hr. Firnhaber geht hierauf (p. XV.) zur Erwägung der andern äussern Gründe über, welche zur Verdächtigung der Authentie oder der Integrität des Stückes Anlass gegeben haben, und behandelt zunächst das vielfach besprochene *Fragment*, welches Aelian (*Hist. Anim.* VII, 39.) aus einer Euripideischen Iphigenie citirt, das aber in unserer Iph. Aul. nicht zu finden ist. Derselbe hat die Bestimmtheit dieses bedenklichen Citats sehr wohl erwogen, sucht aber dennoch zu erweisen, dass dasselbe zu unserer

handschriftlichen Iph. Aul. nicht passe und also auch keine Verdächtigung derselben begründen könne. Zuerst wird die schon von Musgrave ausgesprochene und von Anderen gebilligte Ansicht, dass jene Aelian. Verse aus einem verloren gegangenen Prologe des Stückes seien, widerlegt und gezeigt, dass in einem Prologe des handschriftlichen Stückes eine solche Anrede an Diana weder an Agamemnon (und zwar weder an den anwesenden noch abwesenden), noch an Klytämnestra habe gerichtet sein können, und dass ferner eine solche Abnahme dem Wesen des Prologs widerstreite, weil dadurch in unserm Stücke der Hauptzweck der Tragödie, die Erregung von Mitleid und Furcht, vernichtet würde. Dieser letztere Punkt ist ausführlicher besprochen, indem zugleich die Böckh'sche Meinung, dass Euripides in seinen Prologen den Ausgang seiner Stücke vorherzusagen pflege, als im Allgemeinen unhaltbar und irrig bekämpft wird (p. XVII—XIX.). Vgl. Verdächtigungen p. 50. und bes. p. 134. und die daselbst citirte Abhandlung über den Prolog der griechischen Tragödie. Ref. theilt auch hierin ganz die Ueberzeugung des Hrn. Verf. und findet dieselbe hinreichend begründet, wenn sich gleich hinsichtlich der sechs von Böckh angeführten und näher von Hrn. F. besprochenen Prologe vielleicht im Einzelnen Manches entgegnen liesse. Weniger überzeugend erscheint ihm dagegen die weitere Untersuchung über jenes merkwürdige Fragment. Mit derselben hängt aber eine andere, schon von Person angeregte, über die Echtheit, oder Unechtheit des jetzigen Epilogs der Iph. Aul., auf das Innigste zusammen. Gegen die Echtheit desselben haben sich ausser Böckh, Gruppe und Kiessling alle Stimmen (Hr. F. stellt sie zusammen p. 278. N.) entschieden ausgesprochen; Hr. F. hat im 6. Excurse seine Vertheidigung unternommen. Die Ausführlichkeit derselben (p. 278—98.) findet in der Zahl und Auctorität der Gegner, wie in der Beschaffenheit des Epilogs selbst, ihren zureichenden Grund. Wir müssen uns daher vorerst zu dieser Untersuchung über den Epilog wenden, deren Resultat (p. 297.) dahin lautet, dass 1) „die gegen die Echtheit des handschriftlichen Epilogs der Iph. Aul. bisher geltend gemachten Gründe, soweit sie den *Inhalt* betreffen, gänzlich zurückzuweisen seien." Es sei „nicht darum zu zweifeln, dass Euripides einen Boten auftreten lasse, welcher der Klytämnestra das Wunder meldete, dass dann Agamemnon noch einmal zur Klytämn. trat, und dass zum Schlusse der Chor ihm Segenswünsche nachsendete"; 2) „wo die Form des Epilogs anstreife, so seien auch hier die bisherigen Anklagen zu wenig motivirt", doch „sei die Annahme Gruppe's allenfalls zulässig, dass der Schluss beschädigt sein könne" etc. Ref., welcher der Scharfsinn und die Umsicht, mit der dieses schwierige Punkt behandelt ist, vollkommen anerkennt, gesteht, dass ihm zwar dadurch manche der früheren Bedenken zweifelhaft scheinen, dass sie aber auch jetzt noch nicht von der

Echtheit des Epilogs, wie sie Hr. F. behauptet, überzeugt ist. Wenigstens bezweifeln wir sehr, dass diese ganze Untersuchung nun zu dem gewünschten Abschlusse gebracht sei. Wir wollen den Gang derselben und die Hauptpunkte, in denen wir des Hrn. Verf. Ansicht nicht theilen können, näher andeuten, um dann zur weiteren Betrachtung jenes Aelian. Fragments zurückzukehren. Die Vertheidigung, welche zuerst den Inhalt (p. 279—93.), dann die Form des Epilogs (p. 293—97.) berücksichtigt, wendet sich nach Abweisung der bereits von Mehreren widerlegten Behauptung Bremi's, dass wir den Schluss zur Vollendung des Dramas nicht nur nicht bedürfen, sondern dass durch seine Wegtassung die ästhetische Schönheit des Ganzen gewinne (ähnlich urtheilte Schiller; vgl. dagegen Gruppe p. 592.), zu den von Hartung p. 85—87. seiner Ausgabe gemachten Anschuldigungen, welche einzeln durchgenommen werden. Ref. findet, dass dadurch, dass sich die Vertheidigung ganz an Hartung anlehnt, — obgleich allerdings dazu ein hinreichender Grund war, — der Uebersichtlichkeit der Hauptmomente einiger Eintrag gethan ist. Hr. Firnhaber sucht nun zuerst zu beweisen, dass *jedenfalls die im Epilog enthaltene Erzählung des Boten genügen könne*, gegen Hartungs Vorwurf, dass das Auftreten des Boten und sein Bericht über das bei der Opferhandlung Geschehene ebenfalls eine ungeschickte Nachahmung der ähnlichen Scene in der Hecuba sei. [Nicht „*das Ueberflüssige des Epilogs*" überhaupt will also, wie Hr. F angiebt, Hartung darstellen; denn derselbe sagt (p. 86.): id quoque inepte ad imaginem Polyxenae ab interpolatore institutum est, und bezeichnet ja selbst (p. 85.) jenes Aelian. Fragment als Ueberrest des echten Schlusses, — sondern das Unpassende, Unzureichende der Erzählung durch den auftretenden Boten.] Weiter sagt Hr. F.: „*es könnte eben so auch Artemis hier erscheinen*, Trost der Klytämnestra bringen, so die Versöhnung am Schlusse bewirken, vielleicht noch einige politische Beziehungen zur Freude der Athener verkünden; *doch sei eine Erzählung des Boten dem unmittelbaren Auftreten der Göttin vorzuziehen*" (p. 282—83.). So viel scheint uns unzweifelhaft, dass in dem Schlusse die *Rettung* der Iphigenie durch die Gottheit auf irgend eine Weise den Zuschauern mitgetheilt werden musste, und zwar nicht blos dies, dass die Jungfrau plötzlich verschwunden und eine Hirschkuh an ihrer Stelle war, sondern auch, *wie dies für sie geworden*. Hr. F. selbst deutet (p. 290.) an, dass Euripides über den Ausgang des Stückes dem Zuschauer nie einen Zweifel zulasse; dass er selbst die Ausführung in aller Vollständigkeit übernehme. Dass aber auf die Rettung der Iph. das ganze Stück angelegt sei, wie schon Gruppe geneigt hat, räumt auch Hr. F. ohne Weiteres ein. Wenn nun derselbe behauptet, dass es für den Zuschauer schon genüge zu erfahren, *dass* Iphig. auf wunderbare Weise dem Opfer entrückt worden,

und dass es hier keineswegs noch die Pflicht des Dichters sei, das Weitere hinsichtlich der Rettung anzudeuten; der ungläubige Theil des Publicums könne sich das Wunder erklären wie es wolle, vielleicht gar auf Achill als Urheber desselben rathen: so scheint uns dies einerseits jenem eben angeführten und nicht zu bestreitenden Satze von der Genauigkeit des Euripides in der Ausführung des Schlusses seiner Dramen zu widersprechen. Ferner, blieb es dann nicht immer nur eine unsichere Vermuthung, was aus der Jungfrau geworden sei? wohin sie so plötzlich und unerwartet entschwunden? Wie natürlich auch der Gedanke ist, so etwas Wunderbares müsse ἐκ θεῶν τινος geschehen sein, und wie leicht auch jeder auf Artemis räth, so enthält doch selbst Agamemnon's Versicherung: ἔχει ὄγκως ἐν θεοῖς ὁμιλίαν, noch keine volle Gewissheit, wie sie nach unserm Dafürhalten der Zuschauer erwarten musste. Auch die Unbestimmtheit jener Worte selbst spricht dafür. Wenn der Zuschauer blos erfährt, dass Iphigenie nicht von den Achäern, wie es bestimmt war, geopfert worden sei, so ist dieses rein Negative gewiss ein nicht eben befriedigender Schluss, dem die, wenn auch natürliche, Vermuthung der Rettung und dass derselbe Dichter eine Iphigenie in Tauris geschrieben hat, nicht aufhelfen kann. Wie nahe lag dem Zuschauer um so mehr der Wunsch, auch hier über das Schicksal der Jungfrau bestimmte Kunde zu erhalten, und wie nahe war es dem Dichter schon durch den Mythus selbst, der ja auch eine andere Wendung (wenn auch nicht in unserem Stücke) zuliess, gelegt, in unserer Iphigenie, welche ganz und gar auf die Rettung durch die Gottheit hinzielt, eben diese so bestimmt als möglich hervortreten zu lassen! Auch konnte nur dann erst die Göttin als wirklich gerechtfertigt erscheinen, wenn dem Zuschauer zur vollen Gewissheit wird, wie sie, mit der hochherzigen Gesinnung zufrieden, das bereits unvermeidlich scheinende Opfer gnädig abgewendet und die Jungfrau zu ihrem eignen Dienste auserkoren habe. Demnach erwarten wir im Schlusse durchaus eine bestimmte Andeutung dessen, was aus der plötzlich Entschwundenen geworden. Dieser Erwartung konnte aber der Bericht eines Boten nur dann hinreichend genügen, wenn er nicht blos erzählte, dass, nachdem der Opferstreich geschehen, eine Hirschkuh an der Stelle Iphigeniens in ihrem Blute am Boden zuckend da lag, sondern wenn die Göttin selbst auf irgend eine Weise ihren Willen und Rathschluss kund gab, sei es nun, dass sie denselben durch Kalchas Mund verkünden liess oder dass sie selbst dem Heere und dem Atriden bei dem Opfer erschien und sich über das Geschick der Jungfrau erklärte, oder dass vielleicht ihre Stimme dabei gehört wurde, wie von Dictys (de bello Tr. I, 21.) einer schallenden Stimme der Diana gedacht wird. Nur in einem dieser Fälle, glauben wir, — ganz abgesehen von jenem Aelian. Fragment, welches allerdings zugleich unsere Ansicht

über den handschriftlichen Schluss mit bedingt — konnte auch die Erzählung eines Boten genügend berichten, was der Zuschauer wissen wollte und nach unserer Meinung nothwendig erfahren musste. Dem aber entspricht unser handschriftlicher Schluss keineswegs. Die Beispiele, welche Hr. F. hinsichtlich des Ausreichenden des Botenberichts p. 281. anführt, können für diesen Fall keine beweisende Kraft haben. In Oed. Col. des Sophocles ist ein solcher freilich ausreichend, aber auch die Sache anders. Der Zuschauer weiss, dass mit der wirklichen Erfüllung jenes Orakelspruchs, der dem Dulder die endliche Erlösung im heiligen Hain der Eumeniden, der Rächerinnen aller Vergehungen gegen die Bande des Blutes und der Familie, und damit die Sühnung seiner Greuel durch einen seligen Tod verheisst, des Oedipus Schicksal vollendet ist. Wenn er erfährt, dass der Unglückselige dieses Ziel erreicht hat; dass die streng ahndenden Göttinnen selbst ihn gnädig angenommen haben: so ist er vollkommen befriedigt und erhoben und bedarf des Weiteren nicht. In welch' Todesschicksal jener Irrsank, das vermag nur Theseus zu sagen. Genug, sein Schicksal ist erfüllt, wie es der Orakelspruch verheissen, durch die Erinnyen selbst. Dass hier der Bericht eines Boten genügt, leuchtet von selbst ein; ja eine Göttererscheinung würde der Erhabenheit dieser Poesie nur Eintrag thun. Anders ist es in unserer Iphigenie. Auch sie ist plötzlich verschwunden, aber damit ist ihr Schicksal noch erfüllt. Kein Orakelspruch hat dasselbe voraus verkündet. Ist sie zu den Göttern entrückt oder weilt sie noch unter den Sterblichen? Von den Achäern ist sie nicht geopfert, aber ist sie wirklich gerettet? Auch nicht einer weiss zu sagen, was aus ihr geworden. Alles im Stück weist zwar auf die Rettung hin, aber diese selbst bleibt blos Vermuthung. Unser Bote kann nichts weiter berichten, und doch ist damit das Gemüth des Zuschauers nicht beruhigt und versöhnt. (Das als der Helena angeführte Beispiel wollen wir nicht für *unsere* Ansicht geltend machen.) So viel in Beziehung auf eine vom Ref. früher aufgestellte und von Hrn. F. verübelte Behauptung. Wir glauben demnach der Ansicht Hartung's beitreten zu müssen, dass von der Göttin selbst besser als von irgend einem Sterblichen das Nöthige in Betreff der Rettung der Iphigenie mitgetheilt werden konnte. Die Gründe, weshalb Hr. F. eine Erzählung des Boten dem unmittelbaren Auftreten der Göttin vorzieht, sind uns nicht recht klar geworden (vgl. p. 283.). Wir sind vom Gegentheil überzeugt, namentlich bei einem Dichter, der mit Göttererscheinungen zur Lösung des Knotens nichts weniger als karg ist, und in einer Tragödie, die, wie schon Gruppe bemerkt, das Erscheinen der Göttin gleichsam selbst herbeiruft. Was Hr. F. sonst noch (p. 279. u. 280.) hinsichtlich des Botenberichts über Iphig. und Agam. geltend macht, übergehen wir, da wir ihm darin beistimmen. Derselbe geht p. 283. zu dem

andern ineptiis über, welche Hartung in dem Epilege findet, um sich auch diese als ungegründet zurückzuweisen. Zuerst hinsichtlich des Agamemnon. Dass derselbe, als Iphig. zum Opfer naht, vor ihr sein Antlitz verhüllt, vom tiefsten Schmerz und Mitleid ergriffen, finden auch wir seinem Charakter und der Situation angemessen gezeichnet. So malte ihn auch Timanthes, von dem Cicero schreibt: picter ille vidit — obvolvendum caput Agamemnonis, quoniam summum illum luctum penicillo non posset imitari. Ueber die Zeit dieses Gemäldes haben wir keine Nachricht. Demnach bleibt es allerdings reine Vermuthung, wenn Hermann (zu v. 1539.) meint, der Dichter des Epilegs habe dieses Bild vor Augen gehabt, eben so unsicher ist aber auch die, von Hrn. F. ausgesprochene, dass Euripides für die ionische Schule ganz besonders ein Dichter sein konnte, dem sie ihre Stoffe entlehnte. Eben so wenig wie dieses Bild scheint uns auch das von Uhden beschriebene und von demselben, Gruppe und, Hrn. Firnhaber (p. 285.) auf unsere Iphigenie bezogene Marmormonument für oder gegen die Echtheit des handschriftlichen Schlusses zu beweisen. Dasselbe soll der Botenerzählung ganz angepasst sein. Jedenfalls hat Uhden seine Erklärung nach unserem Schlusse gemacht. Lanzi dagegen vermuthete auf Alcestis v. 75. Doch wir geben im Allgemeinen eine gewisse, an sich eben sehr natürliche Uebereinstimmung zu. Im Einzelnen findet dieselbe nicht einmal statt. Man vergleiche nur Kalchas mit dem bärtigen Alten, eben so Talthybius und Achilles. Wie viel kommt überdies darauf an, welchen Moment der Künstler auffasste; wie *viel auf die Verschiedenheit der Darstellungsweise*, die der Poesie und die der Skulptur möglich ist. Und bietet nicht jede solche Opferhandlung dieselben Beziehungen dar? Doch wir wollen gar nicht bestreiten, dass jenes Monument die Opferung der Iphigenie darstelle; nur dass der Künstler nach unserm Epilog gearbeitet habe, geht nicht daraus hervor. Auch scheint derselbe hier die wirklich vollzogene Opferung der Jungfrau zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht zu haben; sonst hätte er wohl kaum gerade diesen Moment gewählt. Was Hr. F. weiter (p. 286.) zur Vertheidigung der von Iphigenie an den Vater und das Heer gerichteten Worte und des Stillschweigens des ersteren sagt, hat unsere Beistimmung. Auch wir finden es natürlich, dass der tiefe Schmerz des Agamemnon sich nicht in Worten äussert. Demnach scheint uns ebenfalls die Person des Agamemnon, wenn wir sein letztes Auftreten ausnehmen, wovon weiter unten, keinen hinreichenden Grund zur Verdächtigung darzubieten. Viel triftigere Gründe dazu finden wir dagegen in der Person des Achill, wie ihn der Epilog schildert. Auch diesen nimmt Hr. F. (p. 286—88. cf. den Commentar zu v. 1416 ff.) in Schutz. Uns scheint der von Hartung und Anderen hervorgehobene Widerspruch in seinem Charakter nicht zu beseitigen.

zu sein. Nachdem derselbe der Jungfrau seine Hülfe mehrfach angeboten und dem heroischen Entschlusse derselben endlich, voll Bewunderung, nicht weiter widerstrebt, verspricht er ausdrücklich, *bewaffnet* bei dem Altar der Göttin zu erscheinen, um, im Fall sie ihr Entschluss etwa noch gereuen sollte, ihren Tod zu verhindern. Und wie zeigt er sich uns nun bei dem Opfer? Statt bewaffnet die noch mögliche Sinnesänderung der Iphigenie, an deren Rettung ihm so viel liegt, seinem Versprechen gemäss abzuwarten, ist er vielmehr selbst bei der Opferhandlung in voller Thätigkeit, *läuft* mit Korb und Weihgefäss um den Altar und fleht sogar selbst zur Göttin um gnädige Annahme des Opfers, das er mit dem Heere und dem Agamemnon ihr darbringe. Diese Sinnesänderung, wie sie sein ganzes Thun offenbart, ist gewiss gegen alle Erwartung. Zeigte sich die Jungfrau bis zum letzten Augenblicke von demselben Heldenmuth beseelt, so war es des Helden würdig, sie an der Ausführung ihres Entschlusses nicht zu hindern; ob sie aber, wenn sie das Messer ihrem Nacken nahe erblicke, nicht noch geneigt sein werde, die verheissene Hülfe von ihm anzunehmen, konnte er nicht wissen; musste er es nicht abwarten? Dass Achill schon vor dem letzten Auftreten der Iphigenie aus irgend einem Grunde sich eines Andern besonnen, steht nicht zu vermuthen, vielmehr musste die für die Jungfrau in ihm erwachte Zuneigung und Bewunderung ihn um so stärker zur Haltung seines Versprechens antreiben. Zur Beseitigung dieses offenbaren Widerspruchs sagt Hr. F. p. 287.: „dass ein edler und wo möglich der edelste Jüngling die Tochter des Oberfeldherrn opfere, ist ein natürlicher Wunsch. Dass der Vater es thue, hatte weder Iphigenie erwartet, noch die Zuschauer." — „Wie wenn Achill sich geradezu ausgebeten, bei dem Opfer eine thätige Rolle zu spielen? Konnte er nicht gerade dann mehr als je hoffen, die beste Gelegenheit zu finden, Iphig. zu beschützen?" Wir wollen das Erstere zugeben; kann aber Iph. oder die Zuschauer wohl erwarten, dass gerade Achill trotz seiner Betheuerung, sie zu retten, sie nun mit opfern helfe? dass er selbst deshalb zur Artemis flehe? Musste ihn nicht davon wenigstens sein Gefühl zurückhalten, wenn er auch die Jungfrau unabänderlich entschlossen glaubte? Woraus soll ferner der Zuschauer errathen, dass Achill sich dies ausgebeten und dass er auf so sonderbare Weise für der Jungfrau Rettung Sorge tragen wolle, da der Dichter nirgends eine solche Absicht andeutet? Diese Aenderung des Charakters ist durch gar nichts motivirt. Wenn Hr. F. weiter sagt, ja selbst die Annahme könne gerechtfertigt sein, Euripides, der der Aufklärung anhängende Dichter, habe absichtlich Achill thätig sein lassen, um dem Wunder etwas Wunderbares zu nehmen, so scheint uns, wenn wir den Sinn dieser Worte recht verstehen, auch dieses Aushunftsmittel zum wenigsten sehr gesucht. Soll dies nach der p. 282. gegebenen An-

deutung heissen, dass so das Publikum auf Achill als Urheber des Wunders rathen könne und meinen, nur zum Scheine sei derselbe mit Korb und Weihgefäss um den Altar gelaufen und habe eigentlich die Iphigenie selber entrückt? Das, glauben wir, darf wohl dem Euripides und besonders in unserm Stück nicht zugemuthet werden. Auch sehen wir keinen Grund, warum Euripides dem ganzen Wunder der Rettung, auf welches doch das Stück angelegt ist, habe etwas Zweifelhaftes und Zweideutiges beigeben wollen. Oder haben wir Hrn. F. missverstanden? Demnach können wir darin nicht beistimmen, dass (p. 287.) die Haltung des Achill, wie sie der Schluss giebt, mit der eigentlichen Bestimmung, welche derselbe in unserm Drama zu erfüllen habe, vereinbar sei, wenn wir auch mit Kieffer der Meinung sind, dass besonders durch die Person des Helden und sein Eingreifen in die Handlung, ja selbst durch die der Iph. dargebotene Hülfe gerade das *Opfer*, das er verhindern will, unabwendbar gemacht werde, so dass nur die Gottheit selbst noch die Rettung vollziehen kann. Bis diese eintritt, kann aber Achill, der nur unbewusst und wider seinen Wunsch und Willen so das Opfer beschleunigt, unmöglich seinen Charakter dermassen ändern, wie ihn der vorliegende Epilog zeichnet. Und somit scheint uns dieser Widerspruch in der Person des Achill immer noch als ein Hauptargument gegen die Echtheit des Epilogs geltend gemacht werden zu können. Das ἔφοξις (v. 1557.) scheint uns dagegen als Grund zur Verdächtigung von weit geringerer Bedeutung zu sein, obgleich das Hartung'sche: leute incedendum sacra portantibus, gewiss seine Richtigkeit hat. Hr. F. sucht auch dies im Commentar und p. 288. zu vertheidigen und ist sogar nicht abgeneigt, selbst wenn τρόχαιον nur den Ungestüm des Achill ausdrückte, dies der Stimmung desselben zu Gute zu halten. Dies anzunehmen scheint uns jedoch sowohl wegen der Heiligkeit und Würde der Handlung, als auch wegen des gleich darauf folgenden, von ihm selbst an die Göttin gerichteten Gebetes äusserst gewagt. Was den Vorwurf des Christlichen in v. 1566. anbetrifft, wo es gleich nach dem von Achill an Artemis gerichteten Gebete heisst: „Zur Erde blickten Atreus Söhne und das Heer"; so liegt es freilich nahe genug, dieses Senken der Augen auf das eben vorangehende Gebet zu beziehen und etwas von dem christlichen Brauch darin zu erblicken. Hat jener Vers diese Beziehung, so wird sich der daraus gezogene Vorwurf wenigstens nicht durch die von Hrn. F. gestellte Frage beseitigen lassen (p. 288.): „Woher weiss Hartung, dass die Alten beim Beten stets zum Himmel emporschauten?" Mit gleichem Rechte könnte entgegnet werden: Woraus ist zu vermuthen, dass hier ein Fall war, wo das Gebet mit gesenkten Augen geschehen? Wenn aber der bedenkliche Vers (v. 1566.) erst nach v. 1568. stände, wo bereits der tödtliche Schlag die Jungfrau treffen soll, so würde jenes Senken der Augen gewiss

nicht anstössig erscheinen sein. Dann wäre dasselbe offenbar ein Zeichen des Mitleids und der Theilnahme, die von dem herben Schauspiele in diesem Moment den Blick abwendet. Doch auch ohne diese Umstellung glauben wir mit Hrn. F., dass die Stelle in dem eben bezeichneten Sinne genommen werden könne, und stimmen seiner Behauptung bei, dass es mit diesem Aufspüren christlicher Gebräuche eine misliche Sache sei, wenn man darauf Verdächtigungen gründen wolle. Es ist aber natürlich, dass auch weniger Bedeutendes leicht Bedenken erregt, wo so triftige Gründe zur Verdächtigung sich häufen. Zu diesen rechnen wir das der Botenerzählung noch folgende Auftreten Agamemnon's, welches Hr. F. p. 289 f. in Schutz nimmt. Er wendet sich dabei besonders gegen Bremi's Behauptung, dass Euripides hier den Agamemnon gewiss in einer schönen, sententiösen Rede hätte auftreten lassen, Kieffer's Vertheidigung für sich anführend. Auch wir geben Kieffer zu, dass Agamemnon durch viele Worte nichts bei Klytämnestra ausrichten werde, halten aber dennoch Bremi's Vermuthung für nicht unwahrscheinlich. Gewiss, wenn Agam. hier wirklich in einer solchen Rede aufträte und die Klyt. zu versöhnen suchte, wir würden dies dem Charakter der Euripideischen Poesie nichts weniger als widersprechend finden. Was Hr. F. ferner zu erwägen giebt, dass der Dichter hier am Ende einer schon so langen Tragödie sei, wo ihm die Lust an neuen Versöhnungsscenen wohl abgehen konnte, scheint um so weniger von Belang, je günstiger und ungesuchter sich dem Dichter hier die Gelegenheit darbot, sein grosses Talent zu zeigen. Doch legt auch Hr. F. darauf eben so wenig ein Gewicht, wie auf die folgende Bemerkung, dass Euripides gegen den Schluss seiner Stücke hin oft nachlässiger in Form und Inhalt werde. Doch wir selbst geben gern zu, dass eine Rede, wie sie Bremi hier vom Euripides erwartet, wenigstens nicht nöthig sei, wie steht es dagegen mit dem, was Agam. wirklich spricht? Er versichert der Klytämnestra nur nochmals selbst, was sie bereits vom Boten, den er eben deshalb zu ihr gesandt, gehört hatte, ermahnt sie zur Rückkehr nach Hause und sagt ihr Lebewohl. — Konnte er ihr aber damit die Rettung der Tochter als wirklich erfolgt bestätigen, dem Berichte des Boten Gewissheit geben? Wird sie, die von ihm so bitter Getäuschte und Betrogene, *seiner* Aussage mehr Glauben schenken und sich nun beruhigt finden? sie, die doch einmal durch ihn die Tochter verloren hat, über deren Schicksal sie auch jetzt im Ungewissen bleibt? Wozu also diese doppelte Benachrichtigung? Und muss Agam., er, der Schuldbewusste, wenn er auch über die muthmassliche Rettung des Mädchens hoch erfreut ist, sich nicht scheuen, der durch ihn so tief verletzten Mutter — denn, wie auch Hr. F. bemerkt, seinen Betrug machte ja das Wunder nicht wieder gut — entgegen zu treten? Nach solcher Kränkung ist an eine Versöhnung mit ihr

nicht zu denken. Wird er daher, wenn auch innerlich über das Schicksal seiner Tochter getröstet, nicht vielmehr jeder weiteren Begegnung auszuweichen suchen? Ref. wenigstens kann das Erhebende, was in einem solchen Schlusse für den Zuschauer liegen soll, nicht darin finden. Vielmehr scheint ihm der Verf. des Epilogs gefühlt zu haben, dass hier die blosse Nachricht des Boten ohne weitere Bestätigung derselben nicht ausreiche; er suchte daher dem gefühlten Bedürfniss — da er es auf andere Weise nicht konnte, wenn er nicht etwa nachträglich noch die Göttin selbst auftreten lassen wollte, — dadurch wenigstens in Etwas zu entsprechen, dass er dem Agamemnon diese nach unserer Meinung freilich unzureichende Bestätigung übertrug. Wenn Hr. F. ausserdem (p. 290.) Agam.'s „Liebe verrathendes Scheidewort" γένοιτό σοι καλῶς, die Erwähnung seines einstigen Rächers Orestes, die Hinweisung auf eine bessere Zeit nach Troja's Falle schön und significant findet, so ist darüber nicht weiter zu rechten.

Es folgt hierauf die Abweisung eines Verdächtigungsgrundes, auf welchen bisher allerdings grosses Gewicht gelegt worden ist, dass nämlich der fragliche Schluss eine Nachahmung der ähnlichen Scene in der Hecuba sei. Hr. F. hat sich schon in den Verdächtigungen (p. 26—28.) dagegen ausgesprochen und zu zeigen gesucht, dass aus solchen Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen Nichts gegen die Echtheit des Epilogs zu erweisen sei. Ausführlicher handelt darüber der Commentar (p. 244—55.), womit der fünfte Excurs, der eine Vergleichung ähnlicher Scenen enthält, zu verbinden ist. Zugleich folgt noch eine Zusammenstellung übereinstimmender Verse, Versschlüsse, ähnlicher Scenen und Wendungen aus den Bacchen mit andern Euripid. Stücken. Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, auf diese und die damit zusammenhängenden Untersuchungen näher einzugehen, wobei auch die in den schon mehrfach erwähnten Verdächtigungen gegebenen Zusammenstellungen und Erörterungen genauer berücksichtigt werden müssten. So viel aber leuchtet ein, dass durch die eben genannte Schrift, welche so vielfache Uebereinstimmung und Aehnlichkeit Euripid. Scenen, Gedanken, Verse und Wendungen mit andern desselben oder eines andern Dichters nachweist (p. 14—57.), auch die Anklage gegen den handschriftlichen Schluss unserer Iphigenie von Seiten der Uebereinstimmung desselben mit der Hecuba wenigstens viel von ihrem bisherigen Gewicht verloren hat. Ref. findet namentlich die im Allgemeinen sowohl, als im Besondern für Euripides rücksichtlich solcher Gleichheit und Aehnlichkeit geltend gemachten Entschuldigungen (Verdächt. p. 14 ff.), sowie die Vergleichung der Helena und Iph. Taur. (p. 20 f.) nebst den überaus reichen Zusammenstellungen aus verschiedenen Stücken so überzeugend, dass er meint, die Zweifel und Bedenken, die ihm der in Rede stehende

Epilog in dieser Beziehung noch erregt, darzulegen. Besondere Beachtung scheint zu verdienen, was der Hr. Verf. im fünften Excurse bemerkt, dass Euripides sich nicht scheue, dieselben Scenen, auf dieselbe Weise motivirt, ja nicht selten in dieselben Wendungen eingekleidet, in seine Tragödien einzuweben, und dass er nicht die eine Scene aus dem andern Stück entlehne, sondern, bei der geringen Sorge um Invention neuer Scenen, von seinem Thema sich dazu gern hinleiten lasse. Wir stehen demnach davon ab, unsere Ansicht von der Unechtheit des Schlusses der Iph. Aul. auch aus diesem für diese ganze Untersuchung, jedenfalls wichtigen Argumente erhärten zu wollen, glauben aber, dieselbe noch anderweitig begründet zu finden. Hr. F. handelt nämlich zuletzt (p. 293—297.) über die dem Epiloge rücksichtlich seiner *Form* gemachten Vorwürfe. Derselbe giebt zunächst eine genaue Uebersicht des Zahlenverhältnisses der *Auflösungen* im iambischen Trimeter der ganzen Iph. Aul. und vergleicht damit in eben dieser Hinsicht die Bacchen, um den *hierauf* gegründeten Verdacht zurückzuweisen. Er bemerkt, dass der Dichter, sobald er erst in die Auflösungen hineinkomme, damit kein Ende finden könne; ferner, dass derselbe am Schlusse seiner Dramen auch in dieser Beziehung nachlässiger sei. Hinsichtlich der *metrischen* Sünden bestreitet Hr. F. nicht, dass sich derselben eine Anzahl in unserem Schlusse finden, glaubt aber, dass diese Verse nur corrupt und herzustellen seien, wie dies Hermann bereits bei einem Theile derselben mit grossem Glück versucht. Weiter ist Hr. F. bemüht, die *häufige Verlängerung der Silben vor muta cum liquida*, die ebenfalls auf einen späteren Verfasser hinzuweisen scheint, sowie den Vorwurf von *Solöcismen* zu entschuldigen und zu beseitigen. Des näheren Eingehens auf diese vom Hrn. Verf. unternommene Vertheidigung des Epilogs hinsichtlich seiner Form müssen wir uns hier ebenfalls enthalten, um endlich nach unserem Plane auf die weitere Betrachtung der Einleitung zurückzukommen. Eben deshalb haben wir auch, was Hr. F. p. 291. über die Person des Boten und den Inhalt des Schlusses hinsichtlich des versöhnenden Ausgangs als ganz Euripideisch sagt, übergangen, da uns dies wenig für die Echtheit desselben zu beweisen scheint. Was aber unsere Meinung hinsichtlich jener vielfachen Verstösse gegen Metrik, Prosodie, Construction etc. anbetrifft, so glauben wir, dass, wenn auch ein Theil derselben nicht dem Verfasser des Epilogs zur Last fällt, doch zu ihrer Erklärung und Entschuldigung die Annahme einer blossen Beschädigung des Schlusses, wie sie Hr. F. allein zulässig findet, nicht ausreicht, und zweifeln überhaupt, ob Hrn. F.'s Erörterungen über diese letzten Punkte einer allgemeineren Zustimmung sich zu erfreuen haben werden. Uns erscheinen die in dieser Beziehung von Bremi, Matthiä, Hermann und Anderen erhobenen Bedenken immer noch so gewichtig, dass wir auch jetzt in

ihnen ein bedeutendes Argument gegen die Echtheit wenigstens des grössten Theils des Schlusses zu sehen geneigt sind.

Die Hauptpunkte also, die uns vornehmlich noch gegen die Echtheit des Schlusses zu sprechen scheinen, sind folgende: 1) Die handschriftlich vorliegende Botenerzählung reicht zur vollkommenen Lösung des Stückes nicht aus; 2) der Widerspruch in dem Charakter des Achill, wie ihn eben dieser Bericht enthält, ist nicht zu beseitigen; 3) das letzte Auftreten Agamemnon's ist ganz unmotivirt, ohne allen Zweck und Gehalt, und ermangelt so der Wahrheit; 4) die Mängel der Form des Epilogs lassen sich weder leugnen noch hinreichend entschuldigen.

Wir kehren nun zu jenem Aelian. Fragment zurück und folgen der weiter darüber von Hrn. F. angestellten Untersuchung. So viel ist schon jetzt ersichtlich, dass, wenn die von uns eben bezeichneten Punkte wirklich gegründeten Anlass zum Verdacht gegen den Schluss geben, derselbe durch jenes Fragment, im Fall dieses in einem Epiloge unsers Stückes gestanden haben könnte, noch bedeutend verstärkt und gerechtfertigt wird. Beides bedingt sich natürlich gegenseitig. Nachdem Hr. F., wie wir oben gesehen, dargethan hat, dass die Aelian. Verse nicht Bruchstück eines Prologs unserer oder irgend einer andern Iph. Aul. sein können, wendet sich derselbe (p. XIX.) gegen die scharfsinnige Vermuthung Bremi's, dass die Göttin nach v. 1520. auftrete und diese Worte an Klytämnestra richte, um sie über das Schicksal ihrer Tochter zu trösten und zu beruhigen. Die Möglichkeit, dass im Schluss unserer Iph. die Göttin auftrete, giebt *Hr. F. zu; dagegen* stellt er entschieden in Abrede, dass jenes Fragment einem solchen Epiloge angehören könne. Zuerst spreche dagegen das Futurum *ἐνθήσω* und *αὐχήσουσι;* denn wie könne Diana in dem Augenblicke eine noch *zukünftige* Rettung verheissen, wo der Zuschauer bereits glauben müsse, Iph. sei schon geopfert; eine bereits *geschehene* Rettung müsste hingestellt sein. Wir geben zu, dass aus dem Fragment allein sich nicht mit Gewissheit ergiebt, dass es in den Schluss gehöre, und auch, dass der vom Futurum hergenommene Einwurf auf den ersten Blick etwas für sich zu haben scheint. Doch halten wir ihn durchaus nicht für erheblich. Jedenfalls kommt Alles darauf an, wie das Auftreten der Göttin zu denken sei, wenn sie, was wir vermuthen, am Schluss erschien, und jene Worte sprach; an wen dieselben gerichtet und in welchem Zusammenhange sie gesprochen sein können; besonders, ob das Opfer bei ihrem Auftreten nothwendig als schon vollzogen gedacht werden *müsse*, sowie auch, ob eine blosse Verheissung der Rettung von Seiten der Göttin genüge, — freilich ein weites Feld für unsichere Vermuthungen. Doch reicht es schon hin, wenn nachzuweisen ist, dass die Göttin im Schluss so, wie das Fragment andeutet, gesprochen haben *kann.* Wenn wir das Erscheinen der Göttin gleich nach der Wegführung Iphi-

genien's zum Opfer, also nach dem Chorgesange annehmen, und dieselbe, was dann wohl das Wahrscheinlichste ist, die Mutter über das Schicksal der Tochter beruhigen lassen; so *kann* allerdings die Opferhandlung als bereits vollzogen gedacht werden und Artemis *kann* also ebenfalls die Rettung als bereits wirklich *erfolgt* verkünden. Aber sie *muss* dies auf keinen Fall. Denn der Zuschauer weiss nur, dass das Opfer so eben vollzogen werden soll, nicht aber, dass es schon vollzogen sei. Wenn nun die Göttin auftritt, so erwartet er nur eben dies zu erfahren, dass Iph. gerettet werde. Wenn sie demnach verheisst, dass sie dies thun *werde*, so zweifelt er gewiss keineswegs an der wirklichen Erfüllung dieses ihres Versprechens, dem ja Nichts im Wege steht, da sie die Rettung vollziehen *kann* und ja eben auch vollziehen *will*, sondern wird sich damit über das Loos der Jungfrau eben so beruhigt finden, als wenn die Rettung als bereits geschehen von Artemis verkündet wird. Auf keinen Fall *musste* er die Aufopferung als schon vollzogen denken. Wie viel kommt überdiess auf den Zusammenhang an, in dem man sich dann jene Worte der Göttin denken will. Wir wollen z. B. nur auf Zirndorfer's Vermuthung (de chronol. fabull. Eurip. p. 102) hinweisen, doch blos um zu zeigen, dass ein Futurum obiger Art auch in unserem Schlusse sehr gut möglich sei. Derselbe meint, dass die Göttin vielleicht aufgetreten sei während Achill, nach dem Abgang der Iph., der Klyt. aufs Neue seine Hülfe unter jeder Bedingung versicherte (versteht sich, nach unserer Meinung, im Fall Iph. ihren Entschluss noch ändere); diese habe ihm nun geboten, von seinem Vorhaben ganz abzustehen, da sie selbst die Jungfrau retten *werde*. Auch haben wir oben das Ausreichende einer Botenerzählung zugegeben, im Fall dieselbe bestimmt den Rathschluss der Göttin verkündet. Der Bote konnte also auch vielleicht eine Erscheinung der Göttin erwähnen und sie mit ihren eigenen Worten redend einführen, etwa wie sie dem Agam. ihren Willen kund gethan: sie wolle den Tod der Jungfrau nicht, sondern sie *werde* dieselbe retten Was die Beispiele anbetrifft, die Hr. F. zur Begründung seiner Ansicht vom Unpassenden des Futurum anführt, so gestehen wir, dass wir in solchem Falle überhaupt darauf wenig geben, und in der Iph. Taur. p. 1442, welches Beispiel besonders hervorgehoben wird, scheint uns der Fall von anderer Art zu sein. Dort weiss der Zuschauer den Orest und die Iph. bereits entflohen und auf dem Schiffe, wenn auch keineswegs in Sicherheit. Die That ist schon vollzogen; Thoas kann ihnen nur noch nachsetzen und sie zurückholen. Davon hält ihn die Göttin zurück; denn: ἤδη Ποσειδῶν — τίθησι — προθυμίων. Hier verkündet daher die Göttin, dass das Mittel zur Rettung *soeben* schon gegeben werde, aber auch hier nicht, dass sie bereits vollzogen *sei*. Ueberdies vollzieht hier nicht die Göttin selbst die Rettung, die in diesem Falle auch hier hätte sagen können: Lass ab, o Thoas, sie

zu verfolgen; es ist mein Wille sie wegzuführen; ich *werde* sie gegen dich beschützen und in Sicherheit bringen, — nicht aber sagen *musste*: Sie *sind* durch mich gerettet. Wir geben daher nicht zu, dass in unserem Falle nur ein: ἤδη — ἔσωσα gelten könne. Ueberdies kann nur das erste Futurum ἐνθήσω einen Zweifel der Art erregen; das andere, ἀνήσουσι, lässt ihn nach unserem Dafürhalten gar nicht zu. Denn im Fragment heisst es ja nur: *Indem* sie das Opfer vollziehen (σφάζοντες), werden sie glauben, deine Tochter zu opfern. Daraus folgt gar nicht, dass die Achäer auch nach Vollziehung desselben die Rettung der Jungfrau und ihren augenblicklichen Irrthum nicht gewahren und erfahren. Damit aber fällt der zweite von Hrn. F. geltend gemachte Grund: „Was soll die hier beabsichtigte Täuschung der Hellenen?“ von selbst weg. Von einer solchen *Absicht* liegt in jenen Worten selbst nichts, und wir können daher Hr. F.'s umschreibende Uebersetzung derselben nicht billigen: „Ich will *bewirken*, dass die Hellenen meinen sollen, sie hätten das Mädchen geopfert.“ Dies aber allein sind die Gründe, weshalb es Hr. F. für unmöglich hält, dass jenes Fragment im Schlusse unserer Iph. Aul. habe stehen können. Wir können sie nicht für ausreichend halten und machen nun vielmehr besonders geltend, was auch Hr. F. keineswegs übersehen hat, sondern unverholen ausspricht, dass nämlich das Zeugniss Aelian's so bestimmt ist, dass ein Irrthum in demselben gar nicht angenommen werden kann. Denn eben vorher hat Aelian aus Sophocles mit Angabe des Stücks citirt, darauf folgt: ὁ δὲ Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ und gleich darauf: ὁ αὐτὸς Εὐριπίδης, wiederum mit Angabe des Stückes. Welches Auskunftsmittel bietet Hr. F. also zur Beseitigung dieses ausdrücklichen und unzweifelhaften Citats mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit dar? Derselbe stellt nur die Vermuthung auf, dass Euripides in denjenigen seiner Prologe, welche die Stelle der Vorrede vertreten müssen, zu jenen Versen leicht Gelegenheit finden konnte; dass in einem derartigen Prologe erzählt werden konnte, dass Diana die Klytämnestra getröstet, und dass die ipsissima verba der Göttin angeführt werden konnten. Diese Vermuthung aber stützt sich einerseits auf Nichts, andrerseits hat sie auch ausserdem wenig für sich. Denn abgesehen davon, dass es nach dem Früheren überhaupt nicht wahrscheinlich ist, dass jene Verse in *irgend einem* Prologe gestanden haben, so scheint uns vollends unglaublich, dass diese Worte der Artemis blos *erzählend* von einer andern Person, welche dieselben als Worte der Göttin anführte, gesprochen sein sollen. Vielmehr scheint uns Gruppe vollkommen recht zu haben, wenn er sagt (p. 510), die Worte seine Artemis gesprochen haben und sie könnten nur in einer Aul. Iph. des Euripides vorgekommen sein, welche Behauptung Hr. F. als zweifach falsch bezeichnet. Wenn nun also gegen die Richtigkeit dieses Citats kein Zweifel erhoben und dasselbe auch nicht

auf irgend wahrscheinliche Weise beseitigt oder anderweitig untergebracht werden kann, so ist jedenfalls schon deshalb sein Gewicht für die Iph. Aul. des Eur. sehr hoch anzuschlagen. Da aber ferner die Echtheit des handschriftlichen Schlusses an sich schon mehrfachen und sehr gegründeten Bedenken unterliegt; da auch das Auftreten der Artemis oder ein sonstiges Kundgeben ihres Willens im Schlusse nicht blos als möglich zugegeben werden muss, sondern sogar zur Lösung des Stücks als erforderlich erscheint; da endlich jenes Fragment offenbar eine Willensverkündigung der Göttin in eben dieser Weise enthält und mit genügenden Gründen nicht nachzuweisen ist, dass dasselbe in den Schluss unserer Iph. Aul. nicht passe: so finden wir es mehr als wahrscheinlich, dass jene Verse dem Epiloge des Stückes angehören, und sehen dadurch einerseits unsern Verdacht gegen die Echtheit des handschriftlichen Epilog's bestätigt und fast zur Gewissheit erhoben, andrerseits aber dadurch eine Verdächtigung der Iph. Aul. ganz begründet.

Wir haben hiermit die Hauptpunkte, in denen unsere Ansicht von der des Hrn. Verfassers abweicht, dargelegt und können uns nun in der weiteren Betrachtung der Einleitung kürzer fassen.

Zunächst bespricht Hr. F. p. XXI. das von Hesychius aus der Eurip. Iph. Aul. citirte *ἄθρανστα*, welches sich in der unsrigen nicht findet, und hält mit Recht alle Versuche, dasselbe im Texte unterzubringen, für unnöthig, wenn auch nach Hemsterhuis scharfsinniger Vermuthung *ἄθρανστα* für *ἄριστα* (vgl. zu v. 58) möglich sei. Eben so wenig, wie hierin, sehen wir mit Hr. F. einen Grund zur Verdächtigung in dem Scholion zu Aristoph. Ran. v. 1309, dessen Sinn p. XXII. sq. näher erläutert wird.

Hiermit sind die äussern Gründe, welche gegen die Echtheit der Iph. Aul. vorgebracht worden sind, zu Ende. Hr. F. erwähnt nur noch kurz die Stelle aus Athenäus (XIII, p. 562. E.), auf welche gestützt Gruppe unsere Iph. Aul. bekanntlich dem Chäremon zugeschrieben hat. Die Stelle wird im Commentar zu v. 544. näher besprochen. Hr. F. sieht mit Matthiä in den Worten: *ὃς μιτριάζων — χαλεπώτατος* eine Reminiscenz aus Medea v. 629., so dass also *ὁ ποιητὴς οὗτος* auf Euripides gehe (für *οὗτος*, welches Wort Hartung streichen will, schlägt Hr. F. vor *οὕτως* zu schreiben); doch könne auch Chäremon aus Euripides entlehnt haben. Auch wir glauben, dass in der Stelle des Athenäus irgend ein Irrthum sei; aber die Beziehung auf die bezeichnete Stelle der Medea ist für uns nicht überzeugend. Wir können nicht umhin, hier auf eine Vermuthung Meineke's (Frg. com. Graec. I. p. 519. sq.) hinzuweisen, welche Hr. F. übergangen hat, die aber ein neues Moment zur Beurtheilung der ganzen Stelle des Athenäus bietet. Derselbe macht es nämlich nicht unwahrscheinlich, dass in dem gleich auf die Verse unserer Iphigenie folgenden Ci-

tate aus dem Traumatias des Chäremon ebenfalls ein Irrthum sei. Aus innern Gründen schliesst dieser Gelehrte, dass die aus dem Traumatias citirten Verse nicht dem als Tragiker bekannten Chäremon, sondern einem Komiker — vielleicht dem Alexis, der auch einen Traumatias geschrieben, — angehören möchten. Somit ergäbe sich denn diese Stelle des Athenäus wirklich als ein locus mirifice perturbatus, wie sie Meineke bezeichnet. Mit jener Beziehung des *εὔχαρις* auf die Stelle der Medea kann sich derselbe auch nicht befreunden, sondern sagt: multo verisimilius est, Athenaeum Theophrasti locum, in quo Chaeremonis et Euripidis versus loco, si forte distincti citarentur, negligentius exscripsisse, totamque illam Theophrasti eclogam reliquis jam perscriptis postliminii loco adjecisse. Ref. gedenkt in einer besondern Abhandlung über Chäremon auch diesen Punkt bald näher zu erörtern. Nachdem Hr. F. noch des Albanischen Monumets gedacht hat, auf welchem nur Eine *Ἐλφιγένεια* verzeichnet ist, was aber, wie Welcker ausser Zweifel setzt, nur der Willkür des Bildhauers zuzuschreiben ist, geht derselbe zu den innern Gründen über, aus denen die Integrität der Iph. Aul. bezweifelt worden ist. Es ist darüber schon so viel verhandelt worden, dass wir nur kurz den Gang der Untersuchung und die Resultate Hrn. F's. angeben. Der Hr. Verf. stellt die Ansichten und Vertheidigungen der Gelehrten, dieselben meist wörtlich der Reihe nach anführend, zusammen, und spricht *zuerst* über die *Anapästen zu Anfang des Stückes, ihre baldige Unterbrechung durch Iamben* (in der prologisirenden Erzählung Ag.'s) *und die nachherige Wiederaufnahme der ersteren.* Dies soll, besonders nach Bremi's Meinung, wenigstens *auf eine* bedeutende Interpolation der handschriftlichen Iphigenie hinweisen. Hr. F. bezieht sich hierüber vorzüglich auf die bereits von Hermann in seiner Ausgabe der Iph. unternommene Vertheidigung und auf Kieffer, welcher auf die Untersuchung dringt, ob das anapästische Versmaass hier zu Anfang anwendbar sei oder nicht, und der dasselbe dem Inhalt ganz entsprechend findet. Ed. Müller hat, wie schon vorher Vater, auf ein anderes Beispiel eines anap. Anfangs bei Eurip. hingewiesen, nämlich auf die Monodie, mit welcher die Andromeda begann. Wir heben besonders die von Hrn. F. hierbei citirte Bemerkung Vater's hervor: dicta sunt ita, qui omnia exemplis confici jubent. Auch Welcker stimmt Hermann bei, und es scheint derselbe Hrn. F. die Sache zu Ende geführt zu haben. — Ein *zweites* Argument zur Verdächtigung (p. XXVI.), welches ebenfalls Bremi zuerst geltend machte, ist die *lange Erzählung Agam.'s*, welche die Stelle des Prologs vertritt und ganz unerwartet auf die Bitte des Alten (v. 45.) folgt. Auch hier hat bereits Hermann die Vertheidigung übernommen. Dieselbe ist weiter ausgeführt und begründet worden durch Kieffer und Welcker, dessen Bemerkungen wir leider hier nicht mittheilen können. Den Gedanken, diese Erzählung Ag.'s als Prolog, wie

Hartung gethan, vor die einführende Scene zu setzen, billigt auch Welcker nicht. Hr. F., welcher noch zu v. 50. über diese Mittheilung Ag.'s spricht, findet mit Recht dieselbe hauptsächlich auf die Zuschauer berechnet.

Somit ergeben sich dem Hr. Verf. folgende Resultate (p. XXVIII.):

a) Der anap. Anfang ist sowohl durch das Beispiel der Andromeda, als durch seinen Inhalt gerechtfertigt.

b) Das Eintreten der die Exposition enthaltenden Iamben kann hinlänglich entschuldigt werden.

c) Die Anapästen nach den Iamben sind eben so wenig hier zu verdächtigen, wie Hecub., Alc. etc.

In Beziehung darauf, ob Eurip. wirklich sonst überall die ihm eigenthümlichen Prologe voranstelle und ob dieselben nirgends nach Soph. Weise der Aristotel. Definition: *μέρος ὅλου τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου*, entsprechen, also einen wirklichen Theil der Handlung ausmachen, verweist Hr. F., der auch anderweitig bereits mehrfach über den Prolog gehandelt hat, auf eine noch ungedruckte Untersuchung, deren Resultat ist (p. XXIX.), dass wenigstens zwölf nachzuweisende Prologe der Aristot. Vorschrift entsprechen, nämlich Peliad. Med. Alcest. Hippolyt. Androm Bacch. Heraclid. Suppl. Electr. Troad. Hecub. u. Iph. Aul., und findet auch in der Verschiedenheit der Prologe der Helena u. Andromeda, obwohl sie in ein und dasselbe Jahr fallen, einen Beweis, wie unrecht es sei, dem Dichter gewisse Nachlässigkeiten stereotyp zu machen, die doch eben nur für solche zu halten seien. Da jene Untersuchung selbst uns nicht vorliegt, so enthalten wir uns aller weiteren Bedenken gegen das mitgetheilte Resultat und erlauben uns nur die Bemerkung, dass die Prologe, wie sie Eurip. hat, uns so sehr in dem Charakter und der Tendenz seiner ganzen Poesie zu wurzeln scheinen, dass sie ihm nothwendig geworden sind und wohl nicht für blosse Nachlässigkeiten gehalten werden dürfen.

Im Folgenden wird ein neues, wichtigeres Bedenken, welches ebenfalls von Bremi herrührt, erörtert, dass nämlich *die Iamben und Anapästen Dinge enthalten, die sich nicht zu einem Ganzen schicken.* Es bezieht sich dies auf den Widerspruch in den Worten des Alten, der, nachdem er so eben gehört hat, dass die Vermählung Iph.'s mit Achill nur erdichtet sei und dass nur Calchas, Odysseus u. Menelaus darum wüssten, demohngeachtet bald darauf fragt: *καὶ πῶς Ἀχιλεὺς λέκτρων ἀχλαινῶν οὐ μέτα φυσῶν θυμὸν ἐκαρεῖ;* Hr. F. erklärt sich gleich Anderen gegen Hermann's Vermuthung, v. 98. (*οὖ — δεινά*) u. v. 105 — 108. (*πεύθῳ — Μενέλεως θ'.*) seien von Agam. bei Seite geredet, und macht mit Recht den Einwurf geltend, weshalb Agam. hier dem Alten das verbergen wolle, was er ihm nachher ja doch sage; weshalb er sich von dem wegwende, den er doch zum Vertrauten

seines Geheimnisses mache. Im ersten Excurse, welcher von diesem Widerspruche in der Frage des Alten ausführlicher handelt, stellt Hr. F. die Vermuthung auf, dass der Alte, durch die plötzliche und unerwartete Nachricht von der schrecklichen Lage der Iph. und des Königshauses betäubt, die Rede des Agam. missverstanden, Manches überhört, Anderes verwechselt, sich aber aus dem ganzen Gewebe so vieler sich durchkreuzenden Entschlüsse und Lügen nicht anders als durch eine neue Frage herauszufinden gewusst habe; der Alte sei also der Ansicht, Achill wisse um die ganze Heirath, die er freudig als Auskunftsmittel zur Hintertreibung des Opfers angenommen. Wir können auch hier auf das Nähere nicht eingehen. Jedenfalls ist Hr. F.'s Forderung richtig, dass jene Frage καὶ κῶς Ἀχιλεύς etc. vom Standpunkte des Alten aus erklärt werden müsse. Aber, fragen wir unwillkürlich, was beabsichtigte der *Dichter* denn eigentlich mit diesem muthmasslichen *Missverstehen* von Seiten des Greises? was veranlasste ihn, zu diesem Mittel hier seine Zuflucht zu nehmen? Besorgte er etwa, dass sonst auch der Zuschauer noch darüber in Zweifel sein könne, ob jene Vermählung wirklich ernstlich beabsichtigt oder nur eine Vorspiegelung sei? Aber dies ist bei der Genauigkeit und Umständlichkeit, mit welcher Agam. von der Lage der Umstände spricht, nicht recht denkbar. Oder wollte der Dichter — und darauf scheint uns die Art und Weise, wie Agam. wiederholt verneinend dem Alten auf seine Frage antwortet, eher hinzuweisen, — dadurch überhaupt blos für den Zuschauer nochmals recht bedeutend hervorheben, dass Achill ganz und gar Nichts von dem *Allen* wisse, was Agamemnon ersonnen, und dadurch zugleich den Charakter des Helden und sein späteres Auftreten von vorn herein motiviren? Konnte ferner der Dichter dem Zuschauer zumuthen, dass derselbe hier sogleich herausfinden werde, es sei absichtlich ein Missverständniss veranlasst, und musste er es nicht vielmehr seltsam finden, dass der Alte nach der vorangegangenen so ausführlichen Exposition der Sache, sich so recht absichtlich und auf künstliche Weise etwas aus den klaren Worten Agam.'s herauszusuchen, was sie gar nicht enthalten sollen? Hätte endlich der Dichter ein solches Missverständniss wirklich beabsichtigt, sollte er es nicht auf eine natürliche Weise herbeigeführt haben? Doch wir wollen nicht entscheiden, ob nicht auch nach Hr. F.'s scharfsinniger Vermuthung dieser Punkt ein Stein des Anstosses bleiben werde. Für entschieden beseitigt halten wir ihn nicht; denn auch die von Hrn. F. angeführten Beispiele scheinen uns von anderer Art zu sein. — Mit Uebergehung zweier von Matthiä ausserdem noch gegen die Echtheit des Anfangs aufgestellten Argumente führen wir das Endresultat an, welches Hr. F. (p. XXXI.) dahin ausspricht, dass die gegen die Echtheit des Anfangs der Handschr. Iph. Aul. vorgebrachten Argumente desjenigen Gehaltes entbehren, welcher zu einer Verdächtigung ausreichend sein könnte. Wir

stimmen demselben bedingungsweise bei, um so mehr, als die Citate verschiedener Autoren für die Echtheit des Anfangs im Allgemeinen sprechen. Hr. F. hat dieselben p. XXXI. zusammengestellt und zu den schon von Hermann angeführten noch zwei neue (v. 29. citirt in den von Letronne herausgegeb. Fragmenten; v. 160—62. citirt bei Orion) hinzugefügt. Uebrigens führt Eustathius v. 85. nicht wörtlich an, sondern bezieht sich blos auf das εἵλοντο στρατηγεῖν.

Hr. F. wendet sich nun zu den in der Mitte des Stücks vermutheten Interpolationen, namentlich zu dem zweiten Theile des Parodos (v. 228—98.), über welche Verse der zweite Excurs (p. 258—267.) ausführlich handelt. Der Hr. Verf. knüpft seine Vertheidigung vorzugsweise an die von Hermann in seiner Ausgabe aufgestellten Verdachtsgründe. Wir übergehen dies und erlauben uns nur den bescheidenen Zweifel, ob Hr. F. hier nicht in seinem Eifer, das handschriftlich Ueberlieferte überall als echt in Schutz zu nehmen, zu weit gegangen sein dürfte. Wir wenigstens halten Hermann's Gründe noch nicht für beseitigt. Eben so glauben wir übergehen zu können, was der Hr. Verf. über die Abweichung der Fabel in beiden Iphigenien (p. XXXII.) mit Beziehung auf Gruppe's daraus gezogene Folgerung, dass beide Stücke deshalb nicht von demselben Verf. herrühren könnten, sagt, da gewiss eine solche Abweichung, zumal bei Euripides, nicht leicht wieder als Grund zur Verdächtigung geltend gemacht werden dürfte. Hr. F. glaubt aus diesen Abweichungen nur auf eine verschiedene Zeit der Abfassung beider Stücke schliessen zu können.

P. XXXIII—XXXV. folgt zuerst eine Zusammenstellung der Verse, in denen Hartung Wiederholungen derselben Gedanken findet, die aber im Commentar als durchaus echt vertheidigt werden. Wir können sie hier nur anführen:

α) 594—602. vgl. mit 609—617. (B. Dindorf, Herm., Hartung, Zirnd.) Ueber diese Verse handelt der vierte Excurs, in welchem d. Hr. Verf. zu beweisen sucht, dass Eurip. so schreiben *konnte* und *musste*. Von dem Ersteren halten wir uns auch überzeugt.

β) 631—33 vgl. mit 627—28. (Porson, Bremi, Dind., Herm., Hartung, Zirnd.)

γ) 1335. vgl. mit 1336. (Hartung, Zirnd.). Hr. F. verweist auf Uebereinstimmungen der Art in sein. Verdächtgg. p. 36. und fügt hier noch neue hinzu.

δ) 1416. vgl. mit 1420—21. Hr. F. hat hier die gewöhnliche Folge der Verse gelassen.

ε) 1418—19. vgl. mit 1422—1424.

Auf gleiche Weise hat Hr. F. alle übrigen verdächtigten Verse im Commentar vertheidigt. Es folgt nun ein recht übersichtliches Verzeichniss *sämmtlicher* Verdächtigungen in der Iph. Aul. mit

jedesmaliger Angabe des oder der Verdammenden. Der Umfang desselben hat etwas Schrecken Erregendes; die Anzahl der einzelnen Leichensteine, welche die von den Händen der Kritik Gefallenen bedecken, beläuft sich auf mehr als ein halbes Hundert, die Zahl der einzelnen Verse aber, welche verdächtigt sind, beträgt gegen 500. Dass aber Hr. F. *alle* Verse zu vertheidigen sucht, sobald nur eine Anschuldigung mit Gründen unterstüzt ist, und somit gewissermaassen alle und jede Interpolation als unzulässig abweist, scheint uns sowohl überhaupt bei Euripides, als besonders in unserer Iph. Aul. sehr bedenklich. Es würde jedoch zu weit führen, hier auf einzelne Verse näher einzugehen.

Somit hofft Hr. F. alle bisher gegen die Echtheit unseres Stückes erhobenen Bedenken beseitigt zu haben und giebt zuletzt (p. XXXV — XLII.) noch eine *historische Uebersicht* der einzelnen von den verschiedenen Gelehrten über die Iph. Aul. aufgestellten Vermuthungen und Ansichten, welche recht dankenswerth ist. Vielleicht wäre diese Darstellung noch übersichtlicher geworden, wenn der Hr. Verf. die Entwickelung der sich gegenseitig bedingenden Ansichten aus einander und den Fortschritt, welcher sich in ihnen zeigt, noch mehr hervorgehoben hätte. Auch glaubt Ref., dass eine solche Entwickelung der verschiedenen Ansichten nicht ohne manchen Vortheil für Kürze und Uebersichtlichkeit der Darstellung der ganzen Untersuchung hätte zu Grunde gelegt werden können. In der von Hrn. F. gegebenen Uebersicht würde Ref. vor Böckh noch Musgrave's als des ersten, der über die Integrität unsers Stückes einen Zweifel angeregt, gedacht haben. *Nach Böckh* finden natürlich ausführlichere Erwähnung: Bremi, Matthiae, Hermann, Hartung, Gruppe (beiläufig folgen hier (p. XL.) Belege für den echt Euripid. Charakter der Iph. Aul. in Scenen, Gedanken, Wendungen etc. Was die von Hoffmann über Chäremon angestellte Untersuchung, welche Hr. F. ebendaselbst erwähnt, anbetrifft, so beschränkt sich dieselbe auf Einzelnes, besonders auf die Fragmente aus dem Kentauros, so dass aus ihr „der geringe Werth" dieses Tragikers nicht leicht ersichtlich sein dürfte. Den richtigen Gesichtspunkt zur Beurtheilung seiner Kunst hat vielmehr Ed. Müller zuerst eröffnet.), Kieffer, der ebenfalls das Stück ganz in Schutz genommen hat, Zirndorfer und Witzschel.

Wir folgen nun dem Hrn. Verf. zu dem zweiten Abschnitte der Einleitung, welcher (p. XLII — LXIV.) über die *Zeit der Aufführung der Iph. Aul.* handelt, und theilen noch kurz den Gang und die Resultate dieser Untersuchung nebst einigen Gegenbemerkungen mit. Die schon oben erwähnte Nachricht der Didascalien (Schol. ad Ran. v. 67) *τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ διδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἅπασι Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας*, wird auch bei der Chronologie zu Grunde gelegt. Hr. F. hält nämlich eine noch genauere Zeitbe-

stimmung als die eben angeführte zum richtigen Verständniss einzelner Stellen für besonders wünschenswerth. So interessant diese Untersuchung an sich ist, kann Ref. dieselbe in der Ausdehnung wenigstens, in welcher sie vorliegt, hier nicht billigen. Denn abgesehen davon, dass vorliegende Ausgabe der Iph. Aul. hauptsächlich für Schüler berechnet sein soll, so erscheint das ermittelte Resultat mehr als zweifelhaft, und auch für das „richtige Verständniss einzelner Stellen" dürfte es von wenig Belang sein, ob das Stück einige Monate früher oder später gegeben worden ist. Ausserdem ist diesem Theile der Einleitung Vieles eingeflochten, was zum Thema nur in sehr entfernter Beziehung steht; z. B. p. LI — LV., wo der Hr. Verf. über Aristophan. Anspielungen und Stellen, die für doppelte Recensionen hätten geltend gemacht werden können, handelt. Auch hat derselbe selbst gefühlt, manche heterogene Dinge hierher gezogen zu haben (vgl. p. LIII.). Wir halten es für zweckmässig, gleich das Resultat der Untersuchung voranzustellen, welches dahin lautet, dass *die Aufführung der Iph. Aul. vor die Frösche des Aristophanes zu setzen sei;* Euripides Mnesarchi sei gestorben Ol. 93, 2.; noch in demselben Jahre habe sein Sohn an den grossen Dionysien, also im Elaphebolion, die Trilogie Iph. Aul., Alcm. und Bacch. aufgeführt; zweier Monate habe derselbe wenigstens bedurft, das Stück in Scene zu setzen; Ol. 93, 3. sei Sophocles gestorben vor dem Gamelion, in welchem an den Lenäen die Frösche zur Aufführung kamen. Somit sei denn diese Trilogie der Schwanengesang des Dichters. Zunächst bespricht nun Hr. F. die Ansicht Böckh's, welcher nach seiner Annahme einer doppelten Recension die erste Aufführung unserer Iph. vor die Iph. Taur., die zweite *nach den Fröschen* setzt, findet dieselbe aber schon von anderen Gelehrten widerlegt. Hierauf wird Zirndorfer's Untersuchung über die Zeit der Aufführung (derselbe setzt sie um Ol. 88, 4.) gewürdigt und seine Argumente als für diesen Fall unzureichend nachgewiesen. So viel scheint dem Hrn. Verf. unzweifelhaft, dass der Zustand des Metrums auch der für echt geltenden Verstheilen in unserer Iph. Aul., so wie der Bacchen, auf eine spätere Zeit, als Ol. 88, 4. hinweise, zu welcher Zeit auch Euripides das Institut der Seher nicht so stark, so offen und so oft in einer Trilogie angegriffen haben würde. Eben so wird Bode's Ansicht von einer früheren Recension zurückgewiesen. Hr. F. sucht nun selbst, und zwar für eine einzige, für die erste Aufführung des Iph. Aul., die Zeit nach Anleitung der obigen Nachricht aus den Didascalien zu bestimmen und geht dabei von der Bestimmung des Todesjahres des Euripides aus, welches nach Apollodor mit Zuziehung der Zeit der Aufführung der Frösche, in denen Sophocles und Euripides bereits als Todte erwähnt werden, in die erste Hälfte von Ol. 93, 3. zu setzen sein würde. Doch sei nach weiterer Angabe desselben Apollodor, dass Sophocles auch Ol. 93, 3., nur etwas

später als Euripides, gestorben sei, und den daraus zu ziehenden Folgerungen der Tod des Euripides noch mehr in den Anfang von Ol. 93, 3. zu schieben. Diese ganze Rechnung würde aber über den Haufen geworfen werden, wenn sich nachweisen liesse, dass die von dem Sohne aufgeführte Euripideische Trilogie (Iph. Aul., Alcm., Bacch.) schon *vor den Fröschen* gegeben sei (nicht, wie man bisher angenommen, zwei Monate *nach* den Fröschen). Dass dies nun wirklich der Fall sei, ergiebt sich dem Hrn. Verf. aus folgenden Gründen: *zunächst* aus dem Sinn und Zweck des bemerkten Scholion. Es soll nämlich das οὕτω δὲ καὶ αἱ Διδασκαλίαι etc. sagen: „dass Dionysos (oder, nach der andern Vertheilung, Herakles) die Worte spricht: καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος, hat seinen Grund; denn, wie die Didascalien sagen, sind wirklich nach dem Tode des Dichters noch die Iph. Aul., Bacch. und Alcm. aufgeführt." Es deute also das Scholion auf Stücke, die schon vor den *Fröschen* gegeben waren. Ref. ist dagegen der Meinung, dass der Scholiast diese Nachricht aus den Didascalien nur als Notiz beifügt dafür, dass noch nach dem Tode des Euripides neue Stücke, die von ihm herrührten, aufgeführt worden seien, ohne dabei an eine bereits in den Fröschen geschehene Berücksichtigung derselben und Aufführung vor diesen zu denken. *Zweitens* spricht dem Hrn. Verf. für seine Ansicht die schon oben besprochene Berufung des Scholiasten auf die Iph. Aul. in den Scholien zu den Fröschen. Ref. kann auch hier nicht umhin zu entgegnen, dass, im Fall auch der Scholiast bei seinem Citat an die Zeit der Aufführung der Frösche und der Iph. Aul. gedacht haben sollte, was immer noch *zweifelhaft* erscheint, doch eben das Citat selbst nicht zutrifft und somit auch hier wohl kaum geltend gemacht werden kann. *Drittens* findet Hr. F. ausserdem in den Fröschen selbst eine Berücksichtigung der obigen Trilogie. Wie schwierig es sei und welcher Vorsicht es bedürfe, wenn man auf derartige Berücksichtigungen bei Aristophanes schliessen wolle ohne Hülfe des Scholiasten, dem ja selbst darin nicht jedesmal unbedingt zu folgen ist, spricht Hr. F. selbst aus p. L. Wir übergehen hier die nun folgende Abschweifung über muthmassliche Aristophanische Anspielungen. Dennoch findet er eine solche Bezugnahme auf die Bacchen und die Iph. Aul., trotz der Behauptung Böckh's: Aristophanes quum in Ranas e Bacchis multa transferre liceret, nihil omnino ex iis mutuatus est, der Welcker beistimmt, und zwar zunächst in folgenden Stellen. Auf Bacch. v. 279—81. βότρυος ὑγρὸν πῶμ' εὗρε — ὃ κανέι etc. bezieht Hr. F. Ran. 1320. 21. οἰνάνθας γάνος ἀμπέλου, βότρυος ἕλικα πανσίκονον, zu welchem ersteren Verse aus der Hypsipyle vom Scholiasten citirt wird οἰνάνθα φέρει τὸν ἱερὸν βότρυν. Hr. F. macht p. XXII. selbst auf die geringe Aehnlichkeit der Wortlaute aufmerksam, sieht aber dennoch in den Worten βότρυος ἕλικα πανσίκονον eine geradezu vom Dichter beabsichtigte Verspottung der Euripideischen Denk-

und Redeweise und eine offenbare Hindeutung auf die bezeichnete Stelle der Bacchen. Ref. kann sich vom Letzteren durchaus nicht überzeugen. Auf Iph. Aul. v. 374—76. *βούλομαι σ' εἰπεῖν κακῶς εὖ, — ἀνὴρ γὰρ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ* soll die Aufforderung des Dionysos Ran. v. 858. sq. *σὺ δὲ μὴ πρὸς ὀργὴν — λοιδορεῖσθαι δ' οὐ θέμις ἄνδρας ποιητὰς ὥσπερ ἀρτοπώλιδας* gehen und eine Reminiscenz sein, welche dem von Euripideischen Redensarten überströmenden Gotte wohl anstehe; sonst, meint Hr. F., würde man eine zufällige gleichzeitige Uebereinstimmung annehmen müssen, die in der Weise vielleicht etwas wunderbar sein würde. Ref. gesteht auch hier keine Uebereinstimmung finden zu können, die mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Anspielung der Art schliessen liesse; ja, er kann sich einer gewissen Verwunderung nicht enthalten, dass Hr. F. nach dem, was derselbe p. XXII. und weiterhin über solche Anspielungen sagt, durch diese und ähnliche Beispiele seine Ansicht von der Zeit der Aufführung der Iph. Aul. zu begründen sucht. Ref. glaubt deshalb auch die weiter zu diesem Zweck angezogenen Stellen übergehen zu können, zumal auf diese Hr. F. selbst weniger Gewicht legt. Ein zweites Argument dafür, dass die fragliche Trilogie schon in den Fröschen berücksichtigt und also auch von diesem Stück des Komikers zur Aufführung gekommen sei, findet Hr. F. überhaupt in der Vorführung des Aristoph. Dionysos, deren Motiv er in die Rolle des Dionysos in den Bacchen setzt. Wir geben die Begründung dieser Ansicht mit des Verf. eigenen Worten, wenn auch möglichst verkürzt (p. LVII.): „Es sagt uns zu und hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass Aristoph. in einem Stücke, das ganz und gar auf einen literarischen Todtschlag des Euripides hinaus will, diese Absicht grade durch den Gott ausführen lässt, welchen noch der letzte Athemzug der Eurip. Muse so wunderbar verherrlicht hatte" etc. „Aristophanes ist durch den Triumph des Schwanengesanges der Eurip. Muse (damit bezeichnet Hr. F. eben unsere Trilogie) empfindlich berührt. So waren also die Bemühungen eines Zeitraums von sieben und zwanzig Jahren vergeblich gewesen, des Euripides verderblichem Einflusse entgegen zu arbeiten, wenn dieser noch im Grabe den vollkommensten Triumph feierte" etc. „Darum bricht der alte Groll in seiner ganzen Grösse wieder aus, und was Aristoph. noch nie gethan, dass er eine ganze Komödie einzig in der Absicht geschrieben, den Euripides in der Meinung des Publicums zu vernichten, das thut er jetzt, nimmt dazu alle seine Kraft zusammen" etc. „Aristoph. musste also zu einem solchen in seinen Motiven aussergewöhnlichen Werke eine besondere aussergewöhnliche Veranlassung haben. Starb der Dichter fern von dem Schauplatze seines Ruhmes; starb er, ohne weiteren Ruhm eingeerndtet zu haben: wie wäre es so gehässig, den Gestorbenen noch wieder zu begeifern und mehr als bei seinem Leben geschehen" etc. „Jetzt aber, wo der in sei-

nem Tode noch so grosse, mit neuem Ruhme gekrönte Dichter in der Liebe seiner Athener fortlebt; wo die neue Trilogie in ihrer wunderbaren Schönheit alle früheren Schwächen des Eurip. leicht vergessen machen konnte: jetzt hat Aristoph. wenigstens einen Grund für seine Verleumdungen." So weit Hr. F. Wir wollen dem Leser das Urtheil über diese Ansicht von der Aristoph. Kritik des Euripides im Allgemeinen überlassen und nur Folgendes über einzelne Punkte dagegen bemerken. Erstens setzt Hr. F. in dem Vorstehenden eigentlich schon als erwiesen voraus, wofür wir erst noch die rechten Beweisgründe erwarten. Zweitens, was die Veranlassung zu den Fröschen betrifft, so war diese dem Dichter mit dem fast gleichzeitigen Tode der beiden tragischen Heroen, durch den die Bühne als verwaist erschien, der ferner das der dramatischen Kunst mit solcher Liebe zugewandte Athen gewiss damals auf das Lebhafteste beschäftigte und besonders die Sehnsucht nach dem so hoch gehaltenen Euripides auf's Neue hervorrufen musste, wie von selbst gegeben, so dass es sicherlich keiner „aussergewöhnlichen" und so speciellen Veranlassung, wie Hr. F. will, bedurfte. Wir können daher in dieser Aristoph. Kritik des Eurip. eben so wenig einen erneuten Ausbruch des alten Grolls, als in dem allerdings einseitigen Tadel der Eurip. Kunstbestrebung blosse Verleumdungen erblicken. Wie natürlich ergab sich vielmehr bei solcher Veranlassung dem Komiker, der sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte, wie in Staat und Wissenschaft, so auch in der Kunst das Princip der alten Zeit gegen den unaufhaltsam hereinbrechenden Gegensatz einer neuen, dem griechischen Geiste und Leben feindlichen und verderblichen, zu vertheidigen, die Aufgabe, in einer Kritik der alten und neuen Tragödie an ihren beiden Repräsentanten, Aeschylus und Euripides, das Verwerfliche, Gefährliche und Verderbliche der neuen Richtung aufzuzeigen. Auch glaubt Ref. durchaus nicht, dass es dem Arist. so sehr um die Person des Eurip., dessen Ruhm und den literarischen Todtschlag desselben zu thun war, sondern der Dichter fand eben jetzt die beste Gelegenheit, die ungemessene Vorliebe der Athener für die durch Euripides vertretene Richtung, welche sich bei der Nachricht von dessen Tode lebhaft genug äussern mochte, eben so lebhaft zu bekämpfen. Dies führt uns auf einen dritten Punkt, auf die Person des Dionysos, dessen Vorführung in den Fröschen Hr. F. in die Rolle desselben in den Bacchen setzt. Dass der Beschützer der dramatischen Kunst, als er die tragische Bühne verwaist sieht, sich ihrer annimmt und in einem Stücke auftritt, welches den Wettstreit der alten und neuen Tragödie zum Gegenstande hat, liegt so nahe und ist in der Sache selbst so begründet, dass Aristoph. wohl kaum einem andern Motive bei der Einführung des Gottes folgen konnte. Und repräsentirt der Aristoph. Dionysos nicht eben in seinem Charakter die Gesinnungen und Wünsche des Athenischen Volks, das sich nach seinem

Lieblinge sehnt, und will der Dichter nicht eben so, wie der Gott selbst seinen Sinn in Beziehung auf Euripides ändert, auch die Zuschauer von ihrer falschen Vorliebe und Ueberschätzung desselben überzeugen und eines Besseren belehren? Sollte daher Aristophanes wirklich dabei nur die Bacchen im Auge gehabt haben? Somit erscheint uns die Aufführung der Trilogie und namentlich der Iph. Aul. *vor* den Fröschen auch aus diesen selbst noch nicht erwiesen zu sein. Ob sie erweisbar sei und ob überhaupt eine genauere Zeitbestimmung, als die angeführte Didascalie giebt, für die Aufführung unseres Stückes ermittelt werden könne, lassen wir dahingestellt. Hr. F., welcher aus den angeführten Gründen dieselbe vor die Frösche setzen zu müssen glaubt, sucht nun die daraus entspringenden Widersprüche mit der obigen Rechnung (p. LXI) dadurch zu beseitigen, dass er in der Bestimmung des Todesjahres des Euripides anderen Zeugen folgt, vorzüglich dem Marmor Parium, und darnach, wie oben angegeben worden ist; Ol. 93, 2. als den Zeitpunkt des Todes annimmt. So habe auch Aristophanes Zeit genug zur Abfassung und Einübung seines vortrefflichen Werkes. p. XLII. setzt Hr. F. das gewonnene Resultat über die Zeit der Aufführung der Iph. Aul. noch in Beziehung zu der Vermuthung, dass der jüngere Euripides unter andern den Prolog in der Folge der in den Ranae statt gefundenen Verspottung der Eurip. Prologe geändert habe, worauf nach dem Früheren ohnehin nichts zu geben sei, und zeigt p. LXIII. durch Beispiele, dass der alte Euripides wenigstens sich nicht im Mindesten an die Satyre des Komikers kehrte. Damit ist die Einleitung geschlossen.

Da unsere Anzeige bereits zu einem grösseren Umfange angewachsen ist, als wir selbst wünschten, so müssen wir es uns versagen, auf die trefflichen Entwickelungen, welche der Commentar besonders in Beziehung auf die ganze Composition des Stücks, auf Handlung und Charaktere enthält, hier auch nur hinzuweisen. Wir scheiden aber von dem ganzen Werke mit der grössten Hochachtung für seinen Verfasser und bekennen demselben vielfache Belehrung zu verdanken. Möge der verehrte Hr. Verf. unsere Bemerkungen, die wir gegen seine Ansichten in dieser Anzeige aufzustellen uns erlaubt haben, mit Nachsicht aufnehmen und dem Interesse zuschreiben, das uns an den Gegenstand, wie an die demselben in dieser Ausgabe zu Theil gewordene Behandlungsweise fesselt.

Dr. *Bartsch.*

Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt von *Carl Friedrich Nägelsbach*, Professor am kön. baier. Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, im Verlag von J. A. Stein. 1840. 8. XXXII und 350 S.

Eine Untersuchung über homerische Theologie muss jetzt als ein bisher noch nicht gelöstes Problem um so grösseres Interesse in Anspruch nehmen, je mehr sich die philologische Forschung unter dem Einfluss des allgemeinen wissenschaftlichen Strebens unserer Zeit dem religiösen Leben des Alterthums zuwendet. Dieses religiöse Leben war bisher seinem Begriff und Wesen nach eine unbekannte und unbeachtete Sache: ein Paar Bemerkungen darüber erlaubte man sich wohl als Einleitung zu den res sacrae, man kam auch in der Mythologie darauf zurück, und bei allgemeinen Schilderungen, und Charakteristiken des Alterthums und einzelner *Zeitläufe* konnte man oft genug hören, wie das ursprünglich religiöse und sittliche Bewusstsein mit dem philosophischen Raisonnement und moralischen Reflexionen ohne Unterschied zu einem widerlichen Grau verwischt wurden. Der lange Streit über die Orthodoxie des Sokrates hat Jeden hierüber belehren, so wie in recht vernehmlicher Weise erinnern müssen, wie wenig noch dafür gethan sei, das religiöse Bewusstsein des griechischen Volkes auch nur in der bekanntesten Zeit in bestimmtem Begriffe darzustellen. Otfr. Müller im 2. Buche der Dorier über Religion und Mythus der Dorier und Bernhardy in der griechischen Literaturgeschichte bei der Charakteristik der hesiodeischen Zeit oder des Onomakritus haben im Einzelnen gezeigt, welche Perspectiven in diesen Regionen zu nehmen seien. Um aber in einer Gesammtdarstellung das religiöse Bewusstsein der Griechen entwickeln zu können, bedürfen wir vorerst noch monographischer Vorarbeiten über einzelne Stämme und Epochen, vor allen über die homerische Religion, als den alles bestimmenden Ausgangspunkt. Somit verdient schon das Unternehmen, die homerische Theologie darzustellen, seine Anerkennung.

Wie nun die Aufgabe nicht blos als eine von zufälliger Neigung abhängige, sondern als eine von dem Zeitbedürfniss bestimmte zu betrachten ist, so scheint mir auch ihre Lösung vorzugsweise unserer Zeit aufbewahrt zu sein. Wenn nämlich solche philologischen Forschungen bei vorherrschender religiöser Indifferenz, bei theologischer Befangenheit oder bei subjectiv-willkürlichen Richtungen der Zeit für den Einzelnen mindestens sehr erschwert werden und überall der Gefahr ausgesetzt sind, von falschen Grundanschauungen auszugehn, so ist doch trotz der sogar schroffen religiösen Differenzen nach dieser Seite hin jetzt ein Jeder, der nur irgend wie die geistige Errungenschaft der Gegenwart zu begreifen im Stande ist, in eine ungleich günstigere Lage gesetzt. Was aber im Besondern den Standpunkt, den wir Homer

gegenüber einnehmen müssen, um ihn im rechten Lichte zu sehen, anlangt, so kann er mindestens negativ als vollkommen gesichert und allgemein anerkannt angesehen werden. Wenn die Griechen der späteren Zeit und vorzugsweise die Philosophen in Homer unmoralische Erzählungen von den Göttern oder stoische Dogmen fanden, wenn Neuere tiefe, in symbolisches Dunkel gehüllte Weisheit des Orients oder mosaische Lehren oder Schätze astrologischen Wissens und Andere noch Anderes in ihm fanden, und mit Homers eigenen Worten es bewiesen, so wissen wir nun schon, dass Homer reich und gütig ist, wie die Natur, aber auch wie sie vexirt und nur dem, der recht die Fragen zu stellen gelernt hat, die Wahrheit erschliesst. Dagegen lassen wir uns ebensowenig noch durch die Ansichten derer irre machen, die, im Gegensatz zu den in eigener Weisheit Ueberfliessenden, aus einer möglichst kahl verständigen Ansicht heraus jeden tiefer gehenden Zug verwischen, jedes organische Leben zerstören, wenn sie Alles als ein vom Dichter Erfundenes und absichtlich Gemachtes ansehen. Vossens berühmte Erklärung von der Erfindung der Religion; „sobald der Mensch von der nährenden Eichel zur Eiche emporsah, und woher die und er selbst, der essende, entstanden sei, nachdachte etc.“ gilt schon lange nur noch als Curiosum. All dergleichen Ansichten können also in der Gegenwart als ganz beseitigt betrachtet werden; Querköpfe haben natürlich das Privilegium, Verkehrheiten festzuhalten und zu vertheidigen.

Vorliegendes Buch führt nun zunächst auf jeder Seite den Beweis, dass sein Verfasser auf dem Standpunkt allgemeiner wissenschaftlicher Bildung steht, von dem aus allein eine Darstellung der homerischen Religion für unsere Zeit willkommen und fruchtbar sein kann. Herr Nägelsbach hat ausserdem schon früher in der rein grammatischen Interpretation des Homer ein so schönes und eindringendes Verständniss beurkundet, dass, wie Ref. sich erinnert, schon bei der blossen Ankündigung des Buchs viele achtbare Stimmen nur etwas Tüchtiges erwarteten. Und in dieser Erwartung wird, glaube ich, sich kein Leser getäuscht finden. Den fleissig und sorgsam gesammelten Stoff weiss der Hr. Verf. mit so geschickter Methode und mit so sinnvoller Objectivität zu reinlicher, distinkter Darstellung zu verarbeiten, dass der Leser immer mit eigenem Urtheil das Resultat entgegen nimmt. Eine solche, überall nur dem Objecte willig folgende und ihm erwachsende Darstellung ist aber jetzt auf diesem Gebiete doppelt nothwendig geworden. Werfen wir nämlich einen Blick auf die homerischen Monographieen, in denen etwa die Bedeutung der Moira, des Schwurs, des Orkus, des Todes, der Opfer, der Erinnyen etc. behandelt wird, so finden wir fast gewöhnlich, — ohne andere Verdienste übersehen zu wollen — dass mit einem an Störrigkeit grenzenden Eigensinn ein Resultat von verstandesmässiger, mechanischer Einheit und Widerspruchslosigkeit durchgeführt wird,

dass selten auch nur die Ahnung durchblickt, dass solchen Begriffen und Verhältnissen ein organischer Gegensatz immanent sei und die Einheit nur aus einem innern Contraste erwachse, oder auch dass in dem Bewusstsein des Homer selbst ein eigentlicher Widerspruch, ein schwankendes und unbestimmtes Urtheil sich vorfinde; wie man aber dann, wo eine Reihe anderer Stellen in entschiedenster Weise gegen dieses einfache Resultat sprechen, bald dieses Widerstrebende als interpolirt beseitigt, bald durch die gewaltsamste Erklärung zu dem beabsichtigten Resultat umbeugt, dafür braucht man keine Belege hoch anzuführen. Neben der richtigen Methode des Hrn. Verf. müssen wir ferner noch besonders rühmend erwähnen, dass in Hinsicht auf die Form und den Ausdruck die Darstellung durchaus klar, ansprechend und geschmackvoll ist.

Sein Object begränzt Nägelsbach selbst in schärferen und bestimmteren Linien also ab. Vorrede p. VI. „Des Verf. Forschung hat zum Gegenstande das Wissen des homerischen Menschen von der Gottheit, und die Wirksamkeit, die Bethätigung dieses Wissens im Glauben und Leben, keineswegs aber die Geschichte der Gottheiten in der dichtenden Phantasie des Hellenenvolkes. Er wollte den Inhalt, Umfang und Gehalt der homerischen Gotteserkenntniss darstellen, nicht den Ursprung, die Ausbildung, die Verzweigung und Umgestaltung der homerischen Mythologeme. Den Mythologen beschäftigt vorzugsweise die bestimmt umschriebene Person des Gottes und die sich an dessen Verehrung knüpfende religiöse Vorstellung; unsere Betrachtung fasst das allen *Gottheiten* gemeinsame numen divinum ins Auge." Die Einleitung p. 1 — 10 fixirt den Standpunkt in den allgemeinsten Umrissen: als der Alles bedingende und beherrschende Charakter der homerischen Poesie gilt die unmittelbare, noch nicht durch Reflexion hindurch gegangene Einheit von Natur und Kunst; der Gedanke an eine das Bewusstsein des Dichters und der von ihm dargestellten Welt scheidende und trennende Reflexion ist ebensowenig in dem Sinn von Heyne und Voss als in dem von Creuzer zulässig. Homer war weder ein priesterlicher Weiser, der dem Volke nur die Hüllen seiner Geheimlehre gönnte, noch ein verständig-aufgeklärter Poet, der die Götterfabeln selbst belächelte und blos als poetischen Zierrath gebrauchte. Mit dem entschiedenen Abweisen aller solchen, dem Homer deshalb so fremdartiger Anschauungen, weil sie eine Reflexion in das Bewusstsein des Dichters legen, werden aber keineswegs angesichts klarer Thatsachen hier und da vorkommende symbolische Mythen orientalischen oder pelasgischen Ursprungs durch eine Flucht zur höhern Kritik aus dem Homer exterminirt, sondern in dem Sinn ganz richtig gefasst, dass sie für uns, wenn auch in leisen Anklängen, die Vermittlung des Orients mit Griechenland bezeichnen, für Homer aber und seine Zeit ohne alle dergleichen Beziehungen

nur als plastische Mythen gelten. Somit liegt die Theologie des Dichters in der Fülle dessen, was seine Helden thun und reden, offen zu Tage. — Die ganze Untersuchung wird darauf in 7 Abschnitten dargelegt: 1. Die Gottheit. 2. Die Gliederung der Götterwelt. Der olympische Staat. 3. Die Götter und die Moira. 4. Die Gotteserkenntniss und Offenbarung. 5. Die praktische Gotteserkenntniss. 6. Die Sünde und die Sühnung. 7. Das Leben und der Tod. Einer detaillirten Relation des Inhalts sind wir durch das vorgesetzte, sehr ausführliche Inhaltsverzeichniss überhoben, welches zugleich die scharfe Gliederung und den in sich nothwendigen Zusammenhang der Untersuchung recht veranschaulicht. Wir verwenden lieber diesen Raum, um eine Bemerkung von allgemeinerem Interesse für die homerische und griechische Religion, im Gegensatz zu Hr. Nägelbachs Auffassung, genauer auszuführen.

In den drei ersten Abschnitten, die vorzugsweise das innerste Wesen der Gottheit darstellen sollen, wird man wohl bald finden, dass der Verf. eigentlich nur das subjective Element der Religion beachte; ihren objectiven Gehalt hebt er theils nicht hervor, theils scheint er uns ihn, wie in dem Abschnitt über die Moira, nicht nach griechischer Anschauung zu würdigen. Wir meinen dies so. Wenn Hr. Nägelsbach an die Spitze seiner ganzen Untersuchung, wie ein logisches Fundament, den Gedanken stellt p. 11.: „Wenn sich die Vorstellung des homerischen Menschen Götterindividuen schafft, so geht sie bekanntlich nicht hinaus über das Menschenideal. Sie schafft den Gott nach des Menschen Bilde, während der wahrhaftige Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen —“ so hat er für die Götter Homers nicht nur, sondern der Griechen überhaupt, man könnte fast sagen des ganzen Heidenthums das subjective Moment, was in allen diesen Religionen das vorherrschende und überragende ist, vollkommen richtig angegeben; so wenig man aber diesen Gedanken in der abgeschwächten Form bei *Helbig* (die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters p. 3.) „Die Götter sind bei Homer *höher gestellte Menschen*“ noch für richtig halten kann, ebenso würde der ins Arge gerathen, der jenen Satz unerbittlich einseitig und wörtlich nimmt und consequent fortgehend die gesammte griechische Religion, oder wenigstens die homerische, nur als einen Complex rein subjectiver, rein menschlicher Anschauungen betrachten wollte. Dagegen würde schon von dem jetzigen Standpunkt der Religionsphilosophie, die selbst in den rohsten Formen des Heidenthums ein Objectives, ein von Gott Gegebenes, Geoffenbartes nachzuweisen bemüht ist, der entschiedenste Protest eingelegt werden, wenn sich in der griechischen Religion nicht von selbst sehr bald die menschliche Zuthat, das der subjectiven Anschauung angehörige Element ganz bestimmt vor dem geoffenbarten, objectiven und deshalb auch durch alle Stämme und Zeiten

sich gleichbleibenden Urgrund scheiden und erkennen liess. Die Götter der homerischen Welt nun, insoweit sie in einem subjectiven Suchen und Streben geschaffen sind, stellt uns der erste Abschnitt ganz vortrefflich dar; es sind die menschlichen Götter oder göttliche Menschen. Das griechische Bewusstsein wollte in dem Ideal seiner Götter die Schranke menschlicher Natur durchbrechen, wollte, dass die Götter etwas Anderes, Höheres seien als der Mensch, brachte es aber in seinem subjectiven Streben nie zu dem wahren Gott; daher der für die homerischen Götter charakteristische Widerspruch zwischen ihrer Wirklichkeit und ihrer erstrebten Vollkommenheit, daher das beständige Herabsinken der Gottheit ins Menschliche. So haben die Götter eine leibliche Gestalt, die bald gleich der menschlichen ist, bald zu gigantischer Grösse sich ausdehnt; sie bedürfen der Nahrung, aber sie haben unsterbliche; ihre Existenz ist an die räumlichen Schranken gebunden, aber *durch* göttliche Machtvollkommenheit überschreiten sie dieselbe; ihre Sinne sind wie die der Sterblichen beengt und begrenzt und doch wieder bis ins Uebermaass stark und frei. Noch bedeutsamer tritt in ihrer geistigen Natur der Contrast hervor zwischen ihrer theoretisch anerkannten Allwissenheit und Allmacht und ihrem Nichtwissen von Vorgängen, die sie selbst aufs unmittelbarste und mitunter aufs schmerzlichste berühren, und ihrer nur allzu menschlichen Gebundenheit: sie leben in Seligkeit, heissen die θεοὶ μάκαρες ῥεῖα ζώοντες, ἀκηδέες, und dennoch ist ihr Leib dem Schmutz, den Schlägen, Wunden, sogar den von Menschenhand geschlagenen, und sonstiger Noth preisgegeben; Hader und Zwist *erfüllen* das Leben der kummerlosen Götter mit Leid und Verdruss, und ihr Sinn und Geist, obwohl als heilig postulirt, bleibt im Gedränge des Lebens nicht rein; sie werden Verführer und Tückebolde, sind neidisch, unversöhnlich, furchtsam, lüstern. „So sehen wir das menschliche Bewusstsein bemüht, die Gottheit in jeder Beziehung über das Bereich des Menschlichen emporzuheben; — die Vorstellung trotz ihres Bemühens im Denken der Gottheit sich selbst vom Irdischen zu entkleiden, ist unmittelbar und eodem actu wieder irdische, menschliche Vorstellung.“ p. 37. In ihr bleibt der Mensch sogar befangen, wenn er den bedeutendsten Schritt thut seinen Gott über sich zu erheben, wenn er die Schranke für ihn wegnimmt, über die hinaus sein Denken nichts mehr findet, wenn er ihm die Unsterblichkeit giebt; denn er hat ihm doch nur eine leibliche Unsterblichkeit, eine zeitliche Fortdauer seiner Leiblichkeit gegeben, er hat nur einen ἀθάνατος ἄνθρωπος geschaffen. Aber — fragen wir nun — ist in dem Bewusstsein von diesen Göttern für den Griechen Alles das enthalten, was wir Religion nennen? Unmöglich. Ja, wenn wir auch weiter gehen und die Götter, was sie auch sind, als die Urheber und Lenker der Geschicke der Völker und Staaten und Individuen fassen (Nägelsbach leitet diese Macht der Göt-

ter über die Menschen von ihrer Unsterblichkeit ab — ?), sollen wir diess für die einzigen objectiven Bestimmungen in dem homerischen Gottesbewusstsein halten? Dann würde gerade diesen eine Geltung zugeschrieben, die sie offenbar nicht haben. — Um jenen Mittelpunkt und Schwerpunkt zu finden, in welchem sich das religiöse Leben der Griechen concentrirte, und aus welchem heraus sich ihr ganzes geistige Dasein entwickelte, dürfen wir freilich nicht nach einzelnen Aussprüchen, als vollgültigen Kriterien, suchen, am wenigsten bei Homer, denn nur von dem Standpunkt der absoluten Religion aus wird eine befriedigende Antwort möglich; am bestimmtesten noch haben die Griechen selbst die Grundanschauung ihres religiösen Lebens in der Moira ausgesprochen, gleichsam dem obersten Princip ihrer Religion, und dann in einer Reihe prägnanter Begriffe, die vorzusweise dem religiös-sittlichen Gebiete angehören; wir versuchen, nicht ohne Schüchternheit, diese principielle Grundlage in ihren äussersten Umrissen darzustellen.

Den Griechen ist die Welt der Erscheinung die volle, zur lebendigen Wirklichkeit gewordene Wahrheit, die dergestalt in dieser Welt realisirte Wahrheit, dass jenseit derselben nur eine schattengleiche, wesenlose Existenz übrig bleibt; was es Schönes und Grosses giebt, das muss zur wirklichen Erscheinung sich gestalten; jeder Gedanke an ein Uebersinnliches, Unendliches, wahreres Jenseits ist ihrem Bewusstsein so fremd, wie ihren Tempeln das Strebende und Ragende. In diesem Glauben an die Ewigkeit und Wahrheit der Natur, an die zur Erscheinung herausgetretene Wahrheit ist der Grundcharakter des griechischen Lebens, sowie die bestimmte Differenz desselben von der christlichen Welt ausgesprochen. Diese Wirklichkeit aber, wie sie in der Natur und dem Menschenleben uns vor die Augen tritt, wird nicht, wie von rohen heidnischen Nationen als todte Materie oder blinder Zufall betrachtet, auch nicht als nur mittelbar die Spuren höherer Abkunft an sich tragend, sondern wesentlich als das Resultat der innigsten Durchdringung von Sinnlichen und Geistigen in der Weise, dass in jeder Erscheinung das äussere Dasein vollkommen ins Geistige und das Geistige in jenes aufgegangen ist; in solchen Erscheinungen werden Regel und Gesetz zur körperlichen Wirklichkeit, sie werden symmetrisch, im eigentlichen Sinn des Wortes, oder plastisch. So ist die Welt nicht ein Chaos, sondern ein *Κόσμος*, eine in klaren, geordneten Verhältnissen ausgesprochene Harmonie, ein Ausdruck des ihr immanenten Gesetzes; im Menschenleben herrscht nicht der Zufall, nicht die Laune der Götter, sondern wieder ein Gesetz, das jedem Ding seinen rechten Ort anweist, jedem Menschen seine Kraft und seine Geschicke abmisst. Die grosse Einheit, den letzten menschlichem Auge erkennbaren Grund aller Ordnungen und Gesetze, wie sie Natur und Menschenleben in sich tragen, fanden die Griechen in der *Moῖρα*; es ist die grosse *Vertheilerin*, die

Maass-gebende und setzende Gottheit; ihre ewige und in jedem Augenblick That gewordene Thätigkeit ist, ihre Maasse dem Stoffe, der Materie aufzudrücken und sie dadurch zur wahren Erscheinung zu formen; welches die letzte Ursache der Materie sei und wie sie entstanden, war eine dem Volksbewusstsein fremde Frage. Es ist also vor Allem festzuhalten, dass die Griechen in der höchsten geistigen Macht, in ihrer wahrsten Gottheit nicht eine, das Universum in seinen Keimen in sich tragende, nicht eine die Welt zeugende und schaffende Substanz sehen — wie dies Grundmotiv orientalischer Religionen ist und sich bei den Griechen als eigenthümliche Anschauung in der orphischen oder mystischen Religion im Gegensatz zu dem plastischen Volksbewusstsein ausspricht — sondern dass sie das höchste numen divinum, wie einen Künstler, nur als eine *bildende, Formen und Gestalten schaffende Macht* betrachten. Und darum dass die Moira das absolute Maass, die absolute Form ist, ist sie selbst nicht in eine bestimmte Form eingeschlossen, selbst bildlos, nicht zu erfassen in persönlicher Gestaltung. Wenn Nägelsbach, allerdings in Uebereinstimmung mit Anderen, zur Erklärung der Unpersönlichkeit der Moira p. 127. sagt: „aber diesem in der Moira vor dem Menschengeiste geschaffenen Haupte der Götter- und Menschenwelt kann die Vorstellung des Dichters, als ob sie den Begriff persönlicher Gottheit schon in Erzeugung der Olympier verbraucht hätte, kein Leben, keine Persönlichkeit, keine Punktualität des selbstbewussten Willens geben" so verrückt er sich den richtigen Gesichtspunkt, indem er der Moira im religiösen Bewusstsein der Griechen schon dadurch eine *ganz schiefe* Stellung giebt, dass er sie als ein Produkt des *menschlichen* Schaffens ansieht. Damit bricht er aber eben der ganzen griechischen Religion den Stab, insofern er sie als allen objectiven Gehaltes, aller objectiven Offenbarung, die wir in der Moira niedergelegt glauben, für bar und ledig, nur als ein Resultat menschlichen Suchens und menschlichen Witzes ansieht. Nach unserer Ansicht ist es also klar, weshalb die Moira menschlicher Bildung und Deutung nicht zugänglich ist. Selbst nicht für die Vorstellung war jene höchst göttliche Macht bestimmt und rein in dem einen Begriffe der Moira zusammengefasst; die *αἶσα*, das *κίκρανται*, *εἵμαρται*, *πότμος*, *τέλος*, *χὴρ ἥπερ λάχε γεινόμενον* u. A. sprechen im verschieden modificirten Ausdruck die Macht aus, der man in letzter Instanz überall begegnete, besonders da, wo eine göttliche Hand in das Menschengeschick eingriff, in der man sofort die Vollstreckerin des wahrhaft Rechten sah, ohne sich auf ein Verstehenwollen und Begreifen oder gar Beurtheilen des Motivs, das jene Hand leitete, einzulassen. Einzelne Momente dieser absoluten Macht werden auch in die Götterindividuen, vorzüglich den Zeus, versetzt, woraus dann die zuweilen scheinbare Identität des Zeus und der Moira erklärlich wird. Der Name ändert sich dann nur, die Sache bleibt. Wir sagten oben, dass in

dieser, eben im Allgemeinsten umschriebenen göttlichen Macht, als dem eigentlichen Gott und Ausgangspunkt, das Princip und die Grundanschauung sowohl für das religiös-künstlerische wie für das sittliche Leben gegeben sei. Das Volk, dem sich der wahrhaftige Gott nur als eine Maass-setzende und Form-gebende Macht geoffenbaret hat, wird demgemäss in seiner Religion die Maasse und Formen dessen, was ist, auszusprechen bemüht sein; eine Religion der Kunst also, wie wir die griechische am schlagendsten bezeichnen, wird der irdische Abglanz jener göttlichen Offenbarung sein; das religiöse Bewusstsein wird nicht nach dem Schöpfer, nach dem Grund, auch nicht nach dem Zweck des Seienden fragen, sondern nur in plastischer Gestaltung dem innern Drange Genüge thun; ein aus religiösem Motiv hervorbrechendes Eindringen in die göttliche Tiefe, ein Erforschen derselben liegt eben so fern: vortrefflich sagt Otfr. Müller in seinen Prolegomenen: „man war gewöhnt jede Weise geistigen Lebens, deren Einheit man erkannte, in einen Gipfel zu concentriren, der dem Geiste nothwendig als ein *persönliches Wesen* erschien.“ So schuf also dann die subjective Religion die Götterindividuen, wie wir sie oben nach Nägelsbachs trefflicher Exposition in wenigen Zügen hinstellten. Die Maass-setzende Gottheit zeigt sich noch entschiedner in den Sphären des sittlichen Lebens, dessen Wesen die Griechen selbst als in der *δίκη* enthalten aussprechen. Was zur äussern Existenz dergestalt heraustritt, dass es seinen Normen und Maassen vollkommen entspricht, sie erfüllt und als Wirklichkeit in sich trägt, heissen die Griechen *δίκαιον*. Zum rechten Verstehen desselben ist es nöthig, zunächst ganz von unserm „gerecht“, mit dem wir gewöhnlich nur einen subjectiven Sinn verbinden, abzusehn. Erinnern wir uns, wie die Griechen von einem *δικαίῳ ἅρματι*, von *ἑκατὸν ὀργυιαῖς δικαίαις*, von einem *δικαίῳ συγγραφεῖ* (nicht etwa von einem Historiker, der sine ira et studio schreibt, sondern der seinem Amte vollkommen gewachsen ist, es ausfüllt) sprechen, so sehen wir sofort, dass das *δίκαιον* nichts Anderes ist, als das seinem wahren Maass und Begriff Entsprechende, ähnlich wie das lateinische justus in der Verbindung von justus senex = qui suos annos habet; ebenso sind andere Beispiele, wie sie z. B. Passow s. v. *δίκαιος* anführt, zu erklären. Auf dem sittlichen Gebiet, wo dieser Begriff erst seine wahre Füllung erhält, bleibt dieselbe, ich möchte sagen, formale Grundanschauung, nur mit neuem, prägnanterem Inhalt. Ausser den von Passow angeführten Stellen vergleiche man Od. δ, 687. wo es von Odysseus heisst: *οὔτε τινὰ ῥέξας ἐξαίσιον, οὔτε τι εἰπὼν ἐν δήμῳ, ἥτ' ἐστὶ δίκη θείων βασιλήων*, wozu Nägelsbach p. 242. etwas unbestimmt sagt „wenn hier auch *δίκη* nicht geradezu mit „Recht“ übersetzt werden darf, so bezeichnet es doch eine durch Herkommen sanktionirte Art und Weise, eine fast zum Recht gewordene Gewohnheit;“ einfach und richtiger: wie es das für die

göttlichen Königs Angemessene, Rechte ist; ebenso ist die, gewöhnlich nur gezwungen erklärte Stelle Od. τ, 43. zu nehmen. Sehr signifikant tritt die Grundbedeutung bei Theognis v. 1139. (Schneidewin, Delectus p. 113.) hervor: ὅρκοι δ' οὐκέτι πιστοὶ ἐν ἀνθρώποισιν δίκαιοι d. h. sie werden realisirt. Der δικαιότατος ἀνήρ ist also in seiner eigenthümlichen Färbung nicht, wie Passow will, „der welcher seine Pflichten gegen Götter und Menschen am besten inne hat", es ist bei weitem mehr und etwas Anderes als unser „gerechtester Mann" aussagt: es bezeichnet den, der im vollsten Sinne das ist, was er sein soll, das plastische Bild des vollendeten, vollkommnen Mannes; daher können wir uns erklären, weshalb der δίκαιος ἀνήρ in der platonischen Republik, der λόγος δίκαιος in den Wolken des Aristophanes eine so bedeutende Rolle spielt, weshalb das δίκαιον, oder die δίκη, δικαιοσύνη als der Complex aller Tugenden oder als Fundament aller Sittlichkeit nicht allein von Plato, sondern von den Griechen überhaupt betrachtet wird. Theognis sagt (Schneidew. Delect. p. 63.) ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή 'στιν; vgl. Xenophanes ib. p. 41. Die sinnliche Anschauung, die der Μοῖρα und δίκη zu Grunde liegt, spricht Solon klar aus (b. Schneidew. l. l. p. 29.)

Γνωμοσύνης δ' ἀφανὲς χαλεπώτατόν ἐστι νοῆσαι
μέτρον, ὃ δὴ πάντων πείρατα μοῦνον ἔχει.

Wir erwähnen in der Kürze nur noch, dass die für die Sittlichkeit bedeutsamen Begriffe von νέμεσις und νόμος in ihrer eigenthümlichen Färbung nur aus derselben Anschauung des Maasses zu begreifen sind; es lassen sich, ausser andern, die ganz analogen Begriffe des μέτριον, μέσον und ἴσον anreihen. Die Sprache selbst bezeugt uns also in sinnigster Weise „wie der Glaube an die Moira, als der Gottheit des Maasses, als Alles beherrschend sich zeigt; nach dem Wortsinn aber bezeichnet μοῖρα nicht, wie Nägelsbach p. 116. sagt, einen *beliebigen* Theil — weshalb diesen? — sondern zuerst in abstracto den Theil, und dann — einer durchgehenden Analogie gemäss — den bestimmten, gebührenden, der wahren Ordnung der Dinge entsprechenden Theil, ebenso wie das ähnliche αἶσα; in Il. σ, 327. ist also λητίδος αἶσα nicht überhaupt ein Theil der Beute, sondern der gebührende, gehörige Theil; danach wird man auch das bekannte τίω δέ μιν ἶσον ἐμοὶ καρὸς αἴσῃ nehmen, was p. 115. erklärt wird: „αἶσα ursprünglich der Theil — der Theil bestimmt sich näher (?) als der *gleiche* Theil, woraus sich der Begriff der Gleichheit überhaupt entwickelt; ich achte ihn in Gleichheit eines καρός". Darauf geht erst Nägelsbach zu der Bedeutung des gebührenden Theils, der Gebühr über, die wir wohl nicht mit Unrecht als ursprünglich setzen, wie, ausser den von Nägelsbach angeführten Stellen, klar ist durch das αἶσιμα δικαίν und αἴσιμα κίνυν Od. 21, 293.

Wenn Hr. Nägelsbach vielleicht deshalb die Moira in ihrer

Allmacht weniger gewürdigt hat, weil er eine theoretisch ausgesprochene Anerkennung derselben in Homer nicht häufig fand, so dürfte — zugegeben, dass der Glaube an die Moira bei Homer zunächst noch in seinen Anfängen erscheint — sein sonst ganz richtiger Grundsatz, nur aus Homer Alles zu entwickeln und auf ihn allein sich zu beschränken, gerade da zu falschen Beurtheilungen Anlass geben, wo man Anfänge, die erst vollkommen durch ihren weitern Fortgang und ihr Ende zu begreifen sind, nur an sich, als ein abgeschlossenes Ganzes fassen will. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Idee der Moira erst in der dramatischen Poesie, dem Höhepunkt griechischer Religion, zu ihrer vollen Wahrheit kommt. Zu solchen, aus Verkennung der wahren Bedeutung der Moira hervorgegangenen Urtheilen rechnen wir, wenn es p. 195. heisst: „Dieses unpersönliche, bewusstlose Schicksalsprincip schliesst das Verhältniss der Ergebung wie des Murrens und Scheltens gleich sehr aus. Ihm gegenüber ist von Seiten des Menschen nichts anderes mehr denkbar als starre, dumpfe Resignation.“ Mit dem Begriffe „bewusstlos“ wird eine ganz ungehörige Kategorie angeschlagen, nicht als ob wir für die Moira das entgegengesetzte Prädikat postulirten, sondern weil diese negative Bestimmung einen Mangel in ihr bezeichnen würde; ihr innerstes Wesen aber ist so bestimmt, dass der Gedanke an ein Bewusstsein und eine Persönlichkeit gar nicht zulässig ist. Resignation aber ist allerdings der Moira gegenüber der Port, in welchem der Mensch seinen Gleichmuth wieder findet, und Resignation ist als ein Grundzug des griechischen Charakters hervorzuheben, aber als eine bewusste, freie, deshalb weil der Mensch die Macht der Moira als das Vernünftige und Rechte anerkennt und in dieser Anerkennung wieder seine Freiheit erlangt, die eben vernichtet schien. Aussprüche, wie dieser Euripideische: δεινὸν γὰρ οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτῷ lassen sich in Menge finden. Die „starre und dumpfe“ Resignation jedoch würde der Hr. Verf., ausser wo sie in dem zufälligen Trotz und zufälliger Störrigkeit des Individuums ihren Grund hat, wohl Mühe haben nachzuweisen; die l. l. angeführten Stellen genügen nicht. Zu der stärksten Il. ω, 208. muss er noch den Zusatz machen: „Worte, denen man wohl ein „hin ist hin, verloren ist verloren“ herausfühlt“ (?); die zweite Stelle v. 224. bestätigt aber offenbar mehr eine freudige Resignation. Der Verf. übersieht ferner die Moira ganz, wenn er p. 47. sagt: „in der göttlichen Weltregierung einen Plan, ein providentielles Walten vorauszusetzen, liegt dem homerischen Menschen fern;“ meint er die Götterindividuen, ganz recht; muss man aber bei der göttlichen Weltregierung an die wahre Gottheit der Griechen, an die Moira, denken, so ist eher zu behaupten, dass die Griechen zu viel Plan und normirendes Gesetz im Leben fanden. Ebenso widerspricht der griechischen Anschauung p. 53.: „von nichts ist die Menschheit, welcher der Dichter angehört, wei-

ter und vollständiger entfernt, als — die göttliche Weltregierung als ein todtes Walten von Normen und Gesetzen zu betrachten, die den Dingen ein für allemal eingepflanzt seien." Erinnern wir uns, wie die Griechen ganz im Gegensatz zu dem modernen Leben, welches im Gesetz mindestens etwas Lästiges, Hemmendes findet, den *νόμος*, die *εὐνομία* geradezu als ein Göttliches, als das von Allen freudig anerkannte Vernünftige sehen, so imputirt man ihnen gewiss nicht den Gedanken an ein *todtes* Walten der Gesetze. Gegen die Alles bestimmende Macht der Moira spricht auch nicht, wenn wir, wie p. 45—68. gezeigt wird, die *Götter* als Urheber der Geschicke und Zustände der Völker und Menschen selbst bis ins kleinste Detail hinein sehen: denn abgesehen davon, dass hierbei zwischen den, immer namentlich angeführten *Götterindividuen* und der *βουλὴ θεῶν*, der *θεοί* und des *θεός* d. h. *der Gottheit überhaupt* zu distinguiren ist, wird diese Thätigkeit daraus begreiflich, dass sie als Mittler zwischen den zwei grossen Gegensätzen, der Moira und den Menschen, gefasst werden. Ganz richtig aber und unmittelbar ergiebt sich aus dem Wesen der Moira, dass in der griechischen Religion weder von einer Liebe seitens der Gottheit zu den Menschen, noch umgekehrt die Rede sein könne, wie p. 196. auf anderem Wege gezeigt wird. Das religiöse Gefühl hat demnach der Moira gegenüber den Charakter der *Furcht* und *Scheu* treffend in dem *αἴδεσθαι* bezeichnet; dies steigert sich selbst bis zum religiösen *Schweigen*, durch das *εὐφημεῖν* beim Opfer, wo der Mensch am unmittelbarsten vor der Gottheit steht, ausgedrückt. Man darf aber wohl nicht zu der Consequenz fortgehen und darin den Begriff der *Demuth* finden wollen, der den Alten in Worten und Gedanken gleich unbekannt ist, wie Bernhardy Gr. Littgesch. I, p. 124. bemerkt; zu Od σ, 141. *τῷ μήτις ποτὰ πάμπαν ἀνὴρ ἀθεμίστιος εἴη, ἀλλ' ὅγε σιγῇ δῶρα θεῶν ἔχοι* sagt Nägelsbach p. 288. „*σιγῇ* bedeutet in Demuth, ohne sich laut und breit zu machen; es ist bemerkenswerth, dass diese Stelle die Meinung widerlegt, als habe die klassische Gräcität für Demuth keinen Ausdruck." Das grosse Moment der Liebe, glauben wir, fehlt aber in dieser durch *σιγῇ* von ferne angedeuteten Demuth so gut, wie in dem *αἴδεσθαι*, wenn es unsrer religiösen Ehrfurcht entsprechen soll. Schliesslich erwähnen wir nur noch ein fast allgemein gewordenes Vorurtheil, was sich in der stereotypen Redensart von einer „blinden Macht des Schicksals" zu sprechen kund giebt. Man mag doch zeigen, ob sich dafür die geringste Rechtfertigung entweder in directen Aussprüchen der Griechen oder in ihrer Gesammtanschauung von der Moira finden lässt. Aeschylus hat bekanntlich die Idee des Schicksals am schroffsten und mit consequentester Durchführung ausgesprochen, aber, wie man bei Blümner über die Idee des Schicksals bei Aeschylus sehen kann, dasselbe nur als die Alles bestimmende Macht, als die höchste Gerechtigkeit, die nichts

schont und mit unbedingter Unparteilichkeit jeden Fehltritt verfolgt, gefasst.

Wir haben uns bisher meist nur auf das eingelassen, worin wir nicht mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen konnten; im Uebrigen enthält das Buch so viel Gutes und Tüchtiges, dass es sich auch ohne besondere Empfehlung und specielles Hervorheben der bedeutenden Resultate volle Anerkennung verschaffen wird. — Helbigs Buch: „die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. Ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Culturgeschichte. Leipzig 1839.“, an sich wohl manches Gute enthaltend, ist durch das vorliegende Werk nach jeder Seite bedeutend übertroffen und jetzt wohl als beseitigt zu betrachten.

Dr. *Rumpel.*

---

1. *C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus.* Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. *Carl Theodor Pabst*, Director des fürstl. Schwarzb. Sondersh. Gymnasiums zu Arnstadt. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1841. XX u. 128 S. kl. 8.

2. *C. Corn. Taciti Dialogus de oratoribus.* Textum recognovit et selecta varietate lectionum annotationibusque instruxit *Phil. Car. Hess*, phil. doctor, gymn. Helmstad. professor et director. Lipsiae, apud C. E. Kollmann. 1841. XXXVIII u. 316 S. 8.

3. *C. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus.* Ad fidem codicis Perizoniani, nunquam adhuc collati, edidit et notas adiecit *Lud. Tross.* Accesserunt Dial. de oratt. et Suetonii de viris illust. libellus, ad eundem codicem expressi. Hammone, typis Schulzianis. 1841. XVI und 119 S. 8.

Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, dass, nachdem durch I. Bekker und Walther die Kritik und Erklärung des Tacitus eine festere Grundlage erhalten hat, das Streben sichtbar geworden ist, auf dem mehr geebneten Pfade weiter zu gehen und die gewonnenen Resultate auch für die Zwecke des Gymnasiums zugänglicher zu machen. Was in dieser Hinsicht Nic. Bach und Fr. Ritter geleistet haben, ist bekannt; auch mehrere der oben genannten Schriften sind aus dieser Absicht hervorgegangen. Was zunächst den Dialogus de oratoribus betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass kaum ein anderes Werk über die Ansichten und die Bildung, über den Grund des Verfalls der Sitten und der Ueberspannung in der Darstellung unter den ersten Kaisern mehr Aufschluss giebt, nur wenige gleich reich sind an scharfen und treffenden Schilderungen und Beurtheilungen. Wenn es bis jetzt, als Fortsetzung der rhetorischen Werke Cicero's und

Quintilian's weniger in Gymnasien gelesen wurde, so lag der Grund zum Theil in dem Mangel einer passenden Schulausgabe. Eine solche hat in der unter

I. erwähnten Schrift Hr. Pabst, schon vortheilhaft bekannt durch seine Eclogae Tacitinae, verfasst und sich dadurch ein nicht zu verkennendes Verdienst erworben. Die Erklärung des Verf. zeigt eben so viel Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, als gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs, besonders des Tacitus, und setzt den Schüler in Stand, den Schriftsteller zu verstehen, ohne die Hülfe des Lehrers überflüssig zu machen. Die Bemerkungen empfehlen sich durch Kürze und Deutlichkeit, und sind oft mehr andeutend und anregend, als ausführend. Nur einige sind nicht sowohl für den Schüler geeignet, als sie Beweise von der Sorgfalt geben, die Hr. P. auch scheinbar unbedeutenden Gegenständen in der Schreibart des T. gewidmet hat. Dahin gehört, was über das Verhältniss der vollständigen und verkürzten Formen des Verbums p. 5. 6. 12. 58. 64. 41. angegeben wird (die Benutzung neuer codd. kann hier noch Manches modificiren, so liest Tross Dial. 32. *audiverint*, Germ. 4. *adsuerunt*); was p. 6. über die Endung des Perfects *erunt* und *ere* nach Haase ausgeführt wird, wo der Verf. mit Recht bemerkt, dass bei angehängtem *que* auch das perf. hist. *erunt* habe. Uebrigens möchte sich kaum behaupten lassen, dass durch den Dial. Haase's Ansicht bestätigt werde, da, wenn man Hrn. P. folgt, in diesem nur einmal das perf. hist. (Ref. möchte, wenn man einmal einen so strengen Unterschied zwischen perf. hist. und logicum annehmen will, auch *fuerunt* c. 26. und *extiterunt* c. 40. hierher ziehen) vorkommt, und *erunt* hat, sonst (nicht dreizehn- sondern vierzehnmal, s. c. 3. 7. 8. bis. 11. 17. 21. bis. 23. 25. 26. 37. 39. 40.) das perf. leg. gleichfalls mit *erunt;* also die Endung ere sich gar nicht findet, selbst da nicht, wo sie stehen müsste. Ferner ist hierher zu rechnen das über das genus von *dies* p. 5. Bemerkte, wo mit Recht angegeben wird, dass nur Dial. c. 2. *postero die* sich ohne Variante finde, denn hist. 1, 57. haben die codd. proxime; 2, 69. 4, 72. scheint wenigstens in jüngeren codd. postera zu stehen; was p. 10. über die Formen des Wortes *materia* beigebracht ist, wo materies hist. 5, 5. nachzutragen ist; das p. 40. über *dei*, bei Tac. nur genitiv., und *dii* nur nom. plur., wo Ritters Ansicht zu hist. 4, 74. zu beachten war, da man oft nicht weiss, ob in den codd. *di* oder *dii* steht, während sich auch in anderen Worten Spuren des einfachen i finden. Sehr zu beachten ist die Bemerkung über die Alliteration bei Tac., da selbst die, welche neuerlich diesen Gegenstand behandelt haben, s. Schlueter veterum lat. alliteratio cum nostratium all. comparata. 1840. Ellendt zu Cic. de or. 2, 63, 256., auf diesen keine Rücksicht nehmen. Mit Recht ist davon das homoeoteleuton, s. Schlueter p. 15., getrennt und p. 25. behandelt; aber Manches hierher ge-

zogen, was, wenn man nicht den Begriff dieser Figur unendlich weit ausdehnen will, kaum so genannt werden kann, z. B. vultu manuque. amicitiae constantiaeque u. a. Mit Recht wird p. 18. auf den Chiasmus aufmerksam gemacht, der sich bei Tac. sehr oft findet, nur scheint die Eintheilung in Chiasmus der Begriffe, z. B. vitas vestras vestra tempora c. 41. (der Verf. schreibt selbst z. d. g. St. vitas ac vestra tempora), und einen grammatischen des Numerus, Genus, Casus, Modus nicht auf einem sicheren Grunde zu ruhen, da das Unterscheidende beider Fälle nicht auf den verschiedenen grammatischen Formen, sondern darauf beruht, dass im letzteren *ein* Begriff in zwei sich entsprechenden Gliedern in verschiedene Verhältnisse zu zwei anderen tritt; in dem ersteren aber in je zwei Gliedern zwei verschiedene Begriffe sich auf einander beziehen; auch würden mehrere Stellen, die Hr. P. zur ersten Classe rechnet, wie das oben angeführte, ferner c. 33. eher zur zweiten gehören. Eine *Vernachlässigung* des chiasmus in Stellen, wie modo imperatorem militibus, modo milites imperatori, möchten wir nicht annehmen, da hier die natürliche Wortstellung stattfindet, s. Zimmermann Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840 p. 1047 ff. Ausführlicher verbreitet sich Hr. P. p. 9. auch über die Bedeutung von *deprehendere* bei Späteren, über *securus* p. 10., wo er mit Recht geltend macht, dass dieses Wort im guten Sinne bei T. oft (mehr als 50mal), im schlechten selten vorkomme; aber dabei mehr an Personen denkt, während im Texte von einer Tragödie die Rede ist, wo securus nicht vacuus a timore, sondern vacuus a periculo bedeutet. Uebrigens sind die Anmerkungen dem Zwecke gemäss kürzer und enthalten manche feinere Beobachtung, z. B. c. 1. über hercle, welches bei T. eben so selten, als im Dial. häufig ist; p. 12. über Eigennamen statt der Personalpronomina; p. 16. über *excusare* ohne *se*, wo nicht auf Wopkens allein hätte sollen verwiesen werden, der wohl selten Schülern zugänglich ist, da Soldan zu Cic. p. Lig. § 21. näher lag; über laborare und elaborare p. 27. u. 91.; über *diis genitus* und *ex d. g.* p. 46. (die letztere Construction findet sich schon bei Cic. Fin. 2, 19, 61. u. a.); über Antithesen p. 56.; über längere Worte p. 52., veranlasst durch Reisigs Vorlesungen.

Einiges ist weniger vollständig, als man erwarten sollte, z. B. p. 52. über den Genitiv mit *i* und *ii*, wo die Stellen nicht erwähnt werden, an welchen im Dial. selbst *i* in den codd. steht, wie c. 14. *Juli*, 17. *Gai;* auch 23. ist wohl *Aufidi* zu lesen, um andere zu übergehen, wie hist. 1, 41. *Curti*, cf. Bach; lb. 2, 65. Arrunti; 2, 16. Pavori u. a. — S. 52. war neben *gratantium* statt des unsicheren *salutantium* Ann. 4, 42., wo Bekker salutantium liest, auf das sichere *dolentum* Ann. 4, 12. zu verweisen. S. 53. durfte zu *pro pignore* die Hauptstelle Agr. 43. nicht übergangen werden. Das S. 26. über den Wechsel der modi Bemerkte dürfte kaum genügen, s. Walther zu Agr. 25. Madvig zu Cic. de

Fin. p. 57. 461. Herzog zu Sall. Jug. p. 22. — S. 27. bemerkt Hr. P., dass *de me ipso* zu lesen sei, weil der Lateiner bei vorangehendem Personalnamen sehr oft die Attraction eintreten lasse. Dass dieses nicht so regelmässig geschehe, und nächst den Handschriften die jedesmalige Auffassung des Gedankens entscheiden müsse, s. Klotz zu Cic. Lael. p. 93. Hand Lehrbuch d. l. St. p. 182., liesse sich durch viele Stellen zeigen; wir wählten nur ein Wort, dessen Verbindung mit se ipse man selbst für unlateinisch hält. So heisst es hist. 4, 11. se ipse interfecit; an. 6, 18. se ipsi interfecere; h. 2, 50. se ipse interficeret; aber ib. 3, 51. se ipsum interfecit, wie an. 14, 37. se ipsum gladio transegit, und h. 2, 49. interfecere se; an. 16, 17. semet interfecit. Da nun an u. St. nach Schluttig im Neap. ipse steht, dieses auch der cod. des Perizonius hat, und der Sinn es zulässt, so möchten wir dieses vorziehen. Ebenso dürfte die Behauptung zu c. 10., dass *nec — quidem* den Vorzug verdiene, zweifelhaft sein, s. Madvig Cic. Fin. p. 822.; eine Verbindung durch *auch nicht einmal* ist nicht nothwendig; eine handschriftliche Autorität wird für *neo* nicht angegeben, also ziehen wir *ne — quidem:* auch nicht, vor. Noch weniger möchten c. 18. *nec Ciceroni quidem* zu billigen sein, wo c offenbar wiederholt ist. Kurz vorher ist das über *id est* Gesagte nicht genügend, auch lag die Verweisung auf Walther im Index u. is; Fabri Liv. 21, 10, 8. Madvig C. Fin. p. 72. näher. C. 32. ist das Abweichende der Verbindung in den Worten (eloquentia) *quasi una ex sordidissimis artificiis* nicht genug hervorgehoben, s. Hess z. d. St.; ähnlich ist C. Fam. 10, 5, 7. *quidquam ex omnibus rebus.* Ter. Eun. 2, 2, 17. *primi omnium rerum.*

Nicht richtig scheint, wenn der Verf. c. 3. annimmt, dass *editio* das *Herausgegebene* statt der Herausgabe bezeichne, s. Freund u. d. W., der aber nicht ganz richtig Quint. 12, 10, 55. zu der Bedeutung Ausgabe rechnet, da es hier vielmehr die herausgegebene Rede ist im Gegensatze zu der gehaltenen. Was c. 2. über cohors angeführt wird, passt nicht zu der Stelle, da hier nicht von Magistraten die Rede ist. C. 20. wird *radiantur* als deponens betrachtet, aber doch zur Erklärung illustrantur, distinguuntur hinzugefügt, nur das letztere scheint richtig, und es zwingt wenigstens hier nichts, radiantur mit regnantur u. a. zusammenzustellen. Die Verbindung oder Abwechslung von Activ und Passiv ist nicht selten bei Tacitus, s. Germ. 13. 18. 29 Tross z. c. 27. u. a. — Was c. 29. zu *Graeculae* bemerkt wird, dass ulus bei Völkernamen eigentlich nicht Verkleinerung und Schwäche bezeichne, passt nicht zu der Auffassung von Graeculorum im dritten Kapitel. — Wenn c. 37. über nec Ciceronem magnum oratorem P. Quintius — faciunt bemerkt wird: „es liegt in dieser Construction ein Verbalbegriff zu Grunde, der Ausdruck des temporalen Seins in einem gewissen Zustande, so dass also

genau genommen ein substantivischer Inf. dadurch vertreten ist; also occisus Caesar steht für τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα," so wird durch die letzte Bemerkung das Wesentliche dieser Construction verdunkelt, da ja auch im Griechischen der Unterschied des Partic. und Inf. sichtbar ist; und die erstere Construction den Gegenstand selbst, insofern er, versetzt in einen bestimmten Zustand, die Aufmerksamkeit erregt; die zweite die Thätigkeit, die an demselben vorgenommen wird, in den Vordergrund tritt, die erste mehr sinnlich, die zweite mehr abstract erscheint, s. Lübker de participiis p. 18.

An manchen Stellen vermisst man eine Erklärung, z. B. c. 1. dum — redderet; c. 8. minimum locum; c. 19. argumentorum gradus; c. 20. veterno; c. 21. über altitudo, sordes; c. 22. iuxta; c. 26. lascivia, ipsis armis incompositus; c. 33. nisi ut u. a. Auch manche Synonyma hätten wohl einer Erklärung bedurft, z. B. c. 2. industria et labor; c. 33. vestigia, lineamenta u. a. In Rücksicht auf die centumviri und recuperatores konnte auf Rein's Röm. Privatrecht p. 414. 420., in Bezug auf annales c. 23. auf Ruperti Tom. I. p. XXVI ff. verwiesen werden. Die geschichtlichen Bemerkungen sind sehr zweckmässig und geben das Nöthige mit Anzeige der Quellen.

In Rücksicht auf den Text ist Hr. P. mit sehr seltenen Ausnahmen (z. B. c. 11. wo er *ac iam me deiungere* aufgenommen hat) Walther gefolgt, selbst da, wo, wie c. 13. versibus Virgilii, c. 18. imitatus nulla parte esset, c. 26. studio, ib. ut se non quidem, durch Versehen das im Texte stehen geblieben ist, was Walther selbst missbilligte, wie die Anmerkungen zeigen. Hr. P. hatte selbst einige kritische Hülfsmittel, die aber wenig Ausbeute gaben, nämlich eine Collation der ed. Spir., in der einige von Walther abweichende Lesarten angegeben werden, z. B. c. 33. inchoasse; 30. exercitationes; und die Collation eines Pariser codex, der aber nur die 20 ersten Capitel enthält und wenig Besonderes darbietet (nur c. 11. hat er *paravit*, c. 18. *imitatus non esset*, wie an diesen Stellen Rhen. vermuthete), oft mit den alten Ausgaben oder den Fehlern der übrigen edd. übereinstimmt; z. B. c. 12. ne aut illud clamore; c. 15. absit Aeschines; c. 16. explicaverit; besonders mit der ed. Spir., z. B. c. 1. repetiendus; 6. transeo; 10. fieri; 14. urbanus, uterque docebat u. s. w. Hr. P. hat nicht überall die Lesarten der edd. angegeben, doch wäre zu wünschen, dass dieses immer da geschehen wäre, wo die Texteslesart von dem Neap. abweicht oder nur auf Conjectur beruht.

An einigen Stellen hat Hr. P. Veränderungen des Textes, dem er folgt, vorgeschlagen. So billigt er c. 11. Rhenan's Lesart: *paravi, inquit, me non minus diu accusare*, weil auch im Par. *paravi* steht. Allein einmal ist die Autorität dieses Codex zu unbedeutend, als dass viel auf denselben könnte gebaut werden, besonders da er sich so weit von den besseren entfernt;

ferner wird nach jener Lesart die Periode so locker, der Gebrauch des Perfects statt des Plusquamperf. (*paravi — mitigavi*) so auffallend, dass sich die Verbesserung *parantem*, auf welche der Neap. führt (im cod. des Peris. ist *enim* umgestellt), und die sich schon dadurch empfiehlt, dass Becker und Walther unabhängig von einander auf dieselbe gekommen zu sein scheinen, wohl den Vorzug verdient. Wenn Walther an der Verbindung von paravit me mit dem Inf. Anstoss nahm, so muss er nicht bemerkt haben, dass dieses auch seine Conjectur parantem me trifft. Auch dürfte dieser Zweifel nicht durch die von Eckstein angeführten Stellen widerlegt werden, da wohl Walther selbst wusste, dass nach paratus der Inf. sehr gewöhnlich sei. Er vermisste vielmehr Stellen für das verb. finit. Da diese sich ohne *me* finden, s. Caes. b. g. 6, 7. b. c. 2, 37., cf. Ter. Eun. 1, 1, 3. Fore. u. d. W., und Niebuhr in Neap. *me* nicht gefunden hat, so möchte mit Ritter *parantem*, *inquit*, *non* etc. vorzuziehen sein. Ebenso hat Niebuhr sowohl als Schraut c. 1. im Neap. nur gelesen: *requiris*, *cur priora secula — floruerint*, *nostra — retineat*, ohne *cum*. Obgleich dieses leicht ausfallen konnte, so ist doch ebenso wohl möglich, dass es von Abschreibern hinzugefügt wurde, weil sie eine Structur nicht kannten, die Fr. A. Wolf. Analect. 1, 2. p. 38. folgendermaassen beschreibt: idiomatis forma haec est, ut simpliciter iungantur duo membra, inter se quodammodo contraria, quae nobis novitias linguas spectantibus magis perspicua fiant, si a interiecto *cum* inter se connectantur etc., und die Madvig. Emendatt. in Cic. libb. phil. p. 24. ausführlich erörtert. Wir führen von den vielen Beispielen, die M. gesammelt hat, nur eins an; C. Div. 1, 39, 85.: quid deinde causae est, cur Cassandra furens futura prospiciat, Priamus sapiens idem facere non possit, und glauben, dass auch an u. St., wo es darauf ankam, dass beide Gedanken schärfer hervortraten, dieses Idiom sich finde, und *cum* zu tilgen sei. — Cap. 18. billigt Hr. P. *prae Catone*, obgleich Neap. und Par. pro haben, dann aber müsste auch c. 23. *pro Horatio — pro Virgilio* statt *prae* gelesen werden. Es scheint aber an keiner der beiden Stellen nöthig, *pro* in *prae* zu verwandeln, da es Aper gerade darauf ankommt, die Verkehrtheit der Verehrer des Alterthums recht grell darzustellen. — Cap. 25. schlägt Hr. P. vor, die wahrscheinlich verdorbene Stelle: *si comminus*, so zu lesen: *repugno sic comminus* (oder ohne sic): ich widerstreite nicht wie (im Handgemenge) Mann gegen Mann, d. h. hartnäckig. Allein die Härte und das Ungewöhnliche des Ausdrucks abgerechnet, erwartet man nach dieser Conjectur, dass Messala, wenn auch nicht so gar hartnäckig, so doch widersprechen werde, er will aber gar nicht widersprechen, vgl. c. 5 extr.; da Aper das, was er berührt, selbst eingestanden hat. Lef. vermuthete: *si non minus fatetur* (in Bezug auf: dummodo a confesso sit), sieht aber wohl ein, dass nothwendig eine Be-

stimmung zu *illi parti* gefordert werde, man müsste denn auch *illi* in *alteri*, oder etwas Aehnliches ändern wollen.

Wir übergehen einiges Andere und bemerken nur noch, dass Hr. P. in der Vorrede den Dialogus Tacitus zu vindiciren sucht, indem er sich besonders auf die von Lange angeführten Gründe stützt. Allein so schlagend die äusseren Argumente sind, so wenig hat es Ref. gelingen wollen, sich durch die inneren von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen; der Geist, der in der ganzen Darstellung waltet, die Breite an manchen Stellen, die Abhängigkeit in einzelnen Gedanken und der Art der Einkleidung scheinen eines Tacitus nicht würdig.

Das Aeussere des Buches ist empfehlend. Hier und da finden sich Druckfehler, z. B. p. 33. steht Ann. XIII, 1, 3. statt 13. p. 1. u. 63. J. A. Wolf st. Fr. A. W. p. 43. Suet. Nerv. 2. statt Nero 12. p. 59. wird nicht richtig *videatur*, p. 113. *in indiciis* als die Lesart des Neap. angegeben. Durch einen Druckfehler der Waltherschen Ausgabe, wo zu c. 23. Tibull. 1, 6, 70. citirt wird, irre geführt, erwähnt Hr. P. als nicht dahin gehörig 1, 9, 62., statt dass Tib. 1, 5, 70. angegeben werden sollte. Der Verfasser von

Nr. II., Hr. Director Hess, rühmlich bekannt durch seine Leistungen für die Germania, berichtet in der Vorrede, dass er den Plan gehabt habe, eine editio amplior (die jetzige hat bereits 350 Seiten) auszuarbeiten, allein in seiner Hoffnung, neue Collationen der codd. in Rom und Neapel zu bekommen, getäuscht, habe er sich darauf beschränkt, aus dem jetzt bekannten das Passende auszuwählen, vorzügliche Sorgfalt auf den Commentar verwendet, zu diesem Zwecke die Ausgaben des Tacitus überhaupt und des Dial. insbesondere, sowie anderer Schriftsteller durchgegangen, und glaubt so nicht allein zum Nutzen der Gelehrten, sondern auch zum Vortheil iuventutis literarum studiosae, quae tendens ad altiora subtilitate commentariorum a lectione egregii libelli non deterreatur, gearbeitet zu haben. In der That hat der Verf. mit rühmlichem Fleisse einen reichen Stoff besonders für die Erklärung zusammengetragen, das Meiste, was bis jetzt für den Dial. geleistet worden ist, verarbeitet und mit manchen neuen Bemerkungen vermehrt; aber nach der eben angeführten Aeusserung scheint er selbst zu fühlen, dass er auf dieser Seite zu viel gegeben habe, während auf der anderen Seite der Gelehrte manches Bekannte und Unnöthige in den Sammlungen des Verfassers finden wird.

In der Einleitung zählt Hr. H. die codd. (die er in zwei Familien theilt, den Faernes. und Neap. für nicht verschieden hält, von dem Ottobonianus, obgleich es ein unsicherer Schluss ist, dass er für den Dial. Gutes enthalte, weil er für Aemil. Probus treffliche Lesarten bietet, viel erwartet), die Ausgaben des Tacitus und des Dialogus insbesondere, unter denen nichts von eini-

ger Bedeutung fehlt, auf; giebt das Bekannte über die redenden Personen, die Zeit, in der der Dial. gehalten und abgefasst sei. Die Frage nach dem Verfasser wird nicht berührt, die Ansicht, ob überhaupt nicht der ganze Dialog fingirt sei, zwar nachdrücklich, aber ohne Gründe zurückgewiesen. Doch ist dieselbe, anderer Gründe nicht zu gedenken, schon wegen der Aehnlichkeit der Situation mit der in Cicero's Laelius nicht ganz unwahrscheinlich. Wie Cicero als Jüngling dem Gespräche beiwohnt, so auch der Verf. des Dial., wie jener nicht seine Ansichten, sondern quae — meminisset Scaevola Lael. 1, 4. mittheilen will, so auch dieser; in derselben Art und aus demselben Zwecke, wie Cicero (s. Lael. 1, 1.) an Scaevola, hat sich der Verf. des Dial, s. 2, 2., an Aper und Secundus angeschlossen. Ebenso entspricht Lael. 1, 4. cum enim saepe, dann: Genus autem hoc etc. dem, was im Eingang des Dial. gesagt wird; nur hat es der Verf. des letzteren mehr auf Illusion abgesehen, als Cicero.

In Hinsicht auf die Kritik ist es zu billigen, dass der Verf., da er auch auf den Par. und Vind. Rücksicht nimmt, nicht alle Lesarten erwähnt, aber zu wünschen wäre auch hier gewesen, dass er wenigstens da, wo er vom Neap. abweicht, dessen Lesart angegeben hätte. Da dieses in vielen Stellen, s. c. 2. haberetur; c. 5. alius; c. 8, et ceteros; c. 11. nisi; c. 14. instinctus etc., nicht geschehen ist, so sieht sich der Leser immer genöthigt, die Walthersche und Bekkersche Ausgabe zu vergleichen, um das Sichere von dem weniger Begründeten zu unterscheiden. In der Gestaltung des Textes giebt der Verf. dem Neap., jedoch nicht ausschliesslich, den Vorzug; er folgt mehr Bekker als Walther, zuweilen aber auch Ritter und Bach, z. B. c. 4., wo *mihi satis superque*; c. 12., wo *non in strepitu*; 18. *aut C. Carboni*; 26. *studiis*; 22. *supellectili*; 30. *ita est enim*; 38. *dicendo* hergestellt ist. Zu billigen ist auch, dass er c. 3. *sedentem ipsum, quem — tenentem* ohne *et* aufgenommen hat; aber zu den von Wopkens (nicht p. 138. sondern 194.) angeführten Stellen hätte, statt auf die Ausleger des Homer und Demosthenes zu verweisen, Fabri zu Liv. 21, 4, 7. Schneider Caes. 4, 38, 3. Stürenburg zu Cic. p. Arch. 2. Ausg. p. 136., angeführt werden können. Zweifelhafter ist das Asyndeton c. 19.: *Hermagorae Apollodori*, wo *et* leicht ausfallen konnte, und im codex des Periz. sich wirklich erhalten hat. Ebenso ist c. 32. *quas vobis aperiri aequum est* wegen der Zweideutigkeit bedenklich, und cap. 30. *omnis philosophiae partes* zweifelhaft, da die besten codd. *omnes* haben, in den schlechteren *omnis* erst wegen philosophiae entstanden zu sein scheint. Cap. 35. liest Hr. H. mit Recht *prosequantur*, wofür schon Walther Cic. Rosc. Amer. 30, 83. anführte. Cap. 34. ist mit Recht *ut nec breviter dicta dissimularentur* aufgenommen, die andere Lesart *bene dicta* konnte leicht durch die Verkürzung von *breviter*, s. Freund Cic. p. Mil. p. VII, 8 u. 9. ent-

stehen; und Cic. Lael. 1, 1. sagt in ähnlicher Art: multa etiam breviter et commode dicta. In Rücksicht auf *nec* war auf Madvig zu Cic. Fin. p. 816. und Alschefski Ueber die krit. Behandlung des Liv. p. 26. zu verweisen. Cap. 35. schreibt Hr. H. *at strictior;* allein dass *at* gebraucht werde beim Uebergang vom Allgemeinen auf das Besondere, hat er nicht bewiesen, und Hand Turs. 1, 423. spricht von einer ganz anderen Bedeutung der Partikel. Offenbar soll der Gedanke *quod inter se specie differant* erläutert werden, und da kann die Erklärungspartikel, wie so oft (denn at strictiòr ist nur orthographisch von adstrictior verschieden), ganz fehlen, oder man muss statt *at*, da überdies spätere cdd. *aut* haben, *ac* lesen, s. Hand Turs. I. p. 476. — C. 5. hat der Verf. *excusent* ohne *se* aufgenommen, aber wie aus der Angabe der verschiedenen Constructionen dieses Wortes die Unstatthaftigkeit von *se* folgen soll, ist nicht abzusehen. — C. 34. wird mit Recht *excipere — interesse* gegen Bekker und Ritter, aber nicht mit hinreichenden Gründen in Schutz genommen. Es war darauf hinzuweisen, dass schon die cdd., die das zwischen dem ersten und zweiten *interesse* Stehende übergehen, für dieses sprechen; ferner, dass, wenn pugnare in proelio, was nur bildlich das Vorhergehende wiederholt, von disceret abhinge, dieses auch bei den denselben Gedanken wiedergebenden excipere — interesse müsste statt finden können. Dieses wird um so wahrscheinlicher, wenn man excipere nicht mit dem Verf. durch attente et cum studio audire, sondern in dem Sinne nimmt, wie man sagt: pericula, vulnera, vim, impetum excipere, s. Drak. Liv. 2, 47, 7.

An andern Stellen hat Hr. H. fremde oder eigene Conjecturen aufgenommen, oder nur Verbesserungsvorschläge gemacht. So schreibt er c. 33.: *didici, quid aut illi scirint aut nos nesciamus* statt des gewöhnlichen *scierint;* aber er hätte dann nachweisen müssen, dass scirint, s. Bonnell. Lex. Quint. p. XXVII., wie norint, sirint bei Tac. sich finde. — C. 40. hat er aufgenommen: *quam stulti libertatem vocitant*, indem er, wie Schulting, c. 23. *vocabant* in *vocitant* verändert. Indess ist immer möglich, dass der Schriftsteller die irrige Ansicht der früheren Zeit, welche Ungebundenheit mit Freiheit verwechselte, habe tadeln wollen. — C. 3. ist nach Anderen *congregares* in *congregâre* verwandelt; allein wenn man *etiamsi non* wiederholt (sofern nicht nach importasses *et* ausgefallen ist), lässt sich auch die Vulgate vertheidigen. Den a. d. St. erwähnten *Domitius* hält der Verf. für L. Domitius Ahenobarbus, womit sich nicht vereinigen lässt, dass er p. XXIII. die Tragödie gleichen Namens *Domitius Nero* nennt, wohl aber, dass er c. 11. *cum in Neroneo improbam* mit Ruperti schreibt. Die meisten cdd. (nur der cod. des Periz. und Vat. 1862. haben Neronem) lesen *Nerone*, der Zusammenhang scheint die Erwähnung einer Tragödie zu fordern,

s. Hand Turs. III, 282., und es müsste erst erwiesen werden, dass es ein Maternus für schicklich gehalten habe, an solchen Spielen, wie sie Nero eingeführt, aufzutreten und eine Tragödie zu recitiren. Zweifelhaft mag es immerhin bleiben, ob Maternus ein Stück unter dem Namen *Nero* verfasst habe, oder ob dieses dasselbe sei, welches c. 3. Domitius genannt wird; nur so viel ist gewiss, dass die hier erwähnten vor dem Thyestes vollendet waren, und Peerlkamp's Gründe gegen diese Lesart nicht widerlegt sind, wenn der Verf. nur eine Aeusserung Weichert's, der unter denen, die Thyestes dramatisch behandelt haben, auch Maternus nennt, entgegensetzt, da vielmehr darauf hinzuweisen war, dass nicht Thyestes selbst als Lobredner der Freiheit habe auftreten, sondern *in* Thyestes gesagt werden sollen, was im Cato etwa übergangen war. — C. 7. liest der Verf. mit Eckstein: *qui illustres et noti in urbe non solum apud negotiosos* etc. Allein *noti* hat nur schwache Stütze in der Lesart zweier cdd., welche *non in urbe s.* haben. Dass die Vulgata nicht richtig sei, leuchtet wohl Jedem ein, sowie dass durch Umstellung von *non* in die odd. Verwirrung gekommen sei. Dieses geht am deutlichsten aus dem cod. des Periz. hervor, in welchem das zweite *non* und das erste *apud* gestrichen, *et* ausgelassen ist. Gewiss war eher das erste *non* zu tilgen, während die Auslassung von *et* im Gegensatz aller übrigen cdd. sehr zweifelhaft ist. Wir möchten *qui illustres et in urbe non solum* beibehalten, und die Stelle als Anakoluth betrachten, indem statt et in provinciis sogleich die Personen genannt werden: advenae quoque et peregrini etc. So wird ohne Aenderung das erlangt, was Ritter hinzufügen will. Wie oft bei doppeltem *et* die Construction aufgegeben wurde, ist bekannt, s. Otto Excurs III. zu Cic. de Fin., Madv. p. 798 ff. Ebenso möchte nur durch Annahme eines Anakoluths c. 21. *nisi forte quisquam — nisi qui* zu rechtfertigen sein, wie Bach richtig erkannte. Hr. H. will *nisi forte quispiam* (nach Gronov) — *qui et* lesen. Allein durch die Tilgung von *nisi* entfernt er sich zu weit von den cdd. Ebenso wenn er c. 25. *summo iure* statt *sic vere*, c. 13. *summissa adulatione*, wo vielmehr nach dem cod. des Perizon. *eum* zu tilgen ist, welches leicht aus der vorhergehenden Zeile wiederholt werden konnte, c. 23. statt comminus *coram omnibus*, c. 35. *quales*, *quam*, *quam supra fidem et incredibiliter*, wo nach Cic. Div. 2, 55, 114. Tusc. 5, 16, 48. vielleicht die Vulgata zu schützen ist, c. 40. *attentioribus* statt et histriones, verschlägt. Sehr wahrscheinlich ist, dass c. 23. *facultate et vi* zu lesen sei; aber c. 10., wo Hr. H. lesen will: *hinc ingentis plausus et ex his assensus*, wodurch die Anapher gestört wird, vermuthete Rec. *hinc ingentis exstitisse plausus*, *ex his*, s. c. 39. m., weil so der Ausfall einiger Worte leichter erklärlich ist.

Die Erklärung betrachtet Hr. H. als die Hauptsache. Indess hat er mehr die Erläuterung einzelner Ausdrücke als der Gedan-

ken und des Zusammenhangs derselben gegeben, und an manchen Stellen, wo dieser nicht ohne Schwierigkeit ist, findet man keine Aushülfe. In der grammatischen Erklärung hat Hr. H. seine Vorgänger sorgfältig benutzt, und man findet ganze Stellen aus Hand's Tursellinus, den Commentaren von Kritz, Kühner u. A. abgedruckt. Die gleichzeitigen und früheren Schriftsteller sind gleichfalls vielfach angewendet, und auch hier sind oft längere Stellen, wo es sich um eine damalige oder frühere Ansicht handelt, wiederholt, die grossen Raum einnehmen, und in dem angezogenen Schriftsteller selbst nachgelesen werden konnten. Gründlichkeit und Genauigkeit wird man selten vermissen. Nur einige Stellen mögen angeführt werden, wo man an den Ansichten des Verf. Anstoss nehmen könnte. Cap. 2. führt er Ruhnken zu Suet. Caes. c 19. an, allein dass diese Erklärung zu eng sei, zeigt schon C. Or. 1, 56, 139., dass sie hier, wo nur das eifrige Begleiten (Cicero sagt Lael. 1.: ut a senis latere nunquam discederem) bezeichnet werden soll, nicht passend sei, geht aus dem Zusammenhang hervor. Wenn p. 16. behauptet wird, dass bei Tacitus in barbarischen Namen auf *es* der Accus. auf *en* vorherrsche, so ist nur die Bekkersche Ausgabe berücksichtigt, bei Walther findet sich oft *em*, s. Ann. 11, 8. 6, 31. 6, 32. 33. H. 1, 40. u. a. Cap. 3. wird zur Erläuterung der Stelle *vix suffeceris, etiamsi non — importasses* Quint. 10, 1, 98. potuerit, si — noluisset angeführt, wo nicht beachtet ist, dass potuerit nur wegen der indirecten Frage statt potuit steht, dass sich solche Stellen sehr viele finden, s. Liv. 38, 31, 3. 31, 38 m. 34, 18, 2. Fabri zu Liv. 21, 33, 9. 22, 37, 2. ib. 40, 9. Die obige Stelle scheint am richtigsten Bach aufgefasst zu haben, vix suffeceris gehört eigentlich zum vorhergehenden Satze und steht statt ut iis v. s.; zum folgenden ist die passende Form von sufficere zu ergänzen. Eine ähnliche Verschmelzung s. C. Fin. 5, 29, 87. Dass übrigens Tacitus auch sonst von den gewöhnlichen Regeln für die Tempora in Bedingungssätzen abweiche, zeigen Stellen, wie Ann. 1, 19. 14, 1. H. 2, 28. 3, 70. Agr. 44. u. a. Cap. 5. wird *perfugio et tutela intelligitur* für eine seltene, aber bei Tacitus nicht auffallende Construction erklärt, aber, was man wohl mit Recht erwarten konnte, keine ähnlichen Stellen angeführt, obgleich sich deren sehr viele bei T. finden, z. B. H. 4, 55. nihil — quo intelligeretur; ib. 4, 19. vastatione incendiisque intelligebatur, s. Ann. 1, 61.; ipso cantu augurantur Germ. 3. H. 4, 84.; vultu coniectaverat Ann. 1, 12. 16, 43. H. 4, 29.; so oft cognoscere Ann. 12, 64. 13, 15. H. 1, 3. 38. u. a. Selbst bei Cicero ist diese Construction so gar selten nicht, s. Cic. Brut. 26, 101. Div. 2, 62. Att. 9, 13. u. a. — Ib. erklärt Hr. H. *reus locuples* durch: quod nemo magis idoneus illo ad poeticam defendendam, si accusetur, vel quod nemo maiore fide dignus est quam ille in poetica defendenda, cum ipse et optimus vir et absolutissimus poeta sit. Allein die Ver-

bindung von diesen beiden Gründen scheint durch das vorangehende porro gehindert zu werden; ferner kann, wenn ein reus lecuples genannt wird, nicht sowohl seine Fähigkeit, sich zu vertheidigen, oder seine Glaubwürdigkeit in Betracht kommen, als vielmehr seine Fähigkeit, das zu leisten, weswegen er reus ist, wie Forcellini glaubte, oder reich an Dingen, die ihn zum reus machen können. Wir möchten es in diesem Sinne auffassen: der, wenn einmal die Poesie angeklagt werden soll, reichen Stoff zur Klage giebt. Ib. hat die Worte *apud vos arguam* nur Walther, dessen Ansicht der Verf. theilt, gegen die Zweifel von Acidalius zu schützen und zu erklären versucht, indem er vos auf Maternus, der als Angeklagter auch zuhöre, Secundus und den Verfasser des Dial. beziehen will. Allein der Angeklagte kann unmöglich zu denen gerechnet werden, apud quos arguitur; dasselbe gilt wohl von dem anwesenden admodum adolescens. Ib. schreibt der Verf., dass Böttticher *simul et* für seltener (B. sagt insolentius) halte. So gar selten ist nun diese Zusammenstellung nicht, s. Schneider zu Caes. 4, 24, 2. n. crit. Herzog zu Sall. Jug. p. 403. Tac. H. 1, 89. Germ. 12. Aber in der Bedeutung von sobald als ist simul et selten, s. Madvig C. Fin. p. 203., und davon spricht Böttticher. — Ib. p. 26. glaubt der Verf. mit Recht, dass ein pron. indef. zu *ferat* zu ergänzen sei; wenn aber einmal der Sprachgebrauch Cicero's beachtet werden sollte, konnte auch auf Wopkens Lectt. Tull. p. 3. Heusinger praef. zu Cic. Off. p. XLV. Klotz zu Tusc. 1. § 91. Ellendt zu de Or. 1, 8, 30. verwiesen werden. — Nicht ganz genau ist, was p. 27. über *potestas* und *potentia gesagt* wird. Denn nachdem über den *Unterschied* beider ausführlich gesprochen ist, fügt Hr. H. hinzu: h. l. haec *synonyma* copulata sunt ad verborum copiam augendam. Ueber potestas heisst es: potestas (ἐξουσία) conditio est, qua quis utitur, ut aliquid possit, h. e. denotat alicui quid facere licere. — Unde sequitur ut potestas sit legitime parata, und identificirt so das Können mit dem Dürfen, welches dann wieder beschränkt und so der Begriff der pot. zu sehr verengt wird. Leichter war wohl zu sagen, dass potentia die von innen, potestas die von aussen kommende Fähigkeit, etwas zu thun, sei. Ib. p. 30. konnte zu dem seltneren *accinctus* das gebräuchlichere succinctus verglichen werden. Wenn p. 38. etwas über quamquam mit dem Conj. bei Cicero gesagt werden sollte, so musste auch Madvig zu C. Fin. p. 470. Ellendt de Or. 1. § 21. nachgetragen werden. — S. 40. wird *diem laetiorem egi* für eine Enallage des Adj. und Adverbs erklärt, wovon man jetzt zurückgekommen sein sollte, s. Lübker Grammat. Studien p. 42 ff. Ob S. 49. die Vertheidigung von *haberemus* genüge, ist zu bezweifeln, denn die angeführten Stellen aus c. 40. enthalten allgemeine Gedanken (Ann. 3, 28. gehört als Finalsatz nicht hierher); hier werden bestimmte, specielle Gegenstände genannt; ferner ist zu proximi *sunt* zu

ergänzen, und im Leidener cod. die Sylbe *re* als unecht bezeichnet. Kurz vorher musste zu *ausim* verwiesen werden auf Madvig de formar. quarundam verbi lat. natura et usu. part. I. — Dass *recurrere* c. 9. geradezu für currere stehe, ist schwer zu glauben, namentlich da T. eher einfache Verba statt zusammengesetzter braucht; es liegt die Andeutung in recurrere von dem gefährlichen Orte weg zu einem sicheren eilen, s. Pott Etymol. Forschungen II. p. 156 ff. Ebenso wenig steht wohl c. 22. *praecurrit* statt praetercurrit, sondern es ist übertreffen, s. c. 25. ceteros antecessit, c. 26. s. die Auslegg. zu Corn. Thras. I. — S. 63. wird der Unterschied von *secedere* und *recedere* nicht nachgewiesen. Bald darauf muss man aus den Worten: tenendum autem est, Latinos usos esse formulis ne — quidem, nec — quidem (auch nicht einmal), et ne — quidem (Dial. 9.), ac ne — quidem (Dial. 13. 24. Ann. 3, 27. *cadentis Latinitatis*) schliessen, dass Hr. H. ac ne — quidem nur bei Späteren anerkenne, da es sich bekanntlich bei den besten Schriftstellern sehr oft findet, s. Stürenburg zu pro Arch. 2. Ausg. p. 55. Madvig C. Fin. p. 826. — Cap. 16. wird gegen das Zeugniss des Neap. *fortasse — videatur* beibehalten, was durch die Verweisung auf Hand Turs. 2, 720 ff. nicht genug geschützt ist; dagegen musste derselbe bald darauf zu *cum maxime* und S. 135. zu *invicem* erwähnt werden. S. 103. fehlt bei den Sätzen mit dem Imperativ statt *si* Matthiae de fut. exact. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. V. 155. S. 104. nimmt Hr. H. Anstoss an *sextam — stationem* und möchte mit Schulting *secutam* lesen; aber dann würde die Zahl der Jahre, auf die es hier gerade ankommt, nicht gewonnen werden. Sollte eine Veränderung nöthig sein, so wäre leichter *qua* in *quo* zu verwandeln, doch scheint auch dieses nicht nothwendig. S. 128. wird dem *utique* als Grundbedeutung die des Wunsches nach Herbst beigelegt, was unmöglich in der Form des Wortes uti — que (wie quis — que, ubi — que), wie auch immer, in jeder Weise, gewiss, liegt. — Cap. 20. sollen die *immensa volumina* nicht die Länge bezeichnen, sondern: non aeque lectu sunt iucunda atque ceterae orationes etc., da doch in dem ganzen Abschnitte nur von der Länge die Rede ist, s. Pabst z. d. St. Bald darauf wird *color* und *nitor* so erklärt, dass sie gleiche Bedeutung zu haben scheinen. — Cap. 21 extr. findet Hr. H. eine Lücke, allein der eine Grund, den er angiebt, dass Cicero *videro* nur mit einer Partikel brauche, kann nicht entscheiden, da andere Schriftsteller dieses nicht beobachten, s. Liv. 8, 33. videro, cessurusne — sis, s. Madvig de form. quar. etc. II. p. 12., und z. B. in *sed videro* C. Tusc. 5, 7, 20. *sed* sich nicht auf videro allein bezieht. Ebenso wenig sieht man, wie das in jener Formel liegen könne, was der Verf. darin findet: de re dicitur, quam seria consideratione — vix dignam iudicamus, sed quam, tanquam vix operae pretium sit diligentius eam excutere et leviter sufficiat, *seponimus*. Nur das

seponere wird angedeutet, s. Madvig l. l. p. 11. 14. — Nicht richtig wird p. 153. von *sit in apparatu eius aurum et gemmae* behauptet, dass es zu den Beispielen gehöre, wo zwei Begriffe una notione comprehenduntur, da dieses nur statt findet, wo das Prädicat nachsteht, *sit* sich hier zunächst nur auf aurum bezieht, s. Krüger Syntaxis convenientiae p. 2. — S. 161., wo treffend über die *commentarii* der Redner gesprochen ist, wird unrichtig hinzugesetzt, sie seien angelegt worden, quod Romae non liceret de scripto recitare, s. C. Planc. 30, 74. recitetur oratio, quae propter rei gravitatem dicta de scripto est. Phil. 10, 2, 5. ita enim dixisti et quidem de scripto, cf. Hand Turs. II, 195. — Cap. 28. wird Einiges über das Fehlen der Präposition vor einem zweiten Worte beigebracht; aber nicht beachtet, dass von der Freiheit, die bei T. herrscht, kein anderes Beispiel im Dial. sich findet, als das vorliegende *non in cella — sed gremio;* denn in diesem beschränkt sich die Auslassung auf die Verbindung durch das einfache *et*, s. c. 6. 7. 9 extr. 10. 12. 13. 15., wenn man hier mit dem Verf. *ab* zusetzt, 16. 19. 20. 21. 25. 28. 30. 31. 34.; mit *ac* c. 8. 16., wo der Verf. *ac respectum* mit Recht hergestellt hat, 20.; dem einfachen *vel* und *aut* c. 9. 10. 20. 40., wo jedoch c. 9. 15. 21. 27. 34. die Präpos. wiederholt ist; ausserdem einmal nach non minus — quam c. 34., wo c. 14. 20. 27. die Präpos. wiederholt ist; bei *vel — vel*, *aut — aut*, *sive — sive* s. c. 5. 7. 21. 28. 31.; nach *non solum — sed etiam* c. 7. 36. 37.; *neque — neque* c. 29. 31.; bei *sicut* c. 6.; *tanquam — sic* c. 32.; bei asyndetis c. 3. 8. 18. bis. 22. 23. 30. 31., nur einmal bei einfachem *et* c. 10. ab auditoriis et theatris in forum et ad causas et ad vera proelia, wo *et — et* nicht in Beziehung auf einander stehen, ist die Präpos. wiederholt. Nicht genügend ist, was p. 194. über *nec — neque* bemerkt ist, s. Schneider Caes. b. g. 1, 41, 2. Stürenburg pro Arch. p. 49. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840 p. 1057. Was p. 208. über *communes sensus*, nach dem Zusammenhang in dem Sinne von loci communes zu verstehen, nach Spalding gesagt ist, heben die addenda auf; ebenso lassen sich die p. 202. über die Stellung von est, sunt, bei enim etc. gegebenen, mehr äusserlichen und nicht ganz richtigen Regeln mit den Add., in denen Madvig p. 92. 116. Stürenburg l. l. p. 94. nicht hätten sollen übergangen werden, schwer vereinigen. Manches wird vom Verf. erwähnt, was man in einem Commentare für den angegebenen Zweck nicht erwartet, z. B. p. 195. über das neutr. nach femininis; p. 200. über den indic. in orat. obl.; p. 220. über dum mit dem praes.; p. 167. über expromere; 227. über lux u. s. w. Dagegen wird an manchen Stellen eine Erklärung vermisst, z. B. c. 3. über apprehendisti, c. 6. über die veränderte Stellung von prope, über gaudium — consurgendi — coire, c. 4. über sanctior eloquentia, c. 10. über omnis eloq., ib. über quaecunque habeat, c. 21. über die Ellipse von orationes, c. 23. über laetissima quae-

que, s. Haase zu Reisig's Vorlesungen p. 352. u. s. w. Manches wiederum ist nicht zur Erklärung nöthig, wie p. 259. die Beschreibung der clepsydra; p. 91. die Angabe, wie Aquilius zu schreiben sei, in den add., wo besonders auf Ellendt z. C. Or. 3, 43, 171 n. crit. zu verweisen war.

Vorzüglich reich ist der Commentar an geschichtlichen und literarhistorischen Nachweisungen, und es wird nicht leicht ein Mann genannt, ohne dass seine Geschichte und Schriften angeführt werden. Auch hier findet sich Vieles, was Jedermann bekannt ist oder bekannt sein muss, z. B. die Geschichte des Pompeius S. 249., des C. Gracchus S. 112.; des Cato S. 110.; des Mucianus S. 247., wo ein ganzes Capitel aus Tac. abgedruckt ist. An Citaten lässt es Hr. H. nicht fehlen, doch vermisst man hierin zuweilen Consequenz. So wird oft auf Schlossers universalhist. Uebersicht verwiesen, aber bei Cato p. 112., bei Scaurus nicht; zuweilen wird Drumann erwähnt; aber oft auch nicht, wo man es erwartet, z. B. p. 113. zu Crassus s. Drum. 4, 62 ff.; p. 232. zu Domitius s. Drum. 3, 14.; zu Lentuli p. 250. s. Drum. 2, 536.; zu Luculli p. 251. s. Drum. 4, 120. 173. u. a.

Ein ausführlicher Index rerum et verborum ist angefügt, und zuletzt Addenda beigegeben, in welchen besonders auf Ellendt's Ausgabe des Cic. de Orat., Madvig's de Fin., Kritz Velleius verwiesen und manches Unrichtige verbessert wird. Dennoch finden sich noch einzelne Druckfehler, z. B. p. 37. sciebat st. scribebat; p. 42. *ut aut ne* st. *ut* aut *ne;* p. 83. ortae st. vitae; p. 129. Turs. II, 325. st. 335.; p. 183. Ann. 2, 47. st. Hist. 2, 77.; p. 229. Liv. 26, 57. st. 51.; p. 274. sicul st. sicut. Wir erwähnen nur noch, dass Hr. H. Alles, was in der Waltherschen Ausgabe sich findet, Eckstein beilegt, obgleich Stellen, wie p. 327. 354., nicht zweifeln lassen, dass das Meiste Walther angehört, was auch Eckstein durch Parenthesen andeutet; ferner dass der Verf. in Bezug auf die Lücke c. 35. zu Ritters Ansicht sich hinneigt, ohne jedoch sich bestimmt zu entscheiden.

Eine reiche Menge von Material zur Kritik und Erklärung des Dial. hat auch Ruperti im IV. vol. seiner Ausgabe des Tacitus Addenda et Corrigenda p. 714—754. zusammengetragen, sich jedoch darauf beschränkt, fast Alles, was von Walther, Bach, Ritter, Eckstein, Egger u. A. in neuerer Zeit geleistet worden ist, zusammenzustellen. Selten findet sich eine eigene Ansicht des Verf., wohl aber hier und da Ungenauigkeiten, z. B. c. 1. soll Nieb. *cur quom* im Farn. gefunden haben, da die Bemerkung über quom sich auf cum singuli bezieht; ib. wird Schraut fälschlich *et recordo* beigelegt; c. 8. soll Nieb. im Farn. *angustiae rerum* gefunden haben u. s. w.

Wie Hr. H. von dem Dialogus, so beabsichtigte Hr. *Tross* von der Germania eine umfassende Ausgabe zu veranstalten, und dieses gab Veranlassung zu der

Nr. III. genannten Schrift. Denn als sich Hr. Tr. nach neuen Hülfsmitteln umsah, erhielt er die Nachricht, dass sich in Leyden ein Codex aus der Bibliothek des Perizonius befinde, der ausser der Germania auch den Dialogus und Suet. de viris illustribus enthalte. Diesen verglich er bei seiner Anwesenheit in Leyden, da er sich bald von der Vortrefflichkeit des cod. überzeugte, mit der grössten Sorgfalt und beschreibt ihn p. VI. folgendermaassen: Est vero codex (cum signo XVIII Periz. C. 21.), quem Perizonianum appello, membranaceus forma fere quadrata, IX pollices ac X lineas altus, et VI pollices latus, in quavis pagella XXII lineas complectens, charactere illo seculi X. luculentissimo Longobardico, quem librarios Italos seculo XV. summo cum artificio imitatos esse inter omnes constat, qualemque additum a me scripturae specimen refert. Sunt folia LX, quorum XXX priora Dialogum d. o., XVII proxima Germaniam, reliqua Suetonii de v. ill. libellum continent. Primi folii pagella prior vacua relicta est, altera autem inscriptionem habet hanc:

Hoc libelloc Jovianuc pontanuc excripcit nuper adinventoc et in lucem relatoc ab Enoc asculano, quamquam latic mendoco. MCCCC LX Martio mense.

Hr. Tr. macht darauf aufmerksam, dass also Jov. Pontanus der erste gewesen sei, der jene Bücher wieder an das Licht gezogen habe, und theilt eine andere von Pontanus am Rande des Suet. de v. ill. geschriebene Bemerkung mit, dass zur Zeit von Nicolaus V. Asculanus diese Bücher auf einer Reise durch Frankreich und Deutschland gefunden und nach Italien gebracht; Sicconius Polentonus aber den Theil der Schrift Sueton's, der von den Rednern und Dichtern handelte, verbrannt habe, weil er selbst über diesen Gegenstand ein Werk verfasste, und vermuthet, dass es in der Leipziger Bibliothek sich finde und wohl verdiene aufgesucht und verglichen zu werden. Pontanus ging bei der Abschrift des Codex so sorgfältig zu Werke, dass er alle Fehler wiedergab, die Lücken bezeichnete, und wo die Schriftzüge undeutlich waren, mit überschriebenem „vel", wie sie auch gelesen werden könnten, bezeichnete. Von diesen sind aber viele andere Stellen zu unterscheiden, wo Pont. schon im cod. selbst eine andere Lesart über der Linie fand, oder Abweichungen besonders der alten Ausgaben am Rande nachgetragen sind. Hr. Tr. hat diesen cod. so abdrucken lassen, dass er nur da, wo er eine andere Lesart aufnahm, sorgfältig die handschriftliche in Anmerkungen beifügte, nur in der Germania noch einigen Noten Platz gönnte, die sich nicht unmittelbar auf den cod. bezogen. Der Verf. hat sich durch sein Werk gewiss den Dank aller Freunde des Tacitus erworben, indem er eine neue reichliche Quelle für Verbesserung und Sicherstellung des Textes geöffnet hat. Denn wir tragen kein Bedenken, den *Leidener* Codex den besten der

bis jetzt bekannt gewordenen an die Seite zu stellen, wenn er nicht selbst eine Stelle über ihnen verdient, und wollen dieses, da es vom Verf. nicht geschehen ist, im Einzelnen nachzuweisen versuchen. Wir beginnen mit dem auch im cod. voranstehenden Dialogus.

Unter den cdd., die diese Schrift enthalten, steht keiner dem Leid. näher als der Neap., schon im Aeusseren, indem er dieselben kleineren Schriften und in derselben Ordnung enthält, nur heisst der Verf. im Neap. C. Cornel. Tac.; im Leid. fehlt C.; noch mehr in Rücksicht auf die innere Beschaffenheit. Nächst diesem möchte ihm Vat. 1862. am meisten verwandt sein. So haben allein beide c. 5, 1. moderati st. modesti; ib. 3. necessitates; ib. 6. profugio; c. 6. non officio, profert; 9, 2. deinceps; ib. 6. Neronem; 24, 3. vestris; 4. cur tantum; c. 33, 2. ingressuri; 32, 4. ego; 37, 10. et acrior, wie der Vat. hat auch Leid. oft iste, wo andere codd. ille haben, s. c. 6, 3. 9, 3. 12, 6. 13, 1. 16, 2. 24, 4. u. s. w. Die durchaus verdorbenen Stellen, wie c. 7. abire etc 11, 1. 15, 2. 19, 1. 21, 1. 25, 3. 27, 2. 3. 30, 1. 31, 6. 32, 4. 35, 1. 38, 1. 40, 1., erhalten durch den Leid. kein Licht; auch die Lücke c. 35. findet sich in demselben. Dagegen hat er sonst manches Eigenthümliche, wovon wir wenigstens das Wichtigere erwähnen wollen. So findet sich c. 1, 4. formam sui quisque animi — *redderent*, was dem Sprachgebrauch des Tac. angemessen ist; falsch aber ist nachher *anteferrent;* 5, 4. *et quadam velut perpetua* (sonst et velut q. p.), s. Stürenburg zu Cic. pro Arch. 1. Ausg. p. 30. 2. Ausg. p. 48.; 6, 1. falsch *iucundidatis;* ib. 3. *quandocunque — induerit* (mit *x* über *du*), was den Sinn haben könnte, dass der Zuhörer, so oft nur der Redner sie annehme, in eine höhere Stimmung versetzt werde, s. Quint. 6, 2, 36. Ueber die Auslassung von *et* c. 7, 4. war schon die Rede. Eigenthümlich und sehr passend ist a. d. St. *apud vacuos et adolescentes;* ib. fehlt *et* vor indoles und *quoque* nach vulgus, das letztere wohl mit Recht, da es noch einmal folgt, und eine blosse Wiederholung von quas sein kann, welches in der ed. Spir. steht. C. 8, 2. fehlt im Leid. *sed*, und überdies ist *ipsa eloquentia* als zu tilgend durch Punkte bezeichnet, und Hr. Tr. hat es nicht aufgenommen. Indess scheint doch Pontanus die Worte im cod. gefunden zu haben, und man fühlt leicht, dass nach der durch quamquam angefügten nachträglichen Bestimmung der Gegensatz zu *nec* noch erwartet werde; dass der Gedanke nicht passend sei: nicht durch ihren Reichthum sind sie berühmt, wiewohl sie diesen selbst der Beredtsamkeit verdanken, deren Kraft so gross ist. *Sed* dürfte nicht nöthig sein, da das nachdrückliche *ipsa* an der Spitze steht. Ganz ähnlich ist die Verbindung c. 28, 2. und die Wiederholung von eloquentia kann um so weniger auffallen, je nachdrücklicher sie hier zu bezeichnen war, als die eigentliche Ursache des Ruhms, s. c. 13. Virgilii; 33, 1. videris —

videaris, was Ruperti ohne Noth ändern will. Bald darauf hat auch der Leid. *angustia ereptum*, aber es ist *parentum* darüber geschrieben, was Hr. Tr. aufgenommen hat. Indess scheint dieses eine blosse Conjectur, die sich weiter von der ursprünglichen Lesart entfernt, als *angustiae rerum*, und dieses dem Zusammenhange angemessener zu sein, da schon in den Worten: quo sordidius et abiectius nati sunt, eine Beziehung auf die Aeltern liegt, und diesem dann sine commendatione natalium entspricht, dem gemäss in Hinsicht auf die W. sine substantia facultatum auch nur eine Andeutung der Armuth genügt. — Cap. 10, 2. steht im Leid. *insequitur;* 11, 5. *ac iam deiungere;* ib. *irrumpunt* statt irruperunt; 12, 5. *nec ullus; praeferre;* 13, 1. *et coetus* st. ad consulatus; ib. 5. *alligat adulatione;* 15, 5. wo die übrigen edd. contentus lesen *concentus*. Es scheint, dass *s* aus dem folgenden scholasticorum wiederholt und *concentu scholasticorum et clamoribus quatit* herzustellen sei, s. Arntzen zu Plin. Paneg. 2, 6. So kann *et*, was man gewöhnlich entfernt, beibehalten werden. Cap. 17, 3. nahm Rec. immer an den Worten: *atque ipsum Galbae annum*, Anstoss; jetzt bietet der Leid. *atque istum* etc., was sehr passend ist. — Cap. 16, 6. hat derselbe deiunctum; 19, 1. dicendi directa vi; ib. 5. videretur, *et* ex ea locum — *inserere;* et hat schon Forcellini und odoror; inserere schliesst sich passend an videretur an. Ib. 6. *generibus* mit *iti* über *ge;* ib. 7. mirantur; ib. *viderimus inquam iudicio eius vis — suffecerit*, ohne Zeichen einer Lücke; aber *in* wird als unecht bezeichnet. Ueber die Lesart des Neap. ist Walther nicht klar. Ib. 6. *q,d* rubigine mit übergeschriebenem *vel;* 24, 4. cur recessimus. Derselbe Fehler findet sich 32, 4. und 22, 2. est statt esset; 33, 2. 3. soliti sunt, Hr. Tr. hat nur an der letzten Stelle den Conjunctiv gesetzt. Cap. 27, 3. st. perstringit passend: *perstringat;* 28, 6. partibus, aber pravita steht über der Linie; 29, 3. et erroribus *et virides*, aber *et vi ides*, was, wie *viles* im Neap., ein Glossem zu rudes sein dürfte, ist als falsch unterstrichen. Ib. 2. ist über bibacitati *dic* geschrieben, und so Oudendorps Conjectur einigermaassen bestätigt. Ib. 4. in nec praeceptores ullas quidem, *quidem* falsch gestellt, da es zu praeceptores gehört, die den Worten etiam ipsi parentes entsprechen. Cap. 31, 2. nec vitiis ohne *in*, was nach dem oben Bemerkten nicht wohl fehlen kann; übrigens hat der Leid. *nec — nec*. Eine merkwürdige Abweichung findet sich c. 31, 6. *nec Stoicorum artem*, während *civitatem* am Rande steht. Man könnte ars von der Dialektik der Stoiker verstehen, s. Quint. 5, 14, 32. C. Fin. 3, 21, 72. ib. Madv. oder ist etwa *virtutem* zu lesen? da die Nähe von artes in anderer Bedeutung auffallend und unpassend ist. Cap. 32, 2. statim iam statt st. ita; ib. 3. nec teneant statt des besseren non t.; ib. 4. steht im Leid. *ego hanc causam arbitratus*, *in tantum — recessimus*, st. ergo — arbitror, cur, welches auch im Neap. fehlt,

und bei der Art, wie arbitror abgekürzt wurde, s. Freund Cic. p. Mil. p. VIII., leicht ausfallen konnte. Cap. 33, 5. hat der cod. *tot aut reconditas aut tam varias res*, wo das eine oder das andere *aut* in den übrigen cdd. fehlt. Ib. 6. war im Leid. die ursprüngliche Lesart *proprie exornaturum;* am Rande steht, wie an manchen Stellen, die Lesart der Spir. circa oratorium. Exornaturum scheint aus den ersten Sylben von exercitationes, den letzten von venturum entstanden. Hr. Tr. hat Ernesti's Conjectur aufgenommen, die sich von den cdd. zu weit entfernt. — Cap. 35, 1. hat allein der Leid. *in scenam*, was, da auch die Lesart des Neap. *in sein* darauf hindeutet, statt scenas aufzunehmen ist. Zweifelhaft scheint, ob ib. 4. suasoriae et *controversae* und *contraversae* robustioribus der gewöhnlichen Lesart *controversiae* vorzuziehen sei. Für diese sprechen viele Stellen bei Quintil. Suet. de rhetor. 1. u. a., für jene Quint. 2, 10, 1. 11, 1, 48. Ib. 5. hat er *est* nicht; *cogitant* st. cogitare; *vel* st. nihil; 36, 6. *cogerent* st. regerent; sibi ohne ipsi; ib. 7. *respondere* haberent (vielleicht st. deberent); doch ist respondendum vorzuziehen. Ib. bestätigt er Ernesti's Conjectur: *nisi — tuerentur*, hat aber nach nisi qui. Vielleicht ist *nisi si* zu lesen. Cap. 37, 10. steht im Leid. et acrior, dann *sibi ipse* statt sibi ipsa oder sibi asperas; ib. § 3. *sed* et st. et. — Cap. 38, 2. primus *hic* tertio consulatu st. haec oder huius; ib. 3. *aliquorum* st. aliorum; *Urbinae* (im Neap. Uriniae) st. Urbiniae; ib. 4. *deparaverat*, mit *u* über *pa*, sonst wird pacaverat gelesen und keine Variante angegeben; ib. *maxima* st. maximi. Cap. 39, 3. quando incipias mit quam über der Linie, was sich auch im Neap. mit einer Verbesserung findet. Ib. 4. municipiorum etiam legationes ohne *et*, was nicht zu verwerfen sein dürfte, da so zwei sich entsprechende Glieder entstehen. Auch scheint ib. 5. *egerint*, mit *u* über *i*, als die ursprüngliche Lesart den Vorzug zu verdienen. Ib. § 1. *ridear*, nicht rideatur; 41, 1. *quid* st. quis; ib. 2. quomodo inde st. quomodo *tamen*. Offenbare Fehler, wie c. 5, 4. compelecti, 9, 7. mansurum, übergehend, bemerken wir nur noch, dass oft die Partikeln im Leid. von den übrigen abweichen; z. B. 1, 4. hat er memoria *ac* recordatione; 9, 10. *et ut* st. utque; eruditionis *ac* literarum, besser als et, da dieses eben vorhergeht; 14, 5. *ab* scholasticis, nicht a schol.; 16, 5. Ulixes *ac* Nestor, nicht et; 19, 2. *ac* speciem; ib. 7. vi *et* potestate; non iure *aut* legibus; 20, 1. unpassend pro M. Tullio *et* A. Caecina st. aut; ib. 4. *nec* solum; 21, 10. *nec* per ipsum st. non; 31, 6. *neque* st. nec; 32, 2. *nec* st. neque. Ebenso in der Germania s. 7, 3. neque, cf. 8, 3.; *et* 9, 1. 10, 6. u. a. Zuweilen ist auch die Wortstellung eigenthümlich, z. B. 22, 1. oratores aetatis eiusdem st. eiusd. aet. or.; 29, 4. ullas quidem; 30, 4. ingenuae artes; 40, 3. Athenienses plurimi u. s. w.

Die Trefflichkeit des cod. geht besonders daraus hervor, dass

er an vielen Stellen, wo die richtige Lesart von Lipsius aus seinem Farnes. oder von Bekker u. Walther nach ihren Collationen hergestellt ist, mit diesem übereinstimmt. Wir führen nur einige Stellen an. So hat der Leid. 1, 3. ut nostris; 2, 4. in quantum; 3, 2. si qua pravae; 3, 4.; causarum, 4, 1. frequens et assidua 4, 2. advocationum; 5, 6. increpuit, die schlechtere Lesart irrepat ist über die Linie geschrieben; 5, 7. qui accinctus; 6, 1. et potentes; 8, 8. ac tituli; 9, 2. cui bono est; ib. 4. si denique ipse, dann exeudit et elucubravit; 10, 3. loquar; 4. oratorium; 6. arcem; 7. ac tibi; 11, 3. efficere aliquid et eniti; cum quidem; 12, 1. non in strepitu; 13, 3. Virgilii versibus; securum et quietum, 4. Crispus iste et; 28, 6. rursusque; 21, 2. una et altera; 4. nempe eae; 6. cogitationum; 7. lentitudinis; sed felicius; 22, 2. in ils; 4. nihil excerpere; 23, 1. nam et haec; 24, 2. defensorem; iis quos; 4. igitur exprome; 25, 1. sequar praescriptam a te (wo Neap. unrichtig *et* p. a te hat); 25, 4. et Coelius; 28, 2. ab illa vetere; maior aliqua natu; 29, 5. salutationum; 30, 4. cognoverat; 5. ita est enim plurimis; 31, 1. et turpi; 5. ex communibus ducta sensibus; 34, 6. inde quin immo; 7. solus statim et unus; 35, 4. ex his — controversiae; 5. reversi; 37, 1. clientulorum; 41, 2. in iis gentibus. Noch öfterer aber bestätigt d. Leid. gute Lesarten, die in den alten Ausgaben stehen, oder durch Conjectur gefunden waren, während der Neap. verdorben ist. Wir führen auch von diesen die wichtigsten an. C. 2, 1. hat der Leid. *haberetur* Neap. falsch habetur; 5, 1. *cognitionibus* mit d. alt. Ausgbb. Neap. cogitationibus; ib. 3. *alius*, wo Neap. alium bietet, was leicht als Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile betrachtet werden konnte; ib. 5. *factaque* st. fataque, wie in Neap. steht; jenes haben auch Vatt. 1518. und 4498.; setzen aber unrichtig *per* hinzu; bald darauf *Eprius* nicht prius wie d. Neap.; 6, 2. *administrationi;* 6. *profert* st. perfert des Neap.; 8. ist *alia* jetzt gesichert, was im Neap. fehlt. 7, 1. *ipse*, was Schluttig auch im Neap. fand, während Nieb. ipso anführt; 8, 1. Eprium; 5. *quoque*, Neap. unrichtig quoque; ib. 7. *ipsi*, was schon Lips. wollte, während in codd. und Ausgg. ipsis sich findet; 10, 1. *ne — quidem* mit einigen Ausgg.; ib. 2. nedum, wo Lips. im Farn. medium fand; ib. 10. *excusatur* wie Rhen. verbesserte; 11, 4. nominis; 7. quam qui st. quam per; *securum et quietum*, wo die Lesart des Neap. unsicher ist. Wenn in diesem wirklich *secretum* steht, könnte man es als Glossem zu securum betrachten s. Germ. 35; doch wird die Vulgate durch c. 10. extr. geschützt. Hr. Pabst möchte securum et secretum wegen der Alliteration vorziehen, Hr. Hess verwirft es wegen der Kakophonie. Cap. 14, 1. hat d. Leid. velut instinctus, ferner decebat, was im Neap. unsicher ist; ib. 4. affecisset, illa; cum vobis; ib. 5. plurium; auch audentior, wofür Walther keine sichere Autorität anführt, steht jetzt fest; 16, 1,

hat er *si*, was im Neap. fehlt, und §. 8. *si ad naturam* allerdings zweifelhaft ist; ib. 6. Nestor und 9. fere, wo Bekker schon ferme verbesserte; 17, 1. ist Menenium, Coelium, adscribatis, ipso durch d. Leid. gesichert; §. 7. wird das im Neap. allein stehende vocitetis, da auch Leid. *vocetis* hat, zweifelhaft. Cap. 18, 4. bietet derselbe das wichtige: in illis. §. 7. bestätigt er die Verbesserung von Lips. *videntur*, ib. die alte Lesart interroges; 19, 1. *de* exceptione (Neap. hat *a*); aversatur; 4. *et* Apollodori; 6. at certe; 20, 3. impexam, audire volunt. Zweifelhaft ist 20, 5. exerceetur, da der Neap. exigetur hat, aber richtig ist im Leid. *enim*, was in jenem fehlt. Cap. 21, 1. wird Lips. Conjectur *fatebor*, dann die alte Lesart: minus in eloquentia effecerit quam, wie durch die Vatt.; ib. 7. redolent; 22, 5. *sed sit*, ohne *etiam*, was schon Pithoeus und Lips. tilgten; und das von Lips. gebilligte *et adspicere;* 23, 1 das von Becker aufgenommene *invitus*, indem in invitatus *ta* als unrichtig bezeichnet ist; ib. *qui*, da iste getilgt ist, was Schluttig auch im Neap. nicht fand, bestätigt. Cap 23, 2. hat Leid. Noniani aber *v* über *n* und Hr. Tr. hat *Noviani* aufgenommen. Cap. 24, 2. wird durch d. Leid. die Auslassung von *modo*, dann *collegerit*; 25, 1. constat; ib. 4. sic; scias; 26, 5. primus enim contemto; deiectus s. Caes. 5, 44; 8. in commune; ib. 7. die Conjectur von Rhen. *plurisque*; 27, 1. *a qua*, da in allen cdd., den Vind. ausgenommen, *a* fehlt; ib. 3. disputatione, wo nur Neap. disceptatione hat; 28, 1. etiamsi; in provincias; vestra vobis, *de* severitate; 31, 4. postulabit; 32, 1. instructus sit und ut; 33, 2. ingressuri, was auch Vat. 1862. hat; ib. 2. *inscientiae*, wie Rhen. verbesserte; bestätigt. Cap. 35, 4. ist nach dem Leid. das unpassende *etsi* zu tilgen; 36, 4. ist *probabat* in *parabat*, was schon Pithoeus verbesserte, geändert. Cap. 37, 1. ist stimulabatur; 10. et intulerit; 39, 4. *vitas vestras*, was auch Pithoeus fand, bestätigt. Cap. 40, 3. hat auch d. Leid. das unrichtige accipimus; latiores und schwankt wie Neap. zwischen bene und bonae, nur dass in jenem bene im Texte steht.

Schon aus dem bisher Bemerkten geht hervor, dass d. Leid. nicht alle Fehler des Neap. theilt. Eben so ist er auch frei von einigen Zusätzen, die in diesem sich finden, wie c. 8, 9., wo im Neap. aetate und 30, 5., wo quid orator eingeschoben ist, und von mehreren kleineren Lücken, die in jenem sich zeigen z. B. hat er 10, 2. penetralia hac; ib. 7. aut Vari; 26, 5. comparatus und in commune; 36, 4. magna und accedebat, wenn anders dieses im Neap. fehlt. Dagegen hat er auch einige eigenthümliche Lücken wie 12, 5. *gloria mor ... aus*, wo nur im Par. auch etwas fehlen soll; 22, 3. *opt ... et* wo vielleicht ein terminantur entsprechendes Verbum ausgefallen ist. So fehlt auch 10, 1. omnes; 23, 5. ut potestis; 28, 6. rem vor militarem; 31, 2. ipsa; ib quoque; 38, 1. horas etc. Auch eigenthümliche Fehler, wie wohl seltner zeigen sich in dem codex. z. B. 1, 5. anteferrent; 9, 4. si amicus

est; 12, 5. ullus; praeferre st. proferre; 13, 1. coetus; 38, 3. aliquorum st. aliorum; ib. 4. deparaverat. Einiges hat er mit der ed. Spir. oder jüngeren cdd. gemein z. B. 5, 3. sedet; 2, 4. cum eruditione, 3, 5. Graecorum; 5, 6. vel st. sive; 17, 4. fateretur; 37, 2. antiquorum; 11, 4. hodie ohne et; 12, 3. et ohne ex; 26, 7. incurato u. a. An anderen Stellen ist das im Leid. über der Linie Bemerkte die Lesart der späteren cdd. s. c. 5, 3. 21, 9. 22, 2. 25, 3. u. s. w. Aus diesem Allen geht hervor, dass der Leid. mit Recht dem Neap. an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir betrachten noch kurz, wie Hr. Tr. denselben benutzt hat.

Ueber diesen Punkt äussert er sich selbst. p. XII. Germaniam una cum Dialogo d. or. et Suetonii libro ita curavi typis exprimendam, ut ubicunque ab ipsius codicis lectione recedendum putaverim, omnem scripturae varietatem diligentissime annotarem, iudicio nonnisi paucissimis in locis interposito. Es ist nicht zu läugnen dass Hr. Tr. an mehreren Stellen die richtige Lesart hergestellt, hat z. B. 7, 1. de me ipse; 10, 1. und 17, 5. ne — quidem; 4, 3. mihi satis superque; 12, 1. non in strepitu; 3, 1. sedentem ipsum ohne et; 28, 3. vestra vobis; 29, 6. laboratur; 34. extr. multo; 35, 5. prosequantur; 38, 1. modum dicendo, wo es meist auch schon von Hess geschehen ist. Auch 10, 2. ist wohl das von ihm aufgenommene: *et semel vidit* zu billigen, statt der Conjectur von Acidalius, da der Nachdruck auf semel liegt, und der Sinn ist, wenn er ihn auch nur einmal gesehen hat, ist er zufrieden. Cap. 9, 2. schreibt Hr. Tr. wohl mit Recht: *quae deinceps dicturus sum*, da *deinde* nur eine Erklärung von deinceps, was auch im Vat. 1862 steht, zu sein scheint. Cap. 17, 1. hat er *quos quid antiquis temporibus potius adscribatur* aufgenommen, was allerdings sicherer ist als die Vulgate: *quos quidem cur*, und sich wohl vertheidigen lässt; cap. 21, 10. *rubor tegit et decor commendat*, wie d. Leid. und die alten Ausgg. haben. Dieser Satz war nicht nothwendig von dem vorhergehenden abhängig, und erhält so mehr Selbstständigkeit und Nachdruck. Ueberdies scheint auch im Neap. decor zu stehen. 22, 5. scheint auch uns die Verbesserung von Agricola: *ut adspicere saepius libeat* statt des handschriftlichen *liceat* nicht nothwendig, da dieses einen passenden Sinn giebt: damit er sie recht oft betrachten könne, was nicht der Fall wäre, wenn er sie nur bei Anderen sehen könnte. Cap. 23, 6. ist von Hrn. Tr. *plenitas* hergestellt, was wir durchaus billigen, da die *planitas* nach den schon erwähnten Vorzügen etwas zu Unbedeutendes hinzufügt. Auch 25, 5. ist das wieder aufgenommene *sanctitas* nicht zu verwerfen s. Quint. 1, 8, 9. 4, 2, 125. Ib. ist mit Recht *desistit* gebilligt, während Walther ohne Autorität *destitit* beibehält. Jenes ist vorzuziehen, weil hier die Gewohnheit Aper's bezeichnet wird. s. c. 4, 1. — Cap. 29, 4. wurde ohne Autorität *inveneris* gelesen, Hr. Tr. hat die gesicherte Lesart *invenies*; eben so 30, 2. *nobis utique*, da sich Messalla

sehr wohl mit den übrigen Anwesenden den Verächtern Cicero's entgegenstellen kann (c. 23, 2. ist die Sache eine andere) aufgenommen. Auch c. 38, 4. ist wohl *maxima principis disciplina*, da so erst die einzelnen Glieder sich entsprechen, 36, 1. *cogerent*, worin sich am bestimmtesten die potestas ausspricht; 39, 1. *ridear*, da rideatur nur wiederholt, was schon in ridiculum videatur liegt, zu billigen.

Dagegen finden sich viele Stellen, wo Hr. Tr. Lesarten beibehalten hat, die unmöglich richtig sein können, was um so auffallender ist, wenn sie durch leichte Veränderungen, die der Verf. an anderen vorzunehmen kein Bedenken trägt, berichtigt werden können. So steht bei ihm c. 1, 5. *qui — susciperet — et — anteferrent*, das letzte ganz sinnlos; c. 2, 4. *cum* eruditione imbutus, was selbst durch Stellen, wie sie Hand Turs. II. 145. anführt, nicht gerechtfertigt zu werden scheint; indess wird auch *omni* nicht, wie man annimmt, durch das Folgende geschützt; nur durch Rhenan's Conjectur *communi* wird die Entstehung beider Lesarten erklärlich; c. 5, 3. ist aufgenommen: *et ego enim quatenus arbitrum huius litis inveniri non patior, Maternum societate plurimum defendi. sed et ipsum solum apud eos arguam.* Wenigstens konnte plurium, s. 14, 5., wo im Neap. derselbe Fehler sich findet, hergestellt und *et*, was noch dazu in dem cod. später zugesetzt ist, getilgt werden. Da, wie oben schon gezeigt wurde, die Conjectur von Lipsius: *apud vos* nicht passend ist, so möchte Rec. *apud te coarguam* lesen. Wie hier ist auch 8, 7. in *et ceteras, et* als aus den nahe stehenden Sylben entstanden, zu tilgen; dagegen kann es 11, 4. vor *hodie* nicht wohl fehlen, und wird durch den Neap. bestätigt. — 5, 6. liest Hr. Tr. *aliorum profugio et tutela;* allein wie profugio mit tutela soll verbunden werden, ist nicht abzusehen; dagegen ist die Verwechslung von *per* und *pro* so häufig, dass man, wenn man nicht etwa das einer Glosse durchaus ähnliche *praesidio* mit Ritter billigen will, kein Bedenken tragen wird, *perfugio* vorzuziehen. Eben so ist 6, 6. perfert im Neap. statt profert; 9, 6. percepta, was Hr. Tr. mit Unrecht beibehält, mit praecepta, 35, 5. persequantur mit prosequantur in mehreren cdd. verwechselt, und 12, 5. vom Verf. selbst praeferre in proferre verwandelt. — Cap. 6, 5. schreibt der Verf. *quod id gaudium consurgendi*, wo *id* entweder Wiederholung der letzten Buchstaben von quod; oder aus *inde* entstanden ist. — 7, 2. liest Hr. Tr. *tum mihi supra tribunatus — adscendere videor, tum abire. Quod si non in alio oritur*, was allerdings einen Wortsinn giebt; aber den Numerus stört, und das schwächere *abire*, um von dem auffallenden in alio oritur nicht zu sprechen, dem wichtigern adscendere nachstellt. Die Stelle scheint verdorben, und wenn man c. 8. cuius numen et coelestis vis betrachtet, ein ähnlicher Gedanke wie C. Or. 1, 46, 202. s. Klotz Quaest. Tull. p. 15. ausgesprochen zu sein. Oder ist etwa *vi alia* in *in*

alio verdorben? Warum 9, 9. *libertatem*, was dem vorangehenden indulgentia nicht entspricht, nicht in liberalitatem, mit dem es auch Germ. 14, 5. vertauscht ist; 10, 11. *aut* ausgeworfen, und nicht vielmehr in *et* verwandelt; 11, 5. *ac iam me deiungere* zwar *me* eingesetzt, aber bald darauf *cuiusque ad* beibehalten; 12, 5. nec *ullus* aut gloria maior nicht in *ullis*; 40, 3. *illius* nicht in *ullius* verwandelt; 13, 5. *ii quibus* in *hi q.* verändert; aber 33, 3. wo *hi* nothwendig ist, *ii* beibehalten wird, ist unbegreiflich. Ebenso bleibt 14, 1. *tum* stehen, aber 42, 1. wird *cum* in *tum* verwandelt s. Germ. 13, 1. 15, 2. wird antiquis eo in atque id eo; gratis in Graiis; 17, 3. mehrere Zahlen; 20, 4. sive in suis; 25, 4. si vere in suo iure verbessert; 14, 1. selbst *minime* ausgeworfen, obgleich Stellen wie Caes. 5, 44: hic dies, hic dies die Richtigkeit der Wiederholung nicht bezweifeln lassen; dagegen scheut sich der Verf. 5, 4. amitti in amittit; ferner 16, 1. movistis sed in movisti sed; 17, 5. et quidem Caesarem; 20, 7. temporis, was hier unmöglich stehen kann, in teporis; 22, 4. laudatum, was wie invitatus c. 13, 1. verdorben ist; 23, 6. *et* in ea, ib. 5. solo in sola; 25, 5. cogitationem in cognationem; 26, 1. opimo in optimo; ib. 4. *tenere* in tenere; 31, 3. versatur in versatus; ib. 5. plus fidem meretur, wo nur m wiederholt ist in plus fidei; 33, 3. arte et inscientia in scientia; 40, 5. sicuti domitus ager in indomitus; 38, 3. aliquorum in aliorum, die auch Germ. 21, 2. verwechselt sind u. a. zu verwandeln. Nicht tadeln dagegen wollen wir es, dass er 10, 1. inaequitur; ib. 6. *adeptus* beibehalten hat; denn summa adeptus ist nicht nothwendig auf das Höchste in der Beredtsamkeit zu beziehen, sondern es ist eine Bezeichnung der Beredtsamkeit (s. c. 5.) oder des hohen Ruhms, den Maternus als Redner (s. c. 3. 5.) schon erworben hat, und wird der Dichtkunst (leviora) entgegengestellt: allein kurz vorher möchte dem Leid. nicht zu folgen sein, wenn er *quod unum esse pretium laboris sui fatentur* bietet, da *omnis laboris*, durch die übrigen cdd. bestätigt, einen treffenden Gegensatz zu unum bildet s. Klotz C. Lael. p. 95. Bald darauf billigen wir durchaus *effervescit — offendis*, denn wenn sich auch das Futurum vertheidigen lässt, so zeigt doch das folgende: excusatur, videris, dass hier von dem bestimmten, gegenwärtigen Falle die Rede ist. s. Klotz Quaest. Tull. p. 4. ff.

Wir betrachten nur noch einige der schwierigeren Stellen, die durch Hrn. Tr. eine andere, wenn auch nicht immer bessere Gestalt erhalten haben. So liest er 11, 1. *parant*, *quid enim, me non minus diu accusare oratores, quam Asper laudaverat. fore enim* etc. worin schwerlich Jemand einen verständigen Sinn finden wird; 13, 5. *quod alligat adulatione*, wo mit Recht eine spätere Hand *i* hinzugesetzt hat, welches aber der Verf. verschmäht; ib. 8. schreibt er richtig: *quandoque enim fatalis et meus dies veniet, statuarque;* denn *enim* ist jetzt hinreichend bestätigt, und der erste Satz enthält den Grund des vorhergehen-

den, da er nur, wenn er nicht auf Befehl des Kaisers starb, was hier angedeutet wird, über sein Vermögen disponiren konnte. Nur möchte es nicht durch einen Punkt vom Vorhergehenden getrennt, sondern mehr als parenthetischer Zusatz zu nehmen sein. Cap. 19, 2. liest Hr. Tr. *Nam quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent? an usque ad Cassium, quem reum faciunt, quem primum — via. non — contendo*, nach dem cod., in welchem über quem *an* steht. Allein, diese Frage scheint, um Anderes zu übergehen, hier nicht an ihrem Platze zu sein, sie sagt dasselbe, was schon c. 16, 6. gefragt wurde: sed hoc primum interrogabo quos vocetis antiquos etc. und würde da passend sein. Allein a. u. St. soll gezeigt werden, dass die neuere Gestalt der Beredtsamkeit eine mit Einsicht begonnene und nothwendige Fortbildung sei, und da würde jener Gedanke, so wie ihn der Verf. ausdrückt, nur stören. Das *quem* vor usque, dem unrichtig im Leid. *an* beigegeben ist, scheint aus dem folgenden hierhergekommen zu sein, und wir möchten die Stelle so lesen: nam quatenus — constituere solent usque ad Cassium, quem reum faciunt, quem — via, non — contendo. An dem Asyndeton und der Anapher wird man keinen Anstoss nehmen, und der Beiname Severus ist nicht nothwendig. — 27, 2. *quas te solitum tractare paulo ante plane mitiore eloquentia et temporum nostrorum miratus, iratus, ante quam etc.* was wir weder grammatisch noch logisch zu rechtfertigen wüssten. Rec. vermuthete: *plane miti ore, eloquentiae temporum nostrorum minus iratus*. Ob und wo ein verbum dicendi ausgefallen sei, wagt er nicht zu bestimmen. Auch im Folgenden behält der Verf. die unverständliche Lesart des cod.: offensus a prima disputatione, nam et vos offendi decebit, bei, wie c. 31. *in his artibus pectus implerent*, was eher durch Wiederholung von *in* aus dem Folgenden, als nach Hand Turs. 3. 261. zu erklären sein möchte. Dagegen lässt sich vielleicht 15, 2. *maligni in iis opinionem* erklären. s. Hand 3, 266. Statt qui scit quid irae promptius, wie Hr. Tr. 31, 3. schreibt, ist vielleicht *qui scit, quid sit irae, promtius ad* zu lesen. Ib. 6. statt sed eum, qui quasdam artes audire, omnes liberaliter debet, *haurire — delibare;* 33, 3. statt neque enim dum arte, *neque enim una arte;* 33, 6. statt *longe paratum*, da sich kaum annehmen lässt, dass der Verf. des Dialogus nach Art der späteren Dichter longe mit dem Positiv verbunden, und weil der Neap. longe aperte hat, *longe aptiorem* zu lesen. Dagegen möchten wir nach Böttticher 31, 5. mit dem Neap. *apertos* et in omnem disputationem paratos ium locos der Lesart des Leid. *aptos* et vorziehen. C. Or. 15, 47. kann nicht dagegen angeführt werden, da er kurz vorher: in locos — tradidit, dasselbe sagt, was hier durch apertos ausgedrückt wird. 37, 10. schreibt Hr. Tr. *quoque plures et intulerit ictus et exceperit, quoque maior adversarius et acrior, qui*

pugnas sibi ipse desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitatus criminibus in ore hominum agit. Dass hier criminibus, wie längst geschehen ist, in discriminibus zu verwandeln sei, unterliegt keinem Zweifel; mit Recht aber ist *nobilitatus* beibehalten, das gewöhnlich in *nobilitata* verwandelt wird; denn es ist eine constructio ad sensum, und alles Gesagte bezieht sich nicht auf die eloquentia, sondern auf den eloquens. Im Vorhergehenden ist Alles passend, nur in den Worten qui — desumpserit scheint ein Fehler zu liegen; Rec. vermuthete: *quem in pugna sibi ipse desumpserit.* — 38, 1. liest Hr. Tr. *quae etsi nunc aptior est, ita erit eloquentia. tamen illud forum.* Wäre es sicher, dass im Neap. *erit* fehle, so würden wir vorschlagen: *quae uti nunc aptior est, ita eloquentiam tamen*, s. Quint. 10, 1, 72. 9, 2, 88., auch Suet. de rhet. 1. ist ut si statt uti geschrieben. Nur an wenigen Stellen theilt Hr. Tr. Verbesserungsvorschläge mit, nämlich 28, 4. statt *iam pridem* sei zu lesen *iam quidem*, wodurch nicht viel gewonnen wird; eine Beziehung auf die frühere Zeit scheint nicht überflüssig und es ist vielleicht *Nam pridem* zu lesen; 38, 1. vermuthet der Verf. statt: *primus hic, pr. hinc*; 38, 4. statt *deparaverat* wie d. cod. hat *depacaverat*, allein es ist immer bedenklich ein neues Wort zu bilden. Was Hr. Tr. in der Aufnahme von *iste* und *ille*, *hic* und *is* für Grundsätze befolgt habe, ist schwer zu ermitteln; so wie auch die seiner Interpunction, durch welche zuweilen das Zusammengehörende auseinander gerissen wird, z. B. 2, 2. mira stud. cupid. vom Vorhergehenden, 8, 6. agant von ferant u. a.

Auch in der Germania ist der Leidener cod. den besten an die Seite zu setzen. Wir finden weniger Irrthümer in demselben als in dem Monacensis, über den sich jedoch noch nicht vollkommen urtheilen lässt; an anderen Stellen wieder Aehnlichkeit mit Vat. 1862. z. B. 14, 1. tuentur; 33, 3. urgentibus iam; 35, 2. maluit; 37, 1. religatur; 40, 2, Veusdingi u. a.; an anderen eigenthümliche Lesarten, die zum Theil falsch sind, wie 17, 1. figula; 22, 3. transfigantur; 22, 5. ad haec; 31, 2: noscendi; 45, 9. radius u. a.; zum Theil richtig, wie 26, 1. invicem; 29, 1. Batavi; zum Theil Beachtung verdienen wie 2, 6. ut nunc; 7, 1. etiam duces; 10, 7. exploratur; 27, 1. observant; 42, 1. etiam ipsa — parata; 43, 5. Aleis u. a. Wir betrachten einige Stellen, um die Behandlungsweise des Verf's. zu zeigen. C. 2. liest er *Gambrinios*, was einigermaassen durch den Leid., wohl aber nicht durch die angeführte Stelle Strabo's, wo Γαμαβριούνοι eher für Gambrunes, im Monac. steht, sprechen dürfte. Ib. *ut nunc Tungri* was wir, da alle andere edd. ac nunc T. haben, zu billigen Bedenken tragen; über die Stelle selbst ist jetzt zu vergl. J. Grimm deutsche Grammatik. 1. Th. 3. Auflage, p. 10. — C. 4, 1. hat zwar der cod. *mullis aliis aliarum nationibus*, wo *nationum* übergeschrieben ist, aber Hr. Tr. entfernt *aliis*; wir möchten dieses nicht gut

heissen, und aliis aliarum erklären: durch keine Heirathen die einen mit diesen, die anderen mit anderen (der angrenzenden) Nationen. Bald darauf hat der Verf. seine frühere Ansicht, dass statt *impatiens* zu lesen sei *patiens*, und zwar mit Recht (s. Ztschr. f. Alterthumsw. 1835. p. 362.) aufgegeben; aber von Neuem behauptet, dass in *satis ferax* jenes ein Adverbium sei, ungeachtet der gründlichen Einwendungen Klessling's. Dass das poetische *satis* bei Tac. keinen Anstoss gebe, wird Niemand verkennen, besonders da es sich auch bei Plinius findet; und ferax mit dem abl. wird weniger auffallen, wenn man die Construction des verwandten fecundus (s. Hist. 2, 92. An. 13, 57.) vergleicht. Auch ist sonst der Verf. nicht so ängstlich, indem er z. B. kurz vorher *caeruli* aufnimmt; und c. 6. *cuncto*, was Gerlach übersehen hat, statt *coniuncto*. Doch scheinen die angeführten Stellen Plaut. Most. V. II. 46., Amm. Marc. 14, 7, 7. dieses Wort für unsere Stelle nicht zu schützen, da es dort, *ganz*, so dass nichts fehlt; hier *ganz*, so dass keiner zurückbleibt, bedeuten würde. Ob 6, 3. *immensum* ohne *in*, was in allen anderen cod. steht, und so leicht wegfallen konnte; 7, 1. *etiam* duces statt *et* d.; 7, 3. *aut*, über dem noch dazu *et* steht, propinquitates ib. *nec* statt neque, wie 8, 3. *neque* st. nec durch den Leid. allein gesichert sei, bezweifele ich; dagegen hat er 7, 2. und 16, 1. richtig *ne — quidem*, der Monac. nec — quidem. Cap. 8, 3. hat der Verf. vielleicht mit Recht *Voledam*, wie auch Vat. 2964 hat, s. Grimm Mythol. 64. 227. aufgenommen; aber *Auriniam*, obgleich der Leid. wie der Neap. über der Linie Albriniam zeigt, beibehalten. Auffallend ist im Leid. 9, 1. die Umstellung *Martem — placant et Herculem*, und Hr. Tr. hat sie mit Recht so wenig gebilligt, als die c. 25, 4. vorkommende; dass er aber 9, 3. *assimilare* schreibt, obgleich der cod. *assimulare* hat, ist nicht zu billigen, s. Döderlein Synonyme 5. Bd. 1 ff. Freund u. d. W. Ebenso wenig, dass er 10, 6. *sed apud proceres* beibehält, obgleich auch im Leid. *sed* fehlt. Die Conjectur von Perizonius, die Hr. Tr., wie manches Andere, aus einem Manuscript der Leidener Bibliothek, das die Bemerkungen Verschiedener zur Germania enthält, mittheilt, dass zu lesen sei: *sed apud proceres; sacerdotes enim* scheint uns theils zu kühn, da *apud* getilgt wird, theils nicht passend, da nach dem Vorhergehenden in Privatangelegenheiten der Familienvater dieselben Functionen wie der sacerdos verrichtet, und auch von der letzten Art die Götter zu befragen die proceres nicht ausgeschlossen sind. Zu viel scheint der Verf. dem Leid. beizulegen, wenn er 10, 7. nach diesem allein *exploratur* aufnimmt, da doch ursprünglich *explorant* mit angehängtem *ur* geschrieben war. Ebenso hat er 27, 1. *observant* gebilligt, obgleich die übrigen cdd. *observatur* haben, und der Grund, den er anführt, dass T. immer das Passiv mit dem Activ wechseln lasse, nicht genügt, da dieses so oft, man vgl. c. 3. 7. 8. 9. 12. 23. u. a. nicht beobachtet

wird. Auch 30, 1. ist im Leid. *inchoant;* 45, 1. *degeneratur* in *degenerant* von späterer Hand geändert, und 38, 3. religatur, was nur wenige cdd. ausser dem Leid. haben, unsicher. — C. 11, 5. behält der Verf. *quibus tamen et coercendi ius est* bei, obgleich dieses unmöglich einen passenden Sinn giebt. Ebenso ist die Aufnahme von *propinqui* c. 13, 3., da doch nur einer der Verwandten dieses Geschäft verrichten konnte (so auch principium aliquis), die anderen codd. *propinquus* haben, und s wegen scuto leicht ausfallen konnte, bedenklich. Dagegen ist richtig *ceteris robustioribus* beibehalten. Der Sinn der Stelle scheint zu sein: den Söhnen ausgezeichneter Männer leget man schon im Jünglingsalter die dignatio principis bei, und (desshalb bleiben sie nicht bei den übrigen, die jetzt erst den Dienst beginnen), sondern sie erhalten ihre Stelle sogleich unter den Anderen, die schon erprobt sind. So passt auch das Folgende: nec rubor etc. — Ib. 5. ist richtig *quin etiam ipse* hergestellt, wie auch Gerlach liest, ebenso 14, 4. *clarescunt*, da auch vorher *est* zu ergänzen, der folgende Satz aber magnumque — tueare für sich zu nehmen ist. Dagegen ist 15, 3. sed et publice, da *et* sonst zu wenig bestätigt ist; 18, 2. *ac* propinqui, da sogleich *ac* folgt; ib. 5. *ipsis incipientibus matrimonii auspiciis admonetur*, da die Entstehung von incipientibus, was hier nur durch eine sehr unpassende hypallage des Adjectivs vertheidigt werden könnte, aus incipientis so leicht zu erklären ist, bedenklich. Kurz nachher schreibt Hr. Tr. richtig: *accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur*, nicht *rursus quae.* Denn offenbar entsprechen sich accipere — accipiant; reddat — rursusque — referantur, und es sind zwei Doppelglieder, nicht wie Andere meinen, drei mit quae beginnende Glieder zu unterscheiden. Cap. 19, 2. ist das von Hrn. Tr. aufgenommene *accisis crinibus* sehr zweifelhaft, besonders da die übrigen cdd. zeigen, wie dieses allmählig aus *abscisis* entstanden ist. Ebenso ist 45, 3. *adluuntur* im Leid. zu *abluuntur* geworden. 20, 5. hat der Verf. *tanquam ii et animum* beibehalten, obgleich der cod. *t. et in animum* hat, von *ii* also, welches unnöthig ist, während *in* leicht durch Umstellung der Buchstaben von *animum* entstehen konnte, sich keine Spur findet. Kurz vorher ist apud patrem auch durch den Leid. gesichert; 21, 4. möchte *poposceris*, da es im Leid. corrigirt ist, sonst keine Autorität hat, auch in den Zusammenhang nicht passend scheint, wenig Empfehlendes haben. Noch weniger können wir Hrn. Tr. beistimmen, wenn er 22, 5. *aperit ad haec secreta pectoris, licentia loci* schreibt und erklärt: bei Gelegenheit dieser Gelage. Denn um Anderes zu übergehen, so würde ad haec von loci sich wenig unterscheiden und *adhuc*, welches die besten codd. bestätigen, giebt, auf die Zeit bezogen, einen passenden Sinn. Ob übrigens *ioci* oder *loci* zu lesen sei, lässt sich auch nach dem Leid. nicht bestimmen, da über ioci loci ge-

schrieben ist. Wir ziehen, da loci sowohl zu den Gelagen überhaupt besser passt, und das folgende: dum fingere nesciunt auf einen solchen Gedanken hindeutet, die ursprüngliche Lesart vor. — Die viel besprochene Stelle 21, 5: *victus inter hospites comis*, hat der Verf. in einem Excurs behandelt, wo er die Vermuthung aufstellt, es sei zu lesen: *victûs inter omnes pariter communis*. Schon längst war Rec überzeugt, was auch Hr. Tr. zu beweisen sucht, dass diese Worte den Uebergang zum Folgenden bilden müssten, wie dieser sich oft in der Germ. angedeutet findet; ist aber bis jetzt noch zweifelhaft, welcher Worte sich T. bedient habe, da die jetzige Lesart durch das vorhergehende *hospitii et comes* entstanden zu sein scheint, und Hr. Tr. Conjectur manche Schwierigkeiten hat. Denn ausserdem, dass sie sich weit von den cdd. entfernt, ist pariter, da es in dem zunächst Vorhergehenden nichts hat, worauf es sich bezieht, anstössig, wenn auch kein Zweifel ist, dass omnes pariter u. a. sich oft findet; und vom Verf nicht erwiesen, dass, wenn man auch communis inter nicht auffallend findet, pariter communis selbst die Bedeutung habe: aeque communis et *plane idem est*, ac cetera eorum instituta. Denn Cic. legg. 1, 7, 23., auf welche Stelle er sich beruft, kann communis nur die Bedeutung gemeinschaftlich haben, und auch a. u. St. würde kaum ein anderer Sinn entstehen, als: sie speisen gemeinschaftlich, etwa wie in Sparta — C. 26, 1. schreibt Hr. Tr. *agri pro numero cultorum ab universis invicem occupantur*, was sehr passend zu sein scheint. Denn offenbar spricht T. von einer Besetzung der Ländereien, die ihn an die occupatio des ager publicus s. Nieb. Röm. Gesch. II. 163, weshalb er auch gerade dieses Wort braucht, erinnerte, nur mit dem Unterschiede, dass dort einzelne Privatleute, hier universi (Gesammtheiten) occupiren. Auch scheinen die Worte facilitatem partiendi, die bei einer einmaligen Theilung nicht nöthig sein würden, eine wiederholte: invicem occupant, vorauszusetzen. Invicem, was der Leid. allein (nur d. Hummel. hat noch *vice*) hat, kann von Zeit zu Zeit s. Hand. Turs. III, 453. oder abwechselnd bedeuten. — 28, 1. schreibt Hr. Tr. nach Leid. allein *summus auctor*; ib. *Helvetii*, *ulteriora Boii*, *Gallica gens* und lässt *utraque* weg. Wir zweifeln, ob mit Recht, da T. hier gerade von gallischen Völkern sprechen will, und beim Fehlen von *utraque* die Helvetier von diesen ausgeschlossen würden; auch scheinen alle anderen cdd. utraque zu haben. — Ib. 6. hat er *Germanae*, was durch den Leid. allein nicht gesichert ist; nachher: *Ubii quidem* geschrieben, was um so auffallender ist, da im Leid. nubii mit übergeschriebenen h steht. Ueber den Sinn der Worte, der sowohl in Bezug auf das vorhergehende Treveri — ambitiosi sunt, als wegen des folgenden quamquam ein ne — quidem erfordert, schweigt Hr. Tr. — Cap. 30, 1. schreibt der Verf. *Ultra hos Catti, initium — inchoant, non — durant, siquidem colles;* be-

merkt aber, dass im Leid. *durans* stehe. Die Zweifel, die diese Stelle veranlasst hat, scheinen dadurch entstanden zu sein, dass man die Worte, durant colles, paulatim rarescunt, oder die letzteren allein auf die Wohnsitze der Chatten bezieht. Dieses scheint nicht wohl möglich, wenn man nicht annehmen will, dass das Hercynische Waldgebirge aus Hügeln bestehe, die sich allmählig verlieren; da vielmehr die Worte initium sedis ab Hercynio saltu inchoant — Cattos suos saltus Herc. saltus prosequitur simul atque deponit deutlich zeigen, dass gerade überall auf Berghöhen die Chatten wohnen. Wir möchten daher die Worte: siquidem colles rarescunt nur als eine Erklärung der W. in quas G. patescit, et Chattos als diesen entgegengesetzt betrachten, und den Sinn finden: die übrigen Staaten sind in ebenen Gegenden, wo sich, vom Hercyn. Gebirge an, die Hügel allmählig verflachen, während die Chatten der Herc. Wald fortwährend begleitet. Oder man geht von der Ebne der übrigen Staaten aus, so dass der Sinn wäre: die Hügel werden seltner, und die Wohnsitze der Chatten fangen da an, wo das *hohe Gebirge* beginnt, das sich durch das ganze Gebiet derselben hinzieht. Ib. 3. hat auch Hr. Tr. *nec nisi ratione disciplinae concessum*, da *ratione* im Leid. über *romanae* steht. Das letztere scheint Rec. vorzüglicher, wenn man nicht annehmen will, T. habe alles Vorhergehende: praeponere electos etc. nicht als zur Kriegsdisciplin gehörig betrachtet, obgleich er alles dieses eben nur anführt, um die ratio ac sollertia der Chatten im Kriegswesen zu zeigen. Wenn er übrigens die römische Kriegszucht über die anderer Völker stellt, so spricht er nur dasselbe aus, was Polybius 6, 12. ff. ausführlich beweist. — 37, 8. hat der Leid. *rursus inde pulsi in proximis temporibus* und Hr. Tr. möchte *inde pulsi iam* lesen. Wir finden iam bei proximis nicht nöthig, und möchten *in* nur als Wiederholung von *inde* betrachten. — 38, 1. hat er *in ipso solo vertice* beibehalten, obgleich im Leid., wie im Monac. *solo*, was ein Glossem zu sein scheint, fehlt. — 39, 4. liest er mit Brotier: *pagi iis habitantur*, wo wir, da oben schon gezeigt ist, dass die Endung *ur* nicht selten am ungehörigen Orte eingesetzt ist, habitant vorziehen — 42, 1. hat der Verf. *Varisti* statt *Naristi* nach Ptolemaeus hergestellt. 43, 5. wo im Leid. *memorait* steht, will er *interpretatio romana — memorat* lesen, was wir billigen würden, wenn nicht so oft der Strich statt *n* fehlte und im cod. interpretatio stände. Ob a. d. St. *Aleis*, wie im Leid. allein steht, alle anderen cdd. haben *Alcis*, nur Monac. *Altis* nach dem was Grimm Mythol. p. 39 u. 204. nachweist, gelesen werden dürfte, ist sehr zweifelhaft. Was 44, 1. civitates in Oceanum bedeuten solle, ist schwer einzusehen; 45, 2. hat der Leid. mit den besten cdd. *sonum insuper emergentis*, was der Verf. herstellt; dagegen scheint ib. §. 11. *quod femina dominantur*, wie er allein nach dem Leid. schreibt, während alle anderen *dominatur* zu haben scheinen, sehr unsicher. 46, 3. stand im Leid. ursprünglich

pecudum, wodurch nichts gewonnen wird, und § 5. solae in sagittis spes, was Walther mit Recht in Zweifel zieht.

In Rücksicht auf die Orthographie ist sich Hr. Tr. nicht gleich geblieben, in der Germania ändert er 10, 7. opservatio; 17, 1. supterraneus; 35, 1. optenditur; 38, 1. optinet in observatio etc.; dagegen im Dial. steht 1, 4. suptiliter; 8, 8. optinent; 20, 5. optemperans u. s. w. So schreibt er auch tragediae Dial. 2. 3. u. a., Thiestes, aber 17, 1. nicht Tyro; 25, 3. nicht Licurgus; 11, 3. prophanantem; 5, 4. compelecti u. s. w. Die Bemerkungen, welche aus dem Leidener Manuscript mitgetheilt werden, enthalten zum Theil zu beachtende Conjecturen von Perizonius, z. B. dass 11, 2. principes, 13, 3. cui statt quibus zu lesen sei, zum Theil aber auch Ueberflüssiges und Unhaltbares, z. B. die Bemerkungen zu 25, 5. 26, 1. 31, 4. u. s. w.

In der Einleitung sucht der Verf. noch zu zeigen, dass die Schriften des Tacitus durch die ersten Verbreiter des Christenthums nach Deutschland gebracht, im Mittelalter oft benutzt (namentlich werden p. XIV. zwei Stellen aus der Chronik von Freculph angeführt) und später hier gefunden worden seien, und giebt als Beilagen Pedonis Albinovani fragm. de navigatione Drusi Germanici, welches T. zu Germ. 45, 1. benutzt habe, und Theodorici regis ad Haestos de succina epistola.

Auch in dem Buche Sueton's, wo Rec. nur Ernesti's Ausgabe hat vergleichen können, hat der Leid. einige zu beachtende Lesarten, z. B. de grammaticis 1. *notum* statt adnotum und *Graeca* st. Graecos, wie Gronov verbesserte; 3, 3. *septingentis millibus nummum a Q. Catulo emptum* st. ducentis m. n. Q. Catulo e.; 4, 2. *Ticida* st. Sigida; 7, 1. Dionis st. Dionysii; 9, 4. aut ambitione st. et a. omni in occasione, wie die ed. Flor.; 11, 3. is scripsit, wo is sonst fehlt; ib. 5. Crateri st. Cratetis; c. 14. hat mehrere Lücken; 15, 2. steht Telluris ohne aedem, wie im Paris.; 16. Satti mit r über der Linie; s ist aus libertus wiederholt; 20, 2. st. C. Licinio *Clodio Licinio;* 23, 4. *pepercisse*, nicht parsisse; ib. 5. *quadringena* richtiger als quadragena; Rhet. 1, 2. nae renunciatum est, wo nae sonst fehlt; ib. 15. *recogniti sunt* statt res cognita est; 4, 3. statt des verdorbenen se ab Epidio Nunciono ortum *se C. Epidio Mancino ortum;* 6, 3. statt des unpassenden tantum modo, *et tamen non*, wo Muret tantum non vermuthete.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. *Carl Theodor Pabst*, Director des fürstl. Schwarzb. Sondershauss. Gymnasiums zu Arnstadt. Leipzig, Köhler. 1841. XX und 128 S. 8. (12 gGr. = 15 Ngr.)

In die Reihe unsrer vielen, umfangreicheren oder beschränkteren Schulausgaben tritt das vorliegende kleine, nette Buch als eine neue Erscheinung. Denn für diesen Zweck hatte noch keiner von den vielen Bearbeitern des Taciteischen *Dialogus de Oratoribus* seine Ausgabe bestimmt, und Hr. *Pabst* hat also das Verdienst, eine neue Seite der Erklärung abgewonnen zu haben. „Kein Buch, sagt der gelehrte und fleissige Mann in der Vorrede, ist vielleicht geeigneter, die Kenntniss des Ueberganges von der Denk- und Sinnesart, von der Sitte und Sprache des sogenannten goldenen Zeitalters der römischen Literatur zu der spätern Zeit bei gereifteren Jünglingen zu vermitteln, als eine Schrift, in der sich, neben zahlreichen Anklängen aus Cicero's rhetorischen Büchern, der Sprachgebrauch einer neuen Zeit dem aufmerksamen Leser aufdringt; in der ferner die gute, alte Zeit römischer Zucht und Erziehung der späteren Schlaffheit und verkehrten Richtung entgegengestellt ist; in der endlich die Gegensätze der republikanischen Verfassung mit denen des Principats in scharfen und deutlichen Umrissen dem Auge vorgeführt werden." Sehen wir also, wie Hr. *Pabst* seine Ausgabe des *Dialogus* für Schulen eingerichtet hat und wie er zugleich darauf bedacht gewesen ist, *in der Ausstattung* derselben für strebsamere Schüler eine Anregung zum weitern Studium zu geben.

Was nun zuvörderst den vielbesprochenen Verfasser des Dialogs anbetrifft, so zeigt schon der Titel, dass sich Hr. *Pabst* den Gelehrten anschliesst, welche den Tacitus als Verfasser annehmen. Die Einleitung enthält darüber das für Schüler Nöthige und Wissenswerthe aus A. G. Lange's „des mir und Andern und seiner Schulpforte zu früh Entrissenen" (S. XIII.) vortrefflicher Abhandlung, der sich der grösste Theil der neueren Herausgeber angeschlossen hat, wie aus *Eckstein's* gehaltvollen Prolegomenen zu dieser Schrift (Halle 1835) weitläufiger zu ersehen ist. Herr *Pabst* giebt für die Autorschaft des Tacitus (welche *Hand* im *Tursellin. T. II. p.* 309. und 426. aus sprachlichen Gründen nicht so unbedingt glaubte annehmen zu müssen) von S. XIII — XVIII. folgende sechs Gründe an: 1) mehrere Handschriften und alte Ausgaben nennen den Tacitus als Verfasser; 2) die Stelle in Plinius Epp. IX. 10. ist von entscheidender Beweiskraft; 3) die Zeit, in welcher der Dialog gehalten wurde, spricht weder für Quintilian, noch für Plinius, sondern für Tacitus; 4) die ganze Denk- und Anschauungsweise, wie sie in des Tacitus grösseren Werken hervortritt, begegnet uns auch in dieser Schrift; 5) Tacitus war

vor vielen anderen der Mann, über die Beredtsamkeit und ihren Verfall ein sachkundiges Urtheil zu fällen; 6) der Styl des Dialogus, wenn er auch im Allgemeinen und im Ganzen betrachtet, von dem der historischen Schriften aus leicht begreiflichen Gründen abweicht, stimmt doch in vielen Einzelnheiten so genau mit dem Tacitinischen überein, dass man keinem andern als dem Tacitus diese Schrift beilegen kann. Die näheren Belege hierzu finden sich in den Anmerkungen, und wir werden daher hierauf noch zurückkommen. Freilich verkennt auch Hr. *Pabst* eben so wenig als *Eckstein* (S. 74 ff.), dass gerade hinsichtlich der stylistischen Form sich ein gar nicht unbedeutender Widerspruch erheben lässt und auch wirklich erhoben hat, aber er kann sich doch nicht überreden, dass ein so geistreiches Gespräch von Einem geschrieben worden sei, der den Tacitus blos habe nachahmen wollen. Denn die Eigenthümlichkeiten der Darstellung gehören ja nicht dem Zeitalter im Allgemeinen an, sondern stellen sich als Besonderheiten der Tacitinischen Diction dar. Hiermit bricht Hr. *Pabst* ab, und wir fühlen uns nicht veranlasst, ihn zu widerlegen, da die historischen Zeugnisse und die Autorität des Plinius für uns die Autorschaft des Tacitus hinlänglich beweisen, und die aus der Sprache entnommenen Gründe, mit jenen Belegen zusammengenommen, doch immer noch mehr beweisen, als das blosse Negiren der Gegner.

Der Text in gegenwärtiger Ausgabe ist der aus Walther's Ausgabe: ausserdem sind aus einer noch nicht bekannten Pariser Handschrift, welche aber nur die ersten zwanzig Capitel enthält, und aus der Ausgabe Vandelin's de Spira die von Walther an einigen Stellen nicht ganz genau bezeichneten Lesarten nachgetragen worden. Einzelne wichtige Abweichungen sind, um dem Schüler Gelegenheit zur Schärfung des Urtheils zu geben und ihm zu zeigen, wie zum öftern die Erklärung die Hülfe der Kritik bedarf, von Hrn. *Pabst* angeführt worden, indess ist hier nirgends das richtige Maass überschritten und wir freuen uns, dass der Verf. den Ansichten treu geblieben ist, zu denen er sich bereits vor zehn Jahren in der Vorrede zu den *Eclog. Tacit. p. X.* und *XI.* bekannt hat. Denn auch wir haben uns stets in dieser Weise ausgesprochen und immer, nicht etwa erst vor fünf und sechs Jahren *), oder der heutigen Abneigung gegen gründliche philologische Studien zu Liebe, uns dahin erklärt, dass ein Uebermaass kritischer Anmerkungen und Fingerzeige in unsern Schulausgaben und gelehrten Schulen die gute Sache der Philologie nur beeinträchtige, keineswegs aber fördere. Musterhaft ist in dieser Beziehung die Ausstattung der *Blumenlese aus den lateinischen Dichtern* von *Fr. Jacobs* oder der Schriften des *Cäsar* von *Held*,

*) Man vgl. etwa die Recension von *Krebs* Ausgabe der *Ovidischen Fasti* in der *Jen. Allgem. Literat. Zeitung* 1828. *Nr.* 115. 116.

und ein echt pädagogisches Wort stand in dem Rescripte des kön. Provincial-Schul-Collegiums zu Breslau vom 31. Januar 1829. „Nicht der wissenschaftliche Ausbau der höheren Philologie, sondern eine Begründung humaner Geistesbildung ist Aufgabe der Gymnasien, dass diejenigen, welche sich der höhern Philologie widmen, gleich denen, welche Theologie oder die Rechte studiren wollen, eigentlich ihr Ziel erst auf der Universität erlangen können.“ Hiernach besprechen wir also einige Stellen, um die Auswahl der Lesarten in der neuen Ausgabe nach derselben beurtheilen zu können.

Cap. 1. *Neque enim ita appellamus nisi antiquos.* So Hr. *Pabst* wie auch *Eckstein*, weil der Sinn ist: du fragst mit Recht, *cur aetas nostra vix nomen oratoris retineat*, denn nur die *antiqui* pflegt man jetzt *oratores* zu nennen. Daher folgt auch *vocantur*. — Cap. 4. *Omissis forensium causarum angustiis.* Die *Musae forenses*, welche aus zwei Handschriften statt *causae forenses* vorgeschlagen waren, findet Hr. *Pabst* hier mit Recht unpassend, denn der Ausdruck sei hart und könne durch die *agrestiores Musae* (Cic. de Orat. III. 12.) und die *mansuetiores Musae* (ad div. I. 9.) nicht vertheidigt werden. Liesse sich auch der Ausdruck *Musae forenses* in scherzhaftem Sinne nehmen, so war doch kein Grund, ihn der andern, ebenfalls handschriftlich beglaubigten Lesart vorzuziehen. — Cap. 5. Aus zwei Vaticanischen Handschriften hatte Osann aufgenommen: *adsciscere necessitudines* statt *nationes* oder *necessitates*, worin Hr. *Pabst* mit Recht gefolgt ist. Denn *adsciscere nationes* (etwa *in clientelam*) würde sehr ungewöhnlich gesagt sein, ferner fiele der Gegensatz zu *complecti provincias* im Folgenden weg und zu *parere* und *tueri amicitias* fehlte die Steigerung. Ja, man könnte vielleicht noch zwischen *amicitiae*, als politischen Freundschaften, und *necessitudines*, als engeren Verbindungen, die irgend ein dauerndes Verhältniss bezwecken, unterscheiden. — Cap. 7. *Tum mihi supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere quod, si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit.* Zu den dunkeln und gewiss verdorbenen Worten: *si non in alio oritur*, hat Hr. *Pabst* verschiedene Conjecturen Anderer namhaft gemacht, unter denen die des Freinsheim, die Osann aufnahm: *quod si non in animo oritur* immer noch als die deutlichste erscheint. *Bernhardy's* Conjectur (*Grundlinien z. Encyclop. der Philol. S.* 134.) *quod sine nomine alieno oritur* hätte noch erwähnt werden sollen, weil sie eine Andeutung zum Verständniss der Stelle giebt, die für Schüler fast ganz dunkel bleibt. — Cap. 8. Hier heisst es vom Eprius und Vibius: *nunc principes in amicitia Caesaris agunt feruntque cuncta.* In diesem ungewöhnlichen Ausdrucke erblicken wir nicht, wie wir früher in den Zusätzen zur Dronkeschen Ausgabe S. 245. gethan haben, eine Bezeichnung der gros-

sen redneriſchen Kraft beider Männer, ſondern einen leisen Tadel (wie Orelli sagt) ihres unumschränkten Schaltens und Waltens, wodurch dieser Ausdruck seiner eigentlichen Bedeutung von Rauben und Plündern in Kriegszeiten nahe kommt. Vespasianus, der dies zuliess, wie er Manches von dieser Art nach Suetonius Zeugniss (Vespas. 13.) nicht allzu streng ahndete, heisst im Folgenden *venerabilis senex et patientissimus veri.* Er konnte also die Wahrheit ertragen, selbst wo sie ihm etwas unbequem war, sei es nun, dass sie vor ihm selbst ausgesprochen wurde, oder dass sie Urtheile Anderer über besonders geschickte Männer enthielt, und zeichnete sich dadurch vor seinen despotischen Vorgängern aus. Diese einfache Erklärung einer handschriftlichen Lesart scheint uns den Vorzug zu verdienen, nicht *patientissimus vir*, was Hr. *Pabst* gebilligt, aber nicht in den Text aufgenommen hat. Diesem steht schon entgegen, dass sich kein Beispiel dies absolut gebrauchten Adjectivums *patiens* hat finden lassen. *Sapientissimus vir*, wie Acidalius wollte, giebt allerdings einen guten Sinn, verwischt aber ganz den Begriff des *patiens*, der zu Vespasian's Charakteristik so bezeichnend ist. — Cap. 10. *Ne quid de Gallis nostris loquar.* Mit Recht *Gallis* st. *Galliis*, da Länder- und Städtenamen oft so verbunden werden, wie hier an vier Beispielen aus Tacitus und Justinus gezeigt ist. Man vgl. noch *Liv. V.* 10, 2. *Nam et bellum multiplex fuit eo tempore ad Veios et ad Capenam et ad Falerios et in Volscis*, und *Virgil. Aen. VII.* 631. *Ardea, Crustumerique et turrigerae Antemnae*, wozu Wagner mit Recht auf die gar nicht ungewöhnliche Abwechselung der Rede gegen Heyne und Meierotto, die *Crustumeri* aus metrischen Rücksichten geschrieben glaubten, aufmerksam gemacht hat. — In cap. 13. hat Hr. *Pabst Virgilium* gegen Ernesti's und Peerlkamp's Einrede geschützt, wie ich es schon in den Zusätzen zu Dronke's Ausgabe S. 247. für nöthig fand und durch mehrere Belege in den *Quaest. Epic. p.* 143 *f.* glaube bestätigt zu haben. Weiter unten lesen wir: *quod alligati cum adulatione nec imperantibus unquam satis servi videntur, nec nobis satis liberi?* Die Worte *cum adulatione* haben in der ungewöhnlichen Verbindung mit *alligati* zu vielen Vermuthungen Anlass gegeben, da sich gar keine handschriftliche Abweichung findet, zuletzt schlug *Hand* im *Tursell. T. II. p.* 142. vor: *civium adulatione*, weil *cum adulatione alligati* durchaus nicht lateinisch wäre. Hr. *Pabst* hat *Bach's* Erklärung, die er also wohl am meisten zu billigen scheint, angegeben, wonach *cum* hier das Lebensverhältniss bezeichne, in dem sich jene befanden, und wodurch sie gebunden waren. Der Sinn wäre also: *an id habent concupiscendum, quod, quamvis alligati sint velut infimi servi tamen cum adulatione* (i. e. *adulationi indulgentes*) *nec imperatoribus satis servi esse videntur, nec nobis satis liberi.* Ein gewisses Verständniss der Stelle

für jüngere Leser wird dadurch wohl erreicht, aber die Schwierigkeit der ungewöhnlichen Construction mit *cum* bleibt immer, für die *Hand* noch einen ganz guten Ausweg gefunden hat, insofern er *civium adulatio* von der Schmeichelei versteht, die damals unter den Bürgern herrschte und der Character der Zeit war. In ähnlicher Weise hat *cum* in *Ovid. Fast. III.* 857. den Erklärern Schwierigkeit gemacht: *Hic quoque corruptus cum semine nuntiat Helles Et iuvenis Phrixi funera sorte peti.* Man verbinde: *hic quoque corruptus nuntiat cum semine cet.*, wo *cum* die Anzeige der Beschäftigung mit dem Saamen anzeigt, nach dessen Besichtigung der Spruch erfolgte. Ebenso *Met. I.* 180. *cum qua* (caesarie) *terram, mare, sidera movit*, d. h. nicht *per quam*, sondern *simul cum caesarie, dum illam concutit. Virgil. Aen. III.* 568. *interea fessos ventus cum sole relinquit* d. i. *simul quum occidebat sol.* Man vgl. *Hand's Tursell. T. II. p.* 141. und *p.* 160 *f.* — Cap. 19. Mit Recht lesen wir: *facile perferebat iste populus, ut imperitus et rudis, impeditissimarum* (eine Conjectur Muret's) *orationum spatia* statt *imperitissimarum*, wogegen in der verdorbenen Stelle cap. 21. die alte Lesart: *nec unum de populo Canuti aut Atti de Furnio et Coranio alios in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant*, beibehalten ist, für die wohl ohne Handschriften kein Besserungsmittel zu finden war. Für Schüler wäre statt der Gronov'schen Conjectur die von Ruperti anzuführen gewesen, die sehr leicht ist und der Stelle einen ganz guten Sinn giebt. — Cap. 24. *Cum praesertim centum et viginti annos ab interitu Ciceronis in hunc diem effici ratio temporum collegerit.* Die Bedeutung dieser Lesart (st. *colligitur*) ist durch die vom Herausgeber angeführte Erklärung *F. A. Wolf's* (Verm. Schrift. S. 162.) in das richtigste Licht gesetzt worden, da *ratio colligit* ganz dem deutschen: *die Berechnung ergiebt*, entspricht. Hr. *Pabst* fügt dazu noch einige Tacitelsche Beispiele, in denen es heisst: das Jahr, der Tag, die Nacht habe oder mache, für das, was in ihm gemacht worden ist. An solchen Inversionen ist die lateinische Sprache und nicht allein die der Dichter und Historiker, sondern auch die Cicero's, reich und die dichterische Lebhaftigkeit, welche den deutschen Dichter hat sagen lassen: „der entlaubte Hain verscheuchte die lieblichen Sänger", findet auch im Lateinischen viele Anklänge. Personen und Sachen werden da als selbstthätig wirkende Ursachen vorgestellt, wo sie doch der logischen Bestimmtheit nach nur der Grund, die Veranlassung der Handlung sein können. Wir heben aus einer grösseren Anzahl von Beispielen, die wir bei vorkommender Gelegenheit genauer zu ordnen beabsichtigen, folgende heraus: *Virgil. Aen. X.* 204. *Hinc quoque quingentos in se Mezentius armat* statt *in Mezentium armantur. Stat. Theb. XII.* 251. *Cernis, ut ingentes murorum porrigat umbras Campus* und *Sil. Ital. II.* 217. *ubi Cecropius*

— *sparsa super flores examina tollit Hymettos*, wo das Feld und der Hymettus als selbstthätig wirkend dargestellt sind. Ferner *Lucan. VII.* 550. *ille locus fratres habuit, locus ille parentes* und *Claudian. in Rufin. II.* 233. 234. *Ultrix — manus mucrone furenti Ducitur et siccum gladium vagina recusat.* Von den Prosaikern nennen wir nur *Tacitus Annal. XI.* 24. *Maiores mei hortantur, ut paribus consiliis rempublicam capessam.* Auf einen ähnlichen Gebrauch der Participia in lebhafter Rede hat Hr. *Pabst* bei cap. 37. aufmerksam gemacht: man vgl. noch *Lübker* in der Abhandlung *de particip. graec. et lat. p.* 18. 19. — Cap. 25. *Ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si comminus fatetur, plures formas dicendi — exstitisse.* Dies ist die gewöhnliche, auch von Walther beibehaltene, aber freilich ziemlich unverständliche Lesart. Daher vermuthet Hr. *Pabst*, es sei zu schreiben: *repugno sic comminus* oder *repugno comminus, si fatetur, plures* u. s. w., und erklärt: ich widerstreite nicht wie (im Handgemenge, *Mann gegen Mann*) d. h. hartnäckig, wenn er behauptet. Wir finden diese Aenderung leicht und würden nur das *sic* vor *comminus* weglassen, da der Sprachgebrauch überdies durch zwei ähnliche Ciceronianische Beispiele bei *Hand* im *Tursell. T. II. p.* 96. bestätigt wird. — Cap. 31. *Incidunt enim causae, plurimae quidem ac paene omnes, quibus iuris notitia desideratur: pleraeque autem, in quibus haec quoque scientia requiritur.* Die Conjectur des Rhenanus *scientiae* hat Hr. *Pabst* mit Recht nicht aufgenommen, einmal weil sie ohne handschriftliche Auctorität ist und zweitens, weil der Singularis *scientia* die wissenschaftliche Notiz, welche der Redner von jedem der einzelnen Gegenstände, als Grammatik, Musik und Geometrie, haben soll, vollkommen ausdrückt, wie bei Cicero *Acad. II.* 2, 4. *e philosophis ingenio scientiaque putatur Antiochus excellere*, d. h. an Geist und Verstand und Kenntnissen. Wir halten es daher noch immer trotz der neueren Bemerkungen von *Döderlein Lat. Synonym. Th. V. S.* 263. und *Klotz* zu *Cic. de senect.* 21, 78. (auch *Roth* im vierten Excurs zu *Tacit. Agric. S.* 112. führt *scientiae* als gangbaren Pluralis auf) mit der Ansicht, dass *scientiae* in der Bedeutung von *Wissenschaften* nichts als ein Gallicismus sei (*Hand Lehrbuch des lat. Styls S.* 149.), dass Gessner, Schütz, Gernhard und Orelli in der angeführten Ciceronianischen Stelle richtig geschrieben haben: *tot artes tantae scientiae*, und dass sowohl *Krebs* im *Antibarbarus S.* 436 *f.*, als auch *Reisig* in seinen *Vorlesungen S.* 133. sich mit Grund gegen den Gebrauch von *scientiae* für „Wissenschaften" erklärt haben.

Soviel über die Behandlung des Textes. Da nun aber eine gute und ausreichende Kritik nur auf einer genügenden grammatischen Kenntniss und auf einer fleissigen Beobachtung des Sprachgebrauches beruhen kann, und die Erforschung des letztern namentlich in einer Schulausgabe von der grössten Wichtigkeit ist,

so hat Hr. *Pabst* auch diesen Theil seiner Aufgabe sich besonders angelegen sein lassen und hierin Verdienstliches geleistet. Allerdings ist für die Aufhellung des Taciteischen Sprachgebrauches von Walch, Walther, Wernicke, Roth, Bach und Böttticher in den letztern Jahren viel Preiswürdiges geschehen, aber noch ist lange nicht alles erschöpft, und Hr. *Pabst* that also wohl daran, die Untersuchungen, welche er bereits in den *Eclogis Tacitinis* mit Glück begonnen hatte, in dem vorliegenden Buche fortzusetzen. Zu diesen rechnen wir also die sehr fleissigen Sammlungen über die Alliteration im Tacitus bei Cap. 5. S. 20. 21. und Cap. 6. S. 25., wodurch die Untersuchungen, welche in der neuesten Zeit *Näke*, *Budde*, *G. B. A. Wolff*, *Cadenbach*, *Obbarius*, *Zumpt* und zuletzt *Ant. Schlüter* im Arnsberger Programm vom J. 1840 über diesen Gegenstand angestellt haben, wesentlich bereichert worden. Ferner über den Chiasmus der *Begriffe* (bei Cap. 5.), über Antithesen und Metonymien (C. 13. und 3.), über die Hendiadys (Cap. 1.), über den Pluralis der Abstracta (Cap. 6.). Ferner gehören hierher die zahlreichen grammatischen Observationen, zuerst über die syncopirten Formen im Tacitus und andere Zusammenziehungen, sowie über die vollen Formen der Plusquamperfecta, Futura exact. und anderer Tempora (bei Cap. 2. 3. u. 18.), über die Genitivformen auf *um* und *ium* (Cap. 13.), über die Endung *erunt* und *ere* (Cap. 2.), *dei* und *dii* (Cap. 10.), *nec* vor Vocalen (Cap. 31.), den Ablativ bei *natus* und *genitus* (C. 12.) und ähnliche Gegenstände: dann über den Gebrauch einzelner Taciteischer Wörter, als *dies* (Cap. 2.), *deprehendere* und *materies* (Cap. 3.), *potentia* und *potestas* (C. 5.), *orbis* (C. 6.), *quies* (C. 10.), über *vertere* und ähnliche Transitiva in intransitiver Bedeutung (Cap. 4. 10.), über besonders lange Wörter als *sollicitudines* und ähnliche (C. 13.), über ein aoristisch gebrauchtes Perfectum (C. 18.), über die Construction von *inscitia* (C. 19.) u. a. m. Solche Eigenthümlichkeiten der Taciteischen Rede hat aber Hr. *Pabst* auch soviel als möglich und soweit es ihm der beschränkte Raum einer für Schüler bestimmten, wohlfeilen Ausgabe verstattete, mit den Sprach*erscheinungen* in andern römischen Schriftstellern in Verbindung zu setzen gesucht, so dass auch neben den besonderen Observationen sich eine gute Anzahl allgemeinerer Sprachbemerkungen vorfinden. Dahin rechnen wir z. B. die über *habeo* in der Zusammenstellung mit andern Verben (C. 1.), über die Ellipse des *aut* (C. 3.), über den Dativus bei Passiven (C. 4.), *quatenus* für *quoniam* (ebds.), über *aliquis unus* (C. 6.), über *quotusquisque* (C. 10.), über verschiedene Pleonasmen (C. 18.), über neue, durch Sinnverwandtschaft veranlasste Constructionen (C. 21.), über *toto pectore* (C. 28.), über die griechischen Endungen der Eigennamen (C. 9.) und andere mehr.

Von diesen Anmerkungen können wir rühmen, dass sie genau

und gründlich gearbeitet sind. Unter den Beispielen sind einzelne wichtige immer ausgedruckt, um dadurch dem Lernenden die Spracherscheinung deutlicher zu machen, als es oft durch längere Erörterungen geschieht, obgleich auch da, wo solche gegeben sind (z. B. zu Cap. 37. S. 115.), die Fasslichkeit nicht vermisst wird. Die Literatur ist so vollständig beigebracht, als der Zweck der Ausgabe es gestattete; daher sind meistens nur Hauptwerke angeführt, aber es ist doch auch Raum zur Nennung mancher kleinen, werthvollen Schrift gefunden. Einzelne Nachträge wollen wir jetzt nicht geben, da wir zum Berichtigen nur wenig Gelegenheit gefunden haben und durch Hinzufügung einer oder der andern Stelle dem Zwecke der *Pabst*schen Bearbeitung gerade nicht besonders förderlich sein würden, welche die Hauptaufgabe eines Herausgebers, den Schriftsteller vorzugsweise nach und aus seinen eigenen Worten zu erklären, befriedigend gelöst hat.

Ebenso ist auch das Sachliche richtig und ohne grossen Apparat erklärt worden. Man sehe zum Beweis die Anmerkungen über die *procuratores* und *liberti* (C. 28.), über *argutiae* (C. 20.), über *sententiae* (C. 22.), über *vates* (C. 9.), über *artes honestae* (C. 28.), wo wir uns gefreut haben, eine treffliche Stelle aus *Axt's* Gutachten *über Gymnasien und Realschulen* angezogen zu finden. Ueber die im Dialog sprechenden Personen ist in der Einleitung das Nöthige gesagt worden, über die vielen Dichter, Redner und Schriftsteller, deren im Dialog selbst Erwähnung geschieht, finden die jüngeren Leser überall genügende Auskunft. So ist zu Cap. 13. auf S. 51 f. eine längere Anmerkung über Virgilius und seine grosse Verehrung bei den Römern gegeben, auch sein grosses Ansehen im Mittelalter nicht unberücksichtigt geblieben*). Dabei hätte noch mit einem Worte bemerkt sein können, dass Virgil's Name noch jetzt in der neapolitanischen Volkssage lebt, wie dies *Rehfues* in seinem Romane *Scipio Cicala Bd. IV. S.* 33—37. der ersten Ausg. anmuthig und treu geschildert hat. Bei Cicero's Erwähnung (C. 18.) bemerkt Hr. *Pabst* sehr richtig, dass es rathsam sei, der Jugend die günstigen

*) Dafür sind von Hrn. Pabst Wackernagel's Altd. Leseb. Bd. 1. Sp. 79. und Gervinus Geschichte der poet. Nation. Liter. Th. 1. S. 83. 85. 166. angeführt worden. Besonders lehrreich ist auch in dieser Beziehung die Anmerkung Schmidt's zu Petr. Alfons. Discipl. Cleric. p. 91., und mit vielem Fleisse hat Goethe in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Virgilischen Eclogen (S. IX—XIII.) und in der Einleitung S. 58—97. die verschiedensten Sagen aus alten Volksbüchern und Reisebeschreibungen, namentlich aus v. d. Hagen's Reisebriefen im zweiten, dritten und vierten Theile, gesammelt. Von früheren Schriften gehören noch hierher Abeken's Beiträge zur Kenntniss Dante's S. 199—212. und Blanc: über die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie S. 55 ff.

Urtheile des Alterthums über ihn vorenthalten, da unserer Zeit die *obtrectatores Ciceronis* auch nicht fremd geblieben wären. Um so passender wären hier einige kräftige Worte eines neuen Schriftstellers von allgemeinem Ansehen, wie etwa die schöne Stelle *Niebuhr's* (*Röm. Gesch. I.* 692.) hinzugesetzt worden, und eine Verweisung auf *Abeken's* nützliche, unparteiische Schrift: „Cicero in seinen Briefen", oder auf *W. E. Weber's* Apologie des grossen Römers in der Vorrede zu seiner *Uebungsschule für den latein. Styl S. XIII—XVII.*, die aus dem reichen Schatze eines für die edelsten Interessen der Menschheit aller Zeiten erwärmten Herzens hervorgegangen ist.

Unter den sonst sehr zweckmässigen Anführungen hätten wir nur die auf den ersten Band der *Schöll'schen* von *Schwarze* übersetzten *Geschichte der griechischen Literatur* mit einer andern vertauscht gewünscht, indem erst die folgenden Bände jenes Werkes in *Mor. Pinder's* geschickter Bearbeitung wichtig und nützlich geworden sind. Auch konnten die Verweisungen auf *Wopkens Observat. Misc.* (S. 13.), auf *Petr. Nann. Altmar. Miscellanea* in *Gruteri Lamp. Critic.* (S. 53.) und auf *Walche Histor. Crit. Ling. Lat.* (S. 79.) füglich wegbleiben oder mit zugänglicheren Schriften vertauscht werden, denn jene Bücher sind nicht für Schüler geschrieben und auch nicht einmal in allen Schulbibliotheken vorräthig. Und da wir gerade dabei sind, dem gelehrten Herausgeber allerhand Fehler vorzurücken, so wollen wir auch bemerken, dass zweimal (S. 31. u. 44.) *J. J. Cranovius* st. *J. F. Gronovius* steht, und dass der Name des Horazischen *Schmid* immer *Schmidt* gedruckt ist. Auf S. 10. Sp. 6. lesen wir: „zwischen der I. und V. Declination", st. „zwischen der I. und IV. Declination". Sonst ist der Druck gut und reinlich.

Als ein besonderes Verdienst des Hrn. *Pabst* müssen wir noch am Schlusse die Berücksichtigung hervorheben, die er an mehreren Stellen der Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs gewidmet hat, wie von ihm auch schon in seinen lehrreichen Recension von *Weber's classischen Richtungen der Deutschen* in diesen Jahrbüchern (XXXII. 1. S. 76—80.) geschehen ist. Wir rechnen dahin die Bemerkungen über das Auslassen von Wörtern, wie „er sagte" im ältern und neuern Deutsch (S. 11.), über den für das Pronomen gesetzten Eigennamen (S. 12.), und die Sammlung deutscher Plurale von abstracten Wörtern, als „die Anblicke", „die Behutsamkeiten", „die Furchte" u. a., zu denen Hr. *Pabst* in der angeführten Recension S. 79. einige Nachträge gegeben hat. Mehrere Beispiele aus Luther's Schriften, aus Schiller, Arndt und Rückert stehen in meiner Abhandlung *de usu numeri pluralis apud postas Latinos* (Naumburg 1841) *Cap. I.* § 4. *not.*

Da sich Hr. *Pabst* in der Vorrede nicht mit Unrecht über die Vernachlässigung beklagt, welche seine *Eclogae Taciteae*

in den kritischen Zeitschriften betroffen habe, so hielten wir es für eine der guten Sache schuldige Pflicht, mit einer Anzeige seines neuesten Buches nicht zu lange zu zögern. Wir hoffen, dass er in derselben unsern Antheil an seinen Studien erkennen und also auch unsern Wunsch für aufrichtig halten wird, dass es ihm nicht an Zeit und Lust zur Fortsetzung seiner Taciteischen Arbeiten fehlen möge.

K. G. Jacob.

Todesfälle.

Den 1. Juli starb in Lüttich der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Professor *Dehaut*, Mitglied der Brüsseler Akademie.

Den 10. Juli in Marienbad bei Boppard der ehemalige belgische Justizminister *Ernst*, Professor an der Universität Löwen.

Den 16. Juli in Königsberg der um die biblische Geographie und die Geschichte der kabbalistischen Philosophie verdiente russische Gelehrte *Jac. Kaplan* aus Minsk, im 38. Jahre.

Den 21. August zu Baden in der Schweiz der durch seine Kenntnisse in der italienischen Literatur rühmlich bekannte Professor *Ustert-Henry*.

Den 24. August in Freiburg im Breisgau der Geh. Rath und Professor des Criminalrechts an der Universität Dr. *Duttlinger*, Präsident der zweiten Kammer der badischen Stände.

Den 28. August in Würzburg der Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität Dr. *Moritz*, 53 Jahr alt.

Den 30. Aug. in Stuttgart der bekannte Geograph, Professor *Karl Friedr. Vollrath Hoffmann*, 45 Jahr alt.

Den 2. September in Turin der Akademiker Abbé *Arri*, ein berühmter Orientalist, der sich mit der Herausgabe von Ibn Khaldun's Geschichte der Araber beschäftigte, im 34. Jahre.

Den 10. September in Mailand der Director des numismatischen Cabinets Dr. *Gaetano Cattaneo*, ein berühmter Gelehrter Italiens.

Den 18. September zu Löwenberg in Schlesien der bekannte belletristische Schriftsteller, Regierungsdirector *Krug von Nidda*, geboren 1776 zu Gatterstedt bei Querfurt.

Den 19. September in Genf der als Botaniker hochberühmte Professor der dasigen Akademie *Augustin Pyramus Decandolle*, geboren in Genf am 4. Februar 1778.

Den 21. September in Berlin der durch seine grossen Sprachkenntnisse bekannte jüdische Privatgelehrte *Abraham Busch*, 42 Jahr alt.

Den 2. October in Bonn der ordentl. Professor der Rechte Dr. *Gust. Friedr. Gärtner*, 35 Jahr alt.

Den 8. October in Münster der ordentl. Professor der philosophischen Facultät Dr. *Joh. Christoph Schlüter*, als Uebersetzer des Sallust und Tacitus bekannt.

Den 14. October in Giessen der geistl. Geheimerath und erste Professor der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Chr. G. Kühnöl*, fast 74 Jahr alt.

Den 16. October in Bern auf einer Erholungsreise der Condirector der Franckischen Stiftungen und Rector der latein. Hauptschule in Halle Dr. *Max. Friedr. Christian Schmidt*.

Den 20. October in Baden der Hofrath Dr. *Aloys Schreiber*, einer der Veteranen unserer Literatur, geboren 1761. Er lehrte zuerst als Professor am Lyceum zu Baden und seit 1805 als Prof. in Heidelberg, wurde hierauf badischer Historiograph und war seit 1826 in den Ruhestand versetzt.

Den 22. October in Breslau der ordentliche Professor der Mathematik und Director der Sternwarte Dr. *Ernst Jul. Scholtz*, der sich auf der Jagd durch zufälliges Losgehen seines Gewehres tödtete, im 43. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Nach der zu Ostern 1841 erschienenen *sechsten Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium* [28 S. 8.] war dasselbe zu Anfang des Schuljahres von 81 und am Ende von 73 Schülern besucht und entliess zu Ostern 1840 zwei und zu Ostern 1841 vier Schüler zur Universität, von denen 3 das erste, 2 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der wissenschaftlichen Reife erhielten. Seit dem Bestehen des Gymnasiums (vom 6. Mai 1835 an) sind überhaupt 136 Schüler in dasselbe aufgenommen, 233 in demselben unterrichtet und 48 zur Universität entlassen worden. Die beiden Collaboratoren *Karl Gotthold Moritz Biel* und die Mathematikus *Christian Friedr. Schubert* sind im Laufe des vergangenen Schuljahrs als siebenter und achter ordentlicher Lehrer, ersterer mit einem Jahresgehalt von 250 Thlrn., letzterer mit 350 Thlrn. angestellt worden; allein weil die fünfte ordentliche Lehrerstelle fortwährend unbesetzt ist und alle Hülfslehrer fehlen, so blieben die Lehrer bis jetzt immer noch mit einer grossen Zahl von Lehrstunden belastet, und der Rector Prof. Dr. *Karl Heinr. Frotscher* hatte wöchentlich 18, der Prorector *M. Heinichen* und der Conrector *Lindemann* je 22, der Subrector *Manitius* und die Lehrer *M. Leopold*, *Biel* und *Schubert* je 24 Lehrstunden zu ertheilen. Ungerechnet ist dabei noch der Unterricht, welchen der Subrector *Manitius* neben dem Archidiaconus *Glöckner* denjenigen

Schülern enthält, welche sich zu Volksschullehrern bilden wollen, vgl. NJbb. 30, 203.

BRANDENBURG. An dem dasigen vereinigten alt- und neustädtischen Gymnasium hat der Director, Professor und Ritter *J. W. Bernt* in dem Einladungsprogramm zur Osterprüfung 1840 *die von ihm bei der dritten Säcularfeier der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg* am 1. Nov. 1839 *gehaltene Rede* [13 S. 4.] über Luthers Verdienste und Wirksamkeit für die Reformation und deren Förderung durch die Churfürsten von Brandenburg herausgegeben, und in dem zur Herbstprüfung 1840 erschienenen Jahresprogramm ebenso *die von ihm zur Gedächtnisfeier Friedrich Wilhelms* III. am 3. August 1840 *gehaltene Rede* [32 (12) S. 4.] bekannt gemacht. Das Gymnasium zählte 252 Schüler. Aus dem Lehrercollegium, für welches wie für andere Gymnasien eine Ministerialverfügung verordnet, dass die das richtige Amtsverhältniss der Lehrer bezeichnenden Titel *Conrector*, *Subrector*, *Collaborator*, sobald sie einmal eingeführt sind, auch ferner bestehen und von den Lehrern neben ihren sonstigen Prädicaten geführt werden sollen, ist der Collaborator Dr. *Paschke* als Subrector an das Gymnasium in SORAU befördert und dagegen der Conrector *Scherzer* von dort hierher versetzt worden.

DRESDEN. Am 10. October wurde von der Kreuzschule das Fest der 25jährigen Amtsthätigkeit des Rectors *Christian Ernst Aug. Gröbel*, Ritters des sächs. Civilverdienstordens, von den Lehrern und Schülern festlich begangen. In einem künstlichen Schulactus, der durch den von dem Collaborator *Hallbauer* gedichtete und von dem Musikdirector *Otto* componirte Festcantate eröffnet und beschlossen wurde, begrüssten den Jubilar der Conrector Dr. *Phil. Wagner* mit einer lateinischen Ode und mehrere Schüler mit lateinischen, griechischen und deutschen Gedichten und Festgesängen, und die Schüler überreichten als Festgeschenke ein Schreibzeug mit einem Kreuz von vergoldeter Bronze und einem neuen Sigillsiegel, eine Uhr mit dem Embleme eines Bienenkorbes, ein silbernes Scepter und zwei Porcellanvasen mit Veilchensträussen und Guirlanden bemalt, welche deren Frömmigkeit, Fleiss, Gehorsam und Bescheidenheit andeuten sollten. Die Lehrer übergaben ein Festprogramm: *Viro permagni Cl. Ern. Aug. Grocbelio, ante hos ipsos XXV annos ad regendum scholam Crucianam vocato, pie gratulantur Collegae*. [25 S. kl. Fol.], welches eine schöne lateinische Ode des Conrectors, eine gelehrte kritische Abhandlung zu Tacitus von dem Dr. *Jul. Sillig* und die Dedicationen drei neuer, von den Lehrern Dr. *Jul. Fr. Böttcher*, Dr. *Herm. Köchly* und Dr. *J. G. Th. Grässe* dem Jubilar gewidmeter Schriften enthält. Hr. Dr. *Sillig* hat drei Stellen des Tacitus nach dem kritischen Grundsatze, dass in den Handschriften einzelne Sylben und Wörter von den danebenstehenden gleichklingenden Wörtern oft abgeirrt worden sind, durch Conjecturen zu heilen gesucht, und im Dial. de orator. c. 21. *Nec unum ex populo loquax, uti Canuti aut Arri de Furnio et Carnio arguimur, quique alias in eodem valetudinario haec eadem et hanc eandem probant*, in Annal. V, 3. *Manen unum quidem memorisse*,

ne quidem deorum hominumve opem exspectarent utriusque desertis, et nisi de coelo auxilium descendisset, primo cuique auxilio praesentes inimicos petiissent, in Dialog. de Orat. c. 7. *Tum supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum videre, quod, si non numine aliquo oritur, nec coelestibus datur nec tam gratia venit. Quae? Jam et laus cuius artis cum oratorum gloria comparanda est? qui nunc illustris in urbe, non solum apud negotiosos et rerum intentos, sed etiam apud iuvenes et adolescentes, quibus modo recta et indoles est et bona spes sit?* etc. geschrieben und durch ausführliche Rechtfertigungen begründet. An die Schulfeier reihte sich ein allgemeines Festmahl an, bei welchem ein sehr launiges lateinisches und deutsches Trinklied [*Cantilena potatoria Augusto Groebelio, Rectorum fortissimo in epulis vellicatus dedicata a Collegis amantissimis*] vertheilt und gesungen wurde, und am Abend machte ein Fackelzug der Schüler und die Aufführung eines besonderen dazu gedichteten Liedes den Beschluss des Festtages. — Im Vitzthumschen Gesellschaftsgymnasium und der Blochmannschen Erziehungsanstalt hat am Ende des Augusts der Director Dr. *Karl Julius Blochmann*, welchem vor einiger Zeit von dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin das Prädicat Professor ertheilt worden ist, das gewöhnliche Jahresprogramm herausgegeben, worin als wissenschaftliche Abhandlung *Frid. Guil. Wagneri de Graecae poesis indole et praestantia commentariolum* [Dresden gedr. b. Blochmann. 102 (84) S. gr. 8.] enthalten ist, deren Verf. eine Anzahl durchdachter und verständiger Bemerkungen über Zustand, Abstufung, Entwickelung und Vorzüglichkeit der griechischen Poesie vorgetragen hat, um dadurch seinen Schülern ein allgemeines Bild derselben vorzulegen und seine Ansicht darüber kund zu thun. Sie sind, sowie die im Vorwort mitgetheilten Erörterungen über die Entbehrlichkeit philosophischer Vorträge in den Gymnasien, in sehr allgemeiner Betrachtungsform gehalten, und schliessen besondere und tiefere Erörterung des Einzelnen aus. Die Nachrichten über das 17. Schuljahr der Anstalt enthalten sehr ausführliche Mittheilungen über Bestand und Verfassung der Schule und deren Abstufung in ein humanistisches und realistisches Gymnasium und in ein Progymnasium, welche Hr. Prof. *Blochmann* mit treffenden allgemeinen Erörterungen über die Bildungsbedürfnisse unserer Zeit und über den Werth der humanistischen und der Real-Studien durchwebt hat. Die vorhandenen 163 Schüler waren in 9 Classen vertheilt und wurden von 14 ordentlichen und 17 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet. — Das Programm der Anstalt vom Jahre 1840, wo dieselbe von 110 Schülern besucht war und 14 zur Universität entliess, enthält *Observationes Tullianae* von dem Dr. phil. *Georg Betzenberger* [32 S. gr. 8.], und vom dem Director Prof. *Blochmann* als Beilage zu dem Jahresberichte eine Rede, welche er bei der Vorfeier der Confirmation von 14 Zöglingen im April 1840 gehalten hat [14 (16) S. gr. 8.]. Die Rede empfiehlt in sehr gut gebildeter und fast poetischer Rede den Confirmanden den Bund der Christen, in welchen sie eintreten wollen, als einen Bund der Gnade, der Wahrheit, der Liebe und des Friedens, und ist auf besonderen Wunsch

der Eltern der Confirmanden gedruckt erschienen. Hr. Bennebergers behandelt in seinen Observationibus etliche zwanzig, meist sehr schwierige Stellen, aus den Annalen und eine aus den Historien des Tacitus, hat aber, nach der Versicherung in der Vorrede dieselben in drei Tagen und unter grossen Störungen niedergeschrieben, weil er mit einer vermeinten geschichtlichen Untersuchung nicht fertig wurde. Ueber zwei Stellen verbreitet sich der Verf. exegetisch und erklärt Ann. I, 53. *loca ... egressis exitii* richtig von der Entfernung des Ortes, nicht von der Länge der Zeit, und versteht I, 79. die *secundissima Italiae campos* eben so richtig von den Ländereien der Interamnaten und ihrer Nachbarn gegen Walthers Deutung, der an Campaniens Gefilde dachte. Die übrigen Bemerkungen sind kritischen Inhalts und sollen in einigen Stellen die Lesart der Handschriften gegen unnöthige Conjecturen schützen, in den meisten Stellen aber die verdorbene handschriftliche Lesart durch leichte und diplomatisch treuere Conjecturen heilen, als dies bisher geschehen ist. Auch hat der Verf. in der That bei den meisten seiner Conjecturen sich in sehr gewandter Weise an die Züge der handschriftlichen Lesarten treu anzuschmiegen gewusst; minder aber ist er in Folge des schnellen Ausarbeitens seiner Schrift darauf bedacht gewesen, die Richtigkeit seiner Lesarten aus den Sprachgesetzen und dem Zusammenhange der Rede überall gehörig zu begründen. So will er Ann. I, 9. *quem ut ab uno regeretur* und XIII, 26. *quem ut vicesimum ultra lapidem ... relegat* das in der Florenzer Handschrift fehlende *ut* streichen und I, 64. *quem ut Arsacem, nihil exercerat*, dieses *ut* selbst gegen das Zeugniss der Handschriften weglassen, vergisst aber zu beweisen, ob nach *non aliud quam* die Partikel *ut* überhaupt wegbleiben kann. Ann. I, 28. wird gegen das Heinsius sodann Conjectur *intentus operis ac laboris* das handschriftliche *intus operis ac laboris* durch die Erklärung vertheidigt: „Rufus antiquam duramque militiam revocasse dicitur suppte ingenio et quasi domi operis ac laboris, et palam in militibus, quia toleraverat, immitior“; allein die Bemerkung, dass bei Tacitus ein weit ausgedehnter und freier Gebrauch des Ablativs und Genitivs gefunden werde, reicht nicht aus, um die Worte *operis ac laboris* zu rechtfertigen, und lässt nicht einmal erkennen, ob sie als Genitive der Eigenschaft (trotz des fehlenden Adjectivs) gedacht, oder gar von *immitior* abhängig gemacht werden sollen, und auch das *intus* ist durch den gemachten Gegensatz *domi et palam* noch nicht gerechtfertigt, da von einem *palam* nichts im Texte zu finden ist, und die Stellen bei Cic. Cat. mai. 4. und Tac. Ann. IV, 1. ganz verschiedener Art sind. Ann. I, 19. will Hr. B. statt *iamque pectori neque corporeae* wegen der handschriftlichen Lesart *pectori eiusque* lieber *iamque pectori oribusque* oder *iamque pectori ceteroque* lesen, und gleich nachher *pervicacia* statt *vivi* schreiben, weil nicht die Beharrlichkeit des Plans die Soldaten von ihrem Unternehmen abgehalten habe, sondern ihre eigene Beharrlichkeit zu Ende gegangen sei. Ann. I, 32. hat die von Döderlein gemachte Umstellung *quod nil pervicum instincto, neque dissecti, sed etc.* den Verf. zu dem Vorschlage geführt, *quod nil dissecti, neque pervicum instincto, sed etc.* Da aber die Wortstellung *quod neque dissecti, neque*

paucorum instinctu unbedingt richtig sein würde; so hätte wohl gefragt werden sollen, ob nicht in der Vulgate *quod neque disiecti, nil paucorum instinctu* der anakoluthische Uebergang aus dem *neque* in *nil* echt tacitinisch sei. Ann. I, 35. wird aus *promptas ostentavere* gemacht *promptas res oder partes ostentavere*, was aus Ann. XII, 12. gerechtfertigt werden soll. Allein es kann in der Stelle nicht von einer Bereitwilligkeit äusserer Dinge und Verhältnisse, sondern nur von der persönlichen Bereitwilligkeit der Soldaten die Rede sein, und darum wird wohl nur *promptas se ostentavere*, oder allenfalls *promptas manus o.* geschrieben werden dürfen. Ann. I, 65. wird das handschriftliche *En Varus et eodemque iterum etc.* trotz Walthers Vertheidigung mit Recht verworfen, statt aber in einfacher Weise das *et* oder *que* zu tilgen, ist vorgeschlagen: *En Varus est eodemque iterum etc.*, wo *est* wenigstens höchst matt sein würde. In Ann. II, 16. hat Hr. B. den Nominativus pluralis *ripae* gegen Walthers Anfechtungen richtig gerechtfertigt und erklärt, auch II, 31. in *strepebant etiam in vestibulo* die Bedeutung des *etiam* gut nachgewiesen, und darum ist es unnöthig, dass er beide Stellen noch durch Conjecturen ändern will. Ann. II, 63. ist die Aenderung: *Et Maroboduus, quidem Ravennae habitus: nisi si quando insolescerent Suevi, quasi reditus in regnum ostentabatur*, allerdings sehr leicht, aber die Bedeutung des *nisi si* durch blosse Verweisung auf Cic. de Or. II, 62. Reisigs Vorles. über lat. Sprache S. 803. und Ruperti zu Tac. Agr. 32. nicht gerechtfertigt. Wenigstens müsste wohl geschrieben werden: *nec, nisi quando i. Suevi, quasi rediturus i. r. ostentabatur.* Ann. III, 11. hält der Verf. mit Anderen die Worte *ac premeret* für eine Dittographie und corrigirt: *satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius. Is haud alias intentior, populus plus sibi . . . permisit*, lässt aber die unverständlichen Worte *is haud alias intentior* ohne gehörige Rechtfertigung und beseitigt auch Walthers Bedenken nicht, der wenigstens richtig gesehen hat, dass der Zusammenhang folgenden Gegensatz der Worte verlangt: „Mochte er aber auch seine Gesinnungen angestrengter als je verstecken, so erlaubte sich doch das Volk" etc. Natürlich will auch Hr. B. die Worte so erklärt wissen: „Quamquam is haud alias intentior erat, populus (tamen) plus sibi permisit"; allein er bleibt eben den Beweis schuldig, ob die in der Erklärung supplirte Partikel *quamquam* oder eine ähnliche in einem solchen Wortverhältniss weggelassen werden kann. Zwar hat er als analoge Stelle Histor. I, 52. angeführt, wo er nach Cod. Flor. lesen will: *et Vitellius apud severos humilis, ita comitatem bonitatemque faventes vocabant etc.*; allein der Satzbau dieser Stelle ist überhaupt ein verschiedener, und ausserdem scheint auch dort Kiessling ganz richtig *et ut Vitellius etc.* verbessert zu haben. Von den übrigen Verbesserungen, bei denen meistens ähnliche Bedenken, wie die bisher erwähnten, eintreten, erwähnen wir hier noch Ann. III, 14. *Sed iudices per diversa implacabiles erant: Caesar, ob bellum pr. illatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interiisse: quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere. Simul populi ante curiam voces audiebantur, si cripi sissent expostulantes: non temperaturos manibus, si pa-*

Dictators der königlichen gleich erachtet, er habe die öffentlichen Opfer besorgt, die Auspicien gehalten, im Senate und den Volksversammlungen präsidirt, die Heere ausgehoben und befehligt (mit Rubino wird aus Virg. Aen. VII, 173. vermuthet, dass ihn Lictoren begleiteten), beschränkt sei er gewesen 1) durch die Auctorität des Senats, was durch die Beispiele des Mettus Fufetius und des L. Manilius nachgewiesen wird; 2) durch die Beschränkung des Amtes auf ein Jahr, wobei nachgewiesen wird, dass immer nur ein Dictator gewählt wurde (Göttling's Meinung, es habe das Amt einem Manne verlängert werden können, wird als unwahrscheinlich abgelehnt); 3) durch das Wahlrecht des Senats, wobei die dagegen sprechenden Zeugnisse beseitigt werden; seine Macht sei eigentlich auf Alba beschränkt gewesen, doch müsse, da Alba den Principat über die latinischen Staaten behauptet habe, sein Einfluss sich auch über diese erstreckt haben. Im §. 4. weist der Verf. die Meinung zurück, dass die latinischen Städte erst nach Alba's Zerstörung freiere Verfassungen angenommen hätten, indem er die Zeugnisse anführt, welche für das Bestehen aristokratischer Verfassungen in nicht wenigen latinischen Staaten schon zu Romulus Zeit, obgleich auch noch Könige erwähnt werden, sprechen; gewiss sei das Bestehen einer Dictatur in Tusculum, und schon Octav. Manilius könne für einen Dictator gehalten werden, da er wenigstens nirgends als König bezeichnet sei. Da nun bei Plin. H. N. VII, 43, 44. 136. L. Fulvius als Consul zu Tusculum erwähnt wird, so giebt dies dem Hrn. Verf. Gelegenheit, in §. 5. die Frage zu besprechen, ob in den Municipien jemals Consuln die obersten Magistrate gewesen seien. Die verneinende Antwort, welche, nach Anderen schon Orelli (ad Cic. pro Mil. c. 10. p. 70. und in den Inscr. Lett.) darauf gegeben, wird noch bestätigt, indem die dagegen angeführten Stellen der Schriftsteller, auf welche Orelli nicht eingegangen war, als nichts beweisend dargethan werden. Dabei erhält die berüchtigte Stelle Auson. Carm 298. s. Cl. Urb. XIV (XIII), 39 sq. eine gründliche Erörterung. Die schon von Vinetus aufgestellte, von Vales. und Püttmann de epocha Ausoniana etc. Lips. 1776 gebilligte Erklärung derselben wird durch Hinzufügung neuer Gründe bestätigt. Nur so viel glaubt der Verf. einräumen zu müssen, dass vielleicht in der spätern Zeit einzelne Municipien sich jenen Namen für ihre höchsten Magistrate anmassten; doch sei dies gewiss niemals öffentlich geschehen. Im §. 6. verweist der Hr. Verf. auf eine Stelle im Chron. Casinense des Petrus Diaconus (Murator. scriptt. rer. It. IV, 598.), welche wenigstens eine Erinnerung an die alte Dictatur von Tusculum enthalte, und erklärt die Vermuthungen des Corradinus und Volpius, dass auch andere Städte Dictatoren gehabt, für sehr wahrscheinlich. Im §. 7. geht der Hr. Verf. auf den Dictator Latinus über, dessen nur in einem Fragm. aus Cato's Orig. l. II., bei Priscian. I. p. 153. Kr. Erwähnung geschieht. Der Hr. Verf. erkennt in ihm den Vorstand der gemeinsamen latinischen Bundesversammlungen; diesen habe in der ältesten Zeit ein latinischer König, dann bei Alba's Principat der albanische König, hierauf der albanische Dictator, als dictator Latinus vorgestanden. Dabei wird die Stelle des Cinc. bei Fest. p. 241. ed. M.

besonders berücksichtigt und über die latinischen Versammlungen, namentlich in der spätern Zeit, werden alle Belege beigebracht. Wie dieser Dictator gewählt worden sei nach Alba's Fall und in den Zeiten des Bündnisses mit Rom, lässt der Hr. Verf. mit Recht unentschieden. Da nun die latinischen Bundesversammlungen auch gemeinschaftliche religiöse Zwecke hatten, so schliesst der Hr. Verf., dass der dictator Latinus aus den Feriis Latinis, deren Ursprung mit Niebuhr weit vor Tarquin. Priscus gesetzt wird, vorgestanden habe bis auf Tarquin. Superbus, durch den die Leitung dieses Festes für immer auf die Römer übertragen worden sei. Als weiteren Beleg für diese Ansicht führt er an, dass auch die Römer, und wahrscheinlich in Nachahmung der Latiner, für religiöse Zwecke Dictatoren wählten. Im § 8. erklärt der Hr. Verf. die praetores Latini, deren jedesmal 2 gewesen seien, gegen Niebuhr für verschieden von den dictatores und für Anführer im Kriege, und fusst dabei besonders auf die genannte Stelle des Cic., aus der hervorgeht, dass auch der von den Römern zur Führung des Bundesheeres gestellte Führer den Namen Praetor hatte. Auch wird angeführt, dass die Erwähnung zweier solchen Praetoren in der Zeit, wo die Latiner von Rom abfielen, die Fortdauer dieses Magistrats beweise. Veranlasst durch das bezeichnete Fragment des Cato handelt nun der Hr. Verf. im § 9. von dem Wesen und dem Ursprung des Cultes der Diana Nemorensis, in welchem sich Fremdes mit Einheimischem mischte. Um darzuthun, dass jener Laebius Egerius nicht identisch sei mit dem bei Fest. p. 145. M. erwähnten Manius Egerius und in jeder der beiden Stellen nicht ein Name fehle, beweist der Hr. Verf. durch die sorgfältigste Sammlung aller Belege, dass in den älteren Zeiten in Italien wohl 2, nicht aber 3 Namen üblich waren (gegen Göttling, Geschichte d. röm. Staatsverf. p. 25, n. 13.). Dann wird Hartungs (Relig. d. Röm. II. p. 211 — 17.) Hypothese über den Manius Egerius und Virbius als unhaltbar abgewiesen. Sodann erklärt der Hr. Verf. noch, dass jene Stelle des Cato von Priscian, mit Weglassung der übrigen Völkernamen nur bis zu Ardeatis angeführt worden sei, weil es ihm nur um einen Beleg für diese Form zu thun gewesen sei, und dass Rutilius ein Glossator hinzugefügt habe. Endlich wird über die Zeit der Gründung jenes Heiligthums nur so viel als gewiss aufgestellt, dass sie vor 503 a. Chr. stattgefunden habe, weil in diesem Jahre die als Theilnehmer erwähnten Pometiner und Coraner von dem latinischen Bündnisse abfielen. Im Cap. III. spricht den Verf. de origine Romanae dictaturae. Er weist im § 1. die Ansicht Niebuhrs zurück, dass der römische Dictator aus dem latinischen hervorgegangen sei, ebenso § 2. die des Dionys., dass die Römer diesen Magistrat von den Griechen entlehnt hätten, und § 3. die des Livius Mac., dass der albanische Dictator das Vorbild des römischen gewesen sei, und entscheidet sich § 4. dahin, dass, weil zwischen der römischen und albanischen und latinischen Dictatur wesentliche Verschiedenheit stattfindet und der ältere Name des Dictators magister populi war, die Römer diesen Magistrat selbst erfunden und nur erst später den Namen dictator dafür von den Latinern entlehnten. Das Ganze trägt gewiss den Wunsch nach baldiger

Vollendung dieser mit dem sorgfältigsten und vollständigsten Quellenstudium begonnenen Untersuchungen über einen noch so wenig aufgeklärten Punkt des Alterthums. — Der Jahresbericht ist in dem diesjährigen Programme weggeblieben, weil sich der Rector Prof. M. *Weichert* durch Krankheit längeren Urlaub zu erbitten genöthigt gesehen hatte. Nach dem zu Ostern ausgegebenen Verzeichniss betrug die Schülerzahl 120 Alumnen und 2 Extraneer. Zur Universität gingen zu Ostern 4, zu Michaelis 8. Von den letztern erhielten 3 die I., 3 die II. und 2 die III. wissenschaftliche Censur. — Noch ist zu erwähnen, dass der Prof. und Lehrer der Religion M. *F. G. Fritsche* seine am Schulfest gehaltene Predigt: *die Zukunft unserer Jugend*, in Grimma bei J. M. Gebhardt im Drucke hat erscheinen lassen. Es verdient diese Predigt durch den beherzigenswerthen Inhalt, durch die warme und ergreifende, überall mustergültige Darstellung und durch die Tiefe der Gedanken ausgezeichnet, nicht blos in den Kreisen der Gymnasien und Schulen, sondern auch in allen Familien, denen eine gute Erziehung am Herzen liegt, die weiteste Verbreitung und sorgfältigste Beachtung. [R. —ch.]

Guben. In dem zu Ostern 1840 erschienenen Jahresprogramm des Gymnasiums hat der Conrector Dr. *Sause* als Fortsetzung zu einer im Programm des Jahres 1836 gelieferten Abhandlung *Bemerkungen über die Witterung zu Guben vom Januar 1823 bis zum Juni 1829 als Beitrag zur Ortskunde* [30 (16) S. gr. 4.] herausgegeben. Schüler waren 157. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 88.] war am 4. Juni 1839 der Lehrer *Püske* gestorben und der Dr. *Kerber* hatte wegen eines langwierigen Augenleidens seine Stelle niedergelegt, weshalb in dem genannten Schuljahr 4 Candidaten als Aushülfslehrer thätig waren.

Königsberg in der Neumark. Die Einladungsschriften des dasigen Gymnasiums zur Osterprüfung 1839 und 1840 sind, weil der Director Prof. *Arnold* abwesend und in Berlin mit der Redaction der preussischen Staatszeitung beschäftigt ist, von dem Prorector des Gymnasiums und Prediger *J. Guiard* herausgegeben worden, und in der ersteren steht eine Abhandlung *Ueber das Problem in eine Kurve des 2. Grades ein Dreieck zu beschreiben, dessen Seiten durch drei gegebene Punkte gehen*, von dem Oberlehrer *Heiligendörfer* [29 (21) S. gr. 4.], in dem letztern: *Hecate et Hecatos, seu rerum divinarum humanarumque apud Graecos principia*, von dem Oberlehrer Dr. *Haupt*. [36 (24) S. gr. 4.] Die letztgenannte Abhandlung ist eine scharfsinnige und gelehrte Untersuchung über die Entstehung und Ausbildung des Dienstes der Hecate und des Hecatos (Hermes), und dessen allmälige Umbildung von der bildlichen Vorstellung zur symbolischen, mit deren Ansichten und Resultaten man sich freilich erst befreunden wird, wenn man die philosophisch-speculative Forschungsrichtung des Verf., wie er sie in der Abhandlung *de religione Cabirica* und noch mehr in seiner *wissenschaftlichen Alterthumskunde* ausgeprägt hat, für den rechten Weg der Mythenerörterung ansieht. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen während des ersten Schuljahrs von 162, im zweiten von 164 Schülern besucht. Der Collaborator *Nietze* und der Cantor und Collaborator *Bick* erhielten das Prädicat Oberlehrer,

der an der Schule fungirende Candidat *Michaelis* ging als Lehrer an die Bürgerschule zu Küstrin und hatte den Candidat Dr. *Luchterhandt* zum Nachfolger, und statt des abwesenden Directors war der Dr. *Rosenberg* zur Unterstützung der Lehrer interimistisch angestellt. Dem Prorector *Guiard* ist vor Kurzem das Prädicat Professor beigelegt worden.

Leipzig. An die hiesige Universität ist der Professor Dr. *Gustav Biedermann Günther* aus Kiel als ordentlicher Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums, der ausserorentliche Professor Dr. phil. et Lic. theol. *Friedrich Tuch* aus Halle als ausserordentlicher Professor der Theologie für alttestamentliche Exegese und Literatur, und der ausserordentliche Professor Dr. *Herm. Brockhaus* aus Jena als ausserordentlicher Professor der philosophischen Facultät für Sanskrit-Literatur berufen worden. Das Rectorat der Universität ist mit dem Anfang des Novembers von dem Prof. M. *Mor. Wilh. Drobisch* auf den Kirchenrath und Professor Dr. *Georg Benedict Winer* übergegangen, und das zur Ankündigung des Rectoratswechsels und der Feier des Reformationsfestes von dem Decan der theologischen Facultät, Superintendent und Professor Dr. *Chr. Gottlob Leber. Grossmann* herausgegebene Programm enthält: *De Philonis Iudaei operum continua serie et ordine chronologico comment. part. I.* [1841. 28 S., gr. 4.] oder den Anfang einer Untersuchung über den Zusammenhang und die Reihenfolge der Philonischen Schriften, deren Umfang der Verf. selbst in folgender Weise angiebt: „Omnem disputationem ab integro aggrediar in eaque tractanda ita versabor, ut primum de authentia deque partitione et argumento librorum ac methodo philosophandi Philonis paucis exponam librorumque deperditorum recensionem exhibeam; deinde ut notarum, quibus series eorum et continuatio noscitur, genera persequar; tum ut singulas librorum classes et ipsas secum et inter se invicem conferam, ut utrum earum classium libri singuli deinceps an per intervalla compositi sint, quique priores aliis, qui aequales aut posteriores censendi, constet; porro ut temporum spatia, inter quae veluti carceres et metas scriptionum Philonearum universitas sese continere et quibus eorum momentis singulae lucem adspexisse videantur, ex indiciis suis commonstrata definiam; denique ut tabulam monumentorum Philonei ingenii quoad fieri poterit per temporum ordinem digestorum synchronisticam subiiciam.“ Die vorliegende Part. I. enthält die Erörterung der beiden ersten Abschnitte und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Widerlegung der von *Kirschbaum* in der merkwürdigen Schrift: *Der Jüdische Alexandrinismus eine Erfindung christlicher Lehrer, oder Beiträge zur Kritik Jüdischer Geschichte und Literatur*, [Leipzig, Fritzsche. 1841. 74 S. 8.] aufgestellten Meinung, nach welcher alle Schriften des Philo unecht und von christlichen Scribenten im zweiten Jahrhundert nach Christus (zwischen 101 und 133) untergeschoben sein sollen. Die von Kirschbaum dafür aufgestellten Gründe sind in gründlicher und schlagender Weise widerlegt, und weil derselbe ausser auf einem vermeintlichen historischen Grund in der Schrift de exsecration. T. II. p. 436, 19., welche Stelle eine Abfassungszeit nach der Zerstörung Jerusalems verrathen soll, namentlich auf den Mangel des

inneren Zusammenhanges der philonischen Schriften und auf in Zeiten in zwei verschiedene Abtheilungen sich theilt und dieselben darum von zwei verschiedenen christlichen Schriftstellern oder Schriftstellerclassen untergeschoben sein lässt; so giebt das Hrn. Dr. Grossmann Gelegenheit, über die Eintheilung dieser Schriften in theoretische oder dialektische und physische und in praktische oder ethische und über die analytische Erörterungsform der ersteren und die synthetische der letzteren Classe gründliche und gelehrte Untersuchungen mitzutheilen und beide Behandlungsweisen aus ihrer Aehnlichkeit mit der talmudischen Hagada und Halacha als echt jüdisch zu beweisen. Dann folgt eine kurze Untersuchung über einige wirklich unechte Schriften, mit der speciellen Nachweisung, dass die Schrift *de mundo* eine Compilation aus Philonischen Centonen ist; hierauf eine Besprechung und Aufzählung der verlorenen Schriften Philos; und zuletzt sind noch die Kriterien kurz angegeben, nach denen man die Eintheilung und Reihenfolge der philonischen Bücher bestimmen soll. Die ganze Untersuchung ist mit seltener Gründlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit des Urtheils geführt und beweist namentlich in den Erörterungen über die Echtheit und Abfassung der philonischen Schriften dieselbe ausgezeichnete Vertrautheit mit den Schriftstellen, welche Hr. Dr. Gr. schon in seiner *Quaestionum Philonearum particula prima* [Leipzig 1829. 65 u. 70 S. gr. 4.] so glänzend bewährt und damit überhaupt die Forschung über Philo neu erweckt und begründet hat. Alles dasjenige nämlich, was man bis dahin über diesen alexandrinischen Philosophen vorzutragen pflegte, war entweder ein Aggregat von äusseren Notizen und Zeugnissen über dessen Leben und Schriften oder ein dürftiger Abriss von dessen philosophischem System, für welche letztere Darstellung der magere Aufsatz von Stahr in Eichhorns Biblioth. der bibl. und morgenl. Literatur Bd. 14. S. 771 ff. zur Hauptquelle wurde. Hr. Dr. Grossmann erwarb sich nun das grosse Verdienst, dass er in der ersten Hälfte der ebenerwähnten Part. I. der Quaestiones Philon. mit einer Untersuchung *De theologiae Philonis fontibus et auctoritate* begann, darin die Hauptsätze der philosophischen Speculation Philo's in klarer Uebersicht und angemessener Ordnung zusammenstellte und durch reiche Nachweisung der Belegstellen begründete und erhärtete, und damit zugleich eine gelungene Untersuchung über die Quellen des Philo verknüpfte. Daran schloss sich in der zweiten Hälfte eine noch vollendetere und abgeschlossenere Untersuchung *De λόγῳ Philonis*, d. i. eine sehr vollständige Erörterung der Bedeutungen des Wortes λόγος, welche bei Philo vorkommen, und deren Abstufung in die drei Hauptbegriffe *oratio*, *ratio* und *divina ratio*. Beide Abhandlungen traten als Resultate so tiefer Forschung hervor, dass sie von den gleich zu erwähnenden nachfolgenden Forschern weder erreicht, noch weniger aber überboten worden sind, ja dass die zu gleicher Zeit mit den Grossmannischen Quaestionen erschienenen *Quaestiones Philonicae* von Wilh. *Scheffer* [Part. I. *De ingenio moribusque Iudaeorum per Ptolemaeorum saecula*. Marburg 1829. 8. Part. II. *De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti*. Ebend. 1831. 8.] welche eine Profanlo zu einer Cri-

tergeschichte der Juden unter den Seleuciden und Ptolemäern sein und neben der Charakteristik der alexandrinischen Juden die Wichtigkeit und Brauchbarkeit der Philonischen Religionsphilosopheme für die Erklärung des Neuen Testaments darthun sollen, sogar in recht magerer Gestalt daneben erscheinen und ausser der incorrecten lateinischen Darstellungsform ihres Verfassers auch die unreife Oberflächlichkeit der Forschung recht schroff hervortreten lassen.' vgl. Zimmermanns Kirchenzeit. 1831. theol. Lit. Bl. 92 u. 135. Jen. LZ. 1832. Nr. 157. Als überaus scharfsinniger und geistreicher Forscher auf diesem Felde trat nach Grossmann zunächst *Aug. Gfrörer* in der *kritischen Geschichte des Urchristenthums* (Erster Band: *Philo und die alexandrinische Theosophie oder vom Einfluss der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des Neuen Testaments.* 2 Thle. Stuttgart, Schweizerbart. 1831 und mit neuem Titel 1835. XLIV, 534 u. 406 S. 8.) hervor, worin er die Anfänge des Christenthums in der Philosophie des Orients nachzuweisen und so dasselbe auf seinen geschichtlichen Grund zurückzuführen sucht. Weil Philo der Hauptrepräsentant der alexandrinischen Philosophie ist, so beginnt die Erörterung im ersten Theile mit der Darstellung von Philo's Leben und Schriften, dessen Zeitalter, Namen und Theosophie, worein auch eine Besprechung der Begriffe λόγος und πνεῦμα verwebt ist, welche an Gründlichkeit der Grossmannschen weit nachsteht. Der zweite Theil sucht dann darzuthun, dass die Theosophie Philo's nicht dessen eigene Erfindung, sondern das Product jener Zeit überhaupt ist, in ihren Grundzügen schon längst unter den Juden Aegyptens verbreitet, von der mystischen Partei der Juden in Alexandrien ausgegangen und schon vor Philo und den Aposteln nach Judäa verpflanzt war. Mit seltenem und überraschendem Scharfsinn hat Hr. Gfr. seine Untersuchung geführt, und über die Geschichte der orientalisch-alexandrinischen Philosophie und Theosophie, ihren Einfluss auf das Christenthum und ihre Bedeutsamkeit für die Erklärung des Neuen Testaments und der christlichen Lehre, über die apogryphischen Bücher des Alten Testaments, über die Therapeuten, Essäer und Dositheer, über Josephus, Simon Magus, Elxai etc. eine Menge neuer Aufschlüsse und Resultate bekannt gemacht. Allein weil es ihm nicht darum zu thun war, eine reine Geschichte der alexandrinischen Philosophie, sondern vielmehr eine Geschichte der Entstehung des Christenthums zu schreiben; weil er in scharfem Gegensatz zu der speculativen Forschung der christlichen Rationalismus die historische Entwickelung des Christenthums und deren Bedeutsamkeit für die richtige Erkenntniss seiner Entstehung und Entwickelung herausstellen; weil er unsere dogmatischen Vorstellungen von dem Wesen und Zustande jener orientalischen Religionsphilosophie zur Zeit des Eintrittes der christlichen Lehre bekämpfen und berichtigen und überhaupt die Genesis des Christenthums aus derselben darthun will, und weil er demnach jene Philosopheme im Allgemeinen, wie das Philonische System ins Besondere nur als Grundlage für eine andere Forschung und als Mittel zum Zweck gebraucht: so hat er sich nicht veranlasst gefunden, die alexandrinische Religionsphilosophie und die Theosophie des Philo mit derjenigen Tiefe

und Allseitigkeit zu untersuchen, welche eine streng historische Forschung über diese Gegenstände verlangt und wofür Grossmann den Weg so schön vorgezeichnet hatte. Vielmehr herrscht überall das Bestreben vor, aus den allgemeinen Umrissen jener Philosophie zu beweisen, dass in ihr alle Haupteigenthümlichkeiten der christlichen Lehre als geschichtliche Elemente schon längst vorhanden sind, und dieses Streben geht selbst bis zu dem Extrem, dass das Christenthum fast Nichts weiter als die fortgeführte höhere Entwickelung einer in allen ihren Keimen schon vorhandenen Theosophie zu sein scheint, vgl. Leipz. LZ. 1832 Nr. 253—256., Hall. LZ. 1832 Nr. 121—126., Götting. Anz. 1832 St. 134—136. S. 1332—1359., Jahrbb. f. wiss. Kritik 1833, II. Nr. 90., Zimmermanns Kirchenzeit. 1833 theol. Lit. Bl. 24. 25. u. 120., Blätter f. literar. Unterh. 1834 Nr. 150 f. Deswegen erhält man auch über die Theosophie und das ganze philosophische System des Philo nicht eben bedeutende neue Aufschlüsse, und in den Erörterungen, welche im ersten Bande über Philo's Schriften vorgetragen sind, ist zwar neben den äussern Zeugnissen auch der innere Charakter derselben mit grösserer Gründlichkeit als bei den frühern Forschern in Betracht gezogen, allein sie sind weder für diesen Zweck sorgfältig genug geprüft, noch ist auch auf diejenigen Schriften Rücksicht genommen, welche in neuerer Zeit Mai und Auger zuerst bekannt gemacht haben. Und doch waren diese neuaufgefundenen Werke des Philo sowohl in den Originalausgaben nicht so ganz schwer zugänglich, als auch in dem Textesabdruck der Mangeyschen Ausgabe *Philonis Judaei opera omnia. Textus editus ad fidem optimarum editionum.* [Leipzig, Schwickert. 1828—30. VIII Voll. gr. 12.], mit Ausnahme der wenigen Fragmente, die in Mai's Nova collectio veterum scriptorum Vol. VII. p. 95—109. stehen, vollständig zu Benutzung geboten. Nach Gfrörer lieferte auch *Fr. Creuzer* in Ullmanns und Umbreits theolog. Studien und Kritiken 1833 Hft. 1. einen Aufsatz *über Philo*, gab aber darin ausser einer Charakteristik der Ausgaben von Mangey und Pfeiffer und einer Anzahl Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Schriftstellers nur einige Andeutungen über einige Eigenthümlichkeiten der Schreibart und der Philosophie Philo's, welche namentlich klar machen sollten, dass derselbe mehr die Form als den Inhalt seines Systems aus Plato entlehnt habe. In demselben Jahrgang der genannten Zeitschrift Hft. 4. S. 984—1040. gab dann *Aug. Ferd. Dähne Einige Bemerkungen über die Schriften des Juden Philo, angeknüpft an eine Untersuchung über deren ursprüngliche Anordnung*, heraus und verhandelte darin recht sorgfältig über den Charakter und Werth, noch mehr aber über die innere Oekonomie und äussere Folge der philonischen Schriften, so dass er dadurch der neuen Untersuchung Grossmanns vielfach und glücklich vorgearbeitet, freilich aber die Forschung nicht bis dahin verfolgt hat, dass der innere Causalnexus der einzelnen Schriften und die leitenden Ideen und Behandlungsformen, welche die wesentlichsten Merkmale ihres Zusammenhanges und ihrer Aufeinanderfolge darbieten, genügend und klar herausgestellt worden wären. Jedenfalls aber ist das, was Gfrörer über Philo's Schriften vorgetragen, sehr bedeutend überboten. In sehr schar-

fen Gegensatz zu Gfrörer trat dann Hr. Dr. *A. F. Dähne* in der *Geschichtlichen Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie* [2 Thle. Halle, Waisenhausbuchh. 1834. XX, 497 u. VIII, 266 S. 8.] und suchte, statt dass jener die Bedeutung und den Einfluss jener Philosophie auf das Christenthum erörtert hatte, vielmehr ein genaues und vollständiges System derselben zu begründen und deren Entstehung, Charakter und Fortbildung nachzuweisen, durchwebte aber die ganze Untersuchung mit einer überaus scharfen Polemik gegen Gfrörers Schrift, wodurch die wesentlicheren Mängel derselben zwar überzeugend aufgedeckt, aber zugleich bis ins Kleinliche verfolgt werden. Die nächste Tendenz der Schrift ist, das reine Lehrsystem Philo's nach den Grundsätzen streng historischer Forschung darzustellen, und er betrachtet dessen Schriften und Lehren nicht nur nach den beiden Hauptunterschieden der speculativen Philosophie und der Ethik, sondern verfolgt sie auch in ihre Einzelheiten, und liefert über dessen Lehre vom göttlichen Wesen, über die kosmologischen, anthropologischen und ethischen Grundsätze und Richtungen, überhaupt über alle einzelnen Formen seiner Philosophie und Theosophie sehr schöne Untersuchungen. Die gewonnenen Resultate werden dann aber auch mit der allgemeinen Religionsphilosophie des gesammten jüdischen Alexandrinismus in Verbindung gebracht, um auch dessen einzelne Richtungen und Bestrebungen in ein organisches System zu bringen, und dasselbe ebenso in seinen orientalischen Grundlagen wie in dem Zusammenhange mit der griechischen Philosophie zu betrachten. In wiefern es nun bei dieser Untersuchung zunächst nur darauf ankam, die philonische und die allgemeine jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie in ihrer rein historischen Grundlage und in ihren empirischen Lehren und Momenten darzustellen, überhaupt ihren Inhalt zu entwickeln; insofern ist durch die Dähnesche Schrift sehr Tüchtiges geleistet und die Kenntniss des jüdischen Alexandrinismus bedeutend gefördert, ja dieselbe würde in dieser Beziehung vorzüglich sein, wenn nicht die Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung soviel zu wünschen übrig liesse. Minder genügt sie aber freilich hinsichtlich der höheren Auffassung dieser Philosophie und in der Betrachtung ihres Zusammenhanges mit dem allgemeinen Geiste der Zeit und mit den anderen damals verhandenen philosophischen Systemen, ja die rein empirische Auffassung derselben schliesst eigentlich alle höhere Speculation aus. vgl. Röhrs krit. Predigerbiblioth. 1835. XVI, 5. S. 824—849. Diese höhere Auffassung der alexandrinischen Philosophie suchte *Baur* in einer Beurtheilung des Dähneschen Buches in den Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1835, II. Nr. 92—98. zu ergänzen, gerieth aber in eine übertriebene Speculation und trug einen dem Zeitalter des Philo gewiss fremdartigen Begriff von Religionsphilosophie in dieselbe hinein. Auf dem Mittelwege zwischen beiden hat sich *Joh. Christ. Ludw. Georgii* in dem Aufsatz *Ueber die neuesten Gegensätze in Auffassung der alexandrinischen Religionsphilosophie, insbesondere des jüdischen Alexandrinismus*, in Illgens Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1839 Hft. 3. S. 3—98. u. Hft. 4. S. 3—98. zu halten gesucht, überhaupt eine Kritik über die Forschungen der bisher

genannten Gelehrten gegeben, in welcher er die Gegensätze ihrer Forschung scharf und bestimmt herausstellt. Die eigenen Erörterungen, welche er über den Begriff und die Genesis des Alexandrinismus im Allgemeinen, über die genetischen Grundlagen der jüdischen Religionsphilosophie, über deren formale Eigenthümlichkeiten und ihr Verhältniss zum Heidenthume angestellt hat, dienen allerdings dazu, die Sache theilweise weiter aufzuhellen, und namentlich sind über die Vermengung des griechischen und jüdischen Elements in Alexandrien schöne Bemerkungen gegeben; indess ist in dem ganzen Aufsatze die Erörterung wieder unter die Frage nach dem Urchristenthum und seinem Verhältniss zum Alexandrinismus gestellt, und dies stört natürlich das klare Bild vom Wesen der alexandrinischen Philosophie selbst, welche überhaupt nicht eher unter eine allgemeine philosophische Betrachtungsform gestellt werden kann, bevor sie nicht in ihren empirischen Einzelheiten vollständig festgestellt ist. Dies hat Hr. Dähne ganz richtig festgehalten, und darum darf auch seine Schrift für die eigentliche Aufhellung der philonischen und alexandrinischen Philosophie allein wesentlich und einflussreich genannt werden, während Hr. Gfrörer und mit ihm mehr oder minder die Herren *Baur* und *Georgii* blos aus dieser Philosophie den Ursprung des Christenthums abzuleiten bemüht sind. Dass diese letztere Frage das Ziel der ganzen Untersuchung sein, aber doch so lange, bis die erstere vollständig aufgehellt ist, ausgesetzt bleiben müsse, wenn nicht ein schiefes oder falsches Endresultat herauskommen soll, dafür kann die Gfrörersche Schrift selbst Zeugniss geben, da der übertriebene Einfluss, welcher der alexandrinischen Philosophie auf die Entstehung des Christenthums eingeräumt wird, offenbar seine Begründung hauptsächlich nur in der schwankenden und schwebenden Vorstellung findet, mit welcher die einzelnen Dogmen und Lehrsätze derselben aufgefasst sind. Wirklich schreckhaft aber ist die Untersuchung in der obenerwähnten Kirschbaumschen Schrift geworden, welche zwar über Philo's und der Alexandriner Lehren und Philosopheme schon darum keine Auskunft geben kann, weil sie die philonischen Schriften für Machwerke christlicher Zeit erklärt, aber offenbar an das Endresultat der Gfrörerschen und ähnlicher Untersuchungen sich anlehnt, wenn in ihr unter andern merkwürdigen Aeusserungen auch die tolle Meinung vorkommt, dass das christliche Evangelium nichts weiter als ein Ausfluss des jüdischen Essenismus sei. Solche Aeusserungen beweisen mehr als alles Andere die Dringlichkeit einer unbefangenen, gründlichen und bis ins Specielste fortgeführten Untersuchung über den wahren Inhalt und das wahre Gepräge der alexandrinischen und jüdischen Religionsphilosopheme, und eine solche darf man von den Grossmannschen Untersuchungen zu allermeist erwarten: weshalb auch die baldige Fortsetzung und Vollendung derselben höchst wünschenswerth ist. — Am 18. October feierte der Professor honorarius und Ritter des sächs. Civilverdienst- und des griechischen Erlöserordens Dr. theol. *Wilh. Traug. Krug* das funfzigjährige Jubiläum der auf der Universität in Wittenberg erlangten Magisterwürde. Die hiesige Universität, welcher der Jubilar seit langen Jahren als Leh-

zur angehört, und die Stadt, welcher er als Rector der Universität in mehreren schwierigen Lagen thätige und erfolgreiche Hülfe geleistet hat, nahmen an dem Feste den lebhaftesten Antheil, mussten aber eine öffentliche Feier desselben darum unterlassen, weil der Jubilar durch Kränklichkeit ans Bett gefesselt war. Die Universität kündigte das Fest durch einen besondern Anschlag öffentlich an, und überreichte neben ihrem Glückwunsche ein lateinisches, von dem Professor Dr. *Hermann* verfertigtes Festgedicht, welches in erhabener und echt poetischer Rede die Hauptmomente aus dem Leben des Jubilars besingt und dessen Verdienste um die Wissenschaft und Religion, um Vaterland, Universität und Stadt preist, und eine silberne Votivtafel mit folgender Inschrift: „Viro summe Reverendo, Perillustri, Guil. Pistòtheo Krugio, theol. et ph. D. ac prof. hon. eq. ordd. Sax. virt. civ. et reg. graec. S. Salv., libertatis in sacris in republica in litteris contra superstitionem tyrannidem fallaciam defensori fortissimo, vita scholis scriptis veritatis iustitiae fidei constantiae humanitatis magistro gravissimo, die XVII. Oct. a. 1841. Vniversitatis litt. Lipsiensis, quam bis sapienter rexit, cui munificoe providit, acceptum ante L annos philosophiae doctoratum pie gratulantes Rector Senatus et Doctores D. D.“ Daneben übergab die philosophische Facultät ein glückwünschendes Diplom und die juristische Facultät das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Das Ministerium des Cultus übersandte ein besonderes Glückwünschungsschreiben und zeichnete den Ehrentag durch Ertheilung einer Gehaltszulage aus. Die Stadt ertheilte dem Jubilar das Ehrenbürgerrecht, und mehrfache Deputationen brachten die Glückwünsche der Behörden, der Schulen u. s. w. Von auswärts hatte ihn namentlich noch die Landesschule Pforta, wo er von 1782 — 1788 Schüler gewesen ist, beglückwünscht, und von der Universität Halle-Wittenberg überbrachte der Geh. Rath und Professor *Gruber* als Abgeordneter derselben ein Glückwunschdiplom und ein Jubeldiplom der philosophischen Doctor- und Magisterwürde. [J.]

Luckau. Das zu Ostern 1840 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält ausser dem vom Director gelieferten Jahresbericht den *Ersten Beitrag zur Erklärung Klopstockscher Oden* von dem Conrector M. *Weickert* [33 (20) S. 4.], worin derselbe sich vornehmlich mit Vetterleins Anmerkungen zu diesen Gedichten beschäftigt, und unter dankbarer Anerkennung ihres kritischen und exegetischen Werthes allerlei Berichtigungen, Erweiterungen und Ergänzungen zu denselben giebt. Von den 239 Schülern der Schule gehörten nur 80 den vier Gymnasialclassen an. vgl. NJbb. 26, 472. Aus dem Lehrercollegium mussten die Oberlehrer M. *Weickert* und Dr. *Töpfer* in Folge langer Kränklichkeit ihre Entlassung nehmen, und ersterer ist seitdem verstorben. Dagegen ist im gegenwärtigen Jahre der Schulamtscandidat *Tischer* als vierter Lehrer angestellt worden. Am 25. September 1841 aber hat der Director Dr. *Rud. Lorentz* nach vierjähriger sehr erfolgreicher Thätigkeit sein Amt freiwillig niedergelegt, zum grossen Bedauern seiner Collegen, welche ihm bei einem zu seinen Ehren veranstalteten Abschiedsmahle als Zeichen ihrer Hochachtung drei schöne Gedichte,

BIBLIOTHECA OXFORD

eine lateinische Ode, eine griechische Priamel und ein deutsches Gedicht, überreichten, in denen nicht undeutlich darauf hingewiesen ist, dass ungebührliches Einreden in die Leitung der Schule die Veranlassung zu dieser Amtsniederlegung gegeben hat. [J.]

Meissen. Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landes- und Fürstenschule im Juli 1840 enthält vor dem Jahresberichte: *De libertate interpretis dissertatio I.* von dem seitdem verstorbenen Professor M. *Gust. Ad. Schumann* [56 (32) S. gr. 4.], worin der Verf. den rechten Erklärer alter Schriftsteller dadurch zu charakterisiren sucht, dass er die hauptsächlichsten geistigen und wissenschaftlichen Schwächen und Mängel bespricht, von denen der gute Interpret bei der Deutung von Schriftwerken des Alterthums frei sein muss, und bei den einzelnen Vorschriften durch zweckmässige Beispiele aus dem Alten und Neuen Testament und aus mehreren lateinischen und griechischen Profanschriftstellern erweist, in wiefern die richtige oder falsche Deutung derselben von dem Vorhandensein oder der Beseitigung solcher Mängel abhängig gewesen ist. Das bei gleicher Gelegenheit erschienene Programm des Jahres 1841 enthält: *Gust. Orthobii Flügelii Dissertatio de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus* [64 (38) S. gr. 4.], eine aus bisher unbenutzten Quellen geschöpfte und an neuen Resultaten reiche Untersuchung über die gelehrten Araber des Mittelalters, welche sich mit der Uebersetzung der Schriften des Aristoteles beschäftigt haben. Nach vorausgeschickter kurzer Erörterung nämlich De Arabum vita, studiorum amore et ingenii alacritate in universum und De tempore quo Graeci scriptores in Arabicam linguam translati sunt, sind 90 gelehrte Araber aus dem 9. bis 11. Jahrh. n. Chr. aufgezählt, von denen der Verf. nachweist, dass sie griechische und namentlich aristotelische Schriften ins Arabische übersetzt haben, und bei jedem Einzelnen ist, so weit dies möglich war, über Lebenszeit, Vaterland, Lebensverhältnisse und wissenschaftliche Bestrebungen dasjenige beigebracht, was Hr. F. in seinen Quellen darüber auffinden konnte. Mangel an Raum nöthigte denselben leider noch etliche 20 hierhergehörige arabische Schriftsteller, sowie den Theil der Untersuchung wegzulassen, welcher über die einzelnen aristotelischen Schriften, die ins Arabische übertragen worden sind, sich verbreiten sollte. Für die Aufhellung der arabischen Literargeschichte ist die Schrift natürlich von ganz besonderer Wichtigkeit, und hat ausser der bedeutenden Bereicherung unserer materiellen Kenntniss von den arabischen Uebersetzern noch das besondere Verdienst, dass durch sorgfälti e Erörterung des Zeitalters und Vaterlandes derselben für die Erkenntniss des Entwickelungsganges dieses Theiles der arabischen Wissenschaft sehr wünschenswerthe Aufschlüsse gewonnen sind. Beiden Programmen hat der Rector und erste Professor *Detl. K. Wilh. Baumgarten-Crusius* sehr ausführliche Jahresberichte angehängt und darin unter Anderem namentlich den blühenden Zustand und steigenden Flor der Schule in beredter Weise geschildert und durch erfreuliche Belege nachgewiesen. Die Schülerzahl war zu Ostern 1840 auf 128 und zu Ostern 1841 auf 136 gestiegen, und im ersteren Schuljahr wurden 18, im letzteren

16 Schüler [15 mit dem ersten, 18 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniss wissenschaftlicher Reife] zur Universität entlassen. vgl. NJbb. 26, 362. Bekanntlich besteht die Anstalt aus einem Alumneum von 120 Schülern, von denen 100 vollständige Freistellen haben und ausser jährlichen 15 Thlrn. Schulgeld für Wohnung, Beköstigung, Licht und Heizung nichts zu zahlen brauchen, die übrigen 20 aber als Inhaber von sogenannten Koststellen für diese letztgenannten Dinge jährlich noch 40 Thlr. entrichten müssen. Weil aber in der neueren Zeit die frühere Sitte sich merklich verändert hat, dass ausser diesen Alumnen noch eine Anzahl Extraneer, welche bei den Lehrern wohnen oder unter specieller Aufsicht derselben stehen müssen, die Schule besuchten, und weil dagegen immer mehr der Wunsch laut geworden ist, die Schüler als unmittelbare Zöglinge im Alumneum unterbringen zu können; so hat das Ministerium des Cultus durch Verordnung vom 20. Sept. 1839, soweit es die Räumlichkeit der Anstalt erlaubte, noch 8 ausserordentliche Koststellen, jede zu 70 Thlrn. jährlich, errichtet. Dabei ist die Cassenverwaltung der Landesschule so gut eingerichtet, dass der bisherige jährliche Zuschuss von 6600 Thlrn. aus Landescassen im Jahr 1840 auf 5600 Thlr. ermässigt werden konnte. Aus dem Lehrercollegium ist am 11. April 1841 der fünfte Professor M. *Schumann* [geboren in Weickelsdorf bei Weissenfels am 16. Juni 1803, und seit 1829 an der Landesschule angestellt] verstorben, über dessen Leben in dem letztern Jahresbericht einige Nachrichten mitgetheilt sind. In Folge dieses Todes sind die Professoren M. *Flügel* und *Diller* in die fünfte und sechste, und der Oberlehrer M. *Kramer* in die siebente Lehrerstelle aufgerückt, und die achte ist dem Candidaten der Theologie und bisherigem Collaborator an der Kreuzschule in Dresden *Friedr. Jul. Herm. Schlurick* übertragen worden. Auf die wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen und auf die in den sächsischen Fürstenschulen überhaupt sehr gepflegte Privatthätigkeit derselben wirken nicht nur die seit 1833 eingeführten Studirtage, d. h. die Einrichtung, dass in jedem Monat zwei ganze Wochentage zur Privatbeschäftigung mit griechischen und lateinischen Schriftstellern oder andern wissenschaftlichen Gegenständen überlassen sind, sehr förderlich ein, sondern es bestehen auch zur Belebung des Privatfleisses mehrere besondere Prämienstiftungen. Es wird nämlich alljährlich durch eine von dem Professor M. *Kreyssig* gemachte Stiftung an zwei Schüler der beiden obern Classen, welche in einem poetischen Wettkampf die besten lateinischen Elegieen geliefert haben, eine Prämie von 5 und 3 Thlrn., an zwei andere Schüler für die besten Arbeiten in deutscher Sprache nach einer Stiftung des Professors *Diller* ebenfalls eine besondere Geldprämie geschenkt, und ein Schüler erhält für die besten Fortschritte in der hebräischen Sprache durch eine Stiftung des Professors *Schumann* eine hebräische Bibel. Nach einer andern Stiftung von vormaligen Zöglingen der Anstalt erhalten zwei obere Schüler, welche sich durch Fleiss und eifrige Einübung der untern Schüler (in den dafür eingeführten besondern Unterrichtsstunden) auszeichnen, jeder jährlich 10 Thlr., und vor Kurzem hat ein Ungenannter der Anstalt 1000 Thlr. mit der Bestimmung

geschenkt, dass die jährigen Zinsen demjenigen Alumnus der ersten Classe zufallen sollen, welcher in dem ersten Examen jedes Jahres nach dem Urtheile des Lehrercollegiums die vorzüglichste deutsche Rede gefertigt hat. Unter diesen Stiftungen dürften die für die Beschäftigung der obern Schüler mit den untern und für die lateinischen Versübungen am nützlichsten sein, weil sie zwei eigenthümliche Einrichtungen der Fürstenschulen unterstützen und beleben, welche sehr wesentlich auf die geistige Ausbildung der Schüler einwirken. Die Liebe zu den lateinischen Versübungen wird übrigens in der Meissner Fürstenschule gegenwärtig wohl dadurch am meisten erhalten und belebt, dass dieselbe in den Professoren *Kreyssig* und *Diller* zwei vorzügliche lateinische Dichter besitzt, welche den Schülern als lebendige Muster vorleuchten und deren Nachahmungseifer um so mehr erregen, da beide Männer neben andern poetischen Eigenschaften namentlich diejenigen äusseren Fertigkeiten, welche das Ziel des Schülers bei seinem Versmachen sind und darum auch von ihm für den höchsten Vorzug gehalten werden, nämlich Sicherheit und Strenge in der Prosodie, Leichtigkeit und Gewandtheit in der äussern Verstechnik und Vertrautheit mit den Dichtern der Augusteischen Zeit und glückliche Nachbildung ihrer Schönheiten und Eigenthümlichkeiten, in ganz vorzüglichem Grade besitzen. Hr. Prof. *Kreyssig* hat dieses Talent schon längst durch seine *Sileulae Afranae* [s. NJbb. 5, 469 f.] und andere lateinische Gedichte bewiesen, und wie sehr sich Hr. Prof. *Diller* die Leichtigkeit des Ovidischen Versbaues angeeignet und überhaupt mit seltener Gewandtheit und Vollkommenheit lateinische Gedichte im Geiste der elegischen Dichtungen zu Augusts Zeit zu machen versteht, dafür hat er ein schönes Zeugniss geliefert in der Schrift: *Paraenetica seu poemata latina de literarum studiis. Iuventuti literarum studiosae scripsit Ed. Aug. Diller* [Meissen bei Klinkicht u. Sohn. 1839. X u. 54 S. gr. 8.]. Es ist dies eine Sammlung von 49 kürzeren und längeren elegischen Gedichten, in deren jedem der Verf. irgend eine Sentenz eines alten römischen Schriftstellers poetisch bearbeitet und ausgeführt hat, s. B. Nr. XXIX.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.
Ov. Pont. III, 4, 79. *coll. Prop.* III, 1, 5. 6.

Omnibus ut placeant, Superi quos viribus augent,
Non tamen ingenii laus mihi sola placet.
Si, quantum poteris, tantum voluisse putaris,
Nullam iudicium, quod vereatis, erit.
Fac modo testatum, quam sit tibi prona voluntas;
Quidquid agis, studii sit nota certa tui.

Demnach enthalten diese Gedichte allerlei paränetische Vorschriften und Belehrungen für Schüler, deren Classification in der Vorrede nachgewiesen und die S. 37—54. noch durch eine Reihe sehr nützlicher und an sprachlichen, literarischen, logischen und moralischen Erörterungen reicher Anmerkungen erläutert sind, so dass das Buch ein recht brauchbares Lesebuch für Schüler ist. Die Gedichte selbst haben, eben weil sie meist moralischen und belehrenden Inhalts sind, vielleicht einen zu philo-

sophischen Ton und lassen höheren poetischen Schwung vermissen, gleichen diesen Mangel aber durch die schöne und leichte Form der Verse und durch die reine und edle lateinische Diction, überhaupt durch das äussere poetische Colorit der Sprache vollkommen aus. Ein anderes latein. elegisches Gedicht von 334 Versen hat derselbe Gelehrte in den *Erinnerungen an Gotthold Ephraim Lessing, Zögling der Landesschule zu Meissen in den Jahren* 1741—1746. *Ein Wort zum Schutz des Humanismus und zur Erhaltung alter Zucht und Lehre* von *Ed. Aug. Diller.* [Meissen bei Klinkicht u. Sohn. 1841. X u. 102 S. gr. 8.] herausgegeben und dasselbe den Freunden Lessings zum Andenken an dessen vor hundert Jahren am 21. Juni 1741 erfolgte Aufnahme in die Landesschule zu Meissen gewidmet. Weil nämlich Lessing in seinen Schriften wiederholt seine Verehrung und Anhänglichkeit an die Fürstenschule zu Meissen in der ehrenvollsten Weise ausgesprochen und derselben nachgerühmt hat, dass er ihr in Folge ihrer auf tüchtige Erlernung der alten Sprachen berechneten Lehrverfassung, ihrer zweckmässigen Einrichtungen für die Erweckung des Wetteifers und Privatfleisses der Schüler und ihrer strengen Zucht und Ordnung seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen Ernst in Betreibung der Wissenschaften hauptsächlich verdanke; so hat sich die Schule veranlasst gesehen, an ihrem diesjährigen Stiftungsfeste zugleich eine Erinnerungsfeier an Lessings Aufnahme in die Schule zu veranstalten, und Hr. Prof. *Diller* hat in Bezug darauf das vorliegende Gedicht gemacht und mit *Erinnerungen an G. E. Lessing als Genossen der altfranischen Zucht und Lehre nebst Parallelen für unsere Zeit* herausgegeben. In dem Gedicht besingt er Lessings Aufnahme, Aufenthalt, Studien und Abgang von der Schule vielleicht in einer etwas zu weit ausgesponnenen Ausdehnung des Stoffes, aber in schöner lateinischer Sprache, in einem überaus leichten und gewandten Versbau und in der glücklichsten Nachahmung der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der leichteren römischen Elegiker. Noch wichtiger als das Gedicht sind übrigens jedenfalls die S. 17—102. angehängten Erinnerungen und Parallelen. Aus Lessings Schriften und aus dem Meissner Schularchiv nämlich hat der Verf. über Lessings Leben und Treiben auf der Schule reiche und zum Theil weit zuverlässigere Nachrichten mitgetheilt, als man sie in der von Lessings Bruder verfassten Lebensbeschreibung desselben findet, und dabei zugleich über die damalige Lehrverfassung der Schule, deren Lehrer, Lectionsverzeichnisse, Tagesordnung, Disciplin und andere Einrichtungen vielfache Mittheilungen gemacht, dieselbe in eine Reihe von Bildern des damaligen Schullebens zusammengestellt und mit Parallelen und Vergleichungen des gegenwärtigen durchwebt. Für die Kenntniss des Erziehungs- und Unterrichtswesens der Fürstenschulen jener Zeit sind diese Mittheilungen von grossem Interesse, und je mehr sich beides als wohlgeordnet und gestaltet und in Lessing selbst auf das Vortheilhafteste wirksam darstellt, um so mehr durfte der Verf. seine Mittheilungen ein Wort zum Schutze des Humanismus nennen und die Erhaltung der alten Lehre und Zucht empfehlen. Zwei Jugendarbeiten Lessings aus seiner Schul- und Universitätszeit, nämlich eine Glück-

wunschrede an seinen Vater vom Jahre 1743 und ein Brief an einen Freund über ein 1746 von ihm geschriebenes Gedicht, sind am Ende der Schrift angehängt. Beiläufig hat der Verf. S. 24. auch ein nettes lateinisches Epigramm von sich eingewebt. Ueber dem Eingange des Schulhauses befindet sich nämlich die Inschrift: *Sapere aude*, woraus Hr. D. als Begrüssungsspruch für neuankommende Schüler macht: *Ave, sed pare*, und beides in folgenden Versen darstellt:

Sunt duo, quae portam subeuntibus imperat Afra,
Si modo transponi signa soluta placet.
Nunc ubi dixit „*ave!*“, „*sed pare!*“ protinus addit;
Nunc *sapere audentes* ad sua sacra vocat.

Zum Schluss sollen hier noch zwei schöne lateinische Elegieen in höherem Stile erwähnt werden, welche die beiden genannten Männer bei Gelegenheit der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedichtet und vereint unter dem Titel: *Memoriam Joannis Gutenbergii, artis typographicae inventoris, inter sollemnia saecularia Lipsiae quartum instaurata recolucrunt Joannes Theophilus Kreyssig et Eduardus Augustus Diller* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1840. 11 S. 4.] herausgegeben haben. Sie bieten zugleich eine recht interessante Vergleichung der metrischen und sprachlichen Kunstfertigkeit und des poetischen Geschmackes beider Dichter, und lassen erkennen, dass Hr. Diller sich vorzüglich die leichte Muse des Ovid zum Muster genommen hat, während Hr. Kreyssig mehr an die Tibullische Dichtung sich anlehnt, überhaupt aber ein sehr gewandtes und gelungenes Nachbilden der antiken Denk- und Sprechweise sich zu eigen gemacht hat. [J.]

Neu-Ruppin. Das dasige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1838 bis 1839 von 261 und im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 von 252 Schülern besucht, welche in 6 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclasse vertheilt waren. Mit dem Beginn des letzteren Schuljahres ist eine neue Collaboratorstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Christian Siedler* übertragen worden. vgl. NJbb. 29, 238. Das Schulgeld wurde in den drei obern Classen auf 12 Thlr. und in den übrigen auf 8 Thlr. jährlich erhöht. Die zur Osterprüfung 1840 von dem Director Prof. Dr. *Fr. Gottlob Starke* herausgegebene Einladungsschrift enthält als Abhandlung *Historische Untersuchungen über die Entwickelung des städtischen Regimentes der Stadt Neu-Ruppin* von dem Dr. *J. F. L. Kampe* [61 (44) S. gr. 4.] und in der Einladungsschrift vom J. 1839 hat der Oberlehrer *J. S. Könitzer* die *Vorstellungen der Griechen über die Ordnung und Bewegung der Himmelskörper bis auf die Zeit des Aristoteles* [60 (50) S. gr. 4.] mit grosser Klarheit besprochen und denen, welche sich über diesen Gegenstand unterrichten wollen, eine eben so gründliche als bequeme Uebersicht der wesentlichen Hauptpunkte desselben geboten. [J.]

Potsdam. Das dasige Gymnasium hat am 17. August 1839 das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens durch einen feierlichen Redeact und andere Festlichkeiten unter freudiger und reicher Theilnahme der Behörden, der Stadt und vieler Fremden gefeiert. Das dazu am-

gegebene Einladungsprogramm enthält: *Einige Gedanken über Gymnasial- und Realbildung* von dem Director Dr. *Riegler* und die *Geschichte des Gymnasiums* von dem Conrector Professor *Schmidt*; und auch die in dem Schulactus vorgetragenen *Fest-Reden*, *gehalten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums des kön. Gymnasiums zu Potsdam*, nämlich: *De numeris, quo doctores et magistri funguntur, gravitate et praestantia*, vom Director Dr. *Riegler*, *das Unterrichtswesen im preuss. Staate unter dem Hause Hohenzollern*, vom Conrector Prof. *Schmidt*, und *die geschichtliche Aufgabe des nächsten Jahrhunderts*, vom Subrector Prof. *Helmholtz*, sind gedruckt erschienen und werden zum Besten des Gymnasial-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Fonds [Potsdam, Horvathsche Buchhandlung. 1839. 54 S. 4.] verkauft. Das Ministerium ertheilte bei Gelegenheit dieses Festes dem Oberlehrer *Meyer* das Prädicat Professor, und für die Vergrösserung des Fonds der Anstalt bewilligten Se. Maj. der König einen jährlichen Zuschuss von 500 Thlrn. und das städtische Patronat der Schule einen gleichen von 200 Thlrn. Da das Gymnasium seit einigen Jahren neben den Gymnasialclassen Secunda, Tertia und Quarta drei parallellaufende Realclassen eingerichtet hat [s. NJbb. 18, 351 ff.], so soll von jenen 500 Thlrn. eine neue Lehrstelle für diese Realclassen errichtet werden, und von den 200 Thlrn. sind 150 Thlr. als jährliche Gehaltszulage dem Lehrer *Kienbaum* bewilligt worden. Einige weitere Mittheilungen über das Fest, sowie über die am 1. Nov. 1839 begangene Feier des Andenkens an die vor 300 Jahren bewerkstelligte Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg findet man in dem zu Ostern 1840 herausgegebenen *Jahresberichte* über das Gymnasium [16 S. gr. 4.]. Nach demselben war die Schule vor Ostern 1839 von 306 und vor Ostern 1840 von 298 Schülern besucht, von welchen letztern 73 den drei Realclassen angehörten. Zur Universität waren in diesem Jahre 13, aus den Realclassen nach bestandener Abiturientenprüfung 9 Schüler entlassen worden. vgl. NJbb. 26, 479 f. Das Lehrpersonal bestand aus dem Director Dr. *Riegler*, dem Conrector Professor *Schmidt*, dem Subrector Prof. *Helmholtz*, dem Professor *Meyer* [Lehrer der Mathematik und Physik], den Oberlehrern *Brüss* und *Hamann*, den Collaboratoren Oberlehrer *Rührmund* [seit September 1839 statt des als Prediger nach Herzberg beförderten Collaborators Dr. *Klingebeil* in die erste Collaboratur aufgerückt, s. NJbb. 27, 339.], Oberlehrer *Müller*, *Alex. Buttmann* und *Ludwig* [seit Januar 1840 definitiv angestellt], dem Lehrer *Kienbaum*, den Candidaten Dr. *Jettmar* und *Lipsius*, dem Zeichen- und Schreiblehrer *Schulz*, Cantor *Sterbeck* und Turnlehrer *Keil*. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht von 1840 nicht beigegeben, dagegen aber die zur Reformations-Jubelfeier von dem Director gehaltene *Fest-Rede* [1840. 16 S. 4.] gedruckt erschienen. [J.]

Schleiz. Das dasige Rutheneum, welches zu Ostern 1841 in seinen 5 Gymnasialclassen von 76 Schülern besucht war und 3 Schüler zur Universität entliess, hat am 15. November 1840 den Lehrer der französischen Sprache, Hofkämmerier *Hermand* durch den Tod (in dessen 62. Lebensjahre) verloren, und dieser Unterricht wird seitdem interimistisch

von dem Candidaten *Passolt* ertheilt. Unter die Unterrichtsgegenstände der Prima und Secunda ist seit Ostern dieses Jahres auch Naturgeschichte und Naturlehre aufgenommen und wird abwechselnd mit der Geographie gelehrt. Das zur Feier des Heinrichstages am 12. Juli 1841 herausgegebene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten *Einige Bemerkungen über das Schulstudium der classischen Sprachen* von dem Rector *Heinr. Alberti* [15 (13) S. 4.], schöne und praktische Erörterungen und Erfahrungen über die Behandlung der Grammatik in den untern Gymnasialclassen. Der Verf. findet es unangemessen, die Grammatik mit den Schülern der untern Classen für sich allein zu betreiben, oder sie auch zu lange ausschliesslich fortzusetzen und zu weit in die obern Classen hinauf auszudehnen. Das grammatische Studium soll vielmehr gleich von vorn herein mit zweckmässiger Lesung von Classikern verbunden, nicht aber aus Chrestomathieen, am wenigsten aus solchen, welche ein dem Deutschen angepasstes Neulatein enthalten, erlernt werden, weil das Verstehen einzelner Sätze für den Schüler oft schwerer und lästiger sei, als das einer zusammenhängenden und alle Kräfte der Seele anregenden Gedankenverbindung, und weil grade die ersten Sätze, womit man das Erlernen der Sprache beginnt, sich dem Gedächtnisse am tiefsten einprägen und also etwas unbedingt Richtiges und Bildsames enthalten müssen. Darum soll schon bei Kindern der Anfang des Erlernens der classischen Sprachen, wie es schon Niemeyer vorgeschlagen hat, mit solchen Vorübungen gemacht werden, dass der Lehrer denselben kleine, aber gutlateinische oder gutgriechische Sätze vorsagt, dem Sinne nach erklärt, sie dem Schüler nachsprechen und auch wohl einzelne Wörter auswendig lernen und zu entsprechenden Nachbildungen verwenden lässt. Nach dieser etwa ein halbes Jahr fortgesetzten Uebung soll der Anfang mit dem eigentlichen grammatikalischen Cursus, aber nicht vor dem 10. Lebensjahre und nur mit einer Sprache auf einmal gemacht, derselbe aber so ernst betrieben werden, dass man ihm täglich mehrere Stunden widmet, die Formenlehre innerhalb eines halben Jahres durch tägliches Lernen und Ueben zum Abschluss bringt, und alle Tage gewisse Pensa mit Fleiss auswendig lernen lässt. Dieser grammatische Cursus darf aber gar nicht ohne das Lesen eines Classikers begonnen werden, und durch dieses Lesen eben, welches vorherrschend auf die Grammatik gerichtet ist, soll der Schüler zumeist die Formen und Regeln der Sprache erkennen, damit er durch praktische Anschauung die Wörter formiren und zu Sätzen und Perioden verbinden, überhaupt richtig anwenden lerne, und vor dem mechanischen Auswendiglernen bewahrt werde. Damit soll fleissiges Vocabellernen verbunden, bei allen diesen Gedächtnissübungen aber auf richtige Aussprache der Wörter und auf genaue Einübung der Hauptformen des Zeitwortes [des Perfecti, Supini und Infinitivi im Lateinischen, des Futuri, Aoristi und Perfecti im Griechischen] ganz vorzüglich gesehen werden. Für ganze Classen sei lautes Hersagen im Chore die beste Methode, um bei Wiederholung der Formenlehre die Schüler in steter Aufmerksamkeit zu erhalten und das Erlernte dem Gedächtniss immer tiefer einzuprägen, zumal wenn der Lehrer diese gemein-

schriftlichen Uebungen öfters durch geeignete Fragen an Einzelne unterbreche. Sei nun auf diese Weise die Formenlehre in höchstens 25—30 Wochen eingeübt, so soll dann die Erlernung der Syntax folgen, und ebenfalls in einem Zeitraum von etwa 2 vollen Jahren vollendet werden: was recht gut möglich sei, wenn man eben nur darauf ausgehe, die Hauptregeln der Syntax vollständig einzuprägen, und dazu ein Lehrbuch brauche, in welchem, wie etwa in Billroths latein. Syntax, die Regeln in kurzen deutlichen Sätzen aufgeführt, durch ein paar schlagende Beispiele erläutert und nicht von unzähligen Ausnahmen begleitet sind. Uebrigens soll man auch für diese Erlernung der Syntax einen leichten Classiker mit den Schülern lesen, und so oft man auf eine syntaktische Regel stösst, dieselbe in der Grammatik aufschlagen lassen, ihren Inhalt erklären und an den gegebenen Beispielen erläutern, dann die Regel wörtlich auswendig lernen und endlich in ein besonderes Buch einschreiben lassen. Natürlich müssen diese aufgeschriebenen und auswendig gelernten Regeln fleissig und wenigstens in jeder Woche einmal repetirt werden, bis sie klar und deutlich vor der Seele des Schülers stehen. Bei dem Lesen des Schriftstellers soll darauf gesehen werden, dass der Schüler jeden Satz so deutlich als möglich auffasse und den Gedanken des Schriftstellers folgen lerne. Die nöthige Realerklärung muss dazu gegeben werden, so sehr auch die grammatische Erklärung fortwährend die Hauptsache bleibt. Da übrigens dieses Lesen der Classiker besonders bei den Anfängern nur sehr langsam fortschreitet, so sollen die Schüler frühzeitig an eine geregelte Privatlectüre gewöhnt werden, welche anfangs unter rathender Hülfe und fortwährender Aufsicht des Lehrers beginnend, allmälig zu immer grösserer Selbstständigkeit des Lesens fortschreiten und namentlich durch öfteres Wiederlesen vertraute Bekanntschaft mit dem Autor herbeiführen müsse. Der ganze Cursus dieses grammatischen Studiums müsse übrigens im Lateinischen fortwährend, im Griechischen wenigstens zum Theil von Scriptis oder schriftlichen Uebungen begleitet sein, welche anfangs eigentliche Exercitia, später immer freiere Ausarbeitungen werden müssten. Auf den grammatischen Cursus soll nach Ablauf des gestellten Zeitraums für die obern Classen ein stilistischer oder rhetorischer Cursus folgen und derselbe die Schüler „von der Betrachtung der Wortformen und ihrer Zusammensetzung zu Sätzen zur Betrachtung und Erkenntniss der ganzen stilistischen Form der Rede, des in ihr ausgedrückten Inhaltes und Geistes, der Kraft und Schönheit des Ausdrucks hinüberführen, damit sie die Sprache als ein Geist und Leben athmendes Ganze erkennen, die feineren Wendungen derselben ex usu lernen und sich auf dem weiten Felde der anziehendsten Beobachtungen das anbilden, was man Ton, Charakter und Färbung der Sprache nennt.“ Das Angemessene und Praktische dieses von dem Hrn. Verf. vorgeschriebenen grammatischen Cursus springt deutlich in die Augen, und wenn derselbe auch äusserlich auf den Gymnasien schon bestehen sollte, indem man ja wohl überall den sogenannten grammatischen Cursus mit den untern Classen abschliesst, so macht doch eben die vorgeschriebene Specialgestaltung dessen eigenthümlichen Werth aus und

giebt jedenfalls eben so leichte als erfolgreiche Mittel an, wie man die grammatische Erkenntniss des Knaben auf dem Wege der Anschauung klar und lebendig machen, sie bald zum Ganzen concentriren und ihn selbst zur regen Selbstthätigkeit gewöhnen könne. Namentlich verdient der Vorschlag, dass man die Anfänger täglich mehrere Stunden mit dem Erlernen einer und derselben Sprache beschäftigen und überhaupt den Zeitraum der Erlernung möglichst zusammendrängen soll, eine ganz besondere Beachtung, wenn auch dessen Realisirung in den Schulen vielleicht dahin führt, dass man das Erlernen der classischen Sprachen doch etwas später als mit dem 10. Lebensjahre des Knaben beginnt, damit erst dessen allgemeine Elementarbildung mehr vollendet sei und dieselbe nicht so lange Zeit in den Gymnasialclassen mit fortgeschleppt werde und zum Zerreissen des übrigen Unterrichts nöthige. Ueberhaupt hätte vielleicht Hr. A. die gegenwärtige Sitte der Schulen, dass man mit den kleinen Schülern zu vielerlei neben einander treibt, bekämpfen und etwas über die Stellung und Reihenfolge der übrigen Lehrgegenstände der untern Classen sagen sollen, damit man sähe, woher er die Zeit nehmen will, welche er dem erweiterten Unterrichte im Lateinischen zuweist. Etwas unklar ist in seiner Erörterung auch die Stellung des stilistisch-rhetorischen Cursus zu dem grammatischen geblieben, weil er sonderbarer Weise die Syntaxis ornata, welche doch ein recht eigentlicher Theil des stilistischen Cursus zu sein scheint, in den grammatischen Cursus rechnet, und weil die oben wörtlich angeführten Andeutungen darüber keine bestimmte Vorstellung von der Sache erwecken, indem sie nur das Ziel dieses stilistischen Cursus angeben, aber die Mittel zu dessen Erreichung unbestimmt lassen. [J.]

Schleswig. Als Programm der dasigen Domschule für das Jahr 1840 und als Fortsetzung des Programms: *Zur Charakteristik des Horaz*, sind *Horatiana, proposuit* Dr. *Frid. Lübker* [Schleswig. 18 S. 4. und 8 S. Schulnachrichten], erschienen, in denen sich aufs Neue des Verf. Geschicklichkeit offenbart, die Eigenthümlichkeiten der Horazischen Sprache und Darstellungsweise scharf aufzufassen und umsichtig zu erörtern. Sowie Hr. L. nämlich in dem ersteren Programm vornehmlich den Gebrauch, welchen Horaz von der Philosophie seiner Zeit machte, und die Art und Weise, wie er die Griechen nachgeahmt, in Betracht gezogen und besonders nachgewiesen hatte, dass derselbe als echt praktischer Mann ohne Hinneigung zu einem philosophischen System nur das wahrhaft fürs Leben Brauchbare aus allen Lehren der Philosophen auswählt und selbst in der Darstellung des Götterglaubens die Beziehungen desselben auf weltkluge Weisheit hervorzuheben weiss, wie dies namentlich an der Schilderung des Mercurius dargethan wird; ebenso beginnt er das gegenwärtige Programm mit der Betrachtung, wie man den griechischen Sprachgebrauch und besondere Stellen griechischer Dichter zur Erklärung der Horazischen Oden zu benutzen habe, und stellt folgendes Gesetz auf: In primo libro argumentum suum maxima ex parte poeta deprompsit ex graecorum librorum lectione, imitatur graecorum poetarum exempla, sententiam aliquam ex illis petitam propria quadam vi prose-

en Briefes an
tio de Horatii
5) S. 4.] und
eransgegeben,
festzustellen
exegetisch be-
weckes dieses
Wilh. Lilie in
Dichters her-
klärt hat, be-
curzer Bestrei-
l nach ausführ-
weist Hr. L.
einzelner Ge-
hängender und
hlung der ein-
Vs. 304 ff. und
dichterischen
des Höchsten
che Tugenden
Erfolg sich in
er Dichter zu
ganzen Dispo-
an in demsel-
dern nur pas-
suchen habe,
esse negotio
suis tantum
tis scripsisse
dare et poe-
ta, sed quae
nctis, eorum
rum amatori-
nders in dem
n trifft in den
usgesprochenen
Beweise schärfer
chützt, aber das
eteros (wie Epist
Plautinische Stellen
ner, nachgewiesen;
ung der Verse und
loquatur an heros,
er Schreibfehler
V. 157. Bent-
ellung *mobi-*
nperament,

messen sei und denselben allseitig, nicht einseitig entwickele, und dass dieser Gegenstand aus den gesammten Verhältnissen der nach Bildung strebenden Menschheit natürlich und einfach sich darbiete und einen allgemeinen Ueberblick über dieselben gewähre, um eine allgemeine Entwickelung aller geistigen Kräfte, eine natürliche Grundlage des menschlichen Wissens und eine richtige Erkenntniss von dem Verhältniss des Individuums zum grossen Ganzen der geistig strebenden Welt herbeizuführen. Während nun diese Grundlage weder durch die speculative Philosophie, weil sie ein reiferes Alter und eine grosse Masse anderer Vorstudien voraussetze, noch durch die Mathematik, weil sie nur einseitig den Verstand schärfe und entwickele, gewonnen werde, so biete sich dieselbe in der Alterthumswissenschaft dar, deren Gegenstand die Auffassung und Darstellung des innern und äussern Lebens der alten Welt und der Anfang zur Erkenntniss der allgemeinen Bildungs- und Culturgeschichte der Menschheit sei. Die letztere giebt nämlich, wie der Verf. weiter ausführt, über alle Erscheinungen im Gebiete der menschlichen Geistesthätigkeit und über die nothwendige Verkettung des menschlichen Entwickelungsganges aller Zeiten Auskunft, und umfasst neben dem Alterthum nothwendig auch die Bildungsgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, gestattet aber in den beiden letztern Studien, weil ihnen die Entwickelung der sprachlichen Seite fehlt, noch keine rein wissenschaftliche Darstellung. Um so mehr aber erscheint die Alterthumswissenschaft als die klare und organische Grundlage der Bildungsgeschichte des Menschengeschlechts für die geistige Entwickelung der Jugend als angemessen, natürlich und nothwendig, gewährt in den classischen Sprachen, welche selbst eins der hauptsächlichsten Producte jener Bildungsperiode sind und den Geist der Griechen und Römer auf die klarste und schönste Weise abspiegeln, die richtigste Erkenntnissquelle, und kann durch das Studium der neueren Sprachen und Literaturen nicht ersetzt werden, weil dieselben Kenntniss einer frühern Bildungsepoche voraussetzen, in ihrer Entwickelung noch nicht abgeschlossen sind und in ihren Vorstellungen und Begriffen mehr in einander verschwimmen, als die Sprachen des Alterthums. Durch solche Gründe beweist Hr. M. den Werth und Einfluss der Alterthumswissenschaft recht glücklich und zeigt zugleich, dass die in ihr gebotene Frucht der Bildung durch nichts Anderes erworben werden kann. Und indem er uns die Alterthumskunde in der höchsten Frucht ihrer Forschung und praktischen Anwendung vorführt; so hat er zugleich ihren Werth über die Grenzen der Schule hinaus gesichert und sie zur allgemeinen Lehrmeisterin der Menschheit gemacht. Zu befürchten steht nur, dass eben diese Hochstellung des Ziels bei Vielen den Zweifel übrig lassen werde, ob denn dasselbe in der Schule auch nur in relativer Annäherung erstrebt werden könne, und für solche würde allerdings die genauere Erörterung des Punktes gefrommt haben, wie weit das classische Sprachstudium auch schon auf seinen niedern Stufen unmittelbar oder mittelbar auf die Erfüllung jenes Zweckes hinwirke. [J.]

Zittau. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Friedr. Linde-*

nann im Jahr 1840 zwei für die Erklärung des Horazischen Briefes an die Pisonen wichtige Programme unter dem Titel: *Dissertatio de Horatii epistola ad Pisones, quae inscribitur de arte poetica*, [33 (25) S. 4.] und *Dissertatio altera de Horatii epistola ad Pisones* [17 S. 4.] herausgegeben, und darin sowohl die allgemeine Tendenz dieses Gedichts festzustellen gesucht, wie eine Anzahl einzelner Stellen kritisch und exegetisch behandelt. Mit der Darlegung des allgemeinen Inhaltes und Zweckes dieses vielfach missverstandenen Gedichtes, welches noch 1838 *Wilh. Lilie* in einem Breslauer Programm für ein erst nach dem Tode des Dichters herausgegebenes blosses Fragment eines grössern Gedichts erklärt hat, beschäftigt sich das erstere Programm S. 1—20., und nach kurzer Bestreitung mehrerer verkehrten Ansichten anderer Erklärer und nach ausführlicherer Darlegung des gesammten Inhaltes des Gedichts weist Hr. L. nach, dass in demselben keineswegs eine lose Verbindung einzelner Gedanken, Lehren und Schilderungen, sondern ein zusammenhängender und fester Plan hervortritt, indem der Dichter nach der Aufzählung der einzelnen Dichtungsarten und ihrer Eigenthümlichkeiten in Vs. 304 ff. und 371 f. klar zu erkennen giebt, dass er die Pisonen nicht von dichterischen Versuchen abmahnen, sondern sie vielmehr zur Erstrebung des Höchsten ermuntern und sie belehren will, was man zu thun und welche Tugenden und Vorzüge man sich anzueignen habe, um mit Glück und Erfolg sich in der Dichtkunst zu versuchen and nicht den Weg gewöhnlicher Dichter zu gehen. Indem er das Vorhandensein dieser Idee in der ganzen Disposition des Gedichts nachweist, bemerkt er zugleich, dass man in demselben nicht eine vollständige Theorie der Dichtkunst, sondern nur passende und lichtvolle Lehren über einzelne Hauptpunkte zu suchen habe, und gelangt so zu folgendem Endresultat: „Praeclare functus esse negotio suo poeta iudicandus est, ac non Pisonibus tantum, non suis tantum temporibus, sed omnibus omnium temporum hominibus litteratis scripsisse intelligitur. Neque vero his solis, qui arti poeticae operam dare et poesin factitare olim cupiunt, egregia dedit studiorum praecepta, sed quae praecepit, ut fieri solet, literis communi vinculo inter se iunctis, eorum permulta de universo literarum studio et omnino omnibus earum amatoribus dicta videri possunt.“ Die darauf folgende und besonders in dem zweiten Programm enthaltene Erörterung einzelner Stellen trifft in den Resultaten meistentheils mit schon von andern Gelehrten ausgesprochenen Ansichten zusammen, hebt aber in mehreren Fällen die Beweise schärfer hervor. So wird Vs. 32. *faber unus*, statt *imus*, geschützt, aber das unus nicht in der superlativischen Bedeutung *praeter ceteros* (wie Epist I, 9, 1.) genommen, sondern durch Ciceronische und Plautinische Stellen in der Bedeutung *aliquis, einer von vielen, ein einzelner*, nachgewiesen; Vs. 45 ff. die von Bentley vorgeschlagene Umstellung der Verse und Vs. 114. Orellis Lesart: *Intererit multum divusne loquatur an heros*, gutgeheissen und zu der letztern Stelle bemerkt, dass der Schreibfehler *heros* die Einschwärzung des *Davus* herbeigeführt habe; V. 157. Bentley's *maturis* durch Hinweisung auf die sprachwidrige Wortstellung *mobilibusque maturis et annis* beseitigt und *naturae* von dem Temperament,

der naturalis iuvenum conditio, mit Vergleichung von Aristot. Rhet. II, 12. *οἱ νέοι σύμπαθολοί εἰσι τὰ ἤθη*, erklärt; V. 197. Bentley's *amet pacare tumentes* durch die Beweisführung in Schutz genommen, dass *tumere* auch von andern Gemüthsstimmungen als blos vom Zorn gebraucht werde und darum in den Worten keine Tautologie mit dem vorhergehenden *regat iratos* zu suchen sei; V. 209. *latior* als adverbialer Begriff zu *amplecti coepit* = latiori circuitu amplecti coepit, gegen Aenderungen gerechtfertigt; Vs. 337. die von Bentley vermuthete Unechtheit des Verses durch folgende Erklärung abgewiesen: „Omnia nimia sunt et supervacua, si pectus iam tactum et animus sententiae alicuius sublimitate aut pulchritudine plenum est. Quodcunque tum ex supervacuo additur, neglectum ab auditore, effluit et fortasse etiam taedium creat." Die beigegebene Uebersetzung: „Alles entfällt dem erfüllten Gemüth, was etwa zu viel ist", macht die Sache noch deutlicher. Eigenthümlich ist die Erklärung von Vs. 422 f., wo *unctum recte ponere* nach der Analogie von *candidum bibere*, *obscurum amare*, *dulce loqui*, *flebile respondere*, als absolutes Neutrum in der Bedeutung von *Alles Fette richtig aufsetzen* genommen und *artae lites* als solche verstanden sind, welche den Geist beengen und gleichsam zusammenschnüren, sowie Sat. II, 6, 82. *animus artus* dem freien, elastischen Geiste entgegenstehe. Mit diesen beiden Lindemannischen Programmen kann man übrigens die zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde geschriebene *Dissertatio de Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones* von *Engelb. Jos. Hülgers* [Bonn 1840. 58 S. 8.] vergleichen, deren Verf. ebenfalls über den Inhalt und Zusammenhang dieses Gedichts verhandelt und folgendes Thema desselben festgestellt hat: Neque ingenium solum, neque studium et artis doctrinam sine ingenio verum efficere poetam, sed alterum alterius opem postulare, neque unquam, nisi utrumque coniunctum sit, opus posteritate dignum posse componi. Auch er hat S. 1—20. die Urtheile der früheren Erklärer über das Gedicht zusammengestellt, und dann eine eigene Enarratio desselben gegeben, nach welcher es in drei Haupttheile und neunzehn Unterabschnitte zerfällt. Der wahre Dichter soll sich nämlich zuerst genaue Kenntniss der griechischen Musterschriften verschaffen (wozu die Belege zumeist aus den griechischen Scenikern entnommen sind), Vs. 1—152., sodann mit der Kenntniss griechischer Kunst und Wissenschaft eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Zuständen des menschlichen Lebens, das sich im Gedicht abspiegeln soll, verbinden, Vs. 152—305., und endlich die ernsten Studien nicht vernachlässigen, weil er nur durch sie Ehre und Ruhm erlangen kann, Vs. 306—476. Die Enarratio des Inhalts hat der Verf. mit sprachlichen Erörterungen einzelner Stellen begleitet, und z. B. im Gegensatz zu Hrn. Lindemann die Lesart *faber timus* in der Bedeutung *auch der gewöhnlichste Künstler* vertheidigt, Vs. 197. *peccare timentes* geschützt, Vs. 26. über *lenia* und *levia* verhandelt u. s. w. [Aus Jen. LZ. 1841 Nr. 132 f.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

EILFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

Euripidis Medea, recognovit et in usum scholarum edidit *Augustus Witzschel.* Lipsiae, venumdat A. F. Boehme. 1841. L und 150 S. klein 8.

Herr Dr. Witzschel hat durch diese Bearbeitung der Medea des Euripides einen neuen, sehr schätzbaren Beweis seiner gründlichen Kenntnisse und seines richtigen Urtheils gegeben. Von dem Satze ausgehend, dass die jetzt auf manchen Schulen beliebte kritische Behandlung der alten Schriftsteller unzweckmässig ist, schloss er zwar die Kritik nicht gänzlich aus, zumal da ihm auch an der Berichtigung des Textes gelegen war, machte aber doch die Erklärung zur Hauptsache. Er nahm daher nur selten Conjecturen der Kritiker in den Text auf und suchte sich lieber, soweit es möglich war, an das, was die besseren Handschriften gaben, zu halten. Bei der Erklärung überging er das Leichtere und war vorzüglich bedacht, theils schwierigere Stellen zu erläutern, theils was etwa sonst von Nutzen sein konnte beizubringen, wobei besonders zu rühmen ist, dass seine Erklärungen sich nicht blos auf Wörter und Redensarten beschränken, sondern auch sich mit Darlegung des Gedankenzusammenhangs und Andeutung der ästhetischen Wirkung beschäftigen. Im Ganzen gebührt ihm daher das Lob, sehr überlegt und zweckmässig gearbeitet zu haben. In einzelnen Fällen dürfte er jedoch manchmal entweder zu weit, oder nicht weit genug gegangen sein, das erstere, indem es wohl in manchen Stellen unnöthig war, die Handschriften, von deren Lesart die Rede ist, einzeln zu nennen: denn inwiefern Kritik für den Schüler gehört, kommt es blos darauf an, bemerklich zu machen, welche Lesarten es gebe, und welche von diesen grammatisch, metrisch, oder des Sinnes wegen mehr für sich habe; das zweite, indem man bei manchen Stellen, in denen der Schüler den wahren Sinn nicht leicht selbst finden wird, eine Anmerkung vermisst. Da in der Medea eine ziemliche Anzahl Verse zweimal vorkommen, und daher gestritten worden ist, ob diese

Wiederholungen gerechtfertigt werden können, und, wo nicht, an welchen Stellen die Verse zu streichen seien, so hat Hr. W. diese Fälle in der Vorrede zusammengestellt und ausführlich behandelt. Darauf werde ich bei den Bemerkungen, mit denen ich seine Anmerkungen zu der Tragödie begleiten will, Rücksicht nehmen. Je mehr die Arbeit des Herausgebers Lob verdient, desto weniger habe ich nöthig auf das Gute, das man überall findet, aufmerksam zu machen, und kann daher mich mit dem beschäftigen, was etwa zweifelhaft sein oder eines Zusatzes bedürfen möchte.

In dem Prolog sagt die alte Dienerin von der Medea V. 36 ff.

στυγεῖ δὲ παῖδας οὐδ' ὁρῶσ' εὐφραίνεται.
δέδοικα δ' αὐτὴν μή τι βουλεύσῃ νέον·
βαρεῖα γὰρ φρήν, οὐδ' ἀνέξεται κακῶς
πάσχουσ'· ἐγὼδα τήνδε, δειμαίνω τέ νιν
μὴ θηκτὸν ὥσῃ φάσγανον δι' ἥπατος,
σιγῇ δόμους εἰσβᾶσ', ἵν' ἕστρωται λέχος,
ἢ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ,
κἄπειτα μείζω συμφορὰν λάβῃ τινά.

V. 40. 41. kehren wieder V. 379. 380. nur mit dem Unterschied, dass dort ἢ θηκτὸν ὥσω steht. Den 41. schon von andern verworfenen Vers hat auch Hr. W. als aus V. 380. beigeschrieben und hier nicht stattfindend, in Klammern eingeschlossen, und sehr bündig zeigt er aus V. 36. und V. 90 ff., was auch schon der Scholiast berührt hat, dass die Dienerin fürchte, Medea werde sich an den Kindern vergreifen, indem er zugleich, wie ebenfalls auch der Scholiast, aufmerksam macht, dass durch diese Befürchtung der Verlauf der Handlung der Tragödie im Voraus angedeutet werden sollte. Aus dieser Auseinandersetzung, gegen die sich durchaus nichts einwenden lässt, folgt ganz klar, was Hr. W. zeigen will, dass V. 41. hier nicht stehen kann, indem die Worte μὴ θηκτὸν ὥσῃ φάσγανον δι' ἥπατος sich auf den Kindermord beziehen. Allein es treten hierbei noch einige Fragen hervor, die Hr. W. unberührt gelassen hat. Erstens, wenn V. 41. nicht gestrichen, sondern nach V. 42. gesetzt würde, wäre nichts auszusetzen, und alles stimmte mit V. 379. 380. überein. Zweitens ist es doch befremdlich und fast unnatürlich, dass die Dienerin gleich das Entsetzlichste, den Mord der Kinder, befürchtet und hernach erst, was ihr doch zuerst einfallen musste, daran denkt, Medea werde an ihren Beleidigern, dem Iason, der sie verstossen hat, und der Glauce, um deren willen sie verstossen ist, Rache nehmen. Hierzu kommt drittens das seltsame ἢ καὶ τύραννον, was Hr. W. auch in den Anmerkungen mit Stillschweigen übergangen hat. Denn ohne weiteren Zusatz kann dieses Wort nur von dem Kreon, nicht von dessen Tochter, von der es doch verstanden werden muss, gesagt sein: es müsste daher wenigstens

ἢ τὴν τύραννον heissen. Alles dieses lässt sich wohl am besten beseitigen, wenn man nicht blos V. 41., sondern V. 41—43. auswirft. Diese drei Verse scheinen von den Schauspielern eingeschoben zu sein, indem diese entweder, wenn sie diese drei Verse in der Ordnung, wie wir sie gestellt sehen, einschoben, die Worte ἦ θηκτὸν ὥσῃ φάσγανον δι' ἤπατος vom Selbstmord verstanden, oder, wenn sie V. 41. nach V. 42. setzten, es für angemessen hielten, dass nebst dem Kindermord auch der Mord der Glauce in dem Prolog voraus bezeichnet würde. Nun hat es nichts Auffallendes mehr, wenn die blos für die Kinder besorgte Dienerin gar nicht daran denkt, dass Medea auch sich an die Herrscher selbst wagen werde, da diese nicht, wie die Kinder, in ihrer Gewalt sind.

Die Worte V. 94. οὐδὲ παύσεται χόλου, σάφ' οἶδα, πρὶν κατασκῆψαί τινα sind ohne Anmerkung geblieben. Aber entweder war τινὶ zu schreiben, oder für den ganz ungewöhnlichen Accusativ eine Rechtfertigung zu suchen. Denn was Elmsley sagt, *si certum esset bene Graecum esse* ἐμπεσεῖν τινά, *non esset quare de* κατασκῆψαί τινα *dubitaremus*, enthält einen Fehlschluss.

V. 106. würde zu der gegebenen Erklärung von ἀρχῆς ἐξαιρόμενον es besser passen, wenn geschrieben würde ἀρχῆς ἔξ αἰρόμενον. Und so mag wohl in den ältesten Handschriften gestanden haben.

V. 118. hat Hr. W. blos aus dem cod. Havn. τέκνα, μή τι πάθοιθ' ὡς ὑπεραλγῶ geschrieben. Wenn auch dies als Wunsch sich rechtfertigen lässt, so stehen dann doch die folgenden Worte zu nackt da, die mit einer kleinen Aenderung besser so verbunden sein würden: μή τι πάθοιθ', ὡς ὑπεραλγεῖ. Allein da alle anderen Bücher πάθῃθ' haben, ist wahrscheinlich ὡς von einem Metriker, um den Vers akatalektisch zu machen, hinzugesetzt worden, und das Richtige: τέκνα, μή τι πάθῃθ' ὑπεραλγῶ.

V. 133 ff. sind bisher für grösstentheils daktylische Verse gehalten worden. Aber da es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Chor mit anderen als anapästischen Versen auftrete, wo er noch gar nicht weiss, was geschehen ist, sondern nur darnach fragt, und da die Rhythmen sehr deutlich auf Anapästen hinweisen, so ist wohl nur die Stelle durch die Abschreiber verdorben. Βοὰν V. 135. hat auch Elmsley für ein Glossem erkannt, unrichtig aber γόον vermuthet. Das System mag etwa so gelautet haben:

ἔκλυον φωνὰν, ἔκλυον δὲ βοὰν
τᾶς δυστάνου Κολχίδος, οὐδέ πω
ἥκιος· ἀλλ', ὦ γερασὰ, λέξον
[σύ γ',·] ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου

φωνὰν ἔκλυον, κοὐδὲ συνήδομαι,
ὦ, γύναι, ἄλγεσι δώματος· [αἰσχρὸν
γάρ·] ἐπεὶ φίλιόν γε κέκραται.

V. 148. Hier irrt sich Hr. W., wenn er das, was der Chor singt, ein Stasimon nennt, obwohl die Definition, die er giebt, in der Hauptsache richtig ist. Aber ein Stasimon wird nie durch Verse von der Scene unterbrochen, und enthält mithin nie ein Zwiegespräch des Chors und einer der handelnden Personen von der Bühne, sondern ist ein für sich bestehender Gesang, der zu den Zuschauern gesungen wird. Solche Strophen, wie hier der Chor singt, werden nicht von dem ganzen Chore gesungen, sondern von einzelnen Theilen desselben: und da wir hier Strophe, Antistrophe und Epode haben, so lässt sich schliessen, dass jeder στοῖχος, mithin fünf Choreuten, jedes Stück sangen.

V. 150. hat Hr. W. die Lesart mehrerer Handschriften aufgenommen: τί σοί ποτε τᾶς ἁπλάστου κοίτας ἔρος — σπεύσει θανάτου τελευτάν; Andere haben ἀπλήστου. Sehr richtig erinnerte Elmsley, dass ἁπλάστου zu dorisch sei, und wollte daher ἁπλάτου gelesen wissen. Dies möchte wohl unbedenklich aufzunehmen gewesen sein. Hr. W. führt zur Vertheidigung der von ihm gebilligten Lesart an, dass die Dichter oft das Beiwort einem andern Worte, als zu welchem es dem Begriffe nach gehört, anfügen, wovon er Beispiele zu V. 209. (nicht 212. wie angegeben ist) angeführt habe, und mithin hier eigentlich ὁ ἄπληστος ἔρος κοίτας zu denken sei. Allein so richtig es sich auch mit jener Gewohnheit der Dichter verhält, würde doch Euripides hier wohl weder τῆς ἀπλήστου κοίτης ἔρος noch ὁ ἄπληστος ἔρος κοίτης gesagt haben, theils weil jedermann in diesen Worten nur den Vorwurf unersättlicher Wollüstigkeit gefunden haben würde, theils weil hier etwas ganz anderes, die Sehnsucht nach dem untreu gewordenen Manne, genannt werden musste. Dies wird aber durch ἄπλατος κοίτα klar und bestimmt ausgedrückt.

V. 157. ist sicher εὐνάταν zu schreiben. Wenn Elmsley die Form εὐνήτης nicht gelten lassen wollte, erinnerte er sich nicht, dass sie durch den Hesychius bestätigt wird.

V. 167. bemerkt Hr. W. mit Grund, dass der Parömiakus ausgefallen ist.

V. 182. ist zwar richtig φίλα zu den folgenden Worten gezogen, diese aber nicht erklärt, was doch sehr nöthig war. Der Sinn ist: sage, dass auch wir wohlwollend gesinnt sind.

V. 183. ist entweder σπεῦσον δέ τι πρὶν κακῶσαι oder σπεῦσον δ' ἔτι πρὶν κακῶσαι zu schreiben.

V. 185. Hier und V. 201., wie auch an einigen anderen Stellen, ist der Dialekt nicht genau beachtet. In diesen Anapästen der Dienerin finden die dorischen Formen ἐμὰν und βοὰν nicht statt, so wenig wie Ἄιδαν V. 1110.

V. 234. erklärt Hr. W. die Worte *κακοῦ γὰρ τοῦθ' ἕτ' ἄλγιον κακὸν* so: *hoc enim (χρημάτων ὑπερβολῆ πόσιν κρίνεσθαι δεσπότην τε σώματος λαβεῖν) multo acerbius malum est quam quod vulgo malum haberi solet*, und meint, man könne auch im Deutschen sagen: denn dies ist ein noch grösseres Unglück als das Unglück. Allein diese Erklärung ist zu gesucht, und Hr. W. würde wohl auch nicht darauf verfallen sein, wenn er sich nicht bei den vorhergehenden Worten versehen und das *τοῦτο* auf alle diese Worte bezogen hätte, da es doch, wie schon der Scholiast sah, nur auf das *δεσπότην σώματος λαβεῖν* geht. Das bestätigt sich auch durch die darauf folgenden Verse. Medea sagt: es ist ein Uebel, dass eine Frau sich einen Mann durch vieles Geld erkaufen muss; aber das ist ein noch ärgeres Uebel, dass sie dann in dem Manne einen Gebieter über ihre Person bekommt. Mithin ist *κακοῦ* nur in Beziehung auf das erstere Uebel, die Erkaufung durch Geld, gesagt. Man kann mit diesen Worten den vielfach bestrittenen Vers in des Sophokles Antigone 1281. vergleichen, der vermuthlich so zu schreiben ist: *τί δ' ἔστιν; ἢ κάκιον οὐ κακῶν ἕνι;*

V. 238. wird von dem Schicksale der Kinder gesagt:

ἐς καινὰ δ' ἤθη καὶ νόμους ἀφιγμένην
δεῖ μάντιν εἶναι, μὴ μαθοῦσαν οἴκοθεν,
ὅτῳ μάλιστα χρήσεται συνευνέτῃ.

Hr. W. hat diese Lesart beibehalten, ohne etwas über die Stelle zu sagen, vielleicht durch Porsons Ausspruch, dem auch Elmsley und Matthiä nicht widersprochen haben, bewogen: *οἵῳ coniicit Musgravius, non male; sed nihil opus.* Aber da der Sinn ist, die verheirathete müsste, wenn sie in dieses ihr ganz neue Verhältniss getreten ist, errathen, wie sie ihren Mann zu behandeln habe, so kann wohl *ὅτῳ* eben so wenig gesagt werden als *quo usura sit marito* statt *quali sit usura.*

V. 282. ist nicht wohl einzusehen, warum Euripides den Kreon mit einem nicht recht passenden Verbo sagen lasse, *οὐδὲν δεῖ καραμπέχειν λόγους.* Er dürfte daher wohl geschrieben haben *οὐδὲν δεῖ γὰρ ἀμπέχειν λόγους.*

Dass der in Klammern eingeschlossene, schon von andern verworfene 304. Vers, der V. 808. an seiner rechten Stelle steht, hier unstatthaft ist, wird gründlich in der Vorrede dargethan.

V. 313. fällt der Optativ zwischen Imperativen sehr auf: *νυμφεύετ', εὖ πράσσοιτε· τήνδε δὲ χθόνα ἐᾶτέ μ' οἰκεῖν.* Sollte nicht der Dichter *νυμφεύετ' εὖ πράσσοντε* geschrieben und den Dualis auf den Kreon und dessen Tochter, von denen die Rede ist, bezogen haben?

V. 365. sollte interpungirt sein: *ἀλλ' οὔτι ταύτῃ ταῦτα, μὴ δοκεῖτέ, πω.*

V. 406. Der Athetese des Hrn. Hartung konnte Hr. W. auch noch das entgegensetzen, dass die Scene herkömmlich mit einem allgemeinen Satze schliessen muss.

V. 468., der V. 1324. wiederkehrt, ist mit Recht in Klammern eingeschlossen. In der Vorrede S. XXIV. f. gesteht Hr. W., dass man zweifeln könne, da dieser Vers an beiden Stellen zu dem Inhalte passe, und wohl also auch an beiden von dem Dichter gebraucht sein könne; doch mahne ein Gefühl, das oft besser als gelehrter Beweis das Richtige treffe, den Vers hier zu verwerfen. Allerdings: aber dieses Gefühl konnte in gegenwärtigem Falle auf klare Begriffe zurückgeführt werden. V. 1324. wirft Iason der Medea den Kindermord vor:

ὦ μῖσος, ὦ μέγιστον ἐχθίστη γύναι
θεοῖς τε κἀμοὶ παντί τ' ἀνθρώπων γένει,
ἥτις τέκνοισι σοῖσιν ἐμβαλεῖν ξίφος
ἔτλης τεκοῦσα.

Die Mörderin ihrer eigenen Kinder ist nicht blos für den Vater derselben, den Iason, sondern für die Götter und für das gesammte Menschengeschlecht ein Gegenstand des Hasses und des Abscheus. Was wird aber V. 467 ff. gesagt?

ἦλθες πρὸς ἡμᾶς, ἦλθες, ἔχθιστος γεγὼς
θεοῖς τε κἀμοὶ παντί τ' ἀνθρώπων γένει;
οὔτοι θράσος τόδ' ἐστὶν οὐδ' εὐτολμία,
φίλους κακῶς δράσαντ' ἐναντίον βλέπειν,
ἀλλ' ἡ μεγίστη τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων
πασῶν ἀναίδεια.

Hier ist der Sinn der: du, der du mir verhasst bist, wagst es mir unter die Augen zu treten? Denn denen, welchen man Uebles zugefügt hat, da man sie lieben sollte, ins Gesicht zu sehen, ist nicht Muth, sondern Unverschämtheit. Hier ist mithin gar nicht von dem Hasse der Götter und aller Menschen die Rede, sondern blos von dem Hasse, den sich jemand von den unschuldig Gekränkten zugezogen hat. Denn wäre er auch übrigens allen Menschen und Göttern verhasst, so würde er doch von dem nicht gehasst werden, den er nicht durch Undank und Treulosigkeit gekränkt hätte.

V. 500. Bei genauerer Betrachtung würde Hr. W. sich leicht überzeugt haben, dass δοκοῦσα μὲν τί πρός γε σοῦ πράξειν καλῶς weit bitterer und darum hier passender ist, als das aus einem einzigen Codex von ihm aufgenommene μή τι.

V. 598 f. hat Hr. W. die Vulgate κνίζοι verlassen und mit mehreren Handschriften gegeben:

μή μοι γένοιτο λυπρὸς εὐδαίμων βίος,
μηδ' ὄλβος ὅστις τὴν ἐμὴν κνίζει φρένα.

Dies geht aber nicht an, indem dann der Sinn sein würde: möge ich nicht den Reichthum bekommen, der mich reizt. Was Hr. W. sagt, *indicativus propterea hic positus, quoniam Medea divitias ex nova illo coniugio Iasoni affluentes ante oculos et in mente habet, quas probi certe hominis animum non posse non vehementer exagitare et infelicem reddere certo indicare vult*, würde richtig sein, wenn Medea von sich selbst spräche: allein sie nennt blos sich, indem sie den Iason meint: daher muss nothwendig der Optativ stehen. Die von Elmsley für den Indicativ angeführte Stelle, auf die sich Hr. W. beruft, μηδὲ Μοῦσά μοι γένοιτ' ἀοιδός, ἥτις ὑμνήσει κακά, beweist nichts, da hier das Futurum steht, welches die Stelle des Optativs vertritt.

V. 645. sind die Glieder des Verses τὸν ἀμαχανίας ἔχουσα δυςπόρατον αἰῶν' aus Versehen anders abgetheilt als in der Antistrophe. Obgleich Euripides anderwärts δυςεκπόρατος gebraucht, ist es doch wahrscheinlich, dass er hier δυςπείρατος, jedoch nicht von περάν, sondern von πειρᾶσθαι, setzte.

V. 737. hat Hr. W. aus wenigen und unsichern Quellen λόγους δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἀνώμοτος gegeben. Betrachtet man die Stelle genauer, so ergiebt sich, dass gelesen werden müsse λόγους δὲ συμβὰς μὴ θεῶν ἐνώμοτός: wenn du mir Gehör gäbst ohne durch einen Schwur gebunden zu sein, würdest du wieder abwendig gemacht werden können.

V. 777. hat Hr. W. ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχειν gegeben, um den folgenden Vers schützen zu können, was jedoch immer eine sehr harte und schwierige Construction und eine lästige Rede bewirkt. Die Bücher haben ἔχει. Sollen die beiden folgenden Verse, die von einigen, da sie allerdings unnöthig sind, für untergeschoben erklärt wurden, auf eine passende Weise gerechtfertigt werden, so müssten sie ihre Stelle verändern, indem ταὐτὰ geschrieben wird:

ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταὐτὰ καὶ καλῶς ἔχει,
καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα,
γάμους τυράννων, οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει.

V. 856. Die Conjectur, die Hr. W. in dieser Stelle macht, hat er nicht erklärt, und man sieht nicht, welchen Sinn er den Worten unterlegt. Er merkte dies später und gab die Erklärung in der Vorrede S. XXXVII., aber καρδία hat nicht die Bedeutung, die *animus* im Lateinischen, Muth, ist. Es ist nichts zu ändern. Θράσος τέκνων ist der Muth gegen die Kinder. Denn der Chor fragt, wo Medea den Muth gegen die Kinder hernehmen wolle, um sie zu tödten.

V. 886. Was hier über χρὴ mit dem Dativ gesagt wird, passt nicht, da der Dativ nicht von χρή, sondern von μετεῖναι abhängt.

V. 993. Allerdings ist μεταστένομαι nicht eigentlich *simul lugeo*, aber auch nicht, wie Hr. W. will, *postea gemo*, sondern

intergemo, dazwischen beseufzen, und insofern kommt es dem *simul gemo* nahe.

V. 1006. Mit Recht sind hier zwei Verse, die oben V. 923. ihre rechte Stelle haben, verworfen und eingeklammert worden, worüber in der Vorrede gesprochen ist.

V. 1053. hat Hr. W. die Lesart *ὅτῳ δὲ μὴ θέμις παρεῖναι τοῖς ἐμοῖσι θύμασιν, αὐτῷ μελήσει* verworfen und *δώμασιν* aufgenommen. Aber das müsste wenigstens *παρεῖναι τοῖς ἐμοῖς ἐν δώμασιν* heissen, und dennoch würden diese Worte ganz matt sein, da *παρεῖναι* genug wäre, wozu denn doch allemal *τῷ φόνῳ*, was durch *τοῖς ἐμοῖσι θύμασιν* sehr nachdrücklich gesagt ist, verstanden werden müsste.

V. 1058. behält Hr. W. *ἐκεῖ μεθ' ἡμῶν ζῶντες εὐφρανοῦσί σε* bei und bestreitet die von mir gegen jene Lesart angeführten zwei Gründe. Was er gegen den ersteren derselben anführt, würde sich hören lassen: aber was er gegen den zweiten anführt, dass Medea fürchte, ihre Kinder würden in Athen verachtet künftig einmal den Feinden zum Spott werden, dem widersprechen die gleich folgenden Verse, die man nur auf den Aufenthalt der Kinder zu Korinth beziehen kann.

V. 1062 f., die 1240 f. wiederkehren, sind hier mit Recht eingeklammert, worüber in der Vorrede gesprochen wird, wo jedoch Hr. W. schwankt, ob sie sich nicht an beiden Stellen vertheidigen lassen.

V. 1087. hat Hr. W. aus Conjectur *παῦρον δ' ἤδη γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως κούκ ἀπόμουσον τὸ γυναικῶν* geschrieben. Aber *ἤδη* würde doch mit Beweisstellen zu rechtfertigen gewesen sein, da kein Verbum der vergangenen Zeit folgt.

V. 1278. sollte dem zweiten Knaben gegeben sein, da dieses Distichon dem V. 1271 f. respondirt.

V. 1287. scheint ein Dochmius ausgefallen zu sein, indem das Stück V. 1279—1292. antistrophisch ist, in der Form *α. β. β. α.*

V. 1317., wo es in der Note *eccyclemate* statt *encyclemate* heissen sollte, ist Hr. W. ungewiss, ob Medea auf einer *exostra* oder der sogenannten *μηχανῇ* erscheint. Das erstere auf keinen Fall, sondern wohl, wie der Scholiast zu V. 1320. angiebt, auf dem Drachenwagen.

V. 1371. hat Hr. W. aus eigener Conjectur, in der er mit Burges zusammentraf, *οἵδ' εἰσὶν ὠμοὶ σῷ κάρᾳ μιάστορες* geschrieben, indem er richtig fühlte, dass *οἵμοι* oder *ὤμοι*, was die Bücher geben, unpassend ist. Gleichwohl ist *ὠμοὶ* auch nicht das Richtige (denn auch das würde matt sein), sondern *ὀύμοί*; s. V. 1333. Phöniss. 1550. Sophokles Oed. Kol. 788.

V. 1409. Wenn *κἀπιδοάζω μαρτυρόμενος* richtig ist, kann es wenigstens nicht durch *et adpropero deos antestaturus* wiedergegeben werden, sondern würde *et urgeo antestans* bedeuten.

In der Vorrede sind noch einige Nachträge zu den Anmerkungen, wie auch eine ausführliche Darstellung des Inhaltes der Tragödie gegeben, die zum Theil beurtheilend ist, und für den Zweck des Buches ausreicht, obwohl der Verf. noch auf Manches, was Euripides gut oder minder gut gemacht hat, hätte hinweisen können. Nicht richtig ausgedrückt ist S. XLVI., dass der Chor V. 627 f. *immodicae Veneris pericula* schildere, da blos von zu heftiger Liebe und der daraus entstehenden Eifersucht die Rede ist.

Zu besonderer Empfehlung gereicht dieser sehr zweckmässig gearbeiteten Ausgabe auch die musterhafte Correctheit.

Gottfried Hermann.

Handbuch der Römischen Alterthümer von *G. F. F. Ruperti*, Conr. d. Lyc. in Hannover. I. Thl. 1. *Länder des röm. Reichs. Die Hauptstadt Rom.* 2. *Das röm. Volk ohne Beziehung auf den Staat.* (Mit Plan der Stadt und 2 Grundrissen.) Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1841. XXXII u. 671 S. gr. 8.

Handbücher haben im Wesentlichen die Bestimmung, die bis zu einem gewissen Punkte gediehene wissenschaftliche Forschung zu erfassen und für den Zweck übersichtlicher Darstellung gewissermaassen zu sistiren. Die eigentliche Untersuchung der Form nach ausschliessend sollen sie nur kurz begründete Resultate geben, es mögen dieselben nun durch des Verf. eigene Forschung gewonnen sein, oder dem von anderen Arbeitern zu gemeinsamem Gebrauche niedergelegten Schatze angehören. Daraus folgt, dass nicht jeder Zeitpunkt für die Abfassung eines neuen Handbuchs geeignet ist. Es muss der Forschung Zeit gegeben werden, um die einzelnen Fragen zur Entscheidung zu bringen, und wenn nun auch in den seltensten Fällen die Untersuchung als völlig geschlossen betrachtet werden mag, so erscheint sie doch von Zeit zu Zeit zu einem Punkte gefördert, wo sie gleichsam rastet und es nöthig wird, des im Einzelnen Gewonnenen sich im Zusammenhange bewusst zu werden. — Für die römischen Alterthümer schien dieser Augenblick gekommen zu sein, und in dieser Ueberzeugung entschloss sich Rec. selbst, ein Handbuch derselben auszuarbeiten. In demselben Messkataloge, wo er dies anzeigte (Ostern 1840), kündigte auch Hr. Ruperti den ersten Theil eines gleichen Buches an, mit der etwas unklaren Bezeichnung des Inhalts: „Römisches Land und römisches Volk", woraus man auf ein sehr umfängliches Werk hätte schliessen mögen. — Rec. hatte in Folge dieser Ankündigung, zumal da eine eben zu unternehmende Reise nach Italien das Erscheinen seines Buches um ein Jahr hinausschieben musste, einen zweifachen Entschluss gefasst. Für den Fall, dass durch Hrn. R.'s Arbeit dem

Bedürfnisse in erwünschter Weise abgeholfen würde, gedachte er nicht ein entbehrlich gewordenes zweites Handbuch zu liefern, sondern eine Reihe specieller Untersuchungen zu beginnen, wozu ihn das ihm vorliegende Material vorzugsweise einlud. Sollte aber die Aufgabe nicht genügend gelöst scheinen, dann war sein Vorsatz, aus nahe liegenden Gründen sich jeder öffentlichen Kritik zu enthalten. Denn das konnte er allerdings nicht erwarten, dass Hr. R. ein Buch liefern würde, wie es jetzt vorliegt; dass es nur der einfachen Hinweisung auf die unverantwortlichsten Irrthümer, Widersprüche und Flüchtigkeitsfehler bedürfen würde, um jedermann sofort über den Werth der Arbeit ins Klare zu bringen. Dass es sich aber wirklich so verhält, werden die folgenden Beispiele im Uebermaasse zeigen und wenn demnach jeder Verdacht eines aus unlauteren Beweggründen ausgesprochenen unbilligen Urtheils ausgeschlossen erscheint, glaubt Rec., inwiefern er sich eben als Arbeiter auf demselben Gebiete findet, allerdings sich zunächst zu einer Kritik dessen berufen, was Hr. R. dem Publikum bieten zu dürfen meint.

Die von Anfang ziemlich unklare Vorrede kann grösstentheils mit Stillschweigen übergangen werden: sie giebt keinen Massstab für die Beurtheilung an die Hand. Der Verf. erklärt sich nicht darüber, welchen Kreis von Lesern er bei seiner Arbeit vorzugsweise im Auge hatte: ob er ein Handbuch für die Bedürfnisse der Schulen (d. h. der Lernenden) zu geben beabsichtigte, oder überhaupt, ohne selbst auf Stimmfähigkeit Anspruch zu machen, nur eben das Bekannte, Feststehende oder Angenommene zusammenzustellen und so ein zum Nachschlagen brauchbares, momentane Aushülfe gewährendes Repertorium dessen, was bis jetzt für die römische Alterthumskunde gewonnen worden, zu liefern gedachte; oder ob er, ein höheres Ziel sich steckend, auf der Basis eigener Forschung und ausgerüstet mit der Sicherheit des Urtheils, die nur ein ernstes Studium der gesammten schriftlichen und in möglichster Ausdehnung der monumentalen Quellen verleihen kann, die Ergebnisse bisheriger Forschungen auffassend und mit umsichtiger Kritik sichtend und berichtigend, das Zerstreute und Vereinzelte sammelnd, ordnend und verknüpfend, das Vernachlässigte und Vergessene ergänzend und neu begründend — ob er mit diesem Streben für die Wissenschaft selbst sich bethätigen und die gelehrte Welt auf dem Boden des römischen Alterthums einen Schritt weiter führen wollte. — Fast könnte man nach dem, was am Schlusse der Vorrede S. XIII f. von der wissenschaftlichen Tendenz des Buches gesagt wird, sich versucht fühlen, den letzteren Gesichtspunkt für den vom Verf. angenommenen zu halten, wenn man glauben dürfte, dass derselbe über sich und seine Arbeit in solcher Täuschung sich habe befinden können. Doch die Möglichkeit einer solchen Annahme wird sich besser am Schlusse unserer Anzeige beurtheilen lassen.

Nicht viel mehr erfahren wir über die Mittel, mit denen der Verf. an seine Arbeit gegangen ist: die Nennung einiger der bekanntesten Schriften abgerechnet, wird nur im Allgemeinen die Versicherung gegeben, dass es „nach langjährigen Vorbereitungen und ununterbrochener Beschäftigung mit der Geschichte und den Alterthümern der Römer" geschehen sei. Rec. will zu Hrn. R.'s Ehre glauben, dass das nicht ernstlich zu nehmen, dass vielmehr das ganze Unternehmen nur eine, freilich nicht genug zu rügende Uebereilung ist. Denn er muss den vorliegenden Band durchaus als *eine der leichtsinnigsten und fehlerhaftesten Compilationen* bezeichnen, die ihm jemals in die Hand gekommen sind. Es liegt offen der Beweis vor, dass der Verf. ohne vorhergegangenes Quellenstudium nur in einem sehr beschränkten Kreise ihm gerade bekannter älterer und neuerer Literatur sich bewegte, das dort Gefundene, ohne selbstständige Prüfung, wie es eben war, nachsprach und, was das Schlimmste ist, häufig gänzlich entstellte, weil ihm die Eile und Flüchtigkeit, mit der er arbeitete, nicht die Zeit liess, das Gelesene zu verstehen, geschweige denn für seinen Zweck gehörig zu verarbeiten und, wo es nöthig war, zu berichtigen.

Zu diesem hart klingenden und doch vielleicht noch zu billigen Urtheile will Rec. jetzt die Belege liefern. Es kann seine Absicht nicht sein, die ganze Arbeit des Verf. berichtigend durchzugehen, was einer gänzlichen Umarbeitung gleich kommen würde; er übernimmt nur das im Grunde sehr undankbare Geschäft, aus den zahllosen Unrichtigkeiten eine (vielleicht schon zu lange) Reihe der auffallendsten herauszuheben, die vollkommen hinreichen, um den wissenschaftlichen Standpunkt des Verf. zu bezeichnen und die unglaubliche Flüchtigkeit und Ungründlichkeit nachzuweisen, mit der er bei Benutzung der alten, wie der neueren Literatur verfuhr.

Ueber den Plan des ganzen Buches und die Anordnung der einzelnen Theile lassen wir den Verf. selbst sprechen. Er sagt S. IX. der Vorrede: „Das Princip, welches ich der Darstellung zum Grunde legte, ist: *Die Eigenthümlichkeit des römischen Volks*, welche ihren Grund hat: einmal in dem *Verhältnisse* des Volks *zur Natur*, in seiner Abstammung, seinem Wohnplatze, seinen Bedürfnissen, die es an die Natur verweisen und mit ihr in Verbindung setzen; dann *in der Geselligkeit*, in der Vereinigung zu gemeinsamem Leben und vereinter Thätigkeit. Diese Eigenthümlichkeit prägt sich dann aus: im äussern Leben, in der häuslichen Lebensart, in Gewohnheiten, Gebräuchen, Sitten, in welchen sich der Volkscharakter darstellt; im innern Leben durch Erziehung, Kunst und Wissenschaft. Diese Gegenstände umfasst der erste Theil, der das Land und das Volk (?) darstellt." Weiter ausgeführt werden diese Andeutungen in der S. XXI — XXXII. einnehmenden Einleitung, welche die Nothwen-

digkeit der Trennung der sogenannten Alterthümer von der Geschichte und die Nützlichkeit einer solchen abgesonderten Bearbeitung beweisen soll.

Rec. ist nicht gemeint, über den so dargelegten Plan, den er nicht billigen kann, weitläufig sich auszusprechen: er wird Gelegenheit haben, das an anderem Orte zu thun; nur einige Bedenken will er dagegen äussern. — Wenn der Verf. als Princip seiner Darstellung „die Eigenthümlichkeit des römischen Volks" angiebt; so bekennt Rec. das nicht recht zu verstehen. Denn die Eigenthümlichkeit der alten Völker in ihrem gesammten geistigen Wirken, in allen Richtungen menschlicher Thätigkeit zu erforschen, ist ja Aufgabe der Alterthumswissenschaft überhaupt und kann nicht als besonderes Princip eines Theils derselben gelten. Wenn aber dann der Verf. die Gründe der Eigenthümlichkeit des Volks eines Theils in dem Verhältnisse des Volks zur Natur (d. h. Abstammung, Boden u. s. w.), andern Theils in der Geselligkeit findet, so ist das unrichtig; denn Stammverschiedenheit, Klima und Boden können wohl einen solchen Einfluss haben; aber der Geselligkeit an sich kann eine die Eigenthümlichkeit bedingende Eigenschaft nicht beigelegt werden. Sie giebt wohl Gelegenheit zu Entwickelung und Aeusserung der ursprünglichen Eigenthümlichkeit; aber ihre Formen sind selbst durch jene bedingt und geschaffen.

Dass nun der Verf. die topographische Darstellung an die Spitze stellt, war natürlich und nothwendig nicht sowohl um den klimatischen Einfluss auf die Eigenthümlichkeit des Volks nachzuweisen, als um den Boden zu gewinnen, auf dem sich das darzustellende Leben entfalten soll; dass aber darauf zunächst die Darstellung der geselligen Zustände ohne Bezug auf den Staat, also des Privatlebens folgt, das findet Rec. höchst ungeeignet, nicht blos weil die jedenfalls höher zu stellenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Verfassung und Recht unsere Aufmerksamkeit nothwendig zuerst in Anspruch nehmen, sondern weil namentlich in Rom das Staatsleben schon in hohem Grade ausgebildet hervortritt, ehe uns irgend eine erhebliche Nachricht über das Privatleben zukömmt und ehe es viel Bemerkenswerthes darbieten mochte. — Ueber die Hinzuziehung der Literatur- und Kunstgeschichte, die Rec. in der hier befolgten Weise auch nicht gut heissen kann, behält er sich vor, anderen Orts sich auszusprechen; nur eine Stelle der Vorrede hat er noch zu berücksichtigen. S. XIII. heisst es: „Endlich werde ich als Anhang zum zweiten Theile noch eine literarische Uebersicht der allmähligen Ausbildung der römischen Alterthümer seit der Wiederherstellung der Wissenschaften beifügen, sowie auch eine Literatur der vorzüglichsten Werke, welche die Alterthümer theils in ihrem ganzen Umfange behandelt, theils die einzelnen Gegenstände bearbeitet haben." — Dass Hr. R. diese Literatur als Anhang geben

will, findet Rec. wohl erklärlich, aber im höchsten Grade unzweckmässig. Man hätte erwarten sollen, dass zuvörderst eine Angabe und Kritik der hauptsächlichsten Quellen vorausgehen werde, um daraus den Standpunkt des Verf. und den Gebrauch, den er von diesen Quellen zu machen gedenkt, ersehen zu können. Allein das hätte freilich ein tieferes Studium derselben vorausgesetzt, und das hat der Verf. nicht gemacht, der selbst S. XIII. aufrichtig genug gesteht, dass er die nicht wörtlich angeführten Citate auch „fast alle" gelesen habe. Wie es um diese Citate überhaupt stehe; wird Rec. weiterhin zeigen; in Bezug auf die Quellen aber muss er noch einer Aeusserung des Verf. gedenken, die sich S. XXIV. findet. Derselbe klagt darüber, dass die römischen Historiker wenig Nachricht von Charakter, Sitte u. s. w. gäben, und erklärt dies daraus, dass sie in ihrer Zeit die Bekanntschaft mit diesen Dingen voraussetzen durften, während Ausländer, wie Dionysius und Polybius, sich veranlasst gesehen hätten, solche Punkte zu erörtern. Nun ist es wahr, dass die Geschichtschreiber, deren Werke uns theilweise erhalten sind, wenig Auskunft der Art geben; aber der angeführte Grund ist nur halb wahr, in wie weit von dem Zeitalter der Schriftsteller selbst die Rede ist. Dagegen war z. B. schon in Livius Zeit ein grosser Theil der früheren Zustände so gänzlich untergegangen und vergessen, dass sie gar wohl als wirkliche Antiquitäten einer Erläuterung bedurft hätten, wenn solche Erörterungen anders im Plane des Historikers gelegen hätten. Aber gab es denn nicht früher schon römische Schriftsteller, die es nicht überflüssig fanden, gelissentlich von römischem Leben, römischer Sitte und römischen Einrichtungen zu handeln? Gab es denn nicht von Varro ein Werk de vita populi Romani, dessen klägliche Reste uns den Verlust nur um so schmerzlicher empfinden lassen? schrieb derselbe nicht Antiquitates rerum divinarum et humanarum und finden sich nicht selbst in dem Werke de lingua Latina, trotz der verschiedenen Tendenz, eine Menge Erklärungen schon damals veralteter Gebräuche und Einrichtungen? Fand also Varro, fand Verrius Flaccus u. A. es nicht unnöthig, solche Erklärungen zu geben, warum sollten die Geschichtschreiber es für überflüssig gehalten haben?

An die Beurtheilung der Quellen schloss sich auf die natürlichste Weise die Würdigung der neueren Literatur an; zunächst der allgemeineren, d. h. der die gesammten römischen Alterthümer behandelnden Werke, welche freilich mit wenigen Worten abgefertigt werden konnten. Dann hätten entweder sogleich die Schriften, welche nur einzelne Theile behandeln, nach den verschiedenen für das Werk angenommenen Abschnitten geordnet, folgen können, oder, was Rec. für schicklicher hält, es wurde jedem einzelnen Abschnitte die ihn speciell betreffende Literatur mit kurzer Bezeichnung des Werthes oder der Eigenthümlichkeit

der einzelnen Schriften vorausgeschickt. Dann wäre der Leser auf den Punkt geführt worden, auf dem sich die Forschung gegenwärtig befand, und hätte den Unterbau übersehen können, auf dem Hr. R. sein Gebäude aufzuführen begann. Aber eine solche Uebersicht der Literatur zu geben, war der Verf. nicht vermögend, weil sie zur Zeit ihm selbst noch unbekannt war, wie sogleich der erste Abschnitt beweisen wird, dessen Betrachtung im Einzelnen Rec. sich jetzt zuwendet.

Dieser erste Abschnitt (S. 1—239.) ist bestimmt, eine Schilderung des Landes der Römer und ihrer Hauptstadt zu geben. Voran geht (S. 1—91.) eine lang ausgesponnene Geschichte der Eroberungen, durch welche der römische Staat seine allmählige Ausdehnung erhielt; dann folgt (S. 92—100.) die Eintheilung nach Provinzen in den verschiedenen Perioden; darauf (S. 101—113.) ein Abschnitt über die Natur und Beschaffenheit Italiens; ferner (S. 113—119.) die Erörterung des Begriffs des ager Romanus und (S. 119—128.) eine Aufzählung der Landstrassen.

Diese erste Abtheilung übergeht Rec. bei der Unmöglichkeit, alle Theile des Buchs kritisch durchzugehen, ohne weitere Bemerkung und wendet sich dem Abschnitte zu, welcher die *Topographie der Stadt* enthalten soll. Wir sagen: *soll;* denn von eigentlicher Topographie ist in dem ganzen Abschnitte am wenigsten die Rede. Rec. denkt sich unter Topographie einer Stadt die Darlegung der auf einem bestimmten Raume befindlichen städtischen Anlagen in ihrem Zusammenhange. Dieser Zusammenhang kann bald ein natürlicher, durch die Beschaffenheit des Raumes, auf dem sich die Stadt erhebt, gegebener, bald ein künstlicher, durch die Anlagen selbst bedingter, sein, wie z. B. in Rom die Anlagen des Capitols vermöge ihrer natürlichen Begrenzung einen von anderen Theilen abgeschlossenen Complex bilden, dagegen die Fora als ein künstliches System erscheinen, während auf dem kaiserlichen Palatin beide Rücksichten zusammentreffen. Darin ist schon enthalten, dass vor Allem die natürliche Beschaffenheit des Stadtbodens und dessen Begrenzung zur Erörterung kommen müssen, und da die Anlagen nicht dieselben bleiben, vielmehr eine die andere verdrängt, ersetzt oder erweitert, so muss natürlich die Betrachtung derselben in verschiedenen, durch die Ereignisse oder Unternehmungen, welche die Gestalt der Stadt bedeutend veränderten, bestimmten Perioden stattfinden. Wo ausserdem polizeiliche Einrichtungen eine Eintheilung der Stadt in Bezirke (wie in Rom die Regionen Augusts) veranlasste, auf deren Grenzen natürlich bei späteren Anlagen nicht Rücksicht genommen wurde, da ist es zweckmässig, zuletzt eine kurze Uebersicht dieser Bezirke und dessen, was sie enthalten, zu geben. Nur auf solchem Wege kann der Zweck erreicht werden, ein möglichst anschauliches Bild zu entwerfen, und wenn nun auch bei einer der Vergangenheit angehörenden Stadt nicht

die Lage aller längst untergegangenen und oft nur durch höchst unbestimmte Nachrichten bekannten Gebäude nachgewiesen werden kann, so bleibt die Aufgabe immer dieselbe und nur die Lösung derselben dem Grade nach verschieden.

Fragt man nun, wie Hr. R. diese Aufgabe gelöst habe, so muss Rec. erklären, dass er gar den Versuch dazu nicht gemacht hat. Wir finden ein seltsames Gemisch topographisch abhandelnder und historisch darstellender Abschnitte. Zuerst S. 133—144. unter der Aufschrift „Rom unter den Königen" eine topographische Schilderung der ältesten (romulischen) Stadt, des mit dem Namen Septimontium bezeichneten Verbandes und endlich der servischen Erweiterung und Eintheilung in Bezirke. Statt nun in dieser Weise, wie man erwartet, fortzufahren, geht der Verf. für die ganze folgende Zeit, von den ersten Jahren der Republik bis zum Verfalle des Reichs zur historischen Darstellung über und liefert nicht eine Topographie der Stadt, sondern eine Geschichte der Baulichkeiten in Rom, zuweilen mit Einmischung gar nicht hieher gehöriger Erörterungen, z. B. über Anlage des Circus, über Bauart und innere Einrichtung der Theater. — Nachdem man sich nun so neun Jahrhunderte hindurch die nach und nach entstandenen Gebäude hat vorzählen lassen und Rom schon auf dem Punkte des gänzlichen Verfalls sieht, ist man erstaunt, wieder in die Zeit des Servius Tullius versetzt zu werden; denn es folgt nun wieder (S. 189—195.) ein topographischer Abschnitt über Mauern, Wälle und Thore, 1) des Servius Tullius, 2) Aurelians. Dann S. 195. einige Zeilen über den Umfang der Stadt unter Vespasian und die Volksmenge unter den Kaisern, und darauf S. 196—202. eine Angabe der Wasserleitungen. Den Beschluss macht endlich eine Uebersicht der Stadt nach den Regionen Augusts, wo S. 208—239. die sogenannten Regionarier, Notitia, Sext. Rufus und P. Victor (letztere beide im Auszuge, in wie weit sie die Notitia vervollständigen) mit Anmerkungen des Verf. versehen sich abgedruckt finden.

Mit diesen dürftigen Bruchstücken glaubt der Verf. die Topographie Roms abgethan und vergebens sucht man nach der Erörterung der wichtigsten Theile. Nichts von dem Forum Romanum, seiner Lage, seiner Begrenzung, den Gebäuden, die es umgaben; nichts über die kaiserlichen Fora (das Forum Trajani wird nicht einmal erwähnt!), nichts über den Palatin, nichts über das Capitol, nicht einmal eine Anregung der grossen Streitfrage, ob der Tempel des Capitolinischen Jupiters auf dem tarpejischen Felsen oder auf der Höhe von Ara coeli gelegen habe! — Und woher das? Weil dem Verf. römische Topographie eine völlig unbekannte Sache war und er kein Buch kannte, aus dem er weitere Auszüge hätte machen können. Ihm hat ausser den älteren Antygraphen, die in Graevii thesaurus abgedruckt sind, nichts vorgelegen, als Niebuhrs Geschichtswerk, Sachse's Geschichte

der Stadt Rom und der *erste Band* der Beschreibung Roms von Platner, Bunsen und Gerhard. Den dritten Theil dieses Hauptwerks hat er nicht gekannt, obgleich seine beiden Abtheilungen schon 1837 und 38 erschienen sind. Zweimal findet Rec. Venuti citirt und Nibby's Mura di Roma; allein schwerlich hat der Verf. das Buch gesehen; denn er führt es an: „Anton. Nibby. Le mura di Roma *by Will. Gell.*" Woher dieser halb italiänische, halb englische Titel? Weil bei Bunsen S. 646. stand: „Ant. Nibby Le mura di Roma (mit Zeichnungen von Sir William Gell)." Der Titel ist: Le mura di Roma disegnate da Sir W. Gell — illustrate con testo e note da A. Nibby. — Daneben gebrauchte Hr. R. Stieglitz Archäol. d. Bauk. und, wie es scheint, zuweilen Hirts Gesch. d. Bauk. Alles andere, was seit einem Vierteljahrhunderte von Nibby, Fea, Niebuhr, Bunsen, Gerhard, Piale, Sarti, Tournon, Canina u. A. für römische Topographie und Statistik geleistet worden, ist ihm gänzlich unbekannt geblieben, unbekannt die unschätzbaren Ergebnisse der neueren Ausgrabungen!

Was nun in dem ersten Bande des Bunsenschen Werkes von topographischen Aufsätzen sich fand, das hat Hr. R. nach seiner Weise excerpirt, und daraus erklären sich die Abschnitte über die älteste Stadt, über Mauern, Wasserleitungen u. s. w. Nun enthält aber eben dieser erste Band nur einzelne, wenig zusammenhängende, einleitende Abhandlungen über das alte Rom, während erst der dritte (den Hr. R. nicht kannte) grössere Partien der Stadt im Zusammenhange betrachtet. Daher sah der Verf. sich genöthigt, da er natürlich das Fehlende nicht selbst ergänzen konnte, jene historische Darstellung aufzunehmen. — Und aus dieser mehr als ermüdenden chronologischen Aufzählung der Gebäude Roms glaubt Hr. R., es könne jemand Topographie der Stadt lernen? und mit solchen Mitteln wagte er sich an eine Arbeit, die auch für den, welcher den römischen Boden aus eigener Anschauung kennt, und dem die vollständigste Literatur vorliegt, fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet? Und wozu denn der Abdruck des Rufus und Victor, die der Verf. selbst (nach Bunsen) für unächt erkennt, und deren aus falscher Gelehrsamkeit stammende Interpolationen Alles verwirren? War es nicht vielmehr seine Aufgabe, nach den besten Forschungen die Notitia zu ergänzen, und waren ihm denn auch die Bunsenschen Tabellen unbekannt, die eine solche Uebersicht geben?

Wenn Rec. seinen offen ausgesprochenen Unwillen über solche Planlosigkeit und wissenschaftliche Armseligkeit durch das bereits Gesagte schon hinlänglich begründet glaubt, so wird jedermann ihn noch gerechter finden, wenn er die unverzeihlichen Verstösse kennen lernt, die der Verf. bei Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel sich hat zu Schulden kommen lassen, und von denen Rec. nunmehr eine Anzahl ausheb. Sie betreffen nicht zweifelhafte Punkte, über die sich streiten liesse; es sind

grobe Unrichtigkeiten, durch welche das Unmögliche an die Stelle des Wirklichen, Unumstößlichen gesetzt wird. Wir werden Zeuge sein, wie Denkmäler, die seit mehr als anderthalbtausend Jahren in ungestörter Ruhe ihre ursprüngliche Stätte behaupteten, auf Hrn. R.'s Geheiss die Plätze vertauschen, wie Tiefen zu Höhen werden, lang ausgedehnte Befestigungslinien zu einem Punkte zusammenschrumpfen und altehrwürdige Staatsgebäude, die seit den Zeiten des Königthums bis zum Untergange der freien Republik dem bewegten Leben am Forum zuschaueten, plötzlich über ihre neue Lage verwundert von der Höhe auf dasselbe herabsehen.

In dem Abschnitte von der ältesten Stadt S. 134. sagt der Verf. über das von Tacitus (Ann. XII, 24.) angegebene *pomoerium*: „Die Grenzen gingen vom Forum boarium (*dem Triumphbogen* des Septimius Severus) durch das Thal des Circus." Es ist allbekannt, dass der Triumphbogen des Sept. Severus wohlerhalten unter dem Clivus Capitolinus, an der nordöstlichen Grenze desselben liegt, in capite fori, wie das daneben stehende Miliarium aureum. Aber der Verf. fand bei Bunsen „den Bogen des Septimius Severus beim Janus Quadrifons" und verwechselte diesen von den argentariis et negotiantibus boarii dem Kaiser errichteten Ehrenbogen mit dessen Triumphbogen unter dem Capitole.

Schlimmer noch ergeht es ihm bei der weiteren Beschreibung dieses pomoerium. Es heisst ebendas.: „Es zieht sich also durch das Thal zwischen dem Coelius, den Carinae und der Velia *unter dem Colosseum, dessen Höhe es einschliesst*, wahrscheinlich längs der Via sacra bis zum Forum." Es ist das ein schlagender Beweis, wie Hr. R. sich mit der Lage auch selbst der allerbekanntesten Baudenkmäler Roms bekannt gemacht hat. Jedermann weiss und wenigstens, wer über römische Topographie schreiben will, sollte es wissen, dass das Colosseum auf keiner Höhe, sondern in der Tiefe zwischen dem Caelius, Esquilinus und der Velia liegt, kaum 48 — 50 Fuss über dem Flussspiegel. Hr. R., der nur das excerpirte, was Bunsen Th. I. S. 138. darüber gesagt hatte, hat dessen Worte auf arge Weise missverstanden. Es heisst dort: „So durchschneiden sie das Thal zwischen dem Caelius, den Carinen und der Velia in der Tiefe des Colosseums und umfassen diese letzte Höhe selbst." Bunsen konnte freilich nicht erwarten, dass jemand die von der Velia zu verstehende Höhe auf das Colosseum beziehen werde; aber bei Hrn. R.'s Fertigkeit und völliger Unkenntniss der Localitäten war es möglich!

S. 139. hat die Porta Romana einen neuen Namen erhalten: „*Porta Romulana* oder Romana." Sie hiess auch P. Romanula, aber nimmermehr Romulana. Der Verf. nimmt es aber überhaupt mit Namen nicht so genau, wie denn der Caroliensis bei ihm fortwährend Caeliensis heisst.

Auf derselben Seite findet sich ein weiterer Beweis der unglaublichen Unkenntniss und Flüchtigkeit des Verf. Bei Bestimmung der Porta Janualis sagt er: „Procopius giebt die Lage an: der Janustempel liegt am Forum vor der Curie, ein wenig seitwärts der tria fata, die bei dem Arcus Severi lagen, und Ovid (Fast. II, 201.) bei der Porta Carmentalis, *also* Verbindung der Palatinischen und Capitolinischen Stadt.“ Mit welcher naiven Leichtigkeit Hr. R. das Unmögliche möglich und ganz natürlich findet! Oder wo mag er sich die Porta Carmentalis gedacht haben? Sie liegt am südwestlichen, der Arcus Severi am östlichen Abhange, erstere unter der Rupes Tarpeia nach dem Flusse hin, letzterer am Anfange des Clivus Capitolinus unweit des Carcer Mamertinus und Clivus Asyli, zwischen beiden das ganze Capitol; was haben demnach des Verf. Worte für Sinn? Aber freilich konnte Hr. R. zu keiner Vorstellung von der Lage des Thors oder Janustempels kommen, weil er die Worte Ovids

Carmentis portae dextro via proxima Jano est:
Ire per hanc noli, quisquis es: omen habet.

nicht verstand. Das Carmentalische Thor hatte zwei Bogen (Jani), wie andere ebenfalls, wie noch jetzt Porta maggiore und S. Paolo (von der Stadtseite). Durch den rechten waren die 306 Fabier gezogen (Liv. II, 49. Infelici via dextro Jano Portae Carmentalis profecti) und nach deren unglücklichem Ende war dieser Bogen verrufen und hiess Porta scelerata.

S. 141. „Die vierte Region (des Servius) ist das Palatium. Hier werden von Varro nur Germalus und Velia als viertes und fünftes argeisches Heiligthum angeführt.“ Vielmehr als fünftes und sechstes, und das ist ein arger Fehler; denn eben darauf, dass Varro jederzeit mit dem sechsten schliesst, beruht die Annahme, dass nur 24 sacra Argeorum in den vier Regionen vertheilt gewesen seien. — Wiewohl nun hier das Palatium als vierte Region genannt wird, heisst es gleich darauf von der Varronischen Eintheilung (L. L. V, 8.): „Da nun die Eintheilung nur die Plebejerstadt umfasst, also der Capitolinus nicht mitgerechnet werden *konnte*, so wenig als der eigentliche *Palatinus* (sondern nur dessen Abhänge), so konnten drei argeische Sacraria auf einen dieser Berge fallen.“ Der Verf. hatte vielleicht den *Aventin* im Sinne, der als nicht im Pomoerium begriffen auch nicht einer Region zugetheilt werden konnte. Oder meint er, dass Capitol und oberer Palatin ausschliessliche Patricierstadt gewesen, und was bestimmt er dann über die vier sacra Argeorum, die dem fünften und sechsten (Cermalus und Velia) vorhergehen müssen? Und warum *konnte* der Capitolinus nicht mitgerechnet werden? Weil er Patricierstadt war? Ist das auch erwiesen oder nur Vermuthung, der man unter Anderem wohl den (bei dieser Annahme kaum denkbaren) Beschluss entgegenhalten kann:

ne quis patricius in arce aut Capitolio habitaret. Liv. VI, 20. Plutarch. Camill. 36.

Von dem Hause des Augustus sagt Hr. R. S. 168.: „Die Säulen der Porticus waren nur *von albanischem Marmor*." Porticus breves Albanarum columnarum, sagt Sueton cap. 72., d. i. die allbekannte Bezeichnung des heutigen Peperin, der mit dem Marmor so viel Aehnlichkeit hat, als der Sandstein mit dem Granit!

S. 175. liest man: „Auch Septimius Severus bauete Bäder neben sein *Septimontium*, an der appischen Strasse." Der Verf. hat offenbar schreiben wollen *Septizonium*; gleichwohl heisst es auf derselben Seite: „*Alexander Severus* errichtete ausser dem angeführten Werke auch am Fusse des Palatinus das Septizonium", und dabei wird demungeachtet auf Spartian. *Septimius* Severus 24. verwiesen! Und woher hat Hr. R. die Nachricht, dass diese angeblichen Thermen neben dem Septizonium gewesen, und führte denn die Via Appia am Fusse des Palatin vorbei? Vermuthlich hatte er von dem Grabmale des Septimius gelesen, das in ähnlicher Weise gebaut war, und so schwimmen denn Septimius Severus und Alexander Severus, Septimontium und Septizonium, Letzteres und das Mausoleum, Via Appia und Palatin in buntem Gemisch durch einander!

Dem Verf. gelten die Colosse von Monte Cavallo (S. 176.) noch für Portraitstatuen Alexanders des Grossen. Er verdankt dies vermuthlich dem Panvinius, wiewohl überhaupt dieser Wahn sich lange genug erhalten hat. Panvinius war allerdings ehrlich genug selbst das zu glauben, dass eine Statue Alexanders von *Phidias* gearbeitet sein könne, wie ja die Inschrift ihm beglaubigte. Gegenwärtig aber, wo man darüber einig zu sein scheint, dass diese Colosse die Dioskuren vorstellen, verdient jene veraltete Benennung kaum angeführt, geschweige denn für wahr ausgegeben zu werden.

Etwas zweifelhafter ist der Verf. über den angeblichen Circus des Caracalla. Er sagt S. 180.: „Ob er den Namen des Caracalla mit Recht trage, lässt sich nicht bestimmen." Jedenfalls würde der Verf. sich sofort bestimmt gefühlt haben, wenn er den dritten Band der Beschr. Roms gekannt, vielleicht auch wenn er die Trümmer gesehen hätte. Denn wenn auch Jahrhunderte lang der Circus dem Caracalla zugeeignet wurde, so steht doch der Bau selbst als lautes Zeugniss dagegen da. Die schlechte Construction der Mauern, abwechselnd aus Tufstein und Ziegeln, und die zur Erleichterung der Gewölbe eingemauerten Töpfe wären in Caracallas Zeit etwas Unerhörtes. Es ist aber durch Sarti nachgewiesen und durch Ausgrabungen bestätigt, dass jene Ruinen bei Capo di Bove (dem Grabmale der Caecilia Metella; der Verf. nennt S. 112. irrig den Hügel so) dem Circus Maxentii (oder Romuli, nach dessen Sohne benannt) angehören.

S. 183. liefert eine merkwürdige Probe von des Verf. Verständniss der alten Schriftsteller. Es ist die Rede von dem Theater (oder richtiger den Theatern) des Curio, „welches so *mit einem Amphitheater verbunden war*, dass durch eine Maschinerie die Hinterwand der Scene niedergelassen und so aus dem Theater ein Amphitheater wurde.“ Die Möglichkeit einer solchen Verbindung eines Theaters mit einem Amphitheater zu denken, überlässt Rec. dem Verf. Aber unbegreiflich ist es, wie derselbe die klaren Worte des Plinius so ganz und gar nicht verstehen konnte. In der bekannten Stelle XXXVI, 15. sagt dieser: *Theatra* iuxta fecit amplissima e ligno, cardinum singularum versatili suspensa libramento, in quibus utrisque antemeridiano ludorum spectaculo edito *inter se aversis*, ne obstreperent scenae, *repente circumactis*, *ut contra starent*, postremo iam die, discedentibus tabulis et cornibus in se coëuntibus, *faciebat amphitheatrum* et gladiatorum spectacula edebat, ipsum magis auctoratum populum Romanum circumferens. Die Erfindung des Curio bestand also darin, dass zwei von Anfang einander den Rücken, d. h. die äussere Rundung der Cavea zuwendende Theater (inter se aversa, so dass die beiden Bühnen an den Endpunkten lagen) plötzlich herumgedreht wurden, so dass die Bühnen nun in der Mitte lagen und durch Verbindung der beiden, indem jedenfalls auch durch künstliche Maschinerie das Balken- und Bretterwerk derselben den leer bleibenden Zwischenraum ausfüllte, ein Amphitheater hergestellt wurde.

Eines der lächerlichsten Versehen (wenn man es nicht schlimmer benennen will) findet sich S. 184. Von dem Bau der Theater sprechend sagt der Verf.: „Hinter der Orchestra erhoben sich stufenweise die Sitze der übrigen Zuschauer, durch Treppen getrennt, die *wie Tangenten eines Kreises vom Mittelpunkte nach der Peripherie ausliefen*, und daher keilförmig die Seitenreihen (soll wohl heissen: Sitzreihen?) trennten, welche daher einei, κερκίδες hiessen.“ *Tangenten*, welche vom Mittelpunkte nach der Peripherie laufen! —

S. 185. Die ξεστῶνες der tragischen Scene nennt Hr. R. mit Berufung auf Vitr. VI, 10. (7.) *hospitalitia*. Es muss heissen *hospitalia*; erstéres ist gar kein Wort. Es war aber Vitr. V, 6. zu citiren; denn in der vom Verf. angeführten Stelle ist nicht vom Theater, sondern von den hospitalibus in dem Wohnhause die Rede.

Bei Aufzählung der Amphitheater Roms, wo der Verf. vom dem Colosseum sagt: „Es war aus Travertin erbaut“, als ob es zu den verschwundenen Gebäuden gehörte, fügt er S. 188. hinzu: „Noch wird ein Amphitheatrum castrense erwähnt, von dem wir aber nichts Näheres wissen, als dass es in der fünften Region gelegen habe.“ — Nun ist aber dieses Amphitheatrum castrense ganz leidlich erhalten, und die zur aurelianischen Befestigung

gezogene Curve desselben mit ihren Halbsäulen für jedermann zwischen Porta S. Giovanni und Porta maggiore zu sehen, während die übrigen Reste sich hinter der Mauer bei Santa Croce finden. Was soll man nun aber dazu sagen, wenn Hr. R. bald nachher (S. 194.) von der aurelianischen Mauer sprechend, dieses Amphitheater, „von dem wir nichts Näheres wissen", als Theil der Mauer selbst anführt! Es ist das, wie weiterhin gezeigt werden wird, nicht das einzige Beispiel, wo er in völliger Vergessenheit dessen, was er früher geschrieben hatte, sich direkt widerspricht.

In der Beschreibung der servischen Befestigung erstaunt man in der That S. 189. zu lesen: „Der Wall des Servius erstreckte sich *vom Quirinalis bis zur Porta Collina.*" Er endigte also da, wo er anfing; denn die Collina ist das Thor, welches selbst am Quirinal liegt, wo der Wall des Servius beginnt und den Viminal einschliessend bis gegen den Esquilin sich hinzieht. Es müsste also heissen: von dem Esquilin bis zur P. Collina, und wir überlassen es Hrn. R.'s eigener Wahl, ob wir so ganz widersinnige Angaben aus Unwissenheit oder unverantwortlicher Nachlässigkeit erklären sollen.

Falsch ist es, wenn der Verf. von der P. Collina sagt: „Bei dem spätern Erweitern der Mauer ist das Thor weiter vorgerückt und hat seinen alten Namen verloren, indem es die Porta salaria ersetzt hat." Aus der P. Collina führten zwei Strassen, Via salaria und Nomentana. Beim Hinausrücken der Mauer über den Trennungspunkt wurden daher aus der Collina auch zwei Thore: Porta salaria und Nomentana.

S. 191. „Die Porta triumphalis, die nur für den Triumphator bestimmt war, dessen Soldaten sich auf dem Campus Martius versammelten, und der dann durch den Circus Max. um die Meta herum nach dem Capitol zog, war wahrscheinlich in dem Theile des Circus, welcher eine gerade Wand bildete, die Carceres enthielt und einen Theil der Stadtmauer ausmachte." Der Verf. spricht mit gewohnter Zuversicht alles das nach, was Bunsen S. 631. über die P. triumphalis gesagt hatte. Aber gerade hier ist von Varro's Worten (L. L. V, 32. p. 152. Sp. quod ibi circum metas fertur pompa) ein falscher Gebrauch gemacht worden; denn es ist gar nicht vom Triumphzuge die Rede, sondern von dessen Imitation, der Pompa, welche den circensischen Spielen voranging. Auch die Erklärung der zweiten varronischen Stelle ist mindestens sehr zweifelhaft und überhaupt scheint überschen zu sein, dass, wenn die gerade Linie des Circus ein Theil der Stadtmauer war und dort die P. triumphalis sich befand; wenn der Triumphator durch dieselbe in den Circus, um die Meten herum und „vorn wieder hinaus" zog, er sich ja wieder ausserhalb der Mauern befunden haben würde und also durch ein anderes Thor in die Stadt hätte ziehen müssen. Aber das Thor eben,

durch welches der Zug in die Stadt eintrat, hiess triumphalis, und seine Lage, sowie die der XII portae, bleibt also wohl ein noch ungelöstes Problem.

Völlig unverständlich und durch und durch fehlerhaft ist, was Hr. R. S. 194. über die Thore in der östlich-südlichen aurelianischen Mauer, zwischen der P. Nomentana und Ostiensis sagt. Die Verwirrung und die Verwechselung der Namen sind hier so total, dass eine Berichtigung im Einzelnen ganz unmöglich ist. Rec. sieht sich genöthigt, um die ganz sinnlose Darstellung des Verf. bemerklich zu machen, zunächst die hier gelegenen Thore nach ihren modernen Namen und den ihnen muthmasslich entsprechenden alten anzugeben. Von Porta Pia (neben der vermauerten Nomentana) kommt man zunächst an die zur Befestigung gezogenen, weit über die Linie der Mauer hinaustretenden Castra Praetoria. Gleich hinter diesen, ganz nahe dem Winkel, welcher den Schenkel des Lagers mit der hier sich wieder anschliessenden Mauer macht, sieht man in derselben ein vermauertes Thor (daher Porta chiusa genannt), von Niebuhr und Bunsen nach Fabretti und Piale für das ursprüngliche tiburtinische Thor erkannt. Weiter nach Süden gehend gelangt man an Porta S. Lorenzo, nach den genannten Autoritäten ursprünglich Porta Praenestina, aber nach Vermauerung des Thors an den castris, P. Tiburtina genannt (wie denn auch jetzt die Strasse nach Tivoli durch dieses Thor führt). Immer in südlicher Richtung fortgehend kommt man zunächst an eine vermauerte Pforte (kein Thor) und dann an Porta maggiore, nach dem angegebenen Systeme erst seit das vorhergehende Thor (S. Lorenzo) Tiburtina genannt wurde, Porta Praenestina, früher Labicana. Von da gelangt man an die Curve des Amphitheatrum castrense und südwestlich fortgehend an Porta S. Giovanni, unweit deren sich jenseits die vermauerte Porta Asinaria findet. Dann gelangt man in derselben Richtung an den Einfluss der Marrana in die Stadt, wo die P. Metronis gewesen sein soll; ferner südlich an die vermauerte Porta Latina und nicht fern davon an Porta Appia, jetzt P. S. Sebastiano. So erhalten wir also, wenn wir die Porta chiusa für die alte P. Tiburtina ansehen, folgende Thore: 1) Tiburtina (an den castris), 2) Praenestina (S. Lorenzo), 3) Labicana (P. maggiore), 4) Asinaria (S. Giovanni), 5) Metronis (verschwunden), 6) Latina (vermauert), 7) Appia (S. Sebastiano); oder, wenn wir mit Nibby die Porta chiusa ganz unberücksichtigt lassen: 1) Tiburtina (S. Lorenzo), 2) Praenestina und Labicana als zwei Namen für P. maggiore (wobei man nur nicht thöriger Weise den beiden Bögen verschiedene Namen geben muss), 3) Asinaria u. s. w — Hören wir nun, was Hr. R. darüber sagt: „Von hier (der P. Nomentana) lagen an einer Biegung der Mauer nach der Ostseite die Castra Praetoria und jenseit derselben die *Porta Tiburtina*, dann die *Praenestina* und *Asinaria*. (Also zwischen Nomentana und Asi-

uria nur 2 Thore?) Die *Pränestina*, aus welcher der Weg nach Gabii geht, die (?) mit der Pränestina übereinkommt, *ist das jetzige Thor von St. Lorenzo.* Bei der Porta Praenestina stiessen die Aquäducte Marcia, Claudia und Tepula auf die Mauer und Anio vetus, und an diese Bogen der Wasserleitung war die Porta Lavicana angebaut. (Was heisst das? soll es ein besonderes Thor oder dasselbe was Praenestina sein und welche Wasserleitung soll gemeint sein?) Da wo die Mauer *von der Porta Asinaria und der Aqua Claudia* (Oh!) *sich nach Süden wendet*, findet man in derselben das Amphitheatrum castrense. Es folgt nun auf dieser Seite die Porta Metronia, dann die Latina, *nächst dieser die Latina via* (was soll das heissen?), dann die Appia und endlich als letztes Thor die Porta Ostiensis." — Rec. hat nie so viel Unsinniges in so wenige Zeilen zusammengedrängt gelesen. Es ist offenbar, dass der Verf. dem Systeme Niebuhrs und Bunsens folgen will; dass er aber, ohne es verstanden zu haben, ohne irgend orientirt zu sein und gänzlich im Finstern tappend, bald die Vulgärnamen, bald die Bunsenschen gebraucht. Denn wenn er nur 3 Thore nennt, Tiburtina, Praenestina und Asinaria (also wohl die Porta chiusa unberücksichtigt lässt), so scheint er der gewöhnlichen Annahme zu folgen; wie kann er aber dann das erste Thor, S. Lorenzo, Porta Praenestina nennen? wo bleibt dann die dieser vorhergehende Tiburtina? Geht man aber von letzterer Benennung (S. Lorenzo für Praenestina) aus und nimmt an, ihm gelte die P. chiusa an den castris für die Tiburtina, was wird dann aus der P. maggiore, die noch zwischen S. Lorenzo und *Asinaria* (S. Giovanni) liegt? Für sie hat ja der Verf. keinen Namen mehr, denn auf die Praenestina folgt ja bei ihr sogleich die Asinaria d. i. S. Giovanni. Das ist aber noch bei Weitem nicht das Schlimmste. Hr. R. hat bestimmt erklärt, *das Thor von S. Lorenzo sei die P. Praenestina*, und dennoch sagt er unmittelbar darauf: „*Bei der Porta Praenestina stiessen die Aquäducte Marcia, Claudia und Tepula auf die Mauer.*" Diese Wasserleitungen — die hier unvollständig und bunt durch einander genannt werden, da eines Theils die über einander laufenden Aqua Marcia, Tepula und Julia, andern Theils Aqua Claudia und Anio novus, und ausserdem Anio vetus genannt werden mussten — diese Wasserleitungen also treten ja nicht bei P. S. Lorenzo, sondern bei P. maggiore an die Mauer, und so folgt er gleich wieder denen, welche das letztere Thor P. Praenestina nennen. Und um nun den Unsinn zu cumuliren, heisst es gleich darauf: „Da wo die Mauer von der *Porta Asinaria und der Aqua Claudia* sich nach *Süden* wendet, findet man in derselben das Amphith. castrense", als ob die Aqua Claudia nun wieder bei der Asinaria wäre und das Amphitheater von letzterer südlich, nicht nördlich läge! — Aber eben diese *Porta Asinaria* scheint für den Verf. der verhängnissvollste Punkt gewesen zu sein und wahrscheinlich

verwechselt er sie fortwährend mit Porta maggiore, woraus sich indessen nur ein Theil der Verwirrung erklärt. — Was endlich der Verf. mit den Worten: „nächst dieser die Latina via" meine, darüber hat dem Rec. durchaus keine Conjectur beikommen wollen; er gesteht aber, dass er den Muth des Verf. bewundert, über Dinge zu schreiben, von denen er offenbar gar keine Kenntniss hat.

Abermals ein merkwürdiges Beispiel, wie der Verf. Bunsen und nebenbei Plinius (III, 5.) verstanden hat, und ein Gegenstück zu den oben erwähnten Tangenten, findet sich S. 195., wo von der Vermessung unter Vespasian die Rede ist: „Von dem Meilenzeiger am Forum (in gerader Linie) nach den damaligen 37 Thoren gemessen, ergäbe (*einen Umfang von*) 30765 Schritt oder 30¾ Millien. Folgt man dagegen dem Laufe der Strassen (in ihren Krümmungen) und misst bis zu den entferntesten Gebäuden, bis zu den Castris Praetoriis, so ergiebt sich *ein Umfang* von mehr als 70000 Schritt." Es kann nichts Sinnloseres geben; denn Plinius giebt das Maass der Radien von dem Milliarium aureum nach den einzelnen Thoren an, und die Summe dieser Entfernungen ist doch nicht etwa *der Umfang* der Stadt! So ist es dem Verf. aber fast immer gegangen, wenn er zu dem, was er von Anderen abschrieb, selbst etwas hinzusetzen oder daran etwas ändern wollte.

In den Anmerkungen zu den unverdienterweise wieder abgedruckten falschen Regionariern hat die Erwähnung der Regia Tulli cum templo bei dem Pseudo-Rufus und Victor dem Verf. Veranlassung zu einer noch irrigeren, in allen Theilen falschen Bemerkung gegeben. „Die Curia Hostilia (sagt er S. 211.), *welche auch Vetus hiess, lag oben auf dem Palatinischen Berge* und gehörte zu jener Region, wo sie auch angeführt ist." — Dass die Curia Hostilia auf dem *Caelius* gelegen habe, das hatte Rec. bei Marlianus und Panvinius gelesen, die durch eine falsche Lesart oder einen leichtsinnigen Gebrauch der Stelle aus Livius I, 30. verführt wurden, das für möglich zu halten; wie aber der Verf. zu obigem noch schlimmeren Irrthume komme, war ihm unbegreiflich. Denn weder ist die Curia Hostilia jemals vetus genannt worden (wie war das auch möglich, da es, so lange sie stand, keine andere gab?), noch hat gar sie oder ein anderer sie ersetzender Berathungssaal „oben auf dem Palatin" gelegen. Es fand sich indessen, dass Hr. R. seine Nachricht aus Pancirolli (leider mehrfach von ihm benutzter) Descriptio Urbis Romae geschöpft hatte, ohne selbst dessen Bedenken zu berücksichtigen. — Dass die Curia Hostilia nothwendig auf der nördlichen Grenzlinie des Forum (der Seite, wo der Tempel des Antonin und der Faustina steht) gelegen haben müsse, hat Niebuhrs Scharfsinn aus dem Umstande, dass nach Plin. VII, 60. der accensus consulum den Mittag ausrief: cum a Curia inter Rostra et Graecostasin pro-

spürisset solem, mit mathematischer Gewissheit bewiesen. Cäsar wählte bei dem Neubaue, nachdem die Hostilia durch das tumultuarische Leichenbegängniss des Clodius verbrannt war, einen anderen Platz; die neue Curie konnte natürlich nicht mehr Hostilia genannt werden; August weihete sie als Julia. Seit aber das Secretarium Senatus erbaut war und der Senat sich dort versammelte, wurde wahrscheinlich die Curia Julia, im Gegensatze zu dem neuen Senatus, Curia vetus genannt. Ihre Trümmer erkennt man mit grosser Wahrscheinlichkeit in den gewaltigen Mauerresten hinter dem sogenannten Gebäude der drei Säulen. Dann konnte sie die Notitia in der zehnten Region nennen; denn sie liegt zwar nicht „oben auf dem Palatin", aber an dessen Abhange.

Eines der bekanntesten und sichersten Gebäude des alten Rom ist der Tempel des Antonin und der Faustina am Forum (4. Reg.). Hr. R. sagt darüber S. 215.: „Templum Faustinae, *der jüngeren*, der Gemahlin des M. Antoninus, dessen Tempel dabei stand; der des Antoninus Pius war in der 9. Region." Die Sache verhält sich gerade umgekehrt! Der noch stehende Tempel (S. Lorenzo in Miranda) gehört unbezweifelt der älteren Faustina an; ein Tempel des Marc Aurel ist eher in der 9. Region bei dessen Ehrensäule denkbar. Dort kann aber immer auch ein Tempel des Antoninus Pius gestanden haben, da der obige erst später auch ihm geweiht wurde. Die gewöhnlich so benannten Säulen in der Fronte der Dogana, auf Piazza di Pietra, erkennt Indessen Canina für den Tempel des Neptun, der hier genannt wird.

Zur 8. Region heisst es S. 221.: „*Rostra vetera*, die alte mit den antiatischen Schiffsschnäbeln geschmückte Rednerbühne, *nova* von C. Julius Caesar angelegt. Dio Cass. 43, 49. (Dio sagt nur: τὸ βῆμα, ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὄν, ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη.) auch *rostra Julia* genannt." Rostra *sub veteribus* kennt Rec., dass aber vetera und nova unterschieden werden seien, ist ihm nicht bekannt; auch könnten die vetera ja nur eben die von Cäsar an eine andere Stelle gebrachten Rostra der Republik sein, und nimmermehr hätten diese Julia heissen können. — Die Frage über die Lage der Rostra seit Cäsar ist durch Auffindung des βῆμα am Clivus Capitolinus noch verwickelter worden. Soviel indessen ergiebt sich aus der Vergleichung der Stellen bei Suetos. Aug. 100. und Dio Cass. LVI, 34., dass die Rostra Julia vor dem Tempel des Divus Julius gelegen haben müssen, und dass sie von den eigentlichen Rostris (τὸ βῆμα τὸ τῶν ἐμβόλων) verschieden sind, man müsste denn einem von beiden einen Irrthum Schuld geben wollen.

Von dem *Comitium*, das der Pseudo-Rufus nennt, sagt der Verf. S. 223.: „Es war unbedeckt bis zur Zeit des zweiten pun. Krieges 542 u. c. Liv. XXVII, 30." (vielm. 36. Eo anno primum ex quo Hannibal in Italiam venisset, comitium tectum esse, memoriae proditum est.) Er scheint also auch unter dem Comitium

sich ein mit Dach versehenes Gebäude vorzustellen. Was aber Livius meine, konnte er aus Plin. XIX, 1, 6. ersehen: Mox Caesar dictator totum forum Romanum intexit vianque sacram ab domo sua ad clivum usque Capitolinum, quod munere ipso gladiatorio mirabilius visum tradunt. Deinde et sine ludis Marcellus — velis forum inumbravit, ut salubrius litigantes consisterent. Auch bei Livius wird diese Bedeckung in Verbindung mit Schauspielen genannt.

Auf derselben Seite finden wir eine Angabe, die zu den ärgsten Irrthümern gezählt werden muss, wenn nicht blosse Ungenauigkeit ihr ein so schlimmes Ansehen giebt. Der Verf. führt aus Victor an: „Vicus Jugarius al. Thucarius (so beide Male statt Thurarius). Dies war der spätere Name für Vicus Thuscus.“ Wenn der Verfälscher der Notitia den Vicus Jugarius mit dem Turarius für identisch hielt und anderwärts der letztere Name als mit Vicus Tuscus gleichbedeutend genannt wird, also alle drei Namen einem und demselben Strassenquartiere zugetheilt werden; wenn Alex. Donatus m. A. das für richtig halten konnte, so ist das eben der Fluch, der auf solcher Interpolation lastet. — Vicus Jugarius und Vicus Tuscus sind zwei der berühmtesten Vici des alten Roms, und ihre Verschiedenheit kann niemandem unbekannt geblieben sein, der auch nur den Livius gelesen hat, welcher in der berühmten Stelle XXVII, 37. die Jungfrauen durch den Vicus Jugarius auf das Forum und dann durch den Vicus Tuscus nach dem Clivus Publicius ziehen lässt. Ersterer trat, zwischen der Basilica Julia und dem Vespasiantempel (der Ruine der 8 Säulen) ins Forum ein; letzterer lag auf der anderen Seite der Basilica. Das ist allbekannt; aber bei Hrn. R.'s Worten wird jedermann an Identität der drei Namen denken müssen. Der Irrthum ist indessen doch zu grob, als dass wir ihn für möglich halten sollten, und da wir gewohnt sind, bei dem Verf. Sätze zu lesen, die als flüchtige, nicht verarbeitete Randbemerkungen erscheinen, so glauben wir auch hier eine solche Glosse zu haben, die nur dem Turarius gelten soll. Aber dann musste doch darauf hingewiesen werden, dass Victor irre, wenn er Jugarius mit Turarius identificire.

Wie es um des Verf. übrige Bekanntschaft mit den römischen Alterthümern — von der Topographie abgesehen — stehen möge und wie gewissenhaft er gearbeitet habe, das lässt sich unter vielen weiterhin anzuführenden Beispielen aus folgendem abnehmen. In der neunten Region nennt die Notitia: Stabula numero IV factionum. Hr. R. bemerkt S. 225. dazu: „Cassiodor in lib. III. varior. (sic!) erwähnt vier Parteien des Circus, Prasina, Veneta, Alba, *Rosea;* durch Domitian kam eine *purpurea* hinzu.“ Nun gehört es zu den gemeinsten, bekanntesten Dingen, dass es nicht eine factio *rosea* gab, wohl aber eine *russea* oder *russata*, wie die Inschriften gewöhnlich haben. Aber Hr. R. hat seine Angabe

samt dem Citate aus Cassiodor (ohne dort nachzusehen) wiederum aus Panciroli descr. U. Romae entnommen, und da steht *rosea*. Ferner fügte Domitian nicht nur *eine* Factio hinzu, sondern *zwei*, wie Suet. 7. (vom Verf selbst angeführt!) sagt: Duas Circensibus gregum factiones *aurati purpureique panni* ad quatuor pristinas addidit.

Was für unsinnige Dinge Hr. R. überhaupt von diesem Panciollus abgeschrieben hat, davon führt Rec. ein eclatantes Beispiel an. S. 225. lautet die Anmerkung zu der von der Notitia genannten Porticus Argonautarum also: „von einer *Abbildung* der Argonauten von *Buthyreus*, einem Schüler des *Miron*, so genannt. Plin. XXXIV, 8. Dio Cass. LIII, 27.“ Das steht freilich bei Panciroll. Graev. thes. t. III. p. 361. Horum (Argon.) simulacrum a *Buthyreo* Lycio *Mironis* discipulo factum Plinius memorat lib. 34. c. 8. quod in hac porticu positum ei nomen dedit. *Dion. lib.* 53. — Hr. R., der von der Absurdität dieser Angabe, von der Verderbtheit der Stelle aus Plinius und der fehlerhaften Schreibart des Namens Myron keine Ahnung hatte, schrieb diess treulich ab, machte aber die Sache noch um Vieles schlimmer, indem er das corrupte Nomen gentile, Buthyreus, für den Namen des Künstlers, den wirklichen Personennamen Lycius aber für das gentile nahm und wegliess; indem er ferner den berühmten Erzbildner Myron zum Lehrer eines Malers machte und endlich glauben konnte, dass ein Schüler und Sohn dieses Künstlers, der etwa zur Zeit des peloponnesischen Krieges lebte, dem Agrippa in Rom eine Halle habe malen können! Das corrupte Buthyreus hatte schon Casaubonus in Eleutherens emendirt; es war noch nicht hinreichend wegen des Vorhergehenden: jetzt liest man: (laudatur) Isidori buthytes. Lycius Myronis discipulus fuit etc.

Wir haben viel schlimme Proben von des Verf. Befähigung zum römischen Topographen mitgetheilt und können eine lange Reihe anderer, weniger in die Augen fallender oder eine ausführlichere Widerlegung erheischender Unrichtigkeiten übergehen. Nur über einige nicht unmittelbar Topographie betreffende Stellen mögen noch Erinnerungen gemacht werden. — Von der Via Appia sagt der Verf. S. 128.: „es wird berichtet, dass sie erst 451 nur eine Millie lang von der Porta Capena bis zum Tempel des Mars *mit behauenem Peperin* gepflastert worden sei und 453 der Theil der Strasse von da nach Bovillae mit Lava. Liv. X, 23. Semitam saxo quadrato a Capena porta ad Martis straverunt. X, 47.“ (via a Martis silice ad Bovillas perstrata est.) Ob Livius von der Via Appia spreche, ist nicht entschieden, da sie in keiner der beiden Stellen genannt wird; doch das bleibe dahingestellt. Wünschenswerth wäre es aber, der Verf. hätte angegeben, woher ihm die Nachricht zugekommen sei, der Fusspfad (nicht die Via Appia) sei mit *Peperinquadern* belegt (nicht gepflastert)

worden; denn Rec. hat auf den römischen Strassen wohl Basaltlava, niemals aber Peperin gefunden. Die Ausdrücke saxo quadrato und silice sternere beziehen sich nicht auf die Steinart, sondern auf die Form der Pflasterstücke. Letzteres bedeutet das gewöhnliche Pflaster aus unregelmässigen Stücken, ersteres das Belegen mit Steinplatten, wozu vermuthlich Tufstein genommen wurde. — Der Irrthum des Verf. erklärt sich indessen leicht daraus, dass demselben die Verschiedenheit dieser Steinarten ganz unbekannt ist; denn S. 142. Anm. 7. sagt er: „Der Tuffstein (Tufstein) heisst auch albanischer Stein oder Peperin; der bei Tivoli gebrochene Stein heisst Travertin. Aus ersterem ist die Cloaca erbaut. Stieglitz Archäol. d. Bauk. I. Th. I. Abschn. p. 80 sqq." Hier konnte nun doch Hr. R., wenn er auch nie Tuf und Peperin vor sich gehabt hatte, aus Hoffmanns Abhandlung in dem ihm bekannten ersten Theile der Beschreibung Roms ersehen, dass diese Steinarten, wiewohl beide vulkanischen Ursprungs, doch ganz verschieden sind, und dass römischer Tuf und albanischer Stein oder Peperin sich immer entgegengesetzt werden. Dort würde er auch die Berichtigung gefunden haben, dass die Cloaca nicht aus Peperin, sondern aus Tufstein gebaut ist. — Und nun wird auch noch Stieglitz citirt, ein Buch, das übrigens für wissenschaftliche Zwecke ganz unbrauchbar ist, wo aber doch keineswegs Tuf und Peperin verwechselt sind (wie allerdings von Hirt geschehen ist).

In der Anmerkung zu obiger Stelle heisst es weiter: „Semita war ein Fussweg mit niedrigen Absätzen eine Höhe hinauf." Wie kommt der Verf. zu dieser seltsamen Erklärung? Er konnte aus mehr als einer Stelle, besonders aber aus Plaut. Curc. II, 3, 8. sich die Gewissheit verschaffen, dass semita, wenn es den Gegensatz zu via bildet, das an den Seiten der Strassen für Fussgänger angelegte Trottoir bedeutet.

Der Verf. gehört zu denen, welche den Untergang der römischen Pracht und Herrlichkeit der „Verwüstung der germanischen Völker" zuschieben (S. 132.). Und doch ist so schlagend nachgewiesen worden, dass weder durch Alarich noch durch Genserich, noch gar durch die grossen Gothenkönige an den Gebäuden Roms (verhältnissmässig) grosser Schade geschah; dass vielmehr die Römer selbst die Prachtgebäude der Stadt, befestigend oder zerstörend, gefühllos für ihre Zwecke verwandten, dass durch Robert Guiscard Rom die erste grosse Verwüstung erfuhr, dass der Senator Brancaleone schlimmer als Gothen und Vandalen hauste, indem er 140 antike Gebäude auf ein Mal schleifen liess, dass die eigennützigen Zerstörungen, das Verbrennen des Marmors zu Kalk, das Abtragen antiker Gebäude zum Behufe neuer Anlagen, die Entkleidung derselben von ihrem Schmucke, bis in die neuere Zeit fortdauerten und so das von Horaz in anderem

Sinne gesprochene prophetische Wort auch hierin völlig eintraf: suis ipsa Roma viribus ruit.

S. 173. sagt Hr. R., Vitellius habe im Kampfe gegen die Partei des Vespasian das Capitol anzünden lassen, mit Berufung auf Sueton. 15. Allerdings sagt dieser kurz, aber jedenfalls unangemessen: Sabinum et reliquos Flavianos, nihil iam metuentes vi subita in Capitolium compulit succensoque templo Iovis Opt. Max. oppressit. Wer aber über den Brand des Capitols berichten will, der hat sich doch wohl nicht an Sueton, sondern an die Erzählung in Tacit. Hist. III, 70 ff. zu halten. Da würde Hr. R. gefunden haben, dass Vitellius selbst sich dabei ganz unthätig verhielt: ja Tacitus sagt selbst c. 71. Hic ambigitur ignem tectis oppugnatores iniecerint an obsessi, quae crebrior fama est, quo nitentes ac progressos depellerent.

Rec. kann seine Bemerkungen über den topographischen Abschnitt nicht schliessen, ohne noch einige Worte über den beigegebenen Plan der Stadt hinzuzufügen. Es ist das eine höchst seltsame Zugabe, welche am allergeeignetsten ist, die ganze Arbeit des Verf. zu charakterisiren. Hr. R. folgt überall, nur excerpirend und ohne alles eigene Urtheil, den Annahmen Bunsens, d. h. soviel sich davon im ersten Bande findet. Der Plan aber ist von anderer Hand, und wie es scheint, ohne alle Mitwirkung des Verf., grösstentheils nach den Bestimmungen Nibby's entworfen, der fast immer und in den wichtigsten Theilen mit Bunsen und den neuesten Entdeckungen in geradem Widerspruche steht. Daher kommt es denn natürlich, dass auf dem Plane immer das Gegentheil von dem sich findet, was der Verf. im Buche lehrt! So sagt er über den Gang der servischen Mauer zwischen dem Capitole und dem Aventin (nach Bunsen): „Die Befestigung konnte hier nicht durch den Fluss ersetzt sein, sondern musste längs demselben hinlaufen", und vertheilt die 3 Thore, Carmentalis, Flumentalis und Triumphalis (mit Bunsen) auf die Strecke zwischen den genannten Höhen. Der Plan aber führt (mit Nibby u. A.) die Mauer vom Capitole an den Fluss, der jenseitigen Befestigung des Janiculus entsprechend, und lässt sie erst am Aventin wieder beginnen. Daher liegen denn auch die drei genannten Thore (wie bei Nibby) in einer Linie auf dem kleinen Raume zwischen Capitol und Fluss, wo man ihren Zweck gar nicht begreift, da ein einziges hinreichend wäre. — Ferner nimmt Hr. R. die Porta Fontinalis als vom Quirinal nach dem Marsfelde führend an: auf dem Plane liegt sie (nach Nibby) zwischen Porta Capena und Caelimontana. — Zwischen P. Navalis und Capena zählt Varro 3 Thore: Naevia, Raudusculana und Lavernalis: dem Texte nach haben sie diese Reihenfolge; aber auf dem Plane die umgekehrte: Lavernalis, Raudusculana, Naevia. — In der aurelianischen Mauer heisst bei Hrn. R. die Porta S. Lorenzo *Praenestina:* auf dem Plane *Tiburtina.* — Den Tempel am Clivus

Capitolinus vor dem Tabularium nennt der Text als den Tempel des *Saturn:* auf dem Plane führt er (freilich schlimm genug) noch nach alter Gewohnheit den Namen T. *Iovis Tonantis.* — So widersprechen sich Text und Plan fortwährend, und es würde dies jedenfalls noch deutlicher hervortreten, wenn Hr. R. für gut gefunden hätte, sich auf topographische Erörterung anderer Theile einzulassen, und nicht gerade die wichtigsten Fragen mit Stillschweigen überginge. — Ueberhaupt aber ist der ganze Plan (der laut Vorrede S. XII. nach einem, nicht näher bezeichneten „vorzüglichen, vor Kurzem in Rom erschienenen Plane, der nach den neuesten Forschungen (!) entworfen sei", gezeichnet sein soll) ein veralteter, durch neuere Entdeckungen vollständig widerlegter und daher nicht nur unbrauchbar, sondern auch, als alte Irrthümer von Neuem verbreitend, schädlich. Gegenwärtig, nach Offenlegung des Clivus Capitolinus mit seinen Denkmälern; nach Auffindung der Basilica Julia und der das Forum begrenzenden Strassen, ist darüber keinerlei Zweifel mehr, dass das Forum Romanum sich vom Capitole aus östlich, d. h. nach der Velia hin ausdehnte, wogegen Dionys. Halic. II, 66. keineswegs streitet. Auf diesem Plane aber, der neuere Forschungen ganz unbeachtet lässt, hat es seine Lage nach Südwest (nach dem Velabrum hin), was Nibby zwar noch für möglich hielt, jetzt aber die einsichtsvollsten italienischen Topographen, wie Canina, ebenfalls völlig aufgegeben haben. Demnach ist nun aber dieser Plan gerade im wichtigsten Theile, im eigentlichen Herzen der Stadt durchaus irrig. — Dass ausserdem alte, jetzt verworfene Benennungen noch vorhandener Baudenkmäler gebraucht werden, wie T. Vestae und Templum Fortunae virilis (unweit des Pons Palatinus), das will Rec. weniger tadeln; denn die Gebäude sind nun einmal unter dem Namen bekannt, und die neueren Bestimmungen oft auch unsicher; indessen wäre wohl in solchen Fällen ein beigesetztes Fragezeichen mehr an seinem Platze gewesen, als z. B. an der Porta Appia, wo Rec. seine Bedeutung gar nicht versteht. Dass aber so tolle Benennungen, wie *Casa di Rienzi* (das Cola di Rienzo, für das Haus des Crescentius, auch bei Ponte rotto, das eben so gut mit dem Vulgärnamen Casa di Pilato genannt werden konnte) vorkommen, und dass die Tempelruinen der 3 und 8 Säulen am Clivus Capitolinus noch T. Iovis Tonantis und T. Fortunae benannt werden, während die Inschriften aller drei Tempel am Clivus doppelt nachgewiesen sind, beweist ebenfalls Unbekanntschaft mit der neueren Literatur. — Höchst auffällig ist die Benennung der servischen und aurelianischen Befestigung „*Vallum* Servii Tullii, *Vallum* Aureliani." Bedeutet denn *Vallum* einen Wall, oder eine Mauer, oder überhaupt eine Befestigung ohne Palisaden? Auch hier findet sich der Name Ceriolensis statt Ceroliensis, und ein unerhörtes Thor in der *aurelianischen* Mauer, *Porta viminalis* (die

Porta chiusa an den castris, nach einer ganz unbegründeten Vermuthung Nibby's).

Die zweite Abtheilung soll uns nun das römische Volk ausser seiner Beziehung auf den Staat, also im Privatleben zeigen, und zerfällt in vier Abschnitte, deren erster (S. 243—258.) von den „Bestandtheilen des römischen Volks" handelt; der zweite (— 272.) vom Nationalcharakter; der dritte (— 492.) von dem äussern, und der vierte (— 668.) von dem geistigen Leben der Römer. Rec. hätte hier über Anordnung und Behandlungsweise eine Menge Ausstellungen zu machen, wenn es die Mühe lohnte, bei einem Buche, das im Materiellen von solcher Beschaffenheit ist, über die Form zu rechten. Denn auch dieser Theil ist um nichts besser gearbeitet als der erste, und wenn bei dem topographischen Abschnitte in manchen Punkten die Schwierigkeit, sich auf einem Boden, den man nicht durch Anschauung kennt, zu orientiren, zur Entschuldigung dienen kann, so ist hier die enorme Fehlerhaftigkeit um so unverzeihlicher, da es nur darauf ankam, die alten Schriftsteller gelesen und verstanden zu haben. Weder das Eine noch das Andere kann man dem Verf. zugestehen, und zur Bewahrheitung dieses Urtheils stellt Rec. seinen Bemerkungen über diesen Abschnitt sogleich eine Anzahl Stellen voran, die auf das Lächerlichste von Hrn. R. missverstanden worden sind.

S. 275. lesen wir: „Die offenen Wege um die Insulae hiessen angiportus und dienten zu Durchgängen aus einer Strasse in die andere, waren aber oft *so eng, dass sie nicht durchgänglich waren.* Terent. Adelph. IV, 2, 24. Id quidem angiportum *non est pervium.*" Bedarf es noch der Erinnerung, dass Terenz ein Gässchen meint, das keinen Ausgang hat, ein Sackgässchen ist? — S. 341. sagt der Verf. von dem Haarputze der Frauen: „auch wurden Perlen und Blumen in die Haare geflochten. Plaut. Asin. IV, 1, 58. Si coronas, serta, unguenta iusserit ferre Veneris". (sic!) Die Worte sind sinnlos aus dem Zusammenhange gerissen, aus dem Contracte zwischen Diabolus und der Hetäre, den der Parasit vorliest. Sie heissen:

> Tum si coronas, serta, unguenta iusserit
> Ancillam ferre Veneri aut Cupidini,
> Tuus servus servet, Venerine eas det, an viro.

Das ist in der That arg; aber noch ärger das folgende Beispiel. S. 344. sagt Hr. R., die Kleidung der Sklaven sei eine Tunica gewesen, „die aber bei den Sklaven, wie bei den ärmeren Römern, nicht weiss, sondern pulla war, wie es sich für ihre verschiedenen Verrichtungen eignete; wenn sie ausgingen, trugen sie über derselben eine Paenula oder Lacerna. Mart. X, 76. *Numae verna* pullo Maenius alget in cucullo." — Der Verf. meint also, Maenius, eines gewissen Numa Sklave, habe einen pullus

cucullus getragen. Um diesen Unsinn ganz fühlen zu lassen, setzt Rec. das ganze Epigramm her:

Hoc fortuna tibi videtur aequum?
Civis non Syriaeve, Parthiaeve,
Nec de Cappadocis eques catastis,
Sed *de plebe Remi*, *Numaeque verna*,
Iucundus, probus, innocens, amicus,
Lingua doctus utraque, cuius unum est,
Sed magnum vitium: quod est poëta,
Pullo Maenius alget in cucullo,
Cocco mulio fulget incitatus.

Rec. hat für so Etwas keinen Namen, und es sieht in der That aus, als treibe Hr. R. Spott mit seinen Lesern. Oder begriff er wirklich nicht, dass Martial mit den Worten de plebe Remi Numaeque verna einen Römer von altem Schrot und Korn oder ein echtes reines Römerblut bezeichne? — Die pulla tunica hat noch ausserdem zu einer genialen Erklärung Veranlassung gegeben. Hr. R. versteht unter toga pulla eine schmuzige Toga und sagt weiter: „sowie Verres mit einer tunica pulla bekleidet war, *womit sein Geiz bezeichnet wird.* Cic. Verr. IV, 24. Ipse praetor in hac officina cum tunica pulla sedere solebat et pallio." Das wäre in der That ein höchst origineller Geiz, wenn Verres, von dem Cic. Verr. V, 11. erzählt: lectica octophoro ferebatur, in qua pulvinus erat perlucidus Melitensi rosa fartus: ipse autem coronam habebat unam in capite, alteram in collo, reticulumque ad nares sibi admovebat tenuissimo lino, minutis maculis, plenum rosae, wenn dieser üppige Schwelger, um das Wäscherlohn zu ersparen, in schmuziger Tunica gegangen wäre! Bezieht sich denn nicht vielmehr der Tadel darauf, dass ein römischer Prätor in seiner Provinz in griechischer Kleidung (pulla tunica, φαιὸς χιτωνίσκος und pallium) sich zeigte? Das würde Hr. R. gefunden haben, wenn er wirklich die Verrinen gelesen hätte; denn deutlicher spricht Cicero V, 52. Tu praetor in provincia cum tunica pallioque purpureo visus es! vgl. cap. 33. — Uebrigens ist der Verf. über die toga pulla ganz im Irrthume, und wahrhaft komisch ist es, wenn er, um dieselbe nachzuweisen, Ovid. Metam. XI, 48. anführt, wo es von der Trauer um Orpheus heisst: obscuraque carbasa pullo Naides et Dryades passosque habuere capillos! Ob aber Najaden, Dryaden und andere Gottheiten, oder römische Bürger, das gilt Hrn. R. gleich, und so wird auch als Beleg, dass man das Haar lockte und salbte (S. 343.), Tibull. I, 7, 51. citirt. Dort heisst es bekanntlich vom *Genius:*

Illius puro destillent tempora nardo
Atque satur libo sit, madeatque mero.

Auf ähnliche Weise wird auch S. 339. zum Beweise, dass die rö-

mischen Frauen kostbare Halsbänder getragen hätten, aus Cic. Verr. IV, 18. das Halsband der Eryphile angeführt! — Was mag ferner Hr. R. sich bei der wörtlich aus Plinius angeführten Stelle über die Lampadarien gedacht haben? S. 312. „Solche Leuchter wurden überhaupt in den Tempeln üblich: transiit deinde ars ubique vulgo ad effigies deorum“ (Plin. XXXIV, 4.). Rec. begreift des Verf. alle Vorstellung übersteigende Flüchtigkeit nicht. Plinius, nachdem er von den Lampadarien aus Erz gesprochen hat, geht nun zu den Erzstatuen über: Transiit deinde ars ubique vulgo ad effigies deorum. Romae simulacrum ex aere factum Cereri primum reperio etc. Aber verstand denn Hr. R. diese leichten Worte nicht? Die Stelle, die er hätte anführen sollen, findet sich im vorhergehenden Capitel.

Ganz unüberlegt ist es auch, wenn er S. 329. vom Calceus sagt: „er presste den Fuss mehr zusammen als die Solea, *worüber Paulus Aemilius sich beklagte.* Plutarch. Paul. Aemil.“ (sic!) Plutarch sagt (cap. 5. auch bei Stob. Tit. 74, 45. t. III. p. 78. Gaisf.), es sei nicht bekannt, weshalb Paulus Aemilius sich von seiner Frau geschieden habe, es möge indessen vielleicht keinen andern Grund haben, als dass ihr Umgang ihm nicht angenehm gewesen sei. Denn es sei ein treffendes Wort, das man in Bezug auf Ehescheidungen sich erzähle: dass ein Römer, ἀνὴρ Ῥωμαῖος (dessen Name unbekannt), als er gefragt wurde, warum er sich von seiner Frau, die doch schön und sittsam sei, geschieden, den Schuh zeigend gesagt habe: ist der nicht auch schön und neu? aber niemand von euch weiss, wo er mich drückt. — *Darin liegt* nun nicht allein keine Klage über das Lästige des calceus, sondern das Bonmot gehört auch gar nicht dem Paulus Aemilius an. — S. 331. sagt der Verf., wiewohl die Soleae gewöhnlich von Leder gewesen seien, hätten doch die Armen auch hölzerne getragen. „Cic. de invent. II, 50.“ (Quidam iudicatus est parentem occidisse. ei statim, quod effugiendi potestas non fuit, ligneae soleae in pedes inductae sunt, os autem obvolutum est folliculo et praeligatum etc.) Sah denn Hr. R. nicht, dass diese ligneae soleae ein Strafwerkzeug, eine Art compedes sind? — S. 344. heisst es: „Die Tunica *der Sklaven* war enger, als die der Freien, und *kiess Exomis.* Gell. VII, 12.“ Und was sagt Gellius? *Viri* autem *Romani* primo quidem sine tunicis, toga sola amicti fuerunt: postea substrictas et breves tunicas citra humerum desinentes habebant, *quod genus Graeci dicunt* ἐξωμίδας. Uebrigens ist die Erklärung des Gellius falsch und daher auch die S. 322. vom Verf. gegebene. S. Becker, Charikles. Th. II. S. 312.

Darf man sich nun wundern, wenn bei solchem Verständnisse und so gewissenlosem Gebrauche der alten Schriftsteller ein Irrthum den andern drängt? Rec. theilt nur eine kleine Auswahl mit; er könnte einige Hunderte ähnlicher Beispiele beibringen.

Die Beweisführung für die Verschiedenheit des Atrium und Cavum aedium (S. 277 f.) ist aus des Rec. Gallus (Th. I. S. 77 ff.) entnommen, was wohl hätte angegeben werden sollen, da es nicht die gewöhnliche Ansicht ist. Sie bedurfte aber auch noch einer tieferen Begründung, da erst kürzlich wieder Otfr. Müller (z. Festus p. 13.) mit Bezug auf des Rec. Meinung erklärt hat, Varro möge die Sache nicht anders meinen als Festus. Rec. hofft nächstens seine Erklärung gegen jeden Zweifel zu sichern und macht vorläufig nur auf zwei Stellen Vitruvs aufmerksam: lib. VI, 7. (Schn.) Atriis Graeci quia non utuntur, neque aedificant. Ein Atrium hat also das griechische Haus nicht, wohl aber ein Cavum aedium, ohne das es gar nicht denkbar ist; denn das eben ist die αὐλή. Zweitens sagt Vitr. c. 3. Altitudo eorum (atriorum), quanta longitudo fuerit, quarta demta sub trabes extollatur, reliquum lacunariorum et arcae supra trabes ratio habeatur. Das Atrium war also immer bedeckt; bei dem Cavum aedium findet das Gegentheil statt. Diese Stelle ist zugleich der schlagendste Beweis gegen Schneider; denn was gäbe das für lächerliche Proportionen. — Hr. R. sagt nun: „doch musste das Atrium sein Licht von oben erhalten. Cic. ad Att. I, 2. in tectorio atrioli.“ Das Citat ist, wie gewöhnlich, falsch: es ist der 10. Brief. Aber was will der Verf. damit? Cicero schreibt: Praeterea typos tibi mando, quos in tectorio atrioli possim includere. Was ist zwischen diesen Worten und dem lumen atrii für ein Zusammenhang? — Auch was Hr. R. mit den Worten (S. 279.) „Die Seitenwände des Atriums waren die Scheidewände von Zimmern, deren Decken (laquearia oder lacunaria) von Säulen getragen wurden; ein Schmuck, den zuerst Crassus einführte“ für eine Vorstellung verbinde, ist Rec. völlig unergründlich.

Mehr als eine Unrichtigkeit enthalten S. 281. die Worte: „Auch giebt Suet. Aug. 92. das Compluvium als den Ort an, wo die Penaten des Augustus standen und Augustus eine Palme pflanzte.“ — Zunächst verwechselt Hr. R. compluvium und impluvium, über deren gänzliche Verschiedenheit die Belehrung in Vitr. VI, 3. Schn. zu finden war. Wenn aber auch Compluvium das Hypäthron des Cavum aedium bedeutete, so könnten doch Suetons Worte: Enatam inter iuncturas lapidum ante domum suam palmam *in compluvium deorum Penatium* transtulit, utque coalesceret magnopere curavit, nicht einmal grammatisch so gefasst werden, dass darunter der Theil desselben verstanden würde, wo die Penaten standen; sondern man müsste einen besonderen, eigenen Hof der Penaten annehmen. Ob übrigens jene Palme (schwerlich Phoenix dactylifera, sondern wohl Chamaerops humilis) wirklich ihren Platz bei den Penaten des Augustus erhielt, oder ob ein anderer Ort zu verstehen sei, ist noch eine andere Frage. — Auch was ein Cavum aedium displuviatum sei, hat Hr. R. durchaus nicht verstanden.

S. 282. wird von dem Cavum aedium gesagt: „doch waren hier auch Wohnungen für die Sklaven (Cic. Phil. II, 27.), auch Schlafzimmer lagen hier, weil es ruhiger war (?), sowie Esszimmer (cella familiarica Vitr. VI, 10. in Häusern nach griechischer Weise gebaut).“ Man erwartet, dass Cicero von Sklavenzellen um das Cavum aedium sprechen werde; es heisst aber: conchyliatis Cn. Pompeii peristromatis servorum in cellis lectos stratos videres. Wollte der Verf. nur nachweisen, dass es *irgendwo* Schlafkammern für die Sklaven gegeben habe? — Und wozu nun erstlich die Anführung aus Vitruvs Nachricht vom *griechischen* Hause? Und ist denn cella familiarica ein Esszimmer und nicht eben die Sklavenzelle? Sind denn nicht bei Vitruv (circum autem in porticibus *triclinia quotidiana*, cubicula etiam et cellae familiaricae constituuntur) die triclinia Speisezimmer, cubicula Wohn- und Schlafzimmer, cellae familiaricae Sklavenwohnungen?

Der Verf. fährt in Aufzählung der Theile des Hauses fort und sagt S. 283.: „Cubicula oder Dormitoria, diurna und nocturna, aestiva und hiberna, oft mit einem Vorsaale, *procoetum* oder procestrium.“ Es ist Rec. fast zu kleinlich, dergleichen Fehler rügen zu müssen; aber sie dienen eben dazu, die Arbeit zu charakterisiren. Bei den Griechen hiess das Cubiculum (*δωμάτιον*) mit weniger gutem Ausdrucke auch *κοιτών;* daher ein Vorgemach *προκοιτών*, *procoeton* (Plin. II, 17. Procoeton deinde et cubiculum.). Der Verf., der *procoeton* für ein Neutrum hielt und es latinisiren wollte, machte daraus die unerhörte Form *procoetum*. Procestrium übrigens beruht auf einer sehr zweifelhaften Lesart bei *Plinius*. — Auch eine zweite grammatische Bemerkung möge sich gleich hier anschliessen. S. 346. handelt der Verf. (in 13 Zeilen!) von den feierlichen Mahlen und nennt sie „Epula u. ae“, wie auch im Inhaltsverzeichnisse S. XVIII. steht. Kennt Hr. R. wirklich einen Plural *epula*, und ist ihm epulum und epulae gleichbedeutend?

S. 284. „Die Fussböden waren, selbst im Innern der Häuser, *selten aus Holz*.“ Der Verf. möge die Beispiele nachweisen, wo gedielte Zimmer erwähnt werden. Dass bei Stat. Baln. Etr. 57.

> Quid nunc strata solo referam tabulata, crepantes
> Auditura pilas, ubi languidus ignis inerrat
> Aedibus et tenuem volvunt hypocausta vaporem.

wahrscheinlich zu lesen ist *tubulata*, hat Rec. mit Verweisung auf Plin. ep. II, 17, 9. und Senec. ep. 90. im Gallus Th. I. S. 281. gezeigt. Noch jetzt wird Hr. R. durch ganz Italien keinen gedielten Fussboden finden.

S. 285. „Wo in den Häusern zugleich Bäder waren, da wurde durch eine Röhrenleitung im Winter aus dem Hypocaustum Wärme in darüber liegende Gemächer geleitet. Plin. II, 17.

Applicitum est cubiculo hypocauston, quod *angusta fenestra suppositum*, calorem aut effundit aut retinet.“ So theilt Hr. R. sinnlos die Stelle mit. Sie heisst: Applicitum est cubiculo hypocauston perexiguum, quod angusta fenestra suppositum calorem, ut ratio exigit, aut effundit aut retinet, d. h. *neben* dem Cubiculum liegt ein kleines Hypokauston (ein ganz kleines auf suspensuris ruhendes Gemach), das mittels einer kleinen Oeffnung (fenestra, in der Wand), je nachdem es nöthig ist, die durch die Feuerung unter dem Boden erhaltene Wärme (suppositum calorem) bald ausströmen lässt, bald zurück hält, je nachdem das Fenster geöffnet oder verschlossen wurde. Es hängt alles davon ab, ob man *suppositum* auf das Hypokauston oder das Cubiculum bezieht; wenn man es aber auch zu letzterem zieht und also den geheizten Raum noch unter dem Cubiculum denkt: des Verf. Verbindung, angusta fenestra suppositum, bleibt immer sinnlos. Dass man sich aber für die Lage jenes geheizten Raumes neben dem cubiculum zu entscheiden habe, lehrt die vorher beschriebene ganz gleiche Einrichtung: Adhaeret dormitorium membrum, transitu interiacente, qui suspensus et tubulatus conceptum vaporem salubri temperamento huc illuc que digerit: nämlich nach beiden Seiten, dem cubiculum und dem dormitorium.

S. 289. „Uebrigens möchten diese Häuser von Pompeji, die im Ganzen sehr einfach sind, mehr mit der Einrichtung der römischen Insulae zusammentreffen, als mit der der römischen Domus.“ Von der Bauart der Insulae wissen wir gar nichts, sie lassen sich also auch eigentlich nicht vergleichen; allein dennoch muss man ihre Uebereinstimmung mit den Wohnhäusern in Pompeji verneinen, da diese in der Regel offenbar nur für eine Familie bestimmt waren. Wenn nun aber der Verf. selbst anerkennt, dass die pompejanischen Häuser uns keine römischen Domus zeigen, mit welchem Rechte konnte er einen „Grundriss *eines römischen Hauses* nach dem Hause des Pansa in Pompeji“ geben?

Ueber das *opus reticulatum* sagt Hr. R. S. 290.: „Dieses bestand aus *konisch* behauenen Steinen, *deren Oberflächen viereckig waren*, die man weder in horizontaler, noch perpendiculararer Lage mit einander durch Mörtel verband, sondern in schräger Richtung, so dass die Fugen ein Netz bildeten.“ *Konisch* behauene Steine mit *viereckiger Oberfläche*, was giebt das für Figuren? Verwechselte vielleicht der Verf. *conus* und *cuneus*? — Das opus reticulatum besteht bekanntlich aus keilförmigen Steinen, deren Rückenfläche in der Regel ein Quadrat ist (doch auch, was Stieglitz leugnet, ein Rhombus, wenigstens bei dem scheinbaren reticulatum, wo das Netzwerk durch die Bekleidung gebildet wird). Das netzförmige Ansehen erhält das Gemäuer dadurch, dass die nach aussen gekehrte viereckige Fläche auf den einen Winkel (bei den verschobenen auf den spitzen) gestellt erscheint, so dass statt der Seiten die Diagonallinien, die eine

vertikal, die andere horizontal, liegen. Ganz Italien ist voll von solchen Mauern.

Von dem Tepidarium in den Bädern von Pompeji wird gesagt S. 297.: „Es wurde von einem Kohlenbecken erwärmt, so wie durch Röhren, welche heisse Luft unter den Fussboden aus dem heissen Bade herbeiführten.“ Das ist Gells falsche, von dem Rec. schon im Gallus Th. II. S. 25. berichtigte Angabe, der auch Gells Durchschnitt selbst widerspricht. Wozu wäre dann auch das grosse Kohlenbecken noch nöthig gewesen? Nur das Sudatorium hat suspensuras. — Vorher sagt der Verf. von dem Apodyterium: „Dieses Zimmer war in ägyptischer Weise mit Bildwerken verziert.“ Wo ist daran etwas ägyptisch?

Eine lächerliche Benennung findet sich auf derselben Seite. „An den Seitenwänden des Tepidariums sind Nischen und ein Gesimse, über welchem 2 Fuss hohe *Telamonen als Caryatiden* den corinthischen Architrav tragen.“ Was mag der Verf. dem Namen Karyatiden für eine Bedeutung beilegen? Heissen denn nicht eben männliche Gebälkträger Telamonen oder (bei den Griechen) Atlanten, und die weiblichen Karyatiden? Und hat denn das Hr. R. nicht bei Vitruv wenigstens gefunden?

Ebendas. heisst es: „Aus dem Tepidarium führte eine, durch Gewichte sich schliessende Thür in das Caldarium, Sudatorium, oder Laconicum.“ — Als ob Laconicum und Caldarium oder Sudatorium gleichbedeutend wären! Und ein Laconicum haben die pompejanischen Bäder gar nicht. Die Thüre schloss sich übrigens nicht durch Gewichte, sondern durch ihre eigene Schwere, weil sie nicht vertikal hing. — Zu dem Namen Sudatorium nun sagt die Anmerkung: „Pluteus, ein Geländer um den Alveus.“ Was soll das hier? Im Texte ist überhaupt weder von alveus, noch pluteus die Rede.

Die Anticagliensammlungen werden auch mit einer neuen Art Lampen bereichert. S. 311.: „Der Stoff, aus dem sie (die Lampen) verfertigt wurden, war *Eisen* oder Thon.“ — Eiserne Lampen! Und vorher führt der Verf. selbst *einige* Bronzelampen an! — Ueber diese Lampen sagt er weiter: „Die Speise des Dochts war gewöhnlich Oel, doch wohl auch Talg und Wachs, wenn man die Lampe umhertragen musste, weil sonst das Oel ausgeflossen sein würde, da die Dille weit und offen war.“ Das wäre allerdings eine löbliche Vorsicht; aber der Verf. muss wohl nie eine antike Lampe gesehen haben, um glauben zu können, dass bei solcher Vorrichtung es irgend möglich gewesen sei, Talg oder Wachs zu brennen. Auch für die modernen Lampenfabriken wäre das ein interessantes Problem! — Es liessen sich in dem, was von der Beleuchtung gesagt wird, noch mehrere Unrichtigkeiten nachweisen.

Völlig im Irrthume ist Hr. R. über den Umwurf der Toga. Er sagt S. 319.: „Für die engere Toga scheint mir der Anfang

auf dem rechten Arme, nach hinten den Zipfel herabhängend, gemacht worden zu sein, so dass die ganze Breite des Gewandes über den Vorkörper (?) herabging, dann mit Bedeckung des linken Armes bis zur Hand über die linke Schulter und den Rücken geworfen, unter dem rechten Arme zusammengezogen und über die linke Schulter herabgeworfen, oder der verlängerte Zipfel nochmals als balteus von der rechten zur linken Schulter gezogen wurde.“ — Der Verf. scheint nie vor einer statua togata gestanden zu haben: sonst würde er darüber nicht in Zweifel gewesen sein, was an allen der Augenschein lehrt, und zum Ueberflusse noch Tertullians klare Worte bestätigen, dass der Anfang auf der linken Schulter gemacht wurde und der darüber geschlagene Zipfel vorn herabhing, so dass, was ausserdem jemandem scheinen möchte, gar nicht in Berücksichtigung kommt. Nach ihm aber würden beide Zipfel, der eine von der rechten, der andere von der linken Schulter hinten herabhängen, und das Gewand wäre zweimal über den Vorderkörper gezogen. Beides ist durchaus falsch, und Rec. gesteht, so viel Sonderbares er auch über den Togawurf gelesen hat, doch nirgends eine so irrige Vorstellung gefunden zu haben. Ueberhaupt aber ist der ganze Abschnitt voll Unrichtigkeiten, die Rec. nicht einzeln durchgehen kann. Nur das sei noch bemerkt, dass der Verf. mehrmals die Namen *Toga* und *Tunica* verwechselt. So S. 222.: „Die *untere Toga* (l. Tunica) vorzüglich bei den Männern hiess subucula.“ S. 223.: „wo neben der *obern Toga* (l Tunica) noch die Subucula erwähnt wird.“ S. 338.: „das Strophium, eine Binde, die um die Brust zwischen die *untere Toga* (l. Tunica) und die Stola angelegt wurde.“ Welche Nachlässigkeit!

Wahrhaft lächerlich ist, was Hr. R. S. 320. sagt: „Da sie (die Toga) auch Kinder trugen, so muss wohl bei diesen ein Befestigungsmittel angewendet worden sein, vielleicht die *Bulla*, die von Kindern, bis sie die toga virilis anlegten, getragen und nachher im Tempel der Laren geweiht wurde.“ Welche Vorstellung mag der Verf. wohl von der bulla aurea haben, die nichts anderes ist, als eine, vermuthlich ein Mittel gegen Fascination einschliessende Kapsel, die an einem Bande am Halse hängend getragen wurde (*τὴν καλουμένην βούλλαν ἀπὸ τοῦ σχήματος, ὅμοιον πομφόλυγι περιδέραιόν τι.* Plut. Rom. 20.). So zeigen sie nicht nur die Statuen, sondern es finden sich deren auch mehrfältig in den Museen zu Rom, Neapel u. a.

Eines der auffallendsten Beispiele, wie gedankenlos der Verf. compilirt hat, liefert das, was er über die Tunica der Männer und Frauen sagt. Rec. hatte im Gallus Th. I. S. 319. über die weibliche Bekleidung gesagt: Die tunica interior wird, *wie man meint*, bei den Frauen auch indusium oder intusium genannt. — Er behielt sich vor, im Excurse über die männliche Kleidung das zu berichtigen. Dort zeigte er (Th. II. S. 89.) aus

einer Stelle des Varro (L. L. V, 30. p. 134. Sp.), dass dieser im Gegentheile die obere tunica intusium nenne. Hr. R. nun, der beide Excurse des Gallus zu Rathe zog, sagt zuerst von der männlichen Kleidung sprechend, S. 322.: „Die *untere Toga* (l. Tunica), vorzüglich bei Männern, hiess subucula, die *äussere* scheint bei den Männern nur tunica, *bei den Frauen indusium* oder intusium geheissen zu haben.“ Nun kommt er zur weiblichen Kleidung (wo im Gallus nur die alte Erklärung des Namens angegeben war) und in völliger Vergessenheit dessen, was er oben geschrieben hatte, sagt er S. 335.: „Die Frauen legten aber gewöhnlich, selbst in ihrem Hause, gern Tuniken an, von denen die *interior* oder intima *Indusium* oder *Intusium* hiess.! — Und was sollen nun die Worte bedeuten: „Die Frauen legten gewöhnlich, selbst in ihrem Hause, gern Tuniken an?“ Glaubt der Verf., dass Römerinnen auch ohne Tunica gegangen seien?

S. 345. spricht der Verf. von dem frühesten Nahrungsmittel der Römer, puls. „Nives wurde die Puls genannt wegen der Weisse des Mehls, des far, aus welchem man sie kochte, welches vorzüglich far Clusinum war, das Martial in der Stelle XIII, 8. nennt. Indessen war es, wie der Zusatz botellus (nicht in dieser Stelle, sondern V, 78, 9.) anzeigt, nicht mehr das alte, einfache Gericht, sondern eine Art von Budding (Pudding) oder Farce ohne Fleisch.“ Was Hr. R. sich für ein Gericht denkt, weiss Rec. nicht; aber um den Pudding kömmt er; indessen wird er als Ersatz dafür Fleisch finden. Denn was ist bei Martial pultem niveam premens botellus anderes, als eine Wurst, die auf dem Mehlbrei liegt? Uebrigens scheint doch dem Rec. weder Wurst noch Brei von solcher Bedeutung, um in einem *Handbuche der römischen Alterthümer* einer besonderen Untersuchung gewürdigt zu werden.

S. 349. wird gesagt, die Coena habe oft schon *hora sexta* begonnen, und solche Mahlzeiten seien tempestiva genannt worden; auch mässige und ernste Männer, wie Cicero und Cato, hätten sie geliebt. Für Cicero wird angeführt: ad div. IX, 26. Dieser Brief fängt an: *Hora nona* accubueram, und wenn auch Cicero in den damaligen Umständen dem Mahle mehr Zeit schenken mochte, so zeugt doch eben der ganze Brief davon, dass es wider seine Gewohnheit war, wie er auch p. Arch. 6. sagt.

S. 362. „Die *Synthesis* war wahrscheinlich von *weisser Farbe*, denn diese war den Festen eigenthümlich.“ Im Gegentheile ist das fast das Einzige, was wir von den so benannten Kleidern wissen, dass sie farbig waren. Der Verf. möge die Stellen im Gallus Th. I. S. 37 ff. nachsehen.

Doch Rec. hält es für Zeitverlust, in der Aufzählung solcher Irrthümer und Nachlässigkeiten fortzufahren, und fasst nur noch eine Anzahl Versehen generatim zusammen: zuerst mehrere Widersprüche, die zwar offenbar der Flüchtigkeit und Eilfertigkeit

des Verf. zuzuschreiben sind, aber doch auch beweisen, dass das, was er schrieb, nicht wahres mit seinem ganzen wissenschaftlichen Selbst verwachsenes Eigenthum war. So sagt er S. 137.: „Die Senkung zwischen dem Caelius und den Esquiliae führte die Benennung Fagutal.“ Dagegen S. 138. bei Aufzählung der Bezirke des Septimontium: Palatium, Velia, Fagutal, Subura, Cermalus, Oppius, Caelius, Cispius, heisst es in der Anmerkung: „Die ersten drei Theile sind auf dem Palatin“, und gleich darauf liest man wieder: „Fagutal ist dann die Verbindung zwischen dem Esquilinus und dem Caelius.“ — Höher rechnen wir dem Verf. den Widerspruch in der Beurtheilung des römischen Charakters an. Es heisst S. 263.: „Grausamkeit lag wohl nicht im Charakter der Römer —. *Die milde Behandlung* der Sklaven und *der im Kriege überwundenen Feinde* bestätigt die erste Behauptung.“ Dagegen S. 270.: „Die beständigen Kriege liessen keine milden Gefühle rege werden; *die Härte gegen die Besiegten*, die man oft als Sklaven verkaufte, u. s. w.“ Auch steht das S. 402 f. über die Behandlung der Sklaven Gesagte mit dem oben ausgesprochenen Urtheile nicht im Einklange. Daraus geht denn doch hervor, dass der Verf. eine klare und bestimmte Ansicht vom römischen Charakter nicht in sich trug, sondern nach augenblicklichen Eindrücken urtheilte. — S. 276. wird gesagt, die Thüren seien verschlossen worden „durch eiserne vorgeschobene Riegel, pessuli, vor welchen inwendig ein Schloss hing, wohl nach Art unserer Vorlegeschlösser, sera.“ (?) Gleich darauf heisst es: „Der pessulus, *βάλανος*, war ein Eisen von der Form einer Eichel, welches in eine Oeffnung des hölzernen Vectis passte u. s. w.“ — Zwei ganz verschiedene Erklärungen des pessulus, die letztere ganz falsch, die erstere im Punkte des Vorlegeschlosses. — S. 330. sagt der Verf. ganz allgemein: „Der Calceus wurde nur als Zierath mit vier Riemen, corrigiis, an das Bein befestigt. *Die Calcei der Senatoren* hatten *noch ausserdem* die Auszeichnung, dass an denselben eine lunula von Silber oder Elfenbein befestigt war.“ Demnach müsste jedermann glauben, die vier corrigiae gehörten überhaupt zu dem römischen calceus, nicht nur dem senatorius. Dagegen liest man auf derselben Seite: „Die übrigen Römer, die weder Senatoren, noch Magistratus curules waren, trugen eine Art hoch an die Knöchel heraufreichender Schuhe, die weder die vier corrigiae, noch eine lunula hatten.“ — S. 331.: „Diese Soleae oder Crepidae wurden auch *beim Essen angelegt*, indem man dann auch die Toga gewöhnlich nicht trug und es sich bequem machen wollte.“ Dagegen S. 362.: „Ferner wurden auch die Soleae *bei dem Essen abgelegt* u. s. w.“ — Es sind das Widersprüche, die ihren Grund haben in der grossen Nachlässigkeit des Ausdrucks und dem Mangel an Uebersicht und Ordnung, welche das ganze Buch charakterisiren. Von dieser Unordnung theilt Rec. noch einige

auffallendere Beispiele mit, weil sie den Beweis liefern, dass des Verf. Manuscript aus zusammengerafften Notizen entstand, die, ohne wieder verglichen zu werden, oft am ungehörigen Orte angebracht wurden.

S. 133. spricht der Verf. von der Gründung der Stadt auf dem Palatin und den ersten Ansiedelungen. „Auf der Höhe des Palatin war aber von den Arkadern ein Tempel der Nike (Victoria) und des Neptun erbaut, bei welchem letzteren die Römer ihre Consualia feierten. Auf dem Palatin schlug Augustus seine Wohnung auf (Palatium) auf dem Grunde des Hauses des Hortensius, wo jetzt die Farnesischen Gärten liegen. Die Stadt war ein Viereck, bezeichnet durch eine Furche, gezogen mit einem Pfluge u. s. w." Was soll hier mitten in der Beschreibung der ältesten palatinischen Stadt die Erwähnung des Hauses Augusts. Es kann nur eine Randnotiz sein, die ungehöriger Weise mit in den Text kam. — S. 147. sind die Anmerkungen 4 und 5 verwechselt, denn von dem Tempel der Juno ist vor dem der Pudicitia die Rede. Die auf letztern sich beziehende Anmerkung aber ist eines der merkwürdigsten Beispiele von der Combinationsweise des Verf. Er sagt, in der Nähe des Forum boarium habe ein kleines Heiligthum der Pudicitia patricia gestanden. Allerdings gab es dort ein sacellum Pudicitiae patriciae, und als *Virginia*, aus patricischem Geschlechte, den plebejischen Consul L. Volumnius heirathete, schlossen sie die erzürnten patricischen Matronen von den sacris der Pudicitia patricia aus, worauf dieselbe (466 u. c.) ein sacellum Pudicitiae plebeiae weihete. Die Anmerkung des Verf. nun, welche sich auf das Heiligthum der Pudicitia beziehen soll, lautet: „Liv. X, 23. In der Erzählung der Ermordung der *Virginia* durch ihren Vater wird auf dem Comitium eine Statue der Venus Cloacina und Buden, z. B. für Fleischer, erwähnt. Liv. III, 44. Dionys. XI, 28. (vielm. 37.) Plin. XV, 29. (Plut. Rom. 19.)" Es würde ganz unbegreiflich sein, wie diese vom tragischen Ende jener älteren *Virginia*, von der Cloacina und den Tabernen sprechenden Stellen hier angeführt werden konnten, wenn nicht das unglückliche Opfer des Appius und jene Gründerin der sacra Pudicitiae plebeiae *einen Namen* führten. Zu diesem Namen waren wahrscheinlich die Stellen angemerkt; der Name hängt wieder mit der Pudicitia zusammen, und so kamen die Citate in eine auf diese sich beziehende Anmerkung. Noch mehr! In dem noch fremdartigeren Citate aus Plutarch ist nur von dem Entstehen des Comitium die Rede, was sich nur daraus erklärt, dass dieses in den vom Tode der Virginia handelnden Stellen erwähnt wird. Auf ähnliche Weise scheint das ganze Buch entstanden zu sein. Ree. fügt gleich noch ein gleiches Beispiel hinzu. S. 279. heisst es vom focus im Atrium: „auf welchem immer Feuer brannte. Ovid. Fast. I, 135." Dort spricht Janus: Omnis habet geminas hinc atque hinc ianua fronteu

Wie dies Citat hierher kommt, erklärt eine zweite Stelle, wo von demselben Feuer die Rede ist, S. 285.: „Auf dem Herde (focus) in dem Atrium wurde neben den Bildsäulen der Laren ein beständiges Feuer unterhalten, *welches der Ostiarius besorgte.* Nun spricht Ianus in den nächsten Versen von dem Ostiarius:

Utque sedens vester primi prope limina tecti
Ianitor egressus introitusque videt etc.

wo freilich vom Feuer nirgends die Rede ist. So galt also das Citat jedenfalls dem Ostiarius, der aber in der ersteren Stelle des Textes gar nicht genannt ist! — Hierher gehört auch Anm. 4. S. 333.: „Das Sagum wird mit der griechischen Chlamys verglichen. Plaut. Rud. II, 11 (2), 9." Plautus nennt blos chlamydatos; aber die Erklärer haben dazu das Etym. magn. citirt, wo χλαμὺς durch σάγος erklärt wird. Das hatte Hr. R. ad marginem notirt und nun wird Plautus selbst citirt! — S. 175. hat der Verf. von den Thermen des Titus gesprochen und fährt dann fort: „Auch sind einige zu dem Glauben veranlasst worden, dass auch Domitian Bäder erbaut habe, da er doch nur wiederherstellte, was durch den Brand unter Titus zerstört worden war (Suet. Dom. 5.). Auch Septimius Severus baute Bäder neben sein Septimontium (s. o.) an der appischen Strasse (Spartian. Sev. 19.). *Noch sind davon zu sehen* ein Theil eines Tempels, eine grosse Halle, ein Theil eines Porticus und einige Gewölbe. Einige von diesen waren gemalt und die Malerei hat sich in den frischesten Farben erhalten." Man erwartet also die bedeutenden Reste der Bäder des Septimius zu finden; aber das alles soll sich auf die vorher besprochenen Thermen des Titus beziehen, und es ist nur am unrechten Orte eine andere Notiz eingeschoben! Was übrigens der Verf. von der Erhaltung jener Gemälde in den frischesten Farben sagt, das muss dem, welcher diese traurigen Reste gesehen hat, wahrhaft lächerlich sein, wie es denn auch eine enorme Uebertreibung ist, wenn S. 293. gesagt wird: „Die Farben (der pompejanischen Gemälde) sind so schön erhalten, dass sie die meisten der spätern al fresco-Gemälde weit in dieser Hinsicht übertreffen." — Endlich wird auch noch angegeben, der Laokoon sei in den Titusthermen gefunden worden. So hiess es sonst; aber es ist längst berichtigt. Er wurde bei den Sette Sale gefunden. — S. 221. heisst es in den Erklärungen der Regionarier: „Forum Caesaris Augusti, Carcer auf dem nordöstlichen Winkel des Forums u. s. w." Es fehlt offenbar die ganze Anmerkung über das Forum Augusti und die über das Gefängniss ist diesem Stichworte angefügt. — S. 227. fangen die Anmerkungen zu Victors Regio X. ohne Weiteres an: „i. q. Curia Hostilia cf. zur 2. Regio. Anmerk. 2." Das soll zu der weit unten folgenden Curia vetus (s. o.) gehören; dort steht aber noch einmal: „cf. supra zu Regio II. Anmerk. 2." — S. 275, sind wie-

derum die Anmerkungen 4 und 5 verwechselt; S. 286. haben alle falsche Stellen. S. 332. Anm. 1. (vom Sagum und der Fibula): „Tacit. Germ. XVII. Die fibula wird auch erwähnt Liv. XXX, 17. XXVII, 19. Tegumen omnibus sagum, fibula consertum.“ Das sind die Worte der ersten Stelle aus Tacitus! Dass übrigens dort von den Germanen die Rede ist, kümmert Hrn. R. nicht; es gilt als Beweis für die römische Tracht!

Solche Beispiele von Nachlässigkeit finden sich nun in Menge; nirgends aber tritt dieselbe stärker hervor als in den Citaten, die der Verf. doch „fast alle“ nachgelesen zu haben versichert. — Rec. hat sich natürlich nicht die Mühe genommen, diese Citate überall geflissentlich zu controliren; aber wo er sich veranlasst gesehen hat nachzuschlagen, hat er gewöhnlich auch Unrichtigkeiten gefunden. Zuerst einige Proben, wie neuere Literatur angeführt wird. Rec. hat oft im Gallus das Museo Borbonico abgekürzt in Mus. Borb. citirt. Hr. R., der nicht einmal den Titel kannte und es doch anführen wollte, hat daraus S. 300. *Mus. Barb.*, S. 301. *Museo Borberino*, S. 356. *Museo Barberino* gemacht! — Ferner hatte Rec. auch im Gallus den übrigens ganz unbedeutenden Aufsatz von *Hase*, *Kuchenplastik* in dessen *Palaeologus* erwähnt. Was ist bei Hrn. R. daraus geworden? S. 371. (Anm. 7.) liest man: „*Heise Küchenplastik. Palaeographie* S. 160.“ Oh! — *Bechi*, den der Verf. auch nur aus dem Gallus kennt, heisst fortwährend *Bachi;* statt *Platner* steht überall *Plattner;* selbst *Böttigers* Name wird S. 339. in *Böttcher* verwandelt! —

Sodann sei die unstatthafte Weise gerügt, nach welcher der Verf., wie es im 16. und 17. Jahrhunderte zu geschehen pflegte, oft nur das Buch oder gar nur die Schrift ohne nähere Angabe citirt, z. B. S. 136. Strabo V. (3, 7. p. 234.) S. 139. Varro de ling. latina V. (34.) S 197. (Anm. 4.) Vitr. (VIII, 6, 13 Schn.) S. 325. Vellej. Pat. II. (88.) S. 336. Apul. Met. II. (p. 119.) S. 337. Cic. Phil. II. (18.) Ebend. Petron. (81.) Ebend. Virg. Aen. XI. (576.) S. 385. Plutarch. in vit. Romuli. (15.) S. 317. Prop. 4. (IV, 11, 33.) S. 335. Aristot. h. a. VI. (V, 17 Schn.) S. 330. Plut. Paul. Aemil. (5.) S. 344. Horat. Sat. II, 8. (70.) Ebend. Appian. Civil. II. (33. p. 220.) Ebend. Pers. Sat. I. (127.) S. 283. Cic. de orat. III. (5.) S. 351. ad Att. 17. (I, 19.) Frontin wird fast nur in dieser Weise citirt, Strabo und Varro häufig. Solche Citate gehören vermuthlich zu denen, welche der Verf. nicht selbst gelesen hat; aber die Zeit ist vorüber, wo man das, was geschrieben stand, auch ohne genaue Nachweisung glaubte, und Hr. R. hat auf solche fides am wenigsten Anspruch.

Was aber die Richtigkeit der Citate anlangt, so sind nicht nur bei einem grossen Theile die Zahlen falsch, sondern viele auch ganz fremdartig und in den in extenso angeführten Stellen wird der Text merkwürdig verstümmelt. S. 264. werden als Ge-

währsmänner für die „milde Behandlung der Sklaven“ angeführt: Cic. Phil. VIII, 11. Ter. Phorm. I, 1, 9. Plaut. Aul. V, 3. Nirgend steht etwas davon. In der ersten Stelle spricht Cicero von der Freilassung der Kriegsgefangenen bei gutem Betragen (jedenfalls durch den Staat); in der zweiten klagt im Gegentheile Geta über die traurige Lage der Sklaven, die von ihrem sauer ersparten Peculium auch noch der Familie des Herrn Geschenke machen müssten; das dritte Citat existirt gar nicht, da bekanntlich der Schluss der Aulularia fehlt. — S. 329. wird gesagt, Tertullian (de pall. 3.) nenne den Calceus togae tormentum. Vielmehr *proprium togae* tormentum. S. 279. Quint. I. or. XI, 2, 20. Primum locum vestibulo assignant, secundum atrio, tum *impluvio*. Es heisst: tum impluvia circumeunt. S. 282. Plin. h. n. XXXV, 2. Tablinum codicibus impleatur. Bei Plinius steht: Tablina codicibus implebantur. S. 286. steht ganz sinnlos: „Vitruv. VI, 9. (Cortes) magnitudinem earum ad pecorum numerum — finiantur.“ Vitruv sagt: cortes magnitudinesque earum ad pecorum numerum, atque quot iuga boum opus fuerit ibi versari, ita finiantur. — S. 308. citirt Hr. R. also: „Liv. XXXIX, 6. Ab exercitu Asiatico invecta: lecti aerati; vestis stragula, alia textilia, et quantum (sic!) magnificae supellectilis habebantur monopodia, abaci.“ während es heisst: Luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in Urbem est: ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et, quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt. — S. 332. „Cic. ad div. XV, 17. petasati veniunt, spatium ad scribendum non dant.“ Cicero schreibt: facerent commodius, si mihi aliquid spatii ad scribendum darent; sed petasati veniunt, comites ad portam exspectare dicunt. S. 223. „Plin. XXXIII, 1. Flavius aediculam aeneam fecit in Graecostasi, quae tunc supra *Capitolium erat*.“ Statt der sinnlosen Worte supra Capitolium muss es heissen: *supra comitium*. — S. 337. wird für die toga meretricia Mart. II, 39. also citirt: „Coccina *formosae* donas et *jacinthina* (!) moechae.“ Der Vers heisst: Coccina *famosae* donas et *ianthina* moechae. Die vorhergehenden Citate aus Cicero und Petronius sind ebenfalls verstümmelt und auf die lächerlichste Weise vom Verfasser missverstanden. — S. 335. spricht der Verf. von *Pamphila* als Erfinderin der Seidengewebe, mit Berufung auf Aristot. h. a. (V, 17.) Dort steht aber: *Παμφίλου Πλάτεω θυγάτηρ*. Meint Hr. R., dass des Pamphilos Tochter Pamphila habe heissen müssen? Für diesen Namen war zu citiren Plin. XI, 22. — S. 347. wird der alte Irrthum wiederholt, dass das ientaculum nur Sache junger und ganz alter Leute gewesen. Dazu Plaut. Curc. I, 1, 71., wo nur das Wort vorkommt. Der Verf. wollte hier vielleicht Truc. II, 7, 38. citiren? —

Zu dieser gewissenlosen Weise, mit den Beweisstellen der alten Schriftsteller umzugehen, kommt uns noch die in den Zahlen

herrschende Unrichtigkeit. Rec., der beim Nachschlagen eine Menge solcher falscher Nachweisungen gefunden hatte, hat sich, um seinen Tadel begründen zu können, die Mühe genommen, die dem Texte untergesetzten Citate von S. 329—346. zu vergleichen, und beschränkt sich darauf, das Resultat dieser Controle zu geben. S. 329. Anm. 1. wird citirt: Mart. I, 113. (IV, 53.?) Ebend. Cic. Brut. 61. (60.) S. 330. Suet. Aug. 82. (73.) Ebend. Virg. Aen. VII, 69. (690.) Ebend. *Capitolin.* Gallien. 16. (Trebellius Pollio!) S. 331. Lamprid. Alex. Sev. 46. (40.) Ebend. Hor. ep. I, 17, 50. (56.) Ebend. Gell. XIII, 20. (21.) S. 333. Plaut. Rud. II, 11, 9. (II, 2, 9.) S. 334. Caes. B. G. II, 22. (21.) S. 338. Tibull. I, 7, 73. (I, 6, 67.?) Ebend. Ovid. Metam. II, 413. Vitta coërcebat positos sine lege capillos. Diese Worte stehen I, 477., hier nur ähnliche. S. 339. Prop. II, 14, 25. (II, 18, 23.?) Ebend. Prop. III, 9, 53. (falsch!) S. 340. Hor. Sat. I, 8. (falsch!) S. 341. Varro de l. l. IV, 67. (29.) S. 342. Iuven. III, 93. (II, 93.) Ebend. Val. Max. IV, 4, 8. (IV, 3, 5.) Ebend. Liv. V, 4. (V, 41.) S. 343. Terent. Heaut. III, 3, 49. (II, 3, 49.) S. 344. Hor. Sat. II, 7, 58. (55.) S. 345. Plin. XVIII, 3. (2.) Ebend. Ovid. Fast. VI, 17. (170.) S. 346. Liv. 33, 43. (42.) Ebendas. Mart. XI, 48. (XII, 48.)

Hat Rec. zu viel gesagt, wenn er das Buch als eine der leichtsinnigsten und fehlerhaftesten Compilationen bezeichnete, oder ist das nicht vielmehr das gelindeste Urtheil, das man über eine solche Arbeit aussprechen kann? Wird Hr. R., wenn er die verstehende Reihe grober schriftstellerischer Sünden überblickt, noch sich der Hoffnung hingeben, „dass sein Werk nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft sein werde"? Wird er noch sich rühmen, „mit ausdauerndem Fleisse und grosser Sorgfalt (!) gearbeitet zu haben"? Er empfiehlt sein Buch sachkundigen Gelehrten zu billiger Beurtheilung: Rec. ist sehr geneigt zu billigem Urtheile, wie er dasselbe für alles, was er selbst schreibt, in Anspruch nimmt. Er weiss, dass Versehen sich einschleichen können, und trotz derselben eine Arbeit Lob verdienen kann. Aber ein Schriftsteller, der leichtsinnig unternimmt über Dinge zu schreiben, die ihm fremd sind; der sich so wenig Rechenschaft von seinen Kräften und den ihm zu Gebote stehenden Mitteln giebt; der, wenn er auch auf alles andere Verdienst verzichtete, nicht einmal das Streben zeigt, mit Sorgfalt und Genauigkeit zu compiliren; der demnach alle Achtung für die Wissenschaft und das Publicum aus den Augen setzt: ein solcher Schriftsteller verdient nicht geschont zu werden.

Der Druck ist sehr incorrect. Rec. theilt eine Anzahl Druckfehler, die er eben bemerkt hat, mit. S. 105. steht Travertia statt Travertin. S. 112. Circiji st. Circeji. S. 120. Copena st. Capena. S. 123. Praenestia st. Praenestina. S. 128. behauenen st. behauenem. S. 136. Anm. plurimis st. plurimas. S. 139. die

Circus max. st. der. Ebend. quisquis est st. es. S. 160. errichtet st. vernichtet. S. 161. Anm. 7. et st. ei. S. 177. Schlacht von Regillus st. am Reg. S. 177. spatiosa orbe st. spatioso. S. 181. Xiphelin st. Xiphilin. S. 187. amphitheatum st. amphitheatrum. S. 189. P. Collina, dessen Lage st. deren. S. 191. von dem Horatiern st. den. Ebendas. inudationes st. inundationes. S. 194. Porta del Populo st. Popolo. S. 196. Monum. Anryc. st. Ancyr. S. 197. Beschr. v. Rom X, 198. st. I, 198. S. 200. Anm. 1. urbe st. orbe. S. 211. Africo st. Africa. S. 215. Gell. LVIII, 4. st. XVIII. Ebend. 600 Millionen st. 60 M. S. 219. Floridia st. Floralia. (Auch das Citat aus Ovid. Fast. VI, 195. ist falsch st. V, 183 ff.) S. 221. circo st. circa. S. 225. Caligua st. Caligula. S. 229. bei der Pons Subl. st. dem. S. 231. arae st. ara. S. 235. Bruttianus st. Brutianus. S. 244. Rea st. Rhea. S. 260. ergo st. erga. S. 275. minis st. minas. S. 278. possent st. possunt. S. 284. tessalata st. tessellata. S. 289. Goro u. Agyagfalva st. Goro v. Ag. S. 291. abermals tessalata. S. 305. lautes st. lautas. S. 308. triclinares st. tricliniares. S. 309. Hede st. Heide? S. 317. ciscumeunt st. circumeunt. S. 328. laena st. lana. S. 336. tetigit st. tegit. S. 339. Agyagfulva st. Agyagfalva. S. 341. pelle taurino st. taurina. S. 343. adoribus st. odoribus. Ebend. Pulla st. Palla. S. 345. pultum st. pultem. S. 349. ad Att. LX, 7. st. IX, 8. Ebend. dio st. die. S. 355. der Puls st. die Puls. S. 356. Melsum st. Mulsum. Ebend. mera st. mero. S. 360. tessarae st. tesserae. S. 364. zum supellex st. zur (zweimal). S. 371. offendimus st. offendimur. S. 374. Facit volturios st. iacit. S. 392. verlichtete st. verrichtete. S. 393. Jatroliptae (?) st. Jatraliptae (ἀλειπτης!). S. 403. cruce affige st. cruci. S. 604. Anm. 2. naturae st. natura. Ebend. with transl. et notes st. and notes u. s. w.

Auch des Rec. Name ist in der Vorrede S. VI. falsch angegeben. Er schreibt sich nicht W. H. sondern

W. A. Becker.

Vestritii Spurinnae Lyricae Reliquiae. Recognovit, in Germanicum convertit et cum annotationibus superiorum interpretum, quibus suas adiecit, separatim edidit *C. A. Mauritius Axtius.* Francofurti ad Moenum, apud J. D. Sauerländer. 1840. 144 pp. 8. (12 gGr. = 15 Ngr.)

Das in diesen Jahrbüchern (XXX, 3. S. 319.) unlängst gegebene Versprechen, über die neue Ausgabe der lyrischen Fragmente des *Vestritius Spurinna* von Hrn. Director *Axt* zu berichten, bietet uns eine willkommene Gelegenheit, über die pädagogischen und philologischen Schriften eines Mannes zu reden, dessen Kraft und Eigenthümlichkeit eine mehr als gewöhnliche Beachtung gebieten. Ueber die philologische Ausstattung vor-

liegender Schrift werden wir weiter unten sprechen, aber auch die pädagogischen Erweckungen und Erinnerungen verdienen Aufmerksamkeit, wenn gleich Hr. *Axt* denselben hier nicht eine solche Rücksicht widmen konnte, als in andern Büchern, welche blos den Zustand der heutigen Gymnasien zum Gegenstand haben. Denn in diesen *) hat er eine vielseitige Erfahrung gezeigt und in urkräftiger Rede manche Mängel und Schattenseiten des heutigen Unterrichtswesens auf das Schonungsloseste an das Licht gezogen, er zeigt sich ferner als einen sehr rüstigen Kämpfer für Licht und Wahrheit, er ist von der Heiligkeit der christlichen Religion auf das innigste durchdrungen und sieht neben ihr und mit ihr die Bildung der Jugend durch den Unterricht in den beiden alten Sprachen als das einfachste, wirksamste Mittel an, um dieselbe vor Schwächlichkeit und Liederlichkeit zu schützen und den Einwirkungen eines schädlichen Materialismus zu begegnen. Solche Vorzüge verdienen bei einem Schulmanne grosse Achtung und sind auch jüngst von den preussischen Behörden durch Hrn. *Axt's* Ernennung zum Director des Wetzlarer Gymnasiums vollständig anerkannt worden. Dabei ist seine Schreibart frisch, lebendig und von entschiedenem Einflusse auf unbefangene Gemüther, wozu auch die zahlreichen, wohl angebrachten Beweisstellen aus der heiligen Schrift und aus griechischen, lateinischen und deutschen Classikern (hier besonders aus Goethe) das Ihrige beitragen. Für Manche, die entgegengesetzten Principien huldigen, werden so scharfe Reden zwar ein Pfahl in das Fleisch sein: aber wer es mit den jetzt von so vielen Seiten und so oft mit Unrecht angefeindeten Gymnasien gut meint, der wird sich freuen, dass eine *Axt unter der Bank kräht* **), und dass für die Gymnasien sowohl gegen ihre Feinde, als gegen die, welche sich ihre Freunde nennen, es aber nicht sind, ein Schutzredner aufgetreten ist ἄφοβος, ἀδέκαστος, ἐλεύθερος, παῤῥησίας καὶ ἀληθείας φιλός, ὡς ὁ Κωμικός φησι, τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην δὲ σκάφην ὀνομάζων, οὐ μίσει, οὐδὲ φιλίᾳ νέμων, οὐδὲ φειδόμενος ἢ ἐλεῶν, ἢ αἰσχυνόμενος, ἢ δυσωπούμενος. (*Lucian. de conscrib. hist.* 41.)

---

*) Es sind nämlich folgende Schriften: 1) *Licht und Finsterniss, oder Darstellung einer Lebensüberzeugung, zur Förderung höherer Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit.* Cleve 1837. gr. 8. 2) *Das Wort*, eine Antrittsrede. Wetzlar 1834. 3) *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien.* Ebend. 1838. 8. und dazu 4) *Replik an Hrn. G. Th. Becker über eine Recension dieses Buches.* Ebend. 1839. 8. 5) *Das Gymnasium und die Realschule. Ein Gutachten veranlasst durch den Dilthey-Schacht'schen Streit.* Darmstadt 1840. kl. 4.

**) Aus *Seb. Frank's Sprichwörtern und Apophthegmen* in *Lessing's sämmtl. Werken. Th. XI. S.* 683.

Wenden wir uns nun zu der vorliegenden Bearbeitung der Fragmente des *Vestritius Spurinna*, so finden wir auch hier eine von ähnlichen Bearbeitungen abweichende Richtung, die wir eine pädagogische nennen möchten. Hr. *Axt* ist nämlich nicht sowohl darauf ausgegangen, viele neue Regeln zu geben, als vielmehr den Sprachgebrauch der römischen Dichter festzustellen und dadurch einen nützlichen Beitrag zu der „arg versäumten Grammatik der poetischen lateinischen Sprache“ (wie sich *Haase* zu *Reisig's Vorless. über latein. Sprachwissensch. S.* 883. ausdrückt) zu geben. Mit Recht sagte er in dieser Beziehung in seinem *Gutachten über das Gymnasium und die Realschule* (S. 67 f.): „der beste Grammatiker ist derjenige, welcher den Sprachgebrauch am besten kennt; ohne ihn von einer tiefen Kennerschaft der Latinität zu sprechen und zu behaupten, es könne einer radebrechen, wie ein angehender sodalis seminarii philologici, und mehr als abscheulich schreiben und doch von der lateinischen Grammatik mehr verstehen als Muret, Ernesti und Eichstädt zusammengenommen, ist ein Ignorantenlarifari; diese Männer aber blosse Routiniers zu nennen, ist Ignorantenkeckheit und nicht viel besser, als wenn ein Strassenbube gegen würdige, verdiente Leute die Zunge herausstreckt*). Muret's Leistungen beweisen eben, welche bedeutende Sprachkenntniss durch Lesen und Schreiben erworben werden kann bei untergeordnetem theoretischen Bewusstsein; denken wir uns, dass Muret auch die andere Gabe gehabt hätte, so würde eben jenes herrliche Dritte hervorgegangen sein, was wir an F. A. Wolf bewundern. Dass wir erst seit Humboldt, Bopp und Grimm eine Grammatik hätten, die Philologen aber blosse Wortmacher wären, ist ein freches Ignorantenlarifari. Wir haben erst seit jener Zeit eine vergleichende Grammatik, aber eine lateinische, immer besser gewordene, so lange es Philologie giebt. Mittelst der vergleichenden Grammatik lernt einer gerade so viel Latein, als er reiten lernen will auf dem hölzernen Normalphantom der Reitbahn. Dass Floskeln und starre Rhetorik das Lebenselement vieler trockenen Gesellen unter den Philologen waren und sind, wird Niemand leugnen; diese giebt es in allen Wissenschaften; deshalb schüttet nur ein étourdi das Kind mit dem Bade aus, die frühere Zeit war in jeder Art mehr eine sammelnde, mehr auf Einzelheiten reflectirende, als auf Organismus. Ohne diese aber macht man die Rechnung ohne den Wirth und faselt, so dass einer bei der vornehm und voreilig auf das Ganze gerichteten Forschung jeden Augenblick eine unbekannte Einzelnheit hinter's Ohr schlägt.“

*) Vielleicht etwas zu stark gesagt: aber nicht unwahr in einer Zeit, wo so viele Unmündige und Unwissende glauben, am ersten über das Heilige und Grosse urtheilen zu können.

Von solchen Grundsätzen ausgehend hat Hr. *Axt* die wenigen Fragmente des *Vestritius Spurinna* als Anknüpfungspunkt für eine Reihe grammatischer Observationen und Erläuterungen des dichterischen Sprachgebrauchs benutzt. Als Beweise nennen wir seine Anmerkungen über die Stellung des *quoque* (S. 34.), über *tepidus* (S. 40.), über *mens composita* (S. 44.), über *ambitio* (S. 51. 52.), über den metaphorischen Gebrauch von *ratio*, *nubes*, *nebula* (S. 107—109.), über *fortuna* (S. 96. 97.), über *lauti tumultus* (S. 76. 77.), über *proprius* (S. 80. 81. 94.), andere sind im Register nachgewiesen. Sehr reichlich sind auch die einzelnen Spracherscheinungen bedacht worden, als die Auslassung von *scilicet*, *etiam* u. a., wo die Redeweise vom Deutschen abweicht (S. 51.), die Verwechselung der Beiwörter (S. 54.), verschiedene Arten der Brachylogie (S. 91. 92. 98. 143.), die Oxymora (S. 85.), seltnere Genitivconstructionen bei Verben und Adjectiven (S. 44. 66.), die Verbindung des Accusativs mit Verben des Affects (S. 100.) und der Gebrauch desselben Casus bei den verwandten Verben, wie vitam vivere u. ä. (S. 57. 139.), die Modusfolge nach quidquid und quicunque (S. 58.), die Prolepsis (S. 63. 83. 98.), das Hyperbaton (S. 99.), die Diminutiva (S. 63.), der Gebrauch von Adjectiven, wie *doctus*, *amicus*, *stultus*, *improbus* u. a. statt der Substantiva (S. 106 f.), und die Stellung der Adjectiva, wo unsere Sprache Adverbien gebrauchen würde (S. 110. 111.). Nun ist allerdings die Aufzählung der Beispiele nicht vollständig, wie sie aber auch nicht in eines Menschen Kräften liegt, und es lassen sich hier und da noch manche Nachträge geben, wie wir sie z. B. über die Verwechselung der Beiwörter aus unsern Sammlungen in den *Quaest. epic.* p. 116—118. und über die Verwechselung der Adjectiva und Adverbia eben daher p. 120 f. entnehmen könnten, und zu der lehrreichen Observation über unbestimmte Götterbezeichnungen, als *Deum gens*, *Dis genite* u. a. (S. 71.) in einer noch im Laufe dieses Jahres erscheinenden Abhandlung über den Gebrauch des Plurals bei lateinischen Dichtern geben werden. Ebenso können zu S. 99. über das Hyperbaton noch manche Belegstellen aus *Horat. Sat. I*, 5, 72. *II*, 1, 60. *Virgil. Aen. III*, 632. *IX*, 467. *Tibull. II*, 3, 14. entnommen werden. vgl. *Jacobs* zu *Anthol. Lat. II. S.* 360. *Paldamus* in der *Zeitschrift für Alterth. Wiss.* 1838. *Nr.* 148. 1840. *Nr.* 138. und *K. F. Hermann's* Abhandlung über *Iuvenal. Sat. III. p.* 22. Ferner lässt sich die verdienstliche Sammlung der Adjectiva, die in substantivischer Bedeutung stehen, noch vermehren durch *inane* (*Virg. Ecl. VI.* 31.), *pingue* (*Georg. III.* 124.), *dura* (*Aen. VIII.* 522.) u. andere Beispiele bei *Obbarius* zu *Horat. Epp. I*, 2, 21. *p.* 39., *Klotz* zu *Cic. Lael.* 5, 17. *p.* 115., *Lübker* in den *Grammat. Studien I.* 43. und *Madvig* zu *Cic. de finib. II.* 16. *p.* 236. Der auf S. 107. von Hrn. *Axt* angeführte Gelehrte in der *Jen. Lit. Zeit.* 1839

Nr. 54. ist Hr. Director *Rosenheyn* in Lyck. Ueber solche Constructionen, wie *vitam vivere* oder *figurae etymologicae*, wie sie Hr. *Axt* nennt (S. 57. u. S. 139), hat *M. A. Dietterich* in seiner gründlichen Recension des Orelli'schen Horatius in diesen Jahrbüchern XXI. 248. scharfsinnig gesprochen, und neuerdings *K. Th. Pabst* ebend. XXXII. 1. S. 77 f. mit lobenswerther Berücksichtigung der deutschen Sprache. Ferner wären als Belege für den auf S. 63. berührten verächtlichen Gebrauch der Diminutiva noch aus Cicero's Rede *pro Sest.* 33, 72. die *vepreculi*, aus 38, 82. der *rusticulus*, aus 56, 119. die *flosculi* und aus *Parador.* 5, 2. die *barbatuli mulli* nachzutragen gewesen, wenn nicht gar in der letztern Stelle mit Victorius, Lambinus und der Hervagen'schen Ausgabe vom J. 1534 *mulluli* zu lesen ist, was *Garatoni* zu *Cic. in Pison.* 35. *p.* 442. gebilligt hat, nicht aber Orelli. Vgl. noch *Haase* zu *Reisig's Vorless. S.* 154. und *Pabst* zu *Tac. Dial. de orat.* 3. und 29. Endlich lässt sich auch noch die Reihe der mit dem Genitiv verbundenen Adjectiva (S. 66 f.), wie *aevi maturus*, *facilis frugum* u. a. sehr vermehren, z. B. aus Silius Italicus *infelix obitus* (II 682.), *aequales aevi* (III. 404.), *lugendus formae* (III. 424.), *felix uteri* (IV. 359.) und *felicior leti* (ebendas. 398.), *egregius linguae* (V. 77.), *curae venerandus* (VI. 575.) und *sceptri venerandus* (XVI. 249.), *flavus coronarum* (IX. 414.), *vetus doloris* (XI. 26., wie bei Tacit. Annal. I. 20.), *aeger delicti* (XIII. 52.), *notus fugarum* (XVII. 148.). Andere Dichter übergehen wir jetzt. Zu unserer Abhandlung über den proleptischen Gebrauch der Adjective (*Quaest. Epic. p.* 136—158.) hat Hr. *Axt* passende Nachträge geliefert: ihm aber sowohl als uns war die Benutzung von *Jahn's* vortrefflicher Anmerkung zu *Virg. Georg. I.* 320. der zweiten Ausgabe nicht verstattet. Dagegen war bei der Construction des *quidquid* und ähnlicher Relative ausser der *Wagner'schen* Bemerkung in *Quaest. Virg. VI.* 2. noch die neuere Ciceronianische Literatur aus *Beier* zu *Cic. de offic. I.* 17, 94. und zu *Lael.* 16, 69., aus *Matthiä* zu *Cic. pro Mil. I.* 1. *pro Sest.* 46, 138. und *pro Ligar.* 7, 22. nachzutragen. Man vgl. auch *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 52, 5. und *Gernhard's Comment. Grammat. VI.* (in den Opusculis) *p.* 103.

Ist also nun in den Anmerkungen des Hrn. *Axt* ein reicher Stoff für die Kenntniss der lateinischen Dichtersprache enthalten, so verdient die Form derselben nicht weniger Lob. Denn dieselbe hat nichts von dem schwerfälligen Notenlatein, die Sprache ist trotz aller Citate frisch, lebendig, gut lateinisch und hat durch die lobenswerthe Sitte, auch deutsche Dichterstellen aus Goethe, Schiller und Platen, ja auch aus Shakespeare und Tasso finden wir S. 86. und 105. zweckmässige Anführungen, anzuziehen, eine eigenthümliche Farbe gewonnen. Ueberhaupt hat der Herausgeber, wie schon bemerkt ist, neben dem Grammatischen eine besondere Rücksicht dem Ethischen gewidmet und überall

eine grosse Anzahl trefflicher Parallelstellen eingeflochten, worüber er gleich zu Anfang der Einleitung sagt: *eorum* (nämlich *inventum*) *potissimum commodis inserviens etiam in commentario eleganter et graviter dicta non raro ipse perscripsi, ut ἀνθολογίας cuiusdam aut χρηστομαθείας vice ille possit fungi.* Um dieser Rücksicht auf allgemeine menschliche Denk- und Erkenntnissweise und um des Reichthums gesunder Maximen willen haben wir oben den Character des Commentars als einen pädagogisch-philologischen bezeichnet, der seine Verwandtschaft mit den Commentaren eines Lipsius, Erasmus und anderer angesehener Philologen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts auch in der behaglichen und ehrenvollen Anführung berühmter Männer unserer Zeit, eines Hermann, Jacobs, Goethe, Lobeck, Osann, Reisig und Anderer, zeigt. Wir hoffen, dass sowohl dies als auch die öftere Erwähnung unserer heiligen Schriften in griechischer und lateinischer Umgebung nicht ohne günstigen Einfluss auf die Jugend in der alten Stadt Wetzlar, für die doch die Arbeit zunächst gemacht war, bleiben wird. Sonst hat freilich Hr. *Axt* von der Jugend unserer Tage ein trübes Bild — und an vielen Orten ist es ein wahres — entworfen, wenn er schreibt: *adolescentuli nostrae aetatis alienam fere ducunt* (anders als der römische Spurinna in Plin. Epp. III. 1.) *pilam quasi virilitate quadam sua, nempe potando, herbae Nicotianae fumo hauriendo, globulos eburneos super lusoriam tabulam agitando, saltatione incomposita et furibunda, et trossulorum inficeta de capsula elegantia se forticulos praebentes* (S. 5.).

Die Gedichte des *Vestritius Spurinna* nun sind die eines römischen Lyrikers, dessen Character, ja dessen Existenz wir eigentlich nur aus einem Briefe des Plinius (III. 1.) kennen. Als daher Casp. Barth diese Gedichte aus einer in Merseburg aufgefundenen Handschrift im J. 1613 herausgegeben hatte, wollte man späterhin an ihrer Echtheit zweifeln, ja mehrere waren nicht abgeneigt, sie für Barth's eigene Arbeit zu halten. Dieselbe Ansicht theilte zuerst auch Wernsdorf und wollte sie nicht in die Sammlung der *poetae latini minores* aufnehmen, indem es allerdings nicht zweifelhaft sein konnte, dass Vestritius, ein Mann von Bildung und Geschmack, gedichtet habe, nur sollten die auf unsere Zeit gekommenen vier Oden nicht von ihm herrühren. Indessen änderte er nach der Aufnahme derselben in den dritten Band seiner Sammlung diese Ansicht, die auch nach ihm von F. A. Wolf, Mitscherlich und Andern, sowie von F. A. Rigler, der sich in einem Clevischen Programme vom J. 1829 (*Annotationes max. part. criticae in poetas Latinos, qui minores vocantur*) zuletzt mit diesen Oden beschäftigt hatte, getheilt wurde. *Bähr* in der *Geschichte der röm. Literatur S.* 266. hält sich an die Wernsdorfische Meinung und *Bernhardy* im *Grundriss der röm. Literatur S.* 232. hat die Frage über Echtheit und

Unechtheit der Gedichte nicht berührt. Alles dies hat Hr. *Axt* in der Einleitung weitläufiger auseinandergesetzt und seine eigenen Gründe für die Echtheit der vier Oden angegeben. Der Commentar enthält die vollständigen Anmerkungen *Barth's*, *Wernsdorf's*, *G. S. Bayer's* aus den *Comment. Academ. doctrin. Petropolit. T. IX. p.* 311 *sq.*, und *Rigler's* „*viri acris ingenii et Latinarum literarum cognitione non leviter tincti mihique quondam munere, familiaritate, officiis, usu, consuetudine, philologorum studiorum suavissima societate coniuncti*“ (S. 12.) *). Ueber seine eigene Arbeit äussert sich Hr. *Axt* mit vieler Bescheidenheit. Er erzählt, dass der Commentar als Begleitungsschrift zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Wetzlar hätte müssen, höherer Aufforderung gemäss, in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet werden, dass die Vorarbeiten dazu nur erst sehr gering gewesen wären, und dass er also auf die Nachsicht der Leser Anspruch zu machen habe. *Quum igitur*, sagt er auf S. 16., *ut fit in rerum mole, exiguo spatio, alieno tempore, expediendarum, multa necesse esset praepropere agi et praecipitari, errorum, si qui mihi obiecti sunt, apud aequos humanitatis existimatores facile veniam me consecuturum esse spero, dummodo plura fructuosa videantur, quod non dubito.*

Als eine Probe von Hrn. *Axt's* Uebersetzung wählen wir das zweite Gedicht, dem wir das lateinische Original zur Seite stellen, weil es sich ausser in Wernsdorf's Sammlung, die doch nicht Jedem gleich zur Hand ist, weder in *Meyer's Anthologia Latina*, noch in *Weber's Corpus Poetarum Latinorum* findet.

Fave, sancta Deûm sata,
Nullis, Pauperies, numinibus minor,
Tecum si sapias tibi;
Ultro magnificis hospes honoribus,
Absolvens numerum tuae
In te laetitiae: sordida cum quies,
Lautis nuda tumultibus,
Ambit se patria fertilis in domo;

Nullis vendita plausibus,
Contemtrix queruli magnanima fori.

Sei hold, heiliges Götterkind,
Armuth, jeglicher Macht gleich in der Himmelshöh'
Lebst du weise für dich dir selbst;
Wenn freiwillig du fremd herrlichen Ehren bist,
In dir selber die Summe du
Deiner Freuden bestimmst und sich die niedre Ruh',
Vornehm wirren Tumultes baar,
Bei ihr selber bewirbt, schaffend im Vaterhaus.
Beifallklatschen erkauft dich nicht,
Klagenrauschenden Markts hohe Verächterin!

*) Als solche *συμφιλολογοῦντες* zeigten sich die Herren *Rigler* und *Axt* in der netten Ausgabe und lateinischen metrischen Uebersetzung der Elegien des *Hermesianax* und *Phanocles* (Cöln 1828).

Nil non sola potens, ubi
Furtivis procerum suppliciis procul
Regnas in proprio sinu.
Felix, quem teneris mater ab unguibus
Et regina rapis simul.
Non illum populi fascibus arduum

Versat nobilitas mala
Curarum facilem fluctibus, ut suis

Orbum sideribus rotet.
Illum splendida nox et decor improbe
Caecus praecipitant (latens
(Et frangit cupidum mox scopulus caput).

Alles kannst du allein, wenn von
Heimlich kriechendem Fleh'n
Grosser entfernet du
Herrschaft übst in der eignen Brust.
Glücklich, wen du zu dir ziehest
als Mutter von
Kindesbeinen, als Königin.
Ihn niemals durch des Volks
Stockengebund erhöht

Quält das leidige Adelsthum,
Sorgenwogen ein Spiel, dass es
im Kreis ihn dreht
Sonder leitender Sterne Schein.
Wohlstand über Gebühr blind,
und die glänzende
Nacht stürzt ihn von der jähen Höh',
Und das gierige Haupt bald an
dem Fels zerschellt.

Die Uebersetzung ist richtig, wortgetreu und kräftig, ohne steif und unverständlich zu sein, sie enthält also eine Art practischen Commentars zu den Bemerkungen des Verfassers in seiner Schrift *über Gymnasien und Realschulen*, wo es unter andern auf S. 39. heisst: „Die wahre Uebersetzung der Alten besteht in der etymologischen Anatomie, in der Laut- und Begriffszerlegung und einer förmlichen Beschreibung der im Wort ruhenden Sache." Wir können hierbei nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit unserer Grammatiker und Uebersetzer auf jenen mit Lebendigkeit und Gründlichkeit verfassten Abschnitt (S. 39 — 61.) über deutsche Uebersetzungen des Homer und Cicero, den man dort vielleicht nicht suchen wird, ganz besonders zu richten. Namentlich über homerische Ausdrücke, wie φιλὸς als Beiwort, δῖος, δαιμόνιος, ἀρετὴ, κοῦρος, ἀμβροσία, νῆες θοαὶ und μελαίνα, über viele lateinische Wörter, wie *divinus*, *horridus*, *humanitas*, das ciceronianische *tamquam* *), und über die lächerliche,

*) Nur in dem Einen können wir nicht mit Hrn. *Axt* übereinstimmen, wenn er S. 47. Hrn. *Theod. Mundt* als Autorität über ciceronianische Periodologie citirt, da es diesem Schriftsteller wohl niemals eingefallen ist, sich mit einer ciceronianischen Periode zu beschäftigen, seit sie ihm auf der Schule — Gott weiss wodurch — so verleidet worden ist, dass er nicht harte Worte genug in seiner modernen Technik finden kann, um den alten Römer zu schmähen und herabzusetzen. Es würde ganz zwecklos sein, einem solchen Schriftsteller philologische Autoritäten entgegenzuhalten, aber für Hrn. *Axt* glauben wir doch an die Erörterungen bewährter Männer, wie *Beier's* zu *Cic. de offic. I.* 9, 30. u. *II.* 13, 63., *Kühner's* zu *Cic. Tusc. III.* 20, 47., *Ochsner's* zu *Olivet. Ecl. Cic. p.* 122.

fast unsittliche Prüderie gewisser Uebersetzer steht hier viel Lesenswerthes. Wie wahr ist nicht in der letzten Beziehung die Stelle: „Zur Obscönität gehört der Wille und der Kitzel, etwas Unzüchtiges zu sagen; darum hat die Bibel gar keine Obscönitäten und die Alten viel weniger als die Neueren. Die lüstern verschleierte Natur ist obscön, nicht die einfältige und offene. Im Gegentheil bin ich überzeugt, dass solche Stellen sehr heilsam wirken *); denn die Kinder von solchen Erkenntnissen ganz fern zu halten, würde nicht anders möglich sein, als sie wie Caspar Hauser im Verschluss zu halten."

Was nun die Abweichungen von dem früheren Texte anbetrifft, so hat *Wernsdorf* in v. 9. geschrieben: *nullis vendibilis plausibus* statt *vendita* in Barth's Handschrift. Aber Hr. *Axt* erinnert, dass *vendibilis* entweder eine Erklärung sei von *vendita* oder eine Abirrung des Abschreibers auf das vorhergehende *fertilis*. Eine metrische Schwierigkeit findet nicht statt. Ebenso ist in v. 10. die Lesart *magnanima* mit langer Arsis in der Endsylbe vollkommen durch Hrn. *Axt's* Beispiele gerechtfertigt, wobei er auch noch auf *Wagner's* Erörterungen in *Quaest. Virg. XII.* § 12. und 13. hätte verweisen sollen. Aber den Namen dieses um Erklärung der lateinischen Dichtersprache so hoch verdienten Gelehrten haben wir in Hrn. *Axt's* Commentar vergebens gesucht. Sonst gehören metrische Erläuterungen zu den hervorstechenden Theilen des Commentars, wie über *praeest* und *deest* (S. 44.), über mehrere horazische Metra (S. 111 ff.) gegen Sparr, den Anordner der horazischen Metra in der Döring'schen Ausgabe, die aber auch in dieser Hinsicht durch *Regel* und *Jos. Müller* in der neuesten Ausgabe verbessert ist, über *alterius* (S. 114.), wozu man noch *Ritschl's* Bemerkungen in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1833. *Nr.* 208. 209. nachsehen kann. Hr. *Axt* ist selbst mit Glück als lateinischer Dichter aufgetreten und hat in den *Pädagogischen Beiträgen S.* 124 — 127. und in dem Gutachten *über Gymn. und Realsch. S.* 77 *f.* den lateinischen Versübungen kräftig das Wort geredet. — In v. 16. ist *populi* eine Conjectur von Hrn. *Axt* und *Rigler*. Die Handschrift hat hier eine Lücke, die *Wernsdorf* durch *tumidi* oder *trabea* auszufüllen dachte: der Herausgeber aber führt für seine Ergänzung sehr glücklich Virg. Georg. II. 495. an: *illum non populi fasces, non purpura regum*

---

und *Kritz'ens* zu *Sallust. Jug.* 42, 10. und 85, 23., erinnern zu müssen. Billig und gerecht ist *Hand's* Urtheil im *Lehrbuche des lat. Styls S.* 287. 440. 451.

*) „Natürlich, bemerkt Hr. *Axt* in einer Anmerkung, wühlen darf um Gotteswillen ein Schulmeister oder Pfarrer nicht darin." Man vergleiche damit, wie sich *Gotthold* und *Passow* in diesen Jahrbüchern 1827. I. 4. S. 16. und 1828. I. 1. S. 41. und neuerdings *Döderlein* in den *Pädagog. Bemerk. u. Bekenntn. Nr.* 5. in derselben Weise geäussert haben.

Flevit. Denn Spurinna hat an mehreren Stellen ähnliche Reminiscenzen aus früheren Dichtern eingeflochten. Die letzten Worte *latens — caput* sind ebenfalls Ergänzungen des Hrn. *Ast*, und man kann ihm hier, wie in mehreren andern Stellen (I. 12, 26; III. 6, 12.) nicht absprechen, dass er in dichterischer und sprachlicher Beziehung gut gewählt habe. Denn diese Rücksichten müssen hier allein gelten, da von Handschriften keine Hülfe zu erwarten ist.

Es wäre nun noch am Schlusse zu erwähnen, dass in vielen Stellen des Commentars, welche Hr. *Ast* zur Erläuterung dieser oder jener Spracherscheinung gebraucht hat, auch die gewöhnlichen Lesarten besprochen, getadelt oder verbessert worden sind. Ins Einzelne können wir aber hier nicht gehen und bemerken nur, dass diese Erörterungen sich vorzugsweise auf die Gedichte des Horatius (z. B. auf S. 90. 91. 112.), auf die Tragödien des Sophocles (wie S. 102. u. 122.) und auf den von Osann herausgegebenen Amphitryo des Vitalis Blesensis (wie S. 65. 72.) beziehen.

Zwei vollständige Register dienen zur *Aufhülfe* des Buches, um mich eines treffenden Wortes *Jac. Grimm's* in der Vorrede zum ersten Theile der Grammatik (dritte Auflage) auf S. XVI. zu bedienen.

Georg Jacob.

Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. *M. L. Seyffert*, Conrector am Gymnasium zu Brandenburg. Motto: Ipsis artibus inest exercitatio. Druck und Verlag bei Adolph Müller in Brandenburg. 1841. 23 B. gr. 8. (1 Thlr.)

Eine Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische — denn diese, nicht blos Materialien zu lateinischen Stilübungen giebt das vorliegende Buch — ist bei allem Ueberfluss an Büchern dieses Titels den meisten Schulmännern eine willkommene Gabe, und mit Recht. Denn wenn es auch im Allgemeinen festzustehen scheint, dass mehr als jedes Uebungsbuch besonders dem Lehrer oberer Classen anzuempfehlen sei, die Exercitia für seine Schüler selbst auszuarbeiten, da er die Kräfte und die Bedürfnisse derselben in jeder Hinsicht am besten kennen muss *): so dürfte

*) Einen vorzugsweise geeigneten und zweckmässigen Stoff geben immer Lebensbeschreibungen und Charakteristiken der Schriftsteller ab, die gerade in der Classe gelesen werden, zumal die Geschichte der griechischen und römischen Literatur auf Schulen nicht besonders gelehrt wird; nächstdem einzelne etymologische, grammatische, historische, mythologische Gegenstände, die aus dem Bereiche dieser Schriftsteller

doch ein solches Verfahren in allen Verhältnissen und unter allen Umständen aus leicht ersichtlichen Gründen weder räthlich noch thunlich sein, und auch da, wo es angewendet wird, kann die Benutzung fremder Erfahrungen und Mittheilungen nur Vortheil bringen. Da überdies die gewöhnlichen Classenexercitia, um im Lateinischschreiben einigermaassen Befriedigendes zu erzielen, nach der allgemeinen Erfahrung keineswegs ausreichen; so ist es wünschenswerth, dass den Schülern ein gutes Uebungsbuch zu Privatarbeiten in die Hände gegeben werde: unter der Menge der vorhandenen aber fällt namentlich für die erste Schülerclasse die Auswahl noch immer ziemlich schwer; auch muss, schon um das Forterben der einmal angefertigten Uebersetzungen zu verhüten, von Zeit zu Zeit ein Wechsel stattfinden. Als eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung auf dem Felde der Schulliteratur begrüssen wir aber die Palaestra Ciceroniana des Hrn. Dr. Seyffert, desselben, von dem wir schon eine Palaestra Musarum haben: nicht blos, weil er seine Befähigung zu einem solchen Werk ebenso durch seine schriftstellerischen Leistungen, wie durch seine Wirksamkeit als Lehrer in Halle und in Brandenburg auf eine ausgezeichnete Weise bereits dargethan hat, sondern weil es eine Palaestra Ciceroniana ist, „die er seinen Berufsgenossen zur freundlichen Aufnahme empfiehlt und seinen jüngeren Freunden als Uebungsplatz ihrer geistigen Kräfte eröffnet."

Eine „Ringschule" hat S. sein Buch genannt. Denn „wie in den Palästren der Alten die freie Grazie der äusseren Bewegungen, als Zeichen des freien Mannes im Gegensatz zu der rohen Körperkraft oder der schwächlichen Ungestalt der Barbaren erstrebt wurde: so soll hier der jugendliche Geist zu der freien Entfaltung seines Innern, zu dem Anstand und Rhythmus seiner

genommen sind und eben dadurch für Lehrer und Schüler an Interesse gewinnen. So kann man auch dem Schüler stets Gelegenheit geben, das in der Classe Gelesene oder Gehörte anzuwenden. — Das Ersprießliche und Förderliche, das die hier nur angedeutete Methode, wenn die Sache sonst recht angefangen wird (was ja aber natürlich überall die erste Bedingung ist!), nothwendig haben muss, und wahrlich nicht für die Schüler allein, ist so einleuchtend, dass es wunderbar erscheinen kann, wenn sie von den Schulbehörden, denen über das Was und das Wie des Unterrichts die nächste Aufsicht zusteht, nicht überall und angelegentlicher und eindringlicher empfohlen wird. Den Einwurf, dass man es dem Lehrer nicht zumuthen könne, seine Exercitia selbst zu machen, erwarten wir nicht: denn dem, der es sich nicht selbst zumuthet, sollte man allerdings, wenn man anders von der Zweckmässigkeit des Verfahrens überzeugt ist, Muth dazu machen. Auch sind wir weit entfernt, es für möglich zu halten, dass nicht an jeder Schule mehr als einen Lehrer Kenntnisse, Fleiss und Lust am Unterricht zu einer so wohl angewandten Thätigkeit aufmuntern und befähigen sollten.

Gedanken geschmeidigt und gekräftigt werden.“ Nicht darauf ist es abgesehen, die Schüler zu routiniren, zu einer Fertigkeit im Uebersetzen anzuleiten oder abzurichten, wie man sie ohne Selbstständigkeit des Urtheils und Klarheit des Bewusstseins erlangen kann, sondern sie zum freien und selbstständigen Gebrauche der lateinischen Sprache zu erheben und ihrer geistigen Thätigkeit Richtung und Ziel zu geben. Im Vorworte bezeichnet der Verf. dies zunächst als den Grund, der ihn bestimmt habe, im Gegensatze gegen die in neuerer Zeit wiederholentlich und vor Kurzem auch wieder von Grysar ausgesprochene Ansicht, dass wenigstens im Allgemeinen die Anwendung deutscher Originale für Uebersetzungen in das Lateinische zu verwerfen sei, für sein Uebungsbuch gerade solche zu wählen. Er hat die oberste Bildungsstufe der Gymnasien, also solche Schüler im Auge, „denen die Regel und das sprachliche Material durch langgepflegte Praxis der Lectüre und der schriftlichen Uebungen allmählig geläufig wird, die nun selbst in den Formen der Sprache zu denken und zu componiren anfangen, bei denen also die Uebungen des Stils im eigentlichen Sinne beginnen.“ „Jetzt gilt es, eine höhere Einsicht der erworbenen, durch Gedächtniss und Gewöhnung mehr oder weniger mechanisch angeeigneten Kenntnisse dadurch zu vermitteln, dass man den Schüler durch die freiere Form des Uebersetzungsstoffes zum Nachdenken über die Differenzen des eignen und [des] fremden Idioms und die Art ihrer Ausgleichung zwingt, d. h. ihn alles mechanisch Angelernten sich zu entäussern und mit freier Selbstthätigkeit des Geistes die Regel und das Material *selbst* zu finden anhält.“ „Indem der Schüler genöthigt ist, *das Deutsche* mit klarem Bewusstsein aufzufassen und diesem das Lateinische ebenso entgegenzustellen, wird ihm Beides durch den Gegensatz durchsichtig, und indem er so beide Sprachen beherrschen lernt, wird er erst in den Stand gesetzt, mit Selbstständigkeit in ihnen denken und sich ausdrücken zu können.“ Die Berechtigung und Angemessenheit einer solchen Methode, welche theoretisch und practisch allein darauf gerichtet ist, den Schüler zur allgemeinen Entwickelung des Geistes, zur Selbstständigkeit des Urtheils und zum Bewusstsein seiner selbst zu führen, sie lässt sich wohl eben so wenig in Abrede stellen, als die Schwierigkeit der Ausführung. Eine leichte Aufgabe ist es nicht, die S. sich selbst und seinen Schülern gestellt hat: „das Spiel der Palästra, so ergötzlich es ist, verlangt den ganzen Ernst des Denkens und Wollens“, und Anstrengung und Mühe muss es kosten, ehe diese den gewandten und anstandsvollen, den edeln und sichern Bewegungen ihres palaestrita folgen lernen, der selbst den grössten Meister und Künstler des Stils zu seinem Vorbild erwählt hat und nur in dem gymnasium des grossen Redners und unter seiner Anleitung sie üben will. — Zur Rechtfertigung der Wahl dieses Musters macht der Verf. der Palaestra

Ciceronians hauptsächlich Folgendes geltend: „Kein Römer hat die verschiedenartigsten Elemente der Bildung in solcher Totalität zu umfassen, sie mit seiner nationalen Eigenthümlichkeit so zu assimiliren und zur harmonischen Einheit der Geistesbildung zu verschmelzen gewusst, wie Cicero. Durch die umfassendste Lectüre vaterländischer Schriftsteller an Kenntniss des materiellen Bestandes seiner Muttersprache, durch die Praxis der philosophischen Methode an Reichthum und Klarheit des Gedankens (Orat. III, 12.), durch das Studium der griechischen Technikes an Kunsteinsicht und kritischem Talente, durch die mit seltener Selbstentäusserung gepflegte Nachbildung attischer Muster, in der sich seine Genialität am wahrsten bekundet, an höherem Sinn für plastische Schönheit der Darstellung, und zu alle dem durch die vielbewegte Praxis des Staatsmannes an Reife der Erfahrung und Lebenskenntniss gefördert — wie hätte er nicht der Schöpfer einer Prosa werden sollen, die frei von aller Subjectivität des schwankenden Geschmackes das feste Gepräge practischer Gediegenheit (sanitas atque integritas) mit der Wandelbarkeit einer mässigen Drapperie und dem schönen Flusse eines harmonischen Rhythmus vereinigte? In dem apte, distincte, ornate dicere, woran er den Fleiss seines Lebens gesetzt (de Off. I, 1.), hat es ihm Niemand zuvorgethan: das sind die glänzenden Vorzüge seiner Diktion, die ihm wenigstens das langbehauptete Vorrecht, der Jugend als Muster für die Bildung des Stils zu gelten, für immer sichern werden."

Was nun zuerst *die Wahl des Stoffes* betrifft, so sind die gegebenen Uebersetzungsstücke zum grössten Theil didactischen Inhalts, insofern „der didactische, raisonnirende Stil die allgemeinste Norm des Stils ist, zu dem Schüler überhaupt herangebildet werden sollen, das Oratorische aber und jede individuellere Gattung des Stils in Praxi das Untergeordnete ist"; und zwar sind die Uebungsstücke in Uebereinstimmung mit der Aufforderung der Normal-Instruction für die preussischen Gymnasien, den Stoff für Hülfsbücher zum Uebersetzen vorzugsweise aus der Geschichte der classischen Literatur zu wählen, „so gewählt, dass zumeist alle mehr oder weniger eine historische Basis haben, aus dem Leben und der Literatur der Alten, wozu das sprachliche Material grösstentheils aus den rhetorischen Schriften Cicero's, namentlich aus den so reichen Büchern de oratore zu beschaffen ist." Mater. I. (Ueber den Vorzug der Griechen vor den Römern in der Literatur), II. (Ueber die Verschiedenheit des Werthes der römischen Schriftsteller) und III. (Wodurch gelangten die Schriftsteller des goldenen Zeitalters der römischen Literatur zu solcher Vortrefflichkeit?) sind aus „Sintenis: Hülfsbuch zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart, ed. C. W. Dietrich. Leipzig 1832." entnommen. Ob aber S. dabei seinen Zweck, „einen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern zu gewinnen", erreicht

hat, das müssen wir bezweifeln. Der deutsche Ausdruck in den genannten Stücken ist hart und unbehülflich, überhaupt unschön, ohne sich deshalb dem Lateinischen, d. h. einem solchen Latein, wie S. es verlangt, enger anzuschliessen oder leichter zu fügen: eine Ansicht, die auch durch S.'s Anmerkungen durchaus bestätigt wird. Ueberhaupt scheint der Verf., der deutsche Originale geben zu wollen ausdrücklich bevorwortet, in der Wahl dieser ersten Stücke einen Fehlgriff gethan zu haben; denn bei einer genaueren Betrachtung derselben drängt sich die Vermuthung, ja die Ueberzeugung auf, dass sie nichts anderes sind, als schlecht gelungene Uebersetzungen noch weniger gelungener lateinischer Originale. Hier und da hat S. sich Aenderungen erlaubt, doch auch diese sind nicht immer glücklich zu nennen, wie gleich zum Anfange des zweiten Stückes: „Trotz der allgemeinen Hochachtung der römischen Schriftsteller *im Allgemeinen* sind doch die Gelehrten auch darin einig" — wofür es bei Sintenis ganz unzweideutig heisst: *in der die römischen Schriftsteller ohne Ausnahme stehen.* Uebrigens ist es interessant und lehrreich, hier und Mater. XII., welche ebenfalls von Sintenis, im grössern Hülfsbuche, bearbeitet ist; desgleichen Mater. VI. Cap. II., welches Grotefend, und ebendaselbst Cap. XXIV., welches Gryser vor S. bearbeitet hat, eine Vergleichung der verschiedenen Bearbeitungen desselben Stoffes anzustellen. Eine vergleichende Prüfung der Leistungen S.'s und seiner Vorgänger wird auf der einen Seite seine Selbstständigkeit in der Behandlueg des gegebenen Stoffes darthun, sodann aber auch die Verdienste, die ihm eigenthümlich sind, im hellsten Licht erscheinen lassen. — Wenn man sich durch die drei ersten Stücke hindurchgerungen hat, so macht die nun folgende „Rede eines Ungenannten über den Ostracismus" (Mater. IV.) von Fr. Jacobs einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck. S. weist darauf hin, wie diese Rede, mit der wir unbedenklich beim Uebersetzen den Anfang machen würden, in ihrer allgemeinen Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise durchaus antik gehalten sei und insofern durch ihre klare Einfachheit dem Uebersetzer selbst die Hand biete, um sich der Gedanken *ganz* bemeistern und die entsprechende lateinische Form für dieselben ohne grosse Mühe finden zu können: dies aber sei für die Uebertragung einer Rede, so schlicht dieselbe auch sein und [so sehr sie auch] die Anwendung lichtvollerer rhetorischen Figuren verschmähen möge, nicht hinreichend; auf eine gewisse Fülle des Ausdrucks, die neben dem Zwecke möglichst bestimmter Ausprägung des Gedankens zugleich den volleren Rhythmus der oratorischen Periode verfolge, mache auch sie Anspruch, und es müssen daher diese letzteren Rücksichten jederzeit den Massstab hergeben, nach dem sich die Freiheit der Uebertragung zu richten habe. Das ist nun zwar recht schön gesagt, doch können wir es nur mit der Einschränkung gelten lassen, dass für die

Uebersetzung weder eine reichere Fülle des Ausdrucks, noch ein nachdrucksvollerer Rhythmus der Periode zu erstreben sei, als im Originale selbst erscheint. Wir enthalten uns gern der schönen Redensarten und Bilder, durch welche man heutzutage das Verhältniss einer guten Uebersetzung zum Originale zu bezeichnen weiss, und bemerken nur ganz einfach, dass wir diejenige Uebersetzung loben, in der sich die Eigenthümlichkeit des Originals möglichst klar und deutlich herausstellt, die also z. B. des rednerischen Schmuckes nicht weniger hat, als das Original, doch auch nicht mehr. Da das Original nicht etwa blos ein Substrat abgeben soll für eigene Productionen des Uebersetzers, so kann gar leicht der Fall eintreten, dass das, was an einem Originalaufsatze Billigung und Lob verdient, an einer Uebersetzung als solcher (wenn sie nämlich dadurch die Eigenthümlichkeit des zu Uebersetzenden vernichtet), zu tadeln und zu verwerfen ist. Wenn Sallust den Marius mit der für den Mann so ganz passenden Nonchalance des Ausdrucks sagen lässt: *ita a pueritia fui:* soll man da eine gewähltere, wohlklingendere Phrase substituiren? *) Gewiss ist auch S. mit dieser unserer Ansicht völlig einverstanden: wenigstens hat er der classischen und mustergültigen Prosa seines Buchs — für die oben erwähnten drei ersten Stücke ist sein Latein allerdings zu gut! — im Ganzen und im Einzelnen fast überall mit eben so viel Fleiss als Glück die entsprechende lateinische Form gegeben. Einiges, was uns nicht in dem Maasse, wie das Uebrige, zu congruiren scheint, werden wir weiter unten anführen und zugleich mit dem ganzen Inhalte des Buchs in Einklang zu bringen versuchen. Es folgt nun weiter der Aufsatz Manso's „Ueber das rhetorische Gepräge der römischen Literatur" (Mater. V.). S. erklärt in der Vorrede, dass er zwar mit Bernhardy von der Irrthümlichkeit der Grundansicht desselben überzeugt sei, dessenungeachtet aber es sich nicht habe versagen können, ihn aufzunehmen, da er so viel Belehrendes im Einzelnen enthalte, auch in seiner Form so geeignet zum Uebersetzen sei, dass sich an seiner Stelle nichts Passenderes dargeboten habe. Ohne S.'s Ansicht über die zum Uebersetzen in das Lateinische

*) Den meisten Uebersetzern ist es dann und wann begegnet, dass sie — oft wohl ganz unwillkürlich — ihr Original auf ihre Art zurechtgesetzt und ausgebessert haben; ein neuerer Uebersetzer des Seneca aber hat sich, wie er selbst sehr naiv gesteht, geradezu die Aufgabe gestellt, „die in Seneca's Schreibart vorwaltende Härte und Zerrissenheit in der Uebersetzung thunlichst zu vermeiden". Ist das nicht zum Lachen? Heisst das nicht eine Uebersetzung geben wollen, die *keine* Uebersetzung ist? — Was das Maulthier ist unter den Thieren, weder Pferd noch Esel, aber an beide erinnernd: das ist eine solche Uebersetzung unter den Uebersetzungen. Sie erinnert an den Autor und an den Uebersetzer, ohne uns des einen oder den andern in seiner Eigenthümlichkeit zu zeigen.

geeignete Form dieses Abschnittes geradezu bestreiten zu wollen, müssen wir doch sagen, dass er jedenfalls mehr Schwierigkeiten darbietet, als die beiden folgenden Abschnitte, und dass man, ehe man zur Uebersetzung desselben schreitet, nothwendig die Bücher *de Oratore* gelesen haben muss. Mater. VI. ist eine ungemein glückliche Zusammenstellung von 26 Miscellen, die fast ohne Ausnahme auf das classische Alterthum Bezügliches behandeln und Fr. Jacobs, Schiller (Cap. III. Genie und Dilettant.), Goethe (Cap. VI. Ueber Virgils Laocoon.) u. a. auf der Höhe der Bildung stehende Männer zu Verfassern haben. Diese Miscellen, mit besonderer Vorliebe, wie es scheint, bearbeitet, sind wahre literarische Leckerbissen und, so glauben wir, bezeichnend für die ganze Geistesrichtung des Verfassers unsrer Palästra, der, wenn er auch wohl bewandert ist auf dem ganzen Gebiete der Sprachwissenschaft des classischen Alterthums, doch gern hier und da einen schönen Punkt ins Auge fasst, bei dem er dann, von seinem Genius getragen, mit sichtlichem Ergötzen und ungetheilter Hingebung verweilt. So hat er zu verschiedenen Zeiten einmal in schön gehaltenen und ausdrucksvollen Metris die Kraniche des Ibycus, den Ring des Polycrates, die Braut von Corinth lateinisch wiedergegeben, dann freundlichem Humor in einer durch und durch horatianischen Ode *) Luft gemacht, dann wieder sein attisches Salz in heitere Epigramme eingestreut **) und so auch gewiss in einer rechten Sonntagsstimmung sich an den vorliegenden durch Inhalt und Form und Wechsel so ansprechenden Miscellen — *dilettirt* möchten wir fast sagen, wenn man dem Worte bei einem Manne von S.'s Durchbildung und Gelehrsamkeit Anwendung gestatten will. An diese Miscellen schliesst sich würdig an ein Fragment aus dem in jeder Hinsicht musterhaft geschriebenen Briefe Niebuhrs an einen Jüngling, der sich der Philologie widmen wollte (Mater. VII.). Baier, in den Berliner Jahrbüchern, nennt diesen Brief mit vollstem Recht ein „literarisches Kleinod", und wir stimmen in seinen Wunsch, dass derselbe allgemein bekannt und allgemein verbreitet werde, von ganzem Herzen ein. Ausser den angeführten enthält die Palaestra Ciceroniana noch folgende Uebersetzungsstücke: Ueber die Verachtung der Philosophie bei den Römern (Mater. VIII.), von Garve; Die Episode des Thersites (Mater. IX.), von Fr. Jacobs; Ueber Platon's Kriton (Mater. X.), von Bremi; Die Idee des So-

*) Das hier erwähnte carmen richtete S. im Namen des aufrichtigen Antheil nehmenden Lehrercollegii an den Director *Brasse*, als diesem auch durch die Verleihung des rothen Adlerordens eine erfreuliche Anerkennung seiner erfolgreichen Wirksamkeit zu Theil ward.

**) *Arctalogus* s. Epigrammata et Sententiae Nostratium Poetarum Latine Reddita. Ed. Mauritius Seyffertus. Brandenburg 1841. Nächstens eine ausführlichere Anzeige dieses Büchleins! —

phokleischen Philoktetes (Mater. XI.), von Hasselbach; Die attische Epoche der griechischen Literatur und Kunst (Mater. XII.), aus den Nachträgen zu Sulzers Theorie etc. Als *Anhang* folgen dann noch Uebersetzungen einzelner Stellen aus Cicero als Material zu Recensionen, welche S. in der Vorrede als ein zweckmässiges Bildungsmittel des Stils empfiehlt.

Wir wenden uns jetzt von dem Uebersetzungs*stoffe* der in den Anmerkungen gegebenen *Anleitung* zum Uebersetzen zu, und wie wir der Wahl des Stoffes unsern Beifall nicht versagen konnten, so tragen wir kein Bedenken, die Leistungen S.'s in der Uebersetzung für vorzüglich zu erklären. Die Bemerkungen, in denen der Verf. die Regeln in ihrem ganzen Umfange und in ihrem innersten Wesen darzulegen bemüht ist, sind zu den ersten Stücken ausführlicher und zum grossen Theil als in die Sache verwebte Excurse zu betrachten — dies ist auch wohl hauptsächlich der Grund, warum dieselben nicht unter den Text gesetzt sind, sondern einzelnen grösseren Abschnitten nachfolgen — und werden dann, indem fortwährend auf schon Dagewesenes zurückverwiesen wird, immer sparsamer und kürzer. Sie enthalten aber so viel Vortreffliches — die Resultate der neuesten Forschungen, namentlich auch das, was er bei seinen Vorgängern vorfand, hat S. theils mitgetheilt, theils erweitert und berichtigt, überall aber mit umsichtiger und selbstständiger Prüfung und mit fast ängstlich gewissenhafter Angabe seiner Quellen benutzt, auch wo es nöthig schien, durch treffende Beispiele erläutert —, so lichtvolle Resultate und so fruchtbare Anregungen, dass das Buch nicht blos jedem Gymnasiallehrer, sondern jedem Philologen und namentlich auch Studirenden auf das Angelegentlichste empfohlen zu werden verdient und hoffentlich, um einen stehenden Ausdruck des recensirenden Publicums einmal mit voller Ueberzeugung zu gebrauchen, recht bald in aller Händen sein wird. Es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, hier weite und breite Auszüge zu liefern, was überdies, da das Buch auf jeder Seite so viel Beherzigenswerthes darbietet, seine besonderen Schwierigkeiten haben dürfte; vielmehr wollen wir uns darauf beschränken, einige besonders wichtige Punkte ins Auge zu fassen, um durch die Andeutung oder Hervorhebung dieser das Buch zu characterisiren, und nur dasjenige mit einer gewissen Vollständigkeit nachzuweisen suchen, wobei uns S. nicht das Rechte und nicht das Beste gegeben zu haben scheint: nicht als ob wir am Tadeln oder Bessermachenwollen ein besonderes Wohlgefallen hätten, oder als wüssten wir nicht, wie gering im Ganzen das Verdienst ist, nachzuweisen, wie an einem schönen und wohlgelungenen Bau hier und da ein Stein oder ein Steinchen wohl noch anders hätte gesetzt werden sollen; sondern weil die Palaestra Ciceroniana ein Werk ist, das die Theilnahme eines jeden gewinnen muss, der Sinn für classische Bildung und für das classische Alterthum ein Herz hat, und

zu dessen möglichster Vervollkommnung bis in das Kleinste nach Kräften etwas beizutragen gewissermaassen als Pflicht erscheint.

Zuerst nun enthält das Buch von S. eine Menge sehr schätzbarer einzelner Andeutungen und allgemeiner Bemerkungen über den *Periodenbau* und die *Wortstellung* im Lateinischen, wie sie sich nicht leicht in einem andern Buche vereinigt finden möchten. So finden wir mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen über die Stellung der Nebensätze, wo die s. g. ἐπισύναψις stattfindet, p. 30. § 22. und p. 224. § 13.; über die Wortstellung in Sätzen eines Contextes, p. 34, 2.; über die freiere und dem didactischen Tone angemessene Wortstellung in correspondirenden Sätzen, welche, wie andere ähnliche Erscheinungen, nach S.'s Ansicht so wenig als Nachlässigkeit und Flüchtigkeit zu deuten ist, dass sie ihm vielmehr, als im Wesen der dialogischen Form begründet, nur die Meisterschaft des Schriftstellers in der freien Behandlung und treuen Copirung derselben bekundet, p. 42. § 12. 13., womit zu vergleichen, was p. 85, 6. über si vel — vel si, qui partim — partim qui, qui primum — deinde qui gesagt ist; über die Stellung des Verb regens vor den abhängigen Satz in emphatischer Rede, p. 155, 88.; über die Stellung des Verbi finiti an das Ende der Periode, p. 113, 78.; über die gewöhnliche Nebeneinanderstellung der verschiedenen Verba finita in mehrgliederigen Sätzen, p. 113, 79.; über die Trennung des Zusammengehörigen durch Zwischenstellung des Gemeinsamen: 1) um das Getrennte für die Vorstellung als das Wichtigere erscheinen zu lassen, wie z. B. in frugum donum bonarumque legum das donum als *blosse* Periphrasis für den Gedanken unwesentlich ist; ante Solonis aetatem et Pisistrati. 2) des Rhythmus und der Euphonie wegen, namentlich um die unmittelbare Aufeinanderfolge in Klang und Rhythmus gleicher Flexionssylben zu vermeiden: sapientiae laudem et eloquentiae; carissime frater atque optime. [Darum hätte S. p. 45. § 14. für ad linguam excolendam et perpoliendam besser gesagt ad excolendam linguam et perpoliendam!] 3) um etwas nachträglich zur Ergänzung und Vervollständigung anzufügen: ille artifex, quum faceret Iovis formam aut Minervae, p. 114, 81. [Auch noch durch andere Rücksichten, z. B. durch das Streben nach Deutlichkeit, kann eine solche Zwischenstellung bedingt sein; so hätte S. p. 110, 70., schon um die Beziehung des suam unzweifelhaft zu machen, für pro ea quam libertatem vocant suam potestatem et arbitrium proiecerunt lieber schreiben sollen potestatem suam et arbitrium.] Von der Trennung der syntaktisch zusammengehörigen Redetheile, zunächst in Beziehung auf das Adverbium in seiner Verbindung mit einem Adjectivum oder einem andern Adverbium, wird p. 33. und 34. gehandelt. Nach dem hier und dem über die traiectio des Adverbii p. 134. und 135. § 3. Gesagten ist auch das mitbesprochene *se* id *quoque* *Nep. Ages. VI*, 2. zu beurtheilen, welche Stellung dem Herrn

Brem unrichtig, Herrn Günther aber so unbegreiflich schien, dass er flugs *se quoque* id schrieb (wieder ein Beweis, wie schlimm es den alten Classikern ergeht, wenn man sie durchweg nach den Trivialregeln der lateinischen Grammatik corrigiren will!) und das bekannte Terentianische „*hori semper* lenitas *verebar* quorsum evaderet", worin man auch noch in der neuesten Zeit oft genug ein s. g. Hyphen finden wollte. Eine solche trennende Stellung kann für das Verständniss und die Auffassung durchaus nöthig werden, indem sie dazu dient, das Verhältniss des erklärenden Zusatzes auszudrücken: „alle scheinen nur von einer einzigen Leidenschaft, der schriftstellerischen, beseelt", una omnes cupiditate incensi scribendi videntur; ähnlich in hoc verborum genere propriorum, ich meine die eigentlichen [der eigentlichen *nämlich*], p. 168. und 169. § 149. Ueber die Trennung des Genitivs vom regierenden Nomen, p. 44.; über die traiectio des *si*, p. 148, 56. Wenn aber S. hier, wo er übrigens mit Recht die traiectio des si empfiehlt, die Worte so stellt: Nam ut par est in Romanae eloquentiae curriculo Ciceronem si sequimur [„Wenn wir den Cicero in der Geschichte der römischen Beredtsamkeit wie billig zum Führer nehmen"], so ist dies entschieden zu missbilligen; soll der ursprüngliche Gedanke nicht verschoben werden, so muss es heissen: nam in Romanae eloquentiae curriculo ut par est Ciceronem si [ducem] sequimur. Ausserdem bemerken wir noch p. 159, 110. prope nescio quid miraculi für nescio quid prope miraculi, und p. 163, 121. quo morbo Graecarum litterarum robur senescens afficitur, eo Romanae efflorescentes velut robigine inficiuntur, wofür der Gegensatz verlangt: quo morbo Graecarum litterarum robur senescens afficitur, eo Romanae velut robigine [quadam] inficiuntur efflorescentes — eine in das Gebiet des Chiasmus fallende Stellung, über die wir, da sie so häufig vorkommt und so bedeutungsvoll ist, wohl irgendwo eine Bemerkung gewünscht hätten.

Ein Hauptgesichtspunkt, den der Verf. der Pal. Cic. stets im Auge behält, und zugleich das, wodurch sich sein Buch wesentlich von andern, ja von allen andern Hülfsbüchern zu Stilübungen unterscheidet, ist ferner die äusserst sorgfältige Berücksichtigung und tiefgreifende Erfassung der *Verschiedenheiten des deutschen und lateinischen Idioms*. Ich bekenne gern, dem Buche auch in dieser Hinsicht und namentlich für das Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche vielfache Belehrung zu verdanken, und kann es nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, dass eine gleiche Berücksichtigung, wie der Verschiedenheit, auch der Uebereinstimmung beider Idiome zu Theil geworden sein möchte. Es kann der Schüler beim Uebersetzen gar nicht zu oft und zu streng angehalten werden, dass er nicht nach fern Liegendem und weniger Entsprechendem greife, wenn congruirende Wendungen und Begriffe zur Hand sind. — Für

das Uebersetzen ungemein wichtige Regeln liegen nun zuerst in den *allgemeinen Bemerkungen:* Ueber die Verwandlung der Substantiva abstracta, wo sie als Objecte der Verba sentiendi und declarandi stehen, in abhängige Relativ- oder Infinitiv-Sätze, welche Verwandlung selbst da nöthig werden kann, wo die lateinische Sprache an Abstractis keinen Mangel hat: se non nolle dixit, er gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, und Aehnliches, p. 91. 92. § 20. [Doch geht S. offenbar zu weit, wenn er nun dieses Verfahren überall angewendet wissen will und z. B. ingenium, quod sentio quam sit exiguum übersetzt: „Talent, dessen geringen Maasses ich mir wohl bewusst bin", während die ganz einfache Uebersetzung: „ich fühle aber, wie gering es ist", so nahe liegt]; über die Uebersetzung aller der Substantiva, welche dazu dienen, eine im Accus. c. Inf. ausgedrückte Form des Gedankens zu fixiren — Satz, Behauptung, Meinung, Ausspruch, Wort, Bemerkung, Wahrheit, Beobachtung, Wahrnehmung, Erfahrung, Ueberzeugung, Urtheil, Gedanke, Ansicht, Grundsatz, Maxime, Reflexion etc. — über die Uebersetzung solcher Substantiva durch das allgemein bezeichnende Neutrum des Pronomens hoc [id] oder illud, weil die Verbalsubstantiva meist abstract sind oder die Concreta eine zu specielle Bedeutung haben, p. 51. und 52.; über die allgemeine Bezeichnung solcher Substantiva, wie *Mittel* (*id*, quo ceteris opitulari possemus), *Stoff* (suppetere nobis posse, *quod* quotidie dicamus, zu unsern täglichen Vorträgen), *Ziel*, *Zweck*, *Frucht*, *Vortheil* (ex quo etiam *illud* assequor, ut), *Tribut* (deberi *hoc* a me tantis ingeniis existimavi), *Grund* (*ea* in hanc rem affert, quae nemo non credit), *Regel*, *Frage* [*Beispiele* zur Nachahmung, inde *quod* imitere capias, Liv. Prooem.] und Aehnliches, p. 110. 111. § 70., womit zu vergleichen p. 109. § 66. und besonders p. 145. § 37., wo von der Anwendung der lateinischen Pronomina in solchen Fällen, in denen wir im Deutschen den Inhalt eines vorangegangenen Satzes mit dem Demonstrativum und einem Substantivum bestimmt bezeichnen, gleichviel ob dies Substantivum schon vorangegangen ist oder nicht (solche Substantiva sind namentlich: Thatsache, Fall, Streich, Erscheinung, Umstand, Moment — Stoff, Materie, Thema, Gegenstand, Capitel, Theil, Zweig, Punkt — Wort, Satz, Gedanke u. s. w.), in ihrem ganzen Umfange gehandelt und unter anderm auch dargelegt wird, wie im gerichtlichen Stile hic für unser Client, iste für der Kläger, im Gespräch beim Wechsel von Personen die Pronomina hic, ille für die Nomina propria im Deutschen stehen; dann über die Verwandlung deutscher Adverbia in selbstständige Verba (*bekannter Weise*, constat [*offenbar*, *augenscheinlich*, apparet, perspicuum est, ante oculos est]; *wahrscheinlicher Weise*, *vielleicht*, *hoffentlich*, *wohl*, haud scio an, videri, arbitrari; *schwerlich*, non verendum est ne [oder auch verendum est ut, z. B. vereor ut tibi possim

concedere]; *sicherlich*, *bestimmt*, certum habeo; *billiger Weise*, aequum est ut; *zu meinem Schmerz*, *Jammer* u. s. w., doleo, lugeo; desgleichen *gern*, *willig*, *freudig*, velle, non nolle, gaudere, iuvat, delectat [*gewöhnlich*, *häufig*, solere; *bewundernswürdig*, admirandum est quam]; *gütigst*, rogo te, ut velis exponere nobis; *absichtlich*, id [ipsum] agere, [etiam] operam dare ut; *durch eigne Schuld*, [ipsum] committere ut; *zu früh*, maturo mit dem Infinit. bei Historikern; ebenso *zuerst*, occupo mit [dem] Infinitiv, wie das griechische φθάνω mit dem Particip; *schleunigst*, properare; *unaufhörlich*, non desistere [*ununterbrochen*, *in Einem fort*], non intermittere u. s. w.), p. 83. § 4.; über die ausdrucksvollere Umschreibung mancher deutschen Adverbia, denen eine complicirtere Abstraction (ein vollständiger Satz) zu Grunde liegt, namentlich in Uebergängen, in denen sich die Forderungen anschaulicher Klarheit und nachdrücklicher Hervorhebung fühlbar machen (quod si est für quamobrem; quae si ita sunt, in diesem Falle, dann; ebenso si id fecerit, quod si acciderit und dergleichen; quod ni ita est oder esset für alioqui; unde efficitur, folglich; quo factum est, ut; dum haec geruntur, unterdessen, während dem; quo facto, qua re cognita, darauf u. s. w.), p. 27. § 18. — Dabei hat S. *insbesondere die eigenthümliche Phraseologie* der verschiedenen Sprachen scharf ins Auge gefasst, z. B. bei solchen Verbis, in denen sich eine Abschwächung der ursprünglichen Kraft der Bedeutung wahrnehmen lässt (*zeigen*, *beweisen*, *verrathen*) für den einfachen Begriff des Seins oder Besitzes, Metellus tanta fuit diligentia [doch möchte gerade hier: „warum die Griechen so viel Macht und Geistesgeschicklichkeit *bewiesen* haben", so wenig eine Schwächung des im Verbum beweisen liegenden Grundbegriffes zu statuiren sein, dass der Gedanke dafür vielmehr ein recht stark bezeichnendes Verbum, etwa exhibere, zu verlangen scheint!]; *finden*, z. B. Erholung, Ruhe, relaxari, conquiescere; *müssen*, z. B. ich muss bedauern, doleo, und viele andere, p. 31. 32.; freilich müssen wir aber auch manche der von S. beigebrachten Beispiele zurückweisen, z. B. als Richter *auftreten*, iudicem esse; denn als Richter *auftreten* kann man nicht wohl sagen, und Richter *sein* heisst im Lateinischen iudicem *sedere*, auch wohl blos *sedere*; delectari würden wir nicht übersetzen *Interesse zeigen*, sondern *sich* [zu etwas] *hingezogen fühlen*; multum habet aliqua res *delectationis*, d. h. viel *Anziehendes*; es verhält sich nämlich in dieser Bedeutung delectare zu allectare, wie sich deducere zu adducere verhält; manches fehlt auch: unerwähnt, unbeachtet lassen [negligere]; — bei Substantivis, wie *Art* (z. B. der Darstellung [des Vortrags], oratio oder dicendi genus; der Erziehung, des Unterrichts, educatio, institutio; Art und Weise der Ertragung, toleratio), p. 41., vgl. p. 63, 20.; *Gefühl* (Schaamgefühl, pudor; Schönheitsgefühl [Schönheitssein], elegantia;

sittliches Gefühl, Wahrheitssinn, Gesichtssinn, honestas, veritas, visus), p. 63. § 22., vgl. p. 151, 73.; *Geist* (der entfliehende Geist der Wissenschaften, fugientes litterae), p. 166, 132.; *Idee* (der Sittlichkeit, blos honestas oder ipsa honestas im Gegensatze der falschen Abstraction [oder auch species honestatis, wie z. B. Nep. Timol. V, 2. species libertatis steht]), p. 297. III, 3.; *Stufe*, *Grad*, *Maass*, *Reihe*, *Zeitraum* (innumerabilibus paene saeculis, in einer fast unzähligen [unabsehbaren] Reihe von Jahrhunderten; in einem Zeitraum von vierzehn Jahren, quatuordecim annis), p. 296. II, 34.; *Umfang*, *Kreis*, *Gebiet* (Schriftstellerwelt [Bücherwelt, pro Arch. p. VI, 12.], litterae), p. 163, 119., vgl. 167, 136; *Element* (z. B. des Komischen, ridiculi genus), p. 163, 121.; — bei Adverbiis, wo diese nicht besonders zu übersetzen sind, sondern besser nach Gewohnheit der Römer die durch dieselben bezeichnete Modification des Gedankens dem Verstande des Lesers überlassen bleibt; als solche Adverbia werden besprochen *nur* (b. unus, nur einer [gew. zu übers. ein einziger, z. B. unius nominis litura commotum esse], aliquis, ita, mediocriter [nur einigermaassen], paullo, id, hoc *dico*, tantum, tantum quod [paucus, Or. XXXV, 122.]), p. 22. § 10. [*nur erst* oder *erst* neuerdings, nuper, Liv. Prooem.]; *sonst*, p. 15.; *wirklich*, p. 53. § 1.; *noch*, p. 41. [nie wird das tonlose *da* übersetzt in Verbindungen, wie: *da* ward u. s. w., data est civitas; *da* siehst du, vides; *da* wird man fragen, quaeret quispiam]; — bei nicht besonders auszudrückenden Adjectivis, wie *möglich*, *etwaig* (wo die Verbindung und der Zusammenhang das Object von selbst als etwas [nur] in der Vorstellung Bestehendes, also erst zu Erwartendes und Künftiges bezeichnet), p. 94. § 23.; *ganz* (ganze Nationen, S.: „Wegen des Gegensatzes *einige derselben* [? — wohl: *einzelne Individua derselben*] bleibt *ganz* unübersetzt, oder der Gegensatz wird mit ipse angedeutet"), p. 225. § 2.; *innere*, *äussere* (amicitias non *ex re*, sed *ex commodo* aestumare, nicht nach ihrem innern Werth [wahren Wesen], sondern nach dem äussern Vortheil schätzen); *practisch* (exercitatio), *concret* (b Gestalt, effigies), *materiell* (z. B. Inhalt, res) u. a. m. p. 66.

Freilich ist nun aber auch, und zwar an mehreren Stellen mit Absicht und Bedacht, mancher Begriff unübersetzt geblieben, dessen Bezeichnung unsrer Ansicht nach der Uebersetzer nicht aufgeben darf. So wird p. 113, 79. „die *allgemeine Wohlfahrt* ruht auf Einem Bürger" übersetzt: in uno cive omnia posita sunt, „des bündigen Gegensatzes wegen"; würde denn aber durch omnium *salus* für omnia der Gegensatz weniger bündig werden? nur communis salus würde hier weniger passend sein. „Schöne und malerische Stellungen" sollen motus ad spectandum venusti sein (p. 231, 4.); wo bleibt aber das „malerisch"? — wir würden sagen: motus quum ad spectandum iucundi tum ad exprimen-

dum venusti; denn „malerisch" ist ja eben dasjenige, was sich vermöge seiner Anmuth (venustas) zur künstlerischen Darstellung (ad exprimendum) eignet. Für die Worte „ihrer Vorstellung ungeachtet" soll das einfache tamen ausreichen (p. 291, 37.); für *ausreichend* können wir nur halten: In hac eorum dissimulatione, si etc. Wenn es heisst: „Wie viel er eigentlich geleistet und die ganze Gestalt seiner Werke ist uns unbekannt", soll *eigentlich* und *ganze* unübersetzt bleiben (p. 306, 13.); das ist freilich der kürzeste und leichteste Weg; wir würden es aber doch vorziehen zu sagen: quid *tandem* profecerit ille *ipsam*que operum eius conformationem ignoramus. In dem Satze: „Oft nimmt er selbst die tragische Larve vor, die Personen verschwinden, und u. s. w. — soll wieder „die Personen verschwinden" unübersetzt bleiben (p. 307, 26.); warum aber das Verschwinden der Personen in der Uebersetzung verschwinden soll, ist nicht gesagt worden, möchte sich auch schwerlich sagen lassen; wir übersetzen also: Saepe scenicorum partes ipse sustinet *omissisque personis* etc.

Was die *Phraseologie* des Buches *überhaupt* betrifft, so müssen wir vorzüglich die überall erstrebte Classicität des Ausdrucks und die reine und klare Einfachheit der Diction, als die wahre und eigentliche Eleganz rühmend hervorheben. Impotentia für „Abhängigkeit" [indigentia oder ea qua fit ut deorum ope nunquam non indigeamus imbecillitas naturae] (p. 228, 3.), eine Bedeutung, welche es nie hat, auch nicht bei Terenz, der es für *Unvermögen* braucht; Sallustianische Phrasen, wie aspera foedaque evenerunt st. aspere foedeque (p. 157, 101.) oder *per* curas et molestias aetatem agere (p. 108, 64.); desgleichen das bombastische in multis litteris volutatum esse für „viel gelesen haben" (multa legisse, was weder Cicero noch sonst jemand verschmäht hat und was der ganz schlichten und einfachen Darstellung Niebuhrs allein angemessen ist!), p. 288, 23., sind ganz vereinzelte Erscheinungen. Doch liegt es theils in der Natur der Sache, dass, wo ein solcher Uebersetzungsstoff vorliegt, wie ihn S. gewählt hat, in Beziehung auf die Congruenz des Ausdrucks Manches zu wünschen übrig bleibt, was nur mit der Zeit durch fortgesetzte Beobachtung und Nutzung fleissiger Lectüre mehr und mehr ausgeglichen werden kann; theils hat S. in der That, wie schon oben bemerkt wurde, mehr die Verschiedenheit der Idiome als ihre Berührungspunkte beachtet. Was also in der Uebersetzung weniger gelungen, was mit dem Originaltexte weniger übereinzustimmen scheint, davon wollen wir das Hauptsächlichste hier anführen und so weit als möglich in die entsprechende Form zu bringen suchen.

„Dass sie schon dem Quintilian die Klage auspressten" wird übersetzt: qua de re conquestus — inquit, weil die Anführung der eignen Worte Quintilians ein inquit verlange, und dieses wieder, wegen des fehlenden Conjunctive, eine solche Aenderung

der folgenden Form des Satzes (p. 47, 15.); genauer: ut iam Quintiliano *illud* expresserint, *quum* — inquit. „Die Latinität veraltete und starb", obsolescere und ex consuetudine abire (!), weil der Tropus des senescere sich in *sterben* nicht fortsetzen lasse, indem mori u. s. w. (p. 49, 21.); wenn man aber auch senescere ac mori hier nicht sagen kann, so bieten sich doch leicht senescere et interire, consenescere ac concidere, senio confici atque exstingui und ähnliche Verbindungen in Menge dar. „Den Vorzug nicht allein ungewiss, sondern wirklich streitig machen", palmam non solum dubiam fecisse, sed etiam praeripuisse (p. 53, 1); aber praeripuisse sagt offenbar zu viel; wir schlagen vor: ut palmam non modo dubiam fecerint et incertam, sed praeripuisse *videantur*, was noch mehr durch ein beigegebenes paene gemildert werden kann. „Die öffentlichen Begebenheiten" (p. 55, 7.) eines Volkes sind allerdings nicht res publicae, aber auch res *gestae* [populi, nicht res a populo gestae] kann als zu einseitig bezeichnend nicht gebilligt werden; res Romanorum oder res populi R. perscribere ohne weiteren Zusatz bezeichnet genau dasselbe, was wir die öffentlichen Begebenheiten aufzeichnen nennen und kann gar nicht missverstanden werden. „Das Schaamgefühl und das gebildete Ohr", pudor — elegantia (p. 63, 22.); wir würden sagen: aut animi (der Concinnität wegen!) pudor aut elegantiorum hominum aures. „Selbstsucht", avaritia (p. 88, 12.); der Begriff der avaritia ist zu eng für Selbstsucht; vollkommen entsprechend ist privatae utilitatis studium: nur muss man sich, um das Gehässige, das darin liegt, ganz durchzufühlen, auf den Standpunkt des Republikaners stellen. „Welch' einen Vorzug wir hierdurch — erlangt haben", quantum nos inde laudis consecuti simus, ut — praestaremus (p. 110, 69.) verstehe ich nicht; es soll wohl heissen: quantum nos ea re — praestemus oder antecesserimus. P. 115, 2. heisst es: „Es ist wahr, den Griechen ist, in Absicht auf Kunst und Wissenschaft, ein Loos gefallen, wie die Römer — sich nicht rühmen können", und p. 134, 2. lesen wir dazu folgende Anmerkung: „*ist ein Loos gefallen*, d. i. haben die Güte des Schicksals erfahren"; dies ist aber keine *Uebersetzung*, sondern ein quid pro quo. Es wird etwa so heissen müssen: Graecis, quaecunque ad artium studia pertinent ac litterarum, percommode *cesserunt*, multoque commodius quam Romanis etc. „Die sämmtlichen jetzt schreibenden Völker Europa's" (p. 138, 12.) kann adäquat nur gegeben werden: quicunque nunc sunt in Europa populi scriptores; wir werden auf das Lexik. s. v. scribo verwiesen, können aber daselbst nichts finden, was auf das Rechte führte. „Bemerkt sein wollen", oculos in se convertere ac conspici velle (p. 139, 16.); das ist schon viel zu lang und eins von beiden genug, doch auch nicht conspici velle, sondern *se* conspici velle. P. 142, 24. ist zur Bezeichnung des allzu eifrigen Strebens consectari nerves für das zu schwache consequi,

p. 160, 111. zur Bezeichnung des gemässigten und angemessenen Bestrebens sequi für das zu starke persequi zu wählen. P. 117, 22. werden „zierliche, doch nicht gezierte Redner", p. 127, 92. „die zierlichen, oft überzierlichen Briefe" des jüngeren Plinius erwähnt. Hier gilt es also einmal, ein Wortspiel zu übersetzen, wozu S.'s ausführliche Bemerkung über die Begriffe „zierlich" und „geziert" auch nicht die geringste Andeutung oder Anleitung giebt; und doch können für den, der mit dem Sprachgebrauche des Cicero so vertraut ist, wie der Verf. der Palaestra Ciceron., Wendungen, wie: quorum est *ornata* floribus, non *onerata* oratio, oder *ornatae* illae, immo vero *oneratae* saepe flosculis epistolae, nicht fern liegen. *Wallfahrten* soll blos durch *adire* urbes übersetzt werden (p. 164, 124.); dies wäre nun aber sicherlich nicht eine Uebersetzung, sondern eine Verflachung des gegebenen Begriffes; wir schlagen vor: urbes aliquas tanquam Musarum quaedam sacra oder delubra adire. „Ein jeder spielt den Gelehrten", se quisque doctum esse vult (p. 164, 124.); da der Acc. c. Infinit. in dieser Construction, deren Wesen und Bedeutung von Wenigen erkannt, von Vielen gänzlich verkannt worden ist, dazu dient, zu bezeichnen, dass man das Gewollte als etwas *Erkanntes* und *Anerkanntes* wolle, insofern so das wollende Subject gleichsam aus sich heraustritt und sich selbst anschaut wie ein Zweites oder Drittes, so ist die von S. gegebene Uebersetzung allerdings ziemlich ausreichend; soll aber der lateinische Ausdruck ganz entsprechend sein, so muss es heissen se quisque doctum vult *videri*. „Schriftstellerischer Genuss" nicht voluptates, quae ex *litteris* (p. 167, 137.), sondern quae ex *scriptis libris* percipiuntur. „Kunstrichterei" nicht ohne Weiteres criticorum studia (p. 169, 151.), sondern *minuta* criticorum studia. Wenn p. 206, 3. das Wesen des *Dilettanten* durch mediocritas, p. 208, 7. „von der Natur zum Dilettanten gestempelt" a natura minus instructus übersetzt wird, so geht nicht nur die eigenthümliche Färbung, die ein solches Fremdwort der Rede giebt, sondern auch der eigenthümliche Sinn des Wortes völlig verloren. Hospes (in aliqua re) kommt dem, was wir unter einem Dilettanten vorzugsweise verstehen, ziemlich nahe; hier würden wir das Wesen des Dilettanten durch Umschreibung zu characterisiren suchen (primoribus tantum labris rem attingere magisque degustare voluptatis causa, quam perdiscere) und „von der Natur zum Dilettanten gestempelt" ebenso wiederzugeben suchen: sin quis ita est a natura *conformatus*, ut artes ac disciplinas non ut suas possideat, sed ut alienas libet. Uebrigens würden wir, um der Uebersetzung dieselbe Färbung zu geben, die das Original hat, in solchen Fällen auch ein treffendes Dichterwort oder selbst einen griechischen Ausdruck nicht von der Hand weisen. Quod Ciceroni licuit, mihi non liceat? Wer es sich nicht erlauben will, mit dem wollen wir nicht rechten; nur sollte er dann wohl auch

nicht solche nach Umständen significante oder amüsante oder pikante oder frappante ornements zum Uebersetzen geben. „Die Klugheit zügeln“ kann unmöglich heissen augere prudentiam (p. 210, 3.); wir schlagen vor constituere et regere. „Abgenutzte Lehren“ würde ich nicht durch cantilena (p. 210, 3.), sondern durch decantata praecepta übersetzen. „Auch in Weibern lebte der *Römersinn*, d. i. die Weiber hatten dieselbe Gesinnung (virtus), als die Männer, dass sie u. s. w.“ (p. 214, 8.); das wäre ja vielmehr „mannhafte Gesinnung, *Männersinn*“: warum nicht animi illi vere Romani? „Ueber die Erhaltung der Musik wachen, providere, ne quid detrimenti capiat ars musica“ (p. 222, 1.) klingt zu solenn und wird dadurch komisch. „In dem hohen sittlichen Geiste, der wie eine belebende Seele durch die Werke Homers weht“ nicht virtutis et honestatis vis, quae spirat atque expressa est (p. 224, 1.), sondern quae tanquam mens aliqua spirat. „Mit gefühlter Begeisterung, d. i. von Bewunderung tief ergriffen“ (p. 225, 2.); wir würden etwa sagen: *Nec* vero divinum illum spiritum, quo tum omnes, qui — tum vero Homerus ille fuit afflatus, *non sentiens* etc. „Verwöhnt“ nicht corruptus (p. 287, 23.), sondern auch, nach dem Zusammenhange, fastidiosior factus.

Besonders bedenklich erscheint es uns, wenn statt ganz nahe liegender und adäquater lateinischer Bezeichnungen weniger nahe bezeichnende Wörter und Wendungen gewählt werden, nicht blos, weil so die Uebersetzung weniger treu wird, als sie könnte und sollte, sondern ganz besonders auch darum, weil die Schüler, wenn sie einmal anfangen, sich des Unterschiedes beider Sprachen bewusst zu werden, ohnedies geneigt sind, diesen Unterschied überall geltend machen zu wollen, auch wo er gar nicht stattfindet, und nach den am fernsten liegenden Phrasen immer am liebsten greifen. Eine Redensart, wie venenum sumere, wird schon darum verworfen, weil sie dem Deutschen zu ähnlich klingt; viel lieber werden sie venenum bibere, comedere, haurire, ja sogar devorare und glutire sagen. Es wäre gewiss ein sehr verdienstliches Werk, wenn ein tüchtiger, vielbelesener Philologe eine Zusammenstellung solcher in beiden Sprachen einander genau entsprechender Ausdrücke und Wendungen herausgeben wollte. Auch unsere Lexica lassen gerade in dieser Hinsicht noch gar zu viel zu wünschen übrig. Unnöthige Abweichungen finden sich bei S. z. B. in folgenden Stellen: „Das wissen alle mehr denn zu gut, satis constat inter omnes“ (p. 18, 7.); plus quam satis ist Ciceronianisch und scimus omnes („wir alle wissen“ wird auch p. 89, 14. durch omnino constat übersetzt) ebenfalls. „Viel Aufmunterndes *haben*, magnam vim *afferre* ad animos excitandos“ (p. 39, 20.). „*Stufe* der Vortrefflichkeit, perfectionis laus“ (p. 54, 2.). „Die höchsten Ehrenstellen *erlangen*, amplissimis rebus *perfungi*“! (p. 65, 27.) „So viel an ihm

lag, pro sua quisque parte" (p. 91, 17.) st. quantum in se situm esset. „Deines Gleichen, mit verächtlichem Seitenblick, nicht tuum genus, tuus grex" (p. 96, 32.), sondern si qui sunt tui similes. „Man darf unbedenklich behaupten, ac dici sane licet" (p. 146, 44.) für sine ulla dubitatione confirmaverim. „Im Alexandrinismus *befangen*, Alexandrinorum ratione *corruptus*" (p. 165, 149.) st. captus. Der *Zusammenklang* des Inhalts und des Ausdrucks ist nicht blos durch consensus (p. 204, 2.), sondern durch consensus *concentusque* rerum et verborum zu geben, welche Verbindung bei Cicero fast stehend geworden ist. „In diesem Sinne, his ductus rationibus" (p. 223, 4.) für hac mente. — Es würde übrigens nicht schwer sein, die vorgeschlagenen lateinischen Ausdrücke reichlich mit Citaten zu belegen, und man liebt das jetzt; Kritz zum Sallust hat Vieles, zu dessen Erklärung Schellers Lexikon und die erste beste Schulgrammatik ausreicht, mit ellenlangen Citaten aus Cicero, Cäsar, Livius und anderen Schriftstellern erläutert, aus denen zur Ermittelung des Sprachgebrauchs Sallusts nicht viel zu holen ist; wir haben dazu weder Raum noch Lust und müssen also diejenigen, welche die Belege etwa vermissen sollten, bitten, ihren Cicero selbst nachlesen zu wollen.

Wir bemerken noch, dass für *ingenii* certamina (Geisteskämpfe, p. 29, 19.) besser stehen würde *ingeniorum* certamina, würden auch für externarum rerum *adiumento* p. 166. lieber externarum rerum *adminiculis* sagen. Ueberhaupt verlangt die Verschiedenheit des Numerus in beiden Sprachen eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der iudicandi subtilitas würde ich lieber, als *delectationis* iucunditas (p. 170, 154.), *delectandi* iucunditas gegenüber stellen. Statt saeculorum decimi sexti et octavi (p. 289, 24.) wird saeculi sexti decimi et octavi zu setzen sein. Auch finden sich hier und da Verba simplicia, wo im Lateinischen die Anwendung der significanteren Composita vorzuziehen ist, und einige Mal der Indicativus, wo Cicero wahrscheinlich den Coniunctivus gesetzt haben würde.

Fehler finden sich in jedem Buche, entschiedene Unrichtigkeiten und augenscheinliche Versehen finden sich auch in der Palaestra Ciceroniana. So steht für „den Vorzug zusprechen" p. 13. neben principatum, palmam dare, deferre, auch *primas*, da es sich doch nur um den Vorzug der griechischen oder der römischen Schriftsteller in ihrem wechselseitigen Verhältnisse zu einander handelt, mithin nicht von *primis*, sondern nur von *prioribus partibus* die Rede sein kann. Oefter sind lateinische Citate falsch erklärt worden. Cic. Cato M. IX, 27. quorum usque ad extremum spiritum *provecta* est prudentia bedeutet *provehi* und keineswegs *dauern bis zu* (p. 22, 9.), sondern es ist, wie ja auch der Zusammenhang deutlich zeigt, synonym mit augeri. In der Stelle de Orat. I, 43, 194. quum verus, iustus atque honestus

labor honoribus, praemiis, splendore decoratur soll die Form des Asyndeton bei verus und iustus atque honestus nicht denkbar sein, indem weder Steigerung noch Gegensatz der Begriffe stattfinde; man habe vielmehr sicherlich mit Havn. A. und Erlang. I. et iustus zu schreiben, so dass wir zwei durch et verbundene Glieder bekommen: die *reelle* (verus) und die *sittliche* (verus atque honestus) Thätigkeit (p. 24. 25.). Aber die Form des Asyndeton ist hier vollkommen passend, nicht wegen einer Steigerung oder eines Gegensatzes, sondern weil verus durch iustus atque honestus erklärt und näher bestimmt wird: verus, iustus atque honestus labor bedeutet offenbar „die *wahre*, d. h. mit den Forderungen der *Gesetze* (iustus) und der *Sittlichkeit* (honestus) übereinstimmende Bemühung." Wer wollte eine Verschiedenheit zwischen verus und iustus atque honestus labor statuiren? Selbst bei der Lesart *et* iustus atque h. l. würde das et als ein a. g. et explicativum zu fassen sein. Id adeo *more suo* videbatur (plebes) facere, Sall. Cat. XXXVII., wird dafür angeführt, dass auch das einfache [?] mos für ingenium et mores, Denkart, stehe (p. 41.); aber Sall. spricht ja hier gar nicht von der *Denkart*, sondern von der *Gewohnheit* der niedrigen Volksclasse. Kaum traute ich aber meinen Augen, als ich p. 54, 2. las: „*Richtig* erklärt Kuniss de Orat. I, 52, 223. teneat eorum oportet, apud quos aget aut erit acturus, mentes: vor welchen er in der Folge als Redner aufzutreten hofft, oder auch schon in Begriff ist es zu thun." Jedermann weiss, dass aget auf einer Linie steht mit *est* acturus, und jeder sieht leicht ein, dass *erit* acturus weiter hinausrückt in die Zukunft, als *est* acturus, nicht umgekehrt, dass mithin der Sinn der Stelle nur sein kann: „vor denen er auftreten will, oder auftreten wollen wird", wofür wir mit dem Präsens sagen würden: vor denen er auftritt oder aufzutreten denkt. Ich kenne den Commentar des Hrn. Kuniss nicht und weiss nicht, ob das wirklich so dasteht; aber das weiss ich, dass er, wenn er wirklich eine solche Erklärung in die Welt geschickt hat, entweder geschlafen oder nur gespasst hat. — Das blosse militiae, welches ohne vorhergehendes domi Krebs s. v. [mit Recht, so viel ich weiss] unlateinisch nennt, soll sich finden Sall. Iug. LXXXIV, 2. pluresque *militiae*, paucos fama cognitos accire (p. 61, 19.); aber es kann ja gar nicht zweifelhaft erscheinen, dass militiae hier ganz in derselben Weise wie fama von cognitos abhängig ist. In der Stelle Cic. in Cat. I, 2, 4. Cupio, p. c., me esse clementem, cupio in tantis reipublicae periculis me non dissolutum videri, soll me beidemal nothwendig mit scharfem Accent — *ich*, als oberste Behörde des Staats — zu sprechen sein, und zwar, weil es zu Anfang der interpuncta stehe (p. 162, 116.): aber wo in aller Welt sollte es denn nach S.'s Meinung wohl stehen, um nicht mit scharfem Accent gesprochen werden zu müssen? Vielmehr würde Cicero, wäre das me durch den Ton hervorzuheben,

gesagt haben: me cupio esse clementem, me cupio non dissolutum videri, wie Sallust sagt: qui *sese* student praestare ceteris animalibus *). Sicher hat man zu lesen: cupio me esse *clementem*, cupio me *non dissolutum* videri **). Auch die drei Stellen, welche S. p. 135. als Ausnahmen von der über die traiectio aufgestellten Regel anführt, können wir als solche nicht gelten lassen, indem es uns unzweifelhaft erscheint, dass allerdings de Orat. III, 9, 3. [nicht 13.] *huius*, Orat. XXXIII [nicht XXX], 118. *omnes*, und ebendaselbst XX, 67. *quotidiani* durch den Ton hervorzuheben sei. Unrichtig ist auch p. 296, I, 10. „in quo (scil. [?] argumento)"; denn zu *in quo* ist ebenso wenig etwas zu ergänzen, als zu *dabei*. —

Unrichtig und mangelhaft sind auch einzelne Bestimmungen über Wörterbedeutungen, sowie unstreitig die *Synonymik* der Palaestra Ciceroniana die schwächste Partie derselben ist: nicht, als ob S. die Arbeiten seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Synonymik nicht genug benutzt hätte; vielmehr hat er sich zu sehr an sie gehalten, obschon nicht zu leugnen ist, dass er hier und da auch auf seine eigene Hand gefehlt hat. So lesen wir zu „Cicero, der *sonst* für die Griechen sehr eingenommen ist, gehört zu Anfang des ersten Buches der Tusculanischen Untersuchungen zu ihnen" (I, 1, 2.) die Bemerkung (p. 15. unter *sonst*): alioquin heisse *im entgegengesetzten Falle*, ceteroquin *im Uebrigen*, *in den übrigen Beziehungen*, würde also hier am Orte sein. Wie aber 1) ceteroquin „in den übrigen Beziehungen" heisst, gerade so bedeutet alioquin zunächst „in anderer Beziehung" und davon abzuleiten ist die Bedeutung „im anderen Falle" (wenn das Gesagte nicht geschieht) Zumpt Gr. § 275., wofür man nun allerdings auch „im entgegengesetzten Falle" sagen kann. Wäre also hier ceteroquin passend, so müsste es auch alioquin sein, da sich diese Adverbia nicht anders als die Adjectiva alii und ceteri zu einander verhalten; aber 2) es passt keines von beiden. Da das, was Cicero im ersten Buche der Tuscul. Untersuchungen ausspricht, natürlicher Weise entgegensteht nicht dem, was er in

*) D. i. „welche streben, dass *sie* für ihr Theil den übrigen lebenden Wesen voranstehen": denn der Vorzug *der Menschen überhaupt* vor den Thieren lässt sich doch wohl nicht in Abrede stellen. Wer sehen will, wie man diese Stelle *nicht* zu verstehen hat, lese die Ansicht von Kritz in seinem Commentar nach! —

**) *Videri* ist hier, ebenso wie die Litotes *non dissolutus*, Ausdruck der Bescheidenheit. Wie unpassend wäre es gewesen, umgekehrt zu sagen: cupio me videri clementem, cupio me intentum esse! Dies wollte ich nur beiläufig bemerken, weil Haase, der zu Reisig's Vorlesungen Anm. 603. annimmt, dass me esse = me videri sei, gerade diese Stelle sonderbarer Weise als diejenige anführt, welche „evident" die Richtigkeit seiner Annahme zeige.

anderen oder in den übrigen Beziehungen, sondern was er „zu anderer Zeit und anderen Orten" sagt, so müssen wir uns unbedenklich für *alias* entscheiden. P. 26, 16. heisst es, ob man *et has* oder *etiam* has sagen wolle, beruhe auf der verschiedenen Auffassung des *auch* als einfach vergleichender [ähnlich sich Verhaltendes anreihender] oder steigernder Partikel; denn es sei wohl mit Recht (von Kritz u. A.) angenommen, dass et nicht die volle steigernde Kraft des etiam habe. Um aber ähnlich sich Verhaltendes anzureihen, hat man weder et noch etiam, sondern quoque anzuwenden. Da ferner etiam aus et und iam entstanden ist, wie quoniam aus quom iam, und mithin eigentlich *nun auch* bedeutet — wie man dies verkennen und auf so abenteuerliche Ableitungen verfallen kann, wie die, dass es aus ἔτι (mit dem übrigens et sicher verwandt ist) und der Adverbialendung am entstanden sei, ist mir immer ein Räthsel gewesen — so ist nicht wohl abzusehen, wie etiam eine stärkere Steigerung als et bezeichnen könne; vielmehr scheint das hinzutretende *nun* die steigernde und somit entgegensetzende Bedeutung des *auch* zu mildern, und ich bin nicht abgeneigt zu glauben, dass non modo — *sed et* zwischen non modo — *sed* und non modo — *sed etiam* mitten inne stehe. Der Begriff der modestia wird p. 40, 8. so bestimmt, dass es „Anspruchlosigkeit, namentlich in der politischen Sphäre die Loyalität [wohl Legalität; der Franzose kennt nur loyauté und légalité] der Gesinnung im Gegensatz zu novarum rerum studium" sei: wie unzulänglich eine solche Erklärung sei, leuchtet von selbst ein; S. hätte ausgehen sollen von dem Verhältnisse der modestia zum modus, welches Wort er gar nicht berührt. Haud ist nicht *mit geschwächter Kraft* (p. 40, 10.), sondern, wie Haase zu Reisig's Vorless. Anm. 405. klar und überzeugend dargethan hat, *subjectiv* negirend. S. 54, 2. lesen wir: exponere, memorare und die sinnverwandten Verba werden mit de verbunden, sobald die Exposition nicht den Gegenstand im *Allgemeinen*, sondern die *ausführliche Darlegung desselben in seinen Theilen* treffe; dabei wird auf Herzog zu Sall. Cat. III, 2. und Kritz zu Jug. LXXXIV, 3. verwiesen. Was diese *Herren* sagen, ist an sich vollkommen richtig, aber von S., wie es scheint, unrichtig aufgefasst worden. Die Construction mit de sagt offenbar *weniger*, als die andere mit dem Accusat. Objecti, nicht *mehr*, wie S. will. Sie bezeichnet die Exposition als eine nicht den ganzen Gegenstand umfassende und denselben erschöpfende, sondern als denselben nur berührend, als einen Theil davon (de) angehend. Nonnulla und nonnihil soll (nach Stürenburg) bedeuten *nicht weniges*, als Litotes (p. 56, 7.); was bedeutet aber dann non pauca? Das *nicht wenig* ist hier augenscheinlich zu viel; nonnihil ist nicht = multum, sondern = aliquantum, ein Ziemliches, *allerdings* etwas; nonnulli, nonnunquam, mehr als einer, mehr als einmal. Ueber succedere ist

(p. 94, 24.) bemerkt, es bedeute „aus der Ferne gleichsam sub manus, wie Plaut. Mil. gl. III, 2, 59. sage, herankommen“; das ist aber eine male ingeniosa interpretatio, denn es bedeutet nicht *sub manus*, sondern *zum erstrebten Ziele* hin (eigentlich hinan) kommen. Officium wird (p. 98, 35.) erklärt als dasjenige, womit ich den Anforderungen einer gewissen necessitudo, zumeist einer moralischen, *entgegenkomme* (ob-facio): aber wo in aller Welt bedeutet ob-facio oder officio entgegenkommen? Und selbst wenn es eine solche Bedeutung hätte, würde nicht die Analogie anderer von —facio auf —ficium gebildeter Wörter dagegen sein, officium als dasjenige zu erklären, *quo* officio statt *quod* officio? Könnte man officium füglich fassen als id, quod mihi officit, so würde ich es unbedenklich erklären als dasjenige, was mir als eine necessitudo entgegenwirkt oder im Wege steht; dies ist aber aus sprachlichen Gründen ebenso wenig zulässig, als das deutsche *Pflicht* (über die Wurzel und den Begriff dieses Wortes findet — beiläufig gesagt — sich ein sehr gelehrter und in jeder Hinsicht vortrefflich gearbeiteter Aufsatz von Dr. Franz Dietrich in Marburg in den Theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit) als dasjenige zu erklären, was uns als necessitudo gleichsam zu *umpflechten* scheint, so sehr eine solche Erklärung auch auf den ersten Blick gefallen mag. Bei eripere ist nicht der Begriff *des stattfindenden Widerstandes* (p. 99, 37., nach Weber und Döderlein), sondern der *der raffenden Eile* wesentlich. „Einfluss des Glückes“ wird p. 103, 45. durch fortunae *gratia* gegeben und dabei auf p. 102. verwiesen. Was lesen wir aber da? „Auch gratia heisst Einfluss, wenn er sich auf Gunst gründet“ u. s. w. Die angeführten Worte zeigen schon zur Genüge, dass das Citat durchaus nicht passt, dass gratia das eine Mal etwas ganz anders bezeichnet, als in der andern Verbindung. Fortunae gratia ist nicht der *Einfluss, der sich auf Gunst gründet*, wie ihn gratia Luculli bezeichnet, sondern *die Gunst selbst; es ist* die *Huld*, die das Glück *schenkt*, nicht die es *findet*. In Beziehung auf p. 139, 20. müssen wir bemerken, dass sententiosus keineswegs gleichbedeutend ist mit creber sententiis; jenes (*gedankenschwer, gehaltvoll*) ist mit der gravitas, dieses (*geistreich*) mit der celeritas ingenii (esprit) des Scriptors verbunden; *geistvoll* ist ingeniosus. Ingeniosus ist Plato, sententiosus Tacitus und Sallust, creber sententiis Seneca und der Franzos.

Eine Berichtigung bedarf auch noch die zu I, 1. § 1. („Kenner des gelehrten Alterthums“) aufgestellte Regel über die Substantiva verbalia auf tor. Daselbst wird nämlich zunächst cognitor verworfen und existimator gegeben, dann aber in der Anwendung dieser Substantiva überhaupt eine grosse Vorsicht empfohlen. „Es sind dies — so heisst es — allgemeine Bezeichnungen von Eigenschaften, die sich zunächst auf einzelne concrete Fälle nicht anwenden lassen. Lectores Herodoti liesse sich z. B. nur sagen,

wenn es eine bestimmte Classe von Leuten gäbe, die aus der Lectüre des H. ein besonderes Geschäft machten. Cicero umschrieb deshalb Tusc. Disp. I, 41, 99. nec vero *his*, *a quibus accusatus sum*, aut *a quibus condemnatus*, habeo, quod succenseam. Eben dahin gehören ii qui audiunt für auditores, is qui dicit für orator." Nur wenn die Darstellungsform Kürze erheische, seien einzelne Substantiva für concrete Fälle angewendet worden, wie z. B. des bündigen Gegensatzes wegen pro Deiot. II, 7. Sed antequam de accusatione ipsa dico, de accusatorum spe pauca dicam. „So auditores in der Anrede." Aber auditores und auditor findet sich ja keineswegs blos in der Anrede, und unzählige Stellen bei Cic. u. A. lehren, dass die hier besprochenen Substantiva sehr häufig und keineswegs blos da, wo die Darstellungsform [eine besondere] Kürze erheischt, für concrete Fälle verwendet werden. Dass sie *allgemeine* Bezeichnungen von *Eigenschaften* sind, d. h. dass sie eine bleibende, inwohnende und unterscheidende Eigenschaft, nicht eine blos derzeitige Thätigkeit bezeichnen oder einen Zustand, der vorübergeht, das hat seine Richtigkeit; diese ihre eigenthümliche Bedeutung bewahren sie aber auch da, wo sie für einzelne concrete Fälle verwendet werden, nur dass der Handelnde in dem besonderen Falle nach seiner allgemeinen Eigenschaft bezeichnet wird. So werden in Beispielen, wie convocatis *auditoribus* legere, unum Platonem habere *auditorem* und ähnlichen ganz concreten Fällen die Hörer nach ihrer allgemeinen Eigenschaft, als einer bestimmten Classe angehörig, bezeichnet. Auch würde es ganz unbedenklich sein, zu sagen: apud Herodotum multa inveniuntur, quae incredibilem quandam voluptatem afferant lectoribus (oder lectori), indem man dabei die Classe der lectores im Auge hätte. So sagt Corn. Nep. medebor quum satietati tum ignorantiae lectorum, und so kann man auch accusator, defensor, decessor, antecessor, corrector, actor, spectator, competitor, amator und viele andere in einzelnen concreten Fällen unbedenklich anwenden. Die Umschreibung durch das Verbum wird nur da nöthig, wo die allgemeine Bezeichnung für einen bestimmten Fall nicht deutlich genug oder aus irgend einem andern Grunde ungenügend ist; wo z. B. die allgemeine Bezeichnung auditores in Beziehung auf den Herodot nicht ausreichte, müsste man zur verbalen Umschreibung schreiten, indem lectores *Herodoti*, welches auch wieder nur eine Classe bezeichnen würde, eben so wenig zulässig wäre, als Corn. Nep. in der oben angeführten Stelle lectorum *meorum* sagen konnte. Wie aber diese Substantiva die eigenthümliche Thätigkeit einer ganzen Classe bezeichnen, so bezeichnen sie auch zuweilen — und das ist's, was S. ganz übersehen hat — eine unterscheidende Thätigkeit oder die durch eine solche gewordene Eigenthümlichkeit des *Individuums*, wenn diese auch nur von einem einmaligen oder einem längst vorübergegangenen Factum

sich herschreibt. Wer einmal die Stadt erbaut, das Vaterland befreit, das Kraut aristolochia gefunden hat; wer einmal sich als Beschreiber des trojanischen Krieges oder als Ankläger des Verres einen Namen erwarb, der ist nun für alle Zeiten conditor urbis, patriae liberator, inventor aristolochiae, Troiani belli scriptor, Verris accusator. Hierher gehört unter andern suasor legis, dissuasor, consuasor. Caesaris lector könnte derjenige, der den Caesar nur einmal gelesen hat, nicht genannt werden, da legisse Caesarem nicht diejenige Eigenthümlichkeit begründet, welche durch jenes Substantivum bezeichnet werden würde; interfecisse Caesarem giebt dem Individuum eine solche Eigenthümlichkeit, daher man vom Brutus richtig sagen wird: ille Caesaris interfector. Dabei ist noch zu beachten, dass bei der Anwendung dieser Substantiva so viel als möglich Gleichförmigkeit des Ausdrucks zu erstreben ist, und dass zwar nicht immer, aber gewöhnlich der verbalen Umschreibung die verbale Umschreibung, dem Substantivum aber wieder das Substantivum gegenübersteht. So stellt Sallust et qui fecere et qui facta aliorum scripsere, gleich darauf aber scriptorem et auctorem rerum einander gegenüber, und neben his a quibus condemnatus sum steht am passendsten his, a quibus sum accusatus. Endlich ist noch zu berichtigen, dass S. p. 93, 22. über decessor den Antibarbarus von Krebs *s. v.* citirt, da vielmehr auf die „Druckfehler und Verbesserungen" zu verweisen war, in denen Krebs seine über decessor ausgesprochene Ansicht durch Anführung der Stelle Cic. Scaur. 33. aufhebt.

Nur selten geschieht es, dass, wo wirkliche Schwierigkeiten beim Uebersetzen vorkommen, S. zur Lösung derselben *keine* Anleitung giebt. Doch ist dies durchweg der Fall bei den *Ueberschriften*, die, mögen sie auf den ersten Blick selbst leicht erscheinen, doch im Lateinischen ihre ganz besonderen Schwierigkeiten haben. Ueberall nämlich sind die beiden Hauptregeln festzuhalten: 1) dass sie, sobald sie den behandelten Stoff oder Gegenstand angeben, in Gedanken stets von einem ausgelassenen Quaeritur, narratur, exponitur, demonstratur oder einem ähnlichen Verbo abhängig zu machen sind, daher denn statt der directen Frageform die indirecte, statt eines Satzes mit dem Verbo finito der Accus. c. Infin., statt des Nominativs der Ablativ mit de zu setzen ist; 2) dass sie den Inhalt möglichst bestimmt angeben müssen. „Heyne als Philolog" (p. 171.) z. B. würde etwa in dieser Form zu geben sein: „De Heynio, quomodo ..... „Der Barbar" (p. 183.) nicht Barbarus, auch nicht De barbaro, sondern allenfalls De barbaris, oder besser: Barbarus a Graecis quis intelligatur, Barbarum Graeci qualem intellexerint. S. hätte aber die Ueberschriften um so mehr berücksichtigen sollen, da von den meisten unserer jetzigen Lateiner so übel mit denselben umgesprungen zu werden pflegt. Wir kennen ganze Sammlungen von

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, in welche sich nur dann und wann einmal durch das Spiel des Zufalls ein richtig gestelltes Thema verirrt zu haben scheint, von dem man dann wissen möchte, wie es in so schlechte Gesellschaft kommt.

Unzulänglich erscheint hier und da die von S. gegebene Anleitung, wo er sich darauf beschränkt, nur Andeutungen zu geben: diese sind nach der Ansicht des Ref. nicht immer deutlich und bestimmt genug; wenigstens kann er in Beziehung auf sich selbst nicht das Geständniss zurückhalten, einige derselben nicht verstanden oder doch das Angedeutete mehr durch eigene Combination errathen, als nach dem Fingerzeige des Verf. gefunden zu haben. Dagegen ist im Allgemeinen die fliessende, klare, bestimmte und durchaus angemessene Art der Darstellung beifällig anzuerkennen, obwohl wir uns wundern, dass S., der im Lateinischen so sehr Purist ist, seine deutschen Anmerkungen mit so vielen und oft weder stehend gewordenen noch irgendwie *noth*wendigen Fremdwörtern untermischt, bei denen noch dazu manches Versehen vorgekommen ist, wie sich z. B. immer Résumée für résumé, Apperçu für aperçu, auch Authentität für Authenticität oder Authentie findet. Papier und Druck sehr gut. Ausser den bereits angeführten sind noch als *störende* Druckfehler zu bezeichnen: p. 15. Z. 12. v. u. Orat. XXIV. st. XXV.; p. 28, 13. v. o. Jug. CII. st. CV.; p. 36, 3. v. o. § 117. st. 115.; 51, 11. v. o. § 711. st. 712.; 104, 13. v. o. Nr. III. st. Nr. II.; 106, 7. v. o. § 40. st. § 37.; 108, 1. v. u. p. st. p. 51.; 110, 1. v. o. § 1. st. § 4.; 113, 3. v. u. Nr. VII. st. Cap. VII.; 139, 24. Characteristik st. Characterisirung; 140, 3. v. u. Nr. II. st. Nr. I.; 142, 4. v. o. § 28. st. § 27.; 142, 16. v. o. § 14. st. § 22.; 143, 2. v. u. p. 58. st. 53.; 143, 13. v. u. ist § 27. falsch citirt; 146, 3. v. o. sind die W. „darf nicht übersetzt werden" zu tilgen; 150, 18. v. o. Nr. V. st. Nr. IV.; 152, 13. 14. v. u. Cap. I. § 1. st. Cap. II. § 5.; 155, 10. v. o. Cap. IV. st. Cap. VI.; 159, 13. v. u. *dedent* st. d*ebent;* 210, 1. v. u. 293. st. 203.; 213, 5. v. o. Cap. III. st. Cap. IV.; 216, 13. v. u. virere st. vivere; 301, 2. v. u. Orat. III. st. Orat. II.

Einer Beurtheilung der übersetzten Stücke aus Cicero müssen wir uns hier enthalten, da wir ohnedies die Leser dieser Recension schon ermüdet zu haben befürchten müssen; doch behalten wir es uns vor, nächstens eine besondere Veranlassung zu nehmen, um unsere Ansicht über die heutzutage üblichen Uebersetzungen und auch über S.'s Leistungen auf diesem Felde mitzutheilen. Zum Schluss also dem Verf. unsern wärmsten Dank für den Dienst, den er durch seine Palaestra Ciceroniana der Schule und der Wissenschaft geleistet hat. Möchten die in dem Buche ausgesprochenen Grundsätze und das von S. beobachtete und vorgezeichnete Verfahren im Ganzen und im Einzelnen die vollste Anerkennung finden, und mögen namentlich diejenigen

Schulen, die mit Recht in unserer Zeit für Burgen altclassischer Gelehrsamkeit gelten: das Domgymnasium zu Magdeburg, die Schulen zu Torgau und zu Wittenberg, besonders aber die Landesschule *Pforte*, den ihnen vorzugsweise dargebotenen Uebungsplatz ihrer geistigen Kräfte froh der Arbeit und froh des Erfolges benutzen. Seyffert aber wolle in dem, was ich zu ändern versucht habe, nicht das Bestreben verkennen, ihm für das viele Vortreffliche, das er uns dargeboten hat, eine kleine Gegengabe zu bieten.

Dr. *C. W. Nauck.*

Kurzgefasstes Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch mit einem Verzeichnisse lateinischer Abbreviaturen und geographischer Namen. Erster Theil: Lateinisch-Deutsch. Neu bearbeitet von *M. O. Kreussler.* Stereotypausgabe. Leipzig, Druck und Verlag von Karl Tauchnitz. 1841. 8. VI und 578 SS.

Als das lateinisch-deutsche Schulwörterbuch, welches, in der Tauchnitzschen Officin stereotypirt, eine Reihe von Jahren sich durch leichte Handhabung und Wohlfeilheit des Preises dem lernenden Publicum empfohlen hatte, vergriffen war, hielt es der jetzige Besitzer der bekannten Buchhandlung für angemessen, dass das Buch einer neuen Durchsicht unterworfen und nach dem jetzigen Stande der lateinischen Sprachforschung neu bearbeitet würde. Er übertrug diese Arbeit Hrn. M. O. Kreussler, der, als ein kenntnissreicher junger Philolog und schon seit einer Reihe von Jahren als Lehrer thätig, ihm zu dieser Mühwaltung geeignet zu sein schien, und in der That konnte das Buch in keine besseren Hände kommen. Denn nirgends lässt sich Fleiss, Besonnenheit, Sachkenntniss in dem kleinen Werke, wie es jetzt vorliegt, verkennen, wenn schon derartige Arbeiten allemal nur eine relative Annäherung an das Vollkommenere ihrer ganzen Natur nach gestatten.

Hrn. Kreussler's Hauptverdienst besteht nun darin, dass er zuvörderst dem Buche eine grössere Vollständigkeit gab, dass er dafür Sorge trug, dass man überall die gehörige Auctorität für den Ausdruck und seinen einzelnen Gebrauch angegeben findet, dass er ferner im Allgemeinen das ganze Material nach den neuesten lexikalischen Arbeiten von Forcellini, Freund und Georges einer genauen Prüfung unterwarf und, so weit als möglich, auf Formenlehre und syntaktische Verbindungen der einzelnen Ausdrücke seine Sorgfalt ausdehnte.

Da nun das Werk um ein Bedeutendes vollständiger durch seine Bemühung geworden war und sich nicht blos auf den Kreis

der Schriftsteller beschränkte, welche vorzugsweise auf Schulen gelesen und behandelt werden, gab ihm der neueste Herr Herausgeber mit Recht jetzt den Titel eines *Handwörterbuches*, womit es aber derselbe nicht ausgesprochen haben will, dass das Werk dem Bereiche des Schülers oder Anfängers entrückt und gleichsam in eine höhere Sphäre versetzt worden sei, sondern es sei seinem Wesen nach dasselbe geblieben, und der Schüler könne aus den beigefügten Auctoritäten leicht erkennen, was für ihn brauchbar und nachahmungswerth oder was zu vermeiden sei, zumal da das Werk durch seine Kürze und leichte Uebersicht dem Schüler, auch bei gröserer Vollständigkeit, leicht zu handhaben sein werde.

Dem Werke sind S. 551. die Abbreviaturen, wie sie in den gewöhnlichen Schriften vorkommen, angehängt.

Sodann folgt S. 552 — 578. ein *geographisches Verzeichniss*, hauptsächlich, wie es scheint, der in der neueren Latinität üblichen Namen von Bergen, Dörfern, Inseln, Flüssen, Klöstern, Städten, Abteien und Flecken. Nirgends ist in demselben eine Auctorität angegeben, oder irgend eine Nachweisung des Gebrauches. Wir gestehen, dass wir hier mit dem Verfahren des Herrn Herausgebers am Wenigsten uns einverstanden erklären können. Denn einestheils finden sich nun Benennungen von Ländern und Städten im Hauptwerke und im Anhange sodann wiederholt, wie zum Beispiele *Britannia*, *Belgium*, also an zwei Orten; oder aber, was noch bei Weitem unangenehmer ist, der junge Mann wird nicht sogleich wissen, wo er das Wort zu suchen habe, wie z. B. bei *Danubius*, was man eben so gut im Hauptwerke suchen könnte, aber nur in jenem angehängten Verzeichnisse angegeben findet, eben so bei *Syracusae*, was sich im Anhange befindet, aber nach des Rec. Ansicht, schon wegen der adjectivischen Endungen, in's Hauptwerk gehörte, wie sich ja auch *Sicilia* im Hauptwerke, nicht im Anhange findet. Doch dies sind Kleinigkeiten, die leicht bei einer neuen Auflage verbessert werden können. Denn alle öfters bei den alten lateinischen Classikern vorkommenden Namen, die namentlich, welche wegen der von ihnen gebildeten Adjectiven bemerkenswerth sind, sollten im Hauptwerke stehen, und der Anhang wäre dann dazu da, das Nöthige aus der neueren Latinität beizubringen. Was nun die Angabe der Eigennamen überhaupt anlangt, so gehören nach des Unterzeichneten Dafürhalten in ein jedes lateinische Lexikon alle die Eigennamen, welche echt lateinischen Ursprungs sind, bei Weitem weniger die aus fremden Sprachen entlehnten Eigennamen, sollten sie auch öfters bei den lateinischen Classikern vorkommen. Denn will man eine Sprache in ihrem ganzen Umfange überschauen, so sind die ihr durch ihre Entstehung angehörenden Eigennamen gar nichts Unwesentliches, sondern sie tragen öfters zur Erkenntniss des ganzen Wesens einer Sprache

nicht wenig bei. Es sollte also Hr. Kreussler wenigstens annäherungsweise auch hier zu Werke gegangen sein, und die römischen Namen, namentlich die in das Bereich der Schule fallenden, in etwas weiterem Maasse aufgenommen haben. Das Werk hätte dadurch an Umfang wenig, an Brauchbarkeit Manches gewonnen. Zum Beispiel findet sich jetzt *Marcus* nur als Abkürzung S. 551., und der Anfänger findet sonach auch über *Marcipor*, was ihm entweder als eigentlicher *Marci puer* oder auch als Büchertitel (findet er ja so oft Citate, wie *Varro Marcipore*) vorkommen kann, nicht die geringste Nachweisung, zumal da weder unter *puer* noch an ihrem Orte der Form *por* gedacht ist. Wenn nun schon dadurch und durch das Fehlen ähnlicher Nachweisungen das Werk nicht so viel verliert, so scheinen doch Rec. dergleichen Nachweisungen nöthiger und nützlicher zu sein, als z. B. das Aufzählen *griechischer* Benennungen von jetzt unbekannten Edelsteinen, die Hr. K. fast alle aus dem Verzeichnisse bei Plinius beigebracht hat.

Doch wir wollen hierüber mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, geben vielmehr, um ihm die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir sein Werk gelesen, hier einige Nachträge und Berichtigungen, die vielleicht überhaupt für die lateinischen Lexikographen nicht ganz ohne Interesse sein werden, zumal Hr Kreussler das Meiste, was wir zu berühren gedenken, bei seinen Vorgängern noch nicht ganz in Ordnung gefunden zu haben scheint.

Unter *abavus* S. 1., was Hr. Kr. mit *Aeltergrossvater* (nach unserm sächsischen Ausdrucke wohl verständlicher *Urgrossvater*, es ist der vierte Vater in einer Geschlechtslinie hinauf) wiedergibt, wird noch bemerkt: „überhaupt Ahne, Cic." Das ist nicht ganz richtig. Denn in den beiden hierher gehörigen Stellen aus Cic. *de haruspicum responsis* cap. 11. § 22. und cap. 18. § 38. ist es höchst ungewiss, ob man nicht Cicero eines genealogischen Verstosses in Bezug auf Lentulus' Abstammung von P. Scipio Nasica, wie er sich auch anderwärts wohl hat zu Schulden kommen lassen, zeihen soll, in welchem Falle sich dann die erste Bedeutung festhalten liesse, oder ob man wirklich hier eine allgemeinere Bedeutung von *abavus* anerkennen, oder auch mit einigen Kritikern *atavus* statt *abavus* setzen müsse. Ich glaube jetzt, dass man wohl mit Drumann *Geschichte Rom's* Bd. 2. S. 405. Anm 5. das Erstere anzunehmen habe. Ueberhaupt aber ist jedenfalls Cicero's Auctorität wenigstens für diese Bedeutung des Wortes höchst zweifelhaft.

Auf derselben Seite bringt Hr. K. ferner unter dem Worte *Abdo* bei: „*aliquem, aliquid in loco* oder *in locum*" und bestätigt dies durch ein beigesetztes *C.*, also mit Cicero's Auctorität. Dagegen ist die Construction *abdere aliquem* oder *aliquid in aliquo loco* mit Recht von den neueren Sprachforschern als

unlateinisch bezeichnet worden, die bei den guten lateinischen Schriftstellern nie vorkommt, auch gar nicht mit der Grundbedeutung des Wortes in Einklang steht. S. Krebs Antibarb. S. 70 fg. Es fordert also Analogie und Sprachgebrauch gleichmässig den Accusativ, und Hr. K. hätte dies eher ausdrücklich bemerken, als die falsche Construction aus den früheren Lexicis fortführen sollen. Denn die Stellen, wo man früher *in* mit dem Ablativ las, sind sämmtlich nach den besten Handschriften verbessert worden, wie z. B. in der Rede Cic. *pro Milone* cap. 15. § 40. jetzt mit Recht gelesen wird: *Cum se ille fugiens in scalarum tenebras abdidisset*, was die deutsche Handschriftenfamilie, also die beste handschriftliche Auctorität, ganz einmüthig in Schutz nimmt, und die Analogie nothwendig erfordert. Noch könnte ferner hierher gezogen werden, was Nizolius aus Cic. in Verr. p. 77. b. beibringt: *res retrusa atque abdita in tenebris*; denn jene Stelle lautet jetzt in der *Accusat.* lib. I. cap. 3. § 7. also: *simulacraque deorum, quae non modo ex suis templis ablata sunt, sed etiam iacent in tenebris, ab isto retrusa atque abdita consistere eius animum sine furore atque amentia non sinunt*, wodurch nun jene Construction in dieser Stelle sofort als beseitigt erscheinen muss. Sonst sagt nun aber Cicero und die besseren Gewährsmänner für Latinität an unzähligen Stellen *se abdere in aliquem locum*, wie z. B. Cic. ad fam. lib. VII. ep. 33. § 2. *Mihi enim iudicatum est — deponere illam iam personam — ac me totum in litteras abdere etc.* ib. ep. 28. § 2. *abdo me in bibliothecam.* ib. lib. XIII. ep. 29. § 3. *Itaque abdidit se in intumam Macedoniam, quo potuit longissume a castris.* pro L. Murena cap. 41. § 89. *An se in contrariam partem terrarum abdet etc.?* So nun auch bei den aus der alten Sprache beibehaltenen Accusativen ohne Präpositionen, wie *in L. Pisonem* cap. 38. § 92. *quibus quom iuratus adfirmasset, se, quae deberentur, postero die persoluturum, domum se abdidit etc.* und ad Atticum lib. IX. ep. 6. § 1. ed. Orell. *neque me Arpinum hoc tempore abdam.* So nun auch bei Cicero's Zeitgenossen, wie Dolabella ad fam. lib. IX. ep. 9. § 2. ed. Orell. *si iam ille evitaverit hoc periculum et se abdiderit in classem.* Caesar de bell. Gall. lib. I. cap. 12. u. a. m. Nur beim Participium, wo man den Casus leicht von einem andern Gesichtspunkte betrachten konnte, wählte der Lateiner bisweilen die Construction mit *in* und dem Ablativus, allein diese gehört im Grunde nicht eigentlich dem Zeitwort *abdere*, sondern der ganzen Zusammenschiebung an, wie z. B. bei Caesar de bello Gall. lib. I. cap. 39. *abditi in tabernaculis aut suum fatum querebantur aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur*, wo aber *in tabernaculis* eben so wohl seinen Stützpunkt in *querebantur* und *miserabantur* finden kann, als in dem Participium *abditi*, wie dies ibid. lib. VI. cap. 5. noch deutlicher hervortritt,

vergleiche noch Cicero's minder correcte und später von ihm selbst desavouirte Schrift *de invent.* lib. I. cap. 2. § 2. *qui dispersos homines in agris et in tectis silvestribus abditos ratione quadam compulit unum in locum et congregavit etc.* Aber auch beim Participium, wenn es nicht adjectivisch erscheint, findet sich der Accusativ, wie Cic. *Tusc.* lib. II. cap. 25. § 60. aus den Epigonen des Aeschylus anführt:

Audisne haec, Amphiarae sub terram abdite?

was man mit Lucret. lib. IV. v. 420. vergleichen mag:

Corpora mirando sub terras abdita caelo.

Auch die Construction *litteris se abdere* hat Stürenburg (zur Rede pro Arch. cap. 6. § 12. p. 95.) mit Recht auf dies *wohin?* zurückgeführt. So wird nun wohl die Construction *abdere in aliquo loco*, die auch Stürenburg früher als allgemein gewöhnlich a. a. O. bezeichnete, wohl aus den Lexicis zu entfernen, wenigstens nicht mit Cicero's Auctorität zu belegen sein.

Unter *abducere* fehlt die Bedeutung, dass es vorzugsweise mit besonderer Nüance des Ausdrucks gebraucht ward, wenn Jemand zu einer obscönen Handlung bei Seite geführt ward. Cic. *Accusat.* lib. V. cap. 13. § 33. spielt mit dem Ausdrucke: *Cum iste e foro abduci, non, ut ipse praedicat, perduci solebat.* S. Sueton. Aug. cap. 69. Justin. XXV, 2. und des Rec. Bemerkung zu Cicero's Reden Bd. 2. S. 815.

Unter dem Artikel *acinus* S. 8. heisst es bei Hrn. Kreussler: „*Acinus, i, m.* und *acinum, i, n.* (*acina, ae, f.* Ct.) der Kern, besonders der Weinbeeren, C.; auch von Mispeln, Granatäpfeln, Pl. 2) jede kleine Traube (*opp. bacca* eine grosse) des Weins, Co.; des Hollunder, Epheu, Pli." Hier ist nun aber die erste Bedeutung, welche dem Worte gegeben ist, ganz falsch. Denn *acinus* hat nie den *Kern* einer Weinbeere oder sonstigen Fruchtbeere bezeichnet, sondern nur die Beere selbst. Rec. hatte bereits im J. 1831 zu Cic. de senect. cap. 15. § 52. S. 123 fg., sodann im J. 1832 in diesen Jahrbb. Bd. 5. S. 332 fg. auf das Unstatthafte dieser Bedeutungsaufnahme gesprochen, gleichwohl hat auch Freund in seinem Lexikon das Falsche behalten, und wir begegnen nun wieder im J. 1841 derselben falschen Annahme bei Hrn. K. Die ausführliche Widerlegung dieser Annahme möge man bei uns an den angeführten Stellen nachlesen. Hier nur folgende Bemerkung. Die Bestimmung, wie sie Casaubonus und Sueton. Aug. cap. 76. festgestellt, dass *acinus* eine kleine Fruchtbeere, worin die Kerne (vinacea) verborgen seien, bedeute, ist ganz richtig und auf alle Stellen anzuwenden. Denn die Stellen, wo man bisher *acinus* für den in der Fruchtbeere enthaltenen Kern nahm, sind entweder falsch gelesen oder falsch erklärt. Um zuvörderst Cicero's für jene Bedeutung in Anspruch genommene Auctorität zu beseitigen, so findet sich bei ihm *acinus* nur

einmal, und zwar *de senect.* cap. 15. § 52. und dort ist statt der fehlerhaften Lesart *ex acino vinaceo*, wornach *acinus* in der Bedeutung Kern das Adjectiv *vinaceus* bei sich haben, also das Ganze *Weinbeerkern* bedeuten sollte, aus mehr denn einem Grunde durchaus falsch. Denn erstens haben Cod. Reg., die beste Handschrift, und unabhängig von ihm Nonius p. 193, 14. Merc. dafür *ex acini vinaceo*, sodann hat *acinus* nirgends die Bedeutung Kern, ferner kommt *vinaceus* ausser dieser Stelle nie als eigentliches Adjectivum vor, endlich erfordert die ganze Beschaffenheit der Stelle einen Genitiv, und es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass zu schreiben sei: *quae ex fici tantulo grano aut ex acini vinaceo aut ex ceterarum frugum ac stirpium minutissimis seminibus tantos truncos ramosque procreet.* Es ist also *acini vinaceus* ganz so aufzufassen, wie bei Plin. hist. nat. lib. XXIII. cap. 1. § 9. *acinorum nucleus.* Denn auch in dieser Stelle, die Freund für die falsche Bedeutung benutzt, ist *acinus* nur die Fruchtbeere, nicht der Fruchtkern. Sonst sprechen aber alle übrigen Stellen, wie z. B. Columella XI, 2, 69. *cum expresseris vinacea, quae acinis celantur*, u. a. m., für die von uns angenommene Bedeutung des Wortes *acinus.* Auch wäre es an sich sonderbar genug, wenn ein Wort bei ein und denselben Schriftstellern, in einer und derselben Zeit zugleich eine Beere und den in dieser enthaltenen Fruchtkern bezeichnen sollte Doch es lässt sich historisch das Gegentheil darlegen, und folglich brauchen wir nicht weiter über Statthaftes und Unstatthaftes an sich zu sprechen.

Unter dem Artikel *ad*, der, wie die übrigen, Präpositionen enthaltenden, Artikel von dem Hrn. Verf. im Ganzen nach Maassgabe seines Zweckes recht gut gearbeitet ist, wundern wir uns S. 9. 3. Spalte Z. 36. „*ad summum*, höchstens" und zwar mit Cicero's Auctorität belegt zu finden. Denn schon längst ist *ad summum* als sprachlich und stilistisch falsch von den neuesten Sprachforschern bezeichnet worden Schon Krebs Antib. S. 83. sagt: „Die beiden *ad summum*, *ad minimum*, die man bei unsern neuern ältern, auch den besten, wie bei Longolius, Manutius, Perpinianus, Muretus u. A. findet, beruhen auf fehlerhaften Stellen in den damaligen Texten Cicero's, wo meistens für *ad* zu lesen ist *aut.* Vgl. Gronov. Liv. XXI, 35. Victor. u. Graev. Cic. Fam. 11, 21. Matth. Cic. Milon. 5, 12. Handii Tursell. I. p. 133." Und er hat vollkommen Recht, wie auch die neuesten Herausgeber diese Verbindung und zwar überall nach der bessten handschriftlichen Auctorität in Cicero's Schriften beseitigt haben. Hauptsächlich aber muss ein Buch, was den Schülern in die Hände gegeben werden soll, in solchen Beziehungen streng verfahren. Es waren also von Hrn. Kr. solche Dinge zu entfernen.

Mehr fast noch wundern wir uns, S. 10. unter dem Artikel *addoceo* die Angabe zu finden: „belehren, *aliquem*, Cic." Denn

AMBROSIAN OXFORD MUSEUM

die Bedeutung *belehren* hat das Wort an sich nicht, noch möchte sie aus Cicero nachgewiesen werden können. Denn die einzige Stelle, wo man sonst das Wort in Cicero's Schriften fand, ist aus der Rede *pro A. Cluentio* cap. 37. § 104. Dort aber hat Classen mit Recht geschrieben: *Adducti iudices sunt non modo potuisse honeste ab eo reum condemnari etc.*, wie die besten Handschriften haben, während die geringeren *abducti* bieten, wohl keine einzige alte Handschrift das offenbar falsche *addocti* hat. Es hätte also Hr. Kr., der sonst die neuesten Forschungen fleissig benutzt hat, wie unter *intrudere*, *aeditimus* u. a. O. m., den überflüssigen Zusatz hier tilgen, dagegen unter dem Artikel *adduco*, unter *adduci* die prägnante Bedeutung „zu einer Ueberzeugung gebracht werden", und zwar mit dem Accusativus und Infinitivus anmerken sollen, da sie bei Cicero nicht selten ist und es nothwendig erscheint, gerade diese, an sich nicht so leicht aufzufassenden Wendungen dem Schüler bekannt zu machen. Ausser der angeführten Stelle aus Cic. pro Cluent. 37, 104. gehören noch hierher ad Attic. lib. XI. ep. 16. *Ego non adducor quemquam bonum ullam salutem putare mihi tanti fuisse.* de legg. lib. II. cap. 3. § 6. *ut iam videar adduci hanc quoque, quae te procrearit, esse patriam tuam*, während in ähnlicher Beziehung, doch in etwas veränderter Structur, de Fin. lib. V. cap. 5. § 14. steht: *Nam illud quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur.*

Unter *adiutorium* S. 12. konnte vielleicht die Construction *adiutorium praebere* von dem zu seiner Zeit und überhaupt ausgezeichneten Prosaisten Asconius *in Scaurianam* p. 19, 26. Orell. angegeben werden.

Unter *adiuvo*, oder wenigstens unter *iuvo*, sollte ferner auf die Form des Participium Futuri *adiuvaturus*, die neben *adiuturus*, und *iuvaturus*, die fast häufiger ist, als *iuturus*, hingewiesen sein. Auch fehlt der Gebrauch des Participiums, wie bei Cic. *de Universo* cap. 14. *Non haec adiuvantia caussarum, sed has ipsas esse omnium caussas.*

Adoptatio ist S. 13. als den Spätern eigenthümlich bezeichnet worden. Es kommt aber nicht blos bei Sallustius, sondern auch bei Cicero in den neuesten, nach Handschriften berichtigten, Texten vor, so *Tuscul.* lib. I. cap. 14. § 31. *adoptationes filiorum. pro L. Balbo* cap. 25. § 57. *adoptatio Theophani agitata est.* S. diese Jahrbb. Bd. 32. S. 251.

Unter *adulare* wird *sanguinem adulare* als *früh dichterisch*, also Ennius, Lucilius oder Pacuvius u. s. w. angehörend, bezeichnet. Es ist aber in Cicero's *Disp. Tusc.* lib. II. cap. 10. § 24., woraus die Redensart entlehnt ist, kein Fragment des *Accius*, wie noch Freund annimmt, enthalten, sondern wir haben dort Cicero's eigne Uebersetzung der äschyleischen Stelle, wie er selbst ebendas. cap. 11. § 26. ausdrücklich sagt. Uebrigens

kennt meines Wissens *adulare* für *schmeicheln* bei Cicero nur in der Passivform: *adulari, sich schmeicheln lassen*, vor, worauf vielleicht der Anfänger, wenn blos die Passivform mit passiver Bedeutung angegeben worden wäre, aufzumerken Veranlassung gehabt haben würde.

Unter den Worten *agricultio*, *agricultor* und *agricultura* S. 22. ging Hr. Kr. zwar nicht soweit, wie Freund, dass er, obschon er mit jenem diese Wörter als ein Wort behandelte, die zweite Silbe als kurz bezeichnet hätte, doch verfuhr er nach des Rec. Dafürhalten nicht ganz richtig, wenn er die Worte hier überhaupt also, wie er gethan, aufführte, als seien sie wirkliche Compositа, und nicht vielmehr auf die Wörter *cultio*, *cultor* und *cultura* verwies. Denn erstens kommen die einfachen Wörter *cultio*, *cultor* und *cultura* öfters auch mit andern Substantiven verbunden vor, zweitens steht ja auch z. B. bei Cicero *de senect.* cap. 15. § 54. in umgekehrter Wortstellung *cultura agri* in den folgenden Worten: *de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet*, und an eine eigentliche Verbindung dieser Wörter, wie in *agricola*, kann ja durchaus nicht gedacht werden. Will man sich aber auf die häufige Verbindung *agri cultura* mit vorgestelltem Genitivus berufen, so könnte man mit demselben Rechte *belli gloria*, *Kriegsruhm*, und Aehnliches verbinden. Denn aus jener Inhärenz des ersten Begriffes folgt noch nicht jene enge Verbindung. Warum man nun aber gar früher die Silbe *i* in diesen Wörtern als kurz bezeichnet hat, begreifen wir noch weniger. Uebrigens gilt, was eben über *agricultio* u. s. w. bemerkt worden ist, auch von dem im Folgenden erwähnten *agrimensor*, der, genau genommen, auch getrennt aufzufassen sein wird.

S. 31. Sp. 2. wird für die Redensart *angi animi* blos des Plautus Auctorität benutzt. Die Wendung steht aber auch bei Cic. *Accusat.* lib. II. § 84. sicher, wo man nach dem Vatican-Palimpsesten herzustellen hat: *Angebatur animi necessario*, wie auch Zumpt Vol. II. p. 1032. hergestellt wissen will, sowie auch cod. Metellian. u. Lagom. 42. auf dasselbe führen. Dass übrigens *animi* nur in der äussern Form von *animo* verschieden sei, glaubt Rec. zu den Tuscul. S. 139. gezeigt zu haben. Uebrigens ist *animo angi* bei Cicero häufiger, als *animi angi*, was zu alterthümlich klang, während dagegen *animi pendere* als einmal gewonnene Redensart sich erhielt.

S. 32. Sp. 3. fehlt mit Unrecht *anne*, da doch *nonne* und andere ähnliche Wörter einzeln aufgeführt sind.

Unter *aquarius* S. 38. Sp. 3. war wohl *aquaria provincia* statt *Ostiensis pr.* mit aufzuführen. S. Rec. zu Cicero's Reden Bd. 3. S. 1122.

Aufgefallen ist uns S. 37. der Artikel „*Appietas, atis*, f. Appietät, der alte Adel des app. Geschlechts.“ ohne Auctorität

und nähere Angabe, es ist gewiss ausgefallen: „schrnh. C.“, wie unter dem Worte *Lentulitas*, was in ganz gleichem Verhältnisse steht, Hr. Kr. mit Recht angegeben hat.

Nicht billigen können wir ferner die Angabe S. 44.: „*Ascriptor, oris, m.* Beipflichter C.“ Denn der Anfänger wird so *ascriptor* von *assensor* nicht zu unterscheiden wissen. Denn dieser Artikel lautet also: „*Assensor, oris, m.* Beipflichter, C.“ Auch heisst *ascriptor* nie Beipflichter, sondern es ist allemal der, der seinen Namen mit zu einer Sache hergibt, der seinen Namen mit beifügen lässt, also gegenzeichnet, und blos im eigentlichen, nicht übergetragenen Sinne kommt das Wort vor, wie z. B. bei Cic. de leg. agr. II. cap. 9. § 22. *et, videlicet, collegas suos adscriptores legis agrariae non repudiabit.* So Cic. *pro domo sua* cap. 19. § 49. *venalis adscriptor et subscriptor tuus*, auch im eigentlichen Sinne, weil jener dem Gesetze des Clodius seinen Namen mit beigeschrieben hatte. Auch in der Rede post red. in senatu cap. 4. § 9. heisst es von Q. Metellus nur insofern, als er zu dem, zu Cicero's Zurückberufung gemachten Antrage seinen Namen mit hergegeben hatte, und gleicher Weise ebendas. cap. 10. § 26. von demselben: *Itaque exstitit non modo salutis defensor —, verum etiam adscriptor dignitatis meae.* Denn auch hier will Cicero an dieselbe Handlung des Metellus gedacht wissen. Hotomannus hat die Stellen schon ganz richtig aufgefasst, wenn er an der ersten sagt: „*Adscriptor, cum pro more nomen eius in perscribendo S. C. apponeretur*“ und an der zweiten Stelle: „*Adscriptor. Nam scripto S. C. eorum omnium nomina, quorum de sententia factum fuerat, adscribebantur: qui scribendo etiam adesse solebant, ut in libello de senatu docuimus.*“ Man sieht, dass eine allgemeine Bedeutung, wie Beipflichter, hier nicht am rechten Orte war.

Auf derselben Seite können wir unter *Ascia* als *Art* Cicero's Auctorität nicht schlechtweg gelten lassen. Denn de legg. lib. II. cap. 23. werden blos die Worte der Zwölftafelgesetze angeführt. Es war also wohl zu schreiben: „XII Tab. bei C.“

Auf der folgenden 45. Seite ist Hrn. Kr. etwas begegnet, was ihm selber sehr auffallend sein wird, aber wegen Aehnlichkeit des vorhergehenden Wortes leicht passiren konnte und deshalb von uns hier nicht besonders zu urgiren sein wird. Er hat nämlich nach dem Zeitworte *aspergo* das gleichlautende, so häufig vorkommende und wegen seiner mannigfachen Beziehungen lexikalisch sehr wichtige Wort *Aspergo* (auch *aspargo* geschrieben), *inis, f.* ganz ausser Acht gelassen. Da der Artikel, schon weil das Wort bei den Dichtern aller Zeiten so häufig vorkommt und auch in den Prosaikern, vielleicht nur mit Ausnahme von Cicero, nicht selten ist, nicht wohl fehlen kann, so wäre wohl ein Nachtrag nöthig, um diesen und ähnliche Artikel, die etwa noch fehlen sollten, denen, die das Buch benutzen wollen, nicht

entgehen zu lassen. Denn wenn der Schüler gerade kein anderes Wörterbuch zur Hand hat, muss er dadurch wohl in Verlegenheit gerathen; und eine oder zwei Seiten solcher Nachträge machen weder viele Kosten noch grosse Unbequemlichkeit für den das Buch Benutzenden. Zu den von Freund und Anderen beigebrachten Stellen kann noch Plin. Ep. lib. II. ep. 17. gefügt werden, woselbst es heisst: *longinqua aspergine maris,*

Unter dem Artikel *Assĕcla* S. 45. Sp. 3. war die Form *adsecula* zu erwähnen, die bereits in mehreren Ausgaben des Cicero aus den besten Handschriften aufgenommen worden ist, wie z. B. von Orelli und dem Rec. *pro P. Sestio* cap. 64. § 135. *Et aiunt alios esse, qui acta Caesaris rescindant, quom haec optuma lex et ab illo socero eius et ab hoc adsecula neglegatur.* Auch ad Atticum lib. VI. ep. 3. § 6. hat Orelli mit Recht nach der Mediceischen und anderen Handschriften hergestellt: *qui, ut scis, potentissimorum hominum contumaciam numquam tulerim, ferrem huius asseculae.* Und ferner ist in der Corneliana bei Asconius p. 79, 17. ed. Orell. wohl nach der Ed. princ. ebenfalls herzustellen: *Pauci praeterea assentatores eorum atque asseculae subsequuntur*, sowie auch mehrere Handschriften *de divin.* lib. II. cap. 37. § 79. diese vollere Form darbieten. In der *Accusat.* lib. III. cap. 12. § 30. hat Rec. ebenfalls herstellen zu müssen geglaubt: *adseculae istius, non a patre ei traditi, sed a meretricula commendati*, wie die beste handschriftliche Auctorität Lagomars. 42. Paris. B. bietet, während Lag. 29. ebenfalls nicht *asseclae*, sondern *asseculae* hat. Da schon Freund, wenigstens in Bezug auf einige Stellen, die vollere Form erwähnt, dieselbe auch auf den Ursprung von *adsequi* besser hinzeigt, so war sie gewiss auch von Hrn. Kreussler, zu seinem Zwecke wenigstens in Klammern, beizufügen.

S. 46. führt Hr. Kr. auf: „*Assentio, si, sum* und *assentior, assensus sum*, 4. u. s. w." Da nun aber *assentio* höchst selten, z. B. bei Cicero nur dreimal, und auch da noch nicht ganz sicher vorkommt, und der seltnere Gebrauch dieser Form bereits von Varro bei Gell. lib. II. cap. 25. § 9. und Quint. lib. I. cap. 5. § 55. Spalding. angemerkt worden war, so sollte Hr. Kr. wohl lieber angegeben haben: „*Assentior, assensus sum*, und (in der classischen Zeit seltner) *assentio, si, sum*, 4." Denn nach seiner Angabe muss der Anfänger glauben, dass *assentio* gleich gewöhnlich oder wohl gar häufiger vorkomme, als *assentior.*

Aufgefallen ist uns ferner bei Hrn. Kr. S. 48. Sp. 1. unter dem Artikel *Atavus* der Zusatz: „adj. *atavi reges*, H." Denn in der bekannten Stelle des Horaz, die man hier wohl jedenfalls vor Augen hatte:

Maecenas atavis edite regibus,

könnte man wohl eher verleitet werden, *regibus* adjectivisch

aufzufassen, als *atavis*, wie wir sagen: *von königlichen Ahnen*, und wofür auch Stellen wie *populus late rex* allenfalls könnten benutzt werden. Allein Hr. Kreussler wird selbst leicht einsehen, dass bei Horaz nur an eine reine Apposition, welche zwischen zwei Substantiven stattfindet, gedacht werden kann; und es entging wohl nur dieser falsche Zusatz des früheren Herausgebers seiner Aufmerksamkeit.

Unter dem Artikel *Attalus* und zwar beim Adjectivum *Attalicus* S. 49. Sp. 1. hat Hr. Kr. die Stelle Cicero's *Accusat.* lib. IV. cap. 12. § 27. *Attalica — peripetasmata* nicht beachtet. Auch seine Vorgänger haben die Stelle nicht, die doch vor allen, als der vorzüglichsten Auctorität angehörig, Berücksichtigung verdiente.

Unter dem Artikel *Attigo = attingo* S. 49. Sp. 2. ist blos auf *Plautus* als Auctorität verwiesen. Da nun aber diese Form, auch bei *Accius* s. Non. p. 75, 32. vorkommt und auch mit vollem Rechte von Bentley in Terent. Andr. act. IV. sc. IV. v. 50. *Ne me attigas* wiederhergestellt worden ist, so war wohl die Auctorität allgemeiner festzustellen.

Auch der Artikel: „*Auletes, ae, m.* Flötenspieler, Beiname eines Ptolemäus von Aegypten. C.“ wird wohl beseitigt oder mit einer andern Auctorität belegt werden müssen. Denn Cic. pro C. Rab. Postumo cap. 10. § 28. haben die Handschriften blos: *Nam ut ventum Alexandream est, iudices etc.*, nicht wie man früher las: *Nam ut ventum est Alexandriam ad Auletem, iudices etc.* und Cicero, wenn er nicht läppisch werden wollte, konnte sich auch gar nicht anders ausdrücken. Auch sonst erwähnt er jenen Ptolemäus stets ohne jenen läppischen Beinamen. Etwas anderes, wenn ein Geschichtsforscher ihn zu unterscheiden hat. Uebrigens s. den Rec. zur Rede *pro C. Rabirio* a. a. O. in der Ausgabe der Reden Bd. 3. S. 1094.

Nicht ganz richtig ist S. 51. Sp. 3. *Auloedus* wiedergegeben durch „*Flötenspieler*“. Es bedeutet das Wort, wie das griechische *αὐλῳδός*, nicht den selbst, welcher mit der Flöte spielt, sondern nur den, welcher zur Flöte, die ein Anderer spielt, singt; es steht also in einem ähnlichen Verhältnisse wie *citharoedus*, was Hr. Kr. selbst ganz richtig bestimmt hat, während er hier seinen Vorgängern minder genau gefolgt ist.

Unter dem Artikel *Averrunco*, 1. finden wir blos **Livius** als Auctorität angegeben. Allein das Wort steht auch bei Cicero *ad Atticum* lib. IX. ep. 2. A. § 1. Orell. *Dii, inquis, averruncent*, ganz sicher und war wohl auf Cicero als die ältere Auctorität mit zu verweisen. Wir erwähnen dies ausdrücklich, da **Freund** fälschlich dafür angiebt: Atticus b. Cic. ad Attic. 9, 2. A. Denn Cicero spricht dies zwar aus der Seele des Atticus, aber der Ausdruck selber scheint ihm anzugehören.

Dies ist uns aus dem Buchstaben A. Bemerkenswerthes aufgefallen, und leicht sieht man, dass nur Weniges dem Hrn. Herausgeber selbst zur Last gelegt werden kann; im Ganzen haben wir ihn fast immer auf dem richtigen Wege gefunden; er hat durch Hinzufügung der Auctorität, die für ein jedes Wort da ist, dem kleinen Werke einen unberechenbaren Vortheil geschaffen und dem Buche erst seine wahre Brauchbarkeit verliehen. Wenn er nun hier bisweilen nicht hat so gründlich verfahren können, wie er wohl selbst wünschte, so lag dies in der Art seiner Aufgabe. Denn wo man zu gleicher Zeit auf so Vieles zu achten hat, kann nicht allemal dem Einzelnen gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Und doch hat Hr. Kr. manche Klippe vermieden, an der so mancher seiner Vorgänger Anstoss hat erleiden müssen.

Wir wollen nun nur noch das Wenige angeben, was uns bei flüchtiger Ansicht in dem übrigen Theile des kleinen Werkes aufgefallen ist.

Unter *bestiarius* S. 57. Sp. 3. fehlt in der Bedeutung *Thierfechter* die Auctorität. Man sehe vor allen Cic. *pro P. Sestio* cap. 65. § 135.

Ferner erklärt Hr. Kr. unter dem Artikel *casa* das Sprichwort: *Ita fugias, ne praeter casam*, nach Freund's Vorgange also: „*lauf' dem Löwen nicht in den Rachen.*" Gewiss falsch. Das Sprichwort kommt meines Wissens nur bei Terenz und zwar in dessen *Phormio* Act. V. sc. II. v. 3. vor. Dazu giebt Donatus die folgende Erklärung: „*Proverbium: Ita fugito, ne praeter casam: hoc est, ne praetereas* [*praetermittas* edd. pr., Veneta, Ms. Boend. pleraeque edd. vett. apud Westerhovium] *casam tuam, quae tibi sit tutissimum receptaculum: aut ita fugias, ne praeter casam, ubi custodiri magis et prehendi fur et mulctari verberibus potest, aut verbum erat ipsius custodis furem exagitantis et interea prohibentis, ne ante casam transeat, ne in praetereundo etiam inde aliquid rapiat. Queritur de se senex, quod, dum avari infamiam fugeret, in stulti reprehensionem incidisset*", wie die letzten Worte nach den Angaben der alten Ausgaben herzustellen sind. S. meine Ausgabe des Terenz vol. II. p. 599 sq. Man sieht, dass auch Donatus blos vermuthungsweise verfuhr und dass er selbst das Sprichwort nicht gehörig zu erklären wusste. Wir können nun uns also nur an die Stelle des Terenz selbst und an die eigentlichen Worte des Sprichwortes halten. Nun lautet aber die ganze Stelle bei Terenz also:

> *Nostrapte culpa fecimus, ut malos expediat esse,*
> *Dum nimium dici nos bonos studemus et benignos:*
> *Ita fugias, ne praeter casam, quod aiunt,*

woraus hervorgeht, dass Demipho ohngefähr sagen will: Man dürfe in seinem Eifer, gut zu erscheinen, nicht zu weit gehen,

damit man das gehörige Maass nicht überschreite und gerade das verfehle, wornach man am Meisten trachte. Es ist hier nun offenbar die erste Erklärung bei Donatus die einfachste und natürlichste, und mit Recht zieht diese auch Erasmus Roterodamus in der *Adagiorum Chil.* I. cent. V. *prov.* 3. den übrigen vor. „*Primum interpretamentum*", sagt er, „*mihi magis arridet. Quidam enim calore fugiendi etiam ea praetercurrunt, ubi commode poterant quiescere.*" Es kann also die sprichwörtliche Redensart auf Menschen und Thiere zugleich gehen, die im übertriebenen Eifer zu entfliehen und in allzu grosser Angst vor dem sie verfolgenden Gegner auch das richtige Ziel ihrer Flucht, die sie schützende Hütte, mit überrennen. Man sieht, dass dies zur Stelle des Terenz recht wohl passt, und so die sprichwörtliche Redensart auf eine leichte Weise entstehen konnte. Dagegen stellte nun Gronov in seinen *Observatt.* III. 9. eine andere, später von Ruhnken in seinen *Dictatis in Terentii comoedias* p. 262. ed. Schopen. gebilligte Erklärungsweise auf, dass das Sprichwort von flüchtigen Sklaven zu verstehen sei, denen zur Warnung dienen solle, dass sie zwar mit aller Macht fliehen, aber nicht bei der Hütte (oder Villa) ihres Herrn vorbeilaufen möchten, damit sie da nicht ergriffen würden. Dieser Erklärungsweise folgend, gaben nun Freund und Hr. Kreussler den Sinn also wieder: „*Lauf' dem Löwen nicht in den Rachen.*" Leicht sieht man aber, dass diese Erklärung wenig zu der Stelle des Terenz passt, dass ferner auch die Worte *praeter casam* an sich nicht auf das *Herrenhaus*, die *Villa*, wohl anzuwenden seien, kurz dass diese Erklärung rein aus der Luft gegriffen ist. Die Redensart kann nichts Anderes sagen sollen, als: „*Man muss fliehen, aber, vor Eifer zu entkommen, nicht den eigentlichen Zielpunkt seiner Flucht verfehlen.*" Welcher Sinn nun recht wohl auf die Terenzische Stelle angewendet werden kann.

S. 91. Sp. 3. ist von Hrn. Kr. für die Redensart *cogere aliquem aliquid, id cogi* u. s. w. blos die Auctorität von Terenz, Nepos und Livius in Anspruch genommen; allein es war hier auch die für die classische Zeit weit entscheidendere von Cicero in Anspruch zu nehmen. Man sehe Cic. *de republ.* lib. I. cap. 2. § 3: *Ergo ille cives qui id cogit omnes imperio legumque poena, quod vix paucis persuadere oratione philosophi possunt, etiam his, qui illa disputant, ipsis est praeferendus doctoribus.*, wozu nun noch hinzuzufügen ist, was Nonius p. 321, 17. Merc. aus Cic. *de re publica* beibringt: *Idque ipsa natura non invitaret solum, sed etiam cogeret.*

S. 91. Sp. 3. konnte unter *cohibere* wohl der Construction mit dem Infinitivus gedacht sein. Sie findet sich nicht blos bei Hirtius b. Gall. lib. VIII. cap. 23., welche Stelle Freund allein beibringt, sondern auch bei Cicero z. B. *Tuscul. Disputat.* lib. III. cap. 25. § 60. *Nam et necessitas ferendae condicionis*

humanae quasi cum deo pugnare cohibet etc., und Rec. glaubt auch in der Rede *pro A. Caecina* cap. 23. § 66. dieselbe mit Recht wiederhergestellt zu haben: *Unde deiectus es? an inde quo cohibitus es accedere?* wie fast alle Handschriften an jener Stelle statt der Vulgata *prohibitus es* lesen. Man sehe unsere Bemerkung zu den Tuscul. S. 348.

S. 98. Sp. 3. hat Hr. Kreussler folgende Artikel:

„*Comperendinatio, onis*, f. Sc. und — *dinatus, us*, m. C., Verschiebung eines Termins auf längere Zeit hinaus." Und sodann:

„*Comperendino*, 1. einen Beklagten zu einem neuen später festgesetzten Termin vorladen, *reum*, und obs. C." Ferner:

„*Comperendinus, a, um, dies*, der auf weiter hinaus verschobene Termin: der Anstandstag, jr."

Wir können uns mit dieser Auffassungsweise vorstehender Artikel durchaus nicht verständigen. Denn erstens musste doch die eigentliche Bedeutung des Wortes angegeben sein, welche dasselbe schon seiner Etymologie nach von *perendie* haben musste, nämlich die Verschiebung einer Sache auf übermorgen oder auf den dritten Tag. Sodann aber hat ja auch das Wort nie eine andere Bedeutung gehabt, als die eigentliche. Denn jeder durch *comperendinatio* anberaumte Termin musste den dritten Tag nachher sein, wie Rec. sattsam zu Cicero's Reden Bd. 2. S. 680 fg. gezeigt zu haben glaubt. Wenn manchmal mehrere Tage dazwischen vergingen, so waren diese auf Festtage gefallen und folglich keine Gerichtstage, eben so wie es in unsern Verhältnissen und in der neuen Wechselordnung bestimmt ist, dass, wenn der nominelle Zahlungstag auf einen Feiertag fällt, dann der Tag nachher der Zahlungstag ist, weil der Festtag kein Tag für Geschäftsleute ist.

Sodann war unter *comperendinare* noch zu bemerken, dass es zwar eigentlich nur vom Richter gesagt wird, aber gerade wie bei *condemnare* ein gleicher Fall stattfindet, den Hr. Kr. auch richtig erwähnt und erklärt hat, dass man nämlich *condemnare* nicht blos von dem Richter sagt, der verurtheilt, sondern auch vom Kläger, der auf Verurtheilung anträgt und sie betreibt, so auch *comperendinare* von dem Sachwalter gesagt werde, der auf Comperendinatio anträgt, wie z. B. bei Cicero act. in C. Verr. I. cap. 11. § 34. *Tua ratio est, ut secundum binos ludos respondere incipias: mea, ut ante primos ludos comperendinem.*

Unter *conditor* S. 104. Sp. 3., was blos als dichterisch bezeichnet ist, war wohl auch Cicero's Auctorität hinzuzufügen. Denn Cicero kannte ebenfalls diese Form, daher der Scherz in der Rede *pro A. Cluentio* cap. 26. § 72. S. unsere Ausgabe der Reden Bd. 1. S. 618.

Unter *coniectio* S. 108. Sp. 2. fehlt die eigentliche Bedeutung: *die Zusammenwerfung zweier Gegenstände in Eines*, wie

z. B. Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 82. § 189. gesagt wird: *coniectio annonae et aestumationis.*

Unter *conventus* S. 117. Sp. 1. fehlt die Bedeutung *Uebereinkunft*, namentlich in der Wendung, die wohl ausdrücklich aufzuführen war: *ex conventu*, nach Uebereinkunft, nach getroffener Abrede, wie z. B. bei Cic. *pro A. Caecina* cap. 8. § 22. *ad eum fundum profectus est, in quo ex conventu vim fieri oportebat*, was ich um deswillen erwähne, weil auch Freund dieser Stelle und Redensart nicht Erwähnung gethan hat.

S. 120. Sp. 3. fehlt der Artikel *Cōrўcus, i*, m. gänzlich, obschon es kein Zweifel sein kann, dass Garatoni und Orelli in Cic. Philipp. XIII. cap. 12. § 26. und zwar nach sicherer handschriftlicher Auctorität mit vollem Rechte geschrieben haben: *corycus laterum et vocis meae Bestia.* Es war *corycus* (κώρῡκος) ein mit Feigenkernen, Mehl oder Sand gefüllter Sack, der von der Decke der Palaestra herabhing und den Athleten, die ihn zu heben oder zu schwingen pflegten, zur Uebung ihrer Kräfte diente. Cicero bezeichnet an jener Stelle Calpurnius Bestia, den er sehr oft vertheidigt hatte, sehr richtig, zugleich aber auch ziemlich verächtlich, durch jenen Ausdruck. S. Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 1117.

Zu *cunae* S. 125. Sp. 2. war wohl der in dem spätern Kirchenlatein öfters vorkommenden Singularform *cuna, ae* zu gedenken; sie gehörte gewiss schon für die ältere Zeit der *lingua rustica* an.

S. 146. Sp. 2. findet sich folgender Artikel: „*Dica, ae, f.* Rechtshandel, Process, *alicui dicam scribere*, förmlich verklagen, C.; *alicui impingere*, einen Process an den Hals werfen, T.; *sortiri*, vernehmen, untersuchen, C.“ Da muss nun der Anfänger glauben, dass diese Ausdrücke die angegebene Bedeutung überhaupt in der Latinität hätten. Allein man kann sie nur brauchen, wenn von griechischen Rechtsverhältnissen die Rede ist; und so finden sie sich an den betreffenden Stellen von Cicero und Terenz.

Dicis causa und *dicis gratia* wird ebenfalls nicht ganz richtig *zum Scheine* wiedergegeben: es ist vielmehr auf den äussersten gerichtlichen Fall. S. diese Jahrbb. Bd. 23. S 210 fg.

Das von Hrn. Kr. S. 153. Sp. 1. aufgeführte Substantivum: „*Dissidium, i, n.* Uneinigkeit. C.“ wird nach den neuesten Forschungen, die in dem Excursus II. zu Cicero's Ausgabe von Cic. de finibus p. 812 fgg. von Madvig und Wesenberg niedergelegt worden sind, wohl künftighin ganz aus der Latinität zu verweisen oder höchstens als falsche Lesart noch zu bemerken sein.

Unter *domus* musste wohl neben *domi zu Hause* auch der Form *domui* gedacht werden, die sich in den besseren Handschriften bei Cicero findet und auch in den darnach berichtigten Ausgaben wird festgehalten werden müssen, zumal da nach dem

neuesten grammatischen Forschungen *domi* als erst aus *domui* verkürzt zu betrachten sein wird. S. die Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. Jahrg. 2. S. 739.

Das Substantiv *Efferitas* S. 161. Sp. 2. findet sich auch noch bei Hrn. Kr. als nur den kirchlichen Schriftstellern angehörend bezeichnet. Wir machten im Jahre 1838 in diesen Jahrbüchern Bd. 22. S. 167. darauf aufmerksam, dass diese Form, die in ihren Sippen unbestreitbar schon dem früheren Zeitabschnitte angehört — denn *efferus* oder *ecferus* hat Virgilius, *efferari* oder *ecferari* Cicero selbst gebraucht — nicht blos bei Lactant. *Mort. persec.* 9. *de Maxim.* zu finden sei, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der besten Handschriften wiederherzustellen sei bei Cicero in der Rede *pro P. Sestio* cap. 42. § 91. in den Worten: *eosque ex ecferitate illa ad iustitiam atque mansuetudinem transduxerunt.* Denn so liest ausdrücklich Cod. Reg., die beste Handschrift, und diese Lesart vollkommen bestätigend, die beiden Berner Handschriften, nur dass diese *ex efferitate* statt *ex ecferitate* bieten. Nimmt man nun dazu, dass die Vulgata *feritate* leicht wegen des vorausgehenden *ex* aus *efferitate* oder *ecferitate* entstehen konnte und dass Lactantius, als der Ciceronischen Latinität sich bestrebend, durch sein indirectes Zeugniss dafür ist, dass *efferitas* wohl schon vor ihm bei guten Schriftstellern gefunden worden sein müsse, so konnte man unbedenklich *ecferitas* oder *efferitas* mit Cicero's Auctorität belegen. Allein Rec. kann heute noch eine Stelle, die wenn auch nicht direct, doch indirect ziemlich sicher für Anerkennung jener Form spricht, und zwar ebenfalls aus Cicero's Schriften nachweisen. Cicero übersetzt bekanntlich im zweiten Buche seiner Tuscul. Unterredungen eine längere Stelle aus Sophocles' Trachinierinnen und daselbst heisst es nun cap. 8. § 20. also:

> *Hos non hostilis dextra, non Terra edita*
> *moles Gigantum, non biformato impetu*
> *Centaurus ictus corpori infixit meo:*
> *non Graia vis, non barbara ulla immanitas,*
> *non saeva terris gens relegata ultimis,*
> *quae peragrans undique omnem hic feritatem expuli,*
> *sed femina vir, femina interimor manu.*

So die neuesten Herausgeber. Früher las man: *undique omnem hinc feritatem expuli*, was aber eben so wenig einen passenden Sinn giebt, als *hic feritatem expuli*, was die neuesten Herausgeber, da die Handschriften sämmtlich *hic* bieten, aufnehmen zu müssen glaubten, *hic* geht auch, wie man es immer wenden möge, grammatisch nicht wohl an; man sagt nicht *hic expuli* statt *hinc expuli*, und auch als Pronomen auf die erste Person bezogen, wie es Wolf nahm, ist es nicht angemessen, wie Orelli richtig sah; *hinc*, aber passt neben *undique* hier auch nicht. Es ist nun

auf jeden Fall auch hier, da sogar einzelne Handschriften, wie Gud. 2. *ic* statt *hic* haben, dieses Wörtchen aus *ec* entstanden und dem folgenden *feritatem* anzuschliessen, zu folgender Lesart:

quas peragrans undique omnem ecferitatem expuli.

Ebenso ist Tuscul. II. cap. 17. § 39. *ecfari* statt der Vulgata *effari* von mir hergestellt worden, weil die besten Handschriften Cod. Reg. Bern. *haec fari* bieten. S. die Ausgabe S. 228. Also auch hier wird *ecferitas* oder *efferitas* ohne allen Zweifel wiederherzustellen sein. Es bedeutet aber *ecferitas* den Zustand gänzlicher Rohheit und drückt den Sinn von *feritas* auf eine etwas stärkere Weise aus, was, wie kaum bemerkt zu werden braucht, auf beide Ciceronische Stellen ganz richtig passt.

Femineus S. 188. Sp. 3. kommt schon bei Cicero, doch nur in einer metrischen Stelle vor, Tuscul. lib. II. cap. 8. § 20. in der oben erwähnten Uebersetzung Cicero's aus Sophocles' Trachinierinnen:

Sed feminea vir, feminea interimor manu,

deshalb wohl Cd. (Cicero poeta) hinzuzufügen war bei Hrn. Kr.

Aufgefallen ist uns S. 252. Sp. 3. der Artikel: „*Interdictum*, *i*, n. Verbot; 2) vorläufige Verordnung des Prätors, Interimsverordnung, C.“ Denn diese Erklärung von dem Interdicte des Prätors beruht blos auf einer falschen Erklärung des *inter*, nie hat ein Interdict seiner ganzen Natur nach etwas Interimistisches gehabt, und mit Recht haben sich die Juristen über Scheller's Erklärung des Wortes lustig gemacht. Ich kann hier nicht das wiederholen, was in der Ausgabe von Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. 1. S. 454 fgg. weitläufiger hierüber erörtert worden ist, bemerke nur soviel, dass der Artikel ohngefähr so abzufassen war: „*Interdictum*, *i*, n. (eigentl. Zwischenspruch), dann der Einspruch des Praetor's zwischen streitende Parteien und seine Anordnung des Processganges, Interdict, 2) Verbot, Cic.“

Zu *Interfatio* S. 252. Sp. 3. bemerke ich, dass dafür jetzt nicht nur Quinctilian als Auctorität beizubringen war, sondern auch Cicero selbst, weil in der Rede *pro P. Sestio* cap. 37. § 79. nach handschriftlichen Zeugnissen jetzt die Worte: *Itaque fretus sanctitate tribunatus, quom se non modo contra vim et ferrum, sed etiam contra verba atque interfationem legibus sacratis esse armatum putaret*, sicher stehen; ich bemerke dies um so mehr, weil die von dem Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bei Hand *Lehrb. d. latein. Stils* S. 131. 2. Aufl. in *interfacio* entstellt und sodann im Index S. 497., gewiss nicht durch Hrn. Hand selbst, sogar das unerhörte Zeitwort *interfacere* daraus entstanden ist.

Unter *Interpretatio* S. 254. Sp. 2. fehlt bei Hrn. Kr. die Bedeutung: *Uebersetzung*, auch concret für das Uebersetzte

gebraucht, wie z. B. in Cicero's Rede *pro L Balbo* cap. 6. § 14. es heisst: *an cuius linguam populi non nosset, interpretationem foederis non tenebat?* Es war aber diese Bedeutung für Anfänger um so mehr zu bemerken, weil dadurch das falsche *versio* und das weniger hierher gehörige *conversio* stilistisch zu vermeiden sein wird.

Nicht richtig abgefasst ist S. 272. Sp. 1. der Artikel: „*Leno, onis*, m. Kuppler, Hurenhändler; 2) tp. Unterhändler, Mittelsperson in bösen Absichten, C." Cicero bedient sich allerdings einmal und zwar in der vierten Catilinarischen Rede cap. 8. § 17. des Ausdruckes *leno*, wo er eigentlich hätte sollen einen andern Ausdruck wählen; allein, wenn man das Wort lexikalisch auffasst, kann man doch nur die erste von Hrn. Kr. aufgestellte Bedeutung festhalten, da das Wort im Grunde auch in jener Stelle selbst nur die erste und einzige Bedeutung hat. Es heisst daselbst: *Qua re si quem vestrum forte commovet hoc, quod auditum est, lenonem quendam Lentuli concursare circum tabernas, pretio sperare sollicitari posse animos egentium atque imperitorum, est id quidem coeptum atque temptatum etc.* Allein demungeachtet hat *leno* auch dort seine ursprüngliche Bedeutung nicht verloren. Denn Cicero sagt nur um deswillen nicht *clientem, administrum* oder *nuntium quendam Lentuli*, weil er dem Lentulus, dem ausschweifenden Manne, zugleich noch einen Seitenhieb zu geben beabsichtigt, er lässt ihn also keinen Boten, sondern einen Kuppler entsenden, weil, so soll man bei Vernehmung dieser Worte meinen, Lentulus keine Boten, wohl aber Kuppler zu seinen Diensten habe und zu benutzen pflege. An unzähligen Stellen braucht Cicero solche Wendungen, und es war daher auch von den neuesten Bearbeitern jener Rede falsch, wenn sie an dem Ausdrucke Cicero's Anstoss nahmen, und den *leno* an einem scheinbar unpassenden Orte zum Zeugen für die Unächtheit der Rede benutzen wollten. Gerade solche Wendungen beurkunden vorzugsweise Cicero's accusatorische Gewandtheit. Es sagt nun zwar Cicero, Lentulus habe einen seiner Kuppler entsendet, um die Leute in politischer Hinsicht zu bearbeiten; allein eine andere Bedeutung hat *leno* dadurch nicht gewonnen, wie Hr. Kr. mit uns gern anerkennen wird.

Auf derselben Seite Sp. 3. hat Hr. Kr. *lessus* mit Cicero's Auctorität belegt, allein Cic. führt das Wort (de legg. II. cap. 23. § 59.) blos aus den Zwölftafelgesetzen an, es war also *XII tab.* dafür zu setzen.

Auch mit dem Artikel *morator* S. 305. Sp. 2. können wir uns nicht einverstanden erklären. Er lautet: „*Morator, oris, m.* Verzögerer, Nachzügler, von Soldaten, 2) Art schlechter Advocaten, die die Sache hinhalten, L." Denn als Verzögerer kommt der Ausdruck allerdings bei Livius vor in der streitigen Stelle Buch I. cap. 44., als *Nachzügler* bei demselben Buch 21. cap. 47.

Allein als eine *Art schlechter Advocaten, die die Sache hinhalten*, finden wir das Wort nirgends bei Livius oder sonst gebraucht. Es steht dagegen von Sachwaltern und Rednern bei Cicero in der *divin. in Q. Caecil.* cap. 15. § 49. nach sicherer, schon von Cujacius (Observatt. lib. IV. cap. XL.) vorgeschlagener Lesart, die der Scholiast hinlänglich beglaubigt: *Quartum quem sit habiturus non video, nisi quem forte ex illo grege moratorum, qui subscriptionem sibi postularunt, cuicunque vos delationem dedissetis.* Dazu der Scholiast bei Orell. vol. V. P. II. p. 119, 19: *Ex illo grege moratorum: Obturbatores quosdam sordidosque caussidicos significat, qui adhibebantur ad moram faciendam, dum meliores advocati recrearentur et se denuo comparārent ad dicendum.* Man sieht hieraus und aus der ganzen Stelle, dass unter den *moratores* nicht schlechte Advocaten zu verstehen sind, die die Sache (den ganzen Processgang) hinhalten, um recht lange bei dem Processe beschäftigt zu sein, sondern nur solche, die einmal eintreten, um den Hauptpersonen Zeit zur Erholung zu verschaffen; es sind also *Lückenbüsser* im eigentlichen Sinne, und in diesem Sinne konnte das Wort, wie aus dem Gesagten einleuchtet, mit Cicero's Auctorität belegt werden. S. auch Cicero's Reden Bd. 2. S. 658.

Im Vorbeigehen bemerke ich noch, dass Hr. Kr. unrecht thut, das Wort *observitare* S. 329. Sp. als blos den Späteren angehörig zu bezeichnen. Es kommt zweimal und zwar fast durch sämmtliche Handschriften geschützt schon bei Cicero vor, *de Divin.* lib. I. cap. 1. § 2. und wiederum ebendas. cap. 45. § 102. In der ersten Stelle heisst es: *Principio Assyrii — propter planitiem magnitudinemque regionum, quas incolebant, cum caelum ex omni parte patens atque apertum intuerentur, traiectiones motusque stellarum observitaverunt.* Hier haben mehrere Handschriften von Davies, sodann Cod. Aug. Dresd. und vier andere Handschriften bei Moser *observitaverunt* und die Vulgata *observaverint* passt auch weniger zum Sinne der Stelle, insofern durch die Frequentativform mehr das Bemühen zu beobachten, nicht blos die Beobachtung an sich ausgedrückt wird. So haben auch in der zweiten Stelle Cod. Dresd., Gud. II., sechs Handschriften bei Davies und sieben bei Moser ganz richtig: *Neque solum deorum voces Pythagorei observitaverint, sed etiam hominum quas vocant omnia.*

Unter *pendere* S. 355. Sp. 2. giebt Hr. Kreussler bei der Redensart *animi pendere* ausdrücklich an, dass *animi* als Genitiv zu fassen sei. Es lässt sich hierüber anders denken, da wohl nur das Gleichlautende der alten Ablativusform mit der Genitivusform die Deutung als Genitivus herbeigeführt hat. Rec. hat hierüber gesprochen zu den *Tuscul.* Buch I. cap. 40. § 96. S. 138 fg., und Hr. Kr. erkennt ja in der Redensart *die orastini* S. 121. Sp. 2. die alte Ablativusform auf *i* selbst an.

Proterrere S. 409. Sp. 2. kommt nicht blos bei Terenz und Caesar, sondern auch öfters bei Cicero vor. Man vergleiche Ed. Wunder's *Variae Lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae* p. LXXVI sq. und Cicero *de re publica lib. I.* cap. 3. § 5. *Themistoclem patria, quam liberavisset, pulsum atque proterritum.*

Endlich muss nach dem, was wir oben zu *acinus* bemerkt haben, nun auch S. 542 Sp. 3. das Adjectivum *vinaceus, a, um*, was mit Cicero's Auctorität aus der oben behandelten Stelle *de senectute* cap. 15. § 52. belegt worden ist, wegfallen.

Doch diese Bemerkungen sollen nur dazu dienen, Hrn. Kreussler und den geneigten Leser zu überzeugen, dass wir dem tüchtigen kleinen Werkchen nicht geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben unsere Erinnerungen absichtlich mit besonderer Berücksichtigung des bessten lateinischen Stilisten gemacht, da eine Aufmerksamkeit auf ihn vorzüglich noth thut in einem Werke der Art, auch eine Berücksichtigung der übrigen Schriftsteller uns jetzt zu weit geführt haben würde. Das Wenigste von dem Bemerkten fällt aber Hrn. Kr. zur Last, da es ihm die Verhältnisse weniger vergönnten, hier eigene Forschungen niederzulegen, als vielmehr das in den grösseren Werken Vorhandene zu seinem Zwecke zu verarbeiten, und in dieser Hinsicht wird ihm Jedermann gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Viele, namentlich längere Artikel, haben ganz unsern Beifall und sind, soweit es sich beurtheilen lässt, für den Anfänger sehr zweckmässig abgefasst worden. Als im Ganzen sehr gut gearbeitete Artikel erwähnen wir *Auctoritas* und *Ratio.* Minder gelungen ist dagegen z. B. der Artikel *Vis*, der weder erschöpfend genug ausgefallen ist und leicht Missdeutungen zulässt. Auch ist Hrn. Kr. hier ein kleines *qui pro quo* passirt, wenn er S. 545. Sp. 1. angibt: *vim restituere, Gewalt erwiedern, Gewalt mit Gewalt vertreiben:* dies würde heissen *vim vi depellere*, wie Cicero in der Rede *pro P. Sestio* cap. 17. § 39. sagt, *vim restituere* kann dagegen nur bedeuten, den durch Gewalt verursachten Schaden wieder gut machen, wie Hr. Kr. selbst unter *restituere* die Redensart *vim factam restituere* erklärt hat. Man sehe z. B. Cic. *pro A. Caecina* cap. 22. § 63. *vim, quae ad caput ac vitam pertineret, restitui sine ulla exceptione voluerunt*, worüber man unsere Bemerkung S. 500. nachsehen kann.

Druckfehler sind uns in dem trefflich ausgestatteten Werkchen nur höchst selten aufgestossen und zwar auch keine Sinn störenden. Wir bemerken z. B. S. 499. Sp. 2. Z. 42. *Sythesinus* statt *Synthesinus.*

Wir sehen mit Vergnügen dem zweiten Bande des Werkes, dem deutsch-lateinischen, entgegen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Für das dasige Gymnasium und das Schullehrerseminarium ist aus den Mitteln der herzoglichen Landesbank ein neues grossartiges und geschmackvolles Schulgebäude errichtet und am 1. November dieses Jahres den beiden Lehranstalten öffentlich übergeben und feierlich eingeweiht worden.

Bonn. Vom 29. September bis 2. October wurde hier die vierte Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner gehalten, und schon in der ersten Sitzung von 222 Anwesenden eröffnet, deren Zahl an den folgenden Tagen bis auf 233 stieg. Mit Ausnahme des östreichischen Kaiserstaates und des Königreichs Sachsen, sowie der norddeutschen Schulmänner, welche zu gleicher Zeit eine besondere Versammlung hielten, hatten sich aus allen deutschen Staaten Theilnehmer eingefunden, am zahlreichsten aus Rheinpreussen und Westphalen, aus den beiden Hessen, Nassau und Baden. Von den Vielen mögen hier ausser den Bonner Gelehrten nur *Thiersch* aus München, *Bekker* und *Lachmann* aus Berlin, *Friedemann* aus Idstein, *Grotefend* aus Hannover, *Dilthey* aus Darmstadt, *Bäumlein* aus Maulbronn, *Nüsslin* aus Mannheim, *Hermann* aus Marburg, *Grauert* aus Münster, *Gerlach* und *Vischer* aus Basel, *Walz* aus Tübingen, *Haase* aus Breslau, *Rost* und *Jacobi* aus Gotha, *Wüllner* aus Düsseldorf, *Münscher* aus Hanau, *Halm* aus Speyer, *Fabri* aus Nürnberg, *Fiedler* aus Wesel, *Meyer* aus Zürich, *Soldan* aus Giessen genannt sein. Dazu kamen noch mehrere Ausländer, *Roorda* aus Amsterdam, *Geel* und *Jansen* aus Leyden, *Roulez* aus Gent, Baron *Reussin* aus Frankreich, Regierungsrath und Professor *von Schedius* aus Pesth, der durch seine Reise nach Kreta bekannte *Paschly* aus London, Prof. *Lekmann* aus Georgia in Nordamerika, *Benjamin* aus Guiana. Für die gastliche Aufnahme dieser angekommenen Gäste, die nöthigen Versammlungslocale und die möglichste Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs waren von Seiten der Stadt und der Universität die entsprechendsten Vorkehrungen getroffen, und Se. Maj. der König von Preussen hatte für diese Versammlung 1000 Thlr. geschenkt, und den beiden gewählten Präsidenten, den Professoren *Welcker* und *Ritschl*, zur Disposition gestellt. Weil übrigens Hr. Prof. *Welcker* wegen der Vorbereitungen zu einer Reise nach Griechenland für die Sache nur wenig thätig sein konnte und überdies kurz vor dem Eintritt der Versammlung von seinem Arzte zur Stärkung seiner Gesundheit nach den Heilquellen in Ems geschickt worden war; so hatte Hr. Prof. *Ritschl* die Besorgung und Leitung der Geschäfte allein übernommen, und führte, obgleich selbst unpässlich, doch während der ganzen Dauer der Versammlung das Präsidium mit eben so viel Ausdauer als Umsicht und Gewandtheit. Die Lehrer der Universität,

den Rector *Arndt* an der Spitze, nahmen an der ganzen Versammlung den lebhaftesten Antheil, und unterstützten sammt den königlichen und städtischen Behörden den Prof. *Ritschl* auf das Bereitwilligste und Kräftigste. In der am 29. September gehaltenen vorbereitenden Sitzung wurde die Versammlung durch ein lateinisches Bewillkommungsgedicht von dem Dr. *Düntzer* begrüsst, und bestimmte die Vertheilung der angebotenen Anträge und Vorträge, zu welchen noch zwei neue, über Fellow's Reise nach Lycien etc. und über Heinrichs Leben und literarischen Nachlass, in Vorschlag gebracht und von dem Director *Grotefend* aus Hannover und dem Sohne des verstorbenen Heinrich übernommen wurden. Zu Secretairen wurden der Dr. *Lersch* aus Bonn, der Prof. *Fiedler* aus Wesel und der Prof. *Wilberg* aus Essen gewählt, und Ulm zum Versammlungsorte für 1842 bestimmt. Vorgelegt war die von dem Medailleur *Holfricht* in Gotha nach Veranlassung der vorjährigen Versammlung geprägte Medaille auf *K. Otfr. Müller*, welche auf der einen Seite Müllers Bildniss, auf der andern die Inschrift enthält: Piis Manibus C. O. Mülleri, ingenio, doctrina, industria de antiquitatis studiis immortaliter meriti, in ipso gloriae cursu tristissima morte non Germaniae sed Europae erepti, sacrum esse voluit Conventus Philologorum Bonnae habitus, und welche sich an die zur vorjährigen Versammlung geprägte Gedächtnissmünze auf *Fr. Aug. Wolf* sehr würdig anschliesst. Für das nächste Jahr wurde die Prägung einer gleichen Medaille auf *B. G. Niebuhr* in Vorschlag gebracht und demselben Künstler übertragen, welcher das Exemplar für einen Thaler liefern wird, worauf der Dr. *Capellmann* in Düsseldorf Subscriptionen annimmt. Ferner wurde die Ueberreichung einer von dem Archivdirector Dr. *Friedemann* in Weilburg in Vorschlag gebrachten Votivtafel an den Professor *A. W. von Schlegel* beschlossen und dieselbe dem *Dr. Friedemann* zur Entwerfung übertragen und an den folgenden Tagen dem Professor von Schlegel überreicht. Nach der Sitzung fuhr die versammelte Gesellschaft auf einem Dampfschiffe nach Königswinter zu einem von dem Geschenk des Königs veranstalteten Gastmahl von 250 Gedecken, bei welchem eine aus jüngeren Philologen improvisirte Liedertafel mehrere Gesänge, unter anderen Pindars erste pythische Ode nach einer dem Dichter beigelegten Melodie, Horazens *Integer vitae* etc. und des anwesenden *M. Arndt's* Lied: *Was ist des Deutschen Vaterland*, vortrug. In der ersten Sitzung am 30. Sept. sprach nach der Eröffnungsrede des Prof. *Ritschl* der Oberstudientath *Dilthey* aus Darmstadt über die griechische Lectüre in ihrer Beziehung zur griechischen Literaturgeschichte in den obersten Gymnasialclassen, und verlangte, dass man dieselbe in den drei letzten Jahren des Gymnasialunterrichts mit dem Lesen einer chronologisch geordneten Chrestomathie aus allen Zeiten der griechischen Literatur bis auf die Byzantiner herab beschliessen sollte, weil ein solches Lesen Gelegenheit biete, nicht nur über die Schriftsteller, sondern auch aus denselben Etwas den Schülern mitzutheilen und einen unmittelbaren Abdruck der Zeiten in ihre Vorstellung zu bringen. Mit Recht widersprachen *B. Thiersch*, *Fr. Thiersch* und *Frie-*

demann diesem Vorschlage, als einem über die Kraft und die Zeit der Schule hinausgehenden. Die Discussion des nächsten Vortrags von dem Lehrer *Barthelmann* aus Offenbach über den Plan einer Parallelgrammatik der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, mit Beziehung auf den in der vorjährigen Versammlung gemachten Vorschlag, wurde für die folgenden Sitzungen ausgesetzt. Hierauf verhandelte der Lehrer *Kreuser* aus Köln über die Mängel der bisherigen Kritik und suchte unter Anderem geltend zu machen, dass die griechischen Dialekte nicht Volksidiome, sondern nur Schriftsprachen gewesen seien, welche man zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken ausgebildet habe, und dass die griechische Sprache bei weitem nicht so lange, als man gewöhnlich annehme, eine lebende gewesen, sondern schon unter den Alexandrinern allmälig abgestorben, in Constantinopel aber durch die lateinische Hofsprache verdrängt worden sei. *Fr. Thiersch* erklärte sich dagegen sehr energisch und vertheidigte die bisherige Philologie. Den Schluss machte ein Vortrag des Hrn. *de Roisin* aus Bonn: Sur la coopération active et méritante que la philologie allemande accorde à la philologie française dans la restauration des littératures provençale et romane. Die zweite Sitzung am 1. Oct. wurde mit der Vorlesung eines Aufsatzes des Prof. *Welcker* über die Bedeutung der Philologie eröffnet, und hierauf berichtete der Prof. *Haase* aus Breslau über die Thätigkeit der im vorigen Jahre ernannten Commission für Herbeischaffung von Mitteln zur Ausbeutung ausländischer Bibliotheken und über die geringen Beiträge, welche zu diesem Zwecke bis jetzt eingegangen seien. Ferner sprach der Prof. *Fiedler* aus Wesel über die Methode des ersten Unterrichts in der lateinischen Sprache, verwarf das langsam fortschreitende Memoriren der Paradigmen und Regeln und das zu frühe systematische Vortragen der Grammatik, welches erst in den obersten Classen vorzunehmen sei, wollte aber dafür möglichst früh grammatische Uebung durch richtig geleitete cursorische Lectüre angewendet wissen, wobei der Schüler immer die Grammatik zum Nachschlagen bei der Hand haben müsse, und meinte, man dürfe auch das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nicht zu früh beginnen, sondern nur etwa in den mittlern Classen mit Imitationen anfangen. Der Schlussvortrag des Prof. *Ritter* aus Bonn über die Servianischen Centurien und die kritische Behandlung der darauf bezüglichen Stellen bei Cicero und Livius erregte wieder lebhaften Widerspruch von Seiten der Professoren *Hermann* aus Marburg und *Gerlach* aus Basel. In der dritten Sitzung am 2. Oct. erklärte der Prof. *Ritschl* über seinen im vorigen Jahre zur Subscription empfohlenen *Codex diplomaticus*, d. i. eine Sammlung von Facsimiles griechischer und lateinischer Handschriften aus den verschiedenen Jahrhunderten, dass das Verfahren des Ueberdrucks der handschriftlichen Urkunden sich als unausführbar erwiesen habe, und dass er gegenwärtig auf dem Wege der Durchzeichnung der Handschriften in entsprechenderer Weise zum Ziele zu kommen gedenke. Professor *von Schedius* aus Pesth, als das zur Versammlung abgeordnete Mitglied der dasigen 1839 gestifteten magyari-

schen Gelehrtengesellschaft trug aus dem letzten Jahresberichte derselben eine übersichtliche Darstellung ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, besonders der ungarischen Sprache, Literatur und Geschichte, vor und bezeigte das Verlangen der Gesellschaft, mit dem gelehrten und gebildeten Deutschland, als der reichsten Quelle höherer Intelligenz und Bildung im neueren Europa, in engen und fördernden Verkehr zu treten. Ferner erstattete der Dr. *Zöllig* aus Heidelberg Bericht über den Erfolg der im vorigen Jahre gestellten Suringarschen Preisaufgabe, über welche überhaupt 66 Schriften eingegangen waren, von denen die vier Preisrichter 10 der besonderen Beachtung werth gefunden und den Preis derjenigen zuerkannt hatten, welche sich darunter am meisten durch umfassende Behandlung, Sachkunde und praktische Richtung hervorstellte. Als Verfasser derselben wurde in der Versammlung selbst aus dem eröffneten Namenszettel der Director Dr. Cartmann in Offenbach (jetzt in Friedberg) erkannt und ihm der ausgesetzte Preis von 300 Gulden zugesprochen. Der anwesende Professor *Leerds* aus Amsterdam, Schwiegersohn des Preisstellers, bestätigte in dessen Namen den Beschluss der Gesellschaft. Hierauf wurde die in den vorigen Sitzungen abgebrochene Debatte über die Vorträge der Herren *Barthelmann* und *Fiedler*, oder über Parallelgrammatik und Methode des grammatischen Unterrichts, wieder aufgenommen und von den Herren *Münscher*, *Haase*, *Gerlach*, *Friedemann*, *Fr. Thiersch* und den beiden Betheiligten sehr lebhaft geführt. *Haase* und *Gerlach* sprachen sich entschieden gegen Parallelgrammatiken aus, weil parallele Sprachbehandlung gegen das innere Wesen der Sprachen sei, deren jede ihren eigenen, aus ihr selbst zu entwickelnden und nicht in die Normen und Gesetze einer andern Sprache zu zwängenden Geist habe, und weil überhaupt Erleichterung und Vereinfachung des Unterrichts nicht gerade das Ziel der Gymnasialbildung sein könne, da die für Ueberwindung von Schwierigkeiten verlangte Anstrengung den Geist besser für ernste Beschäftigung und höhere Anforderung stärke und kräftige. *Fr. Thiersch* sprach sich mit *Fiedler* gegen den langweiligen Formalismus in Erlernung der Anfänge der lateinischen Sprache aus, wollte es übrigens aber dem tüchtigen Lehrer überlassen wissen, ob er in seinem Sprachunterrichte auf kürzerem oder längerem, leichterem oder schwererem Wege vorwärts schreiten wolle. Desgleichen billigte er die idiomatische Behandlung der einzelnen Sprachen zur Erkennung der Autonomie jeder einzelnen, stellte aber die parallele Sprachbehandlung gewissermaassen als Schlussstein darüber, damit der Schüler von der Erkenntniss des Sprachgeistes des einzelnen Volkes zu der Kenntniss des allgemeinen Sprachgeistes aufsteigen lerne. Indess blieb der Weg zur Erzielung dieser parallelen und allgemeinen Spracherkenntniss zu unbestimmt und auch das Ziel und der Umfang derselben grenzte sich durch die Erörterungen zu wenig ab, indem selbst Hr. Thiersch weiter nichts zu verlangen schien, als dass der Lehrer die Analogie und Verwandtschaft der Sprachen im Auge behalte und sie zum regulirenden Princip für Eintheilung, Anordnung und

Durchführung des grammatischen Systems mache. Hierauf folgte der von der Versammlung besonders veranlasste Vortrag des Directors *Grotefend* über Fellow's Reise nach Lycien und die Ausbeute, welche durch dessen Reisewerk für die Erkenntniss der lycischen Sprache und Alterthümer gewonnen sei, mit speciellen Erörterungen über das Alphabet der lycischen Sprache und über den lycischen Ursprung des Apollocultus. Zum Beschluss endlich sprach der Dr. *Heinrich* aus Bonn über das Leben und Wirken und über den literarischen Nachlass seines Vaters, welcher letztere unter Ranke's und Wüstemann's Mitwirkung bald veröffentlicht werden soll. An den Schluss der wissenschaftlichen Arbeiten reihte sich dann ausser dem gewöhnlichen gemeinsamen Mittagsmahl am Abend des Tages noch ein Ball an, welchen die Stadt zu Ehren der Versammlung veranstaltet hatte. Ueber die ganze Zusammenkunft des Vereins stellte sich aber wieder als Endresultat heraus, dass nicht sowohl der wissenschaftliche Gewinn aus den Vorträgen die eigentliche Frucht dieser Versammlungen ist, sondern die vermittelnde Verständigung über persönliche und wissenschaftliche Interessen und Bestrebungen, die Erweckung eines regeren Eifers und höheren Sinnes für die Philologie überhaupt, und die Entwickelung eines ehrenhaften collegialischen und socialen Geistes unter dem Lehrstande. Besonders bewies die gegenwärtige Versammlung, dass das Gefühl einer grossen Genossenschaft für Wissenschaft und Bildung den in dem deutschen Lehrerstande immer einheimischer werdenden Sinn höherer Ordnung und reinerer Humanität ausserordentlich fördert, und die würdige Haltung und Selbstständigkeit desselben, sowie die rege Liebe zum Vaterlande und zum Berufe immer mehr belebt und zur Reife bringt. Die Bewohner der Stadt und die anwesenden Fremden erkannten allgemein an, dass in der Versammlung eine bewundernswerthe Intelligenz und Wissenschaftlichkeit mit so ehrenwerther Haltung und Gesinnung im Betragen und Streben sich paare, wornach der deutsche Philologen- und Lehrerstand als ein Muster für andere Länder hervortrete und die ihm so oft gemachten Vorwürfe von Schroffheit und Pedantismus durch die augenscheinlichsten Beweise von echter Liberalität und Humanität glänzend und schlagend widerlege. Und dass dieselbe Erscheinung auch in den frühern Versammlungen hervorgetreten sei, dafür gab rühmliches Zeugniss die huldvolle Begrüssung des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, welcher der diesjährigen Versammlung durch den Professor Rost eröffnen liess, dass er mit Freuden sich ihrer Gegenwart und Thätigkeit in Gotha erinnere, dem guten Geiste, der sie beseele, Zeugniss gebe, die heilsamen Wirkungen anerkenne, welche sie auf Belebung des höheren öffentlichen Unterrichts und dessen allgemeinere Anerkenntniss ausübe, und sich freuen werde, sie bald wieder und öfters in seinen Landen zu begrüssen.

BÜDINGEN. Das hiesige Gymnasium, dessen Schülerzahl sich in der letzten Zeit merklich vermehrt hat und zu Ostern l. J. auf 86 gestiegen war, erlitt ganz unerwartet eine Veränderung dadurch, dass der erste Lehrer und Bibliothekar, Dr. *E. Schaumann*, am 10. April l. J.

als Director an die Realschule zu Offenbach befördert wurde. Da er sein neues Amt schon am 1. Mai l. J. anzutreten hatte, so nahm er am 28. April Abschied von der Anstalt, an welcher er seit 1. Mai 1822 gewirkt hatte. Am Abend desselben Tages brachten ihm die Schüler eine Abschiedsmusik, und ein Selectaner sprach im Namen seiner Mitschüler einige liebevolle und dankbare Worte. Um die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, wurde Dr. *Zimmermann* (bisher Hülfslehrer am Gymnasium zu Darmstadt) als ordentl. Lehrer an das hiesige Gymnasium versetzt.

EISENACH. Das dasige Gymnasium, welches im Juli vor. Jahres den Namen Gymnasium Carolo-Fridericianum erhalten hat, war zu Ostern 1840 von 96, zu Michaelis desselben Jahres von 95 Schülern in seinen 5 Classen besucht und entliess zu dem letzten Termin und zu Ostern 1841 zusammen 5 Schüler zur Universität. Lehrplan und Lehrercollegium sind unverändert geblieben. vgl. NJbb. 29, 472 f. In Bezug auf die allgemeine Lehr- und Disciplinar-Verfassung hat das grossherzogl. Ministerium im Juli 1840 Bericht eingefordert, ob für die Berechtigungen der Lehrer gegen die Schüler, für Obliegenheiten der Schüler gegen Lehrer, vielleicht auch für die gegenseitigen Verhältnisse des Directors und der Lehrer noch eine besondere Norm festzustellen sei. Auch wurde eine höchste Vorschrift vom 12. Mai 1835 neu bekannt gemacht, dass nämlich denen, die der niedern Chirurgie sich widmen wollen, der Besuch der Universität zum Zwecke eines akademischen Studiums gar nicht mehr, denen aber, die mit der höheren Chirurgie sich beschäftigen wollen, der Abgang auf die Universität erst dann erlaubt werden soll, wenn sie sich über eine vollständige Schulbildung in derselben Weise ausgewiesen haben, wie dies von denen erfordert wird, welche sich für das Studium der Medicin bestimmt haben. Dem zu Ostern 1841 von dem Director Dr. *K. Herm. Funkhänel* ausgegebenen Jahresbericht über das Gymnasium hat der Professor Dr. *Wilh. Reig* als wissenschaftliche Abhandlung *Quaestiones Tullianae cum excursu de comitiorum Romanorum iudiciis* [22 (14) S. gr. 4.] beigegeben, über welche sehr vorzügliche antiquarische Untersuchung, sowie über die gleich zu erwähnende Fortsetzung derselben nächstens in unsern NJbb. ausführlicher gesprochen werden wird. Am 2. Juni 1841 feierte der als pädagogischer Schriftsteller und als Kanzelredner rühmlich bekannte Ober-Consistorial-Vicepräsident und Ritter des Falkenordens Dr. theol. *Joh. Aug. Nebe* in Eisenach sein 25jähriges Jubiläum als Generalsuperintendent, Oberpfarrer, Director des Schullehrerseminars und Ephorus des Gymnasiums. Die protestantische Geistlichkeit der ganzen Diöcese beglückwünschte ihn dazu mit einem Gedicht und mit der Urkunde einer zu Ehren dieses Tages gemachten Stiftung für das Schullehrerseminar, und der Director der Bürgerschule und Inspector des Seminars, Rath *Schmidt*, hatte für den Tag eine besondere Schulfeier veranstaltet. Die Volksschulleh-

rer der Diöcese brachten einen silbernen Pokal und ein Gedicht; das Gymnasium aber überreichte eine von dem Director Dr. *Funkhänel* verfasste Gratulationsschrift: *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam.* [Eisenach bei Bärecke. 1841. 12 S. gr. 4.] Der Schwager des Jubilars, Schulrath Dr. *Rein* aus Gera, übergab im Namen der Reinschen Familie eine von dem Professor Dr. *Wilh. Rein* verfasste Schrift: *De iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis* [Eisenach 1841. 14 S. gr. 4.], welche die Fortsetzung zu dem obenerwähnten Excursus bildet. Während nämlich in der ersten Schrift nachgewiesen ist, dass bis auf Servius Tullius die Comitia curiata das Provocationsgericht der Patricier, als der damaligen alleinigen Cives waren; dass von Servius Tullius an die Comitia centuriata das Oberrichteramt mit und ohne Provocation erhielten, aber nach Errichtung der Quaestiones perpetuae nur noch über solche Verbrechen entschieden, worauf Todesstrafe stand; und dass den Comitiis tributis von 260 n. R. E. an das Recht zustand, die Verächter der Plebs und der Volkstribunen zu bestrafen, später auch über Provocationen bei nicht capitalen Vergehungen zu entscheiden: so wird in der zweiten Schrift die Annahme beseitigt, dass vor Erscheinung der XII Tafelgesetze entweder von den Comitiis curiatis oder von den Comitiis tributis die Capitalgerichte gehalten worden seien, und dagegen dargethan, dass diese Gerichte seit Servius Tullius oder seit der Lex Valeria allein den Comitiis centuriatis zugehört haben. Die Schrift des Hrn. Dr. *Funkhänel* bringt eine sehr sorgfältige und fleissige Nachweisung derjenigen Stellen, welche mit Hülfe des Codex Σ in der dritten Philippischen Rede nach Bekker und den übrigen neuen Herausgebern noch kritisch zu verbessern sind, verbunden mit den nöthigen kritischen Rechtfertigungen, und zum Theil mit schönen sprachlichen und exegetischen Erörterungen durchwebt. Auch diese Schrift wird in unsern NJbb. noch weiter besprochen werden, und es sollten hier die Leser auf dieselbe nur vorläufig aufmerksam gemacht sein. [J.]

Genf. Bei Gelegenheit von *Decandolle's* Tod im verwichenen September hat der Professor der lateinischen Literatur an hiesiger Akademie, Herr *Ferrucci* aus Bologna, folgendes carmen ad Genevam de loco sepulcri verfasst und im Fédéral abdrucken lassen:

Si quae habuit vivos, eadem tellure sub ima
Defunctos vitae munere cura tenet;
Crede, Geneva, tuis non Decandollius isto
Quo donas condi se probat in tumulo.
Hic ubi multigena florescens stirpe superbit
Hortus iure viri nomine et auspiciis;
Defletum hic decuit corpus mandare sepulcro,
Et titulum mutis addere marmoribus:
Hac. Decandolli. Cinerbs.. Clauduntur. In. Urna.
Extincti. His. Errat. Saepius. Umbra. Locis.

Lateinische Verse gelten den praktischen Genfern als die unfruchtbarste

Gelehrsamkeit, worin man sich versuchen kann, und der Verf. der obigen muss sich daher schon ein Lächeln gefallen lassen. Ausser *Bétant*, *Vaucher*, *Cherbulies* und *Wend* mag es Wenige geben, die *Ferrucci's* poetische Thätigkeit verstehen und anerkennen wollen. Dem Vernehmen nach geht er damit um, seine und seiner gelehrten Frau, der Verfasserin eines Commentars zu Homer, lateinische Gedichte herauszugeben. Wir werden gleich nach ihrem Erscheinen die Leser der NJbb. in den Stand setzen, ein Urtheil darüber zu fällen, und theilen ihnen einstweilen noch eine Inschrift desselben Verf. zum Arminiusmonumente mit, die aus der Feder eines gebornen Römers doppelt bemerkenswerth ist:

Hic ubi romano fluxerunt sanguine valles,
Duxque datus terna cum legione neci:
Hostibus hic terror post saecula multa resurgo,
Vindex germani nominis Arminius.

[G. E. K.]

Gotha. Zum Director des Gymnasiums ist unter dem 29. October der Professor *Rost* ernannt worden. Am 14. October feierte der Consistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. *Karl Gottl. Bretschneider* das Jubiläum seiner 25jährigen Amtsthätigkeit in Gotha, und wurde bei dieser Gelegenheit von Sr. Durchl. dem Herzoge mit dem Comthurkreuze des Verdienstordens geschmückt und von den Lehrern des Gymn. mit einer schönen Glückwünschungsode: *Viro magnif. ac summe rever. Car. Theoph. Bretschneidero . . . diem laetissimum, quo ante hos viginti quinque annos munus Gothanum auspicatus est, pie ac reverenter gratulantur gymnasii illustris Gothani doctores*, [Gotha 1841. 10 S. gr. 4.], begrüsst, welche von dem Professor *Wüstemann* verfasst ist, und ausser ihrem poetischen Werthe noch das besondere Verdienst hat, dass sie nicht etwa nur in allgemeinen Gedanken das Fest und den Jubilar besingt, sondern vielmehr in den speciellsten Beziehungen über Bretschneiders Bestrebungen und Ansichten als Theolog sich verbreitet und sogar auf einzelne Lieblingsmeinungen und körperliche Zustände in geschickter Weise anspielt. Je schwieriger gerade die Behandlung solcher Dinge in lateinischen Versen ist, desto mehr beweist sie für die praktische Gewandtheit des Verfassers in der Verfertigung lateinischer Gedichte. Dass aber dieselben auch durch Eleganz der Sprache und feinen poetischen Geschmack sich empfehlen, ist schon aus andern lateinischen Gedichten des Verf. bekannt und wird auch durch das gegenwärtige neu bestätigt. [J.]

Offenbach. Die hiesigen Unterrichtsanstalten bestehen 1) in der 1834 gegründeten *Realschule* mit 5 Classen und 188 Schülern; 2) in der *Communal-(Bürger-)Schule*, welche in 5 Knaben- und 5 Mädchenclassen zerfällt, die von etwa 1000 Schulkindern besucht werden. Die Lehrer der Realschule sind: Dr. *Helmsdörfer*, *G. Reich*, *Walter*, *Strak*, Prof. *Lendroy*; die Lehrer der Communalschule: Pfr. *Stockhausen*, *Matthes*, *Schulz*, *Eck*, *Ewald*, *Krimmer*, *Kurtz*, *Kühn*, *Müller* und *Ruckelshausen*. Als Zeichenlehrer fungirt an beiden Lehranstalten der Maler *Bode*, und die Communalschullehrer *Stockhausen*, *Schulz*, *Matthes* und *Kurtz* war-

den an der Realschule als ausserordentliche Lehrer verwendet. Director der Realschule, dem zugleich die obere Aufsicht über die Bürgerschule anvertraut ist, war bisher Dr. *W. J. G. Curtman*, der jedoch im Frühjahre als Director des Schullehrerseminars nach Friedberg versetzt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde der Gymnasiallehrer Dr. *Schaumann* in Büdingen ernannt, der seinen Posten am 1. Mai l. J. antrat und zugleich zum Dirigenten des Ortsschulvorstandes, sowie zum Mitgliede der Bezirksschulcommission für Offenbach bestellt wurde.

Posen. Die Zahl der Gymnasien des Grossherzogthums ist von *vier* auf *fünf* gestiegen, indem das Progymnasium in Trzemeszno in Gemässheit hoher Verfügung vom 19. Mai 1839 zum Gymnasium erhoben worden ist. Ausserdem hat die seit 1833 bestehende und seit November 1838 unter die Verwaltung des Provinzial-Schulcollegiums gestellte Realschule zu Meseritz seit dem December 1838 die Erlaubniss erhalten, Schüler zur Universität vorzubereiten. Zur Verbesserung des Schulwesens im Grossherzogthum sind für die Jahre 1840 und 1841 jährlich 7000 Thlr. ausgesetzt worden. Für die Elementarschulen hat der Erzbischof *von Dunin* im August 1841 angeordnet, dass in den katholischen und Simultanschulen kein Religions- oder anderes Lehrbuch eingeführt werden soll, dessen Tauglichkeit nicht zuvor von ihm geprüft und für zweckmässig erachtet worden ist, und dass die Geistlichen über die Tauglichkeit der bereits eingeführten Bericht erstatten sollen. Die 5 Gymnasien zählten im Sommer 1840 1243, im Winter darauf 1204 Schüler. Die 6 Classen des Gymnasiums in Bromberg waren zu Michaelis 1838 von 207, 1839 von 204 und 1840 von 195, im Winter 1841 von 194 Schülern besucht, welche von dem Director *Müller*, den Professoren Dr. *Hempel*, Dr. *Kretschmar*, *Wilczewski* [für Mathematik und Physik] und Dr. *Rötscher*, dem kathol. Religionslehrer Vicar *Maciurka* [seit October 1837 statt des abgegangenen Vicars *Bogedain* angestellt], den Lehrern *Goldschmidt*, *Rakowski*, *Jul. Feckner* [seit Johannis 1838 statt des nach Thorn beförderten Dr. *Kühnast* angestellt] und *Breda* und dem Zeichen-, Gesang- und Schreiblehrer *Sadowsky* unterrichtet wurden. Das Gymnasium in Lissa hatte in 6 Classen zu Ostern 1839 257, zu Ostern 1840 256, zu Michaelis 224 und zu Ostern 1841 222 Schüler und entliess im letzten Schuljahre 4 Schüler zur Universität. Lehrer waren der Director Professor *Schöler*, die Professoren *Cassius*, *Fleischer*, *Tschepke* und *Marmé*, die evangelischen Religionslehrer Prediger *Schiedewitz* und *Pflug*, der kathol. Religionslehrer Probst *Tyc*, und der Zeichenlehrer *Arndt*. Der Lehrer der polnischen Sprache *Szostakowski* und der französische Sprachlehrer *Jean Stock* haben ihr Lehramt im vorigen Jahre niedergelegt. Mehreren Lehrern sind wiederholt Gratificationen und Remunerationen ertheilt worden. In Posen hatte das Gymnasium zu St. Maria Magdalena im September 1838 360, 1839 359, 1840 387 Schüler in 6 Classen, welche von dem Director *Stoc*, den Professoren *Czwalina*, *Wannowski*, *Motty*, *Poplinski*, den Oberlehrern *Gladisch*, *Spiller*, Dr. *Hoffmann* und Dr. *Prabucki* [der

seit 1838 statt des abgegangenen Oberlehrers *Kidaszewski* auch den Religionsunterricht und die Leitung des Alumnats für den kathol. geistl. Stand übernommen hat], den Lehrern *Cichowicz*, *Januskowski* und *Figurski* [seit 1840 angestellt], dem evangel. Religionslehrer Conrector *Schönborn* [der dieses Lehramt seit 1840 statt des abgegangenen Candidaten *Ahner* übernommen hat], dem Zeichenlehrer *Rubuske*, dem Gesanglehrer *Lechner* und von 3 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Dem Director sind wöchentlich 12, den übrigen ordentlichen Lehrern 17—22 Lehrstunden zugetheilt. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welches in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclasse zu Ostern 1838 von 194, 1839 von 180, 1840 von 185 und im Winter 1840—41 von 171 Schülern besucht war, lehren der Director Prof. *C. H. A. Wendt*, die Professoren *Martin*, Dr. *Müller*, Dr. *Benecke*, Dr. *Löw* und *Ziegler* [die beiden letzteren haben im Schuljahr 1840 das Prädicat Professor erhalten], die Oberlehrer Dr. *Trinkler* und *Schönborn* [welcher im Sommer 1841 Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Kleinasien und dazu eine Unterstützung von 600 Thlrn. erhielt], der katholische Religionslehrer Mansionarius *Grandke*, der Lehrer der polnischen Sprache Bibliothekar *von Lubasewicz* [seit 1838 als solcher angestellt, nachdem der Professor *Poplinski*, welcher diesen Unterricht nach dem am 5. September 1837 verstorbenen Lehrer *Hersberg* übernommen hatte, denselben wieder aufgegeben hat], die Candidaten *Krupski*, *Rother* und *Brüllow*, der Zeichenlehrer *Perdisch* und der Gesang- und Turnlehrer *Kuhn*. An beiden Gymnasien haben mehrere Lehrer in den einzelnen Schuljahren Gratificationen und Remunerationen erhalten. Das Gymnasium in Trzemeszno hatte vor Michaelis 1840 256 und im Winter darauf 226 Schüler und für dieselben 9 Lehrer, nämlich den Director *Meisner*, den Oberlehrer Dr. *Schneider*, den Religionslehrer Lic. *Kaliski*, die Lehrer *Peterek*, *von Lutomski*, *Pampuch*, *Zimmermann* und die interimistischen Lehrer *Ogienski* und *Piegsa*, an welche am Schluss dieses ersten Schuljahres 330 Thlr. als Gratification vertheilt wurden. Von den Jahresprogrammen aller dieser Gymnasien enthält das des Gymnasiums in Bromberg vom Jahr 1838 als Abhandlung: *Die regelmässige Declination der griechischen Sprache* von dem Professor *Kretschmar* [23 S. und 23 S. Jahresbericht. 4.], eine neue Regellehre über die Declinationen, welche übrigens nur die dritte Declination umfasst und für Schüler zu umständlich, sowie in der Fassung der Regeln zu breit ist; das des Jahres 1839: *Ciceronis libris de natura deorum non [sic!] extremam manum accessisse* von dem Director *Müller* [33 (14) S. 4.], eine neue Untersuchung über die mannigfachen Nachlässigkeiten und Widersprüche dieser ciceronischen Schrift, bei denen der Verf. mit Ursinus und Heindorf die letzte Feile vermisst, aber nicht glaubt, dass Cicero durch den Tod verhindert worden sei, dieselbe anzulegen, sondern vielmehr annimmt, Cicero habe die Unvollkommenheiten nicht beseitigen wollen, weil es ihm theils zu schwer fiel und er theils fürchten musste, das Dasein der Götter leugnen zu müssen und dadurch an Achtung bei

seinen Zeitgenossen zu verlieren; das des Jahres 1840: *Wie Horaz zum Herolde des monarchischen Princips geworden* von dem Prof. Dr. *Hempel* [30 (17) S. 4.], worin die Hinneigung des Horaz zur monarchischen Regierungsform ebenso aus den Verhältnissen seiner Geburt und seiner Erziehung, wie aus dem Einflusse der Zeitbegebenheiten hergeleitet wird. Die Erörterung ist meist richtig und treffend, setzt aber vielleicht in den Empfehlungen und Anpreisungen der Alleinherrschaft des August zuviel Planmässigkeit und Ueberlegung des Dichters voraus. Horaz, als der Sohn eines Freigelassenen und aus dem untersten Volke hervorgegangen, konnte wohl überhaupt kein grosses Interesse daran haben, ob die Staatsregierung in den Händen der reichen und mächtigen Aristokraten, oder in denen Eines Herrschers war, und nahm das factisch Bestehende um so lieber als das Beste an, je mehr es in frischem Andenken war, welches Unheil und Unglück die Kämpfe um die Herrschaft von Marius und Sulla an bis auf Antonius und Octavian herab über Italien und Rom gebracht hatten, je mehr er die Erbärmlichkeit der meisten Aristokraten im Lager des Brutus hatte kennen lernen, und je mehr er unter der Herrschaft des Augustus sein eigenes Wohl, wie die Ruhe und den Frieden des Staates gesichert sah. Er hatte mit dem Untergange der Republik nichts verloren, im Gegentheil als Schützling des Mäcenas und Augustus nur gewonnen, er theilte mit dem grössten Theile der römischen Bürger die Sehnsucht nach Frieden und die Freude über dessen endliche Wiederherstellung, und darum pries er den August als den Begründer und Schützer der wiedererlangten Ruhe und der wiederkehrenden Volkswohlfahrt, ohne auf die Frage über die Rechtmässigkeit der eingeführten Monarchie überhaupt nur einzugehen. Am Gymnasium zu Lissa hat der Director *Schöler* zu Ostern 1841 nur eine *Nachricht von dem Zustande desselben während des Schuljahrs von Ostern 1840 bis Ostern 1841* [15 S. gr. 4.] herausgegeben, aber im Programm des Jahres 1840 steht eine Abhandlung *De adverbiis Graecis quibus dativus iungi potest* von dem Prof. *Matern* [XII S. Abhandlung und 19 S. Nachricht. gr. 4.], welche die Fortsetzung und den Beschluss zu einer schon vor 8 Jahren gelieferten Abhandlung bildet, wie jene die Adverbia, welche mit dem Dativ verbunden werden, lexicalisch aufzählt und von πρευμενῶς bis zum Schlusse führt. Das im Herbst 1838 erschienene Programm des Marien-Gymnasiums in Posen enthält: *Disputatio de analysi curvae, aequatione hac expressae:* $(z^2 - x^2)^2 - 6axz^2 - 2ax^3 + a^2x^2 = 0$, *scripta a P. Spiller*, professore, [Posen gedr. b. Decker u. Comp. 36 (18) S. gr. 4.]; das Programm des Jahres 1839: *Von dem polnischen Münzwesen* vom Prof. *Poplinski* [36 (19) S. gr. 4.], und das des Jahres 1840: *Ueber die schinesische Sprache* von dem Oberlehrer *Gladisch* [26 (10) S. gr. 4. mit einem Blatt chinesischer Charaktere]. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat in dem zu Ostern 1838 erschieneren Programm der Professor *Müller* einen Aufsatz *Zur Geschichte der Entwickelung des Dramas in Deutschland* [34 (20) S. gr. 4.] geliefert, und darin über die

erste Entwickelung des Dramas im 15. und 16. Jahrhunderte das Bekannte besser, als man es gewöhnlich in den Literaturbüchern findet, zusammengestellt und aus mehreren Dramen jener Zeit Proben mitgetheilt. Das Osterprogramm des Jahres 1839 enthält: *Varias lectiones Sexti Rufi* Breviarii Rerum Gestarum Populi Romani *ex libro ms. enotatas. Edidit atque diligentem libri ms. descriptionem adiecit C. Benecke*, Dr. [22 (12) S. gr. 8. mit 2 Blatt Schriftproben], die Collation einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, welche ein Schüler des Gymnasiums besass, und deren Lesarten am meisten mit den Baseler Handschriften zusammenstimmen. Im Programm des Jahres 1840 steht eine *naturwissenschaftliche Abhandlung* von dem Prof. *Löw* [50 (40) S. gr. 4.], welche sich mit der Beschreibung mehrerer in der Posener Gegend einheimischen Arten von Zweiflüglern, wie Tipulariae Floricolae, Xylophagi, Tabanii, Leptides etc., beschäftigt. Vom Gymnasium in Trzemeszno sind als Programm vom Herbst 1840 die *Nachrichten über die Entstehung und Entwickelung der hiesigen Schule* vom Dir. *Meissner* [31 (10) S. gr. 4.] zu erwähnen, worin über deren Erhebung zum Gymnasium die nöthigen Mittheilungen gemacht sind. — Die kön. Realschule in Meseritz hat im März 1839 zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge ihr erstes Programm erscheinen lassen, und der Dir. *S. G. Kerst* dasselbe ganz naturgemäss mit *Andeutungen über die Bestimmung und Einrichtung der königl. Realschule* [Posen gedr. b. Decker u. Comp. 1839. 55 (13) S. gr. 4.] eröffnet. Er beschreibt darin zumeist zur Belehrung der Eltern, welche ihre Kinder der Anstalt übergeben, den Lehrplan der Schule und dessen Abstufung, Einrichtung und Lehrziel nach den drei Bildungsstufen, in welche die 6 Classen eingetheilt sind, durchflicht diese Nachrichten mit allerlei Bemerkungen über den Bildungswerth und die Behandlungsweise der einzelnen Lehrgegenstände, und hat dieser Auseinandersetzung einige allgemeine Erörterungen über Wesen und Stellung der Realschule vorausgeschickt. Die Gestaltung und Abstufung des Lehrplans ist nach der vierfachen Rücksicht gemacht, dass ein grosser Theil der Schüler mit zurückgelegtem 14. oder 15. Lebensjahre die Anstalt verlässt und doch auch in diesem Falle eine möglichst in sich selbst zusammenhängende und für den künftigen Lebenszweck gedeihliche Bildung mit fortnehmen soll; dass andere bis zum 17. oder 18. Jahre auf der Schule bleiben, und entweder für höhere Berufsschulen oder für höhere Berufsarten des bürgerlichen Lebens oder für die technischen Branchen des Staatsdienstes sich vorbereiten wollen; dass ein kleiner Theil der Schüler auch bis zur Prima aufsteigt, um eine würdige Vorbereitung für das Studium eines wissenschaftlichen Faches auf einer Berufsschule oder einer Universität zu erzielen, und dass endlich manche Schüler in den obersten Classen noch für eine wissenschaftliche Laufbahn sich entscheiden und dazu die nöthige gelehrte Bildung erhalten müssen, weil sie von der Realschule nicht noch erst zu einem Gymnasium übergehen wollen oder können. Nach diesen Rücksichten nun ist der Lehrplan in folgender Weise gestaltet:

	Oberste,	Mittle,		Unterste Stufe.				
	I.	II.	III.	IVa.	IVb.	V.	VI.	
Religion	1,	2,	2,	2,		2,	2	wöchentliche
Arithmetik	4,	5,	5,	3,	3,	3,	5	Stunden.
Geometrie				2,	2,	2,	—	
Physik	2,	—,	3,	2,	2,	—,	—	
Chemie	2,	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Botanik u. Zoologie [abwechselnd]	—,	—,	2,	1,	2,	2,	—	
Mineralogie	3,		—,	2,	—,	—,	—	
Technologie	3,		—,	—,	—,	—,	—	
Geographie	2,	3,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte			2,	2,	2,	2,	—	
Latein	8,	4,	5,	5,	5,	5,	5	
Griechisch	6,	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3,	3,	3,	5	
Polnisch	2,		2,	2,	3,	2,	2	
Französisch	2,	2,	3,	2,	2,	3,	3	
Zeichnen	2,		2,	2,	2,	2,	—	
Gesang	1,	1,	1,	2,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	—,	2,	3	

Vom griechischen Unterricht sind die Nichtstudirenden gänzlich befreit und in Prima auch von einigen Lehrstunden des Lateinischen entbunden, wogegen für die Studirenden auch in Secunda eine Vermehrung der lateinischen Lehrstunden beabsichtigt wird. Der Lehrcursus ist in Prima und Secunda zweijährig, in allen andern Classen einjährig, so dass der Schüler in 9 Jahren durch alle Classen der Schule hindurchkommen kann. Ob übrigens der Umfang des classischen Sprachunterrichts, welcher namentlich im Griechischen viel zu beschränkt erscheint, wirklich ausreicht, um eine genügende wissenschaftliche Ausbildung für die gelehrten Universitätsstudien zu gewähren, darüber hat sich der Hr. Director nicht ausgesprochen. Allerdings bemerkt er bei der untersten Bildungsstufe, dass der beschränktere Unterricht im Lateinischen und Französischen nach den bisher gemachten Erfahrungen einer gründlichen Bekanntschaft mit den Sprachen *nicht wesentlich nachtheilig sei*, „indem der weiter getriebene wissenschaftliche Unterricht das Denkvermögen der Schüler dergestalt fördere, dass ihnen die Auffassung der abstracteren Sprachregeln weniger schwer falle.“ Allein wenn das auch für die Anfänge des Sprachunterrichts wahr sein mag, wo allerdings die durch den ausgedehnteren mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht herbeigeführte Entwickelung der geistigen Anschauungs- und Auffassungskraft auch das Auffassen, Anlernen und praktische Anwenden der positiven und empirischen Sprachgesetze erleichtern kann; so beweist dies doch nichts für die obern Classen, weil dort der Sprachunterricht von der positiven Sprachkenntniss und von der mehr äusseren und mechanischen Einübung der Sprachgesetze in fortwährend steigender Abstraction zur Erkenntniss des innern Wesens der Sprach-

formen und ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen Gesetzen des höheren geistigen Urtheils und Geschmacks übergehen muss, und weil die nur auf diesem Wege mit sicherem Erfolg erzielbare und für die freie und selbstständige Erlernung der Universitätswissenschaften unumgänglich nöthige Entwickelung und höhere Reife des Verstandes, Urtheils, Gefühls und Geschmacks nach allen gemachten Erfahrungen eine grössere Ausdehnung des sprachlichen Unterrichts erfordert, als hier geboten ist. Man kann sich hierbei auch nicht etwa mit der Bemerkung abfertigen lassen, dass der in den obern Classen ebenfalls gesteigerte mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht jene Reife des Geistes herbeiführe und also die mangelhaftere Wirkung des Sprachunterrichts ersetze. Einmal nämlich kann kein Theil der menschlichen Wissenschaft so direct und unmittelbar auf die Erkenntniss der geistigen Thätigkeiten und Kräfte und auf die daraus hervorgehende Bildung und Entwickelung des Geistes hinwirken, als die Wissenschaft von den unmittelbaren Ausprägungen der geistigen Thätigkeit, d. i. der formale Sprachunterricht; und dann ist es auch durch Theorie und Erfahrung hinlänglich bestätigt, dass die Mathematik und Naturwissenschaft ebenso, wie alle abstracten und systematischen Wissenschaften überhaupt, sobald ihre Erlernung aus der Einübung eines gewissen elementaren und positiven Wissens zur höheren und rationaleren Erkenntniss aufsteigen soll, dafür bereits das Vorhandensein einer höheren Entwickelung des Geistes voraussetzen, und dass sie diese geistige Reife nicht aus sich selbst schaffen, folglich auch nicht dasjenige ergänzen können, was die Sprachwissenschaft dafür zu leisten hat. Der Hr. Director Kerst hat dies auch ganz richtig selbst angedeutet, indem er für diejenigen Schüler, welche studiren wollen, eine Beschränkung des realen Unterrichts in den obern Classen verheisst, damit der eigentlich sprachliche Unterricht für sie weiter ausgedehnt werden und die Schüler sich in der Erlernung der Sprachen möglichst concentriren können. Auch sind im Schuljahr 1840 für die Studirenden die lateinischen Lehrstunden in Secunda wirklich vermehrt und die Anfänge des Griechischen schon nach Tertia verlegt worden. Weitere Bestimmungen darüber scheint er mit Absicht weggelassen zu haben, weil die noch in ihrer Entwickelung begriffene Schule diesen Unterricht erst einrichten will und über den Erfolg also erst Erfahrungen gesammelt werden sollen. Selbst die Stellung der Realschule ist, vielleicht aus demselben Grunde, in den gegenwärtigen Andeutungen etwas schwankend erhalten, und ihre Abstufung gegen die Elementarschule und gegen die gelehrte Schule nicht gehörig abgegrenzt. Zwar ist die Bestimmung derselben in folgenden Worten ausgesprochen: „Die Realschule soll ihren Schülern, ausser der allgemein menschlichen, diejenige Bildung ertheilen, welche die Bedürfnisse der Gegenwart erfordern; was also ein Schüler in ihr erlernt, soll nicht blos ein Gewinn für seinen Geist und sein Gemüth, sondern auch einst soviel als möglich anwendbar in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Le-

bens sein.“ Allein da in dieser Erklärung alle Bestimmung des Grades der zu erlangenden allgemeinen und besonderen Bildung fehlt; so ist durch sie nichts weiter ausgesagt, als was sich auch von jeder Elementarschule sagen lässt. Ungern liest man aber S. 1. nach der Angabe, dass der Unterrichtsstoff für die einzelnen Classen als ein dem Alter der Schüler angemessener und für ihre künftige Bestimmung möglichst nutzbarer gewählt sei, noch die Behauptung, „dass in den Elementen jedes Lehrgegenstandes, bei vorurtheilsfreier Betrachtung, gerade soviel Bildungskraft enthalten sei, als ein Lehrer Geschick habe hineinzulegen, und dass erst beim erweiterten Unterrichte in den Wissenschaften und Sprachen die Frage über den didactischen Werth der verschiedenen Lehrobjecte volle Bedeutung erhalte.“ Es ist nämlich die Behauptung an sich nur halbwahr und die Bildungskraft der einzelnen Lehrgegenstände auch in den untersten Classen selbst in der Hand des geschicktesten Lehrers gar sehr verschieden; dann aber nimmt die Realschule in Meseritz eine wissenschaftliche Stellung ein, auf welcher sie nicht bei den Elementen der Lehrgegenstände stehen bleiben kann, und also die Frage über die Bildungskraft der einzelnen zur rechten Gestaltung ihres Lehrplanes durchaus entschieden haben muss. Die Begründung der Realschule datirt sich übrigens vom Jahre 1832, wo der König zur Verbesserung des Schulwesens der Provinz Posen auf 10 Jahr die jährliche Summe von 21000 Thlrn. bewilligt hatte, und das Provinzialschulcollegium davon jährlich 1500 Thlr. zur Unterhaltung einer höheren Bürgerschule in Meseritz aussetzte, für welche die Stadt ein Schulgebäude zu bauen sich verpflichtete. Im Juli 1832 wurde der Oberlehrer *Frölich* vom Gymnasium in Marienwerder als Director und im April 1833 der Schulamtscandidat *Kerst* als erster Oberlehrer berufen und am 7. Mai 1833 die Schule mit 34 Schülern eröffnet. Der Bau des neuen und sehr schönen und geräumigen Schulhauses wurde im Frühjahr 1838 begonnen und dasselbe am 15. October 1839 feierlich eingeweiht. Zur Erweiterung der Schule für die Bedürfnisse der Provinz hatte der König bereits im August 1834 einen Zuschuss von 3000 Thlrn. jährlich geschenkt, und von da an vermehrte sich vornehmlich die Schülerzahl, und es wurde 1834 die dritte, dann in jedem Jahre eine neue Classe, endlich Ostern 1837 die Prima eröffnet, ja zu Michaelis 1838 wegen vermehrter Schülerzahl die Quarta in zwei Abtheilungen getrennt. Im Schuljahr von Ostern 1838 bis 1839 war diese Schülerzahl auf 219 gestiegen, welche sich im Winter 1839 — 40 auf 221 vermehrte, im Sommer darauf auf 208 zurückging. Der Director *Frölich* verfiel schon im Jahr 1833 in eine Geisteskrankheit, musste deshalb 1834 pensionirt werden und ist am 17. Mai 1839 zu Königsberg in einem Alter von 38 Jahren verstorben. Der Oberlehrer *Samuel Gottfr. Kerst* übernahm seit Frölichs Krankheit unter dem Titel Prorector die Leitung der Anstalt und wurde 1837 zum Director derselben ernannt. Ausser ihm sind als Lehrer angestellt die Oberlehrer *Adolph Friedr. Jul. Göbel*

seit Juli 1836, *Herm. Ferd. Torfstecher* seit Juni 1836, *Georg Karl Holzschuher* seit Ostern 1835, *Gust. Heinr. Kade* seit December 1837 und *Karl Friedr. Schultz* seit Ostern 1835, die Lehrer *Joh. August Feckner* seit 1834 (seit 1837 zum Rendanten der Anstalt ernannt), *Joh. Gottlieb Schubert* (Gesanglehrer) seit 1836, *Alex. Leop. Knorr* seit Ostern 1837 und *Robert Primer* seit Ostern 1838, wozu noch zwei Geistliche als evangelischer und katholischer Religionslehrer kommen. Die Gehalte aller dieser Lehrer sollen noch erhöht werden, sobald die Zuschüsse der Regierung zur Verbesserung des Schulwesens der Provinz neu geordnet sind. Bis jetzt sind alljährlich aus den Ueberschüssen der Schulcasse Gratificationen an die Lehrer (430 Thlr. im Schuljahr 1840) bezahlt worden. Der Anfang des Schuljahres ist von Ostern auf Michaelis verlegt worden, und darum das zweite Jahresprogramm der Anstalt erst zu Michaelis 1840 erschienen. Dasselbe enthält vor den Schulnachrichten einen Aufsatz *Ueber die Gründung und Verfassung der Stadt Meseritz, als Beitrag zur Geschichte des polnischen Städtewesens*, vom Oberlehrer *Gäbel* [61 (22) S. gr. 4.], d. i. den Anfang einer sehr sorgfältigen Specialgeschichte der Stadt Meseritz, mit allgemeiner Einleitung über die älteste Geschichte jenes Landstriches überhaupt, worin der Verf. namentlich auch auf die Einführung germanischer Zustände in die slavischen Länder besondere Rücksicht genommen hat. [J.]

Würtemberg. Ueber unser gelehrtes und ungelehrtes Schulwesen lassen sich immer neue und stärkere Stimmen vernehmen. Von der Elementarschule bis zum philologischen Seminar wird Alles einer neuen Betrachtung unterzogen. Ein Stoss gegen die Schule überhaupt, namentlich gegen den frühen Schulzwang, das lange Sitzen und den damit zusammenhängenden Schlendrian kam von ärztlicher Seite (denn auch wir haben unsern Lorinser) in einer Schrift von *A. Krauss*: „*Zur Reform des öffentlichen Unterrichts, vom Standpunkt der Physiologie und Psychologie*“ (Stuttg. 1840. 12 Bgn.). Wenn auch Manches in der Darstellung der vorhandenen Mängel übertrieben, manche Wirkungen, die ganz andere Ursachen haben, der Schule zur Last gelegt werden, wie es bei einer einseitigen Wahrnehmung nicht anders sein kann, so hat doch der Verf. von seinem Standpunkt aus mehrere wirkliche Gebrechen aufgedeckt, die man aus pädagogischer Erfahrung längst hätte erkennen und sich gestehen sollen. Das ärgste davon ist, dass Kinder mit 5 Jahren, wo sie kaum einer anhaltenden Beschäftigung mit Spielen fähig sind, stundenlang an Schulbänke geschmiedet werden, um ein Triennium hindurch sich mit Versuchen zu quälen, deren Erfolg gerade bei den Fähigern nicht grösser ist, als er im letzten dieser 3 Jahre allein sein müsste. Aller Unterricht ist zuerst auf mechanische Fertigkeit gerichtet. Wie kann man nun Uebung der Werkzeuge verlangen, wo die Werkzeuge selbst noch in der ersten Arbeit sind. Ein Kind, das noch keine Gabel halten kann, muss seine Finger an die Feder appliciren und Buchstaben machen! Dass man die Kinder beschäftigen muss, ist noch kein Grund, es verkehrt zu thun. Durch den späteren Anfang des Elementaruntér-

richts würde freilich auch der Unterricht im Lateinischen u. s. w. um zwei Jahre hinausgerückt, und gewiss nicht zu seinem Schaden. Auch hier gehen die ersten Versuche verloren, bis ein rechter Anfang gemacht wird. Im Allgemeinen sei die erste Jugendzeit gleich getheilt: sieben Jahre Kinderzeit, sieben Jahre Knabenzeit; und ebenso viele nehmen die Studienjahre des Jünglings in Anspruch. Verlängerungen nicht ausgeschlossen, wohl aber jede Verkürzung. Von den Vorschlägen des Dr. *Krauss* mögen zwar einige unausführbar, andere unzureichend sein, zumal wo er sich auf das ihm fremde Gebiet der Methodik einlässt, aber sein Hauptzweck scheint doch schon Anerkennung gefunden zu haben, indem seit Erscheinen seiner Schrift sehr nachdrückliche Aufforderungen von Seiten der Studienbehörde ergangen sind, die Turnanstalten zu heben und zu vermehren. Hier tritt aber wieder die Sparsamkeit in den Weg, die nicht einmal für grössere Anstalten (Gymnasien etc.) eigene Turnlehrer zulässt. Diese verlangt aber nicht blos die Rücksicht auf einen regelmässigen Unterricht und auf die Ordnung bei demselben, sondern auch der Geist der Gymnasialjugend, der sich nicht unter einen fremden, z. B. militärischen Turnmeister giebt, weil ein solcher ihn nicht versteht. Der Lehrer soll zwar bei den Turnübungen zugegen sein; dadurch wird jedoch dem Uebel nicht abgeholfen, und dass er selbst an den Uebungen Antheil nehme, was allerdings die stärkste Aufmunterung für die Schüler wäre, kann man nicht von den jetzigen Lehrern verlangen, welche das Turnen entweder nie gelernt, oder längst wieder verlernt haben. Man kann es aber von den künftigen, und dürfte diesen Gewinn durch den Verlust einiger Schulstunden erkaufen. Vor der Hand aber ist für grössere Anstalten ein eigener Turnlehrer ein unabweisliches Bedürfniss. — Speciell auf das philologische Schulwesen beziehen sich: Prof. *Wais's Inauguralrede* (1840) und *Bäumlein's „Ansichten über gelehrtes Schulwesen, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg"* (Heilbronn 1841. 10 Bgn.); wozu noch des *Ersteren* Anzeige dieser Schrift in Mager's pädagogischer Revue gekommen ist. Wenn die Wais'sche Rede, nach einer Uebersicht über die Hauptepochen des philologischen Studiums in Deutschland, über den geringen Antheil klagt, welchen unser Land an dem neueren Aufschwung der Alterthumswissenschaft in Deutschland genommen habe, und sich besonders stark gegen das „würtembergische Dogma" von der absoluten Befähigung der Theologen für höhere Lehrämter ausspricht: so scheinen die „Ansichten" Bäumlein's um Vieles weiter zu greifen und nichts Geringeres zu verlangen, als eine Reformation an Haupt und Gliedern. Dass es eigentlich gar keinen abgesonderten philologischen Lehrstand in Würtemberg gebe, sondern derselbe noch aufs Engste mit dem geistlichen Stande verwachsen sei, ist eine längst erhobene Klage und auch in diesen Jahrbüchern schon vernommen worden; doch gehen diese beiden Reformers hierin nicht so weit, dass sie die Fluctuationen zwischen Lehrstand und Geistlichkeit ganz aufgehoben wissen wollten, aber eine eigene und ausschliessende Vorbereitung, sowohl theoretische als praktische, verlangen Beide von dem künftigen Lehrer, indem sie auch die Vorbereitung durch das philologische Seminar

in Tübingen in seinem gegenwärtigen Bestand durchaus unzureichend finden. Bänmlein erklärt überdies die Aufstellung einer vom geistlichen Consistorium auch im Personal gänzlich gesonderten, aus praktischen Schulmännern zusammengesetzten Studienbehörde (bis jetzt besteht der Studienrath aus Mitgliedern des evangel. Consistoriums und des kathol. Kirchenraths) für ein unerlässliches Erforderniss einer zeitgemässen Organisation, resp. Emancipation des Lehrstandes. Eine solche rein wissenschaftliche Behörde, d. h. in welcher alle Fachwissenschaften der gelehrten Schulen vertreten seien, betrachtet er mit Recht als den wahren Schlussstein des aufzuführenden Gebäudes. Dies ist sein höchstes und letztes Desiderium. Ein zweites —, um sie nun angefangener Maassen von hinten herein zu zählen — betrifft die unmittelbare Beaufsichtigung der Anstalten, und besonders derjenigen, die keine selbstständigen Rectoren haben, sondern unter den Kreisschulinspectoren (ehemals Pädagogarchen genannt) stehen. Für diese Anstalten verlangt er mit guten Gründen Befreiung von den Localaufsichtsbehörden (Stiftungsrath, Decan etc.), nicht blos weil sie meistens keine Einsicht in den Stand der Wissenschaft und der Methode haben, sondern auch, weil sie das gelehrte Schulwesen mit alten und neuen Vorurtheilen betrachten und beurtheilen. Dagegen wünscht er, dass die Inspectoren manchmal ihre Sprengel vertauschen, um sich über einen allgemeinen Schulplan verständigen zu können etc. Sein drittes Desiderium ist, dass die künftigen Philologen zwar Theologie, dann aber zwei Jahre blos Philologie (auch im Ausland) studiren, und nachher ein Jahr an einer Anstalt practiciren, ehe sie zum Examen berufen werden. Dieses Examen soll 4) nicht schülerhaft sein, wobei die Professorats-Candidaten, vor einem dictirten „Argumente" sitzend, sich der schönen Zeit der Knabenjahre erinnern dürfen; sondern streng wissenschaftlich. Was sodann die Schüler betrifft, so wünscht B. 5) vor Allem strengere Prüfungen, sowohl bei der Beförderung in eine höhere Classe, als bei der Aufnahme auf die Universität, und nach einem gleichen Maassstab. Da bei dem grossen Zudrang von Universitätscandidaten eine gründliche Prüfung (von 60—80 jungen Leuten) nicht möglich sei, sollen 6) Maturitätsprüfungen an den einzelnen Gymnasien des Landes eingeführt werden; 7) bei allen Prüfungen, bei diesen aber besonders, dürfte mehr auf grammatische Kenntnisse und Uebung in der Interpretation, als auf lateinischen Stil gesehen werden, und sollten deutsche Aufsätze als die eigentlichen Verstandesmesser mehr Berücksichtigung finden. Soweit werden die „Ansichten" ziemlich allgemeinen Beifall finden, weil sie theils aus dem Begriff einer Organisation des gelehrten Schulwesens hervorgehen, theils gegen vielbesprochene Mängel gerichtet sind. Disputabler sind dagegen andere Punkte, oder doch von der Art, dass die Vorschläge des Verf. auf mancherlei Schwierigkeiten stossen werden. Vorzüglich gilt dies von dem Verlangen eines allgemeinen Schulplans für das ganze Land. Walz verweist dagegen in der angeführten Recension auf das Beispiel von Bayern, welches nach einer Reihe von Schulplänen mit seinen Schulen auf dem alten Fleck sitze; und Hr. Hofr. Thiersch hat ja selbst in der Zeit von

der zweiten bis zur dritten Philologen-Versammlung eingesehen, dass ein allgemeiner Schulplan (wenigstens für Deutschland) weder möglich noch ausführbar, noch, wenn auch beides, nur wünschenswerth sei. Wieweit B. vor diesem dreifachen Schlagbaum (freilich ist er, in der Nähe besehen, nur zweifach) zurückschrecken werde, wissen wir nicht; aber für ein einzelnes Land ist immerhin eine gewisse Einheit des Plans, in Beziehung auf den Umfang, die Zahl und die Vertheilung der Unterrichtsfächer so nothwendig, als einerlei Maass und Gewicht. Unsere ältere Schulordnung aber (von 1793) ist nicht nur auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr anwendbar, sondern kaum noch dem Namen nach bekannt. Nun sind allerdings die jährlichen Concursprüfungen schon maassgebend, indem jede Schule in einer gewissen Anzahl Fächer das Mögliche zu erreichen suchen wird. Auf der anderen Seite kann aber die vorherrschende Rücksicht auf eine Concursprüfung, wie B. in Beziehung auf das sogenannte Landexamen bemerkt, nachtheilig auf die Behandlung derjenigen Fächer wirken, deren Kenntniss in der Concursprüfung nicht gefordert wird; ein Nachtheil, dem indessen durch einen allgemeinen Schulplan nicht vorgebeugt wird. Denn auch jetzt hat die Centralbehörde die Berichte der Lehrer und der Visitatoren vom ganzen Lande zugleich vor sich, und kann, wenn dies überhaupt möglich ist, dem Mangel der Ungleichheit abhelfen. In den mittleren Classen ist wenigstens für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen ein allgemeiner Plan gegeben. Durch die vorgeschriebenen Chrestomathieen, welche in ihrer neuesten Gestalt, die griechische von *Bäumlein* und *Pauly*, die lateinische von *Klaiber*, durch die stete Verweisung auf eine bestimmte Grammatik auch den allgemeinen Gebrauch Einer Grammatik zur Folge haben müssen. Ohnehin sind *Rost* und *Zumpt* fast allgemein eingeführt; und die Klaiber'sche Chrestomathie, welche sich in Auswahl und Anordnung vor der früheren auszeichnet, verweist wohl ebendeshalb einzig auf Zumpt, weil sie, zunächst auf Würtemberg berechnet, den Gebrauch der Zumptschen Grammatik in allen Anstalten des Landes voraussetzt. Allerdings fehlt es dieser Grammatik an logischer und systematischer Anordnung, auch werden einzelne Bestimmungen immer noch mehr Berichtigungen erfahren; aber bis jetzt hat sie an praktischer Brauchbarkeit keine andere übertroffen, und nur die von *Geist* kommt ihr darin gleich, steht ihr aber in andern Beziehungen nach. Eine Grammatik, wie die letztgenannte, die für alle Classen von der untersten bis zur obersten brauchbar und genügend sein soll, wird übrigens immer an philosophischer Auffassung der Sprachregeln zurückstehen, und somit nicht ganz genügen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei fortschreitendem Studium eine höhere Grammatik eintritt, und ist nicht einmal ein Uebel. Ebenso wenig giebt es aber eine absolute Nöthigung für die Einführung von einerlei Grammatik, solang eine solche nicht für infallibel erklärt ist. Für die Beibehaltung der Chrestomathieen in den Mittelclassen hat sich in neuester Zeit auf diesfällige Befragung die überwiegende Mehrzahl der Lehrer ausgesprochen: und wenn sie einmal beibehalten werden, so muss man um der Lehrer willen wünschen, dass sie

möglichst oft wechseln, d. h. dass je nach Jahren eine neue an die Stelle trete; was bei dem unerschöpflichen Reichthum, aus dem man da zu wählen hat, keine Schwierigkeit haben kann. — Zur Herstellung einer gewissen Einheit des Planes tragen übrigens noch Besprechungen der Lehrer in Vereinen (die der Verf. scheint übersehen zu haben, obgleich er bei Abfassung seiner Schrift der Vorstand eines solchen war) und — was auch B. gefunden — gemeinschaftliche Prüfung der eigenen Zöglinge gewiss mehr bei, als beengende Detailvorschriften von Seiten der Behörden. Zu der Prüfung für die Zulassung zu Universitätsstudien werden seit Jahren nicht mehr blos die Lehrer des obern Gymnasiums der Hauptstadt, sondern von jedem Provinzialgymnasium noch Ein Lehrer als Examinatoren einberufen. Die Absicht dieser Einrichtung war zunächst, den Schein der Parteilichkeit von jener Prüfung zu entfernen und dadurch indirect die Frequenz der Provinzialgymnasien gegenüber dem Stuttgarter Gymnasium zu heben; in der That aber scheint die Wirkung neben dem oben berührten Nutzen eine (ganz billige) Erleichterung der Stuttgarter Lehrer zu sein. In beiderlei Hinsicht, sowohl des daraus entspringenden Nutzens für die Lehrer, als der offenkundigen Unparteilichkeit, wäre eine ähnliche Einrichtung beim Landexamen so billig als zweckmässig, und es würde sicher mit den „Ansichten" B.'s vollkommen übereinstimmen, wenn er darauf angetragen hätte, dass alljährlich zu der Concursprüfung für die Aufnahme in die Seminarien abwechselnd eine Anzahl derjenigen Lehrer als Correctoren und Examinatoren einberufen werde, welche die Schüler zu dieser Prüfung liefern. Soll aber hier aus besonderen Gründen eine Ausnahme von der sonstigen Observanz stattfinden, so sind nicht sowohl diejenigen Lehrer die geeigneten Examinatoren, welche mit den Candidaten weder zu thun gehabt haben, noch zu thun haben werden (wie es jetzt ist), als vielmehr die Professoren des Seminariums, in welches die Zöglinge aufgenommen werden: wie bei der Aufnahme in das Seminar zu Tübingen bereits die dortigen Lehrer zugezogen werden. Dass der eine wie der andere dieser unmassgeblichen Vorschläge von wesentlichem Vortheile auch für die Schüler wäre, braucht nicht erst bemerkt zu werden. — Wenn B. ferner an den theologischen Seminarien mehr Hauptlehrer, und zwar Fachlehrer, wünscht, damit man nicht genöthigt sei, die wichtigsten Fächer und schwersten Schriftsteller, wie oft geschieht, an die Repetenten, gewöhnlich Anfänger im Lehren, zu hängen; so könnte dieser Wunsch durch eine zeitgemässe Verlegung dieser Anstalten in die Nähe der Provinzialgymnasien erfüllt werden, indem die betreffenden Stadtgemeinden gewiss gern die Hand zu dieser Verpflanzung bieten würden. Zwei dieser Gymnasien (Ehingen und Rotweil) sind bereits mit katholischen Convicten verbunden. Es fragt sich indess, ob der Verf. einer solchen Aenderung seinen Beifall geben würde. — Ein paradoxer Gedanke ist der, jedoch nur beiläufig hingeworfene Vorschlag einer eigenen Anstalt für Spätlinge, d. h. Solche, die, ohne die nöthigen Vorkenntnisse zu besitzen, in späteren Jahren sich zu einem Studium entschliessen. Da es für Solche immer Privatgelegenheiten giebt, so ist kein Gymnasium

gehalten, sie nachzuschleppen. Vielleicht fällt es aber Einem unserer Institutlhalter ein, einmal eine derartige Extra-Anstalt zu errichten. Soweit, was die Organisation des Schulwesens betrifft. Man kann darüber mit B. vollkommen einverstanden sein, ohne auch seine Ansichten über Stoff und Methode des Unterrichts zu theilen. Indess finden wir es ganz zeitgemäss, dass B. in dieser Hinsicht hauptsächlich auf eine gründliche Grammatik und streng analytische Methode dringt; wiewohl er ein Feind jener allgemeinen Sprachlogik ist, und jeder Sprache ihre eigene Logik beimisst. Das Letztere geschieht mit vollem Rechte, sobald man darunter die besonderen Formen der Vorstellung und die Stellung des denkenden Subjects zu denselben versteht, was man sonst mit einem zu allgemeinen und daher unrichtigen Ausdruck auch Sprachgeist nennt. Dass aber unser jetziges Unterrichtswesen die logisch-grammatische Richtung nehme und nehmen müsse, ist unbestreitbar. Der unterscheidende Charakter unserer Zeit in dieser Sphäre gegen die frühere, welcher es um technische Fertigkeit und Vollendung im Stil zu thun war, ist Verständniss und Kritik. Nicht nur für den Philologen vom Fach, sondern auch für den wohl vorbereiteten Studirenden ist das Maass seiner kritischen Fähigkeit (im weitesten Sinn) sein wissenschaftlicher Werth. Um zu sehen, wie sich dies in den Koryphäen der Wissenschaft darstellt, brauchen wir nicht weit zu gehen. Vergleichen wir einen *Gesner* oder *Ernesti*, deren letztes Ziel die ästhetische Vollendung technischer Fertigkeiten war, mit einem *Hermann*, bei dem die kunstgerechte Handhabung der Sprache eine Folge und Zugabe der tiefsten Durchdringung ihrer Gesetze und Mittel ist. Wenn Jene ängstlich die Blumen im Cicero zusammenlesen, so hat Dieser, und noch dazu im Scherze, die lateinische Sprache aus ihrem eigenen Boden mit einer ganzen Tafel von Götternamen bereichert. Folge man diesen Fusstapfen, die Kunst wird sich Jedem in seinem Maasse anschliessen, wenn er den Verstand der Sache gewonnen hat. Die Uebung wollen wir damit keineswegs ausschliessen; nur binde man auch der kritischen Ausbildung die Hände nicht, wenn es von dem philologischen Gebiete hinüber auf die realen geht. Ob die Gymnasialschüler bis ins 18. Jahr, wie B. meint, in verba magistri schwören sollen, lassen wir dahingestellt sein. Aber fähig müssen sie doch werden, das, was sie verstehen, auch zu beurtheilen. Und darauf arbeitet der eigentlich strenge Grammatiker unbewusst und ohne Absicht hin. — Von den Unterrichtsfächern wird nach B.'s Ansicht das Griechische meistens zu früh angefangen, zu einer Zeit, wo der Knabe noch nicht stark genug ist, den Unterschied des Sprachcharakters zu erkennen, und deswegen oft Formen (Modi, Tempora), Redensarten und namentlich die Wortstellung im Lateinischen und Griechischen verwechselt. Eine sehr wahre Bemerkung. Ferner erklärt er ebenso richtig Mythologie, Archäologie etc. für Fächer, die gar nicht ins Gymnasium gehören, sondern schon wegen ihrer vielen disputablen Partien der Universität vorzubehalten seien. Dagegen wehrt sich der Verf. mit Händen und Füssen für die Beibehaltung des Hebräischen in den Mittelclassen; das indessen bereits durch höchste Verfügung ganz dem Obergymnasium

und Seminar zugewiesen ist. Wenn B. dabei fragt, womit man die Unterrichtszeit des Hebräischen ausfüllen wolle, so dürfen wir nur auf seinen Antrag hinweisen, die Forderungen an Landesexaminanden herabzustimmen und dadurch der Ueberspannung der Kräfte in den Mittelklassen vorzubeugen. — Einseitig nennen vielleicht Manche den Vorschlag, den Unterricht im Französischen nur Philologen zu übergeben; das kommt auf die Umstände an. — Von den nichtwissenschaftlichen Fächern will B. wenigstens das Singen für obligatorisch erklärt wissen. Warum nicht das Turnen? Nicht Jeder hat Stimme; aber Jeder hat Arme und Beine. Auffallen muss es endlich, dass der Verf. zwar von den Naturwissenschaften spricht, die Mathematik aber auch nicht im Allgemeinen berührt, da es gegenwärtig doch eine wichtige Frage ist, ob die Elementargeometrie schon in den Mittelclassen (mit dem 13—14. Jahr) begonnen werden soll, wie es bereits in einigen lateinischen Schulen des Landes geschieht. Jedenfalls hätte der mathematische Unterricht nach der Seite seiner Wichtigkeit für formale Bildung neben der Grammatik eine Würdigung verdient. — Aus dem Ganzen aber wird man die Ueberzeugung schöpfen, dass es B. mit der Reform des gelehrten Schulwesens nicht nur ein rechter Ernst ist, sondern dass er auch mehrere zeitgemässe und beherzigenswerthe Vorschläge mitgetheilt hat. Dazu kommt noch, dass dieser kleinen Schrift die Darstellung zur Empfehlung gereicht. — Von den Vorschlägen, welche Prof. *Wals* den Bäumlein'schen als Modificationen beifügt und die er zum Theil durch etwas barocke Vergleichungen empfiehlt, heben wir folgende aus. Der Studienrath soll nach ihm vorläufig verstärkt werden durch den Rector und zwei Professoren des obern Gymnasiums in Stuttgart, welche ihre Unterrichtsstunden auf drei Wochentage cumuliren, die übrigen 4 Tage der Woche (also auch den Sonntag) als Assessoren des Studienraths zu Amtsgeschäften und „unangesagten Visitationen" verwenden könnten. Zugleich ein Aufschlag auf ihre „ohnehin geringe" Besoldung. Das philologische Seminar soll seinen Zöglingen, wenn sie Theologen sind, Freiheit von mehreren theologischen Collegien gewähren; den Professoren der Philologie sollen „je 2 exegetische und 2 Vorlesungen über Realgegenstände zur Pflicht gemacht werden" (soll man denn das erst?), und — wie sich versteht — die Seminaristen ebenfalls verpflichtet werden, sie zu hören (giebt es aber sonst kein Mittel, sie herbeizuziehen?). Diese Vorschläge sind gewiss ganz lauter und gutgemeint; aber in der Ausführung sehen wir keine andere Folge, als — Besoldungen und Honorare. Von dem Nachtheil, den der erstere für das Gymnasium haben müsste, brauchen wir nichts zu sagen; aber auch von dem zweiten würde man sich vergeblich einen grossen Erfolg versprechen. Der Zudrang von Geistlichen zu jeder vacanten Professorstelle wird immer derselbe bleiben, so lang nicht ein eigener gelehrter Lehrstand besteht; er wird sogar steigen, je schwieriger die Stellung des wissenschaftlichen Theologen gegenüber den Gemeinden wird. Nicht nur dieser oder jener theologische Professurlens, der nicht reüssirte, der weder philologische Studien gemacht hat, noch praktischer Schulmann gewesen ist, Examinirte oder Nichtexaminirte,

wer nur, nach einem echt schwäbischen Ausdruck, „ein Hündlein in Stuttgart laufen hat", richtet seine Blicke dorthin, wenn er mit seinem geistlichen Gewissen nicht mehr glaubt auskommen zu können. Und da kommt Manchem allerdings das „würtembergische Dogma" von der Universalität eines Repetenten besser zu Statten, als das kirchliche von der Erbsünde. Unter diesen Umständen werden die besten Vorschläge immer als halbe Maassregeln erscheinen, so lang man nicht auf den Grund der Sache geht. Wir kommen damit auf ein allgemeines Bedürfniss, eine Nothwendigkeit zurück, die wir in einer Flugschrift und in einem Bericht in diesen NJbb. (1839. XXVI, 2. S. 238 fg.) besprochen haben, und die von allen Betheiligten, ohne Zweifel auch von der Behörde, gleich sehr anerkannt wird. Ein Gesetz für den gelehrten Schulstand und ein darauf gegründeter Etat: dann wollen wir von Selbstständigkeit und von ungetheilten Kräften des gel. Lehrerstandes reden. Ein Gesetz, das nicht zu karg ist, gegen emeritirte Lehrer sowohl als gegen die in Wirksamkeit stehenden, aber auch nicht zu nachsichtig gegen die Vorbereitung zum Lehrstand, das namentlich den Candidaten entweder den Dienst von unten auf, wie ihn die tüchtigsten philol. Schulmänner durchlaufen haben — oder ein Probejahr an einer guten Schule zur Pflicht macht, und ihre theoretische Vorbereitung nicht dem Zufall überlässt. Ein Gesetz, das Ausnahmen und Bevorzugungen abschneidet und nicht gestattet, dass einem Einzelnen drei Examenstage auf drei Wochen vertheilt werden, oder einem Andern, der weder Philolog noch Schulmann ist, eine Dispensation vom Examen ertheilt werde, die einem Dritten, der sich in Beziehung auf beide Eigenschaften ausgewiesen hat, verweigert wird. Thatsachen dieser Art machen ein Gesetz, welches wohlerworbene und gerechte Ansprüche der in Wirksamkeit stehenden Lehrer anerkennt und sicherstellt, zum ersten und letzten Desiderium des gelehrten Schulstandes in Würtemberg. — Das neueste *würtemb. Regierungsblatt* enthält folgende Ministerialverordnung, welche auch die Lehramts-Candidaten betrifft: „1) Unterstützungen zu Reisen für wissenschaftliche Ausbildung werden aus dem dafür ausgesetzten Etatssatze nur an Candidaten bewilligt, welche ihren akademischen Curs beendigt und die erste Dienstprüfung mit gutem Erfolg erstanden haben. Candidaten der evangel. und der kathol. Theologie, welche im evangel. Seminar und im Wilhelmsstift zu Tübingen ihren Bildungsgang gemacht haben, und für welche in Verbindung mit den genannten Bildungsanstalten besondere Reiseunterstützungen bestehen, haben auf Theilnahme an dem genannten Etatssatze keinen Anspruch. 2) Die Bewerber haben ihre Gesuche bis zum letzten November eines jeden Jahres bei der betreffenden Behörde einzureichen. 3) Die Bittschriften müssen eine genaue Angabe der Personalien der Bittsteller, ihrer „Studienlaufbahn, der erstandenen Prüfungen, ihres Reiseplans, ihrer etwaigen besondern wissenschaftlichen Zwecke, der für die Reise bestimmten Zeit und des wahrscheinlichen Aufwandes, sowie der ihnen dafür zu Gebot stehenden Mittel enthalten, und mit Zeugnissen über die erstandenen Prüfungen, sowie mit akademischen Abgangszeugnissen belegt werden. 4) Die bewilligte Unterstützung wird, sobald der

Betheiligte seine Reise anzutreten im Begriff steht oder sie angetreten hat, aus der Ministerialcasse des Departements des Innern an ihn selbst oder an einen von ihm Bevollmächtigten ausbezahlt. 5) Jeder, der eine Reiseunterstützung aus der Staatscasse erhält, ist verbunden, nach seiner Zurückkunft von der Reise an die Behörde, bei welcher er sein Unterstützungsgesuch eingereicht hat, einen Bericht zu erstatten und über die Erfüllung seines Reisezwecks sich auszuweisen. 6) Wer die Reise gar nicht, oder nur zum geringeren Theil ausführt, oder sich später dem öffentlichen Dienste in irgend einer Weise entzieht, ist verbunden, die empfangene Unterstützung der Staatscasse zu erstatten." [S.]

WÜRTEMBERG. Aus Veranlassung seiner Ernennung zum ordentl. Professor der alten Literatur (s. NJbb. XXX, 350.) hielt Dr. *Chr. Walz* am 14. Januar 1841 eine Rede *„über den gegenwärtigen Zustand der Alterthumswissenschaft mit besonderer Beziehung auf Würtemberg"*, welche nachher auch gedruckt erschienen ist (Tübingen bei Fues. 1841. 8.). In dieser Rede (die in fliessender Sprache geschrieben ist und in Angemessenheit an die gemischte Zusammensetzung der Zuhörerschaft das Rhetorische und Anekdotenmässige, Pikante und Unterhaltende geflissentlich aufsucht) wird zuerst (S. 3—21.) die Geschichte der Philologie in kurzen prägnanten Umrissen (das ganze Büchlein umfasst nur 28 sehr weit gedruckte Seiten) dargestellt und durch die verschiedenen Länder hindurch verfolgt, in der Art, dass die einzelnen Länder in der Ordnung nach einander auftreten, in welcher sie durch die classischen Studien befruchtet wurden und bei jedem in den kürzesten Zügen die Momente und der Verlauf dieses Processes bis in die neueste Zeit herein angegeben werden. Zuerst Italien, dann Frankreich. Bei dem letztern war (S. 7.) die Ursache der neueren Vernachlässigung der classischen Studien statt blos in dem „Wohlgefallen an der leichtfertigen Tagesliteratur, verbunden mit dem unsteten politischen Treiben" vielmehr in dem diesen beiden Erscheinungen als ihre Quelle zu Grunde liegenden ganzen Charakter des Volks, als einem auf das Praktische ausschliesslich gerichteten und in der diesem entsprechenden welthistorischen Mission desselben, wie auch darin zu suchen, dass allen über das unmittelbar Praktische hinausgehenden Bedürfnissen die nationale Literatur eine gleichfalls sehr reiche und dabei unmittelbarere, eben darum auch praktischere und somit erwünschtere Befriedigung darbietet. Dann England, wo besser nicht übergangen wäre, dass die idealisirenden Dienste, die hier das classische Alterthum leistet, darin mit ihren Grund haben, dass dieses Land keine eigentliche Philosophie und keine Theologie als Wissenschaft hat; weiter die Niederlande und Deutschland, welche beide mit Recht nicht streng von einander gesondert wurden. Hier ist (S. 15.) besonders bemerkenswerth die sehr treffende und schöne Charakterisirung der Bemühungen der holländischen Schule auf dem Gebiete der Philologie: „Mit unsäglichem Fleisse wurde das gesammte Material der alten Literatur durchgearbeitet, kritisch gesäubert, commentirt, excerpirt und zu antiquarischen Abhandlungen verarbeitet, und von dieser Seite hat die Schule sich unsterbliche Verdienste um die alte Literatur erworben; aber eine einseitige Behand-

lung derselben war bei ihnen traditionell geworden. Ihr Verfahren war mehr technisch als wissenschaftlich, über dem Grübeln über Einzelnheiten ging ihnen der Blick in das Ganze verloren, über dem Klauben der Buchstaben entwichte ihnen der Geist, über den Beiwerken vergassen sie des Kunstwerkes; kurz — sie sind den Freiern der Penelope zu vergleichen, welche sich mit den Sklavinnen abgaben, weil sie der edeln Gebieterin nicht nahen durften." Von Deutschland wird übergegangen zu Würtemberg und gefragt: was es gethan habe, um den geschilderten gegenwärtigen Zustand der Philologie in Deutschland herbeizuführen? Dies giebt Veranlassung, S. 21—31. auch die Geschichte der philologischen Studien in Würtemberg zu skizziren, wobei schliesslich bei der gegenwärtigen Lage verweilt wird. Aus diesem Abschnitte heben wir Einiges aus. S. 24. heisst es: „Dass die Würtemberger die besten Philologen in Deutschland seien, ist ein Granddogma der würtembergischen Glaubenslehre, dessen gründliche Widerlegung erst der neuesten Theologie gelungen ist", und in der Anmerkung dazu: „Seit sich die Theologie in den Dienst einer Philosophie begeben hat, welche nach dem Vorgange eines berühmten Diplomaten die Sprache als ein Mittel behandelt, seine Gedanken zu verbergen, ist das Lateinschreiben für diejenigen Geister, welche den Gedanken nicht von der Form scheiden können, zur Unmöglichkeit geworden und die lateinischen Aufsätze wimmeln von den abscheulichsten Barbarismen. Der königl. Studienrath hat sich dadurch veranlasst gefunden, den Seminaristen hierüber in einem Rescript vom 5. December 1840 einen strengen Verweis zu ertheilen." Es kann Niemanden einfallen, weder das Factum zu leugnen, noch es zu vertheidigen. Nur wenige Bemerkungen seien erlaubt. Erstens „das Dogma" von der philologischen Vorzüglichkeit der Würtemberger konnte sich blos auf die weite Verbreitung eines gewissen nicht unbeträchtlichen Grades von philologischen Kenntnissen in Würtemberg beziehen, und in diesem Sinne gilt es auch jetzt noch, wiewohl in geringerem Maasse. Zweitens: die in der Note erwähnte Erscheinung hat nur zu einem kleinen Theile ihren Grund in wirklichem Mangel an philologischen Kenntnissen, vielmehr überwiegend darin, dass die verhältnissmässig kurze Zeit, die auf die Ausarbeitung der lateinischen Aufsätze theils verwendet werden kann, theils eben verwendet wird, und die Nothwendigkeit, dem Inhalte die möglichst grösste Sorgfalt zuzuwenden, gegen die Form gleichgültiger macht, so dass dieser nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Endlich hat die Erscheinung auch ihre inneren Gründe, in Bezug auf welche ich nur auf S. 6. verweise, wo mit gebührendem Spotte der Ciceronianer gedacht ist, welche „selbst für Begriffe, die dem Alterthum ganz fremd waren, nur ciceronische Ausdrücke zuliessen." Was sich aber der letzte Theil dieser Rede zum besondern Gegenstande macht, ist, den Uebelstand hervorzuheben, dass auch die Gymnasiallehrer nicht in Folge von speciell philologischen Studien, sondern nach einer rein theologischen Laufbahn angestellt werden. Dieser Uebelstand ist mit vieler Schärfe, ja mit einer gewissen Einseitigkeit gerügt (S. 25—30.), ohne dass die Klage auf die rechte Weise motivirt oder ein praktischer

Vorschlag zur Abhülfe gemacht wäre. Denn einmal sind die Zeiten nicht gehörig geschieden; einestheils war in der früheren Zeit, in Bezug auf welche es allerdings seine volle Richtigkeit hat mit der Behauptung, dass es in Würtemberg Niemand gegeben habe, der ausschliesslich Philologie studirt hätte, theils der theologische Cursus der Zeit nach so ausgedehnt (5 Jahre, wovon 3 auf die Theologie verwendet wurden, 2 auf die Philosophie, deren Studium ohnehin damals bei den Liebhabern in der Philologie aufging), theils die Theologie selbst noch so dürftig und noch so eng mit der Philologie verwachsen, dass die Theologie-Studirenden in alle Wege nicht so der Philologie entfremdet wurden, wie der Verf. es darstellt; vielmehr würde eine Nachfrage bei den aus jener Zeit stammenden würtembergischen Gymnasiallehrern sicherlich das Resultat ergeben, dass ihre Liebe zu dem classischen Alterthume zwar noch aus der vorakademischen Zeit sich datire, jene aber nur der Antrieb für sie war, in den Jahren des akademischen Aufenthaltes Zeit und Kräfte der Philologie zuzuwenden, somit sich für ihren späteren Beruf (wenn auch nicht ganz regelmässig) vorzubereiten. Anderntheils ist in der neueren Zeit, wo die Studienzeit beschränkt wurde, und die Theologie sich der Philologie so ziemlich entfremdet hat, indem sie sich zu einer eigenen und umfassenden Wissenschaft ausbildete, das Bedürfniss gefühlt und zu dem Ende das philologische Seminar in Tübingen errichtet worden, von dessen Gegenwart zwar, soviel dem Ref. bekannt, nicht viel zu rühmen ist, das aber eben darum in der Zukunft nur zu wachsen berufen sein kann. Jedenfalls ist es ein bedenklicher Umstand, dass Hr. W., nachdem er bereits über 2 Jahre Mitvorstand des philologischen Seminars ist, das den Zweck hat, Lehrer für die höheren und niederen Gelehrtenschulen zu bilden, noch in solche Diatriben über den Zustand der Philologie in Würtemberg ausbrechen kann. Zweitens hat der Verf. neben den unbestreitbaren Nachtheilen der Einrichtung, die bis in die neueste Zeit bestand, auch die unverkennbaren Vortheile derselben hervorzuheben mit Unrecht unterlassen. Ich will es nicht einmal besonders premiren, dass der Religionsunterricht eine bedeutende Stelle im Schulplan einnimmt, aber das ist sicher, dass der Lehrer der Philologie, wenn er sich vorher auch in andern Wissenschaften umgesehen hat, sich einen gesunden Blick in das Ganze der Studien bewahrt und von pedantischem Ueberschätzen des von ihm selbst gewählten und bearbeiteten Studiums oder Zweiges desselben frei bleibt, — ein Vortheil, der wahrlich nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch hätte der Hr. Verf. nicht so ganz vergessen sollen, dass er selbst vom Repetenten am *theologischen* Seminar aus zum Professor der Philologie an der Universität ernannt worden ist, woraus doch wohl nur die Folgerung gezogen werden kann, dass er factisch die von ihm aufgestellten Behauptungen selbst widerlegt hat. — Druckfehler hat Ref. in dem sehr hübschen Büchlein nur 2 bemerkt: S. 8. l. 12. Musestanden und S. 11. l. 3. v. u. subsizivae st. subcis. und Musse. Dagegen ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen die Inconsequenz der Orthographie, nach welcher zwar S. 17. geschmakvoll, S. 29. Geschmak, S. 20. Ent-

dekungen geschrieben wird, S. 17. aber Geschmackes und S. 20. (und sonst) Zweck. Auch greiffenden (S. 19.) will mit andern Analogien nicht zusammenstimmen. Noch ist einer auffallenden Kakophonie zu erwähnen; S. 23. ist von einem „tacitischen" Styl die Rede. — Am 27. Januar wurden die ausserordentl. Professoren *Fallati* und *Hoffmann* zu Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Facultät und der Privatdocent der kathol. Facultät Dr. *A. Graf* zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt. — Der ordentl. Prof. der evangel.-theologischen Facultät Dr. *Elwert* ist wegen fortdauernder Kränklichkeit auf seine Pfarrei Mözingen zurückgekehrt. An seine Stelle wurde Prof. *Lücke* in Göttingen berufen, der aber den Ruf ablehnte. — Für das Studienjahr 1841—1842 ist der Professor der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *von Baur* zum Rector der Universität Tübingen ernannt worden. — Am 4. April starb zu Stuttgart 54 Jahr alt der königl. würtemb. Hofrath und päpstliche Architekt *Jakob Linckh*. Geboren zu Canstatt war er von seinem Vater, einem vermöglichen Wirthe, zum Handelsstande bestimmt, wurde aber durch einen unwiderstehlichen Trieb zum Landschaftszeichnen und Oelmalen hingezogen, wodurch er die Aufmerksamkeit des verstorbenen Frhrn. von Uexküll auf sich zog, der ihm Gelegenheit zu einer Reise nach Italien verschaffte, von wo er in Gesellschaft des Frhrn. von Stakelberg, des englischen Baumeisters von Cockrell, der Herren Gropius und Bröndsted nach Griechenland und Constantinopel reiste. Die Auffindung und der Erwerb des Frieses von Phigaleia und der berühmten Aegineten waren die Frucht dieser Reise und der Verkauf jenes nach London an das Nationalmuseum, dieser an den damaligen Kronprinzen von Bayern sicherten ihm eine unabhängige ökonomische Stellung, welche ihn die schönsten Jahre seines Lebens in Rom verbringen liess, bis er sich im J. 1832 nach Stuttgart übersiedelte. Wenige Wochen vor seinem Tode ward ihm noch der Genuss, seine Aegineten, von Thorwaldsen ergänzt und würdig aufgestellt, in München wiederzusehen, von wo er krank zurückkehrte und der Krankheit unterlag. Werthvolle Gemälde, Vasen und antikes Geschmeide zierten seine Wohnung und wurden freundlich den Neugierigen gezeigt. Man hofft dieselben für das äusserlich seiner Vollendung sich nähernde Kunstgebäude in Stuttgart angekauft zu sehen. — Im Sommerhalbjahr 1841 wurden in Tübingen folgende philologische Vorlesungen gehalten: Prof. *Tafel* Platons Phädrus und Pindar; Professor *Walz* die Kunstbücher des Plinius (B. 34 — 37.) und die Wolken des Aristophanes; Geschichte der alten Kunst. Im *philologischen Seminar* liess der Erstere Thucydides erklären und leitete die griechischen Stylübungen, der Zweite die Satyren des Persius und leitete die lateinischen Stylübungen. Im *Reallehrer-Seminar* leitete Prof. *Haug* die historisch-geographischen Uebungen, Prof. *von Nörrenberg* die physikalischen, Prof. *Hohl* die mathematischen, Prof. *Peschier* die französischen Styl- und Sprachübungen, Prof. *Quenstedt* die zoologisch-botanischen Uebungen. Prof. *Vischer* lehrte darin deutsche Sprache und Literatur, und Diac. *Eisenlohr* trug daselbst die christl. Religionslehre vor. [ml.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Leipzig.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1911.

Kritische Beurtheilungen.

Observationes criticae. Scripsit etc. *Mauritius Haupt.* Lipsiae, typis Breitkopfii et Haertelii. 1841. 70 S. 8.

Diese Schrift, mit deren Vertheidigung Herr Dr. Haupt am 11. Sept. die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Leipzig angetreten hat, zeichnet sich nicht blos durch die reine, gefällige und schöne Sprache und die zahlreichen in ihr enthaltenen scharfsinnigen Emendationen römischer und griechischer Schriftsteller, sondern noch weit mehr dadurch aus, dass sie als ein Muster anzusehen ist, wie eine gründliche und zu sichern Ergebnissen führende Kritik geübt werden muss. Wenn man auch in der neuesten Zeit eingesehen hat, dass es vor allen Dingen nöthig ist, einen aus den ältesten Quellen geschöpften Text, wäre er auch noch so sehr verdorben, als sichere Grundlage zu haben, so reicht das doch noch nicht hin, dafern nicht die Verbesserung eines solchen Textes gleichfalls nach sichern und festen Principien unternommen wird. Denn wie scharfsinnig und ansprechend auch ingeniöse Conjecturen sein mögen, so zeigen sie sich doch sehr bald als nichtig, wenn sie durch die Bemerkung umgestossen werden können, dass sie entweder dem allgemeinen Sprachgebrauche, oder der Gewohnheit einer gewissen Zeit oder der Eigenheit des gegebenen Schriftstellers widersprechen. Das trifft aber ganz vorzüglich solche Feinheiten, die der Aufmerksamkeit leicht entgehen, und dennoch weit wesentlicher sind, als das Vorkommen, die Bedeutung, die besondere Construction einzelner Wörter, bei denen eben der Seltenheit wegen oft keine Regel gefunden werden kann. Jene Feinheiten nun können nicht anders als durch eine vollständige Induction mit Sicherheit bestimmt werden, und dies ist es, wovon die vorliegende Schrift den evidentesten Beweis giebt. Unermüdeter Fleiss gehört freilich dazu, alle Schriftsteller mit steter Aufmerksamkeit auf diese Dinge durchzulesen, alles zu notiren, zu ordnen, zu classificiren und

dadurch zu sichern Ergebnissen zu gelangen. Dies hat Hr. H. mit so bewunderungswürdiger Sorgfalt gethan, dass, so klein auch der Umfang seiner Schrift ist, doch der Inhalt derselben weit wichtiger und gediegener ist, als der, den man in so manchen mit Conjecturen aller Art angefüllten Büchern findet. Wem es etwa etwas Geringfügiges und Kleinliches scheinen sollte, ob z. B. *et*, *ac*, *atque*, *καί*, *ἀλλά*, auch nicht zu Anfang des Satzes stehen könne, der wird, wenn er durch Induction diese Frage beantwortet sieht, begreifen lernen, dass nichts so klein ist, das mit Verstand behandelt nicht überaus wichtig würde, indem nun erst, nachdem so etwas gehörig erörtert ist, mit Sicherheit emendirt werden kann, und eine Menge Conjecturen, die ohne Kenntniss dessen, was die Induction giebt, gemacht sind, sofort als verfehlt erscheinen. Schon auf solche Fragen aufmerksam gemacht zu haben, ist ein Verdienst: denn es kann das nicht jeder, sondern nur der, der sich durch verständiges Lesen der Alten einen solchen Tact erworben hat, dass er fühlt, worauf man zu achten habe. Es gehört daher wiederholtes fleissiges Lesen dazu um von dem, worauf man aufmerksam geworden ist, sich durch die Sammlung, Prüfung und Sichtung der Beispiele zu überzeugen und daraus für die Kritik sichere Ergebnisse zu ziehen.

Hr. H. hat seine Schrift in acht Kapitel eingetheilt. In dem ersten bemerkt er nachträglich zu seinen *Quaestionibus Catullianis*, dass Catull in dem 95. Gedichte den Cyprischen Fluss Satrachus erwähne in Beziehung auf die Cyprische Smyrna oder Myrrha, ein Gedicht des Helvius Cinna, und bringt noch andere Stellen, wo jener Fluss genannt wird, bei, indem er zugleich über die verschiedenen Formen dieses Namens spricht. Dann geht er zu dem niedlichen 8. Gedicht über und zeigt, dass der Vers

at tu dolebis, cum rogaberis nulla

für sich allein einen vollständigen Satz ausmache, bei welcher Veranlassung er über das nur der familiären Sprache eigne *nullus* statt *non* spricht und zugleich eine Anzahl in dieser Beziehung missverstandener Stellen in ihr wahres Licht setzt. Den folgenden Vers will Hr. H. so geschrieben wissen:

scelesta, vae te! quae te ibi manet vita!

Gründlich bestätigt er das von Lachmannn empfohlene *vae te*. Nicht minder gründlich zeigt er den Unterschied zwischen *manet me* und *manet mihi* bei den Römern und Griechen; wenn er jedoch in dem angeführten Verse die bisherige Lesart *quae tibi manet vita*, da ein Codex *tibi quae* hat, ein anderer *tibi* wegläst, mit *quae te ibi manet vita* vertauschen will, so stehen doch einige Bedenken entgegen. Denn *ibi*, das er allerdings aus dem Catull als von der Zeit gebraucht rechtfertigt, hat doch seine

eigentliche Stelle im Anfange des Satzes, wohin auch *atque ibi* und *sic ibi*, das Hr. H. 64, 276. herstellt, gehört; zudem wird es, wenn auch wohl blos aus Zufall, bei dem Catull nicht mit langer Endsylbe gefunden; wichtiger aber scheint es, dass dieses Wort, nachdem der Dichter gesagt hat, *iam Catullus obdurat*, nicht nöthig ist. Da nun *quae tibi manet vita* in der Bedeutung von *quae tibi relinquitur vita* ganz richtig gesagt ist, so ist wohl dieses beizubehalten, zugleich aber, da die Alten nicht so wie die heutigen Dichter die Ausrufungen lieben, die doppelte Ausrufung zu beseitigen, und zu interpungiren:

scelesta, vae te, quae tibi manet vita.

d. i. *vae te pro ea, quae tibi manet vita.* Davon hat sich hernach auch Hr. H. selbst überzeugt. Bei Gelegenheit der Erörterung des Gebrauches von *manere*, der in später Zeit weiter ausgedehnt worden, ist im 24 Gedicht mit Recht die schöne Emendation von Is. Vossius gebilligt:

mallem divitias Midae dedisses.

In dem zweiten Kapitel behandelt der Verf. zuerst V. 91 f. des 68. Gedichts:

nam tum Helenae raptu primores Argivorum
coeperat ad sese Troia ciere viros,
Troia, nefas, commune sepulcrum Asiae Europaeque,
Troia virum et virtutum omnium acerba cinis.
quae vetet id nostro letum miserabile fratri
attulit.

Hier schlägt er vor die letzten Worte so zu schreiben:

quare etiam nostro letum miserabile fratri
attulit.

Hierbei sind sehr gute und feine Bemerkungen über das vom Catull häufig, von andern Dichtern seltener oder niemals gebrauchte *quare*, ingleichen über die Verbindung desselben mit *age*, *agite*, über *etenim* und einige Elisionen gemacht. Dennoch scheint *quare* in der angeführten Stelle des Catull nicht das rechte Wort zu sein, indem es nur dann unbedenklich stehen könnte, wenn das, was von Troja vorhergeht, in der Absicht gesagt wäre, um zu erweisen, dass dieser Ort auch dem Bruder des Dichters todtbringend war. Aber dies würde dem Gedichte viel von seiner Schönheit entziehen. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass die Erwähnung der vielen bei Troia vormals Gefallenen den Dichter an seinen Bruder erinnerte, und er dann, wie Heinsius corrigirte, fortfuhr:

quaeone etiam nostro letum miserabile fratri
attulit.

Diese Emendation verwarf Hr. H. blos aus dem Grunde, weil *quine* fragenden Sätzen gehöre, wie mehrmals bei dem Plautus und Terenz, und dem Catull selbst 64, 180 ff. Dies ist allerdings richtig, und wo das *quine* nicht mit einer Frage verbunden ist, wird doch ein fragender Satz hinzugedacht, z. B. im Amphitruo II. 2, 64. AM. *haec quidem deliramenta loquitur.* SOS. *paulisper mane, dum edormiscat unum somnum.* AM. *quaene vigilans somniat?* Das ist soviel als *quaene vigilans somniat, ea edormiscat somnum?* Das zeigt sich durch Vergleichung anderer Stellen, z. B. im Rudens I. 5, 14., wo die Frage ausgesprochen ist. Im Miles I. 1, 11. *Mars haud ausit dicere, neque aequiparare suas virtutes ad tuas.* PY. *quemne ego servavi in campis Gutgustidonitis?* wo hinzuzudenken ist: *is se ausit aequiparare?* Da aber *ne* auch in der Bedeutung von *nonne* gebraucht wird, so ist *quine* manchmal auch soviel als *quidni qui* oder *quippe qui.* Terenz in der Andria IV. 4, 28. *o facinus animadvertendum. — quemne ego heri vidi ad vos afferri vesperi?* und in den Adelphis II. 3, 8. *illius opera, Syre, nunc vivo: festivum caput, quine omnia sibi post putavit esse prae meo commodo?* — Die zweite in diesem Kapitel behandelte Stelle ist die vielfach versuchte in der Elegie auf das Haar der Berenice 66, 57 ff., die in Lachmanns Ausgabe nach den Handschriften so lautet:

Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat,
Graia Canopiis incola litoribus.
Hi dii ven ibi vario ne solum in lumine caeli
Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
Devotae flavi verticis exuviae,
Uvidulum a fluctu cedentem ad templa deum me
Sidus in antiquis diva novum posuit.

Im dritten Verse ist die handschriftliche Lesart *Hi dii ven ibi vario ve* und *Hi dii ven ibi vario ne*, und im Codex des Datus ist statt *ven* leerer Raum. Hr. H. vermuthet *Arduei ibi* und belegt das *ardui* mit einigen Stellen, die jedoch insofern nicht ganz gleich sind, weil in ihnen *arduus aether* und *ardua astra* in der eigentlichen Bedeutung von *arduus* gesagt ist. Da jedoch dieses Wort auch schlechthin bei den Dichtern hoch bedeutet, würde an sich gegen dasselbe nur allenfalls das eingewendet werden können, dass ebenso gut auch ein anderes auf den Himmel anwendbares Epitheton stehen könnte. Mehr aber hat *ibi* gegen sich. Denn da das *eo* in dem vorhergehenden Distichon soviel als *eo consilio* ist, so erwartet man entweder eine Zweckpartikel, wie *ut*, oder das wirklich dastehende *ne*, oder eine Verbindung durch *scilicet* oder ein ähnliches Wort, nicht aber *ibi*. Wollte man den erstern Weg betreten, so würde man annehmen müssen, dass nach *exuviae* ein ganzes Distichon ausgefallen wäre: in

diesem würde dann *ea ibi* an seinem Platze sein. Da aber diese Vermuthung zu gewagt ist, scheint mit geringerer Abweichung von der handschriftlichen Lesart und mit einem passenden Beiworte geschrieben werden zu können:

Nigri enim uti vario ne solum in lumine caeli

u. s. w., wo *nigri* zu *vario* und *aurea* einen angemessenen Gegensatz giebt. Das ungewöhnliche *nigri caeli* kann befremdend scheinen, wenn man an *ipsa vides caelum pice nigrius et freta ventis turbida* bei dem Ovid Epist. her. XVIII. 7. denkt; aber es wird auch vom reinen Himmel *niger* gesagt. Manilius I. 709. *candidus in nigro lucet sic trames Olympo.* Das letzte Distichon hat Hr. H. unberührt gelassen. Allein dann würde *sidus* zwei Beiwörter haben, *a fluctu* aber, das man von dem Aufgehen aus dem Ocean nehmen müsste, unverständlich, und die ganze Construction schwierig sein. Unstreitig schrieb Catull, wie Muretus corrigirte, *uvidulam a fletu*, wozu auch *cedentem* trefflich passt. Die Locke sagt, sie sei feucht von Thränen ungern zum Himmel gewichen, in Beziehung auf die ebenfalls weinenden Haare, von denen sie abgeschnitten war, von welchen es V. 51. heisst:

abiunctae paullo ante comae mea fata sorores
lugebant.

Kallimachus hatte vermuthlich geschrieben:

δάκρυσι μυδαλέην με θεῶν πρὸς δώματ' ἰοῦσαν
ἄστροις ἐν προτέροις ἄστρον ἔνασσε νέον.

In dem dritten Kapitel spricht Hr. H. über die Elision eines Vocals in einen Vocal bei den lateinischen Dichtern, mit Ausschluss der Dramatiker und der auf *m* endigenden Wörter, welche Untersuchung er mit schätzbaren Bemerkungen in Beziehung auf die Verschiedenheit der Dichter, der Gattungen der Poesie, und die Arten der Elisionen selbst bis zu dem Ovid fortführt, obwohl er sie für sich auch auf die Dichter nach dem Ovid ausgedehnt hat. Diese Materie verdient noch eine ausführliche Erörterung, indem oft dieselbe Art von Elision hier hart und unangenehm, dort leicht und gefällig ist. Es kommt darauf an, die verschiedenen Fälle zu classificiren, erstens nach den Vocalen selbst, ob ein langer in einen langen oder in einen kurzen oder umgekehrt, ob derselbe in denselben oder in einen andern Vocal, ob er nach einer langen oder nach einer kurzen Sylbe, sodann bei welchem Eintreten des Iotas, endlich in welcher Versart und welcher Stelle des Verses elidirt werde. So ist z. B. unter den von Hrn. H. angeführten Elisionen unstreitig die widerwärtigste die bei dem Catull 63, 17. *nimio odio*, wo der Ictus auf die mittlere

Sylbe von *simio* fällt. Unter den Elisionen in den Oden des Horaz ist die schlechteste III. 27, 10.

imbrium divina avis imminentum

von Hrn. H. nicht erwähnt worden. Vielleicht verwirft er mit Hofmann Peerlkamp diese ganze und die vorhergehende Strophe als unecht. Wenn er aber II. 3, 9. lesen will:

qua pinus ingens albaque populus
umbram hospitalem consociare amant.
ramisque, et obliquo laborat
lympha fugax trepidare rivo,

so dass *que* und *et* sich auf die ganzen Sätze beziehe, so geht das nicht an, nicht nur weil eine solche Distinction der Sätze nicht poetisch sein würde, sondern auch weil *que*, wenn es den ganzen Satz betreffen sollte, nicht ganz am Ende und nach einem Nebenworte, sondern nach dem Hauptbegriffe, der hier *pinus* ist, stehen müsste. Mögen auch die Handschriften noch so sehr *que, quo, quid* hier festhalten, so muss doch, dafern *ramis* richtig ist, das *que* verworfen werden; ist aber *que* richtig, so muss in *ramis* ein Fehler sein, und der Dichter vermuthlich *cannisque et obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo* geschrieben haben.

Von den Elisionen nimmt Hr. H. Gelegenheit in dem vierten Kapitel die schlimme Stelle des Catull 11, 11. zu besprechen:

Gallicum Rhenum horribilesque ultimosque Britannos.

Sehr schön und zugleich durch historische Beweise unterstützt ist die Emendation, mit der er diese Verse so herstellt:

Caesaris visens monimenta magni,
Gallicum Rhenum, horribile aequor, ultimosque Britannos.

Dieses Kapitel enthält sehr schöne und feine Bemerkungen über die Verbindungen der Worte durch die Verbindungspartikeln, namentlich auch über die Verbindung dreier Begriffe, von denen blos der dritte durch die Copula angehängt ist. Diese Bemerkungen sind zugleich von manchen guten Emendationen begleitet.

Im fünften Kapitel spricht Hr. H. von der Stellung der copulativen Partikeln, wobei er zuerst die folgende Strophe des 51. Catullischen Gedichts betrachtet:

lingua sed torpet, tenuis sub artus
flamma demanat, sonitu suopte
tintinant aures, gemina teguntur
lumina nocte.

Zu streng nimmt Hr. H. wohl an der dreimal an derselben Stelle wiederkehrenden Cäsur mit der Interpunction Anstoss, da bei dem Horaz die Sapphischen Strophen diese Cäsur höchstens nur zweimal hinter einander haben. Denn nicht nur folgt Catull vielmehr der Sappho und dem Alcäus, als den strengen Regeln, die sich Horaz gemacht hat, sondern selbst Horaz würde wohl, wenn es sich gerade getroffen hätte, kein Bedenken getragen haben, dreimal diese Cäsur folgen zu lassen. Wichtiger ist das Bedenken, das Hr. H. gegen *gemina nocte* hat. Da nun *geminae aures* vorkommen, was er sowohl mit dem Catull 63, 75. als mit den LXX. belegt, so corrigirt er:

sonitu suopte
tintinant aures geminae, teguntur
lumina nocte.

Allerdings konnte Catull so schreiben: doch möchte wohl die Lesart der Bücher zu vertheidigen sein. Denn erstens kann man *den geminis auribus* doch das Homerische ἄμφω φάσα καλὰ gegenüber stellen. Zweitens scheint *nocte* ohne Beiwort zu kahl und, wenn es ohne Beiwort stehen sollte, würde die richtige Wortstellung entweder *nocte teguntur lumina* oder *lumina nocte teguntur* sein, nicht aber *teguntur* gut die erste Stelle einnehmen können, weil dieses Wort keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden giebt. Endlich liegt es in der Natur der Sache, dass hier *gemina nocte* nur eine poetische Wendung ist, mit welcher auf die Nacht übergetragen wird, was von den Augen, genau genommen, gesagt sein sollte. Was übrigens den Beleg für *geminae aures* aus dem Catull 63, 75. anlangt, so dürfte dieser keine Beweiskraft haben. Es ist die Rede von den Worten, die Attis gesprochen hat:

roseis ut huic labellis sonitus abiit celer,
geminas deorum ad aures nova nuntia referens.

Sollte wohl Catull ein so ganz unnützes, hier unpassendes und nur den Vers ausfüllendes Beiwort gesetzt haben? Gewiss nicht, sondern er schrieb wohl:

geminat deorum ad aures nova nuntia referens,

d. i. soviel als *repetit*. Dann sind die folgenden Verse nicht, wie bisher, für den Nachsatz, sondern für einen neuen Satz zu nehmen:

ibi iuncta iuga resolvens Cybele leonibus,
laevumque pecoris hostem stimulans ita loquitur.

Es folgt eine Untersuchung über den Gebrauch von *ac*, insbesondere vor *c*, *g*, *q*, wobei mehrere Stellen berichtigt werden; ingleichen eine treffliche kritische Behandlung des 57. Gedichts vom Catull.

Das sechste Kapitel ist einer durch die lateinischen und griechischen Dichter durchgeführten Erörterung der ungewöhnlich gestellten Copula *et* und einiger andern Partikeln gewidmet, wodurch sich reichlicher Stoff für eine genaue Kritik darbot. Nachdem hier zuvörderst die von Terentianus Maurus als aus der Ino des Livius Andronicus angeführten Verse dem Terentianus vindicirt worden, vermehrt Hr. H. die Fragmente des Livius mit den von Macrobius *Sat.* III. 8. angeführten Versen:

Venerem igitur almum adorans,
seu femina sive mas est,
ita ut alma Noctiluca est.

Da in den übrigen iambischen Fragmenten der zweite Fuss, wie es die strenge Regel fordert, ein reiner Iambe ist, so möchte wohl zu schreiben sein:

ea femina, sive mas sit,

wodurch auch der Spondee im ersten Fuss beseitigt wird. Denn wahrscheinlich hatten nach dem Vorbilde der Anakreontischen Gedichte alle Verse dieses Gedichts eine zweisylbige Anakrusis. Ferner wird ein Vers des Ennius richtig so emendirt:

contra carinantes verba aeque obscena profatus,

welcher Veranlassung gab über die Prosodie von *carinare* zu sprechen, das in einem andern Verse desselben Dichters, wenn die Lesart *carinantibus* richtig wäre, ein kurzes *i* haben würde. Jenes Bruchstück aber ist wohl so zu verbessern:

neque me decet haecce carinantem edere chartis.

In einem Verse des Lucilius, der bei dem Nonius so lautet:

languor, obrepsitque pigror torporque quietis

wollte Hr. H. schreiben:

langore, obrepsitque pigror torporque quietus.

(*langor* S. 35. ist ein Druckfehler) *quietus* aus einem sehr alten Pariser Codex, dessen Lesarten Hr. H. besitzt. Ich würde *quietis* vorziehen, obwohl sich über einen so einzeln stehenden Vers nicht mit Bestimmtheit absprechen lässt, und den Vers, was auch Hrn. H., wie ich weiss, selbst eingefallen war, so ändern:

obrepsitque pigror, languor, torporque quietis.

Mit Recht verwirft Hr. H. S. 46. in den von Cicero *de N. D.* II. 42 (109.) aus seiner Uebersetzung des Aratus angeführten Versen die von Orelli aufgenommene Lesart des Victorius *eius et ipse*, als von einem Verbesserer herrührend, statt

atque eius ipse manet religatus corpore torto,

Allein, was er meint, *eius* sei hier einsylbig, scheint doch blos den alten scenischen Dichtern eigen zu sein, und würde daher erst einer epischen Beweisstelle bedürfen. Wahrscheinlicher ist es, dass Cicero *atque eiusse* schrieb, obwohl ich von dem an den Genitiv angehängten *pse* kein Beispiel anzuführen weiss. Uebrigens ist die Behauptung, dass die Dichter der ältern Zeit die Copula nicht nachsetzen, so gegründet, dass sie auch durch die Stellen des Lucretius, dem Hr. H. S. 47. die Vernachlässigung der Regel einräumt, bestätigt wird. Denn II. 91.

quoniam spatium sine fine modoque est
immensumque patere in cunctas undique partes
pluribus ostendit certa et ratione probatum est,

ist der letzte nicht in allen Handschriften befindliche Vers ein des Lucrez unwürdiges Einschiebsel eines Correctors, der *patere* geschrieben fand, was nur ein Schreibfehler statt *patet* war. III. 530. *scinditur atque animo quoniam natura nec uno tempore sincera existit* (*sincero existet* sind Druckfehler) *mortalis habenda est.* Diese Stelle bedarf nur der Veränderung von *atque* in *deque*, wie der Zusammenhang zeigt:

denique saepe hominem paullatim cernimus ire,
et membratim vitalem deperdere sensum;
in pedibus primum digitos livescere et ungues;
inde pedes et crura mori; post inde per artus
ire alios tractim gelidi vestigia leti.
scinditur acque animo quoniam natura, nec uno
tempore sincera exsistit, mortalis habenda est.

Das bestätigt sich durch III. 668.

quapropter mortale utrumque putandum est,
in multas quoniam partes discinditur aeque.

Ferner kann für die Nachstellung der Copula IV. 547. nichts beweisen, was auch Hr. H. selbst anzudeuten scheint:

vallibus et cycni, nece torti, ex Heliconis
quom liquidam tollunt lugubri voce querelam.

Denn der erstere dieser Verse ist in den Handschriften so arg entstellt, dass man keinen sichern Anhalt findet. Die meisten geben: *et validis nece tortis*, auch *nect* und *torctis*. Die Schwäne müssen genannt sein: aber, wenn man auch aus den Spuren der Wörter *vallibus et cycni contortis ex Helicanis* herausbringen kann, so ist es doch wahrscheinlicher, dass eine Umstellung der Worte die Lesart verdorben habe. Auf jeden Fall ist *et* unrichtig. Dem Lucretius kann man zutrauen so geschrieben zu haben:

nec simili penetrant aures primordia forma,
quum tuba depresso graviter sub murmure mugit,
aut reboant raucum retrecta cornua bombum,
ut cycni, tortis convallibus ex Heliconis
quum liquidam tollunt lugubri voce querelam.

Sodann lässt sich V. 746. *crepitans ac dentibus algu* leicht wegbringen, wenn man schreibt:

tandem bruma nives affert, pigrumque rigorem
reddit; hiems sequitur; trepidans stat dentibus algu.

Endlich VI. 1233. ist das *animam et mittebat ibidem* zu corrigiren, zumal da *et* in vielen Handschriften nicht steht. Wakefield half durch die Veränderung von *cum* in *quom* in dem vorhergehenden Verse. Die Stelle handelt von der Pest im Peloponnesischen Kriege:

illud in his rebus miserandum et summo opere unum
acrumnabile erat, quod, ubi se quisque videbat
implicitum morbo, morti damnatus ut esset,
deficiens animo, moesto quum corde iacebat,
funera respectans, animam mittebat ibidem.

S. 48. bemerkt Hr. H., dass zuerst Virgil oftmals *et*, nie aber *atque* und *ac* umstelle, und daher zu den von Hrn. Jacob zum Properz S. 165 f. angeführten Beweisen gegen die Echtheit der Ciris hinzuzuthun sei, wo V. 46. *promissa atque diu iam tandem exordia rebus*, und V. 444. *coniugis atque tuae* gefunden wird. Auf diese beiden Beispiele möchte jedoch nicht zu bauen sein, da an der ersteren Stelle eine kleine Aenderung das *atque* wegbringt:

accipe dona meo multum vigilata labore,
promissisque diu iam tandem exordia rebus,

die andere aber wegen ihrer Verderbtheit nicht als Beleg gelten kann. Der Wunsch, den Scylla dort ausspricht, ist gar zu absurd, als dass der Verfasser des Gedichts geschrieben haben könnte:

mene inter matres ancillarumque maritas,
mene alias inter famularum munere fungi,
coniugis atque tuae, quaecunque erit illa, beatae
non licuit gravidos penso devolvere fusos?

Die gewöhnliche Lesart war: *mene inter comites ancillarumque catervas.* Dies ist etwas besser als das abgeschmackte *matres ancillarumque maritas*, lässt aber das eben so abgeschmackte *mene alias inter* noch übrig. Wenn sich bei so unsichern Lesarten etwas vermuthen lässt, so möchte mit Umstellung eines Verses Folgendes einen angemessenen Sinn geben:

mene alias inter famulari munere frugi
Minoae comites ancillarumque catervas
coniugis, atque tuae, quaecunque erit illa beata,
non licuit gravidos penso devolvere fusos?

Im Properz ist *atque* in der einzigen Stelle, in der es umgestellt worden, IV. 13, 39. ein sehr mattes Wort. Die beiden Disticha waren von dem Dichter wohl so geschrieben:

corniger usque dei vacuam pastoris in aulam
dux aries saturas ipse reduxit oves,
dique deaeque omnes, quibus est tutela per agros
praebebant votis verba benigna focis.

S. 50. behandelt Hr. H. die schwierige Stelle eben dieses Dichters I. 16, 10 ff., die in Lachmanns kritischer Ausgabe so lautet: Die Thüre spricht:

et mihi non desunt turpes pendere corollae
semper et exclusi signa iacere faces.
nec possum infamis dominae defendere noctes,
nobilis obscenis tradita carminibus
(nec tamen illa suae revocatur parcere famae,
turpior et saecli vivere luxuria):
has inter gravibus cogor deflere querellis,
supplicia a longis tristior excubiis.

Das vorletzte Distichon hatte Lachmann in seiner frühern Ausgabe für untergeschoben erklärt: nachmals hat er mit Hrn. Jacob es als eine Parenthese angenommen, was auch Hr. H. billigt. Aber das ist sehr hart, da nicht nur das folgende *has* auf *noctes* bezogen, sondern auch *noctes* für *comessationes* genommen werden müsste, wenn *has inter* verständlich sein sollte. In dem Pentameter nun will Hr. Haupt lesen: *turpior it saecli vivere luxuria*, womit gewissermaassen I. 1, 12. verglichen werden könne: *ibat et hirsutus ille videre feras.* Dies ist aber doch sehr verschieden, da dort von einem wirklichen Gehen die Rede ist, und schwerlich wird sich *it* auf irgend eine Weise vertheidigen lassen. Allein es ist auch an *et* kein Anstoss zu nehmen, da diese Partikel hier nicht die Copula ist, sondern statt *vel* steht, wie I. 16, 31.

illa sit Inachiis et blandior heroinis.

Es ist aber in der obigen Stelle ausser der Parenthese und dem *has inter* auch noch das *et mihi non desunt semper* anstössig. Denn wenn man auch *semper* mit *pendere* verbinden will, so ist doch schon *et non desunt* statt *nec desunt* auffällig, und das ganze *non desunt* eine hier sehr unpassende Redensart. Alle diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man schreibt:

et miki notescunt turpes pendere corollae
semper, et exclusi signa iacere faces,
nec possum infamis dominae defendere noctes,
nobilis obscenis tradita carminibus:
nec tamen illa suae revocatur parcere famae,
turpior et secli vivere luxuria.
has lites gravibus cogor deflere querellis,
supplicis a longis tristior excubiis.

Die *lites* sind, was im 5. Verse *rixae* genannt werden S. 51. will Hr. H. IV. 13, 7. in dem Distichon:

et Tyros ostrinos praebet Cadmea colores,
cinnamon et multi pastor odoris Arabs,

multum schreiben, so dass *multum odoris* verbunden werde. Dann aber würde *pastor* ein hier nicht erwartetes Prädicat sein. Da *pascere* auch metaphorisch gebraucht wird, so ist *multi pastor odoris*, der viele Wohlgerüche zieht, ohne Tadel. — Bei der äusserst sorgfältigen Prüfung, die Hr. H. dem Ovid gewidmet hat, ist ihm mit Recht das nur ein einziges Mal umgestellte *atque* anstössig in der *A. A.* III. 281 f.

quis credat? discunt etiam ridere puellae,
quaeritur atque illis hac quoque parte decor.

Er schlägt daher *aque* vor. Das scheint aber fast noch auffallender zu sein, und wohl eher möchte sich das *atque* aus einer über *quaeritur* geschriebenen Variante *at* erklären lassen, so dass das Distichon so geschrieben gewesen wäre:

quis credat? discunt etiam ridere puellae,
quaeriturque illis hac quoque parte decor.

Denn in der ganzen Stelle sind Vorschriften enthalten.

Das siebente Kapitel handelt von der Umstellung der Copula bei den Griechen. Da Hr. H. dieses Kapitel unter dem Drange anderer Arbeiten schrieb, woher es auch kam, dass er den Nicander unerwähnt liess, indem ihm die aus diesem Dichter gemachten Excerpte nicht gleich zur Hand waren, so ist er selbst geneigt, weniger Gewicht auf das, was er gegeben hat, zu legen. Allein die Sache verhält sich anders. Auch dieses Kapitel enthält sehr schöne Bemerkungen und sehr gute Emendationen und beweist, dass Hr. H. die griechischen Dichter mit eben dem Fleisse und eben der Genauigkeit wie die lateinischen durchgearbeitet hat. Wenn er hier Einiges unerörtert liess, so thut das der von ihm aufgestellten Theorie nicht nur keinen Eintrag, sondern dient vielmehr sie zu bestätigen. Denn die Stellen, die er als Ausnahmen anführt, helfen vielmehr die gegebene Theorie befestigen, was er auch selbst bemerkt haben würde, wenn er Zeit gehabt hätte, das Einzelne näher zu betrachten. Als das

älteste Beispiel einer Umstellung führt er das Fragment des Amorginischen Simonides bei dem Athenäus S. 659. D. an: χὼς ἄφρουσα χὼς ἐμίστυλα κρέα εἰδώς· τί καὶ γὰρ οὐ καλῶς ἐπίσταμαι; Es bedarf aber nur der Berichtigung der Interpunction und der Hinzufügung oder Aenderung eines einzigen Buchstabens, um die Regel aufrecht zu erhalten. Denn unstreitig liess der Dichter den ruhmredigen Koch so sprechen:

χὼς ἄφρουσα χὼς ἐμίστυλα κρέα
εἰδώς τι· καὶ γὰρ οὖν καλῶς ἐπίσταμαι,

oder καὶ γὰρ οὐ καλῶς ἐπίσταμαι. Bei dieser Veranlassung corrigirt Hr. H. in den Versen eben desselben Dichters auf die Weiber V. 76. αὐδκαίλος, worauf auch ich gefallen war, statt αὐτόκωλος. Wenn er aber V. 27. statt

τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἢ δύ' ἐν φρεσὶν νοεῖ,

zu schreiben vorschlägt ἢ δοὶ ἐν φρεσὶν νοεῖ, so wird sich die Correption des Diphthongs vor der Elision nicht rechtfertigen lassen, zumal in einem zweisylbigen Worte, dessen Laut dadurch gänzlich verdunkelt werden würde. So befremdend auch δύο scheint, so könnte es doch vielleicht richtig sein, entweder dass der Sinn der wäre: „die zwei Dinge im Kopfe hat, den einen Tag lacht sie, den andern ist sie grämlich;" oder dass ein Vers ausgefallen wäre, und die Stelle, was wahrscheinlicher ist, so gelautet hätte:

ἢ δύ' ἐν φρεσὶν νοεῖ
ἐναντί' ἀλλήλοισι κουκ ὁμότροπα.

Mit Grund widerlegt Hr. H. sodann die wunderlichen Annahmen einer Umstellung der Copula, welche die Herren Döderlein und W. Dindorf aufgestellt haben. In den Acharnern des Aristophanes 887. findet Hr. H. allerdings mit Recht keine Umstellung in den Worten ξυβαῦ· τρῦε κηριαφίττα τῷ ξύλῳ. Doch ist wohl dort zu schreiben, zum Theil aus dem Cod. Rav. ξυβαῦ τρῦδε, κἀκκυμάσπαι σφ' ξύλῳ. s. Ahrens *de dial. Aeol.* p. 177. — In dem Frieden V. 417 f. πρὸς ταῦτ', ὦ φίλ' Ἑρμῆ, ξύλλαβε ἡμῖν προθύμως τήνδε καὶ ξυνέλκυσον, würde nicht τήνδε mit ξύλλαβε verbunden werden können, sondern es ist entweder ξύλλαβε ἡμῖν προθύμως τῇδε, καὶ ξυνέλκυσον zu schreiben, oder τήνδε δὲ ξυναπέλκυσον. Ξυναπέλκυσον ist Conjectur von Dobree. Auch würde es nicht angehen, in des Euripides V. 181. φίλα im Neutrum für das Adverbium zu nehmen: ἀλλὰ βᾶσά νιν δεῦρ' κόμιζου ἔξω φίλα, selbst des Sinnes wegen. Die von mir in den *Elem. doctr. metr.* p. 532. gegebene Erklärung des Worts φίλα: καὶ τοῦτο *fauste. Madeae nutrix* scheint auch Hrn. H. nicht befriedigt zu haben, wie ihm darin Elmsley und Matthiä vorangegangen sind. Aber eben so sagt

der Chor von sich in dem Anfang der Perser des Aeschylus: τάδε μὲν Περσῶν τῶν οἰχομένων Ἑλλάδ' ἐς αἶαν πιστὰ κάλεῖται. Wenn demnach der Chor in der Medea jene Worte sagt, so meint er: „sage ihr, dass auch wir ihr wohlwollen": nämlich so wie die Dienerin, zu welcher der Chor spricht. Das Asyndeton erklärt sich aus dem Eifer des Chors, der in grosser Besorgniss ist. Uebrigens könnte Euripides auch wohl φίλα οἱ τάδ' αὔδα geschrieben haben. Denn in den melischen Versen kann, wie bei den Epikern und Lyrikern, vor dem Pronomen οἱ nicht elidirt werden. — Nachdem Hr. H. weiter mehrere Stellen durch richtige Interpretation oder Emendation beseitigt hat, spricht er über ἐν καὶ bei dem Pindar Ol. VII. 24 ff. Pyth. X. 55 ff. Nem. VII. 30 f. In der letzten Stelle hat er unbezweifelt recht, dass ἐν zu den vorhergehenden Worten gehört und zugleich auf die folgenden bezogen wird. Die Präposition muss daher accentuirt werden: πέσε δ' ἀδόκητον ἓν καὶ δοκέοντα. In den beiden anderen aber, die er durch *et etiam* zu erklären sucht, glaube ich jetzt nicht, dass Pindar ἐν καὶ geschrieben habe oder habe schreiben können, sondern die erste ist wohl so zu verbessern: τοῦτο δ' ἀμάχανον εὑρεῖν, ὅ τι νῦν, εἰ κἀν τελευτᾷ φέρτατον ἀνδρὶ τυχεῖν: „das ist schwer zu finden, ob, was jetzt, auch am Ende zu erfahren das Beste sei." In der zweiten Stelle war ἐν καὶ von mir statt ἔν τε vorgeschlagen und von andern angenommen worden: jetzt aber glaube ich, dass Heyne richtig ἔν τ' αὖ παλαιτέροις corrigirte: „und nachher unter den älteren". Die Stelle lautet so: ἔλπομαι — τὸν Ἱπποκλέα (s. *Opusc.* VII. p. 165.) ἔτι καὶ μᾶλλον, σὺν ἀοιδαῖς ἕκατι στεφάνων θαητὸν ἐν ἅλιξι θησέμεν ἔν τ' αὖ παλαιτέροις, νέαισίν τι παρθένοισι μέλημα. — Ob das S. 61. angeführte Epigramm aus der Anthologia Palatina I. p. 230. wirklich vom Anakreon verfasst sei, findet Hr. H. mit Recht zweifelhaft. Ist es von ihm, so hat er wohl κισσὸν καὶ χίμαρον πίονα καὶ σταφυλὴν geschrieben. Ist es von einem spätern, so ist gegen die handschriftliche Lesart κισσὸν καὶ σταφυλὴν πίονα καὶ χίμαρον nichts einzuwenden. Denn bei den Neueren kann die Copula umgestellt werden, sobald sie nur vor dem Substantiv steht, zu welchem sie gehört, wenn auch das Beiwort ihr vorangeht. Denn dies ist eigentlich eine Umstellung nicht der Copula, sondern des Prädicats. Nicht so bei den Aelteren. Daher Hr. H. mit Recht in der Ilias XVIII. 589.

σταθμούς τε κλισίας τε κατηρεφέας ἰδὲ σηκούς

κητηρεφέας κλισίας verbindet. Dagegen steht die Copula nach dem Beiworte oder dem dasselbe vertretenden Genitive in folgenden Beispielen, die ich hier aus Hrn. Haupts Schrift gleich zusammenstellen will, um die übrigen davon trennen zu können: Dionysius Perieg. 538. κεῖθι Μέλας καὶ κόλπος. Oppian Cynegi

III. 247. *Ἀτθίδα καὶ Πρόκνην.* Phanias in der *Anthol. Pal.* XII. 31. *ναὶ Θέμιν ἀκρήτου καὶ τὸ σκύφος.* Diodor XII. 405. *θεσπεσίης καὶ μένος ἠνορέης.* Krinagoras VII. 401. *ἄτριχα καὶ κόρσην.* Ein unbekannter *Anthol. Pal.* T. II. p. 668. *βλεφάρων καὶ πυρόεσσαν ἴτυν.* Dahin gehört auch das von Hrn. H. nicht angeführte Beispiel aus Kallimachus *h. Del.* 324.

ἃ Δηλιὰς εὗρετο νύμφη
παίγνια, κουρίζοντι καὶ Ἀπόλλωνι γελαστύν.

Auch muss man zu dieser Gattung solche Stellen zählen, in denen die Copula auf das zu dem Verbum gehörende Adverbium oder auf die adverbial gebrauchte Präposition folgt, wie bei dem Nicander *Ther.* 247. 430.

ἀμφὶ καὶ ἰλίγνοις δέμας ἄχθεται.
ἀμφὶ καὶ ἀχλὺς
ὄσσε κατακρύπτουσα κακοσταθέοντα δαμάζει.

Wahre, aber entweder durch die Schlechtheit des Dichters zu entschuldigende, oder durch richtige Erklärung zu beseitigende, oder durch Emendation wegzuschaffende Umstellungen sind nun folgende. Von der ersten Art sind die S. 61. angeführten Stellen aus dem elenden Manetho, obwohl wenigstens III. 3. dieser statt

ὁππόσα καὶ κεραῆς συναφαῖς τεύχουσι σελήνης

leicht *ὁππόσα τ' ἐν κεραῆς* oder *ὁππόσα τε ξυναφαῖς κεραῆς* hätte schreiben können. Von der zweiten Art ist in dem S. 62. angeführten Epigramm des Rufinus in der *Anthol. Pal.* V. 36. *οἷα καὶ ἐν νήῳ πρωτογλυφὲς ξόανον*, wo *καὶ auch* bedeutet, wie auch in dem Beispiele aus dem Theokrit XXIII. 60., von dem Hr. H. S. 66. spricht. Die Varianten zeigen dort, dass zu schreiben ist:

καὶ ποτὶ τὸν θεὸν ἦνθε τὸν ὕβριστε· λαϊνέας δὲ
ἵπτατ' ἀπὸ κρηπῖδος ἐς ὕδατα· τῷ δ' ἐφύπερθεν
ἅλατο καὶ τὤγαλμα, κακὸν δ' ἔκτεινεν ἔφαβον.

Endlich von der dritten Art, die der Emendation benöthigt ist, sind auf S. 62. folgende Stellen. Antipater Sidonius in der *Anthol. Pal.* VII. 30. *ἀκμὴν οἱ λυρόεν τι μελίζεται ἀμφὶ Βαθύλλῳ, ἴμερα καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος.* Die richtige Lesart ist die in der Handschrift steht und muss nur richtig interpungirt werden:

ἀκμὴν οἱ λυρόθεν τι μελίζεται ἀμφὶ Βαθύλλῳ
ἴμερα, καὶ κισσοῦ λευκὸς ὄδωδε λίθος.

Die Figur des Anakreon war die Lyra haltend dargestellt. Strato XII. 219. *πεμπέτω, εἴ τις ἔχει καλὰ παιδία· κἀμὲ φιλείτω, μισθὸν καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβανέτω τί θέλει.* Wäre das die

richtige Lesart, so würde der Dichter nicht sich der Umstellung bedient, sondern geschrieben haben *καὶ παρ' ἐμοῦ μισθὸν λαμβανέτω*. Aber man muss das ganze Epigramm betrachten, wenn man sich überzeugen will, dass weder der letzte Vers noch das verhergehende *κἀμὲ φιλείτω*, das man daher in *κἀμὲ φιλῆσαι* zu ändern versucht hat, richtig sind. Es ist so zu schreiben:

καὶ μισθοὺς αἰτεῖτε, διδάσκαλοι; ὡς ἀχάριστοι
ἔστε. τί γάρ; τὸ βλέπειν παιδία μικρὸν ἴσως;
καὶ τούτοισι λαλεῖν ἀσπαζομένους τι φιλῆσαι.
τοῦτο μόνον χρυσῶν ἄξιον οὐχ ἑκατόν;
πεμπέτω, εἴ τις ἔχει καλὰ παιδία, κἄμ' αἰτείτω
μισθόν, καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβανέτω τί θέλει.

Verse mit Spondeen im fünften Fusse hat Strato in dem 67. Epigramm. Archias X. 8. *λεύσσω καὶ τὰ θέοντα καθ' ὕδατος*. Dass *λεύσσων* zu schreiben ist und *καί auch* bedeutet, kann keinem Zweifel unterliegen. Ein von Fischern roh geschnitztes Bild des Priapus spricht:

ἀλλ' ἤν τις γριπεύς με βοηθόον ἢ καλαμευτὴς
φωνήσῃ, πνοιῆς ἵεμαι ὀξύτερος,
λεύσσων καὶ τὰ θέοντα καθ' ὕδατος· ἢ γὰρ ἀπ' ἔργων
δαίμονες, οὐ μορφᾶς γνωστὸν ἔχουσι τύπον.

Macedonius V. 225. *εἰμὶ καὶ ἐκ κακότητος ἀμήχανος*. Der Zusammenhang zeigt, dass der Verf. des Epigramms nicht *καί*, sondern *γάρ* geschrieben hat:

ἕλκος ἔχω τὸν ἔρωτα· ῥέει δέ μοι ἕλκεος ἰχὼρ
δάκρυον, ὠτειλῆς οὔποτε τερσομένης.
εἰμὶ γὰρ ἐκ κακότητος ἀμήχανος, οὐδὲ Μαχάων
ἤπιά μοι πάσσει φάρμακα δευομένῳ.

Paulus Silentiarius VI. 168. *ἄρτι καὶ ἐξ ὕλας*. Auch hier ist das *καὶ* verdorben. Das Epigramm ist so zu schreiben:

βοτρυΐων ἀκάμαντα φυτῶν λωβήτορα κάπρον,
τὸν θρασὺν ὑψικόμων ἐνναέταν δονάκων,
πολλάκις ἐξερύσαντα θοῶν ἀκμαῖσιν ὀδόντων
δένδρεα, καὶ νομίους τρεψάμενον σκύλακας,
ἀντήσας ποταμοῖο πέλας, πεφρικότα χαίτας,
ἄρτι παρὲξ ὕλας πάγχυ λιπόντα βάθος,
χαλκῷ Ξεινόφιλος κατενήρατο, καὶ παρὰ φηγῷ
θηρὸς ἀθωπεύτου Πανὶ καθῆψε δέρας.

Der Eber war, das Dickicht verlassend, weit von dem Walde weg an den Fluss gegangen: um so gefährlicher war dessen Erlegung gewesen. So bestätigen also diese Epigramme die von Hrn. H. gemachte Bemerkung. — Er spricht ferner S. 62 f. von *ἀλλά*, das ebenfalls von den Alexandrinischen Dichtern bisweilen umge-

stellt wird. Von den angeführten Beispielen aber enthalten nur die beiden Beispiele aus dem Kallimachus *h. Iov.* 18. *h. Del.* 303. wahre Umstellungen. Bei folgenden hingegen tritt die oben über καὶ gemachte Bemerkung ein, dass eigentlich die Partikel nicht umgestellt, sondern nur vor sie das Prädicat oder der als Prädicat stehende Genitiv gestellt ist: Krinagoras in der *Anthol. Pal.* IX. 234. *Μουσέων ἀλλ' ἐπὶ δῶρα μετέρχεο.* Gätulicus V. 7. *οὔριος ἀλλ' ἐπίλαμψον.* Antonius Thallus VII. 188. *πένθιμος ἀλλ' Ἀΐδης ἐπεκώμασεν.* Gewissermaassen gehört hierher auch Krinagoras VII. 242. *δαίμονες, ἀλλὰ δέχοισθε*, das gesagt ist, wie so häufig nach dem Vocativ *σὺ δὲ* steht, weil der Vocativ nicht zu der Wortverbindung gehört. Keine Umstellung ist, wie auch Hr. H. selbst bemerkt, in dem Epigramm des Krinagoras IX. 559. *σύν τί μοι ἀλλὰ, Μένιππε, λάβευ φίλος*, wo *ἀλλὰ wenigstens* bedeutet. Endlich verdorben ist in einem Epigramm des Leonidas Tarentinus IX. 335. *Ἑρμῆς ἀλλ' ἴδε τὸν κρήγυον ὑλοφόρον.* Denn dies ist Conjectur: die Handschrift hat *Ἑρμῆς δ' ἀλίδετον.* Das Epigramm ist so zu schreiben:

ὑλοφόρου τἀγάλμαθ', ὁδοιπόρε, Μικκαλίωνος·
Ἑρμῆς δ' ὤλβισε τὸν κρήγυον ὑλοφόρον,
ὡς ἐξ οἰζυρῆς ἡπίστατο δωροδοκῆσαι
ἐργασίης· αἰεὶ δ' ὠγαθὸς ἔστ' ἀγαθός.

Mit vollem Recht widerlegt Hr. H. S. 63 f. die Erklärung, die Näke von folgenden Versen in des Kallimachus Hymnus auf Delos V. 11 ff. gegeben hat:

κείνη δ' ἠνεμόεσσα καὶ ἄτροφος οἷά θ' ἁλιπλήξ,
αἰθυίης καὶ μᾶλλον ἐπίδρομος ἠέπερ ἵπποις
πόντῳ ἐνεστήρικται,

wobei sehr gute Bemerkungen über *οἷά τε* und über die Sorgfalt gemacht werden, mit der Kallimachus die Rhythmen seiner Verse ausgearbeitet hat, so dass er nicht würde geschrieben haben:

αἰθυίῃσί τε μᾶλλον ἐπίδρομος ἠέπερ ἵπποις.

Die Emendation, welche der Vers nothwendig bedarf, war zwar Hrn. H. nicht entgangen, allein er hat nicht gewagt sie vorzutragen. Er ist zu schreiben:

αἰθυίης πολὺ μᾶλλον ἐπίδρομος ἠέπερ ἵπποις,

was eine Nachahmung des Homerischen Verses Iliad. XI. 162. ist:

κείατο γύπεσσιν πολὺ φίλτεροι ἢ ἀλόχοισιν.

Ich will hier zu fernerer Bestätigung der von Hrn. H. aufgestellten Theorie noch zwei Stellen aus den Alexipharmacis des Nicander anführen, da dieser Dichter, wie oben bemerkt worden, nicht mit zur Sprache gekommen ist. Zwar ist in denselben es nicht

die Copula, aber doch andere nicht umzustellende Partikeln, die nicht ihre rechte Stelle haben. V. 82.

ἀβλεμὲς ἦ γὰρ ἐκεῖνο πέλει βάρος·

Aber *ἀβλεμὲς* gehört zu den vorhergegangenen Worten:

ξηρὰ δ' ἐπιλύζων ὀλοῇ χελλύσσεται ἄτῃ
ἀβλεμές· ἦ γὰρ ἐκεῖνο πέλει βάρος.

Sodann V. 186 f.

καί τε σὺ κωνείου βλαβόεν τεκμαίρεο πῶμα·
κεῖνο ποτὸν δὴ γάρ τε καρήατι φοινὸν ἰάπτει,
νύκτα φέρον σκοτόεσσαν· ἐδίνησεν δὲ καὶ ὅσσε.

Es ist offenbar, dass Nicander nicht kann so geschrieben haben. Die Verse sind versetzt und müssen so gestellt werden:

καί τε σὺ κωνείου βλαβόεν τεκμαίρεο πῶμα,
νύκτα φέρον σκοτόεσσαν· ἐδίνησεν δὲ καὶ ὅσσε
κεῖνο ποτόν· δὴ γάρ τε καρήατι φοινὸν ἰάπτει.

Nach dem letzten dieser Verse ist ein Vers ausgefallen, in welchem das zu dem Adjectiv *φοινὸν* gehörige Substantiv stand. — Indem Hr. H. einen Vers des Theokrit erwähnt, über den er bei einer andern den Theokrit betreffenden Erörterung seine Ansicht vorzutragen verspricht, nimmt er Veranlassung, über folgende Verse dieses Dichters XXIII. 27 ff. zu sprechen:

οἶδα τὸ μέλλον.
καὶ τὸ ῥόδον καλόν ἐστι, καὶ ὁ χρόνος αὐτὸ μαραίνει·
καὶ τὸ ἴον καλόν ἐστιν ἐν εἴαρι, καὶ ταχὺ γηρᾷ.
λευκὸν τὸ κρίνον ἐστί, μαραίνεται ἀνίκα πίπτῃ·
ἃ δὲ χιὼν λευκά, καὶ τάκεται ἀνίκα παχθῇ.
καὶ κάλλος καλόν ἐστι τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ζῇ.
ἥξει καιρὸς ἐκεῖνος ὁπανίκα καὶ τὺ φιλάσεις,
ἀνίκα τὰν κραδίαν ὀπτεύμενος ἀλμυρὰ κλαύσεις.

Man muss sich sehr geneigt fühlen, den Gründen nachzugeben, mit denen er die beiden Verse *λευκὸν τὸ κρίνον ἐστί* und *ἃ δὲ χιὼν λευκὰ* als aus einem andern Gedichte eingeschoben verwerfen will. Da, meint er, in der übrigen Vergleichung alle Beispiele mit *καὶ* anfangen und alle sich auf die Schönheit beziehen, diese beiden Verse aber die Harmonie stören, indem sie die scheinbar ähnliche, der Sache nach aber nicht hierher gehörige Weisse einmischen, so gehe die Rede weit richtiger und schöner fort, wenn diese beiden Verse weggelassen werden. Hierzu komme noch, dass ein guter Dichter nicht würde in derselben Gedankenreihe zweimal *μαραίνειν* gebraucht haben, und dass auf gleiche Weise auch der Vers VIII. 77. aus IX. 7. eingeschoben worden. Allein so fein auch diese Bemerkungen sind, möchten

sich dennoch jene Verse rechtfertigen lassen. Denn was erstens das wiederholte μαραίνειν anlangt, so wird Hr. H., dem es nicht unbekannt ist, wie häufig solche Wiederholungen bei den griechischen Dichtern vorkommen, gewiss selbst darauf kein grosses Gewicht legen. Zweitens aber würde man nur dann mit Recht eine Störung der Harmonie annehmen können, wenn die beiden von der Weisse hergenommenen Beispiele auf dieselbe Art wie die, welche die Schönheit betreffen, aufgeführt würden, und καὶ τὸ κρίνον λευκὸν gesetzt wäre. Dies ist aber nicht geschehen, sondern wie zwei Beispiele von der Schönheit genommen sind, und daher in der Darstellung dieselbe Form haben, so werden auch zwei Beispiele von der Weisse genommen, aber ausdrücklich durch die rhetorische Umstellung der Begriffe, λευκὸν τὸ κρίνον ἐστί, als ein besonderes von den vorigen unterschiedenes Paar jenem erstern Paare gegenüber gestellt. Dadurch wird aber nicht nur die Harmonie nicht gestört, sondern vielmehr durch diesen Parallelismus eine neue sehr schöne Harmonie hinzugefügt. Dies wird um so einleuchtender, wenn man den Vers genauer betrachtet, durch den Hr. H. vorzüglich bewogen worden ist, die zwei Verse für untergeschoben zu halten. Dies ist der Vers:

καὶ κάλλος καλόν ἐστι τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ζῇ.

Denn dieser Vers scheint allerdings vorauszusetzen, dass blos von dem Prädicat der Schönheit die Rede gewesen sei. Aber sollte der Dichter wohl auch wirklich so geschrieben und nicht gemerkt haben, dass er mit κάλλος καλόν ἐστι τὸ παιδικὸν etwas ziemlich Absurdes sage, da ein κάλλος, das nicht καλὸν ist, sich gar nicht denken lässt. Wollte er daher nicht fehlerhaft schreiben, so musste er entweder ein anderes Prädicat oder ein anderes Subject setzen. Wie nun wenn er, was augenscheinlich sehr leicht in die jetzt vorhandene Lesart verdorben werden konnte, gesetzt hätte:

καὶ τὸ θάλος καλόν ἐστι τὸ παιδικόν, ἀλλ' ὀλίγον ζῇ.

Nimmt man dies an, so fällt vollends aller Verdacht gegen jene beiden Verse weg, sobald sie nur in sich selbst keine Zeichen von Verwerflichkeit tragen. Damit sieht es nun freilich etwas bedenklich aus. Denn in dem ersteren dieser Verse wird etwas Unrichtiges gesagt, τὸ κρίνον μαραίνεται, ἀνίκα πίπτει oder ἀνίκα πίπτῃ, was wenigstens ἀνίκα πέσῃ heissen sollte; der zweite aber ist, wie er gelesen wird, ganz widersinnig. Hr. H. billigt zwar die sehr verwegene Vermuthung, die ich aufgestellt hatte: ἃ δὲ χιὼν λευκά 'στι, μολύνεται ἀνίκα ταχθῇ, wofür man auch φορύνεται schreiben könnte. Aber an beiden Versen, wenn sie in diesem Sinne corrigirt werden, nehme ich an der ganzen Form der Rede Anstoss: denn in beiden sollte, wenn die

Rede so einfach fortgeht, eine Copula stehen, wie καὶ in den beiden vorhergehenden Versen. Fällt die Copula weg, so kann das richtig nur so geschehen, dass eine rhetorische Umstellung Ursache davon ist. Und dann kann man mit weit geringerer Aenderung beiden Versen einen richtigen Sinn und eine richtige Redeform wiedergeben:

λευκὸν τὸ χρίνον ἐστί· μαραίνεται ἀνίκα, πίπτει·
ἁ δὲ χιὼν λευκά· κατατάκεται ἀνίκ', ἀπώχρη.

Ob das letztere Wort das richtige ist, wage ich nicht zu behaupten. Jedenfalls scheint in dem verdorbenen καχθῇ ein Präsens eines auf αω endigenden Verbi zu liegen. Die Weisse giebt nun gar keinen Anstoss mehr, sobald τὸ θάλος statt κάλλος geschrieben wird, indem nun blos von der Vergänglichkeit alles dessen, was gefällt, die Rede ist.

Im achten Kapitel endlich kehrt Hr. H. zum Catull zurück, und nachdem er drei treffliche Emendationen im Calpurnius gemacht hat, deren eine er später von Nicolaus Heinsius vorweg genommen entdeckt hatte, spricht er über V. 285 ff. in dem Gedichte des Catull auf die Hochzeit des Peleus:

Confestim Penios adest, viridantia Tempe,
Tempe, quae silvae cingunt superimpendentes,
Minosim linquens doris celebranda choreis.

In dem letzten Verse wollte Bernardinus Realinus schreiben: *Naiadum linquens claris celebranda choreis.* Hr. H. verbessert:

Naiasin linquens pulcris celebranda choreis,

indem es ihm immer das Wahrscheinlichste geschienen habe, dass *pulcris* hier das einfachste und passendste Beiwort sei. Wenn *Naiasin* richtig ist, lässt sich dagegen nicht viel einwenden. Indessen kann man doch fragen, warum Catull dann *celebranda*, und nicht *celebrata* gesetzt habe, was, wenn es stände, die Beschreibung der Tempe fortsetzen würde, wogegen *celebranda* den Schein giebt, als würden die Naiaden nun erst tanzen, nachdem der Flussgott sich entfernt hätte. Denn wenn, wie es bei der verdorbenen Lesart den Anschein hat, *linquens celebranda* verbunden werden müssen, kommt bei schärferer Prüfung dieser offenbar nicht richtige Gedanke heraus. Stände nichts weiter als *Naiasin*, um dies einstweilen anzunehmen, da, so wäre der Gedanke richtig: der Gott überlässt das Thal den Nymphen: das heisst, er geht fort, die Nymphen bleiben. Kommt aber ein Wort hinzu, durch das bezeichnet wird, was die Nymphen in der Abwesenheit des Gottes thun sollen, so muss dieses entweder einen Begriff enthalten, der etwas dem Gotte und den Nymphen Gemeinsames anzeigt, wie *habitanda:* denn dann ist auch wieder der Gegensatz richtig: die Nymphen sollen das Thal

bewohnen, während es der Gott nicht bewohnt; oder es muss einen Begriff geben, der den Nymphen nur in Abwesenheit des Gottes zukommt, z. B. über den Strom zu gebieten: denn da ist auch wieder der Gegensatz richtig: was der Gott selbst nicht thun kann, sollen indessen die Nymphen thun. Wird hingegen ein Begriff gesetzt, der etwas zwar den Nymphen Eignes, aber ihnen zu aller Zeit Zukommendes enthält, wie *celebranda choreis*, so wird der Gedanke unrichtig, weil er keinen Gegensatz gegen das, was die Nymphen bisher thaten, bezeichnet, wenn nicht noch etwas hinzukommt, das die künftigen Tänze von den bisherigen unterschiede. Ein solcher Zusatz müsste nun in dem verdorbenen *doris* liegen, und würde sich ergeben, wenn man dafür *propriis* schriebe, wodurch gesagt würde, die Nymphen sollten nun für sich allein, ohne den Gott zum Zuschauer zu haben, tanzen. An dem Sinne könnte daher nichts mehr getadelt werden, wenn man läse:

Naiasin linquens propriis celebranda choreis.

Allein man kann sich nicht verhehlen, dass das immer nur Möglichkeiten sind, indem *doris* am natürlichsten auf *claris* oder *doctis* führt, und es nicht eben wahrscheinlich ist, dass das den Abschreibern doch nicht fremde *Naiasin* in *Minosin* sollte verderbt worden sein. Es mag daher verstattet werden, eine andere Möglichkeit über diese desperirte Stelle vorzubringen. Wenn man sich fragt, warum Catull hier nach dem oft auch von andern Dichtern nachgeahmten Beispiele des Homer in Wiederholung des *Πειρεύς* die Tempe so hervorgehoben habe, da es genug war zu sagen, Peneus habe Tempe verlassen, so findet man keinen andern Grund, als den, dass er die Schönheit dieses Thales rühmen wollte. Nun liegt dem *Minosin* am nächsten *Minoisin*, wodurch man genöthigt wird, an den berühmten Tanz zu denken, von dem in der Ilias XVIII. 590. gesagt wird:

Ἐν δὲ χορὸν ποίκιλλε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις,
τῷ ἴκελον, οἷόν ποτ' ἐνὶ Κνωσσῷ εὐρείῃ
Δαίδαλος ἤσκησεν καλλιπλοκάμῳ Ἀριάδνῃ.

Es folgt bei dem Homer die ausführliche Beschreibung dieses Tanzes. Nun kann man freilich weder *Minoisin claris choreis*, noch *doctis* schreiben: aber wenn man dieses *claris* oder *doctis* für einen Zusatz nähme, der gemacht worden, um dem Verse, in welchem das schon vorhergegangene Wort ausgelassen war, die volle Zahl der Füsse wiederzugeben, würde die Stelle sich gar gut so ausnehmen:

confestim Penios adest, viridantia Tempe,
Tempe, quae silvae cingunt superimpendentes,
Minoisin Tempe linquens celebranda choreis.

Dies wäre mit andern Worten *claris choreis celebranda*, so dass *claris* auch als Erklärung könnte sein hinzugeschrieben worden. Uebrigens was die Correption in *Minoisin* betrifft, so giebt es, wenn darauf zu bauen ist, ein ähnliches Beispiel in der Ino des Livius Andronicus bei dem Priscian T. I. p. 286.

seque in alta maria praecipem
impos aegra sanitatis herois.

Ja es wäre wohl gar möglich, dass, wie die Griechen *Μινωΐδες* in *Μνωίδες* zusammenziehen können, Catull nach einem griechischen Vorgänger *Minosin* geschrieben hätte.

Ich habe grösstentheils nur die Stellen berührt, in denen ich glaubte von Hrn. H. abweichen zu müssen. Denn bei einer Materie, in der eine so grosse Anzahl Stellen, wie in dieser Schrift, behandelt werden mussten, ist es, zumal bei der Verdorbenheit so vieler, ganz natürlich, dass einige darunter sind, die nach so vielen Versuchen der Kritiker noch neue Versuche übrig lassen. Ich schliesse die Bemerkungen über diese auf wenigen Bogen so viel Treffliches enthaltende Schrift mit dem Wunsche, in den gewiss jeder Leser derselben einstimmen wird, dass Hr. H. recht bald auch das, was er über den Theokrit fertig liegen hat, sowie das in der gegenwärtigen Schrift versprochene Leben des Catull dem Publicum nicht lange vorenthalten möge. Sehr correct sind übrigens diese Bogen gedruckt, und ausser den wenigen bereits oben bemerkten Druckfehlern habe ich nur S. 12. in den Zahlen der Stellen, in denen *quare* bei dem Catull vorkommt, 54, 10. statt 54, 15. und 69, 15. 19. statt 68, 15. 69, 19. aus Versehen gesetzt gefunden.

Gottfried Hermann.

Plutarchi Vita Solonis. Recognovit et commentariis suis illustravit *Antonius Westermann*, Ph. D. litt. Gr. et Rom. in Univ. Lips. P. P. O. Brunsvigae sumptum fecit Georgius Westermann. Londini apud Black et Armstrong. 1849. 8. 94 SS. und eine Seite Corrigenda und Addenda.

Zu den alten Schriften, welche sich vorzugsweise der Gunst der Philologen in neuester Zeit zu erfreuen gehabt haben, gehören unstreitig die Lebensbeschreibungen des Plutarch. Denn ausserdem dass wir K. Sintenis eine nach neu herbeigeschafften kritischen Hülfsmitteln durchgängig berichtigte Gesammtausgabe derselben zu verdanken haben, sind auch theils von demselben Gelehrten, theils von anderen tüchtigen Philologen, wie von Bähr, Held, Schömann, Kraner u. A. m., schätzbare Ausgaben von einzelnen Lebensbeschreibungen erschienen, die nicht nur den Text immer reiner und dem einstigen Originale

entsprechender zu geben versuchen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, das Verständniss dieser für Geschichte und gehörige Würdigung des Alterthums so wichtigen Schriften zu fördern bemüht sind. In die Reihe dieser letzteren tritt nun auch die oben bezeichnete Ausgabe ein, und gewährt, ausserdem dass sie Kritik und Exegese dieser an sich höchst interessanten Lebensbeschreibung auf eine ausgezeichnete Weise fördert, noch ein besonderes Interesse dadurch, dass ihr als Epimetrum eine höchst schätzbare *Dissertatio de aetate Solonis chronologica* S. 80—90. beigegeben ist. Wenden wir uns zuvörderst dem Haupttheile der trefflichen Schrift zu, so finden wir ausser einer schön abgefassten Dedication des Hrn. Herausgebers an seinen ehemaligen Lehrer, jetzigen Collegen, Gottfr. Hermann, bei Gelegenheit von dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum, ein zwar kurzes, jedoch über Zweck und Tendenz der Schrift den gehörigen Aufschluss ertheilendes Vorwort.

Wir ersehen aus demselben, dass Hr. W. in Bezug auf die Kritik hauptsächlich an Sintenis sich angeschlossen hat, und dies mit dem grössten Rechte. Er hat mit diesem Gelehrten die geschätzteste Pariser Handschrift aus dem dreizehnten Jahrhunderte, Cod. Paris. nr. 1671. (A.), zur Grundlage seines Textes machen zu müssen geglaubt; und räumt neben jener Handschrift sodann einer zweiten Pariser Handschrift aus demselben Jahrhunderte, Cod. Par. nr. 1673. (C.), einen secundären Platz ein. Er sagt von jenem Codex: „*saepe numero cum illo* (dem Cod. 1671.) *concinit, nonnunquam solus veram, longe plurimis locis autem tales praebet lectiones, quas, licet speciosae sint admodum, tamen librarii alicuius haud indocti, non ipsius Plutarchi manum referre certum est.*“ Einen bei Weitem untergeordneten Werth legt der Hr. Herausgeber den drei Codd. Baroccianis bei, bibl. Barocc. nr. 200. 137. 114. (Babc.), von denen der dritte zwar meistentheils mit den besten Handschriften übereinstimme, die beiden übrigen aber auf eine unwürdige Weise interpolirt seien; diesen fügt er die *Lectiones Vulcobianae* (V.) an, die zum grössten Theile aus Muret's Sammlung hervorgegangen seien, sodann die Lesarten der italienischen von Muret verglichenen Handschriften, als x = *Patavini*, q = *cod. bibl. Grimanorum*, R = *Romani card. Rodulfi*, S = *alius eiusdem*, T = *Veneti*, ω = *Vaticani*, nebst den *lectionibus Anonymi* (x), meist Xylander's Conjecturen. Ausserdem hat er die *Iuntina* (*i*) und *Aldina* (*a*) selbst auf's Neue verglichen und das Wichtigere (*potiora*) aus denselben angegeben. Ausserdem glaubte er sämmtliche Conjecturen von J. J. Reiske, auch die offenbar falschen und unnützen (*futiles*), seiner Variantensammlung einverleiben zu müssen, um vorzugsweise den jüngeren Lesern nicht blos zu zeigen, was sie zu erstreben, sondern auch was sie in der Kritik zu meiden hätten. Wir haben gegen das Letztere um so weniger etwas einzuwenden,

weil dadurch nicht so viel Platz in Anspruch genommen worden ist, und weil man öfters durch eine, wenn auch verfehlte, Conjectur auf Dinge aufmerksam gemacht wird, die man sonst vielleicht ganz ausser Acht gelassen haben würde. Was nun aber die Beurtheilung der Handschriften und der ihnen einzuräumenden Auctorität bei Gestaltung des Textes anlangt, so können wir uns nur in einem Puncte nicht ganz mit unserem gelehrten Freunde einverstanden erklären. Es ist die Erhebung der Pariser Handschrift nr. 1673. zu einem eigentlich secundären Platze nach dem Cod. Paris. 1671. Denn uns kommt es so vor, als gäbe diese Handschrift an und für sich nie den Ausschlag, als etwa in solchen Stellen, wo es sich mehr um das Orthographische, als um den eigentlichen Sinn handelt; und was sie etwa irgendwo Besseres haben möchte als die genannte vorzügliche Pariser Handschrift, das mag entweder ein glücklicher Zufall oder eine verständige Correctur des Abschreibers hervorgebracht haben. Ja Hr. W. selbst scheint jener Handschrift bei der Handhabung der Kritik keine entscheidende Stimme zuerkannt zu haben, und es möchte fast scheinen, als handelte es sich hier weniger um die Sache, als das blosse Princip. Denn wenn Hr. W. auch in einigen wenigen Stellen dem Cod. C. allein Folge geleistet hat, so ist er ihm doch in anderen durchaus nicht gefolgt, wo er im Grunde, wäre sein Platz wirklich ein secundärer, gleiche Geltung haben müsste, woraus man sieht, dass ihm Hr. W. nicht einen eigentlich secundären Werth in der Praxis zugestanden hat. Uebrigens ist die Frage auch so nicht ganz gleichgiltig, weil es jedoch in einigen wenigen Stellen in Bezug auf die Handhabung der Kritik lediglich darauf ankommt, ob wir jener Handschrift einen selbstständigen Werth beilegen können oder nicht. Einige dieser Stellen gedenken wir später mit zu berühren.

In dem eigentlichen, dem Texte und der Variantensammlung untergesetzten, Commentare hat der gelehrte Hr. Verf. sein Augenmerk hauptsächlich auf Erklärung der eigentlich antiquarischen Fragen gerichtet und das Sächliche vorzugsweise in's Auge gefasst, dessen Verständniss er entweder durch eigene Auseinandersetzungen oder durch sorgfältige litterärische Nachweisungen für den jüngeren Leser zu befördern strebt; seltener hat er kritische und sprachliche Erörterungen in demselben gepflogen. Wir billigen das Verfahren des Hrn. Verf., in sofern bei Lesung einer solchen Schrift, wie die vorliegende ist, doch grösstentheils auf die Sache, weniger auf das eigentlich sprachliche Element geachtet werden muss, sodann weil doch auch nur solche junge Männer die Schrift mit Vortheil lesen werden, welche der griechischen Sprache so weit mächtig sind, dass sie einen leichteren griechischen Prosaiker ohne besondere Hülfsmittel, ausser ihrem Lexikon und ihrer Grammatik, zu verstehen in den Stand gesetzt sind. Auch ist es gut, wenn jüngere Leute schon zu rechter Zeit daran

erinnert werden, dass man die litterärischen Hülfsmittel in Ehren halten und fleissig benutzen müsse, wenn man stets auf dem gehörigen litterärischen Standpunkte sich halten will. Nur an einigen Stellen will es uns dünken, als sei eine kurze Darlegung der Sache für den jüngeren Leser wohl geeigneter gewesen, als blosse Verweisung auf litterärische Hülfsmittel. Doch lässt sich hierüber schwer zu Gerichte sitzen, da die Ansichten gerade in dem Mehr oder Weniger zu sehr auf dem subjectiven Standpunkte beruhen, den ein jeder entweder selbst inne hat oder vielmehr auf dem er sich seine jüngeren Leser bei Abfassung einer solchen Schrift denkt; und wir wollen also hierüber nicht mit dem Hrn. Verf. weiter rechten.

Wollen wir nun zuvörderst über Hrn. Westermann's kritisches Verfahren sprechen, so finden wir ihn durchgängig mit grosser Besonnenheit und sicherem Takte den von seinen Vorgängern constituirten Text prüfen, und an nur wenigen Stellen fühlen wir uns bewogen, von der von ihm gewählten Lesart abzugehen. Zuerst nämlich scheint uns Hr. W. an einigen wenigen Stellen die von sämmtlichen Handschriften gebotene Lesart ohne den gehörigen Grund geändert zu haben; sodann an einigen anderen minder beglaubigten Handschriften den Vorzug bei Bestimmung seines Textes ohne Noth eingeräumt oder auch hie und da eine nach den Lesarten der besten handschriftlichen Auctorität zu bewerkstelligende Textesveränderung mit Unrecht unterlassen zu haben.

Betrachten wir zuerst einige Stellen der ersten Art, so wird man uns hier vielleicht den Vorwurf machen, dass wir allzusehr an dem Buchstaben hängen, allein wo Zweierlei möglich ist, muss man doch das handschriftlich Beglaubigte wählen, wenn auch die Aenderung an sich leicht ist und blos auf einzelnen leicht zu verwechselnden Buchstaben beruht. So ist zum Beispiel Cap. 4. von der Umhersendung des Dreifusses an den weisesten Mann die Rede; und Plutarch sagt: *Καὶ πρῶτον μὲν ἀπεστάλη πρὸς Θαλῆν εἰς Μίλητον, ἐκουσίων Κώων ἐνὶ δωρουμένων ἐκείνῳ περὶ οὗ πρὸς ἅπαντας ὁμοῦ Μιλησίους ἐπολέμησαν. Θάλεω δὲ Βιαντα σοφώτερον ἀποφαίνοντος αὐτοῦ πρὸς ἐκεῖνον ἦκεν. Ἔπ' ἐκείνου δ' αὖθις ἀπεστάλη πρὸς ἄλλον ὡς σοφώτερον.* So liest die letzten Worte der neueste Hr. Herausgeber nach einer Conjectur von Xylander, während die Handschriften ausdrücklich bieten: *Ἀπ' ἐκείνου δ' αὖθις ἀπεστάλη κτέ.* Dass hier *ὑπ' ἐκείνου* einen richtigen und passenden Sinn giebt, stellen wir nicht in Abrede; allein *ἀπ' ἐκείνου — ἀπεστάλη κτέ.* scheint uns weder sprachlich falsch, noch dem Sinne nach tadelnswerth zu sein. Denn es ist ziemlich gleichgiltig, ob man sagt: *Von ihm (durch ihn) ward er hinwieder an einen anderen als den grösseren Weisen gesendet*, was *ὑπ' ἐκείνου* bedeuten würde, oder: *Von ihm (fort, von dessen Seite) ward*

er hinwieder an einen anderen als den grösseren Weisen gesendet, was *ἀπ' ἐκείνου*, wofür auch *ἐκεῖθεν* adverbial gesagt werden könnte, ausdrückt. In diesem Sinne sagt nun schon Homer *Iliad.* Buch 11. V. 674 fg.

ὁ δ' ἀμύνων ἦσι βόεσσιν,
ἔβλητ' ἐν πρώτοισιν ἐμῆς ἀπὸ χειρὸς ἄκοντι.,

woselbst ursprünglich blos das *Abseiten der Hand*, nicht *das Erwirken durch dieselbe* bezeichnet werden soll. So heisst es bei Thucydides Buch 3. Cap. 36. *Καταστάσης δ' εὐθὺς ἐκκλησίας ἄλλαι τε γνῶμαι ἀφ' ἑκάστων ἐλέγοντο καὶ Κλέων ὁ Κλεαινέτου — παρελθὼν αὖθις ἔλεγε τοιάδε.*, und mit Recht hat man an der Lesart der meisten Handschriften in den Worten: *ἄλλαι τε γνῶμαι ἀφ' ἑκάστων ἐλέγοντο.*, festgehalten, die ganz richtig ist, nur dass sie im Grunde etwas Anderes bedeutet als *ὑφ' ἑκάστων*, was man dort ebenso leicht wieder herstellen könnte, als bei Plutarch *ὑπ' ἐκείνου*. Denn die Variante *ἐφ' ἑκάστων* können wir ebenfalls nur als Nachbesserung betrachten, worüber man noch vergleiche Schäfer *Appar. ad Demosth.* vol. III. p. 205. Es heisst also dort: *Nachdem nun sofort die Versammlung zusammengetreten war, wurden von Seiten des Einen die, des Anderen jene Meinung vorgebracht u. s. w.* Hier ist *ἀφ' ἑκάστων* ganz an seinem Platze, wiewohl es nicht falsch gewesen wäre, hätte Thucydides geschrieben *ὑφ' ἑκάστων*, in welchem Falle er mehr den unmittelbaren Ausfluss der Handlung beim Sprechen auf jene zurückgeführt haben würde. Auf gleiche Weise sagt nun auch Thucydides Buch 1. Cap. 17. *ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μὴ εἴ τι πρὸς περιοίκους τοὺς αὑτῶν ἑκάστοις.*, was ganz in demselben Sinne: *von ihrer Seite*, aufzufassen ist. So konnte zwar Herodot Buch 2. Cap. 54. schreiben: *Ἔφασαν πρὸς ταῦτα ζήτησιν μεγάλην ὑπὸ σφέων γενέσθαι τῶν γυναικῶν τουτέων*, er schrieb aber, wie die Handschriften bezeugen: *Ἔφασαν πρὸς ταῦτα ζήτησιν μεγάλην ἀπὸ σφέων γενέσθαι τῶν γυναικῶν τουτέων.* In diesem Sinne ist nun auch die Stelle des Aeschines *Gegen Ctesiphon* § 98. ed. Bekk. p. 67. ed. H. Steph. aufzufassen, wo es heisst: *δεδόσθαι δὲ ἀπὸ πάντων τούτων τὴν ἡγεμονίαν ὑμῖν.*, und Bremi aus dem Umstande, dass zwei an Güte nicht hervorragende Handschriften Bekkers statt *ἀπὸ πάντων*, vielleicht nur wegen einer falsch verstandenen Abkürzung, *ἁπάντων* lesen, die Präposition verdächtigen will. Diese schützen die übrigen Handschriften hinlänglich und sie gibt den passendsten Sinn: *Von Seiten aller dieser ist uns der Oberbefehl zuerkannt.*, was allerdings auch, jedoch auf andere Weise, durch *ὑπὸ πάντων τούτων* ausgedrückt werden konnte. Damit man aber nicht meine, dass dieser Sprachgebrauch sehr einzeln dastehe, so bemerke ich noch einige Wendungen der Attiker, die, nach derselben Ana-

logie gebildet, später als förmliche Redensarten betrachtet wurden, und so den Händen der Kritiker leichter entgingen, um nun hinwiederum den Sprachgebrauch auch für andere Stellen sicher zu stellen. So sagte man *ὠφελεῖσθαι ἀπό τινος*, *βλάπτεσθαι ἀπό τινος*, in welchen beiden Fällen auch *ὑπό τινος* gesagt werden konnte, aber in jenem oben bezeichneten Sinne die Präposition *ἀπὸ* sogar in vielen Fällen einen passenderen und der Sachlage angemesseneren Sinn gibt. So hat man in Xenophon's *Cyropädie* Buch 1. Cap. 1. § 2. mit Recht nach guten Handschriften hergestellt: *Ἀλλὰ καὶ χαλεπώτεραί εἰσιν αἱ ἀγέλαι πᾶσι τοῖς ἀλλοφύλοις ἢ τοῖς ἄρχουσί τε αὐτῶν καὶ ὠφελουμένοις ἀπ' αὐτῶν.*, weil *ὑπ' αὐτῶν*, was man früher las, sogar minder passend zu sein scheint. Denn es handelt sich hier mehr von dem Nutzenziehen von Seiten einer Sache, als um den unmittelbaren Ausfluss der Handlung. So schrieb man aus demselben Grunde ebendaselbst Buch 5. Cap. 3. § 30. *Νῦν δὲ ὁ Ἀσσύριος εἰς τὴν χώραν αὐτοῦ ἐμβάλλειν ἀγγέλλεται, δηλονότι ἅμα μὲν τιμωρεῖσθαι αὐτὸν βουλόμενος, ὅτι δοκεῖ ἀπ' αὐτοῦ μέγα βεβλάφθαι· ἅμα δ' ἴσως κἀκεῖνο ἐννοεῖται κτέ.*, wo zwar die frühere Lesart: *ὅτι δοκεῖ ὑπ' αὐτοῦ μέγα βεβλάφθαι*, an sich nicht falsch, aber da die besten Handschriften *ἀπ' αὐτοῦ* bieten, doch jedenfalls der handschriftlich mehr beglaubigten Lesart nachzusetzen ist. Auch handelt es sich hier mehr um den Ausgang des Schadens von einer Person, als um die unmittelbare Thätigkeit der Person bei der Schadenstiftung; und so steht nun auch ebendas. Buch 5. Cap. 4. § 34. die in sämmtlichen Handschriften befindliche Lesart richtig: *Τῆς γὰρ μεγίστης πόλεως Βαβυλῶνος ἐγγὺς οὖσα, ὅσα μὲν ὠφελεῖσθαι ἔστιν ἀπὸ μεγάλης πόλεως, ταῦτα ἀπελαύομεν κτέ.* Man sehe Poppo zur Cyrop. S. 315. Kehren wir nun zu der berührten Stelle des Plutarch zurück, so lässt sich wohl nicht in Abrede stellen, dass durch alle bisher angeführten Beispiele die Lesart: *ἀπ' ἐκείνου — ἀκεστάλη.*, wohl genugsam gesichert dastehe. Denn in dem anderen Sinne musste ein jeder Grieche *ἀπὸ* also brauchen können, und alle die noch von den Grammatikern beigebrachten Stellen sind auf denselben Ursprung zurückzuführen. G. Bernhardy, der in seiner *wissenschaftlichen Syntax der griech. Spr.* S. 223 fg. die Sache berührt, ist hier gegen seine sonstige Gewohnheit von einem falschen Princip ausgegangen, und deshalb ist seine aufgestellte Norm so sehr beschränkend ausgefallen. Und schon um deswillen glaubte Rec. die Sache etwas ausführlicher besprechen zu müssen.

Eine andere Stelle, in welcher der Hr. Herausgeber die Lesart sämmtlicher Handschriften zu verdächtigen sucht, ohne dass wir ihm unsere Beistimmung schenken können, findet sich Cap. 12. Dort heisst es: *Ὅμοιον δέ τι, καὶ θαλὴν εἰκάσαι λέγουσι· κελεῦσαι γὰρ αὐτὸν ἔν τινι τόπῳ τῆς Μιλησίας*

φαύλῳ καὶ παροροωμένῳ τελευτήσαντα θεῖναι, προειπὼν ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον. Dazu bemerkte Sintenis: „*Exspectes προειπόντα.*“ Hr. W. geht aber noch weiter, wenn er im Commentare S. 32. hierüber sagt: *Hic nominativus vix tolerandus est, cum omni legi grammaticae repugnet, ut mirere neminem ante Sintenin in eo offendisse.* Uns scheint der Nominativus des Participiums προειπών, wenn schon der gewöhnliche Gang der grammatischen Fügung bei engerer Zusammenschiebung der Begriffe den Accusativus προειπόντα erfordert haben würde, nach dem inneren Sinne der ganzen Stelle fast unerlässlich zu sein, oder Plutarch musste, wollte er nicht die Anakoluthie mit dem Nominativus προειπών wagen, nach unserem Dafürhalten, dann seiner Rede eine ganz andere Wendung geben; denn προειπόντα durfte er wenigstens nicht schreiben. Hätte nämlich Plutarch geschrieben: *Κελεῦσαι γὰρ αὐτὸν ἔν τινι τόπῳ τῆς Μιλησίας φαύλῳ καὶ παροροωμένῳ τελευτήσαντα θεῖναι προειπόντα ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον.*, so würde durch die enge Anschliessung des Participiums an die vorhergehenden Worte der letzte Zusatz als von Thales bei Aeusserung seines nur eben bezeichneten Wunsches zugleich mit ausgesprochen erscheinen. Allein so will Plutarch und kann die Worte nicht also aufgefasst wissen wollen; denn Thales hätte seiner Umgebung dadurch als Grosssprecher erscheinen müssen. Es enthalten vielmehr die letzteren Worte: *προειπὼν ὡς ἀγορά ποτε τοῦτο Μιλησίων ἔσται τὸ χωρίον.*, eine subjective Aeusserung des Schriftstellers selbst, der, zum besseren Verständnisse des ganzen Verhältnisses, nun noch nachträglich die Erläuterung, wie von einem ganz anderen Standpunkte aus, gibt. Der Schriftsteller knüpft nun zwar seine nähere Angabe als der Person, deren Handlung bezeichnet worden war, eng anklebend an und braucht deshalb das Participium προειπών, allein er darf sie doch der ganzen erwähnten Handlung nicht mit einverleiben und deshalb setzt er dieses Participium nicht in den Accusativus προειπόντα, sondern, indem er sich jene Person jetzt unabhängiger dastehend denkt, fügt er seinen Zusatz im Nominativus bei. Dass aber im Griechischen gerade bei dem Participium so vielfach wechselnde Constructionen eingetreten sind und nicht blos bei Dichtern, sondern auch bei den einfachsten Prosaikern, dies brauchen wir den gelehrten Herausgebern des Plutarch nicht erst mit Beispielen zu beweisen, die, wenn sie die Stelle so in Betracht ziehen, wie wir jetzt gethan, gewiss ohne dies unserer Meinung beitreten werden. Denn Beispiele von unregelmässig mit ihrem Subjecte verbundenen Participien, die sich an unzähligen Stellen bei den Griechen sehr locker an ihr Subject anreihen, hat A. Matthiä in seiner *ausf. griech. Gramm.* § 556. Anm. 3. doch in grosser Zahl gegeben. Unserer Stelle kommt ziemlich nahe Herod. Buch 4. Cap. 132.

Δαρείου μέν νυν ἡ γνώμη ἦην, Σκύθας ἑωυτῷ διδόναι σφέας τε αὐτοὺς καὶ γῆν τε καὶ ὕδωρ, εἰκάζων τῇδε (statt *εἰκάζοντος τῇδε*) *ὡς μοῦς ἐν γῇ γίνεται κτέ.* und Xenophon's *Cyrop.* lib. VIII. cap. 8. § 10. *Ἦν δὲ αὐτοῖς νόμιμον μηδὲ προποίδας εἰσφέρεσθαι εἰς τὰ συμπόσια, δηλονότι νομίζοντες κτέ.*

Eine andere sehr schwierige Stelle, wo Hr. W. an der aus den sämmtlichen Handschriften überlieferten Lesart ferner, nach unserer Ansicht mit Unrecht, Anstoss nimmt, findet sich Cap. 15. Daselbst heisst es von Solon: *Ταῦτα τοὺς πολλοὺς καὶ φαύλους περὶ αὐτοῦ πεποίηκε λέγοντας. Οὐ μὴν ἀπωσάμενός γε τὴν τυραννίδα τὸν πρᾳότατον ἐχρήσατο τρόπον τοῖς πράγμασιν, οὐδὲ μαλακῶς οὐδ' ὑπείκων τοῖς δυναμένοις οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἑλομένων ἔθετο τοὺς νόμους, ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεὶς μὴ συγχέας*

παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν
ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν
καὶ συναρμόσασθαι

πρὸς τὸ ἄριστον· ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιξε πειθομένοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρήσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν, ὥς φησιν αὐτός,

ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.

So hat Hr. W. mit den übrigen Herausgebern die Stelle geschrieben, allein er selbst hält diese Lesart, an welcher Sintenis keinen Anstoss genommen hatte, nicht für richtig und will sie, indem er die Worte *ἢ μὲν ἄριστον ἦν* weder mit dem folgenden *πρὸς τὸ ἄριστον* an dieser Stelle vereinbart hält, noch auch einen jeden jener Sätze an und für sich an seinem Platze zulässig findet, auf eine ziemlich gewaltsame Weise die Stelle in eine andere Ordnung bringen. Wir können uns hier durchaus nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden erklären, müssen aber, ehe wir unsere, der seinigen entgegenlaufende Ansicht vortragen, einen Irrthum sämmtlicher neuen Herausgeber, den auch Hr. W. sich hat zu Schulden kommen lassen, zu beseitigen suchen. Denn wenn er auch an sich mehr das äusserliche Redegewand betrifft, so hängt doch mit dieser Erörterung auch eine richtigere Auffassungsweise des ganzen inneren Sinnes zusammen. Früher fand man nämlich in jenen Worten, um die es sich vorzugsweise hier handeln wird, keine Anspielung auf eine dichterische Stelle des Solon und las einfach als Prosa fort: *οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἑλομένων ἔθετο τοὺς νόμους, ἀλλ' ἢ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεὶς μὴ συγχέας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον· ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιξε κτέ.* Erst Imm. Bekker in der *Jenaer Allgem. Litter. Zeitung*

vom J. 1810 Nr. 187. S. 291. glaubte in den Worten einen Anklang an Solon's eigne poetische Darlegung zu finden und brachte dieselben in jene metrische Fügung, die sie in den neuesten Ausgaben haben. Es lässt sich nun aber nach des Rec. Ansicht sehr leicht darlegen, dass die Worte an sich gar nichts Poetisches haben, weder im äusseren Dialekte, noch in ihrer syntaktischen Fügung, noch in dem Einzelgebrauch der Wörter, noch in dem ganzen inneren Sinne und Zusammenhange, ferner dass sie, wenn sie selbst als Dichterworte anzuerkennen wären, was wir verneinen, dennoch nicht in ein trochäisches Metrum dürften gebracht werden. Dialektisches deutet Nichts Solon's Rede an, sodann ist die Redensart: *συγχεῖν καὶ ταράττειν τὴν πόλιν*, doch gewiss eben so prosaisch, als die folgende: *ἀσθενέστερον γενέσθαι τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον*. Auch findet sich in der Wortstellung nicht das Geringste, was anders wäre als sonst in Prosa; denn Adverbialbegriffe bringen Plutarch und andere Prosaiker gern in die Mitte zwischen zwei Verben, und so ist: *συγχέας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν*, rein prosaische Wortstellung, sowie im folgenden *τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον*. Wir glauben also nicht, dass Solon gerade so und nicht anders würde gedichtet haben. Allein wäre es geschehen, so würde, wenn Plutarch diese Worte in seine Prosa aufgenommen hätte, er sicherlich durch einen Zusatz, wie im Folgenden: *ὥς φησιν αὐτός*, jene Rede als die Worte Solon's haben bezeichnen müssen, ehe irgend Jemand sie für Solon's Verse hätte halten können. Auch hat Plutarch in der ganzen Biographie allemal irgendwie Solon's Rede äusserlich eingeleitet. Sagt man uns, dass ja das Metrum sich dem Leser selbst aufdringen müsse, und dass deshalb Plutarch jede äussere Andeutung nicht nöthig gehabt habe; so haben wir in jenen Worten nur *einen* vollständigen Vers und zwar einen solchen, wie man ihn nicht selten aus griechischer Prosa herstellen kann, die übrigen sind abgerissene Stücke und beweisen ebenso wenig, wie der ganze, für ein entschiedenes Metrum. Was nun aber endlich dieses letztere anlangt, so müssten doch nach der Art und Weise, wie Plutarch diese (vermeintlichen) Verse mit dem folgenden:

Ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας,

zusammenstellt, alle jene Worte in dem engsten Zusammenhange gestanden und folglich in einem und demselben Metrum abgefasst gewesen sein. Denn es müssten dann jene Worte fast wie Vordersatz zum Nachsatze sich in jener poetischen Mittheilung des Solon verhalten haben. Nun aber steht der letzte angeführte Vers als ein iambischer Trimeter schon dadurch fest, dass ihn Aristides 2. p. 397. in einer Reihe von iambischen Versen im folgenden Zusammenhange anführt:

Ταῦτα μὲν κράτει
ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας
ἔρεξα καὶ διῆλθον, ὡς ὑπεσχόμην.

und so liegt es klar vor, dass jene trochäischen Verse, wie sie Bekker in's Leben gerufen hat, nicht haben in dem Gedichte: *Εἰς ἑαυτὸν καὶ τὴν ἑαυτοῦ πολιτείαν*, stehen können, in welchem sie doch dieser ganzen Stelle und ihrem eig'nen Inhalte nach hätten stehen müssen. Wir müssen also Gaisford und Bach vollkommen beitreten, die, sei es aus Unkunde oder aus Absicht, jene vermeintlichen Trochäen ganz unbeachtet gelassen haben, dagegen Schneidewin *Delect.* p. 34. ebenfalls tadeln, dass er sich verleiten liess, jene Trochäen in seine Sammlung aufzunehmen und Plutarch's Prosa als solonische Poesie anzuerkennen!

Doch so viel über das äussere Gewand dieser Stelle. Wenden wir uns nun zu dem inneren Sinne und Zusammenhange jener Worte, die wir, mit Ausnahme des letzten, auch von Plutarch ausdrücklich anerkannten, solonischen Verses, für nichts als für prosaische Aeusserung unseres Biographen halten, so glauben wir auch hier die Sache so darlegen zu können, dass wohl nicht leicht fernerhin Jemand über die Richtigkeit der Stelle Zweifel erheben werde. Es will dort Plutarch darlegen, dass Solon seine Gesetzgebung und Staatsordnung nicht so leicht geworden sei, als man meinen könnte, und dass es dadurch auch gekommen sei, dass er nicht die vollkommensten Gesetze gegeben, sondern nur so vollkommene, wie sie die damaligen Verhältnisse und Zustände ihm zu geben verstattet hätten. Er sagt also: *Οὐ μὴν ἀπωσάμενός γε τὴν τυραννίδα τὸν πρᾳότατον ἐχρήσατο τρόπον τοῖς πράγμασιν, οὐδὲ μαλακῶς οὐδ' ὑπείκων τοῖς δυναμένοις οὐδὲ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἑλομένων ἔθετο τοὺς νόμους.*, Worte, an deren Sinne Niemand gezweifelt oder Anstoss genommen hat, und fährt nun also fort: *ἀλλ' ἥ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεὶς μὴ συγχέας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον· ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε πειθομένοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρήσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν, ὥς φησιν αὐτός,*

ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.

Ὅθεν ὕστερον ἐρωτηθείς, εἰ τοὺς ἀρίστους Ἀθηναίοις νόμους ἔγραψεν, „ὧν ἄν, ἔφη, προσεδέξαντο τοὺς ἀρίστους.“ Hier scheinen uns nun zuvörderst die Worte: *ἥ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν κτέ.*, an denen Hr. W. so grossen Anstoss genommen hat, ganz sicher zu stehen. Sie bedeuten: „*an Stellen, wo es am bessten gewesen wäre (wo es vielleicht am meisten Noth gethan hätte), wendete er keine Heilung noch Neuerung an;*“ es folgen die Worte, an welchen Niemand

Anstoss genommen: φοβηθεὶς μὴ συγχέας παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πάλιν, „*in der Befürchtung, er möchte, wenn er die Staatsverfassung durch und durch zusammenwürfe und in Unordnung brächte (verwirrte), zu ohnmächtig sein, sie wieder zu ordnen*", wozu er nun noch die Worte fügt: καὶ συναρμόσασθαι πρὸς τὸ ἄριστον, die nach des Rec. Ansicht an dieser Stelle keine Schwierigkeit machen können; sie bedeuten: „*um sie auf das Vollkommenste einzurichten*", nämlich nach dem Ideale, was er sich von der Staatsverfassung gebildet hatte. Fasst man die Worte also auf, so geben nun auch die folgenden Worte einen guten Gegensatz; er fährt fort: ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε πεισθομένοις καὶ προσάγων ἀνάγκην ὑπομένουσι χρήσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν., „*so weit er aber hoffte, sie* (seine Landsleute) *entweder für seine Worte gläubig oder, wenn er Gewalt anwendete, gefügig (nachgebend) zu haben, das that er u. s. w.*" Die ganze Rede gibt nun den folgenden Sinn: „Da wo es am besten gewesen wäre, legte er nicht Hand an, weil er fürchten musste, dadurch den Staat allzu sehr zu erschüttern und ihn später nicht wieder gehörig ordnen zu können, so weit er aber mit Worten überzeugen oder mit Gewalt durchdringen zu können hoffte, that er Alles." So wird nun diese Rede zuvörderst dem Vorwurfe des Hrn. Herausgebers entgehen, dass im Vordersatze nichts sei, was den Nachsatz vorbereite; denn die Plutarcheischen Worte geben offenbar den Sinn, den Hr. W. verlangt: „Wo er fürchten musste auf zu grossen Widerstand zu stossen, da legte er nicht Hand an"; nur dass Plutarch die Sache etwas Anders gefasst hat und sagt: „Wo es am meisten Noth gethan hätte, legte er nicht Hand an, weil er da eine zu grosse Verwirrung des Staates fürchten musste; wo er aber durchdringen zu können meinte, da that er Alles." Nun ist auch die folgende Bemerkung, dass die Athener nicht die beste, sondern nur eine nach Umständen gute Gesetzgebung durch Solon erhalten hätten, schon sehr gut vorbereitet. So also Plutarch, nach den Worten der Handschriften.

Betrachten wir nun dagegen das Verfahren, was Hr. W. eingeschlagen, so schlägt er zuvörderst statt: ᾗ μὲν ἄριστον ἦν, zu lesen vor: ᾗ μὲν ἄπιστον ἦν, mit der Erklärung: „*ubi infida, incerta, dubia res erat*, i. e. *ubi dubium erat quem res eventum esset habitura, ubi sperare non poterat legislator fore ut morem cives gererent, sed metuendum potius erat ne unus quisque prout suae res postularent enixissime repugnaret, ibi nullam adhibuit medicinam neque novare quidquam ausus est: ea vero instituit, ad quae observanda exspectare licuit aut leni admonitione aut necessitate imposita cives posse adigi.* cf. c. 16. et 22." Wir gestehen, dass uns die Worte: ᾗ μὲν ἄπιστον ἦν, weder dem Sinne nach bezeichnend genug erscheinen, noch auch, wie der

Zusammenhang hier ist, füglich so aufgefasst werden können, wie es von Hrn. W. geschehen ist. Denn die Worte: *οὐκ ἐπήγαγεν*, nöthigen uns, *ἤ* nicht als das einfache *wo*, sondern mehr als *wohin* aufzufassen, was nach des Hrn. Herausgebers eigner Erklärung nicht der Fall ist und sein kann, nach unserer aber sein muss, da wir erklären: *ἀλλ' ἤ μὲν ἄριστον ἦν*, nämlich *ἐκάγειν ἰατρείαν καὶ καινοτομίαν, οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν κτέ.* Warum soll man also ändern, wenn auch nur einen einzigen Buchstaben, wenn die handschriftliche Lesart richtig ist? Sodann scheint mir nun ferner Hrn. W.'s Behauptung höchst gewagt, dass zu der nach seiner Ansicht falschen Lesart: *ἤ μὲν ἄριστον ἦν*, ein Grammatiker das Glossem: *πρὸς τὸ ἄριστον*, gesetzt habe, und dies später an einem falschen Orte, nämlich nach *συναρμόσασθαι*, eingesetzt worden sei. Denn erstens kann wohl seiner ganzen Bedeutung nach *πρὸς τὸ ἄριστον* kein Glossem zu den Worten: *ἤ μὲν ἄριστον ἦν*, gewesen sein, sodann ist das Wort *συναρμόσασθαι* ja auch ziemlich weit entfernt, wodurch es mehr denn unwahrscheinlich wird, dass an jene Stelle dieses Glossem mit leichter Mühe habe kommen können. Endlich ist ja auch jener Zusatz nach *συναρμόσασθαι*, wie Hr. W. wohl jetzt selbst einsieht, gar nicht unstatthaft, ja nach des Rec. Ansicht höchst passend, in jenem, oben von uns bezeichneten Sinne. Und warum sollte nach den Worten: *ἤ μὲν ἄριστον ἦν*, nicht in der vierten oder fünften Zeile *πρὸς τὸ ἄριστον*, wenn die Worte nur an ihrer Stelle einen guten Sinn geben, vorkommen können, ohne den Verdacht eines Glossemes zu erregen, zumal es in einem ganz anderen Sinne in beiden Stellen steht?

In demselben Capitel (S. 40. nach Hrn. W.'s Ausgabe) lesen wir: *Καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γεγονότων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀνήγαγεν ἀπὸ ξένης*

γλῶσσαν οὐκέτ' Ἀττικὴν
ἱέντας ὡς ἂν πολλαχῇ πλανωμένους·
τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα
ἔχοντας

ἐλευθέρους φησὶ ποιῆσαι. Es sind so die unzweifelhaften poetischen Worte Solon's, so weit möglich, in ihr ursprüngliches Metrum gebracht; allein gleichwohl muss es, da die Handschriften nur *οὐκ*, nicht *οὐκέτι* bieten, sodann im Folgenden, bei Plutarch wenigstens, mit einziger Ausnahme des Cod. Paris. 1673., der *δουλείην* hat, sämmtlich *δουλοσύνην*, nicht *δουλίην* haben, zweifelhaft bleiben, ob Plutarch nicht jene Verse absichtlich mehr seiner Prosa einverleibt habe, in welchem Falle dann *οὐκ* statt *οὐκέτι*, und wohl auch *δουλοσύνην* statt *δουλίην* bei Plutarch beibehalten werden könnte und vielleicht nur einfach zu schreiben wäre: *Καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γεγονότων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀνήγαγεν ἀπὸ ξένης γλῶσσαν οὐκ Ἀτ-*

τιχὴν ἰάντας ὡς ἂν πολλαχῇ πλανωμένους· τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλοσύνην ἀεικέα ἔχοντας ἐλευθέρους φησὶ ποιῆσαι. Denn wenn auch ein bis zwei Verse sich ziemlich deutlich in diesen Worten herausstellen, so hat doch den ersten und letzten Vers der Dichter absichtlich in seine Prosa verflochten und mochte auch wohl im dritten Verse nicht so ängstlich an das ursprüngliche Metrum denken, so dass er wohl nach der Sitte seiner Zeit δουλοσύνην statt δουλίην schreiben konnte. Auch treten, wenn die Worte in die Prosa zurückfallen, die einzelnen mit τοὺς μὲν — τοὺς δὲ eingeführten Satzglieder besser hervor. Doch wollen wir hierüber mit unserem verehrten Freunde nicht weiter rechten, da ja doch dies mehr das Aeussere als den eigentlichen Sinn der Rede betrifft, sondern wenden uns zu einer anderen Stelle, wo die von den Kritikern vorgenommene Veränderung der handschriftlichen Lesart mehr nach dem inneren Sinne zu beurtheilen ist.

Sie findet sich Cap. 16., wo sämmtliche Handschriften bei Plutarch die folgende Lesart bieten: Καίτοι φησίν, ὡς, εἴ τις ἄλλος ἔσχε τὴν αὐτὴν δύναμιν,

οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον οὔτ' ἐπαύσατο,
πρὶν ἂν ταραξας πῖαρ ἐξέλῃ γάλα.

Hier müssen wir zuvörderst Hrn. W. vollkommen beitreten, wenn er nach Korai's Vorgange πῖαρ als Adjectiv auffasste und es mit γάλα in eine engere Beziehung brachte. Denn auch wir theilen die Bedenken durchaus nicht, welche Phil. Buttmann im *Lexilogus* Bd. 2. S. 47 fgg. mit einer gewissen, wiewohl nur scheinbaren, Gründlichkeit gegen diese Annahme vorgebracht hat. Allein in Bezug auf den ersten Vers sind wir anderer Ansicht. Während nämlich Aristides und Plutarch, wie es scheint, ganz unabhängig von einander δῆμον nach sämmtlichen Handschriften bieten, hat Hr. W. sich mit den übrigen Herausgebern verleiten lassen, die Conjectur θυμὸν, welche Reiske bei Plutarch, Canter bei Aristides zuerst vorgebracht haben, in den Text zu nehmen. Wir glauben, dass die handschriftliche Lesart: κατέσχε δῆμον, einen angemesseneren Sinn gibt, als die durch Conjectur gewonnene: κατέσχε θυμόν. Um dies besser darlegen zu können, wollen wir die Worte, deren Umschreibung Plutarch nur mit seinen eig'nen Worten gibt, sowie sie Aristides hat, in ihrem Zusammenhange hersetzen, weil so das Bild, was dem Dichter bei jenen Worten vorschwebte, sich um so klarer darstellen wird. Es lauten Solon's Worte bei Aristides also:

κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν
κακοφραδὴς τε καὶ φιλοκτήμων ἀνὴρ
οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον οὔτ' ἐπαύσατο,
πρὶν ἂν ταραξας πῖαρ ἐξέλῃ γάλα.

Hier geht aus der Wendung: κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβών, das Bild eines Mannes hervor, der den Stachel (*stimulus*) ergriffen hat und ein Gespann oder sonst eine Heerde Thiere damit treiben und lenken kann. Dieses Bild wird von Solon auf den, der den Staatszügel in Händen hält und das Volk nach seiner Willkür weidlich herumtummeln kann, übergetragen. Dieser Mann war er selbst; und hätte er schlechte und eigennützige Ansichten gehabt, so würde er, so meint er, nicht eher den Gegenstand, über den er vermittelst seines Stimulus Macht hatte, das heisst, das Volk, in Schranken gehalten und gerastet haben, bis er, dasselbe erschütternd, die fette Milch für sich abgeschöpft und in Beschlag genommen haben würde. Dagegen wird, wenn man θυμὸν liest und Alles auf Solon selbst zurückführt, offenbar das angenommene Bild gestört und der Sinn, welchen der Dichter ausdrücken muss, durchaus nicht so vollkommen erreicht. Dazu kommt nun noch ein Uebelstand, den Hr. W. selbst sehr wohl gefühlt hat, aber auf eine Weise beseitigen will, die uns keineswegs die richtige zu sein scheint. Er will nämlich, πῖαρ mit γάλα und also auch mit ἐξέλῃ enger verbindend, was wir, wie gesagt, nur billigen können, weil sonst das Wort ταράξας ohne nähere Beziehung steht, die ihm die älteren Ausleger dadurch zu verschaffen suchten, dass sie πῖαρ als Substantiv zu ἐξέλῃ nahmen, hingegen γάλα dem Participium ταράξας liessen, weshalb sie auch interpungirten:

πρὶν ἂν ταράξας, πῖαρ ἐξέλῃ, γάλα.,

er will, sage ich, zu ταράξας verstanden wissen τὴν πόλιν, worüber er sich auf Aristoph. *Equit.* 867. bezieht; allein wenn man δῆμον in θυμὸν verändert, so kann Niemand, wie die Worte hier stehen, an den Staat, ohne eine nähere Angabe, an sich denken; und so macht es auch dieser Umstand nothwendig, dass wir die handschriftliche Lesart δῆμον gegen die Conjectur θυμὸν schützen; denn nun hat man sein gehöriges Subject zu ταράξας. Denn ταράττειν τὸν δῆμον muss man doch eben so gut sagen können als ταράττειν τὴν πόλιν. So passt nun auch diese Stelle ganz trefflich zu jener Aeusserung des Aristophanes, worauf sich Hr. W. selbst beruft:

Ὅπερ γὰρ οἱ τὰς ἐγχέλεις θηρώμενοι πέπονθας,
ὅταν μὲν ἡ λίμνη καταστῇ, λαμβάνουσιν οὐδέν·
ἐὰν δ' ἄνω τε καὶ κάτω τὸν βόρβορον κυκῶσιν,
αἱροῦσι· καὶ σὺ λαμβάνεις, ἢν τὴν πόλιν ταράττῃς.

Denn eben so wie hier τὴν πόλιν ταράττειν gesagt wird, konnte Solon schreiben: πρὶν ἂν ταράξας (τὸν δῆμον) πῖαρ ἐξέλῃ γάλα; ja Aristophanes braucht a. a. O. κρουσιδημεῖν ganz in demselben Sinne, und zu diesem bildet doch ταράττειν δῆμον eben so gut eine Parallele, wie κατέχειν δῆμον einen directen Gegensatz.

In den folgenden Worten finden wir abermals von den neuesten Herausgebern und auch von Hrn. W. die Lesart sämmtlicher Handschriften einer Correctur von Koraï nachgesetzt, ohne dass wir zu behaupten wagten, jene Aenderung sei unumgänglich nothwendig; ja wollten wir alles das, was in seiner äussern Fügung nicht sogleich mit den gewöhnlichen Ansichten der Grammatiker in Einklang zu sein scheint, ändern, so würden wir wohl Manches verwischen, was gerade am meisten den Charakter des griechischen Volks und ihrer Sprache bezeichnet. Es findet nämlich in den folgenden Worten eine Art Attraction statt, nach welcher da, wo man den Infinitivus hätte erwarten können, das Participium in engerer Anschliessung an den vorausgegangenen Subjectsbegriff statt desselben eingetreten ist. Die Handschriften lesen nämlich: *Ταχὺ μέντοι τοῦ συμφέροντος αἰσθομένου καὶ τὰς ἰδίας αὐτῶν μέμψεις ἀφέντες ἔθυσάν τε κοινῇ, Σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες, καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν, οὐ τὰ μὲν τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες, ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλάς, καὶ τίμημα τρύτων ἑκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὁρίσαντα, λύοντα καὶ φυλάττοντα τῶν ὑπαρχόντων καὶ καθεστώτων ὅ, τι δοκοίη.* Hier verband Koraï die Worte: *ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλάς, καὶ τίμημα τούτων ἑκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὁρίσαντα*, enger mit dem vorhergehenden: *οὐ τὰ μὲν τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες*, und glaubte nun nothwendiger Weise dann in dem folgenden *ὁρίσαι* statt *ὁρίσαντα* herstellen zu müssen. Doch kommt *ἐπιτρέπειν* eben so oft und wohl auch noch öfters mit dem blossen Accusativus der Sache, die man Jemandem anheimstellt, vor, als mit dem Infinitivus, und so lassen sich die Worte: *οὐ τὰ μέν, τὰ δ' οὐχί, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες*, recht füglich allein und zwar als ein parenthetischer Zusatz zu der Haupthandlung: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν*, betrachten, und wenn dies geschieht, so kann nun auch das Participium wieder mit Fug und Recht an seinen alten Platz eintreten. Denn es ist gar keine unpassende Construction, wenn Plutarch sagt: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν — ἀρχάς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλὰς καὶ τίμημα τούτων ἑκάστου καὶ ἀριθμὸν καὶ καιρὸν ὁρίσαντα.* Denn das Participium aoristi *ὁρίσαντα* gewinnt durch die ganze Zusammenstellung, mit der gehörigen Modalität, eine Futurbedeutung. Denn hätte Plutarch *ὁρίσοντα* geschrieben, so würde man vielleicht weniger Anstoss genommen haben und dennoch sein Gedanke wohl etwas deutlicher, aber im Grunde nicht anders, als wenn man *ὁρίσαντα* beibehält, sich herausstellen. Was nun aber die Participien *λύοντα καὶ φυλάττοντα* anbetrifft, so stehen diese in einem untergeordneten Verhältnisse zu *ὁρίσαντα*, und können auf dies Participium eben so wenig, wie auf den Infinitivus *ὁρίσαι*, wenn man diesen vor-

zieht, irgend eine Einwirkung haben. Denn sie geben nur die Art und Weise an, wie die in dem Worte ὁρίσαντα bezeichnete Handlung in Ausführung zu bringen sein möchte. Fragt man mich nun aber, warum Plutarch wohl die etwas schwerfälligere Construction mit dem Participium ὁρίσαντα gewählt zu haben scheine, nicht die anscheinlich leichtere und gefälligere mit dem Infinitivus ὁρίσαι, so möchte wohl das Folgende zu bemerken sein. Es rückt, wenn das Participium steht, der ganze Satz, der die ausgedehnte Vollmacht, mit welcher Solon zum Staatsordner und Gesetzgeber gewählt sein soll, darzulegen hat, bei Weitem in seinen verschiedenen Gliedern näher aneinander und steht also in sich viel enger geschlossen da: καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν — ἀρχάς — καὶ καιρὸν ὁρίσαντα, λύοντα καὶ φυλάττοντα — ὅ, τι δοκοίη, während, wenn man ὁρίσαι schreibt, die Glieder gar nicht geschlossen, sondern nur locker an einander gereiht dastehen, und um deswillen scheint Plutarch seinem Gedanken gerade diese und keine andere äussere Form gegeben zu haben.

Cap. 19. da, wo von dem Areopag als Aufsichtsbehörde die Rede ist, lesen wir in Hrn. W.'s Ausgabe S. 47: Τὴν δ' ἄνω βουλὴν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν, ὁλόμενος ἐπὶ δυσὶ βουλαῖς ὥσπερ ἀγκύραις ὁρμοῦσαν ἧττον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι, καὶ μᾶλλον ἀτρεμοῦντα τὸν δῆμον παρέξειν. Hier haben die Handschriften φυλακὴν statt φύλακα, was H. Stephanus vorschlug, und wenn wir auch φύλακα gar nicht für falsch erklären können, so scheint uns doch φυλακὴν absichtlich von Plutarch gewählt zu sein, da er dadurch den Rath mehr als Corporation bezeichnet. Es sagt also Plutarch: *Den oberen Rath dagegen setzte er als Inspector über Alles und als Aufsichtsbehörde über die Gesetze ein u. s. w.* Doch die Sache ist leicht und in Bezug' auf den eigentlichen Sinn ziemlich gleichgültig.

Eine ähnliche Stelle, wo Hr. W. die Lesart sämmtlicher Handschriften mit Unrecht hintangesetzt zu haben scheint, befindet sich Cap. 20., wo es sich nur um den Sprachgebrauch eines einzelnen Wortes handelt, aber doch die Sache nicht unerwähnt bleiben darf. Es lesen dort die Handschriften: Καὶ τοῦτο δ' ὀρθῶς ἔχειν τινές φασι πρὸς τοὺς μὴ δυναμένους συνιέναι, χρημάτων δ' ἕνεκα λαμβάνοντας ἐπικλήρους καὶ τῷ νόμῳ καταβιαζομένους τὴν φύσιν., in welchen Worten Hr. W. nach Xylander's Conjectur συνεῖναι statt συνιέναι schrieb. Doch da συνιέναι, gerade wie das lateinische *coire*, von dem Beischlafe eben so gut gesagt wird, wie συνεῖναι, so möchten wir hier das handschriftliche συνιέναι vorziehen, zumal es dem Passivum ὀπύεσθαι entschiedener als συνεῖναι zu entsprechen scheint. Dass συνιέναι wie hier in Abwechselung mit πλησιάζειν von der Begattung gebraucht werde, dazu wollen wir aus Aristot. histor.

animal. lib. V. cap. 2. einige Beispiele beibringen. Es heisst dort § 1. *Τὰ μὲν γὰρ ζωοτόκα καὶ πεζὰ τῶν ἐναίμων ἔχει μὲν ὄργανα πάντα τὰ ἀῤῥενα πρὸς τὴν πρᾶξιν τὴν γεννητικήν, οὐ μὴν ὁμοίως γε πάντα πλησιάζουσιν, ἀλλὰ τὰ μὲν ὀπισθουρητικὰ συνιόντα πυγηδόν, οἷον λέοντες καὶ δυσύποδες καὶ λύγκες.*, sodann ebendas. § 3. *Οἱ δ' αἴλουροι οὐκ ὄπισθεν συνιόντες, ἀλλ' ὁ μὲν ὀρθός, ἡ δὲ θήλεια ὑποτίθησιν ἑαυτήν· εἰσὶ δὲ τῇ φύσει αἱ θήλειαι ἀφροδισιαστικαὶ καὶ προσάγονται τοὺς ἄῤῥενας εἰς τὰς ὀχείας καὶ συνιοῦσαι κράζουσιν.* Nimmt man nun noch dazu, dass auch *συνέρχεσθαι*, *συγγίγνεσθαι* auf gleiche Weise gebraucht werden, so kann wohl nicht der geringste Zweifel sein, dass auch hier das handschriftliche *συνιέναι* nicht angetastet werden dürfe.

Eine andere Stelle dieser Art findet sich Cap. 20., woselbst die Handschriften also lesen: *Τῶν δ' ἄλλων γάμων ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. Οὐ γὰρ ἐβούλετο μισθοφόρον οὐδ' ὤνιον εἶναι τὸν γάμον, ἀλλ' ἐπὶ τεκνώσει καὶ χάριτι καὶ φιλότητι γενέσθαι τὸν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συνοικισμόν.* Hier schrieb Hr. W. *γίνεσθαι* statt *γενέσθαι* nach Koraï's Correctur. Ich glaube mit Unrecht. Denn wenn Koraï dadurch die Sache allgemeiner genommen wissen wollte, so müssen wir dagegen bemerken, dass weder das Praesens noch der Aorist an sich irgend eine Bedeutung der Art hat, sondern dass jene allgemeinere Bezeichnung mehr durch den ganzen Satz ausgedrückt wird. Denn es ist in Bezug auf die Wiederholung des Factums einerlei, ob man sagt: *Non enim volebat — venale esse matrimonium, sed liberorum procreationis et gratiae et amicitiae caussa fieri*, oder *esse* oder *factum esse*. Und so wird man wohl auch hier das handschriftliche *γενέσθαι* wiederherstellen müssen. Denn dass wegen des vorausgegangenen *ὤνιον εἶναι* sodann auch stehen müsse *γίνεσθαι*, wird wohl Niemand zu behaupten wagen, da *ὤνιον εἶναι* eine allgemeinere Bezeichnung ist, *γενέσθαι* hingegen auf das Entstehen einer jeden Ehe bezogen und mit Recht momentan aufgefasst werden muss.

Nur noch eine in diese Gattung einschlagende Stelle, wo die Lesart sämmtlicher Handschriften, mit Unrecht, wie ich glaube, dem Hrn. Herausgeber Anstoss gegeben hat, will ich hier berühren. Sie steht Cap. 21., woselbst es heisst: *Ζῶντα δὲ κακῶς λέγειν ἐκώλυσε πρὸς ἱεροῖς καὶ δικαστηρίοις καὶ ἀρχείοις καὶ θεωρίας οὔσης ἀγώνων, ἢ τρεῖς δραχμὰς τῷ ἰδιώτῃ, δύο δ' ἄλλας ἀποτίνειν εἰς τὸ δημόσιον ἔταξε. Τὸ γὰρ μηδαμοῦ κρατεῖν ὀργῆς ἀπαίδευτον καὶ ἀκόλαστον, τὸ δὲ πανταχοῦ χαλεπόν, ἐνίοις δὲ ἀδύνατον· δεῖ δὲ πρὸς τὸ δυνατὸν γράφεσθαι τὸν νόμον, εἰ βούλεται χρησίμως ὀλίγους, ἀλλὰ μὴ πολλοὺς ἀχρήστως κολάζειν.* Hier findet sich in den Handschriften gar keine Abweichung, und nur Wyttenbach nahm an

den Worten: *ἐνίοις δὲ ἀδύνατον.*, Anstoss und schlug im Ind. s.v. ἴσως statt *ἐνίοις* zu lesen vor *ἴσως*. Ohne diese Lesart geradezu gut zu heissen, nahm der neueste Hr. Herausgeber doch Anstoss an der handschriftlichen Lesart und erklärt sich hierüber im Commentare also: „*ἐνίοις*] *Hoc vocabulum aliquid vitii contraxisse pene affirmaverim: namque talis est natura hominis, ut iracundiam semper cohibere vix quisquam possit. Itaque Wyttenbachii coniectura ad verum proxime accedit, qua omissa hiant sequentia. Totus enim loci sensus hic est: legem ad hominis indolem atque facultatem accommodatam esse oportet: atqui nemo facile quisquam iracundiam semper cohibere potest: ineptus igitur esset legislator, qui vindicandum esse crederet in eos omnes, qui aliquando iracundia exardescerent: tum enim nullus esset finis puniendi, immo coercendi ei tantum sunt, qui iracundiam numquam reprimunt, ne tum quidem cum facile est eam reprimere.*“ Es scheint nicht schwer zu sein, diesen Einwurf zu beseitigen. Solon wird belobt, dass er die gewöhnlichen Schmähreden gegen Lebende nur in gewissen Beziehungen (*πρὸς ἱεροῖς καὶ δικαστηρίοις καὶ ἀρχείοις καὶ θεωρίας οὔσης ἀγώνων*) mit Strafe belegt habe. Denn es sei zwar ungesittet und ungezogen, niemals seinen Zorn unterdrücken zu können, allein ihn allemal und bei jeder Gelegenheit (*παντα χοῦ*) zu unterdrücken, sei schwierig, für Einige unmöglich. Es müsse aber der Gesetzgeber nach dem, was möglich sei, das Gesetz einrichten, wenn er Wenige mit Nutzen, nicht aber Alle ohne Nutzen bestrafen wolle. Hier ist Alles nach unserm Dafürhalten in Ordnung. Solon that wohl, augenblickliche Aufwallung nur in einigen Fällen zu bestrafen. Denn niemals sich mässigen zu können, zeuge zwar von Ungesittetheit und Ungezogenheit, aber es sei schwer, für Einige unmöglich, immer sich vor Zorn zu hüten; also verfuhr Solon richtig, wenn er nur das, was möglich war, verlangte, nämlich dass man nur in gewissen Fällen sich vor aus augenblicklicher Aufwallung hervorgegangenen Schmähreden hüten solle. Es verlangte also Solon nur etwas Mögliches, nichts Unmögliches. Wenn nun aber der Hr. Herausgeber an den Worten: *ἐνίοις δὲ ἀδύνατον*, deshalb Anstoss nahm, weil es nicht blos Einigen, sondern Allen unmöglich sei, sich stets des Zornes zu enthalten, so ging er hier offenbar zu weit; denn in der menschlichen Natur soll doch regelmässig der Verstand über die Begierde herrschen, und wenn nun auch dies nicht immer der Fall sein wird, so lässt sich doch wohl der Zorn von Vielen so weit beherrschen, dass sie sich nicht zu Verbalinjurien durch denselben so leicht verleiten lassen; und so trifft doch wohl nur Einzelne (*ἔνιοι*) der Vorwurf, sich gar nicht mässigen zu können. Wir möchten also auch hier an der handschriftlichen Lesart nicht rütteln.

Was nun ferner die Stellen anlangt, wo der Hr. Herausgeber

in den nach den Handschriften gewählten Lesarten nicht ganz unsern Beifall hat, so ist deren Zahl noch weit geringer, weil er der Pariser Handschrift 1673. (C.), obschon er ihr nach dem Cod. Par. 1671. (A.) einen secundären Werth beilegt, gleichwohl, wie bereits oben bemerkt, nur höchst selten allein gefolgt ist und so nach unserer Ansicht seine Aufgabe in dieser Hinsicht sehr glücklich gelöst hat. Doch das von ihm über jene Handschrift aufgestellte Princip macht noch einige Erörterungen hierüber nothwendig.

Eine jede Handschrift, selbst die vorzüglichste, hat gewisse stehende Fehler, wie z. B. Auslassungen, Verstellungen einzelner Wörter; und es wird also eine Handschrift, die einen gewissen unabhängigen Platz neben ihr hat, wenn sie etwas vollständiger bietet, oder sonst eine einfachere und angemessenere Wortstellung gibt, bei Uebung der Kritik Berücksichtigung verdienen, auch wenn sie sonst der bessern Auctorität nachstehen muss. Nach diesem Principe scheinen nun auch Sintenis und der neueste Hr. Herausgeber in einigen Stellen gehandelt zu haben, z. B. wenn sie Cap. 25. aus jener Handschrift allein herstellten: *Ἤλπιζε γὰρ ἐν τῷ χρόνῳ γε δὴ τούτῳ καὶ τοὺς νόμους αὐτοὺς ἔσεσθαι συνήθεις.*, während alle übrigen, auch Cod. Paris. A. *γε δὴ* nicht haben. Wir lassen inzwischen es dahingestellt, ob dies gut zu heissen oder zu tadeln sei, fragen nur an, wenn jene Handschrift allein eine Lesart beglaubigen könne, warum sie in anderen Stellen, wo es scheint als ob eine Auslassung noch leichter habe stattfinden können, nicht gleichen Glauben gefunden habe. Eine solche Stelle ist z. B. Cap. 13., wo es nach der gewöhnlichen Lesart heisst: *Πολλοὶ δὲ καὶ παῖδας ἰδίους ἠναγκάζοντο πωλεῖν* (*οὐδεὶς γὰρ νόμος ἐκώλυε*) *καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν χαλεπότητα τῶν δανειστῶν.*, die Pariser Handschrift 1673. (C.) aber bietet: *καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν ὠμότητα τῶν δανειστῶν καὶ χαλεπότητα.* Hier konnte schon wegen der gleichen Endung der Wörter *ὠμότητα* und *χαλεπότητα* das eine Wort ausfallen, und an unzähligen Stellen ist dies auch in den besten Handschriften in solchem Falle wirklich geschehen. Dazu kommt, dass beide Begriffe sich recht wohl neben einander vertragen und verbunden die Sache nur in ein noch besseres Licht setzen. Wenn also irgend wie jene Handschrift durch ihr alleiniges Zeugniss zu wirken vermochte, so musste sie es hier. Ein anderer sehr ähnlicher Fall findet sich Cap. 27. Dort heisst es: *μέχρι πρὸς αὐτὸν ἦλθε πᾶν ὅσον ἐν λίθοις, ἐν βαφαῖς ἐσθῆτος, ἐν τέχναις χρυσοῦ περὶ κόσμον ἐκπρεπὲς ἔχειν ἢ περιττὸν ἢ ζηλωτὸν ἐδόκει περικείμενον, ὡς δὴ θέαμα σεμνότατον ὀφθεὶη καὶ ποικιλώτατον.*, nach der gewöhnlichen Lesart. Dagegen gibt der Cod. Par. C. die letzten Worte also: *ὡς δὴ θέαμα σεμνὸν ὀφθεὶη σφόδρα καὶ ποικιλώτατον.* Sehr leicht konnte hier selbst der genaueste Abschreiber, da der Super-

lativ ποικιλώτατον folgt, verleitet werden, auch statt σεμνὸν — σφόδρα zu schreiben σεμνότατον, wenn er den Gedanken selbst festhielt, nicht so leicht aber würde ein Abschreiber, auch ein nachlässiger, statt σεμνότατον ὀφθείη καὶ ποικιλώτατον geschrieben haben σεμνὸν ὀφθείη σφόδρα καὶ ποικιλώτατον. Hätte also jene Handschrift wirklich einen secundären Werth, so verdiente sie gewiss in solchen Stellen Glauben, oder sie verdient gar keinen. Entgegnet mir nun der Hr. Herausgeber, dass jene Handschrift interpolirt sei und zwar öfters anscheinlich recht gute Lesarten darbiete, die aber doch nicht von Plutarch herrühren möchten, wie er in der Vorrede S. 7 fg. sich äussert, so will ich dagegen nichts einwenden, kann aber dann auch nicht gestatten, dass allein nach jener Handschrift Cap. 25. γε δὴ in den Text genommen werden. Denn es konnte eben so gut ein Abschreiber γε δὴ dort einsetzen, um den Sinn der Stelle etwas zu heben, als in den beiden erwähnten Stellen jene Aenderungen vornehmen. Wir wünschten also jener Handschrift entweder etwas mehr oder auch etwas weniger Gewicht beigelegt zu sehen. Wir können aber unseren kritischen Grundsatz hier nicht weiter verfolgen, weil wir dann auch auf andere Lebensbeschreibungen tiefer eingehen müssten, als wir es hier thun können. Denn auch in der *Vita Phocionis*, die wir in der sorgfältigen Ausgabe von Fr. Kraner durchgemacht haben, scheint die kritische Geltung jener Handschrift sich noch nicht ganz entschieden herauszustellen.

Nur Weniges noch über die Lesarten, in deren Wahl wir entweder in Bezug auf die handschriftliche Auctorität, oder wegen des Sinnes nicht ganz mit Hrn. W. einverstanden sind. Cap. 8. lesen wir: *Τοῦτο τὸ ποίημα Σαλαμὶς ἐπιγέγραπται καὶ στίχων ἑκατόν ἐστι χαριέντως πάνυ πεποιημένων.* Hier schrieb Hr. W. πεποιημένων nach den drei Codd. Barocc., die keinen besonderen Glauben verdienen, die übrigen Handschriften lesen πεποιημένον statt πεποιημένων, nur dass Cod. A. πεποιημένον mit überschriebenem ων hat. Ich möchte die Vulgata in Schutz nehmen, also sie interpungirend: *Τοῦτο τὸ ποίημα Σαλαμὶς ἐπιγέγραπται καὶ στίχων ἑκατόν ἐστι, χαριέντως πάνυ πεποιημένον.* Es scheint nämlich dieses nachträgliche Lob, nach Angabe der Ueberschrift und des Umfanges, besser auf das ganze Gedicht selbst, als auf die Verse, die nur der Zahl nach aufgeführt werden, zu gehen. Die Abschreiber schlossen in solchen Fällen nur zu gern sich an das Nächstvorhergehende an. So hiess es z. B. in Luciani *Gall. s. Somn.* § 7. früher: *Ἀνάμνησον γάρ με, εἰ οἶσθα, ὁπότε ὕδωρ ἄριστον εἰπών, εἶτα τὸ χρυσίον θαυμάζει, εὖ ποιῶν, ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ βιβλίου τοῦ καλλίστου τῶν ἁπάντων.*, ich aber glaubte nach der vortrefflichen Görlitzer Handschrift herstellen zu müssen: *Ἀνάμνησον γάρ με, εἰ οἶσθα, ὁπότε ὕδωρ ἄριστον εἰπών, εἶτα τὸ χρυσίον θαυμάζει, εὖ ποιῶν ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ βιβλίου καλλιστόν τι ἁπάντων*

ἁπάντων. So möchte es auch zweifelhaft sein, ob man nicht in den Worten Cap. 15. ἑκατὸν ἄνδρας ἐπιλεξάμενος, οὓς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου καὶ μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι., wenn wirklich nur Cod. Paris. C. οὓς hat, Cod. Paris. A. und die übrigen Handschriften den Dativ οἷς bieten, herstellen müsse: οἷς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου κτέ. Denn τάττειν kommt nicht blos mit dem Accusativus cum infinitivo vor, sondern auch mit dem Dativus und Infinitivus, und da der Dativus in diesem Falle seltener zu sein scheint, so konnte wohl eher dieser als jener verwischt werden. Man vgl. Xenophon's *Cyrop.* Buch 1. Cap. 5. § 5. τῶν δ' αὖ χιλίων τούτων ἔταξαν ἑκάστῳ ἐκ τοῦ δήμου τῶν Περσῶν δέκα μὲν πελταστὰς προσελέσθαι, δέκα δὲ σφενδονήτας, δέκα δὲ τοξότας. Auch möchte ich Cap. 20. lieber folgende Wortstellung nach Cod. Paris. A. hergestellt sehen: Ἄτοπος δὲ δοκεῖ καὶ γελοῖος ὁ τῇ ἐπιπλήρῳ διδούς, ἂν ὁ κρατῶν καὶ κύριος γεγονὼς κατὰ τὸν νόμον αὐτὸς μὴ δυνατὸς ᾖ πλησιάζειν κτέ. statt der Vulgata: Ἄτοπος δὲ καὶ γελοῖος δοκεῖ κτέ. Es treten so die doppelten Adjectiva besser hervor, wenn das Zeitwort δοκεῖ zwischen sie gestellt wird. Leicht konnte aber auch δοκεῖ, wenn es durch Abbreviatur geschrieben war, nach δὲ ausfallen, und so ist es wohl gekommen, dass Cod. Paris. C. das Wort fallen lässt; vielleicht auch weil es der Abschreiber zwischen den beiden Adjectiven leicht übersah.

Doch dieses und was etwa noch hierher gezogen werden könnte, ist so geringfügig, dass es sich einer besonderen Erörterung nicht verlohnt.

Was nun endlich den reichhaltigen Commentar anlangt, so ist, wie oben bereits bemerkt worden, in diesem gar manche treffliche Bemerkung über die Gesetzeskunde Athens, über Institute und Einrichtungen des Alterthums überhaupt niedergelegt, und eine vorzügliche Beachtung verdienen namentlich die Anmerkungen geographischen und topographischen, sowie litterärhistorischen Inhalts, und in der That wird der jüngere Leser wenig oder gar nichts zum Verständnisse dieser Biographie vermissen.

Nur eine Stelle wollen wir noch behandeln, wo uns Hrn. Westermann's Commentar absichtlich im Stiche lässt, aber doch wohl die Sache zu einem gewissen Resultate gebracht werden kann. Die Stelle findet sich Cap. 20. zu Ende: Ἀλλὰ γέροντι νέαν ἀγομένῳ φαίη τις ἂν ἐμμελὴς ἄρχων ἢ νομοθέτης τὸ πρὸς Φιλοκτήτην,

εὖ γοῦν ὡς γαμεῖν ἔχεις τάλας·

καὶ νέον ἐν δωματίῳ πλουσίας πρεσβύτιδος, ὥσπερ οἱ πέρδικες, ἀπὸ συνουσίας παχυνόμενον ἐξανευρὼν μετοικίσει πρὸς παρθένον νύμφην ἀνδρὸς δεομένην. Zu diesen letzten Worten lesen wir im Commentare Folgendes: „ὥσπερ οἱ πέρδικες]

Perdices non pinguescere neque in alio animali par opus libidinis esse docet Plin. hist. nat. 11, 37, 212. et 10, 33, 102. *Quare quid sibi velit Plutarchus videant venatores atque historiae naturalis scrutatores.*" Da Jäger und Naturforscher wohl nicht leicht auf unsere Stelle kommen werden, so wollen wir selbst uns etwas näher auf dieselbe einlassen. Zwar findet sich auch bei Aristoteles, der in seiner *Thiergeschichte* Buch 9. Cap. 9. und 10. von den Rebhühnern handelt, und bei Aelian, obgleich dieser öfters diese Vögelgattung erwähnt, Nichts, was über unsere Stelle Licht verbreiten könnte, allein wir glauben, dass diese Stelle auch so verstanden werden könne. Zwar könnte man glauben, dass der Vergleichungssatz: *ὥσπερ οἱ πέρδικες*, da er im Nominativ steht, eine Parallele zu dem Herrscher oder Gesetzgeber bilden solle, allein theils die Stellung jener Worte, theils der Sinn der Stelle selbst lehrt uns, dass jener Vergleichungssatz wohl zu dem im Accusativus stehenden Nomen als eine Parallele gehören solle, und dass hier Plutarch, wie die Griechen auch anderwärts gethan, seinen Vergleich grammatisch etwas lockerer angeschlossen habe. Es ist hier von einem jungen Manne die Rede, der, im Hause einer reichen Alten fett geworden, von dem Aufseher zu einer Jungfrau, die eines Mannes bedürfe, gebracht werden soll; und von diesem Manne heisst es, dass er fett geworden sei, wie Rebhühner. Nun aber sagen die alten Naturhistoriker, dass die Rebhühner, als allzusehr dem Geschlechtstriebe fröhnend, nicht leicht fett würden. Man sieht daher, dass die in Frage stehenden Worte also zu interpungiren sein möchten: *Καὶ νέον ἐν δωματίῳ πλουσίας πρεσβύτιδος, ὥσπερ οἱ πέρδικες ἀπὸ συνουσίας, παχυνόμενον ἐξανευρὼν μετοικίσει πρὸς παρθένον νύμφην ἀνδρὸς δεομένην.*, wornach sie nun den folgenden, sehr passenden Sinn geben: *Et ubi iuvenem in domo divitis aniculae, sicuti perdices sine coitu, pinguescentem invenerit, transferet ad virginem nubilem virum desiderantem.* Will man *ἀπὸ συνουσίας* nicht unmittelbar zu dem Zwischensatze: *ὥσπερ οἱ πέρδικες*, beziehen, so kann man zwar *ἀπὸ συνουσίας* auch mit dem folgenden *παχυνόμενον* enger verbinden, aber der Zusatz wird doch auf dieselbe Weise aufgefasst werden müssen und der Sinn derselbe bleiben.

Doch dies möge hinreichen, dem Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, die wir seiner Schrift gewidmet haben. Denn einzelne und geringfügige Ausstellungen kann Rec. eben, weil sie unbedeutend sind, mit Fug' und Recht übergehen.

Die beigegebene chronologische Abhandlung ist höchst interessant und beachtenswerth, und trägt auch noch durch eine angehängte chronologische Uebersicht von Solons Leben zum leichteren Verständnisse der Biographie an sich bei.

Die Ausstattung des Buches durch Hrn. Georg Westermann zu Braunschweig (Druck von Fr. Vieweg u. Sohn) ist vortrefflich.

Nur haben sich in der so schön ausgestatteten Schrift leider gar sehr viele Druckfehler eingestellt, die wir nicht ohne eine kleine Rüge lassen können. Ohne nur irgend wie Jagd auf dieselben gemacht zu haben, haben wir uns folgende Druckversehen bemerkt. S. 11. im Comment. Sp. 1. Z. 6. *umfando* st. *fumando*. S. 13. im Texte Z. 16. *καὶ* st. *κὰι*. S. 34. im Texte Z. 2. *λυε κὰι*) *τὴν* st. *λυε*) *κὰι τὴν*. Z. 17. *κἐνρετὴν* st. *μὲν τὴν*. S. 43. im Comment. Sp. 2. Z. 1. v. u. *Chardy* st. *Lkardy*. S. 53. im Comment. Sp. 1. Z. 10. *accomodatam* st. *accommodatam*. S. 54. im Texte Z. 9. und eben so in der Adn. crit. Z. 1. *ἔχουσας* st. *ἐχούσας*. Ebendas. im Texte Z. 12. *κοκτομένων* st. *κοκτομένων*. S. 61. im Texte Z. 9. *ῆς τ* st. *τῆς*. S. 72. im Comment. Sp. 1. Z. 10. *frequentatem* st. *frequentatum*. S. 74. im Comment. Sp. 1. Z. 13. *auguorr* st. *auguror*. S. 81. Z. 21. *cepisse* st. *coepisse*. Diese Versehen sind alle lediglich der Buchdruckerei zur Last zu legen, da der Hr. Verf. bekanntlich eine sehr deutliche Hand schreibt.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

---

1. *Grundriss der Geographie und Geschichte* der alten, mittlern und neuern Zeit für die obern Klassen eines Gymnasiums, von *Wilhelm Pütz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Düren. In 3 Bänden (1. Bd. 2. Aufl.) 1841. 56½ Bogen. Preis 2 Thlr. 5 Sgr. (1. Bd. das Alterthum 2. Aufl. 1 Thlr. — 2. Bd. das Mittelalter, 17½ Sgr. — 3. Bd. die neuere Zeit, 17½ Sgr.). Cöln bei E. Welter.
2. *Grundriss der Geographie und Geschichte* der alten, mittlern und neuern Zeit, für die *mittlern* Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, von *W. Pütz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Düren. In 3 Abtheilungen. (1. Abtheil. 3. Aufl. 2. Abthl. 2. Aufl. 1838—1841.) ibid. 22½ Bogen. Preis 1 Thlr.
3. *Chronologisch-tabellarische Uebersicht der Geschichte der Staaten des Alterthums*, für Schulen. Zu jedem Handbuche der Geschichte zu gebrauchen. Von *demselben Verfasser*. ibid. 1834. 2 Bogen broch. 5 Sgr.

Wenn die Anzeige vorgenannter Schriften in diesen Blättern dazu dienen sollte, um auf dieselben aufmerksam zu machen, oder zu ihrer Verbreitung beizutragen; so möchte sie wohl viel zu spät kommen. Denn sowohl von ihrem Werthe als von ihrer Verbreitung zeigen die rasch wiederholten Auflagen der meisten derselben. Darüber aber, dass akademische Vorträge und das Nachschreiben dicker Hefte am Gymnasium nichts taugen und dass dergleichen Leitfäden in den Händen der Schüler für den Unterricht in der Geschichte höchst nöthig sind, sowohl zur Vorbereitung und zum Fesseln der Aufmerksamkeit während des Vortra-

ges, als auch zum Wiederholen des Vorgetragenen, darüber sind wohl die Stimmen Aller, die Erfahrungen hierin gemacht haben, ziemlich einig. Wie aber solche Bücher eingerichtet sein sollen, über das Zuviel und Zuwenig u. s. w. werden sich die Stimmen wohl nie völlig einigen; es hängt dieses zu sehr von den individuellen Ansichten des jedesmaligen Lehrers und zum Theil auch von den Bedürfnissen und dem Standpunkte der Schüler ab. Daher denn auch die grosse Zahl dieser Lehrbücher, die alle, nach Verhältniss, mehr oder weniger brauchbar sein mögen, bei deren Anzahl es aber dem Lehrer doch oft schwer fällt, ein zu seinem Zweck eben passendes herauszufinden. Unter der Zahl der Besten dieser Art nehmen nun die obengenannten Lehrbücher einen sehr ehrenvollen Platz ein, wie diess auch sowohl durch Empfehlungen der vorgesetzten Behörden als durch mehrere kritische Zeitschriften, z. B. *Berl. Lit. Ztg.* 1835 No. 42. *Schulztg.* 1837 No. 121. *Gersdorf* Rep. III. No. 2981 VIII. No. 973. u. s. w. hinlänglich anerkannt ist. Auch kann Ref. nach mehrjährigem Gebrauche und dadurch erlangter genauer Kenntniss wohl versichern, dass diese Lehrbücher allen billigen an sie zu machenden Forderungen entsprechen und dass zu ihrer Empfehlung nichts weiter hinzuzusetzen nöthig ist. Um so eher glaubt er aber den Raum dieser Blätter benutzen zu dürfen, um zu ihrer immer grössern Vervollkommnung, worauf das Streben des Hrn. Verf's. unablässig gerichtet ist, so viel als in seinen Kräften liegt, etwas beizutragen. Deshalb mögen hier einige Bemerkungen zu dem Grundriss für die obern Klassen, wie der tägliche Gebrauch sie eben an die Hand gegeben, ihre Stelle finden.

Der erste Band, welcher in 3 Abtheilungen die alte Geschichte für die obern Klassen enthält, hat in der neuen Auflage, wenn man sie mit der frühern vergleicht, in vielfacher Hinsicht bedeutend gewonnen und giebt die sichern Ergebnisse der Quellen, so weit sie sich aus den neuesten Forschungen, die überall gewissenhaft mit selbstständigem Urtheil benutzt sind, herausgestellt haben. Es dürfte deshalb hier wohl wenig zu wünschen übrig bleiben; nur die Form Pergamos §. 81. scheint unbegründet, obgleich sie vielfach, selbst von *Niebuhr* gebraucht worden. Recht, für die Hauptstadt des Pergamenischen Reiches, ist nur die Form Pergamum; cf. Plin. V, 30, 33. XIII, 11, 21. Die griechische Form ist: τὸ *Πέργαμον*, cf. Strabo II. p. 147. Appian II. p. 11. 19. 21. Polyb. III. p. 339 sqq. ed. Tauchn.

Der zweite Band, die Geschichte des Mittelalters enthaltend, giebt bei geringerer Ausführlichkeit, wie dieses die Anordnung des Gymnasialunterrichtes fordert, eine gründliche Uebersicht der verschiedenen Staaten und ihrer allmäligen Entwickelung in den verschiedenen Perioden, wobei Deutschland mit Recht besonders hervorgehoben und die Ausbildung der Verfassung und die kirch-

lichen Verhältnisse gebührend und gründlich berücksichtigt sind. Hierbei finden sich überall die neuesten Untersuchungen über die verschiedenen Staaten und über einzelne Punkte der Geschichte des Mittelalters gehörig beachtet und das Wichtigste der Literatur überall angeführt. Einige Stellen, bei denen Ref. mit dem Hrn. Verf. nicht derselben Ansicht sein kann, will er hier kurz andeuten. So ist p. 1. der Grenzwall nicht vom *Main* anfangend zu nehmen, da er ja nördlich vom *Main*, im Nassauischen, Pfahlgraben heisst. Siehe *Wenk*, Hessische Landesgeschichte II, p. 29 — 36.

Was S. 2. von dem grossen Hunnenreiche in Asien gesagt ist, dürfte wohl nicht als sicher ausgemitteltes Resultat gegeben werden. Siehe Rehm I. p. 121. und Manso Geschichte des Ost-Gothischen Reiches p. 5.

S. 31. heisst es: Die frühern Odinsverehrer seien Arianer geworden, wogegen sich bei den katholisch gewordenen Germanen keine Spur des Odinsdienstes zeige; welche Behauptung von Leo, Geschichte des Mittelalters S. 70., wohl noch des Beweises ermangeln dürfte. — Der Satz über die Wahl der germanischen Könige, S. 34., ist in der Wirklichkeit gar nicht nachzuweisen, wenigstens nicht in den im Umfange des römischen Reiches aus Eroberung hervorgegangenen germanischen Staaten; wie Ref. an einem andern Orte glaubt nachgewiesen zu haben. — S. 59. muss es heissen: Papst Stephan II., denn dieser sass auf dem päpstlichen Stuhle von 752 — 757; und Stephan III. erst 768 — 772; denn der 4 Tage vor Stephan II. gewählte Papst, welcher ebenfalls Stephan hiess, und der zweite dieses Namens gewesen wäre, wird nicht mit gezählt, weil er am 4. Tage nach seiner Wahl, ehe er die Weihe erhalten, gestorben ist. Siehe die Conciliensammlung von Labbeus an der betreffenden Stelle. — Der Zusatz S. 60. „*durch Spoleto*“ und S. 92. „*und durch Ländereien — vermehrt wurde*“ ist als blosse Angabe des Anastasius Bibliothec. höchst unsicher, da auf dessen Angabe, die offenbar übertrieben ist, nichts gebaut werden kann; siehe Leo. Geschichte von Ital. I. p. 202.

Die Stelle S. 75. „*und auch die Alemannen und Baiern traten der vollzogenen Wahl bei*“ ist aus den Quellen über die Erhebung Konrads I. gar nicht zu erweisen und nicht einmal wahrscheinlich. S. 80. heisst es von Heinrich II. „*der erste König, welcher durch eine Wahlkapitulation jeder Nation ihre Volksrechte zusichern musste*“. Dieses ist höchst ungenau und nach dem wirklichen Hergange der Erhebung Heinrichs II. ganz anders zu fassen, wie Ref. in seiner Schrift über *die deutsche Königswahl* dieses sowohl als auch alles andere, was sich auf diese Wahlen bezieht, genau nach den Quellen dargelegt hat. S. 88. ist der Inhalt des Wormser Konkordats ungenau angegeben; das Richtige siehe bei *Stenzel* Geschichte Deutschlands unter den

fränkischen Kaisern I. S. 705. — S. 88. sollte anstatt *wählte* bloss stehen *nahm;* so ist auch der Ausdruck *Wahl* ungenau, da es bis dahin ein, höchstens zweimal zu einer eigentlichen Wahl gekommen war. —

Mehrere wichtige Jahreszahlen könnten bei einigen Ereignissen beigefügt sein; so S. 94. die Zahl 912 bei Robert; S. 97. könnte genauer angedeutet sein, dass die Vereinigung der Angelsächsischen Reiche auf 827 fällt. S. 105. ist die Zahl 955 falsch, es muss 936 sein, siehe Rehm II. 2. p. 62. — S. 150. sollte die Zahl 1059 für die Erhebung des Togrul-beg zum Emir-al-Omrah und 1039 für sein erstes Auftreten angegeben sein. S. 151. fehlt die Zahl 1224 für die Schlacht an der Kalka. S. 172. die Zahl 1373, wo die Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg kommt. S. 183. könnte bei dem Untergange der Tempelherrn die Zahl 1312 wiederholt sein, obgleich sie schon S. 123. angegeben war. S. 190. fehlt die Zahl 1415 bei der Schlacht bei Azincourt. — Ref. ist zwar gar nicht für ein leeres Namen- und Zahlenwerk beim Geschichtsunterrichte, er sieht die Zahlen nur als Mittel, als Marksteine an, um sich an ihnen orientiren zu können, und eben deshalb kann er sie bei so wichtigen Ereignissen, als die angegebenen, nicht für entbehrlich halten. Andere Ungenauigkeiten sind etwa noch folgende: S. 85. Zeile 6. v. u. heisst es: „*die* deutschen Fürsten", welches zu der Meinung verleiten könnte, als ob alle deutschen Fürsten gegen Heinrich IV. gewesen. S. 99. ist Eduard der Bekenner als *der Dritte* zu bezeichnen. Siehe *Lappenberg*, Geschichte von England I. S. 413. — S. 107. wird bestimmt angegeben, dass Rurik und die Wäräger Schweden gewesen, was nach *Strahl*, Geschichte Russlands I. p. 55. sqq. gar nicht sicher ist. — Der Grund des deutschen Ordens, S. 124., ist schon vor 1190, wie Voigt in seiner Geschichte Preussens zuerst gezeigt hat. Siehe Rehm III. 1. p. 224. ff. Der Zusatz, „*verschonte sie — Weibertreue*" beruht nur auf dem Chron. Pantal. und ist schon von Leibnitz ad Monach. Weingart. p. 789. und von Eckard: de usu et praestant. studii etymol. c. V. als Fabel zurückgewiesen. Siehe auch *Luden* X. p. 588. — Lagnano, S. 131., liegt nicht am Ticino, sondern östlich von demselben an der Olona. — Dass Robert geblendet im Gefängnisse gestorben, wie es S. 143. heisst, ist unrichtig, siehe *Lappenberg*, Geschichte von England II. p. 239. — Heinrich, der Schwiegersohn des Königs Alfons VI. von Castilien, vierter Sohn des Herzogs Heinrich von Burgund, wird S. 147. unrichtig als Herzog von Burgund bezeichnet. — S. 158. werden die Vorsteher der städtischen Behörden in Italien Consules communis genannt, da sie doch consules de communi heissen. S. *Leo*, Geschichte von Italien II. p. 72. — Der Ausdruck S. 167. „*das ursprünglich den Volksherzogen gebührende Wahlrecht*", ist wenigstens zu bestimmt ausgedrückt, da sich ein solches *Recht* in der Wirklichkeit nicht nachweisen

lässt. — Der Satz., S. 170., dass Friedrich von Oestreich die Regierung mit Ludwig von Baiern bis 1330 getheilt habe, ist unrichtig; ein derartiger Vertrag kam zwar zu Stande, wurde aber nicht verwirklicht. Siehe *Rehm* IV. 1. p. 157. ff. *Pfister* III. S. 176. ff. *Mailuth*, Geschichte von Oestreich II. p. 122. ff. — Der Erfinder der Buchdruckerkunst wird S. 204. fälschlich Johann Gänsfleisch von Solgeloch genannt; er hiess Johann Gensfleisch genannt Gutenberg. Siehe *Schaab*, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. —

Bei dem dritten Bande, der die neuere Geschichte umfasst, scheint ein Hauptfehler in der Anordnung und Vertheilung des Stoffes zu liegen. Es fehlen nämlich bei den grossen Hauptperioden die Unterabtheilungen, wodurch der Hr. Verf. oft zu Anticipationen und Wiederholungen genöthigt worden ist, welche beim Unterrichte sehr störend einwirken und beim Schüler die richtige Uebersicht erschweren. So ist z. B., um nur einige der Schlimmsten zu nennen, S. 14. von der Verbreitung der Reformation und deren Folgen in Skandinavien, S. 15. in Frankreich und den Niederlanden, S. 16. in Grossbrittannien und Irland die Rede, wo bei den Folgen Begebenheiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts anticipirt werden, welche für den Schüler völlig unverständlich sind. Die Geschichte von Spanien ist § 4. von 1479 — 1665 fortgesetzt, wobei vom Abfall der Niederlande und sogar schon vom westphälischen Frieden die Rede ist. Ebenso ist § 5. beim Abfall der Niederlande wiederum vom westphälischen Frieden die Rede. Nun erst folgt § 6. die Geschichte Portugals vor der Eroberung durch Philipp II., nachdem diese, und sogar der spätere Abfall, § 4. schon erwähnt waren. Nachdem die Kriege Karls V. und Franz I. über Italien, und sogar Heinrich II. § 3. schon erwähnt waren, folgt jetzt erst die Geschichte Frankreichs von 1498 — 1643, wobei andeutend ebenfalls von Frankreichs Theilnahme am dreissigjährigen Kriege die Rede ist. § 8. folgt die Geschichte von England von 1485 — 1603, nachdem schon § 2., wie angegeben, vielfach davon die Rede gewesen; § 14. folgt erst die Geschichte von Skandinavien von der Calmarischen Union anfangend, nachdem schon § 12. das Auftreten Gustav Adolphs im dreissigjährigen Kriege geschildert ist. S. 60. heisst es, Gustav Adolph sei nach Abschluss eines Waffenstillstandes mit Polen in Deutschland aufgetreten, und erst S. 68. folgt die Erwähnung des darauf bezüglichen Streites, und S. 70. erst die Geschichte von Polen. Die Geschichte von Brandenburg unter dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm folgt §. 21., die Verhältnisse zu Schweden und die Geschichte dieses Krieges selbst aber erst § 24.

Diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen, mögen genügen, um die fehlerhafte Eintheilung und die daraus hervorgehende Unzweckmässigkeit für den Unterricht zu begründen.

Man wird in dieser Beziehung besser thun, sich an die von *Heeren* in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems aufgestellte Eintheilung zu halten, wobei durch eingeschobene höchst nöthige Unterabtheilungen und durch die Trennung des Nordens vom Süden diese Uebelstände beseitigt sind. Ueberhaupt bestimmt in der neuern Zeit die Aufeinanderfolge der europäischen Hauptbegebenheiten, welche in ihren Folgen auf die übrige gebildete Welt mehr oder weniger eingewirkt und einen allgemeinen historischen Charakter haben, die Anordnung eines historischen Lehrbuches. Diese bilden den Hauptfaden und ihnen gehe aus dem Innern der einzelnen Staaten dasjenige voran, was zur Erläuterung und zum Verständniss der Entwickelung dieser Hauptbegebenheiten dient, so wie auch am Schlusse dieser Hauptbegebenheiten aus den einzelnen Staaten und der Gesammtlage derselben diejenigen Veränderungen angeführt werden müssen, welche sich als Folgen dieser grossen Begebenheiten herausstellen; wodurch dann die nächstfolgende Hauptbegebenheit schon eingeleitet wird. Jede Hauptperiode beginne und schliesse mit einer allgemeinen Uebersicht der Lage Europa's beim Beginne und beim Schluss dieser Periode. Auf diese Weise wird die rechte Einsicht in den Zusammenhang und ein gründliches Verständniss der *allgemeinen* Geschichte der neuern Zeit vermittelt und Anticipationen obiger Art möglichst vermieden.

So weit von der Anordnung; im Einzelnen möchte wohl weniger auszusetzen sein; der Ton und die Haltung des Ganzen ist dem Ernst und der Würde der Geschichte angemessen, und es finden sich weder in religiöser noch in politischer Beziehung Anstösse, oder gar, was noch schlimmer wirkt, gesuchte Beschönigungen. An Einzelheiten wäre zu bemerken: S. 9. könnte bei Erwähnung des Bauernkrieges angegeben sein, dass diese Erhebung der Bauern gegen ihre Gutsherrn nicht vereinzelt da steht, sondern dass mehrere particlle Empörungen der Art schon vorangegangen.

Der S. 20. erwähnte König von Neapel, der durch Ludwig XII. und Ferdinand den Katholischen vertrieben wurde, hiess nicht *Ferdinand II.*, sondern *Friedrich II.*; denn die Regentenfolge ist: Ferdinand I.+1494; Alphons II.+1495; Ferdinand II.+1496; Friedrich II. 1496—1504. Siehe *Leo*, Geschichte von Italien V. p. 110. und 143. — S. 22. heisst es von Maximilian I. „er erklärte sich zuerst als *selbsterwählten* römischen Kaiser"; welche Bezeichnung nichts heisst; sie ist vermuthlich durch ein Versehen aus *Pfister*, deutsche Geschichte IV. p. 16. nota 1., entstanden. Maximilian befiehlt selbst in einem Schreiben an den Rath zu Esslingen vom 8. Februar 1508: „Ihr wollet uns hinfüro allezit schreiben dergestalt: *N. erwählten römischen Kaisern* u. s. w. also in Reden und mit Mund wollet ihr uns nennen gestraks

Römischen Kaiser". Als Grund giebt er selbst an, dass der römische Stuhl nicht meinen solle, er wolle ihm das Recht der Krönung entziehen oder dieses verachten. Siehe Pfeffinger ad Vitriar. I. p. 717. — S. 119 heisst es, Katte sei vor den Augen Friedrichs hingerichtet worden, welchem *Preuss* in seiner Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen widersprochen; auch Stenzel in seiner Geschichte des preussischen Staates lässt es unentschieden.

Referent glaubt nun durch diese Anzeige und Bemerkungen, wie das auch seine Hauptabsicht war, wenigstens Einiges zur grösseren Brauchbarkeit der obengenannten Schriften beigetragen zu haben, und kann diese Anzeige nicht schliessen, ohne seine festeste Ueberzeugung zu wiederholen, dass diese Lehrbücher, bei gehörigem richtigem Gebrauche, sich zu einem gründlichen fruchtbringenden Unterrichte in der Geschichte, wie er für die Gymnasialbildung gefordert wird, höchst brauchbar erweisen werden.

Münstereifel. *Rospatt.*

Xenophontis Agesilaus. Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri edidit *Car. Gust. Heiland.* Lipsiae, Klinkhardt. 1841. ($7\frac{1}{3}$ B.) 8 mai. 16 Ngr.

Seit zwei Decennien haben viele Männer von literarischem Rufe verschiedene Werke Xenophons zum Gegenstande ihrer Studien gemacht und sich durch ihre zum Theil mit glücklichem Erfolge gekrönten Bemühungen um die Verbesserung und Erklärung des Textes grosse Verdienste erworben. Der Kürze wegen erinnere ich nur an die in diesen Jahrbüchern enthaltenen Zusammenstellungen von Bremi und Voigtländer, 1826, II. S. 318 ff., Bremi 1828, VI. S. 437 ff., Sauppe, 1833. VII. S. 436 ff. und 1839, XXV. S. 190 ff. und Unterzeichnetem, 1840. 6. Supplem. S. 528 ff. Auch die hier anzuzeigende und kurz zu beurtheilende Schrift ist im Standpunkte der Wissenschaft abgefasst und verdient demnach alle Beachtung. Die vorangehenden Prolegomena enthalten nach einer kurzen Einleitung folgende sechs Abschnitte: 1) Recentiorum virorum doctorum de Agesilao sententiae. p. II — III. 2) Veterum scriptorum testimonia. p. III — V. 3) Descriptio libri eiusque consilium. Agitur de tempore, quo Agesilaus conscriptus videatur. Quaeritur, quae ratio intercedat inter Hellenica et Agesilaum. Disputatur de capite ultimo. p. VI — XXI. 4) Quaeritur, num dicendi genus Xenophonteum sit. p. XXI — XXV. 5) Sententiae in Agesilao prolatae sunt vere Xenophonteae. p. XXV — XXIX. 6) De fide et auctoritate historica. p. XXIX — XL. Diese Prolegomena, deren Hauptzweck die Nachweisung der Echtheit des Werkchens ist, enthalten alles Wichtige über diesen Gegenstand,

welcher seit Valckenaer von vielen Gelehrten ist besprochen worden, und sollte auch Hr. Heiland nicht überall Beistimmung finden, so kann ihm doch nicht das Verdienst streitig gemacht werden, dass er die Sache so vielseitig und umfassend, wie Niemand vor ihm, erörtert hat. Ueber Manches liesse sich allerdings mit dem Verfasser rechten, z. B. über das, was er S. X ff. von dem Verhältnisse des Agesilaus zu den Hellenicis sagt. Auch wenn er S. VII. behauptet, Xenophon habe unsere Schrift bald nach dem Tode des Agesilaus geschrieben, so muss man ihm darin zwar beistimmen, da es unwahrscheinlich ist, dass er seinem Gönner und Freunde nicht sogleich, als der Schmerz um den grossen König noch im frischesten Andenken war, dieses Denkmal sollte gesetzt haben: allein die Stellen, welche er als Belege dafür anführt, X, 3. III, 1. IV, 5. V, 6. sind zu allgemein und können daher nichts beweisen, da Xenophon selbst in der ersten weiter nichts sagt, als dass er seine Schrift nicht für ein Klagelied, sondern für eine Lobrede wolle gehalten wissen. Denn mehr liegt in θρῆνος nicht. Doch das ist nur Einzelnes. Im Allgemeinen kann Referent dem Verfasser seinen Beifall nicht versagen, besonders auch in demjenigen, was er über den Charakter Xenophons und den historischen Werth seines Agesilaus sagt, wobei er natürlich auf die Ansichten und Untersuchungen der Neueren gebührend Rücksicht genommen hat. In Betreff des letzten Kapitels scheint dem Referenten bis jetzt die Meinung Sauppe's, welche er im Torgauer Programm vom J. 1832. S. 4. ausgesprochen hat: vehementer errarem, nisi iure meo prima nos laudationis lineamenta et quasi ὑπόμνημα, quo scriptor rationem libri conscribendi designavit, habere dicerem, den grössten Schein von Wahrscheinlichkeit zu haben und auch durch die von Hrn. H. S. XX. angeführten Gründe noch nicht widerlegt zu sein. Hr. H. selbst findet darin lineamenta accuratioris futurae expositionis und sagt: Composuit (sc. qui invenit, quae Xenophon inceperat) ea, quae de Agesilao invenit, praeter ea, quae capp. I — X. leguntur, suo ipsius arbitratu, ordinem sententiarum non curavit, singula interdum orationis vincula addidit, et ut cohaereret caput, quod ex illis frustis confecit, cum antecedentibus, adiecit verba βούλομαι δὲ καὶ ἐν κεφαλαίοις ἐπανελθεῖν τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ, ὡς ἂν ὁ ἔπαινος εὐμνημονευτέρως ἔχῃ, quae Xenophontis esse, quidquid contradicitur, nego.

Was den Text betrifft, so ist der Verfasser ganz Hrn. Dindorf gefolgt, und wo er von diesem Gelehrten abweicht, hat er in den Anmerkungen davon Rechenschaft gegeben. Refer. hätte gewünscht, dass auch die Dindorfsche Ueberschrift Ξενοφῶντος Ἀγησίλαος, wie in der Pariser Ausgabe vom J. 1838 geschehen ist, wäre beibehalten worden, da sie durch den guten cod. Guelferbytanus von erster Hand (derselbe hat mit rother Tinte Ξενοφῶντος Ἀγησιλάου ἐγκώμιον) empfohlen wird, ferner die Alten

unsere Schrift öfters so anführen und aus Kap. 10. § 3. eher folgt, dass jenes der einfache Titel gewesen sei, welchen Xenophon in dieser Stelle näher erklärt, als dass man hieraus λόγος oder ἐγκώμιον zu ergänzen habe. Es ist zu bedauern, dass Gail auch hier nicht angiebt, was in den von ihm verglichenen Handschriften steht. Uebrigens liebten die Griechen und Römer jene Kürze in den Ueberschriften. Dass Dindorf die Pariser Handschriften nur aus Gail's Collation kenne, geht aus vielen Stellen hervor, z. B. aus IX, 5., wo er nur aus dem Stillschweigen Gail's und weil Zeune δὲ nach ἐῴφραινε hat, schliesst, dass diese Partikel sich auch in den Par. A. und B. verfinde. Da an vielen Stellen die Versuchung, den Agesilaus aus den Hellenicis zu verbessern, gross ist, so muss gebilligt werden, was Dindorf zu Ages. I, 29. (ed. pr.) sagt: Nos nostrum esse putavimus eas ubique scripturas consequi, quae ex Agesilai librorum comparatione prodirent, und auch Hr. H. hat diesen Grundsatz meistens befolgt. Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, dass er von dem Guelferbytanus, welchen Schneider nicht ganz genau verglichen hat, alle Lesarten mittheilt. Sonst haben ihm keine neuen Hülfsmittel zu Gebote gestanden. Die Prolegomena sowohl als auch die Anmerkungen sind in einem leicht verständlichen und guten Latein geschrieben. Referenten wird es hoffentlich nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn er die von den früheren Herausgebern hier und da unberücksichtigt gelassenen Lesarten der Gailschen Handschriften (A. und B.) oder alten Ausgaben zur Vervollständigung der lectionis varietas hinzufügt. Nun zum Einzelnen.

C. 1. § 2. τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις hält Hr. H. mit Recht nicht für den dativus absolutus, doch geht aus seiner Uebersetzung: etiam nunc laudatis eius maioribus memoratur, quotus fuerit ab Hercule, nicht deutlich hervor, wie er selbst diesen Dativ auffasst. Ed. Wentzel in seiner ausgezeichneten Dissertation De genit. et dat. ling. gr. absol. (Breslau 1828) sagt S. 54. sehr richtig: Graeca syntaxi edocemur, dativum nudum saepe res indicare, quae cum aliis rebus coniunctae sint, et in quibus subiecti actio in conspectum veniat, und: constructio participialis adhibetur, quia exprimendum est, actionem subiecti cuiusdam coniunctam esse cum actione alterius cuiusdam subiecti. Itaque duabus actionibus intercedit dativi ratio per articuli collocationem indicata. Er führt sowohl andere Stellen an (Xenoph. III, 2, 25. Anab. I, 7, 14. 8, 1. 7, 6. VI, 1, 10. Thucyd. II, 90.), als auch S. 55. unsere, und sagt, dass man darin mit Unrecht den dativus abs. angenommen habe, und wegen der Stellung des Artikels vielmehr die Participialconstruction anzunehmen sei. — Statt βασιλέων haben die Par. A. und B. ναυτιλέων, wie überhaupt in diesen Handschriften υ und β öfters verwechselt werden.

I, 4. bemerkt Hr. H. bei κοινῇ, dass der Guelferbytanus häufig das ι subscr. weglasse. Vom Par. A. lässt sich sagen, dass er

das iota hier bei τῇ und ποινῇ und an andern Stellen daneben setzt. Sauppe's Vorschlag (NJbb. 1836. S. 392.), statt ἀδιάσχαστος zu lesen ἀδιάπαυστος nach Bekker. Anecd. I, 344., war zu berücksichtigen.

I, 5. ist Ἄγις geschrieben, obgleich schon Schäfer im Plutarch, Siebelis im Pausanias, Dindorf im Athenäus und Xenophons Hellenica v. 1831 mit Recht Ἆγις hergestellt haben, da α lang, ă kurz ist, wie z. B. aus dem Epigramm des Hedylos bei Athenäus VIII. p. 334. F. Casaub. hervorgeht:

Ἔφθὸς ὁ κάλλιχθυς· νῦν ἔμβαλε τὴν βαλανάγραν,
ἦλθε μὴ Πρωθεὺς Ἆγις ὁ τῶν λοπάδων.

I, 7. ist Hrn. H. entgangen, dass διαβήσεσθαι auch H. Stephanus hat. Ueber ἀσχολίαν παρέχειν konnten die wichtigen Bemerkungen Sauppe's in Jahns Jahrbb. 1833. S. 394. und 1836 S. 392. berücksichtigt werden.

I, 8. ist die Conjektur Brodeau's αὐτὸν τοῦτο ἐπιθυμῆσαι nicht blos unnütz, wie Hr. H. glaubt, sondern ganz unstatthaft, wie schon Dindorf bemerkt hat. Statt καθιστάναι hat Dindorf zu Diod. Sic. vol. IV. p. 279. καθεστάναι zu lesen vorgeschlagen.

I, 11. hat Reuchlin ἔμεινε statt ἐνέμεινε. In den Prolegom. p. XVI. führt Hr. H. die Parallelstelle Hell. III, 4, 6. mit ἐπέμεινε an, während schon Schneider dort ἐνέμεινε hergestellt hat und Hertlein dies in den Observ. crit. in Xenoph. hist. gr. (Progr. des Gymn. zu Wertheim vom J. 1836) mit dem Beifalle Sauppe's in Jahn's Jahrbb. 1839 S. 200. vertheidigt.

I, 12. haben ἑαυτῷ statt αὐτῷ auch die Par. A. und B.

I, 13. konnte wegen der Form *Τισσαφέρνει*, welche auch in den Par. A. und B. zu stehen scheint, da Gail, der jene Handschriften nach Zeune's Ausgabe verglichen hat, keine Abweichung bemerkt, und Zeune *Τισσαφέρνει* statt *Τισσαφέρνῃ* aufgenommen hat, wenigstens auf Poppo zu Xenoph. Anab. II, 5, 3. hingewiesen werden. Ferner schwankt in den Hellen. die Lesart zwischen ἔχοι, ἔχει und ἔχειν; ἔχειν vertheidigt Schwidop in den Observ. in Xenoph. Hell. (Progr. d. Stadt-Gymn. zu Königsberg vom J. 1839) S. 10.

I, 14. ist die Bemerkung wegen αὐτὸν nicht ganz genau: schon Stephanus hat αὐτὸν statt αὐτὸν, wie Dindorf richtig bemerkt.

I, 19. konnte zu Sicherstellung der Lesart ὑφηγεῖσθαι angeführt werden, dass Stephanus auch am Rande der Uebersetzung des Philelphus, der aliquas res subducere hat, als hätte er auch ὑφαιρεῖσθαι gelesen, anführt, es müsse nach dem Griechischen heissen: vellentque viam ad (intervertendas) aliquas pecunias ostendere; auch Leuenklau übersetzt: viam ad opes intervertendas commonstrare, und so ist es auch in der Pariser Ausgabe von 1838, deren vorzüglichstes Verdienst, wie Sauppe in

diesen Jahrbb. 1841. 31. S. 438. gezeigt hat, in der Verbesserung der Uebersetzung besteht, übersetzt worden.

I, 21. haben die Herausgeber noch nicht angemerkt, dass der Par. A. ὡς μὴθ' ὑπὸ κυνῶν hat. Ueberhaupt hätten die Herausgeber die Stellen mehr berücksichtigen sollen, wo nach den Gail'schen Handschriften der Hiatus vermieden ist und dieselben von andern Handschriften abweichen, wie II, 31. ἀγοραν δ' οὐδέτερος, Par. A.; ἡσύχως δ' ὥσπερ, Par. A. u. B. in VI, 7.; μάλ' εὐρώστους, Par. A. u. B. in II, 3., oder wo der Hiatus vorkommt, ἀλλὰ ὥσπερ, Par. B. in I, 3.; ὥστε οὐδέν, Par. A. u. B. in I, 18.; τοὺς δὲ εὐκλεῶς, Par. A. u. B. in XI, 8. Vgl. Bornemann, Sauppe und Kühner zu den Memor. III, 12, 5.

I, 22. ὑπὸ χεῖρα ποιεῖσθαι verbindet Hr. H. nach Hanow's Vorgange mit dem Genitiv τειχέων, weil es κρατεῖν gleich sei. Allein dieser Gebrauch lässt sich durchaus nicht rechtfertigen, denn sonst müsste z. B. ὑφ' ἑαυτὸν ποιεῖσθαι auch den Genit. bei sich haben. Stephanus, Leuenklau, Schneider, Baumgarten-Crusius und Sauppe in Jahns Jahrbb. 1836, S. 393. nehmen mit Recht den genit. part. an. Ueber die Genitivform τειχέων ist nichts gesagt. S. Buttm. ausf. Gr. I. S. 186. Anm. 4. und Kühner's ausf. Gr. § 286. Anm. 3.

II, 23 konnte Hr. H. zur Bestätigung der jetzigen Lesart die Uebersetzung des Philelphus anführen: Effecitque hoc pacto ut omnes haec animo promptissimo gererent, ceu si quis hominem pro se moriturum studiose perquisierit.

II, 25. giebt Hr. H. den Text, nicht wie ihn erst Dindorf hergestellt hat, sondern wie er schon bei Schneider ist, mit Ausnahme der nach ἥτις κράτιστα und zwischen ἥτις und ἄριστα stehenden Partikel ἄν, welche an der ersten Stelle wenigstens der Par. A., an der zweiten aber A. u. B. haben, und welche C. E. A. Schmidt in Quaest. Xenoph. (Progr. d. Alt-Stettiner Gymn. vom J. 1831) S. 6. vertheidigt, ohne freilich einen Unterschied zwischen den verschiedenen Beispielen anzugeben und die allein passenden auszuwählen. Ist es auch wahr, dass das Pron. relat., wenn es hypothetische Kraft hat = quicunque, quisquis, bei einem Präteritum den blossen Optativ mit sich zu verbinden pflegt; so muss doch auch eingeräumt werden, dass solche Optative bisweilen auch ἄν annehmen, und es kommen auch bei Xenophon zu viele Stellen von dieser Art vor, als dass man es wagen könnte, zu Gunsten jenes Grundsatzes überall zu ändern. Ausgezeichnet ist Haase's Anmerkung über diesen Gegenstand zu Xenoph. de Rep. Laced. I, 8., wo er unter Anderem sagt: Relativum autem hic intelligimus non quod certum aliquod subiectum accuratius definiat, sed quod referatur ad genus aliquod universum, multa complectens individua, quorum omnium commune sit attributum, ita ut unum ex iis eligendi libera potestas sit, aut actio intelligatur

in omnibus eodem modo repetita. Zu vergleichen sind besonders de Rep. Lac. II, 3. Cyrop. V, 5, 1. VIII, 3, 38. Memor. IV, 1, 2.

I, 26. war zu bemerken, dass Stephanus im Texte ἂν nicht hat, aber in den Adnott. sagt: lego ἡγήσω ἄν.

I, 29. würde ich vorziehen zu lesen εὐθὺς εἰς τὸν, da wegen des vorhergehenden εὐθὺς das kurze εἰς sehr leicht und leichter als ἐπὶ ausfallen konnte und εἰς auch in der Parallelstelle Hellen. III, 4, 21. steht.

I, 31. ist von den Herausgebern nicht angemerkt, dass Stephanus als Lesart anführt: ἐκέλευσε τοὺς δέκα ἀφ' ἥβης. — δρόμῳ ὑφηγεῖσθαι hat Philelphus unrichtig übersetzt mit cursu subsequi, da es vielmehr ist: cursu praeire oder cursu praecedere, wie es auch in der Pariser Ausgabe v. 1838 richtig übersetzt ist. Uebrigens vergl. die Beschreibung dieses Treffens bei Plutarch. Agesil. X.

I, 33. hat Hr. H. das durch Weiske's Conjektur διακρινουμένους verdrängte διακρινομένους wiederhergestellt, und dies mit Recht, wie es scheint; nur hätte er den Grund davon angeben sollen. Man wünscht allerdings das Futurum an der Stelle, allein auch das Partic. Praes. wird öfters von dem zu Thuenden gebraucht. Vergl. Xenoph. Anab. IV, 5, 8. u. Matth. Gr. § 504, 3.

I, 35. ὁ Ἀγησίλαος. Auch die Par. A. u. B. scheinen den Artikel zu haben, da Gail, der Zeune's Text, worin er steht, bei seiner Collation zu Grunde gelegt hat, nichts bemerkt.

I, 36. αὐξανόμενος δέ. Auch Philelphus scheint δὲ gelesen zu haben, da er übersetzt: auctus praeterea et gloria et viribus; in der zweiten Dindorfschen ist es wahrscheinlich nur aus Versehen weggeblieben, und daher steht es auch in der Pariser Ausgabe von 1838 nicht. — Den Aorist στρατεύσασαν übersetzt auch Philelphus: ditionem, quae prius Graeciae bellum intulerat. — Den Fehler der zweiten Dindorfschen Ausgabe hat auch die Pariser, indem sie ὥς statt ὡς giebt.

II, 2. hat τέως schon Philelphus richtig mit ad id usque tempus übersetzt, während es auch in der Pariser v. 1838 noch mit prius übersetzt ist nach Zeune bei Viger. p. 448.

II, 3. ist die Lesart aller Cdd. μαλ' ἀφρόνως von Weiske durch das in den Hell. IV, 3, 5. in derselben Sache gebrauchte μάλα σωφρόνως verdrängt worden. Allein schon Stephanus bemerkt zur angeführten Stelle der Hell., dass er, ohne von einer Handschrift unterstützt zu werden, μάλ' ἀφρόνως lese, und darin ist ihm Hutchinson gefolgt; auch Baumgarten hat im Texte diese Lesart beibehalten, und Morus vertheidigt Beides. Der Sinn scheint μάλ' ἀφρόνως zu empfehlen; denn dass das ἐφίεσθαι nicht in rechter Weise geschehen sei, geht aus den Worten Xenophons ἃ ἑκάτεροι ἡμάρτανον hervor, und dieser Tadel würde schwerlich durch μάλα σωφρόνως ἐφίεντο bezeichnet werden. Agesilaus nämlich, welcher mit einem Theile der Reiterei voran

marschirte, schickte, als die Thessalier die Nachhut beunruhigten, auch diesen auf den bedrängten Punkt und behielt nur seine aus 300 Reitern bestehende Leibwache bei sich. Da glaubten nun die Thessalier, auch die Hopliten würden sich gegen sie umwenden, und deshalb zogen sie sich zurück, die Reiter der Griechen aber setzten ihnen sehr unbesonnen nach. Als dies Agesilaus bemerkte, schickte er auch die 300 Reiter hin und befahl ihnen, sowohl selbst den Feind zu verfolgen, als auch die Andern dazu aufzufordern. Dass also die eben erst gebildete Reiterei des Agesilaus die berühmte Reiterei der Feinde so tollkühn verfolgte, wird als Fehler bezeichnet, den Agesilaus durch die zugeschickten Verstärkungen wieder gut machte. Wollte man *μάλα σωφρόνως* lesen, welches in der Didotschen Ausgabe v. 1838 richtig mit prudenter admodum übersetzt ist, so wären die Worte *γνοὺς δὲ ὁ Ἀγησίλαος, ἃ ἑκάτεροι ἡμάρτανον* ohne Sinn. — Auch darin kann Referent Hrn. H. nicht beistimmen, dass er *ἐν καλῷ* mit Schneider vom Orte versteht, da es vielmehr Adverbialkraft hat und *καλῶς* gleich ist, wie Thucyd. V, 59. *ἀλλ' ἐν καλῷ ἐδόκει ἡ μάχη ἔσεσθαι.* Aehnlich ist *εἰς καλόν*, z. B. Xenoph. Anab. IV, 7, 3. *εἰς καλὸν* (i. e. *εὐκαίρως*) *ἥκεις.* Vgl. Symp. I, 4.

II, 6. Dass hier nach *Ἀθηναίους* noch *Ἀργείους* einzuschalten sei, geht schon aus demselben Kapitel § 9. hervor.

II, 7. hat Hr. H. *εἰκῇ* und sagt vom Guelferbytanus, er habe negligenter scriptum *εἰκῆ*. Allein abgesehen davon, dass hier Schneider, Weiske, Crusius, Dindorf *εἰκῇ* geben, so hat diese Form ohne das *ι* subscr. andere bedeutende Gewährsmänner, z. B. Buttm. ausf. Gr. II. S. 266. Kühner ausf. Gr. § 364. *η.* und Anm. 8. — Das von den Par. A. u. B. und von Reuchlin statt *ὡπλισά τε* dargebotene *ὡπλισέν τε* hatte Dindorf in der ersten Ausgabe aufgenommen, und Hr. H. hätte sich darüber aussprechen sollen.

II, 14. scheint es sicherer statt der ionischen Form *κουλεῶν* mit den Par. A. u. B., Reuchlin, Eustathius zu Iliad. *κ*, 298., dem Scholiasten bei Heyne Vol. 6. p. 626. und Dindorf *κολεῶν* zu schreiben, da auch auf die Abschreiber Xenophons Anwendung finden dürfte, was Hermann zu Soph. Ag. v. 717. sagt: Saepe enim librarii formas Homericas ponunt, memoriae ex primis rudimentis inhaerentes. Auch in Cyrop. I, 2, 9. steht jetzt *ἐν κολεῷ*.

II, 15. hat Hr. H. *πρῳὶ* statt *πρωΐ* mit Dindorf geschrieben, obgleich jenes verworfen wird. S. Ruhnk. Tim. p. 226. Buttm. Lexil. I. S. 49. Lange spec. in Plat. Crit. p. 6.

II, 16. haben nicht blos Schneider, sondern unter den älteren Herausgebern auch Stephanus, unter den neueren Crusius und Weiske *γίνονται*, welche Form wahrscheinlich auch in den Pariser Handschriften steht, gegen die aber z. B. Valckenaer zu den Phoen. 1396. angeführt werden konnte, so wie die Parallelstelle Hellen. IV, 3, 21. worin *γίγνονται* vorkommt. Die neueste Untersuchung und Zusammenstellung der von verschiedenen Gelehr-

ten gefundenen Resultate über diesen Gegenstand ist bei Kühner zu Xenoph. Memor. Excurs. I. S. 481. ff. Ueber Xenophon sagt er S. 483.: de Xenophonte ita statuimus, ut utraque forma eum usum esse, saepius tamen forma cum γ, alteram tamen sine γ contra codicum fidem nequaquam rejiciendam sentiam.

II, 17. *κατανοήσας* hat Stephanus nicht im Contexte, wie man nach Dindorf's Bemerkung glauben könnte, sondern nur am Rande wenigstens der zweiten Ausgabe, und in den Anmerkungen erklärt er es ausdrücklich für seine Conjektur, und aus der Art, wie diese Anmerkung abgefasst ist, so wie aus andern Stellen des Agesilaus, kann man den Schluss ziehen, dass er die Par. A. u. B., den Guelferbytanus u. Harleianus nicht gekannt hat.

II, 18. Die Worte *πᾶν δὲ τὸ Πείραιον σπείροντας καὶ καρπουμένους*, welche im Par. B., bei Stephanus, Dindorf (1824) und in der Didotschen Ausgabe (1838) nicht vorkommen, hat Philelphus gelesen, indem er übersetzt: et ipsum Piraeum serere ac fruges ex eo capere. Philelphus hat also auch *Πείραιον* gelesen.

II, 19. billigt auch schon Schmidt a. a. O. S. 17. *πασσυδίᾳ*. Uebrigens hat auch Dindorf Cyrop. I, 4, 18., so wie Bornemann (1840) *πασσυδεί* gelesen. Vgl. auch Sturz. Lex. Xen. s. v.

II, 22. konnte man eine Entscheidung über den Widerspruch zwischen Schneider und Dindorf erwarten, da Jener die Lesart *στρατεύματα* auch der Aldina u. Juntina beilegt, während dieser *στρατευόμενα* als Lesart dieser Ausgabe anführt. Gail entscheidet für Schneider, und Stephanus sagt, die Aldina habe *στρατευόμενα*. Dieselbe Variante findet sich Hellen. V, 4, 49., jedoch haben auch hier die besten Par. B. u. C. *στανρωμα*. — Ueber die Lage von *Σκῶλος* konnten Pausanias IX, 4. p. 718. u. Steph. Byz. noch angeführt werden.

II, 24. ist Bornemanns Conjektur zu Cyrop. II, 2, 22. *ἐν παντὶ* der in der zweiten Dindorf'schen Ausgabe wieder beibehaltenen Vulgate *παντί*, welche zugleich Lesart aller Handschriften ist, vorgezogen. cf. Cyrop. VII, 5, 61. Häufiger findet sich bei Xenophon das von Schneider auch hier aufgenommene *τῷ παντὶ* in der Bedeutung von *πάντως*, omnino, z. B. II, 3, 22. III, 5, 14. VII, 5. 12, jedoch ist nicht zu übersehen, dass in der ersten Stelle die beste Par. B. den Artikel nicht hat, so dass man geneigter sein möchte, *παντὶ* allein zu schreiben.

II, 27. hätte Hr. H. sollen Schmidt's Anmerkung a. a. O. S. 17. erwähnen, da dieser Gelehrte es ist, der zuerst Schneiders Conjektur *Ταχώς* bestritten und auf die auch von unserem Herausgeber empfohlene Constituirung des Textes hingewiesen hat. Der Schluss seiner Anmerkung ist: Fortasse sanum est *ταχέως* et post *μὴν* vel *Κότυς* vel aliud nomen excidit.

II. 31. Auf die Conjektur Zeune's *οὕτω δὴ* statt *οὕτω δὲ* ist keine Rücksicht genommen, ob sie gleich von den Meisten in den

Text aufgenommen worden ist und durch den Sinn sehr empfohlen wird, da mit diesen Worten nichts Neues beginnt, sondern auf das Vorhergehende Bezug genommen wird. Ueber diesen Gebrauch von δή = igitur s. Haase zu Xenoph. de Rep. Lac. im Index. Das Stillschweigen Gail's spricht ebenfalls für δή, da Zeune dieses in seinem Texte hat. Philelphus übersetzt: sic judicans.

III, 4. haben die Herausgeber nicht angemerkt, dass Stephanus die seit Leunclau allgemein gebilligte Lesart χιλίους μὲν ἱππέας, διχιλίους δὲ πελτοφόρους, wie auch die Hellenica IV, 1, 3. haben, am Rande mit dem Zeichen γρ., d. h. nicht als eine Conjektur, wofür er das Zeichen π. (d. i. πάντερον) braucht, sondern als von Mss. dargeboten anführt.

IV, 3. hätte Hr. H., da er Dindorf's aus den Par. A. u. B. u. Reuchlin entnommene Lesart πῇ ἄν τις nicht aufnehmen wollte, den Grund dafür angeben sollen.

V, 3. ist die Bemerkung, dass der Guelferb. πάντα τὰ τοιαῦτα habe, überflüssig, da der Artikel in allen Handschriften und alten Ausgaben vorkommt, und es durfte nur die Nachlässigkeit in den Ausgaben von Schneider, Weiske u. Crusius, in denen er fehlt, gerügt werden.

V, 4. scheint die von Crusius gegebene Erklärung der Worte τὸ ... μανικόν vor den Conjekturen Anderer noch den Vorzug zu verdienen.

V, 1. so wie X, I. u. XI, 9. hat Hr. H. die Form ἀνδρεία, spricht sich aber über die Doppelform ἀνδρεῖα u. ἀνδρία nicht aus, obgleich die Handschriften auch an diesen Stellen nicht übereinstimmen. Das Neueste darüber s. ausser bei Sauppe im Programm des Torgauer Gymn. v. J. 1827., Bornemann zu Symp. III, 4. p. 90. und zu Xen. Memor. I, 1, 16. bei Bremi im ersten Excursus zu Isokrates und Kühner zu den Memor. I, 1, 16.

VI, 3. συμφορώτερον hat auch Leunclau, und Stephanus hat es in beiden Ausgaben nur in den Anmerkungen, während er im Texte συμφερώτερον giebt. Dort sagt er: malim συμφορώτερον. Diese Conjektur ist ein neuer Beweis, dass Stephanus die Par. A. u. B., worin συμφορώτερον steht, nicht eingesehen hat.

VIII, 3. war die unrichtige Angabe Dindorf's, dass auch Stephanus Καλλία habe, zu berichtigen. Dieser hat nur am Rande als Conjektur Καλλία, im Texte aber Καλλέα.

IX, 2. ist unter denjenigen, welche ὁπότε statt ὁπόταν aufgenommen haben, Dindorf ausgelassen.

IX, 5. ist εὔφραινε, welches Zeune zuerst aus dem Harleianus aufgenommen hat, wahrscheinlich auch in den Par. A. u. B., da Gail nichts über eine von Zeune abweichende Lesart berichtet. Vgl. darüber übrigens die Einleitung zu dieser Beurtheilung. Ob übrigens nach εὔφραινε δὲ noch αὐτὸν mit einigen Handschriften

und Ausgaben zu lesen sei, darüber hätte sich Hr. H. erklären sollen.

IX, 7. war zu bemerken, dass Stephanus im Texte *οὐδὲ ὀνομαστότερος* hat und nur am Rande *οὐδὲν ὀνομ.* als Conjektur giebt: ein neuer Beweis, dass er die Par. A. u. B., worin *οὐδὲν* steht, nicht verglichen hat.

XI, 5. In der hier aus Xenoph. Hell. II, 1, 2. angeführten Stelle wollte schon Schneider *δύσνοι* lesen und liess sich nur durch Lobeck ad Phryn. p. 142. davon abhalten. Vgl. den Ref. zu I, 22. S. auch Ruhnken. Hist. crit. Or. gr. p. 434. u. Schäfer. ad Gregor. Cor. p. 480. sq.

XI, 8. hat auch Stephanus *αἰεί*, über welche Form Bornemann zu Xenoph. Cyrop. V, 3, 58. sagt: Operam et oleum perdere mihi videntur, qui in ejusmodi vocibus perpetuam Atticorum constantiam postulare, neque concedere velint, perinde fuisse, hac an illa forma uterentur.

XI, 9. *ἧς οὐκ ἐξεπονεῖτο ἰδίᾳ* hat nicht blos Stephanus, sondern auch Leuenklau; ob auch die Par. A. u. B., darüber hat Ref. keine Vermuthung, da ihm die Ausgabe Zeune's nicht zur Hand ist. Crusius sagt davon, wie es scheint, mit Recht: Nescio, an lectio notam illam minus mereat, quam ab omnibus interpretibus tulit. Stephanus scheint so in seinen Handschriften gelesen zu haben, führt aber am Rande auch das jetzt in den Ausgaben befindliche *ἐξεπόνει τὰ ἴδια* als handschriftliche Lesart an.

XI, 10. hat Voitgländer statt *ἑταίροις ἥδιστα ὑπεῖχε* vorgeschlagen *ἑταίρᾳς ἥκιστα ὑπεῖκε* und dies Observatt. in Xenoph. P. I. p. 5. sqq. (Schneeberg 1820.) vertheidigt. Darauf ist keine Rücksicht genommen worden.

XI, 15. *τίνα δὲ νέον οἱ φίλοι.* Ueber diese in den jetzigen Ausgaben mit Recht so lautende Stelle sind die Notizen der Herausgeber ungenau. Nach einer Randbemerkung des Stephanus muss man eher annehmen, dass dieser Gelehrte jene Lesart in einer oder der andern Handschrift gefunden, da er ihr das in diesem Falle von ihm gebrauchte *γράφεται* vorsetzt, als dass er dabei nur Plut.: An seni sit gerenda resp. (c. II.) p. 136. Reisk. vor Augen gehabt habe, wenn er auch in den Anmerkungen dieser Stelle gedenkt.

Schliesslich will ich noch einige Unrichtigkeiten, welche sich in den Text eingeschlichen haben, angeben.

Im ersten Kapitel steht wahrscheinlich durch einen Druckfehler das §. 20. u. 21. zu tief; jenes soll bei der mit *γιγνώσκων*, dieses bei der mit *καὶ πολλάκις* anfangenden Stelle stehen. Ueber das in §. 25. nach *πελτασταῖς* weggebliebene *δὲ* s. oben. c. II, 5. lies *ἐνενικήκει* statt *ἐνενικηκει*. § 7. lies *ὡς πολὺ* statt *ὧς πολύ*. § 14. *τὴν μὲν γῆν* statt *την μὲν γῆν*. § 15. *φάλαγγος* statt *φαλαγγος*. Das § 27. soll kurz vorher bei *κἀντεῦθα οὖν ἔμια π. τ. λ.* stehen. V, I. lies *θοίναις* statt *θοίνας*. VIII, 5.

sind nach οὐκ ἐκρατήθη οὔθ' ὑπὸ die Worte δώρων οὔθ' ὑπὸ ausgefallen. Das § 8. ist bei der mit τοιγαροῦν anfangenden Stelle weggeblieben.

XI, 5. ist bei ἐφυλάττετο das α ausgefallen. § 8. ist ἦν statt ην zu schreiben, und in der Anm. zu § 9. ist bei ἧς Accent und Spiritus weggeblieben. § 15. ist statt ἀποθανοντα zu schreiben ἀποθανόντα. — Druck und Papier ist gut.

Ref. schliesst hiermit und hofft Hrn. Heiland durch die gemachten Ausstellungen nur überzeugt zu haben, dass er seine an eigenthümlichen Vorzügen sonst so reiche Ausgabe des Agesilaus nicht oberflächlich gelesen habe.

Gleiwitz. *Joseph Spiller.*

Quaestiones Plutarcheae cum tabula lithographica. Scripsit *Theod. Döhner.* Lipsiae 1840. IV. u. 55 Seiten in 8.

Bei dem funfzigjährigen Doktor- und Magisterjubiläum des Hrn. Prof. G. Hermann durfte natürlich die von ihm gestiftete griechische Gesellschaft, welcher dereinst angehört zu haben auch der Unterzeichnete stets für ein besonderes Glück erachten wird, sowie das Königl. Philologische Seminarium mit einem literarischen Beweise gratulirender Dankbarkeit und Verehrung nicht fehlen. Beide Corporationen wählten zu ihrem gemeinschaftlichen Vertreter den Hrn. Dr. Döhner, der in vorliegender Abhandlung nach einer herzlichen von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichneten Zuschrift an den Jubilar, die erste Frucht seiner plutarcheischen Studien dem Pfleger und Förderer derselben gewidmet hat. Auf den Grund nun einer nach Kräften genauen Prüfung darf Ref. versichern, dass Hr. Dr. Döhner seine Committenten auf eine würdige Weise vertreten hat. Seine Schrift zeichnet sich durch umfassende Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, gewissenhafte Benutzung und Würdigung handschriftlicher zum Theil neueröffneter Quellen, umsichtige Handhabung der Kritik und eine gute Anzahl schöner Verbesserungsvorschläge sehr vortheilhaft vor ähnlichen Gelegenheitsschriften aus. An Uebersichtlichkeit aber würde sie gewonnen haben, wenn die einzelnen Abschnitte derselben auch äusserlich durch Eintheilung in Capitel oder Paragraphen etwas mehr aus einander gehalten worden wären. Der Inhalt des Ganzen ist im Wesentlichen folgender.

Nach einer kurzen Einleitung über das, was gerade in den sogenannten Moralien Plutarchs seit Wyttenbach immer noch zu thun ist, wie nach gerechter Anerkennung der verdienstlichen Aus-

gabe des Erotikos von Winckelmann*) kommt der Hr. Verf. zu seiner eigenen Aufgabe: den Symposiaka, davon eine besondere Ausgabe schon der oben genannte Gelehrte vor fünf Jahren versprochen hatte. Die vielfach interessante Schrift liegt bekanntlich noch in dem Zustande arger Verderbniss. Die Gründe dieser Erscheinung anzugeben und die Möglichkeiten der Abhülfe, so weit sie zu schaffen ist, aufzustellen, das ist wesentlich Hrn. Dr. Döhners anerkennungswürdiges Unternehmen, das zugleich, wie wir hoffen, als Vorläufer einer neuen Textesrecension betrachtet werden kann.

Bisher sind erstens weder diejenigen Schriftsteller, aus denen der belesene Plutarch schöpfte, noch die, welche wiederum ihn benutzten und oft wörtlich ausschrieben, von den Kritikern hinlänglich beachtet worden. Zu letztern gehört (3.) namentlich Michael Psellos in der διδασκαλία παντοδαπή, von dem wieder der Scholiast am Rande des Farnesianischen Codex der Eclogae physicae des Johannes Stobäus (S. 4.) gar Manches entlehnte. So ergiebt sich für einzelne zweifelhafte Stellen Plutarch's eine doppelte Hülfe, was von Seite 4 — 9. an mehreren Beispielen mit Scharfsinn und Glück nachgewiesen wird. Nächstdem ist aufgezählt, an welchen Stellen der Symposiaka eine Correctur aus dem Psellos zu entnehmen steht (S. 9 — 11.); bei Nachweisung der Compilation im Einzelnen findet sich auch die Bestätigung mancher Muthmassungen des ingeniösen Reiske und Wyttenbach's. Anhangsweise führt Hr. Döhner dann auf, wo aus Psellos auch für die Quaestiones Naturales Plutarchs etwas zu gewinnen sei, und bessert er gelegentlich selbst einige Fehler in dieser Schrift, wie S. 13. quaest. VII. 914. A. gut μαλκή für das unverständliche μαλακή, ebendas. statt ἐλαύνουσα ἡ ψυχρότης τὸ ὕδωρ ποιεῖ βαρὺ καὶ σωματῶδες wenigstens dem Sinne nach treffend πιλοῦσα conücirt wird, quaest. II. p. 912. A. τύφη für τίφη und θρύον an Stelle von βρύον. Die Kleinbesserung aber im Verse des Empedocles quaest. XIX. p. 916. D. (S. 14.) ἀπορροιαί statt ἀπόῤῥοιαι war längst gemacht, s. Karsten. Emped. v. 267. p. 242. Zum Zweiten wurde seither eine genaue auf Erkenntniss ihres Werthes basirte Benutzung der Handschriften vermisst (S. 15. fgl.), wie man auch Manches zu leichthin ohne triftigen Grund für verdorben gehalten hat. Letzteren Satz erweist der Verf. an Symp. I. 5. 1. wo θεραπευτικὸν τὸν ἀισχυντηλόν gerechfertigt wird, an I. 5. 2. (φιλόπονος) S. 16., wo in der Note auch VI. 6. I. ἄπταιστος und IV. 5. 3. ἁλμυρόν mit Fug und Recht in Schutz genommen ist. Ingleichen hält sich III. 5. 2. (S. 17.) ἐκπλήξῃ durch richtige Erklärung, und VIII. 3. 2. φέρεται τὰ ὄντα — χώραν ἐκέχουσιν bei gründlicher Darlegung des Zusammenhanges (S. 17 — 18.). Haben aber die Herausgeber bisher zu viel auf H. Stepha-

*) Vgl. Jenaische Literaturzeitung 1839, Februar No. 33 — 35.

nus*), Turnebus, Vulcobius und den Anonymus gegeben (S. 19.), so haben sie sich andrerseits zu wenig um die noch vorhandenen Manuscripte gekümmert. Namentlich lässt hier Wyttenbach die unumgänglich nöthige Genauigkeit vermissen, weshalb man sehr rühmend anerkennen muss, mit welchem Eifer Hr. Dr. Döhner sich diesen vernachlässigten Forschungen zugewandt hat. Eine eigene Reise nach Wien belohnte sich ihm reichlich durch die Ausbeute aus der dortigen zwar längst bekannten, aber noch niemals richtig geschätzten Pergament-Handschrift. Denn obgleich auch durch sie die grossen Lücken in den Symposiaka nicht ausgefüllt werden, so leistet sie doch in nicht wenigen Beziehungen die wesentlichsten Dienste bei der Emendation des Textes. Um das Jahr 1562 von Anger. Busbeck in Constantinopel gekauft und vielleicht aus dem 12. Jahrhunderte herrührend, enthält sie (im Catalog No. 184) auf 260 Blättern in Quart bloss die Symposiaka, von denen aber am Ende ein Blatt, in der Mitte zwei volle Lagen von je acht Blättern und gegen den Schluss hin wieder 11 Blätter verloren gegangen sind (S. 19—23.); über die Art der Schrift belehrt die beigefügte lithographirte Probe.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Codex gehören vorweg hin und wieder Zusätze, deren keiner geradezu verwerflich, mancher sogar höchst willkommen ist. So ergänzt die Handschrift VII. 4. 1. die bisher unverständliche Stelle auf das Erwünschteste (S. 25.): καὶ οὐ τοῦτο μόνον (ἔφη) οἶδα τὸν πατέρα καὶ τὸν πάππον εὖ μάλα παραφυλάττοντας, ἀλλὰ μηδὲ λύχνον ἐῶντας ἀποσβεννύναι. καὶ γὰρ τοῦτο τοὺς παλαιοὺς Ῥωμαίους ἐξευλαβεῖσθαι, τοὺς δὲ νῦν εὐθὺς ἀποσβεννύναι μετὰ τὸ δεῖπνον, ὅπως μὴ μάτην τοὔλαιον ἀναλίσκωσιν. Eben so erhält (S. 25. 28.) die Stelle VI. 2. 2. durch die Lesart des Manuscripts ihre Richtigkeit wieder: τὰ γὰρ ὀξέα καὶ δριμέα καὶ ἁλμυρὰ θρύπτοντα τὴν ὕλην διαφορεῖ καὶ σκίδνησιν, ὥστε νεαρὰν ποιεῖν τὴν ὄρεξιν ἐκθλιβομένων τῶν ἑώλων καὶ χθιζῶν· τῶν δὲ λουομένων οὐ μετασχηματιζόμενοι παύουσιν οἱ πόροι τὸ δίψος, wo die Verbindung von ἕωλα und χθιζά gewiss ganz untadelig ist; Hesychius erklärt ἕωλα durch χθιζά. Ebends. (S. 28) ist in ἀλλ' ἰκμάδα τῆς σαρκὸς nach ἰκμάδα muthmasslich aber sicher richtig διά eingeschoben. Ferner schreibt Hr. Dr. Döhner (S. 28 fgde.) nach dem Codex VII. 1. 3. καὶ Ἱπποκράτη**)

*) Ueber sein Verfahren bei Constituirung des plutarcheischen Textes und über seine Handschriften wird eine genügende umfassende Untersuchung noch immer vermisst. Wir hoffen eine solche von Sintenis, der sie gewiss am Ersten geben kann.

**) Ueber diesen Accusativ verweise ich vorläufig auf Ἀπολλοκράτη Plutarch. Dion 56. Δημοκράτη Alcib. 3. Ἱπποκράτη ebds. 30. Ξενοκράτη Phocion 17. mit Kraner's Note S. 70. Τιμοκράτη Dion 27. Πολεμοκράτη

καὶ [Δι]ώξιππον τὸν Ἱπποκράτειον und II. 5. 1. (S. 30.) Μενεκράτης, was für μὲν Κράτης übrigens schon Reiske gewollt hatte. Dann giebt es auch Stellen, wo man eine Lücke seither nicht wahrgenommen hatte, wie IV. 14. 6., ein Defekt aber doch vorhanden ist und durch die Handschrift ergänzt wird. (S. 31.) Waren die im Obigen angeführten Beispiele einleuchtender Art, so finden sich des Weitern kleine Zusätze, die nicht wesentlich nöthig, aber immerhin sehr annehmbar sind. So VII. 10. 2. nach ἄοινα συμπόσια die Worte διὰ τὴν λαλίαν (S. 32.); III. 10. 3. nach χαλαστικά, noch κινητικά. Ferner bietet hier und da der Rand des Codex eine vorzügliche Variante, muthmaasslich aus einem andern Manuscripte, wie I. 1. 5. wo auf jenem οὐκ εὐφραινομένην ἔδειξε steht und der Hr. Verf. hieraus (S. 34.) coniicirt: ὧν ἡ μὲν ἔνος τι λιπαρὸν κατὰ λίθου πλατείας καταχεαμένη οὐκ εὐφραινομένην ἐδέξατο ἀλλὰ γέλωτα παρασχοῦσαν ἡνία. Natürlich wird endlich auch manche Verbesserung früherer Herausgeber, namentlich Reiske's, durch jene Handschrift bestätigt (S. 35—38.). Und so ist unseres Erachtens der Beweis vollständig gelungen, dass das Wiener so gering einst angeschlagene Manuscript die wesentliche Grundlage einer neuen Textesrecension bilden muss, bis man vielleicht irgendwo einen noch besseren und älteren Codex entdeckt, wozu indess schwerlich Aussicht vorhanden ist.

Trotz alledem bleiben aber noch viele Stellen in den Symposiaka ohne Heilung, die aber nur durch Conjektur beschafft werden kann. Hr. Dr. Döhner stellt hierbei S. 39. einen etwas kühnen Satz auf: Persuasum mihi est, nullum posse cogitari remedium, quo critico uti non liceat; quod quamvis saepe fieri non possit quin lubrica quadam nitatur divinatione, hanc tamen habere videtur utilitatem, ut, si non erui possit, quomodo scriptor scripserit, certe quid pro ratione argumenti scribere potuerit, coniectura enucleetur. Einmal ist dabei vielleicht nicht hinlänglich erwogen, dass es, mit G. Hermann zu reden, auch eine ars nesciendi giebt, und dass sich ein solches Conjecturiren an gar vielen Stellen nicht über ein mehr oder minder geistvolles und willkürliches Spiel erheben dürfte*). Sodann muss, und das ist gewiss auch Hrn. Dr. Döhner's Ansicht, der Kritiker sich wohl hüten, seine vermeinten Besserungen gleich in den Text des Schriftstellers aufzunehmen. Der Unterzeichnete freut sich aber, im Folgenden fast nur solchen Aenderungsvorschlägen begegnet zu sein, welche volle Billigung verdienen. Denn bleibt auch die Emendation I. 4. 2. (S. 39—41.) οἱ μὴ ἀνίδην καὶ κατα-

Lysand. 8. Ausführlicher gedenke ich auch über diesen Punkt dereinst im Onomatologus Graecus zu handeln.

*) Man denke nur an so viele Versuche Reiske's u. Wyttenbach's, nun beim Plutarch stehen zu bleiben.

κόρως διάγοντες τῶν ἀσελγαινόντων unsicher, so ist dagegen (S. 42.) I. 4. 3. vortrefflich ὅπως — οἱ σπουδάζοντες ἀναθαῤῥῶσιν, ὥσπερ οἱ ναυτιῶντες ἐγγύθεν εἰς γῆν τὴν παιδίαν für ἐγγ. εἰς τὴν π. geschrieben. Eben so scheint III. 6. 4. (S. 43.) die Conjectur ἡ νὺξ καὶ τὰ ἅπληστα καὶ μανιωδέστερα τῶν ἔργων ἀφαιροῦσα παράγει καὶ κατευνάζει τὴν φύσιν statt τὰ πλεῖστα ganz annehmbar. Der Positiv und Comparativ sind eben so verbunden Plutarch Anton. 83. ἵλεώ σου τύχοιμι καὶ πραοτέρου, obwohl für so Etwas Beweisstellen gar nicht erforderlich sind. — Beiläufig wird hier auch dargethan, dass manchmal schon Xylander's lateinische Uebersetzung durch verbesserte Interpunction auf das Richtige hinleiten konnte (S. 43—44.), und sei zu II. 10. 2. bemerkt, dass ὑφόρασις (im cod. Vindob.) auch die Aldina hat. Wir gedenken ausserdem noch einiger verbesserter Stellen. So IV. 2. 4. (S. 45.) ἔτι ἄκραν ἔκπληξιν; IV. 4. 2. (S. 46.) περὶ τὴν ἰχθυοπωλίαν ἀλύοντες; V. 10. 3. (46—48.) διὸ καὶ τῶν Στωϊκῶν ἔνιοι τὴν ὕν σάρκα νεκρὰν γεγονέναι λέγουσι (Vulg. τὴν ὖν σάρκα κρέα γ. λ.), was uns eine gelehrt bekräftigte und eben so glückliche Aenderung dünkt, wie S. 48. VI. 10. a. E. ὅτι δὲ ὁ πυρὸς ἔχει θερμότητα, τεκμαίρονται τοῖς ἀμφορεῦσιν, ὧν ἐντιθεμένων εἰς σιρὸν ἐξαναλίσκεσθαι ταχέως ὁ οἶνος statt εἰς σῖτον. Der Vorschlag VI. 2. 4. (S. 49.) ἀνάρμοστον καὶ ἀόριστον für ὁριστὸν καὶ ἀόριστον lässt sich wenigstens eher hören als der Reiske's, die Worte ὁριστὸν καὶ ganz auszuwerfen. Von diesem oft versuchten, aber etwas desperaten Mittel, ein Wort oder mehrere zu streichen, nimmt Hr. Döhner Gelegenheit (S. 50.) im Conviv. VII. Sapient. XV, wo Wyttenbach mehreres tilgen wollte, zu emendiren: τῷ — σώματι λαβὴν ἡδονῆς τῆς ἀπὸ τοῦ τρέφεσθαι δικαιοτέραν οὐκ ἔστιν εὑρεῖν statt τῷ — σώματι λαβεῖν ἡδονὴν τῆς ἀπὸ τοῦ τρέφεσθαι δικαιοτέραν οὐκ ἔστιν εὑρεῖν. Vielleicht jedoch bedarf es dessen nicht: λαβεῖν und εὑρεῖν könnten am Ende ἐκ παραλλήλου stehen, so dass der Schriftsteller mit einer kleinen Nachlässigkeit das λαβεῖν am Anfange entweder wie halb vergessen, oder den Begriff durch hinzutretendes εὑρεῖν noch verstärkt hätte. Εὑρών und λαβών scheinen in später Gräcität in ähnlicher Weise ἀσυνδέτως neben einander gesetzt, vgl. Boisson. Aristaenet. p. 256.

Inzwischen darf man, um auf Hrn. Dr. Döhners Sätze zurück zu kommen, nicht glauben, dass Plutarch ganz frei von Interpolationen der Abschreiber auf uns gekommen sei. Bei den Lebensbeschreibungen ist diess von den codices Bodleiani hinlänglich bekannt und so kann z. B. auch hier III. 7. 3. (S. 50.) τὸ ὑδατῶδες nur ein fremdartiges Einschiebsel sein. Weiter ist VIII. 7. 4. (S. 52.) sehr probabel gemuthmasst οἷον ἴχνος πτώματος für σώματος; non posse suav. vivi sec. Epicur. 4. (52.) ὥσπερ σαρώματα ἐν οἰκίᾳ statt σωμάτων οἰκίᾳ; quaest. nat. 3. (diess von Hrn. Dr. Köchly) ὥσπερ ἔντριμμα ἢ χρῖσμα für ὥσπερ

ἐντρίχωμα; Symp. IX. 5. 1. ἔτι δὲ ἀνώμαλος ὑπ' ὀργῆς, wo ὁμολογῶν Vulgata ist. Den Schluss macht S. 54 — 55. die Conjectur IX. 14. 2. καὶ ὁ Ἀμμώνιος, οὐκ ἄξιον (ἔφη) σοὶ νεμεσᾶν, ὦ Ἡρώδη· καὶ παχείῃ χειρὶ τῶν Μουσῶν ἐπιῤῥαττομένῳ. Hier hat die Wiener Handschrift καὶ πειε χ., die Pfälzer καὶ παίειν, andere καὶ π χ. Jenes soll an den bekannten homerischen Ausdruck erinnern, in Gegensatze etwa zu dem Ciceronianischen molli brachio obiurgare. Der Einfall ist mindestens kein übler; ob er richtig sei, mag dahingestellt bleiben. — Diess das Hauptsächlichste aus der in lesbarem Latein geschriebenen Abhandlung, aus der nur das Unwort promanat*) S. 20. weg zu wünschen wäre.

Hr. Dr. Döhner ist, wie wir hören, verwichnen Sommer über in Paris gewesen. Möge er dort erwünschte Ausbeute für Plutarch gefunden haben, und im Vaterlande sich der nöthigen Musse und Stimmung erfreuen, um die Freunde des Chäronensers nicht allzulange der verheissnen Ausgabe harren lassen zu müssen. Als zu einer solchen Arbeit vollkommen befähigt, hat sich der Hr. Verf. genugsam ausgewiesen. Dass aber zu einem verbesserten Texte auch ein sachlicher Commentar trete, ist ein nahe liegender Wunsch.

Pforte. *Karl Keil.*

M. TULLI. CICERONIS. DE. DIVINATIONE. LIBRI. DUO. EIUSDEM. LIBER. DE. FATO. Cum codicibus Harleianis contulit atque emendavit *Henricus Alanus*, *Hibernus*, idem qui nuper Ciceronis recensuit etiam naturam deorum. Londini, apud B. Fellowes. MDCCCXXXIX. IV u. 188 SS. in 8.

Es ist ein grosses Verdienst, was sich der um die alten Schriftwerke erwirbt, der, so weit ihm Zeit und Gelegenheit und äussere Hülfsmittel dabei zu Gebote stehen, noch unverglichene Handschriften derselben vergleicht oder auch nur bereits verglichene, aber nicht genau genug collationirte Codices sorgfältiger nachvergleicht und die durch seine Bemühungen gewonnenen Resultate dem litterärischen Publicum übergiebt, sollte bisweilen auch dieses Verdienst nur ein negatives sein. Denn selbst dann, wenn die gelieferten Vergleichungen keine neue Ausbeute geben, ist dem litterärischen Publicum schon mit der Ueberzeugung gedient, dass man von der einen oder der andern Seite nichts weiter zu hoffen habe, und sich entweder nach andern Hülfsmitteln umsehen müsse oder falls keine anderweitigen Aussichten vorhanden sind, solche zu erlangen, die Kritik einer Schrift mit den bereits vorhandenen Subsidien abzuschliessen habe. Und so haben wir

*) Das Wort ist übrigens ein alter Fehler, s. Krebs Antibarb. S. 396.

es mit grossem Danke anzuerkennen, dass Hr. Henry Alan zu Dublin, nachdem er schon früher Cicero's Bücher *de natura deorum* mit neuen Collationen dem gelehrten Publicum übergeben hatte, jetzt auch die beiden auf dem Titel genannten Schriften Cicero's bearbeitet, und ausserdem dass er sie mit einem Kritik und Erklärung fördernden Commentare ausstattete, auch mit neuen Collationen einiger Handschriften bereichert hat, obschon in Bezug auf einige Handschriften auch sein Verdienst ein negatives zu nennen sein möchte, da er von einigen derselben selbst sagt, dass durch sie die Kritik an sich nicht sonderlich habe gefördert werden können. Doch auch so wird ihm jeder Unparteiische für seine Leistungen um so grössern Dank sagen müssen, je weniger gerade die in England in öffentlichen und Privatbibliotheken reichlich vorhandenen Handschriften von den alten Classikern (man sehe z. B. den Katalog der Bibliothek des Hrn. Baronet von *Philipps* zu Middlehill in Worcestershire, welchen wir in den Supplementbänden zu diesen Jahrbb. Bd. 6. S. 546. fgg. u. Bd. 7. S. 594. fgg. theilweise mitgetheilt haben) durch öffentlich bekannt gemachte Collationen dem gelehrten Publicum zugänglich geworden sind. In der vorliegenden Schrift nun hat Hr. Alan zu den Büchern *de divinatione* die drei im Brittischen Museum befindlichen Codices Harleiani und das Fragment des Cod. Reg. auf's Neue verglichen und bei der kritischen Gestaltung des Textes benutzt; wie diess geschehen ist und welchen Werth ohngefähr die benutzten Handschriften nach des Hrn. Herausgebers Ansicht haben, wollen wir mit seinen eigenen Worten darlegen. Er sagt Praef. p. III. „*Harl. primus* (*N.* 2511.) *multas habet lectionis novitates ex petulantia librarii ortas, plures quidem aliquanto quam ego operae pretium putabam exscribere; sed etiam lectiones omnes fere easdem habet quas Moseri cod. S. (qui est Monacensis, olim Salisburgensis), eamdem etiam lacunam* lib. *II., ubi* a cap. 56. *extr. usque ad c.* 60. *med. desunt omnia. Secundus* (4662.) *passim lacunosus est. Nec tertius* (5114.), *verum ut fatear, quidquam habet quo possit magnopere se commendare. Saeculi XV. sunt omnes. Regius* (15. *C. IX.*) *continet nonnisi lib. I. capita* 19 *priora, et constanter fere cum Harl. I. consentit.*" Zu dem Buche *De fato* benutzte Hr. A. dagegen nur zwei Handschriften und zwar die Codd. Harleiani N. 2678. u. 4865., von denen aber die erstere, nach des Hrn. Herausgebers eigenem Geständnisse, wohl aus der Zahl der Handschriften zu entfernen sein möchte, da sie aus einer alten Ausgabe abgeschrieben und sogar mit dem Commentar von Georgius Valla versehen ist. Die zweite sei dieselbe Harley'sche Handschrift, welche schon Fr. Davies benutzt habe.

In seinen untergesetzten Anmerkungen machte sich Hr. Alan ausser der Kritik hauptsächlich die Worterklärung und Darlegung des Sprachgebrauchs zur Aufgabe. Seinem Buche hat er als *Appendix*

S. 167 — 177. beigegeben: *Catalogus auctorum de divinatione ac fato, de oraculis, de somniis, de astrologia, de daemonibus, de magia, id genus aliis*, welcher in alphabetischer Ordnung abgefasst ist und die einschlagenden Schriften aller Nationen wenigstens derer, welche der europäischen Cultur angehören, umfasst und ziemlich reichhaltig genannt zu werden verdient, wiewohl der Hr. Verf. selbst auf eine gewisse Vollständigkeit Verzicht leistet, da es ihm nur für solche dieses Verzeichniss beizugeben beliebte, welche sich anderweit über die in diesen Schriften berührten Gegenstände zu unterrichten gedächten. S. praef. p. IV. Das Ganze beschliesst S. 179 — 188. ein *Index in notas Latinitatis atque auctorum*, der sehr vollständig ist, indem er auch die Schriftsteller mit angiebt, die einfach als Beleg irgend wie in dem Werke angegeben worden sind.

Was nun die von Hrn. A. geübte Kritik und seine Erläuterungen selbst anlangt, so können wir sein Streben sich so viel als möglich an die bessern Handschriften bei Gestaltung des Textes anzuschliessen nur als lobenswerth anerkennen, obschon wir in mehr denn einer Stelle entweder mit den von ihm gewonnenen Resultaten nicht ganz einverstanden sein können oder auch mit der Art und Weise, wie er die richtig gewählten Lesarten in Schutz nahm, uns nicht zu verständigen im Stande sind; was des Hrn. Herausgebers Wort- und Sacherklärungen anlangt, so hat er sein Augenmerk namentlich auf Beibringung von Parallelstellen gerichtet und wir können im Ganzen sein Verfahren nur loben; wiewohl auch hier es bisweilen wünschenswerth gewesen wäre, Hr. A. hätte die Sache selbst etwas schärfer in's Auge gefasst. Die Schriften der deutschen Philologen, auf die er fleissige Rücksicht nimmt, scheint er jedoch theilweise nur aus den Anführungen Moser's und anderer Herausgeber gekannt zu haben, wie er diess auch selbst an mehreren Stellen offenherzig ausspricht.

Wir wollen nun einige Capitel durchgehen, um unser so eben ausgesprochenes Urtheil über Hrn. A's. Leistungen zu erhärten. Wir beginnen mit den Büchern *de divinatione*. Hier ist Hr. A. lib. I. cap. 1. zweimal von Orelli abgewichen. Einmal §. 2., wo er liest: *gentem quidem nullam video neque tam humanam atque doctam, neque tam immanem tamque barbaram, quae non significari futura — censeat.* Hier stimmen wir mit Hrn. A. in der Wahl der Lesart überein. Denn *tamque barbaram* haben gute Handschriften, z. B. Cod. Gud. Dresd. mehrere Handschriften Mosers, und Victorius, Manutius und Lambin nahmen es gewiss auch nicht ohne gute handschriftliche Auctorität auf, so wie es mit Recht auch Giese in neuerer Zeit vorgezogen hatte. Denn *atque barbaram*, was Moser und Orelli vorzogen, scheint von den Abschreibern nach den vorhergehenden Worten: *tam humanam atque doctam*, auf eigne Faust in's Leben gerufen worden zu sein. Doch ist hier wohl Hrn. A's. Anmerkung: „*Tamque bar-*

baram] *Dav. atque, frustra.* zu kurz. Er musste wenigstens angeben, dass Davies nicht ohne handschriftliche Auctorität so geschrieben habe, wie ja auch schon Petrus Marsus und Andere vor ihm so lesen; oder wollte er hier nicht länger sich aufhalten, so musste er lieber gar nichts bemerken; sodann würde man stillschweigend haben annehmen müssen, dass er gute Handschriften für sich gehabt, und die verschiedene Lesart zu gering geachtet habe, um sie besonders aufzuführen. Mit Recht nimmt er ferner die Lesart: *traiectiones motusque stellarum observitaverunt*, ebendaselbst in Schutz, indem er sich auf die Parallelstelle Cap. 45., wo ebenfalls gute Handschriften das Frequentativum schützen, beruft. In den gleich folgenden Worten schreibt er, gegen Orelli und die neuesten Herausgeber überhaupt, nach den Handschriften: *quibus notatis, quid cuique significaretur, memoriae prodiderunt.* und giebt dazu folgende Anmerkung: *Quid cuique significaretur.*] *Nempe traiectioni et motui stellarum. Dativus autem pro ablativo positus est, more Graeco.* Cf. *Virg. Aen. I.* 440. „*miscetque viris neque cernitur ulli.*“ *h. e. ab ullo. Ovid. de Trist.* V. 10. 37. „*Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli*“. *Quamquam apud ipsum Nostrum non desunt exempla: ad Fam. I.* 9., „*Nunquam enim praestantibus in republica gubernanda viris laudata est in una sententia perpetua permansio.*“ *De Off.* III. 9. „*Honesta enim bonis, non occulta, quaerunitur*“. Man sieht hier leicht, dass Hr. A. nicht recht erkannte, was die deutschen Kritiker wohl abgehalten hat, den Dativus *cuique* in Schutz zu nehmen. Nicht an dem Dativus an sich nahmen sie Anstoss, sondern gewiss nur daran, dass sie sahen, dass hier *cuique* auf etwas Sächliches, nicht auf etwas Persönliches zu beziehen sei. Doch glauben wir, dass Hr. A. mit Recht *cuique* in Schutz genommen hat, nur musste er entweder andere Beispiele anführen oder die Sache selbst anders erläutern. Denn eben weil man sagen konnte: *quid quaeque traiectio significaret*, konnte man sodann auch sagen, *quid cuique significaretur.*

Cap. 2. stimmt Hr. A. vollkommen mit Orelli überein, nur dass er nach den Worten: *noster quam multa genera complexus est*, ein Fragezeichen gesetzt hat, wofür Orelli besser ein Ausrufungszeichen hat, dagegen richtiger, als Orelli, interpungirt: *Deinde auguribus et reliqui reges usi, et exactis regibus, nihil publice etc.*, wofür Orelli schrieb: *Deinde auguribus et reliqui reges usi: et, exactis regibus, nihil publice etc.*, wo offenbar das Colon nach *usi* zu stark interpungirt, da *et — et* sich gegenseitig entsprechen; endlich schrieb Hr. A. statt *si quae ad rem publicam pertinere visa sunt*, wie Orelli liest, mit mehreren Handschriften: *si qua ad rem publicam pertinere visa sunt*, wie schon Davies gethan; nahm jedoch *si qua* nicht, wie Davies, für den

Ablativus, sondern für den Nominativus, was augenscheinlich richtiger ist, als die Auffassung von Davies.

Cap. 5. stimmt Hr. A. ebenfalls mit Orelli überein, nur können wir es nicht billigen, dass er abweichend von diesem zu Ende des Capitels aus dem Harl. I. u. Monac. schrieb: *de quo Panaetio non liqueret*, wofür Orelli mit Recht mit allen übrigen Handschriften: *de quo Panaetio non liquet*, beibehalten hatte.

Auch anderwärts zeigt sich Hr. A. als vorsichtiger Kritiker nur bisweilen scheint er uns nicht Umsicht genug bewiesen zu haben, wie z. B. *de divinatione* lib. I. cap. 20., wo er in dem Verse:

Eurydica prognata, pater quam noster amavit.

Orelli's Conjectur:

Eurydica (vel cum Marso *Eurydice*), *pro gnata pater quam noster amavit.*

mit den Worten zu beseitigen sucht: *Haec ille vir doctus, sed nescio an nimis fastidiose, utpote et in vetere poeta et in colloquio feminarum.*, ohne zu bemerken, dass hier Orelli etwas Menschliches widerfahren sei, wenn er in den Worten *pro gnatâ* die letzte Sylbe corripiren wollte; oder auch zu Anfang der Schrift *De fato*, wo er alles Ernstes behauptet, dass nichts fehle, obschon der ganze Sinn und das Pronomen *illi*, was sonst ohne die gehörige Beziehung stehen würde, das Gegentheil beweisen. Dann dass *illi* auf das folgende *Graeci* durch eine Auflösung der Construction zurückgeführt werden könne, kann man doch gewiss nicht annehmen.

Wir hoffen dem gelehrten und fleissigen Hrn. Herausgeber bald wieder einmal zu begegnen.

Der Druck von *R. Graisberry* zu *Dublin*, dessen Kosten der Hr. Verf. selbst trug, so wie die ganze äussere Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet zu nennen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Guilielmi Reinii **Quaestiones Tullianae** cum excursu *de comitiorum Romanorum iudiciis.* Eisenach 1841. Progr. und *Eiusd.* ***de iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis***, eine Fortsetzung der obigen Abhandlung, als Gratulationsschrift zum 25jährigen Jubiläum des Generalsuperintendents Dr. Nebe, des Oheims des Verf., erschienen.

Herr Prof. W. Rein, als einer der eifrigsten Forscher auf dem Gebiete der römischen Staatsalterthümer bekannt, hat mit den oben genannten beiden Schriften zweifelsohne vielen seiner Mitforscher auf diesem Felde ein sehr angenehmes Geschenk

gemacht. In der ersteren werden zunächst folgende einzelne Stellen aus Cicero behandelt:

De leg. agr. II, 37: Non modo vos eritis in otio, qui semper esse volueratis, verum etiam istos, quibus otiosi otium fecissemus, otiosissimos (oder aeque otiosos, wie wenigstens in der Erfurter Handschrift steht*) reddam. So wie wir eben die Stelle ausgeschrieben haben, steht sie in den Handschriften, und Klotz (Reden, B. 2. S. 842) erklärt dieselbe, ohne ein Wort zu ändern, folgendermaassen: „Nicht bloss ihr werdet in Ruhe leben, die ihr es immer gewollt, sondern ich will auch die, denen wir, wenn wir die Hände in den Schooss gelegt hätten, Musse gemacht haben würden, auf gleiche Weise zur Ruhe bringen.“ Hr. R. nimmt an dem verschiedenen Gebrauch des Wortes otium Anstoss. Ref. leugnet dagegen nicht, dass ihm Hrn. Klotz's Erklärung sehr glücklich scheint. Jener verschiedene Gebrauch von otium scheint ihm vielmehr die Pointe des Satzes zu bilden, und Cicero, der diese Figur (s. z. B. ad Herenn. IV. §. 20) sehr liebt, hat das Verständniss an unserer Stelle durch das hinzugefügte aeque obendrein sehr erleichtert: denn darin liegt, dass er jenen Ruhestörern wider ihren Willen das otium nicht in ihrem Sinne, sondern im Sinne der Ruhe und Frieden liebenden Bürger zu gewähren beabsichtige. Hrn. Rein's Vorschlag, statt quibus — fecissemus zu lesen: quibus otiosis otium nacti essemus oder deberemus oder haberemus, scheint dem Ref. nicht das Schlagende einer guten Conjectur zu haben.

Es folgen dann noch zwei andere Sätze, aus der nächsten Nachbarschaft des eben besprochenen, deren grosse Schwierigkeiten aber kaum durch den Hrn. Verf. gehoben sein dürften. Das Eine ist vielleicht beachtenswerth, dass er statt non ut quaesitum zu lesen vorschlägt: non vi quaesitum. Das zu vi noch hinzugefügte omni scheint unnöthig und unpassend zu sein.

Dagegen wird die Erklärung der beiden noch übrigen Stellen pro Mur. 32 und ad Div. III, 11. im Ganzen als richtig angesehen werden dürfen. An der ersteren Stelle ist unmittelbar vorher der Inhalt eines Senatsbeschlusses angegeben, auf welchen sich Cato in dem vorliegenden Falle berufen hatte, weil er auf Cicero's eigenen Antrag gefasst worden war, dann fährt der Redner fort: Ergo ita senatus si iudicat contra legem facta haec videri, si facta sint, decernit, quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit. Hr. R. fasst si facta sint noch als zum Senatsbeschluss selbst gehörig auf, und will es desshalb nach der gewöhnlichen Sitte mit Majuskeln gedruckt haben. Diess ist jedoch nicht nöthig, und geht sogar nicht wohl an, weil alsdann auch

*) Wunder in der varietas lectionis giebt atque (d. h. aeque) otiosos; Orelli hat, wie es scheint, das atque übersehen.

die Construction fortgesetzt sein und folglich si facta essent stehen müsste, wie vorher essent — sectarentur — essent data gesagt ist. Die Erklärung bleibt aber dieselbe. Das si facta sint ist auf ita zu beziehen, und giebt eine nähere Bestimmung dieses ita, und der Sinn ist also: „Wenn der Senat meint, dass dieses dann gesetzwidrig sei, wenn es geschehen sei, so ist das ein Beschluss, der nichts zu sagen hat, und den er nur aus Nachgiebigkeit gegen (einige) Bewerber gefasst hat.“ Man sieht, dass wir sonach in dem Vordersatz eines jener si haben, welche statt eines cum stehen: die Sache wird als Bedingung hingestellt, ob sie gleich sich von selbst versteht und klar genug ist, denn anders konnte es ja der Senat nicht meinen, als dass diese Verbrechen erst wirklich geschehen sein müssten, ehe sie zu bestrafen wären. Der Zusammenhang aber passt vollkommen zu dieser Erklärung. Denn der Sinn des Nächstfolgenden ist etwa: „Diess, nämlich, ob es geschehen sei oder nicht, ist ja eben die Hauptfrage.“

Die Stelle aus den Briefen lautet so: Nec tam gloriosum exitum tui iudicii exstitisse, sed tam pravam inimicorum tuorum mentem fuisse mirabar. De ambitu vero quid interest, inquies, an de maiestate? Ad rem nihil: alterum enim non attigisti, alteram auxisti: Verum tamen est maiestas, etsi Sulla voluit, ne in quemvis impune declamari liceret. Diese Stelle ist mit Benutzung von Hrn. R's Erklärung etwa so zu deuten: „Ich wunderte mich indess nicht darüber, dass das Gericht einen so ruhmvollen Ausgang für dich genommen hat, sondern darüber, dass deine Gegner so schlecht sein konnten. Doch du wirst sagen: Was kommt darauf an, ob ich de ambitu oder de maiestate angeklagt werde?“ (Appius Claudius war nämlich, nachdem er in der ersten Klage gegen ihn de maiestate frei gesprochen, de ambitu angeklagt worden, s. Drumann II. S. 194.) „Allein Majestätsklage bleibt doch immer Majestätsklage, wenn auch Sulla jede muthwillige Anklage verhindern wollte“, d. h. die Majestätsklage, aus der du gerettet bist, bleibt doch immer die gefährlichste, da sie dem Gegner die meisten Intriguen erlaubt, wenn sie auch Sulla zu verhindern gesucht hat (nämlich durch die seinem Gesetz hierüber einverleibten genauern Bestimmungen). Die nächstfolgenden Worte: Ambitus vero ita apertam vim habet, ut aut accusetur improbe aut defendatur, bestätigen diese Auffassung. — So also im Ganzen Hr. R., jedoch will er statt Verum tamen est maiestas verbessern: verum tamen varia est maiestas oder verum ambigua est maiestas, was aber dem Ref. nicht nöthig scheint. Man kann die Worte der Handschriften, um ihnen noch näher zu kommen, auch so übersetzen: „Gleichwohl ist es doch immer die Majestas. — “

Das, was nun von der ersten Abhandlung noch übrig ist, und die ganze zweite Abhandlung gehört zusammen, und der

Hauptinhalt davon lässt sich etwa auf folgende Hauptsätze zurückführen.

Auch unter den Königen hatten die Patricier (etwa Disciplinarstrafen ausgenommen) von jeher das Recht der Provocation, es ging dieselbe aber zuerst an die Curiatcomitien. Servius Tullius nahm den Curiatcomitien dieses Recht und übertrug es den Centuriatcomitien, und zugleich wurde entweder schon durch ihn selbst oder wenigstens durch die lex Valeria im ersten Jahre der Republik angeordnet, dass die Centuriatcomitien allein die Befugniss haben sollten, in den caussae capitales Urtel zu sprechen. In allen übrigen Fällen wurde es seit der secessio in montem sacrum nach und nach Sitte, die Provocation an die Tributcomitien zu richten. Durch die Einrichtung der quaestiones perpetuae hörte diess indess auf; denn von diesen durfte nicht appellirt werden, und nur die iudicia perduellionis scheinen den Centuriatcomitien fortwährend vorbehalten geblieben zu sein.

Diese Sätze werden sich noch etwas deutlicher herausstellen, wenn wir der damit verknüpften Negationen noch in wenigen Worten gedenken, woran sich zugleich einige, kurze Gegenbemerkungen werden knüpfen lassen.

Die erste Behauptung, dass die Patricier von jeher appelliren durften, war besonders gegen Rubinos Ansicht zu vertheidigen, welcher die Provocation von den Urteln der Könige im Allgemeinen nicht gelten lassen will, und Ref. glaubt allerdings ebenfalls, dass Hrn. Rubinos Ansicht sich nicht wohl werde behaupten lassen. Wenn nun aber Hr. Rein weiter geht und den Servius Tullius die Provocation nicht allein den Plebejern gestatten, sondern sie auch von den Curiat- auf die Centuriatcomitien allein übertragen lässt: so steht er hiermit nicht allein mit den übrigen Forschern, sondern, wie dem Ref. scheint, auch mit den Quellen im Widerspruch. Es führt uns indess diese Frage sogleich auf die beiden Hauptargumente des Hrn. Vf., auf denen seine Ansicht überhaupt beruht, die aber gleichwohl nicht so fest und unumstösslich sind, als hierzu nöthig wäre. Er sagt nämlich einmal von den Decemvirn: nova et inaudita iis non licuit instituere; weil nun unter den Gesetzen der Decemvirn auch das bekannte sich vorfindet, wonach die caussae capitales nur durch die Centuriatcomitien gerichtet werden sollten, so müsse folglich derselbe Hergang schon vorher factisch bestanden, und die Centuriatcomitien also schon bis dahin den einzigen gesetzlichen Gerichtshof für solche Fälle gebildet haben. Allein, wenn wir ihm auch gern einräumen, dass die Gesetze der Decemvirn sich im Ganzen an das Bestehende anschlossen, so dürfte doch nicht leicht Jemand geneigt sein, mit ihm ein solches apodictisches Urtheil zu unterschreiben und daraus weitere Folgerungen abzuleiten. Nicht sicherer ist das zweite der oben

angedeuteten Argumente, welches so lautet: Deinde non est credibile, Servium Tullium regem cuius quis finis fuerit luculenter exprimit Dionysius, quum omnem vim et potestatem penes universum populum in centurias diversum vellet esse, tam gravem tamque egregiam eius partem, qualis est summi iudicii, populo universo non dare et sic opus suum imperfectum relinquere voluisse. Sollte der Herr Verf. wirklich der Ansicht sein, dass die Curiatcomitien durch Servius Tullius aller Geltung beraubt worden seien? Trotz dem, dass diess in jenen Worten zu liegen scheint, kann Ref. diess doch nicht wohl glauben. Wenn sie aber noch irgend eine Bedeutung hatten, warum sollten sie dann nicht auch das Recht behalten haben, wenigstens ihre Standesgenossen in ihren Curien, d. h. in den Curiatcomitien zu richten. Denn ein anderes bald darauf folgendes gegen Burkhard gerichtetes, in folgenden Worten enthaltenes Argument: quo modo fieri poterat, ut comitia centuriata s. maximus comitiatus totum populum complectens de una nec de utraque civium parte iudicaret? kann Ref. unmöglich gelten lassen, da vielmehr nichts natürlicher war, als dass die Patricier, welche Anfangs ihre Rechte nicht den Centuriatcomitien abtraten, sondern diesen nur einen Theil davon gewährten, wenigstens für sich vor der Hand noch einen eximirten Gerichtsstand, ein Gericht ihrer Peers, behaupteten. Und so scheint es überhaupt, als habe diejenige gesetzliche Einigung der Stände in den Centuriatcomitien, welche Hr. R. bis auf Servius Tullius zurückdatirt, erst mit den zwölf Tafeln *begonnen*, deren Hauptaufgabe meist mit einem Ausdruck (aequare leges) bezeichnet wird, der klar genug hierauf hindeutet. Hr. R. bedient sich hierbei häufig aus Dionysius entnommener Beweisstellen. Allein wenn irgend, so ist gerade bei der Unterscheidung der verschiedenen Arten der Comitien auf diesen Schriftsteller wenig zu bauen, und Ref. gesteht, auf Stellen, wie IV, 35, wo Servius Tullius sich gegen seinen thronräuberischen Schwiegersohn erbietet, das Volk über ihre beiderseitigen Ansprüche entscheiden zu lassen, auch nicht das Geringste zu geben, ganz davon abgesehen, dass das Wort δῆμος allein bei ihm doch keineswegs hinreicht, die Conturiatcomitien zu bezeichnen. Und selbst, wenn an der Stelle VII, 57 Coriolan verlangt, dass seine Sache in den Centuriatcomitien gerichtet werde, und wenn die Patricier hierein einstimmen, so ist diess gleichwohl noch kein Beweis, dass damals die Patricier in den Centuriatcomitien gerichtet worden seien. Nur diess konnten die Patricier damals noch zu erlangen hoffen: die Curiatcomitien als den rechtmässigen Gerichtshof in Anspruch zu nehmen, wäre in einer Sache, wo Partei gegen Partei stand, da die Curiatcomitien lediglich in der Hand der angegriffenen Partei waren, ein Unsinn und eine Unmöglichkeit gewesen. Uebrigens dürfte sich hier doch

noch eine, Unterscheidung machen lassen, die wir jedoch für jetzt des Raumes wegen nicht näher angeben können.

Ref. kann sich sonach noch nicht überzeugen, dass die Curiatcomitien bis zu den zwölf Tafeln gar keinen Antheil an den Gerichten gehabt haben sollten: vielmehr findet er gerade in der Aufhebung der besondern Gerichtshöfe, so wie mancher anderen Particularitäten und Privilegien eins der wesentlichsten Merkmale der durch jene bewirkten Veränderung.

Was nun die Tributcomitien betrifft: so leitet der Hr. Verf. deren richterliche Befugnisse sämmtlich aus dem Dionys. VII, 17 erwähnten Plebiscitum des Brutus ab, dass ein Patricier, der sich erlaube einen Volkstribunen in seiner Rede an das Volk zu unterbrechen, zu einer Geldstrafe verurtheilt, und wenn er sich weigere, Bürgschaft zu stellen, sogar zum Tode verurtheilt werden solle. Von hier aus seien also die richterlichen Anmassungen der Tributcomitien ausgegangen, und endlich sei es dahin gekommen, dass, wie oben erwähnt worden, die Provocationen in den causae non capitales immer an sie gerichtet worden seien. Wenn es einmal vorkomme, dass dieser Gerichtshof über seine Befugniss, eine Mult zu erkennen, hinausgehe, so geschehe diess immer nur, wenn der Angeklagte sich dem Urtheil durch die Flucht entzogen habe.

Diese Vermuthung ist aber in der That wenig begründet. Man sollte nämlich glauben, dass sich wenigstens in der ersten Zeit, also etwa in der Zeit bis zum Decemvirat irgend eine Spur von dieser Beschränkung der richterlichen Befugniss der Tributcomitien fände. Diess ist aber durchaus nicht der Fall. Des Coriolan Anklage dürfte doch wohl die erste sein, die vor die Tributcomitien gebracht wurde: diese bezieht sich aber, wie bekannt, nicht auf jenen besondern Frevel gegen die Heiligkeit des Volkstribunats; eben so wenig im J. 476 v. Chr. die Anklage des T. Menenius, im J. 475 die des Sp. Servilius, im J. 473 die der Consuln des J. 474, im J. 470 die des Appius Claudius, und selbst bei der Anklage des Cäso Quinctius wird dieses Verbrechens nicht gedacht, und wenn dessen Fall zur Bestätigung der Ansicht dienen zu können scheint, dass das Exil nur in dem Fall der freiwilligen Flucht des Angeklagten von den Tributcomitien habe als Strafe verhängt werden können, so ist dagegen zu berücksichtigen, dass ihm schon vor seiner Flucht der Volkstribun „diem capitis dixit", Liv. III, 11. Des Dionysius Zeugniss aber, welches in jener Stelle enthalten sein könnte, wird durch ihn selbst wieder entkräftet, da er nicht nur jenes Gesetzes in keinem der Fälle, wo es würde angewendet worden sein, gedenkt, sondern auch an andern Stellen von der richterlichen Befugniss der Tribus ganz anders spricht, s. VII, 45. 58. IX, 46. Am allerwenigsten hätte aber trotz aller rednerischen Hyperbeln sich während der ersten Zeit ein Consul so ausspre-

chen können, wie es die Consuln des J. 474 bei Livius (II, 54) thun: Consulares vero fasces, praetextam curulemque sellam nihil aliud quam pompam funeris putent, — si se (consul) commoverit, si respexerit patres, si aliud quam plebem esse in republica crediderit, exilium C. Marcii, Menenii damnationem et mortem sibi proponat ante oculos. So etwas hätte doch gewiss nicht gesagt werden können, wenn es, um jede Gefahr zu vermeiden, nur nöthig gewesen wäre, dem Volkstribunen nie und nirgends bei seinen Volksreden ins Wort zu fallen.

Demnach dürfte nicht wohl in Abrede zu stellen sein, dass die Plebejer vor dem Zwölftafelgesetz die Patricier vor dem Tributcomitien auch auf Leben und Tod anzuklagen sich angemasst hätten: angemasst, sage ich, denn dass ihnen diess, wie Dionysius es darstellt, als ein Recht von den Patriciern zugestanden worden wäre, ist freilich schwer zu glauben, und Ref. ist weit entfernt, diess anzunehmen, obgleich der Hr. Verf. (II. 10) sich in dieser Weise über ihn ausdrückt: so wie er denn auch nicht behauptet hat, dass die Patricier vor der lex Publilia im J. 471 v. Chr. schon von den Tributcomitien ausgeschlossen gewesen seien. Dass sie es aber seitdem (bis zu dem Decemvirat) waren, scheint ihm aus den Worten des Livius (II, 60) hervorzugehen: plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio summovendis quam virium aut plebi additum est aut ademptum patribus. Hätte Livius von einer verminderten Würde der Comitien sprechen können, wenn nur jenes Mal die Ruhestörer entfernt worden wären?

Doch genug des Widerspruchs: dass dessen aber so viel geworden, wird dem Hrn. Verf. nicht Wunder nehmen, wie es ihn, hoffe ich, auch nicht verletzen wird. Der Gegenstand ist schwierig und die Zeugnisse vereinzelt und unsicher: nur nach und nach können sich demnach aus dem Für und Wider sichere Resultate entwickeln. Vielleicht werden manche der jetzt noch nicht recht überzeugend scheinenden Ansichten sich von selbst günstiger darstellen, wenn der Hr. Verf., der sich jetzt auf die angegebenen Hauptpunkte beschränkt hat, die Geschichte des Criminalrechts mehr im Ganzen und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verfassung behandeln wird.

Meiningen. *C. Peter.*

Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae. Post Jan. Rutgersium et Jo. Alb. Fabricium collegit, illustravit et cum aliorum tum suis annotationibus instruxit M. *Augustus Weichert.* Fasc. I. Grimae impens. Gebhardt. 144 S. 4. 1841.

Dass diese Schrift einen bedeutenden Beitrag zur genauern Kenntniss der politischen und literarischen Zustände zur Zeit

des Augustus enthalten werde, dafür bürgt schon der Name des hochverehrten Verfassers. Ein Gesammturtheil über dieselbe zu fällen, muss sich Ref. bis zur Erscheinung des zweiten und letzten Heftes vorbehalten, jetzt möge es genügen auf den ungemein reichen Inhalt dieses ersten Fascikel aufmerksam zu machen. — Das erste 60 S. umfassende Capitel handelt de Caesaris Augusti pueritia, magistris ac studiis und enthält neben vielfachen genauern und gründlichern Erörterungen und Bestimmungen feststehender Thatsachen mannigfache und zum Theil überraschende neue Resultate, z. B. den Beweis, dass August von Cäsar nach Apollonia nicht literarischer Bildung wegen gesandt wurde, sondern um sich für den orientalischen Feldzug in militairischer Hinsicht vorzubereiten. Diesem Capitel sind angehängt: Excursus I. de Caesaris Augusti Nominibus, Cognominibus ac Titulis, wo Hr. W. zunächst den wie es scheint sehr corrupten Anfang des 45. Buches des Dio behandelt: *Ὁ δὲ δὴ Γάϊος ὁ Ὀκταούϊος Καισαρος* (*οὕτω γὰρ ὁ τῆς Ἀττίας τῆς τοῦ Καίσαρος ἀδελφῆς υἱὸς ὠνομάζετο*). *ἦν μὲν ἐν Οὐελίτροις τῶν Οὐολσκίδων.* Dass in diesen Worten wie auch in dem Folgenden, wo offenbar *ἀνδρὶ* für *ἀδελφῷ* zu schreiben, Corruptelen enthalten, ist klar. Denn lassen wir auch *ἀδελφῆς* für *ἀδελφιδῆς* gelten, so bleibt doch der räthselhafte und auch formell unzulässige Beiname *Καισαρος*. Hr. W. widerlegt mit guten Gründen alle bisher gemachten Verbesserungsversuche; doch was er selbst vorschlägt *ὃς καὶ Πίος*, ist freilich eine an sich sehr leichte und auch vom Zonaras unterstützte Emendation, doch gelingt es Hrn. W. nicht, historisch zu erweisen, dass August wirklich diesen Beinamen geführt habe. Und selbst wenn man es bis auf einen gewissen Punkt historisch glaubwürdig machen könnte, dass August denselben eine Zeitlang bis zur Besiegung der Republikaner geführt habe, so bleibt es immer auffallend, dass Dio diesen temporären Beinamen sogleich bei Erzählung der Geburt des August erwähne. Doch da wir selbst nichts Besseres zu geben vermögen, wollen wir uns bei Aufzählung der Schwierigkeiten, welchen alle Emendationen, auch die des Hrn. W. unterliegen, nicht weiter aufhalten. Der zweite Excurs behandelt einen archäologisch-historischen Gegenstand, nämlich den Tempel des Hercules Musarum und dessen Erbauer. Dass dieser Tempel nicht vom Marcius Philippus, dem Stiefvater des August, restituirt sein konnte, wie man gewöhnlich annimmt, sah auch Merckel Ov. Fast. p. CXIV sq. Doch scheint der Ausweg, welchen derselbe nimmt, weit weniger annehmbar als der des Hrn. W., welcher als Erbauer den Sohn jenes Marcius Philippus von einer Frau vor der Atia zu erweisen sucht. Die ganze Untersuchung des Hrn. W. sucht darzuthun „Aedem illam Herculis Musarum, quae Philippo conditori a Suetonio tribuitur, novum et a Fulviana Herculis aede, si qua usquam extiterit,

prorsus diversum in Circo Flaminio monumentum fuisse, atque illam ipsam Herculis et Musarum in una eademque aede veluti copulationem natam esse et nasci demum potuisse Augusti aetate.“ In wiefern die Beweisführung gelungen, werden competentere Richter entscheiden; dass sie mit Ernst, Gründlichkeit und umfassender Belesenheit angestellt sei, braucht nicht weiter versichert zu werden. Endlich Exc. III. handelt de G. Salvidieno Rufo et M. Vipsanio Agrippa, Apolloniensibus Augusti contubernalibus. — Mit dem zweiten Buche gelangen wir dann zu des Caesar Augustus Griechischen und Lateinischen Gedichten. Der bewundernswürdig treue und genaue Sueton sagt von August: summatim attigit Poëticam. Dies bestätigt sich auch in dem von Hrn. W. Erwähnten, welcher übrigens sowohl hier als sonst mit Recht an Sueton als an dem vornehmsten Gewährsmann fest hält. Die Gedichte des August, von denen wir Kunde haben, sind 1) ein Gedicht in Hexametern, Sicilia genannt. Mit Recht vermuthet Hr. W., sein Inhalt sei nicht geographisch gewesen; doch wenn derselbe meint, es sei historischen Inhalts gewesen, und zwar die Geschichte des Seekrieges mit S. Pompeius umfassend, so steht dem entgegen, dass Sueton, der es noch kannte, es nirgends benutzt hat, was bei einem so wichtigen historischen Documente gewiss undenkbar ist. Hr. W. vergleicht selbst des Caesar *Iter* mit Augusts *Sicilia*. Wie jenes offenbar nichts als gelegentlich auf der eiligen Reise nach Spanien gemachte Reflexionen und Gedanken enthielt, so scheint auch die Sicilia keinen eigentlich positiven Inhalt gehabt zu haben. 2) Das bekannte Epigramm bei Martial XI, 20. die darin erwähnten Personen Manius und Glaphyre erklärt Hr. W. unzweifelhaft richtig, den erstern für den procurator des M. Antonius, die letztere für die Mutter des Archelaus Sisinna, welcher durch die Verdienste der Mutter Cappadocien vom Antonius erhielt. Hr. W. hätte hier in ästhetischer Beziehung mehr als geschehen, das Wüste und Rohe dieses Epigramms hervorheben können. Man sieht aus diesem und ähnlichen Gedichten, wie sehr die ewigen Kriege und das durch Cäsar bewirkte Prävaliren des Soldatenstandes den guten Geschmack verderbt hatten und mit wie grossem Rechte Cicero sich so oft in bittere Klagen darüber ergiesst. 3) Fescenninen und Tragödieen Ajax und Achill, wobei Hr. W. die sehr gefällige Hypothese aufstellt S. 97., dass August bei dem Ajax an den M. Antonius gedacht habe. In den Excursen zu diesem Capitel schützt zunächst Hr. W. die Angabe des Sueton, dass August griechische Drama habe aufführen lassen und handelt alsdann de Augusti stirpe poetices studiosa, wo er die poetischen Bestrebungen von Tiberius, Claudius, Drusus, Germanicus und Nero, so weit es die dürftigen Nachrichten erlauben, einer nähern Würdigung unterwirft. Unverkennbar liegt in der ganzen Familie die Neigung, sich theils

der Richtung nach Schwulst, Affectation und Dunkelheit in der Poesie, theils dem Spielenden und Rhetorisirenden hinzugeben. Zu letzterem neigte Germanicus der Gönner und Freund des Ovid, welcher auch griechische Comödien schrieb. Diese Notiz benutzt Hr. W. um die Worte des Suet., Claud. c. 11. zu erklären: „Ad fratris (Germanici) memoriam, per omnem occasionem celebratam, comoediam quoque Graecam Neapolitano certamine docuit ac de sententia iudicum coronavit.“ Dass Claudius griechische Komödien geschrieben, ist sonst nicht bekannt und auch nicht sehr wahrscheinlich; Sueton erzählt überdiess das Ganze nur als einen Beweis der Pietät, nicht des Dichtertalentes des Claudius. Gern wird man also Hrn. W. beistimmen, wenn er die Worte so fasst, dass zu comoediam graecam verstanden werde: Germanici. Doch kann alsdann eine nähere Beziehung des Germanicus nicht entbehrt werden und es fragt sich, ob nicht vielleicht hinter quoque *eius* ausgefallen ist? — Der talentvollste Dichter der Augustischen Familie ist unstreitig Nero und es gehört zu den vielen unerwiesenen Behauptungen Heinrichs zum Juvenal, wenn derselbe meint, die grösste Tollheit, die Nero begangen, sei die gewesen Verse zu machen. Die Bruchstücke, welche wir übrig haben, zeigen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Lucan, doch sind die Neronischen Verse fliessender. Merkwürdig ist, wie je näher der Untergang des Cäsarischen Hauses bevorstand, desto mehr die Schicksale Troja's, der Wiege der Cäsaren, Gegenstand der Poesie wurden. Doch davon anderswo ein Mehreres. — Das 3. Capitel handelt de C. A. Orationibus et Sermonibus und ist ebenfalls mit Excursen versehen, welche für die Kritik und Exegese des Sueton und Tacitus von hoher Wichtigkeit sind. Im 4. Buche, welches de C. A. epistolis, codicillis et libellis handelt, bricht das erste Heft ab. Eine nähere Erörterung mehrerer Punkte versparen wir uns bis zur Erscheinung des 2. Heftes, welches wir mit um so grösserer Freude begrüssen werden, da sein Erscheinen beweisen würde, dass der verehrte Hr. Verf. seine leider geschwächte Gesundheit wiederum befestigt habe. Dass diess geschehe, wünschen mit uns gewiss viele Freunde und Verehrer des würdigen Mannes.

Greifswald. *Paldamus.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KÖNIGSBERG. Der von Sr. Maj. dem Könige für die Universität verwilligte jährliche Zuschuss von 7000 Thlrn. [s. NJbb. 32, 218.] ist in der Weise verwendet worden, dass die Professoren *Jacobi* und *Bessel* eine jährliche Gehaltszulage von je 500 Thlrn., die Professoren *Jacobson*, *Voigt*, *Neumann* und *Hagen* II. von je 300 Thlrn., der Professor *Moser* von 250 Thlrn., die Professoren *Drumann* und *Dulck* von je 200 Thlrn., die Professoren *Lehnerdt*, *Backe*, *von Buchholtz*, *Simson*, *Schubert* und *Lucas* von je 150 Thlrn., die Professoren *Gebser*, *Schweickardt*, *Sanio*, *Burdach* II., *Lobeck*, *Meyer*, *Rosenkranz* und *Richelot* und der Observator der Sternwarte *Busch* von je 100 Thlrn., der Professor *Crusc* und der Conservator der zoologischen Sammlung *Wiedemann* von je 50 Thlrn. erhalten haben, ingleichen 500 Thlr. für die Universitätsbibliothek, 200 Thlr. für die zoologische Sammlung, 400 Thlr. für den botanischen Garten, je 50 Thlr. für das historische und für das polnisch-litthauische Seminar, 100 Thlr. für die Handbibliothek der Studirenden und 510 Thlr. für die Baufonds der Universität als Zuschüsse bestimmt worden sind. Als Privatdocent in der philosophischen Facultät hat sich im December 1840 der Dr. phil. *Ludw. Gottlieb Herbst* durch Vertheidigung seiner *Dissertatio prima de fabula Italorum pastorali* [Königsberg gedr. b. Dalkowski. 28 S. gr. 8.] neu habilitirt und in dieser kleinen Schrift über den Ursprung des sogenannten Schäferspiels (Favola pastorali) verhandelt, ohne jedoch zu wesentlicheren Resultaten zu gelangen; als dass bei den Griechen das Vorhandensein solcher Dramen nicht erweisbar ist, und dass bei den Italienern *Aug. Beccari* im 16. Jahrhundert zuerst dergleichen Dramen gemacht hat.

PREUSSEN. Die 14 Gymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen waren im Winter 1840—41 zusammen von 3604 und mit Einschluss der beiden Progymnasien Deutsch-Crone und Rössel von 3220 Schülern besucht. vgl. NJbb. 32, 219. Das Gymnasium in CONITZ hatte im Schuljahr von Michaelis 1840 bis dahin 1841 in seinen 6 Classen 259 Schüler und 9 Schüler waren zur Universität entlassen worden. Ausser dem gegen das Ende des vorigen Jahres als siebenten ordentlichen Lehrer für die Fächer der Mathematik und Physik angestellten Candidaten *Alb. Wiebert* [s. NJbb. 32, 220.] ist auch der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer *Ferd. Haub* im März 1841 zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt, an sämmtliche Lehrer aber sind 550 Thlr. als Remunerationen und 220 Thlr. als Gratificationen vertheilt worden. Der im August 1841 von dem Director Dr. *F. Brüggemann* herausgegebene *Jahresbericht* über das Gymnasium enthält unter dem Titel: *Glaubensänderung der Stadt Conitz um das Jahr 1550 und die Pfarrkirche zu St. Johann* [Conitz gedr. b. Harich. 44 (26) S. 4.], eine sehr sorgfältige kirchengeschicht-

liche Abhandlung des königl. Professors und Oberlehrers *P. J. Junker* über die damals eingetretene Glaubensänderung der Stadt, die Besitznahme der Pfarrkirche durch die Evangelischen und deren Wiedererlangung von Seiten der Römischkatholischen. Sie soll eine Vorgeschichte des Jesuitencollegiums in Conitz sein, aus welchem bekanntlich das jetzige (katholische) Gymnasium hervorgegangen ist, und verspricht weit reichere Aufschlüsse über das dasige gelehrte Schulwesen, als sie *Müller* in seinen *Nachrichten von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz, und wie allmählig das jetzige Gymnasium daraus gebildet worden ist*, [Conitz 1822] hat geben können. — Vom Gymnasium in GUMBINNEN ist der Oberlehrer Dr. *Jansen* an das Gymnasium in RASTENBURG in die Lehrstelle des verstorbenen Oberlehrers Dr. *Horn* versetzt worden, in Jansens Lehrstelle aber der bisherige ausserordentliche Lehrer *Gerlach* eingerückt und dessen Stelle dem Hülfslehrer Dr. *Kossack* übertragen worden. In KÖNIGSBERG ist am Altstädtischen Gymnasium der Prorector *Christian Grabowski* emeritirt und mit dem rothen Adlerorden 4. Classe beliehen, am Friedrichs-Collegium der Licent. theol. *Simson* als Religionslehrer und Prediger und der Schulamtscandidat *Ernst Zaddach* als Lehrer angestellt worden. Das Gymnasium in MARIENWERDER war im Sommer 1841 in seinen 6 Classen von 234 Schülern besucht, von denen Einer zur Universität ging, und das Lehrercollegium wurde im Unterrichtsgeschäft von 2 Schulamtscandidaten unterstützt, welche ihr gesetzliches Probejahr an der Schule bestanden. In dem zu Michaelis 1841 erschienenen *Jahresbericht* über das Gymnasium hat der Oberlehrer *Valentin Reymann* eine lesenswerthe und verdienstliche Abhandlung herausgegeben: *Quae de duplici fabularum quarundam Graecarum recensione memoriae proditae sunt breviter exponuntur, ut ad iudicium de Trachiniis et de Hermanni sententia ad eam fabulam pertinente adhibeantur.* [Marienwerder gedr. b. Harich. 36 (28) S. gr. 4.] Er hat darin zunächst in allgemeiner Uebersicht zusammengestellt, was seit Böckh von verschiedenen Gelehrten über doppelte Recensionen und Umarbeitungen, Interpolationen der Histrionen, Veränderungen bei wiederholter Aufführung, Diascenisirung u. dgl., in Bezug auf mehrere Dramen des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes vorgetragen worden ist, dann die Gründe, nach welchen Hermann in den Trachinierinnen eine doppelte Recension finden wollte, dargelegt und in den darauf bezogenen Stellen die abweichenden Meinungen anderer Bearbeiter des Stücks damit verglichen, und endlich durch eigene Erörterung der Sache das Ungenügende der Hermannischen Ansicht dargethan. Der Verf. hat das Verdienst, den gegenwärtigen Standpunkt der Untersuchung über die doppelten Bearbeitungen der alten Dramen in bequemer Uebersicht dargelegt zu haben, woraus sich zugleich die noch vorhandene grosse Unsicherheit und das Schwankende der Sache von selbst ergiebt; allein indem er aus zu grosser Bescheidenheit über die Urtheile und Resultate der Gelehrten mehr referirt, als dieselben prüft und beurtheilt, so hat seine Abhandlung selbst etwas Schwankendes und Unsicheres behalten, und man vermisst selbst in der Untersuchung über die Trachinierinnen

die Entschiedenheit des Urtheils, zu welcher das gefundene Resultat berechtigte. Am Gymnasium in THORN wurden die Candidaten *Hirsch* und *Müller* als neue Lehrer angestellt und den Professoren *Paul* und *Kühnast* je 50 Thlr., dem Lehrer Dr. *Brohm* 40 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt.

SCHLESIEN. Die 20 Gymnasien der Provinz und das Pregymnasium in Sagan waren im Sommer 1841 von 4482, im Winter vorher von 4425 und im Schuljahr 1838 bis 1839 von 4436 Schülern besucht. Von diesen Schülern wurden im Schuljahr 1839 zusammen 194 zur Universität entlassen, eine Anzahl, welche, auch wenn man durchschnittlich einen 10jährigen Lehrcursus der Gymnasien annimmt, doch recht deutlich zeigt, dass mehr als die Hälfte der Gymnasialschüler auf diesen Lehranstalten nicht für die Universitätsstudien vorbereitet wird. Die Rücksicht auf diese Schüler nun, welche nur für einen niederen Lebensberuf auf dem Gymnasium sich ausbilden, hat, wie auf den preussischen Gymnasien überhaupt, so auch auf den meisten schlesischen die Einrichtung hervorgerufen, dass von Quarta an diejenigen Schüler, welche erklären, nicht studiren zu wollen, auf Verlangen von dem griechischen Unterrichte, theilweise auch von einigen lateinischen Lehrstunden dispensirt werden, und dass man bemüht ist, dieselben für diese Zeit in besondere Lehrstunden über reale und praktischere Unterrichtsgegenstände zu vereinigen oder ihnen doch soweit als möglich Gelegenheit zu einem erweiterten realistischen Unterrichte zu bieten. Darum vergrössert sich die Zahl derjenigen Gymnasien immer mehr, wo neben den mittlern Gymnasialclassen noch parallellaufende Realclassen errichtet sind. Indess scheint man die Ausbildung dieser Realschüler doch für den Staatsdienst nicht überall genügend zu finden; wenigstens hat das Ministerium im April 1839 bekannt gemacht, dass die Bewerber um Aufnahme in den Postdienst in schulwissenschaftlicher Hinsicht entweder die Reife für Prima eines inländischen kön. Gymnasiums in allen Lehrgegenständen mit alleiniger Ausnahme des Griechischen haben, oder den Nachweis liefern müssen, dass sie bei einer höhern Bürgerschule die Entlassungsprüfungen nach der Instruction vom 8. März 1832 zur Zufriedenheit bestanden haben, dass aber die sogenannten Realschüler der Gymnasien, deren Ausbildung in der lateinischen Sprache mangelhaft ist, nicht als genügend vorbereitet für den Eintritt in den Postdienst angesehen werden können. Für diejenigen Gymnasien Schlesiens, welche der Provinz Posen nahe liegen, soll in Folge der Entschliessung des Königs, dass für die leichtere Erlernung der polnischen Sprache auf den Universitäten in Breslau und Berlin Lehrstühle für slavische Sprache und Literatur errichtet werden sollen, nach einer Verfügung vom 16. Febr. 1841 auch in Erwägung gezogen werden, ob die Anstellung von Lehrern der polnischen Sprache auch an diesen Gymnasien nöthig sei. Ueber den Zustand und die Schulschriften der einzelnen Gymnasien Schlesiens in den letzten Jahren haben wir gegenwärtig noch Folgendes zu berichten. Das Elisabeth-Gymnasium in BRESLAU zählte in seinen 6 Classen zu Ostern 1839 264 und zu Ostern 1840 241 Schüler und entliess am letztgenannten Termin 14 Schüler zur Universität. In der dritten und vierten Classe wer-

den diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem griechischen Sprachunterricht entbunden und erhalten dafür in je 4 wöchentlichen Stunden besonderen Unterricht in der Naturgeschichte und der angewendeten Mathematik. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Professor *S. G. Reiche*, dem Prorector Professor *N. A. Weichert* [der nach *Hänels* Tode seit 1838 in das Prorectorat aufgerückt ist], dem Professor *K. F. Kampmann*, den Collegen *J. C. W. Geisheim*, Oberlehrer *P. A. E. Keil*, Oberl. *F. A. Kämp*, Oberl. *J. Stenzel*, Oberl. *M. A. Guttmann*, Oberl. *W. E. Rath*, *St. J. Slotta* und *K. H. A. L. Kambly*, vier Hülfslehrern und 2 Schulamtscandidaten, von denen der Rector wöchentlich 7, die beiden Professoren 14, der erste College 13, der zweite College 16, der dritte, vierte, fünfte und sechste College je 18, der siebente College 22, der achte College 20 Stunden Unterricht ertheilte. Der Rector *Samuel Gottfr. Reiche* feierte am 30. October 1840 sein 50jähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit ausser anderen Ehrenbezeigungen von Sr. Maj. dem Könige den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten und dem Provinzialschulcollegium besondere Glückwünschungsschreiben, von der Universität in Breslau das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie und von dem dasigen Stadtmagistrat einen silbernen Pokal. Im Namen des Marien-Magdalenen-Gymnasiums, wo der Jubilar früher über 30 Jahre Lehrer gewesen ist, übersandte der Director Prof. Dr. *Karl Schönborn* eine besondere Beglückwünschungsschrift: *Bibliographische Untersuchungen über die Reisebeschreibung des Sir John Maundevile* [Breslau gedr. b. Grass, Barth u. Comp. 24 S. gr. 4.], oder den ersten Theil einer gründlichen Untersuchung über die am Ende des Mittelalters sehr berühmte, in lateinischen, englischen, französischen, italienischen, deutschen und belgischen Bearbeitungen vorhandene und endlich gar zum deutschen Volksbuch gewordene Reise des englischen Ritters *John Maundevile*. Während nämlich die Literarhistoriker gewöhnlich annehmen, dass Maundevile selbst seine Reisebeschreibung zugleich in lateinischer, englischer und französischer, oder auch in französischer, englischer und italienischer Sprache geschrieben habe, und während aus den englischen und einigen deutschen Bearbeitungen hervorzugehen scheint, dass dieselbe zuerst lateinisch verfasst, dann ins Französische und daraus ins Englische übersetzt worden sei: so thut Hr. S. dagegen sehr überzeugend dar, dass wenigstens die bekannte lateinische Bearbeitung unmöglich das Originalwerk, sondern vielmehr eine spätere, von einem andern Verfasser herrührende, bedeutend abgekürzte und in andern Stellen erweiterte und veränderte Ueberarbeitung aus der französischen Bearbeitung ist; dass die englische Bearbeitung die sichersten Zeichen an sich trägt, das eigentliche Original zu sein; dass die Stellen der englischen Ausgaben, welche auf eine ursprüngliche lateinische Abfassung führen, interpolirt und unecht zu sein scheinen, und dass endlich aus einer andern Stelle der englischen Bearbeitung nach der deutschen Uebersetzung des Michel Velser sich ergiebt, Maundevile habe sein Buch erst französisch und dann noch englisch geschrieben. Die Untersuchung ist sehr scharfsinnig und

führt nur darum nicht zur vollen Ueberzeugung, weil der Verf. von den zahlreichen und meistentheils sehr schwer zugänglichen Handschriften und Ausgaben der verschiedenen Bearbeitungen nur wenige benutzen konnte. Dennoch hat er auch über das Literarhistorische derselben viele neue Aufschlüsse gegeben. Das Programm des Elisabeth-Gymnasiums von Ostern 1839 enthält unter der Aufschrift *Res militares Plauti* von dem Prof. Dr. *C. F. Kampmann* [56 (41) S. gr. 4.] ein Stück eines Index Plautinus, nämlich eine alphabetische Zusammenstellung (S. 1—16.) der auf das Kriegswesen bezüglichen plautinischen Wörter und Formeln, welcher eine Einleitung (S. III—V.) über Plan und Hülfsmittel dieses Index vorausgeht, und S. 17—41. reiche kritische und grammatische Anmerkungen angehängt sind, worin unter Anderem über den Gebrauch der WW. *causa* und *gratia* als Präpositionen bei Plautus und über die in den plautinischen Versen vorkommende Syncope der WW. *periclum*, *vinclum*, *oraclum*, *herle* etc. ausführlich verhandelt ist. In dem Programm von 1840 aber hat der Rector *Reiche* hinter den Schulnachrichten [14 S. gr. 4.] auf VI u. 70 S. ein *geordnetes Verzeichniss der von 1825 bis 1840 erschienenen Programme der preussischen Gymnasien und einiger Gymnasien anderer deutschen Staaten, welche in späterer Zeit dem Programmentausche beigetreten sind*, erscheinen lassen, welches eine zwar nicht ganz vollständige, aber doch sehr sorgfältige und umfassende, systematisch geordnete Zusammenstellung von den Titeln der Abhandlungen dieser Programme enthält. Berichtigungen und Ergänzungen dieses sehr nützlichen Verzeichnisses erbittet sich der Verf. von den Gymnasialdirectoren — eine ziemliche Zahl derselben wird sich schon aus unsern Jahrbüchern gewinnen lassen —, und will dann entweder Nachträge oder ein neues vollständiges Verzeichniss im Buchhandel herausgeben. Zur Unterstützung des Unternehmens sind die übrigen Gymnasien von den höheren Schulbehörden aufgefordert worden, ihre in dem Verzeichniss fehlenden Programme und andere Nachträge an den Prof. Reiche einzusenden. Das Programm des Friedrichs-Gymnasiums vom Jahr 1840 enthält als Abhandlung eine *Erinnerung an den deutschen Dichter Withof* von dem Director und Professor Dr. *K. L. Kannegiesser* [24 (16) S. gr. 4.] und bringt nach kurzer Charakteristik dieses unbedeutenden Dichters auf 11 S. Excerpte aus dessen Werken und einen Abdruck des Gedichts: „die Entschlüsse". In den Schulnachrichten werden auch mehrere Handschriften aufgezählt, welche für die Gymnasialbibliothek erworben worden sind, aus denen wir hier Platonis Lysis et Laches, Thomae Magistri Scholia in Pindari Olympia et Pythia, Scholia in Nicandri Theriaca, Theodorus de mensibus und Ciceronis Paradoxa, de amicitia et de senectute, ausheben. Das Gymnasium war von 150 Schülern besucht und hatte 10 Schüler zur Universität entlassen. Von den in unsern NJbb. 27, 223. verzeichneten Lehrern desselben ist dem M. *Mücke* vor Kurzem das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Das katholische Gymnasium, welches im Schuljahr 1839 473, im Juni 1840 450 und am Schluss des Schuljahrs (im Aug. 1840) 390 Schüler zählte und in dem letztgenannten Schuljahre 32 Schüler zur Uni-

versität entlassen hatte, hat in den letzten Jahren aus seinem Lehrercollegium den Director Prof. Dr. *P. J. Elvenich* durch Beförderung zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek [NJbb. 27, 217.], die Professoren *Hausdorf* und *Prudlo* durch den Tod [NJbb. 27, 425.], den Professor Dr. *Kruhl* durch Beförderung zum Director des Gymnasiums in Leobschütz, den Collaborator Dr. *Enger* durch Versetzung in eine ordentliche Lehrerstelle am kathol. Gymnasium in Oppeln und die Schulamtscandidaten *Schilder* und *Seemann* durch Ernennung zu Collaborateren an den Gymnasien zu Gleiwitz und Neisse verloren, und es unterrichten an demselben der Director und Professor Dr. *Aug. Wissowa* [s. NJbb. 27, 222.] in 16 wöchentlichen Lehrstunden, der seit Ostern 1840 in die erste Oberlehrerstelle aufgerückte und im December 1839 zum Professor ernannte Dr. *Brettner* in 17 Lehrstunden, der seit derselben Zeit in die zweite Oberlehrerstelle aufgerückte Religionslehrer *Stenzel* in 16 Stunden, der Oberl. Dr. *Stinner* [welcher indess im Sommer 1840 nach Oppeln versetzt worden ist] in 18 Stunden, der zum vierten Oberlehrer ernannte Lehrer *Kabath* in 18 St., der Lehrer *Rotter* [unter dem 29. October 1839 vom Gymnasium in Gleiwitz hierher versetzt] in 19 St., *Janske* in 20 St., *Winkler* in 19 St. und Dr. *Zastra* [im Jahr 1839 vom Collaborator zum ordentlichen Lehrer befördert] in 18 St., der Collaborator Dr. *Gloger* in 12 St., der Sprachlehrer *Scholz* in 12 Stunden, und drei Hülfslehrer und zwei Schulamtscandidaten. Durch eine Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums ist verordnet, dass die Schüler der Grafschaft Glatz nicht auf dem kathol. Gymnasium in Breslau aufgenommen, sondern auf das Gymnasium in Glatz verwiesen werden sollen, sowie dass Schüler aus einem andern Gymnasialorte oder dessen Umgebungen auf eine Schulgeldermässigung nicht Anspruch haben. Eine andere, für alle schlesische Gymnasien geltende Verordnung setzt fest, dass die jüdischen Schüler in Betreff des Schreibens in den Sonnabend-Lectionen sich der allgemeinen Schulordnung unterwerfen und diese Verpflichtung den Eltern und Vormündern gleich bei der Aufnahme der Schüler bekannt gemacht und ihnen bemerkt werden soll, dass hierin ein Gewissenszwang darum nicht liege, weil kein jüdischer Schüler zum Besuche dieser Gymnasien genöthigt sei. Das Programm des kathol. Gymnasiums vom Aug. 1839 enthält die *Reden, welche bei der Einführung des Directors in sein Amt* am 15. April 1839 *gehalten worden sind*, [36 (13) S. gr. 4.], nämlich die Einführungsrede des kön. Regierungs- und Schulraths Dr. *Vogel*, die Begrüssungsrede des Oberlehrers Dr. *Brettner* und die Antrittsrede des Directors Prof. *Wissowa*. In dem Programm von Aug. 1840 stehen *Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati* von dem Oberl. Dr. *Aug. Stinner* [48 (23) S. gr. 4.], d. h. Zusätze und Erweiterungen zu mehreren Paragraphen der Syntaxis ornata, welche recht nützliche Bemerkungen über mehrere stilistische Eigenheiten des lateinischen Sprachidioms enthalten. Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena war im März 1840 in seinen Gymnasialclassen von 344 und in den Elementarclassen von 106 Schülern und im März 1841 von 367 Gymnasial- und 107 Elementarschülern besucht, und hat im ersteren Schuljahr 16,

ihn letzteren 11 Schüler zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium desselben [s. NJbb. 24, 121.] ist im October 1839 der College *Eduard Benjamin David Frisf* mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und am 1. Juli 1840 im 36. Lebensjahre verstorben, dafür sind die Lehrer Dr. *Sadebeck* u. Dr. *Tzschirner* in die sechste u. siebente Collegenstelle aufgerückt, der Schulamtscandidat Dr. *Bartsch* zum 8. Collegen ernannt, und der Lehrer *Louis Julius Seltzsam* im Sommer 1839 definitiv als Lehrer der Elementarclassen angestellt worden. Dem Zeichenlehrer Maler *Herrmann* ist im Juli 1839 und dem Oberlehrer Dr. *Köcher* im Sept. 1840 das Prädicat Professor beigelegt, dem Collaborator John eine Gehaltszulage von 40 und dem Elementarlehrer *Karl Seltzsam* von 50 Thlrn. bewilligt worden. Diejenigen Schüler in Quarta, Tertia und Secunda, welche an dem griechischen Unterrichte nicht Antheil nehmen, erhalten während dieser Zeit besonderen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im bürgerlichen Rechnen und in den Elementen der Physik und Chemie. Für die Chemie, welche den hierher gehörigen Schülern der zweiten und dritten Classe in zwei wöchentlichen Stunden gelehrt und durch Experimente erläutert wird, hat der Lehrer Dr. *Sadebeck* einen besonderen Lehrcursus ausgearbeitet und denselben im Programm des Jahres 1840 als wissenschaftliche Abhandlung [47 (30) S. gr. 4.] drucken lassen. Derselbe enthält eine allgemeine Einleitung zur umfassenden Betrachtung und Erläuterung der chemischen Gesetze, und eine specielle Erörterung über die Metalloide und ihre anorganischen Verbindungen, und der Director Prof. Dr. *Schönborn* hat dem Ganzen ein kurzes Vorwort vorausgeschickt, worin er über die Behandlung der Chemie in Gymnasien allgemeine Bemerkungen mittheilt. In dem zu Ostern 1841 herausgegebenen Jahresprogramm des Gymnasiums steht eine Abhandlung *De hominum vita et moribus quales sint apud Homerum* von dem fünften Collegen Dr. *Lilie* [Breslau gedr. b. Grass, Barth und Comp. 47 (29) S. gr. 4.], welche zu den mehrfachen neueren Untersuchungen über die sittlichen Zustände in Homers Zeitalter eine neue interessante und beachtenswerthe Erörterung des Gegenstandes hinzufügt. In der früheren Zeit behandelte man die Frage über den religiös-moralischen Zustand und die davon abhängende äussere Sittlichkeit und Sitte gewöhnlich ganz von der empirischen und äusserlichen Seite, dass man das darauf bezügliche augenfällige Material sammelte und als einen Theil der sogenannten Homerischen Antiquitäten zusammenstellte, ohne darauf bedacht zu sein, aus den gefundenen äusseren Thatsachen und Handlungen ein Bild von dem inneren Leben und von der intellectuellen und moralischen Denkweise jener Zeit zu abstrahiren. Kurz man sammelte vielmehr, als dass man combinirte und ordnete. Nach dieser Behandlungsweise hatte schon *Everh. Feith* in Antiquitatum Homer. libb. IV. [Lugd. Bat. 1677.] ein reiches Material über diese Gegenstände zusammengebracht, von welchen *F. C. Petersen* in seinem übrigens unbedeutenden Programm *De statu culturae qualis actatibus heroicis apud Graecos fuerit* [Kopenhagen 1826. 4.] eine neue Bearbeitung verhiess und *J. Terpstra* in den *Antiquitates Homericae* [Leyden, Luchtmans. 1831. XLII u. 379 S.

gr. 8.] wirklich lieferte. Der Letztere hat das Material der Feithischen Sammlung ausserordentlich vermehrt oder vielmehr ganz neu geschaffen, aber nicht nur die verkehrte Vertheilung des Stoffes, welche sich dort findet, sondern auch ganz und gar die materielle Sammler-Tendenz beibehalten, und hat in diesem Zusammenlesen der äusseren Notizen noch den Fehler begangen, dass er, ohne Beachtung der neueren Forschungen über Ursprung, Alter und Einheit der Homerischen Gedichte, Echtes und Unechtes zusammenstellt und den Zeugnissen aus den Homerischen Hymnen und aus den verdächtigen Stellen der Ilias und Odyssee eben so viel Beweiskraft beimisst, wie den echten Theilen der letzteren. vgl. Götting. Anzz. 1833. St. 101. S. 1001 ff. und Zimmermanns Zeitschr. für die Alterthumsw. Maiheft 1834. So sehr man daher auch an dem Buche die fleissige Sammlung des Stoffes rühmen darf, so wenig befriedigen doch die gewonnenen Ergebnisse, wenn man sie mit dem zusammenhält, was in so geistreicher und tiefer Forschungsweise *Friedr. Jacobs* in seinen vermischten Schriften, *Wachsmuth* in der Hellenischen Alterthumskunde, *Otfr. Müller* in mehreren Schriften und Andere über die religiösen und sittlichen Zustände der alten Hellenen bekannt gemacht haben. Nach dem Beispiel dieser Männer nun hat man angefangen, das griechische Volksleben auch bei Homer in tieferer und wissenschaftlicherer Weise zu erforschen, und weit Besseres als Terpstra hatte vor ihm schon ein anderer niederländischer Gelehrter, *P. van Limburg Brouwer*, in dem *Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère, suivi de Remarques sur les opinions de M. Benjamin Constant, concernant l'Iliade et l'Odyssée, developpées dans son ouvrage sur la religion* etc. [Liège 1829. 189 S. gr. 8.] geleistet, aber freilich darin den Fehler begangen, dass er mit der rein historischen Darstellung des religiösen und ethischen Zustandes der Homerischen Welt eine Prüfung dieses Zustandes aus dem Gesichtspunkte unserer Moral vermengte und die Nachweisung einer hohen moralischen Tendenz in den Homerischen Gedichten zum Hauptgegenstande der Erörterung machte. Darum wird z. B. die Erörterung des Verhältnisses, in welchem bei Homer die himmlische Welt zu der irdischen steht, nur zur Grundlage des weiteren Nachweises, dass in dessen Gedichten eine hohe und reine Ansicht von dem Göttlichen und eine stete Beziehung der menschlichen Schwachheit und des menschlichen Unvermögens auf die höhere göttliche Macht und Vorsehung klar und deutlich ausgeprägt sei. Sieht man indess von dieser hyperkritischen Tendenz des Buches ab, so enthält es allerdings viele schöne und treffende Erörterungen über den sittlichen Zustand jener Zeit, und hat noch das besondere Verdienst, dass es auf die mehrfach hervortretende Verschiedenheit der Ansichten und Vorstellungen in der Ilias und Odyssee fleissig aufmerksam macht, die erwähnten Beziehungen der Menschenwelt zur Gottheit in der Ilias viel klarer ausgeprägt findet, als in der Odyssee, zugleich aber auch der etwa entstehenden Neigung, auf jene Verschiedenheit der Ansichten eine Trennung und Zerstückelung der beiden Gedichte begründen zu wollen, mit Nachdruck entgegentritt, die Abweichungen vielmehr aus der Verschiedenheit des Zweckes und der Bestimmung beider Gedichte

erklärt, und die Abstammung beider von einem Verfasser und aus einer Zeit zu begründen sucht. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1830, I. S. 103—106. und Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 50. Eine angenehme Zugabe ist noch die gelungene Abweisung der Ansichten *Benj. Constant's*, welcher im dritten Bande seiner Schrift *De la religion considerée dans sa source, ses formes et ses developp.* das Vorhandensein drei verschiedener Abstufungen der Mythologie in den Homerischen Gedichten nachweisen wollte, nämlich einer eben aus dem Fetischismus herausgetretenen Volksmythologie in den ersten 18 Büchern der Ilias und in den 4 Büchern der Odyssee, wo Odysseus seine Abenteuer erzählt, einer veredelten und humanisirten in dem Schluss der Ilias und in dem grössten Theile der Odyssee und einer fremden, wahrscheinlich aus dem Orient gekommenen kosmogonischen und allegorischen in mehreren eingeschobenen Partien beider Gedichte und in der Hesiodeischen Theogonie. vgl. Götting. Anzz. 1831 St. 8. S. 169 ff. Eine allgemeinere und sehr ausführliche Darstellung des Volkslebens und Bildungszustandes der Hellenen vom ethischen Gesichtspunkte aus hat Hr. *van Limburg Brouwer* dann in der *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs* [Première partie contenant les siècles heroiques. 2 Thle. Gröningen bei van Bookeren. 1833 und 1834. 367 und 588 S. gr. 8. Seconde partie, depuis le retour des Heraclides jusqu' à la domination des Romains. 2 Thle. Ebend. 1837 u. 1838. 277 u. 480 S. gr. 8.] geliefert und sich darin auch von jener modern-moralischen Beurtheilung mehr frei gehalten und in reinerer geschichtlicher Form das religiöse und sittliche Leben der Hellenen dargestellt. Der erste Band der ersten Abtheilung enthält die Darstellung der ältesten Ansichten der Hellenen über das Wesen ihrer Götter, das Verhältniss der Gottheit zum Menschen, der sittlichen Weltordnung, der Religion überhaupt und der daraus hervorgegangenen sittlichen Bildung; ist eingeleitet mit einer geographischen Uebersicht der Eintheilung des Landes, des Klimas und der physischen Beschaffenheit, und mit einem historischen Ueberblick der geschichtlichen Hauptereignisse und politischen Umwälzungen, namentlich in Rücksicht ihres Einflusses auf den Charakter und die ethische und sittliche Entwickelung des Volks; schildert ebenso den politischen, wie den moralischen Zustand der alteinheimischen Pelasger nach ihrer gesammten Ausdehnung in Griechenland, der sie überwältigenden Hellenen in der dreifachen Abstufung von Aeoliern, Dorern und Ioniern, der einwandernden Atlantiden und der Colonienhäupter Kekrops, Kadmos, Danaos, Pelops etc.; charakterisirt die ältesten Wohlthäter des Volks, Prometheus, Phoroneus, Theseus, Minos, . . . bis zu den Amphiktyonen; erzählt die Mythen von den Kureten und Korybanten, vergleicht die hellenischen Priester mit denen des Orients, giebt ausführlichere Untersuchungen über Olenos, Linos, Pamphos, Philammon, Thamyris, Musaios und Orpheus, und bringt noch mehrere Nebenerörterungen, z. B. über das Verhältniss der Frauen und über die Benutzung der Geschichtschreiber in den mythischen Ueberlieferungen der heroischen Zeit. Im zweiten Bande ist der Cultus und das religiöse Leben jener Zeit im Einzelnen behandelt, die Frage über den ausländischen Ursprung der

Götter aufgenommen, aber nicht zur Entscheidung gebracht, die Mythologie nach ihrer physischen und ethischen Seite betrachtet, die Abstammung der drei Götterdynastien dargelegt und besonders der Zeuscultus ausführlich behandelt. Die zweite Abtheilung behandelt die Entwickelung des religiösen und sittlichen Lebens in der Blüthezeit der Hellenen, betrachtet dasselbe in dem ersten Bande an den Zuständen des öffentlichen Lebens in den beiden Hauptstämmen, dem ionisch-attischen und dorisch-spartanischen, und mit Beziehung auf die Verschiedenheit der Verfassungen, und geht dann im zweiten Bande auf die sittlichen Zustände des Privatlebens über, welche ebenso in ihrer Allgemeinheit und nach dem allgemeinen und besondern Charakter der beiden Hauptstämme, wie in ihren speciellen Ausprägungen, z. B. in den Verhältnissen des weiblichen Geschlechts, in der Päderastie und Männerliebe, geschildert sind. vgl. Götting. Anzz. 1836. St. 17—20. S. 161—200. und 1839 St. 56. S. 546—556. Die ganze Untersuchung ist auf ein sehr fleissiges Quellenstudium begründet und enthält viele von dem Gewöhnlichen abweichende Ansichten, deren Prüfung indess nicht hierher gehört, weil das Buch aus der Homerischen Zeit ganz heraustritt und die allgemeine griechische Sitten- und Culturgeschichte behandelt. Die oben erwähnte Betrachtungsweise der Homerischen Sittenzustände aus dem Gesichtspunkte unserer Zeit aber hat *F. A. Nüsslin* in der *Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser* [sechster Gesang der Odyssee. Mannheim 1834. 39 S. 8. Siebenter Gesang. Ebendas. 1839. VI u. 34 S. 8.] wieder aufgenommen, um dadurch den Homer unserer Denkweise näher zu bringen, den wesentlichen Inhalt seiner Gesänge in modernisirter Nacherzählung für gebildete Männer und Frauen verständlich und angenehm zu machen, den Charakter der auftretenden Personen ins gehörige Licht zu stellen und die eigenthümlichen sittlichen und gesellschaftlichen Züge jener Welt zur Anschauung zu bringen. vgl. Heidelb. Jhbb. 1834, XI. S. 1146 f. und 1839, X. S. 1028 f. Blätter f. liter. Unterh. 1835 Nr. 249. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Nr. 13. S. 111 f. Allein er hat dieses Bestreben viel zu weit getrieben, die kindliche Unschuldswelt des Alterthums unter der Betrachtungsweise der modernen Convenienz fast ganz verschwinden lassen, und überall statt der geheiligten Sitte und der einfachen Unverdorbenheit jener Menschenwelt eine tiefe Moral, selbst auch da gesucht, wo keine zu finden ist. Brauchbar sind diese Erörterungen, um etwa die allgemeine sittliche Reinheit jenes Zeitalters zu erkennen, und damit *Tholuck's* Meinung zu widerlegen, dass kein Dichter das Laster, und namentlich die Wollust, reizender geschildert und die Bedeutung des Lebens niedriger aufgefasst habe, als Homer; allein für die genauere Kenntniss des wahren sittlichen Zustandes bei Homer überhaupt geben sie wenig Ausbeute, schon darum nicht, weil sie zu speciell mit den einzelnen Nachrichten sich beschäftigen und dieselben für eine zum Zweck gemachte allgemeine moralische Prüfung zu sehr zerreissen. Kurze Abrisse über die Zustände der Homerischen Welt und deren sittliches und religiöses Leben in richtigerer und reinerer historischer Auffassung haben dagegen *Schubarth* in

den *Ideen über Homer und sein Zeitalter* [Breslau 1821.], *Berth. Thiersch* in der Schrift *über Zeitalter und Vaterland des Homer* [Halberstadt 1832.] und Andere gegeben, allein dieselben nur als Grundlage für andere Untersuchungen gebraucht, und darum die nöthige Allseitigkeit der Erörterung nicht bezweckt. Das Wesentlichste aus den Forschungen dieser Männer hat *E. L. Cammann* in der zweiten Abtheilung seiner *Vorschule zu der Ilias und Odyssee* [Leipzig, Hahn. 1829. 8.], wo er die Homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen, d. h. Homers Götterlehre, Götter, Menschen, Religionscultus, Kriegswesen, häusliche Verhältnisse und Culturzustand beschreibt, zusammengestellt und durch eigene Forschung erweitert, im Ganzen auch sehr fleissig gesammelt, ohne jedoch die rechte Vollständigkeit und Gründlichkeit zu erzielen. Namentlich hat auch er mehr nach Sammlung des hauptsächlichsten Materials, als nach gehöriger Sichtung und einer höheren Betrachtungsweise gestrebt. In anderer Weise hat *Christ. Heinecke* in der Schrift: *Homer und Lykurg, oder das Alter der Ilias und die politische Tendenz ihrer Poesie*, [Leipzig, Hartmann. 1833. IV u. 132 S. gr. 8.] die Homerische Welt zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, und über Homers Weltansicht, die Verbindung der Poesie mit der Religion und durch diese wieder mit den politischen Verhältnissen Allerlei vorgetragen; allein er hat sich die rechte Stellung als Forscher gleich von vorn herein verrückt, theils weil er die Homerische Weltansicht zu sehr mit der Herodotischen in Einklang zu bringen sucht und in der Homerischen Götterlehre eine zu tiefe Symbolik sucht, theils weil er in die Ilias eine politische Tendenz hinein erklärt, welche mit der Lykurgischen Verfassung in Sparta in enger Verbindung stehen soll. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1834, XI, S. 1113—1125. und Blätter f. lit. Unterh. 1834 Nr. 23. Mit der Homerischen Mythologie und Götterlehre hat sich ferner auch *R. H. Klausen* in der Schrift: *Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiod erklärt* [Bonn, Marcus. 1834. 92 S. 8.] beschäftigt, nicht aber um etwa die Mythen selbst als Ganzes zusammenzustellen oder die darin enthaltenen religiösen Ideen daraus abzuleiten, sondern um die Homerische Götterlehre mit der Hesiodeischen zu vergleichen, und die verschiedenartige Auffassungsweise beider Sänger, oder vielmehr der durch sie repräsentirten Volksstämme darzustellen. Dies geschieht aber in einer so hochphilosophischen und metaphysischen Betrachtungsweise, dass dieselbe nicht nur zu der Homerischen Einfachheit, in welcher der Götterglaube einfacher Naturmenschen dargestellt ist, grell absticht, sondern am Ende auch zu folgendem merkwürdigen Schlussresultat gelangt: „Bei Hesiod tritt überall die dämonische Bedeutung der Götter hervor: die Umrisse der Gestalten werden dadurch übermässig, wüst und unheimlich. In der Homerischen Schilderung ist Alles ungebildet in bestimmtere, individuellere und mannigfaltigere Gestalten: der Dichter erkennt das Dogma an, dass der Heros, der für die Menschheit das ewige Vorbild seiner Handlungsweise und Gemüthsart werden soll, sich an allen jenen dämonischen Gewalten versuchen muss; aber die Art und Weise, wie er dieselben darstellt, ist ein anmuthiges Spiel, und der Grund der Dar-

stellung auch der jammervollsten Bedrängniss ist klar und heiter. Unwidersprechlich ergiebt sich aus der angestellten Vergleichung die Gewissheit, dass der Dichter der Odyssee nicht blos die Vorstellungen, auf denen die Theogonie beruht, sondern sogar die Lieder, in denen dieselben dargestellt waren und aus denen durch Abkürzung oder Anordnung die Theogonie erwachsen ist, gekannt hat. Aber der ionische Geist hatte für jene grübelnden Naturträume und die darin erscheinenden Dämonen keine Liebe; er erkannte sie in ihrer Bedeutsamkeit an, bildete sich aber aus jenen Gestalten heraus seine Gestalten so um, wie sie für ihn gerecht waren, ebenso wie er sich von allen Schilderungen der Demeter und des Dionysos, von allen Ausmalungen Apollinischer Verzückung fern hält, obwohl ihm die Namen jener Götter, wie auch der Delphische Pytho wohlbekannt sind, und wiewohl er den mystischen Seher Teiresias kennt als Thebaner. Das üppige dunstige Böotien war das Land des Sinnens, des Grübelns und der Sehnsucht; es hat den Griechen *durch die Mysterien die Verheissung der Seligkeit, durch den Herakles den Göttersohn gegeben, der Mensch war und Gott ward* (?). Der Ionier regt sich in Genuss und Lebenskraft, die Todten sind ihm Schatten, Leben und Liebeslust sind sein Glück: dem herrlichen Helden jugendlicher Schönheit [dem Achilles], der, um seinen Freund zu rächen, den Ruhm und den frühen Tod dem Leben vorzieht, weint er nach; aber behaglich fühlt er sich bei seiner Freude über die listenreiche Beharrlichkeit, womit der Held des Verstandes [Odysseus, der nach Klausen der personificirte Verstand bei Homer ist] das irdische Leben an seines Weibes Brust und ein friedliches Alter aus allen Gräueln des vielgestaltigen Todes herausrettet.“ Dass dies nicht die wahre Homerische Religionslehre und die ihm angehörige Auffassung der Gottheiten sei, dies ist wohl an sich klar und wird gegenwärtig überzeugend dargethan durch *Karl Friedr. Nägelsbach's* vortreffliche Schrift: *Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt.* [Nürnberg, Stein. 1840. 360 S. gr. 8.] Dieser Gelehrte hat nämlich aus der Homerischen Mythologie die Homerische Gotteserkenntniss, d. h. das Wissen der Homerischen Menschen von der Gottheit und die Wirksamkeit dieses Wissens auf den Glauben und das Leben zu abstrahiren versucht, und giebt nun von der leiblichen und geistigen Natur der Homerischen Gottheiten, ihrer Seligkeit und Unsterblichkeit, ihrem Walten und Wirken, ihrer Macht, ihrem Verhältniss zu einander und zu Zeus, sowie von dessen Verhältniss zur Moira, von der unter den damaligen Hellenen vorhandenen Gotteserkenntniss und Offenbarung, von dem Verkehr der Menschen mit den Göttern, von der Verehrung derselben, von der Ethik und den sittlichen Instituten (wie Ehe, Familie, Staat, Völkerrecht), von den Begriffen über Sünde und Sühnung, von den Vorstellungen über Tugend und Sünde, Zurechnung, Sündenvergebung und Strafgerechtigkeit der Götter, von den Ansichten über Leben und Tod, über das Wesen der Seele und ihre Fortdauer nach dem Tode eine umfassende Darstellung, worin die sinnlichen Bilder und die äusseren Thatsachen, welche Homer von den Göttern, der Gottesverehrung und dem sittlichen Leben der

Menschen uns vorführt, auf abstrakte religiöse Vorstellungen oder Dogmen zurückgebracht sind, und aus der äussern Götterlehre eine Homerische Theologie, aus den Beschreibungen des menschlichen Lebens und Denkens eine Sittenlehre gewonnen ist. Man darf dem Verf. vielleicht mit *Hartung* in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1841, II. Nr. 34 f. vorwerfen, dass er aus diesen Dichtergesängen eine zu penible Dogmatik herausgesucht und den Werth der Homerischen Religionslehre zu sehr vom christlichen Standpunkte aus beurtheilt hat; allein das, was er als Religions- und Sittenlehre jener Zeit aus Homer herausgefunden, stimmt allerdings mit den erzählten Thatsachen so einfach und naturgemäss zusammen, dass man das Buch für die wesentlichste Grundlage zur systematischen Feststellung der richtigen Homerischen Theologie ansehen darf. Die weiteren Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des ausgezeichneten Buches sind bereits in unsern NJbb. Bd. 33. S. 31 ff. nachgewiesen, und wir verweisen deshalb die Leser auf jene Beurtheilung. Da nun aber Hr. Nägelsbach die Homerische Theologie eben als wissenschaftliches System aufgefasst und erforscht hat; so giebt er zwar über den religiösen und sittlichen Zustand jener Zeit sehr reiche Aufschlüsse, aber nur als Grundlage für seine abstractere wissenschaftliche Forschung, nicht als rein historische Darstellung, und ersetzt daher auch nicht vollständig, was wir in den oben genannten Büchern für diesen Zweck vermisst haben. Dagegen aber ist diese Forderung recht glücklich und vollständig erfüllt in der Schrift: *Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters, ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Kulturgeschichte von Karl Gust. Helbig*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. [Leipzig, Kayserscbe Buchhandl. 1839. XXX u. 138 S. kl. 8.] Der Verfasser hat darin das von den früheren Forschern, namentlich von Feith, Cammann, Lenz, Köpke und Ed. Platner zusammengebrachte Material gesichtet und durch eigene fleissige Forschung berichtigt und ergänzt, und giebt nun in gefälliger und gewandter Darstellungsform und in zweckmässiger und übersichtlicher Zusammenordnung eine Beschreibung von den sittlichen Verhältnissen der Homerischen Helden zu den Göttern und von den sittlichen Verhältnissen derselben zu einander, indem er treu und rein erzählt, was sich bei Homer über diese Dinge als Thatsache herausstellt, und sich von aller Beziehung dieser Verhältnisse auf unsere Zeit und von dem Erheben der reinen Thatsachen zu abstracten Ideen fern hält. Die erste Hälfte der Schrift beschäftigt sich mit den Göttern, stellt erst ihr Wesen und ihren Charakter im Allgemeinen fest, beschreibt dann ihre sittlichen Verhältnisse zu einander, ihre Stellung zu dem Schicksal und ihr Verhältniss zu den Menschen. In letzterer Hinsicht sind die Vorstellungen von der göttlichen Fürsorge und von der göttlichen Gerechtigkeit, die Einwirkung der Götter auf die Handlungen der Menschen, ihr Richteramt und das Schicksal der Menschen nach dem Tode in Gemässheit der Homerischen Vorstellungen erörtert, ferner die Zeichen und Träume als Aeusserungen der göttlichen Regierung besprochen, das Verhältniss der Götter zur Natur und ihrer Entstehung behandelt, und das Ganze schliesst mit einer

Darstellung dessen, was wir über Gebete, Opfer und Weihgeschenke und den ihnen beigelegten Werth, über heilige Orte, Tempel und Priester von jener Zeit wissen. In der zweiten Hälfte wird nach der gegebenen allgemeinen Charakteristik der Hellenen und des gemeinsamen Gepräges, unter denen die Hellenen und Asiaten bei Homer dargestellt sind, das Staatswesen und Staatsverhältniss der heroischen Zeit, das Verhältniss des Königs zu den Unterthanen und die etwa vorhandene Scheidung von Ständen, das Familienleben und die Stellung der Geschlechter, die Ehe und das Verhältniss der Eltern zu den Kindern, die Lebensweise der Familie und der Zustand der Sclaven, die Verhältnisse zwischen Freunden und Gastfreunden, die Heimaths- und Vaterlandsliebe ohne Vorhandensein eines allgemeinen Nationalgefühls und die Ansichten über Gewaltthätigkeiten in der Familie und im Staate, über Todtschlag, Usurpation und Raubzüge beschrieben, und darum schliesst sich die Beschreibung des Kriegs und der Kriegsführung und eine umfassende Charakteristik der Helden in allen Verhältnissen ihres Lebens, in ihren Ansichten vom Tode und der Todtenehre, welche man den Gefallenen erwies. Ueber alle diese Dinge hat der Verf. die bei Homer vorhandenen Nachrichten in grosser Reichhaltigkeit zusammengestellt, aus ihnen den allgemeinen Zustand geschickt und treffend abgeleitet, und denselben in klaren und leichtverständlichen Bildern vorgelegt. Das Buch bietet demnach gegenwärtig die vollständigste und umfassendste Beschreibung des Volkslebens jener Zeit, soweit dasselbe nämlich in religiösen und sittlichen Zuständen sich ausprägt, und hat in Bezug auf äussere Darstellung das Verdienst, dass die einzelnen Thatsachen geschickt zum Ganzen vereinigt, aber von aller Speculation und vom Einmischen fremder Dinge und Zeitalter frei geblieben sind, und dass das Ganze durchaus in der Form einer historischen Schilderung äusserer Zustände gehalten ist, in welcher die einfache Homerische Lebensweise nicht durch den philosophischen, reflectirenden und räsonnirenden Erzählungston verdunkelt wird, nach welchem so viele unserer jetzigen Historiker streben. Ja der Verf. hat in dem Streben nach sinnlicher und concreter Anschauung manche Homerische Vorstellungen vielleicht zu sehr äusserlich und darum zu oberflächlich betrachtet. Der Recensent des Buches in der Hall. LZ. 1841 Eg. Bl. 71. hat z. B. sehr richtig darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen über die Unterwelt und die Inseln der Seligen nach den Untersuchungen von *Otfr. Müller* in *Brevis de fortunatorum insulis commentatio* und von *Völcker* in der Abhandlung über ψυχή und εἴδωλον (vergl. Hermanni Opuscc. I. p. 300.) wohl etwas tiefer erörtert werden konnten, und ebenso noch über einige andere Punkte Nachträge und Berichtigungen gegeben. Ebenso hätte gerade jene Lehre vom Hades und namentlich die Vorstellung vom Herakles, welcher als εἴδωλον in der Unterwelt, als körperliches Wesen im Himmel weilt, zur schärferen Beobachtung und Verfolgung der Erscheinung führen sollen, dass die einfache Homerische Menschheit vermöge ihrer beschränkten intellectuellen Entwickelung gerade so, wie bei uns die gemeinen Leute, nicht selten verschiedenartige Vorstellungen ausgebildet hat, welche zu einander in den

entschiedensten Widerstreit treten, ohne dass sie selbst diesen Widerstreit erkannt hat, weil sie überhaupt auf Vergleichung und Speculation sich nicht einliess. Die strengere Erörterung dieses Punktes konnte manche Widersprüche im Homer beseitigen, welche man so oft als Merkmale verschiedener Zeitalter und verschiedener Abfassungszeit der Homerischen Gedichte anzuführen pflegt. Eine andere fruchtreiche und weiteingreifende Betrachtungsform, auf welche z. B. *Wolfs* Abhandlung *über den Ursprung der Opfer* in dessen Vermischten Schriften S. 243 ff. und noch mehr die von *Klausen* aufgestellte Dämonenlehre des Hesiod hinweisen, gab die schärfere Beachtung des Umstandes, dass alle Gottesverehrung theils von der Furcht, theils von dem Vertrauen zu den Göttern ausgeht und dass das Vorherrschen der einen oder andern Richtung die verschiedene Gestaltung der Götterlehre sehr wesentlich bedingt. Das freundliche Vertrauen, mit welchem die Homerische Welt ihre Götter, noch dazu in sehr sinnlicher anthropomorphistischer Auffassung betrachtet, lässt nun allerdings die Furcht vor ihnen gewöhnlich nicht anders ausgeprägt erscheinen, als wie man etwa den Zorn eines mächtigen Menschen fürchtet; indess fehlt es doch nicht an einzelnen Vorstellungen von einer finster und feindselig waltenden Göttermacht, deren genauere Betrachtung wir Hrn. H. für eine neue Auflage seines Buches ebenso empfehlen wollen, wie das schärfere Hervorheben der *aisa* und derjenigen Gewalten, welche, ohne vollkommen entwickelte und personificirte Gestalten zu sein, auf das Leben der Götter und Menschen vielfach einwirken. Auf einige andere Mängel des Buches wird die Vergleichung der Abhandlung des Hrn. Dr. *Lilie* aufmerksam machen, welcher denselben Gegenstand bespricht, aber ein wesentlich verschiedenes Ziel der Erörterung sich gestellt hat. Während nämlich Hr. *Helbig* sein Buch mehr für Gebildete als für Gelehrte bestimmt und darum in einfacher und populärer Weise die Resultate seiner Forschung im Texte zusammengestellt, die Belegstellen und etwaigen kritischen Discussionen in die Noten verwiesen hat, überhaupt die sittlichen Zustände jener Zeit nur nach ihrem äusseren factischen Bestande darstellt; so giebt Hr. *Lilie* eine eigentlich gelehrte Untersuchung, welche statt der Resultate mehr die Untersuchungsform selbst vorführt, statt der sittlichen Zustände vielmehr die allgemeine Homerische Ethik, d. h. diejenigen moralischen Begriffe und Vorstellungen nachweist, aus denen das sittliche und religiöse Leben jener Zeit sich entwickelt hat, und welche daher auch die Beschreibung der sittlichen und religiösen Zustände in weit abstracterer Form giebt und statt der factischen Erscheinungen vielmehr die von ihnen abstrahirten Merkmale zusammenstellt: weshalb auch seine Abhandlung der Nägelsbachschen Schrift weit näher steht, als der Helbigschen. Die Abhandlung beginnt mit allgemeinen Erörterungen über den Begriff der Homerischen Ethik überhaupt, über die Schwierigkeiten und die Vortheile ihrer Erforschung und über den dabei einzuschlagenden Untersuchungsweg, wobei der Verf. sich folgendes Ziel setzt: „Iam supra memoratum est, in Homeri carminibus nusquam reperiri summam legem eam, quam hominum conscia mens in agendo sequantur, ex quaque sin-

gula morum praecepta repeti possint. Verum aliud est ab hominibus Homericis postulare, quod nunquam postulandum erit, ut secundum rationem praemeditatam agant, aliud postulare ab eo, qui de moribus hominum Homericorum scribere suscepit, ut omnem rem suam ita collocet atque disponat, ut, cuius interest talia scire, facile reperiat locum, unde eius, si non totam speciem, principes tamen partes conspicere commode possit. Hoc modo enim, quod detrahitur amplitudini, perspicuitati et amoenitati et fere utilitati additur. Ac mihi quidem hominum vitam et mores, quales sint apud Homerum, ita explicare placuit, ut et illud assequamur et, si fieri possit, intelligatur, quomodo acciderit, ut vel illius aetatis homines suam felicitatem nanciscerentur, quamvis maximam partem aliis atque christianis rebus dediti essent, et, quod hac in re profecto maximum est, quamvis diis crederent, qui christianorum iudicio nequaquam digni sint, quibus credatur. Quam ob rem quoniam christiani sumus, qui rem propositam quaerere incepimus, nec mirum videbitur neque inutile, si opportunitate oblata hominum priscorum res et cogitationes cum nostris contulerimus, atque id eo minus, quum de scriptore agatur, quo in excolenda iuventute diligenter utimur, atque ex cuius lectione pueros et iuvenes sincerae pietatis detrimentum capere posse nonnulli dixerunt." Zur Erreichung dieses Zweckes beginnt der Verf. darauf seine Untersuchung mit Erörterungen über die *αἶσα*, *μοῖρα* und *κῆρες* und die diesen Gewalten zu Grunde liegenden Begriffe, zeigt, wie die Furcht zuerst und zumeist den Glauben an göttliche Wesen hervorgerufen, und welchen Einfluss die Vorstellung vom Fatum auf die moralische und religiöse Entwickelung der Griechen geübt habe; entwickelt dann die allgemeinen Vorstellungen von dem Wesen der Götter, ihre Gleichstellung als moralische Wesen und ihre Verschiedenheit als Personen, das theilweise Verschmelzen der Idee vom Fatum mit der Vorstellung von der Macht des Zeus und das anderweitige Beibehalten irgend einer Schicksalsmacht, welche zwischen den Göttern und Menschen waltet, das Verhältniss der Götter zu einander und die Berührungen und Abstufungen ihrer Machtvollkommenheit und ihrer Schwächen, und die Ursachen, warum der so gestaltete Göttergiaube doch die Menschen zu deren Verehrung und zur Tugend und Sittlichkeit führen konnte. Darauf folgt eine ähnliche Untersuchung über das sittliche und moralische Leben der Menschen, ebenfalls in allgemeiner Betrachtungsform gehalten und darauf gerichtet, die allgemeinen Beweggründe zur Sittlichkeit und Moralität und das aus ihnen sich ergebende allgemeine Moralgesetz, soweit es als ein relativ allgemeines sich herausstellt, und dessen Ausprägung in den einzelnen sittlichen Erscheinungen aufzufinden und zu bestimmen. Es ist nicht zu verkennen, dass Hr. L. auf diesem Wege den allgemeinen religiösen und sittlichen Zustand der Homerischen Welt im Ganzen richtig darstellt, ja mehrere einzelne Punkte davon recht glücklich aufgehellt hat; aber die allgemeinen Grundbegriffe, welche er diesem Leben als leitende Ideen unterlegt, scheinen doch in viel zu gelehrter und philosophischer Weise aufgefasst zu sein und stimmen nicht recht zu dem einfachen Kindesalter der Homerischen Menschen, welche mehr durch di-

Unverdorbenheit, ihrer angebornen sittlichen Natur, als durch klare geistige Einsicht zu der Stufe der Religion und Moralität gekommen zu sein scheinen, auf welcher wir sie eben finden. Die Untersuchung scheint mit einem Worte zu sehr von dem Standpunkte unserer religiösen und moralischen Begriffe gemacht zu sein, und hat viel Aehnlichkeit mit der Richtung, welche *Lange* in seiner *Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie* [Berlin 1825] empfohlen hat. Betrachtet man übrigens die Schrift nur als eine allgemeine Homerische Glaubens- und Tugendlehre, so bietet sie für dieses Gebiet allerdings sehr schätzbare Erörterungen. — Am Gymnasium in Brieg hat das Ausscheiden des Prof. *Ulfert* [im J. 1839] und der Tod des Directors *Schmieder* [s. NJbb. 27, 426.] und des Lehrers *Ferd. Gottl. Weigand* [geb. am 24. Oct. 1785, gest. am 13. Febr. 1840] das Aufrücken der übrigen Lehrer und die Anstellung dreier neuer Lehrer herbeigeführt, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director Prof. Dr. *Karl F. G. Matthison*, den Professoren *H. Ed. Kayser* und *K. Schönwälder*, den Lehrern *Hinze* [der vor Kurzem zum Oberlehrer ernannt worden ist], Dr. *Tittler* [seit Michaelis 1839 neu angestellt], *Kayser*, Dr. *Döring*, *Mende* [seit Michaelis 1839 neu angestellt] und *Jul. Künzel* [der im Sommer 1840 als neuer Lehrer eintrat], dem Zeichenlehrer *Holzheimer* und dem Musiklehrer *Reiche*. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 174 im Schuljahr 1839 und 180 im Schuljahr 1840. In dem Herbstprogramm des Jahres 1839 hat der Director Prof. *Matthison* statt einer wissenschaftlichen Abhandlung seine *Antrittsrede als Director* [am 17. Juli 1839] und seinen *Vortrag bei der Gedächtnissfeier des sel. Dir. Dr. Schmieder* [32 (24) S. gr. 4.] drucken lassen und das zur ersten Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV. ausgegebene Herbstprogramm des Jahres 1840 [37 S. gr. 4.] enthält vor dem Jahresberichte (S. 1—16.) *Coniectanea in Aeschyli Supplices auctore R. A. A. Tittlero*, phil. Dr., oder kritische Bemerkungen, welche bis zum 480. Verse dieser Tragödie reichen, und (S. 17—25.) zwei *Casualvorträge des Directors bei der Gedächtnissfeier des Königs Friedrich Wilhelms III. am* 3. *August* 1840 *und des Gymnasiallehrers F. G. Weigand am* 30. *Februar* 1840. Im Jahr 1839 hat der Professor *H. E. Kayser* die *Einladungsschrift zur Vorfeier des Geburtsfestes des Königs Friedrich Wilhelms III. am* 2. *Aug.* 1839 [15 S. gr. 4.] geschrieben und darin die von dem Syndikus *Koch* herausgegebenen *Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea von Liegnitz und Brieg* etc. [Brieg 1830. 8.] einer neuen Kritik unterworfen, indem er die schon von *Wuttke* in der Schrift *Ueber das Haus- und Tagebuch Val. Gierths und die Herzogin Dorothea Sibylla* etc. [Breslau 1838. 8.] aufgedeckte Mystification, welche Koch durch jene Denkwürdigkeiten versucht hat, mit weiteren Gründen beweist und namentlich aus den vom Stadtsyndicus *Trost* in der *Schlesischen Zeitung* 1839 Nr. 72. nach den Brieger Stadt-Raitungen mitgetheilten Nachrichten wiederholt, dass es zur Zeit der Herzogin Dorothea Sibylla in Brieg weder einen Lohgerber Valent. Gierth gegeben, noch auch von dessen angeblichem Sohne Daniel Gierth etwas zu finden ist. Derselbe Professor *Kayser* begrüsste am

29. März 1840 den Director Dr. *Matthäus*, welcher an diesem Tage sein 25jähriges Jubiläum als Professor am Gymnasium feierte, im Namen der Anstalt mit einer lateinischen Gratulationsschrift [VII S. gr. 4.], welche Mittheilungen zur Specialgeschichte der Schule, nämlich zwei urkundliche Supplemente zu den Schulgesetzen des Rectors Sichius (1579—1582) und ausserdem aus der Zeit des Rectors Tilesius ein Schreiben des Schulcollegiums an den Herzog Joachim Friedrich und Leges collegarum convivales *subscripto* Ducis nomine confirmatae, enthält. Die im August 1839 und 1840 erschienenen Jahresprogramme des (katholischen) Gymnasiums in GLATZ enthalten einen. *Abriss der Orykto*gnosie vom Professor *Tilsch* [1839. 46 S. und XII S. Schulnachrichten vom Director Dr. *Jos. Müller*. gr. 4.] und *Annotationes ad locos quosdam Taciti* vom Oberlehrer Dr. *Heinisch* [1840. 30 (15) S. gr. 4.], welche letzteren sich auf Histor. I. cap. 5—12. beziehen. Das Gymnasium zählte im ersteren Schuljahr 173, im letzteren 147 Schüler. Aus dem Lehrercollegium wurde im letzteren Schuljahre der Lehrer *Johann Flügel* als Director an das Progymnasium in SAGAN befördert und dafür der Collaborator *Jos. Klose* vom katholischen Gymnasium in GLOGAU als achter ordentlicher Lehrer angestellt [s. NJbb. 28, 344.], sowie dem Lehrer *Schimmel* das Prädicat Oberlehrer ertheilt. Das (kathol.)-Gymnasium in GLEIWITZ, welches im Schuljahr 1840 von 354, im Schuljahr 1841 von 334 Schülern besucht war und in beiden Jahren je 20 Abiturienten zur Universität entliess, hat am 29. April 1841 das Fest seines 25jährigen Bestehens gefeiert und an diesem Tage zugleich vom Provinzial-Schulcollegium die Genehmigung zum Bau eines neuen und geräumigen Schulhauses erhalten. Das Gymnasium wurde nämlich am 29. April 1816 mit 95 in drei Classen (Quarta, Quinta und Sexta) vertheilten Schülern und 3 Lehrern errichtet, erhielt schon im Herbst 1816 die vierte und 1817 die fünfte Classe, und begann das Schuljahr 1818—19 mit allen 6 Classen und mit 5 Lehrern, und hat in diesen 26 Jahren überhaupt 2062 Schüler gehabt, von denen 269 Primaner zur Universität entlassen worden sind. Das interimistische Directorium führte im ersten Jahr der Lehrer *Paul Müller* und nach dessen Versetzung auf die Pfarrei zu Wartha im zweiten Jahr der Lehrer *Joseph Kabath*, bis im Herbst 1818 *Johann Peter Paul Matulke* als erster ordentlicher Director angestellt wurde, welchem zu Ostern 1824, nachdem derselbe zum Pfarrer in Ottmuth befördert worden war, der jetzige Director Dr. *Joseph Kabath* folgte. Von den Lehrern, welche in diesen 25 Jahren an dem Gymnasium gewirkt haben, ist einer, *Anton Wolf*, am 26. Dec. 1826 verstorben, und fünf sind weiter befördert worden. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director Professor Dr. *Kabath* [seit dem Herbst 1817 am Gymnasium angestellt], dem Oberlehrer *Heimbrod* [seit dem Herbst 1816 angestellt und im Dec. 1839 zum Professor ernannt], dem Oberlehrer M. *Bödel* [seit Eröffnung des Gymnasiums an demselben thätig], dem Oberlehrer *Lieblich* [seit Ostern 1820], dem Lehrer *L. Wolf* [seit dem Herbst 1826], dem Lehrer *L. Rett* [seit dem Herbst 1837 statt des nach BRESLAU beförderten Lehrers *Anton Joseph Brettner* berufen], dem Gymnasial- und Religionslehrer

Schinke [welcher Ende Juni 1838 statt des zum Pfarrer in Gleiwitz ernannten Religionslehrers *Alois Hänsel* eintritt], dem Lehrer *Jos. Spiller* [im April 1838 als Collaborator angestellt und nach *Conrad Rotters* Versetzung nach Ratibor im Nov. 1839 zum ordentlichen Lehrer befördert], dem Collaborator *Schilder* [seit dem Herbst 1839] und dem Zeichenlehrer *Beyerhaus* [seit dem Mai 1840]. Dazu kommt noch ein evangelischer Religionslehrer, gegenwärtig der Superintendent *Jacobi*, weil die Schule immer von 60—70 evangelischen Schülern besucht ist. Das Gymnasium hat alljährlich 1000 Thlr. fundirte königliche Stipendien und 9 Thlr. Zinsen von 2 kleinen Legaten zu vertheilen; desgleichen hat der verstorbene Professor *Anton Wolf* eine Prämienstiftung für die Secundaner hinterlassen, nach welcher die beste Arbeit über eine vom Classenlehrer gestellte schriftliche Aufgabe einen Preis von 4 Thlrn. erhält. Das im August 1840 erschienene Jahresprogramm enthält die *dritte Fortsetzung* der von dem Oberlehrer M. *Böbel* als Leitfaden beim Unterrichte ausgearbeiteten *tabellarischen Uebersicht der deutschen Literatur, zusammengestellt nach Jördens, Fr. Schlegel, Wachler, Kunisch, Heinsius, Herzog, Pischon, Koberstein, W. Menzel, Wolff u. m. A.* [1840. 34 S. und 21 S. Schulnachrichten. gr. 4.], welche als Fortsetzung zu der 1839 erschienenen zweiten Abtheilung aus der Zeit von Klopstock bis auf unsere Zeit die Prosaschriftsteller von Adelung bis Jacob Grimm und einen Theil der Roman-Schriftsteller aufzählt. Die Einrichtung der Tabellen ist wie in den früheren Heften; nur sind in den zu jedem Schriftsteller gegebenen Bemerkungen die biographischen Nachrichten reicher und die kritisch-ästhetischen Urtheile über sein Wirken gedrängter geworden. vgl. NJbb. 28, 104. Das Programm des Jahres 1841 bringt eine gelehrte Abhandlung: *De temporibus convivii Platonici commentatio*, von dem Lehrer *Joseph Spiller* [Gleiwitz gedr. b. Neumann. 37 (18) S. gr. 4.], d. i. eine neue sorgfältige Untersuchung über die Entstehungszeit dieses Dialogs nach der dreifachen Abstufung, quo tempore habitum, quo narratum, quoque scriptum sit Convivium, welche zu dem Resultate führt, dass das Gastmahl Ol. 90, 4. oder 417 v. Chr. gehalten, Ol. 94. extr. oder 401 zum ersten Mal von Apollodorus erzählt, und Ol. 98, 4. (385 v. Chr.) oder bald nachher niedergeschrieben worden sei. Diese schon von andern Gelehrten erforschten Zeitbestimmungen hat der Verf. durch neue Beweisführungen tiefer begründet, und namentlich die beiden ersten Punkte sorgfältig erörtert und sowohl die Schwierigkeiten, welche die Scholia Raven. zu Aristoph. Thesm. 30. in Bezug auf Agathons Dichterweg bieten, gut beseitigt, wie in Bezug auf Aristoph. Ran. 85 ff. nachgewiesen, dass in dieser Stelle nicht vom Tode des Agathon die Rede sei, sondern nur eine Verspottung desselben stattfinde. In GLOGAU hat am evangelischen Gymnasium im Programm des Jahres 1839 der Director Dr. *C. D. Klopsch* einen biographischen Aufsatz *De vita M. Valentini Preschii* [geb. d. 10. Febr. 1568, gest. d. 17. Jan. 1632], *quarti Evangelicorum Glogaviensium pastoris* [26 (11) S. 4.] und im Programm des Jahres 1840 der Prorector *Severin* eine Schulrede: *Still die Gymnasien für das Gedeihen eines jeden ihrer Zöglinge verantwortlich?*

[29 (14) S. 4.] herausgegeben. Die Schule zählte im ersteren Schuljahr 221, im letzteren 228 Schüler. Aus dem Lehrercollegium ist vor Kurzem der zweite Oberlehrer Dr. *Mehlhorn* als Prorector an das Gymnasium in RATIBOR befördert, dem Oberlehrer Dr. *Röller* das Prädicat Professor beigelegt, und in Folge der entstandenen Vacanz sind hinter dem Director Dr. *Klopsch* und dem Prorector *Severin* der Professor *Röller* und die Lehrer Dr. *Grebel*, *Franke*, *Stridde* und *Beissert* in die nächsthöheren Stellen aufgerückt und der Hülfslehrer *Lucas* vom Gymnasium in HIRSCHBERG als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Das katholische Gymnasium zählte am Schluss des Schuljahrs 1839 (im August) 119 Schüler und 17 zur Universität entlassene Abiturienten, und am Schluss des Schuljahrs 1840 130 Schüler mit 9 Abiturienten, und sein Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Ed. Wentzel* [im Herbst 1839 vom Gymnasium in OPPELN an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Directors und Professors *Anton Ender* hierher berufen], den Professoren *Veith* und *Seidel*, den Oberlehrern *Minsberg* und *M. Schubert* [welcher im April 1840 zum Oberlehrer ernannt worden ist], den Lehrern *Uhdolph* und *Keyssler*, dem Religionslehrer Caplan *Franz Witthe* [statt des am 11. Mai 1839 verstorbenen Religionslehrers *Anton Reichel* angestellt], dem Collaborator *Ignatius Padreck* [seit dem Januar 1840 statt des nach GLAZ beförderten Collaborators *Klose* vom Progymnasium in SAGAN hierher versetzt] und zwei Hülfslehrern. Für arme Schüler sind, wie auf andern katholischen Gymnasien Schlesiens, eine Anzahl Stiftungen zur Speisung und sonstigen Unterstützung derselben vorhanden, und noch im Jahr 1840 hat der Archidiaconus und Ehrendomherr diese Unterstützungsfonds durch eine Schenkung von 500 Thlrn. vermehrt. Das Programm des Gymnasiums vom August 1839 ist ohne wissenschaftliche Abhandlung erschienen und enthält nur den von dem Director Prof. *Ender* verfassten Jahresbericht [14 S. 4.]; zu dem Jahresberichte für das Jahr 1840 aber hat der Director Dr. *Ed. Wentzel* eine sehr gediegene und wichtige Abhandlung: *Quae vi posuit Homerus verba κέλω, κέλομαι, κελέομαι, κωμάω, στρωφάω, κεκάομαι, τρωχάω, τραπάω, κτάσσω*, [Glogau gedr. b. Flemming. 48 (27) S. gr. 4.] gegeben, welche an die 1836 von demselben Gelehrten herausgegebene Abhandlung über den Homerischen Gebrauch der Verba auf *θω* [s. NJbb. 19, 479.] sich anschliesst und den Fasciculus secundus der *Quaestiones de dictione Homerica* bildet. Schon in dem ersten Heft der erwähnten Abhandlung hatte der Verf. darauf hingewiesen, dass, wenn bei Homer Wörter in verschiedenen Formen vorkommen, dieser Wechsel der Form nicht blos für eine äussere und bedeutungslose poetische oder epische Umgestaltung angesehen werden darf, sondern auch eine Verschiedenheit der Bedeutung hervorbringt. In dem vorliegenden zweiten Hefte nun begründet er dies genauer und leitet die Erörterung mit einigen Stellen des Quintilian über die genaue und treue Ausprägung der Homerischen Rede ein, und macht dann darauf aufmerksam, dass überall, wo bei Homer verstärkte Verbalformen vorkommen, auch eine Emphasis und Steigerung des Sinnes vorhanden ist, und dass bei ihm selbst schon die für die Stylistik wohl zu beachtende

Erscheinung hervortritt, bei allgemeinen Vorstellungen und generellen Gedanken sich abstracter Substantiva zu bedienen, während die einfache und individuelle Handlung durch das blosse Verbum ausgedrückt wird. Es ist nämlich *οὔ τις κρῆξις πέλεται γόοιο* in Iliad. 24, 524. von *οὔ τι κρήσουσι γόος* ebenso verschieden, wie wenn Cicero Tusc. II. §. 57. im generellen Comparativsatz *ut ballistae lapidum et reliqua tormenta telorum graviores emissiones habent*, statt des die individuelle oder specielle Handlung bezeichnenden *ut ballistae lapides — gravius emittunt*, schreibt. Weitere Belege für die emphatischere Bedeutung bei erweiterten Verbalformen sind die Imperfectformen auf *σκον* und der schon von Lobeck zu Phryn. p. 585. bemerkte Unterschied zwischen *φέρειν* und *φορεῖν*. Nach diesen Vorbemerkungen folgt dann die ausführliche, ebenso auf tiefe Kenntniss der griechischen Sprache wie auf genaue Beobachtung des Homerischen Gebrauchs begründete Auseinandersetzung, dass die verstärkten Wortformen *πωλέομαι*, *νωμάω*, *στροφάω*, *ποτάομαι* oder *ποτάομαι* und *ποτέομαι*, *τροχάω*, *τροπάω* und *πτώσσω* im Gegensatz zu den einfachen Primitivformen überall die emphatischere Bedeutung einer Ausdehnung und Verallgemeinerung des Begriffs haben, und darum die öftere Wiederholung oder das dauernde Bleiben der Handlung und des Zustandes bezeichnen, in Frequentativsätzen, generellen Sätzen und Vergleichungen gebraucht werden, oder doch wenigstens ein gesteigertes geistiges Streben in der Handlung angeben. Ueber die Formation dieser verstärkten Wortformen und den Wechsel des *o* und *ω* wird erst Einiges aus den Bemerkungen von Lobeck zu Phryn. p. 580 ff. und Spitzner im Excurs. XIX. zur Ilias beigebracht, und dann überhaupt bemerkt, dass die Erweiterung des Verbi muti in ein Verbum auf *άομαι* oder *έομαι* und die Bildung mit dem Umlaut an sich sehen, wie sich aus der Bedeutung der Verbalsubstantiva *τρόμος*, *τροπή*, *στροφή* etc. ergebe, auf eine Ausdehnung und Verallgemeinerung des Begriffs hinweise. Die Bildung dieser Formen von der Perfectform hätte vielleicht etwas schärfer hervorgehoben werden sollen, zumal da der Verf. weiter unten wenigstens bei dem latein. Perfectum selbst darauf hinweist, dass es zur Bezeichnung des Begonnenhabens und der daraus hervorgehenden Fortdauer der Handlung oder des Zustandes gebraucht werde. Die Specialerörterung der einzelnen Wörter umfasst zugleich eine reiche oder selbst vollständige Sammlung und Rubricirung der Stellen, wo dieselben bei Homer vorkommen, und ist am ausführlichsten und vollständigsten in den WW. *πέλω*, *πέλομαι* und *πωλέομαι*. *Πέλω* oder *πέλομαι* bezeichnen nach dieser Auseinandersetzung an sich schon *die fortwährende oder ausgedehnte Bewegung um einen Gegenstand, das dauernde und bleibende Sein in einem Zustande*, welcher als stehende Eigenthümlichkeit oder fortwährendes Geschäft hervortritt, wie dies die Formen *δικασπόλος*, qui versatur in iure et cuius munus est ius dicere, *ὀνειροπόλος* und *οἰωνοπόλος*, *ἀμφιπόλοι*, quorum officium est circa aliquem versari, *περιπλόμενοι* und *ἐπιπλόμενοι ἐνιαυτοί* etc. beweisen, und *πέλειν* unterscheidet sich von *εἶναι*, wie *φορεῖν* von *φέρειν*. Darum steht bei Homer das Präsens *πέλω* und *πέλομαι* in allgemeinen und

generellen Sätzen und Vergleichungen, in generellen Personen-, Orts-, Zeit-, Raum- und Sachbeschreibungen, und in der Einzelbeschreibung solcher Dinge, wo der Zustand ein dauernder ist; die Imperfectformen πέλεν, ἔπλε, πέλονται, ἔπλεο, ἔπλευ, ἔπλετο bei Bezeichnung eines Zustandes, in welchem irgend ein Subject eine Zeit lang sich befand; die Aoristen πέλεν, ἔπλευ und ἔπλετο bei Angabe eines Zustandes, der zu sein angefangen hat (der geworden ist) und auch wohl bis in die Gegenwart des Sprechenden fortdauert, oder zur Bezeichnung einer gewordenen Willens- und Gemüthsregung, wodurch man in irgend einer Stimmung ist: wie εἴ τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ, wenn es dir im Herzen lieb geworden ist, ἐμεῖο λελασμένος ἔπλευ, du bist meiner uneingedenk geworden. Πωλέομαι aber ist Iterativverbum und giebt *das häufige Sein oder Gehen an einen Ort* an, und ebenso ἐπιπωλέομαι, welches immer mit στίχας ἀνδρῶν verbunden ist, das *unter die einzelnen Reihen vertheilte, vielfache Gehen*. In gleicher Weise geht bei dem Verbum νέμω aus der Bedeutung des *Theilens*, *Vertheilens* und *Zutheilens* in νωμάω die Bedeutung des *Einzelnvertheilens* (viritim distribuere), aus der Bedeutung *regieren*, *leiten* und *behandeln*, welche zwar nicht bei Homer, aber bei Pindar sich findet, für νωμάω die gesteigerte des *fortwährenden oder langen und gewöhnlichen Regierens*, *Bewegens und Behandelns* einzelner Werkzeuge, des Schiffes etc., *der leichten und gewandten Bewegung der Glieder* und *der anhaltenden geistigen Bewegung* bei Entschliessungen und Plänen hervor. Dieselbe Analogie und Unterscheidung der Bedeutung wird dann auch in den übrigen oben aufgezählten und in einigen andern, beiläufig erörterten Verben aufgefunden, wegen welcher wir jedoch die Leser auf das Programm selbst verweisen müssen, weil nicht blos die gefundene Bedeutung selbst, sondern ihre specielle Begründung und die damit verbundene Erörterung der einzelnen Homerischen Stellen die Hauptsache der ganzen Untersuchung bildet, und diese letztere hier nicht ausgezogen werden kann. Die ganze Abhandlung gewährt überhaupt reiche Belehrung und fördert nicht nur durch die gewonnenen Resultate, sondern noch mehr durch die Anregung, welche sie für ähnliche Forschungen giebt und wofür sie tiefe und scharfsinnige Andeutungen enthält. An dem Gymnasium in Görlitz erschien zu Ostern 1840, zum Schluss des Schuljahres, der 21. Beitrag zu den *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert* von dem Rector Prof. Dr. *K. G. Anton*, d. i. der gewöhnliche Jahresbericht, welcher zugleich einige biographische Nachrichten von dem am 25. Mai 1839 verstorbenen Musikdirector *J. A. Blüher* enthält. Die Schülerzahl betrug 74 in vier Classen, und das Lehrpersonal war dasselbe, dessen Namen in unsern NJbb. 26, 354. aufgezählt sind. Als wissenschaftliche Abhandlungen gab der Rector Dr. *Anton* im Januar 1840 (zum Gregoriusfeste) das 13. Stück des *Alphabetischen Verzeichnisses mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten* [24 (21) S. 4.], oder die Fortsetzung dieses Idiotikons von *Sp* bis *Tu*, und im Juni 1840, zum Sylvesteinischen Gedächtnissacte, die Particula II. der Abhandlung: *Comparatur*

mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus [16 S. 4.] heraus, worin, wie in der Part. I., mehrere alte deutsche und griechische Gedichte mitgetheilt und erörtert und namentlich die verschiedenen Gebräuche älterer und neuerer Zeit erläutert sind, welche bei den Griechen und Deutschen für die Feier des Frühlings vorhanden waren. Das Ganze bietet einen recht interessanten Beitrag zur Kenntniss dieser Volksfeste, welche in Hinsicht der äusseren Gebräuche bei den Deutschen und Nordländern allerdings schon *Grimm* in seiner *deutschen Mythologie* und in Bezug auf den Einfluss slawischer Sitte *Kruse* in dem Aufsatz *Ueber das Fest des Todaustreibens und des Sommersingens* etc. in Illgens Zeitschr. für die histor. Theol. 1838 Bd. 2, S. 171—184. ausführlich erläutert hat, wozu aber Hr. A. durch die Mittheilung der Lieder gewissermaassen die Ergänzung der poetischen Seite derselben gewährt. Von dem Conrector Dr. *E. Em. Struve* erschien als Einladungsschrift zu dem von Gersdorfschen und Gehlerschen Gedächtnissactus die zweite Fortsetzung des *Verzeichnisses und der Beschreibung einiger Handschriften auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz* [1840. 12 S. 4.], worin wiederum mehrere italienische Handschriften dieser Bibliothek beschrieben und charakterisirt sind. Das Gymnasium in Hirschberg, über dessen Zustand in den Jahren 1837—1839 in unsern NJbb. 28, 345 ff. berichtet worden ist, hat seine Einrichtung, dass die untern Gymnasialclassen zugleich als höhere Bürgerschule dienen, immer weiter durchgeführt und war in seinen 5 Classen zu Michaelis 1839 von 110, zu Ostern 1840 von 117, zu Michaelis 1840 von 120 und zu Ostern 1841 von 119 Schülern besucht, von denen 3 Schüler im Jahr 1840 und 11 Schüler im März und September 1841 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen wurden. Aus dem Lehrercollegium starb nicht nur am 12. Februar 1840 der seit dem Juli 1833 pensionirte Prorector *Gottfried Christian Besser*, sondern zu Ostern 1840 gab auch der Caplan *Forelle* den Religionsunterricht der katholischen Schüler auf, zu Pfingsten 1841 ging der Oberlehrer Dr. *Schubarth* als ausserordentl. Professor der philosophischen Facultät an die Universität Breslau und bald nachher der Hülfslehrer *Lucas* als ordentlicher Lehrer an das evangelische Gymnasium in Glogau, so dass als Lehrer nur der Director Dr. *Karl Linge*, der Prorector *Chr. Gottlieb Ender* (Lehrer der Mathematik und Physik), der Conrector *Lucas*, der Oberlehrer *Balsam*, die Collegen *Paul* und *Krügermann*, die evangelischen Religionslehrer Superintendent *Nagel* und Pastor *Henkel*, der Singlehrer Cantor *Hoppe* und ein interimistisch hierher versetzter Schulamtscandidat übrig blieben. Als katholischer Religionslehrer trat jedoch im April 1840 der Caplan *Tschuppick* ein, und als Hülfslehrer wurde im August 1841 der Schulamtscandidat Dr. *Joh. Georg Wilh. Marckscheffel* aus Greussen in Thüringen (geb. am 28. Jan. 1815) angestellt. Wegen Unzulänglichkeit der Geldmittel des Gymnasiums wurde im Jahr 1840 kein Programm ausgegeben, zumal da der aus dem Kirchenärarium an das Gymnasium jährlich zu zahlende Zuschuss von 660 Thlrn. seit Anfang des Jahres 1840 auf 600 Thlr. ermässigt worden ist, und selbst der

Druck des Programms für das Jahr 1841 nur durch einen ausserordentlichen Zuschuss des Ministeriums bewirkt werden konnte. Für Unterstützung armer Schüler hat die Anstalt von der am 9. Nov. 1840 verstorbenen Pastorswittwe *Gaubitz* zwei Legate von 500 Thlrn. und 400 Thlrn. erhalten. Das Programm des Jahres 1841 enthält vor den Schulnachrichten von Michaelis 1839 bis dahin 1841 eine sehr nützliche Abhandlung *De emendatione fabulae Aeschyliae, quae Supplices inscribitur, Commentationis pars prior, scripsit* Dr. *Guil. Marcheheffel.* [Hirschberg gedr. b. Landolt. 44 (24) S. 4.], worin der Verf. die erste Hälfte einer sehr sorgfältigen Untersuchung über den kritischen Werth der für diese Tragödie bis jetzt benutzten kritischen Hülfsmittel (einer Mediceischen, einer Pariser und einer Wolfenbüttler Handschrift und der Ausgaben von Aldus, Robortellus, Turnebus und Victorius) bekannt gemacht hat. Er zeigt nämlich in Cap. I. *De Turnebi et Victorii editionum auctoritate*, dass Turnebus seinen Text durchaus nach der Aldina gemacht und nur durch Conjectur eine grosse Anzahl von Stellen oft ziemlich willkürlich und unglücklich verändert hat, weshalb auch Hr. M. etliche dreissig Stellen kritisch bespricht, und dass Victorius in den Supplices wieder dem Turnebus gefolgt ist, einiges Wenige aus Robortellus genommen hat. In Cap. II. *De librorum, quibus Aesch. Supplices continentur, familiis*, ist dann begründet, dass die Wolfenbüttler Handschrift und die Editio Aldina aus einer Quelle stammen, der Cod. Mediceus und die von Robortellus benutzte Handschrift eine andere Familie bilden, Robortellus aber auch Einiges von Aldus genommen zu haben scheint, und dass endlich der Cod. Parisin. von beiden abweicht. Ueber diesen Cod. Paris. wird dann in Cap III noch besonders verhandelt und gefunden, dass er doch mit dem Mediceus und der Robortelliana zu einer Classe zu gehören scheint. Den Inhalt der noch ungedruckten Hälfte der Abhandlung giebt Hr. M. durch folgende Worte an: „Reliquorum capitum haec erunt argumenta, ut quarto de eius familiae, qua Aldina et Guelferbytanus comprehenduntur, fide et indole dicam, quinto codicis Robortelliani correctiones ostendam, sexto de Medicei praestantia moneam; quibus disputationis locis aliquot versuum corruptorum emendationes inserentur. Denique nonnulla exempla tractabo, ubi omnes libri in iisdem vitiis consentiunt.“ Uebrigens bewährt der vorliegende Theil der Abhandlung dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit der Forschung, welche dieser Gelehrte schon in zwei andern Schriften bewiesen hat. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat er nämlich eine *Dissertatio philologica de Catalogo et Eoeis, carminibus Hesiodiis*, [Breslau 1838. 50 S. 8.] herausgegeben und darin über die Hesiodischen Gedichte durch sorgfältige Prüfung der alten Zeugnisse eine Anzahl unbegründeter Meinungen zurückgewiesen und durch bessere ersetzt. Er zeigt nämlich in Cap. I. *De extrema Theogoniae parte eiusque cum Catalogo aut Eoeis coniunctione*, dass der letzte Theil der Theogonie von Vs. 963. an keineswegs aus dem Catalogus und den Eoeen geflossen sein kann, weil die Behandlung der Mythen darin ganz anders ist, dass er aber wohl von einem spätern Dichter zugesetzt sein mag. Die drei folgenden Capitel

enthalten schöne Untersuchungen De genealogicorum carminum numero, De Catalogi et Eoearum argumento eiusque differentia und De Catalogi et Eoearum auctore et aetate, und der Verf. sucht darin darzuthun, dass der Catalogus trotz der verschiedenen Titel, unter denen er angeführt wird, nur Ein Werk war und Genealogien der berühmtesten griechischen Geschlechter enthielt, dass die Eöen als Gedicht über griechische Frauen, welche von Göttern und Heroen Kinder bekommen, davon ursprünglich ganz verschieden waren, aber später mit jenem zu einem Ganzen verbunden wurden, indem man aus dem Catalogus die drei ersten, aus den Eöen das vierte und vielleicht auch ein fünftes Buch des neuen Gedichts bildete. Beide Gedichte rühren von verschiedenen Verfassern her und sind nach dem Zeitalter des Hesiod gemacht. Daran schliesst sich dann im 5. Capitel noch eine Untersuchung *De scuto Herculis*, dadurch hervorgerufen, dass die ersten 56 Verse dieses Gedichts als zu den Eöen gehörig bezeichnet werden. Die gesammte Untersuchung aber, welche in dieser Dissertatio enthalten ist, hat der Verf. dann wieder aufgenommen und weiter fortgeführt in der umfassenden Schrift: *Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis, Asii et carminis Naupactii fragmenta collegit, emendavit, disposuit Guil. Marckscheffel. Praemissae sunt Commentationes de genealogica Graecorum poesi, de schola Hesiodia, de deperditis Hesiodi reliquorumque poetarum genealogicorum carminibus.* [Leipzig, Vogel. 1840. XXII u. 447 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.] In dieser Schrift nämlich, deren Inhalt noch eine besondere Besprechung in unsern Jahrbüchern finden wird, beginnt der Verf. mit allgemeinen Betrachtungen über die Hesiodische Poesie und die dazu gerechneten Gedichte, deren Tendenz in dem Gedicht Opera et dies rein didactisch, in den mythologisch-genealogischen Gedichten aber, welche alle in der Zeit nach der Aufhebung des Königthums entstanden sein sollen, historisch-didactisch sei, indem sie nur zum Zwecke hätten, die Sagen zu erhalten, ohne eine künstlerische Einheit derselben zu erzielen. Dann wird die sogenannte Hesiodische Schule besprochen und deren Vorhandensein geleugnet, weil die dafür vorgetragenen Gründe nichts beweisen und weil die vermeintlichen Schüler aus derselben, Eumelus, Cynätho, Chersias, Carcinus, Asius, mit Hesiod nichts gemein haben, als die ähnliche Tendenz ihrer Gedichte. Von S. 85. an beginnt dann die specielle Untersuchung *De carminibus Hesiodi deperditis*, und darin wird zuerst in dem Abschnitt de genealogicis s. mythologici generis carminibus über die Theogonie, die Eöen, den Catalogus, das Scutum, die mit den Eöen verbundenen Gedichte und über die mystischen Dichtungen verhandelt, dann aber sind in einem zweiten Abschnitt De generis vere didactici carminibus die an die Opera et dies angereihten Gedichte besprochen und ein *Epimetrum de carminibus errore ad Hesiodum relatis* beschliesst diesen Theil der Untersuchung. Das zweite Buch oder der dritte Abschnitt des Ganzen bringt dann die Untersuchung über die übrigen genealogischen Dichter, die Fragmente derselben und anhangsweise eine Collation von zwei Breslauer Handschriften des Hesiod. Ueber das Gymnasium zu LAUBAN erfährt man aus dem zu Ostern 1839 und zu Ostern 1840 herausgegebenen zwölften und

dreizehnten *Jahresbericht* [14 u. 16 S. 4.], welchen wissenschaftliche Abhandlungen nicht beigegeben sind, dass dasselbe in seinen 5 Classen während des ersteren Jahres von 126 und während des letzteren von 125 Schülern besucht war, und dass das Lehrercollegium aus dem Rector Dr. *Schwarz*, dem Conrector Dr. *Falk*, dem Oberlehrer *Wicher* und den Collegen *Hagen*, *Böhmer*, *Flade* und Dr. *Prüfer* bestand. vgl. NJbb. 29, 239. Das (katholische) Gymnasium in LEOBSCHÜTZ hatte 1839 in seinen 6 Classen 181 und im Jahr 1840 189 Schüler, und Lehrer sind der Director Dr. *Kruhl*, der Professor *Schramm*, der Oberlehrer *Hunt*, die Lehrer *Tiffe*, *Troske*, Dr. *Fiedler* und *Kahlert*, der Religionslehrer *Rieger*, der Collaborator *Huber* und der Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer *Steiner*. Für die Aufnahme der Schüler in die unterste Classe schreibt eine Verordnung des Provinzial-Schulcollegiums diesem und anderen Gymnasien als Aufnahmebedingung vor, dass dieselben fertig deutsch lesen, sprechen und schreiben können. Das Jahresprogramm vom August 1839 enthält eine Abhandlung *Ueber den Aristotelischen Begriff von der Tugend* von dem Director Dr. *Kruhl* [23 (14) S. 4.], und dem Jahresbericht vom J. 1840 [13 S. 4.] ist eine Abhandlung *Ueber die seltneren Pflanzen der schlesischen Flora in den Umgebungen von Leobschütz nebst einigen Beobachtungen über gemeinere* von dem Professor *Schramm* [45 S. gr. 8.] beigegeben. Bei der königl. Regierung in LIEGNITZ ist seit vorigem Jahre der Pfarrer *Siegert* aus Fischbach als Consistorial- und Schulrath angestellt, und das Programm des dasigen (königlichen und städtischen) Gymnasiums von Ostern 1839 enthält *den Homerischen Hymnus auf den Delischen Apollon, Vorwort, Grundtext und Uebersetzung, als Ankündigung einer neuen Bearbeitung der Homerischen Hymnensammlung* vom Conrector *K. Assmann* [39 (25) S. 4.] und bietet eine treue und fliessende Uebersetzung des Hymnus und im Vorwort Erörterungen über Zweck und Werth von Uebersetzungen. In dem Osterprogramm von 1840 steht eine *Abhandlung über die Transcendenten, welche aus wiederholten Integrationen rationaler Formeln entstehen* von dem Professor Dr. *F. E. Kummer* [35 (21) S. gr. 4.], welche der Verf. selbst nur für die vorläufige Anzeige einer grössern Abhandlung über denselben Gegenstand erklärt, die er für Crelle's Journal der reinen und angewandten Mathematik ausgearbeitet hat. Die Schülerzahl der Anstalt betrug in den 6 Classen 163 im Winter 1838—39, 175 im Sommer 1839 und 186 in dem darauf folgenden Winter. Wie an den meisten Gymnasien Schlesiens ist auch hier für diejenigen Schüler, der Tertia und Quarta, welche von dem griechischen Unterrichte entbunden sind, besonderer Unterricht im Französischen, in Chemie und Zeichnen eingerichtet. Veränderungen im Lehrercollegium sind entstanden durch die Versetzung des Hülfslehrers *Meude* an das Gymnasium in BRIEG (im Herbst 1839) und durch den am 5. December 1840 erfolgten plötzlichen Tod des Prorectors Dr. *Werner*, und dasselbe besteht gegenwärtig aus dem Director und Hauptmann a. D. *M. Joh. Karl Köhler*, dem vom Gymnasium in RATIBOR in gleicher Eigenschaft hierher versetzten Prorector Dr. *Müller*, dem Conrector *Assmann*, dem im Dec. 1839 zum königl. Professor ernann-

ten Lehrer der Mathematik Dr. *Kummer*, den Lehrern *Jul. Mäntler* und *Schneider*, den Hülfslehrern *Göbel* [vom Gymnasium in RATIBOR hierher versetzt] und *Moritz Matthäi*, dem Zeichenlehrer *Fahl* und dem Gesanglehrer *Franz*. vgl. NJbb. 27, 439. An der königl. Ritterakademie in LIEGNITZ ist das früher bestandene doppelte Amt eines Erziehungs- und eines Unterrichtsdirectors [s. NJbb. 26, 360.] in Ein Directorat vereinigt und dasselbe seit dem 4. Mai 1840 dem früheren Landrathe in Löben *Hans Heinrich von Schweinitz* mit dem Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes übertragen, ohne dass er jedoch für den Unterricht in directer Weise thätig ist. Denselben besorgen vielmehr die Professoren *Wilh. Franke* in 15 wöchentlichen Lehrstunden, Dr. *Schultze* in 18 St., *Keil* und Dr. *Richter* in je 20 St., die Inspectoren *Hering* in 20 St., *Meyer* in 16 St., *Blau* in 13 St. und Dr. *Sommerbrodt* [welcher vor Kurzem ebenso, wie im vorigen Jahre die Inspectoren *Meyer* und *Blau*, eine Gehaltserhöhung von 50 Thlrn. erhalten hat] in 14 St., zwei Schulamtscandidaten, *Seeke* und Dr. *Brüggemann* in 14 und 12 St., der katholische Religionslehrer Kaplan *Jänsch* [statt des am 7. Oct. 1839 verstorbenen Kaplans *Krenz* angestellt] in 2 St. und ausserdem ein Zeichen- und ein Gesanglehrer, ein Stallmeister, ein Fechtlehrer, ein Lehrer der Gymnastik und ein Tanzlehrer. Der Professor *Franke* hat im Oct. 1841 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten. Die Schülerzahl betrug in den 4 Classen 86 im Jahr 1839, von denen 2 zur Universität gingen, 78 im Sommer 1840, von denen 5 zur Universität entlassen wurden, und 93 nach Michaelis 1840. Den beiden zu Ostern 1840 und 1841 erschienenen Jahresprogrammen der Anstalt ist als wissenschaftliche Abhandlung eine *Geschichte der königl. Ritterakademie zu Liegnitz* von dem Inspector *Karl Friedr. Blau* [1840. 44 S. u. 18 S. Jahresbericht. 1841. 51 S. u. 22 S. Jahresbericht. gr. 4.] beigegeben, welche die Fortsetzung zu *Baumanns* Geschichte der Ritterakademie [s. NJbb. 1, 243.] bildet und an die von jenem gegebene Darstellung des Zustandes der Anstalt unter der östreichischen Herrschaft in Schlesien die Geschichte derselben unter preussischer Herrschaft anschliesst und von 1741—1795 fortführt, auch in einer dritten Abtheilung die Fortsetzung bis zum Jahre 1809 zu liefern verspricht. Die Darstellung ist sehr ausführlich und behandelt neben der äusseren Geschichte auch die Lehrverfassung und das Erziehungs- und Disciplinarwesen sehr umständlich, und Hr. B. ist noch besonders bemüht gewesen, überall die allgemeinen pädagogischen Beziehungen hervorzuheben. Indess hat die Akademie als specielle Erziehungsanstalt für den schlesischen Adel, welche in jener Zeit eine universitätähnliche Einrichtung hatte und nur eine allgemeine adelige und ritterliche Bildung gewähren wollte, zuviel individuelle und locale Einrichtungen, und darum wird sie für die allgemeine Geschichte des Schul- und Erziehungswesens erst vom Jahre 1787 an bedeutender, weil man seit dieser Zeit anfing, die Anstalt mehr und mehr mit den allgemeinen Unterrichtsbestrebungen der Zeit in Einklang zu bringen und sie aus einer Universität in eine Schule zu verwandeln. Am Gymnasium in NEISSE erschien im August 1839 das gewöhnliche Jahresprogramm mit der Abhandlung: *Animadversiones in locum Plutarchi*

qui legitur in compar. Cicer. cum Demosth. c. 1. von dem Dr. *Schober* [26 (8) S. 4.], worin der Verf. den Cicero gegen das dort ausgesprochene Urtheil, dass derselbe seinen Reden oft einen zu scherzhaften Anstrich gebe, vertheidigt und eben diese Weise in einer nationalen Richtung der Römer begründet findet, welcher Cicero nach seinem Grundsatz im Orat. c. 8. *semper oratorum eloquentiae moderatricem fuisse auditorum prudentiam* gehuldigt habe. Im Programm vom J. 1840 stehen *Quaestiones Lucianeae* vom Lehrer *Otto* [36 (12) S. 4.], d. i. eine klare und gewandte Darlegung und Erörterung des Inhaltes von Lucians Somnium, woran sich eine Vergleichung von Lessings Parabel von den Ringen, welche aus Boccaccio Decam. giorn. I. nov. 3. entnommen ist, mit Lucians (Hermot. § 36 ff.) Erzählung von den Schalen anschliesst, in der freilich die Aehnlichkeit nicht so gross ist, als der Verf. anzunehmen scheint. Das Gymnasium zählte während der beiden Schuljahre in seinen 6 Classen 320 und 322 Schüler, entliess in dem letzteren 14 Schüler zur Universität, und hat für 25 Schüler ein Convictorium. vgl. NJbb. 27, 445. Den Unterricht besorgen neben dem Director Prof. *Schols* [welcher im Oct. 1841 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten hat] die Oberlehrer Dr. *Schober* und *Krömer*, die Lehrer *Frölich*, *Otto*, *Schneeweiss*, *Kastner* und *Nic. Schmidt* [vgl. NJbb. 27, 339.], 1 Collaborator und 2 Hülfslehrer. Am Gymnasium in Oels, welches im Schuljahr 1839 in seinen 5 Classen 166 und im nächsten Jahre 182 Schüler zählte, besteht das Lehrercollegium aus dem Director Dr. *Lange* [seit dem August 1838 an *Kästners* Stelle von Berlin hierher versetzt], dem Prorector Dr. *Linden*, dem Conrector *Kiesewetter*, den Collegen Dr. *Böhmer* [seit 1839 nach *Kampmanns* Versetzung nach Breslau in diese Stelle aufgerückt], *Leissnig*, Dr. *Bredow*, *Parmann* und *Barth*, dem Collaborator Dr. *Kämmerer*, dem katholischen Religionslehrer *Rösner* und dem Apotheker *Oswald*, welcher letztere die Schüler in der Chemie unterrichtet. vgl. NJbb. 27, 448. Der Director Dr. *Lange* gab im Osterprogramm von 1839 *Observationes crit. in Iliadis lib. I.* [34 (17) S. 4.] heraus, worin er eine Reihe kritischer Bedenken gegen den Wolfschen Text erhebt und namentlich die Wichtigkeit einer Anzahl Lesarten des Zenodotus nachzuweisen sucht [vgl. NJbb. 28, 441.]; und im Osterprogramm von 1840 steht eine Abhandlung *De L. Annaei Senecae Latinitate* von Dr. *Böhmer* [31 (16) S. 4.], worin als Vorerörterung zur Beantwortung der Frage: Num Senecae libri scholis commendandi an prohibendi ab iis sint? eine sehr fleissige Zusammenstellung der Spracheigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers gegeben ist. Am (katholischen) Gymnasium in Oppeln ist im Herbstprogramm von 1839 *die griechische Sprache als Gegenstand des Gymnasialunterrichts* von dem Oberlehrer *Franz Piekatzek* [37 (22) S. 4.] besprochen, d. h. deren Vorzüge für die Jugendbildung vor andern gebildeten Sprachen der alten und neuen Welt durch Zeugnisse von Herder, Fr. Jacobs, Joh. von Müller, Tegner u. A. dargethan worden, und im Programm des Jahres 1840 verhandelt der Lehrer Dr. *Enger De histrionum in Aristophanis Thesmophoriasusis numero* [25 (12) S. 4.], und will gegen Frz. Volkm. Fritzsche darthun, dass die alten Theaterdichter in ihren Stücken die Personen

vertheilung so einrichteten, um für deren Darstellung nur wenige Schauspieler nöthig zu haben. Schüler waren in den 6 Classen 198 im ersteren und 195 im letzteren Schuljahre. Das mehrfach veränderte Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director *A. Pichatzek*, dem Oberlehrer *Stinner* [vom kathol. Gymnasium in BRESLAU in die Stelle des am 25. Juni 1840 verstorbenen Oberlehrers *Fs. Pichatzek* hierher versetzt], den Lehrern Dr. *Ochmann* [nach *Wenzels* Beförderung zum Director in GLOGAU aus der sechsten Lehrstelle in die dritte aufgerückt], *Fiebag*, Dr. *Wagner*, *Huss* [Religionslehrer], *Habler* und Dr. *Enger*, dem Collabor. *P. Wenzel* [statt des nach SAGAN versetzten Collaborators *Leipelt* angestellt], dem evangelischen Religionslehrer Prediger *Hirsch* [statt des als Pfarrer nach KUPP beförderten Predigers *Giemer*] und 2 Hülfslehrern. Am Gymnasium in RATIBOR, wo zu Ostern 1839 249, zu Ostern 1840 258 und zu derselben Zeit 1841 264 Schüler waren, lehren der Director *Hänisch*, der Prorector Dr. *Mehlhorn* [seit Kurzem statt des nach LIEGNITZ versetzten Prorectors Dr. *Müller* vom evangel. Gymnasium in GLOGAU hierher befördert], der Conrector *Keller* [vom Gymnasium in SCHWEIDNITZ an die Stelle des am 9. Januar 1841 verstorbenen Dr. *Emil Pinzger* hierher berufen], die Oberlehrer *Peschke* [Lehrer der Mathematik, und welchem im Jahr 1839 das Prädicat Oberlehrer beigelegt wurde], *König* und *Kelch*, der Lehrer *Schnalke*, der evangel. Religionslehrer Pastor *Redlich*, der kathol. Religionslehrer *G. Strauss*, der Hülfslehrer *Fülle* [welcher auf den nach *Göbels* Weggang hierher versetzten, aber bald nach LIEGNITZ zurückgegangenen Hülfslehrer *Matthäi* folgte] und der Zeichenlehrer *Schäffer*. In dem zu Ostern 1839 herausgegebenen Programm hat der Conrector Dr. *Em. Pinzger* unter dem Titel: *Quaestionum Theophrastearum spec. II.* [25 (12) S. 4.] eine Vergleichung des Codex Monacensis bekannt gemacht, welche ebenso für die Textesberichtigung der Charaktere, wie für die Verfolgung der Frage von der Echtheit derselben von Wichtigkeit ist; in dem Programm von 1840 steht von dem Prorector Dr. *Müller* die Abhandlung: *die Idee der Aesthetik, ihrem historischen Ursprunge nach dargestellt*, [53 (41) S. 4.] und im Programm von 1841 sind von demselben Dr. *Müller* zwei *Reden* gedruckt, welche er *zum Gedächtniss des hochseligen und zur Feier des Geburtstages des jetzt regierenden Königs* gehalten hat. Ueber das Progymnasium in SAGAN ist im August 1839 der erste öffentliche Bericht erschienen, nach welchem diese Lehranstalt im Jahr 1802 ihre obersten Classen an das Gymnasium in Leobschütz verlor, und seitdem nur in den 4 Classen Tertia bis Sexta besteht, welche 1839 von 46 und 1840 von 54 Schülern besucht waren. Die Schule verlor am 6. März 1839 ihren bisherigen Dirigenten, den Prorector Professor *Scholz*, durch den Tod und erhielt hierauf den Lehrer *Johann Flögel* vom Gymnasium in GLAZ zum Rector, welcher in dem Programm zur Herbstprüfung 1840 vor den Schulnachrichten die *Reden*, welche *bei Einführung des Rectors in sein Amt am 28. Januar 1840 gehalten* worden sind, hat drucken lassen. [24 (12) S. 4.] Ausserdem lehren an derselben die Gymnasiallehrer *Karl Franke* [s. NJbb. 24, 240.] und *Skeyde* [welcher letztere aber vor Kurzem in den Ruhestand

versetzt worden ist], der kathol. Religionslehrer *Kinskij* [seit 1839 an *Reichels* Stelle angestellt. vgl. NJbb. 24, 369.], der evangel. Religionslehrer *Altmann* [zugleich Rector der Stadt- und Fürstenthumsschule], der Collaborator *Ant. Leipelt* [seit 1840 statt des nach GLOGAU beförderten Collaborators *Padrock* als Lehrer der Mathematik und Physik vom Gymnasium in Oppeln berufen], der Zeichenlehrer *Rembowski* und der Gesang- und Schreiblehrer *Michael*. Am Gymnasium in SCHWEIDNITZ, welches in seinen 5 Classen zu Ostern 1839 von 177 und zu Ostern 1840 von 171 Schülern besucht war, lehren der Rector Dr. *Jul. Held*, der Prorector *Krebs*, der Conrector *Brückner*, die Collegen *Türkheim*, *Guttmann*, *Lange* und der an *Kellers* Stelle als vierter College angestellte Schulamtscandidat Dr. *Jul. Schmidt*, und der Gesanglehrer Cantor *Rudolph*. Im Osterprogramm 1840 steht vor dem Jahresbericht des Rectors [12 S. 4.] ein *Versuch einer populären Darstellung der Eigenschaften der Cycloide und ihrer Evolute* von dem Collegen *Türkheim* [16 S. mit 1 Figurentafel], und im Osterprogramm 1839 hat der Rector Dr. *Jul. Held* sehr beachtenswerthe und auch in den Buchhandel gekommene *Additamenta ad literaturae Romanae historiam* [Schweidnitz, Heege. 84 (22) S. 8. 6 Gr.] herausgegeben, worin als Nachträge zu *Bähr* und zu *Krause's* Abhandlung *De Suetonii Tranq. fontibus et auctoritate* [Berlin 1831.] Untersuchungen und Nachweisungen über die Schriftstellerei und literarischen Bestrebungen der römischen Kaiser von August bis Domitian enthalten sind. Besonders ist Augustus Gegenstand der Betrachtung und es werden als Schriften von ihm aufgezählt und erörtert: ein Gedicht Sicilia; ein Liber epigrammatum; die begonnene, aber wieder vernichtete Tragödie Ajax; die Hortationes ad philosophiam; die Rescripta Bruto de Catone; De vita sua, welche Schrift über die ersten 35 Jahre seines Lebens sich verbreitete und also bis zum Jahr 726 ging; das Testamentum, welches ausser der Anordnung seiner Leichenbestattung ein Verzeichniss seiner Thaten und ein Breviarium totius imperii, woraus die in Paris befindliche *παλαιὰ λογαριὴ τοῦ Αὐγούστου Καίσαρος* ein Auszug sein soll, enthielt, von dem Rationarium imperii aus dem Jahr 731 (bei Sueton. c. 28. und Dio Cass. XIII, 30.) verschieden ist und nicht etwa, wie man aus Sueton. c. 101. folgert, aus zwei Bänden bestand, sondern nur in zwei Abschriften vorhanden war; und endlich seine Briefe, neben welchen zugleich die von Sueton für die Vita Augusti als Hauptquelle benutzten Briefe des M. Antonius besprochen sind. Von den literarischen Leistungen der folgenden Kaiser war wenig zu erzählen; dafür aber hat sich der Verf. beiläufig über einige andere von Sueton erwähnte Schriftsteller, wie M. Actorius Naso, T. Ampius, Junius Saturninus, Asellius Sabinus, Hermogenes Tarsensis, verbreitet. — An die bisher genannten Gelehrtenschulen schliesst sich als höhere Bildungsanstalt für den Bürgerstand die *höhere Bürgerschule* in Breslau an, welche ihre Zöglinge in 7 Classen oder 10 Abtheilungen nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII. a.	VII. b.	
Deutsch	4,	4,	5,	5,	6,	8,	8,	8	wöch. St.
Latein	3,	3,	4,	4,	4,	5,	—,	—	
Französisch	4,	4,	4,	4,	3,	—,	—,	—	
Polnisch	2*,	2*,	2*,	2*,	—,	—,	—,	—	
Englisch	2*,	3*,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	4,	4,		
Geographie	1,	1,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	2,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	4,	3,	3,	4,	4	
Mathematik	4,	5,	4,	3,	2,	1,	—,	—	
Naturbeschreibung	2,	2,	2,	2,	2,	3,	2,	2	
Physik	3,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Techn. Mechanik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Schönschreiben	—,	—,	1*,	2,	2,	2,	4,	6	
Freies Handzeichnen	2*,		2,	2,	2,	2,	2,	—	
Linearzeichnen	—,	2*,	2*,	2*,	—,	—,	—,	—	
Planzeichnen	2*,		—,	—,	—,	—,	—,	—	
Modelliren				4*					
Gesang				6*					

Daran reihen sich noch praktische Uebungen im Feldmessen und im chemischen Laboratorium, sowie botanische Excursionen. Die mit * bezeichneten Lehrstunden sind ausserordentliche und die Schüler zur Theilnahme an denselben nicht verpflichtet. Die beiden Abtheilungen der 7. Classe sind elementare Vorbereitungsclassen, von denen jedoch die zweite seit Ostern 1841 aufgehoben und dafür eine zweite Abtheilung der fünften Classe eingerichtet ist, welche ebenso, wie die zweiten Abtheilungen der dritten und vierten Classe, mit der ersten parallel läuft. Es sind nämlich diese Parallelclassen darum nöthig geworden, weil der Zudrang der Schüler zur Schule so gross ist, dass dieselben auch trotz dieser Einrichtung nicht alle aufgenommen werden können. Das oberste Bildungsziel der Anstalt ist ganz nach dem Reglement für die Abiturientenprüfung auf höheren Bürgerschulen vom 8. März 1832 gestellt, und im Jahr 1839 bestanden 5 Schüler diese Prüfung und erlangten das Zeugniss der Reife mit dem Prädicat gut bestanden. Zur Erreichung dieses Zieles bleiben die Schüler bis zum 18 — 20. Lebensjahre auf der Schule, und es stellt sich also die äussere Ausdehnung der Schulbildung den Gymnasien fast ganz gleich. Die Schülerzahl betrug vor Ostern zusammen 417, nach Ostern und nach Michaelis 460, vor Ostern 1840 443, zu Anfange des Jahres 1841 472, von denen 164 Auswärtige, 45 Katholiken, 32 Juden waren. Diese Schüler werden von dem Rector Dr. *Kletke*, dem Prorector *Kleinert*, dem Oberlehrer *Trappe*, den Ordinarien *Müller*, *Reiche*, Dr. *Stein*, *Gnerlich*, *Riedel*, *Auras*, 2 Collaboratoren und 10 Hülfslehrern unterrichtet. Die zu Ostern 1840 erschienene Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung von dem Prorector *Kleinert* über die Frage: *Wodurch wird das Gedeihen jeglicher Schulbildung hauptsächlich bedingt?* [Breslau, gedr. b. Graß,

Barth u. Cp. gr. 4.], worin das allgemeine Ziel einer guten Schule und die Haupterfordernisse zu dessen Erreichung verständig und treffend besprochen sind. Die allgemeine Aufgabe der Bildung, den Menschen zu entthieren, in ihm Gott lebendig zu machen und seine Anlagen für die irdische und himmlische Bestimmung anzuregen, zu entfalten und zu leiten, hat die Schule nicht so zu lösen, dass sie der Seele nur verstandene Kenntnisse einprägt, oder nur einzelne Geisteskräfte ausbildet, oder den ganzen Menschen nur abrichtet, sondern sie muss ihn vielmehr unterrichten und allgemein ausbilden. Das Hauptziel aller Schulen ist allgemeine Menschenveredlung, die aber nach mehrerlei besondern Richtungen gehalten werden kann: weshalb es verschiedene Schulzwecke giebt, welche Eine Schule nie alle erfüllen kann, sondern wofür verschiedene Anstalten nöthig sind. Ebenso schliesst das allgemeine Ziel der Menschenveredlung und allgemeinen Bildung nicht aus, dass dasselbe namentlich am Ende der Schulbildung auf die künftige Lebensstellung des Schülers specielleren Bezug nehme und der natürliche Anschluss an den einstigen Beruf angebahnt werde. Denn der Beruf ist ja die Form, in welcher der erwachsene Mensch seine Hauptthätigkeit entwickelt, sich und den Seinen das für sein Bestehen nothwendige physische Wohlsein begründen, überhaupt Nützliches und Gutes schaffen soll. Damit die Schule übrigens das gesteckte Ziel genügend erreiche, so muss sie ein organisch gerundetes Ganze sein, das Endziel ihrer Thätigkeit genau kennen und im Auge behalten, tüchtige Leiter und tüchtige Lehrer haben, das Zusammenwirken aller Kräfte herbeiführen, ihren besondern Zweck nicht durch Ausdehnung auf andere und auf zu vielerlei Zwecke vereiteln, gute Zucht halten, durch angemessene Amtsstellung der Lehrer in öffentlicher Achtung stehen, der Mitwirkung der Eltern zur Ausbildung der Schüler sich erfreuen und vornehmlich darauf gestützt sein, dass die Lehrer ebenso als Lehrer wie als Menschen tüchtig sind und dass in dem Director vornehmlich alle Vorzüge eines rechten Pädagogen sich vereinen. Der hier angegebene Hauptinhalt der Abhandlung ist übrigens grossentheils nur in allgemeinen Andeutungen ausgeführt, doch sind einzelne Partien etwas weiter entwickelt, und namentlich enthält die Charakteristik des tüchtigen Lehrers und tüchtigen Directors viel Beherzigenswerthes, und auch die Nachweisung über die Anlehnung der Schulbildung an den künftigen Beruf des Schülers ist recht treffend, lässt aber freilich die speciellere Erörterung weg, wie weit und auf welchem Wege dies geschehen kann. In der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung zu Ostern 1840 hat der Oberlehrer *Trappe* in einer verdienstlichen Abhandlung *die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen* [50 (27) S. gr. 4.] behandelt, und darin nicht nur einen fehlerhaften Gebrauch der Zeichen + und — in der Arithmetik, nach welchem man denselben die Bedeutung der Richtung beilegt, aufgedeckt und berichtigt, sondern überhaupt recht treffend darauf hingewiesen, dass noch gar manchen Lehrsätzen der Arithmetik für den Unterricht eine grössere Evidenz verschafft werden muss, damit sie für die Erkenntniss des Schülers an unmittelbarer Anschaulichkeit gewinnen, und nicht die Klarheit der Auffassung ungebührlich erschweren. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ELFTER JAHRGANG.

Dreiunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

No. I. *Lehrbuch der reinen Mathematik* von *Gebh. Ulrich Anton Vieth*, herzogl. Anhalt-Dessauischem Schulrathe und Prof. der Mathematik. Mit 12 Kupfertafeln. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig bei Ambr. Barth. 1836. XVI u. 599 S. in kl. 8. Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik* von *G. U. A. Vieth* u. s. w. Erster Theil. Erste Abtheilung. *Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie.*

No. II. *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von *Adolph Weber*, Oberlehrer an dem Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. Erster Cursus. Mit einer lithogr. Tafel. Schwerin, Kürschner. 1837. VI u. 79 S. in 8. Zweiter Cursus. Mittlere Bildungsstufe in Abtheilungen für drei Semester. Mit vier lithogr. Tafeln. Ebendas. 334 S.

No. III. *Grundriss der Mathematik* für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten von Dr. *Johann Friedrich Kroll*, Prof. am königl. Gymnasium zu Eisleben. Mit 8 Steintafeln. Eisleben bei Georg Reichardt. 1839. X u. 340 S. in 8.

No. IV. *Lehrbuch der Geometrie* von Dr. *C. B. Greiss.* Mit 4 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. bei Wilh. Küchler. 1838. X u. 189 S. gr. 8.

No. V. *Lehrbuch der Geometrie* für Gymnasien. Von *C. Meyer*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Potsdam. 1. Theil. *Planimetrie.* Potsdam bei Ferd. Riegel. 1837. VI u. 172 S. 2. Theil. *Stereometrie.* Ebendas. 1838. II u. 114 S. in 8. (Mit eingedruckten Figuren.)

No. VI. *Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie* für Gymnasien und höhere Lehranstalten von *J. C. G. Ludowieg*, Artillerie-Kapitain a. D. und Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade. Erster Theil. Die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie nebst den Grundleh-

ren der analytischen Trigonometrie enthaltend. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Hannover in der Hahnschen Hofbuchh. 1839. XIV u. 434 S. in 8. Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie* nebst den Grundlehren der analytischen Trigonometrie für Gymnasien u. s. w.

No. VII. *Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie* zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasial- und höheren Realanstalten herausgegeben von Dr. *Christian Nagel*, Prof. der Mathematik an dem oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit 18 Steindrucktafeln. Ulm, Druck und Verlag von Ernst Nubling. 1838. X u. 194 S. in 8.

No. VIII. *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von *E. F. Kauffmann*, Präceptor, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. Mit 4 Kupfertafeln. Stuttgart, in der Pfalzschen Buchh. 1836. VI u. 155 S. in 8.

No. IX. *Sammlung von 450 Aufgaben und Lehrsätzen aus der Planimetrie.* Für Schüler der mittleren Gymnasialclassen, Berufsschulen, Bürgerschulen, höheren Stadtschulen, für Schullehrer-Seminarien, zum Privatunterrichte und eigenen Studium bearbeitet von *C. A. Kunze*, evangel. Prediger und Rector der Stadtschule zu Cöpnick bei Berlin. Mit einer Vorrede von Dr. *O. Schulz*, königl. Provinzial-Schulrathe, Ritter etc. zu Berlin. Mit 8 Figurentafeln. Berlin bei Hermann Schulze. 1838. VIII u. 103 S. in 8.

No. X. *Uebersicht der Elementar-Geometrie* von *Julius Friedrich Wurm*, Pfarrer in Waldenburg. Stuttgart, in der Melzerschen Buchh. 1836. (Mit 2 Figurentaf.) IV u. 82 S. in gr. 8.

Indem wir hier im Begriffe stehen, eine Reihe von mathematischen Lehrbüchern zu beurtheilen, welche sämmtlich zum Gebrauche bei dem Unterrichte an Gymnasien oder ähnlichen Lehranstalten bestimmt sind, sei es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken in Betreff der Bedingungen, welche nach unsrer Ansicht ein Lehrbuch der Mathematik erfüllen muss, wenn es für den Gymnasialunterricht besonders geeignet sein soll. — Da der Hauptzweck des mathematischen Unterrichts an Gelehrtenschulen nicht sowohl die Mittheilung und Einprägung einer Menge mathematischer Lehren und Regeln, welche wegen ihrer mannigfaltigen Anwendbarkeit im praktischen Leben als vorzüglich nutzbar sich bewähren, sondern vielmehr die Uebung und Gewöhnung des jugendlichen Geistes an ein richtiges Denken und Schliessen, die Erweckung des Sinnes für Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen ist; so kommt es bei diesem Un-

terrichte und also auch bei einem hierzu besonders brauchbaren Lehrbuche weniger auf die Menge des aufgenommenen Stoffes, als auf die Form der Darstellung an, welche die streng wissenschaftliche sein muss. Dahin gehört nun, dass die verschiedenartigen Sätze, als: Grundsätze, Forderungssätze, Lehrsätze u. s. w. auch wirklich als solche aufgeführt und bezeichnet werden, dass namentlich kein Satz, der eines Beweises fähig und deshalb bedürftig ist, dem Schüler mitgetheilt wird, ohne die Schlussfolgen, wodurch dessen Richtigkeit aus dem Vorhergehenden erkannt wird, zu seinem klaren Bewusstsein zu bringen. Soll das Buch nur ein kürzerer Leitfaden für den mündlichen Unterricht sein; so kann allerdings der leicht sich ergebende Beweis vieler Nebensätze übergangen und dem mündlichen Vortrage überlassen werden, welche Sätze dann als *Folgesätze* oder *Zusätze* aufzuführen sind; aber wie wir es nicht für zulässig finden, dass nach dem Beweise eines Satzes der umgekehrte *ohne* Beweis als richtig hingestellt werde, so muss überhaupt zu allen Hauptsätzen der Beweis gegeben oder wenigstens angedeutet werden, und dieser Beweis muss *streng* und *allgemein* sein. Wir können es daher nicht billigen, wenn, wie es in manchen Lehrbüchern hier und da anzutreffen ist, auf die allgemeine Gültigkeit eines Satzes geschlossen wird, welcher nur für ein besonderes Beispiel, für einen besonderen Fall bewiesen worden ist. Der Beweis vieler arithmetischen Sätze kann zwar an einem Beispiele in bestimmten Zahlen geführt werden, aber dieses muss dann auf eine Art geschehen, welche den Schüler zugleich einsehen lässt, dass an Statt der gerade gewählten Zahlen ebenso gut beliebige andere gesetzt werden könnten, ohne dass dadurch im Beweise etwas sich ändert. Ist der gegebene Beweis so beschaffen, dass er nur für eine gewisse Art von Zahlen, z. B. für ganze positive, seine Gültigkeit behält; so darf der entsprechende Satz nicht ohne neuen Beweis auf eine andere Art von Zahlen, hier auf gebrochene oder negative, angewendet werden. — Als ein weiteres wesentlich nothwendiges Erforderniss erscheint uns die *systematische Anordnung des Ganzen*. Wir wollen hiermit nicht sagen, ein für den Schulunterricht bestimmtes Lehrbuch solle den überhaupt hierher gehörenden Theil der Mathematik zu einem solchen Systeme geordnet darstellen, wie es dem vollendeten Mathematiker als Theil der ganzen Wissenschaft erscheinen würde, vielmehr muss die Anordnung in Beziehung auf einen zweckmässigen Schulunterricht in manchen Stücken eine andere sein; namentlich wird *hier* eine allmählige Erhebung von dem Besonderen zum Allgemeineren gefordert, während *dort* die Ableitung des Besonderen aus dem Allgemeinen vorwaltet. Unter der systematischen Anordnung verstehen wir hier nur dieses, dass der Vortrag des Ganzen auf eine dem behandelten Stoffe angemessene Weise in gewisse Haupttheile, und jeder Haupttheil

wieder in die gehörigen Unterabtheilungen getheilt sei, deren jede für sich in gewisser Hinsicht ein Ganzes bildet, so dass ihr eine gewisse Ueberschrift zukommt und wirklich gegeben ist; denn nur so wird es möglich, dass der Schüler eine Uebersicht des Gelernten erlange, und dass durch den Unterricht in der Mathematik wahrhaft wissenschaftlicher Sinn in ihm geweckt und ausgebildet werde. Unter Anderem die Rücksicht hierauf ist es, welche die Ansicht in uns erzeugt hat, dass die Elemente Euklids, soviel Bewunderung sie auch verdienen, doch gerade zum Leitfaden für den Schulunterricht sich nicht besonders eignen.

Was insbesondere den arithmetischen Unterricht betrifft, so halten wir für nothwendig, dass der Anfang gemacht werde mit einer Uebersicht der Hauptrechnungsarten ohne Rücksicht auf Zahlen eines besonderen Systemes; aus der Potenzenlehre wird hierbei soviel mitgenommen, als die wissenschaftliche Begründung der nachfolgenden Rechnung mit Zahlen des dekadischen und anderer Systeme verlangt. Frühzeitig den Gebrauch der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen einzuführen, halten wir nicht für unzweckmässig, wenn es auf die rechte Weise, namentlich anfangs *neben* der Anwendung der Ziffern geschieht. Uebrigens können, zumal im Anfange, die Beweise recht gut nur an bestimmten Zahlenbeispielen geführt werden, ohne dass der Allgemeinheit dadurch Eintrag geschehe, wie wir schon oben bemerkt haben, aber, wo nicht für nothwendig, doch für höchst nützlich halten wir es dann, am Ende jedes Abschnittes eine kurze Zusammenstellung von Formeln zu geben, welche eine leichte und schnelle Uebersicht des Vorgetragenen gewährt. Wie manche Lehrbücher den Gebrauch der Buchstaben gar zu ängstlich vermeiden, so gehen andere in deren Benutzung wieder zu weit, wovon der Grund oft in dem Streben nach Kürze zu suchen ist. Wir halten es nämlich nicht für gut, die Beweise der arithmetischen Sätze immer *nur* in Buchstaben und Zeichen führen zu lassen, sondern erachten es für nothwendig, dass der Schüler wenigstens abwechselnd besonders bei solchen Sätzen, wo es ohne zu grosse Weitläufigkeit geschehen kann, veranlasst werde, den Beweis ganz in Worten durchzuführen, z. B. bei manchen Sätzen aus der allgemeinen Potenzenlehre, damit das Einschleichen eines gedankenlosen, mehr mechanischen Rechnens verhütet werde. Da gewisse Lehren der Arithmetik nur von reinen Zahlen gelten, während andere in Beziehung auf Grössen überhaupt bestehen und auf solche oft angewendet werden; so halten wir für nöthig, dass der Unterschied zwischen reinen Zahlen und Grössen im Allgemeinen überhaupt immer berücksichtiget werde, und dass man vermeide, einen nur für reine Zahlen bewiesenen Satz ohne Weiteres auch auf irgend was für Grössen anzuwenden, wie unter Anderem in der Proportionenlehre oft geschieht. Was endlich die Erläuterung der vorgetragenen Lehren

durch Beispiele betrifft, so kann besonders in einem kürzeren Leitfaden eine grössere Anhäufung der letzteren natürlich nicht verlangt werden; aber von der anderen Seite wird ein vollkommen klarer Vortrag besonders bei gewissen Lehren, z. B. über die Rechnung mit Decimalbrüchen, die Wurzelberechnung, die Logarithmen u. a. ohne jede Betrachtung eines Beispieles fast ganz unmöglich, und hier halten wir daher die gänzliche Weglassung der Bespiele für unzweckmässig.

In der Geometrie nehmen wir bei manchen Lehrbüchern Anstoss an der grossen Menge von apagogischen Beweisen. Wenn man schon auch *diesen* Beweisen die eigentlich beweisende Kraft nicht absprechen kann, so ist es doch ausser Zweifel, dass der direkte Beweis mehr in das Wesen der Sache einführt, den Grund der Wahrheit des zu beweisenden Satzes mit vollkommener Deutlichkeit durchschauen lässt, während der apagogische Beweis uns gleichsam das Geständniss nur aufnöthiget, dass der Satz nicht falsch sein könne. Deshalb halten wir es für empfehlungswerth, bei dem Jugendunterrichte die apagogischen Beweise so viel möglich zu vermeiden, was recht gut geschehen kann, wenn man nur eine passende Anordnung und Verbindung der Sätze trifft. Auch kann es uns nicht gefallen, wenn ein Beweis so geführt wird, dass fast nur das Anschauungsvermögen in Anspruch genommen wird, wo doch die Wahrheit des entsprechenden Satzes durch eigentliche Schlüsse aus früheren Sätzen erkannt werden kann, wie z. B., wenn der Satz, dass im gleichschenklichen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, dadurch bewiesen wird, dass man verlangt, das Dreieck solle doppelt gedacht, und das zweite umgewendet auf das erste gelegt werden. Die Aufgaben von den Lehrsätzen ganz zu trennen und erst nach den letzteren in jedem Hauptabschnitte folgen zu lassen, ist schon deshalb nicht empfehlungswerth, weil die Vermischung beider eine gewisse Abwechselung gewährt, welche die Aufmerksamkeit des Lernenden reizt, der Hauptgrund dagegen aber liegt darin, dass jene Trennung mit der nöthigen Strenge und Konsequenz sich nicht verträgt, indem dann oft als Hülfskonstruktion zum Beweise eines Lehrsatzes etwas verlangt wird, z. B. die Halbirung einer ger. Linie, eines Winkels, u. a., dessen Ausführung erst später gelehrt wird. — Die Auflösung der vorgelegten Aufgaben muss der nöthigen Kürze wegen in den Lehrbüchern, wie selbst bei dem mündlichen Unterrichte grösstentheils, synthetisch gegeben werden, aber wir halten es durchaus für nothwendig, dass man doch nicht ganz versäume, auch die analytische Methode zuweilen in Anwendung zu bringen; eben weil sie die Selbstthätigkeit des Schülers besonders in Anspruch nimmt, gewährt sie ihm vielfachen Nutzen, und ist auch vorzüglich geeignet, Interesse und Liebe zur Sache in ihm zu erwecken. — Es ist der Natur des Gegenstandes am angemessensten, und bringt in eine Menge von

Sätzen eine ausserdem kaum zuerreichende Klarheit, wenn man die Erklärung des Winkels auf den Begriff der Richtung stützt, und daher gleich bei Betrachtung der Winkel auch die Parallelen erklärt als gerade Linien von gleicher Richtung; übrigens kann die Theorie der Parallelen unabhängig von der Lehre von der Kongruenz der Dreiecke vorgetragen werden, was von Vortheil ist in Rücksicht auf den Umstand, dass in den meisten Schulen neue Schüler *öfter* in die einzelnen Klassen eintreten, als der jeder Klasse zugewiesene Kursus von vorn angefangen werden kann. — Bei der Lehre von proportionirten Linien u. s. w. ist der Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Linien nicht zu übersehen; Sätze, welche nur für kommensurable Linien als solche bewiesen worden sind, ohne Weiteres als allgemein gültig zu betrachten, ohne vielleicht nur zu erwähnen, es könne der Fall eintreten, dass die betrachteten Linien ein gemeinsames Maass gar nicht haben, halten wir für unwissenschaftlich. Ebenso ist es unwissenschaftlich, ohne vorhergegangene strenge Vergleichung regelmässiger in und um einen Kreis beschriebener Vielecke von wiederholt verdoppelter Seitenzahl den Kreis schlechthin als regelmässiges Vieleck von unendlich vielen Seiten zu betrachten, und so ohne Weiteres die von den regelmässigen Vielecken bewiesenen Lehrsätze auf den Kreis, und auf ähnliche Weise in der Stereometrie die von dem Prisma auf den Cylinder, die von der Pyramide auf den Kegel zu übertragen. Noch mehr aber ist es mit einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode in direktem Widerspruche, und muss den denkenden Schüler entweder in Verwirrung bringen, oder an der durchgängig strengen Richtigkeit der Mathematik zweifeln lassen, wenn ein Körper als aus einer unendlichen Menge von Flächen bestehend, betrachtet, und hierauf z. B. der Beweis von Gleichheit zweier Pyramiden von gleicher Höhe und Grundfläche gegründet wird. Ein solches Verfahren mag für zulässig befunden werden, wo es nur darauf ankommt, die Wahrheit des erwähnten und ähnlicher Sätze nur obenhin anschaulich zu machen bei einem Unterrichte, der nicht wissenschaftliche Bildung, sondern nur Mittheilung gewisser Kenntnisse bezweckt, deren Anwendung im praktischen Leben von Nutzen ist; bei dem Gymnasialunterrichte aber wird durch die etwas grössere Kürze, welche durch eine solche Methode gewonnen wird, bei Weitem nicht aufgehoben der Nachtheil, welcher hiermit in Rücksicht auf die so nothwendige Weckung und Befestigung des Sinnes für strenge Konsequenz verbunden ist. — In einen gründlichen und vollständigen Unterricht der Stereometrie gehört unsrer Ansicht nach eine sorgfältige Betrachtung des körperlichen Dreieckes, welche aber in manchen Lehrbüchern vermisst wird; die Betrachtung der Sätze über Kongruenz derselben so wie über ihre Bestimmung aus drei gegebenen Stücken, wozu wir auch die Auffindung der fehlenden Stücke durch Zeichnung in *einer*

Ebene rechnen, übt an sich den Verstand und das Vorstellungsvermögen auf eine sehr zweckmässige Weise und gewährt zugleich eine sehr nützliche Vorbereitung auf die sphärische Trigonometrie. Nicht gerade so nothwendig, aber gewiss höchst nützlich ist es auch, die Projektionen gerader Linien und geradliniger Figuren auf eine bestimmte Ebene u. s. w. etwas genauer zu betrachten, und hierher gehörige Aufgaben zu lösen, z. B. wenn die Projektionen dreier Punkte im Raume auf eine bestimmte Ebene nebst den Abständen dieser Punkte von der Projektionsebene gegeben sind, das durch jene drei Punkte bestimmte Dreieck, die Schneidungslinie seiner Ebene mit der Projektionsebene, und den Neigungswinkel bei den Ebenen durch Konstruktion in der Projektionsebene zu finden. Gewiss sind Betrachtungen und Aufgaben dieser Art vorzüglich geeignet, dem Schüler dazu zu verhelfen, dass er sich leichter in die mannichfaltigen Zeichnungen der Stereometrie finde, und daher mit geringerer Schwierigkeit viele Sätze desselben begreife; die für den öffentlichen Unterricht bestimmte Zeit wird freilich nicht viele Uebungen dieser Art gestatten, aber sie geben einen passenden Stoff zu Aufgaben, die ausserhalb der Lehrstunden zu lösen sind und eben desshalb halten wir es für zweckmässig, dass das Lehrbuch wenigstens Einiges hiervon enthalte.

In Betreff der Erklärung der trigonometrischen oder goniometrischen Funktionen theilen sich bekanntlich die Mathematiker in zwei Parteien, davon die eine diese Funktionen als *Linien*, die andere als *reine Zahlen* definirt. Berücksichtigt man den Ursprung derselben, so erscheinen sie allerdings als gerade Linien; aber insofern sie als Maass des Winkels oder Bogens dienen sollen, kommt nicht ihre absolute Grösse, sondern *nur* ihr Verhältniss zum Halbmesser des betreffenden Kreises in Betracht, und so erscheinen sie denn auch überall, wo sie in den verschiedenen Theilen der Mathematik angewendet werden, fortdauernd nur als reine Zahlen, und werden auch als solche berechnet; definirt man sie also ursprünglich als Linien, so muss man später doch den Begriff dahin abändern, dass ihm eine reine Zahl entspricht. Wir halten es desshalb für das Einfachste und Zweckmässigste, zwar von der Betrachtung einer Figur auszugehen, aber jene Funktionen selbst gleich anfangs als reine Zahlen zu erklären: eine einseitig begränzte gerade Linie lässt man aus einer ursprünglich bestimmten Lage CA um ihren Endpunkt C sich drehen, und denkt von einem auf ihr beliebig gewählten Punkte M in jeder Lage einen Perpendikel MP auf die ursprüngliche Lage oder deren Verlängerung gefällt, welcher also den Abstand des Punktes M von der Linie CA nach einer gewissen Seite hin ausdrückt; während dieser Bewegung erzeugt der Punkt M einen Kreisbogen, die Linie CM selbst einen Winkel, welcher von dem Kreisbogen gemessen wird, und mit der Veränderung beider ändert sich auch

die Grösse des Perpendikels MP, während der Halbmesser CM der erzeugten Kreislinie immer dieselbe Grösse behält. Wird nun der Halbmesser CM und der Perpendikel MP nach einem gemeinsamen Maasse gemessen, und nimmt man die dem Perpendikel entsprechende Zahl zum Zähler, die durch den Halbmesser bestimmte aber zum Nenner eines Bruches; so heisst der so erhaltene Bruch $\frac{MP}{MC}$ der Sinus des zugehörigen Winkels oder Bogens. Aehnlich wird die Erklärung der übrigen Funktionen gegeben, wobei der Vortrag immer so einzurichten ist, dass sich nachher die Bestimmung der Vorzeichen der verschiedenen goniometrischen Funktionen leicht daran anknüpft. — Was die Entwickelung der wichtigsten Relationen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen betrifft, so muss dieselbe unsrer Ansicht nach *vor* der eigentlichen Behandlung der Dreiecke, nicht erst *nach* derselben vorgenommen werden, weil manche dieser Relationen bei Auflösung der dahin gehörenden Aufgaben mit Vortheil gebraucht werden. Bei Behandlung dieser Aufgaben selbst aber sowohl in der ebenen als in der sphärischen Trigonometrie befolgt man bei dem Gymnasialunterrichte gewiss am passendsten *die* Ordnung, dass man zuerst das rechtwinkliche Dreieck im Besonderen, und dann die Dreiecke im Allgemeinen betrachtet. Um hierbei in der sphärischen Trigonometrie sowohl der leichteren Uebersicht als dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, erachten wir es für das Angemessenste, zuerst ein paar Hauptformeln über die gegenseitige Beziehung gewisser Stücke eines Dreiecks zu entwickeln und allgemein und streng zu beweisen, dann durch Zusammenstellung aller Kombinationen zu drei aus den sechs Stücken eines Dreieckes alle Aufgaben zu bestimmen, welche hier möglich sind, hiernach aus den zuerst bewiesenen Hauptformeln die für jede besondere Aufgabe zunächst sich ergebende Formel abzuleiten, und zuletzt diese Formel nöthigen Falls so umzuwandeln, dass sie für logarithmische Rechnung bequem ist.

Diese allgemeinen Erinnerungen hielten wir für nöthig, hier der Kürze wegen vorauszuschicken; wir sind nicht der Meinung, den in Rede stehenden Gegenstand hierdurch vollkommen erschöpft zu haben, was unsre Absicht hier nicht sein konnte, sondern wir haben hauptsächlich nur das berührt, worauf wir bei dem Durchlesen der anzuzeigenden Schriften geführt wurden, und beziehen uns nun stillschweigend auf diese Vorerinnerungen, indem wir jetzt zur nähern Betrachtung der einzelnen Schriften selbst uns wenden.

No. I. Das Erscheinen wiederholter Auflagen beweisst schon die Brauchbarkeit dieses Buches, dessen Verfasser nicht lange erst verstorben ist; das vorausgeschickte „*Vorwort*“ ist schon nicht mehr von dem Verf. selbst geschrieben, sondern bald nach dessen Tode von einem seiner Freunde *Richter*, welcher einige

Andeutungen über das Leben und Wirken des Verf's. giebt, welche Achtung und Liebe zu dem Verstorbenen in dem Leser erwecken. Das Buch ist dem grösseren Theile der Lehrer der Mathematik schon bekannt; denn obgleich nach der Vorrede hie und da Verbesserungen und Zusätze in dieser neuen Auflage gemacht worden sind, so ist doch die Anordnung, Behandlungsweise, und der Hauptinhalt derselbe geblieben, daher wir auch nicht für nöthig finden, eine besondere Inhaltsanzeige des Ganzen hier folgen zu lassen. Betrachten wir zuerst den arithmetischen Theil als Lehrbuch für Gymnasien; so finden wir an dem Buche allerdings Einfachheit und Klarheit im Vortrage zu rühmen, doch erscheint uns derselbe für den gegenwärtigen Standpunkt dieser Lehranstalten nicht überall streng und gründlich genug, und der Lehrer, welcher seinem Unterrichte dieses Buch als Leitfaden zum Grunde legen will, wird, was wahrscheinlich der Verf. selbst immer gethan hat, bei dem mündlichen Vortrage oft die nöthigen Ergänzungen zu machen haben. An Reichhaltigkeit des Stoffes fehlt es im Ganzen nicht; wir würden in dieser Hinsicht nur etwa noch einige Zusätze wünschen über Anwendung der Lehre von den Proportionen, Progressionen und Logarithmen auf verschiedene Rechnungsaufgaben des praktischen Lebens, in der Potenzenlehre die Rechnung mit imaginären Grössen, Ausführlicheres über die Kettenbrüche, in der Kombinationslehre die Betrachtung der Permutationen und Kombinationen mit Wiederholung, in der Algebra eine vollständigere Betrachtung der quadratischen Gleichungen, die Erklärung der kardanischen Regel, und das Allgemeinere über Auflösung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; — doch das Letztere trifft schon mehr die Behandlungsweise, welche uns an vielen Stellen nicht gründlich genug erscheint. Bei der ersten Uebersicht der Hauptrechnungsarten wird das Potenziren und Depotenziren nicht erwähnt, der Gegensatz zwischen synthetischen und analytischen Rechnungsarten nicht genug hervorgehoben. Das Wesentliche des Decimalsystemes in der Rechnung mit dekadischen Zahlen ist nur sehr kurz und oberflächlich angedeutet; manche Regeln sind ganz ohne Beweis angegeben, z. B. die für die sogenannte Neunerprobe; so vermisst man auch den Beweis der Sätze: a. b = b. a, (a + b). c = ac + bc, (a — b). c = ac — bc u. a., welche gar nicht besonders erwähnt werden. Das Dividiren wird nur als Abmessen oder Vergleichen, nicht als *Eintheilen* betrachtet. Die Merkmale der Theilbarkeit einer Decimalzahl durch eine der Zahlen von 2 bis 12 sind kurz und klar erklärt und bewiesen, dagegen vermisst man eine allgemeine Erklärung des Maasses einer Zahl, einen allgemeinen Beweis für das Verfahren, zu zwei Zahlen das grösste gemeinsame Maass zu finden, ferner andere hierher gehörende Sätze, z. B. dass Maass zweier Zahlen ist auch das Maass von der Summe und dem Unterschiede derselben, u. dgl. In der Lehre von den Brüchen sind

viele Sätze nicht streng bewiesen, an Statt des Beweises findet man nur eine wörtliche Wiederholung des Satzes angewendet auf ein bestimmtes Zahlenbeispiel. In der Potenzenlehre ist nicht Rücksicht genommen auf gewisse oft wichtige Reduktionen, als: $a^2 \pm a^3 = a^2 (1 \pm a)$, $a^2 b^2 = (ab)^2 b$, u. a.; auch fehlen hier fast überall allgemeine Beweise, die gegebenen gelten nur für positive ganze Exponenten; *allgemeine Formeln* fehlen ganz. Bei den ersten Erklärungen der Kombinationslehre wird der Begriff des Elementes nicht bestimmt, an Statt der *Elemente* werden *Dinge* genannt. Ueberhaupt werden hier im Ganzen nur drei Aufgaben behandelt, das Verfahren ist überall nur rekurrirend. Für den binomischen Lehrsatz werden zwei Beweise gegeben: einer durch allmählige wirkliche Multiplikation, wobei aus der Form der ersten entwickelten Potenzen auf die Form der allgemeinen Potenzen geschlossen wird, doch ohne weiteren strengen Beweis dieser Form; — ein anderer durch Hülfe der Methode der unbestimmten Koefficienten (welche aber vorher nirgends erklärt worden ist), wobei zunächst aus dem Vorhergehenden angenommen wird, dass für $(a+b)^n$ der erste Koefficient $= n$ sei, was indessen später noch für den Fall allgemein bewiesen wird, wo n ein Bruch $= \frac{1}{m}$ ist. Die Sätze der Proportionenlehre (welche erst nach dem binomischen Lehrsatze vorgetragen wird, nur die Auffindung der 4ten Proportionale ist früher gelehrt worden) sind sämmtlich so bewiesen, dass der Beweis nur auf reine Zahlen passt, obgleich der Verf. öfters des Ausdruckes „*Grössen*“ sich bedient. Bei Behandlung der einfachen Gleichungen für *mehrere* Unbekannte vermisst man die Angabe allgemeiner Methoden, aus zwei Gleichungen eine Unbekannte zu eliminiren. Dieses wird hinreichen zur Rechtfertigung unseres Urtheiles.

Die Geometrie finden wir im Allgemeinen mit etwas mehr Strenge und Gründlichkeit behandelt, doch hat auch hier der Lehrer Manches nachzuholen. So werden viele Sätze als blosse Zusätze zu anderen ohne allen Beweis erwähnt, die durchaus eines besonderen Beweises bedürfen, und kaum als blosse Zusätze gelten können, z. B. eine Menge von umgekehrten Sätzen; von vielen Aufgaben wird die Auflösung ohne Beweis gegeben. Ausserdem sind viele Beweise auf eine solche Art vorgetragen, dass die dazu nöthige Hülfskonstruktion, durch deren Berücksichtigung allein das Gesagte verständlich wird, erst durch Betrachtung der Figur ausgemittelt werden muss, nicht selbst angegeben ist. Sehr häufig werden apagogische Beweise angewendet, auch da, wo eben so gut ein direkter Beweis möglich gewesen wäre. Bei Sätzen, welche auch in den Elementen Euklids vorkommen, wird meistens die entsprechende Stelle dieses Werkes citirt, was wir nicht unzweckmässig finden. Zwei Punkte sind es aber vornehmlich, in welchen wir dem Verf. nicht beistimmen können, nämlich

die in mehren Hauptabschnitten von ihm gewählte Eintheilung, und die Art, wie er das, was von kommensurabeln Grössen und von gewissen geradlinigen Figuren u. s. w. bewiesen ist, auf inkommensurable Grössen und krummlinige Figuren u. s. w. ausdehnt. In Rücksicht auf das Erste erinnern wir hier an die Eintheilung und den Hauptinhalt der Planimetrie: nach der Einleitung 1. Abschnitt geradlinichte Figuren. A. *Allgemein:* 1. Linien und Winkel (Kongruenz der Dreiecke und damit Verbundenes; Lehre von den Parallelen; die Winkel im Dreiecke, Vierecke). II. Fläche (Gleichheit der Parallelogramme bei gleicher Höhe und Grundlinie, Verhältniss derselben, wenn Höhe, oder Grundlinie, oder beide ungleich; Ausmessung der Figuren). B. *Besonders:* ähnliche geradlinichte Figuren I. Linien und Winkel (Proportionen an Dreiecken, ähnliche Dreiecke, ähnliche Figuren u. s. w.). II. Fläche (Verhältniss der Flächen ähnlicher Figuren, der pythagoräische Lehrsatz, u. a.). 2. Abschnitt. Der Kreis. A. *Allgemein* I. Linien und Winkel (Mittelpunkt, Sehnen, Winkel im Kreise, Berührungslinie, Figuren in und um den Kreis, Verhältniss zwischen Durchmesser und Umfang, Rektifikation). II. Fläche (Berechnung der Kreisfläche u. dgl.). B. *Besonders:* ähnliche Figuren im Kreise I. Linien und Winkel (Vergleichung der Perimeter regelmässiger Vielecke und Kreise, mittlere Proportionale; Proportionen am Kreise; Seite des eingeschriebenen Fünfeckes, Zehneckes u. a.). II. Fläche (hauptsächlich Verhältniss der Flächen regelmässiger Vielecke und der Kreise, lunula Hippocratis, der Ptolemäische Lehrsatz, u. a.). 3. Abschnitt. Parabel. 4. Abschnitt. Ellipse. 5. Abschnitt. Hyperbel. — Jeder Abschnitt der Planimetrie also (und dasselbe gilt von der Stereometrie) zerfällt zunächst in zwei Theile, davon der erste mit der Ueberschrift: „*Allgemein*", der zweite mit „*Besonders*" bezeichnet ist; der zweite betrachtet die Lehren, welche auf proportionirte Grössen und Aehnlichkeit der Figuren sich beziehen, der erste alles übrige den Hauptgegenstand Betreffende. Die Untersuchungen, welche die Geometrie überhaupt über die Raumgrössen anstellt, betreffen der Natur der Sache gemäss theils die Gestalt, theils die Grösse, und zwar kann entweder beides zugleich, oder nur das Eine oder Andere auf ein Mal berücksichtiget werden. So kann z. B. in Beziehung auf Dreiecke entweder gefragt werden, an welchen Merkmalen die Uebereinstimmung derselben an Grösse und Gestalt zugleich (Kongruenz) erkannt werde, oder wovon die Gleichheit derselben in Rücksicht auf blosse Grösse abhänge, oder wodurch die Gestalt allein ohne Rücksicht auf Grösse sich bestimme, so wie dann wieder eine Vergleichung solcher von gleicher Gestalt in Beziehung auf Grösse angestellt werden kann. Die beiden letzten Untersuchungen geben die Sätze, welche gewöhnlich unter der Ueberschrift „von den ähnlichen Dreiecken" vereinigt werden.

Da nun dieselben durchaus nicht etwa eine speciellere Anwendung des Früheren, oder eine weitere Ausführung gewisser Theile desselben enthalten, sondern wenigstens grösstentheils auf sich selbst berufen und *neben* dem Uebrigen bestehen; so sehen wir keinen Grund, diese Betrachtungen als *besondere* aufzuführen im Gegensatze der übrigen, welche *allgemeine* heissen sollen, und würden um so mehr Bedenken tragen, bei dem Schulunterrichte eine solche noch dazu mehrmals wiederkehrende Eintheilung zu befolgen, da wir es für Pflicht des Lehrers halten, den Schülern nicht bloss zum Verständniss der einzelnen Lehren zu verhelfen, sondern auch den Zusammenhang derselben, das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Abschnitte, die Gründe und das Naturgemässe der gewählten Eintheilung und Aufeinanderfolge klar zu machen. Zweckmässiger finden wir die vom Verf. gemachte Unterabtheilung, wonach er jeden der beiden Haupttheile eines Abschnittes in zwei Abtheilungen sondert, davon die erste Linien und Winkel, die zweite den Flächeninhalt, in der Stereometrie aber die erste Linien und Ebenen, die zweite den Körperinhalt betrachtet; indessen hat sich der Verf. bei der Ausführung im Einzelnen nicht immer streng hieran gebunden, was wir, als mit der nothwendigen Konsequenz streitend, nicht billigen können. So findet man z. B. in dem „Linien und Winkel" überschriebenen Abschnitte, welcher ähnliche geradlinige Figuren betrifft, zuletzt die Sätze von dem gegenseitigen Verhältnisse der Flächen gewisser Dreiecke, welche offenbar erst in das folgende Kapitel gehören, welches „Flächen" überschrieben ist. Den Satz, dass Dreiecke und Parallelogramme von gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, beweist der Verf. zuerst für den Fall, dass die Grundlinien kommensurabel sind, richtig; dann bemerkt er kurz, derselbe Beweis gelte auch für inkommensurable Linien, insofern man nur die Linie klein genug nehme, nach welcher beide Grundlinien abgetheilt werden. Der Satz vom Dreiecke mit der Parallele wird für sich aber ähnlich bewiesen, wobei noch ohne Beweis angenommen ist, dass wenn eine Seite eines Dreiecks in irgend wie viel gleiche Theile getheilt ist, und durch die Theilpunkte Parallelen mit einer zweiten Seite gezogen sind, hierdurch auch die dritte Seite in ebensoviel gleiche Theile getheilt wird. Später wird in einem blossen Zusatze kurz bemerkt, dass die Kreisflächen wie die Quadrate der Halbmesser sich verhalten, weil die Kreise Polygone von unendlich vielen Seiten, und alle einander ähnlich seien. Von dem Cylinder heisst es: Ein Cylinder ist ein Prisma, dessen Grundfläche zwei gleiche Kreise sind. Die Parallelogramme, welche die Seitenfläche bilden, sind unendlich schmal u. s. w. Die Sätze, welche die Bestimmung des kubischen Inhalts etc. des Cylinders betreffen, werden dann als aus den vom Prisma bewiesenen analogen Sätzen unmittelbar als richtig folgend aufgestellt. Ebenso werden die Sätze von der Pyramide unmittel-

bar auf den Kegel übergetragen, das Pyramidenstück, welches von zwei der Grundfläche parallelen Ebenen begrenzt wird, welche sich unendlich nahe sind, wird gleich gesetzt dem Prisma zwischen denselben Ebenen, das den einen Schnitt zur Grundfläche hat. Dieses und ähnliches verträgt sich unsrer Ansicht nach nicht mit der erforderlichen Strenge. — In der Geometrie überhaupt sind manche Sätze von einander getrennt, welche zusammen gehören; mehrere Sätze sind nicht erwähnt, davon einige dennoch angewendet werden. Von Kongruenz der körperlichen Dreiecke wird in der Stereometrie nichts erwähnt, auch sind die sphärischen Dreiecke übergangen. Von den Kegelschnitten werden übrigens die Hauptsätze theils in der Planimetrie, theils in der Stereometrie mitgetheilt, so dass das Mitgetheilte hinreicht, den Schüler in den Stand zu setzen, die mit diesen Linien zusammenhängenden Lehren der Physik und populären Astronomie zu verstehen. Ueber die Trigonometrie bemerken wir Folgendes. In der Einleitung werden die trigonometrischen Funktionen erklärt, und die wichtigsten Relationen zwischen ihnen entwickelt. Durchgehends werden diese Funktionen als Linien betrachtet, daher in allen Formeln der Halbmesser erscheint. Bei Bestimmung der Vorzeichen derselben in den verschiedenen Quadranten wird der Mangel fühlbar, dass der Verf. nie vorher darauf aufmerksam gemacht hat, wie die entgegengesetzte Lage gewisser Linien durch + und — angedeutet werden könne. In der ebenen wie in der sphärischen Trigonometrie wird zuerst das rechtwinkliche, dann das schiefwinkliche Dreieck behandelt, nirgends aber das Gelehrte durch Berechnung eines Beispieles erläutert. Durch den vom Verf. gewählten Gang der Darstellung in der sphärischen Trigonometrie wird nach unsrer Ansicht, schon bei Auflösung der rechtwinklichen, noch mehr aber bei den schiefwinklichen Dreiecken dem Anfänger die Uebersicht sehr erschwert. In Form von Proportionen, in Worten ausgedrückt, nicht in Formeln, werden einige allgemeine Sätze vorausgeschickt über die Relationen gewisser Grössen an Dreiecken, welches zum Theil nicht unmittelbare Bestimmungsstücke des Dreiecks sind, sondern nur zur Bestimmung der letzteren führen. Dann werden nach und nach die verschiedenen möglichen Aufgaben betrachtet, ohne dass zuvor eine Uebersicht derselben gegeben ist; in jedem Falle wird gezeigt, wie mit Hülfe eines oder einiger der vorhergehenden Sätze das Gesuchte aus dem Gegebenen bestimmt werden könne, und erst nachträglich gleichsam als eine Zugabe werden dann noch allgemeine für den vorliegenden Fall passende Formeln entwickelt, aber nicht immer bequem für logarithmische Rechnung. So nützlich sonst die in Worten ausgesprochenen Regeln sind, welche in manchen Fällen entschiedenen Vorzug vor blossen Formeln haben, so wird doch hier der Vortrag dadurch gar zu schleppend. Wer mit der sphärischen Trigonometrie vertraut werden will, dem

kann es nicht erlassen werden, die in der Ausübung nöthigen und *bequemsten* Formeln sich bekannt und geläufig zu machen. — Die Neperschen Analogien sind zuletzt noch entwickelt, aber nicht als solche genannt, was uns wundert, da der Verf. hie und da geschichtliche Notizen beibringt. Die Gaussischen Formeln fehlen. In den Formeln $\sin\frac{a}{2} = \sqrt{\frac{-\cos S \cos(S-A)}{\sin B \sin C}}$ etc. lässt der Verf. das Zeichen — weg, weil cos S an sich negativ sei. Druckfehler finden sich hie und da.

No. II. Dieses Buch ist besonders empfehlungswerth wegen der im Einzelnen befolgten Darstellungsweise, welche im Allgemeinen als gründlich und streng sich auszeichnet; freilich ist gar Vieles nur in Zeichen angedeutet, was der mündliche Vortrag nicht versäumen darf in Worten ausdrücken zu lassen, so wie derselbe auch die Erläuterung durch Beispiele nachzuholen hat, welche grösstentheils ganz fehlen. Die Anordnung und Vertheilung des Stoffes ist hie und da abweichend von der in den besseren Lehrbüchern gewöhnlichen; der Verf. erklärt sich darüber nicht weiter; am Ende des Buches wird in dieser Beziehung auf die Vorrede zu dem noch zu erwartenden dritten Theile oder Kursus verwiesen. Das vorliegende Buch ist in zwei Kursus getheilt, davon der erste für die unterste Gymnasialklasse, der zweite für die mittlere Bildungsstufe bestimmt ist; jener enthält aus der Arithmetik die Erklärung der Grundbegriffe und die Lehren über die vier ersten Rechnungsarten mit allgemeinen ganzen positiven oder negativen Zahlen, aus der Geometrie aber ausser der Entwickelung der Grundbegriffe die Hauptsätze von den Winkeln, kongruenten Dreiecken, Parallelen, Parallelogrammen, gleichen Parallelogrammen auf derselben Grundlinie, den Pythagoräischen Lehrsatz, Einiges vom Kreise, und mehrere Aufgaben, die durch das Vorausgehende gelöst werden können, von den Lehrsätzen aber getrennt und zuletzt zusammgestellt sind. Der zweite Kursus zerfällt sowohl in der Arithmetik als in der Geometrie in drei Abtheilungen, und zwar wie auf dem Titel bemerkt ist, für drei Semester. Der arithmetische enthält in der 1. Abtheilung das Nöthige von systematischen Zahlen im Allgemeinen, die vier Rechnungsarten in Decimalzahlen, die wichtigsten Sätze von einfachen und zusammengesetzten Zahlen, von der Theilbarkeit der Zahlen, die Rechnung mit gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen, und Kettenbrüchen; — in der 2. Abtheilung die Potenzenlehre für positive ganze Exponenten, die Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel aus Decimalzahlen, die Proportionenlehre und deren Anwendung auf praktische Rechnungen, und die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades; — in der 3. Abtheilung endlich die allgemeine Potenzenlehre für jeden Exponenten, die Rechnung mit imaginären Grössen, die Methode der unbestimmten Koefficienten, den binomischen Lehrsatz in grösster Allge-

meinheit, und die Lehre von den Logarithmen. Im zweiten Kursus der Geometrie werden behandelt in der 1. Abtheilung die Lehrsätze und Aufgaben in Betreff des Kreises und der regelmässigen Vielecke, welche unabhängig sind von der Lehre der ähnlichen Figuren; in der 2. Abtheilung Konstruktion eines Vieleckes aus gegebenen Stücken, Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, Verwandlung und Theilung der Figuren, Konstruktion eines Dreieckes, wenn unter den gegebenen Stücken die Höhe ist, Erweiterung und Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes, proportionirte Linien und ähnliche Figuren; — in der 3. Abtheilung Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren (auch Proportionen am Kreise), Sätze über Anwendung der geometrischen Proportionenlehre, Flächeninhalt regelmässiger Figuren, Kreisberechnung. — Berücksichtiget man noch die weitere Ausführung im Einzelnen (einige Sätze kommen in verschiedener Form zwei Mal in verschiedenen Abtheilungen vor); so wird man auf die Vermuthung geleitet, dass der Verf. bei der Vertheilung des Stoffes von dem Gedanken geführt worden sei, die Einrichtung so zu treffen, dass die verschiedenen Abtheilungen so viel wie möglich unabhängig von einander wären, damit der Schüler auch eine später kommende verstehen könnte, ohne die vorausgehende schon durchgegangen zu haben. In Betreff der beiden ersten Abtheilungen findet dieses ziemlich gut statt, die 3. aber setzt Manches aus der 2. voraus, und noch weniger würde die 3. Abtheilung des zweiten Kursus der Arithmetik vor den beiden ersten zweckmässig durchgegangen werden können; wir müssen also abwarten, was der Verf. in der versprochenen Vorrede zum 3. Kursus über den Plan und Zweck sagen wird, den er hat erreichen wollen, bevor wir unser Urtheil über die gewählte Eintheilung bestimmt abgeben. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nach unserem Dafürhalten bei dieser Eintheilung dem Schüler es nicht leicht werden wird, eine Uebersicht über das Gelernte, eine klare Einsicht des Zusammenhanges der einzelnen Abschnitte und ihres Verhältnisses zum Ganzen zu gewinnen; es ist schon nicht gut, dass den verschiedenen Abtheilungen eine Ueberschrift ganz fehlt. Soviel in Betreff der Anordnung. Was die Menge des Aufgenommenen angeht, so fehlt es dem Buche nicht an Reichhaltigkeit, zumal wenn man die Sphäre seiner Bestimmung berücksichtiget; besonders die späteren Abtheilungen enthalten für manche Schulen schon zu viel. Die Behandlung im Einzelnen ist sehr sorgfältig, was wir schon erinnert haben; wie in der Arithmetik vieles nur in Buchstaben und Zeichen ausgedrückt ist, so ist in der Geometrie der Beweis mancher Lehrsätze und die Auflösung vieler Aufgaben nur kurz angedeutet, wenn sich nämlich beides aus dem Vorausgehenden leicht ergiebt, und wir können namentlich das Letztere nur billigen. Besonders rühmen aber müssen wir die Sorgfalt und Strenge, mit welcher der Verf.

solche Sätze behandelt, bei welchen der Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Grössen in Betracht kommt. Ueber das Einzelne erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen. Im ersten Kursus hätte vor dem Multipliciren und Dividiren komplexer Grössen etwas gesagt werden sollen über dieselben Rechnungsarten mit Potenzen. Was S. 44. gesagt ist über Summe und Unterschied zweier Winkel, wird deutlicher, wenn man den Winkel betrachtet als entstanden durch Drehung einer geraden Linie. Die Parallelen, die bei den Winkeln noch nicht erwähnt werden, sind erklärt als Linien, die sich nie treffen; als Grundsatz ist gleich anfangs aufgestellt, dass zwei Linien unter sich parallel sind, wenn es jede mit einer dritten ist. Bei Betrachtung gleicher Parallelogramme und Dreiecke S. 69. vermisst man die Bestimmung des Begriffes „Höhe"; der Ausdruck selbst ist vermieden. Der Beweis des Verfahrens, ein Rectangel in ein Quadrat zu verwandeln, verlangt den Satz, dass der Winkel im Halbkreis ein rechter ist, welcher im Vorhergehenden noch nicht erwähnt ist. — Um aus den Primfaktoren einer Zahl die zusammengesetzten zu finden, lässt der Verf. im 2. Kursus nach einander die Faktoren entwickeln, welche Produkte von 2, 3, 4 u. s. w. einfachen Faktoren sind (Kombinationen nach den *Klassen* geordnet); vortheilhafter scheint es uns in mancher Beziehung, zuerst alle Faktoren hinzustellen, welche Potenzen *eines* einfachen Faktors sind, u. s. w.; unter Anderem ergiebt sich so leicht die Regel für Bestimmung der Anzahl sämmtlicher Faktoren. Bei dem Multipliciren mit Brüchen wird gleich zuerst die Aufgabe gelöst, zwei Brüche durch einander zu multipliciren. Für Anfänger ist wohl passender, zuerst einen Bruch durch eine ganze Zahl, dann eine Zahl durch einen Bruch, und zuletzt einen Bruch durch einen Bruch multipliciren und dividiren zu lassen. Bei Umwandlung eines periodischen Decimalbruches in einen gemeinen sind nicht alle Fälle erwähnt. Die Regel für die Multiplikation unendlicher Decimalbrüche, beiden Brüchen *gleich viel* Decimalstellen zu geben, reicht nicht immer aus; noch weniger die für die Division gegebene Regel. Der Mangel an Beispielen wird hier sehr fühlbar. Die Beweise der Sätze von den Proportionen sind nur auf *reine* Zahlen berechnet; bei Anwendung dieser Sätze vermisst man die Zinsrechnung, Rabattrechnung, Berechnung des Interusuriums. Die Darstellung, wie die Grundzahl der natürlichen Logarithmen zu finden sei, ist so gegeben, dass der Schüler die Möglichkeit dieser Berechnung einsieht, aber diese Berechnung nicht selbst vornehmen kann, denn er müsste die Zahl finden, deren gemeiner Logarithme = 0,43429 ... ist. Der S. 221 betrachtete Winkel von dem Kreisbogen und der Tangente gebildet ist nach dem strengen Begriff des Winkels gar kein Winkel. Vor der Aufgabe, über einer gegebenen geraden Linie eine Figur ähnlich einer anderen zu zeichnen, sollte bewiesen

sein, dass zwei Figuren ähnlich sind, wenn sie aus gleich vielen nach der Reihe ähnlichen Dreiecken bestehen. Zur Uebung der geometrischen Analysis wird keine Gelegenheit gegeben.

No. III. Der Verf. giebt in sehr gedrängter Kürze eine Andeutung von dem Theile der Mathematik, welcher ungefähr für den Gymnasialunterricht gehört, für manche Schulen wohl noch zu viel. Nur von den Hauptsätzen führt der Verf. selbst den Beweis, oder deutet ihn wenigstens kurz an, und es zeigt sich hier grösstentheils ein rühmliches Streben nach Gründlichkeit und Strenge; noch mehr aber hat der Verf. sich der Kürze befleissiget, daher in der Geometrie eine grosse Menge von apagogischen Beweisen vorkommen, und übrigens überhaupt sehr oft gerade eine solche Aufeinanderfolge der Sätze gewählt ist, bei welcher sie am Kürzesten bewiesen werden können; zu einer grossen Menge von Sätzen ist ein Beweis gar nicht gegeben, Beispiele zur Erläuterung finden sich in der Arithmetik nur höchst sparsam, und die wirklich mitgetheilten Beweise sind bei Weitem zum grössten Theile nur in Zeichen geführt, so dass also der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte sehr viel zu ergänzen und nachzuholen hat, wenn er dieses Buch zum Leitfaden wählt; betrachten wir es aber eben nur als kurzen Leitfaden, so müssen wir es unter die besseren dieser Art zählen. Der Inhalt ist kürzlich folgender. Das Buch behandelt in zwei Haupttheilen die Arithmetik und Geometrie, in der letzteren die ebene und sphärische Trigonometrie und Lehre von den Kegelschnitten mit eingeschlossen. Der Arithmetik erster Abschnitt handelt von den vier ersten Rechnungsarten im Allgemeinen, namentlich mit Rücksicht auf positive und negative Zahlen, der 2. ganz kurz von den benannten Zahlen, der 3. von dem Maasse, dem Dividuus, den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, der 4. von den gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen und Kettenbrüchen, der 5. von den Verhältnissen und Proportionen mit Anwendung auf praktische Rechnungen, der 6. von den Potenzen mit ganzen Exponenten, der 7. von den Wurzeln im Allgemeinen, und im Besonderen von der Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel, der 8. von den Logarithmen (nur das Nöthigste), der 9. von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades und der Auflösung solcher Aufgaben, welche auf Gleichungen dieser Art führen, der 10. von der Kombinationslehre, der 11. von dem binomischen Lehrsatze mit Anwendung auf Entwickelung der Reihen für Exponentialgrössen und Logarithmen, der 12. von der arithmetischen und geometrischen Progression nebst Anwendung auf Zins- und Rentenrechnung, und von den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen, der 13. von den höheren Gleichungen. Der zweite Haupttheil enthält zunächst in zwei Theilen die ebene Geometrie; der erste Theil behandelt im ersten Abschnitte die Winkel und Figuren im Allgemeinen, im 2. die Kongruenz der Dreiecke und das damit Verbundene, im 3.

die Gleichheit der Figuren, im 4. die Lehre vom Kreise, der zweite Theil aber im ersten Abschnitte die Proportionalität der Linien, im 2. die Aehnlichkeit der Figuren, im 3. die Proportionalität der Figuren, im 4. die Proportionen am Kreise, im 5. die Ausmessung der Linien, Winkel und Figuren, im 6. die geometrische Konstruktion algebraischer Ausdrücke. Hierauf folgt die *Stereometrie*, nämlich 1. Abschnitt von der Lage der Linien und Ebenen gegen einander; 2. Abschnitt von den Körpern, und zwar nach einander vom Prisma, Cylinder, der Pyramide, dem Kegel, der Kugel. Ferner *Trigonometrie;* erster Theil, ebene Trigonometrie 1. Abschnitt. Von den trigonometrischen Funktionen und Formeln. 2. Abschnitt von den trigonometrischen Tafeln, auch Entwickelung der bekannten Reihen für sin v und cos v). 3. Abschnitt. Berechnung der Dreiecke, zuerst der rechtwinklichen, dann der schiefwinklichen. 4. Abschnitt. Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Auflösung von mancherlei Aufgaben, zuletzt auch zur Auflösung der Gleichungen des 2. und 3. Grades. — Zweiter Theil. Sphärische Trigonometrie. 1. Abschnitt. Allgemeine Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreieckes. 2. Abschnitt. Berechnung der sphärischen Dreiecke, erst der rechtwinklichen, dann der schiefen. Der letzte Theil endlich behandelt die *Kegelschnitte*, nämlich im 1. Abschnitte die Methode der Koordinaten, im 2. die Parabel, im 3. die Ellipse, im 4. die Hyperbel. — Der Verf. bemerkt in der kurzen Vorrede, dass er das Buch auf den Unterricht in den vier obersten Klassen eines Gymnasiums berechnet habe, und empfiehlt in dieser Beziehung folgende Vertheilung. In Quarta wiederholt sich der Kursus alle Halbjahre, und umfasst den 1. und 2. Abschnitt der Arithmetik, und den 1. und 2., höchstens noch den 3. des ersten Theiles der Geometrie. In den drei oberen Klassen ist der Kursus jährig. In Tertia kommt im ersten Halbjahr der 3. und 4. Abschnitt der Arithmetik, sowie der 3. und 4. der Geometrie, im 2. Halbjahre der 5. der Arithmetik, und vom 2. Theile der Geometrie der 1. bis 3., zuweilen auch der 4. Abschnitt zum Vortrage. Für Sekunda ist im ersten Semester der 9. arithmetische Abschnitt und die Stereometrie bestimmt. In Prima endlich wird im ersten Semester die ebene Trigonometrie, und im zweiten der Inhalt des 10. bis 12. Abschnittes der Arithmetik gelehrt. Noch erinnert der Verf., dass nur in seltenen Fällen die Zeit und Befähigung der Schüler es gestatten werde, von den Abschnitten über höhere Gleichungen, sphärische Trigonometrie und Kegelschnitte auf Gymnasien Gebrauch zu machen. Indem wir ihm hierin beistimmen, finden wir es doch ganz zweckmässig, dass dessenungeachtet auch diese Gegenstände hier abgehandelt sind. An sehr vielen Gymnasien findet halbjährliche Versetzung Statt, was dem auf einen jährigen Kursus in jeder Klasse berechneten Unterrichte in der Mathematik manche Schwierigkeiten in den

Weg legt; der Verf. erwähnt dieselben weiter nicht, indessen müssen wir bemerken, dass bei Befolgung der vom Verf. hier vorgeschlagenen Vertheilung des Stoffes in die einzelnen Klassen nur hier und da noch einige Nachhülfe von Seiten des Lehrers hinzukommen darf, wenn jene Schwierigkeiten überwunden werden sollen, so dass also auch von dieser Seite das Buch Empfehlung verdient. Von den Bemerkungen, die wir beim Durchlesen des Buches über Einzelnes uns aufgezeichnet haben, wollen wir hier nur Einige mittheilen. Die Auflösung der Aufgabe zu zwei Zahlen das grösste gemeinsame Maass zu finden, ist gar nicht allgemein behandelt und bewiesen, was doch sehr leicht und streng durch die vorausgehenden Sätze geschehen konnte. Wenn S. 20 gesagt wird: Jede Zahl ist entweder b. $10 + a$, oder b'. $100 + a'$ oder b''. $1000 + a''$ " so ist das „*Entweder — oder*" hier nicht ganz passend, da jede Zahl, welche nur vierziffrig ist, in jeder dieser Formen dargestellt werden kann. Die Behauptung S. 21: wenn q in p. α aufgeht, und p und q relative Primzahlen sind, so muss q in α aufgehen, — setzt stillschweigend voraus, dass das Produkt zweier Primzahlen nicht gleich sein kann dem Produkte zweier anderen Primzahlen, was noch nicht bewiesen ist. Nicht erwähnt ist das Sieb des Eratosthenes; auch ist nichts gesagt über die Auffindung der zusammengesetzten Theiler einer Zahl. Zu dem Begriffe des Decimalbruches gehört nach unserer Ansicht als wesentliches Merkmal, dass er auch ohne Nenner durch Hülfe des Einerzeichens nach dem Gesetze für Decimalzahlen geschrieben ist, was der Verf. nicht beachtet. Etwas dürftig sind die Kettenbrüche behandelt. Der §. 250 gegebene Beweis für den Kettensatz ist insofern nicht ganz passend, als bei Anwendung auf ein wirkliches Beispiel die dort mit einander multiplicirten Buchstaben a, b, c, etc. benannte Zahlen verschiedener Art vorstellen. Die Berechnung des mittleren Zahlungstermins wird hier auf die Annahme gegründet, dass beiden Theilen Recht geschehe, wenn nur die *Menge* der Zinsen, welche die später zahlbaren Summen bis zum Zahlungstermine einbringen, immer dieselbe bleibt, ohne Berücksichtigung der *Zeit*, wenn diese Zinsen einkommen, was wir nicht für richtig erkennen können. Die unbestimmten Gleichungen des 1. Grades sind ziemlich vollständig behandelt, nur vermissen wir die allgemeine Auflösung der Gleichungen von der Form $ax + by = c$, wo a, b und c positive Zahlen bedeuten. In der Kombinationslehre wird für die schriftliche Darstellung der Permutationen und für das Bilden der Kombinationen keine Regel gegeben, auch fehlt der allgemeine Beweis der Formel für die Anzahl der Kombinationen mit Wiederholung. Die Erklärung der konvergirenden Reihe als einer solchen, deren Glieder abnehmen, ist nicht streng richtig, wie z. B. aus Betrachtung der Reihe $2, \frac{4}{3}, \frac{3}{4}$. etc. erhellet. — Der Hariotsche Lehrsatz ist erwähnt, aber ohne Beweis, nur wird erinnert, er möge

an quadratischen und kubischen Gleichungen nachgewiesen werden. — Für die Sätze von den proportionirten Linien bildet hier den Hauptsatz der Satz vom Dreiecke mit der Parallele, welcher genügend bewiesen ist, auch mit Rücksicht auf inkommensurable Linien, aber nicht verständigen können wir uns mit der vom Verf. S. 174. gemachten Bemerkung, dass inkommensurable Linien auch als kommensurabel betrachtet werden könnten, wenn man nur das Maass klein genug nehme. — Der Beweis dafür, dass Prismen von gleicher Höhe und Grundfläche gleich sind, passt nur für den Fall, wo die Grundflächen kommensurabel sind; — übrigens ist die Behandlung der Stereometrie ziemlich vollständig, nur wird gar nichts aus der beschreibenden Geometrie erwähnt. — Die trigonometrischen Funktionen erklärt der Verf. als Linien, setzt aber sehr bald den Halbmesser = 1, so dass derselbe in den Formeln nicht vorkommt, was uns in Beziehung auf die vom Verf. gegebene Erklärung als ein Mangel an Allgemeinheit erscheint. Nicht genau ist der Ausdruck: „der Sinus eines negativen Winkels ist negativ, der Kosinus positiv"; es sollte heissen: von zwei absolut gleichen aber entgegengesetzten Bogen sind die Sinus entgegengesetzt, die Kosinus einstimmig. Die Formeln für sin (a—b) und cos (a — b) werden alsdann für sin (a+b) und cos (a+b) unmittelbar dadurch abgeleitet, dass b, sin (— b), cos (— b) beziehungsweise vertauscht werden mit — b, — sin b, + cos b, mehr kurz als streng.

No. IV. In dem kurzen Vorworte bemerkt der Verf., dass, indem er diess Buch durch den Druck veröffentliche, er nur von dem jedem Lehrer zustehenden Rechte Gebrauch mache, seinen Schülern ein eignes Lehrbuch in die Hände zu geben. Wir können ihm dieses Recht nicht streitig machen, bemerken aber, dass dabei der Lehrer die Pflicht hat, bei dem, was er für seine Schüler drucken lässt, um so mehr Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die Erklärung der Begriffe bestimmt, die Beweisführung streng und gründlich, die Anordnung systematisch und überhaupt so getroffen sei, dass dem Schüler die Erkenntniss des Zusammenhanges der behandelten Lehren und die Uebersicht der einzelnen Hauptabschnitte erleichtert werde. Diesen gewiss unerlässlichen Anforderungen wird aber hier durchaus nicht überall entsprochen. Wir wissen nicht, an welcher Anstalt der Verf. Lehrer ist, da aber das Buch auch die sphärische Trigonometrie enthält, so werden wir nicht zu weit gehen, wenn wir annehmen, dass der Verf. das Buch zum Gebrauche bei dem Unterrichte an einem Gymnasium oder einer ähnlichen Anstalt bestimmt habe. Einer solchen kann es aber nur genügen, wenn der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte manche Begriffe genauer bestimmt, als sie hier erklärt sind, für viele Sätze einen strengeren Beweis giebt, manche nicht erwähnte Sätze einschaltet, und in mehren Abschnitten die behandelten Lehren in einer andern Ordnung verträgt; aber eben

dieser nöthigen Aenderungen wegen können wir das Buch, wie es ist, als Leitfaden zum Unterrichte an Gymnasien *nicht* empfehlen. Die gewählte Eintheilung des Vorgetragenen ist der Hauptsache nach folgende: Einleitung. Erklärung der Grundbegriffe. A. Elementargeometrie. 1) Planimetrie (a) von den geraden Linien, Winkeln und Parallelen. (b) Von den Figuren überhaupt (Arten der Figuren, Kreis, Mittelpunktswinkel, Winkelsumme in geradlinigen Figuren.) (c) Von Kongruenz der Figuren (hierbei auch das Meiste aus der Lehre vom Kreise). (d) Von der Gleichheit der Figuren. (e) Von der Aehnlichkeit der Figuren. (f) Berechnung des Kreises. — 2) Stereometrie. (a) Von der Lage der Ebenen gegen Punkte, Linien und Ebenen. (b) Von den körperlichen Winkeln. (c) Von den regulären Körpern (nur Erklärung, Aufzählung und Beweis, dass es nicht mehr als fünf giebt). (d) Von den prismatischen Körpern. (e) Von den Cylindern. (f) Von den Pyramiden. (g) Von den Kegeln (sehr Weniges). (h) Von der Kugel. B. Trigonometrie. 1) Ebene Trigonometrie. (a) Berechnung der trigonometrischen Linien und Tafeln. (b) Berechnung rechtwinklicher Dreiecke. (c) Berechnung gleichschenklicher Dreiecke. (d) Berechnung schiefwinklicher Dreiecke. (e) Ueber das Verhalten der trigonometrischen Linien gegen einander (Entwickelung der wichtigsten goniometrischen Formeln). (f) Vom negativen Werthe trigonometrischer Linien. — 2) Sphärische Trigonometrie. (a) Von den sphärischen Dreiecken überhaupt. (b) Berechnung rechtwinklicher sphärischer Dreiecke. (c) Berechnung schiefwinklicher Dreiecke. — Abgesehen davon, dass auf den Ausdruck oft nicht die gehörige Sorgfalt gewendet ist, so haben wir namentlich Folgendes auszusetzen. 1) *Manche Erklärungen ermangeln der gehörigen Bestimmtheit, andere nöthige fehlen ganz.* S. 2. heisst es: „bei einem allseitig begrenzten Theile des Raumes können wir uns entweder die 3 verschiedenen Abmessungen, oder nur 2 derselben, oder nur eine denken. Wie der endliche Raum selbst 1, 2, und 3 Ausmessungen haben kann, so muss es auch drei verschiedenartige Raumgrössen geben". Wie der unbegrenzte Raum selbst, so hat auch jeder *begrenzte Theil* desselben drei Dimensionen; eine Fläche, eine Linie ist wohl eine Raumgrösse, ist ausgedehnt, aber nicht ein Theil des Raumes. S. 3. liest man: „Planimetrie heisst der Theil (der Geometrie), dessen Untersuchungen sich bloss auf die Lage einer einzigen *Fläche* beschränken, Stereometrie der Theil, dessen Untersuchungen in mehreren Flächen zugleich vorgehen". Von dem Begriffe der Ebene ist weder vorher noch in der ganzen Planimetrie irgendwo die Rede, erst in der Stereometrie §. 273. wird die Erklärung derselben gegeben, nachdem noch vorher §. 272. gesagt worden ist: die Planimetrie hat es mit den Raumgrössen nur insofern zu thun, als sie zu einer und derselben *Fläche* gehören. — Der

Cylinder wird erklärt als ein Prisma, dessen Grundfläche in einen Kreis übergeht, was nicht wohl passend ist in Beziehung auf die von dem Prisma gegebene Erklärung. Aehnliches gilt von der Erklärung des Kegels. 2) *Obgleich die Begriffe: Grundsatz, Lehrsatz, u. s. w. zu Anfange erklärt sind, so hat doch im Buche kein Satz die ihm zugehörige Ueberschrift; manche Sätze sind in Form von Aufgaben vorgetragen, welches eigentlich Lehrsätze sind, und umgekehrt.* So wird die Entwickelung mehrer goniometrischer Formeln in Form von Aufgaben vorgetragen, was offenbar gezwungen erscheint, z. B. die Formeln $\sin a + \sin b = 2 \sin \frac{a+b}{2} \cos \frac{a-b}{2}$, $\sin a - \sin b = 2 \cos \frac{a+b}{2} \sin \frac{a-b}{2}$, u. a. 3) *Viele Sätze sind so durch einander geworfen, dass es dem Schüler unmöglich sein wird, hiernach zu einer Uebersicht des Zusammenhanges sich zu erheben.* In der Planimetrie sind die Lehren von Kongruenz der Dreiecke und damit Verbundenes, von den Parallelen, Parallelogrammen, und von dem Kreise ganz durch einander gemischt in *einem* Abschnitte vorgetragen. In der ebenen Trigonometrie wird erst ganz zuletzt von den gegenseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen gehandelt, nachdem vorher nicht allein von Berechnung der Tafeln gesprochen, sondern auch die Berechnung der Dreiecke gelehrt worden ist; erst noch nach jenen Beziehungen werden die *negativen* Werthe dieser Funktionen betrachtet. 4) *Gegen systematische Konsequenz wird mehrmals gefehlt, indem ein Satz früher angewendet, und später erst für sich behandelt wird.* Z. B. in §. 40. wird vorausgesetzt, dass ein rechter Winkel die Grösse der Summe zweier Nebenwinkel ist, und in §. 41. erst bewiesen, dass die Summe zweier Nebenwinkel soviel als zwei Rechte beträgt. §. 117. wird als Hülfskonstruktion zu einem Beweise verlangt, man solle eine bestimmte gerade Linie *durch einen Perpendikel* halbiren, welches selbst erst in §. 121 u. 122. gelehrt wird; S. 29. findet man folgende Ordnung: §. 142. „Von jedem Punkte ausserhalb eines Kreises lassen sich jedesmal zwei Tangenten an den Kreis ziehen" (ohne weiteren Beweis). §. 143. „Wenn man von einem Punkte ausserhalb des Kreises zwei Tangenten an den Kreis und eine Linie nach dem Mittelpunkte des Kreises zieht, so halbirt diese den Winkel, welche die beiden Tangenten bilden" (folgt der Beweis, welcher die Konstruktion der Tangente voraussetzt). §. 144. „Von einem beliebigen Punkte ausserhalb des Kreises eine Tangente an den Kreis zu ziehen" (folgt Auflösung und Beweis). 5) *Eines Theiles sind die Beweise nicht selten ungenügend, und b) anderen Theiles finden sich wieder umständlichere Beweise für Sätze, deren Richtigkeit auf der Stelle erkannt wird;* namentlich zu dem zuerst Erwähnten könnten wir sehr viele Beispiele aufzählen, wir wollen aber nur Einiges anführen. In dem Beweise für Kongruenz zweier Drei-

ecke, welche alle drei Seiten gleich haben, ist nur einer der drei möglichen Fälle betrachtet. Zu dem Satze: „zwei Vierecke sind kongruent, wenn 2 Seiten und 3 Winkel in beiden in derselben Ordnung gleich sind", wird ein Beweis gegeben, welcher nicht passt, sobald die beiden Seiten einander gegenüber stehen. Bei Konstruktion eines Dreieckes aus 3 Seiten wird nicht bewiesen, dass die Kreise sich schneiden müssen. In den Beweisen der Sätze, welche das Verhältniss gewisser Linien, Flächen oder Körper betreffen, wird immer stillschweigend angenommen, dass die betreffenden Linien kommensurabel sind; der Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Grössen wird gar nicht beachtet. Die Sätze: $(a - b)^2 = a^2 + b^2 - 2ab$, $(a + b)(a - b) = a^2 - b^2$, wo a und b gerade Linien bedeuten, werden gebraucht, aber nicht bewiesen; dasselbe gilt von dem Satze, dass der von der Sehne und einer Tangente gebildete Winkel gleich ist dem Winkel im entgegengesetzten Kreisabschnitte. In §. 340. wird gelehrt, *jedes* Parallelepipedum werde durch die Diagonalebene in zwei kongruente dreikantige Prismen getheilt, was doch nur von dem *geraden* gilt. Die vom Prisma bewiesenen Sätze werden ohne weiteren Beweis auf den Cylinder, die von der Pyramide auf den Kegel übergetragen. Der Satz: „zwei Körper von gleicher Höhe und Grundfläche sind gleich, wenn ihre den Grundflächen parallele in gleicher Höhe genommenen Durchschnitte gleich sind", wird nur sehr oberflächlich bewiesen, und doch stützt der Verf. hierauf viele andere wichtige Sätze. Bei Berechnung des rechtwinklichen Dreieckes zählt der Verf. *neun*, bei dem schiefwinklichen *zwölf* besondere Fälle oder Aufgaben auf, welche doch zum Theil nicht wesentlich verschieden sind. Die Folgerungen in Betreff gewisser Eigenschaften der rechtwinklichen sphärischen Dreiecke, welche aus vorher entwickelten Grundformeln abgeleitet werden, ermangeln insofern einer sichern Begründung, als die Richtigkeit dieser Grundformeln nur für Winkel und Bogen bewiesen ist, welche kleiner als 90° sind, dennoch aber auch auf grössere angewendet werden. Als Lehrsatz wird behandelt, dass durch zwei Punkte nur eine gerade Linie möglich ist. Ebenso wird umständlich bewiesen, dass eine gerade Linie *ganz* in einer gewissen Ebene liegt, wenn ein *Theil* derselben darin liegt. Ein sehr weitläufiger Beweis ist für $\sin v = \frac{1}{\sqrt{1 + \operatorname{cotg} v^2}}$ gegeben, was doch sogleich aus $\operatorname{cosec} v = \frac{1}{\sin v}$ folgt, wenn nur gezeigt wird, dass $\operatorname{cosec} v = \sqrt{1 + \operatorname{cotg} v^2}$ ist. 7) *Die meisten Abschnitte ermangeln einer nur mittelmässigen Vollständigkeit, besonders der Abschnitt von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, die Stereometrie*, u. a. Am Besten genügt in dieser Beziehung verhältnissmässig der Abschnitt über die sphärische Trigono-

metrie, wo nur auch die Uebersicht erschwert ist. Von gestreckten und erhabenen Winkeln ist nichts erwähnt; ebenso wenig in der Trigonometrie von Bogen grösser als 360°. Ferner wird unter Anderem vermisst: die Angabe der Merkmale, zu erkennen, ob ein Punkt innerhalb oder ausserhalb eines Kreises liege, ob zwei Kreise sich schneiden u. s. w.; die streng geometrische Konstruktion gewisser regelmässiger Vielecke im Kreise, und Aehnliches, welche der Verf. nur durch Hülfe des Transporteurs lehrt, welcher selbst ebensowenig als der verjüngte Maassstab erklärt wird; die Bestimmung des Neigungswinkels einer geraden Linie gegen eine Ebene, die Vergleichung dreikantiger Ecken, die Sätze von Kongruenz derselben, der Unterschied zwischen kongruenten und symmetrischen Ecken, die Angabe der Konstruktion der Netze für manche Körper, manche Sätze über Polyeder überhaupt, so wie über die Kugel, die Betrachtung der abgekürzten Pyramide und des abgekürzten Kegels, von deren Ausmessung namentlich gar nichts erwähnt wird; endlich manche wichtige Formeln für gewisse Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen und für die Berechnung ebener Dreiecke.

No. V. Dieses Buch hat als Lehrbuch manches Empfehlungswerthe; der Vortrag ist klar, für einen Leitfaden des öffentlichen Unterrichts ausführlich genug; im Beweisen der Sätze, welche als Basis vieler anderen dienen, zeigt sich überall das Streben nach Gründlichkeit und Strenge. Die Beweise für die Hauptsätze sind vollständig mitgetheilt, für sehr viele andere Sätze aber entweder ganz übergangen, oder nur kurz angedeutet. Einige Sätze sind auf eine Art bewiesen, welche von der gewöhnlichen, namentlich der Euklidischen abweicht; wir können aber hier in vielen Fällen dem Verf. nicht beistimmen, indem er zwar meistens an Kürze, aber nicht immer an Wissenschaftlichkeit gewinnt. Ebensowenig billigen wir es, dass die Aufgaben nie dem übrigen Vortrage eingewebt, sondern in der Planimetrie wie in der Stereometrie am Ende der Hauptabschnitte zusammengestellt sind, meistens ohne Auflösung. Die übrigens vom Verf. gewählte Anordnung, welche wir im Ganzen zweckmässig finden, ergiebt sich aus folgender Inhaltsanzeige. I. *Planimetrie.* Erster Kursus. 1. Abschnitt. Vorbegriffe. 2. Abschnitt. Lage der Linien gegen einander, Winkel und Parallelen. 3. Abschnitt. Eigenschaften des Dreieckes (Beziehungen zwischen den Winkeln, den Seiten, den Seiten und Winkeln). 4. Abschnitt. Von der Kongruenz der Dreiecke. — Zweiter Kursus. 5. Abschnitt. Von den Vierecken, in's Besondere von den Parallelogrammen. 6. Abschnitt. Vergleichung der Parallelogramme mit den Dreiecken und unter einander. 7. Abschnitt. Vom Kreise (Figuren am Kreise kommen hier noch nicht vor). 8. Abschnitt. Aufgaben. — Dritter Kursus. 9. Abschnitt. Von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen. 10. Abschnitt. Vom Messen der

Linien und Flächen. 11. Abschnitt. Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit der Figuren. 12. Abschnitt. Proportionalität der Flächen; Inhaltsbestimmung der Figuren; einige Eigenschaften der Dreiecke (u. a. die merkwürdigen Punkte im Dreiecke). 13. Abschnitt. Proportionalität der Linien im Kreise. 14. Abschnitt. Allgemeine Eigenschaften der Polygone; von den Kreisfiguren, in's Besondere von den regelmässigen Polygonen. 15. Abschnitt. Die Kreisrechnung. 16. Abschnitt. Aufgaben. II. *Stereometrie*. Vierter Kursus. 1. Abschnitt. Von der Lage der geraden Linien und Ebenen gegen einander. 2. Abschnitt. Von den körperlichen Ecken und den Pyramiden. 3. Abschnitt. Von den Prismen, Inhaltsbestimmung der Prismen und Pyramiden. 4. Abschnitt. Vom Kegel und Cylinder. 5. Abschnitt. Die Kugel. 6. Abschnitt. Konstruktionen auf der Kugeloberfläche; sphärische Dreiecke. 7. Abschnitt. Von den regelmässigen Körpern. 8. Abschnitt. Aufgaben. — In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er den 1. Kursus für Quarta, den 2. für Untertertia, den 3. für Obertertia eines Gymnasiums bestimmt habe, in der Voraussetzung, dass in Tertia das System der planimetrischen Sätze abgeschlossen werde; auch erinnert er, dass er desshalb für zweckmässig gefunden habe, die Lehre vom Kreise auf den 2. und 3. Kursus zu vertheilen, was auch wir passend finden; nur hätte Einiges von den vielseitigen Figuren früher erwähnt werden können. Uebrigens gehört in die Planimetrie, und überhaupt in den Gymnasialunterricht, wenn auch noch nicht in die 3. Klasse, die geometrische Konstruktion der einfacheren algebraischen Formeln zum Behufe der algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben; hiervon erwähnt aber der Verf. gar nichts, auch wird nie Gelegenheit gegeben, die analytische Methode der Alten bei der Auflösung der geometrischen Aufgaben zu üben. Ein Hauptstreben des Verf. scheint auf Kürze gerichtet gewesen zu sein, was ihn wohl bei mancher Beweisart und Anordnung der Sätze geleitet hat; so erklären wir uns hieraus die grosse Menge der *indirekten* Beweise. Von der geraden Linie und ebenen Fläche wird eine Erlärung gar nicht gegeben; wenn auch diese Begriffe zu den einfachen gehören, so darf doch bei dem ersten Unterrichte eine Erläuterung derselben und Veranschaulichung nicht unterlassen werden. Den Winkel erklärt der Verf. als die von den Schenkeln begrenzte unendliche Ebene, und auf ähnliche Weise wird in der Stereometrie von dem sphärischen Winkel die Erklärung gegeben, dass die beiden Theile der Kugeloberfläche, in welche zwei grösste Halbkreise dieselbe theilen, sphärische Winkel seien. Allein weder der ebene Winkel noch der sphärische ist an sich eine *Fläche*, sondern wie der geradlinige Winkel der Unterschied der Richtung zweier von einem Punkte ausgehenden geraden Linien, so ist der Flächenwinkel der Unterschied der Richtung zweier sich schneidenden Ebenen, der spärische Winkel aber ist als gleich-

bedeutend anzusehen mit dem Flächenwinkel, welchen die Ebenen der Kugelkreise bilden, die als Schenkel des sphärischen Winkels erscheinen. Die Erklärung der Parallelen (Linien in einer Ebene, welche sich nie treffen) giebt der Verf. erst nach dem Vortrage der Hauptsätze von den Winkeln. Dass dem 3. Kursus ein kurzer Vortrag über die geometrischen Verhältnisse und Proportionen vorausgeschickt wird, ist an sich ganz passend, nur hätten die betreffenden Lehren gerade hier nicht bloss in Rücksicht auf *reine* Zahlen, sondern auf *Grössen überhaupt* behandelt werden sollen. In Betreff der Hauptsätze von proportionirten Linien u. s. w. ist übrigens der Verf. sorgfältig und streng im Beweisen, indem er kommensurable und inkommensurable Grössen immer besonders beachtet; als Grundlage für alle übrigen Sätze dient dem Verf. der Satz vom Dreiecke mit der Parallele. In der Stereometrie vermissen wir nur Einiges über die Projektionen, so wie über graphische Bestimmung der fehlenden Stücke eines körperlichen Dreieckes; übrigens wird das hier Mitgetheilte für den Gymnasialunterricht ausreichen, und giebt Anleitung zu einem gründlichen Unterrichte; ziemlich ausführlich sind die regelmässigen Körper behandelt, nur fehlt die Erwähnung der Netze; — auch einige merkwürdige Sätze über Polyeder überhaupt sind nicht erwähnt.

No. VI. Obgleich der Verf. verschmäht hat, die vorgetragenen Lehren in der ihnen zukommenden Form als Grundsätze, Lehrsätze u. s. w., auch äusserlich darzustellen, so müssen wir ihm doch das Streben nach Bestimmtheit und mathematischer Strenge bezeugen; er hat dem, was er vorträgt, eine besondere Sicherheit gegeben durch den genetischen Weg, den er einschlägt, indem er durchgängig vor Aufstellung einer Definition die Möglichkeit der entsprechenden Konstruktion darthut, wodurch freilich die Darstellung hier und da weitläufiger geworden ist als gerade nöthig war. Das Buch zerfällt nach der Einleitung in zwei Haupttheile, davon der erste die Planimetrie, der zweite die ebene Trigonometrie enthält; wir geben hier zunächst eine kurze Uebersicht von dem Inhalte und der Anordnung des ersten Theils, welcher in fünf Abschnitte getheilt ist. 1. Abschnitt. *Grundkonstruktionen.* 1. Kap. Von der geraden Linie und Ebene im Allgemeinen. 2. Kap. Von den Winkeln und der Kreislinie. 2. Abschnitt. *Von der Konstruktion geradliniger Figuren, und den daraus fliessenden Beziehungen zwischen ihren Seiten und Winkeln und zwischen der Grösse ihrer Flächenräume.* 1. Kap. Von den Dreiecken. 2 Kap. Von mehrseitigen geradlinigen Figuren. 3. Kap. Von den Parallelen und Parallelogrammen. 4. Kap. Von der Gleichheit der Flächenräume und der Verwandlung geradliniger Figuren. 3. Abschnitt. *Von der Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren.* 1. Kap. Verhältnisse und Proportionen unter geraden Linien. 2. Kap. Aehnlichkeit geradliniger Figuren. 4. Abschnitt. *Vom Kreise.*

1. Kap. Bestimmung der Kreiskonstruktion; gerade Linien am Kreise. 2. Kap. Figuren in und um den Kreis; regelmässige Vielecke. 3. Kap. Rektifikation der Kreislinie, Ludolphsche Zahl. 5. Abschnitt. *Von der Ausmessung, Proportionalität und Theilung der Flächenräume.* 1. Kap. Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren. 2. Kap. Quadratur des Kreises; Ableitung der Zahl π durch Berechnung der Kreisfläche. 3. Kap. Vergleichung der Flächenräume ähnlicher Figuren; Theilung der Flächenräume. — Diese kurze Uebersicht zeigt schon, dass der Verf. bedacht gewesen ist, seinem Vortrage eine systematische Ordnung zu geben; namentlich hat er sich bemüht, die unter einen Haupttitel gehörenden Lehren auch hintereinander vorzutragen, was allerdings manches für sich hat, aber zuweilen die Verbindung vollkommener Strenge mit Einfachheit und Leichtigkeit beim Beweisen erschwert. Z. B. bei der ersten Betrachtung der Linien und Winkel wird auch schon Messung derselben, von kommensurabeln und inkommensurabeln Linien, von den Bogen als Maass der Winkel gesprochen, was nach unsrer Ansicht besser erst später geschieht, wenn von proportionirten Linien u. s. w. gehandelt wird. In Beziehung auf zwei Hauptpunkte besonders, die Theorie der Parallelen und die Behandlung proportionirter Linien und Flächen, kann dem Verf. eine gewisse Konsequenz und hieraus hervorgehende Strenge nicht abgesprochen werden. In Rücksicht auf die erste schliesst er sich an *Thibaut* an, und wir stimmen ihm grösstentheils bei; nur an Statt mit dem Verf. von dem Begriffe auszugehen, dass parallele Linien solche sind, welche sich nie treffen, und dann im Verlaufe des Vortrages zu zeigen, dass parallele Linien auch gleich gerichtet sind, ziehen wir vor, parallele Linien als Linien von gleicher Richtung zu erklären, und nachzuweisen, dass dergleichen Linien sich nie treffen können. Ebenso scheint es uns angemessener, aus dem Begriffe der Richtung und des Winkels zuerst abzuleiten, dass zwei Linien konvergiren müssen, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, dass der äussere Winkel grösser als der innere Gegenwinkel, oder die Summe der inneren auf einer Seite kleiner als die Summe zweier Rechten ist, und nachher erst durch Rücksicht auf die Eigenschaften der Parallelen und Nichtparallelen nachzuweisen, dass alle drei Winkel eines Dreieckes zusammen soviel als zwei Rechte betragen, als die Ordnung umzukehren, wie der Verf. thut. Die Lehre von den proportionirten Linien gründet der Verf. im Allgemeinen auf den Satz vom Dreiecke mit der Parallele, welche er durch Hülfe des Satzes beweist, dass Grössen proportionirt sind, wenn dadurch, dass die Eine um willkürlich grosse unter sich gleiche Theile wächst oder abnimmt, auch die andere um ebensoviele unter sich gleiche Theile wächst oder abnimmt; derselbe Satz wird öfter angewendet, in Rücksicht auf dessen Richtigkeit aber verweiset der Verf.

auf die zweite Auflage seines Lehrbuches der Arithmetik. Da dieser Satz hier so oft gebraucht wird, und gleichsam die Grundlage der Lehren für proportionirte Linien bildet; so hätten wir für zweckmässig gefunden, dass er hier besonders bewiesen worden wäre. Das Verhältniss der Flächen betrachtet der Verf. ganz zuletzt, nachdem die Ausmessung derselben gelehrt worden ist, indem er nun die Formeln für den Ausdruck des Flächeninhaltes benutzt, und so immer Alles auf reine Zahlen zurückführt. Eine Vergleichung des Verhältnisses zweier Flächen mit dem Verhältnisse zweier Linien als solcher kommt gar nicht vor. So gründlich und genau der Verf. übrigens im Beweisen ist, so werden doch viele Sätze umgekehrt, ohne immer streng bewiesen zu sein; auch sind die bei solcher Gelegenheit gegebenen Beweise in der Regel indirekt. Der Vortrag im Einzelnen ist so, dass eine Beihülfe des Lehrers für gewöhnlich nicht nothwendig ist, nur sind zuweilen in Anmerkungen kurze Andeutungen über Anwendung oder weitere Ausführung des Vorausgehenden gegeben, die allerdings die Hülfe des Lehrers voraussetzen. In solchen Anmerkungen werden auch zuweilen Aufgaben angedeutet, die aber doch nur in geringer Anzahl vorkommen. Zur algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben und zur Uebung der analytischen Methode der Alten wird eine Anleitung *nicht* gegeben. Ausserdem können wir dem Vortrage der ebenen Geometrie die nöthige Vollständigkeit nicht absprechen. — Die Anordnung, welche der Verf. in der Trigonometrie gewählt hat, können wir nicht ganz billigen. In der Einleitung giebt er den Begriff Trigonometrie und trigonometrische Funktionen. Dann folgt: 1. Kap. Von den trigonometrischen Zahlen und Linien (Erklärungen, Entwickelung nur *weniger* Relationen; trigonometrische Tafeln). 2. Kap. Ableitung der trigonometrischen Beziehungen unter den Stücken eines Dreieckes (nur allgemeine Formeln). 3. Kap. Anwendung der allgemeinen trigonometrischen Sätze auf die Auflösung der Dreiecke. 4. Kap. Ableitung der Hauptformeln der analytischen Trigonometrie; einige Anwendungen derselben auf Berechnung der trigonometrischen Zahlen, auf Darstellung von Formeln zur Auflösung der Dreiecke. — Nach Erklärung der verschiedenen trigonometrischen Funktionen als reiner Zahlen wird die Aenderung des Sinus und Kosinus in den vier ersten Quadranten ausführlich und klar erläutert durch Betrachtung eines Kreises, erzeugt durch Drehung eines *beweglichen* Halbmessers, von dessen Endpunkte in jeder Lage ein Perpendikel auf den durch den Anfangspunkt gehenden *unbeweglichen* Halbmesser gefällt ist. Hierauf werden ähnliche Untersuchungen in Betreff der Tangente angestellt, dieselbe wird aber *nicht* durch die durch den Anfangspunkt gehende Berührungslinie dividirt durch den Halbmesser, sondern durch den vorhin erwähnten Perpendikel dividirt durch das dem Kosinus entsprechende Stück des unbeweglichen Halbmessers dargestellt.

Die Veränderungen der Kotangente werden aus denen der Tangente abgeleitet, weil nach der zuerst aufgestellten Erklärung $\text{cotang}\, v = \frac{1}{\text{tang}\, v}$ ist, in Beziehung auf Sekante und Kosekante aber sind ähnliche Betrachtungen nicht angestellt. Hierauf folgt die Nachweisung der ersten Beziehungen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen $\sin v^2 + \cos v^2 = 1$, $\text{tg}\, v = \frac{\sin v}{\cos v}$, und was hieraus und aus den als Definition aufgestellten $\sec v = \frac{1}{\cos v}$ und $\cos v = \frac{1}{\sin v}$ unmittelbar folgt; auch wird gezeigt, dass $\cos v = \sin (90^0 - v)$ u. s. w. ist, und dann folgt Einiges über die Berechnung der goniometrischen Funktionen und trigonometrischen Tafeln, nämlich die Anweisung, die goniometrischen Funktionen von 30°, 45° und 18° unmittelbar, und hieraus die von 60° und 72° zu finden. Zuletzt folgt nun noch eine Betrachtung „*der trigonometrischen Zahlen als Linien*“ d. h. hier erst wird die gewöhnliche Darstellung auf der Tangente, Kotangente u. s. w., durch Konstruktion am Kreise erklärt. Offenbar hätte der Vortrag an Einfachheit und zugleich an Klarheit gewonnen, wenn das Letztere gleich mit der Betrachtung der verschiedenen Werthe und Veränderungen in den vier ersten Quadranten verbunden worden wäre. Uebrigens hätte dabei zugleich theils auf *negative* Bogen können Rücksicht genommen werden, was erst später in dem letzten Kapitel geschieht, theils auf Bogen, welche grösser als 360° sind, hier aber gar nicht in Betracht gezogen werden. Ausser dem hier Bemerkten finden wir besonders *das* unpassend, dass der Verf. die Entwickelung der Formeln für die wichtigsten Relationen zwischen den verschiedenen trigonometrischen Funktionen, als für $\sin (a \pm b)$, $\cos (a \pm b)$, $\sin 2a$, $\cos 2a$, $\sin \frac{1}{2} a$ etc. erst in dem letzten Kapitel unter der Aufschrift: „Grundformeln der analytischen Trigonometrie“ mittheilt; die Anwendung einiger dieser Formeln auf Berechnung der Dreiecke, welche er bei solcher Anordnung natürlich früher nicht machen konnte, holt er zwar grösstentheils später nach, aber offenbar ist diese Zerstückelung nachtheilig für die Darstellung des Ganzen. Wir erklären uns dieses Verfahren dadurch, dass das ganze letzte Kapitel vielleicht nur ein Zusatz der zweiten Auflage ist, und in der ersten, die wir nicht zur Hand haben, ganz fehlt; allerdings ist dadurch mancher Mangel ersetzt worden, aber gewiss wäre es besser gewesen, der Verf. hätte diese Zugabe der frühern Bearbeitung gehörig einverleibt. Bei Auflösung der Dreiecke sind nur einige allgemeine Formeln durch Ausrechnung eines bestimmten Beispieles erläutert, und wir wünschten diese Beispiele vermehrt; auch ist es uns aufgefallen, dass der Verf. bei der logarithmischen Rechnung die dekadische Ergänzung niemals

anwendet. Unter den goniometrischen Formeln vermissen wir einige wichtige, als $\sin(n+1)a = 2\cos a \sin na - \sin(n-1)a$, $\sin a \pm \cos a = \sqrt{1 \pm \sin 2a}$, $\sin(2n\pi \pm y) = \pm \sin y$ u. a. Unter den Formeln für die trigonometrischen Beziehungen der Stücke eines Dreieckes fehlt $a = b\cos C + c\cos B$ und $a = \sqrt{(b+c+2\cos\frac{A}{2}\sqrt{bc})(b+c-2\cos\frac{A}{2}\sqrt{bc})}$.

No. VII. Auch gegen dieses Buch müssen wir wieder zweierlei erinnern, was wir hier schon mehrmals bemerkt haben, nämlich dass gewisse Hauptsätze der Stereometrie nach einer Methode bewiesen sind, welche nach unsrer Ansicht den Anforderungen der mathematischen Strenge nicht genügt, und dass die Entwickelung der goniometrischen und trigonometrischen Formeln erst zuletzt nachträglich gegeben wird, nachdem die ganze eigentliche ebene Trigonometrie schon durchgegangen ist. Im Uebrigen ist der Vortrag des Verf. klar und gründlich, und das Buch empfiehlt sich in vielen Stücken durch eine gewisse Ausführlichkeit, die nur hie und da in eine etwas zu grosse Weitläufigkeit übergehet. Das Buch ist als eine Ergänzung anzusehen zu dem von demselben Verf. im Jahre 1834 herausgegebenen Lehrbuche der Geometrie; das vorliegende enthält in der 1. Abtheilung die Stereometrie, in der 2. die ebene Trigonometrie. Nachdem in der Einleitung zur 1. Abtheilung die Grundbegriffe der Stereometrie erklärt worden sind, handelt das 1. Buch von der Lage gerader Linien gegen eine Ebene und der Ebenen gegen einander, das 2. von den allgemeinen Eigenschaften der Kugel, namentlich in Betreff der auf ihr möglichen grösseren und kleineren Kreise, das 3. von den körperlichen Winkeln und sphärischen Dreiecken, besonders von den Beziehungen zwischen den Seiten und Winkeln eines körperlichen oder sphärischen Dreieckes; das 4. erklärt und betrachtet im Allgemeinen die wichtigsten Arten der Körper, als Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel, Polyeder, regelmässige Körper, das 5. lehrt die Bestimmung des körperlichen Inhaltes und der Oberfläche der wichtigsten Körper, und ein Anhang enthält noch eine Zusammenstellung von Aufgaben zu verschiedenen stereometrischen Berechnungen. Die Trigonometrie zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Buch die trigonometrischen Linien Sinus, Kosinus und Tangente; trigonometrische Tafeln; 2. Buch Berechnung der rechtwinklichen Dreiecke; 3. Buch Anwendung der Berechnung rechtwinklicher Dreiecke auf gleichschenkliche Dreiecke, auf Kreisrechnung, reguläre Vielecke, und Auflösung anderer Aufgaben; 4. Buch Hauptsätze, worauf die Berechnung der übrigen Dreiecke beruhet, und Auflösung der hierher gehörenden Aufgaben; 5. Buch Anwendung des Letzteren zur Auflösung einiger Aufgaben aus der praktischen Geometrie; 6. Buch Ergänzung der Trigonometrie durch Anwen-

dung der Algebra, nämlich analytische Entwickelung der vornehmsten goniometrischen und trigonometrischen Formeln. — Die Beweise werden alle vollkommen ausgeführt, nicht selten umständlicher, als wir für nöthig erachten. Die vorgetragenen allgemeinen Lehren sind erläutert durch Anwendung auf Beispiele, und am Schlusse der Hauptheile folgen noch mehrere Aufgaben ohne Auflösung, welche einen passenden Stoff zur Uebung der Schüler ausserhalb der Lehrstunden geben. Ganz zweckmässig finden wir es, dass gleich nach Betrachtung der gegenseitigen Lage gerader Linien und Ebenen im Raume einige Hauptsätze in Betreff der Kugel durchgegangen werden, weil dadurch für das Folgende, namentlich was die dreikantigen Ecken betrifft, mancher Vortheil erreicht wird. Aber der Verf. findet zu viel Schwierigkeiten in einer strengen Beweisart derjenigen Sätze, welche die Gleichheit gewisser Körper in Beziehung auf kubischen Inhalt betreffen, und hat laut der Vorrede eben desshalb ein Verfahren eingeschlagen, was wir mit der dem Gymnasialunterrichte gebührenden Strenge nicht für vereinbar finden. Zu Anfange des 5. Buches wird der Begriff des Ausmessens und des kubischen Inhaltes eines Körpers erklärt, dann gezeigt, wie man, einen Würfel als Körpermaass vorausgesetzt, den kubischen Inhalt eines geraden rechtwinklichen Parallelepipedums finde, und hierauf als Grundlage für alle folgenden hierher gehörenden Lehren der Satz aufgestellt: Wenn zwei Körper von zwei parallelen Ebenen so begrenzt werden, dass ihre Grundflächen auf diesen Ebenen einander gleich sind, und wenn zugleich die Durchschnitte jeder beliebigen den beiden ersten parallelen Ebene mit diesen Körpern einander gleich sind; so sind die beiden Körper dem Inhalte nach einander gleich. Der Beweis dieses Satzes beruhet darauf, dass das Stück des Körpers, welches zwischen zwei solchen einander sehr nahen parallelen Schnittebenen liegt, als ein Scheibchen oder Körperelement betrachtet wird, dessen Grösse nur noch von der Grösse der Grundfläche dieses Scheibchens, nicht von seiner Dicke abhänge. Dieses als richtig angenommen ergiebt sich nun das zu Beweisende leicht; aber wir halten es für bedenklich, den Schüler zu einer Schlussart zu veranlassen, wobei er als Nichts vernachlässigt, was doch noch eine Grösse hat, ohne dass er im Stande ist, die Grösse des dabei begangenen Fehlers zu bestimmen. Uebrigens müssen wir allerdings rühmen, dass der Verf. diesen Satz sehr gut benutzt, um alle folgenden Sätze über Gleichheit der Körper und deren kubischen Inhalt mit Konsequenz und Leichtigkeit abzuleiten, nur bedürfte eben dieser Hauptsatz eines strengeren Beweises. Mit vieler Ausführlichkeit werden die Beziehungen durchgegangen, welche zwischen der Anzahl der Ecken, Kanten, Seitenflächen, und Summe der ebenen Winkel eines Polyeders Statt finden, was wir nicht tadeln wollen; aber wir vermissen die Erwähnung der Netze wenigstens für

regelmässige Körper, auch ist nichts aus der beschreibenden Geometrie beigebracht. Bei Bestimmung des Flächeninhaltes eines sphärischen Dreieckes oder Vieleckes setzt der Verf. den rechten Winkel = 1, und eben so den Oktanten = 1, worin er freilich manche Vorgänger hat; wir halten aber dieses bei dem ersten Unterrichte nicht für zweckmässig, weil eine Vermischung der Begriffe dadurch leicht herbeigeführt wird. Der schiefe Cylinder und ebenso der schiefe Kegel wird von den Betrachtungen ganz ausgeschlossen, als in mancher Hinsicht für den Elementarunterricht zu schwierig; es lassen sich aber doch die meisten Hauptsätze in Betreff derselben auf eine auch für den Gymnasialunterricht nicht zu hohe Weise gründlich beweisen. — In der Trigonometrie sind wir ausser dem schon zu Anfange erwähnten Hauptpunkte auch darüber mit dem Verf. nicht einverstanden, dass er nur den Sinus, Kosinus und die Tangente betrachtet, die übrigen goniometrischen Funktionen aber nur einmal in einer Anmerkung erwähnt, sonst in der eigentlichen Trigonometrie nicht beachtet. Der Ausdruck *Funktion* kommt übrigens gar nicht vor, der Verf. spricht nur von trigonometrischen *Linien*. Zu den erst im letzten Buch entwickelten Formeln, welche übrigens so hintennach gebracht dem Schüler fast als etwas Ueberflüssiges erscheinen müssen, lassen sich noch einige nicht unwichtige hinzufügen.

No. VIII. Hr. *Kaufmann*, der Verf. dieses Lehrbuches der Stereometrie, welches die Ergänzung zu dessen Lehrbuche der ebenen Geometrie bildet, beweist die Gleichheit zweier Pyramiden von gleicher Höhe und Grundfläche dadurch, dass er beide durch sehr viele aber gleich viele in gleichen Abständen von dem Gipfel parallel mit den Grundflächen gelegte Ebenen durchschneiden lässt, und dann bemerkt, man könne jedes zwischen zwei auf einander folgenden Ebenen liegende Pyramidenstück als Prisma von unendlicher kleiner Höhe, also beide Pyramiden als aus unendlich vielen aber gleich vielen und beziehlich gleichen Prismen zusammengesetzt ansehen (dass je zwei in gleichem Abstande vom Gipfel genommene Schnitte beider Pyramiden gleichen Flächeninhalt haben, ist vorher richtig bewiesen). Ferner wendet er die vom Prisma und der Pyramide bewiesenen Sätze (die Gleichheit u. s. w. betreffend) ohne Weiteres auf den Cylinder und den Kegel an, nachdem der Cylinder als ein Prisma, das zur Grundfläche ein Vieleck von unendlich vielen Seiten, d. i. einen Kreis hat, und auf ähnliche Weise der Kegel erklärt worden ist. Nach unsrer schon öfter ausgesprochenen Meinung kann uns dieses nicht befriedigen. Sehen wir aber hiervon ab, und berücksichtigen das Uebrige; so glauben wir dieses Lehrbuch zu den vorzüglicheren zählen zu müssen, indem es sich sonst durch einen verständlichen und gründlichen Vortrag auszeichnet, welcher bei einer Vollständigkeit, die für den Gymnasialunterricht fast in allen Abschnitten vollkommen ausreicht, doch hier und da absichtlich Einiges dem

eigenen Nachdenken des Schülers zur weiteren Ausführung überlässt. Mit Sorgfalt weist der Verf. in der Regel bei Aufstellung neuer Erklärungen nach, dass dem erklärten Begriffe etwas Reelles entspreche, was wir loben; aber als unnöthige Weitläufigkeit erscheint es uns, dass der Verf. das, was bei dem mündlichen Vortrage wohl zu empfehlen ist, auch in dem gedruckten Lehrbuche durchgängig beobachtet hat, nämlich dass jeder Satz erst allgemein ausgesprochen, und dann, Bedingung oder Annahme und Folgerung genau von einander geschieden, mit Anwendung auf eine Figur wiederholt wird. Inhalt und Anordnung ist wie folgt. 1. Abschnitt. Grundbegriffe. 2. Abschnitt. Von der Lage gerader Linien gegen eine Ebene (parallele, senkrecht, schiefe Lage besonders). 3. Abschnitt. Von der Lage zweier oder mehrerer Ebenen gegen einander (parallele Ebenen, senkrecht und schiefe Ebenen, Flächenwinkel). 4. Abschnitt. Von den körperlichen Ecken. 5. Abschnitt. Von den prismatischen Körpern (vom Prisma im Allgemeinen; von dem Parallelepipedum, Ausmessung der Prismen; vom Cylinder). 6. Abschnitt. Von den Pyramiden (mit Einschluss des Kegels). 7. Abschnitt. Von der Kugel (Kugelkreise, sphärische Winkel, Dreiecke, Kongruenz und Gleichheit der Letzteren, Kugelfläche, kubischer Inhalt der Kugel). 8. Abschnitt. Von den regelmässigen Körpern. 9. Abschnitt. Aehnlichkeit der Körper. 10. Abschnitt. Berechnung der Oberfläche und des Raumesinhaltes nebst Uebungsaufgaben. Anhang. Berechnung der Formeln, die regulären Vielecke betreffend, welche im 10. Abschnitte gebraucht worden sind. — Einige Abschnitte sind sehr ausführlich behandelt, z. B. der von den körperlichen und sphärischen Dreiecken, in anderen liessen sich noch einige Zusätze machen, so ist auch hier nichts aus der beschreibenden Geometrie, nichts von den Netzen gesagt. Besonders befriedigend erscheint uns übrigens sowohl durch Deutlichkeit, als durch zweckmässige Kürze in den Beweisen der Vortrag bei Betrachtung der Linien und Ebenen im Raume und der körperlichen Dreiecke; um so mehr ist es uns aufgefallen, dass, wo von dem Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene die Rede ist, der Verf. die Erklärung desselben kurz aufstellt, ohne vorher bewiesen zu haben, dass alle von verschiedenen Punkten einer solchen Linie auf die Ebene gefällten Perpendikel die Ebene in *einer* geraden Linie treffen, welcher Satz gar nicht erwähnt wird. In dem Beweise zu § 21. No. 1. musste erst gezeigt werden, dass $df > de$ ist, woraus zunächst $cf > ce$, und dann $< caf > < cae$ folgt. In §. 135. (S. 77.) fehlt der Zusatz, dass der Bogen des grössten Kreises kleiner als ein Halbkreis sein muss. Den sphärischen Winkel erklärt der Verf. als den von zwei Bogen auf der Kugelfläche gebildeten; wir halten es für richtiger, denselben als einen von den Ebenen dieser Bogen gebildeten Winkel zu erklären. In dem Beweise für die Bestimmung der Grösse der Kugelfläche

wendet der Verf. Tangenten oder Seiten eines umschriebenen Polygones für den die Kugelfläche erzeugenden Kreis an; zweckmässiger ist es wohl, von der Seite eines *ein*geschriebenen regelmässigen Vieleckes auszugehen, weil dadurch der Uebergang von den abgekürzten Kugelflächen zur krummen Kugelfläche näher bestimmt wird. Die Aehnlichkeit zweier dreikantigen Pyramiden verlangt auch noch, was § 191. nicht erwähnt ist, dass die gleichen Winkel der Ecken auch in gleicher Ordnung und Richtung folgen. In den Formeln § 226. muss überall $\frac{1}{3}$ an Statt $\frac{2}{3}$ gesetzt werden. Nicht finden können wir uns in die § 233. gemachte Bemerkung, dass der Kreis, welcher in eins der Dreiecke eines Tetraeders eingeschrieben ist, der in das Tetraeder *ein*geschriebenen Kugel angehören solle. Bedeutet a die Kante des Tetraeders oder Seite eines seiner Dreiecke; so ist für den in dieses Dreieck eingeschriebenen Kreis der Halbmesser $= \frac{a}{2}\sqrt{\frac{1}{3}}$, aber für die in das Traeder eingeschriebene Kugel der Halbmesser $= \frac{a}{2}\sqrt{\frac{1}{6}}$, also *kleiner* als jener. — Uebrigens enthalten die Formeln auf den letzten Bogen mehrere nicht angezeigte Druckfehler.

No. IX. Zwar haben wir hier nicht ein eigentliches Lehrbuch der Geometrie vor uns, sondern nur eine Sammlung von einzelnen Aufgaben und Lehrsätzen, welche aber auch den Gymnasien zur Benutzung zu empfehlen ist, indem sie besonders von dem Lehrer bei Auswahl des Stoffes zu schriftlichen Uebungen für die Schüler mit Vortheil gebraucht werden kann. Der behandelte Stoff ist in folgende Abschnitte getheilt: Erster Theil. *Aufgaben.* I. Abschnitt. Zeichnung von Dreiecken A) aus Seiten und Winkeln, B) aus Winkeln (oder einer Seite und einem Winkel) und der Summe von Seiten, C) aus ähnlichem und der Differenz zweier Seiten, D) aus Differenzen von Winkeln, Summen und Differenzen der Seiten, Höhen, Transversalen, u. a. II. Abschnitt. Zeichnung von Vierecken aus gegebenen Seiten, Winkeln, Diagonalen, und Höhen. III. Abschnitt. Bestimmung der Lage eines Punktes, einer Linie, oder auch der Grösse der letzteren. IV. Abschnitt. Theilung von Linien und Figuren, A) Theilung von Linien und Winkeln, B) von Dreiecken, C) von Vierecken, D) von Kreisen. V. Abschnitt. Zeichnung gewisser Figuren, deren Lage, Grösse, Umfang u. s. w. bestimmt ist. A) Zeichnung von Dreiecken, B) von Parallelogrammen und Quadraten, C) von Kreisen. VI. Abschnitt. Zeichnung von Figuren in und um andere. VII. Abschnitt. Verwandlung der Figuren. VIII. Abschnitt. Vermischte Aufgaben. — Zweiter Theil. *Lehrsätze.* IX. Abschnitt. Lehrsätze über Dreiecke, A) über gleichseitige, gleichschenkliche, rechtwinkliche, B) über beliebige. X. Abschnitt. Lehrsätze über Vierecke, besonders Parallelogramme,

Quadrate und Paralleltrapeze. XI. Abschnitt. Lehrs. über Figuren in und um den Kreis. XII. Lehrs. über Sehnen, Tangenten, Sekanten. XIII. Lehrs. über Eigenschaften sich berührender Kreise. XIV. Abschnitt. Vermischte Lehrsätze. — Die Auflösungen der Aufgaben und die Beweise der Lehrsätze sind gewöhnlich nur angedeutet, nicht vollständig ausgeführt, daher das Buch selbst dem Schüler recht gut in die Hände gegeben werden kann, wodurch er eine Anleitung für seine Arbeit erhält, die seine Selbstthätigkeit noch hinreichend in Anspruch nimmt. Zu manchem Satze ist mehr als *eine* Auflösung oder mehr als *ein* Beweis gegeben; Auflösung und Beweis zeichnen sich oft durch Kürze und Nettigkeit aus. Im Allgemeinen hätten wir für zweckmässiger gehalten, die Lehrsätze den Aufgaben vorausgehen zu lassen. Ueberhaupt werden hier nur solche Sätze behandelt, welche nicht zu denen gehören, die die innig zusammenhängende Kette der Elementargeometrie bilden; diese letzteren werden hier mit Recht als bekannt vorausgesetzt, wodurch es freilich auch möglich wurde, den grössten Theil der hier vorgelegten Aufgaben ohne Rücksicht auf die später nachfolgenden Lehrsätze zu lösen. Aber bei der Auflösung einiger Aufgaben wird doch der eine oder andere der später bewiesenen Lehrsätze angewendet, und daher darauf verwiesen; noch andere Aufgaben hätten etwas bequemer gelöst werden können, wenn später kommende Sätze vorher erwähnt worden wären. Einige Sätze sollten bestimmter ausgedrückt sein. Die Figuren haben im Ganzen ein nettes Ansehen, sind aber oft sehr ungenau. Ein paar das Einzelne betreffende hier folgende Bemerkungen mögen mit zur Bestätigung des Gesagten dienen. Zu der Aufgabe S. 5. § 14. ist zwar die gegebene Auflösung an sich, nicht aber die Figur ganz richtig; an Statt der Worte: „mache AC = c, ACD = α, CB = d, ziehe AB. Man bestimme nun D so, dass AD = DB, so ist ACD das gesuchte Dreieck“ — sollte es in Beziehung auf Fig. 6. so heissen: mache AC = c, ACB = α, CD = d, ziehe AD, und bestimme B so, dass AB = DB wird; so ist ACB das verlangte Dreieck. (In der Figur ist aber nicht AB = DB.) Die Aufgabe § 58. lässt nicht bloss zwei, sondern unendlich viel Auflösungen zu; jeder durch A und B gelegte Kreis, welcher zugleich die CD schneidet, bestimmt durch seine Schneidungspunkte zwei Linien der verlangten Art. Die zu § 74. gegebene Auflösung gilt auch dann, wenn das Dreieck zwar nicht rechtwinklich, aber doch gleichschenklich ist. Ein Beispiel von nicht gehörig bestimmtem Ausdrucke giebt § 173.: „Ein Quadrat zu zeichnen, welches *beiden* Dreiecken gleich ist“ an Statt: — welches der *Summe beider* Dreiecke u. s. w. Aehnliches kommt öfter vor. Die Auflösung zu § 234. ist zu speciell, die Aufgabe, einen Kreis in einen Kreisring zu verwandeln, überhaupt unbestimmt. Der Satz § 398. ist zu allgemein ausgesprochen; nicht irgend zwei, sondern nur die *beiden*

ersten auf einander folgenden Sehnen verhalten sich, wie dort angegeben ist. Der Beweis zu § 405. kann kürzer geführt werden durch Hülfe einer gemeinsamen Berührungslinie.

No. X. Hr. *Wurm* erklärt in der kurzen Vorrede, es sei nicht seine Absicht gewesen, die grosse Anzahl von Lehrbüchern der Geometrie zu vermehren, sondern nur, den Ueberblick über den Gang der Beweise zu erleichtern, und den logischen Zusammenhang ihrer einzelnen Glieder genau nachzuweisen. Uebrigens hofft er, sein Buch würde die Stelle eines Lehrbuches vertreten können, wenn jener Zweck erreicht wäre. Bei Bezeichnung und Ordnung der Sätze aber habe er geglaubt, an Euklids Elemente sich halten zu müssen. — Ein *neues Lehrbuch* hat der Verf. in der That auch nicht geliefert, sondern nur eine neue Bearbeitung der Bücher I bis VI und XI und XII der Elemente des Euklid. Dann und wann, doch im Ganzen nur sehr selten, ist ein Satz weggelassen, welcher sich in den Elementen findet, die Ordnung der Sätze ist grösstentheils beibehalten, nur zuweilen etwas verändert, die Abtheilung in die verschiedenen Bücher ist geblieben, an mehreren Stellen aber sind noch andere Sätze von dem Verf. eingeschaltet worden. Die Beweise der verschiedenen Sätze sind grösstentheils ebenfalls die Euklidischen; zuweilen hat der Verf. sie etwas abgeändert, und dadurch hie und da, aber nicht immer grössere Strenge oder Deutlichkeit erreicht, doch ist im Ganzen das Wesentliche der Euklidischen Methode überall festgehalten worden. Das Buch ist also in der That nur eine neue Bearbeitung der Elemente Euklids, wie es schon mehrere giebt. Die Zusätze des Hrn. W. sind besonders zahlreich und passend zu dem 12. Buche; übrigens sind durchgängig alle bei jedem Schlusse gebrauchten früheren Sätze citirt, was eine grosse Weitläuftigkeit bewirkt hat, die der Verf. wahrscheinlich dadurch hat compensiren wollen, dass er eine grosse Menge von Abkürzungen eingeführt hat, welche aber das Lesen des Buches überaus mühsam und lästig machen. Wir verkennen nicht den Fleiss, welchen Hr. W. auf diese Bearbeitung der Elemente verwendet hat; die erwähnte Citation der gebrauchten Sätze befördert wirklich die Einsicht des Zusammenhanges der einzelnen Theile jedes Beweises, und der Ueberblick derselben wird dadurch erleichtert, dass diese Sätze nicht wörtlich ausgesprochen, sondern nur kurz citirt, die Schlüsse u. s. w. in Form von Gleichungen kurz angedeutet sind, auch haben wir schon erwähnt, dass einzelne Stellen durch die Aenderungen und Zusätze des Hrn. W. gewonnen haben. Allein wie wir schon oben bemerkt haben, dass wir den Gebrauch der Elemente zum Leitfaden des Schulunterrichtes nicht für passend halten, so können wir die von Hrn. W. hier gegebene Bearbeitung derselben als Lehrbuch für Schulen nicht empfehlen, da die Anlage des Ganzen, die Anordnung und Durchführung der verschiedenen Theile, und die Behandlung des Einzelnen im Wesent-

lichen die Enklidische geblieben ist; auch giebt es manche Stellen, wo Hr. W. geändert hat, und wir dem Euklidischen Verfahren den Vorzug geben. Wir suchen das hier Ausgesprochene noch durch Mittheilung einiger Einzelheiten zu erläutern und zu rechtfertigen. — Zu Anfange des Buches werden die Euklidischen Definitionen und Grundsätze fast alle, und meist in derselben Ordnung wieder gegeben, aber um viele vermehrt. Unter den Grundsätzen unterscheidet Hr. W. *ursprüngliche* und *abgeleitete;* letztere sind solche, die meistens nicht bewiesen werden, aber eines Beweises fähig sind, und daher hier wirklich bewiesen werden. Nicht klar und scharf genug sind die von Hrn. W. gegebenen Erklärungen in Beziehung auf die Winkel, welche entstehen, wenn zwei Linien von einer dritten geschnitten werden. Die Eintheilung der Geometrie in die Planimetrie und Stereometrie wird von Hrn. W. nicht allein gar nicht erwähnt (so wenig als im Euklid), sondern auch gar nicht beachtet, daher fast überall bei Angabe einer Konstruktion bemerkt wird, welche Linien oder Winkel in *einer* Ebene liegen sollen; schon der unnöthigen Weitläufigkeit wegen können wir dieses nicht billigen. Um eine Probe von der hier gewählten Art des Druckes, des Ausdruckes, und der Behandlungsweise zu geben, theilen wir gleich einen der ersten Sätze El. I, 2. buchstäblich mit.

I. 2. Ll. Fig. 2.

An 1n gb. P. 1 G. setzen gl. 1r gb. G.

Gb. 1) A
2) BC | Gs. an A 1 G = BC

C. 1) G. AB (pst. 1)
2) Eb. ABC (pst. 4.)
3) Gleichseit. △ ABD in Eb. ABC (I. 1)
4) DA, DB vlngrt n. E, F (pst. 2)
5) Kr. CGH, MttlP. B, Hbm. BC, Eb. ABC (pst. 3)

Bw. 1) er tr. BF in G (C. 3 — 5 ax. 23)

C. 6) Kr. GKL, MttlP. D, Hbm. DG, Eb. ABC (pst. 3)

Bw. 2) er tr. DE in B (C. 3. 4. 6. ax. 23)

Da { DL = DG (C. 6 Bew. 2)
{ DA = DB (C. 3)

so 3) AL = BG (C. 4. Bw. 1. 2. ax. 3. c)

Da BC = BG (C. 5. Bw. 1.)

so 4) AL = BC (Bw. 3. ax. 1. b)

Auf ähnliche Weise sind alle Sätze das ganze Buch durch behandelt; es soll nämlich P. Punkt, G. gerade Linie, gl. gleich, Gs. gesucht, C. Construktion, Bw. Beweis, tr. treffen, Kr. Kreis, 1n einen, u. s. w. bedeuten. Der Satz I, 5., dass im gleichschenklichen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, wird hier durch Umwenden des Dreieckes bewiesen, was Euklid selbst ge-

wiss nicht gethan hätte. Bei Betrachtung und Vergleichung der Parallelogramme beweist Hr. W. zu I, 36. erst, dass ein schiefwinkliches Parallelogramm gleich ist dem Rechtecke von derselben Höhe und Grundlinie, nachher daraus den Satz, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundlinie gleich sind; wir sehen nicht, welcher Vortheil durch diese grössere Weitläufigkeit gewonnen werde. — Die Berührungslinie erklärt Hr. W. als eine in der Ebene des Kreises liegende gerade Linie, die den Umkreis so trifft, dass zwischen ihr und ihm keine andere gerade Linie von dem gemeinsamen Punkte ausgehet; zwei Kreise aber werden berührende genannt, wenn sie in einerlei Ebene liegen, und von derselben geraden Linie berührt werden. Hier sollte wenigstens hinzugesetzt sein: in *demselben* Punkte; übrigens hätte unsrer Ansicht nach das, was hier als Erklärung aufgestellt ist, richtiger *bewiesen* werden sollen, nachdem zuvor die sonst gewöhnliche Begriffsbestimmung der Tangente u. s. w. gegeben worden. — Für den Satz III, 21., dass Winkel in einerlei Abschnitt einander gleich sind, giebt Hr. W. auch ganz den Euklidischen Beweis, welcher genau genommen nur für den grösseren Abschnitt passt; Hr. W. hätte diess bemerken, und den Beweis für Winkel im kleineren Abschnitte hinzufügen sollen, wie z. B. *Bärmann* in seiner Bearbeitung der Elemente gethan hat (Elementorum Euclidis libri XV ad Graeci contextus fidem recensiti et ad usum tironum accommodati. Lips. 1769, ein Buch, was nicht verdient ganz vergessen zu werden). Den Satz III, 23. hat Hr. W. passend in etwas veränderter Form dargestellt, ebenso zweckmässig finden wir es, dass III, 24 u. 25. ganz übergangen, dagegen III, 26. erweitert und ergänzt worden ist. Nicht so können wir Hrn. W. darin beistimmen, dass er die Aufgabe IV, 10. weggelassen hat, weil dadurch für die folgende IV, 11., die Konstruktion eines regelmässigen Fünfeckes betreffend, die Auflösung und deren Beweis überaus lang und weitläufig geworden ist. Die Aufgabe IV, 12., welche bei Euklid nur das Fünfeck betrifft, dehnt Hr. W. allgemein auf jedes regelmässige Vieleck aus, was nur gebilligt werden kann; dagegen hätte er nach unsrer Meinung besser gethan, bei der Auflösung die Methode Euklid's, Tangenten durch die Theilpunkte des Kreises zu ziehen, beizubehalten, als einen weitläufigeren Weg einzuschlagen, dem wir doch sonst keinen Vorzug abgewinnen können. In der Behandlung der Sätze von den proportionirten Linien u. s. w. im 5. Buche folgt Hr. W. im Wesentlichen ebenfalls dem Gange Euklid's; die Definitionen 15 bis 20. hat er weggelassen, was wir recht finden, weil diese Erklärungen besser verstanden werden erst nach dem Vortrage der dahin gehörenden Lehrsätze; einige andere Definitionen sind hinzugefügt, auch einige Grundsätze (bei A. 3. sollte aber bemerkt sein, dass er nur für *ganze* Zahlen gilt) und besonders hie und da manche Lehrsätze und Zusätze, die wir mei-

stens als eine nützliche Erweiterung erkennen. Aber unnöthig weitläufig erscheint es uns, dass Hr. W. umständlich zu beweisen sucht, von zwei Verhältnissen müsse das eine entweder ebenso gross, oder grösser, oder kleiner als das andere sein. Ebenso ist er umständlicher und weitläufiger als Euklid in der Erklärung der Verhältnisse und Proportionen, und weicht in dieser Hinsicht etwas ab von dem Gange Euklid's, ohne jedoch grössere Deutlichkeit und leichtere Verständlichkeit zu erreichen; wir ziehen den Weg Euklid's als den einfacheren vor. Den Satz VI, 1. beweist Hr. W. zuerst von Rechtecken, dann allgemein, aber auch hier ziehen wir den Gang Euklid's vor als kürzer und doch wenigstens eben so klar, als der von Hrn. W. gewählte ist. Die Sätze des 6. Buches hat Hr. W. hie und da in veränderter Ordnung aufgeführt, und zwar nicht unpassend; aber um so mehr hätten wir erwartet, dass der Satz VI, 20. von Theilung ähnlicher Vielecke in ähnliche Dreiecke *vor* VI, 18. (die Konstruktion ähnlicher Vielecke betreffend) erwähnt worden wäre. Die Definitionen zu Anfange des 11. Buches, welche bei Euklid selbst schon ziemlich zahlreich sind, hat Hr. W. noch um eine grosse Anzahl vermehrt, was wir in Beziehung auf den Unterricht der Jugend nicht billigen; es ist für den Lernenden ermüdend, eine so grosse Menge von Erklärungen auf ein Mal aufzunehmen, und er wird dieselben bei Weitem nicht so leicht fassen und behalten, als wenn sie ihm nach und nach gerade an den Stellen mitgetheilt werden, wo man sie braucht. Die Sätze XI, 1 und 2. sind übergangen, aber wenigstens 2 konnte behalten werden, um daran die Bestimmung der Lage einer Ebene durch drei Punkte u. s. w. zu knüpfen. Der Satz XI, 5. ist ohne Grund geändert; eben so ist zu XI, 12. ein anderer Beweis als von Euklid gegeben, aber weder ein kürzerer, noch ein passenderer. Der Zusatz b zu XI, 16. hätte besonders bewiesen werden sollen, überhaupt wäre es zweckmässig gewesen, über die Neigung einer geraden Linie gegen eine Ebene etwas mehr als die blosse Definition beizubringen. Die Sätze XI, 22 und 23. sind übergangen, 25. ist etwas verändert, und durch mehrere andere vermehrt; Aehnliches gilt von mehreren anderen Sätzen dieses und des 12. Buches. Dem 12. Buche werden einige „Grundsätze" vorausgeschickt, welche aber eigentlich Lehrsätze sind, und als solche hätten bewiesen werden sollen, z. B. der Umfang einer um den Kreis umschriebenen geradlinigen Figur ist grösser als der Kreisumfang. Als erster Lehrsatz dieses Buches wird zweckmässig der erste des 10. Buches eingeschaltet. Der Beweis zu XII, 3., welchen Hr. W. giebt, ist etwas schärfer als der Euklidische, aber sehr weitläufig. Dem Satze XII, 10., dass der Kegel der 3. Theil eines Cylinders von gleicher Höhe und Grundfläche ist, wird vorausgeschickt: ein Cylinder, ein Kegel ist gleich einem Prisma, einer Pyramide von gleicher Höhe auf gleicher Grundfläche; der Beweis desselben aber ist ähnlich dem von Euklid zu XII, 10. ge-

gebenen. Uebrigens sind mehrere Sätze über Prismen, Pyramiden, Cylinder und Kegel eingeschaltet, und zuletzt besonders über Hohlkegel und die Kugel mehrere hinzugefügt, die wir nicht alle einzeln erwähnen können, deren Zugabe aber überhaupt dankenswerth ist. Unter einem Hohlkegel versteht Hr. W. den Körper, welcher von den krummen Seitenflächen zweier geraden Kegel, deren Spitzen und Axen zusammenfallen, und welche gleiche Seitenlinien haben, und ausserdem von einem Theile der Seitenfläche eines dritten Kegels begrenzt wird, welche selbst bestimmt ist durch die Umfangslinien der Grundflächen der beiden ersten Kegel. Auf einige von einem solchen Hohlkegel bewiesene Sätze gründet Hr. W. nachher die Beweise der Hauptsätze von der Kugel.

Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die angezeigten Bücher; so erscheint uns als kurzer Leitfaden für den gesammten Gymnasialunterricht in der Mathematik am Meisten zu empfehlen das unter No. III. aufgeführte von *Kroll* verfasste Buch, freilich in der Voraussetzung, dass ein geschickter Lehrer den Unterricht leite, und mündlich ergänze, was im Buche selbst entweder nur kurz angedeutet, oder übergangen ist. An Reichhaltigkeit des Stoffes stehet diesem ungefähr gleich das Lehrbuch von *Vieth* (No. I.), welches aber bei einem *gründlichen* Unterrichte eine noch bedeutend weiter gehende Nachhülfe von Seiten des Lehrers verlangt. Für den Unterricht in der Planimetrie kann auch No. VI, das Lehrbuch von *Ludowieg*, als sehr brauchbar bezeichnet werden wegen seiner systematischen Anordnung und grösstentheils vorherrschenden Behutsamkeit und Konsequenz; die Behandlung der Trigonometrie erscheint uns aber hier weniger befriedigend. Die Bücher von *Weber* (No. II.) und *Meyer* (No. V.) sind beachtungswerth wegen der Genauigkeit und Strenge, mit welcher die meisten der Hauptlehren der ebenen Geometrie, in No. V. auch der Stereometrie im Einzelnen dargestellt und bewiesen sind, aber das Eine wie das Andere macht eine etwas geänderte Anordnung des Ganzen wünschenswerth. Eine vollständigere, die eigene Kraft des Schülers mehrfach anregende Unterweisung in der Stereometrie, welche nur in wenigen Punkten in Beziehung auf vollkommene Strenge etwas zu wünschen übrig lässt, gewährt No. VIII, das Buch von *Kauffmann;* zwar weniger vollständig, aber in einem ausführlicheren grösstentheils gründlichen Vortrage erklärt No. VII, das Lehrbuch von *Nagel*, die Stereometrie und ebenso die ebene Trigonometrie. Die unter No. IX. erwähnte Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen von *Kunze* ist neben einem eigentlichen Lehrbuche als ein zweckmässiges Hülfsbuch zu mannichfaltigen Uebungen des Privatfleisses der Schüler für Gymnasien und andere Lehranstalten, auch zum Selbstunterrichte sehr zu empfehlen. Die von *Wurm* besorgte Bearbeitung der Elemente

Euklid's (No. X.) können wir wenigstens zum Gebrauche bei dem Schulunterricht in der Geometrie nicht empfehlen, noch weniger aber das Lehrbuch von *Greiss*, welches mehrfache Mängel hat.

Meissen. *L. Gustav Wunder.*

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Herausgegeben von *Eduard Gerhard*, Archäologen des königl. Museums zu Berlin u. s. w. Erster Theil. *Götterbilder.* Berlin, 1840. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer gr. 4. XLV u. 230 S. Dazu ein Band mit LXXVIII Kupfertafeln.

Die nach ihrem gewöhnlichen Fundorte so genannten hetrurischen, ihrem eigentlichen Vaterlande nach aber — was durch Aufschriften, und durch die auf ihnen gewöhnlichen Darstellungen sattsam erhellet — ächt griechischen Vasen bilden gegenwärtig bekanntlich eine Hauptzierde der meisten antiquarischen Kunstsammlungen. Man nehme nur den reichen Schatz davon in Berlin und schliesse dann auf die noch reichern in Italien selbst. Glücklich der, welcher vom Geschicke so begünstigt ist, dass er diese Sammlungen selbst beschauen, *studiren* kann. Einer dieser Glücklichen ist der Verf. des vorliegenden Werkes, und voll von dem herrlichen Anblicke, begeistert von der unendlichen Menge und Schönheit und Pracht jener Denkmäler des Alterthums fühlt er — wer sollte es ihm nicht glauben? — das Verlangen auch denjenigen, welche nicht das Glück haben, nicht vermögen selbst all jene kostbaren Schätze in Augenschein zu nehmen, einen Vorgeschmack, eine Idee davon zu geben, ein Surrogat dafür zu spenden. „Der nächste Zweck dieses Werkes", sagt er selbst in der Vorrede S. VII., „ist, den Freunden der Kunst und des Alterthums in auserlesener Probe einen Inbegriff des unsäglichen Schatzes vorzulegen, mit welchem der Boden Etruriens im letzten Jahrzehend die Alterthumsforschung bereichert hat."

Jene Vasen sind theils wegen ihrer herrlichen Form, theils wegen der auf ihnen befindlichen schönen, ideenreichen, sinnigen Darstellungen, theils wegen des Styles, in und mit dem sie gearbeitet sind, von unschätzbarem Werthe zuvörderst für den Künstler von Profession und für den Freund der Kunst überhaupt, namentlich der antiken. Sodann gewähren sie aber auch dem Alterthumsforscher, insbesondere dem Forscher der griechischen Religion und Mythologie und der Kunstgeschichte dieses merkwürdigsten Volkes der Erde das grösste, das lebendigste Interesse. Was diesen letzten Punkt anlangt, so äussert sich Hr. Gerhard darüber sehr lehrreich also in der Zueignung an Se. Majestät, den verstorbenen König von Preussen, Friedrich Wilhelm III.: „Ei-

nigen Glanz verliert die Forschung, während die Wahrheit ihr obliegt. Unbezeugt bleibt der Etrusker geträumtes Reich; Porsenna's pharaonischer Bau bleibt fabelhaft, wie Etruriens Sprache verloren bleibt. Dass von Italien aus eine Brücke geschlagen sei, um die Fäden uralter Kulturgeschichte bis an den Nil zu verfolgen*), wird durch seltsame Widerspiele ägyptischer Kunst für's erste noch nicht entschieden; *wohl aber sind die Kulturfäden Griechenlands in einem Umfang uns dargeboten, der von Etrurien aus Anfang und Reife der griechischen Kunst überschauen*, der in der poetischen Götterwelt der Hellenen die starre Weisheit des Orients veredelt uns wieder erblicken lässt". „Zugleich tritt aber auch", um mit dem Verf. (Vorrede S. VIII.) fortzufahren, „durch solche gesammelte Vasenbilder das geschichtliche Verhältniss griechischer und italischer Kunst in ein helleres Licht. Die Besonderheiten griechischer Zeichnung legen, gefördert durch Etruriens Vasen, in chronologischer Reihenfolge sich dar; die Eigenthümlichkeit italischer Umbildung tritt dem kundigen Blick nicht minder entgegen."

Weil nun diese Resultate schon aus den frühern Werken von gleichem Zwecke und Inhalte sattsam hervorgegangen sind: so hat es der Verf. bei der vorliegenden Schrift nicht sowohl auf Erörterung der Technik der abgebildeten Denkmäler abgesehen, als auf die Erklärung der darauf befindlichen Darstellungen, und zu dem Ende eine solche Wahl von Bildern getroffen, die sich hierzu ganz besonders eignen, und deren Deutung meist durch Vergleichung verwandter Denkmäler möglich oder sicher erscheint. Es sind nämlich — im Gegensatze zu dem früher bekannt gemachten, welche sich meist auf die allbekannten Sagenkreise der Heroen beziehen — Götterbilder allein, Darstellungen aus der Götterwelt und, weil der bereits vorhandene Reichthum an Denkmälern dieser Art solches gestattete, im vorliegenden Werke nach ihrer Gleichheit oder Aehnlichkeit zusammengestellt und gruppirt. Wir erhalten demnach hier, im ersten Bande, folgende Gegenstände: Athenens Geburt (Tafel I — IV.), Götter und Giganten (Tafel V. u. VI.), Götterversammlung (Tafel VII.), Wassergottheiten (Tafel VIII. — XII.), athletische Göttervereine (Tafel XIII. — XVII.), Pallas und Hermes (Tafel XVIII. u. XIX.), delphische Gottheiten (Tafel XX. — XXX.), bacchische Göttervereine (Tafel XXXI. — XXXIX.), Cerealisches (Tafel XL. — XLVI.), einen bacchischen Poseidon (Tafel XLVII. — XLVIII.),

*) Bekanntlich haben sich früher Gelehrte bei ihren Forschungen auf diesem Gebiete mit ihren Gedanken so verlaufen, dass sie in der etruskischen Kunst ägyptische Elemente wahrzunehmen geglaubt und daher frischweg zwischen beiden Ländern einen ethnischen Verkehr in uralter Zeit statuirt haben.

Dionysiaka (Tafel XLIX. — LX.) und endlich Vermischtes (Tafel LXI. — LXXVIII.).

Hinsichtlich des Abdrucks dieser Bilder ist der Verf. bemüht gewesen, „dass die gegenwärtige Sammlung vor frühern Werken ihre Vorzüge habe: dass die Zeichnungen, mässig verkleinert, nur bequemer, nicht ungetreuer geworden sind; dass ihre durchgängige Färbung den Eindruck des Urbildes anschaulicher gemacht, die Gefässform beigefügt, Lücken ergänzt zu sein pflegen" (Vorrede S. XII.).

Was die Erklärungen anlangt, die in dem Haupttheile enthalten sind, so ist der Verf. zuerst bemüht gewesen, den kunstgeschichtlichen Standpunkt einer jeden Vase nach Möglichkeit festzustellen, sodann hat er anzugeben versucht den Zweck, zu welchem dieselbe angefertigt worden und warum gerade in dieser Weise, mit diesen Figuren oder Gruppen. Drittens sind zur nähern Begründung der gegebenen Erklärungen zahlreiche andere Bilder, wie sie sich sowohl — nach dem Berichte älterer Schriftsteller — auf Stein befunden haben oder noch befinden oder wie sie in Schriftwerken geschildert sind, herangezogen, auch zahlreiche Inedita nachgewiesen worden. Denn „kaum eine der Gefässdarstellungen," versichert der Verf. (Vorrede S. IX.) in letzterer Beziehung, „die unser Werk als neuen Besitz der archäologischen Litteratur überliefert, liegt *ohne Vergleichung verwandter Denkmäler* vor uns. Die Notiz dieser letztern zweckdienlich an's Licht zu stellen, war ein hauptsächlichstes Augenmerk unsers Textes." Dass endlich Hr. G. vielfältig auch einzelne Stellen aus ältern und neuern Schriften benutzt und angeführt hat zur bessern Erklärung einzelner Figuren, Symbole, Situationen u. s. w., kann man schon von vorn herein von seiner bekannten Belesenheit und Gelehrsamkeit erwarten. Wenn dessen ungeachtet noch Manches dunkel geblieben ist oder manche Annahme und Vermuthung des Verf's. dem Leser nicht ganz gerechtfertigt oder begründet erscheint: so bedenke man das Neue der Sache, die Schwierigkeiten der Erklärungen beim Mangel specieller Kunde vieler agonistischer Verhältnisse, die vielen unrichtigen Ansichten und Urtheile, welche von frühern Kunstmythologen aufgestellt sind, und durch die man sich erst durchschlagen muss, ehe man zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen kann. So viel wird jedem aufmerksamen Leser des Buches nach dem Durchlesen sich als gewiss herausstellen: der Verf. hat das Ziel erreicht, welches er selbst (Vorrede S. IX.) als errungen also angiebt: „Der geistreichen Willkür sonstiger Kunsterklärung hoffen wir — — durch urkundlich erwiesenen Kunstgebrauch öfters ein Ziel gesetzt, über diess aber ein Ergebniss erlangt zu haben, welches der ganzen Bildnerei gewiss nicht gleichgültig ist. Als solches bezeichnen wir die im Verfolg unserer Arbeit mit jedem Schritt gesteigerte *Ueberzeugung von der durchgängigen Be-*

deutsamkeit griechischer Kunstgebilde. Gleichviel, ob Besteller oder Verfertiger grössern Theil daran hatten: so viel ist klar, dass *die griechischen Vasenmaler einem Principe sinnvoller Andeutung folgten, wie es in Kunstwerken edlerer Gattung nicht durchgeführter sein konnte* — ein Erfahrungssatz, welcher zur Charakteristik griechischen Volksgefühls so durchgreifend ist als willkommen, während die gleiche Fähigkeit kleiner wie grosser Künstler, mit unscheinbaren Mitteln verständlich zu werden, einer gesteigerten Kunsterklärung zum gültigsten Leitfaden wird."

Und so begrüssen wir dieses Werk mit der grössten Theilnahme und dem aufrichtigsten Danke gegen seinen Verfasser. Er hat uns wirklich überzeugt, „dass Etruriens Vasenentdeckungen der archäologische Stolz des Jahrhunderts sind;" „dass die Kunstgattung dieser Vasen in ihrer rein griechischen Zeit und Abkunft jeder andern Kunstgattung unsers Denkmälerwerthes überlegen ist". (Vorrede S. XI. u. f.); dass sie ein Wesentliches beitragen werden zur Aufklärung und zur genauern Kunde des edlen hellenischen Alterthums, und dass sie namentlich dem Studium der griechischen Religion und Mythologie einen unendlichen Vorschub leisten.

Bekanntlich sind wenn nicht alle doch sicherlich die meisten jener Vasen zum Lohne für Sieger in athletischen und andern Wettkampfspielen bestimmt gewesen, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Kampfgöttin Pallas Athene „vor andern Göttern zu verherrlichen den Bildnern jener, vorzugsweise zum Preise jugendlichen Wetteifers bestimmten Gefässe am nächsten lag" (S. 3.). Zu dem kam auch wohl, dass die Spiele in Attika gehalten worden, die Künster in Attika wohnhaft waren. Dann lag die Veranlassung dazu um so viel näher. Aber welcher Moment war denn für ein solches Gemälde aus der Geschichte der Göttin zu nehmen? Der Genius der Griechen war keinen Augenblick darüber in Verlegenheit: er wählte den bedeutsamsten, phantasiereichsten, den der Geburt der Göttin aus dem Haupte des Zeus. Sie bot dem Künstler die schönste Gelegenheit dar eine Anzahl von Göttern auf der Schaubühne hin- und zu einer grossartigen Gruppe zusammenzustellen und zwar im anziehenden effectvollsten Zustande, voll hoher Verwunderung über das auf so ungewöhnliche Art geborne vollständig bewaffnete, rüstige Kind*). Darum also sind es besonders „die Vasenbilder, welche in überwiegender Anzahl und erheblichstem Umfange jenen gefeierten Mythos altgriechischer Religion und Kunst uns vergegenwärtigen. — — Die neuesten Ausgrabungen Etruriens haben uns mit

*) Es ist nicht zu begreifen, wie Heyne (vgl. Welcker zu Philostr. de imagg. p. 543.) diesen Gegenstand hat unpassend finden können zur Darstellung durch die Kunst. Mit Recht ist anderer Meinung Welcker.

hinlänglichen Kunstwerken ausgestattet, um jene unsers Erachtens im Gebiet alter Malerei dem Mythos der Minervengeburt gegebene Ausdehnung nicht nur zu bezeugen, sondern auch nach ihrer wechselnden Eigenthümlichkeit vor Augen zu legen" (S. 4.). Der Verf. zählt solcher Denkmäler — die in den Nachträgen S. 203. mitgerechnet — *vierzehn* auf. Otfr. Müller und Oesterley (in den Denkmälern der alten Kunst II. B. 2. H. S. 24. haben nur zwei namhaft gemacht.

Aus diesem grossen Vorrathe hat der Verf. drei ausgewählt, die zum oben angegebenen Zwecke auch wohl genügen, indem gerade an ihnen sich zugleich mit der Verschiedenheit der Gefässform und der Zeichnung auch die drei wesentlichsten Unterschiede herausstellen, welche aus jenen Besonderheiten für Kunstwerth und Darstellungsweise sich ergeben. Es wird uns hier die alterthümlich rohe Zeichnung einer tyrrhenischen, die alterthümlich zierliche einer bacchischen und die freiere einer nolanischen Amphora vor Augen gestellt: die erstere und zweite mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grunde, die dritte mit rothgelben Figuren auf schwarzem Grunde: schon hierdurch ein verschiedenes Zeitalter der Kunst bekundend. Nämlich „die Auffassung und Ausführung der alten Vasengemälde sind, wie die volcentischen Vasen es uns gelehrt haben, nicht nur durch den Styl ihrer Zeichnung, sondern zugleich mit diesen auch durch die Wahl ihrer Form bedingt." Die tyrrhenischen — so genannt, weil sie hauptsächlich auf den Gefilden Etruriens gefunden werden — zeichnen sich namentlich an den Henkeln und im Bilderschmuck durch alterthümliche Schwerfälligkeit ihrer Verhältnisse aus; ihre Figuren sind stets von schwarzer Färbung und tragen nicht nur einen alterthümlichen, sondern auch einen geflissentlich rohen Styl zur Schau. Auf Gefässen dieser Art ist nun zumeist Athenens Geburt dargestellt.

Der Hr. Verf. geht bei der Erklärung von dem Mythos aus, wie er von den mythologischen Schriftstellern gegeben wird, zählt auf die Kunstdarstellungen der Art, von welchen wir durch die alten Autoren Kunde bekommen — dass Alles in wohlüberlegter, für solche Erörterungen musterhafter Weise und Ordnung — und geht dann erst zur Deutung und Erklärung der betreffenden Vasen über. Hier lässt er auch das Speciellste nicht unbeachtet und ist insofern ein trefflicher Cicerone durch die Personen, deren Haltung, Symbole, Kleidung, Gruppirung u. s. w. hindurch. Es ist eine wahre Freude für den Lernenden, so allseitig, so gründlich, so genau in das Verständniss der Bilder eingeführt zu werden. Dazu ist die Sprache des Hrn. G. so gehalten, so edel und bei aller Ruhe doch so erweckend und belebend, begeistert für den Gegenstand und begeisternd zugleich, dass man auch schon insofern seinen Erörterungen mit Vergnügen folgt. *Wollte* man indessen noch etwas wünschen, so wäre es ein Mal, dass der Verf. nicht

hätte mögen mitunter einzelnen Gottheiten für den vorliegenden Fall zu allgemeine Eigenschaften beilegen, als z. B. dem Apollo, der doch offenbar, nach dem ersten Vasengemälde, wo er mit der Cither erscheint, zu urtheilen, hier als Gott der den Sieger verherrlichen sollenden Musik und Gesang erscheint, für den Lichtgott, die Artemis, welche hier neben der Eileithyia zuverlässig als die Helferin bei der Geburt, als dea genitalis zu betrachten ist, gleichfalls für die Lichtgöttin, den Dionysos endlich, der als Gott des Wachsthums der Pflanzen mit der Pallas als Olivengöttin in Verwandtschaft tritt, für den Gott irdischen und unterirdischen Segens erklärt; zweitens dass derselbe die einzelnen Figuren und was zu ihnen gehört nach einer noch bestimmtern, strengen Folge durchgegangen wäre, dergestalt dass man mit der allmälig fortschreitenden Beschreibung der einzelnen Gebilde zuletzt um so sicherer eine klare Totalanschauung des Ganzen gewonnen hätte. Bisweilen ist der Styl etwas desultorisch, und man wird wieder zu dem zurückgeführt, was man schon ein Mal hat kennen lernen.

Zuletzt nimmt der Verf. noch Rücksicht auf die bekannte plastische Darstellung der Geburt Athenens am östlichen Parthenon-Giebel in Athen und sucht mit Hülfe jener Darstellungen auf den Vasen die dortigen vorhandenen Lücken, wie leider die heutigen Trümmern sie geben, auszufüllen: ein zur Geschichte der Plastik bei den Griechen nicht zu übersehender Beitrag!

Der zweite Abschnitt, überschrieben: „Götter und Giganten" führt uns zuerst die derartigen antiken plastischen Darstellungen vor, von denen uns die alten Schriftsteller Kunde geben. Dann wird nach Homer, Hesiod, Apollodor u. s. w. der wahrscheinliche Inhalt der Gigantomachien überhaupt berichtet und daran die Bemerkung geknüpft, dass die Verfertiger der Vasengemälde zumeist denselben Vorstellungen gefolgt sind. Auch dieser Gegenstand war für derlei Gefässe überaus treffend gewählt, sowohl in Bezug auf den so leicht anzubringenden Reichthum von Gestalten als auch zur Verherrlichung eines Sieges in Kampfspielen: der Sieger ward gleichsam den (siegenden) Göttern beigesellt. Die wichtige Rolle, welche Athene auf solchen Gemälden zu spielen pflegt, deutet vielleicht auch auf Attika und wenigstens auf attischen Typus hin. Zu bemerken ist noch: ein Mal, dass auf diesen Gefässen die Götter nach homerischer Weise auf Streitwagen kämpfen, die Giganten zu Fuss, und dass die letztern nicht schlangenfüssig, wie doch gewöhnlich auf Münzen und Gemmen und von Mythologen und Dichtern, sondern ächt menschlich dargestellt werden; sodann — um mit dem Verf. (S. 24.) zu sprechen —: „aus den im dermaligen Vasenvorrathe nicht selten archaischen Bildern treten zweierlei Darstellungsweisen hervor: sie gelten nämlich theils dem gemeinsamen Kampfe der gegen die Giganten verbündeten Götter, theils einzelnen im Kreis

jener Befehdung vorzüglich berühmt gewordenen Götterkämpfen.“ Aus diesem Grunde hat der Verf. nur zwei Amphoren aus der vorhandenen Summe zu wählen für genügend befunden als Repräsentanten jener doppelten Darstellungsweise: eine tyrrhenische Amphora mit dem Kampfe der vereinigten Götter (No. V.) und eine bacchische mit der Athene und dem Enceladus (No. VI.). Bei der Erklärung dieser beiden Urnen wieder dieselbe Sorgfalt, Umsicht und Genauigkeit wie vorher.

Das Gemälde No. VII, „*Götterversammlung*“ wird von unserm Verf. ganz vortrefflich dahin erklärt: „All diese versammelten Gottheiten (Zeus, Here, Athene, Poseidon u. s. w.), wollte der Künstler etwa sagen, die Gottheiten der gefeiertsten Kämpfe Griechenlands, diese Gottheiten sind es, die der Kämpfergott Hermes zusammentreffen möchte, um mit jubelndem Heroldsruf den Ruhm eines Helden zu verkünden.“ Welch ein passendes Sujet für eine Siegesvase, und wiederum welch ein höchst sinniger, mit Genialität eines Kunstgenies gewählter, wahrhaft grossartiger Moment! — Aber wer ist die an den Schultern und den Füssen geflügelte jugendliche Gestalt mit gesenktem Haupte und Blicke, die vor Zeus und Here steht? Sie scheint demüthigen Bericht von etwas Frohem den beiden Göttern zu bringen. Hebe, wofür sie Hr. G. hält, ist es wohl schwerlich. Eher noch Iris. Vgl. Tafel XLVII. a. (wo auch Iris so beflügelt an Schultern und Füssen erscheint). Nur freilich ist das Haupt und die ganze Figur auf unserm Bilde so männlich, das Haar nicht weiblich! Und so könnte es auch wohl Ganymed sein. Aber ist an diesem eine solche doppelte Beflügelung irgendwo nachzuweisen? In den Nachträgen (S. 206.) giebt der Verf. noch eine besondere Deutung des Gemäldes, eine athletische, gewiss mit Recht, die aber doch zu speciell scheint, wenn er das Bild bloss auf Dionysos und auf Poseidon allein, als die vermeintlichen Hauptgötter, und auf die pythischen und isthmischen Spiele bezieht. Besser wohl überhaupt auf Kampfspiele, ohne bestimmen zu wollen, auf welche. Denn es sind auch Zeus, Pallas Athene u. s. w. zugegen. Auf die Gegenüberstellung des Zeus und der Here, des Poseidon und der tritonischen Göttin als vermeintliche Gottheiten der Luft (?) und des Wassers, der Feuergottheiten (?) Apollo und Artemis, Dionysos und Kore ist auch nichts zu geben.

Es folgen die „*Wassergottheiten.*“ Die räthselhaften Bilder No. IX. und X. bleiben doch selbst auch nach der durch den Verf. versuchten Deutung noch dunkel und gestatten noch manchem Zweifel den Raum. Dagegen halten wir die Erklärungen von No. XI. und XII. wieder für wahre Muster solcherlei Erklärungen und für wahre Bereicherungen des Gebietes der Kunstmythologie, abgerechnet nur jene gewagten und höchst unwahrscheinlichen Etymologien, als z. B. S. 54. Not. 116. Θεσεύς von θᾶσθαι schauen (der Schauende!), da das Wort doch offenbar von θέω, τίθημι,

θήσω, θήσας herkömmt und das Geben von Gesetzen (τιθέναι τοὺς νόμους) personificirt.

Auch durch die „Athletischen Göttervereine" (Tafel XIII — XVII.) wird man den Verf. gern und mit gespannter Aufmerksamkeit begleiten, da er sich meist auf sicherem Boden bewegt, wo sich die Deutung der betreffenden Gemälde leicht und gewisser Massen von selbst ergiebt, selten auf dem schlüpfrigen, undankbaren Felde von Vermuthungen, bei denen denn doch noch immer Vieles dunkel und räthselhaft bleibt. No. XIX. 2., den Hermes-Nomios darstellend, ist für die Religion dieses Gottes von besonderm Interesse, auch um der mannigfachen Belehrungen willen, die uns in der Erklärung geboten wird. Doch wünschten wir, der Verf. hätte nicht S. 72. den Gott mit dem dunkeln und gewiss auch unrichtigen Namen des „*solarischen Principes chthonischer Göttersysteme*" belegt und dessen eigentliche Benennung Ἑρμῆς, die doch unbezweifelt mit εὑρω ἑϝρω, ἔρω (quaero, quaestus), εὕρημα εὕρεμα, εὑρμα, ἑϝρμα, ἔρμα verwandt ist, davon abstammt, wie noch obendrein die mit den Haupteigenschaften des Gottes übereintreffende Bedeutung dieser Wörter bezeugt, S. 73. Not. 41. höchst gezwungen von ἔρματα, die Stützen, abgeleitet.

Die zehn folgenden Gemälde (No. XX. — XXX.) leitet der Verf. mit folgender allgemeinen Bemerkung ein: Diese Reihe von Vasenbildern „ist bestimmt auserlesene Darstellungen Apolls und der ihm verbündeten delphischen Gottheiten uns vor Augen zu legen. Anlässe und Bestimmungen — — haben auch hier die Erscheinung der dargestellten Götter wie den Styl ihrer Zeichnung bedingt. Kampfspiele und die darauf bezügliche Preisertheilung machen als häufigster Anlass jener Vasenbilder sich geltend; aber auch den Kreis hochzeitlicher Darstellungen nehmen die Götter der pythischen Spiele als Vermählungsgötter in Anspruch, und mitten inne fanden die Darstellungen der Palästra, auf ihnen Apollo und Artemis, die Gottheiten unversiegbarer Jugendkraft (?), ihren Platz". Ref. muss aber, so lange ihm nicht triftigere Gründe geboten werden, an der Richtigkeit der hochzeitlichen Deutung von Gemälden der Art zweifeln. War ihm schon die derartige Erklärung von Nr. XIII. befremdlich, so ist dies bei No. XX. und XXI. noch mehr der Fall. Zwar meint der Verf. (S. 78.): „Hier, wie anderwärts, kommt zu solchem Behuf das im obern Raume befindliche Nebenbild rechtfertigend zugleich und erklärend zu Hülfe. In zwei gegen einander gelenkten Streitwagen, in deren Mitte eine geflügelte Frau, wahrscheinlicher Eris als wie geschrieben steht Iris, mehr ermunternd als besänftigend, sich geworfen hat, ist eine der Kriegsscenen homerischer Sitte angedeutet, welche nicht selten zum Bilderschmuck archäischer Vasen dienten. Eine Darstellung männlichen Heldenmuthes gesellte sich hier, wie anderwärts, einem Hauptbilde hochzeitlichen Inhalts schicklich bei, um die Vereinigung beider Geschlechter anzudeu-

ten" u. s. w. Aber ist das nicht in der That zu weit hergeholt? Und weiset nicht im Gegentheil dieses Nebenbild offenbar auf agonistische Bedeutung hin? Auch wäre ja, wie der Verf. in Bezug auf den Styl der Zeichnung will bemerkt haben, „im Ganzen anzunehmen, dass jene erstgenannte athletische Beziehung durch den Archaismus schwarzer, die hochzeitliche und palästrische aber durch die gefällige Zeichnung röthlicher Figuren für den ersten Blick sich bekunden sollten." Und auf der betreffenden Vase findet gerade das Gegentheil statt! Um aus dieser Verlegenheit zu kommen, muss der Verf. wiederum seine Zuflucht nehmen zur willkürlichen Statuirung einer Ausnahme. Tafel XXV. und XXVI. bestätigen uns in unserm Zweifel, indem selbige die gleichen Figuren erblicken lassen, ohne dass sich eine andere Veranlassung zur Anfertigung denken lässt als eine agonistische, und gewiss ist die gestellte Alternative unrichtig (S. 97.): „solche Gefässe wären *entweder* als Geschenke bei musischen Uebungen der Palästra vertheilt worden *oder* als Hochzeitgaben." Zuverlässig ist nur das Erstere wahr. Darum möchten wir auch die folgenden Bilder (No. XXVI. und ff.), so vortrefflich und so anziehend sie durch ihre Kunstform sind, noch zu den Problemen der Kunstmythologie zählen. Aufgefallen ist dem Ref. ausserdem in diesem Abschnitte, dass der Hr. Verf. den Namen *Σειρήν*, obwohl er ihn einerseits ganz richtig von *σειρὰ* ableitet, anderseits mit *σειραίνειν* zusammenstellt und in Folge dessen die Sirenen „*von verzehrender Sehnsucht erfüllte Todesmusen*" nennt (S. 99. mit Not. 126.).

Doch uns mahnt der beschränkte Raum dieser Blätter und dass unsere Anzeige bereits zu grosse Ausdehnung gewonnen, hier zu schliessen. Nur das wollen wir noch erinnern, dass der Verf., der sich wahrscheinlich auch und seinen Werken nie volle Genüge thun kann und an selbigen bessert, so lange es ihm vergönnt ist, eine ziemliche Anzahl von Nachträgen (S. 203 — 220.) geliefert hat zu den gegebenen Erklärungen. Dann folgt ein vollständiges „*Verzeichniss der benutzten Denkmäler*" (221 — 226.) und endlich ein recht vollständiges alphabetisches „*Sachregister*".

Hoffen wir, dass der thätige und rührige Verf. durch keine Art von Hindernissen abgehalten werde, das vortreffliche, verdienstvolle Werk fortzusetzen!

Heffter.

Pentheus und die Mänaden. Eine archäologische Abhandlung von *Otto Jahn*. Mit drei lithogr. Tafeln. Kiel, Schweesche Buchhandlung. 1841. 22 S. 4.

Die Denkmäler der alten Kunst bewahren bekanntlich einen überaus reichen Schatz in sich zur tiefern und genauern Kunde des classischen Alterthums und sind darum von Seiten *der* Philologen, welche die *ganze* hellenische Welt mit ihrem Wissen durchdringen und vollständig auffassen wollen, des regesten Studiums würdig. Namentlich kann man sie gar nicht entbehren, wenn man sich die Religion und die Mythologie zum Gegenstande seiner Forschungen ausersehen. Aber freilich darf dabei die Benutzung der alten Literatur oder eine fleissige und sorgfältige Lectüre der alten Classiker durchaus nicht ausser Acht gelassen werden, soll nicht das Ganze zu leeren Vermuthungen und Träumereien hinführen, wie wir der Beispiele leider nur zu viele schon haben. Das Forschen auf jenem Gebiete muss auch zugleich ein gründlich philologisches sein. Nur wenn beide Wissenschaften Hand in Hand gehen, kann hier auf diesem Felde etwas Tüchtiges geleistet, können wirklich sichere Resultate erzielt werden, kann der Alterthumskunde Gewinn entstehen. *Ein* Studium erklärt, ergänzt, unterstützt, hebt das andere.

Und eine wahre Freude ist's zu sehen, wie gegenwärtig in unserm Vaterlande beide Wissenschaften gerade so vereint getrieben, wie fleissig sie gemeinsam angebauet werden. Aber einer der thätigsten Arbeiter auf dieser Bahn ist der Verf. der obigen Schrift, und zugleich einer der tüchtigsten, eben weil er philologische Kenntnisse und philologische Studien mit denen der alten Kunstdenkmäler verbindet, weil ihm das philologische Element die Basis solcher Forschungen ist. In dem vorliegenden Werkchen giebt er davon ein neues ehrenhaftes Zeugniss.

Der Verf. beginnt die Schrift passend mit folgender allgemeinen Einleitung: „Kein Gegenstand hat die Kunst der Alten in allen ihren Richtungen mehr beschäftigt als die Mythen, welche den *Dionysos* angehen. In dem Maasse, wie der Cultus dieses Gottes in öffentlichem Dienst, wie in geheimen Weihungen mehr und mehr Raum gewann und die demselben eigenthümliche Anschauungs- und Betrachtungsweise immer tiefer und allgemeiner Wurzel fasste und in verschiedener Art ausgebildet wurde, musste auch die Kunst diesen Vorwurf mit um so grösserer Lebhaftigkeit und Kraft erfassen, da vorzugsweise in den Bakchischen Mythen die reichsten, herrlichsten Momente für die bildliche Darstellung sich darboten. Daher die zahllosen Vorstellungen, welche den Gott in heiterer Ruhe, umgeben vom lärmenden Chor seiner Thiasoten oder den jubelnden Komos ihn feiernder Menschen zeigen und als eine Hindeutung auf das heitere Leben der Seligen, besonders zum Schmuck der Gräber erwählt wurden, die

daher auch in so grosser Menge auf uns gekommen sind. Aber auch die Thaten desselben, da er noch auf Erden wandelte, verherrlichte die Kunst, unter diesen besonders seine siegreichen Kämpfe gegen die, welche in thörichter Verblendung den Sohn des Zeus nicht anerkennen wollten und nun ein Opfer seines Zorns und ein Zeugniss seiner Gottheit wurden. — — Vor allen schrecklich aber ist die Strafe, welche den Pentheus für den hartnäckigen Widerstand traf, welchen er dem Dionysos entgegensetzte, und von allen Schlägen, welche das Haus des Kadmus trafen, war dieses der schrecklichste und erschütterndste." (Um der Schwachen willen hätten wir gewünscht, das Letztere wäre nicht so assertorisch wie eine historisch wirkliche Thatsache hingestellt worden.)

Der Verf. giebt darauf (S. 4 f.) den Mythos in seinen Hauptzügen nach den Berichten der Autoren, „und wie er im Wesentlichen — das dürfen wir annehmen — durch die Tragödie ausgebildet ist. Es lässt sich von vorn herein vermuthen, dass ein Stoff, der die Macht und Herrlichkeit des Gottes, dem das Fest galt, auf eine Weise offenbarte wie wenige, und dabei Momente des höchsten Pathos darbot, von den tragischen Dichtern mit um so grösserer Vorliebe erfasst werden musste, da er zugleich für die Entwickelung einer prachtvollen Scenerie eine erwünschte Gelegenheit gab." Der Verf. geht nun die Tragiker durch, welche den besagten Stoff bearbeitet haben oder bearbeitet haben *sollen*, indessen nicht ganz vollständig, wie die „*allgemeine Zusammenstellung der griechischen und römischen Tragödien*" von Welcker am Schlusse des überaus gelehrten und lehrreichen Werkes: *die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus*" S. 1492. bezeugt.

Ein solcher Stoff ward natürlich auch von den Malern, namentlich bei Tempelmalereien, zum Schmucke von Heiligthümern des Dionysos angewendet. Wir haben — wenn wir die zweifelhafte (vgl. S. 9. mit Anm. 14.) bei Philostratus mit hinzurechnen — bei den alten Classikern der Beschreibungen solcher Gemälde drei: bei Pausanias (I, 20, 3.), bei Longus (Pastor. IV, 3. p. 109. Schaef.) und bei Philostratus (de imag. I, 18.), welche letztere der Verf. in der Uebersetzung nebst einigen interessanten Bemerkungen über das Wesen der Schrift des Philostratus überhaupt giebt.

Aber wir haben solcher Darstellungen auch noch welche auf Vasen, auf einer Gemme und in Stein. Diese nun aufzuzählen, zu beschreiben, die bisher unbekannten in lithographirten Abdrücken uns vor die Augen zu stellen und zu erklären, das ist die schöne Aufgabe, das grosse Verdienst der gegenwärtigen Schrift, die Niemand, der sich für die Sache interessirt, aus den Händen legen wird, ohne sich mannigfach belehrt und angeregt zu fühlen. Nur eins vermissen wir: der Hr. Verf. hat uns nicht

den Mythos selbst erklärt, bis auf seine ersten Anfänge zurückgeführt. *Dieser* Theil hätte dem Ganzen das *volle* Maass, die rechte Abrundung gegeben.

Heffter.

Bibliographische Berichte.

Französische Literatur.

Von neueren französischen *Grammatiken* mag voranstehen *La grammaire en exemples. Französische Sprachlehre in Beispielen aus guten französischen Schriftstellern.* Mit beständiger Rücksicht auf die Grammaires von Claude et Lemoine, Gérard, Hirzel, Hölder, Noël et Chapsal und das Supplément von Borel. Von *L. Schmid*, Lehrer an der Realanstalt in Tübingen. Zum Schul- und Privatgebrauche. Stuttgart (Paul Neff) 1841. XX u. 168 S. 8. (20 Ngr.) Es steht richtig, dass die Erlernung der Regeln und Eigenthümlichkeiten einer Sprache um so leichter und dauernder sein wird, wenn sie durch gute Beispiele erläutert werden, und die Güte der Beispiele hängt nicht allein von ihrer grammatischen Richtigkeit, sondern auch davon ab, dass ihr Inhalt im Verstande einen Anhaltspunct hat. Ebenso richtig steht es, dass in den meisten Grammatiken Beispiele zur Veranschaulichung der Regeln aufgenommen sind, welche diesen Forderungen durchaus nicht entsprechen, sondern den Schüler durch ihre Fadheit abstossen. Daher hat Hr. S. wohlgethan, in der vorliegenden sogenannten Sprachlehre eine Beispielsammlung für französische Grammatiken zu veröffentlichen, welche vorzugsweise bei den auf dem Titel genannten Sprachlehren, aber auch bei jeder anderen gebraucht werden kann und sich mehrerer Vorzüge zu erfreuen hat. Diese bestehen darin, dass 1) die Beispiele aus guten Schriftstellern entlehnt worden sind, namentlich aus dem Dictionnaire de l'Académie, aus d'Alembert, Ancillon, Buffon, Barthélémy, Corneille, Châteaubriand, Delavigne, Fénélon, Florian, Girault-Duvivier, Guizot, Marmontel, Montesquieu, Massillon, Mignet, Molière, Mercier, Montaigne, Pascal, Rochefoucauld, Rousseau, Racine, Ségur, Staël, Thiers, Voltaire, Villemain u. A., dass sie 2) die nach Seiten- oder Paragraphenzahl citirten Regeln jener Grammatiken richtig und gründlich erläutern, und 3) irgend etwas Lehrreiches oder einen anregenden Gedanken enthalten. Für *Geübtere* würde ich daher das Buch, als eine nützliche Repetition anbahnend, *ohne Einschränkung* empfehlen, für jüngere Schüler weniger, weil die meisten aufgenommenen Sätze für das frühere Alter nicht verständlich genug sind und den Lehrer in Bezug auf die Erklärung des Inhalts zu sehr in Anspruch nehmen, da doch dieser, genau genommen,

mehr Nebensache und die Sätze so gewählt sein sollten, dass ihr Sinn auch ohne Erläuterung den Schülern klar und der Lehrer dadurch im Stande wäre, sich nur auf das Sprachliche zu beschränken. Die Anordnung des Buches ist folgede: 1) *Substantif.* a) Déclinaison des substantifs; b) Genre des substantifs; c) Pluriel des substantifs. 2) *Article.* a) Emploi de l'article; b) Suppression de l'article; c) Répétition de l'article. 3) *Adjectif qualificatif.* 4) *Adjectif numéral.* 5) *Pronom.* 6) *Verbe.* a) Conjugaison des verbes; b) Emploi des tems; c) Emploi des auxiliaires être, avoir; d) Emploi de l'infinitif; e) Emploi du subjonctif; f) Participes; g) Accord du verbe avec son sujet; h) Régimes des verbes. 7) *Adverbe.* 8) *Préposition.* 9) *Conjonction.* 10) *Construction française.* — Besonders für *Realschulen* berechnet ist die *Grammaire française à l'usage des colléges, particulièrement des écoles dites réales;* par *C. Scotti*, recteur du collége de Meurs, et *F. Guill. Fulda*, prof. des langues modernes à l'école réale de Duisbourg. Première partie, contenant le cours des classes inférieures. Düsseldorf (Schreiner) 1840. (12 Ngr.) Die Verff., welche kürzlich (1841) in gleichem Verlage brauchbare *Practische Uebungen zur Erlernung der französischen Sprache*, von *C. Scotti*, Rector u. s. w., und *F. Wilh. Fulda*, Lehrer etc. (1. Cursus, VI und 133 S. 8. 8 Ngr.) herausgegeben haben, gehen von der ganz richtigen Ansicht aus, dass der Unterricht, welchen die Realschule in der französischen Sprache ertheilen lässt, das Verstehen, Schreiben und Sprechen derselben zum Ziele habe. In der kurzen Zeit, welche gewöhnlich dem Besuche jener Schulen gewidmet wird, ist es kaum möglich, diese drei Zwecke zu erreichen, denn der Lehrer, welcher sich gründlich mit der *Grammatik* beschäftigen wollte, damit der Schüler die Sprache *verstehen* lerne, würde für Sprechübungen wenig Zeit behalten, und ein Anderer, welcher das *Sprechen* zur Hauptaufgabe seines Unterrichts zu machen beabsichtigte, würde, abgesehen davon, dass es ihm vielleicht bald an Stoff fehlen möchte, der die ganze Classe interessirt, die gründliche Geistesbildung seiner Zöglinge vernachlässigen. Die Verff. glauben daher die Erreichung jener Absichten befördert zu haben, indem sie eine französische Grammatik für Deutsche in französischer Sprache schrieben und dadurch Gelegenheit geben, *die Grammatik selbst zum Gegenstande des Sprechens zu machen.* Es ist zwar dieser Versuch nicht neu, verdient aber doch um so mehr Empfehlung, da die Verff. in grossem Irrthume sind, wenn sie glauben, dass die Methode, die französische Grammatik auch in französischer Sprache zu lehren, bereits in den meisten Schulen Deutschlands eingeführt sei. Neues habe ich in dem kurz gefassten, jedoch mit guten Paradigmen versehenen Buche nicht, wohl aber den Vortrag im Allgemeinen fehlerfrei gefunden. Die Anordnung ist folgende. Das erste Capitel handelt von der *Aussprache;* das zweite von den *Rede-* und *Satztheilen;* das dritte vom *Artikel;* das vierte vom *Substantiv;* das fünfte vom *Adjectiv;* das sechste vom *Zahlwort;* das siebente vom *Pronomen;* das achte vom *Verb;* das neunte vom *Adverb;* das zehnte von der *Präposition;* das elfte von der *Conjunction;* das zwölfte von der *Interjection* und ein Anhang von den *Interpunctions-*

zeichen. — Die *Vorschule der französischen Sprache oder erste grammatische Grundlegung des französischen Unterrichts.* Neu und selbstständig bearbeitet von *Chr. Gottl. Voigtmann.* (Auch unter dem Titel: *Cours complet de la langue française.* En trois parties. Partie I.) Jena (Mauke) 1840. VIII u. 262 S. gr. 8. (15 Ngr.) giebt in der ersten Abtheilung (S. 1—29.) zunächst eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptpuncte, welche die Aussprache des Französischen betreffen; die zweite Abtheilung (S. 29—75.) behandelt die Zeitwörter, die dritte (S. 75 u. fgg.) enthält Uebungen über avoir und être, über die Declinationen, einige wichtigere Präpositionen, Regeln über den abweichenden Gebrauch des Artikels in der französischen Sprache, über die Bildung der Mehrzahl und des Féminin, die Stellung des Adjectivs, die Zahlwörter, Verbes, Adverbes, Pronoms, Modes, Participe, Gebrauch der Zeiten, Zusammenstimmung des Verbe mit seinem Sujet. Leider ist, wie die Anordnung, so auch die Ausführung der einzelnen Materien oft dem *Schul*gebrauche nicht ganz entsprechend; ja von eigentlichen *Fehlern* ist das Buch nicht frei. Es scheint, als ob Hr. V. mit der Herausgabe des Werkchens zu sehr geeilt habe, ein Fehler, der besonders bei *Schul*büchern nicht genug vermieden werden kann. — Die *Französische Schulgrammatik*, von Professor *Mitzka*. Heidelberg (Gross) 1838. VIII und 327 S. 8. (16 Ngr.) ist für Gymnasien bestimmt und soll den Unterricht in der französischen Sprache dem in der lateinischen oder griechischen näher bringen; doch hätte der Verf. noch einen Schritt weiter und mehr vergleichend zu Werke gehen sollen. Einige Abschnitte des Buches sind recht lobenswerth ausgearbeitet; über das Ganze lässt sich aber nicht dasselbe Urtheil fällen, da andere Partieen etwas flüchtig geschrieben oder mangelhafter ausgefallen sind. Der Druck ist ziemlich fehlerfrei. — In Crefeld bei Franke erschien 1840 ein *Cursus der französischen Sprache. Practisch-theoretischer Theil in* 61 *Lectionen*, nebst einem Anhange. Nach der Methode Robertson's von *Remelé.* VII und 328 S. gr. 8. (19 Ngr.) Die 61 Lectionen (richtiger Paragraphen oder Abschnitte, weil man sich unter Lectionen etwas ganz Anderes zu denken pflegt und mancher wohl gar hier ein Buch suchen möchte, nach dem man in 61 Lehrstunden die ganze französische Sprache erlernen könnte) enthalten Folgendes: 1—6. die Aussprache, auch etwas von den Declinationen, nebst einem Uebungsstücke, welches bis zur 33. Lection den Erklärungen zu Grunde liegt; 7—17. die Lehre vom regelmässigen Zeitworte mit Hinweisung auf die in dem erwähnten Uebungsstücke vorkommenden Formen; 18—20. grammatische Erläuterung der ersten Hälfte desselben Uebungsstückes; 21. Erklärung der unregelmässigen Zeitwörter in der ersten Hälfte des Uebungsstückes; 22—30. Wiederholung; 31. und 32. grammatische Erklärung der zweiten Hälfte des Uebungsstückes; 33. ein neues Uebungsstück, dessen Erklärung in der 34—61. Lection folgt. Da sich jedoch nicht alle Regeln u. s. f. an diese beiden Uebungsstücke anreihen liessen, so hat der Verf. noch in einem Anhange diejenigen Regeln u. s. w. zusammengestellt, welche noch nicht vorgekommen waren. Rec. hält das Ganze für eine Spielerei und ist der

Ansicht, dass sich die Grammatik nur in gehöriger systematischer Anordnung fruchtbringend lehren lasse. — *Französische Sprachlehre zum öffentlichen, Privat- und Selbstunterrichte; oder Anleitung, nach der neuesten Lehrmethode in 50 wohlgeordneten Lectionen gründlich französisch sprechen und schreiben zu lernen. Mit Benutzung der besten über die französische Sprache und Literatur bestehenden Lehrbücher* bearbeitet von *Ferdinand Hultier*. Wien (Volke) 1840. XII u. 491 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.) Den 50 Lectionen (d. h. Abschnitten) geht eine Vorschule in 5 Capiteln voraus, welche die Lehre von der Aussprache, den Schriftzeichen, eine kurze Erklärung der Redetheile und die Declination der Hauptwörter enthält. Der Haupttheil des Buches zerfällt in 50 Lectionen: 1—4. Artikel und übrige Bestimmungswörter; 5. Eigennamen; 6. Gattungsnamen im Theilungssinne; 7. Gattungsnamen im unbestimmten Sinne; 8. Mehrzahl der Hauptwörter; 9. Geschlecht der Hauptwörter; 10. Bildung des Féminin; 11. 12. Uebereinstimmung des Beiwortes mit dem Hauptworte; 13. Vergleichungsstufen der Beiwörter; 14. 15. Zahlwörter; 16. 17. Stellung der Beiwörter; 18. 19. Fürwörter; 20. persönliche Fürwörter; 21. zueignende Fürwörter; 22. anzeigende Fürwörter; 23. fragende Fürwörter; 24. beziehende Fürwörter; 25. unbestimmte Fürwörter; 26—30. Hülfszeitwörter; 31. regelmässige Zeitwörter; 32—35. unregelmässige Zeitwörter; 36—41. Gebrauch der Zeiten; 42—44. Gebrauch der Modus; 45—46. Adverb; 47. Präposition; 48. Conjunction und Interjection; 49—50. Wortfügung und Figuren. Die Anordnung ist etwas verworren und die Ausführung nicht erschöpfend. — *Hülfsbuch zur leichten und festbegründeten Einübung der richtigen Stelle des adjectif français.* Herausgegeben von Dr. *J. G. Fr. Renner*, Conr. d. Schule zu Osterode und Capellan an der Kirche zu Uhrde. Quedlinburg (Basse) 1841. Ich glaube kaum, dass der wohlmeinende Verf. sein schwieriges Ziel erreicht hat. Bekanntlich giebt es für die Stellung der französischen Beiwörter, was auch Hr. R. selbst zugiebt und bestätigt, keine ganz festen und sicheren Regeln, sondern der Wohllaut muss oft darüber entscheiden, und ich wundere mich nicht, dass gebildete Franzosen, mit welchen der Verf. über dieses Capitel sprach, ihm zur Antwort gaben: Monsieur, dans ce cas il n'y a point de règle fixe; la place de l'adjectif dépend ici de l'harmonie et du bon usage. Wenn also Hr. R. in vorliegendem Werkchen zuerst die fast in allen Grammatiken vorkommenden gewöhnlichen Regeln über jenen Gegenstand wiedergiebt und dann aus Fénélon's Télémaque tausend Sätzchen auszieht, in deren jedem einige Adjective vorkommen, so wird doch der Schüler, welcher das Buch absolvirt hat, die richtige Stellung des französischen Adjectivs durchaus noch nicht in allen Fällen kennen. Allein das verdient demungeachtet Dank, dass Hr. R. die Aufmerksamkeit ganz besonders auf diesen schwierigen und oft etwas vernachlässigten Punct hingeleitet und den Anfängern Gelegenheit gegeben hat, sich, wenn sie wollen, wenigstens weit gründlicher, als bisher, wenn auch der Natur der Sache nach nicht erschöpfend, mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. — *Das Geschlecht der französischen Hauptwörter, gelehrt in sechs*

Fabeln. Eine deutliche und fassliche Anweisung, das Geschlecht von 15548 französischen Hauptwörtern in einigen Stunden leicht zu erlernen. Zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. Nach dem Englischen von Hofrath Dr. *Georg Mühl.* Carlsruhe (Braun) 1839. 42 S. 8. (4 Ngr.) Dem Verf. scheinen alle in den französischen Grammatiken enthaltenen Darstellungen der Geschlechtsregeln sehr mangelhaft zu sein, woher es komme, dass selbst Geübtere bei Bestimmung des Geschlechts der französischen Hauptwörter noch oft in Verlegenheit geriethen. Um daher in diesem Puncte grössere Sicherheit herbeizuführen, hat er im vorliegenden Werkchen sechs Fabeln zusammengestellt, in deren erster Hälfte nur Hauptwörter männlichen, in der zweiten nur Hauptwörter weiblichen Geschlechts vorkommen. An diese in den Fabeln vorkommenden Hauptwörter knüpft er alle Regeln über das Geschlecht der französischen Hauptwörter an. Z. B. die erste Fabel fängt an:

Un sanglier (1) fier de son pouvoir, (2)
Prenant le frais (3) dans un bosquet, (4)
Rencontra un beau soir,
Par hazard (5) un bidet.

Zu diesen Zeilen gehören folgende Anmerkungen:

1) Un sanglier, ein wildes Schwein. Es endigen sich im Ganzen 643 Substantiva auf er, die alle Masculina sind, mit Ausnahme von la mer, das Meer, und une cuiller, ein Löffel.

2) Pouvoir, die Macht. Auf oir endigen sich 144 Substantiva, sämmtlich Masculina.

3) Frais, die frische Luft. Auf ais endigen sich 24 Substantiva, sämmtlich Masculina.

4) Bosquet, ein Hölzchen. Auf et endigen sich 305 Hauptwörter, alle Masculina, mit Ausnahme des Femininums une forêt, ein Wald; doch ist un foret, ein Bohrer, männlich.

5) Hazard, Zufall, 83 Substantiva in ard, sämmtlich Masculina.

Am Schlusse jedes Abschnittes giebt der Verf. noch einige kurze Regeln über das Geschlecht solcher Hauptwörter, zu deren Erwähnung in den Anmerkungen sich keine Gelegenheit darbot. Ich halte von solchen Spielereien nur sehr wenig, denn sie nehmen dem Schüler viele Zeit weg und dehnen manchen Unterrichtsgegenstand über die Gebühr aus. Soll der hier vorgetragene Gegenstand in dieser Weise gründlich durchgenommen werden, so wird man wenigstens ein Vierteljahr Zeit dazu nöthig haben, und am Ende desselben wird der Schüler nur sehr Weniges noch aus der ganzen Darstellung wissen, weil es derselben an aller systematischen Anordnung fehlt und eine gewisse Verwirrung sich schwerlich wird vermeiden lassen. Auch ohne die sechs Fabeln und ihre oft undeutsche Verdeutschung hätte Hr. M. die Regeln über das Geschlecht der französischen Hauptwörter auf eine fassliche und anregende Art zusammenstellen können. Nach einem kurzen Ueberschlag wäre dies, mit Weglassung des unnöthigen Ballasts, auf höchstens acht Seiten zu bewerkstelligen, mithin der Erfolg weit sicherer gewesen: denn man gebe Schülern nur recht weitschweifige Deductionen in die Hand, um

des Misslingens sicher zu sein. Es ist mir leid, auch von dem Werkchen *Die Präpositionen der französischen Sprache*, erklärt von *J. F. L. Hempel*, Prof. der französischen Sprache am Friedrichs-Gymnasium in Altenburg. Erster Theil. Altenburg (Helbig) 1839. 256 S. 8. — besorgen zu müssen, es werde wegen seiner weitläufigen Anlage den Nutzen kaum stiften, der dem Verf. dabei vorschwebte. Rec. fühlt sehr wohl, dass die Lehre von den Präpositionen in der französischen Sprache nicht allein sehr wichtig sei, sondern auch noch sehr im Argen liege, und er selbst hat schon vor geraumer Zeit einen Versuch gemacht, in einer kritischen Zeitschrift eine gründlichere Behandlung der schwierigsten Präpositionen (à und de) anzubahnen; aber er sieht auch ein, dass es mit der Anhäufung einer Masse von Beispielen nicht gethan ist, sondern dass Hr. H. weit sicherer gegangen wäre, wenn er das Wesen der Präpositionen gründlich erforscht, ihre Grundbedeutung nachgewiesen, aus ihr die übrigen Bedeutungen logisch abgeleitet und jede mit einigen wenigen tüchtigen Beispielen aus den besten Classikern und unter Nachweisung derselben begleitet hätte. Sprachforscher und Lehrer werden übrigens auch in seiner jetzigen Gestalt das Buch mit Vortheil gebrauchen. — Von dem *Lehrbuch der französischen Sprache für Schulen und zum Selbstgebrauch*, von Dr. *Emil Otto*, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Mannheim, ist der erste Theil, die *französische Sprachlehre*, in Heidelberg bei Winter 1841 (X u. 160 S. 8. 10 Ngr.) erschienen. Der Verf. sieht es als einen Fortschritt in der Bearbeitung der französischen Lehrbücher an, dass die Formenlehre von der Syntax getrennt worden ist, weil nur dadurch Klarheit und Ordnung in das ganze Lehrgebäude zu bringen sei. Er tadelt jedoch, dass man noch immer mit der Grammatik Uebungsbeispiele zum Uebersetzen aus dem *Deutschen* ins Französische verbinde, durch welche noch viel zu viel Syntax in die Formenlehre eingeschwärzt werde. Dieser Tadel ist gerecht, wenn die Uebungsaufgaben in der That an dem gerügten Fehler leiden und mehr von den Schülern verlangen, als sie leisten können. Hr. O. hat nun zwar *deutsche* Beispiele ganz weggelassen, dagegen seine Regeln mit *französischen* Erläuterungssätzen versehen, in denen aber ebenfalls der Schüler oft auf Dinge stösst, die vorher nicht erklärt worden sind. Rec. weiss nicht, wie er diesen Widerspruch reimen soll, denn in der etwas schwülstig geschriebenen Vorrede findet er durchaus keinen Grund für dieses Verfahren angegeben. Die Darstellung der Lehren, welche folgendermaassen geordnet sind: Von der Schrift und Aussprache. Vom Dingworte. Vom Beiworte. Vom Fürworte. Vom Zeitworte. Vom Nebenworte. Vom Vorworte. Vom Bindeworte. Vom Ausrufworte. Von den Satzgliedern. Von den Arten des Satzes. Von der Wortfolge — ist zwar hier und da mangelhaft, aber doch klar und fasslich. — Unter den neuen französischen *Lesebüchern* nenne ich zuerst *Recueil de contes et de nouvelles pour la jeunesse. Extraits des ouvrages des auteurs contemporains les plus distingués.* Par *J. J. Steck*, maître de langue et de littérature françaises au gymnase royal de Lissa. Lissa und Leipzig (Günther) 1840. VIII u. 323 S. 8. (20 Ngr.) Die von Hrn. S. getroffene Auswahl verdient

Lob, und sein Buch empfiehlt sich schon dadurch, dass es die älteren französischen Classiker bei Seite setzt und sich nur mit den neueren beschäftigt. Die Autoren, aus deren Werken die meistens recht unterhaltenden, mitunter auch belehrenden Abschnitte entnommen sind, heissen Jules Janin, Boitard, Béranger, Bréant, Fitz-Clarence, Soulié, Latour-Mezeray, Nodier, Moreau, Landais, Guizot, Raymond, Jadin, Bast, Gay, Colet, Bouilly, Châteaubriand, Mennechet, Giraud. Der Herausgeber hat die Rücksicht auf die Jugend, welcher sein Buch gewidmet ist, nicht aus den Augen verloren und für sie auch ein ziemlich reichhaltiges und vollständiges Wörterbuch nebst einer kleinen Sammlung von Gallicismen beigefügt. — *Neues französisches Lesebuch nebst vorangehender kurzgefasster Grammatik und einem Wörterbuche*, für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, von *Louis Müller*, Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig (Gebr. Reichenbach) 1841. VIII u. 259 S. 8. (18 Ngr.) Ein ziemlich brauchbares Lesebuch für die unteren Classen von Gymnasien und Realschulen. Es zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste ist für die unterste Stufe des Unterrichts in der französischen Sprache bestimmt und enthält in kurzen Sätzchen Stoff zur Wiederholung und Einübung der Formenlehre der französischen Sprache; die zweite ist für solche Schüler verfasst, die mit der Formenlehre schon hinreichend vertraut sind, und enthält Stoff zur Wiederholung und Veranschaulichung der syntaktischen Regeln; die dritte endlich bietet eine Sammlung prosaischer und poetischer Stücke zur Lectüre für geübtere Schüler dar. Der Verf. hat seinem Buche dadurch geschadet, dass er zuviel in dasselbe zusammendrängen wollte. Die vorangeschickte Grammatik kann auf 44 Seiten natürlich nur *sehr* mager sein, und ich vermeide es absichtlich, hier Lücken und Mängel anzuführen, weil ich den Einwurf des Verf. fürchte, es verstehe sich gleichsam von selbst, dass auf so engem Raume nichts Vollständiges geliefert werden könne; auch den Uebungs- und Lesestücken für 3 Klassen sind nur 126 Seiten eingeräumt, die natürlich nicht hinreichen, die Schüler während ihres ganzen Aufenthaltes in dieser Classe zu beschäftigen, wodurch der Gebrauch eines andern Lesebuches neben diesem durchaus nöthig wird. Demungeachtet glaubte ich dieses Buch ziemlich brauchbar nennen zu können, weil die aus Châteaubriand, St.-Pierre, Lacépède, Montbeliard, Buffon, Massillon, Rousseau, Bourdaloue, Fénélon, Florian, Lafontaine, Bailly, Andrieux, Delille, Voltaire ausgewählten Abschnitte zwar zu den bekannteren gehören, aber doch meistens recht passend für die Stufe sind, der sie Hr. M. gewidmet hat. Auch das beigefügte Wörterbuch verdient Lob. Demselben ist verhältnissmässig der grösste Raum zugewiesen (90 S.) und es gehört zu den besseren Arbeiten dieser Art. — *Théâtre français.* Publié par *C. Schütz.* Bielefeld (Velhagen u. Klasing) 1840 f. 16. Dies Werkchen, von welchem bis jetzt 18 Lieferungen (à 4 Ngr.) erschienen sind, würde gewiss auch in d. Bl. eine Empfehlung für den Schulgebrauch verdienen, wenn der Herausgeber bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke nur einige Rücksicht auf die Jugend genommen hätte; allein es scheint, als ob er nur für Erwachsene habe

sammeln wollen, und zwar für solche, die eine leichte Kost und leichtfertige Scenen lieben. Des billigen Preises wegen hätte ich gewünscht, dass auch die Schulen einen Nutzen von dieser Sammlung möchten ziehen können, und Hr. S. würde dieselben wenigstens einigermaassen für sein Unternehmen interessiren können, wenn er nur dann und wann ein Bühnenstück aufnähme, welches sich auch mit der Jugend lesen liesse. Der Verleger könnte jedesmal hierauf ausdrücklich aufmerksam machen, und die Beurtheiler würden in diesem Falle gewiss nicht versäumen, diese Anzeige nach genommener Einsicht zu bestätigen. Das Aeussere ist ziemlich ansprechend, doch das Format und die Lettern etwas zu klein und der Druck lange nicht correct genug. Man findet übrigens in den Heftchen nur den blossen Text, keine Anmerkungen oder Wörterbücher. Die bis jetzt erschienenen Lieferungen enthalten: 1) La passion secrète, par Scribe (88 S.); 2) Le voyage à Dieppe, par Wafflard et M. Fulgence (80 S.); 3) Le mariage d'argent, par Eugène Scribe (119 S.); 4) Le conteur ou les deux postes, par L. B. Picard (60 S.); 5) Michel Perrin, par Melesville et Ch. Duveyrier (108 S.); 6) Les deux Philibert, par L. B. Picard (102 S.); 7) L'Avare, par Molière (110 S.); 8) Malvina, ou un mariage d'inclination, par Scribe (84 S.); 9) Les indépendants, par Scribe (95 S.); 10) Avant, pendant et après, par Scribe (100 S.); 11) Toujours, par Scribe et Varner (80 S.); 12) La reine de seize ans, par Bayard (74 S.); 13) Michel et Christine, par Scribe et Dupin; Le charlatanisme, par Scribe et Mazères (104 S.); 14) Le verre d'eau, par Scribe (131 S.); 15) Le mariage de raison, par Scribe et Varner (80 S.); 16) L'abbé de l'Epée, par J. N. Bouilly (96 S.); 17) Le jeune mari, par Mazères (75 S.); 18) Cathérine, par Brazier et Melesville (92 S.). Jährlich erscheinen von dieser Sammlung 12 Lieferungen, welche zusammen eine Serie bilden. Einzeln kostet die Lieferung 4 Ngr., Subscribenten auf eine ganze Reihe erhalten aber jede Lieferung zu 2½ Ngr. — Das *Französische Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien*, herausgegeben, zunächst zum Gebrauch der höheren Bürgerschule in Cöln, von den Lehrern dieser Anstalt *C. Peters* und *E. Weyden*. Cöln (Renard). VIII u. 320 S. 8. (20 Ngr.) erschien 1840 in einer zweiten verbesserten und vermehrten Auflage. Dieses Buch ist eine recht brauchbare Sammlung für Anfänger und enthält Abschnitte aus Rivarol, Voltaire, Fénélon, Bossuet, Molière und mehreren neueren Schriftstellern. Eine grosse Anzahl von Stücken in Gesprächsform erhöhen den Werth des Buches. Auch in der Auswahl französischer Schauspiele, welche unter dem Titel: *Choix de pièces de théâtre de Berquin, à l'usage des lycées et autres écoles, pourvu d'un vocabulaire français-allemand* vom Prof. *G. L. F. C. Leuchsenring* in Carlsruhe daselbst bei Braun (1840. 242 S. 8. 20 Ngr.) herausgegeben worden und in der dritten Auflage erschienen ist, ist unter den 11 Berquin'schen Stücken keines, dessen Entfernung aus diesem Buche man wünschen möchte. Das Wörterbuch ist ebenfalls hinreichend. Mehr Mannigfaltigkeit enthält der *Cours complet de conversation française à l'usage des Allemands rédigé sur un nouveau plan* par *E. G. Schultz*, docteur ès-lettres. Königsberg (Borntträger) 1840.

3 Theile (3 Thlr.), indem Hr. S. aus den Werken von Balzac, G. Sand, Monnier, E. Sue, Ancelot passende Abschnitte zusammengestellt hat. — Ein neues *Uebersetzungsbuch* erschien unter dem Titel: *Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen in's Französische*, von *Siegesmund Fränkel*, Lehrer der neueren Sprachen. Als Vorschule zu des Verfassers Anthologie französischer Prosaisten des 18. und 19. Jahrhunderts. Erster Cursus. Zweite verbesserte Auflage. Berlin (Klemann) 1841. VI und 137 S. 8. (13 Ngr.) Das Büchlein enthält leichte und zweckmässige Uebungssätzchen über die Formenlehre der französischen Sprache bis zu den regelmässigen Zeitwörtern einschliesslich und zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) Uebungen über den Artikel; 2) über die Partikeln du, de la etc.; 3) über die Eigennamen; 4) über die Bildung des Geschlechts der Eigenschaftswörter; 5) über avoir und être in bejahender Form; 6) über die regelmässigen Zeitwörter in bejahender Form. Die französischen Wörter sind am Fusse jeder Seite mitgetheilt und im Text durch beigefügte Ziffern angedeutet. — *Practische Uebungen zu leichter und schneller Erlernung der französischen Sprache*, systematisch geordnet von *C. F. Vaillez*, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium in Hof. 1. u. 2. Cursus. Hof und Wunsiedel (Grau) 1839. (27 Ngr.) Das Buch ist für untere Classen brauchbar. Die beiden Cursus enthalten 1) Regeln über die Aussprache nebst deutschen und französischen Uebungen; 2) Paradigmen der Conjugationen nebst Uebungsbeispielen und Aufgaben. — *Deutsch-französische Uebungen nach der vergleichenden Methode.* Von Dr. *W. J. G. Curtman*, unter Mitwirkung von Prof. *J. Lendroy.* Offenbach (Heinemann) 1841. 3 Hefte. 8. (15 Ngr.) Ich habe schon mehrmals der zweckmässigen Bestrebungen des Hrn. C. (namentlich bei Gelegenheit seiner *Vorschule*, die besonders im Elsass sehr häufig in den Schulen benutzt wird, und seiner Sammlung Leclercq-scher Sprüchwörter) gedacht, dem Unterrichte in der französischen Sprache eine fruchtbringendere Richtung zu geben, und ich freue mich, dass er an dem von ihm begonnenen Gebäude rastlos fortarbeitet. In dem vorliegenden Werkchen hat er eine ungemein brauchbare Sammlung deutscher Sätze geliefert, die von den Schülern mit Rücksicht auf die jedem Abschnitte vorangeschickte Regel in's Französische übersetzt werden sollen. Die nöthigen Wörter finden sich nicht am Fusse jeder Seite, sondern sie sind in das dritte Heft verwiesen, welches nichts, als ein deutsch-französisches Wörterbüchlein, enthält. Ich würde durch diese wenigen Worte die sehr zweckmässige Arbeit hinreichend empfohlen halten, wenn ich es nicht für nöthig hielte, auch über die „vergleichende Methode", deren Hr. C. auf dem Titel erwähnt hat, ein Wort der Erklärung beizufügen. Nach den in der Vorrede S. V fgg. enthaltenen Erläuterungen *will die vergleichende Methode den Zweck des Sprachunterrichts durch beständige Vergleichung der Muttersprache mit der fremden erreichen*, weshalb auch nach der Ansicht des Verf. wo möglich derselbe Lehrer die Muttersprache und zugleich die wichtigste von den fremden in der nämlichen Schulclasse lehren muss. Die Uebungsbücher dienen hauptsächlich zur Brücke zwischen den Gesetzen beider Sprachen;

sie müssen daher mit grammatischen Andeutungen oder Anleitungen versehen sein und bei allen Aufgaben muss der Grundsatz gelten, dass alles Unbekannte zurückzustellen und jede Uebung aus bereits bekannten Elementen zu construiren ist. Sehr richtig! Freilich haben bisher schon viele Verfasser von Uebungsbüchern diesen Grundsatz aufgestellt, wenige aber ihn mit solcher Consequenz durchgeführt, und ich bin überzeugt, dass diese Methode, welche die Regeln der französischen Sprache durchgängig auf die den Schülern bekannten Lehrsätze der deutschen Sprache zurückführen und dabei, mit fast mathematischer Strenge, das Unbekannte so lange zurückstellen lässt, bis es aus dem bereits Vorgekommenen entwickelt und erläutert werden kann, mit dem besten Erfolge angewendet werden wird. Der Gebrauch des Buches ist folgender. Der Text wird von dem Lehrer deutsch erläutert, dann bereiten sich die Schüler zu Hause mit Hülfe des Wörterbuches sorgfältig vor und übersetzen in der Schule die aufgegebenen Sätze mündlich. Dann erst wird die Uebersetzung niedergeschrieben und corrigirt, nach der Correctur aber auswendig gelernt. Dadurch werden Sprechübungen vorbereitet, indem der Lehrer über den Inhalt der auswendig gelernten Sätzchen Fragen vorlegt und dieselben von den Schülern beantworten lässt. Weitläufiger lässt sich der Verf. in der Vorrede über diesen Lehrgang aus, und ich empfehle die darin enthaltenen beherzigenswerthe Winke allen Lehrern der französischen Sprache. Der Preis der 3 Hefte ist billig. — Von *Wörterbüchern* erwähne ich folgende: *Dictionnaire des langues allemande et française*, contenant outre la définition des mots, l'indication de leur origine et de leurs affinités etymologiques, le génitif singulier et le pluriel des substantifs, les formes irrégulières des verbes et l'explication des termes techniques, surtout de ceux, qui sont propres aux sciences médicales et naturelles, au commerce etc. Par Mr. *C. G. T. Schuster*, dr. en droit et en médecine. Revue pour le Français par Mr. *A. Regnier*, prof. de rhétorique au collège royal de Charlemagne à Paris. Paris (Hingray) et Leipsic (Weber) 1841. Dieses Wörterbuch, dessen erste Lieferung hier vorliegt, soll in 10 dergleichen 2 Theile (einen deutsch-französischen und einen französisch-deutschen) umfassen und 1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl, als der Umgangssprache der gebildeten Stände, 2) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften, der Arzneikunde, der höheren Künste und des Handels, sowie 3) ein Verzeichniss von Eigennamen, namentlich geographischen, enthalten. Hr. S. hat seiner Arbeit vor ähnlichen dadurch einen Vorzug zu geben gesucht, dass er die Abstammung und Quantität der Wörter angegeben, ihre Bedeutungen aus einer Urbedeutung entwickelt und logisch geordnet, die entsprechendste Uebersetzung beigefügt und endlich die wichtigsten Redensarten und Sprichwörter angeführt hat. Das vorliegende erste Heft, welches (S. 1—160.) von A bis Dass geht und 10 Ngr. kostet, liefert den Beweis, dass Hr. S. mit Geschick und Erfolg bei aller Kürze, mit welcher er die verschiedenen Artikel möglichst zusammenzudrängen suchte, doch für den gewöhnlichen Gebrauch eine ziemlich genügende

Vollständigkeit erreicht hat. Bei Nachweisung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes hätte er wohl noch einen Schritt weiter thun und etwas tiefer eingehen sollen, weil der Rathsuchende doch oft nicht wissen wird, in welchem Falle er eine der angegebenen Uebersetzungen zu gebrauchen hat. — *Nouveau vocabulaire de conversation, ou instruction pour ceux qui désirent s'exprimer correctement et avec facilité dans le nouveau français.* Il est aussi profitable à l'usage des écoles qu'aux leçons privées et aux voyageurs. Augmenté d'une collection nombreuse de poëmes pour les petits enfants, de ceux d'occasion, faits par l'auteur même et d'autres tirés des plus célèbres poésies, par *W. F. Horré.* Berlin (Stackebrandt) 1838. 112 S. Dieses Werkchen bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, zu welchen die von der grossen Eigenliebe des Verf. zeugende Vorrede berechtigt. Leider beweist nämlich diese französisch geschriebene Vorrede nicht minder, als die deutsche Einleitung und fast jede Seite des Buches, dass Hr. H. weder die deutsche, noch die französische Sprache gründlich kennt, noch sonst Befähigung zu einer solchen Arbeit besitzt, obgleich er auf seine Vorgänger mit einer grossen Verachtung heruntersieht. — *Dictionnaire des gallicismes* oder Taschenwörterbuch aller Ausdrücke der französischen Sprache, welche sich nicht wörtlich übersetzen lassen. Ein Handbuch für Uebersetzer und Alle, welche diese Sprache in ihren Feinheiten genau kennen lernen wollen. Von *Kathinka Zitz-Halein.* Berichtigt und vermehrt von M. *Christian Ferdinand Fliessbach*, Dr. phil., öffentl. Lehrer der franz. Sprache, Vorsteher der société fr. de Leipsic und Verfasser mehrerer Sprachwerke. Leipzig (Kollmann) 1841. XI u. 546 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) Eine, mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel ziemlich vollständig bearbeitete und zum Nachschlagen brauchbare Sammlung von Gallicismen. Nützlicher würde sie geworden sein, wenn die Verfasserin und der Ueberarbeiter minder ängstlich bei der Aufnahme der erklärten Redensarten gewesen wären. Beide haben sich nämlich durch ihre ängstliche Besorgniss um eine (doch nicht ganz zu erreichende) Vollständigkeit verleiten lassen, sehr oft eine grosse Partie ganz ähnlicher Phrasen zusammenzuhäufen, die sich im Allgemeinen mit wenigen Worten hätten abthun lassen. *E. Schaumann.*

Aristotelis de imputatione actionum doctrina. Ad scriptorum Aristotelicorum fidem recognovit, exposuit et illustravit Dr. Fredericus Georgius Afzelius, *ad Reg. Acad. Upsaliensem philos. pract. docens.* [Upsaliae, Leffler et Sebell. 1841. XXXVI und 103 SS. 8.] Hr. Dr. Afzelius hatte sich vorgenommen, als Fortsetzung seiner *Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens*, welche er im Jahre 1837 herausgegeben hatte, und worüber wir in diesen Jahrbb. Bd. 26. S. 81 fg. kurz berichtet haben, alle noch übrigen ethischen Untersuchungen des Aristoteles zusammenzufassen und das zweite Hauptstück der Aristotelischen Ethik zu erläutern; dies auszuführen hinderte ihn die Nothwendigkeit lateinisch zu schreiben (*iniqua Latine scribendi necessitas*) sowie die kurze Frist, die ihm zur Vollendung des kleinen

Werkes verstattet war. Er hat sich also darauf beschränkt, den wichtigsten Theil dieser Untersuchungen in vorliegender kleinen Schrift durchzunehmen und Aristoteles' Lehre von der Zurechnung (*de imputatione actionum*) auf die schon früher gewählte Weise darzulegen. Es ist ihm diess nicht minder gelungen, als bei der erwähnten früheren Untersuchung von etwas geringerem Umfange. Denn nachdem er im Prooemium S. I — VIII. den Leser mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Aristotelischen Litteratur bekannt gemacht hat, wobei sich Hr. Afzelius mit der neuesten Litteratur Deutschlands sehr vertraut zeigt, sucht er die Wichtigkeit der Aristotelischen Lehre von der Zurechnung überhaupt darzulegen und will, indem er den Vorwurf derer, welche diese Untersuchungen von der Moralphilosophie überhaupt ausgeschlossen wissen wollten, bereits durch Michelet, *System der philosoph. Moral* S. 17 fg., für beseitigt ansieht, zuvörderst bestimmen, welchen Standpunkt die Untersuchung über die Zurechnung in der Aristotelischen Ethik habe; und da diess wieder mit der ganzen Untersuchung über die Tugend genau zusammenhängt, setzt er S. XIII — XXXVI. die Grundzüge der Aristotelischen Untersuchung über dieselbe einleitungsweise ausführlicher auseinander. Es folgt nun der Haupttheil seiner Schrift: *Doctrinae Aristotelicae de imputatione actionum expositio*, die sich nach der Begründung der ganzen Untersuchung S. 1—6., I. mit dem *spontaneum* befasst, und zwar A. über das *invitum* (τὸ ἀκούσιον), a) als *violentum* (τὸ βίαιον), b) als *per ignorantiam factum* (τὸ δι' ἄγνοιαν), B. über das *spontaneum* (τὸ ἑκούσιον) sich verbreitet, S. 7—45., II. das *propositum* (τὴν προαίρεσιν) abhandelt, S. 46—72., und III. die *voluntas* oder *intentio* (τὴν βούλησιν) bespricht, S. 73—100. Uebrigens bemerken wir, dass Hr. Afzelius ausser den Hegelschen Schriften hauptsächlich *Carl L. Michelet* sich zu seinem Führer gewählt, und dass er, um seine Schrift nicht übermässig auszudehnen, keine Rücksicht auf die Ansichten der neueren Rechtsgelehrten genommen hat, worüber er ebenfalls die Leser auf Michelets *System der philosophischen Moral* verweist. Die kleine Schrift legt ein vollgültiges Zeugniss von den fortgesetzten ernsten Studien des Hrn. Verf. ab und nirgends ist auch in dieser Schrift ein redliches und aufrichtiges Streben nach Erkenntniss des Richtigen und Wahren zu verkennen. Die Darstellung des Hrn. Afzelius ist wenigstens sehr deutlich; über seine Latinität etwas zu sagen, verbietet uns seine vorausgeschickte *deprecatio*. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler in den griechischen Wörten jedoch nicht selten.

Leipzig. *R. Klotz.*

Tabellarische Uebersicht der anomalen Verba des attischen Dialekts der griechischen Sprache. Behufs eines leichteren Auswendiglernens zusammengestellt und erläutert von Wilh. Ludw. Bosse, Subrector am Gymnasium zu Cöthen. [Leipzig, Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung. 1840. 19 S. 4. 6 Gr.] Vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Stellung des Hrn. Verf. zu seiner Schule, nach welcher er seit mehreren Jahren den griechischen Unterricht in der

zweitletzten Classe des Gymnasiums zu ertheilen hatte, und auf die Einübung besonders der anomalen Verba hingewiesen war, wie sie Buttmann in der Schulgrammatik in alphabetischer Ordnung vorführt. Ueberzeugt, dass hierdurch dem Schüler das Lernen erschwert wird, entwarf er sich selbst Tabellen, die er so nützlich fand, dass selbst minder begabte Köpfe den Gegenstand schneller und besser einlernten und behielten, und die er daher der Oeffentlichkeit in der Hoffnung übergab, dass sie auch andern Lehrern von Nutzen sein könnten. An und für sich wird Niemand, der nur einige Zeit den Unterricht in den Elementen der griechischen Grammatik ertheilt hat, in Abrede stellen, dass die alphabetische Folge, wie sie z. B. von Buttmann, Rost, Matthiä, Thiersch u. s. w. bis auf Kühner herab befolgt worden ist, höchst lästig, zeitraubend und für das Erlernen äusserst schwierig ist, indem kein Zusammenhang und vernünftige Uebersicht in das Ganze hineintritt, die einzelnen Tempora der Verba dem Schüler wirklich als völlig abgerissene, zufällige Formationen und willkürliches Spiel der Laune erscheinen, da er nicht im Stande ist, die Analogieen aufzufinden, und somit natürlich das todte Aggregat leicht vergessen wird, da kein Faden erkennbar ist, an welchem die Einzelheiten sich fest einprägen und leicht wieder in das Gedächtniss zurückrufen lassen. Von *der* Seite betrachtet wird man dem vorliegenden Werkchen die Zweckmässigkeit nicht absprechen können, und ist es nun in der Art ausgeführt, wie es für Schüler nothwendig ist, hat es den Zusammenhang der Anomalen dargestellt, das Zusammengehörige genau verbunden, überhaupt alle möglichen Vortheile angewandt, um den Schülern das Einlernen so leicht wie möglich zu machen, so hat es seine Aufgabe vollkommen erreicht, und ist eine höchst dankenswerthe Arbeit. Leider lässt sich nun das eben Aufgestellte von dem vorliegenden Werkchen nicht sagen, es hat der Mängel und Inconsequenzen so viele, dass es nicht rathsam ist, es dem Schüler unbedingt in die Hände zu geben. Folgendes möge mein Urtheil bestätigen, das auf die Erfahrung während einer Reihe von Jahren begründet ist, in welchen der Unterzeichnete den etymologischen Theil der griechischen Sprache in seiner ganzen Ausdehnung den Schülern seines Gymnasiums einzuüben hatte. Ich will, um die Uebersicht zu erleichtern, die Tabellen der Reihe nach verfolgen und an den einzelnen Verbis das Ungenaue oder Fehlerhafte darthun. Der Verf. fängt Tab. I. mit den Deponentia nach der Conjugation in *μι* an, und nicht wenig wundert man sich zunächst *ἐδυνήθην* und *ἐδυνάσθην* neben einander zu finden, ohne die Erwähnung der anderen Form *ἠδυνήθην*, die doch besonders im jüngeren Atticismus die Oberhand hat, während *ἐδυνάσθην* doch auch mehr ionische Form ist. Auffallender aber ist unter diesem Verzeichnisse *ἵπταμαι* mit allen seinen Formen, z. B. *ἐπτάμην*, zu finden, das für die gute Zeit doch sehr zweifelhaft ist. cf. Buttm. ausf. gr. Sprachl. Thl. II. p. 212. Ebenso bedürfte Tab. II. die Form *ὠνάμην* wohl einer weitern Bemerkung, ebenso gut und vielleicht noch mit mehr Recht konnte *ὠνήθην* angeführt werden. Diese Bemerkung nämlich drängt sich zunächst am allerempfindlichsten dem Leser auf, dass der Verf. zu wenig das im Auge behalten

hat, was er verspricht, nämlich eine Darstellung des *attischen* Dialekts, und zwar natürlich, sobald von Schülern die Rede ist, *des* attischen Dialekts, der mustergültig ist, so dass ich es für höchst unzweckmässig halte, die Schüler Formen zu lehren, die entweder der ganz späten Zeit angehören, aber durch nicht allzugültige Autoren, wie z. B. Xenophon, belegt werden können. Es bleibt natürlich Vieles hier, ja das Meiste dem richtigen Takte des Lehrers und der Individualität der Schüler überlassen, oder das muss als Norm festgestellt werden, dass beim ersten Erlernen des griechischen Verbum nur das *allgemein* Gültige und *Sichere*, nicht das ganz Seltene und Vereinzelte hinzugefügt und von den Schülern auswendig gelernt werde, selbst wenn es von dem besten und mustergültigsten Schriftsteller ausgeht. Das Einzelne überlasse der Lehrer der spätern Lectüre und sorge vor Allem dafür, dass das *Allgemeine* und *gut Attische* sich dem Gedächtnisse seiner Schüler einpräge. Dass Hr. Bosse diese gewiss überall gültige Regel bei der Ausarbeitung seiner Tabellen nicht befolgt habe, das beweist das vorher Beigebrachte, und wird sich an manchen Beispielen im Folgenden noch herausstellen. So wird die Form κεκόρτηκα p. 2. unter κορέννυμι angeführt, obgleich diese dem ionischen Dialekt angehört. Warum ist dann neben κεκόρεσμαι nicht auch die verlängerte Form κεκόρημαι und κεκορημώς angeführt? So würde für κρεμάννυμι, σκεδάννυμι, κεράννυμι und πιτάννυμι die Form des attischen Futur in ᾰ vollkommen ausreichend gewesen sein, ohne der Einsicht in die Bildung desselben zu schaden, sobald nämlich, wie vorausgesetzt werden muss, der Schüler im ersten Theile der Etymologie mit der Bildung dieses Futur und den Bedingungen, unter welchen es eintreten kann, genau bekannt gemacht ist. κεκέρασμαι, was Hr. Bosse neben κέκραμαι anführt, gehört einer späteren Zeit an, und πεπίτασμαι steht bei Herodot und Lucian ganz vereinzelt da. In Tab. IV. n. 12. vermisse ich bei ἐθέλω oder θέλω im Futur die Form θελήσω, im Aor. I. ἐθέλησα, die doch beide neben ἐθελήσω und ἠθέλησα im Gebrauch sind; p. 4. n. 9. durfte bei ἐμέλησα nicht unerwähnt bleiben, dass es blos die Bedeutung *zögern* hat. n. 20. wird φχόμην, das doch reine Imperfectform ist, als aor. II. aufgeführt. Auch die Bedeutung von οἴχομαι ist nicht richtig mit *gehe fort* bezeichnet. In dieser Classe, die, um das im Voraus zu erinnern, bei Kühner vollständig die X. ausmacht, vermisse ich manche Wörter, die gelernt zu werden verdienten, wie μύζω, πέρδω, σκέλλω, κλαίω, welches letztere wohl noch eher einen Platz verdient, als das von Hrn. B. aufgenommene καίω, dessen Futurform καιήσω doch ganz vereinzelt bei Aristophanes steht, und daher wohl füglich weggelassen werden konnte, weil nach dem Lehrplane von Hrn. B. die Verba bereits bekannt sein müssen, die gegen die Regel im Perf. pass. und Aor. I. das σ annehmen. Mit demselben Rechte musste Hr. B. in der folgenden Classe δεδάκημαι u. s. w. aufnehmen. Bei οἶομαι ist der Unterschied zwischen der vollen und zusammengezogenen Form auch nicht mit einem Worte berührt, was in den Anmerkungen, die so viele unnütze etymologische Spielereien enthalten, füglich hätte geschehen können. Zweckmässiger finde ich es, dass Hr. B. die Verba μένω und νέμω mit

kann der Lehrer nie sorgfältig genug sein. Ebenso wenig kann ich es billigen, dass die Formen λέξω und φήσω, ἔλεξα und ἔφησα ohne weitere Angabe des Unterschieds in der Bedeutung verbunden sind, so dass die Wahl derselben für die Schüler beliebig erscheinen möchte. Neben εἶπον vermisst man die Form ἔφην, die ja bekanntlich Aoristbedeutung hat. Bei ἐωνήθην durfte auch ὠνησάμην oder ἐωνησάμην nicht übergangen werden, obgleich alle diese Formen wegfallen konnten, da man attisch ἐπριάμην dafür sagte. Am allerungenauesten und unbrauchbarsten ist aber Tab. XI., in welcher Hr. B. Verba verzeichnet, die einzelne Eigenthümlichkeiten haben. Der Verf. hat recht wohl gefühlt, dass es noch viele Abweichungen giebt, die von dem Schüler berücksichtigt werden müssen, und die nicht leicht unter die angeführten Classen der Verba gebracht werden können. Darin nun glaube ich liegt ein Uebelstand für den Lernenden, wenn er dergleichen Unregelmässigkeiten, die sich nur auf einzelne Formen erstrecken, so ganz aus allem Zusammenhange lernen soll, zumal da die hier angeführten nicht zum 8. Theile ausreichen. Wenn man nämlich als Grundsatz für die erste Classe des Elementarunterrichts in der griechischen Sprache feststellt, dass der Schüler bei Einübung des Verbum nur mit den allgemeinsten Regeln über das Augment, über die Bildung der Tempora u. s. w. bekannt gemacht werde, einen Grundsatz, der nicht streng genug durchgeführt werden kann, wenn der Schüler durch die Masse des Gegebenen nicht völlig erdrückt werden soll, und man Zeit gewinnen will, die gebräuchlichen Formen fest einzuprägen, so versteht sich von selbst, dass alle bedeutenderen Abweichungen für deren Vortrag über das unregelmässige Verbum vorbehalten sein müssen. Aber auch hier muss der Schüler nach gewissen allgemeinen Regeln, so weit das natürlich möglich ist, die Abweichungen überschauen können, damit eine solche ihm nicht vereinzelt erscheint und so leichter dem Gedächtnisse entschwindet, da man doch gewiss von ihm nicht verlangen kann und darf, dass er sich selbst die Analogieen für einzelne Fälle aufsuche. In dieser Tab. sind aber die Unregelmässigkeiten auf das Ordnungsloseste und Verwirrteste geradezu unter einander gewürfelt, und nur ganz im Aeussern lässt sich eine gewisse Reihenfolge erkennen. Zunächst nämlich handelt Hr. B. von denen, welche verschiedene Charaktere haben, wie ἁρπάζω, βαστάζω u. s. w.; dann von denen, welche die Metathesis annehmen, z. B. βάλλω, δαμάω u. s. w. Hieran reihen sich die Unregelmässigkeiten in der Bildung der tempora, z. B. die futura auf αν und εν und dann in bunter Ordnung θάπτω, von dem ich übrigens nicht begreifen kann, wie es unter die unregelmässigen Verba kommt, wenn man nicht die Verwandlung der aspirata in die tenuis dahin rechnen will, was ebenso von τύφω räuchern gilt. Ferner τρέφω, δαίω, κέλλω, διδάσκω, σώζω, τρώγω, ἄγω, βιόω, φύω, δείδω. Wie so ganz unvollständig diese Tabelle ist, sollen einige Beispiele hinlänglich zeigen, die nur das allergewöhnlichste Bedürfniss befriedigen. Zunächst nämlich ist die Lehre von dem Augment ganz vag und oberflächlich behandelt. Ich will mit Hrn. B. nicht darüber streiten, ob sie überhaupt in eine solche tabellarische Uebersicht gehört, ich berufe mich hier auf

seine Ansicht selbst, nach welcher es ihm nothwendig schien, in den Anmerkungen auf solche Einzelheiten hinzuweisen. So ist unter Tab. I. und IV. die Bemerkung über das doppelte Augment der Verba *βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* vertheilt, ohne dass über den näheren Gebrauch nach den verschiedenen Zeiten etwas hinzugefügt wird; ja es wird nur das Imperf. angeführt, ohne dass eine Andeutung auch für die übrigen tempora gegeben ist. Das zum Beweis, dass Hr. B. diese Bemerkungen zur Lehre von dem unregelmässigen Verbum gezogen hat, obschon ich mit ihm darin nicht ganz einverstanden sein kann. Ebenso sind die Abweichungen der Verba, welche zum Augm. temp. noch das syll. nehmen, in den Anmerkungen zu Tab. III. *ἀνοίγω*, VIII. *ἀλίσκομαι* und X. *ὁράω* zerstreut, gleicher Weise bei denen, welche statt des Augm. temporale das syllabicum haben. Von der attischen Reduplication und den sie annehmenden Verben erfährt man, wenn sie nicht geradezu unregelmässig sind, gar nichts, wie z. B. von *ἀκούω*, *ἐρείδω*, *ἀγείρω*, *ἐμέω*, *ἀλέω*, *ἐλέγχω*, *ὀρύττω*; nichts von den Ausnahmen des Augments bei zusammengesetzten Verben, die gewiss kein Lehrer dem Anfänger in ihrer ganzen Ausdehnung geben wird (Tab. III. ist *ἀμφιέννυμι* erwähnt n. 6., Tab. IV. *καθεύδω* n. 6.); auch glaube ich kann Hr. B. nicht alle Verba, welche zwischen dem kurzen und langen Vokal schwanken, und die Buttmann selbst in seiner mittlern Grammatik nicht vollständig aufgezählt hat, als bekannt voraussetzen, von den Eigenthümlichkeiten der Wörter *ἐράω* und *περάω* habe ich nirgends etwas gefunden, ebenso wenig von *πονέω*, nichts von denen, welche gegen die Regel *σ* im Perf. und Aor. annehmen, deren Zahl sich ziemlich auf 20 beläuft; nichts von denen, welche zwischen der Formation von *σ* und zwischen der regelmässigen schwanken, wie *δράω*, *θραύω* u. s. w.; nichts von denen, welche im Aor. I. zwar *σ* annehmen, im Perf. aber dasselbe entbehren. Die, welche im Aor. II. den Umlaut nicht annehmen, wie *βλέπω*, *λέγω* u. s. w., sind zum grössten Theil nicht erwähnt, die wenigen berührten hier und da zerstreut; von den im Perf. den Umlaut annehmenden findet sich blos *τρέφω*, die übrigen sind weggelassen. Erwiedere mir Hr. B. nicht, dass ja Buttmann sie schon behandelt habe unter den regelmässigen Verbis; setzt er sie voraus, so ist kein Grund da, warum er *τρέφω* anführt, im Gegentheile ist es fehlerhaft, wenn er eins nennt, die übrigen bei Seite schiebt. Ich will diese Bemerkungen nicht weiter verfolgen, so mancherlei sich dem Wenigen auch noch anfügen liesse. Vor Allem aber tadle ich die von Hrn. B. getroffene Einrichtung, dass er in die Anmerkungen Alles verwiesen hat, was er nicht augenblicklich unterbringen konnte, ja Sachen hineingebracht, die gar nicht hingehören. Auseinandersetzungen, wie Tab. II. 2, *ὀνίνημι* zunächst wohl für *ὀνόνημι* mit attischer Reduplication, dann die Redupl. der Verba in *μι* damit vereinigt, *ὀνάω* praes. *ἰόνημι*, so dass es stände für *ὀνιόνημι*, sind, abgesehen davon, dass sie nicht von Jedem gebilligt werden, für den Schüler mindestens zu sagen höchst unnütz. Deutlicher und anschaulicher wird ihnen dadurch wahrhaftig nicht die Bildung von *ὀνίνημι* gemacht. Noch lästiger und unzweckmässiger ist die Betrachtung über das Digamma

aeolicum Tab. XI. n. 6., dessen Kenntniss der Schüler mitbringen muss. So hat also Hr. Bosse seine Absicht nicht erreicht. Er hat diese Tabellen zur leichteren Uebersicht entworfen, um vor Allem dem Schüler das Behalten der Unregelmässigkeiten zu erleichtern, die Analogieen u. s. w. zusammenzustellen, und reisst nun mit einem Male alles sonst Zusammengehörige in den Anmerkungen auseinander, die ziemlich 90 betragen, und doch alle natürlich von dem Schüler gelernt werden sollen. Ich möchte mich verbürgen, dass der Lernende viel besser behält, wenn ihm der Lehrer die Regel giebt: ὁράω und ἀνοίγω nimmt das doppelte Augment an u. s. w., als wenn er erst durch die Anmerkungen dies sich einprägen soll. Tab. XII. und XIII. endlich enthalten die syncopirten Aoriste und Perfecte. Als ganz selbstständig freie Arbeit kann ich nur die Tab. XI. betrachten, von der ich bereits gesprochen habe, die übrigen sind mehr oder minder den Kühnerschen gleich, die dadurch noch empfehlenswerther sind, dass sie die alphabetische Ordnung beobachten, die doch in solchen kleinen Partieen vortheilhaft ist. Fasst man nun das Urtheil über diese Arbeit zusammen, so würde sich als Resultat Folgendes herausstellen: dass mit diesen Tabellen dem Lehrer im Allgemeinen wenig gedient ist, indem er Vieles vermisst, was zur Kenntnissnahme der Schüler nothwendig ist, und er immer genöthigt sein wird, ausführlicher über bedeutende Punkte zu sein; dem Schüler aber im Allgemeinen auch nicht zu viel, weil er doch noch ausserdem Vieles sich notiren muss, und so der Mühe des Schreibens gar nicht überhoben ist. Entweder gebe man dem Schüler Tafeln in die Hände, in welchen alles Nothwendige systematisch geordnet ist, oder man überlasse es dem Lehrer, sich mit Hülfe der Schulgrammatik seinen Weg selbst zu ebnen. Wenigstens machen diese Tafeln die Darstellung, wie sie von Kühner gegeben ist, ganz und gar nicht überflüssig, sie haben nur den geringeren Preis für sich. Dass Hr. B. mit meinen Ansichten im Allgemeinen wohl nicht einverstanden sein wird, das kann ich im Voraus annehmen. Ich überlasse Jedem, der hierüber aus Erfahrung ein Urtheil hat, die eigene Entscheidung. Auch glaube ich, dass nach der Individualität der Schüler oder nach der geringeren oder grösseren Tüchtigkeit, die sie aus der früheren Classe, wo sie bis zum regelmässigen Verbum vorgeschritten sind, mitbringen, viel entschieden werden muss, ich glaube aber kaum, dass Hr. B. solche Schüler finden wird, bei denen er alles das als bekannt voraussetzen kann, was er übergangen hat. Zum Mindesten ist es Inconsequenz, wenn er viele Punkte, die nicht streng zur Unregelmässigkeit gehören, berührt oder ganz angiebt, andere aber, die in dieselbe Kategorie passen, vollständig übergeht.

Halle. Dr. *G. F. Hildebrand.*

Todesfälle.

Den 8. März starb in Lund der ordentl. Professor der römischen Sprache und Literatur an der Universität und Ritter des Nordsternordens Dr. *And. Otto Lindfors*, durch ein schwedisch-lateinisches Wörterbuch bekannt, im 60. Lebensjahre.

Den 31. Mai zu Westerås der emeritirte Professor der Theologie und Lector der römischen Literatur am dasigen Gymnasium Dr. *Andr. Henr. Stamberg*, Ritter des Nordsternordens, geboren am 9. Dec. 1759, und durch eine in drei Auflagen erschienene Bearbeitung des Horaz: *Q. Horatius Fl. med historiska, mythologiska och philologiska Anmärkningar*, [Westerås 1791, 1805 und 1817] auch in der gelehrten Welt bekannt.

Im Juli zu Kopenhagen der ordentl. Professor der Botanik Etatsrath Dr. *Jens Wilken Hornemann*, geboren am 6. Mai 1770, als vorzüglicher Botaniker bekannt.

Den 18. August zu Owen in Würtemberg der Decan und Stadtpfarrer Dr. *Jonathan Friedrich Bahnmaier*, geboren zu Oberstenfeld am 13. Juli 1774, von 1802—1806 Repetent und von 1817—1819 ordentl. Professor in der evangelisch-theologischen Facultät und Frühprediger in Tübingen, durch viele Jugendschriften und eine Predigtsammlung bekannt.

Den 6. September in Neisse der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Superintendent und Stadtpfarrer *Chr. Friedr. Handel*, Ritter des rothen Adlerordens.

Den 15. September in Rossleben der Erbadministrator der dasigen Klosterschule, Geh. Oberregierungsrath *Georg Hartmann von Witzleben*, geboren zu Wohlmirstädt in Thüringen am 23. Sept. 1766, von 1819 bis 1828 Regierungsbevollmächtigter bei der Universität Halle, besonders aber um die Schule in Rossleben hochverdient, deren Administration er seit 1799 bis zu seinem Tode geführt hat. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1841 Intell. Bl. 56 f.

Im October zu Paris der Dr. *Knust*, ein junger Gelehrter, welcher für die Monumenta historica Germaniae mehrere Reisen nach Frankreich und Spanien gemacht und unter Anderem die Aufmerksamkeit auf die Pariser Handschrift gelenkt hat, woraus Dr. *Waitz* die Mittheilungen über Ulfilas entnommen.

Den 9. October in Berlin nach jahrelangen Leiden der berühmte Landes-Baumeister *Karl Friedrich Schinkel*, geboren zu Neuruppin am 13. März 1781.

Den 18. October in Berlin der Regierungsrath und Professor *G. E. Graff*, der bekannte Herausgeber des altdeutschen Sprachschatzes, im 62. Lebensjahre. Er war im deutschen Befreiungskriege Mitglied der unter Steins Leitung stehenden Centralcommission für die Bewaffnung des Volkes, und machte damals den Volksaufruf für Mecklenburg, welcher wegen des Versprechens der Aufhebung der Leibeigenschaft die Auflösung der Commission herbeiführte. Nach dem Frieden wurde er Professor an

der Universität in Königsberg und lebte seit 1835 in Berlin, als Regierungsrath im Ministerium der geistl. Angelegenheiten beschäftigt. Im vorigen Jahre gerieth er wegen eines öffentlich angekündigten, aber von der Regierung untersagten Disputatoriums über Politik und Staatsrecht in Conflict, und schrieb in Bezug darauf die Briefe aus dem Tagebuch eines Narren, welche im Athenäum abgedruckt sind.

Den 3. November in Augsburg der Professor der Mathematik am protestantischen Gymnasium und an der polytechnischen Schule Dr. *Joh. Thom. Ahrens* (vormals Lehrer der Mathematik zu Nürnberg und zu Soest, seit 1821 in Augsburg), 56 Jahr alt, als Schriftsteller besonders durch die Uebersetzung von Biots analyt. Geometrie und durch ein Lehrbuch der Geometrie bekannt.

Den 22. November zu Ulm (in seiner Vaterstadt) der Professor der Philosophie an der Universität Würzburg *J. J. Wagner*, 66 Jahr alt, als fruchtbarer Schriftsteller bekannt.

Den 22. November zu Neuenburg der emeritirte Professor, königl. bayer. Hofrath und Ritter des Ludwigsordens Dr. jur. *Johann Christian Siebenkees*, geboren zu Wöhrd bei Nürnberg am 20. Aug. 1753, seit 1777 Professor an der Universität in Altdorf, seit 1810 nach Landshut versetzt, ein fruchtbarer Schriftsteller. vgl. Nopitsch vierten Supplementband zu Wills Nürnberg. Gelehrtenlexicon S. 222—228.

Den 23. November in Göttingen der Generalsuperintendent und Professor der Theologie Dr. *Joh. Phil. Trefurt*, im 73. Lebensjahre.

Den 27. November in Darmstadt der Ober-Schulraths-Director *Wilhelm Hesse*, 52 Jahr alt, durch mehrere Schriften über und für die Volksschulen und durch eine geschichtliche Darstellung seiner Wirksamkeit für den Volksunterricht unter dem Titel: *Rheinhessen in seiner Entwickelung von* 1798—1834 (1835), als Schriftsteller bekannt.

Den 6. December zu Sprendlingen im Grossherzogthum Hessen der evangel. Decan *Spiess*, ein um das Volksschulwesen, namentlich um den Kirchen- und Volksgesang vielfach verdienter Mann, 59 Jahr alt.

Den 8. December in Stuttgart der berühmte Bildhauer, Hofrath *Johann Heinrich von Dannecker*, im 84. Lebensjahre, welcher schon seit 12 Jahren wegen eingetretener Geistesschwäche von der künstlerischen Thätigkeit und vom Leben sich zurückgezogen hatte.

Den 9. December in Wien der k. k. Rath und jubilirte Professor der Forstwirthschaft *J. Schmitt*, 66 Jahr alt.

Den 16. December in Greifswald der Professor der Rechte Dr. *Gesterding*, einer der ältesten und thätigsten Lehrer der Universität.

Den 18. December in Dresden nach langen Leiden der Professor *Karl August Förster*, geboren in Naumburg am 3. April 1784, seit 1806 am königl. Cadettenhause als Lehrer, erst als Adjunct und seit 1807 als zweiter, seit 1828 als erster Professor, angestellt und in der gelehrten Welt als Dichter, Uebersetzer und Literarhistoriker bekannt.

Den 30. December in München der Akademiker und Professor der Philologie bei der Universität Dr. *Ast* im 62. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dorpat. An der dasigen Universität lehrten im Jahr 1841 in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Staatsrath Dr. *Andr. Casp. Fr. Busch* Kirchengeschichte und theol. Literatur, Collegienrath Dr. *C. Chr. Ulmann* prakt. Theologie, Hofrath *K. Fr. Keil* bibl. Exegese und oriental. Literatur, und der Oberlehrer am Gymnasium Hofrath Dr. *Aug. Carlblom* als Vertreter der erledigten Professur der Dogmatik und Moral; in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren Collegienrath Dr. *Erdm. Gust. Bröcker* Staats- und Völkerrecht und Politik, Collegienrath Dr. *K. Ed. Otto* röm. und deutsches Recht, allgemeine Rechtspflege und prakt. Rechtswissenschaft, Collegienr. und Bibliothekar Dr. *Fr. Georg Bunge* liv-, esth- und kurländisches Provinzialrecht, Hofr. Dr. *K. O. von Madai* Criminalrecht, Process, Rechtsgeschichte und juristische Literatur, und der Privatdocent Dr. *Ew. Sigism. Tobien*, als Stellvertreter des pensionirten Collegienraths Dr. *Alex. von Reutz*, russisches Recht; in der medicinischen Facultät die ordentlichen Professoren Staatsr. Dr. *Jul. Friedr. Erdmann* Diätetik, Materia medica und Geschichte der Medicin, Staatsr. Dr. *Gottlieb Frz. Em. Sahmen* Therapie und Klinik, Collegienr. Dr. *Alex. Hück* Anatomie und gerichtl. Medicin, Collegienr. Dr. *Piers Uso Fr. Walter* Geburtshülfe und Frauen- und Kinderkrankheiten, Hofr. Dr. *Nic. Pirogoff* Chirurgie, Hofr. Dr. *Alfr. Wilh. Volkmann* Physiologie, Pathologie und Semiotik, der ausserord. Prof., Collegienass. und Prosector Dr. *Fr. H. Bidder* und der Privatdoc. Collegienr. Dr. *Herm. Köhler;* in der philosophischen Facultät die ord. Proff. Staatsr. Dr. *Mor. von Engelhardt* Naturgeschichte und Mineralogie, Staatsr. Dr. *K. Ludw. Blum* Statistik und Geographie, Staatsr. Dr. *Fr. Kruse* historische Wissenschaften, Staatsr. Dr. *Fried. Göbel* Chemie und Pharmacie, Collegienr. Dr. *G. Fr. Neue* griech. u. röm. Literatur, Literaturgeschichte und Pädagogik, Collegienr. Dr. *Alex. Bunge* Naturgeschichte und Botanik, Collegienr. Dr. *Fr. Schmalz* Oekonomie und Technologie, Collegienr. Dr. *Eberh. Dav. Friedländer* Staatsökonomie und Handelswissenschaften, Hofr. Dr. *Mich. Rosberg* russ. Sprache und Literatur, Hofr. Dr. *C. Ed. Senff* Mathematik, Hofr. Dr. *Ludw. Preller* Beredtsamkeit, class. Philologie, Aesthetik und Kunstgeschichte, Hofr. Dr. *J. H. Mädler* Astronomie, die Privatdocenten Dr. *Herm. Mart. Asmuss* Naturgeschichte, Dr. *Claus Mohr* class. Literatur und Dr. *Mor. Posselt* Philosophie und 7 Lectoren der neueren Sprachen. Erledigt waren in der philosophischen Facultät der Lehrstuhl der theoret. und prakt. Philosophie, der Lehrstuhl der Physik (durch *Parrots* Tod) und der Lehrstuhl der Civilbaukunst (durch *M. H. Jacobi's* Versetzung an die Akademie der Wissenschaften in Petersburg). Der *Index scholarum* für das erste Semester 1840 enthält *Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae, ad-*

iectis ineditis Hamburgensibus von dem Prof. Dr. *Preller* [30 S. gr. 4.], die namentlich wegen der Nachträge und Verbesserungen zu Bekker's Anecdotis Gr. II. p. 629—972. beachtenswerth sind, und in dem *Index scholarum* für das zweite Halbjahr steht von demselben Verfasser *De locis aliquot Pausaniae disputatio brevis. Accedit additamentum Polemonis* [8 S. gr. 8.], d. i. einige kritische Bemerkungen zu Pausanias und ein Nachtrag zu dessen Ausgabe der Fragmente des Polemo [Leipzig 1838.] aus dem von Matthiä herausgegebenen Schol. zu Eurip. Orest. 1632. Als philosophische Doctordisputation ist eine Abhandlung *über die bestimmten Integrale* von dem Candidaten *Wlad. Petrowsky* [1839. 88 S. gr. 4.] und *Dissertationis de vita Aetii Part. I.* von Dr. *Aug. Hansen* [1840. 51 S. 8.] erschienen. Zur Erwerbung der Rechte eines Privatdocenten und zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Candidat *Ludwig Mercklin* eine überaus gelehrte und umfassende Abhandlung: *De Iunio Gracchano commentatio*, Part. I. et II. [Dorpat gedr. b. Laakmann. 1840 u. 1841. 47 u. 53 S. gr. 8.] herausgegeben und darin eine sehr dankenswerthe Untersuchung über diesen römischen Historiker, den Freund und Genossen des C. Gracchus, und einen sehr wesentlichen Beitrag zur Literargeschichte der alten römischen Historiker geliefert. So sparsam auch die Nachrichten der Alten über ihn sind, so hat doch der Verf. durch fleissige Sammlung derselben und durch umfassende Beachtung und Prüfung der Ansichten neuerer Gelehrten über den Gracchanus ein sehr reiches Material zusammengebracht, dasselbe geschickt erörtert, mit allerlei sprachlichen und antiquarischen Untersuchungen durchwebt, viele Missverständnisse und falsche Ansichten beseitigt und zuerst klar gemacht, was wir eigentlich über diesen Historiker wissen können. Die Part. I. beginnt mit Untersuchungen über Namen, Geschlecht und Zeitalter des Mannes, rechtfertigt die Benennung Gracchanus, unterscheidet den Historiker von dem Tragiker Gracchus und zeigt, dass der M. Junius bei Cicero nicht dieser Historiker sein kann, bespricht des Gracchanus Werk de potestatibus, die Benutzung desselben von Varro, Plinius, Ulpianus und Laur. Lydus, und erörtert beiläufig die Bedeutung des Wortes *potestas* und den Gebrauch des Varro [und überhaupt aller römischen Schriftsteller], die Namen der Römer immer nur mit zwei Namen [dem Praenomen und Nomen oder dem Cognomen und Nomen] anzuführen, und webt allerlei Bemerkungen über andere römische Historiker ein. In der Part. II. folgen dann die wenigen Fragmente des Junius Gracchanus mit reichen Erörterungen, von denen wir die Bemerkungen über die Ritterbenennungen *Celeres* und *trossuli*, über die *Subura*, über die *Luceres* und über die Zahl und Namen der römischen Monate auszeichnen. Ueber alle diese Dinge bietet das Buch ein reiches Material, und auch die Untersuchung selbst befriedigt alle Forderungen, welche man an eine solche Erstlingsschrift machen darf. Der Prof. *Kruse* hat in den Jahren 1838—39 auf Befehl des Kaisers die Ostsee-Provinzen in archäologischer Hinsicht bereist und viele griechische, römische, byzantinische, angelsächsische, scandinavische und altgermanische, besonders aber warägische Alterthümer aufgefunden, deren Bekanntmachung er durch eine

kleine Schrift, *Anastasis der Waräger*, angekündigt hat. Für den nach Petersburg erstatteten officiellen Bericht darüber ist ihm eine Gratification von 1500 Rubel Silber bewilligt worden. [J.]

GIESSEN. Bei der dasigen Universität betrug im Winter 1840—41 die Gesammtzahl der Studirenden 407 und stieg im Sommer 1841 auf 423, worunter 102 Ausländer, von denen sich 73 der evangelischen, 42 der katholischen Theologie, 93 den Rechtswissenschaften, 59 der Medicin, 3 der Chirurgie, 10 der Thierarzneikunde, 23 der Cameralwissenschaft, 18 der Architektur, 40 der Forstwissenschaft, 10 der Philosophie und Philologie, 52 der Pharmacie und Chemie widmeten. Unter den Chemie Studirenden waren 4 aus England, 4 aus Frankreich, 1 aus Spanien, 2 aus Mexico, 1 aus Ostindien. Im jetzigen Winter sind 428 Studenten anwesend und von den 107 Ausländern sind 2 aus der Schweiz, 5 aus Frankreich, 5 aus England, 1 aus Spanien, 1 aus Polen, 1 aus Dänemark, 1 aus Nordamerika, 1 aus Mexico, 1 aus Ostindien. Alle diese nichtdeutschen Studenten studiren Chemie. Der Professor Dr. *Riffel* ist im November 1841 mit der edictmässigen Quote seines Gehaltes als Pension in den Ruhestand versetzt und ihm die venia legendi entzogen worden.

JENA. Der Geh. Hofrath und Professor der Beredtsamkeit, Dr. *Eichstädt*, welchem vor Kurzem von Sr. Maj. dem Könige von Schweden das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen worden ist, hat am 7. Aug. 1841 zur Ankündigung des Prorectoratwechsels, wo das Prorectorat von dem Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* auf den Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* überging, ein *Additamentum ad dissertationes sex super Flaviano de Iesu Christo testimonio* [14 S. 4.] herausgegeben und darin aus brieflichen Mittheilungen ein Urtheil des Prof. *Hoffman-Peerlkamp* in Leyden über jenes Testimonium und eine Nachricht des Bibliothekars Abbate *P. Bettio* in Venedig über die Handschriften des Josephus in der St. Marcusbibliothek bekannt gemacht, vgl. NJbb. 32, 215 ff. Von demselben Gelehrten ist als Programm zur Ankündigung der Lynkerschen Stipendiatenrede im März 1841 eine *Narratio de Caspare Peucero, Phil. Melanchthonis genero* [18 S. 4.] und zur Ankündigung der öffentlichen Preisvertheilung am 4. Sept. 1841 eine *Apologia urbis et agri Ienensis et utriusque incolarum* mit angehängter Rede [28 S. 4.] erschienen, und in der Vorrede zu dem Lectionskatalog für das Wintersemester hat er das Andenken zweier unlängst verstorbener ehemaliger Lehrer der Universität Jena, des Oberappellationsgerichtsrathes Dr. *Konopack* und des Oberconsistorialrathes Dr. *Augusti* in Bonn, gefeiert. In der medicinischen Facultät trat am 14. Juni 1841 der Professor Dr. *Schömann* die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Chirurgie an, und hatte dazu durch ein Programm *De Lithotomia Celsiana. Accedunt tabb. II lapidi incisae.* [32 S. 4.] eingeladen. In der philosophischen Facultät sind schon seit einiger Zeit die Privatdocenten Dr. *Wilibald Artus* und Dr. *Ernst Friedr. Apelt* zu ausserordentlichen Professoren ernannt und die Professoren Dr. *Lange*, Dr. *Succow* iun., Dr. *Grimm* und Dr. *Luden* iun. haben theils Gehaltszulagen, theils ausserordentl. Besoldungen erhalten.

Riga. Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im Gymnasium und zu den öffentlichen Prüfungen in der russischen Kreisschule, in der Domschule und in der zweiten Kreis- oder Handelsschule vom 2—5. Juli 1840 enthält als Abhandlung: *Quaestionum Thucydidiarum specimen I. scripsit Ioan. Georg. Krohl*, ph. doct. [Riga gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei. 16 (12) S. gr. 4.] und bringt in derselben exegetische und kritische Erörterungen über die Stellen des Thucydides III, 3. 11. 12. 30. 31. 37. IV, 14. 19. 25. 27. 48. 52. 61. 63. 64. 73. 87., welche sich durch sorgfältige Beachtung der Meinungen der Erklärer, genaue Betrachtung des Zusammenhanges und verständige und klare Einsicht in den Sprachgebrauch empfehlen und ein recht dankenswerther Beitrag zur Erklärung dieses Historikers sind. Zum Belege hebt Ref. folgende Beispiele aus: III, 3. wird τά τε ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων als Objectsaccusativ zu φραξάμενοι ἐφύλασσον, d. i. ἐφράξαντό τε καὶ ἐφύλασσον, und περὶ τὰ ἡμιτέλεστα als Epexegese gedacht, wo statt des gewöhnlichen τὰ περὶ τὰ ἡμιτέλεστα die andere Wendung wegen der grammatischen Verbindung mit φραξάμενοι gewählt sei, und die Stelle erklärt: „Illi autem neque in Maloentem exierunt, et reliquam partem murorum et portuum circa semiperfecta munitam custodiebant". III, 12. schreibt der Verf. εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντεπιμελῆσαί τι, ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, vertheidigt geschickt das ἀντεπιμελῆσαι als stärkere und durch das vorausgehende ἀντεπιβουλεῦσαι nöthig gewordene Form gegen das ἀνεπιμελῆσαι der Herausgeber, zumal da Thucydides gern Verba composita statt der simplicia brauche und namentlich Zusammensetzungen mit ἐπὶ liebe, erklärt ἐκ τοῦ ἴσου durch *paribus viribus* (vgl. mit II, 3. ἐκ τοῦ ἴσου τινὶ γίγνεσθαι, *alicui parem fieri*) und ἐκ τοῦ ὁμοίου durch *simili modo*, ἐκ τοῦ ὁμοίου τινὶ εἶναι durch *alicui similem esse*, meint, dass in ἐπ' ἐκείνοις durch ἐπὶ die feindselige Gesinnung schärfer hervorgehoben werde als durch den blossen Dativ, und findet folgenden Gedanken in der ganzen Stelle: „si enim possemus pares esse et ad insidias vicissim struendas et ad vicissim contra eos cunctandum in re quapiam, oportebat nos simili ratione adversus illos esse, sive similiter adversus illos agere". III, 31. wird geschrieben: ἄλλοι δέ τινες . . . . ἀποστήσωσιν· (ἐλπίδα δ' εἶχαι, οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι, καὶ τὴν πρόσοδον . . . ἢν ὑπέλωσι, καὶ ἅμα ἢν ἀφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται) πείσειν τε οἴεσθαι κτέ., wo πείσειν τε οἴεσθαι an den Infinitiv καταλαβεῖν angeknüpft, ἐφορμῶσιν von ἐφορμεῖν (*in statione collocatum esse*, und mit Dativ *ex statione alicui insidiari*) abgeleitet, αὐτοῖς auf die Athener, σφίσι auf die Lacedämonier bezogen werden, δαπάνη μοι γίγνεται *sumptus mihi suppeditat* heissen soll, und die Stelle erklärt: „alii nonnulli eorum, qui ex Ionia exsulabant, et Lesbii simul navigantes suadebant, ut, cum illud periculum timeret, Ionicarum urbium aliquam occuparent vel Cymen Aeolicam, qua ex urbe prodeuntes [Lacedaemonii] Ioniam ad defectionem compellerent (spem autem esse, cum nullis [Atheniensium] sociis invitis advenissent, et si his reditibus, qui maximi essent Atheniensium, eos spoliarent, et simul si ipsis [Lacedaemoniis], in statione adver-

sus eos [Athenienses] collocatis, sumptus suppeditarent (int. quo Iones in desciscendo adiuvarentur), seque [Iones exsules et Lesbios] arbitrari" etc. IV, 25. wird in den Worten τῷ δὲ πεζῷ πρὸς τὴν πόλιν ἐξέβαλλον Poppo's Conjectur προσέβαλλον und sein Bedenken gegen ἐσβάλλειν πρός τι durch die Erklärung abgewiesen: „pedestri exercitu autem ad urbem versus irruptionem faciebant", so dass noch nicht von einem wirklichen Angriff der Stadt, sondern nur von einem Einfall in das Gebiet der Naxier, in der Richtung auf die Stadt los, die Rede ist. In der vielfach missverstandenen Stelle IV, 64. καὶ ἐγὼ μὲν .... ἀξιῶ προειδομένους αὐτῶν ξυγχωρεῖν ... ὥστε αὐτοὺς τὰ πλείω βλάπτεσθαι κτλ. will Hr. K. nichts weiter verändert, als nach βλάπτεσθαι ein Kolon gesetzt und für αὐτῶν etwa αὐτῶν geschrieben, und zu προειδομένους συγχωρεῖν nicht ἡμᾶς, sondern τινάς (*man*) ergänzt wissen, und erklärt: „Atque ego quidem, quod incipiens quoque dixi; et urbem maximam prae me ferens et bellum aliis potius inferre quam illatum propulsare volens, aequum esse censeo, homines sibi prospicientes pacisci, neque sic adversarios malis afficere, ut ipsi pluribus detrimentis afficiantur; neque me stulte contendentem existimare, me summam potestatem habere et in meam voluntatem et in ipsam fortunam, in quam nullum imperium habeo, sed me, quatenus par est, vinci et cedere". Diese ohne besondere Wahl ausgehobenen Proben werden hinreichen, um die besonnene und umsichtige Erörterungsweise des Verf. klar zu machen und den Lesern die weitere Beachtung dieser Quaestiones Thuc. zu empfehlen. In der Einladungsschrift zu den Prüfungen im Juni 1841 hat der Oberlehrer *J. F. Krannhals* die erste Abtheilung einer Abhandlung *über das Verhältniss von Goethe's Iphigenia auf Tauris zu dem gleichnamigen Stücke des Euripides* [Riga gedr. b. Häcker. 14 (12) S. gr. 4.] herausgegeben und darin ganz in der Richtung der neuesten Forschungen über die Goetheschen Gedichte nachzuweisen gesucht, dass sich in Goethe's Iphigenia ebenso, wie in Werther, Clavigo, Faust etc. eine besondere Epoche seiner poetischen und sittlichen Entwickelung, eine Darlegung seines innersten Gemüths und ein tiefer Bezug auf sein Geistesleben offenbare, dass das Verhältniss zu Euripides Iphigenia mehr ein äusseres und zufälliges sei, und dieselbe recht eigentlich als ein Product seiner italischen Reise und der durch sie hervorgebrachten Umwandlung seines poetischen und sittlichen Lebens angesehen werden müsse. „Die erste Bearbeitung der Iphigenia vor der Reise, herausgegeben von Stahr, Oldenburg 1839, zeigt uns, wie flach die Ansicht sei, der Dichter habe sich auch einmal in einer der antiken sich nähernden Form versuchen wollen, und darum den antiken Stoff gewählt, da vielmehr der schon fertige Inhalt es war, der die classische Form als die ihm einzig gemässe gleichsam forderte. Betrachten wir aber diesen Inhalt, so lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, in wie weit wir in der leidenschaftlichen Verworrenheit Orests und deren Heilung durch die Liebe und sittliche Reinheit Iphigeniens ein Sinnbild für des Dichters eigenen leidenschaftlichen und verworrenen Zustand und die Ueberwindung desselben durch die Erkenntniss des wahren Ideals der Schönheit erkennen dürfen, jedenfalls aber ist hier eine genaue Beziehung

auf des Dichters eigene, innere Erlebnisse unverkennbar, und man muss wenigstens zugeben, dass dieselben ihn zur Wahl gerade dieses Stoffes hinzuleiten geeignet waren und zugleich die Behandlung desselben zu bestimmen, wenn man auch in dieser eine bewusste und absichtliche Objectivirung der vom Dichter selbst erlebten Seelenzustände nicht zu suchen wagt. Zwar hat der Dichter sich nicht eines Verbrechens schuldig gemacht, wie Orest, aber jene heftige, sentimentale, durch die Schlacken der Leidenschaft unreine Poesie seiner Jugend war seine Schuld, sie legt er hier als überwunden bei Seite, um, in seiner sittlichen und künstlerischen Natur versöhnt und gereinigt durch die Idee der edelsten, von Schönheit und Wahrheit gleich beseelten Poesie, die Höhe classischer Vollendung zu ersteigen, auf der er sich in seinen spätern Dichtungen unverrückt erhalten hat. Wenn aber die Nothwendigkeit dieser Reinigung und Versöhnung in dem Verlaufe der Tragödie symbolisch angedeutet ist, so konnte der Dichter doch dieselbe an sich selbst erst dann vollständig erfahren, als ihm in Italien die Anschauung der Trümmer einer herrlichen classischen Vorwelt vergönnt war, zu der er sich, nachdem einmal das, wessen er bedurfte, ihm zum Bewusstsein gekommen war, Jahre lang mit einer Art von Krankheit sehnte, von der ihn erst der Anblick der Gegenwart heilen konnte. Dort konnte Iphigenia erst die wahre Vollendung erhalten in der edlen, durchgebildeten, classischen Form, die ihr der Dichter gab, in der sich so auch nach aussen jene innere Umwandlung bethätigte. — — Auch Tasso bezieht sich auf denselben Conflict, wie Iphigenie, nur nach einer andern Seite. Die Zeit des Entstehens beider Gedichte ist dieselbe. Wie in der Iphigenie uns ein Bild des innern Zwiespaltes erscheint, welcher das Gemüth des Dichters ergreifen musste bei der Erkenntniss des Ungenügenden seiner früheren Poesie und dem Bewusstsein, noch nicht die höchste Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte, erfüllt zu haben, so stellt Tasso die Entzweiung dar, in welche sein Gemüth durch die Einwirkung der handelnden Welt und deren Forderungen versetzt wurde, die aber von selbst sich aufheben musste, sobald der Dichter die Reife der classischen Vollendung erreicht und dadurch jenen innern Zwiespalt in sich ausgeglichen hatte". Auf diese Nachweisung von dem gewaltigen Phantasie- und Gemüthsleben Goethe's, welches auf alle seine Dichtungen mächtig eingewirkt habe, und in den früheren natürlich mehr stürmisch und zerrissen hervortrete, aber mit der fortschreitenden Entwickelung des Verstandes und der wissenschaftlichen Einsicht immer mehr zur Klarheit und Ruhe gelange, lässt Hr. Kr. dann eine Entwickelung des Ganges der Handlung in der Goethischen und in der Euripideischen Iphigenia folgen, um dadurch die ganz verschiedene Art, wie beide Dichter ihren Stoff aufgefasst und behandelt haben, klar zu machen und so die Behauptung zu bestätigen, dass das Verhältniss beider Stücke zu einander nur ein äusseres und zufälliges sei. Auch hier weiss er in tiefer psychologischer Betrachtungsweise und in lebendiger und blühender Darstellung den inneren Zusammenhang der Goethischen Iphigenia in allen ihren Theilen und ihre Vorzüge vor der Euripideischen treffend zu entwickeln und eben dadurch auch einige Ausstellungen, welche

Hermann an der ersteren gemacht hatte, glücklich zu beseitigen. Die ganze Erörterung ist eine sehr verdienstliche und wird zur richtigeren Würdigung des genannten Goethischen Dramas recht wesentlich beitragen. Klarer würden sich freilich die gewonnenen Resultate herausgestellt haben, wenn der Verf. für die äussere Darstellungsform nicht den pompösen und hochtrabenden Styl gewählt hätte, welcher allerdings in unserer Zeit für dergleichen Untersuchungen fast allgemein herrschend geworden ist, aber durchaus nicht für dergleichen Abhandlungen passt. Als Schulmann und als Kenner der alten classischen Sprachen weiss Hr. Kr. gewiss ebenso gut, als es Ref. ihm sagen kann, dass sich für Abhandlungen, Inhaltsentwickelungen und andere dergleichen Untersuchungen durchaus ein einfacher Styl gehört, und dass es in ihnen auf klare und bestimmte Ausprägung der Begriffe und ihre Bezeichnung durch die natürlichsten und einfachsten Ausdrücke ankommt, also alles Häufen von metaphorischen und tropischen Redeweisen und aller von dieser Seite her gesuchte Schmuck der Rede etwas Widernatürliches ist. Seine ganze Untersuchung über Goethe's Entwickelungsgang und über dessen Dichtungen bis zur Iphigenia reducirt sich doch am Ende auf die einfachen Gedanken, dass in Goethe's Jugenddichtungen die Phantasie und das rege Gefühls- und Gemüthsleben noch ein zu grosses Uebergewicht über Verstand und Urtheil haben, dass er auf seiner italischen Reise das letztere erst vollständiger ausbildet und sich zur klareren Erkenntniss des wahren Wesens der Kunst und der Poesie erhebt, und dass von nun an die Regungen seiner Phantasie und die Empfindungen seines reichen Gemüths mehr unter die Herrschaft der Vernunft treten, wodurch sich eben seine Dichtungen zu der klaren Objectivität erheben, welche so glänzend an denselben hervortritt und ihre Aehnlichkeit mit den antiken Dichtungen bedingt. Von den antiken Dichtungen aber unterscheiden sie sich wieder durch die höhere und reinere Gemüthlichkeit und durch eine erhabenere und edlere Ausprägung des Gefühls- und Gemüthslebens, welche im Gegensatz zur antiken Verständigkeit, indem dort überall der Verstand über die Phantasie und über das Gemüth herrscht, den Hauptunterschied unserer modernen Poesie von jener ausmacht und sich bei Goethe am vollkommensten entwickelt hat. — Das Gymnasium verlor im Januar 1840 durch den Tod den Oberlehrer der Religion, Consistorialrath und Oberpastor Dr. *Grave* [s. NJbb. 28, 219.], wofür im August desselben Jahres der neuerwählte Oberpastor *Berkholz* zum Oberlehrer der Religion ernannt wurde, während das von dem Verstorbenen verwaltete Amt eines zweiten Censors dem seit Juli 1839 am Gymnasium angestellten Inspector *Januarius Newerow* übertragen wurde. Für den lateinischen Unterricht war im August 1839 neben dem Oberlehrer Dr. *Joh. Georg Krohl* als wissenschaftlicher Lehrer *Joh. Friedr. Wittram* aus Einbeck neu eingetreten, und zur Erweiterung des Unterrichts in der russischen Sprache, namentlich zur Bildung besonderer Parallelclassen, wurde im März 1840 neben dem Oberl. der russ. Sprache und Literatur *Al. Tichomandritsky* [s. NJbb. 28, 236.] und dem Collegien-Assessor *Neskensew* noch als Nebenlehrer *Paul Osorow* angestellt. Im Nov. 1840 musste der Oberl. der griech. Sprache Hofrath

Dr. *Svedjö* wegen fortdauernder schwerer Krankheit pensionirt werden und starb im April 1841; in seine Stelle rückte der Oberl. der deutschen und latein. Sprache *A. F. Krannhals* auf und hatte für sein bisheriges Lehrfach den bisherigen wissenschaftl. Lehrer an der Kreisschule zu Goldingen *Gust. Eckers* zum Nachfolger. Neben diesen genannten Herren sind in den vorliegenden Programmen noch der Collegien-Assessor Dr. *Deeters* als Oberlehrer der Mathematik und Physik, der Collegien-Ass. *Kühn* als Oberlehrer der Geschichte und der Rath *Kurtzenbaum* als wissenschaftlicher Lehrer erwähnt. [L.]

TÜBINGEN. An der hiesigen Universität, welche in gegenwärtigem Winter 781 (im Sommer vorher 731) Studenten zählt, von denen 46 Ausländer sind und 140 der evangelischen, 70 der katholischen und 2 der mosaischen Theologie, 161 der Jurisprudenz, 119 der Medicin und höheren Chirurgie, 195 der Philosophie, 94 den Cameralwissenschaften sich widmen, ist der ordentliche Professor Dr. *Ewald* aus der philosophischen in die evangelisch-theologische Facultät versetzt und in dieselbe Facultät der Oberhelfer *Landerer* aus Göppingen als ausserordentlicher Professor für Dogmatik und Exegese und zugleich als Frühprediger an die Georgenkirche berufen, in der katholisch-theologischen Facultät der ausserordentliche Professor *Welte* bereits im vorigen Jahre zum ordentlichen Professor ernannt und in diesem Jahre dem Pfarrer *Gehringer* in Möglingen die ordentliche Professur der Moral und neutestamentlichen Exegese übertragen, aus der philosophischen Facultät der ordentliche Professor der Philosophie und Ephorus des evangelischen Seminars *H. E. W. von Sigwart* als Generalsuperintendent nach Hall und der ausserordentliche Professor *K. Ph. Fischer* als ordentlicher Professor nach Erlangen gegangen, der zweite Unterbibliothekar Dr. *H. A. Keller* unter Enthebung von diesem Amte zum ausserordentlichen Professor der neueren Sprachen und Literatur ernannt und der Dr. *Klüpfel* als zweiter Unterbibliothekar mit einem Gehalt von 600 Gulden angestellt worden. In derselben Facultät hat sich der Dr. *Ernst Meier* für das Fach der orientalischen Literatur neu habilitirt, und dem Universitätsbibliothekar Dr. *Imm. Tafel* ist gestattet worden, philosophische Vorlesungen zu halten. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Mai 1837 bis 30. April 1838 von der philosophischen Facultät Promovirten gab Prof. *G. L. F. Tafel* ein Programm heraus: *Via militaris Romanorum Egnatia, qua Illyricum, Macedonia et Thracia iungebantur. Pars occidentalis.* [Tübingen 1841. 59 S. 4.] Das, was Verzeichnissen dieser Art sonst einigen literarhistorischen Werth giebt, die diplomatisch genaue Angabe der Geburtstage der Promovirten, wird hier vermisst. Desto mehr Werth hat dagegen die Abhandlung selbst für den Alterthumsforscher. Hr. Prof. T. hatte schon im Jahre 1837, um der Universität Göttingen zur Feier ihres Jubiläums glückzuwünschen, denselben Gegenstand in einem Programme [Tübingen 1837. 20 S. 4.] behandelt. Diese Abhandlung will aber nur als praevia tractatio angesehen sein und behandelt 1) den Namen der Strasse (S. 2.), die Länder, durch welche sie sich zog (S. 2—4.), ihre Länge (S. 4.); 2) die Geschichte derselben (S. 4—14.), wo von Cicero an bis ins Jahr

1386 Alle aufgezählt sind, von welchen berichtet ist, dass sie von ihr Gebrauch gemacht haben; 3) die Absicht ihrer Erbauung (S. 14 f.); 4) die Zeit, in welcher diese wahrscheinlich geschah (S. 19 f.); 5) allgemeine Bemerkungen über den westlichen Theil der Strasse (S. 15—17.); 6) die Strecke zwischen Lychnidus und Dyrrachium (S. 17—19.). Hieran schliesst sich nun die vorliegende Abhandlung, welche nach einer Einleitung, worin die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Wiederherstellung dieser Strasse besprochen wird (S. 1—3.), einem Conspectus der verschiedenen Angaben des Itinerarium Antonini, der Tabula Peutingeriana und des Itinerarium Hierosolymitanum (S. 4.) und einem sehr schmeichelhaften Schreiben des Geographen Pouqueville an den Verf., welches die pagg. 5—14. einnimmt und ein Supplement zu Pouqueville's Voyage en Grèce, ed. 2., bildet, — die einzelnen stationes und mansiones der westlichen Hälfte dieser Strasse beleuchtet. Da diese Hälfte einen doppelten Anfang hatte, einen südlichen bei Apollonia und einen nördlichen bei Dyrrachium, welche beide in der Nähe von Clodiana zusammentrafen, so zerfällt die Abhandlung ganz natürlich in 3 Theile: 1) das Stück von Apollonia bis Clodiana (S. 14—16.); 2) die Strecke von Dyrrachium bis Clodiana (S. 16—22.), wo besonders die Verhältnisse von Dyrr. ausführlich besprochen werden; 3) die Strecke von Clodiana bis Thessalonica (S. 22—50.), welche letztere Stadt die ganze Strasse in die beiden Hälften (westliche und östliche) scheidet. Hier werden ausser vielen anderen besonders Pons Servilii (S. 25—28.), Lychnidus (S. 28—34.), Heraclea (S. 38—40.), Edessa (S. 48—51.), Pella (S. 51—57.) genau erörtert. In Bezug auf Thessalonich konnte sich der Verf. auf seine ausführliche Monographie darüber [Berlin 1839. gegen 700 S. 8.] beziehen. — Die *zweite* Hälfte der Strasse, die *pars orientalis*, bearbeitete derselbe Gelehrte unmittelbar darauf in einem zur Feier des kön. Geburtsfestes ausgegebenen Programme [60 S. 4.]. Hier sind die mutatio Euripidis (S. 7 f.), Amphipolis (S. 9 f.), Philippi (S. 10—12.), Neapolis [Christopolis] (S. 12—17.), Maximianopolis (S. 22—32.), Bolenis (S. 32—34.), Chalcidice (S. 38—40.), Vera (S. 51—54.) nebst vielen andern Localitäten, der Gegenstand sorgfältiger Erörterungen; besonders aber empfehlen wir die Untersuchung über τὰ ἐπὶ Θρᾴκης (S. 40—44.), welche ganz neue Resultate erzielt, der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. Ueberhaupt aber wird sich aus diesen Abhandlungen, welche mit einer erstaunlichen Gelehrsamkeit, einer gegenwärtig vielleicht einzigen Belesenheit, namentlich auch in den mittelalterlichen Schriftstellern, ausgearbeitet sind, für die alte Geographie und theilweise auch für die Erklärung der Classiker unendlich viel Nutzen ziehen lassen. Der Hr. Verf. entwickelt eine, wenn man bedenkt, dass derselbe die fraglichen Gegenden nie mit einem Fusse betrat, wirklich staunenswerthe Gabe der Anschauung und Vergegenwärtigung, ist aber weit davon entfernt, jemals zu thun, als wisse er, was er nicht weiss. Daher die vielfachen Hinweisungen auf erst noch anzustellende Untersuchungen an Ort und Stelle. Was man dem Hrn. Verf. zum Vorwurf zu machen geneigt sein könnte, ist, dass er so schnell bei der Hand ist

mit Emendationen und Conjecturen. Allein das unzählige Male wiederkehrende *l.* (*lege*) bedeutet nicht einen Vorschlag zur Verbesserung einer Stelle, sondern nur: es sollte so heissen; wenn der Schriftsteller das Rechte gesagt oder gewusst hätte, so hätte er so geschrieben. Bemerkenswerth ist auch einmal die Reinheit des Stils im Verhältniss zu der grossen Bewandertheit in der barbarisch geschriebenen Literatur, sodann die musterhafte Correctheit des Druckes trotz der vielen Zahlen, Namen, Citate in allen Sprachen. Ausser den 3 anzezeigten Druckfehlern haben wir in dem zweiten Programme nicht einen einzigen Druckfehler gefunden (denn p. 59. *Ponqueville* statt *Pouq.* ist kaum zu rechnen) und in dem dritten nur p. III. *habituellemsnt* st. —*ent* und p. 57. l. 2. v. u. *Tschuck.* statt *Tzsch.* Wie wir hören, sollen die drei Programme (das erste in sehr verbesserter Gestalt) zusammen in den Buchhandel kommen. In diesem Falle wäre die Hinzufügung eines genauen Index und namentlich auch eines Kärtchens überaus wünschenswerth. — Bei derselben Gelegenheit (dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs) schrieb der Prof. der Mathematik an dem Obergymnasium zu Stuttgart, Dr. *C. G. Reuschle*, ein Programm: *Kepler der Würtemberger, eine biographische Skizze.* [Stuttgart 1841. 65 S. 4.] Das in diesem Jahre zu feiernde 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs gab dem Hrn. Verf. Veranlassung, in einer schönen und grossen würtembergischen Erinnerung den Antheil der Schule an dem Vaterlandsfeste zu bezeugen. Ungeachtet des oft schwerfälligen und noch der letzten Feile bedürfenden Stils ist die Abhandlung in mehr als Einer Hinsicht vorzüglich gelungen zu nennen. Dieselbe zerfällt in 4 Abschnitte, 1) Keplers Schicksale und Arbeiten. 2) Keplers Persönlichkeit und seine Zeit. 3) Keplers Werk und die astronomische Aufgabe des ganzen Zeitraums. 4) Keplers Idee und der Gang seiner Forschung. Der *erste* Abschnitt will keine neuen, auf Quellenstudien beruhenden Untersuchungen geben, sondern hält sich vornehmlich an die neueste Biographie Keplers von Breitschwert [Stuttgart 1831], weist jedoch dessen Angabe, Magstadt sei Keplers Geburtsort, als „höchst wahrscheinlich auf einer irrigen Conjectur beruhend", zurück und vindicirt diesen Ruhm wieder der damaligen Reichsstadt Weil, aber ohne sich auf eine Erörterung einzulassen. Ebenso beruht nach dem Hrn. Verf. eine andere Angabe Breitschwerts, als ob Kepler eine Schrift de magnete 1600 herausgegeben, auf einem Irrthum. Nebenbei wird noch bemerkt, dass Prof. Frisch an der kön. Realschule zu Stuttgart seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der zahlreichen, zerstreuten und zum Theil sehr selten gewordenen Werke Keplers nebst historischer Einleitung und Noten beschäftigt ist. Der *zweite* Abschnitt schildert uns Kepler im Kampfe mit seiner Zeit; auch er entging den Anfeindungen nicht, die überall dem über seiner Zeit stehenden Genius entgegentraten. Nicht blos der Hexenglaube des Mittelalters war es, gegen den er zu streiten hatte, auch seine eigenen Glaubensgenossen verfolgten ihn, weil er das Dogma von der Ubiquität des Leibes Christi nicht unterschrieb; ja selbst der Neid seines Fachgenossen, des eiteln Tycho, trat ihm hemmend in den Weg. Aber

Keplers Genialität, seine Freiheit des Geistes, seine Begeisterung für die Idee besiegte alle Schwierigkeiten. Die fünf Gründe, mit welchen Hr. R. S. 15. den Hexenglauben widerlegt, hätten wegbleiben können; eine ernstliche Polemik gegen denselben ist in unserer Zeit, Gott Lob! nicht mehr nöthig. Der *dritte* Abschnitt scheint dem Ref. die gelungenste Partie der ganzen Abhandlung. Es wird hier die welthistorische Bedeutung Keplers aufgezeigt und sein Verhältniss sowohl zu Copernicus, als auch und besonders zu Newton untersucht. Es war die wissenschaftliche Aufgabe der damaligen Zeit, den Menschen über seine Stellung im Weltraume zu belehren; erst nachdem diese Aufgabe gelöst war, erst nachdem der Mensch sich äusserlich orientirt hatte, konnte sein Blick sich nach innen wenden; erst jetzt beginnt die neuere Philosophie mit Cartesius und Spinoza, die ganze Welt- und Lebensanschauung erhält den ungeheuern Umschwung, durch den die moderne Zeit sich charakterisirt. Man sieht, wie der Hr. Verf. mit philosophischem Geiste Keplern in der Entwickelung der Menschheit einen Epoche machenden Standpunkt anzuweisen versteht. Schwieriger ist die zweite Aufgabe des Abschnitts, Keplers Verhältniss zu seinem Vorgänger und Nachfolger näher auseinanderzusetzen. Wenn man die ganze Entwickelungsgeschichte einer Entdeckung vor sich hat, so geschieht es nur zu leicht, dass man die Verdienste derjenigen, welche die Entdeckung machten oder wenigstens vollendeten, gegen solche herabsetzt, von denen sich in früherer Zeit Aeusserungen finden, welche die Entdeckung zum Mindesten implicite enthalten sollen. So wollte man das Copernicanische System schon bei den Pythagoräern finden, so wurden auch in neuerer Zeit (namentlich von Hegel) Newtons Verdienste gegen die Keplers ganz in den Hintergrund gestellt. Hier nun trennt und scheidet der Hr. Verf. mit bewundernswürdiger Klarheit und Schärfe und theilt Jedem zu, was ihm gebührt. Zugleich enthält der Abschnitt eine sehr populäre Darstellung, ja gewissermaassen auch Veranschaulichung der Keplerschen Gesetze, die den Zweck hat, auch dem Laien wenigstens eine Vorstellung davon zu geben, mit welchen Kräften und auf welche Weise die Bewegungen unseres Sonnensystems vor sich gehen. Nur das erste Keplersche Gesetz ist S. 22. aus allzugrossem Streben nach Kürze nicht bestimmt genug ausgedrückt; die Worte lauten so, als ob die elliptischen Bahnen der Planeten mehr als einen Brennpunkt mit einander gemein hätten. Im *vierten* Abschnitt vermisst Ref. da und dort die Klarheit, durch welche sich besonders der dritte auszeichnete. Doch werden die drei Hauptwerke Keplers, das mysterium cosmographicum, die astronomia nova und die harmonice mundi gut entwickelt, so dass man einen deutlichen Ueberblick über das ganze Denken und Streben Keplers erhält. — Ref. schliesst mit dem Geständniss, dass er das Programm mit steigendem Interesse gelesen, dass es ihn namentlich gefreut hat, auch die Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit einer lebendigeren Geschichtsanschauung als bisher behandelt zu sehen, ein Anfang, der nur auch seine Nachfolger finden möge! — Angehängt sind Nachrichten über die äusseren Verhältnisse des Stuttgarter Gymnasiums. Hiernach betrug um Ostern 1841 die Schü-

lerzahl der 4 Classen des obern Gymnasiums 198; im Sommerhalbjahr aber befanden sich im obern Gymnasium 159 Schüler, wovon 34 der evangelischen, 10 der katholischen, 1 der israelitischen Theologie, 33 der Rechtswissenschaft und dem Regiminalwesen, 10 der Medicin und 10 dem Cameralwesen sich widmen wollen. Im mittlern und untern Gymnasium belief sich die Schülerzahl auf 312, also in allen 3 Abtheilungen auf 471. Für die äussere Ausstattung des Locals des Gymnasiums ist in Folge des von der kön. Regierung beantragten und von der Ständeversammlung genehmigten Finanzgesetzes für 183$\frac{4}{5}$ mit edler Freigebigkeit gesorgt, und der entworfene Bauplan, mit Rücksicht auf Dauerhaftigkeit und auf die Gesundheit der Lehrer und Zöglinge, in alterthümlichem und zugleich höchst gefälligem Style nunmehr ausgeführt worden: wobei das Gymnasium insbesondere durch Herstellung und Erweiterung der Räume für die naturwissenschaftlichen Apparate und Lehrstunden, sowie für die Bibliothek und die Sitzungen der Lehrer und die öffentlichen Prüfungen längst gefühlte Bedürfnisse befriedigt sieht. — Aus Veranlassung der Jubelfeier der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs haben die verschiedenen Facultäten der Landesuniversität Ehrendoctoren ernannt: die philosophische S. K. H. den *Kronprinzen* (patris, quem omnes praedicant optimum, effigiem atque imaginem) und die medicinische den Herzog *Paul* von Würtemberg, den bekannten Reisenden, zum doctor historiae naturalis; die juristische den Minister des Innern *J. von Schlayer*, die staatswirthschaftliche den Minister der Finanzen *von Herdegen*, endlich die theologische den Generalsuperintendenten von Tübingen *Nath. von Köstlin*. Bei derselben Gelegenheit hielt der derzeitige Rector der Universität, der Professor der Theologie *Ferd. Christian von Baur* eine (nachher in den Druck gegebene) Rede *über die historische Bedeutung der letzten 25 Jahre*, welche von dem ordentl. Professor der kathol. Theologie Dr. *Welte* durch ein Programm angekündigt wurde, das enthält: *Gorinus Lebensbeschreibung des heil. Mesrop, aus dem armenischen Urtexte zum ersten Male übersetzt und aus armenischen Schriftstellern erläutert.* [Tübingen 1841. 52 S. 4.] — Aus Veranlassung der Feier seiner 25jährigen Regierung ernannte Se. Maj. der König zu Rittern des Ordens der würtembergischen Krone den Professor *August Pauly* am Gymnasium zu Stuttgart, den Ephorus des Seminars in Maulbronn *Hauber* (als mathematischer Schriftsteller bekannt) und den Professor Dr. *Heinrich Ewald* in Tübingen. Letzterer wurde auch, auf seinen Wunsch, von der philosophischen Facultät in die der evangelisch-theologischen versetzt. — *L. O. Bröcker* aus Hamburg, Dr. iur. et phil., hat die Erlaubniss erlangt, in der philosophischen Facultät zu Tübingen als Privatdocent der Geschichte sich zu habilitiren und für das Wintersemester 1841—42 eine öffentliche Vorlesung über „die Entwickelungsgeschichte des römischen Rechts nach seinen Ansichten" angekündigt. Zum Zwecke der Habilitation vertheidigte er eine Dissertation: *Abhandlungen zur römischen Geschichte* [Tübingen 1841. 63 S. 8.], welche einen Theil eines grössern Ganzen ausmachen soll. In diesen Abhandlungen werden, jeder für sich ohne Zusammenhang mit den übrigen,

folgende 7 Punkte besprochen: 1) Comitien und Concilien (S. 3—9.); 2) das Recht der Tribunen, mit den Centurien zu verhandeln (S. 9—13.); 3) die Wahl der Kriegstribunen mit consularischer Macht (S. 13—17.), 4) das Stimmengewicht der patricischen Partei in den Centuriatversammlungen (S. 18—21.); 5) die Wahl der Volkstribunen von 261—283 der Stadt (S. 21—38.); 6) die Clienten (S. 39—55.); 7) die Mitglieder der Centuriatcomitien (S. 55—63.). Der Verf. thut sich etwas darauf zu gut, so oft als möglich von Niebuhr abzuweichen, dem er ausser dem der Consequenz jedes andere Verdienst abspricht, und hält sich dagegen an Schlosser, ohne, wie es scheint, zu wissen, wie unbedingt Schlosser selbst sich Niebuhr untergeordnet hat. Hr. Br. lässt im Gegensatz gegen Niebuhr nichts als sicher gelten, als was er mit einer alten Autorität belegen kann, und hat auch wirklich in seiner Schrift Alles belegt, selbst dass die Patricier Mitglieder der Curiatversammlungen waren. Aber um diese im engsten Sinne quellenmässige Richtung mit Erfolg durchzuführen, fehlt es Hrn. Br. durchaus an dem unerlässlichen philologischen Apparat. S. 4. not. 3., S. 8. not. 15., S. 39. not. 4. u. S. 61. hat er sich grammatische Verstösse von der gröbsten möglichen Art zu Schulden kommen lassen. Würde dieser Uebelstand nicht stattfinden, so wäre allerdings Hr. Br. zu dieser Richtung insofern berufen, als ein vollkommener Mangel an philosophischer Bildung, an historischem Ueberblick und einer umfassenden Gesammtanschauung jede andere Richtung, wie z. B. die Niebuhrsche, die Originalität und Genialität erfordert, ihm unmöglich macht. Den Grundsatz, eine ausschliesslich quellenmässige Darstellung zu geben, hat der Verf. namentlich insofern mit bedeutender Consequenz durchgeführt, als er die Ansichten Anderer, weder wo er von ihnen abweicht, noch wo er sie benutzt, irgend einmal aufführt, überhaupt die ganze Sache behandelt, als ob sie res integra wäre, der Gegenstand noch nie durchforscht, die betreffenden Stellen noch nie gesammelt worden wären. Die *erste* Abhandlung unterscheidet zwischen concilium und comitium ganz ebenso, wie schon Rein (Pauly's Realencykl. II. S. 582.), nur präciser und klarer, gethan hat, und behauptet, dass Concilien nur von einem plebejischen Beamten, Comitien nur von einer patricischen Obrigkeit abgehalten werden konnten, was Cic. de legg. III, 4, 10. beweisen soll, obwohl diese Stelle theils mehr, theils weniger enthält, als sie beweisen soll. Sie sagt mehr, sofern darin sowohl den patricischen, als den plebejischen Beamten das Recht cum *patribus* agendi zugesprochen wird, weniger, sofern sie nicht sagt, dass die patricischen Beamten nur mit dem populus verhandeln durften, sondern blos, dass nur die patricischen Beamten mit dem populus zu verhandeln die Befugniss hatten. Ebenso beweist Dionys. VII, 16. nur, dass die Tribunen allerdings mit der plebs verhandeln durften, nicht aber, dass sie es nicht mit dem populus durften. Das Resultat der *zweiten* und *vierten* Abhandlung ist so bekannt, dass man nicht einsieht, wozu dieser umständliche Beweis nachhinkt. — Nr. 3. deducirt mühsam und weitschweifig die durch wenige Stellen alsbald ausser Zweifel gestellte Thatsache der Ernennung der Kriegstribunen durch die Centuriatcomitien.

— Nr. 5. beweist mit einem beklagenswerthen Mangel an Bündigkeit, dass 261—283 d. St. die Tribunenwahl unter dem Vorsitze der abgehenden Tribunen gehalten wurde und Aehnl. — Nr. 6. hat folgende Resultate: Auch Plebejer waren des Patronats fähig. Die Clienten gehörten schon vor den 12 Tafeln staatsrechtlich zur Gemeinde und waren in sämmtlichen Comitien stimmberechtigt. — Nr. 7. beweist gegen Niebuhr, dass auch die Plebejer zu den Curiatcomitien gehört haben; doch ist derselbe Beweis z. B. von Hüllmann (röm. Grundverf. S. 47—55.) klarer, gründlicher und bündiger geführt worden. Auch wird die bekannte Stelle des Gellius (ex generibus) ganz unbeachtet gelassen. Was die ganze Schrift charakterisirt, der Mangel an historischer Auffassung, an Unterscheidung der verschiedenen Zeiten, tritt in dieser Abhandlung besonders auffallend hervor. Der Darstellung merkt man gar wohl an, dass es eine Erstlingsarbeit ist. Zu der logischen Unklarheit kommt auch noch sprachliche. Ungeschickte Perioden, Ausdrücke und Wendungen, wie folgende: gesetzt, sie hätten hierin gewilligt (S. 22.), sich des Genucius erledigen (S. 23.), glaubt man diese Ansicht richtig (S. 28.), aus regelmässig für secundum, finden sich fast auf jeder Seite. Fügt man hierzu noch die unbehülfliche Art zu citiren, z. B. Aur. brr. Munr. (de vir. ill.), Lyd. rr. Mgg. (rom. mag.), so wird das obige Urtheil gerechtfertigt erscheinen. Bemerkenswerth ist auch die grosse Unreife der Resultate; wenigstens kann Ref. sich aus der ganzen Schrift nicht eines einzigen ohne Schwanken ausgesprochenen Resultates erinnern. Diese Unsicherheit (die freilich durch die philologische Ungründlichkeit hinreichend motivirt ist) hat den Verf. sogar veranlasst, die deutsche Schrift mit der spanischen Gewohnheit der Verdoppelung des Fragezeichens (wovon das erste *vor* dem Fraglichen und umgekehrt dastehend) zu bereichern. Indessen wird man sich wohl auch in Zukunft mit einem einzigen zu behelfen wissen, wie man es bisher gethan hat. — Von der *Süddeutschen Schulzeitung*, herausgegeben von Frisch, Keim, Pfaff, Schall und Schmid, ist vom *dritten* Jahrgang (1840) Heft 1. und 2. erschienen. Das *erste* Heft enthält S. 1—34. eine gut geschriebene Schilderung von M. *Heinrich Plank*, geb. den 16. Decbr. 1788, gest. den 25. August 1839 in seiner Wirksamkeit als Lehrer der lateinischen Schule in Nürtingen. Der Aufsatz, verfasst von dem Nachfolger Planks, dem Rector *Carl Hirzel*, ist vorzüglich geeignet, ein Bild des verdienstvollen Mannes zu geben, und verdient daher auch in weiteren Kreisen Beachtung. S. 35—40. von Prof. *Schall:* ein Wort zum Einzug in das neue Gebäude für die untern und mittlern Gymnasialclassen in Stuttgart. S. 40—42. drei Schulgebete. S. 42—48. *Schmid:* Thesen über das Landexamen. S. 49—54. *Schall:* über den Gebrauch von Chrestomathien in lateinischen Schulen. S. 54—60. *E. Eyth:* über ein neues Hülfsmittel beim Geschichtsunterrichte. Dieses neue Hülfsmittel besteht in einem Schriftchen, das Hr. E. herausgegeben hat, worin die wichtigsten Geschichtsdaten in lateinische Verse gebracht sind, und zwar nach dem Charakter der einzelnen Stoffe, in verschiedenen Versmaassen, die zum Auswendiglernenlassen empfohlen werden. S. 60—96. folgen dann

noch mehrere Recensionen, worunter eine ausführliche von der Donnerschen Uebersetzung des Sophokles. Das *zweite* Heft beginnt mit einer in leichtem fliessenden Latein geschriebenen Rede des Prof. *L. Bauer* in Stuttgart über die römischen Satyriker (gehalten den 27. Sept. 1840.). In kurzen Zügen (die Rede nimmt nur 5 Seiten, aber des engsten Drucks, ein) giebt der Redner die Hauptmerkmale der einzelnen römischen Satyriker an, ohne sich auf schwierigere Fragen (wie den Ursprung der Satire etc.) einzulassen oder irgendwie neue Resultate zu geben. S. 6—11. ein Bericht über die Gothaer Philologenversammlung, deren Verhandlungen jetzt gedruckt zu lesen sind. S. 11—13. eine nicht weiter eingehende Beschreibung eines Besuchs in Schnepfenthal. S. 13 f. ein Erlass des würtembergischen Oberstudienraths in Betreff der häufig bei den Schülern vorkommenden Körperverkrümmungen. Hierauf S. 14—23. ein lehrreicher Aufsatz von *K. Pfaff*: Beiträge zur Methodik des geographischen Unterrichts. S. 24—80. nehmen 16 Recensionen meist von Schulbüchern (doch auch von Leake, die Demen Attika's, übersetzt von Westermann, S. 61—68.) ein, woran sich Nachträge zu den im ersten Hefte enthaltenen Thesen über das sogenannte Landexamen, von *Schmid* (S. 80—91.) anschliessen. Den Beschluss machen zwei recht unbedeutende Bemerkungen eines gewissen Broxner über Tac. Germ. 21 extr. und c. 17., welche Stelle so übersetzt wird: „sie tragen auch Thierfelle, die Uferanwohner einfach und ohne ängstlich einer Mode zu huldigen, die Bewohner des innern Landes geschickter und mit geschmackloser Ueberladenheit, weil sie noch nicht durch Verkehr gebildet sind.“

[ml.]

Würtemberg. Die 6 Gymnasien des Königreichs, nämlich die beiden katholischen in Ehingen und Rottweil, die drei protestantischen in Heilbronn, Stuttgart und Ulm, und das gemischte in Rottweil, lassen zwar alljährlich am Schluss des Studienjahres oder vielmehr als Einladungsschrift zum Geburtstage des Königs (am 27. September) Programme erscheinen, geben aber in denselben gewöhnlich nur wissenschaftliche Abhandlungen, selten Schulnachrichten, so dass man über Schülerzahl, Lehrerpersonal, Lehrverfassung u. dergl. nur wenig erfährt und im Allgemeinen auf die Mittheilungen verwiesen ist, welche *Fr. Thiersch* über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts etc. und *Theobald* in seinem Handbuch der deutschen Gymnasien gegeben haben. Ueber die allgemeine Lehrverfassung und den wissenschaftlichen Zustand derselben ist vor Kurzem ein besonderer Aufsatz: *Das Eigenthümliche des gelehrten Schulwesens in Würtemberg*, in der Darmstädter Gymnasialzeitung 1841 Nr. 27—29. erschienen. In den Programmen des Jahres 1840, welche dem Ref. vorliegen, enthalten nur die von den Gymnasien in Heilbronn und Stuttgart einige Mittheilungen der letztgenannten Art, und über Lehrer- und Schülerverhältnisse kann daher hier nur Weniges mitgetheilt werden. Das Gymnasium in Heilbronn zählte in seinen 7 Gymnasialclassen und den damit verbundenen Realabtheilungen zu Anfange des Schuljahres 1839—40 zusammen 240 Schüler, nämlich 122 Gymnasialschüler nebst 9 Hospites und 90 Realschüler nebst 19 Hospites,

am Schlusse desselben noch 120 Gymnasiasten nebst 6 Hosp. und 65 Realschüler nebst 12 Hospites. Der Lehrplan, über welchen wir in den NJbb. 30, 107 ff. berichtet haben, hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten. In dem Lehrercollegium [s. NJbb. 30, 109.] wurde der Prof. *Heinr. Christ. Wilh. Kapff*, welcher schon seit der am 2. Mai 1838 erfolgten Emeritirung des Rectors *J. Aug. Tscherning* Rectoratsverweser war, im März 1840 zum wirklichen Rector ernannt, und die dadurch erledigte Professorstelle vertrat der Professoratsverweser, Stadtvicar *Gauss*, bis dieselbe im August 1840 dem Helfer *Märklin* aus Calw übertragen wurde. Der Oberreallehrer *Ed. Reusch* war schon zu Anfange des Jahres 1839 provisorisch an die Gewerbschule in STUTTGART berufen worden und wurde 1840 als Professor der Mechanik und Physik an der polytechnischen Schule daselbst angestellt. Der für ihn in Heilbronn ernannte Stellvertreter *L. Stetter* legte mit dem Schlusse des Sommerhalbjahrs 1840 diese Stelle ebenfalls wieder nieder, um mit Unterstützung aus Staatsmitteln eine Reise nach Paris anzutreten. Im Schuljahr 1840—41 wurde der Professor *Wilh. Friedr. Ludw. Bäumlein* an das Seminar in MAULBRONN befördert [s. NJbb. 30, 352.] und dafür der Rector *Finckh* von der lateinischen Schule in REUTLINGEN als Professor an das Obergymnasium berufen. Das Gymnasium in STUTTGART, welches vor Kurzem ein neues und zweckmässig eingerichtetes Schulgebäude erhalten hat, zählte im Sommer 1841 in seinen drei Abtheilungen [Ober-, Mittel- und Untergymnasium] 471 Schüler, von denen 159 dem Obergymnasium [Classis VII—X.] angehörten. vgl. NJbb. 31, 351. Am Obergymnasium lehren der Rector M. *Georg Gottlieb von Uebelen*, die Proff. *Christ. Nath. von Osiander* [welcher zugleich Kreisschulinspector ist], Hofr. Dr. *Georg Reinbeck* [der Ende 1841 in den Ruhestand versetzt worden ist], Dr. *Georg Friedr. Jäger* [Naturgeschichte], M. *Aug. Eberh. Karl Clese*, M. *Joh. Gottfr. Klaiber*, M. *Christ. Gottlieb Hölder* [französ. Sprache], M. *Christ. Gottlieb Schmid* [Religion und Philosophie], *Gottlieb Wilh. Aug. Pauly*, *Friedr. Wilh. Klumpp*, *Ludw. Bauer* [s. NJbb. 25, 472.] und der provisorische Professor der Mathematik *K. G. Reuschle*, und 5 Hülfslehrer. Der frühere Professor des Obergymnasiums Dr. *Gust. Schwab* ist von der Pfarrei Gomaringen als Stadtpfarrer an die St. Leonhardskirche in Stuttgart berufen worden. Am Seminar in SCHÖNTHAL ist neben dem Professor *Oehler*, welcher im vorigen Jahre die Professur des als Stadtpfarrer nach Waldenbuch beförderten Prof. *Hauff* erhielt, der bekannte Gegner der classischen Studien und bisherige Oberpräceptor in Kirchheim Dr. *Ed. Eyth* als Professor der alten Literatur angestellt worden. Der bisher in Stuttgart lebende Herausgeber der pädagogischen Revue, Educationsrath Dr. *Mager* ist als Professor der französ. Sprache und Literatur an die Cantonsschule in AARGAU gegangen. Die Streitigkeiten der würtembergischen Schulmänner, welche vornehmlich in der Süddeutschen Schulzeitung über die Anwendung der Hamiltonischen Lehrweise, über den Religionsunterricht und einige andere Mängel der dasigen Gelehrtenschulen [s. NJbb. 24, 437 ff. 25, 478 etc.] erhoben worden waren, haben sich gegenwärtig auf die allgemeine Stellung und Lehr-

tendenz dieser Schulen gewendet. Man findet es mit der erstrebten Entwickelung des gelehrten Schulwesens nicht mehr verträglich, dass die Schulen immer noch unter der Kirche stehen, dass der kön. Studienrath ein Ausschuss aus dem Consistorium und Kirchenrathe des Landes ist, dass die Lehrstellen an den Gymnasien fast allgemein an Candidaten der Theologie vergeben und emeritirte Gymnasiallehrer auf Kirchendienste versetzt werden, dass die niederen lateinischen Schulen immer noch die entschiedene Richtung auf Vorbereitung künftiger Theologen beibehalten, dass von Seiten des Studienraths noch immer nicht für die Einführung eines allgemeinen und an allen Gymnasien gleichmässigen Lehrplanes Sorge getragen worden ist, u. dergl. m. vgl. NJbb. 33, 229 ff. In Bezug auf die Klagen über die Vernachlässigung der Körperpflege, über die häufigen Körperverkrümmungen der Jugend und über die Zunahme der Kurzsichtigkeit unter den Zöglingen der Unterrichtsanstalten hat der kön. Studienrath durch Erlass vom 21. März 1840 den Rectoren und Lehrern eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf Alles, was dem körperlichen Gedeihen und den Augen der Schüler nachtheilig werden kann, namentlich einerseits auf die Haltung des Körpers und die Richtung der Augen beim Lesen und Schreiben und andrerseits auf die Räumlichkeiten der Lehrzimmer und auf die Bänke etc., sowie die Förderung körperlicher Uebungen und nach Thunlichkeit die Errichtung von Turnanstalten unter Mitwirkung der betreffenden örtlichen Behörden empfohlen. Ein anderer Erlass vom 27. April 1840 schärft das den Schülern gegebene Verbot des Besuchens von Wirthshäusern. Da nämlich nach der bestehenden Verordnung der verbotene Wirthshausbesuch das erste und zweite Mal mit Carcer, das dritte Mal mit Ausstossung aus der Anstalt bestraft wird, der letzteren Strafe aber die Schüler sich gewöhnlich dadurch entzogen, dass sie freiwillig aus der Anstalt austraten; so ist verordnet, dass in diesem Falle jedesmal an die Stelle der ordentlichen Strafe der Ausstossung aus der Anstalt die Nichtzulassung zu der akademischen Vorprüfung trete. — Die Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ehingen zur Geburtstagsfeier des Königs vom Jahr 1840 enthält: *Die französischen Temps des Indicatif, verglichen mit den lateinischen und griechischen Temporibus* von dem Präceptor *F. G. Erhardt* [Stuttgart bei Beck und Fränkel. 1840. 55 S. 4.], eine sprachvergleichende Abhandlung, worin die gleichen Beziehungen, welche zwischen der Lehre der französischen Temps und der der lateinischen und griechischen Tempora stattfinden, hervorgehoben und durch Beispiele aus classischen Autoren aller drei Sprachen klar gemacht sind. Nach der herkömmlichen Theorie weist der Verf. in einer Einleitung nach, dass die drei Hauptabschnitte der Zeiteintheilung, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, jeder wieder in die drei Unterabschnitte der sich erst entwickelnden oder bevorstehenden, der in der Entwickelung begriffenen und gleichzeitigen und der schon vollendeten und vorangegangenen Handlung zerfallen, und dass also jede der genannten drei Sprachen 9 verschiedene Zeitformen, ungerechnet das französische Defini und den griechischen Aorist, ausgebildet hat, welche im Gebrauch in drei absolute [zu denen der Aorist und das

Defini gehören sollen] und neun relative Tempora zerfallen. Hierauf ist in 39 Paragraphen die verschiedenartige Abstufung des Gebrauchs dieser Tempora durchgegangen, und die darüber jedesmal gegebene allgemeine Regel durch eine Anzahl gutgewählter Beispiele erläutert. Die Abhandlung ist dadurch recht verdienstlich, dass die für den Gebrauch der Tempora im Griechischen und Lateinischen festgestellten Gesetze auch auf die französische Sprache angewendet sind und für die wissenschaftlichere Behandlung der Grammatik derselben einen recht dankenswerthen Beitrag liefern, und dass überhaupt die Nebeneinanderstellung dreier Sprachen den Sprachforscher noch zu mancherlei Betrachtungen über den Gebrauch der Tempora anregt. Uebrigens aber ist freilich die Tempuslehre in ihrer wissenschaftlichen Fortbildung nicht wesentlich gefördert, weil der Verf. bei den hergebrachten Regeln der gewöhnlichen lateinischen und griechischen Grammatiken stehen geblieben ist, und die in denselben herrschende Vermengung der verschiedenen Grundvorstellungen und Stylabstufungen, sowie des verschiedenartigen Gebrauchs der Tempora in den einfachen und zusammengesetzten, den coordinirten und subordinirten Sätzen nicht zu beseitigen gesucht hat. Hätte der Verf. die deutsche Sprache mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen; so würde ihn schon der grosse Reichthum von Tempusformen in der gothischen und althochdeutschen Sprache und die Frage nach der Ursache so vielfacher Abstufung und nach dem Grunde des allmäligen Wiederverschwindens vieler vorhandenen Unterscheidungen darauf geführt haben, dass die Grundtheorie der Tempuslehre viel mehr Unterscheidungen der Zeitbestimmung durchs Verbum festzustellen hat, als gewöhnlich angenommen wird. Soll aber auch nur die vorhandene Theorie über den herrschenden Gebrauch der Tempora eine grössere Klarheit bekommen; so müssen vor allen Dingen die Vorstellungsunterschiede, nach welchen der Gesprächston und die Rede über Gegenstände der sinnlichen Anschauung, die Erzählung und die abstracte Betrachtung (das Denken über abstracte Begriffe) die verschiedenen Tempora abstufen, schärfer untersucht werden, damit eine strenge Scheidung der absoluten und aoristischen Tempora und ihres verschiedenartigen Gebrauchs in speciellen und generellen Sätzen und in der momentanen und dauernden Handlung erzielt werde. Im Gesprächston über Gegenstände und Handlungen der Gegenwart und des äusseren Lebens herrschen die absoluten Tempora: *ich thue, ich habe gethan, ich will thun;* der Erzählende spricht aoristisch: *ich that* (ἔπραξα), *ich werde thun;* und in der abstracten Betrachtung werden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht nach den sinnlichen Abgrenzungen des Raums und der Zeit, sondern nach den Abgrenzungen geistiger Abstraction geschieden, und man kann dann auch z. B. eine Gegenwart erhalten, welche sich über Jahre und Jahrhunderte ausdehnt, oder zu allen Zeiten gegenwärtig ist. Desgleichen ist für die klare Erkenntniss des Wesens der relativen Tempora eine scharfe Trennung der coordinirten und subordinirten Sätze [nach Form oder Inhalt] durchaus nöthig, und wäre es auch nur, um zu erkennen, dass man z. B. in Hauptsätzen ein Imperfectum [sobald dasselbe nicht, wie in der deutschen

Sprache, zugleich die Form für den Aorist ist] und Plusquamperfectum durchaus nicht setzen darf, wenn dieselben nicht nach ihrer logischen Bedeutung einem andern Satze untergeordnet sind, oder dass z. B. das Imperfectum an sich die Bedeutung der wiederholten Handlung und des Pflegens niemals hat, sondern nur durch den Zusammenhang der Rede erhält. Das letztere erkennt man schon, wenn man nur darauf achtet, dass die Bedeutung des Pflegens, welche im griechischen Aorist und im lateinischen Perfect bisweilen erscheint, eine ganz andere ist, als die, wofür man das Imperfect gebraucht. Die weitere Erörterung der Sache gehört nicht hierher, weil Hr. E. auf diese Untersuchung nicht eingegangen ist, und es unbillig sein würde, ihm die daraus entstandenen Fehler seiner Tempuslehre weiter vorzuhalten. Als Einladungsschrift des Gymnasiums in ELLWANGEN hat der Professor *A. Scheiffele* das erste Heft eines *Fest- und Geschichts-Kalenders des römischen Volkes von der Erbauung der Stadt Rom bis zum Ende des weströmischen Reiches, 753 vor Chr. bis 476 nach Chr.*, [Ellwangen, Brandeggersche Buchhdlg. 1840. 41 S. gr. 8.] herausgegeben, welches die Monate Januar und Februar enthält. Nach einer kurzen Einleitung über die Eintheilung des römischen Jahres und der Monate (Fasti Calendares), über die dies festi und profesti und die Eintheilung des Tages, sind die einzelnen Monatstage der Reihe nach aufgezählt und bei jedem bemerkt, ob er ein dies sacer, negotiosus, proeliaris, fastus, nefastus, intercisus, comitialis, feriatus etc. ist, und welche allgemeine und besondere Feste und wichtige historische Ereignisse aus der römischen Geschichte auf denselben fallen. Dazu sind dann noch zahlreiche weitere Erläuterungen über Ursprung, Bedeutung und Feier der Festtage und zur Erklärung der erwähnten geschichtlichen Merkwürdigkeiten hinzugefügt, und am Schlusse jedes Monats das Wesentliche aus dem astronomischen Kalender mitgetheilt, so dass das Ganze reiche Belehrungen über die Geschichte und das öffentliche und religiöse Leben der Römer bietet und ein sehr nützliches Buch für die Jugend ist, dessen Vollendung recht sehr gewünscht werden muss. Am Gymnasium und der Realschule in HEILBRONN hat der Prof. *Wilh. Friedr. Ludw. Bäumlein* zu demselben Feste eine *Commentatio de Habacuci vaticinio* [Heilbronn gedr. b. Schelle. 1840. 30 S. und 4 S. Schulnachrichten vom Rector *Kapff*. 4.] herausgegeben und darin eine deutsche Uebersetzung der drei Capitel dieses Propheten und einen gelehrten lateinischen Commentar dazu geliefert, worin über die Abfassungszeit dieser Weissagungen das Wesentliche erörtert und in Bezug auf Worterklärung namentlich dasjenige hervorgehoben ist, worin die Erklärungen von Hitzig und Maurer noch nicht zu genügen schienen. Die Einladungsschrift des Gymnasiums und der Realschule in ROTTWEIL enthält unter dem Titel: *Kebes des Thebaners Gemälde, für den Schulgebrauch mit einem Wörterverzeichnisse versehen*, von dem Präceptor *Alois Knoll*, [Rottweil gedr. b. Englerth. 1840. 35 S. gr. 8.] einen Abdruck des griechischen Textes dieser Schrift nach Schweighäusers Textesrecension mit einem zwar vollständigen, aber selbst für die Anfänger zu mageren Wortregister und einigen einleitenden Bemerkungen,

in denen die kurze Inhaltsangabe (das Argumentum) von der Pinax das Wesentlichste ist. Am Gymnasium zu STUTTGART hat der provisorische Lehrer der Mathematik *C. G. Reuschle* eine *Analytische Theorie der Bewegung des sphärischen Pendels* [Stuttgart gedr. b. Gebr. Mäntler. 1840. 40 (39) S. gr. 4.] herausgegeben, über deren Inhalt bereits in unsern NJbb. 31, 349 ff. berichtet worden ist. Ueber das Programm des Jahres 1841 vgl. den Artikel TÜBINGEN. Die Einladungsschrift des Gymnasiums und des Realinstituts in ULM zu demselben Feste im Jahr 1840 enthält: *Explicatio monumenti typographici antiquissimi nuper reperti; accedunt supplementa nonnulla ad auctoris historiam typographicae Ulmanae;* von dem Professor Dr. *Konrad Dieterich Hassler*, [Ulm 1840. 18 S. gr. 4.] und bildet eine Beilage zu der Schrift: *Die Buchdruckergeschichte Ulms zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben von* Dr. *Konrad Dieterich Hassler*, Prof. etc. *Mit neuen Beiträgen zur Culturgeschichte, dem Facsimile eines der ältesten Drucke und artistischen Beilagen, besonders zur Geschichte der Holzschneidekunst.* [Ulm, Stettinsche Buchh. 1840. gr. 4. 3 Thlr.] Diese Buchdruckergeschichte gehört zu den vorzüglichsten Schriften, welche bei Gelegenheit der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden sind, und bringt in lebendiger und frischer Darstellung eine sehr gründliche Geschichte der Ausbildung der Buchdruckerkunst in Ulm, indem der Verf. mit grosser Sorgfalt das Leben und Wirken der ältesten Buchdrucker Ulms (Ludw. Hohenwang, Joh. Zainer, Leonh. Holle, Cunrad Dinkmuth etc.) beschreibt, ihre Familienverhältnisse aus den Stadtarchiven näher bestimmt, die Drucke ihrer Officinen aufzählt und bespricht, namentlich über den als Typograph und Literat bekannten *Hohenwang* und seinen Einfluss auf die Cultur schöne Aufschlüsse giebt, und dabei überall das gesammte damalige Kunstleben in Ulm, namentlich die Formen- und Holzschneidekunst im Auge behält und mit so glücklichem Erfolg aufzuhellen weiss, dass er dafür verhältnissmässig mehr neue Ergebnisse bringt, als es den beiden Gelehrten *Grüneisen* und *Mauch* in der Schrift: *Ulms Kunstleben im Mittelalter, ein Beitrag zur Culturgeschichte Schwabens*, [Ulm, Stettinsche Buchh. 1840. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] gelungen ist, zumal da diese beiden Männer überhaupt nicht darauf ausgegangen sind, über die Sache neue Forschungen anzustellen, sondern nur das Bekannte in klarer und lebendiger Uebersicht darzulegen: was sie allerdings in wahrhaft genialer Weise und mit fast übertriebener Bewunderung der altdeutschen Kunstversuche gethan haben. Hr. Hassler hat in seiner Buchdruckergeschichte unter Anderem auch ein altes Druckblatt (nur auf einer Seite bedruckt), aus der Officin von Ludw. Hohenwang vor 1469 hervorgegangen, erwähnt, welches, von einem alten Buchdeckel entnommen, ein Stück eines lateinischen Glossars mit lateinischer Erklärung und Angabe der deutschen Bedeutung in ulmisch-schwäbischer Mundart enthält. Die Bekanntmachung des Facsimile und die genauere Beschreibung dieses Druckblattes nun und die Mittheilung und Erläuterung der darauf enthaltenen lexicalischen Artikel ist der Erörterungsgegenstand des vorliegenden Programms, woran sich dann von S. 14. an noch einige Nach-

träge und Berichtigungen zum Hauptwerke anreihen. Den Anfang macht eine berichtigende Notiz über die beiden Goldschmiede *Heinrich Hochwanner* und dessen Sohn *Peter*, welche nicht um 1470, sondern um 1440 gelebt haben, und bei welchen der Verf. wieder darauf aufmerksam macht, dass die *Hochwanner* und *Hohenwanger* in Ulm nur Eine Familie sein mögen. Als eine neue Druckschrift des *Ludw. Hohenwang* wird noch *Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus* nachgewiesen, welche nach dem Catalogue of the library of Dr. Kloss (London 1835.) p. 234. aus Jos. Schäflers Pressen hervorgegangen sein sollte. Dagegen ist die in der Hauptschrift aufgestellte Vermuthung, dass Ludw. Hohenwang zugleich auch Formenschneider und Maler gewesen sei, nicht weiter begründet, obgleich die Schlussfolge, dass der aus jener Zeit erwähnte Formenschneider *Ludwig zu Ulm* und der ulmische *Ludwig Maler* mit Ludwig Hohenwang identisch sei, etwas gewagt ist, und man sich auch darüber wundern darf, warum Hohenwang, wenn er auch Formenschneider war, ausser der Uebersetzung des Vegetius und der satirischen Schrift des Jac. Wimpheling De fide meretricum in suos amatores nicht mehrere seiner Drucke mit Holzschnitten ausgestattet hat. Von den übrigen Bemerkungen des Programms ist besonders die von *Kloss* über den in der Hauptschrift p. 119. erwähnten und um 1480 erschienenen xylographischen Druck: *Octo parcium oracionis donatus. Per Cůnradum dinckmůt* etc., gemachte Bemerkung wichtig: „hanc xylographicam Donati editionem haud parum conferre ad refutandam istam de Donatis Batavis fabulam, a quibus scilicet omnis ars imprimendi originem duxerit". Das Programm des Gymnasiums vom Jahr 1841, worin neben dem Geburtstage des Königs auch zugleich die Jubelfeier der fünfundzwanzigjährigen Regierung desselben angekündigt ist, enthält *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quintum* von dem Rector und Professor Dr. *Georg Heinr. Moser* [Ulm gedr. b. Walter. 23 S. gr. 4.], eine dankenswerthe Fortsetzung der früher erschienenen und mit Beifall aufgenommenen vier Specimina [vgl. NJbb. 23, 126.], worin 31 Stellen aus dem 2. bis 13. Buche der Briefe an den Atticus, und zwar meist solche behandelt sind, welche nach des Verf. Ansicht durch Conjecturen geheilt werden müssen. Nur in ein paar Stellen bleibt die Erörterung rein exegetisch, z. B. III, 20, 1., wo in den Worten *si nobis animus, si consilium, si fides eorum* etc. das *eorum* nur zu *fides* bezogen, *animus* und *consilium* aber (unter Vergleichung von Epist. ad Q. fratr. I, 4.) vom Cicero selbst verstanden werden [et sibi animum consiliumque *suum* defuisse, et fidem *eorum*, quibus etc.], VII, 9, 3., wo in den WW. *At tum imbecillus plus, inquit, valuit*, das *inquit* auf den in den Worten *ut quidam putat* versteckten Pompejus bezogen wird, und VI, 7, 1., wo nach *currentem* das Comma hergestellt und dies Wort von *hortante* abhängig gemacht und mit Malaspina erklärt wird: Quintus filius animum patris sorori tuae reconciliavit, me quidem certe multum hortante (eum scil. Quintum), sed currentem. In den übrigen Stellen handelt es sich immer um kritische Feststellung der Lesart, und Hr. M. weiss vermöge seiner grossen Vertrautheit mit Cicero die Schwierigkeiten der einzelnen Stellen sehr treffend nachzu-

weisen und die gefundenen Fehler mit Leichtigkeit zu heilen. So ist z. B. V, 12, 1. ebenso leicht als richtig *hinc Syrum, inde Delum* hergestellt, weil die Vulgata *hinc Scyrum inde Delum* der Reiseroute des Cicero widerspricht und ihn eine zu grosse Tour für den einzelnen Tag machen lässt. Ebenso glücklich ist II, 21, 4. die Aenderung *tamque acer in ferrum* (statt *in ferro*); ansprechend auch VII, 14, 1. *Spero posse in praesentia pacem nos habere*, und XIII, 4, 1. das aus *et quidem puto* gemachte *equidem idem puto* vielleicht noch angemessener als Orelli's *atque idem puto*. Gegen die Mehrzahl der gemachten Aenderungen dürfte aber freilich einzuwenden sein, dass der Verf. die gefundenen Schwierigkeiten zu schnell in Fehler umgewandelt und Stellen geändert hat, wo man von der Nothwendigkeit nicht recht überzeugt ist. So würde Ref. IV, 2, 1. *Nuntiat inani populo*, wo *Nuntiat inani clamore populo* geschrieben werden soll, an dem leichtfertigen und wankelmüthigen Volke keinen Anstoss nehmen, sondern eben in den Worten *Cum etiam illi infimi admirarentur* die Bestätigung finden, dass eine Bezeichnung des niedern Volkshaufens und der grossen Masse dagewesen sein muss, weil man sonst nicht sieht, wohin das *illi* sich beziehen soll. Epist. V, 13, 3. wird geschrieben: *Deinde exhauri mea mandata; maximeque, si quidem potes, deme illum domesticum scrupulum;* allein warum die Vulgata *maximeque, si quid potest* [wenn's etwa möglich ist], *de illo domestico scrupulum* falsch sein soll, ist nicht abzusehen, da die Wiederholung des *exhauri* oder das Hinzudenken eines ähnlichen Verbi ganz einfach ist. Ebenso ist V, 16, 3. *Itaque opiniones omnium superavit* wohl unanstössig und die Verwandlung in *ita* nicht nöthig; und VI, 3, 7. kann das ἅπαξ εἰρημένον *obiratio* kaum eine genügende Veranlassung sein, dass die sehr angemessenen Worte *Huius nebulonis obiratione* in *Huius nebulonis leni obiurgatione* verwandelt werden. Noch weniger hätte Hr. M. VI, 2, 4. sich durch Billerbecks Anstoss an *Accessit altera* bewegen lassen sollen, das *duobus generibus* in *duabus rationibus* und *uno* in *una* umzuändern. Freilich heisst *duobus generibus* nicht gerade soviel als *duobus modis*, giebt aber einen zur Stelle passenden Sinn, und das richtige Verständniss deutet Cicero selbst an, wenn er gleich nachher für *Hoc autem genere* das etwas deutlichere *Hac autem re* schreibt, wodurch wieder die Worte *Accessit altera* bedingt sind. Wegen der übrigen Stellen verweisen wir die Leser auf das Programm selbst, und dürfen ihnen versichern, dass die Erörterungsform derselben auch da belehrend und anregend ist, wo das gewonnene Resultat nicht zum Rechten zu führen scheint. Ueberhaupt ist es ja gewöhnlich das Hauptergebniss von Conjecturen, dass sie mehr dazu dienen, das richtige Verständniss zu eröffnen und zur genaueren Vertheidigung der handschriftlichen Lesart zu führen, als sich selbst in unbezweifelter Richtigkeit herauszustellen. Und für die Erzielung dieses richtigeren Verständnisses eben sind die vorliegenden Bemerkungen ein recht schätzenswerther Beitrag. [J.]

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Aenésidème par Saisset. 32, 96.
Aeschylus. s. *Exner, Marckscheffel, Nitzsch, Tittler.*
Aesthetik. s. *Müller, Neubig.*
Aetius. s. *Hansen.*
Afzelius: Aristotelis de imputatione actionum doctrina. 33, 416.
Agathon. s. *Martini.*
Ahn: Lehrgang zur Erlern. d. französ. Sprache. 32, 83.
Alberti: Ueber das Schulstud. der alten Sprachen. 33, 106.
Album dramatique ou choix de pièces franç. 32, 89.
Algebra. s. *Caspari, Reehag.* vgl. *Mathematik.*
Almquist: De vita et scriptis Franc. Rabelaesi. 31, 219.
Alt: De dualismo Lactantiano. 32, 455.
Alterthumskunde, ägyptische. s. *Wilkinson.* griechische. s. *Böckh, Heibig, Könitzer, Michaelis, Terpstra, Wuros.* hebräische. s. *Kalthoff.* römische. s. *Ambrosch, Anton, Böckh, Brink, Dureau, Gärtner, Goldhorn, Graff, Heerwagen, Kampmann, Lorenz, Marquardt, Osann, Rein, Ruperti.* mittelalterliche. s. *Bibliothèque, Hagen, Poplinski.* vgl. *Archäolog., Geschichte, Mythologie.*
Ambrosch: De sacerdotibus curialibus. 32, 450. De sacris Romanorum libris. 32, 455. Justa manibus regis Frid. Guil. III. solvenda indicit etc. *ibid.* — Ex Dionysii Halic. antiquitt. Roman. capita. *ibid.*
Anaxagoras. s. *Breier.*
Andocides. s. *Meier, Vater.*
Anger: Ueber Methoden zur Bestimm. der geograph. Breite. 32, 222.
Anthologiae Graecae Palat. epigrammata ed. Geist. 31, 386.
Anthologiae Latinae exempla von Liasén. 32, 215.
Antipater Sidonius. s. *Weigand.*
Anton: Zur Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. 33, 342. Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen Wörter. *ibid:* Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum simil. veterum moribus. 33, 343.
Antoninus Pius. s. *Gullander.*
Apollinaris Sidonius. s. *Germain.*
Archäologie, classische. s. *Gerhard, Lucas, Raoul-Rochette.* mittelalterliche. s. *Grüneisen, Lehmann, Poplinski, Steininger.* vgl. *Mythologie.*
Aristophanes. s. *Enger.*
Aristoteles. s. *Afzelius, Breier, Boutoux, Glaser, Hartenstein, Kruhl, Pansch, Simon-Suisse, Spengel, Trendelenburg.*
Arithmetik. s. *Baltrusch, Caspari, Förstemann, Heuser, Holtzmann, Rehaag, Trappe, Vieth.* vgl. *Mathematik.*
Arneth: System der Geometrie. 31, 411.
Arnold: Libri Aethiopici Fetha Negest caput 44. 32, 462.
Arrianus. s. *Ellendt.*
Artaud, Dufod, etc.: La France, tableau etc. 32, 86.
Asius. s. *Hesiodus.*
Assmann: Der homerische Hymnus auf den delischen Apollo. 33, 346.
Augustini opera omnia. Editio Parisiaa. 32, 63.
Augustus Caesar. s. *Weichert.*

B.

Bäumlein: Ansichten über gelehrtes Schulwesen. 33, 230. Commentatio de Habacuci Vaticiniis. 33, 445.

Baltrusch: Grundriss der Elementar-Arithmetik. 31, 400.

Basilii opera. Editio Parisina. 32, 61. s. *Jahn.*

Baumann: Fussreise durch Italien und Sicilien. 31, 336.

Becker: De motu corporum libere cadentium. 32, 456.

Beger: Pädagog. Charakteristik des Sokrates. 33, 88.

Behr: De pollicitatione reipublicae. 32, 471. Observatt. in duo Suetonii locos. 32, 478.

Beisert: De adverbiis Latin. pronominalibus. 32, 456.

Bender: Morum doctrinae apud Hesiodum initia. 31, 217.

Benecke: Variae lectiones S. Rufi Breviarii etc. 33, 225.

Bensseler: Metamorphoses criticae ad Plutarch. 31, 39.

Berger: Proclus. Exposition de sa doctrine. 32, 98. De Rhetorica secundum Platonem. 32, 98.

Bergh: Vaticinia Joëlis. 32, 214.

Bernardi opera. Editio Parisina. 32, 70.

Berthold: Patrocinium linguae Hebraeae. 32, 106.

Bezzenberger: Observationes Taciti-nae. 33, 85.

Biblia sacra. Altes Testam. s. *Bäumlein, Bergh, Redslob.* Neues Testament. s. *Fritzsche, Schaumann, Suckow, Tischendorf, Ulrich.* vgl. *Dogmatik, Kirchenväter.*

Bibliographie und Handschriftenkunde. s. *Hassler, Reiche, Struve.*

Bibliothèque de l'Ecole des chartes. 32, 363.

Biedermann: Pädagog. Reflexionen. 31, 345.

Biographien. s. *Almquist, Bosse, Diller, Eichstädt, Elberling, Friedländer, Herzog, Heusde, Klopsch, Mönnich, Reuschle, Welte.* vgl. *Geschichte.*

Bischof: Theorie der Parallelen. 31, 214.

Bischoff: Schule des französ. Styls. 32, 92

Bissinger. s. *Verhandlungen.*

Blau: Geschichte der Ritterakademie in Liegnitz. 33, 347.

Bobrik: De Sicyoniae topographia. 32, 218.

Böbel: Tabell. Uebersicht d. deutsch. Litterat. 33, 339.

Böckh: Metrologische Untersuchungen. 32, 332.

Boegner: Relation des solennités etc. in Strassburg. 31, 223.

Böhm: Logikalische Uebungen. 31, 214.

Boehmer: De Senecae latinitate. 33, 348.

Böhmert: Ueber des Josephus Zeugniss von Christo. 32, 216.

Bonafons: Le Ver à Soie, poème de Vida. 31, 466.

Borg: Temporum latinorum consecutio. 31, 219.

Borre: Modèle d'une education etc. 32, 91.

Bosse: Zusätze zu Schmidt's Anhalt. Schriftsteller-Lexicon. 31, 320. Tabellar. Uebersicht der anomal. Verba des attischen. Dialekts. 33, 417.

Botanik. s. *Mink, Schauer, Schramm.*

Boutoux: Aristotelis et Cicer. principia rhetorica. 32, 96. Examen du traité d'Aristote sur l'âme. 32, 97.

Brandes: De chordis linearum. 32, 468.

Brassii Gradus ad Parnassum graecus, per Siedhof. 32, 313.

Braun: De Culdeis. 31, 217.

Braut: Rede zur Säcularfeier d. Reformation. 33, 84. zur Gedächtnissfeier Fried. Wilh. III. 33, 84.

Bréier: Die Philosophie des Anaxagoras nach Aristot. 32, 371.

Bretschneider: Capita theologiae Jud. e Josephi scriptis. 32, 216.

Brettner, Vogel, Wissowa: Reden bei Einführung des Directors. 33, 326.

Brink: De hasta apud Rom. signo justi dominii. 32, 35.

Bröcker: Abhandlungen zur römisch. Geschichte. 33, 438.

Brunér: De carmine didascalico Romanorum. 32, 215.

Butters: Ueber die Göttin Tugend. 31, 215.

C.

Caesar. s. *Schneider.*

Callisthenes Olynthius. s. *Westermann.*

Cammann: Vorschule zur Iliade und Odyssee. 33, 331.

Caspari: Lehrbuch der Algebra. 31, 400.

Castren: De affinitate declinationum in lingua fennica, esthonica etc. 32, 215.

Catull. s. *Haupt.*

Cederschjöld: Platonis apologia Socratis suethice. 31, 219. De scriptoribus Romanorum legendis. 31, 220.

Celsus. s. *Schömann.*

Chapsal. s. *Noël.*

Chasles: Geschichte der Geometrie, von Sohnke. 32, 401.

Chemie. s. *Sadebeck.*

Chrysostomi opera. Editio Parisina. 32, 46.

Cicero de divinatione et de Fato, emend. Alanus. 33, 307. s. *Boutoux, Dissertatio, Frotscher, Lindfors, Linsen, Moser, Müller, Orelli, Rein, Seyffert.*

Cinaethon. s. *Hesiodus.*

Classen: De grammaticae Graecae primordiis. 32, 225.

Claudianus Mamertus. s. *Germain.*

Clemens Alex. s. *Spörlein.*

Constant: De la religion. 33, 329.

Cornelius Gallus. s. *Völker.*

Curtmann: Th. Lelercq proverbes dramatiques. 32, 89.

Curtmann et Lendroy: Deutsch-französische Uebungen. 33, 414.

D.

Dähne: Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandr. Religionsphilosophie. 33, 97. Bemerkungen über die Schriften des Philo. *ibid.*

Dante. s. *Orelli.*

Delavigne: L'école des vieillards. 32, 89.

Delpech: Vérité et mensonge. 32, 88.

Demme: Fueritne Jacobus, frater Domini, apostolus. 32, 450.

Demosthenes. s. *Funkhänel, Vömel.*

Dewischeit: Anomaler Gebrauch einiger deutschen Präpositt. 32, 236.

Dialektik. s. *Rödiger.*

Dichtkunst. s. *Dilschneider.*

Diefenbach. Ueber Leben, Geschichte und Sprache. 31, 295.

Dietrich: De Clisthene Atheniensi. 32, 462.

Dietz: Analecta medica. 31, 332. s. *Hippocrates.*

Diller: Paraenetica seu poemata latina. 33, 102. Erinnerungen an Lessing. 33, 102. s. *Kreyssig.*

Dilschneider: Ueber die Dichtkunst. 31, 349.

Dionysius Halicarn. s. *Ambrosch.*

Dissertatio de locis aliquot Ciceronis, Horatii, Sophoclis. 31, 319.

Ditges: Ueber antike Geschichtschreibung. 31, 345.

Döhner: Quaestiones Plutarcheae. 33, 302.

Dogmatik: s. *Alt, Driesch, Fritzsche, Gass, Hahn, Redslob, Ulrich.* vgl. *Biblia, Religionsphilosophie.*

Dramatiker, griechische. s. *Enger, Exner, Hermann, Hubmann, Reymann, Schreiter; Aeschylus, Euripides, Sophocles.*

von den Driesch: De tertia Jesu Ch. tentatione. 31, 348.

Dureau de la Malle: Economie politique des Romains. 31, 466.

E.

Eberhardt: Reisigs Vorlesung. über Horaz Sat. I. 32, 343.

Eichstädt: Oratio, qua pristina institutio academ. Jenens. cum recentiore comparatur. 32, 217. Flaviani de Jesu Christi testimonii *αὐθεντία* quo jure defensa sit. 32, 215, Additamentum ad dissertatt. super Flav. testim. 33, 429. Narratio de Casp. Peucero. 33, 429. Apologia urbis et agri Jenensis. 33, 429.

Eisenhart: De juris utilitatisque dissidiis. 32, 462.

Eisenmann: Die häusl. Erziehung mit der öffentl. verbunden. 31, 215.

Elberling: Narratio de P. Clodio Pulchro. 32, 219.

Ellendt: Quaestiones Arrianeae. 32, 224. De Arrianeorum librorum reliquiis. 32, 224.

Enger: De histrionum in Aristoph. Thesmoph. numero. 33, 348.

Erhardt: Die französ. Temps des Indicatif verglichen mit den lat. und griechischen. 33, 443.

Eumelus. s. *Hesiodus.*
Euripidis tragoediae, recens. Pflugk. 31, 115. Iphigenia in Aulis, herausgegeb. von Firnhaber. 33, 3. Medea, ed. Witzschel. 33, 115. s. *Firnhaber, Greverus, Krannhals, Sommer.*
Exner: De schola Aeschyli et trilogiarum ratione. 32, 456.

F.

Fabricius: De duplici apud Romanos dominio. 32, 450.
Falkmann: Ueber den Unterricht in den neuern Sprachen. 32, 106.
Fatscheck: Die neuhochdeutsche Conjugation im 16. Jahrh. 32, 223.
Feldmann: Kaufmännische Briefe zum Uebersetz. ins Französ. 32, 92.
Fetha Negest. s. *Arnold.*
Fickert: Prolegomena in novam Senecae edition. 31, 248.
Firmenich: *Τραγούδια Ῥωμαϊκά.* 31, 109.
Firnhaber: Die Verdächtigungen Euripid. Verse. 31, 3.
Fischer: Commentt. Livianae. 31, 157. 215.
Fleischer: Von den Curven. 33, 89. De Othofr. Mülleri historiae tractandae ratione. 31, 348.
Flögel: Reden bei der Einführung des Rectors. 33, 349.
Floquet: Ueber die Conards de Rouen. 32, 363.
Flügel: De Arabicis scriptt. Graecor. interpretibus. 33, 100.
Forchhammer: De Scamandro. 32, 465.
Förstemann: Arithmetisches Uebungsbuch. 31, 400.
Fränkel: Stufenleiter, Uebungen zum Uebersetzen ins Französ. 33, 414. s. *Tollin.*
Französ. Bibliothek. 32, 88.
Freytag: De Hrosvitha poetria. 32, 451.
Friedemann: Paränesen. 31, 460.
Friedländer: Historia ordinis medicorum Halensis. 32, 460.
Fritsche: Die Zukunft unsrer Jugend. 33, 92.
Fritzsche: De Spiritu Sancto. 32, 462. De nonnullis epp. Joh. locis. 31, 478.
Fröbel: Monographia stoechiolithrorum etc. 31, 478.
Frotscher: Codicis Lips. discrepant. scripturae in Cic. orat. pro rege Deiotaro. 32, 450. Sechste Nachricht über d. Gymnas. in Annaberg. 33, 83.
Fuchs: Observatt. ad historiam urbium spectantes. 31, 214.
Fulda. s. *Scotti.*
Funkhänel: Observatt. critt. in Demosth. Philipp. III. 33, 220.
Fux: Vorlesungen über reine Mathematik. 32, 301.

G.

Gäbel: Gründung und Verfassung der St. Meseritz. 33, 229.
Gärtner: De lichene et carbunculo Plinii. 32, 455.
Galenus. s. *Schneider.*
Gallus Cornelius. s. *Völker.*
Gass: De utroque Jesu nomine, Dei filii et hominis. 32, 450.
Geib: De confessionis effectu in processu criminali etc. 31, 478.
Geist: Griechische Chrestomathie. 31, 385. Schulnachrichten vom Gymn. in Giessen. 32, 460. s. *Anthologia, Lucian.*
Geitlein: Principia grammatices neopersicae. 32, 215.
Geographie, allgemeine. s. *Baumann, Merleker, Rein, Rougemont, Wittmann.* altgriechische und römische. s. *Bobrik, Forchhammer, Lelewel, Pütz, Tafel.* Methodik derselben. s. *Anger, Minsinger.* vgl. *Geologie.*
Geologie und Geognosie. s. *Eichstädt, Hasse, Kittel, Rein.* vgl. *Naturgeschichte.*
Geometrie und Trigonometrie. s. *Arneth, Chasles, Greiss, Kauffmann, Kuntze, Ludowieg, Nagel, Schnürlein, Steiner, Wilberg, Wurm.* vgl. *Mathematik.*
Geppert: Darstellung der grammat. Kategorien. 32, 229.
Gérard et Toberer: Exercices phraséolog. français-allemands. 32, 93.
Gerhard: Auserlesene griech. Vasenbilder. 33, 395.
Gerlach: Pädagogische Briefe. 32, 219.
Germain: Sur Apollinaris Sidonius. 32, 98. Mamerti Claudiani scripta et philosophia. 32, 99.
Geschichte, allgemeine. s. *Pütz.* deutsche. s. *Fuchs, Gäbel, Hennes'*

Junker, *Kampe*, *Koch*, *Kleine*, *Kayser*, *Steininger*, *Wetter*, *Witt*, *Wuttke*. griechische. s. *Dietrich*, *Michaelis*, *Siebert*, *Tschepke*. römische. s. *Bröcker*, *Dureau*, *Elberling*, *Graff*, *Heerwagen*, *Jähne*, *Lorenz*, *Marquardt*, *Pütz*, *Prutze*, *Scheiffele*, *Tafel*, *Wetter*. scandinavisch-nordische. s. *Kruse*, *Wählin*. Culturgeschichte, griechische. s. *Gumpert*, *Heinecke*, *Helbig*, *Könitzer*, *Lilie*, *Limburg-Brouwer*, *Petersen*, *Siebert*. mittelalterliche. s. *Anton*, *Hagen*, *Kruse*, *Poplinski*. Geschichtschreibung und Methodik. s. *Ditges*, *Fleischer*, *Helmholtz*, *Lucas*, *Smith*. vgl. *Antiquitäten*, *Biographien*, *Geographie*, *Jurisprudenz*, *Kirchengeschichte*, *Literargeschichte*, *Mythologie*, *Schulgeschichte*.

Gfrörer: Philo u. die alexandr. Theosophie. 33, 95.

Gladisch: Ueber die chinesische Sprache. 33, 224.

Glaser: Die Metaphysik des Aristoteles nach Composition etc. dargestellt. 32, 371.

Glasser: Abhandlung über Pensionsanstalten. 31, 214.

Glover's Leonidas. s. *Klausen*.

Goethe. s. *Lucas*, *Lehmann*, *Weber*, *Krannhals*.

Götte: Das delphische Orakel. 32, 112.

Goldhorn: De archiatris Romanis. 32, 471.

van Goudoever: Sermo (de van Heusdio) ad discipul. habitus. 31, 219.

Graff: Die römische Verfass. nach Niebuhr und Hüllmann. 31, 348.

Gramm: Anweis. zur Aussprache des Französ. 32, 84.

Grammatik und Sprachforschung, allgemeine u. historische. s. *Classen*, *Diefenbach*, *Geppert*, *Klinkmüller*, *Lersch*, *Peucker*, *Preller*, *Rosenheyn*, *Séguier*, *Schmidt*, *Stern*, *Trendelenburg*, *Trautvetter*. sprachvergleichende s. *Castren*, *Erhardt*, *Rydberg*. asiatisch-oriental. s. *Berthold*, *Geitlein*, *Gladisch*. deutsche. s. *Dewischeit*, *Fatscheck*, *Hoffmann*. französische. s. *Ahn*, *Bischoff*, *Erhardt*, *Gramm*, *Haas*, *Hirzel*, *Hultier*, *Ise*, *König*, *Mager*, *Mitzka*, *Müller*, *Muhl*, *Noël*, *Ottendorf*, *Otto*, *Pablasek*, *Remelé*, *Renner*, *Schifflin*, *Schmid*, *Schwelm*, *Scotti*, *Vaillez*, *Voigtmann*. griechische. s. *Bosse*, *Classen*, *Gross*, *Hagen*, *Henrichsen*, *Janson*, *Kretschmar*, *Matern*, *Patzschke*, *Schmidt*, *Schwalbe*, *Wentzel*, *Wisseler*, *Wittmann*. lateinische. s. *Beisert*, *Böhmer*, *Borg*, *Hand*, *Lepsius*, *Platzer*, *Schmidt*, *Stinner*, *Tregder*, *Veillard*, *Wichert*. Methodik und Schulgebrauch. s. *Alberti*, *Berthold*, *Cederschjöld*, *Falkmann*, *Hassler*, *Piehatzek*, *Walz*. vgl. *Hülfsbücher*, *Lexicographie*, *Metrik*, *Rhetorik*.

Greiss: Lehrbuch der Geometrie. 33, 355.

Greverus: Philoktet des Sophokles in ästhetischer Hinsicht. 31, 342. Würdigung der Iphigenia auf Tauris. 31, 474.

Gries: Frühe Aneignung naturhistor. Kenntnisse. 31, 214.

Groebelio gratulatur schola Cruciana. [Sillig: Observatt. in Tacitum.] 33, 84.

Grosch: De juris deliberandi origine in jure Romano. 32, 450.

Gross: De adjectivis verbalibus in τος et τεος. 32, 236.

Grossmann: De Philonis operum continua serie. 33, 93. Quaestiones Philon. 33, 94.

Grüneisen und Mauch: Ulms Kunstleben im Mittelalter. 33, 446.

Gullander: De epistola Antonini Pii ad commune Asiae. 31, 220.

Gumpert: De civitate Homerica. 31, 217.

Gylden: Comment. in Sallustium. 31, 215.

H.

Haagen: Die Majores-Domus. etc. 31, 845.

van Haarsveldt: Alphab. Sammlung deutscher und franz. Redensarten. 32, 93.

Haas: Nouvelle grammaire etc. 32, 82. 173. Franz. Elementargrammatik. 32, 173.

Häring: Ueber das Recht der Päpste, allgemeine Synoden zu bestätigen. 31, 214.

Hagen: De adverbiis graecis. 32, 223.

Hahn: De superstitionis natura. 32, 461.

Hand: Lehrbuch des lateinischen Stils. 32, 243.
Hansen: Diss. de vita Aetii. 33, 428.
Harless: Oratio academ. ad solemnia natal. Friderici Wilh. IV. 31, 217.
Hartenstein: De psychologiae origine ab Aristotele repetenda. 32, 470.
Hartmann: De diis Timaei Platonici. 32, 455.
Hasse: Ad historiam Geognosiae et Geologiae. 32, 470.
Hassler: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. 32, 95. Die Buchdruckergeschichte Ulms. 33, 446. Explicatio monumenti typographici. 33, 446.
Haupt: Observationes criticae. 32, 468. 33, 243. Hecate et Hecatos. 33, 92.
Heerwagen: De P. et L. Scipionum accusatione. 31, 157.
Hegel: Philosoph. Propädeutik, von Rosenkranz. 31, 421.
Heiligendörfer: Das Problem in eine Kurve des 2. Grades ein Dreieck etc. 33, 92.
Heinecke: Homer u. Lykurg. 33, 331.
Heinen: Ueber d. Gründung der Realschule in Düsseldorf. 31, 345.
Heinisch: Annott. ad locos quosd. Taciti. 33, 338.
Helbig: Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. 33, 333.
Held: Additamenta ad literaturae Rom. historiam. 33, 350.
Hellanicus. s. *Preller.*
Helmholtz: Geschichtl. Aufgabe des nächst. Jahrh. 33, 105.
Hempel: Horaz, Herold des monarch. Princips. 33, 224. Die Präpositionen der franz. Sprache. 33, 411.
Hennes: Die Grafen von Nassau. 31, 349.
Henrichsen: D. neugriech. Aussprache der Hellen. Sprache. 31, 107. Ueber die sogen. politischen Verse bei den Griechen. 31, 107.
Herbst: Dissert. de fabula Italorum pastorali. 33, 321.
Hermann: De distributione personarum in tragoediis Graecis. 31, 456.
Hermeneutik. s. *Nitzsch, Schumann.*
Herzberg: De ethicis in Pindaro monitionibus. 32, 215.
Herzog: De magistri munere atque officio comment. 31, 325. — Interpretatio loci in Taciti Agric. c. 6. 31, 326. Gustav Adolph von Strauch. 31, 328. Nachrichten über die Schule in Gera. 32, 459.
Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis, Asii et carm. Naupactii fragmm. colleg. Marckscheffel. 33, 345. s. *Bender, Klaussen, Marckscheffel.*
van Heusde: De consolatione apud Graecos. 31, 218. Memoria Heusdii. s. *Goudoever, Kist, Staar-Numan, Stockfeld.*
Heuser: Ueber bürgerliche Maasse u. Gewichte. 31, 345.
Hilgers: De Horatii epistola ad Pisones. 33, 112.
Hippocratis opera recensita a Fickel. 31, 333. ed. Kühn. 31, 332. par le chev. de Mercy. 31, 332. de morbo sacro liber, rec. Dietz. 31, 332. de aëre, aquis et locis liber, ed. Petersen. 31, 333. novae edit. specimen ed. Fickel. 31, 333. s. *Dietz, Ermerius, Gruner, Link, Littré, Meixner, Petersen.*
Hirzel: Französische Grammatik, durch Konrad von Orell. 32, 83.
Hoelscher: De vita et scriptis Lysiae. 31, 355.
Hölzer: Ueber den relig. Geist in den ob. Classen der Schulen. 32, 474.
Hoffmann: Neuhochdeutsche Schulgrammatik. 31, 48. Neuhochd. Elementargrammatik. 31, 48.
Hofmann: Die Anwendung der Combinationslehre auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. 33, 88.
Holtzmann: Analysis. 31, 416.
Homerus. s. *Assmann, Cammann, Gumpert, Heinecke, Klausen, Lange, Lilie, Limburg-Brouwer, Lucas, Müller, Nägelsbach, Nüsslin, Pazschke, Schubarth, Sjöström, Stadelmann, Schwenck, Terpstra, Thiersch, Wentzel.*
Horatii opera, rec. Orelli. 31, 67. s. *Dissertatio, Eberhardt, Hempel, Hilgers, Lindemann, Linsen, Lübker, Oebeke, Orelli, Rein.*
Hormayr: Ueber Bedeut. der Redensart: hand scio an, nescio an. 31, 214.
Horré: Nouveau vocabulaire de conversation. 33, 416.
Hubmann: De Comoedia graeca etc. 31, 469.
Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft. (Lese- und Uebersetzungsbücher.) deutsche. s. *Müller, Weber.* fran-

zösische. s. *Aenéidème*, *Album*, *Artaud*, *Bonafons*, *Borre*, *Curtmann*, *Delavigne*, *Delpech*, *Feldmann*, *Florian*, *Fränkel*, *französische Bibliothek*, *Gerard*, *Hutier*, *Ife*, *Leuchsenring*, *Mager*, *Millenet*, *Molière*, *Müller*, *Noël*, *Le Passetemps litteraire* (32, 89.), *Peters*, *Ponge*, *Renner*, *Revue française* (32, 91.), *Schütz*, *Schultz*, *Scotti*, *Segur*, *Staël*, *Steck*, *Tollin*, *Ziegenbein*. Uebersetzungsbücher aus dem Deutschen in das Französ. s. *Bischoff*, *Feldmann*, *Gérard*, *von Haarsveldt*, *Ponge*; griechische. s. *Geist*; latein. s. *Seyffert*.

Hultier: Französ. Sprachlehre. 33, 409.

Hunger: De poesi Romanorum bucolica. 32, 463.

Hutier: Le parterre de l'enfance. 32, 91. Le moraliste annuel. 32, 92.

I.

Jacobi: De Ottocari chronico Austriaco. 32, 455.

Jähne: De Iuliani Aug. in Asia rebus gestis. 31, 320, 447.

Jahn: Basilius Magnus Plotinizans. 32, 99. Pentheus und die Mänaden. 33, 404.

Janson: De Graecis vocibus in ων trisyllabis. 32, 223.

Ife: Unterricht in der französischen Sprache. 32, 82.

Illgen: Historia Collegii Philobibl. Lips. 32, 470.

Ioannes de Virgilio. s. *Orelli*.

Josephus. s. *Böhmert*, *Bretschneider*, *Eichstädt*, *Schödel*.

Iulianus Apostata. s. *Jähne*, *Schulze*.

Iunius Gracchanus. s. *Mercklin*.

Junker: Glaubensänderung der Stadt Conitz um 1550. 33, 321.

Jurisprudenz und röm. Rechtswesen. s. *Behr*, *Brink*, *Eisenhart*, *Fabricius*, *Geib*, *Grosch*, *Rein*, *Schilling*. vgl. *Antiquitäten*.

Iustinianus. s. *Schilling*.

Juvenalis satirae cum commentario Heinrichii. 32, 115.

K.

Kalthoff: Handbuch der hebr. Alterthümer. 32, 41.

Kampe: Histor. Untersuchungen über die Stadt Neu-Ruppin. 33, 104.

Kampmann: Res militares Plauti. 33, 325.

Kannegiesser: Erinnerung an den deutschen Dichter Withof. 33, 325.

Katzfey: De lineis secundi gradus. 31, 347.

Kauffmann: Lehrbuch der Stereometrie. 33, 356.

Kayser: Ueber Koch's Denkwürdigk. aus dem Leben der Herz. Dorothea. 33, 337. Mittheilung zur Specialgeschichte des Gymnas. in Brieg. 33, 338.

Kebes des Thebaners Gemälde zum Schulgebr. von Knoll. 33, 445.

Kerst: Ueber die Einrichtung der Realschule in Meseritz. 33, 225.

Kirchengeschichte, christl. s. *Braun*, *Demme*, *Häring*, *Junker*, *Illgen*, *Kotz*, *Krabbe*, *Kraft*, *Lille*, *Lind*, *Spörlein*, *Schwab*. vgl. *Dogmatik*, *Kirchenväter*, *Religionsphilosophie*.

Kirchenväter. s. *Augustin*, *Basilius*, *Bernardus*, *Chrysostomus*, *Jacobi*, *Josephus*, *Lille*, *Philo*, *Schaumann*, *Schwab*, *Spörlein*, *Suckow*.

Kirschbaum: Der jüdische Alexandrinismus. 33, 93.

Kist: Memoriam Heusdii recoluit. 31, 219.

Kittel: Geognost. Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs. 31, 214.

Klausen: Teribazus und Ariana, Episode aus Glover's Leonidas. 32, 449. Die Abenthéuer des Odysseus aus Hesiod erklärt. 33, 331.

Kleine: Gedächtnissrede zu Ehren Friedr. Wilh. III. 31, 346. Diplomata Duisburgensia. 31, 348.

Kleinert: Wodurch wird das Gedeihen jeglicher Schulbildung bedingt? 33, 351.

Klinkmüller: Ueber die Symbole. 33, 109.

Klopsch: De vita M. Val. Preibisii. 33, 339.

Klopstock. s. *Weickert*.

König: Französische Schulgrammatik. 32, 81. Welches ist die Kraft, mit der ein grades Parallelepipedum ein anderes anzieht etc. 32, 224.

Könitzer: Die Vorstellungen der Griechen über die Ordnung und Bewegung der Himmelskörper. 33, 104.

Koepp: De integralibus definitis. 32, 462.

Korthals: Observatt. de Nucleis Indicis. 31, 217.
Kotz: Die Armenpflege bei den ersten Christen. 31, 214.
Krannhals: Ueber das Verhältniss von Goethes Iphigenia zu Euripides. 33, 431.
Krabbe: Ecclesiae Evangelicae Hamburgi instaur. histor. 31, 330.
Krämer: Historische Blicke auf die Realschulen. 31, 330.
Kraft: De Ansgario aquilonarium gentium apostolo. 31, 330.
Krauss: Zur Reform des öffentlichen Unterrichts. 33, 229.
Kretschmar: Die Declination d. griech. Sprache. 33, 223.
Kreussler: Lat.-deutsches und deutsch-latein. Handwörterb. 33, 195.
Kreyssig: Meletemata critic. 31, 157.
Kreyssig und Diller: Memoriam Joannis Gutenbergii recoluerunt. 33, 104.
Kritik. s. *Reymann.*
Krohl: Quaestiones Thucydidiae. 33, 430.
Kroll: Grundriss der Mathematik. 33, 355.
Kruge: Das Herabsinken oder Steigen der Meeresfläche. 32, 219.
Kruhl: Ueber den Aristotel. Begriff von der Tugend. 33, 346.
Kruse: Anastasis der Waräger. 33, 429.
Kummer: Abhandlung über die Transscendenten etc. 33, 346.
Kuntze: Sammlung von 450 Aufgab. aus der Planimetrie. 33, 456.

L.

Lactantius. s. *Alt.*
Lange: Observv. critt. in Hom. Iliad lib. 1. 33, 348.
von Lasaulx: Das Orakel des Zeus zu Dodona. 32, 111.
Leclerc: De journaux chez les Romains. 32, 477.
Lehmann: Ueber Goethe's Lieblingswendungen. 32, 238.
Lehmann und Petersen: Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs Bildungsanstalten. 31, 330.
Lehrfreiheit und Hörfreiheit, ein Nothruf. 32, 469.
Lelewel: Pytheas und die Geographie seiner Zeit; übersetzt von Hoffmann. 31, 289.
Lendroy. s. *Curtmann.*
Lepsius: Inscriptiones Umbricae et Oscae. 32, 364.
Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. 32, 226.
Lessing. s. *Diller.*
Leuchsenring: Choix de pièces de théâtre de Berquin. 33, 413.
Lexicographie, deutsche. s. *Anton, Weigand.* französ. s. *Haarsveldt, Horré, Mager, Martin, Petit dictionnaire* (32, 94), *Risch, Schaffer, Schiebler, Schuster, Zitz-Halein.* griech. s. *Müller, Vömel.* latein. s. *Böhmer, Hormayer, Kreussler, Stürenburg.* vgl. *Grammatik.*
Lieberkühn: De diurnis Romanorum actis. 32, 477.
Lilie: De hominum vita et moribus ap. Homerum. 33, 327.
Lilie: Patrum saec. II. et III. de ministerio eccles. sententiae. 32, 214.
von Limbourg-Brouwer: Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère. 33, 328. Histoire de la civilisation mor. et rel. des Grecs 33, 329.
Lind: De coelibatu Christianorum etc. 32, 219.
Lindemann: De Horatii epist. ad Pis. 33, 111.
Lindfors: Tibulli prima elegia suethice versa. 31, 219. Ciceronis Orator. 31, 220.
Linsén: Loci poetarum Romanorum. 32, 215. s. *Anthologia.* Momenta vitae Ciceronis. 32, 215.
Literar- u. Literaturgesch., deutsche. s. *Almquist, Böbel, Goethe, Kannegiesser, Kayser, Klopstock, Koch, Müller, Schiller, Weber.* römische. s. *Anton, Brunner, Ditges, Held, Hunger, Leclerc, Lieberkühn, Mercklin, Prutze, Scheiffele, Schulze.* mittelalterliche. s. *Almquist, Bibliothèque, Floquet, Freytag, Herbst, Jacobi, Orelli, Rietz, Schönborn, Westermann.* griech. s. *Anton, Beger, Dramatiker, Firmenich, Flügel, Hunger, Lelewel, Preller, Ritschl, Rödiger, Wagner, Westermann.* vgl. *Geschichte.*

Livii ab urbe condita libri, recens. I. Bekker. 31, 156. liber XXX. emendatus ab Alschefski. 31, 156. liber XXI. et XXII. mit Anmerkk. von Fabri. 31, 157. lib. XXIII. et XXIV. recogn. Fabri. 31, 157. s. *Fischer, Heerwagen, Kreyssig, Otto, Wimmer.*

Löw: Naturwissenschaftliche Abhandlung. 33, 225.

Logik. s. *Böhm.*

Lorenz: De dictatoribus Latinis. 33, 89.

Lucas: Philolog. Bemerkk. über die spindeltragenden Göttinnen d. Griechen etc. 31, 345. Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte. 32, 224. Der dichterische Plan von Goethes Faust. 32, 225.

Lucianus: Auserwählte Schriften, herausgegeben von Geist. 31, 385. s. *Otto.*

Lucilius. s. *Schönbeck.*

Lübker: Zur Charakteristik des Horaz. 33, 108.

Ludowieg: Lehrbuch der Elementargeometrie. 33, 355.

Lysias. s. *Hoelscher, Weijers.*

M.

Mager: Französ. Elementarwerk. 32, 81.

de Marcellus: Traduction en vers français des Bucoliques de Virgile. 31, 465.

Marckscheffel: De emendatione fabulae Aeschyli quae Supplices inscribitur. 33, 344. Diss. phil. de Catalogo et Eoeis, carmm. Hesiod. 33, 344.

Marquardt: Historia equitum Roman. 32, 222.

Martin: Nouveau dictionnaire. 32, 94.

Martini: De Agathone poeta tragico. 32, 222.

Martini-Laguna. s. *Orelli.*

Matern: De adverbiis Graecis cum Dativ. 33. 224.

Mathematik. s. *Bischof, Fleischer, Fux, Heiligendörfer, Heuser, Hofmann, Holtzmann, Katzfey, König, Köpp, Kroll, Kummer, Müller, Petrowsky, Spiller, Steinberger, Trappe, Türkheim, Vieth, Weber, Wunder.* vgl. *Algebra, Arithmetik, Geometrie.*

Matthison: Antrittsrede und Gedächtnissrede. 33, 337.

Medicin. s. *Dietz, Goldhorn, Pinoff.*

Meier: De Andocidis orat. contra Alcib. 32, 461.

Meissner: Zur Geschichte des Gymn. zu Trzemeszno. 33, 225.

Mercklin: De Junio Gracchano. 33, 428.

Merleker: Lehrbuch der historisch-comparat. Geographie. 31, 210.

Metrik und Prosodik. s. *Brassius, Bruner, Henrichsen, Hunger.*

Metzler. Säcularfeier des Nassau. Landes-Gymnasiums. 31, 477.

Meyer: Das Haus eine Schule. 31, 470. Wie beugt der Erzieher etc. *Ibid.* Begriff der Bildung etc. 31, 470. Schillers Wilhelm Tell. 31, 214. 32, 435. Lehrbuch der Geometrie. 33, 355.

Michaelis: De demagogis Atheniensium etc. 32, 218.

Millenet: Leitfaden zum Uebers. ins Französ. 32, 84. Neue französ. Chrestomathie. 32, 87.

Mineralogie. s. *Fröbel Tilsch.*

Mink: Die phanerogam. Pflanzen um Crefeld. 31, 345.

Minsinger: Die Geographie als Wissenschaft. 31, 214.

Mitzka: Französ. Schulgrammatik. 33, 408.

Mönnich: Frz. Passows Jugendbildung. 31, 220.

Molière: Le Tartuffe. 32, 89.

Moser: Die klassischen Studien Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung? 33, 109. Symbolar. crit. ad Cicer. spec. V. 33, 447.

Müller: Klio, Sammlung histor. Gedichte. 31, 207. Zur Geschichte des Drama's in Deutschland. 33, 224. Die Idee der Aesthetik. 33, 349. Zwei Schulreden. 33, 349. Von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz. 33, 32. Saxonis gramm. historia Danica, absolv. Velschow. 31, 111. Erklär. schwieriger Stellen, besonders aus der Aeneis. 32, 101. Cicer. libris de nat. deor. extremam manum non accessisse. 33, 223. De vocc. οἶμος et οἶμη. 32, 456. Nova theoria functionum symmetr. 31, 478. Erster Lehrmeister in der franz. Sprache. 32, 83. Neues französ. Lesebuch nebst Grammatik. 33, 412.

Muhl: Das Geschlecht der französ. Hauptwörter. 33, 409.
Mythologie und Religionswesen der Griechen und Römer. s. *Constant, Götte, Hartmann, Haupt, Jahn, Lasaulx, Lucas, Nägelsbach, Nitzsch, Ozanam; Ambrosch, Butters, Hahn.* vgl. *Archäologie, Geschichte, Literargeschichte.*

N.

Nägelsbach: Die homerische Theologie. 33, 31. 332.
Nagel: Lehrbuch der Stereometrie. 33, 356.
Naturgeschichte u. Naturwissenschaft. s. *Lenz.* classische. s. *Gärtner, Seeboda, Vieth.* Klimatologie. s. *Eichstädt, Sause.* Physik. s. *Becker, Brandes, König, Könitzer, Kruge, Reuschle, Sondhauss, Thilo, Vieth.* Behandlung und Werth. s. *Gries, Riederer.* vgl. *Botanik, Chemie, Geologie, Mineralogie.*
Naupactium carmen. s. *Hesiodus.*
Nees von Esenbeck: Gesichtspunkte des Unterrichts in der christlichen Religion. 31, 347.
Neubig: Interesse an ästhet. Gegenständen. 31, 214.
Nitzsch: De apotheosis apud Graecos vulgatae causis. 31, 341. 32, 218. Disputatio de hermeneutice ad loca. Aeschyli. 31, 341.
Nobbii schedae archaeol. etc. ad Ptolemaeum. 32, 472.
Noël et Chapsal: Abrégé de la grammaire franç. 32, 82. Nouv. grammaire etc. par Taillefer. 32, 82.
Noël et de la Place: Leçons franç., durch Weckers. 32, 85.
Nordström: De methodo instituendi Hamiltoniana. 31, 219.
Nüsslin: Erklärung der homer. Gesänge nach ihrem sittl. Element. 33, 330.
Numismatik. s. *Poplinski.*

O.

Oebeke: Quaestiones Horatianae. 31, 348.
Ohlert: Nachrichten über die Domschule in Königsberg. 32, 224.
von Orell. s. *Hirzel.*
Orelli: Theognidis elegiae. 31, 479. Petri Victorii curae tertiae in Cicer. epistt. 31, 479. Martini-Lagunae comment. in Cic. epp. 31, 479. Carmen de bello in Runcivalle et Joannis de Virg. et Dantis eclogae. 31, 479. Historia crit. epistolarum Plinii. 31, 479. Analecta Horatiana et epigraphica. 31, 479.
Osann: De coelibum apud vett. populos conditione. 32, 212.
Ottendorf: Französische Sprachlehre. 32, 81.
Otto: Divinationes Livianae. 31, 156. Quaestiones Lucianeae. 33, 348. Lehrbuch der französischen Sprache. 33, 411.
Ozanam: De frequenti apud vett. poëtas heroum ad inferos descensu. 32, 97.

P.

Pablasek: Tabellar. französ. Grammatik. 32, 84.
Pädagogik. s. *Beger, Biedermann, Gerlach, Griess, Herzog, Meyer, Riegler, Scheidler, Sylvan, Verhandlungen.* Schulwesen, Zustand und Verbesserung desselben. s. *Bäumlein, Glasser, Lehrfreiheit, Kerst, Krauss, Riegler, Schmidt, Schulgeschichte, Sendschreiben, Walz.* Erziehung und Bildung. s. *Borre, Eisenmann, Kleinert, Meyer, Severin.* Lehre und Unterricht. s. *Berthold, Falkmann, Hassler, Krauss, Lucas, Minsinger, Moser, Nordström, Piehatzek, Riegler, Stallbaum.* Realschulen. s. *Heinen, Kerst, Krämer.* Religion und Unterricht darin. s. *Hölzer, Nees von Esenbeck, Richter, Stallbaum.* vgl. *Geschichte, Reden.*
Pansch: De Moralibus magnis subdititio Aristotelis libro. 32, 371.
Paränesen. s. *Friedemann, Scheidler.*
Parmenides. s. *Riaux.*
Passow. s. *Mönnich.*
Paulus Samosatenus. s. *Schwab.*
Pausanias. s. *Preller.*
Pazschke: De nominibus abstractis apud Homerum. 32, 462.
Persius. s. *Rein.*
Peters und Weyden: Französ. Lesebuch. 32, 87. 33, 418.
Petersen: De cultura qualis aeta bus heroic. ap. Graec. Fuer. 33, 327. Hippocratis nomine quae circumfe-

runtur scripta etc. 31, 332. s. *Lehmann.*

Petrowsky: Ueber die bestimmten Integrale. 33, 428.

Peucker: De affinitate inter linguam Graecam antiq. et recent. 32, 456.

Philonis opera, edit. Lips. 33, 96. s. *Dähne, Georgii, Creuzer, Gfrörer, Grossmann, Scheffer.*

Philosophie und Geschichte derselben, allgemeine und neue. s. *Böhm, Hegel, Müller, Neubig, Rietz, Thomas.* alte classische. s. *Afzelius, Beger, Bender, Boutoux, Breier, Germain, Hartenstein, Herzberg, Heusde, Kruhl, Pleyte, Riaux, Schulze, Simon-Suisse, Trendelenburg.* vgl. *Aesthetik, Dialektik, Logik, Religionsphilosophie, Rhetorik.*

Pichatzek: Die griech. Sprache als Gegenstand des Gymnasialunterr. 33, 348.

Pindarus. s. *Herzberg.*

Pinoff: Artis obstetriciae Sorani Ephesii doctrina. 32, 456.

Pinzger: Quaestiones Theophrast. 33, 349.

Plato. s. *Berger, Cederschjöld, Hartmann, Simon-Suisse, Spiller, Stallbaum.*

Platner: Lehre von den lateinischen Perfecten und Supinen. 31, 214.

Plautus. s. *Kampmann.*

Pleyte: Placita vett. philosophor. de libertate morali. 31, 218.

Plinius. s. *Gärtner, Orelli.*

Plutarchi vita Solonis, ed. Westermann. 33, 264. Scripta moralia, edit. Paris. 31, 25. s. *Benseler, Döhner, Schober.*

Ponge: Cent dialogues allemands et français, 32, 93.

Poplinski: Von d. polnisch. Münzwesen. 33, 224.

Preller: De Hellanico Lesbio historico. 32, 213. Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae. 33, 427. De Ionis aliquot Pausaniae. 33, 348.

Proclus. s. *Berger, Simon-Suisse.*

Prutze: De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio auctores vett. secuti videantur. 32, 480.

Ptolemäus. s. *Nobbe.*

Pütz: Grundriss der Geographie und Geschichte für obere Classen. 33, 286. für mittl. Classen. 33, 286. Histor.-geogr. Uebersicht d. röm. Reichs. 31, 348. 33, 285.

R.

Rabelais. s. *Almquist.*

Rambach: Reden bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Hamburg. 31, 329.

Raoul-Rochette: Lettres sur la peintures des Grecs. 31, 110.

Realschulen. s. *Pädagogik.*

Reden. s. *Braun, Braut, Brettner, Eichstädt, Flögel, Harless, Kleine, Matthison, Müller, Rambach, Schmidt, Schwepfinger, Stallbaum.*

Redslob: Sprachliche Abhandlungen zur Theologie. 32, 452.

Rehaag: Auflösung. numerischer Gleichungen. 32, 219.

Reiche: Verzeichniss der von 1825—40 erschienenen Programme. 33, 825.

Rein: Disputatio de Persii Satiris et Horatii Epistolis. 31, 328. Quaestiones Tullianae. 33, 219. De judiciis populi Romani etc. 33, 220. 33, 311. Lage der Stadt Crefeld. 31, 345.

Reisig. s. *Eberhardt.*

Religionsunterricht. s. *Pädagogik.*

Remelé: Cursus der franz. Sprache. 33, 408.

Renner: Petite école. 32, 87. Hülfsbuch zur Einübung der richt. Stellung des Adjectif franç. 33, 409.

Religionsphilosophie, jüdisch-alexandrin. s. *Dähne, Georgii, Gfrörer, Josephus, Kirchbaum, Philo.*

Reuschle: Bewegung des sphärischen Pendels. 31, 349. Kepler der Württemberger. 33, 430.

Reymann: Quae de duplici fabularum quarund. Graecor. recensione prodita sunt. 33, 322.

Rhetorik. s. *Berger, Boutoux, Dialektik, Philosophie.*

Riaux: Sur Parmenide d'Elée. 32, 95.

Richter: Grundsätze für ein Lehrbuch der christl. Religion. 32, 220.

Riederer: Nutzen des naturhistorisch. Studiums. 31, 214.

Riegler: Ueber Gymnasial- u. Realbildung. 33, 105. De muneris, quo doctor. funguntur, gravitate. *ibid.* Jahresbericht über das Gymnasium in Potsdam. *ibid.*

Rietz: De Spinozismi fonte orientali. 31, 220.
Risch: Kleines Wörterbuch d. franz. Sprache. 32, 95.
Ritschl: Die Alexandrinischen Bibliotheken. 31, 216.
Rödiger: De Dialectices apud Graecos progressu. 31, 473.
Rosenheyn: Ueber die Wortarten. 32, 225.
Rosenkranz. *s. Hegel.*
von Rougemont: Erster und zweiter Unterricht in der Geographie, von Hugendubel. 32, 178.
Ruperti: Handbuch der römischen Alterthümer. 33, 123.
Rydberg: Traité de l'origine de la langue romane en France. 31, 220.

S.

Sadebeck: Abriss der Chemie. 33, 327.
Sallustius. *s. Gyldén.*
Sam-Bring: Oefningsbok uti fornnordiska Språket. 31, 219. Taciti histor. liber I. 31, 219.
Sause: Bemerkungen über die Witterung zu Guben. 33, 92.
Sauvan und Liskenne: Bibliothèque historique militaire. 31, 111.
Saxo Grammaticus. *s. Müller.*
Schaffer: Neues franz.-deutsches und deutsch-franz. Wörterbuch. 32, 94.
Schauer: Chamaelaucicae. 32, 451.
Schaumann: De authentia epistolae Jacobi. 32, 214.
Scheffer: Quaestiones Philoniae. 33, 94.
Scheidler: Paränesen für Studirende. 31, 111.
Scheiffele: Fest- und Geschichtskalender des röm. Volks. 33, 445.
Schiebler: Französ. Wörterbuch. 32, 85.
Schifflin: Zur Erlernung der franz. Sprache. 32, 84.
Schiller. *s. Welcker, Meyer, Weber.*
Schilling: Animadverss. critt. ad diversos juris Justinianei locos. 32, 472.
Schmid: La grammaire franc. en exemples. 33, 406.
Schmidt: Stoicorum Grammatica. 32, 234. Oratio ad Solemnia saecularia scholae Annaeae Augustanae. 31, 214. Doctrina temporum verbi Graeci et Latini. 32, 233. Geschichte des Gymnasiums in Potsdam. 33, 105. Das Unterrichtswes. im preuss. Staate. *ibid.*
Schmith: Einfluss des Reichthums auf geistige Cultur. 32, 223.
Schneider: Descriptio codicis vet. Vratislav. 32, 455. Descript. duorum codd. Galeni. 32, 455. Apparatus criticus ad Caesaris commentarios etc. 32, 455.
Schnürlein: Von d. elementaren analytischen Behandlung der Quadratur, Rectification und Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte etc. 31, 214.
Schober: Animadverss. in loc. Plutarch. 33, 347.
Schödel: Flavius Josephus de Jesu Christo testatus. 32, 216.
Schöler: Nachrichten vom Gymnas. in Lissa. 33, 324.
Schömann: De lithotomia Celsiana. 33, 429.
Schönbeck: Quaestiones Lucilianae. 32, 462.
Schönborn: Bibliograph. Untersuchung üb. die Reisebeschreibung des Sir F. Maundevile. 33, 324.
Schramm: Ueber die seltnen Pflanzen der schlesisch. Flora. 33, 346.
Schreiter: Ueber den tragischen Chor bei Sophocles. 31, 343.
Schubarth: Ideen über Homer. 33, 331.
Schütz: Théâtre français. 33, 412.
Schul- und Universitätsgeschichte. *s. Anton, Blau, Boegner, Friedländer, Frotscher, Geist, Glasser, Heinen, Herzog, Kerst, Koch, Krämer, Meissner, Metzler, Müller, Ohlert, Riegler, Schmidt, Schwarz, Strobel, Ursin.*
Schultz: Cours complet de conversation franç. 33, 413.
Schulze: De Juliani philos. et moribus. 31, 441.
Schumann: De libertate interpretis. 33, 100.
Schuster: Dictionnaire des langues allem. et franç. revue par Regnier. 33, 415.
Schwab: De Pauli Samosateni vita et doct. 32, 110.
Schwalbe: Von den Temporibus und Modis des griech. Verbums. 32, 232.

Schwarz: Jahresbericht üb. d. Gymn. in Lauban. 33, 346.
Schwelm: Unterricht in der französ. Sprache für Deutsche. 32, 81.
Schwenck: Odyssee XI. übersetzt. 32, 458.
Schwepfinger: Zwei Reden. 32, 457.
Schwidop: Observatt. in Xenoph. Hellenica. 32, 225.
Scotti et Fulda: Grammaire franç. 33, 407. Prakt. Uebungen zur Erlernung der franz. Sprache. 33, 407.
Seebode: Michael Pselli. *ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων*. 31, 203.
Sextus Rufus. *s. Benecke.*
Séguier: La philosophie du Language. 32, 231.
Ségur: Histoire sainte. 32, 86.
Sendschreiben über Mängel d. preuss. Schulverwaltung. 32, 293.
Seneca des Philosophen Werke, übersetzt von Moser. 31, 248. Briefe an Lucilius, übers. von Walther. 31, 248. *s. Böhmer, Fickert.*
Severin: Sind die Gymnasien für das Gedeihn eines jeden Zöglings verantwortlich? 33, 339.
Seyffert: Palaestra Ciceroniana. 33, 169.
Sidonius Apollinaris. *s. Germain.*
Siebert: Sittlicher Zustand Griechenlands etc. nach Thucydides. 32, 213.
Simon-Suisse: Du Commentaire de Proclus sur le Timée de Platon. 32, 97. Sur la theodicée de Platon et d'Aristote. 32, 98.
Sjöström: Homeri Odyssea suethice reddita. 32, 215.
Socrates. *s. Beger.*
Sommer: De Euripidis Hecuba. 31, 123. 32, 474.
Sondhauss: De vi, quam calor habet in flaidorum capillaritatem. 32, 456.
Sophocles. *s. Dissertatio, Greverus, Schreiter.*
Soranus Ephesius. *s. Pinoff.*
Spengel: Das siebente Buch d. Physik des Aristoteles. 32, 371.
Spiller: De analysi curvae. 33, 224. De temporibus convivii Platonici. 33, 339.
Spinoza. *s. Thomas.*
Spürlein: Clemens von Alexandrien. 31, 214.
Spurinnae lyricae reliquiae ed. Axt. 33, 161.
Stadelmann: Anmerkungen zur Ilias des Homer. 32, 3.
De Staël: Corinne ou l'Italie. 32, 86.
Star Numan: Nagelachtniss van P. W. van Heusde. 31, 219.
Stallbaum: Diatribe in Platonis Politicum. 32, 468. De dialogis nuper Simoni Socratico adscriptis. 32, 473. De vi et efficacia doctrinae ad studium virtutis. 32, 473.
Steck: Recueil de contes et de nouvelles. 33, 411.
Steinberger: Ueber den Punkt der kleinst. Summe der Abstände von den Ecken eines Polygons. 31, 215.
Steiner: De loco geometrico centri lineae rectae etc. 32, 456.
Steininger: Dom zu Trier. 31, 349.
Stern: Grundlegung zu einer Sprachphilosophie. 32, 230.
Stinner: Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati. 33, 326.
Stockfeld: Andenken an Heusde. 31, 219.
Strobel: Histoire du Gymnase de Strasbourg. 31, 223.
Struve: Beschreibung einiger Handschriften der Görlitzer Bibliothek. 33, 343.
Stürenburg: De verbis arcessendi et accersendi. 32, 464.
Suckow: Protevangelium Jacobi. 32, 456.
Suetonius. *s. Behr, Held.*
Sylvan: Aphorismi paedagogici. 31, 220.
Süddeutsche Schulzeitung. 33, 440.

T.

Taciti opera, ed. Ruperti. 32, 279. Dialogus de oratoribus ed. Pabst. 33, 42. 73. ed. Hess. 33, 42. Germania, ed. Tross. 33, 57. *s. Bezzenberger, Gröbel, Heinisch, Herzog, Sam-Bring.*
Tafel: Via militaris Romanorum Egnatia. 33, 434.
Taillefer. *s. Noël.*
Terentius. *s. Hubmann.*
Terpstra: Antiquitates Homericae. 33, 327.
Theognis. *s. Orelli.*
Theophrast. *s. Pinzger.*
Thiersch: Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer. 33, 331.

Thilo: De coelo empyreo. 32, 461.
Thomas: De relatione inter Spinozae substantiam et attributa. 32, 218.
Thucydides. s. *Krohl*, *Siebert*, *Wuttke*. vgl. 31, 217.
Albius Tibullus. s. *Lindfors*.
Tilsch: Abriss der Oryktognosie. 33, 338.
Tischendorf: De recensionibus textus N. T. 32, 467.
Tittler: Conjectanea in Aeschyli Supplices. 33, 337.
Toberer. s. *Gérard*.
Tollin et Fränkel: Album littéraire. 32, 88.
Trappe: Die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen. 33, 351.
von Trautvetter: De partibus orationis. 32, 230.
Tregder: De casuali nominum Latinorum declinatione. 32, 219.
Trendelenburg: De Aristotelis Categoriis und Elementa logices Aristot. 32, 232.
Tschepke: De bello sacro Phocensi. 32, 456.
Türkheim: Populäre Darstellung der Eigenschaften der Cycloide. 33, 350.

U. V.

Ulrich: Num Christus ap. Paulum Deus appell.? 31, 478.
Universitäten. s. *Schulgeschichte*.
Ursin: Saecularia universitatis Alexandrinae Fennicae. 32, 213.
Vaillez: Prakt. Uebungen zur Erlern. der franz. Spr. 33, 414.
Vater: Quaestiones Andocideae. 32, 462.
Veillard: Grammaire latine. 31, 466.
Verhandlungen der 3. Versammlung deutscher Philologen in Gotha. 32, 428. der zweiten Versammlung in Mannheim, von Bissinger. 31, 461.
Victorius. s. *Orelli*.
Vida. s. *Bonafons*.
Vieth: Erster Unterricht in der Mathematik. 31, 303. Grundriss der Physik. 31, 304. Anfangsgründe der Mathematik. 33, 355.
Virgilius. s. *Linsén*, *de Marcellus*, *Müller*.
Vitalis Blesensis Geta comoedia, per Müller. 32, 99.
Völker: De C. Cornelii Galli vita. 31, 217.
Vömel: De discr. voec. κληρουχος, ἄποικος, ἔποικ. 31, 473. Κιττοφόρος pro κιστοφόρος in Dem. Cor. §. 260. p. 313. *ibid.* Die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze. 32, 458.
Volkslieder: neugriechische. s. *Firmenich*.
Voigtmann: Vorschule der französ. Sprache. 33, 408.
Vogel. s. *Brettner*.
Voss: Anmerkungen zu Griechen und Römern. 31, 157.

W.

Wåhlin: De fontibus historiae Scandinavicae. 31, 220.
Wagner: De Graecae poesis indole. 33, 85.
Walz: Ueber den gegenwärt. Zustand der Alterthumswissenschaft. 33, 237.
Weber: Klassische Dichtungen der Deutschen. 32, 71. Lehrbuch der Elementar-Mathematik. 33, 355.
Weckers. s. *Noël* et *de la Place*.
Weichert: Imperatoris Caes. Augusti scriptorum reliquiae. 33, 317.
Weickert: Erklärung Klopstockscher Oden. 33, 99.
Weigand: Wörterbuch der deutschen Synonymen. 31, 275. 32, 203. De Antipatris Sidonio et Thessalonicensi. 32, 456.
Weijers: Diatribe in Lysiae Nicomachum. 31, 218.
Welte; Gorinus Lebensbeschreib. des heil. Mesrop. 33, 438.
Welcker: Selecta Schilleri Carmina. 31, 453.
Wentzel: De dictione Homerica. 33, 340.
Westermann: Clarorum virorum ad Jo. Meursium epistolae. De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene. 32, 471.
Wetter: De Romanorum in Germaniam — expeditionibus. 31, 220.
Weyden. s. *Peters*.
Wichert: De adjectivis verbalibus latinis. 32, 239.
Wilberg: Zur sphärischen Trigonometrie. 31, 348.
Wilkinson: Manners and Customs of the ancient Egyptians. 31, 227.
Wimmer: Observatt. Livianae. 31, 157.
Wissowa. s. *Brettner*.

Wisseler: De Dativo cum verbis pass. 31, 348.
Witt: Lehnsverhältnisse zwischen Preussen und Polen 1525 — 68. 32, 224.
Wittmann: Praepositiones fuisse adverbia localia. 31, 215. Die gesammte Erdkunde. 32, 189.
Wüstemann. Glückwünschungsode an Dr. Bretschneider. 33, 221.
Wunder: Lehrbuch der Mathematik. 31, 304.
Wurm: Uebersicht der Elementargeometrie. 33, 466.
Wurm. *Περὶ ἐχθίστων τῶν ἀρχαίων συγγραφ.* 32, 366.
Wuttke: De Thucydide. 32, 468. Ueber das Haus- und Tagebuch Val. Gierths. 33, 337.

X. Z.

Xenophon. Edit. Parisina bei Didot. 31, 433. Agesilaus ed. Heiland. 33, 292. s. *Schneidop.*
Ziegenbein: Französische Blumenlese für Deutschlands Töchter. 32, 87.
Zitz-Haleln: Dictionnaire des gallicismes berichtigt von Fliessbach. 33, 416.

Sach-Register zu den Miscellen und Schulnachrichten.

Alterthumskunde. Conards in Rouen. 32, 363. Dampfbenutzung im Alterthum. 31, 466. Depositio der Beanen. 31, 224. Diurna acta Romanorum. 32, 479. Drama aus dem 7. Jahrh. n. Chr. 32, 364. Eber und Hahn, Symbole der Gallier. 31, 468. Fische der Alten (*χάραξ*, lucerna, *ὄαινα*). 32, 366. Hieroglyphen in Italien. 32, 367. Oscische und Umbrische Inschriften. 32, 364. Musik zu alten Gedichten. 33, 215. Servianische Centurien. 33, 216.
Archäologie. Aufgefundene Alabastergefässe bei Santa Marinella. 32, 367. Alterthümer der russ. Ostseeprovinzen. 33, 428. Ausgrabungen zu Rottenburg. 31, 351. Mauerüberreste bei Astros. 31, 467. Riesenthürme auf Gozzo und Ruinen auf Malta. 32, 366. Säulentempel und Rundthürme in Indien und Irland. 31, 467. Schwarze Vasen in Veji. 32, 368. Vasen-Betrug. 32, 368. Wandmalerei der Alten. 31, 110.
Barthel: Parallelgrammatik der griech. u. lat. Sprache. 33, 216.
Bericht des Ministeriums des öffentl. Unterrichts in Russland. 32, 108.
Chirurgen von den Universitätsstudien ausgeschlossen. 33, 219.
Cousin's Circular über Unterricht in den neuern Sprachen. 31, 322.
Dilthey: Ueber das Lesen griechischer Schriften in Bezug auf griech. Literaturgeschichte. 33, 215.
Doctores philos. und Magistri in Leipzig. 32, 470.
Ecole des chartes. 32, 363.
Einweihung des neuen Schulgebäudes in Hamburg. 32, 329.
Feruccl: Lateinische Gedichte. 33, 220.
Fiedler: Methode des ersten Unterrichts in der latein. Sprache. 33, 216.
Fragment d'un comique du VIIe. siècle. 32, 364.
Geographie und Geschichte. Ansgarius Bischof in Hamburg und Bremen. 32, 330. Sumpf Mastos im Peloponnes oder die lernäische Hydra. 31, 467. Simoia und Scamander. 32, 363. Solicinium und Sumlocenne. 31, 351. vgl. *Alterthumskunde, Grauert, Grotefend, Lepsius, Medaillen.*
Grammatik, romanische, des 13. Jahrhunderts. 32, 363.
Grammatik. s. *Barthel, Fiedler, Sprachphilosophie.*

Grauert: Historische Parallelen. 31, 217.
Grotefend: Ueber Fellows Reise nach Lycien. 33, 218.
Gymnasiallehrer, Amtstitel derselben. 33, 84. Vorbildung in Baden. 32, 319. Stellung zu einander und zu den Schülern 33, 219.
Gymnasialjugend, übermässig angestrengt. 32, 331. 33, 229. 443. Verletzung der Pietät gegen die Lehrer. 31, 322.
Handschriften in Breslau. 33, 325.
Heinrich: Ueber Heinrichs Leben und Wirken. 33, 218.
Herradae hortus deliciarum. 32, 363.
Hüppe. Lectüre mittelhochdeutscher Dichter in Gymnasien. 31, 218.
Josephus Zeugniss von Christo. 32, 215.
Jubiläum von Bretschneider in Gotha. 33, 221. von Gröbel in Dresden. 33, 84. von Krug in Leipzig. 33, 98. von Müller in Hamburg. 32, 463. von Nebe in Eisenach. 33, 219. von Obbarius in Rudolstadt. 32, 474. von Reiche in Breslau. 33, 324. des Gymnasiums in Potsdam. 33, 104. des Gymn. in Weilburg. 31, 476. der Universität in Helsingfors. 32, 212.
Kreuser, Mängel der bisher. Kritik. 33, 216.
Laharpe: Ueber Disciplin in Schulen. 31, 476.
Lehrbücher katholischer Schulen unter bischöflicher Aufsicht. 33, 222.
Lepsius: Inscriptiones Oscae et Umbricae. 32, 364.
Literaturgeschichte. Diurna acta Romanorum. 32, 479. Drama aus 7. Jahrh. n. Chr. 32, 364. Thyestes des L. Varius. 32, 364. Vers inédits de Charle Magne. 32, 364. s. *Ecole*, *Fragment*, *Herrada*, *Josephus*, *Lepsius*, *Ritschl*, *Roisin*, *Schedius*, *Schultz*, *Wedewer*.
Medaillen auf Wolf, Müller, Niebuhr. 33, 215.
Müller: Verbesserung des naturhistor. Unterrichts. 31, 217.
Offenberg: Abschaffung der deutschlat. Wörterbücher in Schulen. 31, 217.
Philologie. s. *Roisin*, *Schulunterricht*, *Welcker*.
Privatdocenten auf der Univ. Leipzig beschränkt. 32, 469.
Püning: Nothwendigkeit ganze Werke der Classiker in Schulen zu lesen. 31, 217.
Realschulwesen in Posen. 33, 225. in Rheinpreussen. 32, 344. in Schlesien. 33, 323. 350.
Religionspflege in den kathol. Gymnasien Badens. 31, 319. Stellung des relig. Unterrichts in Bayern. 31, 213.
Ritschl: Codex diplomaticus. 33, 216.
Ritter: Ueber die Servianischen Centurien. 33, 216.
De Roisin: Sur la cooperation que la philologie allemande accorde à la philologie française. 33, 215.
Ruthard: Loci memoriales. 31, 218.
Schedius: Leistungen der magyar. Gelehrtengesellschaft. 33, 217.
Schipper: Rangordnung der Schüler.
Schulen. s. *Einweihung*, *Gymnasiallehrer*, *Jubiläum*, *Lehrbücher*.
Schulferien. 32, 345.
Schulgottesdienst, kathol. in Baden. 31, 319.
Schulunterricht, grammatischer. s. *Barthel*, *Fiedler*, *Offenberg*, *Ruthard*, *Sökeland*. Erklärung deutscher Dichter. 32, 238. s. *Hüppe*. Lesen classischer Schriftsteller; s. *Dilthey*, *Püning*. literargeschichtl. Unterricht. s. *Schultz*. naturhistorischer. s. *Müller*. Real- und Sprachunterricht. 33, 227. Methodik des classischen Sprachunterrichts. 33, 100. s. *Grammatik*, *Philologie*. der neuern Sprachen. s. *Cousin*. Einfluss des Sprachunterrichts auf die Jugendbildung. 32, 108. 33, 110. vgl. *Suringar*.
Schulwesen in Italien. 31, 336. in Russland. 31, 220. in Würtemberg. 32, 465. 33, 229. 441. vgl. *Realschulwesen*, *Verordnungen*, *Versammlung*.
Schulzucht. 31, 322. 32, 473. 33, 443. s. *Gymnasialjugend*, *Laharpe*, *Schipper*.
Schultz: Das Lehren der Cultur- und Literargeschichte auf Gymnasien. 31, 217.
Sökeland: Latine scribendi exercitationes in gymnasiis. 31, 218.
Sprachphilosophie der Alten. 32, 225.
Suringar's Preisaufgabe. 33, 217.

Thyestes des L. Varius. 32, 864.
Universitätswesen. s. *Chirurgen, Doctores, Jubiläum, Privatdocenten.*
Verordnungen der obersten Schulbehörden in Baden. 31, 319. in Bayern. 31, 213. in Frankreich. 31, 322. in Preussen. 33, 222. 323. in Sachsen. 32, 469. in Schwarzburg. 32, 473. in Weimar. 33, 219. in Würtemberg. 33, 236.
Versammlung der deutschen Philologen in Bonn. 33, 214. der pädagog. Gesellschaft des Cantons Waadt. 31, 476. der rheinisch-westphäl. Schulmänner. 31, 217.
Wedewer: Charaktere der Personen in der Aeneis. 31, 218.
Welcker: Ueber die Bedeutung der Philologie. 33, 216.

Personen-Register*).

A.

Abegg. 32, 450.
† Abela. 32, 463.
Adelmann. 31, 224. 32, 111.
Adler. 33, 109.
Ahner. 33, 223.
† Ahrens. 33, 426.
Alberti, in Halle. 32, 461. in Schleiz, 33, 106.
Albrecht, in Leipzig. 32, 467. in Würzburg, 32, 110.
Aldenhofen. 31, 344.
Almquist. 31, 219.
Alt. 32, 455.
Altmann. 33, 350.
† d'Alton. 31, 215.
Ambrosch. 32, 450. 455.
Andresen. 32, 449.
Anger, in Danzig. 32, 222. in Leipzig. 32, 467.
Annacke. 32, 220.
Anton. 33, 342.
Aouel. 32, 866.
Apelt. 33, 429.
Arago. 31, 466.
Arndt, in Bonn. 31, 215. 33, 215. in Lissa. 33, 222.
Arnold, in Halle. 32, 462. 463. in Königsberg. 33, 92.
Arnoldi. 31, 347.
Arper. 32, 474.
† Arri. 33, 82.
Artus. 33, 429.
Asmuss. 33, 427.
Assmann. 33, 346.
† Ast. 33, 426.
† Augusti. 31, 216. 343. 469. 33, 429.
Auras. 33, 351.
Axt. 31, 348.

B.

† von Baader. 32, 211.
Baarts. 32, 236.
† Bach, in Fulda. 31, 213. in Halle. 32, 463.
Bachoven van Echt. 31, 347.
Backe. 32, 218. 33, 321.
Bähr. 33, 350.
Bäumlein. 33, 214. 230. 232. 33, 442. 445.
† Bahnmaier. 33, 425.
Bahrdt. 31, 346.
Baiter. 31, 478.
Balsam. 33, 343.
Balzer. 32, 450.
Barez. 31, 343.
Barth. 33, 348.
Barthelmann. 33, 216.
Barthold. 31, 343.
Bartsch. 33, 327.
† Basch. 33, 82.
Bass. 32, 461.
Bauer. 33, 441. 442.
Baumann. 31, 336.
Baumgarten-Crusius. 33, 100. 429.
Baur. 33, 97.
von Baur. 33, 240. 438.
Beatus. 31, 325.
Beccari. 33, 321.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

† Beck, in Leipzig, 31, 318. in Schorndorf. 31, 351.
Becker, in Breslau. 32, 456. in Halle. 32, 461. in Leipzig. 32, 467.
Becks. 31, 343.
† Beer. 31, 318. 32, 468.
Beger. 33, 88.
Behr, in Gera. 31, 325. 32, 478. in Leipzig. 32, 471.
Beisert. 32, 456.
Beissert. 33, 340.
Bekker. 33, 214.
Bender. 31, 217.
Benjamin. 33, 214.
Bergemann. 31, 215.
Bergh. 32, 214.
Berkholz. 33, 433.
Berner. 32, 460.
Bernhardy. 31, 343. 32, 463.
Bernstein. 32, 450.
Berthold. 32, 109.
Berucke. 33, 223. 225.
Bessel. 32, 218. 33, 321.
† Besser. 33, 343.
v. Bethmann-Hollweg. 31, 215.
Bettio. 33, 429.
Beyerhaus. 33, 339.
Bezzenberger. 33, 85.
Bidder. 33, 427.
Biedermann. 31, 345. 32, 467.
Biek. 33, 92.
Biel. 33, 83.
Biester. 32, 219.
† Bignon. 31, 317.
Biondi. 32, 368.
Birnbaum. 31, 215.
Biscari. 31, 337.
Bischoff. 32, 92.
Blau. 33, 347.
Blochmann. 33, 85.
Blüher. 33, 342.
Blum. 33, 427.
Bluntschli. 31, 478.
Bobertag. 31, 472.
Bobrik, in Königsberg. 32, 218. in Zürich. 31, 478.
Bock. 32, 467.
Bode. 33, 221.
Böbel. 33, 338. 339.
Böckh. 31, 343.
Bögner. 31, 223.
Böhm. 31, 214.
Böhmer, in Breslau. 31, 343. 32, 450. in Halle. 32, 461. in Lauban. 33, 346. in Neisse. 33, 348.
Böhmert. 32, 216.
Boes. 31, 346.
Böttcher. 33, 84.
Böttger, in Halle. 32, 463.
Bogedain. 33, 222.
von Boguslawski. 32, 450.
Bonn. 31, 345.
Borg. 31, 219.
Bornowski. 32, 219.
Bosse. 31, 320. 33, 417.
Brandes. 32, 468.
Brandstäter. 32, 222.
Braniss. 32, 450.
Braun, in Bonn. 31, 217 343. in Braunsberg. 32, 219.
Braune. 32, 467.
Braut. 33, 84.
Breda. 33, 222.
Bredow. 33, 348.
Breier. 31, 475.
Bretschneider, in Gera. 31, 325. in Gotha. 32, 216. 33, 221.
Brettner. 31, 343. 33, 326. 338.
Brockhaus. 33, 93.
Bröcker. 33, 427. 438.
Brohm. 33, 323.
Brückner. 33, 350.
Brüggemann. 32, 220. 33, 321. 347.
Brüllow. 33, 223.
Brüss. 33, 105.
Brunckow. 32, 223.
Brunér. 32, 215.
von Buchholz. 32, 218. 33, 321.
Buddeberg. 31, 347.
Büchner. 32, 465.
Bülau. 32, 467.
† Bujack. 32, 224.
Bumke. 32, 219.
Bunge, Alex. und Georg. 33, 427.
Burdach II. 33, 321.
Burhenne. 31, 336.
† Burmeister, in Eutin. 31, 472. in Halle. 31, 343.
Busch, in Dorpat. 33, 427. in Königsberg. 33, 321.
Busse. 31, 342.
Butters. 31, 215.
Buttmann. 33, 105.

C.

Cadenbach. 31, 347.
van Calker. 31, 343.
Cammann. 33, 331.
Campanari. 32, 368.
Capellmann. 33, 215.
Carlblom. 33, 427.
Carus. 32, 467.
Cassabohm. 32, 461.
Cassius. 33, 222.

Castren. 32, 215.
† Cattaneo. 33, 82.
Cederschjöld. 31, 219. 220.
Cerutti. 32, 467.
† von Chabert Ostland. 31, 318.
Cherbuliez. 33, 221.
delle Chiaje. 31, 339.
Chrzescinski. 32, 236.
Cichowicz. 33, 223.
Clarus. 32, 467.
Classen. 32, 225.
Cless. 33, 442.
Cludius. 32, 236.
Cocco. 31, 338.
Constant. 33, 328.
Contzen. 32, 111.
Coschwitz. 32, 461.
Cousin. 31, 322.
Cramer. 31, 320.
Creuzer. 33, 96.
Cruse. 33, 321.
Curtmann. 32, 464. 33, 217.
Czwalina. 32, 222. 33, 222.

D.

Dähne. 33, 96. 97.
† von Dannecker. 33, 426.
Debes. 32, 110.
† Decandolle. 33, 82. 33, 220.
Deckers. 31, 347.
Dederich, 31, 346.
Deeters. 33, 434.
Degen. 31, 466.
† Dehaut. 33, 82.
Demme. 32, 450.
Denzinger. 32, 111.
Deppisch. 31, 224. 32, 110.
Dettmer. 32, 236.
Dewischeit. 32, 236.
Deycks. 31, 346.
Dietrich. 32, 462.
Dietsch. 32, 465. 33, 89.
Dietz. 31, 332.
Dillenburger. 31, 347.
Diller. 33, 101. 102. 104.
Dilschneider. 31, 349.
Dilthey. 33, 214.
Dippe. 32, 463.
Ditges. 31, 345.
Ditki. 32, 239.
Doberenz. 32, 465.
† Döllinger. 31, 213.
Döring. 33, 337.
von den Driesch. 31, 346. 348.
Drobisch. 32, 467. 33, 93.
Droysen. 32, 458.
Drumann. 33, 321.
Düntzer. 33, 215.
Dulck. 32, 218. 33, 321.
von Dunin. 33, 222.
† Duttlinger. 33, 82.
† Dyer. 32, 368.
Dziadeck. 32, 220.

E.

Ebel. 32, 224.
Eberhard. 32, 343.
Eberwein. 32, 368.
Ebhardt. 31, 477.
Eck. 33, 221.
Eckers. 33, 434.
Edel. 32, 110.
Eichhoff. 31, 477.
Eichstädt. 32, 215. 217. 33, 429.
Eifel. 31, 325.
Eisenhart. 31, 462.
Eisenlohr. 33, 240.
Elberling. 32, 219.
Ellendt. 32, 223. 244.
Elsermann. 31, 347.
Elshof. 31, 346.
Elvenich. 32, 450. 33, 326.
Elvers. 32, 239.
Elwert. 33, 240.
Encke. 31, 472.
Ender. 33, 340. 343.
Engelhardt. 32, 222.
von Engelhardt. 33, 427.
Enger. 33, 326. 348. 349.
Erdmann, in Dorpat. 33, 427. in Halle. 31, 343. in Leipzig. 32, 467.
Erhardt. 33, 443.
Ermerius. 31, 333.
Ernesti. 33, 234.
† Ernst. 33, 82.
Nees von Esenbeck. 32, 450.
Escher. 31, 478.
Euchholz. 32, 222. 223.
Ewald, in Offenbach. 33, 221. in Tübingen. 33, 434. 438.
Exner. 32, 456.
Eyth. 33, 440. 442.

F.

Fabian. 32, 224. 236.
Fabri. 33, 214.
Fabricius. 32, 450.
Fahl. 33, 347.
Falk. 33, 346.
Falkmann. 32, 106. 109.
Fallati. 33, 240.
Fasbender. 31, 346.
Fatscheck. 32, 223.

Fechner, in Bromberg. 33, 222. in Leipzig. 32, 467. in Meseritz. 33, 229.
Feilen. 31, 347.
Feith. 33, 327.
Feldmann. 31, 346.
Ferrara. 31, 338.
Ferrucci. 33, 220.
Fichte. 31, 215.
Fickel. 31, 333.
Fiebag. 33, 349.
Fiedler. 33, 214. 215. 216. 217. 346.
Figurski. 33, 223.
Finckh. 33, 442.
† Fischer, in Berlin. 31, 38. in Breslau. 32, 450. in Gera. 31, 325. in Hamburg. 31, 331. in Hildburghausen. 32, 465. in Speier. 31, 215. in Tübingen. 33, 434.
Flade. 33, 346.
Flathe. 32, 468.
Fleck. 32, 467.
Fleischer, in Cleve. 31, 348. in Leipzig. 32, 467. in Lissa. 33, 222.
Flögel. 33, 338. 349.
Flügel. 33, 100. 101.
Förster, in Bonn. 31, 216. † in Dresden. 33, 426. in Halle. 32, 460. in Würzburg. 32, 110.
† Folkers. 31, 342. 475.
† v. Forbin. 31, 318.
Forchhammer. 32, 465.
Forelle. 33, 343.
† Fortlage. 32, 211.
Franke, in Glogau. 33, 340. in Liegnitz. 33, 347. in Sagan. 33, 349.
Frankenheim. 32, 450.
Franz. 33, 347.
Frenken. 31, 345.
Freudenberg. 31, 347.
Freudentheil. 31, 329.
Freytag. 32, 451.
Friedemann. 31, 477. 33, 214. 33, 215.
Friedländer, in Dorpat. 33, 427. in Halle. 32, 460.
Friedlieb. 31, 215.
Frief. 33, 327.
Fritzsche. 33, 92.
Fritzsche, in Halle. 32, 462. in Rostock. 32, 212. in Zürich. 31, 478.
Fröbel. 31, 478.
Fröhlich. 32, 111.
Frölich. 33, 228. 348.
Frotschre. 32, 450. 33, 83.
Fuchs. 31, 214.
Fülle. 33, 349.
Fürstenau. 31, 472.
Fulda. 31, 346.
Funck. 32, 221. 222.
Funkhänel. 33, 219. 220.
Furlanetto. 31, 479.

G.

Gäbel. 33, 228. 229.
† Gärtner, in Bonn. 33, 83. in Breslau. 32, 455.
† Gamba. 31, 469.
Gascard. 32, 474.
Gass. 32, 450.
Gaupp. 32, 450. 451.
Gauss. 33, 442.
Gebser. 33, 321.
Geel. 33, 214.
Gehringer. 33, 434.
Geib. 31, 478.
Geier. 32, 110.
Geisheim. 33, 324.
Geist. 33, 232.
Geitlein. 32, 215.
Gemmellaro. 31, 338.
Georgii. 33, 91. 98.
Geppert. 32, 229.
Gerbig. 31, 325.
Gerlach, in Basel. 33, 214. 216. in Braunsberg. 32, 219. in Gumbinnen. 32, 223. 33, 322.
Gessner. 33, 234.
† Gesterding. 33, 426.
Gfrörer. 33, 95.
Giemer. 33, 349.
Gilbert. 32, 467.
† Borthwick Gilchrist. 31, 318.
Gladisch. 33, 222. 224.
Glasser. 31, 214.
Glaubitz. 33, 344.
† Glimmerthal. 32, 474.
Glocker. 32, 450.
Glöckner. 33, 83.
Gloger. 33, 326.
Gnerlich. 33, 351.
Göbel, in Dorpat. 33, 427. in Liegnitz. 33, 347. 349.
Goelicke. 32, 461.
Göppert. 31, 343.
Goldenberg. 31, 347.
Goldfuss. 31, 343.
Goldhorn. 32, 471.
Goldschmidt. 33, 222.
Gortzitza. 32, 236.
Gotthold. 32, 224.
van Goudoever. 31, 219.
Grabowski. 32, 223. 33, 322.

Grässe. 33, 84.
Graf. 33, 240.
† Graff in Berlin. 33, 425. in Wetzlar. 31, 348.
Grandke. 33, 223.
Granzin. 32, 236.
† Graser. 31, 318.
† Grashoff. 31, 218. 318. 346.
Grauert. 31, 217. 218. 343. 33, 214.
† Grave. 33, 433.
Gravenhorst. 32, 450.
Grebel. 33, 340.
† v. Gregel. 31, 213.
Grevenus. 31, 342. 474.
Gries. 31, 214.
Grimm. 33, 343. 429.
Gröbel. 33, 84.
Grosch. 32, 450.
Gross. 32, 236.
Grossmann. 32, 467. 33, 93.
Grotefend. 33, 214. 215. 218.
Gruber. 33, 99.
Grüneisen. 33, 446.
Grund. 31, 329.
Gruner. 31, 333.
Grunert, in Greifswald. 31, 343. in Marienwerder. 32, 236.
Gryczewski. 32, 223.
Gudermann. 31, 343.
Günther. 32, 467. Gust. Biedermann G. 33, 93.
Guiard. 33, 92.
Gullander. 31, 220.
Gumpert. 31, 217.
Gutermann. 31, 472.
Guttmann, in Breslau. 33, 324. in Schweidnitz. 31, 475. 33, 350.
Gylden. 32, 215.

H.

Haagen. 31, 345.
Haase. 31, 343. 32, 450. 33, 214. 216.
Habler. 33, 349.
† Hänel, in Breslau. 33, 324. in Leipzig. 32, 467.
Hänisch, in Cöthen. 31, 320. in Ratibor. 33, 349.
Hänsel, 33, 339.
Häring. 31, 214.
Häser. 32, 463.
Hävernick. 32, 218.
Hafner. 31, 220.
Hagen II. 32, 218. 224. 33, 321.
von der Hagen. 31, 343.
† Hahn, E. M. in Breslau. 31, 318. Consistorialrath. 32, 450. 451.
Hainz. 31, 213.
Hallbauer. 33, 84.
Halm. 33, 214.
Hamann, in Gumbinnen. 32, 223. in Potsdam. 33, 105.
† Handel. 33, 425.
Hankel. 32, 463.
Hansen. 33, 428.
Harless. 31, 217.
Harries. 32, 449.
Hartenstein. 32, 467. 470.
Hartmann. 32, 455.
Hartung. 33, 333.
Hasper. 32, 467.
Hasse, E. 32, 467. F. Ch. A. 32, 467.
Hassler. 33, 446.
Haub. 33, 321.
Hauber. 33, 438.
Hauff. 33, 442.
Haug. 33, 240.
Haupolder. 31, 347.
Haupt, in Königsberg. 33, 92. in Leipzig. 32, 468.
Haus. 32, 220.
Hausdörfer. 31, 472.
† Hausdorf. 33, 326.
Haym. 33, 346.
Hehl. 31, 336.
Heiligendörfer. 33, 92.
Heimbrod. 33, 338.
Heine. 32, 111.
Heinecke. 33, 331.
Heimen. 31, 345.
Heinichen. 33, 83.
Heinisch. 33, 338.
Heinke. 32, 450.
Heinrich. 32, 215. 33, 218.
Heinrici. 32, 460.
Heinroth. 32, 467.
Heinsius. 33, 339.
Helbig. 33, 333.
Held, in Schweidnitz. 33, 350. in Würzburg. 32, 110.
Heller, 32, 110.
Helfricht. 33, 215.
Helm. 32, 110.
Helmsdörfer. 33, 221.
Helmholtz. 33, 105.
Hempel. 33, 222. 224.
Henkel. 33, 343.
Henle. 31, 478.
Hennes. 31, 349.
Henning. 32, 463.
Hensler. 32, 111.
Hepner. 32, 239.
† Herbart. 32, 368.

Herbst, in Danzig. 32, 222. in Duisburg. 31, 346. 348. in Königsberg. 33, 321.
Herdegen. 33, 438.
Hering. 33, 347.
† Hermand. 33, 105.
Hermann, in Leipzig. 32, 467. 33, 99. 234. in Marburg. 33, 214.
Herr. 31, 478.
Herrmann. 33, 327.
Herschel. 31, 349.
† Herzberg. 33, 228.
Herzog, 31, 325. 32, 459. 33, 339.
† Hesse. 33, 426.
van Heusde. 31, 218. 219.
Heuser. 31, 345.
Hierl. 31, 220.
Hildebrand. 32, 450.
Hilgers. 33, 112.
Hinz. 32, 222.
Hinze. 33, 337.
Hirsch, in Danzig. 32, 222. in Neisse. 33, 349. in Thorn. 33, 323.
Hirscher. 32, 220.
Hirzel, in Nürtingen. 33, 440. † in Zürich. 31, 318. 478.
Hitzig. 31, 478.
† Hochstetter. 31, 351.
Hochwanner. 33, 447.
Hodes. 31, 478.
Hölder. 33, 442.
Hölzer. 32, 474.
Höpfner. 32, 467.
Hörter. 31, 472.
Hörup. 31, 472.
Hoffbauer. 32, 460.
Hoffmann, in Breslau. 32, 450. in Halle. 32, 460. in Posen. 33, 222. † in Stuttgart. 33, 82. in Tübingen. 33, 240. in Würzburg. 32, 111.
Hoffman-Peerlkamp. 33, 429.
Hofmann. 33, 88.
Hohenwang. 33, 446. 447.
Hohl. 33, 240.
Holzheimer. 33, 337.
Holzschuher. 33, 229.
Hoppe. 33, 343.
Horch. 32, 236.
Hormayr. 31, 214.
† Hornemann. 33, 425.
Horns. 33, 322.
Hornschuch. 31, 343.
Hottenroth. 31, 346.
Hottinger. 31, 478.
Huber. 33, 346.
Hubmann. 31, 469.
Hück. 33, 427.
Hülsmann. 31, 346.
Hüppe. 31, 218.
† Hüsgen. 31, 468.
Hunger. 32, 463.
Hunt. 33, 346.
Huschke. 32, 450.
Huss. 33, 349.

I.

Jacob. 33, 339.
Jacobi, in Gotha. 33, 214. in Königsberg. 33, 321. in Lyk. 32, 236. 455. in Petersburg. 33, 427.
Jacobson. 32, 218. 33, 321.
Jacobs. 33, 328.
Jacoby. 32, 218.
Jäger. 33, 442.
Jähne. 31, 320. 477.
Jänsch. 33, 347.
Jahn. 32, 99.
Jansen. 33, 214.
Janske. 33, 326.
Janson. 32, 223. 33, 322.
Januskowski. 33, 223.
Jentsch. 31, 346.
Jettmar. 33, 105.
Illgen. 32, 467. 470.
† Immerzeel. 32, 211.
Jördens. 33, 339.
Jörg. 32, 467.
John. 33, 327.
Juncker. 32, 461.
Junker. 32, 220. 33, 322.

K.

Kabath. 33, 326. 338.
Kade. 33, 229.
Kämmerer. 33, 348.
Kämp. 33, 324.
Kästner. 33, 348.
Kahlert. 32, 450. 33, 346.
Kaliski. 33, 223.
Kambly. 33, 324.
Kampe. 33, 104.
Kampmann. 33, 324. 325. 348.
Kannegiesser. 33, 325.
Kapff. 33, 442.
† Kaplan. 33, 82.
Karsten. 31, 219.
Kasobki. 33, 350.
Kastner. 33, 348.
Kattner. 32, 220.
Katzfey. 31, 347.
Kayser. 33, 337.
Kayssler. 33, 340.
Keil, in Breslau. 33, 324. in Dorpat.

33, 427. in Liegnitz. 33, 347. in Potsdam. 33, 105.
Kelch. 33, 349.
Keller, in Ratibor. 33, 349. 350. in Tübing. 33, 434. in Zürich. 31, 478.
Kellermann. 31, 479.
Kerber. 33, 92.
Kerst. 33, 225. 228.
Kestner. 32, 109.
Keyser. 32, 474.
Kidaszewski. 33, 223.
Kieffer. 31, 220.
Kienbaum. 33, 105.
Kierulff. 32, 218.
Kiesewetter. 33, 348.
Kiessling. 32, 464.
Kinkel. 31, 346.
Kirchner. 33, 109.
Kirschbaum. 33, 93.
Kist. 31, 219.
Kittel. 31, 214.
† Klaiber, zu Neuenstadt in Würtemberg. 31, 468. 33, 232. in Stuttgart. 33, 442.
Klausen. 32, 449. 33, 331. 335.
Kleine. 31, 346. 348.
Kleinert. 33, 351.
Kletke. 33, 351.
Klingebeil. 33, 105.
Klinkmüller. 33, 109.
Klopsch. 33, 339. 340.
Klose. 33, 338. 340.
Klotz. 32, 467.
Klüpfel. 33, 434.
Klumpp. 33, 442.
Kneschke. 32, 467.
Knoll. 33, 445.
Knorr. 33, 229.
† Knust. 33, 425.
Koberstein. 33, 339.
Koch. 33, 337.
Köcher. 33, 327.
Köchly. 33, 84.
Köhler, in Dorpat. 33, 427. in Liegnitz. 33, 346. in Vevey. 31, 476.
Köhnen. 31, 346.
Köhnhorn. 32, 222.
König, in Königsberg. 32, 224. in Oldenburg. 31, 342. in Ratibor. 33, 349.
Könitzer. 33, 104.
Koepp. 32, 462.
Körfer. 31, 345.
von Köstlin. 33, 438.
Kolberg. 32, 239.
Konitzer. 32, 223.
† Konopak. 32, 210. 33, 429.
† Korb. 33, 89.
Korten, 31, 345.
Korthals. 31, 217.
Kortüm. 31, 343.
Kossack. 32, 223. 33, 322.
Kostka. 32, 236.
Kotz. 31, 214.
Krabbe, in Hamburg. 31, 329. 332. in Münster. 31, 343.
Krämer. 31, 329. 330.
† Krafft. 31, 318.
Kraft. 31, 328. 331. 32, 463.
Krahe. 31, 346.
Kramer. 31, 344.
Kraner. 33, 101.
Krannhals. 33, 431. 434.
Kranz. 33, 347.
Krause. 33, 350.
Krauss. 33, 229.
Kraynicki. 32, 239.
Krebs, in Schweidnitz. 33, 350. in Weilburg. 31, 477.
Krehl. 32, 467.
Kremer. 31, 472. 32, 459.
Kretschmar. 33, 222. 223.
Kreuser. 33, 216.
Kreyssig. 33, 101. 102. 104.
Krimmer. 33, 221.
Krömer. 33, 348.
Krohl. 33, 430. 433.
Kroll. 32, 220.
Krügermann. 33, 343.
Krug. 33, 98. 99.
Kruge. 32, 219.
Kruhl. 33, 326. 346.
Krupski. 33, 223.
Kruse. 33, 348. 427. 428.
Küchler. 32, 467.
Kühnast. 33, 222. 323.
Kühn, in Grimma. 32, 467. 31, 332. 33, 89. in Offenbach. 33, 221. in Riga. 33, 434.
† Kühnöl. 33, 83.
Künzel. 33, 337.
Küpper. 31, 347.
Küssner. 32, 223.
Kuhm. 33, 223.
Kummer. 33, 346. 347.
Kunisch. 33, 339.
Kunze. 32, 467.
Kurtz. 33, 221.
Kurtzenbaum. 33, 434.
Kutzen. 31, 343. 32, 450.

L.

Lachmann. 33, 214.
Lägel. 31, 325.

Landerer. 33, 434.
Landfermann. 31, 346.
Lange, in Berlin. 31, 343. 33, 337. in Jena. 33, 429. in Oels. 33, 348. in Schweidnitz. 33, 350. in Zürich. 31, 478.
Lasaulx. 32, 111.
Lassen. 31, 215.
Laue. 31, 321.
Laws. 32, 219. 222. 223.
Lechner. 33, 223.
Leclerc. 32, 477.
Legiehn. 32, 223.
Lehmann, aus Georgia. 33, 214. in Hamburg. 31, 330. in Marienwerder. 32, 238.
Lehnerdt. 31, 343. 33, 321.
Lehrs. 32, 224.
Leiblin. 32, 111.
Leichtlen. 31, 351.
Lejeune-Dirichlet. 31, 343.
Leipelt. 33, 349. 350.
Leissnig. 33, 348.
Lendroy. 33, 221.
von Lengerke. 32, 218.
Lennius. 33, 109.
Lenz. 32, 224.
Leo, in Halle. 31, 343. in Rudolstadt. 32, 474.
Leopold. 33, 83.
Lersch, Laurenz. 32, 226. in Bonn. 33, 215.
Lewitz. 32, 224.
Lieberkühn. 32, 477.
Liedtki. 33, 338.
Lilie. 33, 327.
Lilienthal. 32, 219.
Lille. 32, 214.
Limburg-Brouwer. 33, 328.
† Linckh. 31, 318. 33, 240.
Lind. 32, 219.
Lindau. 33, 348.
Lindemann, in Annaberg. 33, 83. in Conitz. 32, 220. in Zittau. 33, 111.
† Lindfors. 31, 219. 220. 33, 425.
Lindner. 32, 467.
Linge. 33, 343.
Lingnau. 32, 219.
Link. 31, 334.
von Link. 32, 110.
Linsén. 32, 215.
Lipsius. 33, 105.
Littré. 31, 333.
Litzinger. 31, 347.
Lobeck. 31, 343. 32, 218. 33, 321.
Locher-Balber. 31, 478.
Locher-Zwingli. 31, 478.
Loebell. 31, 343.
Löw. 33, 223. 225.
Loewig. 31, 478.
Lorentz. 33, 99.
Lorenz. 33, 89.
Loreye. 31, 343.
Lottermoser. 32, 223.
Lozynski. 32, 221.
Lucas, in Bonn. 31, 345. in Glogau. 33, 340. 343. in Hirschberg. 33, 343. in Königsberg. 32, 224. 33, 321.
Luchterhandt. 33, 93.
Luden. 33, 429.
Ludwig, in Potsdam. 33, 105. zu Ulm. 33, 447. in Würzburg. 32, 111.
Lübker. 33, 108.
Lücke. 33, 240.
Lüdemann. 32, 218.
von Lukascewicz. 33, 223.
von Lutomski. 33, 223.

M.

Mackroth. 31, 325.
Madai. 33, 427.
Mader. 32, 222.
Mädler. 33, 427.
Mäntler. 33, 347.
Märklin. 33, 442.
Magdeburg. 33, 109.
Mager. 32, 239.
Maier. 33, 434.
Malkowsky. 32, 222.
Manitius. 33, 83.
Maniurka. 33, 222.
Marckscheffel. 33, 343. 344.
von Marcus. 32, 110.
Marezoll. 32, 467.
Marmé. 33, 222.
della Marmora. 32, 368.
Marquardt. 32, 222.
Martin. 33, 223.
Martini. 32, 222.
Martini-Laguna. 31, 479.
Matern. 33, 224.
Matthaei. 33, 347. 349.
Matthes. 33, 221.
Matthies. 31, 343.
Matthison. 33, 337. 338.
Mauerhoff. 32, 223.
Matulke. 33, 338.
Mauch. 33, 446.
Mayer, in Gera. 31, 325. in Oldenburg. 31, 343. in Stuttgart. 33, 442.
Mayr. 32, 111.
Mazzara. 32, 368.

Mehlhorn. 33, 340. 342.
Meinecke. 31, 343.
† Meier, in Giessen. 31, 318. in Halle. 32, 461. in Passau. 31, 212.
Meissner. 33, 223. 225.
Meixner. 31, 334.
Mende. 33, 337. 346.
Menzel. 32, 236. 33, 339.
Mercklin. 33, 428.
de Mercy, Cheval. 31, 333.
Merleker. 32, 224.
Messerer. 31, 347.
Metaxa. 31, 340.
Metzler. 31, 477.
Meyer, in Eutin. 31, 470. 472. in Königsberg. 31, 343. 33, 321. in Liegnitz. 33, 347. in Nürnberg. 31, 214. 32, 435. in Potsdam. 33, 105. in Zürich. 33, 214.
Mezger, 31, 351.
Michael. 33, 350.
Michaelis, in Königsberg. 32, 218. in Küstrin. 33, 93.
Mickiewicz. 31, 476.
Middeldorpf. 32, 450.
Miak. 31, 345.
Minsberg. 33, 340.
Minsinger. 31, 214.
† Miot Comte de Melito. 31, 317.
Mitscherlich. 31, 343.
Mittler. 31, 478.
† M'Leod. 32, 368.
Möbius. 32, 467.
Möller, in Altona. 32, 449. in Königsberg. 32, 224.
Mönnich. 31, 220.
† Mohnike. 32, 212.
Mohr, in Dorpat. 33, 427. in Münstereifel. 31, 347. in Würzburg. 32, 111.
† Monnet. 32, 474.
Monticelli. 31, 339.
† Morgenbesser. 32, 368.
† Moritz. 31, 224. 32, 110. 33, 82.
Moser, in Königsberg. 32, 218. 33, 321. in Sorau. 33, 109. in Ulm. 33, 447.
Motty. 33, 222.
Mousson. 31, 478.
Movers. 32, 450.
Mücke. 33, 325.
Mühlhöfer. 31, 347.
Müller. 33, 222. — in Aachen. 31, 217. 345. Jos. u. Chr. in Berlin. 31, 343. in Bern. 32, 99. in Breslau. 32, 456. 33, 351. in Bromberg. 33, 222. in Cassel. 31, 336. in Eutin. 31, 472. in Gera. 31, 325. in Glatz. 33, 338. in Gleiwitz. 33, 338. in Halle. 32, 463. in Hamburg. 31, 329. 331. 32, 468. in Liegnitz. 33, 349. in Offenbach. 33, 221. Ottfr. 33, 215. 328. 334. in Posen. 33, 223. 224. in Potsdam. 33, 105. in Ratibor. 33, 346. 349. in Thorn. 33, 323. in Würzburg. 32, 110. in Zürich. 31, 478.
Müllrich. 32, 223.
† Münch. 32, 211.
Münscher. 33, 214. 217.
Münz. 32, 110.
Mund. 32, 223.

N.

Nägelsbach. 33, 332.
Nagel. 33, 343.
Narr. 32, 110.
Navot. 31, 346.
Nebe. 33, 219.
von Necker de Saussure. 31, 468.
Nees von Esenbeck. 31, 347.
Neschenzow. 33, 433.
Neubig. 31, 214.
† Neuer. 32, 211.
Neumann. 32, 218. 33, 321.
Neworow. 33, 433.
† Krug von Nidda. 33, 82.
Nieberding. 32, 220.
Niebuhr. 33, 215.
Niederstein. 31, 347.
Niedlich. 31, 346.
Niedner. 32, 467.
Niemeyer. 31, 343.
Niethe. 33, 92.
Nissen. 31, 344.
Nitka. 32, 223.
Nitzsch. 31, 341. 32, 218.
Nobbe. 32, 467. 472.
von Nörrenberg. 33, 240.
Nordström. 31, 219.
Nüsslin. 33, 214. 330.
Nussbaum. 31, 325.

O.

Obbarius. 32, 474.
Ochmann. 33, 349.
Oebeke. 31, 348.
Offenberg. 31, 217.
Ogienski. 33, 223.
Oehler. 33, 442.
Ohlert. 32, 224.
Oken. 31, 478.
Orelli. 31, 478. 479.
Osann. 32, 111. 212.

Oserow. 33, 433.
von Osiander. 33, 442.
Ossowski. 32, 220.
Osterland. 31, 343.
Oswald, 33, 348.
Ottemann. 31, 347.
Otto, in Dorpat. 33, 427. in Dresden. 33, 84. in Neisse. 33, 348. in Rastenburg. 32, 239.
von d'Outrepont. 32, 110.
von Ouwaroff. 31, 221.

P.

Padrock. 33, 340. 350.
Pätz. 31, 348.
† Palmié. 32, 211.
Pampuch. 33, 223.
Pansch. 31, 472. 32, 371.
Panse. 32, 477.
Papencordt. 31, 468.
† Parrot. 31, 213.
Paschke. 33, 84. 109.
Paschly. 33, 214.
von Paula Eisenmann. 31, 215.
Paul, in Hirschberg. 33, 343. in Königsberg. 33, 323.
Paul, Herzog v. Würtemberg. 33, 433.
Pauly. 33, 232. 438. 442.
Pazschke. 32, 462.
Pehmüller. 31, 329.
Perdisch. 33, 223.
Peschier. 33, 240.
Peschke. 33, 349.
Peterck. 33, 223.
Petersen, in Grimma. 33, 89. in Hamburg. 31, 330. 333. in Kopenhagen. 33, 327.
Petrenz. 32, 223.
Petrowsky. 33, 428.
Peucer. 32, 215.
Peucker. 32, 456.
Pfaff. 33, 441.
Pfeufer. 31, 478.
† Pflugk. 32, 222.
von der Pfordten. 32, 110.
Philippi. 31, 336.
Piegsa. 33, 223.
† Piehatzek. 33, 348. 349.
Pinoff. 32, 456.
† Pinzger. 31, 213. 33, 349.
Pirogoff. 33, 427.
Pischon. 33, 339.
Plank. 33, 440.
Plato. 32, 467.
Platzer. 31, 214.
Pleyte. 31, 218.
Plücker. 31, 343.
Pöppig. 32, 467.
Pohl, in Breslau. 32, 450. in Leipzig. 32, 467.
† von Pommer. 31, 318. 478.
Poplinski. 33, 222. 223. 224.
Posselt. 33, 427.
Prabucki. 33, 222.
Prang. 32, 223.
Preller. 33, 427. 428. 32, 213.
Preuss. 32, 109.
Primer. 33, 229.
† Prudlo. 33, 326.
Prüfer. 33, 346.
Prutze. 32, 480.
Puchta. 32, 467.
Pudor. 32, 236.
Püning. 31, 217.
† Püske. 33, 92.
Purmann. 33, 348.

Q.

Quenstedt. 33, 240.

R.

Radicke. 31. 215.
Radius. 32, 467.
Raiger. 31, 351.
Rakowski 33, 222.
Rambach. 31, 329.
Ramly. 31, 347.
Rath. 33, 324.
v. Raumer. 31, 343.
Reddig. 32, 236.
Redepenning. 31, 346.
Redlich. 33, 349.
Redslob. 32, 452. 468.
Regenbrecht. 32, 450.
† Rehaag. 32, 219. 220.
Rehfeld. 33, 109.
Reich. 33, 221.
Reiche, in Breslau. 33, 324. 325. 351. in Brieg. 33, 337.
† Reichel. 33, 340. 350.
† Reichmann. 32, 463.
Reidmeyer. 32, 110.
Rein, in Crefeld. 31, 345. in Eisenach. 33, 219. in Gera. 31, 325. 32, 459. 33, 220.
Reinbeck. 33, 442.
Reinhardt. 32, 465.
Reinhold. 32, 215. 33, 429.
Reinkens. 31, 346.
Reissmann. 32, 110.
Remondini. 33, 350.
Reusch. 33, 442.
Reuschle. 31, 347. 349. 33, 436. 442. 446.

Reuss. 31, 224. 32, 111.
von Reutz. 33, 427.
Reymann. 33, 322.
Rhein. 31, 325.
Rhesa. 32, 218.
Richarz. 31, 345.
Richelot. 31, 343. 32, 218. 33, 321.
Richter, in Culm. 32, 220. 221. in Liegnitz. 33, 347.
Riedel. 33, 351.
Riederer. 31, 214.
Rieger. 33, 346.
Riegler. 33, 105.
Rietz. 31, 220.
Riffel. 33, 429.
Rinecker. 32, 111.
Ritschl, in Bonn. 31, 216. 343. 33, 214. Bischof D. Ritschl. 31, 343.
Ritter. 31, 343. 32, 450.
Ritterich. 32, 467.
Rochall. 31, 348.
Röder. 31, 347.
Rödiger. 31, 473.
Rüller. 33, 340.
Röpell. 32, 451. 463.
Röper. 32, 222.
† von Rösch. 32, 210.
Rösner. 33, 348.
Rötscher. 33, 222.
Rohovsky. 32, 450.
de Roisin. 33, 216.
† Roling. 32, 368.
Roorda. 33, 214. 217.
Rosberg. 33, 427.
Rose. 31, 343.
Rosenberg. 33, 93.
Rosenheyn. 32, 225. 234. 236.
Rosenkranz. 31, 343. 33, 321.
Rospatt. 31, 347.
Rost. 33, 214. 221. 232.
† Roth, in Anspach. 32, 368. in Friedberg. 32, 464. in Kreuznach. 31, 347. in Nürnberg. 31, 220.
Rother. 33, 223.
Rott. 33, 338.
Rotter. 33, 326. 339.
Roulez. 33, 214.
Roussin. 33, 214.
Rubuske. 33, 223.
Ruckelshausen. 33, 221.
Rudolph. 33, 350.
Rührmund. 33, 105.
Rüttger. 31, 347.
Rumpf. 32, 111.
Rupp. 32, 223.
Rydberg. 31, 220.

S.

Saage. 32, 219.
Sack. 31, 346.
Sadebeck. 33, 327.
Sadowsky. 33, 222.
Sahmen. 33, 427.
Ebbe Sam-Bring. 31, 219.
Sanio. 33, 221.
Sartorius. 31, 478.
Saske. 33, 347.
Sauppe, in Gera. 31, 325. in Zürich. 31, 478.
Sause. 33, 92.
de la Saussaye. 31, 468.
Savels. 31, 217.
Schaarschuch. 31, 325.
Schäffer. 33, 349.
Schaffarick. 32, 451.
Schall. 33, 440.
Scharphf. 31, 343.
Schauer. 32, 451.
Schaumann, in Büdingen. 33, 218. 222. in Helsingfors. 32, 214. 464.
von Schedius. 33, 214. 216.
Scheffer, 33, 94.
Scheid. 31, 348.
Scheiffele. 33, 445.
Schellwitz. 32, 467.
† Schenk, Eduard von. 31, 469.
Scherzer. 33, 84. 109.
Schierenberg. 32, 109.
Schilder. 33, 326. 339.
Schilling. 32, 467. 472.
Schimmel. 33, 338.
Schinke. 33, 339.
† Schinkel. 33, 425.
Schinz. 31, 478.
Schipper. 31, 213.
von Schlayer. 33, 438.
Schlegel. 33, 339.
v. Schlegel. 31, 215. 33, 215.
Schlosser. 32, 480.
† Schlüter. 33, 83.
Schlurick. 33, 101.
Schmalz. 33, 427.
Schmid, in Jena. 32, 215. in Stuttgart. 33, 440. 441. 442.
Schmidt, in Augsburg. 31, 214. in Eisenach. 33, 219. in Eutin. 31, 472. in Gera. 31, 325. † in Halle. 33, 83. in Neisse. 33, 348. Rudolph. 32, 234. in Potsdam. 33, 105. in Schweidnitz. 33, 350. in Wittenberg. 32, 233. in Würzburg. 32, 111.

† Schmieder. 33, 337.
Schmith. 32, 223.
† Schmitt. 33, 426.
Schnalke. 33, 349.
Schneemann. 31, 218.
Schneeweiss. 33, 348.
Schneider, in Breslau. 32, 450. 455. in Leipzig. 32, 467. in Liegnitz. 33, 347. in Trzemeszno. 33, 223.
Schnicke. 31, 325.
† Schnorr von Karolsfeld. 31, 469.
Schnürlein. 31, 214.
Schober. 33, 348.
Schödel. 32, 216.
Schöler. 33, 222. 224.
Schömann. 31, 343. 33, 429.
Schoenbeck. 32, 462.
Schönborn, in Breslau. 31, 343. 33, 324. in Posen. 33, 223.
Schönlein. 31, 343. 478.
Schönwälder. 33, 337.
† Scholtz. 32, 450. 33, 33.
Scholz, in Breslau. 33, 326. in Neisse. 33, 348. † in Sagan, 33, 349.
Schorn. 31, 345.
Schramm. 33, 346.
Schraut. 31, 347.
† Schreiber, Aloys. 33, 33.
Schreiter. 31, 344.
† Schröter. 31, 212. in Saarbrücken. 31, 347.
Schubarth. 32, 451. 33, 331. 343.
Schubert, in Annaberg. 33, 33. in Glogau. 33, 340. in Königsberg. 31, 343. 33, 321. in Meseritz. 33, 229.
Schuderoff. 32, 215.
Schüler. 32, 474.
Schuhmann. 32, 223.
Schultz, in Arensberg. 31, 217. in Meseritz. 33, 229.
Schultze. 33, 347.
Schulz, in Breslau. 32, 450. in Offenbach. 33, 221. in Potsdam. 33 105.
Schulze. 32, 461.
† Schumann. 31, 318. 33, 100. 101.
Schwab, in Stuttgart. 33, 442. 31, 224. in Würzburg. 32, 110.
Schwägrichen. 32, 467.
Schwalb. 31, 346. 347.
Schwalbe. 32, 232.
Schwann. 32, 450.
Schwarz. 33, 346.
Schweickardt. 33, 321.
von Schweinitz. 33, 347.
Schweizer. 31, 478.
Schwenck. 32, 458.
Schwepfinger. 32, 457.
Schwidop. 32, 224. 225.
Schwob. 32, 449.
Sebastiani. 31, 346.
Seebode. 31, 328.
Seemann. 32, 222. 33, 326.
Séguier. 32, 231.
Seidel. 33, 340.
Sell. 31, 478.
Seltzsam. 33, 327.
Senff. 33, 427.
Sengler. 32, 220.
Severin. 33, 339. 340.
Seyffarth. 32, 467.
Siebelis, in Bauzen. 31, 320. in Hildburghausen. 32, 465.
† Siebenkees. 33, 426.
Siedler. 33, 104.
Siegert. 33, 346.
Sieghardt. 33, 88.
von Sigwart. 33, 434.
Sillig, in Dresden. 33, 84. in Vevey. 31, 476.
Simon. 31, 347.
Simson. 33, 321. 322.
Sintenis. 32, 212.
Sjöström. 32, 215.
Skeyde. 33, 349.
Skrzeczka. 32, 223.
Skusa. 32, 222.
Slotta. 33, 324.
Sökeland. 31, 218.
Sohncke. 31, 343.
Soldan. 33, 214.
Sommer. 32, 474.
Sommerbrodt. 33, 347.
Sondhauss. 32, 456.
Spengel. 32, 228.
† Spenner. 32, 212.
Sperling. 32, 223.
Spiess, in Duisburg. 31, 346. in Halle. 32, 463. † in Spreadlingen. 33, 426.
† Spilleke. 31, 469.
Spiller. 33, 222. 224. 339.
† Spitzner. 32, 212.
Spöndli. 31, 478.
Spörlein. 31, 214.
Staar Numan. 31, 219.
Stahl, in Halle. 32, 460. in Würzburg. 31, 224.
Stallbaum. 32, 467. 468.
† Stamberg. 33, 425.
Starke. 33, 104.
Steck. 33, 222.
† Steckling. 32, 368.

Stein. 33, 351.
Steinacker. 32, 467.
† v. Stein zum Altenstein. 31, 216.
Steinberger. 31, 215.
Steiner, in Breslau. 32, 456. in Leobschütz. 33, 346.
Steinhagen. 32, 109.
Steininger. 31, 349.
Stenzel. 32, 450. 33, 324. 326.
Stenzler. 32, 450.
Stern. 32, 230.
Stetter. 33, 442.
Stiedenroth. 31, 343.
Stieve. 31, 217.
Stinner. 33, 326. 349.
Stoc. 33, 222.
Stockfeld. 31, 219.
Stockhausen. 33, 221.
Storbeck. 33, 105.
Strauch. 31, 329.
Strauss. 33, 349.
† von Streber. 31, 468.
Stridde. 33, 340.
Strobel. 31, 223.
Stroh. 33, 221.
Stromeyer. 31, 220.
Struve. 33, 343.
Stürenburg. 32, 464. 465.
Suckow. 32, 450. 456. 33, 429.
Sverdslö. 33, 433.
Sylvan. 31, 220.
Szestakowski. 33, 222.

T.

Tadey. 33, 89.
Tafel. 33, 240. 434.
Taute. 32, 218.
Terpstra. 33, 327.
von Textor. 32, 110.
Thamm. 32, 220.
Theile. 32, 467.
Theobald. 31, 336. 33, 441.
Thiersch. 31, 223. 33, 214. 216. 441. Bernh. 33, 331.
Thilo. 32, 450. 461.
Thomas. 32, 218.
Thomsen. 32, 218.
Tichomandrizky. 33, 433.
† Tiedge. 31, 318.
Tiffe. 33, 346.
Tilsch. 33, 338.
Tischendorf. 32, 467.
Tischer. 33, 99.
Tittler. 33, 337.
Tobien. 33, 427.
Töpfer. 33, 99.
Torfstecher. 33, 229.
Treppa. 33, 351. 352.
Trautmann. 32, 222.
von Trautvetter. 32, 230.
† Trefurt. 33, 426.
Tregder. 32, 219.
Trendelenburg. 31, 343. 32, 231. 232.
Trinkler. 33, 223.
Troska. 33, 446.
Trütschel. 32, 222.
Tschepke. 32, 456. 33, 222.
Tscherning. 33, 442.
Tschuppick. 33, 343.
Tuch. 33, 93.
Türkheim. 33, 350.
Twesten. 31, 343.
Tyc. 33, 222.
Tzschirner. 33, 327.

U.

von Uebelen. 33, 442.
Uhdolph. 33, 340.
Ulmann. 33, 427.
Ulrich. 31, 478.
Ungarelli. 32, 367.
Ursin. 32, 213.
Usteri. 31, 478.
† Usteri- Henry. 33, 82.

V.

Vater. 32, 462.
Vaucher. 33, 221.
Veith. 33, 340.
Vetter. 31, 325.
Viehoff. 31, 346.
Vischer. 33, 214. 240.
Viviani. 31, 337.
† Völker. 32, 460. 33, 334.
Völcker. 31, 217.
Vömel. 31, 473. 32, 458.
Vogel. 33, 326.
Vogler. 31, 474.
Voigt. 33, 321.
Volkmann. 33, 427.

W.

Wachler. 33, 339.
Wachsmuth. 32, 467. 33, 328.
Wählin. 31, 220.
† Wagner, in Augsburg. 31, 468. in Dresden. 33, 84. 85. in Münster. 31, 218 343. in Neisse. 33, 349. † in Ulm. 33, 426.
Waitz. 33, 425.
Walther. 32, 467.
Walter, in Dorpat. 33, 427. in Offenbach. 33, 221.

Walz. 33, 214. 230. 235. 237. 240.
Wannowski. 33, 222.
Weber, in Breslau. 32, 450. in Kreuznach. 31, 347. E. H. in Leipzig. 32, 467. E. F. in Leipzig. 32, 467.
Wedewer. 31, 218.
Weerth. 32, 109.
Weichert. 33, 324.
† Weickert. 31, 213. 33, 99.
Weidemann. 32, 465.
Weidmann. 32, 111.
Weigand. 32, 456. 33, 337.
Weijers. 31, 218.
Weise. 32, 223.
Weiske. 32, 467.
Weiss. 32, 222.
Weisse. 32, 468.
† Weizel. 31, 468.
Welcker. 33, 214. 216.
Welte. 33, 434. 438.
Wend. 33, 221.
Wendler. 32, 467.
Wendt. 33, 223.
Wentzel. 33, 340. 349.
Wenzel. 33, 349.
† Werner. 31, 212. 33, 346.
Westermann. 32, 467. 470. 471.
Wetter. 31, 220.
Weyland. 31, 347.
Wicher. 33, 346.
Wichert, in Conitz. 32, 220. 33, 321. in Tilsit. 32, 239.
Wiedemann. 33, 321.
† Wiegmann. 31, 213.
Wiggers. 32, 239.
Wilberg. 31, 217. 218. 347. 348. 33, 215.
Wilczewski. 33, 222.
Windscheid. 31, 215.
Winer. 32, 467. 33, 93.
Winiewski. 31, 348.
Winkelblech. 31, 336.
Winkler. 33, 326.
Winzer. 32, 467.
Wisseler. 31, 348.
Wissowa. 33, 326.
Withof. 33, 325.
Witt. 32, 224.
Wittig. 31, 325.
Wittke. 33, 340.
Wittram. 33, 433.
Wolbold. 31, 351.
Wolf, in Gleiwitz. 33, 338. 339. † in Leipzig. 32, 467. in Münstereifel. 31, 347. F. A. 33, 215. 335.
Wolff. 32, 460. 33, 339.
Wüllner. 33, 214.
Wüstemann. 33, 221.
Wuros: 32, 366.
Wuttke. 32, 468. 33, 337.

Z.

Zaddach. 33, 322.
Zander. 32, 224.
Zanke. 32, 222.
Zastra. 33, 326.
Ziegler. 33, 223.
Zimmermann, in Büdingen. 33, 219. in Trzemeszno. 33, 223.
Zornow. 32, 224.
Züllig. 33, 217.
Zündl. 31, 476.
Zumpt. 33, 232.

Orts-Register.

A.

Aachen. 31, 344. 345. 348.
Aargau. 33, 442.
Altenburg. 31, 319. 33, 214.
Altona. 32, 449.
Amberg. 31, 213. 214. 469.
Annaberg. 32, 449. 33, 83.
Ansbach. 31, 214.
Aschaffenburg. 31, 214.
Aschersleben. 31, 346.
Augsburg. 31, 214.

B.

Baden. 31, 319.
Barmen. 31, 345.
Bautzen. 31, 320.
Bayern. 31, 213. 214.
Bayreuth. 31, 214.
Berlin. 31, 321. 343. 32, 456. 33, 348.
Bern. 32, 99.
Blankenburg. 32, 100.
Bologna. 31, 341.

Bonn. 31, 215. 321. 343. 344. 345. 32, 456. 33, 214.
Brandenburg. 33, 84. 109.
Braunsberg. 32, 219. 450.
Breslau. 31, 321. 343. 32, 450. 456. 33, 323. 338. 339. 343. 348. 349.
Brieg. 33, 337. 346.
Bromberg. 33, 222.
Büdingen. 32, 464. 33, 218.

C.

Calabrien. 31, 339.
Camerino. 31, 341.
Catania. 31, 337.
Cleve. 31, 344. 348.
Coblenz. 31, 344. 346.
Cöthen. 31, 320.
Conitz. 32, 219. 33, 321.
Crefeld. 31, 344. 345.
Culm. 32, 220. 223.

D.

Danzig. 32, 222.
Dessau. 32, 212.
Detmold. 32, 106.
Deutsch-Krone. 32, 219. 222.
Deutschland. 31, 321. 322. 32, 456.
Dillingen. 31, 214.
Dorpat. 33, 427.
Dresden. 33, 84.
Düren. 31, 344. 348.
Düsseldorf. 31, 345. 346. 348.
Duisburg. 31, 344. 345. 346. 348.

E.

Ehingen. 33, 443.
Eisenach. 33, 219.
Eisenberg. 32, 457.
Elberfeld. 31, 344. 345. 346.
Elbing. 32, 228.
Ellwangen. 33, 345.
Emmerich. 31, 344. 346.
Erlangen. 31, 214. 321.
Essen. 31, 217. 344. 347. 348.
Eutin. 31, 469.

F.

Faenza. 31, 341.
Ferrara. 31, 341.
Florenz. 31, 337.
Frankfurt am Main. 31, 472. 32, 458.
Frankreich. 31, 323.
Freiberg. 33, 88.
Freiburg. 31, 321. 32, 456.
Freysing. 31, 214. 325.
Friedberg. 32, 463.
Friedrichstadt in Schleswig. 33, 88.

G.

Genf. 33, 220.
† Genua. 31, 337.
Gera. 31, 325. 32, 458.
Giessen. 31, 321. 32, 212. 32, 460. 33, 429.
Glatz. 33, 338. 340. 349.
Gleiwitz. 33, 326. 338.
Glogau. 33, 338. 339. 343. 349. 350.
Görlitz. 33, 342.
Göttingen. 31, 321. 32, 456.
Gotha. 31, 328. 33, 221.
Greifswald. 31, 322. 343.
Grimma. 32, 465. 33, 89.
Guben. 33, 92.
Gumbinnen. 32, 223. 33, 322.

H.

Halle. 31, 321. 343. 32, 451. 456. 460.
Hamburg. 31, 328. 32, 463. 468.
Heidelberg. 32, 457.
Heilbronn. 33, 441. 445.
Helsingfors. 32, 212.
Hessen. 31, 336. 32, 464.
Hildburghausen. 32, 464.
Hirschberg. 32, 451. 33, 340. 343.
Holland. 31, 218.

I. J.

Jena. 31, 321. 32, 215. 457. 33, 429.
Iserlohn. 31, 346.
Italien. 31, 328.

K.

Kempen. 31, 346.
Kempten. 31, 214.
Kiel. 31, 341. 32, 218. 465.
Kirchenstaat. 31, 340.
Köln. 31, 344. 347. 349.
Königsberg. 32, 218. 223. 457. 33, 321. 322.
Königsberg in der Neumark. 33, 92.
Kopenhagen. 32, 219.
Kreuznach. 31, 344. 347.
Küstrin. 33, 93.
Kupp. 33, 349.

L.

Landshut. 31, 215.
Lauban. 33, 345.
Leipzig. 31, 321. 32, 457. 466.
Leobschütz. 33, 326. 346.

Liegnitz. 33, 346. 347. 349.
Linz. 31, 347.
Lissa. 33, 222.
Lombardei. 31, 336.
Luckau. 33, 99.
Lund. 31, 219.
Lyk. 32, 225.

M.

Macerata. 31, 341.
Marburg. 31, 321. 32, 457.
Marienwerder. 32, 236. 33, 322.
Maulbronn. 33, 442.
Meissen. 33, 100.
Meseritz. 33, 222.
Messina. 31, 337.
Meurs. 31, 344.
München. 31, 214. 220. 321. 32, 457.
Münnerstadt. 31, 215.
Münster. 31, 343.
Münstereifel. 31, 344. 347.

N.

Neapel. 31, 339.
Neisse. 33, 326. 347.
Neuburg. 31, 214.
Neu-Ruppin. 33, 104.
Neuss. 31, 344. 345.
Nürnberg. 31, 214. 220.

O.

Oels. 33, 348.
Offenbach. 32, 464. 33, 221.
Oldenburg. 31, 342. 474.
Oppeln. 33, 326. 340. 348.

P.

Padua. 31, 328.
Palermo. 31, 338.
Passau. 31, 214.
Pavia. 31, 328.
Pesaro. 31, 341.
Pisa. 31, 337.
Posen. 33, 222.
Potsdam. 33, 104.
Preussen. 31, 343. 32, 219. 33, 321.

R.

Rastadt. 31, 343.
Rastenburg. 32, 289. 33, 322.
Ratibor. 33, 340. 346. 347. 349.
Regensburg. 31, 215.
Rendsburg. 31, 343.
Reutlingen. 33, 442.
Rheinpreussen. 31, 344.
Riga. 33, 430.
Rössel. 32, 239.
Rom. 31, 340.
Rostock. 32, 218. 239.
Rottenburg. 31, 349.
Rottweil. 33, 445.
Rudolstadt. 32, 473.
Russland. 31, 220.

S.

Saarbrücken. 31, 344. 347.
Sagan. 33, 338. 340. 349.
Sardinien. 31, 337.
Schleiz. 33, 105.
Schlesien. 33, 323.
Schleswig. 33, 108.
Schönthal. 33, 442.
Schweidnitz. 31, 475. 33, 349. 350.
Schweinfurt. 31, 215.
Sicilien. 31, 337.
Siena. 31, 337.
Simmern. 31, 346.
Sondershausen. 32, 447.
Sorau. 33, 84. 109.
Speyer. 31, 215.
Strassburg. 31, 223.
Straubing. 31, 215.
Stuttgart. 31, 349. 32, 239. 33, 442. 446.
Syrakus. 31, 337.

T.

Thorn. 32, 239. 33, 221. 328.
Tilsit. 32, 239.
Toscana. 31, 337.
Trier. 31, 344. 348. 349.
Trzemeszno. 33, 222. 225.
Tübingen. 31, 321. 352. 32, 457. 33, 434. 446.

U. V.

Ulm. 33, 446.
Vevey. 31, 476.

W.

Weilburg. 31, 476.
Weimar. 32, 477.
Wesel. 31, 344. 348.
Wetzlar. 31, 344. 345. 346. 348.
Würtemberg. 31, 349. 33, 229. 237. 441.
Würzburg. 31, 215. 224. 322. 32, 110. 457.

Z.

Zittau. 33, 110.
Zürich. 31, 478. 32, 212.
Zweibrücken. 31, 215.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

M. Attii Plauti Pseudolus, Rudens, Trueulentus. Academiarum et scholarum in usum denuo recensuit et explicavit *Frid. Henr. Bothe*, Dr. Phil. et Mag. AA. LL., societati, quae Isnae est, Latinae, itemque Teutonicae Berolinensium, hon. c. adscriptus. Lipsiae, in libraria Hinrichsiana. 1840. VIII u. 171 S. 8. 14 gGr. (17½ Ngr.)

Diese Ausgabe wurde, wie es in der Vorrede (p. III.) heisst, von dem Hrn. Verf. auf Veranlassung des Verlegers unternommen, und er beabsichtigte damit eine der Lindemannischen Ausgabe der 3 Plautinischen Stücke: Captivi, Miles gloriosus und Trinumus, ähnliche zu liefern. „Qua provincia suscepta, sagt er, id inprimis studui, ut verba poetae ad fidem antiquorum codicum restituerem, quam deserere confidentius coepit Lambinus, dux fere gregis recentiorum editorum.“ Die Ausgabe selbst ist so eingerichtet, dass unter dem Texte kritische Noten, meist den Grund der vorgenommenen Aenderungen und Abweichungen von der Vulgata, doch keineswegs vollständig, enthaltend, mit eingestreuten sachlichen Bemerkungen stehen. Zum Schlusse folgt ein Index rerum et verborum memorabilium.

Fragt man nun, ob in dieser Ausgabe der Text der 3 Plautinischen Stücke im Vergleich mit der Vulgata wesentlich verbessert erscheint: so muss dies im Allgemeinen geleugnet werden; denn diese Ausgabe leidet an demselben Gebrechen, an dem die früheren von dem Hrn. Verf. besorgten Ausgaben der römischen Komiker sämmtlich leiden: an der grossen Willkürlichkeit nämlich, mit welcher der Text des Dichters an unzähligen Stellen entweder verändert oder umgestellt worden ist. Dieses Verfahren des Verf., welches nicht scharf genug gerügt werden kann, hat, wie schon von Ritschl in der Abhandlung über die Kritik des Plautus im rhein. Museum Jahrgg. 4 ff. bemerkt ist, seinen alleinigen Grund in den gänzlich von den gewöhnlichen und hergebrachten abweichenden metrischen Grundsätzen des Verf., wor-

nach er einestheils einen viel zu seltenen Gebrauch von den 3 Hauptfreiheiten der Versmessung der alten römischen Komiker, namentlich des Plautus: 1) der Verkürzung langer Sylben, 2) der Verschmelzung zweier Sylben in eine (Synaeresis, Synaloephe), und 3) dem Hiatus, macht, anderntheils aber eine viel zu grosse Mannichfaltigkeit und einen viel zu häufigen Wechsel der Metra in einer und derselben Scene annimmt, als man anzunehmen für gut finden darf. Wo sich nun in diese, oft nur fingirten metrischen Grundsätze des Verf. die uns durch die Mss. überlieferten Worte des Dichters nicht fügen wollen, da verändert er und stellt die Worte um mit der grössten Willkürlichkeit, wie jede Seite des von ihm gelieferten Textes auf's Deutlichste beweist. Freilich ist auf der anderen Seite auch der Scharfsinn des Verf. nicht zu verkennen, mit dem er manche schwierige und corrupte Stelle auf das Glücklichste emendirt hat.

Um nun das von uns ausgesprochene Urtheil näher zu belegen und sowohl die Stellen anzuführen, wo er eigenmächtig den Text verändert, als die, wo er uns das Wahre getroffen zu haben scheint: wird es am bequemsten sein, das Werk von vorn an durchzugehen und die wichtigsten Stellen, worüber uns etwas zu bemerken scheint, der Reihe nach anzuführen.

Schon in der Vorrede bespricht er einige von ihm veränderte Stellen, und erwähnt gleich anfangs, er habe die librarii nicht immer getadelt, die die Worte des Komikers versetzt haben. Als Beleg dafür führt er an Pseud. I, 2, 37. 38., wo die Vulg. ist:

I, puere, prae: ne quisquam pértundát crumenam,
cautio est.
Vel opperire: est, quod domi diceré paene fui oblitus,

und wofür Hr. B. „et vividiore oratione, et modulatis versibus", wie er sagt, schreibt:

I, puere, prae: crumenam ne quisquam pertundat,
cautio est.
Vel opperire: est quod domi fui dicere paene oblitus.

Worin nun aber die vividior oratio und die besser modulirten Verse bestehen sollen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Immerhin bleibt es misslich, seinem Gehör, dessen Eingebungen oft nur etwas Eingebildetes enthalten, so viel zu vertrauen, dass man blos auf dasselbe hin die Worte des Dichters, wie sie uns diplomatisch überliefert sind, versetzt; höchst tadelnswerth aber ist es, wenn man diese seine eingebildeten Verbesserungen sogleich in den Text setzt. — In der Note zur Vorr. p. III. u. IV., wo Hr. B. von den Codd. spricht, behauptet er, man wisse nicht, was nach jener Plünderung der Universität Heidelberg im J. 1622 mit dem sog. Codex vetus des Camerarius geworden sei, übereinstimmend mit seiner 2. Ausgabe des Plautus, p. XXV. not. Er

hätte aber jetzt, durch Ritschl (l. l. Jahrg. IV. p. 536. not.) belehrt, wissen können, dass jener Codex nach Rom geschleppt und der Vaticana einverleibt worden sei, woselbst er sich noch heute befindet. — Mit grosser Wahrscheinlichkeit verwandelt Hr. B. Rud. III, 4, 32. *tuas*, welches allerdings nicht passen will, in *duas*. — Ob Aenderungen, wie Rud. I, 3, 30., wo Hr. B. schreibt: *me somno abstinent*, statt dessen, was Camerarius, Lamb. und ihnen folgend Reiz geben: *membra mi omnia tenent*, nöthig sind, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns die 2. Pareana nicht zur Hand ist, in der die Lesarten der Codd. Palat. am vollständigsten und genauesten gesammelt sind, und aus der man sehen könnte, ob *membra* wirklich die Palatt. haben, oder ob es eine blosse Conjectur des Camer. ist. — Schön ist das Supplement Truc. I, 1, 30. — Pseud. II, 4, 22. u. 26. hält Hr. B. mit Recht für iamb. tetram., nur nicht, wie er p. VI. angiebt, für catal., sondern für acatal., weil sie nur höchst gezwungen für troch. tetram. catal. gehalten werden könnten. Ueber v. 33. schwanken wir, weil hier kein dringender Grund uns nöthigt, diesen Vers für einen iambicus zu halten. — Pseud. II, 1, 8. kann *fraudulenti*, welches der Palat. hat, auch beibehalten und braucht nicht mit Hrn. B. in *fraudulenta* verwandelt zu werden.

Pseud. I, 1, 17. versucht Hr. B. einen andern Weg, den Hiatus zu vermeiden, als Herm. epit. d. m. p. 39. — V. 27. schreibt er *habentque*, nach den Mss. statt *habent quoque*. — V. 31. *istinc* statt *hinc*, welches die Codd. haben, weil das Metrum hinkt; eben so gut aber könnte man *tu hinc* stehen lassen, so dass *tu* nicht elidirt wird, wegen des Nachdrucks, der darauf ruht, sowie v. 29. *redde*. — V. 35. ändert Hr. B. des metri wegen *quantus es* in *quantum est*, allein man schreibe nur: *quantus's*, so ist das Metrum in Ordnung. — V. 38. hat er das *ergo*, das gewöhnlich zu den Worten des Calidorus gezogen wird, zu denen des Pseudolus gezogen und nimmt ein Hyperbaton an, weil er sich nicht erinnere gelesen zu haben: *Ergo quin*. Allein 1) passt das ergo dem Sinne nach weit besser zu den Worten des Calidorus als zu denen des Pseudolus, und 2) wenn auch zufällig eine Verbindung von Partikeln sonst nicht bei einem Alten vorkommt, so kann dies kein Grund dafür sein, dass diese Verbindung gar nicht statt haben sollte; denn bei jeder Verbindung von Partikeln behält doch jede allemal ihre eigenthümliche Bedeutung, selbst wenn sie anscheinend in einen einzigen Ausdruck verschmelzen sollten, um wie viel mehr muss dies der Fall sein, wo jede Partikel so einzeln für sich dasteht, als dies bei *quin ergo* der Fall ist. — V. 79. ist *Pseudole*, weil es nicht in den iambischen Trimeter geht, gestrichen worden. — Ohne Grund hat der Verf. v. 80. die Worte: *abducturus est mulierem cras*, so umgestellt: *abd. mul. cras est*. Ebenso ist v. 81. statt *adiutas* geschrieben *adiuvas*. — V. 86. ist die Vulg.: *Sed quid de*

drachma facere vis. Cod. Pal. hat: *Sed quidem a drachma f. v.*, woraus Hr. B. gewiss ohne Zweifel richtig hergestellt hat: *Sed quidnam drachma facere vis?* — V. 88. hat er die Worte: *ante tenebras persequi tenebras* so umgestellt: *a. tenebras tenebras p.* — V. 89. ist aus dem Pal. statt des vulg. *si dederim tibi* geschrieben: *non d. t.* — Ebenso ist v. 96. die Lesart der alten Ausgaben: *Neque libellae spes sit* wiederhergestellt, nur dass *libellae*, welches nicht in das Metrum passt, in *libellai* verwandelt ist. Die Vulg. dafür ist: *Neque cui libellae s. s.* — V. 98. ist gegen die Codd. *lacrumis* statt *drachmis* oder *dracmis* geschrieben: allerdings könnte dies wegen des im folgenden Verse stehenden *istis lacrumis* des Gegensatzes wegen nicht unwahrscheinlich erscheinen; auch konnte wohl aus *lacrimis* sehr leicht *dracmis* entstehen. — V. 102. ist die Lesart der Handschriften: *bona opera aut hac mea* verändert in: *bona operad hac mea.* — Gut ist nach unserer Ansicht v. 104. hergestellt. — V. 108., wo die Lesart der Codd. und die Vulg. ist: *Quo pacto et quantas*, hat Hr. B. der bekannten Eleganz zu Liebe eigenmächtig *et* gestrichen. — V. 109. ist die Vulg.: *In te nunc sunt omnes spes aetati meae.* Hr. B. schreibt: *In te nunc spes sunt omnes ae. m.* Es lässt sich nicht leugnen, dass so der Vers besser klingt, aber mit welchem Rechte man so schreiben darf, muss dahin stehen. — Sehr scharfsinnig hat Hr. B. die Stellung der Verse 119. und 120. vertauscht, wo denn, wie man sich durch Lesen derselben überzeugen kann, alles weit besser passt. — V. 122. ist mit Recht für *anne*, welches nicht in den Vers geht, *an* gesetzt; ebendas. *nimis* für *minus*. V. 123. *edico* für *dico*. Ersteres steht auch v. 125. — V. 124. *pubi* für *pube*, welches letztere in der früheren Ausgabe des Verf. beibehalten war.

Scena 2, *v.* 3. hat Hr. B. statt *potest*, welches die Codd. haben, welches aber nicht in den Vers geht, mit Recht *potis*, wie in seiner früheren Ausgabe *pote*, geschrieben. — Mit Unrecht ist zu Ende des 5. Verses ein Punct statt eines Komma gesetzt, da der Schluss dieses Verses ganz genau mit dem folgenden zusammenhängt. — V. 6. endigt bei Hrn. B. schon mit *occasio est*, so dass er einen creticus trimeter erhält; v. 7. aber fängt mit *Rape* an, und in demselben ist *es*, *bibe* statt *bibe*, *es*, sowie *Hoc eorum opust* st. *hoc est eorum opus* gesetzt, wodurch ein trimeter iamb. entsteht. — V. 9. hat Hr. B. höchst gezwungener Weise für einen Asynartetus, bestehend aus einem trochaicus dimeter und iambicus dimeter hypercatalectus, da es doch weit einfacher war, ihn, wie den vorigen, für einen iambicus tetrameter hypercatalectus zu nehmen, mit der Synizese *eorum*. — Der folgende Vers 10. ist für einen iamb. tetram. brachycatal. zu nehmen, auf folgende Weise:

Nunc áde|o hanc é|dictio|nem nísi a|nimum ád|vortítis | omnés.

Hr. B. ändert unnöthiger Weise *advortitis* in *advortetis* und erhält einen trochaicus tetram. — V. 18. verlässt Hr. B. die Vulg. und wählt die Lesart der von dem Meursius benutzten alten Ausgabe (nicht Handschrift, s. Ritschl l. l. p. 499.), behauptet aber mit Unrecht, dass in der Vulgata die Worte *atque me*, die er für ein Glossem hielt, nicht in den Vers gehen; denn der Vers, wie er in der Vulg. geschrieben ist, bildet einen untadelhaften iamb. tetram. acatal. — Mit Unrecht verlässt Hr. B. v. 19. die Lesart der Codd. *Hoc vide sis*, *ut alias res agunt*, und streicht *ut*, welches keineswegs den Vers hindert, wenn man nur *alias* per synizesin 2sylbig liest, auf folgende Weise: Hoc vide | sis, ut a|lias res | cett. (iamb. tetrameter) — Höchst willkürlich und zwar ohne dass sich nur der geringste Grund hierzu ausfindig machen liesse, versetzt er wiederum v. 21. die Worte *vostrum durius tergum erit* so: *durius v. e. t.* — Ohne Grund ist v. 26. *quoque* gestrichen, welches in der früheren Ausgabe des Verf. (Halberst. 1821) beibehalten war. Der Vers ist ein tetram. iamb. hypercatal. — V. 28. ist statt *niteant aedes* geschrieben: *niteat aedis* und *propere* st. *propera*. Aber auch *niteant aedes* geht in den Vers, wenn man nur die ultima von *habes* verkürzt. — V. 31. folgt Hr. B. statt des *praesterga*, welches die Codd. Pall. haben, der Lesart des Acidalius: *Vorsa*, *sparsa*, *tersa*. — V. 32. ist des Versmaasses wegen unnöthig *vos* gestrichen, sowie v. 34. *viros*, wegen der numeri asperrimi, die Rec. durchaus nicht finden kann. Beide Verse sind tetram. troch. hypercatal. In der früheren Ausgabe sind beide Worte stehen geblieben. — V. 35. ist *cito* gestrichen, weil es den Vers über die Gebühr verlängert, so dass ein pentameter trochaicus catal. entstehen würde. — V. 42. war es nicht nöthig, *suae*, welches die Codd. haben, zu streichen; man lasse es stehen und der Vers ist dann ein hypercatalectus. — Ganz schlecht hat Hr. B. v. 45. die Worte: *penus annuus hodie convenit* so umgestellt: *annuus convenit hodie penus*, wodurch ein trochaicus pentameter brachycatal. entstehen würde, während der Vers nach der Vulg. einen tetrameter acatal. bildet auf folgende Weise:

Nám nisi | pénus an|núus ho|die con|vénit cras | pópulo | pró-
stitu|ám vos,

mit verkürzter ultima von *convenit*. — Unnöthig war ferner v. 46. statt: *scitis mihi diem esse hunc* zu setzen: *h. d. m. e. sc.* Bei der Vulg. ist der Vers eben so gut. — V. 47. war es unnöthig, *estis* nach *deliciae* zu streichen; mit Recht ist dagegen *mammilla* in *mammillae* verwandelt. *Estis* bleibe stehen, und der Vers ist ein tetram. hypercatal. — V. 48., der in der Vulg. so lautet:

Manipulatim mihi munerigeruli facite ante aedis iam hic assint,

ist des numeri trochaici wegen so umgestellt:

Manipulatim manerigerdi facite ante aedis iam hic mihi adsint!

V. 51. hat Hr. B. ohne Grund *hic*, welches die Handschriften haben, gestrichen; auch irrt er darin, dass er diesen Vers einen iamb. tetram. hypercatal. sein lässt; sollte es ein iambicus sein, so müsste es jedenfalls ein pentameter brachycatal. sein; da dieser aber nicht vorkommt, so ist nichts einfacher, als dass man auch diesen Vers, wie die vorhergehenden, für einen trochaicus tetrameter acatal. hält, wobei man nur *Eo* per synizesin einsylbig zu lesen hat. — V. 52. ist für *factum* geschrieben *factu*. — V. 56. hält Hr. B. *acervi* für ein erklärendes Einschiebsel von *montes* und schreibt ihn so:

Quibus cunctis montes maxumi domi sunt frumenti.

V. 58. ist er der Junt., Ald. und dem Longol. gefolgt, die für *etiam* schreiben *et*, da *iam* wahrscheinlich aus dem folgenden *fam*— entstanden sei. — V. 60—62. hat er so angeordnet, dass der erste sich mit *Iasonem* schliesst und einen senarium iambicum ausmacht; der zweite mit *Audin'* anfängt, mit *videtur* schliesst und einen troch. tetram. bildet, der dritte endlich mit *Pol* anfängt und mit *gere* schliesst, so dass ein iamb. tetram. entsteht, wobei nur im letzten Verse *iste* in *istic* zu ändern war. — V. 64. ist unnöthiger Weise statt *quaerunt rem* gesetzt *rem quaerunt*, so dass ein troch. tetram. entsteht. Rec. behält die überlieferte Wortstellung bei und hält den Vers für einen iamb. tetram. catal. — V. 65. sieht man nicht ein, warum Hr. B. *grandia* mit *gravida* vertauscht hat, da jenes eben so gut in den Vers geht. — V. 66—68. (v. 65—67. bei Gronov.) sind die Verse anders abgetheilt und *te*, welches gewöhnlich in dem ersten dieser Verse nach *cras* steht, in den zweiten nach *hodie* gesetzt. Ebenso ist in den folgenden Versen mancherlei verändert und umgesetzt. Wir können von jetzt an nur Einiges auswählen. — V. 79. ist aus dem cod. Ambr. *deportatum erit*, und v. 83. aus demselben Ms. statt *En* gesetzt *Ain'*.

Scena 3, *v.* 3. hat Hr. B. die Worte *bene curassis* oder, wie er schreibt, *bene cura sis*, mit Recht, nicht, wie es früher geschah, dem Pseudolus, sondern dem Calidoras zuertheilt. — V. 6. hat er mit Recht, wie es scheint, statt *quid opus est* gesetzt *quin opus est*. — Ebenso ist v. 12. mit Recht aus dem Cod. Pal. *concesso* statt *cesso* hergestellt. — Sehr verändert hat Hr. B., und, wie wir glauben, mit Glück, v. 13. — V. 16. theilt er mit Recht das *Moramur* nicht, wie gewöhnlich, dem Pseud., sondern dem Ballio zu, der seinen Sclaven, der etwas zu langsam ging, antreibt. — V. 25. liest er mit Lipsius *bitere* für *vivere*. — Mit Recht ist v. 27. aus den Codd. Palatt. *inanilogistae* statt *inanilogus es* gesetzt. — V. 31. aber begreift man nicht, warum statt *mortua* gesetzt ist *mortuae*. — V. 39. ist

statt der Vulgata *pietate* mit Recht die Lesart der Mss. und des Longolius *pietati* hergestellt. — Sehr gut ist v. 48., wo gewöhnlich zusammenhängend gelesen wird: *Et id, et hoc quod te revocamus, quaeso animum advorte*, in zwei Sätze zerlegt, von denen der erste bis *revocamus* geht, so dass bei diesem ersten das vorhergehende *volumus* wieder zu ergänzen ist. — Mit welchem Rechte v. 65. *homines* eingeschoben ist, ist Ref. unbekannt. V. 69. folgt Hr. B. dem cod. Ambros. — V. 74. ist mit Recht nach dem Vorgange des Lipsius *vicennaria* für *vicenaria* geschrieben, welches hier nicht passt. V. 76. ist *an* vor *poenitet* gestrichen. — V. 78. ist mit Recht aus dem cod. Palat. und der ed. vetus Mediol., die *detque* haben, *det* gesetzt statt des Vulg. *datque*. — V. 134. ist mit Recht aus dem Palat., der *ec ista* hat, für *haec ista* gesetzt: *eccista*. — V. 158. ist für *effecta* geschrieben *ecfecta* (und so immer). — Richtig ist v. 163. für *utrimque*, welches die Codd. haben, und welches ohne Sinn ist, *utcunque* gesetzt.

Scena 4, *v.* 1. hat Hr. B. *hinc* gestrichen, weil es der Vers verschmähe. Man lasse es aber stehen, verkürze die erste Sylbe in *illic*, und der Vers ist auch ganz richtig. — Ohne allen Grund ist v. 16. *mihi* nach *vox* gesetzt. Man lasse es an seiner Stelle. Auch v. 17. hat Hr. B. die Worte umgestellt und so geschrieben:

Herum eccum videod huc Simonem una simul.

Man lasse aber die alte Wortstellung und lese per synaloephen *Sīmonem* 2sylbig *S'monem*, v. Bentl. ad Hec. II, 1, 1.

Scena 5, *v.* 19. ist *qui* statt *quid* geschrieben. — V. 75. begreift man nicht, warum Hr. B. nicht der Wortstellung des Palat., *tu ubi*, gefolgt ist, sondern *ubi tu* geschrieben hat. — V. 128. z. A. ist *sit*, welches den Vers stört, weggelassen. Mit Recht ist v. 140. *Et si* getrennt geschrieben.

Act. II, 1, 2. ist *quo* statt *quod* wohl mit Recht geschrieben, da sich dieses grammatisch auf keine Weise rechtfertigen lässt. — V. 14. schreibt der Verf. *Facilem hanc rem ego civibus faciam*, nimmt zwischen *rem* und *ego* einen Hiatus an und betrachtet das Ganze als einen trochaicus dimeter. Einfacher indess wäre es doch, liest man einmal so, den Vers als einen dimeter iamb. zu betrachten, ohne den Hiatus anzunehmen. — Ohne zureichenden Grund ist v. 22. *hic* gestrichen. — V. 23. ist nach der Mediol. und des Longolius Vorgange statt *huic* gesetzt *hic*.

Sc. 2, 8. schwankt Hr. B. zwischen der Vulg. *hoc* und *huc*, woraus er *hoc* durch Verwechselung der Buchstaben o und u entstanden glaubt. „Dedi *huc*", fährt er fort, „tironum imprimis gratia ne, *Hoc* ad *principio* referrent." Welcher Grundsatz der Kritik, dass man auf das leichtere Verständniss der Trones Rücksicht nimmt! — V. 22. hat er *es* nach *milite* eingeschoben, wahrscheinlich weil er zwischen *tu* und *an* einen Hiatus

angenommen hatte; dann würde ein iamb. tetram. brachycatalectus entstehen. Man lasse aber dieses *es* weg, verkürze die Anfangssylbe des *Esne* und man hat einen vollständigen iamb. senarius. — Ganz unnöthig war v. 24. die Umstellung der Vulg. *Qui argenti hero meo leoni* in *Qui h. m. l. a.* — Von v. 43. an hätte bezeichnet werden sollen, dass der numerus trochaicus wieder angeht. Unnöthig sind ferner die Worte des v. 46. umgestellt. — Mit Recht ist v. 48. aus dem Pal. die Form *iniicere* statt der vulg. *iniicere* aufgenommen, und v. 50 für *negotiosus est* zusammengezogen *negotiosust* geschrieben. — V. 64. ist der Verf. der Auctorität Donat's zu Terent. Andr. IV, 4, 31. gefolgt, und liess nach Gronov's Vorgange *doliarem*, gegenüber der des Palat. u. a., die *diobolarem* geben.

Sc. 4, *v.* 18. ist mit Recht nach den Spuren des vetus cod. Camerar. *porge* gesetzt für *porrige*, welches der Vers nicht duldet. — V. 19. und 20. ist mit Recht die Vertheilung der Personen, wie sie sich in ältern Ausgaben findet, wiederhergestellt. — V. 23. ist der Verf. mit Recht dem Pareus und Gronov gefolgt, die schreiben: *Tam gratia est.* — Mit Recht ist v. 25. dem Cod. decurtatus und Longolius zufolge *tu*, welches den Vers stört, weggelassen. — V. 29. wird wohl einfacher als iamb. tetram. acatal., als mit Hrn. B. als trochaic. tetram. catal. aufgefasst. — V. 40. ist unnöthiger Weise, da es nicht einmal der Vers verlangt, *exiit ex aedibus* umgestellt in *ex aedibus exiit.* — Unnöthig war ferner v. 49. die Aenderung von *is homo* in *homo iste.* Uebrigens ist der Vers ein tetrameter iamb. brachycatal., Hr. B. nimmt ihn nach seiner Umwandlung für einen trochaicus catal. — V. 68. ist mit Unrecht *illi* statt *illic* gesetzt. Man lasse *illic*, und der Vers ist ein tetram iamb. acatal. — Richtig ist v. 70. *perviam est*, welches die Codd. haben, statt des vulg. *pervium* gesetzt. — V. 72. ist *liquide* ohne alle Auctorität in den Text gesetzt. Man lasse es weg und der Vers ist ein iamb. tetram. brachycatal.

Act. III, *sc.* 2, *v.* 18. ist *tum factus* des Metri wegen in *factus sum* umgestellt. Sehr schön ist v. 28. hergestellt: *Teritur sinapi scelerum; illis, qui tenent*, da die Codd. geben: *T. sinapis celera cum.* — V. 46. ist mit grossem Recht das *est*, welches bei Gronov den folgenden Vers beginnt, noch zu diesem Verse gezogen worden, wodurch das Metrum hergestellt wird. Unnöthig sind die Worte in v. 58, 78, 79, 82. umgesetzt. Unnöthig war ferner v. 70. die Umsetzung von *quo hic* in *hic quo*, sowie v. 88. die Weglassung von *tu.* Dagegen ist mit Recht v. 100. *huc*, welches erst Neuern verdankt wird, werden weggelassen, so wie v. 107. die Lesart *petivit* wieder verdrängt und nach den Handschriften *ecfecit* gesetzt, wiewohl man nicht sieht, warum nicht ganz so, wie diese haben, nämlich *fecit*, geschrieben ist.

Act. IV, *sc.* 1, *v.* 5. ist richtig aus den Mss. *loquar* für das vulg. *loquor* gesetzt. Ganz unnöthig war v. 13. die Umstellung

von *homo qui cluear* in *qui cluear homo*, v. 20. von *erit ille potior* in *potior ille erit*, unnöthig ferner, was das Metrum anbetrifft, v. 39. die von *te*. Eben so unnöthig ist v. 45. *Nisi* in *ni* verwandelt, da der Vers eben so gut mit *nisi* herauskommt. — V. 46. ist richtig aus dem Decurtatus *sit* aufgenommen, indessen mit Unrecht am Schluss des Verses *aedium* weggelassen, welches ders. Codex hat. Der Vers ist ein iamb. tetram. acatal. — Unnöthiger Weise ist v. 49. *Pseudole* eingeschoben. Der Vers ist ein tetram. iamb. brachycatal. Der Grund, den Hr. B. anführt, warum er die Worte *illuc — solet* auch noch dem Simmia beilegt, ist nicht hinreichend; denn warum kann Simmia nicht den leno eine mala merx nennen, ohne den Grund dazu anzuführen? — V. 50. will er einen Hiatus zwischen *verum* und *ex* annehmen. Das hat man aber nicht nöthig, wenn man nur die letzte Sylbe von *quasi* als lang betrachtet.

Sc. 2. Unnöthig waren die Umstellungen v. 12. von *astas barba* in *barba astas*, v. 22. von *es Ballio* in *Ballio es*, v. 33. von *me recte* in *recte me*, v. 53. von *is es* in *es is*. — Richtig ist v. 14. die Lesart *probi* nach den Mss. beibehalten worden. — Des Metri wegen ist v. 32. für *putus est* geschrieben *putust*, und v. 35. *is* gestrichen. V. 38. ist mit Recht aus dem Decurtatus und den alten Ausgaben *est*, welches gewöhnlich weggelassen wird, zurückgeführt.

Sc. 3. war unnöthig v. 3. die Umstellung von *ego illum* in *illum ego*. Man verkürze die erste Sylbe von illum, so dass — *que ego illum ho* — einen tribrachys bildet. V. 13. ist aus dem alten Cod. des Camerarius statt *adveniat* geschrieben *advenat*.

Sc. 4. ist unnöthig *res sit* in *sit res*, und v. 10. *pereonteris me insidiis* in *pereontere insidiis med* verändert.

Sc. 6, *v.* 11. Unnöthig ist (denn der Vers verlangt sie nicht) die Veränderung des *Rogato hercle obsecro* in *Roga o. h.* V. 17. ist richtig aus den alten Handschriften *convenistin' hominem* geschrieben statt des vulg. *hominem c.*, so dass *hominem* mit dem folgenden *imo* einen Hiatus bildet. — V. 38. ist aus Mss. die alte Genitivform *molas* für *molae*, statt des vulg. *molarum* hergestellt.

Sc. 7, *v.* 2. ist nach der alten Handschrift des Camer. statt des vulg. *adeo monitus* gesetzt *admonitus*. In sc. 7. erreicht die Willkür in Weglassungen, Umstellungen und Veränderungen den höchsten Grad. Indessen haben wir auch hier mehreres Gute hervorzuheben. V. 29. ist aus den alten Ausgaben *at scelestus* (sc. es) statt *qui sic scelestus* gesetzt. V. 31. ist richtig aus den Handschriften *datat* gesetzt statt *dat*. V. 54. ist richtig aus dem Palat. *tu* geschrieben. Ebenso ist v. 55. aus demselben Cod. und den alten Ausgaben *Phoenicium* statt *Phoeniciumne* gesetzt. V. 58. war es des Verses wegen nicht nöthig, *fit* statt *fiet* zu setzen; man lese nur *fiet*, wie oft, einsylbig. V. 103.

nennt Hr. B. die numeri aegre explicabiles, wenn man nicht *heriki* statt *heri* lese. Man lasse aber *heri* und der Vers ist ein iamb. septenarius. V. 121. war die Umstelluug von *id praemium* in *pr. id* unnöthig. *Praemium* erleidet die synaeresis. V. 128. ist richtig nach den alten Ausgaben geschrieben: *Quid ego? peregrinos* für *Hodie e. p.*

Sc. 8, *v.* 3. war unnöthig die Umstellung von *in aliis* in *aliis in.*

Act. V. Sc. 2, *v.* 26. ist aus den alten Ausgaben die Lesart: *Mulier hic facit* cett. statt *M.-haec feci* zurückgeführt. *Hic* steht für *ego.* — V. 36. liest Hr. B. *auferes nunc* für das vulg. *auferrene.* Die Mss. und alten Ausgaben haben *auferre non*, welches er entstanden glaubt aus *auf. nc*, i. e. *nunc.* — V. 37. war unnöthig die Umstellung von *partem mihi* in *mihi partem.* V. 48. hat Hr. B. nach der Mailänder Ausgabe nach *solent* die Worte *vocare*, *neque ergo ego istos* weggelassen.

Rudens. Sogar im Argument ändert Hr. B. eigenmächtig. So v. 1. und 4.

Prolog. v. 3. ist ohne Grund statt *stella splendens* geschrieben *spl. stella.* — V. 5. verbindet Hr. B. die Worte *Hic atque in coelo* mit dem Folgenden, Gronov und Reiz mit dem Vorhergehenden. V. 7. ist es richtiger, mit Hrn. B. *ambulod* zu schreiben, als *ambulo autem*, welches Reiz in den Text gesetzt hat. V. 10. ist mit Recht *alia* beibehalten, so dass *alium alia* einen Hiatus bildet. Reiz hat dafür *aliuta* gesetzt, welches beim Festus vorkommt, von dem aber Hr. B. wohl mit Recht behauptet, dass es zu den Zeiten des Plautus schon veraltet war. Ebenso ist v. 11. mit Recht die Lesart der Codd.: *Qui facta* (wofür Hr. B. nur *factad* setzt) *hominum*, der eigenmächtigen Umstellung Lambin's: *Hominum q. f.* vorgezogen worden. V. 16. war unnöthig die Umstellung der Worte *ille scit* in *sc. ille.* Aber ebendaselbst ist mit Recht die Lesart der Codd. *quaerat* für *quaerit*, welches Schneider giebt, wieder hergestellt. V. 17. ist mit Recht gegen Gron. und Reiz, die *adipisci* schreiben, die Lesart des Palat., Camerar, Lamb. und Pareus, *apisci* wiederhergestellt. V. 22. folgt Hr. B., wie schon früher, der Wortstellung des Vindob., der Princeps, des Carpentarius und Gronov. Anders Reiz. V. 25. und 68. ist mit Recht *ei* geschrieben, wofür Reiz *eii* gesetzt hat. V. 27. hat Hr. B. für *inveniet* gesetzt *invenit*, weil der Vers so besser sei. Aber die Synaeresis ist ja nicht selten beim Plautus. V. 34. hat er gegen die Codd. *ac* für *atque* gesetzt, was nicht nöthig war, da hier die 1. Sylbe von *agros* verkürzt ist. Unnöthig war die Umstellung v. 35., da die letzte Sylbe von *senex* verkürzt ist; eben so unnöthig die Umstellung v. 49. und 55. — V. 70. ist richtig die Stellung *Arcturus signum* gegen Reiz beibehalten worden, der diese Worte umkehrt. Auch v. 72. ist mit Recht, wiederum abweichend von Reiz, die Wortstellung der

Codd. beibehalten. Mit Unrecht ist dagegen v. 79. *illic*, die Lesart der Codd., in *ille* verwandelt.

Act. I, sc. 2. Mit Unrecht ist die gewöhnliche Wortstellung verlassen v. 1. und 3., so wie v. 3. *nequivi* für *neque quivi* und *adprehendere* für *prehendere* geschrieben. V. 8. ist mit Recht die Lesart der Codd. Palat. *hinc* dem gewöhnlichen *hic* vorgezogen, desgleichen v. 26. die von Reiz, der dafür *Quique* giebt, verlassene Lesart der Codd., *Aut qui*, wieder hergestellt. Mit Unrecht ist dagegen v. 30. den interpolirten Codd. gefolgt, die *est* weglassen. Mit Recht ist v. 35. die Lesart der Codd. *pertegamus* statt der Reizischen *protegamus* wieder hergestellt, eben so v. 42. *faciat* statt *faceret*, welches Reiz gegen die Codd. gegeben hat. V. 57. ist mit Unrecht die gewöhnliche Wortstellung verlassen. Der Vers ist so zu schreiben:

Cererem te melius quam Venerem sectarier.

Eben so hätte v. 58. die Lesart des Palatinus und anderer Codd. *amorem* stehen bleiben und nicht mit Sciopp. und Reiz *amori* geschrieben werden sollen, v. Gronov. ad h. l. Warum ist ferner v. 60. die Lesart der Codd. *dii* verlassen und dafür *di* geschrieben? V. 69. ist mit Unrecht die Wortstellung der interpolirten Codd. *is sit* der der bessern *sit is* vorgezogen. V. 88. musste *id* stehen bleiben, welches, wiewohl vor einem Consonanten, zu verkürzen ist.

Sc. 3, *v.* 4. (v. 8. bei Schneider) lässt Hr. B., weil er sich hier wieder seine eigenen Metra geschaffen hat, gegen die Codd. *ego* aus. V. 5. (v. 10. Schn.) liest er *mi hoc* statt *hoc mihi*. V. 6. ist *me* umgestellt. Allein *Si ergo* bildet einen Hiatus. Eben so ist v. 8. *mi hoc* statt *hoc mihi* geschrieben, wo *tum hoc* einen Hiatus bildet. V. 10. ist *honos* geschrieben statt *honor*. V. 12. ist richtig aus den Codd. Palat. *mei* statt *me* aufgenommen. V. 14. ist gar zu eigenmächtig umgestaltet. Der Vers ist bei Reiz (v. 22.) ein ganz untadelhafter trimeter iamb., Hr. B. macht daraus einen troch. dimeter. Sehr eigenmächtig sind auch v. 21. die Worte *nec — venit* versetzt. V. 23. ist richtig nach den Codd. *cibo* und *loco* gesetzt, wofür Reiz *cibum* und *locum* schreibt. Eigenmächtig ist verfahren v. 24. — V. 27. war nicht *mi*, sondern *mihi* zu schreiben, und v. 27. *nunc ego* für *ego nunc*. Richtig ist v. 2[illegible]. *sum* mit einem Cod. Palat. weggelassen. V. 31. ist eigenmächtig geschrieben, jedoch ist *ita*, welches der Decurtatus, die ed. Mediol., Longol. u. s. w. weglassen, mit Recht gestrichen. Eigenmächtig ist verfahren v. 33. und 34.

Sc. 4, *v.* 1. ist mit Unrecht *ut* eingeschoben. Mit Recht ist aber v. 2. *mihi* gelassen, wofür Reiz *mi* giebt. V. 3. ist *nunc* vor *dein* weggelassen, *me* aber musste bleiben, wofür schon Reiz und jetzt auch Hr. B. *med* gesetzt hat, ohne Auctorität der Handschriften, *me oblectatam* bildet einen Hiatus. Eigenmächtig ist

verfahren v. 4. — V. 6. ist mit Recht *eam* nach *quaeram* weggelassen, welches von Reiz gegen die Codd. eingeschoben ist. Für *est consultum* aber war beizubehalten *cons. est*. V. 7. ist so zu schreiben:

Neque quem rogitem responsorem, quemquam interea invenio,

so dass er einen septenarius anapaesticus bildet. V. 8. aber so:

Neque magis solae terrae quam haec loca atque hae regiones,

welches ein asynartetus ist, zusammengesetzt aus einem iamb. trim. brachycatal. und einem monometer trochaicus. — V. 9. ist mit Unrecht *vivam*, welches kein Codex weglässt, ausgelassen. V. 10. und 12. sind unnöthig verändert. V. 11. ist *mihi*, welches Reiz wegliess, mit Recht beibehalten worden. V. 13. ist mit Recht *an eximes*, welches Camerarius giebt, dem *eximet illa*, welches Reiz hat, vorgezogen worden. V. 14. ist richtig *certo*, die Lesart der Palat. Codd., dem *certe* des Reiz vorgezogen worden. V. 17. ist mit Recht *tua*, welches Reiz einschaltet, weggelassen worden. V. 22. ist mit Recht die Stellung *Accede ad me* der, die Reiz giebt, *Ad me ac.*, vorgezogen worden. Ebenso ist mit Recht v. 23. *mihi* und *en*, welches Reiz hat, weggelassen und *dic vivisne* für *vivin' dic* (so Reiz) geschrieben worden. Eben so v. 24. *ut vivere* für *vivere ut*, welches Reiz hat. V. 25. ist die Conj. *Quom* für *quam*, welches die Handschriften haben, gewiss richtig. Reiz giebt dafür *quando*. Auch ist richtig *mihi* statt *mi* geschrieben, welches Reiz hat. V. 31. ist richtig *Siccine* für das Reizische *sicine* geschrieben. V. 35. ist mit Recht *video* und *viderier*, welches unter andern Camerarius hat, der Lesart von Reiz, *Videor — tuerier* vorgezogen worden. V. 37. ist mit Recht dem Cod. Palat. gefolgt. V. 38. aber hätte *ut aliquo* für *aliquo ut* stehen bleiben sollen.

Sc. 5, *v.* 14. ist richtig die Lesart der Codd. *sumus ambae*, *obsecro* beibehalten worden, wofür Reiz schreibt: *ambae sumus*, *te obsecro*. Ebenso v. 18. *Ut — tuo tecto*, v. 19. *ambarum* für *ambum*, v. 20. und v. 22., *mihi* für *mi*, welches Reiz hat. V. 28. ist richtig nach dem Cod. Palat. der *nc* hat, *nunc* in den Text gesetzt.

Act. II, *sc.* 1, *v.* 2. musste die Wortstellung *nec didicerunt artem* stehen bleiben. V. 6. ist dem Camerarius, Lambin und Reiz zufolge *Quotidie* aufgenommen, welches die meisten Codd. weglassen.

Sc. 2. *v.* 16. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 19. ist richtig nach dem Palat. und Reiz *abît* geschrieben für das vulg. *abiit*. V. 22. ist richtig nach dem einen Cod. Pal. *Nunc quid* für *nunquid* geschrieben, wie schon von Reiz. Ferner ist die Lesart der Codd. *mihi* für *mi*, welches Reiz giebt, mit Recht vorgezogen, nur der Schluss des Verses ist, wie die Wortstellung v. 23., unnöthiger Weise verändert.

Sc. 3, *v.* 7. war *Quid agis tu hic?* zu lesen. *Hic* lassen nur die schlechtern Codd. aus. V. 8. lässt Hr. B. *et* zwischen *conferre* und *fabulari* aus, weil der Gedanke etwas dunkel sei. Allein was kann klarer sein als die Vulg.? V. 10. musste *quidem huc* stehen bleiben. V. 21. war *te* nach *obsecro* beizubehalten. V. 26. ist richtig *auferre*, welches alle Codd. haben, und wofür Reiz schrieb *avehere*, wieder hergestellt. V. 31. war mit Camerarius *perit* oder vielmehr *pertt* zu schreiben. V. 40. ist richtig *iactatae*, wofür Reiz *iactamur* gab, wieder hergestellt. V. 45. ist mit Recht *ego* weggelassen, aber mit Unrecht v. 52. die Wortstellung verändert; denn *in* gehört, wie es sich auch bei Reiz findet, noch zum vorigen Verse. V. 53. ist *tam* unnöthig in *tamen* verändert. V. 55. ist mit Recht *dum*, welches Reiz eingeschoben hat, weggelassen, und dagegen *Veneris* beibehalten worden. Eben so ist richtig v. 57. die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd. *hoc sese* wieder hergestellt worden. V. 59. ist mit Reiz statt der Lesart der Codd. *posset* geschrieben *potesset*. V. 60. ist richtig die Wortstellung *ubinam ea* beibehalten worden. V. 64. ist mit den Codd. *abiisse* geschrieben, wofür Reiz hat *abivisse*. V. 79. ist richtig nach den Codd. *simus* gegeben, wofür Reiz *essemus* schrieb.

Sc. 4, *v.* 20. ist richtig die Wortstellung der Codd., die *non ferri potest* haben, gegen Reiz, der *f. n. p.* hat, beibehalten worden. V. 34. war *uti* beizubehalten, welches die bessern Codd. haben.

Sc. 5, *v.* 4. ist ohne Grund die Wortstellung verändert. Auch v. 5. und 22. ist gegen die Codd. verändert. Richtig ist aber v. 25. und 27. die Wortstellung der Codd. beibehalten.

Sc. 6, *v.* 3. ist mit Unrecht die Wortstellung der interpolirten Codd. *cum eo quid* dem *quid cum eo* vorgezogen worden. V. 6. ist richtig die Lesart der Pall. *mecum hercle* dem vulg. unverständlichen *cum Hercule* vorgezogen worden, so wie v. 23. die Wortstellung der Codd. der des Reiz. V. 38. ist richtig *dignus* gelassen, wofür Reiz unnöthiger Weise *digni's* gegeben hat. V. 45. ist unnöthiger Weise die Vulg., so wie v. 49. die gewöhnliche Wortstellung verändert. V. 53. sind die Worte *Sed nunc*, die die Codd. Pall. weglassen, auch weggelassen, dafür aber *modo* in den Vers eingeschoben. V. 54. ist nach der Auctorität der Cdd. *quia* und *auderem*, wofür Reiz *qui ausus fuerim* schreibt, beibehalten worden.

Sc. 7, *v.* 5. und *v.* 17. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 22. ist mit Recht die Lesart der Codd., *exungare*, beibehalten worden, wofür Reiz *emungare* gesetzt hat.

Act. III, sc. 1, *v.* 13. ist unnöthig *illa* in *ea* verändert. V. 14. ist mit den Codd. *animo* beibehalten worden, wofür Reiz *nimio* giebt. V. 12. hätten die unbezweifelten Worte *meae vicinae*, die Lamb. und Turnebus in ihren alten Handschriften ge-

funden haben, in den Text aufgenommen werden sollen. Vgl. Ritschl a. a. O. p. 532.

Sc. 2, *v.* 1. Hr. B. schreibt überall *Proh.* Die richtigere Form aber, die auch die meisten Codd. geben, ist *pro.* V. 5. ist mit Reiz *innocentum* statt *innocentium* aufgenommen. V. 13. ist richtig die Wortstellung des Palat. aufgenommen. V. 16. und 19. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 25. ist richtig die Lesart der Codd. *exoptavi* beibehalten worden, während Reiz gegen die Codd. *optavi* gab. V. 36. ist richtig aus dem einen Pal. statt *parricidi plenus*, *periurissumus* gegeben: *periuri plenus.* V. 48. ist richtig statt *eccos*, welches Reiz hat, *ecce* gegeben, welches alle von Schneider angeführte Codd., unter ihnen auch der Decurtatus, haben.

Sc. 3, *v.* 8. ist mit Recht die Lesart der Pall., *praecipes*, der des Gronov und Reiz, *praecipe m*, vorgezogen worden. V. 19. und 20. ist richtig die Lesart der Codd., *vis ne apprimat*, *Quae vis* (so auch die Pall.) cett. statt dea Reizischen: *ut ne opprimat Vis*, *quae* beibehalten worden, so wie v. 21. die Wortstellung der Codd. *miseram me*, statt des Reizischen *me mis.* Eben so v. 33. die Wortstellung der Codd. *Venus alma* statt der Reizischen *alma Venus.* V. 38. ist gegen die Codd. *sinas* statt *patiare* geschrieben, dagegen richtig *ambae*, welches Reiz wegläßt, beibehalten worden. V. 41. ist unnöthig das vulg. *hasce petere* in *petere has* verändert. Auch v. 42. ist unnöthig verändert.

Sc. 4, *v.* 7. ist richtig die Lesart der Codd. *eripis* der Reizischen *eripuisti* vorgezogen worden. V. 10. ist richtig die Lesart der Codd. *neu*, wofür Gronov und Reiz *neve* geben, wiederhergestellt, und richtig die Wortstellung der Pall. *in carcerem compingi* der des Reiz *comp. in carc.* vorgezogen; nur unnöthig *est aequum* in *aequom est* verändert. V. 23. ist richtig die Wortstellung der Codd. *scias meam* der Reizischen Aenderung *m. sc.* vorgezogen. V. 27. ist richtig *item*, welches Reiz gestrichen hat, beibehalten worden. V. 39. ist richtig die Lesart der Codd. *periit* der Reizischen Aenderung *periisti* vorgezogen worden. V. 45. ist richtig die Lesart der Codd. *nam* beibehalten, wofür Reiz *namque* gesetzt hat. V. 52. ist mit Recht das exquisitere *opere faciundo*, welches auch Carpentarius, Camerarius und Gruter geben, der Reizischen Aenderung *operi f.* vorgezogen worden. V. 62. ist richtig den Codd. Palat., so wie v. 64. der Wortstellung der Codd. gefolgt. Eben so ist richtig v. 68. die Interpunction beibehalten, wornach schon nach *scin' quid* das Fragezeichen gesetzt ist, welche Interpunction Reiz geändert hat. V. 73. ist richtig für *istunc*, welches Reiz hat, *hunc* gesetzt, welches die Palat. geben. V. 89. ist richtig die Lesart der Codd. *minacias*, wofür Reiz *minas* gegeben hat, wiederhergestellt worden. V. 93. ist mit Recht *sed*, welches Camer. und Lamb. auslassen, die Palatt. aber haben, beibehalten worden. V. 97. musste

mihi statt *mi* beibehalten und die letzte Sylbe in *licet* verkürzt werden. Eben so ist unnöthig v. 98. die Wortstellung verändert. V. 122. durfte nicht *ut potest* in *ut potis est* verändert werden. V. 123. ist richtig den Palatt. gefolgt, die *vos! nam* schreiben, wofür Reiz *vobis num* giebt. Mit Unrecht ist v. 131. die Wortstellung verändert.

Sc. 5, v. 5. war die Aenderung von *insectarer* in *insectares* unnöthig. V. 9. ist richtig die Lesart der Codd. *profectus* beibehalten, wofür Reiz unnöthiger Weise *profectu's* schrieb. V. 10. durfte *nunc* nicht ausgelassen werden. V. 11. ist unnöthig *is* in *iis* verwandelt. V. 18. ist gegen die Auctorität der Codd. *in urbem* verwandelt in *urbe*. V. 23. ist richtig mit Douza das *quin*, welches die Pall. darbieten, *quin'* geschrieben. V. 27. sieht Rec. gar keinen Grund, warum die vortreffliche Lesart der Pall.: *quid muto*, mit Reiz in *numquid m.* verändert werden soll. Unnöthig ist v. 34. die Wortstellung, v. 49. *illic* in *ille*, und v. 50. *in* in *indu* verändert. V. 52. ist richtig die Lesart der Codd. *ei*, die Reiz in *eii* verändert, beibehalten worden.

Act. IV, *sc.* 1, *v.* 9. hätte statt *retiam* mit Reiz nach den Pall. *retia* gelesen werden sollen. V. 10. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 14. ist richtig die Lesart der Codd. *vanilo-quentia* beibehalten worden.

Sc. 2, *v.* 9. ist richtig *hoc*, welches die Palatt. haben, beibehalten worden, so wie v. 14. *fui*, welches Reiz gegen die Codd. weglässt. V. 16. ist mit Recht für *tempore* aus den Codd. Palatt. *temperi* aufgenommen worden. V. 20. ist die richtige Wortstellung *piger*, *si velim* und die Form *siem* aus den Codd. aufgenommen. V. 25. ist richtig *ut* für *uti* aus den Palatt. geschrieben, so wie v. 27. eben daher *ut* eingeschoben. V. 29. ist richtig *tum*, welches Reiz gegen die Codd. einschob, weggelassen, und für *domum* aus dem Pall. *demum* geschrieben. V. 32. ist richtig *que* nach *oppida*, welches Reiz gegen die Codd. einschob, weggelassen worden. V. 35. ist richtig die Wortstellung der Codd. beibehalten.

Sc. 3, *v.* 7. ist richtig die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd., *Enicas iam me odio*, *quisquis es*, beibehalten worden. V. 12. ist richtig die Lesart der Codd. *retrahis*, wofür Reiz giebt *rectractas*, beibehalten. V. 12. ist richtig *id*, welches Reiz gegen die Codd. einschiebt, weggelassen. V. 15. ist richtig die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd.: *modo das mihi*, *te* cett. wiederhergestellt. V. 20. ist *nihil*, welches Reiz gegen die Codd. in *nil* verwandelt hat, mit Recht beibehalten worden. Eben so v. 23. *advorte*, wofür Reiz gegen die Codd. *advortes*. V. 36. ist mit Recht *certo est* (oder *certost*), welches die Codd. haben, beibehalten worden. Reiz veränderte es in *certumst — esse*. V. 37. hätte *mihi* stehen bleiben und nicht in *mi* verwandelt werden sollen. Richtig ist dagegen v. 38. *commune est* stehen geblieben, welches Reiz gegen die Codd. in *communist*

verwandelt hat. V. 46. hätte *potissimumst* nach den Codd., und nicht *potissumum est* geschrieben werden sollen. Richtig aber ist aus dem Decurt. die alterthümliche Form *nancti* für *nacti* aufgenommen worden. V. 54. ist richtig *audivisti*, welches Reiz gegen die Codd. in *audisti* verwandelt hat, beibehalten. V. 59. durfte *atri*, welches die Codd. haben, nicht in *atro* verwandelt werden. V. 64. ist die gewöhnliche Interpunction geändert, das Fragezeichen schon nach *ita* gesetzt, und *Enimvero* auf das Folgende bezogen. Mit Recht ist nicht, wie von Reiz gegen die Codd., 2 mal hinter einander *ita* geschrieben. V. 67. ist mit Recht *at*, welches Reiz gegen die Codd. weglässt, beibehalten worden. Mit Recht ist v. 75. *ei*, welches Reiz gegen die Codd. vor *gubernator* einschiebt, weggelassen worden. V. 76. ist gegen die Codd. *sis* eingeschoben, und v. 84. gegen die Codd. *et* vor *fur* weggelassen. Mit Recht ist v. 86. *item*, welches Reiz gegen die Codd. in *itidem* veränderte, beibehalten worden. V. 88. ist ohne Grund *me* in *med* verwandelt, so dass dieser Vers unter so vielen ununterbrochenen trochaicis der einzige iambicus wäre. Warum sollte man aber nicht *me* beibehalten und mit demselben den versus trochaicus? V. 97. ist ohne Grund die Wortstellung verändert. V. 99. ist gegen die Codd. *hic* in *huc* verändert. V. 100. ist mit Recht die Form *triobolum* der, die Reiz aus dem blossen Cod. Lips. entnommen hat, *triobulum* vorgezogen worden.

Sc. 4, *v.* 9. ist nach Carpent., Camer., Lamb. und einigen geringern Codd. *sis* eingeschoben. V. 13. ist gegen die Codd. *hem* eingeschoben. V. 14. hätte nach den Codd. *quid negotist* geschrieben werden sollen. Ferner ist *illic* in *ille* verwandelt. V. 18. ist *tu* eingeschoben. V. 20. ist mit Recht *en*, welches Reiz gegen die Handschriften einschob, weggelassen worden. Ohne Grund ist v. 27. und 31. die Wortstellung verändert. Eben so v. 33., woselbst auch *miki* in *mi* verwandelt ist. V. 39. musste *usus est* für *usust* stehen bleiben. V. 42. sagt er, er folge in der Wortstellung (*sid ea*) dem Lamb. und Reiz, Reiz aber liest gerade umgekehrt: *ea si*. V. 47. ist richtig die Wortstellung der Codd. *lenonis eius est* beibehalten worden, wofür Reiz *eius est lenonis* geschrieben hat. V. 48. ist richtig dem Palat und den alten Ausgaben gefolgt. V. 56. 107. u. 121., ferner *sc.* 5, v. 9. 17. u. 18. Truc. I, 1, 34. 45. 55. ist ohne Grund die Wortstellung verändert, Rud. IV, sc. 4, v. 67. ist richtig nach den Codd. *quibuscum* beibehalten worden, wofür Reiz *quibu' cum* schreibt. V. 80. hätte nach den Palatt. die Form *milüum* statt *milüom* geschrieben werden sollen. V. 97. ist richtig *feret* nach dem Palatinus sec. statt *refert* gesetzt, welches Reiz hat. V. 103. ist richtig nach dem Palat., der ed. Mediol. und Longol. *tam in angustum* statt des vulg. *in t. a.* geschrieben. V. 108. ist richtig *iniurius*, welches alle Codd. haben, und wofür Reiz *iniuriu's* giebt, beibehalten worden. V. 113. ist richtig die Lesart aller Handschriften *est* für

sit, welches Reiz gab, hergestellt worden. V. 125. ist richtig die Lesart aller Codd. *argenteola*, welches Reiz in *argentea* verändert hat, und v. 127. die von Reiz veränderte Wortstellung der Codd. beibehalten worden. Dagegen ist v. 128. ohne Grund die Wortstellung der Codd. verändert.

Sc. 5, *v.* 10. ist nach einigen Mss. *eius servom* in *s. e.* umgestellt.

Sc. 6, *v.* 5. war *mihi* zu lassen und nicht *mi* dafür zu schreiben, denn *eius* ist, wie oft, einsylbig zu lesen. V. 10. ist mit Recht die Wortstellung der meisten Handschriften *filia facito* der von Reiz *fac. fil.* vorgezogen worden.

Sc. 7, *v.* 8. ist mit Recht *pius*, sowie v. 28. *molestus*, und Act. V, sc. 3, v. 30. *ratus*, welches die Handschriften haben, und wofür Reiz, wie gewöhnlich, *piu's*, *molestu's* und *ratu's* gegeben hat, beibehalten worden. IV, 7, 16., wie auch sc. 8, v. 1., war wieder *mihi* beizubehalten und nicht *mi* dafür zu schreiben. Unnöthig ist auch sc. 7, v. 17. geändert. V. 19. war *noster* beizubehalten und nicht *voster* zu schreiben, welches nur die den interpolirten Handschriften folgenden Ausgaben haben. Unnöthig ist v. 20. 29. und 30., sowie Act. V, sc. 2, v. 68. und sc. 3, v. 17. 39. 40. die Wortstellung geändert. Dagegen ist mit Recht IV, 7, v. 22. die von Reiz verlassene Wortstellung der Handschriften beibehalten worden. Uebrigens ist statt *mihi* geschrieben *nisi*. V. 23. aber hat Hr. B. nach seinen bekannten metrischen Grundsätzen statt *ad istum modum* mit Unrecht *ist. ad m.* geschrieben. Die erste Sylbe von *istum* ist zu verkürzen.

Sc. 8, *v.* 4. ist *opino* statt *opinor* gesetzt und in dem Folgenden dem Pal. II. gefolgt, der *mi* (wofür Hr. B. *mihi*) *nuptura est* hat, während Reiz der Wortstellung des Pal. I. folgt: *n. e. miki*. Der Beachtung werth ist die von Hrn. B. vorgeschlagene Emendation des v. 7. und 8. V. 14. war *illam* beizubehalten und nicht dafür *illanc* zu schreiben.

Act. V, *sc.* 1, *v.* 1. ist mit Unrecht *est* getilgt. V. 4. ist mit Recht *istic* beibehalten worden, welches Reiz gegen die Codd. in *illic* verwandelt. *Istic* hat auch der Decurtatus.

Sc. 2, *v.* 13. ist mit Recht das von Reiz eingeschobene *et*, welches sich in keinem Cod. findet, weggelassen worden. V. 26. ist mit Recht die von Reiz veränderte Wortstellung der Codd. wiederhergestellt. V. 29. ist mit Recht die Lesart der Pall.: *di homines respiciunt* für das vulg. *Di me resp. et hom.* aufgenommen worden. V. 50. ist mit Recht *illo*, welches die Pall. und andere Codd. auslassen, weggelassen worden. Sehr glücklich ist die Conjectur v. 66.

Sc. 3, *v.* 3. ist mit Recht die Lesart der Pall. *quicquid* der anderen, der Reiz folgt, *quidque*, vorgezogen, sowie v. 4. *O*, welches alle Codd. haben, von Reiz aber weggelassen worden ist, wiederhergestellt. Ebenso mit Recht v. 5. *Tuusne* (oder *Tuosne*,

wie Hr. B. schreibt), statt dessen Reiz wieder gegen die Codd. *Tuun'* schreibt. Ebenso v. 5. *fuit*, wofür Reiz gegen die Codd. *fuverit*. V. 10. ist ebenfalls die Wortstellung der Codd. *facile non* beibehalten, wofür Reiz *n. f.* schreibt. Mit Recht ist v. 23. *est*, welches Reiz gegen die Cdd. einschiebt, weggelassen worden. Ebenso v. 25. ist nach den Codd., auch den Pall., *etiam dum* geschrieben, wofür Reiz *etiam hauddum* giebt. V. 28. ist aus dem Decurtatus *intueor* statt des gewöhnlichen *fateor* geschrieben. V. 36. ist mit Recht nach den Pall., Camer., Lamb. u. a. *tuo* für *meo*, welches Reiz hat, geschrieben. Mit Recht ist v. 44. nicht die ungeschickte Lambinische Ergänzung *commodas*, die Reiz aufgenommen hat, in den Text gesetzt, sondern nach den Spuren der Pall. *multi modo* geschrieben. Mit Recht ist v. 57. *tu*, welches Reiz gegen die Codd. aufgenommen hat, weggelassen worden. Ohne Grund ist v. 68. geändert.

Truculentus. Argum. v. 3. hat Hr. B., jedoch zum Nachtheil des Metrums, *utique* in *utque* verwandelt.

Prolog. v. 14. ist zum Nachtheil des Metrums die Wortstellung verändert.

Act. I, *sc.* 1, *v.* 3. ist statt des vulg. *edocet* geschrieben *edoceat*. V. 12. ist ohne Grund das erste *aut* in *ad* verwandelt. V. 46. ist *est* ausgelassen. V. 70. ist *eum* in *eo* verwandelt. Auch v. 71. ist verändert. V. 75. ist des Metri wegen *hinc quo* in *q. h.* versetzt, sowie v. 76. *est* nach *mulier* gestrichen.

Sc. 2, *v.* 51. ist mit Recht nach dem Palat., der *melius est* hat, *meliust* statt des vulg. *melius* geschrieben. V. 124. *Quisquis veniat* cett. hätte Hr. B., wie in seiner 2. Ausgabe, unverändert lassen und für einen trochaicus tetrameter halten sollen, dagegen den folgenden v. 125. umgekehrt für einen iamb. tetram. acatal. Unnöthig ist v. 126. geändert, der in der 2. Ausgabe noch mit Pareus übereinstimmt. Mit Recht ist v. 131. die Vulg. *oblitust* wiederhergestellt, wofür in der 2. Ausgabe *oblitus sit* geschrieben war. V. 136. hatte Hr. B. in seiner 2. Ausg. statt des vulg. *quaeso*, *num qui* cett. geschrieben: *quaestuum. Qui* cett. Jetzt schreibt er: *quaesti. Nam qui* cett. V. 142. hatte er in der 2. Ausgabe aus dem *demus* der Handschriften, welches die Vulg. in *demunt* verändert hat, mit grösster Wahrscheinlichkeit *domus* gemacht; dieses aber verändert er jetzt wieder in *domuis*, welches, wie er sagt, durch das Versmaass unterstützt werde. Aber in wiefern dadurch das Versmaass besser werde, wünschten wir wohl von Hrn. B. näher erörtert. V. 145. ist aus Mss. *hac — nocte* st. des vulg. *hanc noctem* geschrieben.

Sc. 3, *v.* 6. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausgabe, statt des vulg. *id* aus dem cod. Palat. *at* gegeben. V. 19. ist die Vulg. *mancipium qui accipias*, die in der 2. Ausg. in *Quos mancupio a.* verändert war, wiederhergestellt worden. V. 60. ist ohne Noth die in der 2. Ausg. beibehaltene gewöhnliche Wortstellung *esse*

tristem in *tr. e.* verändert worden, und ebenso v. 64. *eccum odium* (so auch in der 2. Ausg.) in *o. e.*

Sc. 4, *v.* 12. ist unnöthig *quid iam*, welches auch die 2. Ausgabe hatte, in *quidnam* verändert. Ebenso ist v. 14. mit Unrecht verändert, während früher die Vulgata beibehalten war. Mit Unrecht ist v. 28. das früher beibehaltene *nunc* gestrichen worden. Es ist beizubehalten und die ersten Worte des Verses *Ego istos* bilden einen Anapäst, so dass die erste Sylbe in *istos* verkürzt wird.

Sc. 5, *v.* 6. war die Umstellung von *ego nunc* ganz unnöthig, während in der frühern Ausgabe ebenso unnöthig *hercle* in *hercule* verwandelt war. Der Vers bildet in der Vulg. einen ganz untadeligen senarius iamb. Ebenso unnöthig ist die Verwandlung v. 8. von *hicne* in *hiccine*, wie schon in der 2. Ausg. *Hicne* ist beizubehalten, so dass *quom advenis* am Schluss des Verses einen Hiatus bildet. Ebenso unnöthig war die ebenfalls schon in der 2. Ausgabe vorgenommene Umstellung v. 9. und 49. — V. 18. ist, wie schon in der 2. Ausgabe, mit Recht statt des vulg. *ambulavisti* aus dem Decurt. *ambulasti* gesetzt. Unnöthig war die Umstellung v. 59. und 65., die in der 2. Ausg. unangetastet geblieben waren. V. 70. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausg., die alte Lesart *post id* dem vulg. *postidea* vorgezogen worden. V. 92. musste, wie in der 2. Ausg., *Ego isti* für *I. e.* stehen bleiben.

Act. II, *sc.* 1, *v.* 8. ist mit Recht aus den alten Ausgaben *hoc* eingeschoben worden, wie schon in der 2. Ausg., nur dass dort *Quae* in *Quia* verwandelt war. V. 10. ist mit Recht *supposivi* hergestellt, während in der 2. Ausg. *suppŏsui* stand.

Sc. 2, *v.* 19. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausg., dem Cod. Palat. zufolge *tu* vor *te* weggelassen worden. Mit Recht ist v. 44. die in der 2. Ausg. verlassene Vulg. wiederhergestellt worden.

Sc. 3, *v.* 4. ist mit Recht die in der frühern Ausg. verlassene Wortstellung der Vulg. *Atque improbis sese artibus expoliat* (wofür sonst geschrieben wurde *A. i. a. se exp.*) wiederhergestellt worden. V. 28. hätte statt *heru*, wie in der 2. Ausg., die Vulg. *herus* stehen bleiben sollen. V. 32. ist aus alten Ausgaben statt des vulg. *iubeo* geschrieben *iube*. Ebendas. hätte, wie in der 2. Ausg. mit Recht, die Lesart des Palat. und der alten Ausgaben: *Grataque ecastor habeo* statt der Vulg. *Grata quaeque ec h.* aufgenommen werden sollen. Mit Unrecht ist v. 42. *homo*, welches in der 2. Ausg. steht, weggelassen worden. V. 60. sind ohne Noth die Worte *te hic*, wie sie auch in der 2. Ausg. stehen, in *hic ted* umgesetzt. Auch v. 63. ist ohne Noth verändert, während auch hier die 2. Ausg. die Vulg. beibehält. V. 64. ist mit Unrecht *istuc*, welches auch in der frühern Ausg. steht, in *istud*

verwandelt. Mit Recht ist v. 80., wie schon in der 2. Ausgabe, aus dem Pal. *abisti* st. des vulg. *abiisti* geschrieben.

Act. III, *sc.* 1, *v.* 13. ist mit Recht *nunc*, wofür in der frühern Ausgabe *nam* geschrieben war, wiederhergestellt worden. Ebenso v. 17. *meam matrem*, wofür früher *matrem et patrem*, und v. 18. *ecquis*, wofür früher *ecqui*.

Act. IV, *sc.* 1, v. 5. ist mit Unrecht die Wortstellung in *dona deamata* verändert, da auch die 2. Ausgabe die Vulg. beibehält. Dasselbe gilt von den Veränderungen sc. 2, v. 3. u. 52., sc. 3, v. 45. Dagegen ist sc. 2, v. 5. *iste*, welches in der 2. Ausg. in *istic* verwandelt war, wiederhergestellt worden. V. 7. musste *hiccine*, welches auch die frühere Ausgabe hat, für *hiccin'* stehen bleiben. V. 11. ist mit Unrecht *id*, welches in der 2. Ausg. weggeblieben war, eingeschoben. V. 20. ist unnöthig die Wortstellung der Vulg., die auch die frühere Ausg. beibehält, verändert worden. V. 33. ist die Lesart der alten Ausgaben hergestellt. V. 46. ist mit Unrecht die Wortstellung der Vulg. *ego tibi*, die auch die 2. Ausg. beibehält, in *tibi ego* verändert. Dasselbe gilt von *puerum suppostrix*, wofür früher und in der Vulg. *supp. p.* Mit Unrecht ist v. 57. *est*, welches auch die frühere Ausgabe beibehielt, gestrichen worden.

Sc. 3, *v.* 13. ist mit Recht die Vulg. *istuc*, die in der 2. Ausgabe in *istac* verwandelt worden war, wiederhergestellt worden. Mit Unrecht ist v. 48. *ego* und v. 53. *tu* weggelassen. V. 59. musste *inprobus* für *malus* stehen bleiben. Mit Recht ist v. 65. das vulg. *tuae* nach dem Palat., wie schon in der 2. Ausgabe, in *tu* verwandelt. V. 73. ist *potest*, welches in der früheren Ausgabe in *potis* verwandelt war, mit Recht wiederhergestellt worden.

Sc. 4, *v.* 9. ist mit Recht aus dem Pal. *vis* und aus den alten Ausgaben *postulas* hergestellt worden, wofür die Vulg. *velis, postules*. Ebenso mit Recht v. 17. *qua* für das vulg. *quia* aus dem Palat. Ohne Grund ist v. 29. die Vulg. *interim*, die auch in der 2. Ausg. beibehalten war, in *interius* verwandelt. V. 30. ist mit Recht die alte Lesart *facultas operae* statt der Vulg. *fac valeas. operae* hergestellt worden. Ebenso ist v. 31. mit Recht aus den Spuren des Palat., der *accessit* liest, *ac cessit* statt des vulg. *abscessit* gesetzt. V. 32. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausgabe, die Vulg. *opus* in *opes* verwandelt, nach dem Cod. vet. Camer. und der ed. Paris. — V. 37. ist mit Recht die Lesart der Codd. *Adest pueri* statt der in der 2. Ausg. gemachten Interpolation *pueri pater adest* wiederhergestellt worden.

Act. V, *v.* 7. ist statt des vulg. *ego* geschrieben *ergo*. V. 8. ist mit Recht nach den Handschriften, die *rides pice* haben, *rides. Spice!* statt des vulg. *espice* geschrieben. V. 26. ist mit Recht aus den alten Ausgaben *ecastor* statt der Vulg. *mecastor* geschrieben. Auch v. 35. ist mit Recht den älteren Ausgaben ge-

folgt, ebenso v. 42. in der Wortstellung. Mit Recht ist v. 43. *Dedid* nach den alten Ausgaben geschrieben, die *dedi* haben, nicht *dedin'*, wie die Vulg. — V. 48. ist mit Recht den Handschriften gefolgt. V. 50. ist mit Recht die Lesart der alten Ausgaben *dicit* dem vulg. *dicis* vorgezogen. V. 52. ist mit Unrecht gegen die Codd. *mihi* eingeschoben, sowie v. 60. *Tu*. Seltsamer Weise ist v. 74. *es animatus's*, wahrscheinlich durch ein Versehen, für *es animatus* geschrieben, wofür die Vulg. und die Lesart der 2. Ausg. *animatus's*.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist gut. An Druckfehlern ist uns nur p. VII. letzte Zeile *illi* für *ille* aufgestossen.

Naumburg. *Holtze.*

Historische Studien von *Franz Dorotheus Gerlach.* Hamburg und Gotha, Perthes. 1841. XXV u. 434 S. 8.

Hr. Prof. Gerlach in Basel hat sich ausser seinen Ausgaben des Salust durch eine Anzahl von Abhandlungen, welche sich auf das hellenische und römische Alterthum beziehen und sich gleich sehr durch die Gründlichkeit der Forschung, wie durch die lebensvolle Darstellung empfehlen, einen grossen Kreis von Freunden erworben. Diese beschenkt er jetzt mit einer Sammlung jener, zum Theil schwer zugänglichen Arbeiten, und Ref. zweifelt nicht, dass gleich ihm viele Andere in derselben eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung finden werden.

Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: 1) Der Bund der Amphiktyonen, S. 1—47.; 2) Sokrates und die Sophisten, S. 48—136.; 3) Ueber die heilige Geschichte des Euemeros, S. 137—154.; 4) Untergang der Eidsgenossenschaft von Achaja, S. 155—168.; 5) C. Cornelius Scipio und M. Porcius Cato, S. 169—201.; 6) Der Tod des P. Corn. Scipio Aemilianus, S. 202—254.; 7) Ueber Virgils Schilderung des Schattenreichs, S. 255—270.; 8) Senecas Stellung zu seinem Zeitalter, S. 271—285.; 9) C. Salustius Crispus der Geschichtschreiber, S. 286—307.; 10) Ueber die Idee von Tacitus Germania, S. 308—324.; 11) Basilia und Rauracum, S. 325—342.; 12) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung, S. 343—434. Gewiss sämmtlich interessante Gegenstände! Diesen Abhandlungen voraus geht die Vorrede, welche einen von dem Hrn. Verf. in Nürnberg vor der Philologenversammlung über Niebuhr gehaltenen Vortrag enthält und worin zugleich die Grundsätze dargelegt sind, welche der Hr. Verf. selbst bei seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte festhalten zu müssen glaubt und denen Ref. seine volle Beistimmung schenkt.

Ref. hat nun zwar, wie schon bemerkt, die sämmtlichen Abhandlungen mit eben so grossem Nutzen als Vergnügen gelesen.

Indessen fühlt er sich theils bei manchen zu einem selbstständigen Urtheile nicht berufen, theils würde eine gleichmässige, nur einigermassen auf Gründlichkeit Anspruch machende Berücksichtigung aller einen zu grossen Raum erfordern. Er hofft also Entschuldigung zu finden, wenn er sich auf eine Abhandlung, die sein Interesse vorzugsweise in Anspruch genommen hat, beschränkt. Es ist dies die letzte, ohnehin jedenfalls eine der wichtigsten, „über die Verfassung des Servius Tullius", welche auch deswegen unsere Aufmerksamkeit in vorzüglichem Masse auf sich zieht, weil sie, nachdem sie in ihrer ersten Gestalt viel Beifall und grosse Verbreitung gefunden, jetzt in vieler Beziehung verändert und erweitert erscheint. Ref. hat dabei auch ein persönliches Interesse, und er fühlt sich gedrungen, hierüber einige Worte vorauszuschicken, weil man leicht daran Anstoss nehmen könnte, dass er hier und da für seine eigene Sache kämpfen und die Polemik zu seiner eigenen Vertheidigung anwenden wird. Allerdings kann dies nämlich dem Leser leicht lästig werden, wenn der Streit sich um ein Mein und Dein dreht, welches nur für die einzelnen Personen Werth hat: dies ist aber hier sicherlich nicht der Fall. Sowie der Hr. Verf. in seiner Polemik gegen den Ref. immer nur die Sache im Auge gehabt hat: so würde es auch dem letztern unmöglich sein, anders als ebenso zu verfahren. Geschieht aber dies, so kann der Streit unmöglich in einer Zeitschrift am unrechten Orte sein. Man erwartet ja von jedem Recensenten, dass er, wenn nicht gerade den Verf. widerlegen, aber doch eine und die andere von diesem unberücksichtigte Seite des Gegenstandes hinzufügen und durch eine neue Betrachtungsweise dem Leser nahe führen werde: wer sollte aber, ceteris paribus, hierzu geeigneter sein, als ein solcher, der den Gegenstand selbst zu seinem Studium sich erwählt und sich selbst auf diesem Gebiete versucht hat?

Um aber nun zur Sache selbst zu kommen: so legt der Hr. Verf auf eine Ansicht der römischen Tribus grosses Gewicht, die in der ersten Ausgabe der Abhandlung wenigstens nur halb enthalten ist. Es ist dies aber folgende. Zuerst wird vorausgesetzt, dass Servius Tullius 30 Tribus, 4 städtische und 26 ländliche eingerichtet habe. Es sind nur aber dem Hrn. Verf die 4 städtischen Tribus durchaus von anderer Art als die ländlichen. Nachdem nämlich das römische Gebiet durch die Eroberungen der früheren Könige sich weit ausgedehnt, so habe Servius die Patricier und diejenigen Nichtpatricier, welche sich in der Stadt selbst niedergelassen, von denen geschieden, welche, ursprünglich zu anderen Städten und Gemeinwesen gehörend, jetzt Rom unterworfen worden seien, ohne doch ihren Wohnsitz nach Rom zu verlegen. Aus ersteren nun habe er die 4 städtischen, aus letzteren die 26 ländlichen Tribus gebildet. Drei der städtischen Tribus sollen nämlich den patricischen Stämmen entsprochen

haben, die vierte aber aus herangezogenen Plebejern gebildet worden sein.

Nun zählt aber Livius an der bekannten Stelle (II, 21.) bekanntlich nach Hinzufügung (oder Erneuerung) der tribus Claudia nur 21 Tribus, und es entsteht die Frage, wie diese Verminderung zu erklären sei, welche Frage Niebuhr dahin beantwortet hat, dass die Stadt durch Porsena ein Drittheil ihres Gebiets und somit auch 10 Tribus verloren habe. Hr. G. lässt diese Erklärung gelten oder bemerkt wenigstens, dass sie noch nicht als widerlegt anzusehen sei, legt indess wenig Werth darauf, hebt aber dafür den Umstand um so mehr hervor, dass nach Livius jene 21. Tribus durch Attus Clausus *und* seine Clienten gebildet worden sei. In diesen Worten sei nämlich eine Andeutung des Livius enthalten, dass damals überhaupt eine Aenderung mit den Tribus vorgenommen worden sei und zwar eine Aenderung der Art, dass die Patricier nunmehr in den Tribus mit den Plebejern gemischt und selbst, statt sich schroff von dem geringeren Stande zu trennen, ihr Ansehn dadurch zu mehren bemüht gewesen seien, dass sie in den Tribus durch ihre Persönlichkeit auf ihre geringeren Mittribulen einwirkten. Der Hr. Verf. gebraucht S. 406. von dieser Veränderung folgende Worte: „Seit der Zeit, dass die Patricier in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse auf ihren Landgütern in den Landbezirken lebten und dort durch den täglichen Verkehr mit dem Landvolk eine neue Grundlage der Macht sich schufen und der Form nach als Glieder, dem Wesen nach als Häupter der Landgemeinden sich geltend machten u. s. w.“ Und zwar bezieht sich diese Auffassung des Verhältnisses, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, mit auf eine viel spätere Zeit, nämlich auf die Zeit, wo man die städtischen Tribus benutzte, um die Freigelassenen in ihnen unterzubringen, was zuerst 304 v. Chr. geschah, dann aber öfter wiederholt wurde.

Gemacht wurde aber jene Veränderung, wie bemerkt, schon zu eben der Zeit, wo die tribus Claudia neu gebildet oder nur erneuert wurde, d. h. (nach der gew. Zeitrechnung) 495 v. Chr., und der Hr. Verf. erklärt nun zunächst hierdurch die grossen Fortschritte, welche die Plebejer in den nächsten Jahren durch das Volkstribunat, durch das Recht, Patricier vor die Tributcomitien zu fordern, und durch andere ähnliche Rechte und Befugnisse machten, und selbst die lex Terentilia wurde nach ihm durch die hierdurch verbesserte Stellung der Plebejer entweder hervorgerufen oder doch wesentlich gefördert.

Fragen wir aber nun zunächst, von welcher Art die innere und äussere Begründung dieser Ansicht sei, die nach des Hrn. Verf. eigner Erklärung einen Grundzug seiner Darstellung bilden soll: so scheint diese dem Ref. freilich nicht ausreichend zu sein. Dass ursprünglich in der Einrichtung des Servius Tullius die städtischen und ländlichen Tribus einen solchen Gegensatz gebil-

det hätten, davon ist in den Nachrichten der Alten kein Beweis aufzufinden; denn der Umstand, dass Livius und Aurelius Victor blos die 4 städtischen Tribus nennen, kann doch wohl kaum als solcher angesehen werden. Man müsste nach des Hrn. Verf. Ansicht doch eigentlich die 4 städtischen Tribus im Wesentlichen als die φυλαὶ γενικαί, die übrigen als die τοπικαί ansehen; denn wenn auch bei jenen eine Rücksicht auf das Stadtviertel, in dem ein Jeder wohnte, genommen sein soll, so enthalten sie doch den Mitgliedern der ländlichen Tribus gegenüber den bevorrechteten Stand, denn es wird ausdrücklich in Betreff der tribus Esquilina bemerkt, dass diese aus Plebejern bestanden habe, die von den Patriciern herangezogen worden seien, und die nachherige Veränderung soll ja ihrem Wesen nach eine Verschmelzung der beiden Stände gewesen sein, die dadurch hervorgebracht wurde, dass jener Gegensatz der städtischen und ländlichen Tribus aufgehoben wurde: so dass also dieser Gegensatz der Tribus mit dem Gegensatz der Stände geradezu identificirt wird. Es würde hierdurch auch im Allgemeinen für Rom eine von Niebuhr nach Dionysius (IV, 14.) mit Recht hervorgehobene, für die ganze alte Geschichte sehr wichtige Principienverschiedenheit in der Eintheilung des Volkes vermischt werden: es ist nämlich ein grosser Unterschied, ob die Eintheilung nach der Abstammung oder nach dem Wohnort gemacht wird. Jene Eintheilung ist durchaus aristokratischer Natur, während die Eintheilung nach der Zufälligkeit des Wohnorts im Gegentheil demokratisch ist und mit ihr immer das demokratische Princip in einem Staate sich geltend zu machen pflegt. Es scheint also dem Ref. richtiger und dem Grundgedanken der Entwickelung der römischen Verfassung gemässer zu sein, wenn man annimmt, dass Servius, indem er jene Eintheilung nach den φυλαὶ τοπικαί neben der noch geltenden Eintheilung der Patricier nach den drei φυλαὶ γενικαί einführte, hiermit zugleich das demokratische Princip neben das aristokratische stellte: was ja überhaupt der Grundgedanke der Servianischen Verfassung ist. Und dann: wenn zweifelsohne die Besitzungen der Patricier grossentheils ausser dem Weichbilde der Stadt lagen, und wenn dies nachher von dem Hrn. Verf. selbst zum Beweis für die Aufnahme der Patricier in die ländlichen Tribus benutzt wird: war dies nicht ebenfalls schon zur Zeit des Servius der Fall? und wenn also das ganze römische Gebiet in regiones eingetheilt wurde, mussten dann nicht gleich Anfangs die Patricier an den ausserhalb der Stadt befindlichen Bezirken Antheil haben?

Was nun aber weiter die mit dem Hinzutritt der Patricier zu den ländlichen Tribus geschehene Verschmelzung beider Stände „in einer höhern Einheit" anbetrifft: so hat auch diese weiter keine Begründung durch die Quellen, als dass die tribus Claudia ausser den Clienten des Claudius auch den Claudius selbst enthielt.

Von einer damit eingetretenen Veränderung ist nirgends die Rede, und man kann selbst nur eine Spur einer solchen lediglich alsdann in jener Nachricht finden, wenn man annimmt, dass die Patricier vorher von den ländlichen Tribus ganz ausgeschlossen waren, nicht nur insoweit, dass sie an den Versammlungen und Abstimmungen derselben keinen Theil nahmen, sondern dass sie überhaupt gar keinen Antheil daran hatten. Denn weiter wird ja von Claudius nichts gesagt. Dies ist aber nur eine Annahme, und selbst diese Annahme zugegeben, so würde eben nur eine sehr unsichere Spur von einer solchen Deutung in der Stelle liegen. Dem Ref. scheint es nun aber auch, als ob die Anwendung von einem solchen Uebergange, der allerdings von der grössten politischen Wichtigkeit sein würde, nicht mit rechter Sicherheit und Consequenz gemacht wäre. Nach jener oben aus S. 406. ausgeschriebenen Stelle würde man glauben müssen, der Hr. Verf. suche den Gewinn dieser Aenderung vorzüglich auf der Seite der Patricier, und dies würde auch dem Ref. das Natürlichere scheinen. Denn die Politik der Patricier würde doch wohl darauf hinauslaufen müssen, dass sie auf diese Art die Plebejer hätten umstricken und ihre Opposition niederdrücken wollen. Wie soll man nun aber damit in Uebereinstimmung bringen, dass diese Opposition unmittelbar darauf auf das Schärfste hervortritt, und dass die Plebejer in offenem Kampfe den Patriciern eine Reihe von Zugeständnissen abdringen? Der Hr. Verf. findet hierin aber nicht nur keinen Widerspruch, sondern im Gegentheil wird den Plebejern nach S. 381. auf jene Art zu diesen Resultaten geradezu der Weg gebahnt. Das Einzige, was sich hier zur Erklärung sagen lässt und was der Hr. Verf. denn auch wirklich bemerkt hat, ist, dass die Plebejer jene Absicht der Patricier wahrgenommen und sich dadurch zu einer lebhafteren Opposition hätten anregen lassen. So würde man also annehmen müssen, dass die Patricier ihre Absicht ganz verfehlt hätten, und die ganze Wirkung der Maassregel würde darauf hinauslaufen, dass die Plebejer hierdurch eine Anregung erhielten, deren sie aber in der That unter den damaligen Verhältnissen kaum bedurften. Die wirkliche Verschmelzung zu einer höhern Einheit würde dann immer, gleichviel ob die Patricier schon früher dem Namen nach zu den Tribus gehörten oder nicht, in spätern Veränderungen zu suchen sein, und wenn man der Sache auf den Grund geht, so scheint auch der Hr. Verf. den Anfang dazu in den Gesetzen der ersten Consuln nach dem Decemvirat zu finden, eben da, wo auch Ref. in seinen Epochen der röm. Verf. die erste Grundlage der nachherigen Vereinigung anerkennen zu müssen geglaubt hat. Denn bis dahin ist ja auch dem Hrn. Verf. die Opposition zwischen beiden Ständen schärfer als je, und wenn nachher ein Verhältniss, wie das S. 406. geschilderte, eintrat, so konnte dies nur durch andere

Mittel, wie eben durch die wesentlichen Zugeständnisse des Jahres 449, herbeigeführt werden.

Es dürfte nach diesen Vorbemerkungen übrigens hier am Orte sein, sogleich über die Art und Weise der Theilnahme der Patricier an den Tributcomitien, namentlich in Bezug auf die Stelle Liv. II, 56. einige Worte hinzuzufügen. Die Patricier gehörten nach des Ref. Ansicht allerdings von jeher zu den regiones und tribus; es ist aber leicht erklärlich, dass sie von ihrem Recht der Abstimmung wegen ihrer verhältnissmässig geringen Zahl keinen Gebrauch machten, sondern nur erschienen, wenn wichtigere Verhandlungen darin vorkamen, die gegen sie selbst gerichtet waren, um durch allerhand Störungen etwa die Fassung eines Beschlusses zu hindern, wie ja auch später nach Q. Cic. de pet. cons. § 18. die Vornehmsten selbst bei den Centuriatcomitien aus demselben Grunde nicht mitzustimmen pflegten. Daher heisst es an der angeführten Stelle des Livius: Consules nobilitasque ad impediendam legem in concione consistunt, also nicht um mitzustimmmen, sondern nur um die Fassung eines Beschlusses zu hindern. Die darauf bei Livius folgenden Worte: summoveri Laetorius iubet praeterquam qui suffragium ineant, werden nun gewöhnlich so verstanden (auch von Hrn. G.), als habe der Tribun damit nur einen Theil der Patricier weggewiesen. Allein es heisst ja nicht: summoveri iubet patricios praeterquam qui —, und es sind vielmehr alle Patricier gemeint, weil sie alle nicht des Abstimmens wegen da waren und weil dies überhaupt von ihnen nicht zu geschehen pflegte. Dies geht auch aus den bezüglichen Worten: plus enim dignitatis comitiis detractum est partriciis ex concilio summovendis, deutlich hervor, wo statt jenes praeterquam qui suffragium ineant (worunter also nur die Plebejer zu verstehen sind) geradezu die Patricier genannt werden. Eben diese Worte sind nun aber ferner am natürlichsten so zu fassen, dass damit ein Resultat jener Versammlung bezeichnet wird: wonach man also die Patricier von jetzt an als von den Tributcomitien ausgeschlossen anzusehen hätte, was freilich immer durch einen Gewaltschritt geschah. Dass man übrigens nicht so schlechthin behaupten darf, die Patricier hätten als Grundbesitzer nicht von den auf diesen gegründeten Comitien ausgeschlossen sein können, geht z. B. daraus hervor, dass in England die Lords an den Abstimmungen zur Wahl der Unterhausmitglieder nicht Antheil nehmen dürfen, wenn sie auch die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, weil, wie es in der Entscheidung des revising barrister in einem Streitfalle darüber heisst, ein Peer kein Commoner ist. Warum hätte sich also zur Zeit der scharfen Trennung beider Stände nicht auch die Ansicht feststellen sollen, dass die Tributcomitien die Comitien der römischen Commoners seien, an denen die Patricier, als schon in den andern Arten der Comitien theils ausschliesslich theils überwiegend vertreten, keinen Antheil hätten.

Wie in der eben besprochenen Ansicht über eine Reform der Tribus, so scheint dem Ref. aber auch ferner in der Darlegung der Entwickelung der Centuriatverfassung die politische Bedeutung der angenommenen Veränderung nicht scharf genug aufgefasst und durchgeführt zu sein. Wir halten uns bei der ersten Einrichtung der Centuriatcomitien durch Servius nicht auf. Die Darstellung derselben bietet uns keinen Anlass zu einer wesentlichen Ausstellung, im Gegentheil hat sie auch jetzt wieder den Eindruck grosser Klarheit und Anschaulichkeit auf uns gemacht: nur das Eine vermissen wir, dass der Hr. Verf. auf die Böckhsche Ansicht von den Censusansätzen des Servius keine Rücksicht genommen hat, wozu er um so mehr Anlass hatte, da er später auf die dabei vorkommenden Summen Gewicht legt. Auch in Betreff der wesentlichen Veränderung, die in dem Anschluss der Centurien an die Tribus bestand, bemerken wir zur Erinnerung an die schon in der ersten Ausgabe der Abhandlung dargelegte Ansicht nur so viel, dass er diese kurz vor dem zweiten punischen Kriege geschehen lässt und dass nach ihm die Gesammtzahl 193 auch später beibehalten wurde. Von welcher Art war nun aber diese Veränderung? Geschah sie im Interesse der Demokratie oder der Aristokratie? Die richtigste, den Sinn des Hrn. Verf. am meisten treffende Antwort dürfte wohl sein, dass weder das eine noch das andre Interesse wesentlich gefördert worden sei. Zwar ist die Zurückführung der ersten Klasse auf die Tribus (denn nur bei dieser fand nach ihm eine solche statt) „ein zu Gunsten der Demokratie gemachtes Zugeständniss" (S. 411.), welches aber, wie sogleich hinzugesetzt wird, mehr scheinbar als in der Wirklichkeit eine Verschmelzung der Tribus- und Centuriengemeinde zu enthalten schien." Und S. 412. wird damit übereinstimmend bemerkt: „Denn wie sehr diejenigen irren, welche für die damalige Zeit, d. h. für die Periode zwischen dem zweiten und dritten punischen Krieg, eine überwiegende Neigung zur Demokratie annehmen, das bezeugt jedes Blatt der Geschichte". Warum wurde denn aber nun unter diesen Verhältnissen die Veränderung überhaupt vorgenommen? Wozu dient es nun, dass um die Annahme, dass Flaminius der Urheber derselben gewesen sei, zu empfehlen, auf dessen anderweite demagogische Maassregeln hingedeutet wird? Die Aenderung der Vermögensansätze für die Klassen, die mit Wahrscheinlichkeit in dieselbe Zeit gelegt wird, kann mit ihrer Bedeutung nicht gleichsam für jene Veränderung eintreten. Denn einmal will man ja doch eine Bedeutung jener Veränderung selbst haben, und dann schneidet der Hr. Verf. alle Folgerungen aus der andern Aenderung dadurch ab, dass er zugiebt, die Vermögensansätze seien öfters geändert worden, und dass er es für unmöglich erklärt, etwas Gewisses über das Wie festzusetzen: denn nur wenn dieses geschehen könnte, würde es möglich werden, Folgerungen daraus zu ziehen.

Vielleicht sucht aber der Hr. Verf. den Grund zu der Veränderung vorzüglich in dem S. 401. fl. auseinandergesetzten Umstande, dass die Tribut- und Centuriatcomitien sich dadurch, dass auch in erstern die Patricier grossen Einfluss gewonnen, sehr genähert hätten, und dass es demnach wünschenswerth erschienen wäre, den Gegensatz ganz aufzuheben. Jene Auseinandersetzung macht nämlich der Hr. Verf. aus seinem Sinne heraus, obgleich er nachher auf diese Prämissen eine andere Ansicht als die seinige folgen lässt. Sollte aber jenes wirklich für das von uns vermisste Motiv gelten: so würde auch dieses grossen Ausstellungen unterliegen. Je grösser die Annäherung ohnehin, desto weniger bedarf es eines weitern Mittels zur Beförderung derselben und zur Auflösung eines bisher bestandenen Gegensatzes. Uebrigens citirt der Hr. Verf. zum Beweise für jene Annäherung Stellen, die einer ganz andern Zeit angehören, z. B. Liv. IV, 49., wo bemerkt ist, dass ein Theil der Tribunen keinen Beschluss ohne die auctoritas senatus habe durchgehen lassen wollen: was, wie wir später sehen werden, auf eine ganz andere Spur leitet.

Diese Ausstellungen würden nun aber dennoch einen sehr geringen Werth haben, wenn es gegründet wäre, was der Hr. Verf. behauptet, dass bei dieser Ansicht erst den Zeugnissen der Alten ihr Recht widerfahre. Wir würden nämlich dann die Sache selbst gelten lassen müssen und nur eine andere Motivirung der Veränderung zu suchen haben. Allein diese Behauptung kann Ref. dem Hrn. Verf. unmöglich zugestehen. Die Hauptauctoritäten sind dem Hrn. Verf. nämlich Livius (I, 43.) und Cicero (de Rep. II, 22.). Diesen wird aber in der That, obgleich der Hr. Verf. wahrscheinlich gegen diese Beschuldigung protestiren wird, nur ein Theil ihrer Worte entnommen und darauf die Ansicht gegründet. Nämlich an der Stelle des Livius wird das ganze Gewicht auf die Worte post expletas quinque triginta tribus gelegt, weil daraus mit Nothwendigkeit folge, dass die Veränderung erst nach der Erfüllung der Tribuszahl 35 eingetreten sei. Ist dies aber wirklich so durchaus nothwendig? Kann diese Zeitbestimmung durchaus nicht darauf gehen, was denn doch Livius mit klaren Worten sagt, dass seit dieser Zeit die Zahl der Centurien nicht mehr mit der ursprünglichen stimme, ohne dass man deswegen annehmen müsste, die Veränderung selbst sei erst dann geschehen? Kann bei dem Eintritt der Veränderung die Zahl nicht noch gestimmt haben? Dies sind wenigstens Möglichkeiten, die der Hr. Verf. wird zugeben müssen und durch die die Nothwendigkeit jener Folgerung bereits aufgehoben wird. Die darauf folgenden Worte: duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, sollen sich nur auf die erste Klasse beziehen, weil diese vorher erwähnt sei. Allein Livius spricht doch von dem ganzen ordo, qui nunc est, und selbst dass die erte Klasse zunächst erwähnt werde, ist nicht vollkommen gegründet, wie man sich aus eigner Einsicht

in die Stelle sogleich überzeugen wird. Von der Stelle des Cicero wird aber geradezu nur die erste Hälfte benutzt; die andere Hälfte nur insoweit, dass daraus die Beibehaltung der Zahl 193 gefolgert wird; die weitere Erklärung wird abgelehnt und nur hinzugefügt, dass die der ersten Klasse genommenen 10 Centurien der zweiten möchten überlassen worden sein. Es wird auf diese Art die spätere Einrichtung eines Theils eine doppelartige, weil sie halb auf die Tribus zurückgeführt ist, halb nicht, und andern Theils bleiben so die Conjunctiven excluderetur — valeret ein für den Ref. wenigstens unüberwindlicher Anstoss. Diese Conjunctiven setzen einen Fall, der in der Wirklichkeit nicht statt findet, und gleichwohl sollen sie die zu der Zeit, in welche der Dialog fällt, noch bestehende Einrichtung bezeichnen.

Die Stelle Dionys. IV, 21. wird beseitigt, weil es unmöglich sei, das, was Dionysius unter seiner ἀκρίβεια verstehe, mit Sicherheit zu deuten, und doch ist Dionysius in dieser Sache, wo er die alte Verfassung im Ganzen richtig beschrieben hat und nur die neue, wie er selbst sagt, oft von ihm selbst beobachtete Einrichtung jener entgegen setzt, ein sehr hörenswerther Zeuge. Der Hr. Verf. verfährt aber in dieser Weise nach einem Grundsatz, der recht gut und zweckmässig sein kann, der aber namentlich in einer Monographie nicht ganz an seiner Stelle zu sein scheint. Er will nämlich solche Auctoritäten, welche zweifelhaft sein können, lieber gar nicht benutzen, als die Untersuchung dadurch verwirren oder wenigstens die Uebersicht über dieselbe erschweren. Demnach hat er auch manche bei der in Rede stehenden Untersuchung hinzuzuziehende Stellen aus Scholiasten und Grammatikern lieber gar nicht erwähnt. Er scheint hierbei von dem im Ganzen richtigen Gefühl geleitet worden zu sein, dass die römische Geschichte durch die jetzt seit langer Zeit hin und her schwankenden Controversen leicht Vielen, die nicht eigentlich vom Fach sind, verleidet werden könne, wie dies denn bis auf einen gewissen Grad wirklich der Fall zu sein scheint. Allein, wie schon bemerkt, für eine Monographie geht er hierin zu weit. Hier sehen wir die Sachen einmal ganz in der Nähe an und da kann es nicht fehlen, dass auch die kleinsten Punkte bemerklich werden und an ihren Ort gestellt sein wollen. Etwas anderes würde es bei einem Werke sein, welches sich eine umfassende römische Geschichte zum Gegenstand genommen hätte. Hier würde jener Grundsatz vollkommen gerechtfertigt sein; hier würde die Betrachtung des Einzelnen wenn auch nicht für den Verf. erspart, aber doch von der Darstellung ausgeschlossen und die in ihnen liegende Beweiskraft durch andre Mittel ersetzt werden müssen.

Diesem Grundsatz gemäss ist denn nun auch der Hr. Verf. nicht auf eine Frage eingegangen, die dem Ref. von Wichtigkeit zu sein scheint, nämlich auf die Frage, wie es mit der Art und Weise der Abstimmung und mit dem Verhältniss des Senats zu den

Comitien im Verlaufe der Zeit gehalten worden sei, und auch das Verhältniss der Curiatcomitien zu den andern Arten der Comitien ist nicht erörtert. Alles dies sind aber Punkte, die für die Beurtheilung der verschiedenen Entwickelungsstufen der Republik eine unbestreitbare Wichtigkeit haben. Der Hr. Verf. bemerkt einmal gelegentlich, dass es nicht zulässig sei, 350 oder mehr Centurien anzunehmen, weil, wie Niebuhr schon bewiesen habe, für so viele die Zeit eines Tages nicht zur Abstimmung hingereicht habe. Ref. hat aber an einem andern Orte nachzuweisen gesucht, dass, eine successive Abstimmung vorausgesetzt, diese Unmöglichkeit auch für eine geringere Centurienzahl bleibe, und in der That bleibt ja die Volkszahl dieselbe und es kann an dem Zeitaufwand keinen oder wenigstens nur einen geringen Unterschied machen, wenn einmal jeder einzeln in sein septum hineinpassirt, ob dies in 70 oder in 193 oder in 350 oder in 420 Abtheilungen geschieht. Mit der Frage über die Abstimmungsweise hängt nun aber auch die Einrichtung der praerogativa zusammen, auf die der Hr. Verf. ebenfalls nicht eingeht, obgleich in der Art und Weise, wie Livius ihrer gedenkt, sicherlich Spuren der in Rede stehenden Veränderung der Centuriatcomitien verborgen liegen. Er bemerkt nur, dass aus der Art und Weise, wie diese Centurie benannt werde (Veturia seniorum u. dgl.), hervorgehe, dass nur die erste Klasse Centurien der Aeltern und Jüngern gehabt haben könne. Allein dieser Beweis wird dadurch aufgehoben, dass die Prärogative, wie auch der Hr. Verf. annimmt, nur aus der ersten Klasse gewählt werden durfte. Wozu also dann noch die Bezeichnung der Klasse hinzufügen, wenn sich diese von selbst verstand? Und sollte wirklich diese Eintheilung, die ja von allem Ursprung an sich auf alle Klassen erstreckte, später bei der ersten Klasse beibehalten, bei den übrigen aufgehoben worden sein? Und ebenso ist endlich das Bestätigungsrecht der Curiatcomitien für die älteste Zeit zwar erwähnt, aber auch diesem Gegenstand für die Verfolgung der Entwickelung der Verfassung keine weitere Folge gegeben worden.

Ref. hat nun aber gerade auf diese Punkte in seinen Epochen der römischen Verfassungsgeschichte vorzüglich Rücksicht genommen, und er muss demnach gestehen, dass er sich durch des Hrn. Verf. Gegengründe, da sie hierauf nicht näher eingehen, nicht hat können überzeugen lassen. Er führt jetzt die hauptsächlichsten dieser Gegengründe auf, um daran noch zum Schluss einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Zunächst protestirt Ref. dagegen, dass er durch die Valerischen Gesetze vom J. 449 eine gleiche Berechtigung beider Stände in Bezug auf die Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens habe eintreten lassen. Dies wird nämlich S. 426. so dargestellt. Im Gegentheil hat er diese Verfassungsreform so dargestellt, dass durch sie das, was Servius schon beabsichtigte, erst ins Leben

getreten sei, und dass dies nicht so viel heissen soll, als seien hierdurch beide Stände gleich gestellt worden, geht, scheint mir, hinlänglich daraus hervor, dass dabei die Curiatcomitien immer noch, um mit Cicero zu reden, das ius reprehensionis besassen. Nicht minder protestirt er dagegen, dass er „den Geist der valerischen Gesetze im Einklang mit den Zeittafeln dargestellt" haben soll. Seine Meinung ist nur, dass die valerischen Gesetze insofern das, was die Bewegung der Plebes und die Einsetzung der Decemvirn hervorgerufen hatte, zum Abschluss brachten, als sie das vorhandene, deutlich ausgesprochene Bedürfniss befriedigten. Seine Ansicht über die Tribus, die er hier zu wiederholen sich nicht erlaubt, würde nur dann von der Widerlegung des Hrn. Verf. getroffen werden, wenn umgekehrt dessen oben besprochene Ansicht die richtige wäre. Wenn die Tribus im engen Zusammenhange mit den Regionen standen und wenn diese Regionen die Feldflur Roms umfassten: so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass die Patricier nicht nach ihrer Wohnung in der Stadt, sondern nach ihrem Grundbesitz ausser der Stadt ihre Stelle erhielten, so dass für die tribus urbanae nur diejenigen zurückblieben, die keinen Grundbesitz hatten. Die Stellen endlich wie Liv. V, 18. sind von dem Ref. als Beweis insofern benutzt worden, als darin, während nach des Hrn. Verf's. eigner Meinung von Centuriatcomitien die Rede ist, als die Theile derselben die tribus genannt werden, was, da die Centurien ursprünglich nicht mit den Tribus zusammenhängen, nur dann erklärlich wird, wenn die Veränderung bereits eingetreten war. Auf diesen Umstand hat der Hr. Verf., so viel Ref. findet, nicht Rücksicht genommen.

Die Erklärung, welche Ref. von den einzelnen Stellen giebt, hat nur in Bezug auf Liv. I, 43. von dem Hrn. Verf. eine Ausstellung erfahren. Es wird von ihm entgegnet, dass diese Stelle gar keinen Bezug auf die Centurien*zahl* habe: allein schon duplicato earum numero geht nur auf die Aenderung der Zahl, die Abtheilung in Centurien der Aeltern und Jüngern selbst war ja bereits vorher da, und sagt nicht Livius darauf ad institutam a Servio Tullio summam? Was soll summa anders bedeuten als die Gesammtzahl der Centurien. Dass convenire mit dem Dativ construirt werden und das hinzugesetzte ad institutam etc. „nach der von Servius eingesetzten Summe" bedeuten kann, getraut sich Ref. mit Parallelstellen zu belegen, und endlich das: neque hae tribus ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere, was übrigens Ref. allerdings in Zusammenhang mit der ganzen Stelle zu erklären gesucht hat, kann doch wohl nichts Anderes bedeuten, als dass diese, nämlich die städtischen Tribus, mit Einrichtung und Zahl der Centurien nichts zu schaffen hatten.

Es bleibt nun noch der Einwurf übrig, dass Livius, wenn die Veränderung zur Zeit des Decemvirats geschehen wäre, ihrer

nothwendig hätte gedenken müssen. Wenn aber die Veränderung darin bestand, dass die Centurien auf die Tribus zurückgeführt wurden, und Livius hatte dieser Tribus selbst gar nicht gedacht: darf man sich dann wundern, dass er auch diese Anwendung derselben unerwähnt lässt?

Ref. schliesst hiermit diese Anzeige ohne die Besorgniss, den Hrn. Verf. durch den mannichfachen Widerspruch gereizt zu haben. Der Hr. Verf. wird, wie ich hoffe, auch darin die Hochachtung erkennen, von der ich gegen ihn erfüllt bin, und ohne die ich den Drang, mich über Differenzen mit ihm zu besprechen, nicht gefühlt und daher auch keine Veranlassung zu dieser Anzeige gefunden haben würde.

C. Peter.

---

1) *A Journal written during an excursion in Asia Minor* by *Charles Fellows* 1838. London: Murray, Albemarle Street, MDCCCXXXIX. X und 347 S. in kl. 4.

2) *An Account of Discoveries in Lycia*, being a *Journal kept during a second excursion in Asia Minor* by *Charles Fellows* 1840. London: John Murray, Albemarle Street MDCCCXLI. XIII und 342 S. in kl. 4.

3) *Description de l'Asie mineure* faite par ordre du Gouvernement Français de 1833 à 1837 et publiée par le ministère de l'instruction publique. Première Partie. *Beaux-Arts, Monuments historiques, Plan et Typographie des Cités Antiques. Par Charles Texier*, correspondant de l'institut. Gravure de Lemaitre. Ouvrage dedié au Roi. Premier Volume. Paris, typographie de Firmin Didot frères, libraires, imprimeurs de l'institut de France. Rue Jacob Nr. 56. 1839. Bis jetzt siebzehn Lieferungen in gr. Folio.

Wenn die verschiedenen Theile der kleinasiatischen Halbinsel für unsre Kunde des Alterthums bisher mehr oder minder noch so ziemlich eine terra incognita waren, so öffnet sich jetzt durch die *drei* hier zusammengestellten Werke uns eine Aussicht, auch mit diesen Theilen der alten Welt näher bekannt zu werden und unsere Kunde dieser im Alterthum einst so blühenden und reichen Gegenden in jeder Beziehung wesentlich zu erweitern. Namentlich sehen wir jetzt, wie griechische Cultur und griechische Kunst frühe in diesen Theilen Asiens verbreitet war und uns hier zahlreichere und besser erhaltene Denkmale überliefert hat als das griechische Mutterland selbst und andere von Griechen bewohnte Gegenden — etwa mit einziger Ausnahme Siciliens — aufzuweisen haben. Wir verdanken diese Kunde eben so sehr den wiederholten Reisen des gelehrten Britten, dessen Werke wir hier näher, vom antiquarischen Standpunkt aus, durchgehen

weiten, als demlängeren Aufenthalt eines gelehrten und kunstgebildeten Franzosen, dessen leider allzu kostbar und umfangreich angelegtes Werk nach dem, was bis jetzt davon erschienen ist, in Manchem mit Fellows zusammentrifft, noch Mehreres aber noch erwarten lässt, wenn einmal der bis jetzt fehlende Text, der die Abbildungen begleiten und erläutern, so wie überhaupt nähern Bericht über die ganze Reise und den Aufenthalt in Kleinasien geben soll, im Druck erschienen sein wird. Wir können daher in diesem Bericht auf diese gewiss wichtige Erscheinung noch nicht die Rücksicht nehmen, die wir gewünscht hätten, und müssen uns daher hauptsächlich darauf beschränken, die Punkte anzugeben, wo die in beiden Werken mitgetheilten Abbildungen mit einander zusammentreffen oder sich ergänzen und vervollständigen.

Hrn. *Fellows* Werk über seine erste Reise nach Kleinasien im Jahre 1838 führt mit Recht den Titel eines Journals. Denn es ist im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Tagebuch, in welches die Begebnisse und Ergebnisse einer von Smyrna aus unternommenen Reise, die zuerst nordwärts von da zum Theil längs der Küste nach den Dardanellen und dann zu Wasser nach Constantinopel sich erstreckte, von da aus aber in gerader Richtung südwärts die kleinasiatische Halbinsel durchschneidend, dem Golf von Adania im alten Pamphylien sich zuwendete, und von hier aus meist längs der südlichen Küste mit mehrern namhaften Abstechern in das Innere, wieder nach Smyrna sich zurückwendete, Tag um Tag eingetragen sind und zwar mit der Genauigkeit, welche brittische Reisende vor Andern auszuzeichnen scheint. So ist sein Werk freilich kein blos antiquarisches Werk, in welchem ausschliesslich Gegenstände des Alterthums besprochen und berührt werden: im Gegentheil der Verf. giebt auch ein überaus anschauliches Bild der Natur und des Lebens, wie es sich jetzt in diesen Gegenden gestaltet hat; er ist sogar bis zu einem gewissen Grade Naturforscher, der botanischen Gegenständen, insbesondere aber der Geologie und Mineralogie viele Aufmerksamkeit geschenkt hat und z. B. mit grosser Sorgfalt überall die Stein- und Felsarten der Gebirge und Strecken, die sein Fuss berührte, angiebt und sich selbst hier und dort in weitere Untersuchungen darüber einlässt. Doch dies und Anderes, was in der lebendigen und angenehm unterhaltenden Darstellung des Verf. auf die Sitten und das Leben der jetzigen Bewohner, der Türken wie der Griechen, sich bezieht, liegt uns hier fern: und es wäre wohl zu wünschen, dass dieser Reisebericht auch in dieser Beziehung einen deutschen Uebersetzer fände, wie ihn doch so manche andere weit schlechter geschriebene Reisen in den Orient bei uns gefunden haben: wiewohl die beigegebenen, zum Verständniss des Textes allerdings unentbehrlichen Abbildungen ein solches Unternehmen erschweren. Wir haben in dieser Anzeige blos und zunächst dasjenige

im Auge, was auf das Alterthum Bezug hat, und zwar zunächst auf das *Griechische*, indem wir auf die neuen Entdeckungen und Bereicherungen hinweisen wollen, welche die Alterthumskunde überhaupt für diese Gegenden gewonnen hat. Auch bestehen dieselben im Ganzen mehr aus allgemeinen Angaben und Nachweisungen, als aus einer erschöpfenden, unsere Kunde damit abschliessenden Darstellung; im Gegentheil wir sehen erst aus dem, was der Ref. angiebt, wie Vieles hier noch über und unter der Erde unbekannt und verborgen liegt, und wie Vieles sich hier noch für *griechische* Kunst und *griechisches* oder auch zum Theil *römisches* Alterthum gewinnen lässt, wenn Alles an Ort und Stelle näher und genauer im Einzelnen untersucht und durchforscht sein wird. Von dem, was für *lycische* Sprache und Schrift gewonnen worden ist, wird weiter unten noch die Rede sein.

Wie in Aegypten bilden Baudenkmale einer in die vorchristliche Periode noch grösstentheils zurückgehenden Zeit, namentlich Tempelreste und Gräber, letztere meist in Felsen ausgehauen, und mit Sculpturen wie Inschriften bedeckt, auch cyclopisches Mauerwerk u. dgl. m. die Hauptgegenstände der Forschung: und hier sind die Ergebnisse der Reise, namentlich auch in Bezug auf die grosse Anzahl der griechischen Inschriften, wenn sie auch zum Theil in die Zeit der römischen Herrschaft fallen, allerdings bedeutend zu nennen.

Schon in Smyrna macht Hr. Fellows die Bemerkung, wie in dem oberen Theil der Stadt die Häuser fast überall aus Bausteinen der alten Smyrna aufgeführt sind, und Säulenreste, zerschlagene Büsten und ähnliche Reste des Alterthums hier mit dem gewöhnlichen Baustein der Gegend vermischt und durch einander an den Gebäuden vorkommen; insbesondere reich an solchen Resten erschien ihm der auf einer Anhöhe liegende Judenkirchhof, den er muthmaasslich an die Stelle des alten Cerestempels setzt. Am 21. Februar verliess der Verf. Smyrna, über Maoser (das alte Magnesia), den Sipylus übersteigend und den Hermus übersetzend, nach dem alten *Thyatira*, oder wie es jetzt heisst *Acsá*, das zwar erbaut aus Steinen einer alten und selbst glänzenden Stadt, doch keine bedeutenden Ruinen alter Zeit aufzuweisen hat (S. 23.). Von da aus wandte sich der Verf. nach dem alten *Pergamus* (jetzt *Bérgama*), nachdem er auf dem Wege dahin einige Grabschriften und andere, selbst grössere griechische Inschriften, die er auch mittheilt, entdeckt hatte. In Pergamus fand er dieselbe Erscheinung wie in Smyrna: die türkischen Wohnhäuser voll von Marmorresten und Ornamenten der herrlichsten griechischen Kunst; das Amphitheater nennt er einen wundervollen Bau, Alles ringsum mit Bauresten alter Zeit bedeckt, die, obschon so Manches weggebracht worden ist, doch noch die Grösse und den Umfang der alten Stadt erkennen lassen. Von hier nahm der Verf. seine Reise durch eine theilweise selbst wilde und pittoreske Ge-

birgsgegend nach dem alten *Assos* (jetzt Behrahm), dessen imponirende Lage er ungemein hervorhebt, nicht minder wie die ausgedehnte Fernsicht von der alten Akropole, mitten unter den grossartigsten Ruinen jeder Art, besonders an Säulenresten, Felsengräbern, Tempeln, dem Theater, das, wie der Verf. vermuthet, durch ein Erdbeben gelitten, den gewaltigen Mauern, zum Theil von der sogenannten cyclopischen Bauart (wie die Abbildung S. 53. klar zeigt), mithin ein sehr hohes Alter beurkundend. In dem Werke des Hrn. Texier findet sich ausser einem sehr detaillirten Plan der Ruinen (Pl. 108. 109.) eine herrliche Ansicht der Akropole von Assos mit ihren Felsen und den darin eingehauenen Gräbern (Pl. 115.), sowie eine andere Ansicht der Thore der Stadt (Pl. 110. bis); auch steht noch Mehreres über Assos in diesem Werke zu erwarten.

Von Assos folgen wir dem Reisenden nach *Alexandria Troas*, jetzt *Eski Stambul* genannt, und kaum acht bis zehn elende Häuser zählend. Im Allgemeinen wird auch hier der über die Umgegend zerstreuten Steinreste alter Zeit gedacht: in eine nähere Untersuchung über die trojanische Ebene und über die Lage der alten Stadt Troja hat sich der Verf. weiter nicht eingelassen: die Schwierigkeit dieselbe zu bestimmen, findet er nicht sowohl, wie er früher geglaubt, in dem Mangel von Resten des Alterthums, als in der grossen Zahl der unordentlich und durch einander über die ganze Gegend hin zerstreuten Steinreste, welche dieselbe auch für den Ackerbau unbrauchbar lassen; und da ein Eichwald die Lage der alten Stadt bedecke, so sei es auch unmöglich, einen Gesammtüberblick der Ruinen zu gewinnen, die am bedeutendsten, eine (engl.) Meile von der See, wahrscheinlich nahe dem Centrum der Stadt, hervortreten. Auch bei dem Dorfe Shéblac oder vielmehr bei den Hütten, welche auf dem Grunde von Neu-Ilium stehen sollen, entdeckte der Verf. grosse Säulenreste und Anderes der Art; im Uebrigen verfehlt er nicht zu bemerken, wie eine Wanderung durch diesen Grund und Boden wohl geeignet sei, uns die poetischen Ideen von Troja und der trojanischen Ebene verschwinden zu machen. So traurig, öde und wüst ist der Anblick, den Alles dort jetzt uns darbietet!

Von hier aus eilte der Reisende zu den Dardanellen und von hier mit dem Dampfboot nach Constantinopel, das er am 17. März wieder verliess, um die Landreise in das Innere der kleinasiatischen Halbinsel quer hindurch an die südliche Meeresküste anzutreten. Der erste Punkt, wo er auf Alterthümer stiess, war Nicäa, das unter den Bauresten einer spätern christlichen Zeit überall Denksteine einer frühern, vorchristlichen Periode bewahrt und selbst Spuren des cyclopischen Mauerwerkes (vgl. S. 111 *f.*) aufzuweisen hat, welche auch in den Darstellungen der Thore und Befestigungen, die Hrn. Texier's Werk liefert (s. Pl. 7—10.), hervortreten. Die von Hrn. Fellows hier mitgetheilten Inschriften

sind zum Theil schon von Pococke und von v. Hammer bekannt gemacht worden. Der nächste Punkt, auf welchem bedeutende Reste alter Zeit die Aufmerksamkeit unseres Reisenden ganz besonders auf sich zogen, ist das, auch von Texier besuchte und in zahlreichen Abbildungen dargestellte, vorher fast ganz unbekannte *Aegani* (jetzt Tjáden), wohin er von dem alten Cotyäium aus (jetzt Kootáyu), durch welches der Weg führte, einen Abstecher in südwestlicher Richtung in der Entfernung von sechsunddreissig (englischen) Meilen unternahm. Einige von Türken bewohnte Hütten zeigen sich mitten unter den Trümmern dieser Stadt, die über die Ebene hin zerstreut sind: insbesondere aber ragt ein herrlicher, auch noch ziemlich wohl erhaltener Tempel mit seinen ionischen Säulen, von welchen noch achtzehn aufgerichtet stehen, auf einer Anhöhe, welche der Verf. für die Akropole der Stadt nimmt, hervor. Und wirklich, nach den beiden vom Verf. mitgetheilten Abbildungen zu schliessen, haben wir hier ein Werk, das zu den vorzüglicheren griechischer Baukunst gehört, vor uns: wie denn der Verf. die Stadt, die gewöhnlich für eine römische gilt, der Architektur wegen, wie sie in den zahlreichen Bauresten sich noch erkennen lässt, für eine rein griechische halten möchte, die später in den Besitz der Römer kam. In dem Innern der Cella fanden sich vier längere Inschriften; die eine in schön geformten griechischen Buchstaben und, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, eben so alt, wie der Tempel selbst, ward copirt; wir sehen, da sie einen durch den Kaiser (Hadrian) beendigten Streit über ein zum Tempel gehöriges heiliges Stück Land betrifft, dass der Tempel selbst dem Zeus geheiligt war, den auch Münzen der Stadt als Hauptgottheit erkennen lassen. Leider ist der letzte Theil der Inschrift nicht ganz vollständig. Weiter befand sich daselbst eine andere Inschrift in einer schlechteren griechischen Schrift, und zwei in römischer, sowie auf der Aussenseite der Cella ebenfalls drei oder vier Inschriften. Ungünstiges Wetter und die Kürze des Aufenthaltes erlaubten dem Verf. nur von einer dieser Inschriften eine Copie zu nehmen, die uns aber auch an mehreren Punkten verstümmelt scheint. Es bezieht sich die Inschrift, ihrem Inhalt nach, auf feierliche Spiele; sie ist ausgestellt von Iason, dem Archon der Panhellenen, dem Priester des Gottes Hadrianus Panhellenius und Agonotheten der grossen panhellenischen Spiele. Wir sehen daraus, wie die Verehrung des Hadrianus mit der des Zeus Panhellenios bei den griechischen Bewohnern der Stadt zusammenfloss. Am Fusse der Akropolis, welche diesen Tempel des Zeus enthält, standen Reste eines andern Tempels, an einem Hügel nordwärts fand sich der colossale Grundbau wieder eines andern Tempels, wahrscheinlich mit Corinthischen Säulen, und noch weiter nordöstlich fand sich ein anderer Hügel mit Gräbern bedeckt und an seiner Seite ein herrliches griechisches Theater, dessen Sitze noch unversehrt sind

und um welches eine solche Masse von Material sich aufgehäuft findet, dass der Verf. eine Zusammensetzung des Ganzen, also eine vollkommene Restauration, für möglich hält! Auch die Gräber (die keine Spur christlicher Architektur zeigten) lieferten einige Inschriften von der gewöhnlichen Art und dem gewöhnlichen Inhalt; noch standen drei quer über den Fluss, der die Stadt durchkreuzt, führende Brücken; die Ufer desselben waren mit Bauresten, voll der herrlichsten Sculpturen bedeckt, das Ganze hatte so wenig von der Zerstörung späterer Zeit gelitten, dass uns hier ein anderes Pompeji über der Erde erstanden zu sein scheint *). Darin scheint auch wohl der Grund zu liegen, warum in Texier's Werk dieser Ort ganz besonders begünstigt erscheint. Denn auf den Generalplan der Ruinen (Pl. 23.) folgen bis Pl. 50. lauter Abbildungen von Gegenständen, welche auf das alte Aegani sich beziehen. Wir erhalten auf Pl. 34. eine Ansicht der Gegend mit ihren Ruinen von der Rhyndacus-Brücke aus, dann eine Reihe von Ansichten, welche den Zeustempel von seinen verschiedenen Seiten, wie nach seinen verschiedenen Theilen und Dimensionen, sowie nach den verschiedenen Ornamenten der Säulen u. dgl. darstellen (s. Pl. 24. und die fgg.). Nicht minder berücksichtigt sind die Grabdenkmale (Pl. 37. 38.), sowie vor Allem das Theater und Stadium, zu welchen eine Reihe von Abbildungen (Pl. 40. u. fgg.) gehören, die uns von Anlage und Ausführung des Ganzen, sowie von der jetzigen Gestalt desselben einen deutlichen Begriff geben können.

Nach Kootaya zurückgekehrt, schlug der Verf. seinen Weg in ziemlich gerader Richtung (wie wir aus der seinen Reisezug darstellenden Karte ersehen) nach Süden ein; er beschreibt den vor ihm wohl von wenig Europäern betretenen Pfad sehr genau, namentlich auch in geologischer Hinsicht; er überstieg die Bergkette des Taurus, wo er, obwohl an Bergreisen der Art gewöhnt, eine so schneidende Kälte und einen so heftigen Windsturm auszuhalten hatte, wie er ihn noch nie sonstwo getroffen hatte; mehrmals war es ihm, wie seiner Begleitung unmöglich, weiter fort zu reiten; bis er nach glücklich überstandenem Schnee und Eis und von einem Alles durchdringenden Regen durchnässt, in dem Thal von Alayseen anlangte. Wie sehr fand sich aber Hr. Fellows überrascht, als er in geringer Entfernung von wenigen Meilen, auf einer Höhe, zu welcher er ansteigend durch eine furchtbare Wildniss gekommen war, die ausgedehnten Reste einer vordem glänzenden Stadt entdeckte, mit sieben oder acht Tempeln, drei andern ausgedehnten Gebäuden, und Säulen und Schmuck jeder Art bedeckt. An der Seite eines hohen Hügels fand sich eine

*) Der Verf. sagt am Schluss seiner Beschreibung S. 148.: „I have seen no place so little plundered or defaced by the people of after ages and much information might be gained here to interest the antiquarian.“

der schönsten und vollkommensten Theater, das der Verf. je gesehen oder von dem er gehört hatte, indem die Sitze und der grössere Theil des Proscениums ganz übrig waren, nur die Wände der Fronte waren theilweise gefallen, aber die Cornichen und das Bildwerk nur wenig beschädigt. Mit Bequemlichkeit konnte man das Ganze umgehen, ebenso in das Innere eintreten. Die ganze Stadt sammt ihren prachtvoll in den Felsen gehauenen Gräbern und deren Inschriften zeigte in Allem einen durchaus alt griechischen Charakter, keine Spur von römischer oder christlicher Zuthat; sie bildete nur ein Ganzes, einen Haufen von prachtvollen Gebäuden, welche alle im herrlichsten Geschmack angelegt waren; auch erschienen die Ruinen, für einen so hohen Punkt äusserst ausgedehnt, geeignet, in dieser wilden Gebirgsgegend einen eigenen Eindruck hervorzubringen. Es war, wie der Verf. meint, die alte Stadt *Sagalassus:* Boodroém heisst der Punkt heutigentags bei den Türken. Leider hat uns der Verf., wahrscheinlich weil er sich zu kurz hier aufhielt, weder *Abbildungen* des Ganzen oder einzelner Hauptreste mitgetheilt, noch ist er auch in das Detail näher eingegangen, das wir von andern ebenso kühnen als gebildeten Reisenden noch zu erwarten haben. Eine einzige, unbedeutende Inschrift, zu Ehren des Aurelius Antoninus, ist Alles, was uns der Verf. mittheilt. Bei Texier findet sich in dem bis jetzt Erschienenen Nichts über diesen Ort.

Von hier aus vier und zwanzig (englische) Meilen südöstlich gelangte der Verf. zu dem Dorfe Boojak, von dem er aus einen Abstecher unternahm, um Ruinen aufzusuchen, welche etwa zehn (englische) Meilen davon in nordöstlicher Richtung liegen sollten. Und er fand sich auch nicht getäuscht. Nach einem stets ansteigenden, als äusserst pittoresk geschilderten Wege gelangte er zu den auf einer hervorspringenden Höhe gelegenen Ruinen einer der schönsten Städte, die er je gesehen zu haben versichert. Ich ritt, schreibt er S. 172., wenigstens drei Meilen durch einen Theil der Stadt, welche ein Haufe von Tempeln, Theatern und Gebäuden war, die an Pracht mit einander wetteifern, deren Lage und Umfang sich kaum schildern lässt. Das Material dieser Ruinen, ähnlich denen bei Alaysoon, hatte mehr von dem Einfluss der Elemente gelitten, welche selbst Oberfläche und Inschriften des Marmors zerstört hatten; aber die einfache Grösse und die gleichförmige Schönheit des Styls bezeichnete sie als Werke einer frühern griechischen Zeit, die nach den Sculpturen von fechtenden Figuren, Waffen, Helmen u. dgl. den Aeginetischen Bildwerken zu München als gleichzeitig vom Verf. vermuthet werden. Der Baustyl der Tempel ist im Allgemeinen der Corinthische, aber nicht so blühend, wie in weniger alten Städten; die Gräber liegen zerstreut, etwa eine Meile von der Stadt; sie sind meist in Felsen gehauen und von verschiedenen Formen, meist mit Inschriften und kriegerischen Ornamenten

versehen. Die Zahl der Tempel oder der mit Säulen versehenen Gebäude glaubt der Verf. kaum muthmasslich bestimmen zu können; doch meint er sicherlich fünfzig oder sechszig deren gesehen zu haben; und selbst da, wo keine Reste sich von der Oberfläche des Bodens erhoben, erschienen die Grundmauern anderer grossen und öffentlichen Gebäude. Die Wälle der Stadt, die schon durch ihre Lage völlig sicher war, zeigten eine ungemeine Stärke und waren mit grossen Werksteinen in cyclopischer Weise zum Theil gebaut. „I never, ruft hier der Verfasser aus (S. 173.), conceived so high an idea of the works of the ancients as from my visit to this place, standing as is does in a situation, as it were, above the world!" Eben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Beschaffenheit, meint der Verf., sei es jedoch schwer, die genaue Lage der Stadt zu bestimmen, welche in der Aufschrift des Cap. muthmasslich als das alte *Selge* bezeichnet wird. Nördlich liegt ein Schneegebirge, das die Türken *Dourras* nennen; Castledar liegt nach West-Süd-West, Sparta in der Richtung nach Nordwest. Wir mögen wohl auch hier es beklagen, dass der Reisende, wahrscheinlich aus ähnlichen Rücksichten, wie bei den Ruinen von Sagalassus, uns weder Abbildungen noch detaillirte Angaben über diese von ihm so sehr bewunderten Baudenkmale hinterlassen hat; auch theilt er keine Inschriften mit, aus welchen der Name der Stadt etwa entnommen werden könnte, wiewohl die Vermuthung, dass hier *Selge*, der bedeutendste Ort Pisidiens, gestanden, durch die Angaben Strabo's (XII, 8. p. 855.) über die Grösse der Stadt und ihre Bevölkerung (er sagt von ihr: — *ἔμεινεν αὐξηθεῖσα ἐκ τοῦ πολιτεύεσθαι νομίμως, ὥστε καὶ δισμυριανδρός ποτε εἶναι*), wie über ihre Lage und Festigkeit eher bestätigt als verworfen wird. Denn was Strabo in Bezug auf die letztere sagt: — *ἔχει δ' ὀλίγας προσβάσεις περὶ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τὴν Σελγέων ὀρεινὴν, κρημνῶν καὶ χαραδρῶν οὖσαν πλήρη κ. τ. λ.* und bald darauf weiter: *διὰ τὴν ἐρυμνότητα οὔτε πρότερον οὔθ' ὕστερον, οὐδ' ἅπαξ οἱ Σελγεῖς ὑπ' ἄλλοις ἐγένοντο· ἀλλὰ τὴν μὲν ἄλλην χώραν ἀδεῶς ἐκαρποῦντο κ. τ. λ.* diese Angaben Strabo's passen ganz gut zu der Beschreibung, welche der Verf. giebt, sowie zu dem, was er von der grossen Ausdehnung der Stadt sagt, was wir auf keine andere der in diesen Strichen von den Alten genannten Städte anwenden zu dürfen glauben. Vgl. Mannert Geogr. der Gr. und Röm. VI, 2. p. 163 sq. Sichere Auskunft wird freilich allein von Inschriften zu erwarten sein, und zu deren Entdeckung wird, so hoffen wir wenigstens, spätere und genauere Nachforschung an Ort und Stelle noch führen können. In Texier's Werke findet sich bis jetzt Nichts über Selge. Jedenfalls ist aber auf der Reichardschen Charte *Selge* ganz falsch, und zwar viel zu weit gegen Süden angesetzt; dasselbe ist dort auch mit *Aegani* der Fall,

des viel zu weit nördlich gesetzt ist; desgleichen mit dem alsbald zu nennenden *Isionda*.

Aeusserst reizend wird das Herabsteigen von den Gebirgsrücken des Taurus in die Ebenen der Küste Pamphyliens geschildert: überall zu den Seiten des Weges fanden sich alterthümliche Reste von Sitzen, Säulen u. dgl., auch Felsengräber mit verschiedenem Schmuck, Mauerwerk von der cyclopischen Art u. dgl. m. Durch eine freundliche Aufnahme zu Adalia von Seiten des dortigen Pascha war der Aufenthalt daselbst sehr angenehm: die Lage der Stadt, insbesondere die Umgebungen derselben erschienen dem Verf. äusserst reizend; die Gebirge so schön, wie er sie kaum irgendwo sonst gesehen, ähnlich etwa den Bergen bei Carrara auf dem Wege nach Spezia und an einigen Orten Griechenlands. Die Gegend ward immer schöner, als Hr. Fellows von Adalia aus einen Abstecher ostwärts nach dem alten *Perge* unternahm. Hier fand derselbe ausser andern alten Baureſten ein sehr schönes, äusserst ausgedehntes Theater, dessen Sitze meistentheils noch übrig waren, nahe dabei ein ganz wohl erhaltenes Stadium, das jetzt zum Futterplatz der Kameele dient; dies und Anderes sämmtlich von rein griechischer Arbeit, ohne irgend eine Spur späteren Einflusses. Ausserhalb der Stadt in ziemlich beträchtlicher Entfernung zu beiden Seiten befanden sich die Gräber. Weiter in der Richtung nach Ost-Süd-Ost jenseits des *Cestrus* (jetzt Akseo), über welchen man auf einer Fähre setzte, sehn bis zwölf (engl.) Meilen von Perge, zeigten sich ähnliche Baureste aus einer frühern Periode griechischer Kunst, über eine ausgedehnte Fläche, in deren Mitte sich eine Akropole erhob, zerstreut, namentlich Mauerwerk von zum Theil cyclopischer Art, ein Theater und Stadium, ähnlich dem zu Perge, viele Säulenreste und rings um die Stadt zahlreiche Gräber. Eine nähere Untersuchung bei längerem Aufenthalt war auch hier leider dem Reisenden nicht möglich: er beschränkt sich auf einige allgemeine Angaben, denen er die Vermuthung beifügt, dass hier die Stadt *Isionda* gestanden. Wir möchten dies nach den Angaben der Alten über diese Stadt (s. Mannert Geogr. d. Gr. VI, 2. p. 151.) bezweifeln, wagen indess keine Entscheidung, da die Angaben unseres Reisenden hier ziemlich allgemein gehalten, Inschriften aber, welche zur Entscheidung der Sache beitragen könnten, von ihm weder copirt noch überhaupt nur erwähnt worden sind.

Von hier aus weiter zwanzig (engl.) Meilen ostwärts durch ein äusserst waldreiches und vögelreiches Land — sieben verschiedene Arten von Eichen merkte der Verf. an — bei dem Dorfe Bolcascoon fanden sich auf der Fläche eines Hügels und an dessen Seiten ebenfalls weit ausgedehnte Ruinen, welche der Verf. für Reste des alten *Pedaelissus* hält, indess ausdrücklich dabei bemerkt, dass ihr Styl untergeordneter Art, eine schon spätere römische Periode verrathe. Uebrigens fand sich auch

hier ein Stadium, auch hier ein Theater, noch fast ganz und vorzüglich erhalten und darum höchst interessant; Alles aber von roherer Arbeit und schlechterem Geschmack. Ausser einigen Thürmen und Säulenresten, in welchen der Verf. die Lage der alten Stadt *Eglisum* vermuthet, waren es noch zunächst die Ruinen des alten *Side* (Esky Atália), eine Stunde von dem Dorfe Lege Cahoesu, welche die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich zogen. Indessen fand er sich hier nicht in gleichem Grade befriedigt, indem die noch vorfindlichen Ruinen nur wenige Spuren griechischer Kunst entdecken liessen; das Meiste verrieth römischen Styl und zwar einer schon späteren Periode; das Theater, wohl nett angelegt, war, mit Ausnahme der noch erträglich erhaltenen Sitze, ganz in Ruinen; die ganze Arena und die niederen Theile mit Wald und Gebüsch dermaassen bedeckt, dass es schwer ward, den Umfang zu bestimmen, der übrigens vier bis fünfmal geringer erschien, als der von andern bisher getroffenen Theatern. Somit wären Beaufort's glänzende Schilderungen dieser Ruinen wohl in Etwas zu ermässigen, und unser Reisender macht in dieser Hinsicht die ganz richtige Bemerkung, wie ganz anders das Urtheil Beaufort's ausgefallen wäre, wenn er, statt von der See aus auf einer Küstenfahrt diese Ruinen anzuschauen, in das Innere des Landes sich gewagt und hier die vorhin aufgezählten Ueberreste einer weit reineren griechischen Baukunst, in einem fast vollkommenen Zustande der Erhaltung erblickt hätte. Ebenso klagt Hr. Fellows (und gewiss mit Recht) über den Mangel aller Genauigkeit der bisherigen Karten, die es ihm z. B. unmöglich machten, die Lage der alten Stadt *Aspendus* aufzufinden, da bei dem jetzigen Dorfe Starus, wo man sie hinsetzt, durchaus keine Ueberreste mehr sich finden; vgl. S. 205. und insbesondere S. 221., wo der Reisende einer höchst unangenehmen Täuschung unterlag.

Die Rückreise des Verf. war nicht minder reich an antiquarischen Entdeckungen, da sie einer bis jetzt kaum von Europäern betretenen Richtung folgte, und mehr oder minder an die Küste und deren Gebirgsstrecken sich haltend bis zu dem alten Ephesus, von da aus landeinwärts über das alte *Tralles* (Idin Googal Hissá), *Laodicea* (jetzt Esky Hissa), *Hierapolis* (Támbook Kálasy) und *Sardes* (Sart) in Smyrna endete. Wir haben besonders den ersten Theil dieser Reise bis Ephesus ins Auge zu fassen, weil hier vorzügliche Werke altgriechischer Kunst die Mühen einer beschwerlichen und oft selbst gefahrvollen Reise durch Gegenden, die übrigens von Seiten ihrer natürlichen Schönheit, ihres Reichthums an Baumholz, ihrer geologischen und mineralogischen Eigenthümlichkeiten vom Verf. sehr erhoben und stellenweise selbst zu den schönsten, die er in ganz Kleinasien angetroffen, gezählt werden, reichlich belohnten. Die Hauptpunkte, wo solche Reste des Alterthums angetroffen wurden,

waren zuvörderst *Phaselis* (jetzt Tébrova), das von Adalia aus zu Wasser erreicht ward. Der alte Hafen mit seinen Ueberresten, die zwar kleine aber nett gebaute Stadt, sammt ihrem Theater, Stadium und verschiedenen Tempeln, sowie zahlreiche Gräber auf den um die Stadt sich herumziehenden Hügeln erregten allerdings die Aufmerksamkeit des Reisenden, der jedoch, was die Anlage, den Umfang und die Ausdehnung dieser alten Seestädte betrifft, dieselben den im Innern gelegenen und von ihm besuchten weit nachsetzt. Einige, aber nicht bedeutende Inschriften wurden hier wie in dem nahen *Olympus* (jetzt Déliktash), dessen Ruinen geringere Bedeutung ansprachen, copirt. Gräber erschienen auch hier um die Stadt: doch weit bedeutender und kunstreicher zeigten sich die Gräber des alten *Antiphellus*, das, auf einem Vorsprung der Gebirge (in der Nähe von Cafellorizzo) gelegen, ebenfalls ein Theater und andere alte Baureste von Tempeln u. s. w. enthält, und die von Fellows, wie auch bei Texier (Pl. 191 — 195., nebst der lycischen Inschrift auf Pl. 196.). mitgetheilten Abbildungen sprechen allerdings für die Bedeutung, welche der Verf. auf diese Gräber, die dabei höchst zahlreich an dem Felsengebirge erscheinen, legen zu müssen glaubte; auch waren fast alle mit griechischen Inschriften versehen, welche jedoch durch den Einfluss der Seeluft meist verwittert sind. Reicher in jeder Beziehung war die Ausbeute in dem nicht sehr fernen *Patara*, unweit des jetzigen Dorfes Fornas, bei der Mündung des Xanthus, dessen Sand in Verbindung mit den durch die Winde verursachten Anhäufungen einen grossen Theil des alten Theaters fast ganz bedeckt und vergraben hat. Die ganze Umgegend ist voll von Felsengräbern; insbesondere bei der stromaufwärts, in dem vom Xanthus durchflossenen Thale, an diesem Flusse gelegenen, gleichnamigen alten Stadt (unfern des Dorfes Koonik). Hier zeigen sich Reste von Gebäuden, Mauern u. dgl. aus einer frühern Periode, zum Theil selbst von der cyclopischen Bauart; und neben einigen, freilich nicht sehr bedeutenden Inschriften, welche der Verf. mittheilt, wird auch eine eigene, auf einem grossen Sarkophag entdeckte, von Charakteren, die als lycisch bezeichnet werden, uns aber fast wie altgriechische aussehen, bestehende Inschrift mitgetheilt, deren Entzifferung wir mit dem Verf. geübteren Paläographen überlassen wollen. Griechische Kunst zeigt sich überall in Anlage und Form, wie in der Ausschmückung dieser in den Felsen oder aus dem Felsen gehauenen Gräber, die in dieser romantischen Gegend einen eigenthümlichen Eindruck hervorbringen. Von der römischen oder christlichen Zeit ist keine Spur anzutreffen, wie ausdrücklich von dem Verf. bemerkt wird, dessen Abbildungen dieser im reinsten griechischen Geschmack ausgeführten Marmorgräber mit den schönsten Sculpturen und Reliefs, welche ganze Scenen griechischen Lebens, Kämpfe der Götter und Anderes der Art bis ins geringste

Detail aufs Schönste ausgeführt darstellen, dadurch sowohl, wie auch durch die gewaltigen Massen des Gesteins unsere gerechte Bewunderung erregen müssen. Der grösste Theil der Sculpturen erscheint, wenn wir wenigstens nach den Darstellungen auf der zu S. 237. mitgetheilten Platte schliessen dürfen, mythologischer Art, Darstellungen der griechischen Götterwelt in griechischer Form und Kunst. Bei Texier ist bis jetzt erst eine auf Patara bezügliche Darstellung (Pl 187.) erschienen. Weiter aufwärts im Thale des Xanthus, in keiner namhaften Entfernung, zeigten sich bei einem Dorfe Doover in einer prachtvollen Lage, umgeben von Felsengräbern jeder Art, die ausgedehnten, auch noch ziemlich wohl erhaltenen Ruinen einer andern Stadt, deren grosses Theater der Verf. eins der am schönsten ausgearbeiteten und im Detail ausgeführtesten nennt, die er je gesehen: die Sitze überall von dem schönsten und polirten weissen Marmor, überall Sculpturen und Figuren als Schmuck angebracht. Denselben Charakter zeigten auch die übrigen Baureste ausgedehnter Gebäude mit Säulen u. dgl. m. Glücklicherweise gaben die entdeckten und hier auch mitgetheilten Inschriften die Gewissheit, dass hier die Stelle der von Strabo und einigen andern alten Autoren genannten Stadt *Tlos* gewesen, deren Lage bis jetzt ebenso wenig bekannt geblieben war, als ihre namhafte Ausdehnung und Bedeutung, worüber die genannten Schriftsteller uns im Dunkel gelassen haben. Die ganze Umgegend, mit Berg und Thal in mannigfacher Abwechslung, voll von äusserst pittoresken Punkten, wird als eine der herrlichsten und schönsten von ganz Kleinasien gepriesen. Die Ruinen des nicht sehr fern von da gelegenen *Telmessus* (bei dem jetzigen Macri, wovon bei Texier Pl. 166. eine Ansicht), zu dem sich nun der Verf. wendete, sind nicht so zahlreich nach seiner Versicherung; doch ist das Theater, mit Ausnahme des Proscenium's, noch ziemlich wohl erhalten: es zeigt in seinen architektonischen Verhältnissen Einfachheit der Structur ohne die Künstelei später Zeit, ist auch ziemlich ausgedehnt. Indessen das Bedeutendste, was die Blicke des antiquarischen Forschers auf sich zieht, sind auch hier wiederum die in den nahen Felsen ausgehauenen Gräber, von denen der Verf. eine genaue, auch durch Abbildungen recht anschaulich gemachte Beschreibung liefert, die uns allerdings von der grossartigen Anlage wie von der kunstvollen Ausführung dieser Denkmale einen würdigen Begriff geben und allerdings in Staunen setzen mag. Dasselbe gilt von der Abbildung auf Pl. 172. in Texier's Werk.

Die Weiterreise von hier führte durch Gegenden, deren pittoreskes Ansehen den Reisenden zu den grössten Lobsprüchen veranlasst. Die in antiquarischer Hinsicht bedeutenden Punkte, welche der Zug berührte, waren zuerst *Stratonicea* (jetzt Esky Hissá) mit bedeutenden Resten zum Theil prachtvoller Gebäude, darunter fünf bis sechs Tempel, — die gewaltige Cella eines

derselben steht noch aufrecht ganz in der Mitte der Stadt — ein Theater, anderes Mauerwerk mit griechischen Inschriften, von welchen auch eine grössere hier mitgetheilt wird, welche an der erwähnten Cella sich fand; viele andere finden sich nach der Versicherung des Verf. daselbst, zu deren Lesung mehr Zeit gehörte, als ihm vergönnt war. Dann folgt *Mylasa* (jetzt Stellása), von welchem keine besondern Alterthümer erwähnt werden, dann *Labranda*, unter dessen Ruinen, unfern des Dorfes Jakly, zunächst ein schöner corinthischer Tempel, dessen Säulen zum Theil noch aufgerichtet stehen (wie die beigefügte Abbildung zeigt), bemerklich ist; eine Inschrift, auf die Erhaltung einer Säule bezüglich, wird mitgetheilt. Was weiter von dem alten *Miletus* (jetzt Pallátia), von *Priene*, eine (engl.) Meile von dem jetzigen griechischen Dorfe Samsoon, das wie die altgriechische Stadt auf einem herrlichen Punkte erbaut ist, von *Ephesus* (bei Scala Nuova), sowie von *Tralles* (jetzt *Idin* oder Goozel Hissá) gesagt wird, ist im Ganzen nicht bedeutend und keine neuen Aufschlüsse bringend. Aus dem Rest der Reise, die mit der Rückkehr nach Smyrna schloss, nennen wir noch die anziehende, aber ziemlich im Allgemeinen sich haltende Beschreibung der Ruinen von *Laodicea* (jetzt Esky Hissá), *Hierapolis* und *Sardis*; der ganze Charakter der Gegend scheint öde und verlassen, die Vegetation dürr und ausgetrocknet, ganz das Gegentheil von dem, was der Reisende in den Landschaften des alten Pamphyliens und Lyciens erblickt hatte, die uns jetzt in ungleich grösserer Bedeutung hervortreten und damit das Ansehen, das diese Provinzen im griechischen und noch später im römischen Alterthum behaupteten, allerdings rechtfertigen können.

Am Schlusse dieses Tagebuchs giebt der Verf. noch eine sehr zweckmässige Anleitung für künftige Reisende über Alles das, womit sie sich bei einer Reise durch Kleinasien zu versehen und wie sie überhaupt dieselbe einzurichten haben: hoffend dadurch Andere zu ähnlichen Unternehmungen, zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, anzuspornen. Ueber die in dem Werke selbst hier und dort mitgetheilten (fast sämmtlich neu entdeckten und bisher unbekannten) griechischen Inschriften, deren Zahl an *fünfzig* steigt, verbreitet sich ein als Appendix beigefügtes Schreiben des Hrn. James Yates, eines Freundes des Verfassers, die Lesung derselben, ihre theilweise Ergänzung und Erklärung betreffend. Dass unsere Inschriftenkunde wesentlich bereichert worden ist, und dass daraus mancher Gewinn in mythologischer wie antiquarischer Hinsicht zu ziehen ist, wird kaum besonderer Erwähnung bedürfen.

Nr. 2. Die reichen Ergebnisse dieser ersten Reise, und der Wunsch, über ein bisher ganz unbekanntes Land, das einen so grossen Reichthum von wohlerhaltenen Denkmalen alter, zunächst griechischer Kunst enthält, noch nähere, für die gesammte Alter-

thumskunde ersprießliche Aufschlüsse zu gewinnen, wie sie bei der kurzen Dauer des ersten Besuchs nicht wohl zu gewinnen waren, bestimmten den Hrn. *Fellows* zu einer *zweiten* Reise, und diese zweite Reise ist, wie wir in diesen Tagen in öffentlichen Blättern gelesen haben *), jetzt Veranlassung zu einer *dritten* geworden, welche, im Auftrag der englischen Regierung, die dazu den Cap. Graves mit einem Schiffe abgesendet hat, die durch Hrn. Fellows entdeckten Gegenstände griechischer Kunst ihrem Boden entführen und nach England bringen soll, das hier ein würdiges Seitenstück zu den Elgin'schen Marmorn zu gewinnen und dadurch in den Besitz eines Schatzes sich zu setzen gewusst hat, der nirgends auf dem Continent seines Gleichen finden wird. Wir haben es hier nur mit der *zweiten* Reise des Hrn. Fellows zu thun, welche sich neben einigen Theilen des alten *Cariens* speciell das alte *Lycien* mit seinen Bauresten und andern Denkmalen des Alterthums zum Gegenstande gemacht hat. Sie ward auch glücklich ausgeführt; ihre Ergebnisse, fast noch umfangreicher für alte griechische Kunst, Geschichte, Geographie und Sprachkunde, als die Resultate der ersten Reise, liegen uns in diesem Prachtwerke vor, das mit noch weit mehr Abbildungen alter Denkmale jeder Art, deren Ausführung ganz vorzüglich zu nennen ist, ausgestattet ist und in dieser Beziehung fast noch mehr geeignet ist, uns einen Begriff von dem Umfang, von der Grösse und der vorzüglichen Ausführung der Baudenkmale des alten Lyciens zu geben. *Griechisch* sind grossentheils diese Baudenkmale, von denen einige allerdings bis in die römische Kaiserzeit herab reichen; andere aber in die früheste Periode der Kunst, mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt zurückgehen, und uns darin den unumstösslichen Beweis liefern, wie früh schon in diesen Theilen Kleinasiens griechische Cultur, griechische Sprache und Kunst einheimisch war, die allerdings nur durch eine griechische Bevölkerung hier eingeführt, eine solche feste Wurzel fassen konnte. Es geht uns hier eigentlich eine ganz neue griechische Welt auf; Denkmale jeder Art, Tempel, Gymnasien, Stadien und dgl. wohlerhalten und ausgedehnter, als das, was der Boden des griechischen Mutterlandes noch bietet, Gräber, zum grossen Theil in höchst merkwürdiger Weise in den Felsen gehauen, zum Theil auch frei stehend, in den schönsten Formen griechischer Architektur errichtet und mit den schönsten Sculpturen ausgeschmückt, entsteigen hier zu Hunderten, ja Tausenden einem Boden, den der Fuss gelehrter Europäer noch gar nicht betreten zu haben scheint. Dass auf diese Weise unsere Kenntnisse, unsere Begriffe von griechischer Baukunst nicht wenig erweitert werden, liegt am Tage. Auch der

*) S. die Nachricht des Morning Chronicle in der Allgem. (Augsb.) Zeitung vom 8. Nov. 1841. nr. 312.

Freund der alten Münzkunde wird in der reichen Ausbeute seltener Münzen mit oft höchst merkwürdigem Gepräge und Inschrift, die dabei meist an Ort und Stelle selbst gefunden oder gekauft wurden, sich belohnt finden. Dem Sprachforscher wird in einer Reihe von neu entdeckten Inschriften zugleich ein Material geliefert, an dem er seinen Scharfsinn versuchen kann, um eine bisher wenig mehr als dem blossen Namen nach gekannte Sprache, die Sprache des alten Lyciens, zu entziffern. Wie viel endlich im Allgemeinen für alte Geographie und Geschichte, für Mythologie wie für die sogenannten Alterthümer, für die genauere Kenntniss der Verwaltung der einzelnen Städte und deren Beamten, für die Einrichtung der Gymnasien und der öffentlichen Spiele u. dgl. m. gewonnen worden, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Wir können daher auch in dieser unserer Anzeige nur das thun, dass wir, den Reisebericht des Verf. durchgehend, die Hauptpunkte, sowie die Hauptgegenstände, welche entdeckt wurden, näher andeuten und mit einigen Bemerkungen begleiten, dann aber auch in der Kürze die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das wenden, was ohne eigene Ansicht des Buchs und Anschauung der dazu gehörigen Abbildungen und Copien kaum näher erörtert werden kann.

Der Verf. hat seinen Bericht, wie den der ersten Reise in die Form eines mit dem 14. Februar beginnenden Tagebuchs eingekleidet: worin wir ihm auch hier folgen wollen. Den Ausgangspunkt bildete auch diesmal Smyrna, wo der Verf. zu einer Zeit eingetroffen war, als dort die Flotten der verschiedenen europäischen Grossmächte ihre Winterstation genommen hatten. Die Indisciplin und freche Ausgelassenheit der französischen Seeleute wird mit brittischem Ernste gerügt, das Betragen der einer strengeren Ordnung unterworfenen östreichischen Seeleute gerühmt. Von Smyrna aus nahm der Verf. diesmal seinen Weg in gerader Richtung nach Süden; er überschritt den Fluss Caystrus bei der Stadt Thera, die jetzt an die Stelle der alten Stadt *Caystrus* (von welcher jedoch kaum eine Spur auszutreffen ist) getreten; er überstieg dann das zu beiden Seiten in seinen schroffen Abhängen äusserst steile Gebirge Messogis, von dessen kalten Höhen und schneebedeckten Gipfeln eine weite Aussicht die Mühen und Beschwerden des Aufsteigens, wie des Herabsteigens reichlich belohnte, und gelangte so in das vom Mäander durchflossene Thal nach dem alten *Tralles* (jetzt Idin), das er zwar auch schon auf seiner ersten Reise berührt hatte, dessen Ruinen er aber nochmals näher untersuchte. Das Bedeutendste darunter ist ein Gymnasium, wo auch eine leider etwas verstümmelte griechische Inschrift copirt ward, deren vollständige Entzifferung, wie so manches Aehnliche der Art, was in diesem Werke vorkommt, wir dem Studium unserer Paläographen überlassen müssen. Weiter aufwärts in dem Thale des Mäander wurden unter andern alten

Bauresten auch die interessanten Ruinen der alten Stadt *Nysa* (bei Esky Hissa) entdeckt, darunter besonders ein Theater, auch ward eine griechische Inschrift, die einem wahrscheinlich hier gestorbenen römischen Senator von seiner Gattin gesetzt worden war, copirt und mitgetheilt. Näher nach *Antiochia* zu fanden sich ebenfalls viele Reste alter Bauwerke, jedoch sehr Vieles darunter aus einer späteren, römischen Zeit. Auch die angeblichen Ruinen Antiochias schienen dem Reisenden weder bedeutend noch alt. Hier verliess der Verf. das Thal des Mäander, um dem Laufe des Mosynns, der sich dort in den Mäander mündet, zu folgen nach der alten *Aphrodisias*, dem jetzigen Dorfe *Yeerah*, welchen Ort der Verf. auf seiner ersten Reise nicht berührt hatte. Es ist aber, wie Ref. glaubt, dieses *Yeerah* (nach engl. Schrift und Aussprache) dasselbe Oertchen, welches bei Chandler (cap. 64.) „*Dscheyrä* (*Geyra*)" heisst und ebenfalls für das alte Aphrodisias ausgegeben wird. Der Verf. giebt über die sehr durch einander geworfenen und offenbar sehr verschiedenen Zeitalter, heidnisch griechischen und römischen, wie christlichen, angehörenden Ruinen nähere Nachricht, die auch mit einer Abbildung der Reste eines im Mittelpunkte der Stadt befindlichen Tempels (der Venus), von welchem noch fünfzehn herrliche Säulen weissen Marmors und ionischer Ordnung aufrecht stehen, sowie auch mit einigen Inschriften begleitet ist, von denen zwei auch im Corpus Inscript nr. 2746. und 2824. stehen, letztere sogar dort vollständiger, als Hr. Fellows sie nach ihrem jetzigen Zustande geben konnte — ein auch sonst noch einigemal in diesem Werke vorkommender Fall*), der uns zeigt, wie sehr wir bedacht sein müssen, alle und jede alte Inschrift aufs Sorgfältigste zu copiren, weil wir nicht wissen können, wie bald hier Verwitterung und Zerstörung das Ganze oder doch einzelne Theile unlesbar macht. Uebrigens hat der Verf. eine namhafte Zahl von Inschriften, darunter (nach S. 35.) allein an *fünfzig*, welche wohl ein oder zwei Jahrhunderte vor unsrer Zeitrechnung zurückgehen, copirt. Münzen, d. h. griechische, wurden nur wenige gewonnen, und auch diese waren nicht von Belang; sie sind im Anhang näher verzeichnet; dort (S. 301—361. oder nr. 13—74.) sind auch die bemerkten Inschriften mitgetheilt und mit einzelnen, die Lesung und die Bedeutung einzelner Worte betreffenden Bemerkungen begleitet. Wir finden darunter auch mehrere, welche bereits in dem Corpus Inscriptt. Graec. publicirt worden sind, wie z. B. nr. 2747. 2743. 2744. 2776. 2779. 2781. 2820. 2805. 2798. 2829. 2845. 2830. 2836. 2846. und 2847. 2834. Dass die genauere Untersuchung an Ort und Stelle hier über manche bestrittene Lesart, über manchen zweifelhaften oder unsichern

*) So z. B. bei der im Corpus Inscriptt. nr. 2829. befindlichen Inschrift; ebenso bei nr. 2847.

Buchstaben Licht verbreiten und so neue Aufschlüsse und selbst Berichtigungen bieten kann, liegt am Tage und wird daher eine genaue Vergleichung des im Corpus Inscriptionum Gr. befindlichen Abdruckes oder vielmehr eine Revision desselben nach den hier mitgetheilten Copien allerdings jetzt nothwendig sein. Die neu hinzugekommenen Inschriften sind ihrem Inhalte nach im Allgemeinen ziemlich gleich den bereits bekannten; es sind auch meistens Votivtafeln über einzelne Stiftungen oder Ausbesserungen heiliger und öffentlicher Gebäude, oder Denkmale, zum ehrenden Gedächtniss und zum Lohne Solchen gesetzt, die um die Stadt, um die öffentlichen Spiele u. dgl. sich verdient gemacht oder auch, als Athleten, in eben derselben sich besonders ausgezeichnet; sie gehören zum Theil der römischen Kaiserzeit an, zum Theil aber auch einer früheren Periode; endlich finden sich darunter auch die gewohnten Grabschriften.

Von Aphrodisias kehrte der Verf. wieder zurück, um auf der südlichen Seite des Mäander, stromabwärts seine Wanderung fortzusetzen, welche bei Yennibazar das Thal verlassend, zu den Ruinen des alten *Alabanda* (jetzt Arab Hissa) bei dem Fluss *Marsyas* (jetzt Cheena) führte. Ein unterwegs gefundener Stein zeigte die Aufschrift *'Απόλλωνος ἐλευθερίου σεβαστοῦ*, was der Verf. als allerdings ungewöhnliche Epitheta des Apollo bezeichnet; s. S. 52. Die Lage des alten *Alabanda* ist mehr muthmasslich als mit einer durch äussere Zeugnisse bestätigten Sicherheit in den Ruinen gesucht, innerhalb deren die Hütten sich befinden, welche jetzt den Namen *Arab Hissa* tragen. Pococke (vgl. bei Chandler Cap. 60.) hielt diese Ruinen für die der Stadt *Alinda*, welche Hr. Fellows etwas weiter westwärts in eben den ausgedehnten Ruinen wieder zu finden glaubt, welche bei Chandler (Cap. 59.) für Reste von Alabanda, unfern des heutigen Karpusali ausgegeben werden. Diesem folgt auch Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. VI, 3. p. 279. Die bisherigen Karten befriedigen nicht, am wenigsten Reichard, wo Alinda auf die Westseite des Marsyas (bei Arab Hissa) und Alabanda in geringer Entfernung davon nordwärts, unfern des Marsyas gesetzt wird. Überhaupt hat auch diese Reise des Hrn. Fellows wieder gezeigt, was freilich Jeder, der näher mit alter Geographie sich beschäftigt, nur zu oft leider hat erfahren müssen, wie wenig verlässig unsere meisten Karten der alten Geographie sind, und wie vieles hier der neueren Forschung nachzuholen und zu bessern übrig gelassen ist. Inschriften, welche den Streit über die Lage beider Städte entscheiden könnten, sind nicht gefunden worden: denn die verstümmelte Grabschrift, welche mit dem Namen der Aurelier beginnend, dann einen Alkibiades und sein Weib Kalliope nennt, kann so wenig wie die paar andern auf zerstörten Inschriften noch lesbaren Worte, welche S. 57. mitgetheilt werden, eine Entscheidung geben; die Aeusserung Strabo's aber über die Lage der

Stadt (Buch XIV. p. 975.) ist zu kurz, und nicht mehr besagend, als dass sie am Fusse zweier Hügel liegt, und wie ein bepackter Lastesel aussehe (*ὥστ' ὄψιν παρέχεσθαι καυθηλίου κατεστρωμένου*, wo Andere *κατεστραμμένου*; s. Schneider im Lex. s. v. *καυθήλια*). Nach Hrn. Fellows, der Strabo's Stelle so wenig wie Chandler's Angaben gekannt zu haben scheint, liegen die Ruinen von Arab Hissa in dem Winkel der zwei Arme, in welche der Marsyas sich hier theilt; die ganze Gegend, fährt er unmittelbar fort, ist gebirgig, die Thäler aber sind sehr fruchtbar und ausgedehnt. Jene Ruinen nennt der Verf. mysteriös; er hebt die Kühnheit, Einfachheit und das Massive in dem Bau der Mauern und des Theaters hervor, welches der Zeit nach früher gebaut sein müsse als die von ihm zuletzt gesehenen Städte. Das Material dazu ist ein schlechter Granit, dessen Oberfläche mehrfach gelitten hat, so dass auch die Inschriften, welche an mehreren Orten angebracht waren, jetzt unlesbar geworden sind. Es lag übrigens auch dieses Theater, wie fast alle die von Hrn. Fellows in diesen griechischen Städten Kleinasiens entdeckten Theater, an der Seite eines Hügels, und die gewaltigen Massen, aus welchen es gebildet ist, zeigen grosse Regelmässigkeit des Baues und selbst eine gewisse Schönheit. Das Proscenium ist zerstört; auch sind die Sitze verschwunden, nur die äussere Anlage des Ganzen nebst den bogenförmigen Eingängen für die Zuschauer sind noch übrig geblieben. Nahe bei dem Theater kamen die Grundmauern eines andern beträchtlichen Gebäudes zum Vorschein, ohne dass jedoch über dessen ursprüngliche Bestimmung sich etwas Sicheres bestimmen lässt; eben so fanden sich noch viele andere Reste und Trümmer von Gebäuden, innerhalb wie ausserhalb der Ringmauern, nur keine Inschriften, an deren Stellen die dem Verf. hier zugekommenen Münzen von *Alabanda* uns um so mehr ein Zeugniss für die vorhandenen Ruinen dieser alten Stadt geben müssen, als schlechtes Wetter eine nähere Untersuchung der Localitäten verhinderte. Nach einem fünfstündigen Ritt, von da in der Richtung nach West-Süd-West, etwa sechzehn (englische) Meilen fand sich der Verf. wieder mitten unter Ruinen, die weit interessanter als die eben verlassenen von Alabanda erschienen; die Lage dieser alten Stadt auf einem steilen Granitfelsen war äusserst pittoresk: der Weg dahin zum Theil treppenartig in den Felsen gehauen, eingeschlossen auf beiden Seiten von Gräbern und so sich hinauf windend. Diese Via sacra, wie sie der Verf. nennt, hatte eine Art von Pflaster von ungeheuren oblongen Steinen; die sie einschliessenden, meist aus dem Felsen heraus oder in denselben gehauenen Gräber erregten durch ihre grossartigen Formen das Staunen und die Bewunderung des Reisenden, der in ihnen neue Belege des vollendeten Kunstgeschmacks der Griechen zu erkennen glaubte. Wo diese Strasse endete, erhob sich ein gewaltiges Gebäude von schöner Bauart; darüber stand das Theater,

dessen weisse Sitze noch vorhanden sind, so wie die äusseren Mauern; weiter mitten unter den gewaltigen Mauerresten, Säulen u. dgl. ward die Spitze des Ganzen oder die Akropole erklimmt, auf welcher an der Nordseite ein viereckiger Thurm mit Fenstern und Thoren noch stand: das Ganze von einer äusserst massiven griechischen Arbeit, da einzelne Steine zwölf bis vierzehn Fuss in die Länge messen. Diese Angaben passen zu dem, was Chandler Cap. 59. anführt; dieser bezieht sie aber auf Alabanda, nicht auf *Alinda*, dessen Namen übrigens fünf vom Verf. hier erhaltene Münzen tragen. Jetzt liegen in dieser Gegend die aus einzelnen Hütten bestehenden Dörfer *Demmeerge-Derasy* und etwas weiter weg *Korpuslee*. Die nächsten Orte, welche von hier aus besucht wurden, waren *Labranda* und das nahe *Mylasa* (jetzt Mellasa), wo die ungünstige Witterung nähere Untersuchung, namentlich das Copiren einiger, zum Theil auch schon im Corp. Inscript. (s. nr. 2695, b. 2693, d. 2698.) vorkommenden Inschriften, umgemein erschwerte. Das Zeichen des zu Labranda verehrten Zeus, die doppelschneidige Axt, entdeckte der Verf. auf mehr als einem Steine, so wie auch auf dort gefundenen Münzen der Stadt (welche auf Pl. XXXV, nr. 4. 5. abgebildet sind); eine darunter zeigt ein merkwürdiges Bild des Gottes mit der Axt in der Hand, die der Darstellung auf Stein völlig gleich aussieht. (Vergl. meine Note zu Herodot V, 119. und Böckh. Corp. Inscr. nr. 2750. T. II. p. 502.) Ein äusserst schönes, frei stehendes Grabmal von der herrlichsten griechischen Arbeit im besten Geschmack, nahe bei Mylasa, ist ebenfalls in getreuer Abbildung beigefügt.

Durch Gegenden, deren pittoreske Lage der Verf. nicht genug erheben kann (vgl. z. B. S. 89.), ward die Reise fortgesetzt, über die Ruinen der alten *Stratoniceia*, von welcher Stadt auch einige Inschriften copirt wurden, die zum Theil schon im Corp. Inscript. (z. B. nr. 2717.) vorkommen, dann über die türkische Stadt *Moolah*, in der der Verf. ihrer Lage nach, ebenfalls eine ursprünglich griechische Stadt zu erkennen glaubt, wofür auch zahlreiche Felsengräber in der Nähe aus einer früheren Zeit zu sprechen scheinen, über das ebenfalls türkische *Hoolah*, das wie *Moolah*, 2500 Fuss hoch über der Meeresfläche liegen soll, über den Fluss *Calbis*, (jetzt Dollomon) nach dem Golf von *Macri*, meistens durch gebirgige Gegenden. Bemerkenswerth unter den hier und dort gefundenen Resten erscheinen insbesondere die gewaltigen cyclopischen Mauern, von welchen auf S. 103. eine Abbildung eingedruckt ist, welche die ungeheuren Dimensionen und die gewaltigen Felsblöcke, die hier regellos über einander aufgethürmt sind, uns recht anschaulich macht und einen deutlichen Begriff des Ganzen verschafft. Sie liegen nicht sehr weit von Macri oder dem alten Telmessus, in der Gegend Lycien's, welche durch den grossen Reichthum an alten Felsengräbern schon bei

der ersten Reise mit Recht die besondere Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich gezogen hatte. Ein eigenthümlicher Typus zeichnet sie vor ähnlichen Erscheinungen anderer Orte aus, und doch variiren sie selbst wieder in einer Weise, die jede Monotonie und Steifheit in hergebrachten und conventionell gewordenen Formen entfernt gehalten hat. Auf der Platte VI. werden vier verschiedene Style an solchen Grabmonumenten Lycien's, aus den Städten Antiphellus, Tlos und Xanthus, uns vorgeführt: in einem derselben erkennen wir selbst etwas dem sogenannten gothischen Styl christlicher Grabesdenkmale auffallend Aehnliches. Und diese Grabmonumente Lycien's haben ausser griechischen auch Inschriften in lycischer Sprache, wie wir alsbald noch näher sehen werden. Solche Grabmale in beträchtlicher Zahl umgaben auch den auf der Höhe der Berge, welche den Golf von Macri nordwestwärts einschliessen, gelegenen Ort, in welchem der Verf. das alte *Calynda*, das als Grenzort bald zu Carien, bald zu Lycien gezählt ward, gefunden zu haben vermuthet. Herodot I, 172., den Hr. Fellows diesmal anführt, spricht allerdings von den Bergen Calynda's, als einem Grenzpunkte; die andere Stelle des Herodotus VIII, 87., wo unter der persischen Flotte in der Schlacht bei Salamis auch ein Schiff der Calyndier und sogar ihr König Damasithymos genannt wird, scheint er so wenig zu kennen, als die von Millingen (Sylloge of ancient unedited coins London 1837 p. 72.) bekannt gemachte Münze dieser Stadt. Bei Strabo XIV. p. 963. erscheint Calynda im Küstengebiete der Rhodier, sechzig Stadien vom Meere entfernt, aber doch noch vor (d. h. ostwärts von) Caunus, dem Fluss Kalbis und Pisilis: woraus sich jedenfalls die irrige Bezeichnung des Ortes auf der Reichard'schen Karte, auf der Westseite des Kalbisflusses, also hinter (d. h. westlich von) Caunus ergiebt. In so fern scheint die Vermuthung des Verf. nicht so unbegründet: nur möchte nach Strabo's Angaben der Ort etwas weiter nach Westen zu suchen sein.

Telmessus oder Macri, schon auf der ersten Reise berührt, sollte diesmal der Ausgangspunkt für die Excursionen werden, die der Verf. von hier aus in das Innere des zwar an Umfang nicht sehr ausgedehnten, aber an Werken alter Zeit um so reicheren Gebirgslandes von Lycien zu unternehmen gedachte. Der Aufenthalt zu Telmessus selbst ward zu wiederholter Besichtigung der Ruinen der Stadt wie der ihr zugehörigen Gräber, so wie zur Copirung von Inschriften, mit welchen diese alten Reste bedeckt sind, benutzt, ungeachtet der ungünstigen Witterung und des anhaltenden starken Regens. Die copirten Inschriften, so weit deren Worte noch lesbar sind (s. im Appendix No. 100—116. oder p. 373—382.) — denn viele Inschriften sind durch Zeit und Umstände ganz unlesbar geworden — beziehen sich theils auf Verstorbene, denen sie von ihren Angehörigen gesetzt sind, theils auf festliche Spiele; einige davon sind auch früher durch Clarke in des-

sen Travels bekannt geworden; einige darunter sind in lycischer Schrift. Was den architectonischen Charakter dieser zum Theil in Felsen gehauenen Baureste betrifft, so lassen dieselben, wie der Verf. S. 109. (womit die Bemerkungen S. 129. ff. und die dort auf vier Platten gegebenen Abbildungen von Felsengräbern der verschiedenen Hauptorte Lyciens zu verbinden sind) ausdrücklich bemerkt, die Nachahmung des Holzbaues deutlich erkennen und geben uns durch die Natur der Bindungsglieder, der Unterlagen u. dgl. eine vollkommne Einsicht in die Kenntniss der Construction altgriechischer Gebäude; dabei zeigt Alles von eben so viel Geschmack als Genauigkeit in der Ausführung. Auffallend ist es, dass diese Grabmale mehr zur ionischen Ordnung und zwar in ihrer einfachsten Form sich neigen, während von der dorischen keine Spur sich zeigt. Von der späteren Periode griechischer wie römischer Kunst ist ebenfalls keine Spur anzutreffen, und selbst die Münzen zeigen das reinste griechische Gepräge. Ein schönes Denkmal mit Relief's, die, wie es scheint, die Darstellung kriegerischer Kämpfe enthalten, steht mit seiner Basis jetzt im Wasser: nach der mitgetheilten Abbildung zu schliessen, gehört es auch in die beste Periode griechischer Kunst. Eine Tagereise von Macri landeinwärts mitten im Gebirge bei dem Dorfe Heozumlee, wohin Hr. Fellows sich zuerst wendete, ward alsbald ein grosses Grab entdeckt, das eben sowohl durch seine Form wie insbesondere durch die darauf dargestellten Gruppen und Scenen von dem Verf. (der davon eine getreue Abbildung giebt) mit allem Recht zu den vorzüglichsten Schöpfungen griechischer Kunst, welche wir kennen, gezählt wird. Es scheinen zum Theil Darstellungen eines grossen Gastmahles, Familienscenen, dann auch Kämpfe u. dgl. zu sein, wobei selbst Kinder und Säuglinge vorkommen; bei mehrern Personen ist der Name (wie auf den sogenannten etrurischen Vasen dies öfters der Fall ist) beigeschrieben, und zwar in lycischer, bei einigen ausserdem auch noch in griechischer Schrift, was zur Erklärung der erstern nicht wenig beitragen kann. Etwa eine (englische) Meile von hier nach einem steilen Aufsteigen gelangte der Reisende, mitten unter Ruinen von Gräbern, welche in und aus Felsen gehauen waren, auf eine Höhe von 3500 Fuss über der Meeresfläche, mit weit ausgedehnter Fernsicht nach Süden, über das Meer hin. Hier nun wurden die ausgedehnten und grossartigen Ruinen einer griechischen, mit Wällen cyclopischer Art umschlossenen, mit Tempeln, Theater, Stadium, und andern öffentlichen Gebäuden verschenen Stadt sichtbar, welche nach zwei hier entdeckten Inschriften (daselbst *ὁ δῆμος Καδυανδέων*) keine andere als *Cadyanda* sein kann, dessen Lage mithin in den Ruinen, welche jetzt mit dem Berge den Namen Yeddy Coppolee führen, gesichert ist. Die hier copirten Inschriften (nr. 117 — 121. p. 383. ff.) sind sämmtlich von Gräbern und nennen die Namen der hier Beigesetzten sammt den Angehörigen, welche

die Gräber errichtet. Wir hätten sonach wieder eine von den sechsunddreissig Städten Lycien's, auf welche nach Angabe des Plinius (V, 28. s. 27.) die frühere Zahl von siebenzig Städten herabgesunken war, gewonnen, und zwar eine, wie der Umfang der Ruinen zeigt, keineswegs unbedeutende, die jedoch keiner der alten Schriftsteller, so weit wir wenigstens wissen (denn wir haben vergeblich darnach gesucht), mit Namen ausdrücklich nennt. Denn *Candyba*, was Plinius und Ptolemäus nennen, ist offenbar ein anderer Ort. Indessen der bedeutende Umfang der Stadt mag uns wohl berechtigen, dieselbe für eine der dreiundzwanzig Städte zu halten, welche zum alten lycischen Bunde (s. Strab. XIV. p. 980.) gehörten, und hier eine oder zwei Stimmen hatten; leider hat uns Strabo nur die Namen der sechs bedeutendsten darunter nach Artemidorus aufbehalten: *Xanthus*, *Patara*, *Pinara*, *Olympus*, *Myra*, *Tlos*.

Die weitere Fortsetzung der Reise führte in das obere Xanthusthal, wo bei dem Dorfe Hoorahn Felsengräber und dann weiter Reste einer von cyclopischem Mauerwerk eingeschlossenen alten Stadt entdeckt wurden, welche nach einer verstümmelten Inschrift, worauf die Buchstaben MACEI noch erkennbar sind, der Verf. für die Stadt *Massicytus* zu halten scheint. Es ist dies freilich kaum mehr als eine Vermuthung, durch welche wieder eine der uns bisher unbekannt gebliebenen Städte Lycien's bekannt würde: denn eine Stadt dieses Namens kommt bei den Alten, so weit wir wissen, nicht vor; den *mons Massycites*, und zwar wie es scheint, nicht fern vom Meere, nennt Plinius am a. O.; bei Ptolemäus heisst der Berg *Μασικύτης*. So ungewiss und unsicher steht es bis jetzt noch mit unserer Kunde des alten Lycien's!

Von hier aus, das Thal des Xanthus herab, wurden die Ruinen von Tlos zum zweitenmal besucht und dabei eine reiche Ausbeute von Inschriften gewonnen (im Appendix nr. 126—141. oder p. 387—400.), welche meist auf Begräbnisse oder auf Dankbezeugungen und Belohnungen für Dienste, der Stadt und dem Volke geleistet, sich beziehen. Sie sind sämmtlich griechisch; von lycischer Schrift war hier keine Spur anzutreffen, was bei der Nähe mit andern Orten, wo wir solche finden, allerdings auffallend ist. Im Uebrigen war auch bei diesem zweiten Besuch der frühere Eindruck und die hohe Meinung von allen diesen herrlichen Werken griechischer Kunst nicht verringert, sondern vielmehr erhöhet worden: hatten doch selbst manche Inschriften theilweise noch das ursprüngliche Colorit der Buchstaben erhalten; eben so fanden sich Spuren farbiger Blüthen und Kränze, die als Schmuck in rother, grüner und weisser Farbe über Thorwegen angebracht waren (ein neues Beispiel von der Anwendung der Farben bei Werken der Sculptur — ein herrlich colorirtes Basrelief eines zu Myra getroffenen Grabes ist auf Platte 28. wieder-

gegeben); Gräber wie Tempel waren voll der herrlichsten und wohl gearbeitetsten Sculpturen; darunter auch Bellerophon auf dem Pegasus und die von ihm besiegte Chimära — eine ächt lycische Mythe; s. Pl. 13.

Die nächste Entdeckung war die der Stadt *Pinara*, eine von den sechs grössesten Städten des alten Lyciens, wie wir oben bemerkt haben. Ihre Lage war bisher ganz unbekannt, nicht einmal Münzen von ihr vorhanden; s. Mannert VI, 3. p. 177. 178. Jetzt besitzen wir von ihr eine Anzahl Inschriften (im Appendix nr. 142 — 150. p. 401 — 406.), an Ort und Stelle, meist aus Gräbern, copirt, mit dem Namen der alten Stadt, welche an einem Abhange des Cragusgebirges, dem Xanthusthale zu gelegen, von Drover oder Tlos etwa neun (englische) Meilen abwärts entfernt, in ihren grossartigen und prachtvollen Ruinen, von welchen hier nähere Nachricht, verbunden mit Abbildungen einiger herrlichen Reliefs und der gewaltigen cyclopischen Mauern, gegeben wird, allerdings noch heut zu Tage von der Grösse und dem Reichthum der Stadt Zeugniss geben kann. Das nicht weit von den Ruinen in der Niederung gelegene Dorf *Minara* lässt den Namen der alten Stadt, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens, leicht erkennen. Pinara selbst lag, wie alle diese Städte Kleinasiens, auf der Anhöhe. Auch lycische Inschriften kamen zum Vorschein, deren Buchstaben meist colorirt, in dem schönsten Hellblau, Roth und andern Farben, wie eine Abbildung S. 146. erkennen lässt. Ein von da in die wilde Gebirgswelt des Berges Cragus unternommener Abstecher führte zur Entdeckung der Ruinen der bisher nur dem Namen nach aus Ptolemäus und Plinius bekannten Stadt *Sidyma* unfern des Dorfes Trortoorcar Hissá; den Namen der Stadt, deren Baureste den reinsten griechischen Styl zeigen, gaben Inschriften auf Gräbern zu erkennen; nur fand sich nicht das alte cyclopische Bauwerk vor, welches zu Pinara und in andern Städten Lycien's vorkommt. Auf der Reichard'schen Karte finden wir Sidyma (das demnach, wenn man zwischen Telmessus und Xanthus eine gerade Linie ziehen würde, etwa in den Mittelpunkt zu setzen wäre) ebenfalls durchaus irrig in die Nähe von Tlos nordwärts verlegt!

Von Sidyma eilte der Verf. durch äusserst wilde Berggegenden, in welchen Löwen, Wölfe und selbst Hyänen, wie versichert ward, hausen, über Uslann, ein elendes Dorf, das von Einigen für die Stelle des alten *Cydna* gehalten wird (was jedoch unser Verf. zu bezweifeln scheint, der ungefähr eine Meile davon, näher der See zu, Reste einer alten Festung entdeckte), nach dem Fluss und der Stadt *Xanthus*, die schon das erste Mal durch ihre alten Bauwerke die Aufmerksamkeit des Reisenden in so hohem Grade auf sich gezogen hatte. Und auch jetzt, zum zweiten Mal fand er sich wieder belohnt, während eines mehrtägigen Aufenthaltes, welchen er zur Besichtigung der ausgedehnten und zum

grossen Theil noch ziemlich erhaltenen Ruinen, vor Allem aber zum Copiren der Inschriften, und Abzeichnen einzelner alter Denkmale, insbesondere mehrerer schönen Basrelief's, deren Darstellungen hier mitgetheilt sind, verwendete. Hinderlich der näheren Untersuchung, wie selbst einer genaueren Bestimmung des Umfang's der Stadt, welche hier in Inschriften als μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους (ein Titel, mit welchem übrigens auch Patara in einer zu Patara gefundenen Inschrift beehrt ward) erscheint, waren allerdings Bäume und Buschwerk, das innerhalb der alten Stadt überall sich erhob. Reich war demungeachtet die Ausbeute. In Allem, namentlich in den Relief's zeigt sich eine Kunst und eine Reinheit des Style, wie sie der herrlichsten Periode griechischer Kunst eigenthümlich ist, ganz erinnernd an attische Denkmale aus des Pericles und Phidias Zeiten; und in der That, was uns davon hier in Abbildungen mitgetheilt wird, kriegerische Kämpfe, Wettspiele, mythische und symbolische Darstellungen, Alles zeigt eine Reinheit der Zeichnung, Einfachheit der Formen und einen Geschmack, wie er der besten Kunstepoche angehört. Unter den Inschriften ist besonders eine grössere in lycischer Schrift, aus 250 Zeilen bestehend, mit möglichster Treue und Genauigkeit vom Verf. copirt, anzuführen: sie wird allerdings mit der oben erwähnten von Antiphellus das bedeutendste Denkmal und die Grundlage aller Untersuchung über diese ganz verschwundene Sprache jetzt bilden müssen. Leider ist die Inschrift nicht vollständig; denn es war nicht möglich, die ganze Inschrift, bei dem dermaligen Zustand und der Lage des Monuments, an welchem sie sich findet, zu copiren. Die gricchischen Inschriften, welche copirt wurden, beziehen sich theils auf öffentliche Spiele, auf Ehrenbezeugungen und Errichtung von Monumenten, oder sie gehören Gräbern an und beziehen sich auf die in denselben beigesetzten Personen. Münzen konnten keine gewonnen werden. Eine desto reichere Ausbeute daran bot *Patara*, wohin sich nun der Verf. ebenfalls zum zweiten Male wendete. Ueberhaupt sollen dort alte Münzen, wie wenigstens dem Reisenden versichert ward, durchaus nicht selten sein, sondern im Gegentheil leicht gefunden werden. Griechische Inschriften, meist Grabschriften wurden hier mehrere copirt, von lycischer Schrift war nichts zu entdecken. Von Patara eilte der Verf. nach *Antiphellus*, zum Theil auf einem anderen Wege, als das erste Mal; wobei er die Ruinen einer alten Stadt entdeckte, welche er für das alte *Phellus* hält, welches demnach etwas mehr nach Westen, als auf den gewöhnlichen Karten der Fall ist, zu setzen wäre. Von Antiphellus ward eine Fahrt nach der alten Insel *Megiste*, wo jetzt die Stadt Kastelorizo, unternommen und dann der Weg wieder landeinwärts in die Gebirge eingeschlagen, bis zu den Ruinen von *Myra*, welche auf der ersten Reise übergangen, nun Gegenstand einer näheren Untersuchung bildeten, da sie im Ganzen nur wenig von der Zeit

Name unwillkürlich an alte Benennungen, wie Phönix, Phönicus, erinnert) liegen. Ein mit einer griechischen wie lycischen Inschrift geschmückter herrlicher Sarkophag war der erste Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zog: bald aber kamen Hunderte von Felsengräbern zum Vorschein, deren schöne Formen und Inschriften, meist lycische (die wenigen griechischen schienen selbst in der Ausführung untergeordnet) und diese in farbigen Buchstaben, abwechselnd roth und blau oder auch grün, gelb und roth, die Aufmerksamkeit in weit höherem Grade fesselten! Von einigen der in den Stein gehauenen Basreliefs, mit kriegerischen Kämpfen, mythologischen Darstellungen und dgl. in der reinsten Form und dem besten Geschmack, hat uns der Verf. Abbildungen mitgetheilt. Die Stadt selbst, um welche diese Gräber sich hinziehen, ist durch manche Bauwerke und durch eine lange mit Thürmen versehene Mauer kenntlich, sie besitzt ein nettes, an Umfang aber kleineres Theater, als das zu Myra, während die grössere Zahl der Gräber auf eine zahlreichere Bevölkerung schliessen läßt. Strabo bezeichnet Limyra als ein Städtchen (κωλίχνη); indessen es könnte sich vielleicht nach seiner Zeit die Bevölkerung der Stadt vermehrt haben und die Stadt selbst zu grösserer Ausdehnung gelangt sein, da der Verf. des andern Tages, getrennt von Limyra, etwa zwei (englische) Meilen davon entfernt, an dem Fusse der Berge die herrlichen Reste einer andern Gräberstadt entdeckte, ohne Mauern oder sonstige Anzeigen einer andern Stadt: weshalb er diese Gräber ebenfalls als eine zu Limyra gehörige oder später dazu gefügte Anlage betrachten möchte. Die dabei befindlichen Inschriften waren mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich lycisch, die Buchstaben hatten zum Theil ein den phönicischen ähnliches Ansehen. Das alte *Gagä* glaubte der Verf. in den Ruinen bei dem Dorfe Haggeealleh, ostwärts vom alten Limyra, zu entdecken. Von hier wandte sich Hr. Fellows nach dem Promontorium Sacrum (jetzt Cap Chelidonia) und dem Berge *Phönicus*, jedoch ohne den Punkt zu besuchen, wo ein feuriges Gas dem Felsen entquillt; derselbe heisst jetzt *Yanah-Dah*, d. i. *der brennende Berg*, und ist heutzutage noch wie im Alterthum Gegenstand vielfachen Aberglaubens der Umwohner. Im Uebrigen wird das Wildromantische der Gegend, die herrlichen Fernsichten, die schöne Bewaldung und Anderes ungemein gerühmt. Hr. Fellows kehrte wieder nach Limyra zurück und setzte von hier aus seine Reise, den Fluss Arycandus aufwärts, fort zu den ausgedehnten Ruinen einer Stadt, über deren Namen eine merkwürdige Inschrift, die zugleich den Namen *Themistocles* enthält, bald Sicherheit gab*). Es war das alte *Arycanda*, wie Stephanus von Byzanz die Stadt

*) Die leider verstümmelte Inschrift hat blos die Worte: τω αυτου Θεμιστοκλει αττικου αρχαμδει . . . .

nennt, welche Plinius (V, 25 s. 27.) als eine Stadt der Milyer bezeichnet. Die uns nur durch diese Autoren kaum dem Namen nach bekannte Stadt muss nach der Schilderung, die uns hier von ihrer Ausdehnung, ihrer terrassenförmigen Anlage an einem Berge, ihren cyclopischen Mauern und andern Bauwerken, sowie ihren zahlreichen und schön ausgeführten Felsengräbern gegeben wird, im Alterthum immerhin zu den bedeutenden Städten des alten Lyciens gehört haben.

Hier schliessen sich eigentlich die bedeutenden Entdeckungen, welche wir dem Verf. verdanken, dessen Reise von hier nach Macri und von da, nach einem Abstecher auf die Insel Rhodus, weiter nach Smyrna, das auch jetzt wieder Endpunkt der ganzen Reise ward, verhältnissmässig nur Weniges von Belang darbot: so angenehm sich sonst auch, wie wir bereits früher bemerkt haben, das auch die Gegenwart nicht unbeachtet lassende Tagebuch liest. Sein Hauptzweck war, auch bei dieser zweiten Reise, zunächst und hauptsächlich auf das alte Lycien gerichtet, das selbst durch natürliche Grenzen ziemlich abgeschlossen von den es umgebenden Landstrichen ist, und auch nur innerhalb dieser natürlichen Grenzen diese grossartigen, nach Anlage und Ausführung ziemlich gleichförmigen Reste einer Architectur und Sculptur aufzuweisen hat, die in ihrer durch die lokalen Verhältnisse bedingten Eigenthümlichkeit mit dem älteren, einfachen und edleren griechischen Kunststyl die meiste und nächste Aehnlichkeit zeigen. Näher freilich das Alter und die Zeit zu bestimmen, in welche diese Anlagen fallen, die wahrscheinlich das Werk von Jahrhunderten sind, in denen ein gleicher Typus traditionell sich fortgepflanzt hat, — das möchte schwer, wo nicht unmöglich sein: denn so unbedingt an die Zeiten des Herodotus und des Homer zu erinnern und auf die der Eroberung des Landes durch die Perser vorhergehende oder doch unmittelbar ihr nachfolgende Periode zurückzugehen, wie der Verf. S. 252 ff. geneigt scheint, möchte nach der immer noch sehr unvollkommenen Kunde, die wir von diesen früher freilich gänzlich unbekannten Monumenten griechischer Kunst jetzt besitzen, schwerlich zustehen. Ja der Verf. geht noch weiter, wenn er (S. 275.) zwischen den durch griechische Colonisten etwa ein Jahrhundert vor der Zeit des Herodotus angelegten Städten, wie Patara, Sidyma u. A. und zwischen den einer früheren lycischen Bevölkerung zugehörigen Städten einen Unterschied machen will und zu den letztern dann theils nach Münzen, theils nach (lycischen) Inschriften solche Städte, wie Trooumene (d. i. Tlos), ferner Pinara, Méré (d. i. Myra), Gaéaga (d. i. Gagä), Trabala, Ercle, Pedaesis, Kopalle (— muthmaasslich der alte Name für Xanthus) und andere rechnet, während er in den von den Griechen benannten Städten Calynda, Telmessus, Massicytus, Antiphellus, Limyra, und in den Gräbern bei Cadyanda ebenfalls

Spuren der alten Bevölkerung zu erkennen glaubt. Wir wagen in der That nicht, dem Hrn. Verf. hier zu folgen, wo sicherer Grund und Boden der historischen Ueberlieferung uns gänzlich abgeht; aber wir wollen auf einige Punkte noch aufmerksam machen, wo die historische Tradition, so spärlich sie auch in der That leider ist, doch aus den neuen Entdeckungen, namentlich aus den Inschriften eine merkwürdige und auffallende Bestätigung erhalten hat. Es betrifft dies zunächst einige Angaben des *Herodotus*, der nächst Homer doch der älteste Zeuge dieses Landes ist, das er, wie die gesammte Griechenwelt nach ihm, *Lycien* nennt, welcher Name jedoch in dem nicht griechischen (also lycischen) Theile der Inschrift des Obelisken bei der Stadt Xanthus (wovon bereits oben die Rede war), so wenig wie in irgend einer andern sogenannten lycischen Inschrift vorkommt; dagegen kommt an jenem Obelisken der Name *Tramilae* als Bezeichnung des Volkes vor, was doch von dem durch Herodotus (I, 173. VII, 92.) als alten Landesnamen angegebenen *Τερμίλαι* nicht sehr entfernt steht, sondern am Ende doch wohl auf Eins hinausläuft. Bei Stephanus von Byzanz (p. 282. ed. Westerm.) findet sich *Τρεμίλη* als alte Benennung des Landes Lycien und auch Hecatäus dafür als Zeuge angeführt, dann aber auch wieder (p. 275.) *Τέρμερα* als eine Stadt Lyciens bezeichnet und dabei die eben genannte Stelle Herodot's I, 173. angeführt, die besser an den andern Platz zu *Τρεμίλη* gepasst hätte.

Dagegen wird die Vermuthung des Verf. (S. 274.) von zwei Staaten oder Völkern, aus welchen das Land bestanden, aus dem nördlichen Theile, wo *Tlos* (*Trooes* in den altlycischen Inschriften) und aus dem südlichen, wo *Xanthus*, die Hauptstadt der *Tramelä* gewesen, wohl auf sich beruhen müssen, indem sie keineswegs näher begründet erscheint. Desto auffallender erscheint die Bestätigung, die Herodot's Nachricht (I, 173.) von den *Lyciern*, welche nach ihren Müttern und nicht nach ihren Vätern sich benennen, durch die Grabschriften gewinnt, in welchen die Verwandten des Gestorbenen nach den Müttern aufgeführt werden! Nicht minder bestätigt wird seine Nachricht von Harpagus, dem General des Cyrus, dessen Befehlen gemäss er Lycien eroberte, durch den Umstand, dass in der erwähnten lycischen Inschrift zu Xanthus, welche ein von dem Könige Persiens ausgegangenes, vielleicht zur Regulirung der Landesverhältnisse nach der Eroberung bestimmtes Decret enthält, nicht blos der *grosse König der Könige* (*ὁ μέγας βασιλεύς* bei Xenophon), sondern auch der Name des *Harpagus* (hier *Arppagos*) vorkommt, was gewiss höchst auffallend ist. Ueberhaupt werden wir, wenn einmal die völlige Entzifferung der in lycischer Schrift gefassten Inschriften, die jedenfalls einer sehr frühen vorchristlichen Periode angehören, geglückt ist, manchen nicht unwesentlichen Gewinn für die dunkle Geschichte Lyciens und wohl auch Persiens daraus ablei-

ten können. Es ist unter Appendix B. (S. 427 — 519.) ein ausführliches Memoir des Hrn. *Daniel Sharpe* über diese lycischen Inschriften, und die mit gleicher Schrift versehenen Münzen des Landes beigefügt; es werden darin Untersuchungen über die Sprache selbst, die als ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes, und dem Zend zunächst stehend und verwandt bezeichnet wird, eingeleitet, und daran knüpfen sich weitere Versuche, aus diesen Inschriften, mit Zuziehung und Vergleichung des Zend, ein Alphabet auszumitteln, um mit dessen Hülfe dann die Lesung der Inschriften und das Verständniss derselben möglich zu machen. In wie weit diese, dem Verf. von einem Freunde mitgetheilten Versuche für gelungen zu halten sind, wagen wir keineswegs zu entscheiden, indem wir dies lieber Andern überlassen, welche, wie unter uns namentlich Grotefend, in das Studium der Keilschriften und der Zendsprache tiefer eingedrungen sind, als dies Ref. von sich sagen kann. Wir schliessen daher unsern, vielleicht schon zu sehr ausgedehnten Bericht über ein Werk, das schon seines hohen Preises wegen in nicht allzu viele Hände gelangen kann, dessen Inhalt aber in Bezug auf Alterthumskunde uns von einer solchen Wichtigkeit erschien, um auch einem grössern Publikum wenigstens im Allgemeinen etwas näher bekannt zu werden. Ist in diesem zweiten Reisebericht im Ganzen noch mehr als im ersten auf Alterthümer Rücksicht genommen, so verdanken wir dies vielleicht mit dem Einfluss eines deutschen Gelehrten, den die Vorrede mit Dank erwähnt, des Hrn. *Hermann Wiener*, der die Uebersetzung, sowie auch die nähere Erklärung und Erörterung der zahlreichen griechischen Inschriften, theils im Texte selbst, theils in einem eigenen Appendix A. (S. 298 — 426.) übernahm. Für die Abbildungen selbst sind wir Hrn. Fellows selber verpflichtet, der als ein sehr geschickter Zeichner Alles an Ort und Stelle selbst aufgenommen hat. Die beiden, wie Alles in diesem Buche, äusserst nett gestochenen Kärtchen, welche zum Verständniss des Reiseberichts unentbehrlich sind, werden, wegen der richtigeren Bezeichnung der Lage so mancher alten Städte, zur Berichtigung unserer bisherigen Karten des alten Kleinasiens wesentlich dienen können: wenn anders bei der fabrikmässigen Art und Weise, womit die Verfertigung von Karten und Atlas der alten Welt bisher meistens betrieben worden ist, eine solche, wahrhaft förderliche Benutzung erwartet werden kann.

Nr. 3. Das Werk des Hrn. *Texier*, dessen wir bereits mehrfach im Vorhergehenden gedacht haben, wo sein Inhalt mit Hrn. Fellows Entdeckungen zusammenfiel, ist nach einem ungleich grösseren Maassstabe angelegt; es bildet ein eigentliches Prachtwerk, von welchem, ungeachtet der bis jetzt erschienenen siebzehn Lieferungen (wovon jede auf *neun* Gulden 20 Kreuzer rhein. zu stehen kommt), doch noch nicht einmal die Hälfte des Ganzen

verliegt: so dass die Anschaffung desselben nur wenigen, besonders begabten Bibliotheken möglich sein wird; was im Interesse der Wissenschaft gewiss nur zu beklagen ist, da durch eine solche prachtvolle und oft auch allzusehr ins Detail gehende Ausführung die zu wünschende, allgemeinere Verbreitung gehindert wird. Ferner erstreckt sich das Werk des Hrn. Texier nicht blos über das alte Lycien oder Carien, sondern über ganz Kleinasien, dessen verschiedene Theile bei einem mehrjährigen Aufenthalt durchforscht wurden, Manches gewiss auch viel genauer, als es für Hrn. Fellows bei einem kürzeren Aufenthalte möglich war. Dies zeigen z. B. die auch im Interesse der Architectur vorgenommenen Messungen u. dgl., sowie die zahlreichen Abbildungen eines und desselben Gegenstandes nach seinen verschiedenen Seiten und Bestandtheilen: wozu jedenfalls eine längere Zeit der Aufnahme an Ort und Stelle erforderlich war. Wir erinnern nur an die oben schon genannten Abbildungen und Pläne der verschiedenen alten Bauwerke der Stadt *Aegani*. Dann aber hat sich Hr. Texier auch nicht blos auf das Alterthum und die alte Kunst beschränkt; er hat auch schöne Bauwerke der muhamedanischen Zeit berücksichtigt und in seinem Werke Abbildungen und Darstellungen von Moscheen gegeben, welche den Freund und Kenner mittelalterlicher Architectur allerdings anziehen müssen. Wir rechnen dahin namentlich die Moscheen von Brussa (Pl. 16—22.), die Moschee zu Nigdé (Pl. 96.), von Cäsarea (Pl. 86. 87.), von Konieh (Pl. 99.), von Nicäa (Pl. 2.); und dass noch Manches dieser Art im Laufe des Werkes nachfolgen wird, kann kaum bezweifelt werden. Auch was von Ancyra mitgetheilt ist (Pl. 64. u. fgg.), gehört zum Theil auch schon in eine spätere Zeit. Das Bedeutendste bleibt inzwischen immer das, was aus dem Alterthum geliefert ist: denn dieses scheint doch auch zunächst und hauptsächlich Gegenstand der Forschung gewesen zu sein, da bei weitem die meisten der bis jetzt gelieferten Abbildungen alterthümliche Gegenstände liefern und auch das dem Werke vorausgehende *Avertissement*, an das wir uns in Ermangelung alles und jeden Textes bis jetzt allein halten können, darauf fast ausschliesslich hinweist. Dieses Avertissement giebt nicht, wie wir erwartet hätten, eine nähere Nachricht von dem Reisezug des Verf. und den einzelnen, hier entdeckten Gegenständen von Bedeutung und Wichtigkeit, sondern verbreitet sich nach der bekannten Weise der französischen Prospectus, und in dem pomphaften, ihnen eigenthümlichen Ausdruck in allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung, welche die einzelnen Provinzen des alten Kleinasiens, die hier der Reihe nach aufgeführt werden, in Absicht auf ihre meist noch so wohl erhaltenen, aber wenig bekannten Denkmale alter Kunst anzusprechen haben. So heisst es z. B. von Lycien: „Will man die hohen Bergrücken des Taurus übersteigen, so kann man jeden Tag auf den Ruinen irgend einer

alten Stadt zubringen. Sagalassus, Selga, Termessus, Idonda, so wenig wie irgend eine andere Stadt ist gänzlich verschwunden. Ueberall Paläste, Inschriften und die reichsten Gräber: es scheint, als wenn dieses Asien, wie ein bescheidenes Grab, auf eine kostbare Weise die Asche der Völker bewahren wollte, die einst seinen Ruhm ausmachten. Die einfachen Hirten, die heutigentage ihre Zelte im Schatten einer alten Porticus aufschlagen und ihre Heerden in alte Tempel ohne Dach einschliessen, vermögen kaum zu dem Gedanken sich zu erheben, dass Menschen so kühne Werke unternommen. Wenig empfänglich für die Harmonie der Formen und den ernsten Reiz schöner Verhältnisse, haben indess die Turcomannen doch einen geheimen Instinct, der ihnen sagt, dass ein höherer Geist die Aufführung solcher Gebäude geleitet. Es haben diese Städte nicht durch Verheerung und Menschenhände gelitten; verlassen aus unbekannten Ursachen sind ihre Monumente aufrecht geblieben und haben nur gegen die Wirkungen einer kräftigen Vegetation und einer Natur, welche die Orte, die der Mensch verlassen, wieder gewinnen will, einen Kampf zu bestehen."

Soviel als Probe des Inhalts dieses Avertissements, das sich durchgängig in diesen allgemeinen Phrasen gefällt, ohne in das Einzelne näher und bestimmt einzugehen. Dies wird dem noch zu erwartenden Texte, der die eigentliche Reisebeschreibung und die Erklärung der gelieferten Abbildungen und Pläne liefern soll, vorbehalten sein: und Ref. ist darauf nicht wenig gespannt. Er kann eben darum auch hier noch nicht näher über den Inhalt und die Tendenz des Ganzen berichten, und nur die vorzügliche Ausführung der Pläne sowohl wie der Lithographien und der Kupferstiche, welche allein bis jetzt vorliegen, rühmend hervorheben, nachdem er der einzelnen Abbildungen bereits grossentheils gedacht hat. Diesen lassen sich noch hinzufügen die merkwürdigen Felsengräber phrygischer Könige bei *Nacolia* auf Pl. 59. mit einer der lycischen ähnlichen Schrift, desgleichen auf Pl. 56—61. ähnliche Felsengräber, darunter auch das Grab des *Midas* (Pl. 56.). Aehnliche Gräber zu Urgub erscheinen auf Pl. 91. 92., das Grabmal des *Tantalus* auf dem Berge Sipylus auf Pl. 129.; die Necropole von *Doetnia* auf Pl. 63. Eine schöne Ansicht der Marmorbrüche von Synnada giebt Pl. 55., eine andere der von Justin über den Sangarius erbauten Brücke bei dem alten Sophon Pl. 4. Insbesondere merkwürdig erscheinen uns auch die aus *Pleriun* (Pompejopolis) entnommenen Darstellungen, von welchen Pl. 73. und 74. einen Plan, Pl. 80. die Anlage eines Tempels, Pl. 81. und 82. ein Thor und cyclopisches Mauerwerk, Pl. 75. 76. 78. aber äusserst interessante Basreliefs liefern, mit Figuren in phrygisch-persischer Haltung und Kleidung: worüber wir nähere Aufschlüsse in dem beschreibenden Texte mit Begierde erwarten. Eine treff-

liche Karte des alten Lyciens in grösserem Maassstabe, als die obenerwähnte in dem Werke des Hrn. Fellows, findet sich Pl. 165. Und hoffentlich bringt uns die Fortsetzung noch andere Karten der Art über die einzelnen Theile und Länder der kleinasiatischen Halbinsel. Denn dass wir noch Vieles zu erwarten haben, lässt sich schon aus der Numerirung der einzelnen Platten entnehmen, die (wie dies bei solchen grösseren Kupferwerken in Frankreich öfters vorkommt) nicht mit fortlaufenden Nummern von *Eins* an und so weiter bezeichnet sind, sondern durcheinander laufen, wie gerade der Künstler seine Arbeit beendigt hatte: so dass wir z. B. bereits Nr. 225. erhalten haben, während Nr. 1. noch fehlt, sowie weit mehr als die Hälfte der dazwischen liegenden Nummern. So Etwas erregt leicht Unordnung, zumal wenn in solche grosse, oft nicht sehr durch Ankauf begünstigte Unternehmungen ein Hemmniss oder eine Stockung geräth, welche wir freilich bei diesem Werke am wenigsten wünschen möchten.

Chr. Bähr.

Sophoclis Tragoediae, recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. I. Sect. IV. continens *Antigonam*. Editio secunda multis locis emendata. Gothae 1840. 8.

Hr. Prof. Wunder hat sich durch die Bearbeitung der sophokleischen Dramen zum Schulgebrauch ein grosses Verdienst erworben, und die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen giebt von der Anerkennung desselben ein in die Augen fallendes Zeugniss. Der Text ist, soweit die jetzigen Hülfsmittel reichen, correct; die Anmerkungen stehen zwischen dem Zuviel und Zuwenig in der rechten Mitte. Wünschenswerth wäre an manchen Stellen ein präciserer Ausdruck, statt der Umschreibung des sophokleischen Gedankens; ferner Ausscheidung von Worterklärungen, die dem Lexikon entnommen werden konnten; endlich Uebersetzungen längerer Stellen, ohne dass die Darlegung des Gedankenzusammenhanges es erheischte. Auf der anderen Seite wäre eine kurze Entwickelung der dem Drama zu Grunde liegenden Ideen an ihrer Stelle gewesen. Das jugendliche Gemüth wird nicht leicht durch irgend ein antikes Kunstwerk so angesprochen, wie durch die Antigone, und der erwirbt sich ein Verdienst, der dies dunkle Gefühl analysirt und in den Bereich der Erkenntniss hineinzieht. In der Antigone liegt die tragische Idee zu Tage. Es ist der Kampf des ewigen, göttlichen Gesetzes mit dem menschlichen, wie es der Dichter selbst v. 448 u. fg. ausgesprochen hat. Das göttliche Gesetz vertritt Antigone, das menschliche Kreon. In dem Kampfe geht zwar zu Grunde, was an Antigone sterblich ist; das ewige Gesetz aber, das sie vertritt, der beste Theil

ihres Wesens, erscheint siegreich und vernichtet den König von Theben schlimmer, als der Tod irgend vernichten kann. Vermittelt aber wird dieser Ausgang des Kampfes durch die Liebe des Hämon zur Antigone, ein im klassischen Drama selten angewendetes Motiv.

Verfolgen wir nun die Kritik und Erklärung im Einzelnen. Gleich in den ersten Versen finden sich Schwierigkeiten:

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Hr. W. folgt Hermann, der die Vulgata ὅ, τι in ὅτι verwandelt hat. Doch wie erklärt er sich dies? Es habe, sagt er, Sophokles ohne wesentlichen Unterschied auch *τί οὐχί* statt *ὁποῖον οὐχί* sagen können; dies sei eine lebhaftere Redeweise für *πάντα*. Ueber diese etwas gebrechliche Brücke gelangt er zu der Möglichkeit, unsere Stelle mit solchen zu vergleichen, wie Oed. C. 1128. *πῶς ἂν ἄθλιος γεγὼς θιγεῖν θελήσαιμ' ἀνδρός, ᾧ τις οὐκ ἔνι κηλὶς κακῶν ξύνοικος.* Von dieser Art konnte er freilich viele Stellen bei Dichtern wie Prosaikern, griechischen wie römischen, finden. Die einzige wirklich ähnliche Stelle, die Hr. W. anführt, ist die schon von Hermann verglichene, Oed. R. 1401. *ἀρά μου μέμνησθ' ὅτι, οἵ' ἔργα δράσας ὑμὶν εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔπρασσον ἀνθις.* Allein diese Stelle ist theils angefochten und leicht zu ändern, theils lässt sie sich noch auf andere Weise erklären; nämlich durch ein Asyndeton: „Erinnert ihr euch, dass ich Thaten, und welche ich vollführte". Die Vulgata ὅ,τι würde Rec. fallen lassen, wenn sie nur auf die von Seidler empfohlene Weise sich erklären liesse, als eine durch keine Partikel verbundene Doppelfrage, wie *τίς πόθεν ἐσσί.* Denn ausser den von Hermann angeführten Gründen scheint auch die Wortstellung, die weite Trennung der beiden Fragwörter, dagegen zu sprechen. Allein es ist noch eine andere Erklärung möglich, wonach die Sätze nicht coordinirt, sondern von einander abhängig zu fassen sind: *ἆρ' οἶσθ' ὅ,τι* [*τοιοῦτόν ἐστι*], *ὁποῖον* ecti. Dabei, glaubt Rec., kann man sich beruhigen.

Die Aufnahme von *ἄγης* für *ἄτης* im 4. V. kann Rec. nur billigen.

Dagegen hält er es nicht für so ausgemacht, dass v. 20. *ἔπος καλχαίνειν* bedeute „propter aliquod dictum fluctuare animo sive perturbatum esse". Denn *ἔπος* bezieht sich doch wohl auf das, was Antigone sagen will oder sagen wird. Gesetzt also auch, *καλχαίνειν* bedeute hier nicht, wie einer der Scholiasten erklärt, „über etwas brüten", sondern unruhig über etwas sein, so würde doch Rec. „propter aliquid, quod dictura es" erklären. Denn Ismene muss aus dem Vorhergesagten schliessen, dass ihr Antigone etwas offenbaren will.

V. 21. Den Genitiv *τάφου* macht Hr. W. nach Seidler von *προτίσας* abhängig. Dem Rec. scheint die andere Construktion, die es von *ἀτιμάσας* abhängen lässt, die richtigere. Denn der Hauptgedanke ist offenbar die Nichtbestattung des Polynices, der Nebengedanke, der nur dazu dient, die gegen diesen geübte Grausamkeit hervorzuheben, die Bestattung des Eteocles. Dies ist nun auch durch die Form der Rede ausgedrückt, wenn *τὸν μὲν προτίσας* als ein ausserhalb der Construktion stehender Zwischensatz erscheint.

Am v. 24. *χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς* sind alle dem Rec. bekannt gewordenen Erklärungsversuche gescheitert; Hr. W. will ihn als ungehörig ausstossen; doch giebt Rec. die Hoffnung nicht auf, dass durch die Emendation der verdorbenen Wörter *χρησθεὶς δικαίᾳ* der Stelle Hülfe geschafft werden könne.

V. 39. *τί δ' ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ*
λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα προσθείμην πλέον.

Unstreitig ist *λύειν* und *ἐφάπτειν* eine sprüchwörtliche Redeweise, vielleicht vom Weberhandwerk entlehnt. Man kann sie mit dem deutschen: „Einen Knoten schürzen und lösen", vergleichen. Eben deshalb aber, weil es sprüchwörtlicher Ausdruck ist, würde Rec. nicht, wie Hr. W. gethan hat, *ἐφάπτειν* intransitiv fassen, „rei alicuius agendae socium esse", während er doch *λύειν* transitiv fasst (interponendo se difficultates solvere); das widerspricht der Natur solcher Redeweisen, welche für das dem Gedanken nach Gleichstehende auch eine gleiche grammatische Form erheischen.

V. 57. *αὐτοκτονοῦντε τῷ ταλαιπώρῳ μόρον*
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν.

Mit Recht hat man diese Stelle angefochten, theils wegen des ungewöhnlichen Ausdrucks *μόρον ἐργάζεσθαι ἐπί τινι*, theils wegen des unerträglich nachschleppenden *χεροῖν*. Hermann schlug deshalb *ἐπαλλήλοιν* vor, und obgleich *ἐπάλληλος*, soviel Rec. bekannt, nur in der Bedeutung „einer nach dem andern" vorkommt, so ist es an sich nicht unglaublich, dass es auch im Sinne „*ἄλλος κατ' ἄλλου*" gebraucht sei. Hr. W. schlägt die Versetzung von *μόρον* und *χεροῖν* vor, indem er an „*μόρον ἐργάζεσθαι ἐπί τινι*" keinen Anstoss nimmt. Allein das von ihm zur Rechtfertigung angeführte *μήδεσθαί τι ἐπί τινι* ist ungleich, weil in *μήδεσθαι* der Begriff des Absichtlichen vorherrschend, der Begriff der Ausführung nur secundär ist. Rec. glaubt, dass Boissonade der Wahrheit am nächsten gekommen ist, welcher *ὑπ' ἀλλήλοιν* emendirte. Nur hält Rec. *ὑπ' ἀλλήλων χεροῖν* aus nahe liegenden Gründen für das Richtigere.

V. 59. *νόμου βίᾳ*. Hr. W. „de hoc additamento quod salvo sensu omitti poterat, conf. cett." Dergleichen Bemerkungen

wünschten wir getilgt. Sophokles sagt nichts, quod salvo sensu omitti poterat. Hätte Hr. W. von der, dem Drama zu Grunde liegenden Idee sich gehörig Rechenschaft gegeben, so würde er gesehen haben, weshalb dieser Begriff gerade hervorgehoben wird.

V. 70. *ἐμοῦ γ' ἄν ἡδέως δρῴης μέτα.* Hr. W. umschreibt dies folgendermaassen: *οὐκ ἄν εἴη μοι ἡδύ, εἰ μετ' ἐμοῦ δρῴης.* Dem Sinne nach ganz richtig; allein wozu eine solche Umschreibung. *ἡδέως* heisst auf angenehme Weise, und wird sich in der Regel auf das Subject des Satzes beziehen. Hier aber ist zu *ἡδέως* nicht *σοί*, sondern *ἐμοί* hinzuzudenken, was in dieser Verbindung keine Schwierigkeit hat. Ebenso verhält es sich mit der von Hrn. W. angeführten Stelle Eurip. Bacch. 796. und mit Plat. Theaet. p. 161. C. *τὰ μὲν ἄλλα μοι πάνυ ἡδέως εἴρηκεν.* Dieses einfache Sachverhältniss wird durch Hrn. W. Umschreibung dem Auge des Schülers entzogen.

V. 93. *ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ*
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκη.

Wir wünschten hier eine uns sehr wahrscheinliche Vermuthung (wenn wir uns recht entsinnen des Hrn. Lehrs) berücksichtigt, *ἐχθρᾷ* auf *δίκῃ* zu beziehen. Denn *δίκη* schleppt ungefällig nach. *ἐχθρὰ δίκη* ist ius inimicorum; also „iure inimicorum apud mortuum eris". Aehnlich ist das äschyleische *δίκη ὁμαίμων* Sept. ad Th. 397.

V. 108. *ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ.* Hr. W. folgt hier der Erklärung von Musgrave: „Celerior reditus fuit, quam accessus". Daran hat Sophokles schwerlich gedacht. Die geschlagenen Argiver waren in der Nacht abgezogen. Die Strahlen der aufgehenden Sonne, die der Chor hier anredet, treiben die Argiver zur schnelleren Flucht, d. h. schneller als sie bisher, während der Nacht, geflohen; denn die Gefahr, verfolgt zu werden, wurde mit dem anbrechenden Tage drohender.

V. 130. *χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας.* Auf den Scholiasten sich stützend nimmt Hr. W. an, Sophokles habe etwa *ὑπεροπτοτέρους* geschrieben. Der Sinn aber sei *ὑπεροπτοτέρους ἢ κατὰ καναχήν.* Diese letztere Meinung, obwohl Hr. W. darin an Neue einen Vorgänger gefunden hat, ist sicher unrichtig. *ἢ κατὰ καναχήν*, quam pro fragore, kann nur heissen „übermüthiger, als ihnen vermöge des Goldgetönes zukam"; als ob einem Krieger der goldenen Waffen wegen Uebermuth zustände, oder wenn er noch mehr Gold trüge, ihm ziemte, noch übermüthiger zu sein. Hr. W. und N. haben wahrscheinlich etwas Anderes im Sinne gehabt. Sie wollten *χρυσοῦ καναχῆς* nicht allgemein verstanden wissen, sondern bezogen es auf das bestimmte Goldgerassel des argivischen Heeres in diesem Sinne: „ihr Uebermuth übertraf das (stolze) Gerassel ihrer goldenen Waffen". Dieser Ge-

danke aber scheint dem Rec. zu gesucht. Er erwartete etwa Folgendes:

χρυσοῦ καναχῇ δ' ὑπεροπλῆντας,

zusammengezogen aus ὑπεροπλήεντας.

V. 138. εἶχε δ' ἀλλᾷ τὰ μὲν·
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας
Ἄρης.

Hr. W. ist hier Böckhs Kritik gefolgt. Seine Erklärung ist folgende: Ares lenkte dieses (das Drauen des Capaneus) anderswohin, d. h. er wandte das Unheil von den Thebanern ab. Dieser Ansicht stellt sich ein doppeltes Bedenken entgegen. Zuerst ein metrisches, die Kürze des μέν, bei hoher Wahrscheinlichkeit der Continuität des Numerus. Ferner wird ja so die Abwendung jenes vom Capaneus gedrohten Unheils dem Ares zugeschrieben, da dies doch auf Rechnung des Zeus kam, wie eben erzählt ist. Rec. glaubt daher, dass die ursprüngliche Lesart eine andere, etwa folgende gewesen sei:

εἶχε δ' ἄλλᾳ μὲν ἀλλ'·
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις cett.

Die Corruptel entstand dadurch, dass ἄλλα — ἄλλα durch τὰ μέν — τὰ δέ erklärt wurde. Der Sinn ist: Ares wandte Einiges ab; Anderes liess er Andere betreffen.

V. 158. zieht Rec. die Hermannsche Lesart τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων der Vulgata vor. Nach dieser sagt der Chor: Ich schliesse aus der Zusammenberufung der Gerusia, dass er einen Plan hat. Nach Hermanns Aenderung zeigt der Chor den Wunsch, zu erfahren, welchen Plan er hegt. Dieser Wunsch aber wird durch des Königs folgende Rede erfüllt, so dass gleichsam die Antwort auf das τίνα durch diese erfolgt. Wir halten daher die Lesart für richtiger, welche das Verhältniss des Vorhergehenden zum Folgenden schärfer bezeichnet.

V. 186. ἀντὶ τῆς σωτηρίας. Rec. vermisst hier eine Erklärung. Der Sinn ist „um den Preis der eignen Rettung".

V. 211. schreibt Hr. W. nach W. Dindorf:

τὸν τῇδε δύσνουν κἀς τὸν εὐμενῆ πόλει,

was sehr anspricht, da der blosse Accusativ mehr als ungewöhnlich sein würde. Auch v. 212. halten wir mit Hrn. Dindorf die Worte παντί που γ' ἔνεστί σοι für verdorben, da eine solche Stellung der Partikel kaum erträglich ist, sei es nun, dass Sophokles παντί που πάρεστι oder μέτεστι geschrieben habe. Nicht weniger ansprechend ist desselben Hrn. Dindorfs Emendation der Vulgata v. 215.

πῶς ἂν σκοποὶ νῷν εἶτε —

für ὡς ἂν — ἦτε.

Die angeführten Aenderungen Dindorfs hat Hr. W. sämmtlich in den Text aufgenommen, was wir ihm keineswegs zum Vorwurfe machen. Weniger können wir es billigen, dass er v. 231. ἥνυτον σχολῇ βραδύς an die Stelle der aus den Scholien entlehnten Lesart σχολῇ ταχύς gesetzt hat. Er beruft sich auf seine Abhandlung de Schol. in Soph. Trag. auctoritate, die dem Rec. nicht zur Hand ist. Soviel ist gewiss, dass ein Oxymoron dem Charakter des Redenden sehr angemessen ist, und jedenfalls kann man die Lesart der Handschrift βραδύς eher einem Erklärer, als ταχύς zuschreiben.

V. 234. τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν
σοί· κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.

Hr. W. hält diese Worte für verdorben, weil σοι durch seine Stellung einen unangemessenen Nachdruck erhält, der dadurch noch auffallender wird, dass δεῦρο vorhergeht, welches der Sache nach dasselbe aussagt. Das von Hrn. W. vorgeschlagene σοί τ', εἰ cett. ist schon wegen der dadurch nothwendig gewordenen Aussatossung des καί vor εἰ nicht zu billigen. Dem Rec. scheint σοί von einem Erklärer herzurühren, und Sophokles etwa so geschrieben zu haben:

ὡς, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσων ὅμως.

War dies die echte Lesart, so konnte ein des Sprachgebrauches nicht ganz Kundiger auch an dem ὡς φράσων Anstoss nehmen, obwohl nach einem so weit verbreiteten Gesetze der griechischen Rede auch hier das grammatische Subject dem natürlichen gewichen sein würde, wie v. 260. und sonst häufig.

V. 239. Hr. W. hat hier und anderwärts die Form ἀποφάργνυμι aufgenommen. Rec. hätte eine Erklärung des Sinnes gewünscht. Was heisst:

σὺ γε στοχάζει κἀποφάργνυσαι κύκλῳ
τὸ πρᾶγμα —?

στοχάζεσθαι ist bald etwas vermuthen, bald nach etwas trachten. Beide Bedeutungen sind hier unpassend. Denn die vorhergehenden Worte:

οὐκ ἂν δικαίως ἐς κακὸν πέσοιμί τι —

enthalten nicht eine Vermuthung, sondern ein Urtheil; „Du würdest Unrecht thun, wenn du mir ein Leid anthätest.“ Noch weniger verträgt sich die andere Bedeutung des Wortes mit dem Zusammenhange. Rec. erwartete στεγάζει oder σκεπάζει, welches mit ἀποφράγνυσαι ähnlicher Bedeutung ist.

V. 250. würde Rec. unbedenklich Hermann gefolgt sein, welcher χέρσος als Adjectiv fasste. Denn was soll χέρσος substantivisch neben γῆ?

V. 263. ist wieder eine Vermuthung des Hrn. W. Dindorf in den Text gesetzt:

ἀλλ' ἔφευγε πᾶς τὸ μή,

wofür Rec. die Verantwortlichkeit nicht gerade gern übernehmen würde. Namentlich scheint ihm das πᾶς nichts weniger als sicher.

V. 284. Hr. W. macht hier eine Anmerkung über πόκερον in der eingliederigen Frage, die wenigstens nicht hierher gehört, da v. 288. der zweite Theil der Doppelfrage folgt:

ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς.

V. 302. ὅσοι δὲ μισθαρνοῦντες ἦνυσαν τάδε,
χρόνῳ ποτ' ἐξέπραξαν ὡς δοῦναι δίκην.

Hr. W.: Sensus hic est: qui vero mercede accepta scelus commiserunt, tandem aliquando ut poenas solvant perfecerunt. Sono distinguendum prae ceteris pronom. τάδε est. Die gegebene Uebersetzung genügte hier zur Erklärung nicht, weil diese es zweifelhaft lässt, ob χρόνῳ ποτέ zu ἐξέπραξαν oder δοῦναι δίκην gezogen werden soll. Einen Grund der besonderen Hervorhebung von τάδε sieht Rec. auch nicht ein. Vielmehr war zu erinnern, dass χρόνῳ ποτέ sich auf das v. 289. vorhergehende πάλαι bezieht. Der Sinn ist: Längst weiss ich, dass eine mir feindliche Partei in der Stadt existirt; endlich haben sie durch eine That zur Bestrafung mir Gelegenheit gegeben.

V. 308. οὐχ ὑμὶν Ἅιδης μοῦνος ἀρκέσει, πρὶν ἂν
ζῶντες κρεμασθοὶ τήνδε δηλώσητ' ὕβριν.

Hr. W. Eadem dicendi forma usus est Soph. Aj. 741.

τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν
στέγης μὴ 'ξω παρήκειν, πρὶν παρὼν αὐτὸς τύχοι.

Die Aehnlichkeit dieser Stellen ist eine sehr entfernte. Denn in der aus dem Aj. ist nichts Ungewöhnliches; „Er soll, bis er komme, das Haus nicht verlassen". Hier hingegen haben wir eine kühnere Verknüpfung der Gedanken, indem statt οὐχ ἕξ Ἅιδου ἁλεύσεσθε mit der hier erforderlichen Schattirung des Gedankens οὐχ Ἅιδης μοῦνος ὑμῖν ἀρκέσει gesagt ist.

V. 323. φεῦ·
ἢ δεινόν, ᾧ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν.

Hr. W. führt die Erklärungen Brunks und Böckhs an, ohne sich für die eine oder die andere zu entscheiden. Brunk erklärt: Malum est profecto, si suspiceris, falsa suspicari. Böckh: Schlimm, wem gut dünkt, dass ihm Falsches dünke; d. h. wenn Jemand beschlossen hat, Falsches zu glauben. Beide Erklärungen können nicht gebilligt werden, weil sie das καί ignoriren. Der Sinn ist: Es ist schlimm, dass wer wähnt, auch Falsches wähnt; d. h. wer sich einmal auf das Glauben einlässt, auch Falsches glaubt.

V. 326. bemerkt Hr. W. zu *δειλὰ κέρδη*: quia ignavi est, lucri caussa clam illicita facere. Allein der Sinn verlangt hier die allgemeinere Bedeutung von *δειλός*, nichtswürdig, schurkisch; denn es war ja eher Verwegenheit als Feigheit, was die Uebertretung des Verbotes bewirkte.

V. 332. *πολλά τε δεινὰ κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.* Hr. W. ist hier gegen die HS. Hrn. Neue gefolgt, und zwar scheint er seiner Sache sehr gewiss zu sein, da er sagt: Male libri *τὰ δεινά*. Schreibt man *πολλά τε δεινά*, so ist *πολλά* Subject, *δεινά* Prädikat, der Sinn also: Es giebt viele, die schlau sind, der Mensch aber ist der Schlaueste. Die Vulgata sagt aus: das Schlaue ist zahlreich, und doch ist der Mensch das Schlaueste. Dies ist offenbar ein kräftigerer Ausdruck des Gedankens und das prägnante *καί* „und doch" ganz an seiner Stelle.

V. 350. *ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγόν.*

Von den Verbesserungsvorschlägen zu dieser Stelle ist dem Rec. immer am wahrscheinlichsten

ἵππον ὀχμάζεται —

vorgekommen, welcher vor einiger Zeit in der Zeitschr. für Alterthumsw. gemacht wurde.

V. 352. *ἀνεμόεν φρόνημα* soll nach Hrn. W. erhabene Weisheit bedeuten. Dem Rec. scheint *ἀνεμόεις* nur entweder windschnell oder windig, eitel bedeuten zu können, und somit würde er Erfurdts Erklärung „consiliorum celeritatem" vorziehen. Auch so ist freilich das *ἀνεμόεν φρόνημα* zwischen lauter äusseren Hülfsmitteln des Lebens auffallend. In den folgenden Worten *πάγων αἴθρια καί* zeigt das Metrum eine Verderbniss; so wie Rec. den Ausdruck *φεῦξιν ἐπάξεται* nicht für tragisch hält.

V. 366. hätte Musgraves und Reiskes *γεραίρων* für *παρείρων* gewiss eine Erwähnung verdient.

V. 434. *ἄπαρνος δ' οὐδενὸς καθίστατο*
ἅμ' ἡδέως ἐμοί τε κἀλγεινῶς ἅμα.

In den Handschr. steht *ἀλλ' ἡδέως*. *ἅμα* ist eine Conjectur Dindorfs, bei welcher Hr. W. nicht stehen blieb, sondern für *ἔμοιγε — ἐμοί τε* emendirte. Den Gebrauch des doppelten *ἅμα* hat Hr. Dindorf aus dem Plato nachgewiesen, und da der Redende ein homo plebejus ist, so kann man sich jenen Beleg aus der attischen Conversationssprache schon gefallen lassen. Allein die weitere Aenderung des Hrn. W. scheint uns durchaus unnöthig, und noch mehr als das. Die Versetzung des *τέ* kommt allerdings vor; allein hinter das betonte Pronomen gestellt, ohne dass ein Gegensatz der Person statt findet, ist die Partikel nicht erträglich. Gesetzt also, die Emendation *ἅμα* sei richtig, so würde Rec. *ἔμοιγε* beibehalten, da kein vernünftiger Grund vorhanden ist,

warum man nicht eben so gut ἅμα καλὸς καὶ ἅμα ἀγαθός, wie ἅμα τε καλὸς καὶ ἅμα ἀγαθός gesagt haben sollte.

V. 450. οἵ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.
Es lässt sich die Stelle allerdings durch die Annahme einer nachlässigeren Gedankenverbindung vertheidigen; allein in dieser Rede, wo alles so klar und einfach ist, so dass die Ruhe der Ueberzeugung aus jedem Satze hervorleuchtet, würde jene ungefüge Gedankenverbindung nicht an ihrer Stelle sein. Man könnte nun zwar durch eine Emendation helfen, etwa τοιούσδ' — ὥρισεν; aber es ist kaum anzunehmen, dass eine so einfach gebaute und verständliche Periode verdorben sein würde. Daher stimmt Rec. Hrn. Dindorf und W. bei, welche eine Interpolation dieses Verses annehmen.

V. 483. κράτη erklärt der Schol. durch τολμήματα καὶ νίκη, ohne dass Hr. W. dagegen Einspruch thut. Allein es bedeutet das Machtgebot des Kreon; daher auch κείσεται.

V. 426. αἱματόεν bedurfte einer näheren Erklärung nach Hermanns Anleitung. Denn purpureus wird jeder von einer schönen Gesichtsfarbe verstehen. Offenbar aber ist es hier eine unnatürliche entstellende Röthe, eine Folge des Weinens und der Schaam. Dies lehrt theils die Bedeutung von αἱματόεις, theils die Stellung der Worte. Der ganze Gegensatz wird den Worten εὐῶπα παρειάν aufgespart.

V. 549. ἀλγοῦσα μὲν δή, κεἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.
So schreibt Hr. W. nach einer Vermuthung W. Dindorfs; in den HS. steht δῆτ' εἰ. Unstreitig hat durch diese Aenderung der Sinn gewonnen. Die einzelnen Theile des Gedankens treten dadurch in ein bestimmteres Verhältniss; die Gegensätze liegen offener zu Tage.

V. 580 — 620. In diesem Chorliede ist Manches noch nicht gehörig aufgeklärt. So kann man v. 585. zweifelhaft sein, ob in den Worten οἶδμα ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ — οἶδμα Subject oder Object von ἐπιδράμῃ ist, da dieses Verbum häufig von Dingen (Farben, Licht etc.) gesagt wird, welche die Oberfläche bedecken oder berühren. — V. 589. glauben wir, dass die Construktion durch die Stellung der Wörter hinlänglich vorgezeichnet ist. Λαβδακιδᾶν οἴκων, vom Nominat. οἶκοι Λαβδακίδαι, gehört, wie Hermann erinnert hat, zusammen; übrigens ist so zu construiren: τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων πήματα πίπτοντα ἐπὶ φθιτῶν πήμασι. Sehr richtig hat Hr. W. auf die Stellung von ἀρχαῖα vor dem Artikel aufmerksam gemacht. Es muss also ἀρχαῖα prädikatisch gefasst werden: Ich sehe, dass die im Labdakidenhause den Leiden der Dahingeschiedenen folgenden Leiden altherkömmlich sind; d. h. ich sehe, dass es längst in diesem Geschlechte her-

kömmlich ist, dass zu den Leiden der Todten neue Leiden sich gesellen. — V. 493. u. f.

νῦν γὰρ ἐφ' ἁπάσας ὑπὲρ
ῥίζας ὃ τέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις,
κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
νερτέρων ἀμᾷ κοπίς cett.

Die leichteste Emendation dieser Stelle scheint dem Rec. die Veränderung von ὃ τέτατο in ἐτέτατο, worauf auch Hr. Klotz Epistol. Crit. ad G. Herm. p. 12. verfallen ist. Die Rede gewinnt dadurch an Nachdruck, und der Uebelstand, dass ἀμᾷ grammatisch auf φάος, logisch auf ῥίζα sich bezog, wird gehoben. Dass aber Hr. W. κοπίς für das handschriftl. κόνις aufgenommen hat, kann Rec. nur billigen; denn abmähender Staub ist sicher kein passendes Bild.

V. 600. ὕπνος ὁ παντογήρως. Rec. kann sich nicht überzeugen, das Sophokles so geschrieben habe. Wer hat jemals in alter oder neuer Zeit dem erquickenden Schlafe die Eigenschaft beigelegt, das Alter herbeizuführen? Und warum altern die Götter nicht, die doch auch vom Schlafe bewältigt werden? Es scheint hier ein altes Abschreiberversehen sich eingeschlichen zu haben (die Scholiasten haben offenbar schon dieselbe Lesart gehabt). Das Versehen scheint daher zu rühren, dass des Abschreibers Auge zu ἀγήρως, welches als v. l. neben ἀγήρῳ geschrieben war, sich verirrte. Sophokles schrieb wohl παντοδμάτωρ, wie schon Homer den Schlaf πανδαμάτωρ genannt hat. Dieser Begriff ist hier offenbar der passende.

Der metrische Fehler des v. 601. οὔτ' ἀπάματοι θεῶν lässt sich wohl am leichtesten so heben: οὔτε θεῶν ἄκματοι.

Beachtungswerth ist die Vermuthung des Hrn. W., dass in der schwierigen Stelle 605—608. οὐδὲν ἕρπει aus v. 613. fälschlich hierher gerathen sei. Verdächtig ist allerdings die Stelle, doch möchte Rec. nicht mit solcher Bestimmtheit, wie Hr. W. behaupten, dass sie nicht so von Sophokles geschrieben sein könne. Er meint ἐπαρκεῖν könne nicht valere bedeuten. Es ist allerdings eigentlich sufficere, hinlängliche Kraft haben; man würde also genauer satis valebit zu übersetzen haben. Uebrigens lassen sich die Worte so schreiben und erklären:

νόμος ὅδ', ΟΤΔΕΝ ΕΡΠΕΙ,
θνατῶν βιότῳ πάμπολις, ΕΚΤΟΣ ΑΤΑΣ.

Durch diese Wortstellung wird der Inhalt des Gesetzes stark hervorgehoben, und ganz Aehnliches findet sich bei Euripides; vgl. Iphig. Aul. 1062. πάμπολις ist so viel wie κοινός, indem die ganze Menschheit als ein grosser Staat gedacht wird, ein Gedanke, dem die Stoiker nachher eine noch weitere Ausdehnung gegeben ha-

ben. Darauf deutet auch der Scholiast, welcher *πάμπολις* durch *παγκόσμιος* erklärt.

V. 622. scheint Rec. *τῆς μελλογάμου* als Interpretament von *ταλίδος* nach Dindorfs Vorschlage mit Recht ausgestossen zu sein.

V. 632. *σύ μοι γνώμας ἔχων χρηστὰς ἀποφθοῖς, αἷς ἔγωγ' ἰφέψομαι.* Diese Worte bedeuten doch wohl: Du lenkest meine Entschlüsse wieder zum Guten, nachdem sie auf Abwege gerathen; also *χρηστὰς ἀποφθοῖς* = *ἀποφθοῖς ὥστε χρηστὰς γενέσθαι.* Bei dieser Auffassung ist aber das *ἔχων* störend, da man genöthigt ist *γνώμας χρηστάς* in ganz anderer Beziehung hinzuzudenken. Sollte nicht also *ἔχειν* zu schreiben sein?

V. 642. *τὰς φρένας γ' ὑφ' ἡδονῆς.* Der Sinn ist offenbar: Du mögest der Denkungskraft, die du eben ausgesprochen, dich nicht entäussern. Dabei ist nun *γέ* nicht zu verstehen; doch billigen wir die Vorsicht des Hrn. Verf., der nicht gleich an die Stelle der Vulgata eine wahrscheinliche Vermuthung gesetzt hat, und wünschten nur, dass er, um der Gleichmässigkeit willen, in mehrern andern Fällen eben so zurückhaltend gewesen wäre.

V. 653. *ἐγγενῆ φύσει.* Hr. W. wiederholt die Anmerkung Schäfers: Dativum *φύσει* Graeci scriptores sic usurpant, ut, si omissus esset, nemo eum requireret. Dergleichen Anmerkungen würde Rec. nicht aufnehmen. Bei den griechischen Dichtern finden wir allerdings manche Redeweisen, die uns tautologisch erscheinen, weil derselbe Begriff mit geringer Modifikation durch mehrere Wörter ausgedrückt ist. Dies geschieht aber nach bestimmten Gesetzen; nämlich immer nur dann, wenn jener Begriff einen besondern Nachdruck hat, wie hier der Begriff der Verwandtschaft. Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl darin, dass die griechische Sprache dem Zustande einer bloss gesprochenen, *nicht* geschriebenen, näher steht, als die neueren, die dergleichen Verbindungen als tautologisch ablehnen würden. Man fürchtete, der Hauptbegriff werde durch ein flüchtiges Wort in der Seele des Hörers nicht hinlänglich fixirt; daher denn jene scheinbaren Tautologieen nur bei solchen Begriffen vorkommen dürfen, die fixirt werden sollen, d. h. welche Hauptbegriffe die Sätze sind.

V. 658. *τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ.* So nach Hrn. Dindorfs Vermuthung, für die gewöhnliche Lesart *τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ.* Hr. D. ward zu dieser Vermuthung durch die L. des Cod. La. *κρατ — οῦσιν νοεῖ* geführt. Es konnte hier ohne Zweifel beides gesagt werden; ausdrucksvoller aber ist gewiss *ἐννοεῖ. νοεῖν* heisst worauf bedacht sein; *ἐννοεῖν* etwas sich einfallen, beigehn lassen, wodurch der Ausdruck einen angemessenen Anstrich von Tadel erhält.

V. 668. *σὺν μάχῃ δορὸς τροπὰς καταῤῥήγνυσι.* Wir billigen

durchaus Hrn. W's. Erklärung „rumpendo (perrupta acie) fugam efficit". Was das σὺν μάχῃ betrifft, so war es auch dem Rec. stets verdächtig. Er glaubt daher, dass σὺν μάχῃ δορός eine alte, aber unglückliche Aenderung eines Metrikers ist, der σὺν δορὶ μάχης geschrieben fand; d. i. σὺν δόρει μάχης. „Der Ungehorsam zerreisst mit der (feindlichen) Lanze zugleich die Reihen; d. h. Ungehorsam trägt zu Niederlagen eben so viel bei, als die Lanze des Feindes" In den nächsten Worten versteht Rec. ὀρθουμένων nicht „qui erecti stant", sondern „qui se regi patiuntur". Denn ὀρθός wird in zwei Beziehungen gesagt, aufrecht und gerade aus; daher ὀρθσῦν = ἰθύνειν. Dagegen glaubt Rec., dass Hr. W. v. 632. τοῖς κοσμουμένοις richtig vom Nom. τὰ κοσμούμενα hergeleitet habe.

V. 680. οὔτ' ἂν δυναίμην, μήτ' ἐπισταίμην λέγειν.

Hr. W. begnügt sich hier, zu dem Gebrauche von οὐ und μή Matth. zu citiren. Doch würde gerade hier eine genauere Darlegung des Sinnes willkommen gewesen sein. δύνασθαι bezeichnet häufig auch ein moralisches Können, a se impetrare aliquid. Der Sinn also ist: Ich würde mich nicht dazu entschliessen können, und — o möchte ich es nicht verstehen. Darin liegt also, dass er es nicht für unmöglich hält, es zu verstehen, dass er aber dennoch aus kindlicher Ehrfurcht sich nicht dazu entschliessen würde. In dem nächsten Verse ist λέγοιτο eine Emendation Hrn. W's. Allein da κἀλεῶς ἔχον dem ganzen Zusammenhange nach deutlich genug καλῶς εἰρημένον τι bezeichnet, sieht Rec. keine Nothwendigkeit der Aenderung. Dass dagegen in dem folgenden V. Hr. W. σοῦ δ'οὖν κέφυκα, die Lesart der Handschriften, einer var. l. des Cod. La. σὺ δ'οὐ κέφυκας vorgezogen hat, kann Rec. nur billigen, da an der Vulg. nichts auszusetzen ist, und προσκοπεῖν zu jener Lesart des L. nicht recht zu passen scheint. Denn nicht vom Vorauswissen, sondern vom Sehen überhaupt ist die Rede.

V. 690. ἥτις τὸν αὑτῆς ἀνὰδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν cett.

Hr. W. macht hier darauf aufmerksam, dass eigentlich οὔτε, nicht μήτε stehen musste. Er sagt: Eius rei causam facile apparet hanc fuisse, quod id imprimis animadverti, voluit, impedimento fuisse Antigonam, ne insepultus iaceret Polynices, quum sepulturae honore eum ornaret". Diesen etwas dunkelen Ausdruck kann man sich etwa so deutlich machen: die beiden Redeweisen, οὐκ εἴασε ὀλέσθαι und ἐκοίμισε μὴ ὀλέσθαι sind auf eine etwas befremdliche Weise verschmolzen; denn εἴασι μὴ ὀλέσθαι kann natürlich nicht construirt werden. Diese Erklärung scheint dem Rec. nicht die richtige, vielmehr findet er die Rechtfertigung des μή in dem Hinüberspringen in eine allgemeine Sentenz. ἥτις bezieht sich zwar auf Antigone, allein durch die zweite Apodosis (denn wir haben hier ja die Figur protasis inter duplicem

apodosin) erhält der Gedanke eine allgemeine Wendung, *οὐχ ἥδε* cett.

V. 711. Mit Recht scheint uns Hr. W. die Vulg. beibehalten zu haben *τὸ λοιπόν*. Dadurch wird die Ironie noch handgreiflicher, wie v. 311. *ἴν' εἰδότες — τὸ λοιπὸν ἁρπάζητε*. Zu *κάτω στρέφειν* würde Rec. lieber *τὴν ναῦν* als *τὰ σέλματα* ergänzen, d. h. er glaubt, dass *κάτω στρέφειν* eben so wie unser „umwerfen" elliptisch gebraucht sei.

V. 730. *χρή γε* hält Rec. für richtig, da die Part. *γέ* häufig mit Wörtern, die eine Nothwendigkeit ausdrücken, sich verbunden findet, um den Gegensatz zur Wirklichkeit stärker hervorzuheben.

V. 753. *χαίρων ἐπὶ ψόγοισι δεννάσεις ἐμέ*. Man kann die W. *ἐπὶ ψόγοισι* auf 3 verschiedene Arten erklären. 1) mit Böckh kann man es mit *χαίρων* verbinden; dies aber ist ungewöhnlich, da *χαίρων* in der Bedeutung „ungestraft" sich an das Verbum schliesst. — 2) Man kann *ἐπὶ ψόγοισι* mit Hrn. W. reprehendendo, accusando übersetzen. Allein *ἐπὶ ψόγοισι* kann doch wohl nur heissen tadelnshalber, zum Tadel (so z. B. in der scheinbar sehr ähnlichen St. Electr. 109. *ἐπὶ κωκυτῷ ἦχὼ προφωνεῖν*). Wer wird nun so reden: tadelnshalber Jemanden beschimpfen. — Endlich 3) könnte *ἐπὶ ψόγοισι* heissen: nachdem Du mich getadelt, wo denn *δεννάζειν* ein Stärkeres als *ψόγος* ausdrücken würde. Allein so verstanden würden diese Worte an der unrechten Stelle stehen, da das zunächst Vorhergehende nur einen bescheidenen Tadel enthält. Nur etwa unmittelbar nach v. 749. *εἰ μή πατὴρ ἦσθ', εἶπον ἄν σ' οὐκ εὖ φρονεῖν* könnte ein solcher Gedanke angemessen erscheinen. Rec. glaubt daher, dass *ἔτι* für *ἐπὶ* zu lesen ist, wodurch die Ungeduld des Kreon ausgedrückt wird; wie er denn auch wirklich nunmehr der Unterredung ein Ende macht. Auf diese Weise erhalten wir den natürlichen und untadeligen Ausdruck *ψόγοισι δεννάζειν*.

V. 768. *πετρώδει — κατώρυχι*. Wir hatten erwartet, dass Hr. W. hier auf die Forschungen des Obristen Mure (vgl. Rhein. Mus. 1839, Heft II. p. 265.) Rücksicht genommen. Er hat es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dass hier wie in mehrern andern Stellen des Dramas von einem s. g. *θησαυρός* die Rede sei, dergleichen Bauwerke jetzt von der Mehrzahl als Gräber anerkannt sind. Offenbar werden manche Beziehungen deutlicher, wenn wir an ein Familienbegräbniss zu denken haben, in welches Antigone eingeschlossen werden soll.

V. 775. Die W. *ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* hält Rec. auch nach dem neuesten Erklärungsversuche von Hrn. Klotz, der in *κτήματα* Sclaven oder Sclavinnen sieht, für corrupt, weil im Satzbau Gegensätze sich zeigen, welche der Gedanke nicht gehörig rechtfertigt.

V. 790. *τῶν μεγάλων οὐχὶ πάρεδρος θεσμῶν.* Hr. W. ist auch hier Hrn. W. Dindorf gefolgt, wie Rec. glaubt, etwas vorschnell, obwohl er selbst von der Corruptel der Stelle überzeugt ist. Es ist hier der Begriff: den Gesetzen widerstrebend erforderlich. Dies soll durch *οὐχὶ πάρεδρος* bezeichnet werden, weil *πάρεδρός τινος* zusammenwirkend bedeute. Allein gerade bei bildlichen Ausdrücken ist ein Rückschluss von der Position auf die Negation bedenklich. Z. B. in der von Seidler angeführten Stelle wird Eros Beisitzer der Sophia genannt. Dadurch erhalte ich ein den Griechen geläufiges Bild von neben einander thronenden Gottheiten; also ist der Ausdruck dichterisch und angemessen. Allein bei der negirenden Rede ist das nicht der Fall, und es würde sich ein solcher Ausdruck nur etwa dann entschuldigen lassen, wenn *πάρεδρος* durch häufigen Gebrauch abgeschliffen, und seiner bildlichen Kraft beraubt wäre. Rec. glaubt daher, dass man mit der Aufnahme jener Conjectur wenigstens so lange anstehen müsse, bis bewiesen ist, dass das Gegentheil, etwa *τῶν μεγάλων τῶνδε πάρεδρος*, nicht eben so gut, oder besser gesagt werden konnte.

V. 813. *μόνη δὴ θνατῶν.* Hr. W. nach Süvern „segregata ab hominibus". Rec. zweifelt schon wegen des *δή* an der Richtigkeit dieser Erklärung. Es soll Antigones Fall als ein ausserordentlicher dargestellt werden, und wenn auch Antigone Aehnliches anführt, so leugnet der Chor doch die völlige Aehnlichkeit.

V. 824. ist nach Rec. Ansicht die Vermuthung Bothes *τέγγει δέ* für *τέ* mit Recht aufgenommen. In den folgenden Worten hätte wohl erwähnt werden können, dass *ὀφρύς* und *δειράς* gewiss nicht ohne Absicht des Dichters zugleich Bergeshöhen und Theile des menschlichen Körpers bezeichnen.

V. 828. *τοῖς ἰσοθέοις ἔγκληρα λαχεῖν.* Es wäre sehr auffallend, wenn dieselbe Niobe, die eben *θεᾶς* und *θεογεννής* genannt ist, nun wieder durch *ἰσόθεος* bezeichnet würde. Auch bedeutet ja *ἔγκληρος*, wenngleich der Scholiast es so erklärte *τοῦ αὐτοῦ κλήρου καὶ τύχης*, eigentlich: qui in partem alicuius rei venit, wie v. 806., wo das Wort mit dem Genitiv verbunden ist. Rec. glaubt daher, dass *ἰσοθέοις* vom Nom. *τὰ ἰσόθεα* herzuleiten, und ein gottähnliches Geschick gemeint sei.

V. 831. *οὐκ ὀλωμένην.* So schreibt Hr. W. mit Erfurdt aus Cod. Dresd. a. Allein die beiden aus Euripides angeführten Stellen, wenn sie auch kritisch fest stünden, würden doch für die Perfektumsbedeutung von *ὄλλυμαι* keinen sicheren Beweis liefern. Beide beziehen sich auf die Wegführung von Gefangenen aus Troja, wobei der Gedanke „während die Stadt zerstört wird" ebenso passend ist, als „nachdem sie zerstört ist." Hier aber ist *ὀλωμένας* um so anstössiger, da das Präteritum durch den Zusammenhang hervorgehoben wird. Zu allem dem aber

kommt der begründete Zweifel über die in der Antistrophe entsprechenden Worte.

V. 836. ἕμπας. Rec. vermisst hier eine Erklärung dieses Wortes, durch den zu ergänzenden Gedanken: Wenn ich auch sonst nichts dabei gewinne. Hätte Hr. W. dies sich deutlich gemacht, so würde er vor der unnöthigen Emendation ἐκανδῶμαι sich gehütet haben. ἐκτετῶμαι setzt der Dichter eben wegen des zu supplirenden Gedankens: Etiamsi nihil aliud lucrer.

V. 841. οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν. Bergk hielt diese Worte für ein Glossem, und Hr. Dindorf hat diese Ansicht gutgeheissen. Sie haben gewiss Recht, da schon das untadelige Metrum der Antistrophe die Corruptel darthut, so wie auch der falsche Gegensatz von νεκροῖς und βροτοῖς nicht vom Sophokles herrühren kann. Da nun Antigone nicht wohl etwas anderes gesagt haben kann, als dass sie weder unter den Todten noch den Lebendigen heimisch sei, so müssen die ausgefallenen Worte dasselbe mit den folgenden οὐ ζῶσιν οὐ θανοῦσιν bedeutet haben, etwa:

οὔτ' ἐν τοῖσιν ἔτ' οὔτε τοῖσιν.

V. 867. hat Hr. W. des Metrums wegen ἱρόν für ἱερόν nach eigner Vermuthung geschrieben.

V. 875. εἰ χρείη. Die Bedeutung si utile sit passt hier nicht; denn da das Jammern eben deswegen geschieht, um den Tod zu verzögern, so ist es doch in sofern wirklich, nicht bloss hypothetisch, nützlich. Man erwartet vielmehr den Gedanken „si liceat".

V. 874. kann Rec. Hrn. W. nur beistimmen, wenn er ἄφετε, χρῇ (nach Dindorfs Vermuthung = χρήζει) und τυμβεύειν in den Text aufgenommen hat.

In den folgenden Worten wünschten wir, Hr. W. hätte aus Rücksicht auf die Mehrzahl seiner Leser bemerkt, dass μετοικίας δ'οὖν folg. den Gegensatz zu εἴτε — εἴτε bildet, während die W. ἡμεῖς — κόρην parenthetisch zu fassen sind. Der Zusammenhang ist dieser: Mag sie leben oder sterben wollen, so soll sie doch gewiss vom Verkehre mit den Lebendigen ausgeschlossen werden. Kreon erklärt sich also mit tyrannischer Sophistik deshalb für unschuldig, weil er der Antigone die Wahl zwischen Leben und Tod überlassen hat.

V. 917. τήνδε γ' ἔχουσιν. Auch hier vermissen wir eine Erklärung der Part. γέ, zumal da leicht einer darauf verfallen konnte, τήνδ' ἐκέχουσιν zu schreiben. Allein das γέ giebt dem Gedanken folgende Wendung: Diese wenigstens ist noch dieselbe (doch vielleicht hat Kreon seinen Sinn geändert). Diese Aussicht wird dem Chor durch Kreons Worte abgeschnitten, und nun erst giebt derselbe alle Hoffnung auf.

V. 927. *Θήβης οἱ κοιρανίδαι*
τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν.

Zeigte auch das Metrum die Corruptel nicht, so würde doch der Sinn das W. *κοιρανίδαι* verdammen. Hr. W. beruft sich auf zwei Stellen des Oedip. Rex, wo *ἄναξ* vom Kreon, ehe er König war, und vom Tiresias gesagt wird, v. 969. aber bezieht sich *ἄναντος* wo nicht auf Kreon allein, doch mit auf den König. Das aber beweist noch nichts für *κοίρανος*; beweist noch weniger für eine solche Bezeichnung des Chores; und nun gar *κοιρανίδαι* an dieser Stelle, wo Antigone sich mit gerechtem Stolze als die letzte vom königlichen Stamme darstellt. Es liegt hier offenbar eine alte Corruptel vor, da auch der Scholiast der falschen Lesart gefolgt ist. Die Corruptel aber ist, wie so häufig, durch ein in den Text gesetztes Glossem entstanden. Sophokles schrieb:

Θήβης τὴν κοιρανιδῶν
μούνην λοιπήν.

Offenbar ist hier *κοιρανιδῶν* richtiger als *βασιλίδα*, weil durch jenes auch das Vorhandensein männlicher Sprösslinge geleugnet wird. Dass aber dieser oder ein ähnlicher Gedanke nicht etwa überhaupt überflüssig sei, wie Hr. W. andeutet, beweist die Bezugnahme des Chors auf das Gesagte.

V. 953. *καίτοι γενεᾷ*. Wir würden hier mit Herm. *καίτοι καὶ γενεᾷ* geschrieben haben, da die spondeische Basis in diesen Versen vorherrscht, und der von Hrn. W. in der Antistrophe getilgte Artikel (nach Brunk) untadlig ist.

V. 944. *οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει*
ἀνθηρόν τε μένος. κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.

Es ist hier theils die Wiederholung des W. *μανία*, theils die Verbindung der Gedanken anstössig. Ist die Vulg. richtig, so kann man nicht wohl umhin, in den Worten *οὕτω — μένος* einen allgemeinen Gedanken zu sehen (wie Hr. W. gethan), dem dann durch *κεῖνος* der besondere Fall subsumirt wird. Allein dagegen spricht *δεινόν* und *ἀνθηρόν* welches zu individuell des Lycurgus Wahnsinn bezeichne. Sollte daher nicht zu schreiben sein:

οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει
ἀνθηρόν τε μένος κεῖνος, ἐπέγνω δ' ἀνίαις

cett.? „Er erkannte durch Leiden, dass etc.“ Das W. *κεῖνος* erhält durch seine Stellung einen gewissen Nachdruck, wegen des Gegensatzes zu den folgenden Beispielen; *ἀποστάζει* aber ist alsdann transitiv zu fassen.

V. 955. *εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος*
ἀραχθὲν ἐξ ἀγρίας δ'.

So hat Hr. W. für τυφλωθὲν geschrieben, ferner die treffliche Conjectur Hermanns ἄτερθ' ἐγχέων für ἀραχθὲν ἐγχίων aufgenommen. Dass τυφλωθέν in dieser Verbindung ungriechisch sein sollte, können wir Hrn. W. nicht einräumen. Vielmehr nehmen wir an ἀρατόν Anstoss, für das wir auch nur eine Parallelstelle beigebracht wünschten, und glauben mit Hermann, dass ἀρακτόν, zu verbinden mit κύκλοις, das Ursprüngliche sei. Dann würde aber τυφλωθέν eine neue Bestätigung gewinnen.

V. 1016. τῶν δ' ὑπαὶ γένους. Rec. stimmt Hrn. W. bei, wenn er es für unthunlich hält, diese Worte so zu erklären: ὑπὸ δὲ τῶν γένους i. e. ὑπὸ δὲ τῶν ἐγγενῶν. Den Gesetzen der Sprache gemäss könnten sie nur so gefasst werden: ab aliis vero, qui mei generis sunt. Allein auch diese Redeweise würde an einer unerträglichen Härte leiden. Rec. nimmt deshalb mit Hrn. W. eine Verderbniss an.

V. 1049. ἀνθ' ὧν ἔχεις μὲν τῶν ἄνω βαλὼν κάτω,
ψυχήν τ' ἀτίμως ἐν τάφῳ κατῴκισας.

Die unleugbaren Härten der Vulgata würden sich durch folgende leichte Aenderung heben lassen:

ἀνθ' ὧν ἔχεις μὲν, τῶν ἄνω βαλὼν κάτω,
ψυχὴν ἀτίμως ἐν τάφῳ κατοικίσας,

wo ἔχεις auch dem Sinne nach sich passender an κατοικίσας anschliesst. Hatte einmal κατῴκισας sich eingeschlichen, so war die Hinzufügung der Copula eine fast nothwendige Folge. κατοικίσας hat übrigens der Cod. Par. s.

V. 1061. Mit grosser Wahrscheinlichkeit erklärt Hr. W. v. 1061 — 1064. für nicht hierher gehörig; dabei aber nimmt es uns Wunder, dass er mit so grosser Bestimmtheit Hermanns Erklärung der W. ἐχθραὶ συνταράσσονται verwirft. Denn dies konnte doch wohl nur aus dem Zusammenhange, den er leugnet, entschieden werden.

V. 1071. τὸν νοῦν τ' ἀμείνω τῶν φρενῶν, ἢ νῦν φορεῖ. Hr. W. glaubt, es sei ὁ νοῦς τῶν φρενῶν zu verbinden. Dagegen muss Rec. sich erklären, indem die aus Homer angeführten Stellen, wie νόος ἐν φρεσίν, wo φρένες körperlich zu fassen, schwerlich eine so ungewöhnliche Redeweise rechtfertigen können. Rec. hält den Ausdruck für eine Art von Attraktion statt: τὸν νοῦν ἀμείνω, ἢ νῦν τὰς φρένας φορεῖ. Es ist der griech. Sprache eigenthümlich, Wörter aus dem Nebensatze in den Hauptsatz hinüber zu ziehen.

V. 1078. Unstreitig liegt in den Worten ἐν δεινῷ κάρα, ἅτῃ κατάξαι θυμόν eine Steigerung im Vergleiche mit dem Vorherausgesprochenen. Denn Kreon wird dadurch bestimmt, das zuerst genannte Uebel als das kleinere zu wählen. Nur glauben

wir nicht, dass ἐν δεινῷ πάρα heissen könne: Es kommt zu dem Uebel des ἀντιστῆναι noch hinzu das ἄτῃ κατάξαι θυμόν. Denn das ἀντιστῆναι war an und für sich kein Uebel, vielmehr, so gewiss das εἰκάθειν unangenehm, etwas Angenehmes. Der Sinn ist vielmehr: Wenn ich mich sträube, so ist alsdann im Umfange des δεινόν auch das ἄτῃ κατάξαι θυμόν enthalten; d. i. das δεινόν ist dann schlimmer, weil es die Möglichkeit des ἀ. κ. θ. in sich schliesst.

V. 1135. οὐκ ἔσθ' ὁποῖον ὀτάντα. — ὁποῖον στάντα kann nach Rec. Meinung nur heissen: in qualem cunque statum devenerit, da βίος στάς nicht mit ἑστώς verwechselt werden darf. Also: οὐκ ἔστι τοιοῦτος στὰς βίος, ὁποῖον etc. Wir können daher die Erklärung Hrn. W's. οὐδεὶς γὰρ βίος ἐστὶν, οὔτε στὰς ὃν ἂν αἰνέσαιμι, οὔτε πεσών, ὃν ἂν μεμψαίμην ποτέ nicht zu der unsrigen machen.

V. 1188. ἄσημα περιβαίνει βοῆς. Hr. W. hält das Verbum für verdorben, und will περιπολεῖ an dessen Stelle setzen. Allein wird nicht περιβαίνειν und ἀμφιβαίνειν von analogen Erscheinungen gebraucht? περιήλυθεν aber hat schon Homer vom Schalle gesagt.

V. 1157. ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος. Hr. W. nach Böckh: Wie der wahre Inhaber und Besitzer des Unglücks. Rec. glaubt vielmehr, dass diese Worte nur zu dem ersten Theile der Periode gehören, des Nachdrucks halber aber vorangestellt sind, wodurch es auf den ersten Blick den Anschein hat, als wenn sie zu beiden Theilen des Satzes gehörten. Der Sinn scheint dem Rec. folgender: Indem du einen Theil deiner Leiden in den Händen trägst, in der Meinung, du hättest schon (was dir von Leiden beschieden ist — es sei also nun damit vorbei), wirst du bald den andern Theil erfahren. Wir nehmen also einen Gegensatz des ὡς ἔχων καὶ κεκτημένος und der folgenden Futura an. So erhält auch das ὡς eine genügende Erklärung.

V. 1260. τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι.

Sollte nicht zu schreiben sein:

τί δ' ἔστιν; ἢ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι; — ?

V. 1269. Wenn ὦ παῖ hier richtig ist, so kann es nicht wohl anders, als auf Hämon bezogen werden. Dies geht an, sobald man die Stelle so schreibt:

τί φῄς; ὦ παῖ, νέκυν λέγεις σοι νέον,
αἰαῖ, αἰαῖ,
σφάγιον ἐπ' ὀλέθρῳ,
γυναικεῖον ἀμφικεῖσθαι πόρον.

Hier ist σοι mit ἀμφικεῖσθαι zu verbinden; σφάγιον ἐπ' ὀλέθρῳ als Zwischensatz zu fassen. Die Apostrophe an den todten Sohn kann nicht unpassend erscheinen.

V. 1280. ἡ δ' ὀξύθηκτος ἥδε βωμία πέριξ
λύει κελαινὰ βλέφαρα, κωκύσασα μέν cett.

Diese Verse haben bedeutende Schwierigkeiten, und können so nicht vom Dichter herrühren. Zuerst ist es zwar möglich, dass ὀξύθηκτος in übertragener Bedeutung von einer heftigen Leidenschaft gebraucht wäre; allein schwerlich möchte sich für dies Compositum ein Beispiel dieser Bedeutung finden. Doch lassen wir dies fallen, so ist die Gedankenverbindung gewiss falsch. Die vom Boten vorher gesprochenen Worte beziehen sich alle auf die Eurydice; wie kann er also, wenn hier ebenfalls Eurydice das Subject ist, die Rede durch ἡ δέ an das Vorhergehende anknüpfen? Ferner ist λύει κελαινὰ βλέφαρα, wenn es bedeuten soll „sie giebt sich selbst den Tod", sehr ungewöhnlich ausgedrückt. Endlich ist βωμία πέριξ, abgesehen von dem gekünstelten Ausdrucke, auch dem Sinne nach nicht recht passend. Warum sollte die den Tod suchende Königin gleich einer Tänzerin den Altar umkreist haben?

Rec. zweifelt daher nicht, dass ὀξύθηκτος nicht auf die Königin sich beziehe, sondern auf ein vom Boten vorgewiesenes Instrument, womit die Königin sich entleibt hat. Von diesem Instrument (wohl dem Opfermesser vom Altare) ist λύει βλέφαρα passend gesagt. Den vom Rec. gewünschten Sinn erhalten wir, wenn für πέριξ — πτέρυξ geschrieben wird, ein Wort, das von einem zweischneidigen Opfermesser sehr gut gebraucht werden konnte, und in sehr ähnlichen Beziehungen gebraucht ist. Diese Schreibung überhebt uns der Nothwendigkeit, eine Lücke anzunehmen. Denn nach einem so vielfach ausgebildeten Sprachgebrauch der Griechen würde auch hier das grammatische Subject dem natürlichen gewichen sein. Denn wenn in λύει βλέφαρα das Messer das grammatische Subject ist, so bleibt das eigentliche Subject die Königin, die das Messer führt, und der Bote kann deshalb fortfahren κωκύσασα. Weil aber diese Worte des Boten noch etwas dunkel sind, rechtfertigt sich die Frage des Kreon:

πόθῳ δὲ καπελύσατ' ἐν φοναῖς τρόπῳ;

und die Antwort des Boten, die den Selbstmord mit deutlichen Worten ausspricht:

παίσασ' ὑφ' ἧπαρ αὐτόχειρ αὑτήν cett.

So weit die Betrachtung des Einzelnen. Rec. wurde dabei von der Hoffnung geleitet, zu der noch grösseren Brauchbarkeit eines brauchbaren Buches einen Beitrag zu liefern. Er hat, bald der Ansicht des Hrn. W. beipflichtend, bald sich ihr gegenüberstellend, stets seine Gründe angeführt, um Hrn. W. selbst, so wie den Lesern die Entscheidung zu erleichtern. — Die Veränderungen, die den Text dieser Ausgabe von der früheren unterscheiden, sind, wie

der Leser erkannt haben wird, grösstentheils durch die Aufnahme von Conjecturen des Hrn. W. Dindorf veranlasst. Diese sind zum Theil sehr angemessen, zum Theil aber verdienten sie wohl nicht, gleich dem Texte eingeschaltet zu werden, zumal da Hr. W. sich sonst einer löblichen Bedachtsamkeit befleissigt. Rec. hat die kühnste der Dindorf-Wunderschen Textesänderungen im Verlaufe der Recension nicht berührt, um hier durch eine Erörterung derselben die ausgesprochene Ansicht zu begründen. V. 575. ist die Lesart der Handschriften:

— μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε, μηδ' ἀνειμένας.

Die Dindorfsche Recension:

— δμῶες· ἐν δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἶλαι, μηδ' ἀνειμένας ἔαν.

Rec. hat die Londoner Ausgabe des Hrn. D. nicht zur Hand, kann also die Rechtfertigung dieser Aenderung, worauf Hr. W. sich beruft, nicht berücksichtigen. Er nimmt an, dass Hr. D. die dem Rec. unbekannte Form εἶλαι belegt habe; allein auch so wird er die Vulg. nicht aufgeben. Denn warum sollte man γυναῖκας εἶναι hier nicht in prägnantem Sinne fassen? „Sie sollen sich wie Weiber betragen", d. h. fein im Hause bleiben, wie es, wenigstens in Athen, von Weibern erwartet wurde. ἀνειμένος aber bildet zu jenem prägnanten Sinne von γυνή einen richtigen Gegensatz, zumal wenn man die tadelnde Nebenbeziehung der Zügellosigkeit, die dem Worte anhaftet, erwägt. Es liegt ein bitterer Hohn in der Rede des Königs, der eine verderbliche Gewaltmaassregel, als Sorge für die Beobachtung der Sitte und des Anstandes bezeichnet.

A. Emperius.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BAYERN. Für die Studienanstalten der Pfalz ist durch königl. Befehl angeordnet worden, dass der bisher als nothwendiger Lehrgegenstand behandelte Unterricht in der französischen Sprache vom Schuljahr 1841—42 an seine obligatorische Eigenschaft verliere und wie in den übrigen Regierungsbezirken nur zu den facultativen Lehrgegenständen gerechnet werde. Der bisherige Rector des Benedictinerstifts zu St.

Stephan in Augsburg Dr. *Benedict Richter* ist nach Oestreich zurückberufen und auch das Ordensmitglied desselben Stiftes Dr. *Kartmann Hieber* als k. k. Professor nach Judenburg in Steiermark gegangen. Der Priester Dr. *F. Vogl* ist Vorstand des Clericalseminars in Freysing, der Priester *A. Lichtenauer* Rector der Studienanstalt in Landshut, der Professor der Theologie Dr. *Herd* am Lyceum in Regensburg Rector des Lyceums und Gymnasiums geworden.

Bayreuth. Dem Jahresbericht von der dasigen königl. Studienanstalt im Studienjahr 1838—39 sind als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Pädagogische Lebensbilder aus den Gedichten des Horatius* von dem Studienrector und Professor Dr. *Held.* [Bayreuth gedr. b. Birner. 1839. 17 S. gr. 4.] In derselben Weise, wie *Ad. Pescheck* in der *Homiletica Horatiana* [Leipz. gedr. b. B. Tauchnitz. 1840. 16 S. 8.] aus der Epistola ad Pisones die vorkommenden homiletischen Regeln zu einer Art Homiletik vereinigt hat, so sind hier die Stellen des Dichters, worin er von der Jugend und Jugenderziehung spricht, benutzt, um daraus die pädagogischen Ansichten und Vorschriften desselben zu einem Ganzen zu vereinigen und in vier wohlgelungenen Gesammtbildern darzustellen. Das erste Bild schildert nämlich, was Horaz von seiner eigenen Jugenderziehung erzählt, und hebt namentlich hervor, mit wie grosser Sorgfalt und nach welchen verständigen Grundsätzen der Vater Horaz die Erziehung seines Sohnes förderte und leitete und dessen Seele und Gemüth zu weiser und vernünftiger Lebensweisheit auszubilden bemüht war, und mit welcher dankbaren Anerkennung der Sohn diese Sorgfalt des Vaters ehrte. Das zweite Bild fasst zusammen, was der Dichter über die unverständige oder kluge Zärtlichkeit der Eltern gegen die Kinder, namentlich in Sat. I, 3. und II, 3, 168 ff. gesagt hat; im dritten sind aus Od. II, 3. III, 6. u. 24. und dem Carmen saeculare die Vorschriften über die sittliche Bildung, wornach die römische Jugend zu streben habe, zusammengestellt, und im vierten findet man, was über den Einfluss der Dichterlectüre auf die Jugendbildung, über die gründliche Betreibung der Elementarerziehung und die Nothwendigkeit der Sprechbildung und über die Handhabung und Ertheilung des Unterrichts in den römischen Schulen in verschiedenen Stellen der Satiren und Episteln sich findet. Der Verf. hat alles dies so verständig entwickelt und so geschickt zum Ganzen vereinigt, dass diese pädagogischen Bilder eine sehr nützliche und eindringliche Belehrung für Eltern und Schüler bieten; aber auch dem Gelehrten werden sie als ein schöner Beitrag zur Charakteristik des Dichters willkommen sein, zumal da sie eine grosse Vertrautheit mit dessen Gedichten beweisen, und da der gewöhnliche Fehler solcher Untersuchungen, zuviel zu folgern, glücklich vermieden ist, und nur solche Stellen für die Erörterung benutzt sind, in denen wirklich eine specielle Beziehung auf die Jugendbildung sich findet. Darum ist auch an den gewonnenen Resultaten im Allgemeinen nichts Erhebliches auszusetzen, und nur etwa in der S. 5. gegebenen Schilderung der Schule des Flavius zu Venusia wird man dem Verf. nicht ganz beistimmen,

indem Horaz Sat. I, 6, 71. den in derselben betriebenen Rechenunterricht offenbar nicht deswegen erwähnt, um damit die maass- und schrankenlose Geld- und Gewinnsucht der Römer zu tadeln, sondern blos um die Schule des Flavius als reine Elementarschule darzustellen. Die Anwendung, welche der Dichter in den Briefen von diesem Verse macht, ist eine ganz andere und hängt mit dessen pädagogischen Grundsätzen wenig zusammen. vgl. NJbb. 27, 443. — Was über den Zustand der Studienanstalt in dem erwähnten Schuljahr in dem *Jahresbericht* [18 S. gr. 4.] erzählt wird, davon ist das Wesentliche schon früher in unsern Jahrbb. mitgetheilt worden; die neueren Programme derselben aber sind uns nicht zugekommen. [J.]

Braunschweig. Am Collegium Carolinum ist der Dr. *Alex. von Lengerke* aus Lübeck als Professor der Landwirthschaft und herzogl. Oekonomierath angestellt worden. Des Obergymnasium war in seinen 5 Classen vor Ostern 1838 von 110, vor Michaelis von 116, vor Ostern 1839 von 110, vor Michaelis von 108, vor Ostern 1840 von 102, vor Michaelis von 97 und vor Ostern 1841 von 94 Schülern besucht, und entliess in den drei erwähnten Schuljahren, deren jedes von Ostern bis zu Ostern läuft, 10, 13 und 8 Schüler zu den höheren Studien, von denen aber nur 21 die Abiturientenprüfung bestanden, während die übrigen ohne Maturitätszeugniss auf das Collegium Carolinum übergingen. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 24, 119.] wurde am 1. October der Lehrer der französischen Sprache *Paul Friedr. Karl Garagnon* in den Ruhestand versetzt und der Schulamtscandidat Dr. *Herrig* zu dessen Nachfolger erwählt, zu Anfange des Jahres 1839 der Collaborator Dr. *Bamberger* zum Oberlehrer ernannt, zu Anfange des Jahres 1840 der Religionslehrer Pastor *Danköhler* auf sein Ansuchen aus diesem Lehramt entlassen und dasselbe dem Pastor Diakonus *Ernesti* übertragen, und von Michaelis 1840 bis dahin 1841 hat der Schulamtscandidat *Schreiber* sein Probejahr an der Anstalt bestanden. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält ausser dem jährlichen Schulbericht *Frid. Bamberger Coniectaneorum in poetas Graecos capita duo* [Braunschw. gedr. b. Otto. 28 (19) S. gr. 4.], d. h. Verbesserungsvorschläge zu einer Anzahl verdorbener Stellen, welche durch Conjecturen geheilt werden sollen. In dem ersten Capitel sind aus Aeschylus Eum. 103 ff., Suppl. 765., Eum. 820 ff., 289 ff., 351. und Agam. 1455 ff., in dem zweiten aber der Schluss des sogenannten homerischen Schwalbenliedes, Theogn. 259 ff., 731 ff. u. 897 ff., Simonid. fr. LIV. ed. Schneidew., Solon. fr. XI, 41., Hermesian. fr. II, 21 u. 61 ff., Sophocl. fr. 209. 377. 463. 481. 514. 675. 693. 757. und 704. ed. Dind. und Eurip. Hippol. 665 ff. behandelt, meist solche Stellen, an denen schon andere Gelehrte mit Conjecturen sich versucht haben, welche Hr. B. durch leichtere und angemessenere zu überbieten sucht. Dies ist ihm auch meistentheils gelungen, und überhaupt empfehlen sich die gemachten Vorschläge durch Scharfsinn und Einsicht in den Sprachgebrauch und in den Zusammenhang der Stelle. Ueber beides hat auch der Verf. jedesmal die

nöthigen Erörterungen und Beweisgründe beigefügt, und dies namentlich bei den Aeschyleischen Stellen mit besonderer Aufmerksamkeit und grösserer Ausführlichkeit gethan. In dem Programm des Jahres 1840 hat der Director und Professor Dr. *G. T. A. Krüger* unter dem Titel: *Syntaxis congruentiae der lateinischen Sprache*, [ebendas. IV u. 36 (27) S. gr. 4.] eine Probe einer neuen Bearbeitung von Aug. Grotefends latein. Schulgrammatik [Hannover 1833.] herausgegeben, welche eine sehr glückliche und gelungene Umarbeitung dieses Schulbuchs verheisst. Er giebt darin eine Bearbeitung des Anfanges der Syntax, beginnt sie aber nicht, wie Grotefend, mit dem Abschnitt von der Entwickelung des Satzes in den Formen des Verbi finiti (§ 163—188.), sondern mit der Congruenzlehre des Subjects, Verbi, Prädicats und Attributs [was *Fristing* Syntaxis convenientiae genannt hat] und theilt in 16 Paragraphen die Regeln von den Verbindungen des einfachen und mehrfachen Subjects mit dem Verbum und Prädicat, vom Attribut und der Apposition mit. Diese Paragraphen sollen den Anfang der Syntax in der neuen Bearbeitung bilden, ihnen jedoch noch allgemeine Vorerinnerungen über das prädicative, attributive und objective Satzverhältniss und über die Begriffe der Congruenz und Rection, der Nebenordnung, Unterordnung und Einordnung der Satzglieder vorausgeschickt werden. Das Hauptstreben des Verf. ist darauf gegangen, die schwerfälligen und schwer verständlichen Regeln Grotefends in einfache und klare Regeln umzuwandeln, sowie sie in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Inhalt nach den neuesten Ergebnissen der lateinischen Sprachforschung zu berichtigen. Beides ist ihm auch in sehr vorzüglichem Grade gelungen. Seine Regeln, bei denen mit Recht die Eintheilung in Lehrsätze und Zusätze beibehalten ist, sind klar, bestimmt und übersichtlich, und lassen nur etwa noch wünschen, dass sie nach der Weise der früheren Grammatiker in kürzere und gedrängtere Sätze zusammengefasst wären, weil dies in einer Schulgrammatik für den Anfänger zum wörtlichen Auswendiglernen der Regeln durchaus nöthig ist. Ebenso haben die aufgestellten Sprachgesetze an *Richtigkeit* und wissenschaftlicher Genauigkeit bedeutend gewonnen, und beweisen aufs Neue die Tüchtigkeit des Verf. als lateinischen Grammatikers, seine Vertrautheit mit den Erscheinungen und Gesetzen der Sprache und seine Bekanntschaft mit den Forschungen der Gelehrten. Die Ausstellungen, welche man an ein paar Einzelheiten machen kann, sind geringfügig und können meist nur darauf gerichtet sein, dass man die und jene Nebenerörterung noch vermisst, welche zum bessern Verständniss des Ganzen nöthig scheint. Am wenigsten befriedigt vielleicht die § 13. gegebene Regel über die Verbindung mehrerer Adjective mit dem Substantiv, namentlich in dem Falle der Einordnung, wie z. B. *privata navis oneraria maxima*, weil sie der nöthigen Classificirung der Adjectiva ermangelt und nicht klar macht, dass die mehreren Adjectiva, welche man in unmittelbarer Einordnung mit dem Substantiv verbinden will, in ihrem Wesen von einander verschieden sein, d. h. verschiedenen Classen und Relationen angehören müssen. In Jahns Anmerkung zu Virg. Georg.

I, 320. der zweiten Ausgabe sind die nöthigen Andeutungen darüber gegeben, welche aber freilich noch weiter ausgeführt werden müssen. Die S. 19. mitgetheilte Bemerkung, dass die Lateiner, wie die Griechen, lieber *multae et magnae res*, πολλὰ καὶ καλὰ πράγματα, als *multae malae res* gesagt hätten, ist geradezu falsch, weil ein ganz verschiedener Sinn entsteht, je nachdem man *multae et magnae cogitationes* oder *multae magnae cogitationes* sagt. Jenes sind *zahlreiche und zugleich grosse und wichtige Gedanken und Ueberlegungen*, die letzteren aber *zahlreiche Ueberlegungen aus der Classe der grossen und wichtigen*. Für die Einkleidung der Regeln hat Hr. K. mit Recht die in der neueren Zeit so oft beliebte, sogenannte philosophische Entwickelungs- und Deductionsform verschmäht, und sie vielmehr als rein empirische Erfahrungssätze hingestellt. Auch hierin bietet er sehr wesentliche Verbesserungen des Grotefendschen Buchs, und hätte vielleicht in einzelnen Fällen, wie in § 2. 6. 7. 13. 14., selbst noch weiter gehen können, weil die möglichst concrete und dabei wohl classificirte Aufzählung der Spracherscheinungen für den Unterricht das sicherste Mittel ist, dem Schüler das empirische Gesetz zur klaren Anschauung zu bringen und davon allmälig zur rationaleren Erkenntniss und zur Entwickelung des Grundes aufzusteigen. In Bezug auf die Eintheilung und Anordnung des gesammten Stoffes hat Hr. Kr. natürlich im Allgemeinen die Grotefendische Einrichtung beibehalten müssen, und erklärt zugleich, dass überhaupt die von Grotefend gewählte ältere Anordnung der Syntax für die Grammatik einer fremden Sprache weit besser sei, als die von Becker gemachte Eintheilung nach prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnissen und die Zerfällung in Syntaxis congruentiae et rectionis. Die Bemerkung ist sehr richtig, sobald der Verf. damit nur andeuten will, dass die Beckersche Vertheilung und Behandlungsform des Stoffes zu sehr von logischen und aprioristischen Principien ausgeht und die Sätze und Satzverhältnisse mehr nach ihrem Inhalte als nach ihrer Form betrachtet, während es Aufgabe einer Schulgrammatik sein muss, vielmehr umgekehrt von der Form zum logischen Grunde aufzusteigen, und also auch nach der Form der Sätze die Anordnung der Regeln vorzunehmen. Und somit ist denn auch in diesem Punkte den Anforderungen, welche man an eine neue Bearbeitung der Grotefendischen Grammatik machen darf, vollkommen genügt, und die ganze Art der neuen Bearbeitung erregt den lebhaften Wunsch, dass das ganze Buch nach der vorgenommenen Umgestaltung recht bald erscheinen möge. Hätte übrigens Hr. K. in der Anordnung des Stoffes ganz freie Wahl gehabt, dann dürfte es allerdings besser gewesen sein, sich etwas mehr an die Eintheilungsform unserer besseren deutschen Grammatiken anzuschliessen, oder vielmehr eine consequentere Scheidung des einfachen Satzes von dem zusammengesetzten, dem in Verbindung mit andern gebrachten und dem zusammengezogenen Satze vorzunehmen, sowie aus den rein grammatischen Sprachregeln die rhetorischen und stylistischen und die auf einer Vertauschung der Form und des logischen Begriffes der Wörter und Satzformen beruhenden Gesetze

schärfer auszuscheiden. Gerade an den ersten syntaktischen Paragraphen unserer lateinischen Grammatiken lässt es sich recht deutlich zeigen, welche grosse Vermengung verschiedenartiger Sprachgesetze hier noch stattfindet, und wie sehr dieselbe die Erkenntniss des jungen Anfängers erschwert. Ref. bleibt hier bei der Krügerschen Probe stehen, um seine Behauptung daran nachzuweisen. Nur muss er dabei gleich erklären, dass er die nachfolgenden Ausstellungen nicht Hrn. K. zur Last legen will, weil dieser, durch die Grotefendische Anordnung gebunden, eine durchgreifende Umstellung nicht vornehmen konnte, sondern dass er in ihnen nur auf einen allgemein herrschenden Mangel aufmerksam zu machen beabsichtigt. Nach dem ersten Paragraph von der Congruenz des Verbi finiti mit dem Subject in Hinsicht auf Person und Numerus folgt in § 2. und 3. sofort die Lehre von der Verbindung des Verbi finiti mit mehrern Subjecten, ohngeachtet dieselbe offenbar erst in die Lehre von den zusammengesetzten oder vielmehr von den zusammengezogenen Sätzen gehört. Bevor man dem Schüler erklären kann, warum nach mehrern Subjecten das Verbum bald im Plural, bald im Singular, oder nach anderem Verhältniss in der ersten, zweiten oder dritten Person steht, muss man ihn doch erst darüber ins Klare gebracht haben, dass die Verbindung mehrerer Substantiva zu einem Begriffe, also die Zusammenstellung mehrerer Subjecte oder Objecte, bald eine coordinirte, bald eine subordinirte ist, bald ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller in einer Thätigkeit und nach einem Ziele, bald die getrennte und isolirte Thätigkeit vieler in einem und demselben Geschäft bezeichnet, — mit einem Worte, man muss mit ihm die Lehre von der Erweiterung der Begriffe durch Verbindung mehrerer Substantive und deren verschiedene Abstufung und Classificirung nach Form und Bedeutung erst abgehandelt haben. Allerdings bringt der junge angehende Lateiner dafür schon einige Kenntniss aus dem deutschen Sprachunterrichte mit; allein dieselbe reicht zum Begreifen der Sache schon deswegen nicht aus, weil der Wechsel des Singulars und Plurals im Verbum nach mehreren Subjecten im Deutschen viel beschränkter ist als im Lateinischen, und weil der lateinischen Sprache viel mehr Formabstufungen zu Gebote stehen, um die verschiedene Bedeutung der Sätze in der Verbindung mehrerer Subjecte auch äusserlich zu scheiden. Die von Hrn. K. gegebenen Regeln sind mit vieler Sorgfalt abgefasst, bleiben aber für den Schüler wahrscheinlich eben so unklar, als die Regeln Anderer. Derselbe wird schon die Regeln nicht hinlänglich verstehen, weil eben die Entscheidung mehr vom logischen Inhalte als von der Form der Sätze entnommen ist, und dann werden ihn die Beispiele *Conclamant vir paterque* und *Senatus populusque Romanus pacem comprobaverunt* sofort wieder verwirren, wenn er in der nächsten Regel die entgegenstehenden Sätze *Dixit hoc Zoxippus et Ismenias* und *Senatus populusque Romanus intelligit* erblickt. Will man überhaupt das ganze Gesetz nicht auf die einfache Regel beschränken, dass nach mehreren Subjecten das Verbum gewöhnlich im Plural, seltener im Singular stehe; so gehört dessen Erörterung erst für gereiftere

Schüler. Hat man diesen erst klar gemacht, dass der Römer bei Zusammenordnung mehrerer Substantiva durch die Copula *et* gewöhnlich ein coordinirtes, durch *que* ein subordinirtes, durch *atque* ein getrenntes, entgegengesetztes oder graduirtes Verhältniss derselben anzeigt, und ihm auch die verschiedenen Classen der Subordination und Coordination und die Möglichkeit einer schärferen Hervorhebung der Vereinigung oder Trennung der Subjecte durch Hülfe der Partikeln *et — et*, *aut — aut* etc. erklärt; so kann man durch eine recht sorgfältige Classification der Beispiele vielleicht einiges Licht in die Regel bringen. Allein immer muss man ihn am Ende darauf hinweisen, dass er vor Allem das logische Verhältniss des Satzes zu beachten und aus der Bedeutung des Verbi zu errathen hat, ob die Handlung oder der Zustand nur durch das vereinte Wirken Aller erzielt wird, oder ob jeder für sich die Handlung verrichtet [in dem Zustande sich befindet], oder ob endlich die dabei obwaltende Theilnahme des einen Subjects schon auf irgend eine Weise in der des andern enthalten ist. Ist aber der Satz von der Art, dass keins der drei Unterscheidungsmerkmale scharf hervortritt, so wirken Individualität des Schriftstellers oder der Redegattung, höhere oder geringere Emphasis des Satzes, stärkere oder mindere rhetorische Ausdrucksweise auf die Wahl des Numerus beim Verbum ein. Dichter z. B. setzen, weil sie gern individualisiren, nach mehreren Subjecten häufiger den Singular, Historiker dagegen, sobald die Subjecte sich nicht einander unterordnen, den Plural. Noch weniger, als der eben besprochene Fall, gehört die Lehre von der Verbindung des Nominis collectivi mit dem Plural des Verbi (in § 4.) unter die ersten Regeln der Syntax. Streng grammatisch verlangt jedes Nomen collectivum den Singular des Verbi, und dies ist auch herrschender Sprachgebrauch. Dass aber dafür in einzelnen Fällen der Plural gesetzt wird, dass namentlich einzelne Dichter und viele Prosaiker von Livius an diesen Plural gern wählen und dass auch die früheren Prosaiker bei der Verbindung mehrerer Sätze mit einem Nomen collectivum im zweiten Satze gewöhnlich in den Plural übergehen, dies beruht wieder auf rhetorischen und stylistischen Gründen, und ist daher ebenso, wie der folgende Paragraph, welcher die Zertheilung des Subjects in die Distributivbegriffe *pars — pars*, *alii — alii* etc. bespricht, in spätere Abschnitte der Syntax zu verweisen, damit der Schüler gleich vom Anfang an genau unterscheiden lerne, wo das grammatische Gesetz rein nach der Form der Wörter bestimmt ist, wo Constructionen κατὰ σύνεσιν eingetreten sind, und wo durch rhetorische Einflüsse eine theilweise Umwandlung des grammatischen Gesetzes erfolgt ist. In § 6. u. 7. über die Behandlung der Adjective und Substantive als Satzprädicat sind wieder die einfachen Sätze von den zusammengesetzten und zusammengezogenen zu unterscheiden, und die Regeln von Constructionen nach dem Sinne und vom Gebrauch des Adverbiums als Prädicat gehören gar nicht hierher, sondern in die Lehre von den Wortvertauschungen. Uebrigens dehnt sich auch die Verbindung der Adverbia mit der Copula esse viel weiter aus, als Hr. K. S. 9. angiebt. Adverbia des Ortes, der

Zeit, der Vergleichung und Entgegenstellung etc. können unbedingt mit *esse* verbunden werden, und nur bei Adverbien der Eigenschaft beschränkt sich der Gebrauch vielleicht auf die Wörter *frustra*, *abunde* und *impune*. vgl. Bach zu Tacit. Ann. I, 72. Ausserdem kommt hier noch in Frage, ob nicht die Regel vom Gebrauch des Verbi *esse* und seiner Verbindung mit dem Satzprädicat vor die Regel von der Congruenz des vollständigen Verbi zu stellen ist, und wäre es auch nur darum, um dadurch den Unterschied eines vollständigen Zeitwortes von der Copula klar zu machen. vgl. NJbb. 25, 468 f. Die älteren Grammatiker begannen die Syntax gewöhnlich damit, dass sie zuerst die Verbindung des Attributs mit dem Substantiv, dann die Copula und hierauf erst die Congruenz des vollständigen Verbs behandelten, und also erst die Erweiterung der Begriffe (Satztheile) besprachen, bevor sie zum ganzen Satze gelangten. Die Zurückrufung und zweckmässige Erweiterung dieser überhaupt naturgemässen Anordnung würde den Vortheil bieten, dass man mit den Regeln von der Congruenz der Wörter gleich auch die nöthigen Bestimmungen über die grammatische Wortstellung verbinden könnte. Jedenfalls nämlich muss der Schüler in der Syntax gleich von vorn herein, an dem jedesmal entsprechenden Orte, erfahren, dass im Lateinischen nach rein grammatischem Gesetze das als Attribut gebrauchte Adjectiv und Substantiv hinter das Hauptwort, das Adverbium vor das Verbum oder Adjectivum gestellt wird, dass der rein grammatische Satz mit dem Subject beginnt und mit dem Verbum finitum schliesst [wo nur die Copula *esse* bisweilen eine kleine Ausnahme macht], dass vor dem Verbum finitum zunächst das Object oder der dasselbe vertretende Infinitiv [wohl auch die Ortsbestimmung], vor diesem der Dativ oder überhaupt der Zweck- und Zielcasus, vor diesem dann die Instrumental-, Causal- und Zeitcasus zu stehen pflegen, und dass alle Abweichungen von diesen Regeln nicht anders, als entweder durch eingetretene besondere Hervorhebung und Betonung einzelner Wörter [also durch rhetorische Gründe] oder durch Zusammenziehung mehrerer Wörter in einen Satztheil, oder auch durch einzelne Wohlklangsgesetze herbeigeführt werden. Die Bestimmung der grammatischen Wortfolge ist also sehr leicht, und nur die rhetorische Umstellung hat wegen des grossen Einflusses der Rhetorik auf den lateinischen Satzbau ihre Schwierigkeiten; jedoch wird ihre Erkenntniss bedeutend erleichtert, wenn man den Schüler möglichst früh auf die Abweichungen von der grammatischen Wortfolge aufmerksam macht. Was sich in den folgenden Paragraphen gegen die getroffene Anordnung des Stoffes, namentlich gegen das Hierherversetzen der Lehre von der Verbindung mehrerer Verba passiva mit einem Prädicatsnominativ, von der Beiordnung und Einordnung der Adjectiva [ohne Unterscheidung der rhetorischen Einflüsse], von der Vertauschung des Adjectivs mit dem Adverbialbegriff, von Attractionsverhältnissen, und vom Pronominalgebrauch noch einwenden lässt, das möge hier übergangen werden, weil der Raum eine weitere specielle Erörterung nicht gestattet, und weil die ganze Sache nicht sowohl das Krügersche Programm, als vielmehr die

gegenwärtig herrschende Anordnung der Grammatik überhaupt angeht. Was hier überhaupt abzuändern sei, das ergiebt sich leicht, sobald man festhält, dass der gegenwärtige Standpunkt der Sprachforschung namentlich für den Schulunterricht eine strenge Scheidung der einfachen, der an einander gereihten, der zusammengezogenen und der zusammengesetzten Sätze, der aus der reinen äusseren Form des Satzes abstrahirten und der aus Begriffsvertauschungen entstandenen Regeln, der grammatischen und der stylistisch-rhetorischen Gesetze durchaus verlangt und gebietet. Auch wird dadurch der grosse pädagogische Vortheil erreicht werden, dass die Regeln von dem einfachen Satze, weil sie sich insgesammt sehr leicht an die reine äussere Form desselben anlehnen lassen, vornehmlich dem Anschauungsvermögen des Knaben zufallen, dass die Regeln von den verbundenen und zusammengesetzten Sätzen immer mehr ins Abstracte steigen, und dass endlich bei der Lehre von den Wortvertauschungen und von den rhetorischen und stylistischen Abwandlungen der grammatischen Gesetze bei dem Schüler bereits diejenige Kraft der logischen Betrachtung des Satzes als erzielt vorausgesetzt werden darf, deren man zur genauen Entwickelung dieser Gesetze bedarf. — Das Programm des Obergymnasiums vom Jahr 1839 enthält eine beachtenswerthe Abhandlung *über die Behandlung der Länderbeschreibung in den obern Classen der Gymnasien* von dem Collaborator *D. Giffhorn*. [Braunschweig gedr. b. Meyer. 31 (22) S. gr. 4.] Die hohe wissenschaftliche Ausbildung, welche die Geographie in der neuern Zeit als Wissenschaft erlangt hat, die Scheidung der reinen Geographie von der politischen und von der Statistik, und besonders die durch Ritters Leistungen eingetretene Hervorhebung der physikalischen Geographie hat nach des Verf. Beobachtung für den geographischen Unterricht in Schulen den Nachtheil herbeigeführt, dass die politische Geographie zu sehr zurückgedrängt wird, und dass man über der Betrachtung der physikalischen Beschaffenheit der Erdräume, welche doch nur die wissenschaftliche Grundlage für die näher liegende Betrachtung des Menschen in seinen verschiedenen Zuständen bilden dürfe, die politischen und statistischen Verhältnisse und den physischen, intellectuellen, moralischen und socialen Zustand der Menschen nicht gehörig beachtet. Um dieses Missverhältniss auszugleichen, versucht er in vorliegender Abhandlung, weil bis jetzt noch keins der vorhandenen Lehrbücher den geographischen, politischen und statistischen Stoff für das Bedürfniss der Schule in ausreichende Vereinigung gebracht habe, die Hauptgegenstände des geographischen Stoffs für den Unterricht in den obern Gymnasialclassen in allgemeinen Umrissen nachzuweisen. Wenn nämlich der Schüler in den untern Gymnasialclassen bereits eine allgemeine Kenntniss von dem Ganzen der Erde, den einzelnen Welttheilen, ihrer Grösse etc. sich erworben hat, so soll nun mit dem Beginn der detaillirten Länderbeschreibung die vergleichende Darstellung eintreten und in Bezug auf Methodik nach den Vorschriften von Guts Muths und Selten unterrichtet werden. Vor der Beschreibung der einzelnen Länder soll eine allgemeine Beschreibung

des Welttheils vorausgehen, welche in weiterem Umfange, als es in den geographischen Lehrbüchern gewöhnlich geschieht, und nach der von Ritter in der Einleitung zu Asien Bd. II. S. 1—84. gegebenen Anweisung über die Stellung des Erdtheils zu den Nachbarerdtheilen, seine geographische Lage, Gestalt, Grösse, Gliederung, Halbinselbildung, Bodenerhebung, klimatische Zonen, Producte, Einwohner nach Abstammung, Religion und Verfassung, und über Lage und Grösse der wichtigsten Länder sich verbreiten muss. Detaillirter wird dann von S. 7. an nachgewiesen, was bei der Beschreibung der einzelnen Länder über deren horizontale Ausdehnung [d. h. absolute und relative Lage, Grenzen und die durch sie gewährten Schutzwehren und Communicationsverbindungen, Gestalt und Grösse], verticale Bodenerhebung [orographische und hydrographische Bildung], Klima [mit Ausschliessung der in die Naturgeschichte gehörigen Aufzählung der Rohproducte des dreifachen Naturreichs], Bewohner [Einwohnerzahl, Bevölkerungsvertheilung und die daraus hervorgehenden Erscheinungen, Abstammung, Mischung, Ständeverhältnisse, Religion, Charakter etc.], Cultur [Ackerbau, Viehzucht, Forstcultur, Jagd, Fischerei, Bergbau, Gewerbsthätigkeit, Handel, geistige Cultur und deren Förderungsmittel], Verfassung und Verwaltung und Topographie hauptsächlich vorgetragen werden soll. In allen diesen Bestimmungen beweist der Verf. nicht nur eine grosse Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Geographie, sondern hat auch in echt praktischer Weise den Stoff so ausgewählt, wie er zur Erlangung einer tüchtigen allgemeinen Kenntniss angemessen erscheint. An der Vollständigkeit der Auswahl dürfte daher nichts Erhebliches auszusetzen sein, wenn auch der einzelne Lehrer beim Unterricht hin und wieder einige Punkte etwas mehr zu beschränken und andere (z. B. die Ethnographie und Topographie) etwas mehr auszudehnen haben dürfte. Ueber die methodische Verarbeitung des hier für den geographischen Schulunterricht gebotenen Stoffes hat der Verf. nicht schreiben wollen, dadurch aber freilich seiner Abhandlung den Nachtheil bereitet, dass der Stoff sehr zerrissen aussieht, und dass die Frage, wie man das Vielerlei zum Ganzen vereinigen soll, ungelöst bleibt. Indess fehlt es nicht an einzelnen methodischen Winken, namentlich in Bezug darauf, wie man die Betrachtung der einzelnen geographischen Verhältnisse bald erweitern, bald verengern soll, und wie man sie für die Anschauung des Schülers am besten lebendig machen kann. Die Schrift bietet daher für den geographischen Lehrer gar mancherlei Belehrung, und noch mehr Anregung, über die Sache weiter nachzudenken. Eine Beantwortung der Gesammtfrage über die Behandlung des geographischen Unterrichts in Gymnasien darf man übrigens in der Schrift nicht suchen; sondern Hr. G. hat nur einen Punkt derselben ins Klare bringen wollen. Bekanntlich leiden alle geographischen Lehrbücher, welche das Ritterschе System in die Schulen verpflanzen wollen, an dem Mangel, dass sie mehr oder minder auf eine willkürliche Auswahl des Stoffes gebaut sind, und bald in dieser, bald in jener Ausdehnung eine Summe geographischer Kenntnisse darbieten, wobei man über die Rechtmässigkeit des Maasses und der Methodik zu keinem klaren und

bestimmten Endresultat kommt. Zur Beseitigung dieses Mangels nun hat Hr. G. in seiner Abhandlung bestimmt, was vornehmlich aus dem Ritterschen Systeme in den Schulunterricht aufzunehmen und wie weit dieser Stoff noch durch Theile der politischen und statistischen Geographie zu erweitern ist, und sein Verdienst besteht darin, dass er dadurch eine bestimmte Abgrenzung des Lehrmaterials bietet und zugleich die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Auswahl zu begründen sucht. Freilich sind aber dadurch die weit grösseren Schwierigkeiten, welche gegenwärtig den geographischen Schulunterricht drücken, nicht beseitigt, sondern eher vergrössert worden. Ritters System der Geographie bietet für den Schulunterricht und dessen gegenwärtige oder überhaupt nur mögliche Ausdehnung des Stoffes viel zu viel, und da nun Hr. G. alle wesentlichen Theile desselben in den Gymnasialunterricht aufnimmt und sie noch durch andere Theile erweitert, so entsteht allem Anschein nach ein noch grösseres Uebermaass, über dessen Bewältigung und Zusammendrängung der Leser in Zweifel bleibt. Allerdings kann man leicht entgegnen, dass das Gymnasium mit der Geographie es ebenso, wie mit jeder andern Wissenschaft, machen, d. h. aus deren Gesammtstoffe dasjenige auswählen soll, was für ihre Zwecke, für die gebotene Zeit und für die Fassungskraft der Schüler angemessen ist. Offenbar aber hat Hr. G. diese Rücksicht wenigstens nicht scharf genug im Auge behalten, weil er den gebotenen Lehrstoff zu sehr als wissenschaftliches Ganze berechnet und ihm ein solches Ziel der zu erstrebenden geographischen Kenntnisse stellt, dessen Erreichung man nach jener Rücksicht zweifelhaft finden darf. Es kommt dazu, dass das Rittersche System in seinem wissenschaftlichen Element der elementaren Verarbeitung für die Schule gar sehr widerstrebt und für dieselbe bis jetzt vielleicht nur scheinbar popularisirt worden ist. Will man alle die geographischen Verhältnisse, deren Beachtung Ritter fordert, die darauf gebauten Abstractionen und deren Anwendung auf die Erkenntniss des Erdbaues und der Entwickelung des Völkerlebens nach dem gebotenen Umfange den Schülern vorführen und sie selbst nur für die obersten Gymnasialclassen hinlänglich klar und begreiflich machen; so scheint dies eine Ausdehnung des Unterrichts zu fordern, die zu den übrigen Bedingungen des Gymnasiums nicht passt. Will man sich aber etwa nur an die gewonnenen Resultate halten, und jene geographischen Verhältnisse und deren Wirkungen den Schülern nur in allgemeinen Gesammtbildern vorführen; so scheint es, als müsse man Ritters Abstractionen noch mehr ins Abstracte stellen und sie dadurch für den Schüler vollends ganz unverständlich machen. Nicht so gar schwierig ist allerdings diejenige Popularisirung und Einführung der Ritterschen Lehren in die Schule, wodurch man den Schüler dahin bringt, dass er auf kurze Zeit die mitgetheilten Resultate seinem Gedächtniss einprägen und sie mit einer gewissen Treue und Vollständigkeit wieder hersagen kann. Allein das ist kein geographischer Unterricht für Gelehrtenschulen, sondern nur ein Ueberschütten mit einer todten Masse des Wissens. Was man den Schüler nicht so lehren kann, dass die Erkenntniss in seiner Seele lebendig wird, das muss man lieber ganz

weglassen. Der geographische Unterricht in den Gymnasien aber scheint gegenwärtig schon viel zu viel an Ueberladung mit todter Masse zu leiden. Es ist demnach sehr zu wünschen, dass Hr. G. seiner vorliegenden Abhandlung über den Lehrstoff, welcher in den geographischen Schulunterricht aufgenommen werden soll, recht bald eine zweite folgen lasse, worin er klar und bestimmt diejenige Verarbeitung und Behandlung dieses Stoffes nachweist, wodurch man die Schüler zur klaren und vollständigen Erkenntniss desselben führt und ihn zugleich in der von der Schule dafür gegebenen Zeit vollständig umfassen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, oder wenigstens für die Erfüllung des gestellten Ziels eine grössere Ausdehnung der Unterrichtszeit gefordert werden müssen; dann wird man freilich auch erst noch specieller zu beweisen haben, dass es unabweislich zur Gymnasialbildung gehört, das von dem Verf. gestellte Maass geographischer Erkenntniss zu erfüllen. Die Gründe, womit er in der gegenwärtigen Abhandlung die Nothwendigkeit der angesetzten Ausdehnung des geographischen Unterrichts darthut, sind zu sehr von dem Standpunkte aus genommen, dass er die Geographie als Wissenschaft, nicht als blosses Lehrmittel der Schule betrachtet hat. Dieselbe Verwechselung scheint leider auch den meisten geographischen Lehrbüchern und Methodiken der Gegenwart zu Grunde zu liegen, und da es nun jedenfalls klar ist, dass die Geographie als reine Wissenschaft nicht in die Schule gehört, so würde es ein recht grosses Verdienst sein, wenn jemand nur erst folgende drei Fragen recht klar und überzeugend beantworten wollte: 1) Bis wohin bleibt der geographische Unterricht auch in den Gymnasien blos elementar, und welches ist überhaupt das elementare Maass geographischer Kenntnisse, dessen der Schüler für das künftige praktische Leben nothwendig bedarf und das also von der Schule allen denen mitzugeben ist, welche künftig eine weitere wissenschaftliche Ausbildung nicht erstreben wollen? 2) Wie weit wird die Geographie Hülfswissenschaft für andere Lehrgegenstände des Gymnasiums, namentlich für die Geschichte, und wie lässt sich auf die einfachste und kürzeste Weise der Einfluss und Zusammenhang der physischen Beschaffenheit der Länder mit der Cultur und der physischen, technischen und geistigen Entwickelung der Völker dem Schüler klar machen? 3) Aeussert etwa der Unterricht in der Geographie, sobald man sie nicht als wissenschaftliches System, sondern nur als Lehrmittel der Schule betrachtet, einen vorherrschenden und höheren Einfluss auf die Ausbildung der geistigen Kräfte und Anlagen der Jugend, als die andern Lehrobjecte der Gymnasien, oder füllt sie wohl gar eine von jenen gelassene Lücke dieser geistigen Entwickelung aus? Dieser letztere Punkt ist besonders in Betracht zu ziehen, und er würde, da es eben Hauptziel der Gymnasien ist, die allgemeine geistige Entwickelung der Jugend möglichst allseitig und möglichst vollkommen zu erstreben, im Falle der Bejahung die zwingendste Nöthigung enthalten, den bisherigen Umfang dieses Unterrichts zu erweitern. Es kommt hier vornehmlich auf eine Prüfung der Behauptung an, dass die Geographie, seitdem sie von Ritter zu einer so tiefen Erkenntniss der physischen Verhältnisse der Erde und des Zusammenhanges

derselben mit der Entwickelung der Völker hingeführt ist, eine überaus hohe bildende Kraft auf die Erweckung und Schärfung der Anschauungs- und Einbildungskraft und auf die Ausbildung des Verstandes und Urtheils ausübe, und es ist zu untersuchen, ob dies nicht etwa blos eine Frucht der Erkenntniss des gesammten wissenschaftlichen Systems ist, sondern ob auch die niedere Erkenntniss, welche man dem Schüler davon verschaffen kann, bereits einen so vorherrschenden Einfluss auf jene geistigen Kräfte hat, der durch keinen andern Lehrgegenstand in gleichem Grade und auf leichterem Wege errungen werden kann. Ebenso ist die von Rougemont, Ludw. Völker u. A. aufgestellte Behauptung in Betracht zu ziehen, dass die Geographie für die Erweckung des religiösen Geistes und für die Veredelung des Gemüths überaus bildend sei, weil hier scheinbar ein Unterstützungsmittel der religiösen Ausbildung geboten wird, welches, wenn es sich bewährte, von der Schule mit grosser Freude aufgenommen werden müsste. [J.]

Corbach. Das dasige fürstl. Waldeckische Gymnasium, über dessen Gründung (im Jahr 1577) und Geschichte der Subconrector Dr. *Karl Wilh. Heinr. Curtze* in dem Programm: *Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach* [1837. 17 (11) S. 4.] berichtet hat, war in seinen 6 Classen während des Sommers 1840 von 206 Schülern [11 in Prima, 18 in Secunda, 19 in Tertia, 22 in Quarta, 20 in Quinta, 116 in Sexta], im Winter vorher von 180 Schülern besucht, welche von 8 Lehrern, nämlich von dem Kirchenrath und Rector *Karl Fr. Weigel*, dem Prorector und Bibliothekar *Th. H. Schotte*, dem Conrector Dr. *Louis Fr. Chr. Curtze*, dem Subconr. Dr. *Karl W. H. Curtze*, dem Collaborator *Karl Ad. Th. Hahn*, dem Musikdirector *Joh. Heinr. Hahn*, dem Hülfslehrer für Mathematik und Zeichnen Oberlieutenant *Ferd. von Rheins* und dem franz. Sprachlehrer *Jean Godefroid Maraite* nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

	I. a.	I. b.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein	3,	9,	8,	9,	9,	6,	—	wöchentliche
Griechisch	1,	6,	5,	3,	—,	—,	—	Stunden.
Hebräisch		2,	2,	—,	—,	—,	—	
Französisch		2,	2,	2,	4,	2,	—	
Deutsch		2,	2,	2,	3,	4,	11	
Religion		2,	2,	2,	2,	2,	3	
Philos. Propädeutik		1,	—,	—,	—,	—,	—	
Alterthumswissensch.		1,	1,	—,	—,	—,	—	
Geschichte		2,	2,	2,	1,	3		
Geographie		—,	1,	1,	1,	1,	1	
Mathematik		2,	2,	2,	—,	—,	—	
Rechnen		—,	—,	1,	2,	2,	3	
Naturkunde		—,	2,	3,		2,	1	
Schreiben		—,	—,	—,	1,	1,	3	
Zeichnen		1,	1,	1,	—,	—,	—	
Gesang				5				

Die Sexta ist reine Elementarclasse und die Oberprimaner haben die angegebenen 4 Lehrstunden nur zur höheren Ausbildung in den classischen Sprachen durch lateinische Interpretation der Schriftsteller und durch Uebung im Lateinisch-Sprechen, und geniessen übrigens mit der Unterprima gemeinsamen Unterricht. Der lateinische Sprachunterricht steigt in Prima bis zum Lesen der philosophischen und rhetorischen Schriften des Cicero, des Tacitus und Livius, des Horaz und Terenz, im Griechischen bis zu Plato, Demosthenes und Sophokles auf. Durch Bestimmung des fürstl. Consistoriums ist übrigens seit 1840 angeordnet, dass die Schriftsteller mehr nach einander als nebeneinander gelesen, und dieselbe Abstufung auch so weit als möglich für die übrigen Lehrgegenstände beachtet werde. Die zur Universität abgehenden Schüler, deren von Ostern 1830 bis dahin 1840 überhaupt 77 dahin entlassen worden sind, haben ein schriftliches und mündliches Maturitätsexamen zu bestehen. — Das im Herbst 1840 erschienene Programm des Gymnasiums enthält eine auch in den Buchhandel gekommene *Commentatio de Horatii* Carm. I, 12, *quum scripsit* Dr. L. *Curtze*, [Mengeringhausen gedr. b. Weigel. 1840. 40 (33) S. gr. 4.] und bietet eine sehr gründliche und beachtenswerthe Untersuchung über Abfassungszeit, Inhalt, Zweck, Behandlungsweise und dichterischen Werth dieses Gedichts, durch welche das Verständniss desselben sehr wesentlich gefördert und eine Anzahl schöner Erörterungen über das Einzelne und Ganze gewonnen ist. Der Verf. hat mit vieler Sorgfalt, grosser Einsicht und ausgezeichnetem Scharfsinn den Ideengang des Ganzen und dessen sprachliche und metrische Einkleidung allseitig betrachtet, und so entsprechend entwickelt, dass er die verschiedenartigen Meinungen der Erklärer über das Gedicht mit Glück abweist und berichtigt, und ein Resultat gewinnt, wodurch der Zweck und Werth der Ode im Allgemeinen richtig bestimmt und klar gemacht wird. Allein weil er so verschiedenartige Ansichten über dieselbe vorfand und alle Meinungen der Erklärer beachten zu müssen glaubte; so ist er, durch die Spitzfindigkeiten einiger neuern Erklärer verleitet, in ein übertriebenes Grübeln verfallen, durch welches zwar die Erörterung des Einzelnen an Schärfe gewonnen hat, allein in den einzelnen Ideen zuviel gesucht, das gefundene Endresultat etwas getrübt und überhaupt die vorurtheilsfreie Untersuchung gestört werden ist. Die Erörterung beginnt mit der Bestimmung der Abfassungszeit des Gedichts, wofür das J. 730 n. R. E. darum als das wahrscheinlichste gefunden wird, weil der im Gedicht erwähnte Marcellus schon 731 starb und erst 729 durch die Verheirathung mit der Julia und durch die Erhebung zum Aedilis curulis die Erwartung zu erregen anfing, dass er des Augustus Nachfolger werden werde, und weil Augustus selbst erst seit dem J. 727 als wahrer Beherrscher des Römerreichs genannt werden konnte und eben im J. 730 den Aelius Gallus zu einem Kriegszuge nach Arabien schickte, für welchen vielleicht die Nebenaufgabe gestellt war, auch die Serer, Inder und Parther zu bekriegen. vgl. Horat. Od. I, 35, 31. u. 29, 4. Vorausgeschickt ist eine kurze Nachweisung der Art und Weise, wie Horaz den

August in den vor 730 gemachten Gedichten preist, und es wird gefunden, dass er denselben hier zum erstenmal als den allgewaltigen und väterlichen Beherrscher der Erde darstellt und mit dem Jupiter in Vergleichung setzt. Es folgt eine Untersuchung *de compositione carminis*, S. 7 f., worin der Verf. nach kurzer Angabe des Ideenganges auf die in dem Gedicht vorhandene Dreitheiligkeit hinweist, aber schon hier etwas zu weit geht, wenn er sie durch die Eintheilung der besungenen Personen in Götter, Heroen und grosse Römer, durch die fünfmal drei Strophen, von denen drei der Einleitung, drei dem Schlusse, drei dem Preise der Götter, zweimal drei den Heroen und grossen Römern angehören, durch das Umfassen von drei Personenclassen in der ersten, von drei Göttern in der dritten, von *drei Heroen* in der siebenten [wo die Dioskuren wohl auch nur für Eins zählen könnten] und von drei Männern in der elften, durch die dreimalige Anrufung des Jupiter in der letzten, die drei Berge in der zweiten, die *drei Vorzüge* des Orpheus in der dritten, die drei Eigenschaften des Jupiter in der vierten und fünften, und die drei Völker in der vierzehnten Strophe begründet sein lässt. Die Haupterörterung ist dem Abschnitte *de carminis sententia*, S. 8—26., gewidmet, und der Verf. bespricht der Reihe nach alle einzelne Ideen und Gedanken des Gedichts, betrachtet sie im Einzelnen und im Zusammenhange und findet dadurch als Zweck des Gedichtes heraus, dass es ein Loblied auf Augustus sei, welcher ebenso als väterlicher und gütiger Beherrscher des Römerreichs (oder des Erdkreises) im Frieden, wie als mächtiger und siegreicher Bekämpfer der Feinde im Kriege gepriesen und in beiderlei Beziehung mit dem gleichen Wirken des Jupiter im Himmel in Parallele gestellt werde. Diese Tendenz des Gedichtes hat Hr. C. in so klarer und scharfsinniger Auseinandersetzung nachgewiesen, dass man über deren Richtigkeit nicht in Zweifel bleiben kann; und ebenso geschickt hat er die Hauptschwierigkeiten der einzelnen Stellen beseitigt. Allein es tritt eben hier das übertriebene Grübeln ganz besonders hervor und offenbart sich vornehmlich in dem Streben, in jedem einzelnen Hauptgedanken des Gedichts eine specielle Beziehung auf August zu finden, und alle Beispiele der Götter, Heroen und grossen Römer nach der Doppelbeziehung gewählt sein zu lassen, dass sich entweder in der Erwähnung ihrer grossen kriegerischen Thaten, oder in ihren wohlthätigen Friedenswerken eine ähnliche Tugend des Augustus abspiegele. So soll schon in der Erwähnung der *lyra*, als des Instruments für friedliche und heitere Gesänge [vgl. Od. I, 6, 10. 32, 13. III, 3, 69.], und der *tibia*, als des Instruments für Kriegslieder [s. Art. poet. 202. Od. I, 1, 23.], die Hinweisung auf das zwiefache Lob der Friedens- und Kriegestugenden des August enthalten sein. Ueber die zweckmässige Erwähnung des Hämus neben den beiden Musenbergen Helicon und Pindus soll Horaz, wie aus dem Gebrauch der Partikel *ve* hervorgehe, selbst in Zweifel gewesen sein, aber diese Erwähnung durch die längere Erzählung vom Orpheus gerechtfertigt haben, in welcher folgende Beziehung auf den August gefunden wird: „ut Orpheus meratus sit fluminum lapsus coleres-

que ventos, sic domuisse Augustum virtute belli hostes concitatos; perterritos, sine ordine, eum illos sequutos esse: ut Orph. poeta blande duxerit quercus cantus suavitate delenitos, sic Aug. iustitia et aequitate tempore pacis lenire excitatos cives, ut obedientissimi sint." Auch die fünf Götter sollen in der Doppelbeziehung zu August erwähnt sein, dass der Dichter den Jupiter und die Pallas als deos rebus pacis et otii tempore insignes aufgeführt und ihnen die übrigen drei als deos rebus bellicis claros entgegengestellt habe. Jupiter, sei nämlich durch die Benennung *parens* und durch die Wahl des Wortes *temperat* von Seiten seiner milden und väterlichen Herrschaft, durch die Worte *mare*, *terras* und *mundum* in Bezug auf seine Allmacht und durch *unde nil maius generatur* hinsichtlich seiner Würde und Ehre gepriesen, und weil der Pallas *proximi honores* gegeben werden, so könne auch sie nur als Göttin der Friedenszeit betrachtet sein. Aus beiden Annahmen wird dann auch der Beweis abgeleitet, dass man *unde* nicht durch *a quo*, sondern durch *quare* erklären, und die Worte *proeliis audax* auf den Liber beziehen müsse. Bei dem *Liber* selbst hat der Verf. übrigens die naheliegende Vergleichung seiner Züge in den Orient mit des Augustus Kämpfen gegen die Serer und Inder zu erwähnen vergessen. Von den Heroen soll Hercules nur wegen der virtus bellica [— nicht auch als pacificator orbis terrarum?] erwähnt, bei den Dioskuren aber ebenso deren Kriegsmuth, wie ihr wohlthätiges friedliches Wirken hervorgehoben sein. In der Stelle von den grossen Römern aber wird zunächst *Tarquinius* von dem Tarquinius Priscus gedeutet, *Catonis nobile letum* gegen die versuchten Conjecturen und Veränderungen geschützt, und der Beweis geführt, dass unter Marcellus nicht der ältere, sondern der Schwiegersohn des August, unter Iulium sidus der Augustus selbst zu verstehen sei. Romulus ist, wie der Verf. meint, wegen seines Kriegsruhmes, Numa wegen seiner Friedensthaten, Tarquinius nach beiden Beziehungen (bello et pace promptissimus) aufgeführt; in den drei folgenden (Cato, Regulus, Paullus) wird die edle Aufopferung fürs Vaterland gepriesen, und da man einen ähnlichen Opfertod bei den Scauren nicht nachweisen kann, so ist der Name vielleicht mit *Graechos* zu vertauschen; bei den drei letzten endlich tritt wieder der Kriegsruhm hervor. Auf dem angeführten Erörterungswege aber gelangt der Verf. zu folgendem Endresultat: „In prooemio verbis lyra et tibia ac narratione de Orpheo significat poeta de diversis rebus, de rebus ad bellum et de rebus ad pacem pertinentibus se velle canere; in parte de diis duos primum canit, qui ornati sunt virtutibus pacis, tum tres, qui laudibus belli abundant; in parte de heroibus celebrat tres, qui laudem fortitudinis assecuti sunt, et tres qui ornati sunt lenioribus virtutibus (?), eodemque modo denique viris, quos canit, tribuit laudem propter virtutes, quibus floruerint vel tempore belli, vel otii tempore. Iam vero cum dicat inter omnes illos viros micare Augustum, ut Luna inter ignes minores, eademque igitur laude eum atque illos celebraverit, necesse est statuamus, iisdem etiam virtutibus dignum eum iudicasse. Ac cum in exitu carminis comparaverit eum cum Iove, facile intelligitur, poetam de

Augusto iam in initio, cum eundem Iovem caneret, cogitasse. Cui cum ibi propter unam tantum, qua cum Pallade ornatus sit, virtutem comparaverit Augustum, propter alteram, quam in exitu simul cum leniori virtute Iovi tribuit, Libero, Dianae et Apollini eum comparat. Heroas vero, cum iisdem duobus laudis generibus affecti sint, ut Augustus cum iis conferatur nominatos esse, praesertim cum medii positi sint inter deos et viros, non est quod possit negari. Quod quo minus fieri possit iis locis efficitur, in quibus cum iisdem heroibus comparatur Augustus (Ep. II, 1, 4. Carm. III, 3, 13. IV, 8, 30.); qui loci minime negligendi sunt, cum etiam Liber et Romulus, unus igitur de diis et unus de viris, quos hoc carmine laudat Horatius, nominati sint et propter eandem virtutem. Atque ita omnes partes serviunt laudi Augusti.“ Nachdem nun aber auf dem angegebenen Wege ein in der That sehr strenger logischer Zusammenhang und eine poetische Einheit des ganzen Gedichts gewonnen, so wird es Hrn. C. leicht, im dritten Abschnitt: De tractatione argumenti, S. 26—33., das Peerlkampische Verdammungsurtheil der Verse 33—48. zurückzuweisen, und auch den formellen poetischen Werth des Gedichts durch Hinweisung auf die Haupteigenthümlichkeiten der Sprache und Einkleidungsform zu begründen: welcher Erörterung zugleich die kritische Rechtfertigung mehrerer Lesarten, wie *sumis*, *recinet*, *parentis*, *terras*, *occupavit*, *stella refulsit*, *quod sic voluere*, *reget*, eingewebt ist. Das Scharfsinnige der ganzen Erörterung ist aus dem gegebenen Inhaltsberichte ersichtlich, und auch gegen das gewonnene Resultat über den Zweck des Gedichtes wird sich nichts Erhebliches einwenden lassen, sobald man von der allzu ängstlichen Beziehung der einzelnen aufgeführten Personen auf Augustus absieht. Allerdings muss man dem Verf. zugestehen, dass Horaz in seinen lyrischen Gedichten fast überall entschieden reflectirender Dichter ist, und in schärferer Berechnung und strengerem logischen Zusammenhange die einzelnen Ideen der Gedichte mit einander verknüpft, als man es bei andern lyrischen Dichtern findet. Dennoch aber bleibt auch in seinen Gedichten vermöge des allgemeinen Wesens aller Poesie die Ideenverbindung eine viel freiere, als dass man für jeden einzelnen Gedanken einen so speciellen Zusammenhang mit der Hauptidee aufspüren dürfte, wie es hier versucht worden ist. Und in dem gegenwärtigen Gedichte dürfte die poetische Einheit des Ganzen auch gerettet sein, sobald man sich zu folgender freierer Betrachtung desselben erhebt. Horaz ist bekanntlich oft veranlasst worden, die Thaten des Augustus zu besingen, und nimmt offenbar in gegenwärtigem Gedichte einen Anlauf dazu. Die allgemeine Anlage desselben hat er der zweiten olympischen Ode des Pindar nachgebildet, aber freilich mit der Abweichung, dass er nicht in ein detaillirtes Lob des Augustus übergeht, sondern sein Gedicht gewissermaassen nur als Prolog zu einem grossen Hymnencyclus hinstellt, in welchem er eine Anzahl Götter, Heroen und grosse Römer (wahrscheinlich in einzelnen Hymnen) besingen und wo er am Ende mit Lobgesängen auf den Augustus und sein Geschlecht schliessen will. Die Aufzählung der zu besingenden Personen also und die allge-

meine Nachweisung, warum sie besungen werden sollen, das ist der alleinige Zweck des Gedichts. Die ersten drei Strophen geben als Einleitung nichts weiter als die Anrufung der Muse, nur nach Pindars Muster in die Frage eingekleidet, wen die Muse besingen wolle, und nach derselben Weise, wie Pindar seinen Oden oft Mythen einflicht, durch eine gelehrte Digression über Orpheus erweitert, welche zu dem folgenden Lobe des Augustus in keiner Beziehung steht, übrigens aber für den Anfang einer alten Hymne ganz angemessen ist, zumal da die Aufzählung der drei Musensitze den Leser von dem Helicon, als dem jüngsten Sitze des griechischen Gesanges, über den Pindus zum Hämus, in das älteste Vaterland der Hymnenpoesie, hinaufführt. Dergleichen mythologische und historische Einflechtungen, von denen eine zweite gleich nachher in Vs. 27—32. wiederkehrt, sind so sehr im Charakter der alten Hymnen und eben so eine Eigenthümlichkeit der lyrischen Poesie des Pindar und Horaz, dass man weder über ihren Zusammenhang mit dem Gedichte noch über ihre poetische Angemessenheit viel grübeln, sondern höchstens darauf hinweisen darf, dass sie für die alten Dichter ein Mittel sind, ihre Leser über dunkle und wenig bekannte religiöse und vaterländische Sagen zu belehren, etwa wie es bei uns epische, Balladen- und Legendendichter bisweilen zu thun pflegen. Von Vs. 13. an beginnt nun die Aufzählung der Götter und Personen, welche der Dichter in seinen Liedern feiern will, oder welche ihm überhaupt eines Hymnus würdig zu sein scheinen. Die Rücksicht auf den letzten Zweck des ganzen Gedichts, den August als Schützer und Wohlthäter des Römerreichs zu feiern, hat nun allerdings bei der Wahl dahin geführt, dass nur solche genannt werden, welche in ähnlicher Weise, wie Augustus, als erhabene und des Hymnus würdige Wohlthäter der Menschheit oder des Vaterlandes aufgetreten sind, und darum mag man nach dieser Rücksicht immerhin die getroffene Wahl beurtheilen; allein schwerlich darf man bei jedem Einzelnen ängstlich darnach fragen, welche specielle Eigenschaft es sei, durch die er mit Augustus in Vergleichung tritt. Im Gegentheil liegt eben darin das Poetische der Aufzählung, dass Horaz der Phantasie des Lesers freien Spielraum lässt, bei jedem Einzelnen die Verdienste und Wohlthaten desselben sich auszumalen. Auch ist ja offenbar nur Jupiter mit dem Augustus in nahe Beziehung gestellt, und nur bei den Dioskuren specieller erwähnt, von welcher Seite der Dichter sie preisen will. Bei allen andern genügt es ihm, durch blosse Nennung des Namens oder durch ein leise andeutendes Prädicat errathen zu lassen, aus welchem Grunde er sie unter die Zahl der zu Besingenden aufgenommen hat; es ist ihm genug, klar gemacht zu haben, dass die genannten Götter und Heroen eben mächtige Schützer und wohlthätige Helfer für die Menschen sind, dass die genannten Römer durch irgend eine Grossthat den Dank und die Bewunderung des Vaterlandes errungen haben. An sie reiht sich Marcellus als junger hoffnungsvoller Spross (als der zu erwartende künftige Wohlthäter des Volks) und Augustus selbst als der gegenwärtige erhabene Hort des Römerreiches und des Erdkreises an,

der alle genannten Römer an Grösse und Verdienst hoch überragt und darum eben nur dem Jupiter vergleichbar ist. Schon diese letzte Wendung des Gedichts zeigt, dass an eine weitere Fortführung des Vergleiches nicht gedacht werden darf. Dass übrigens die Anlage der Ode auch in solcher Weise den poetischen Forderungen entspreche, und dass in derselben nichts überflüssig und schleppend, oder gar störend und verletzend sei, darüber ist wohl Niemand in Zweifel, der das Gedicht vorurtheilsfrei betrachtet und überhaupt das Wesen der alten Poesie kennt. [J.]

Erlangen. Dem Jahresberichte von der dasigen kön. Studienanstalt, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung den 28. Aug. 1839, ist eine sehr beherzigenswerthe Abhandlung *Ueber die Aufgabe des Uebersetzens* von dem Professor Dr. *Karl Schäfer* [Erlangen. 31 (24) S. gr. 4.] beigegeben, worin die Frage über die beste Methode der Uebertragung fremder Schriftsteller in unsere Sprache einsichtsvoll und treffend untersucht und beantwortet ist. Je mehr in der neueren Zeit die Vossische Uebersetzungsweise sich ausgebildet und fast zur Manier erhoben, überhaupt aber die Nachbildung fremder Schriftsteller in die Richtung sich umgestaltet hat, dem Inhalte entweder die Form oder der Form den Inhalt aufzuopfern; um so mehr hat Hr. S. sich veranlasst gesehen, seine Erörterung mit einer Prüfung von *Schleiermacher's* Abhandlung über die verschiedenen Methoden des Uebersetzens (in den Abhandll. der philos. Classe der kön. Akademie der Wissensch. Berlin 1816. S. 143 ff.) zu beginnen, weil Schleiermacher eben die Richtigkeit der Vossischen Methode zu erweisen und die Vermittlung der erwähnten zwei Extreme herbeizuführen bemüht gewesen ist. Treffend und überzeugend ist dargethan, dass die Schleiermachersche Vermittelung nicht zum Rechten, sondern vielmehr bei consequenter Durchführung zu etwas sehr Verkehrtem führt, und eingewebt sind allerlei Erörterungen über die verschiedenen Richtungen des Uebersetzens, über Paraphrase, Nachbildung und Uebersetzung, über die nothwendige Bewahrung der Form bei poetischen und rhetorisch-oratorischen Schriften, über den Widerstreit unserer accentuirenden Sprache gegen die strenge Prosodik der griechischen und römischen Sprache und dergl. m. Dies führt dann zu einer treffenden Nachweisung der Gewaltthätigkeit, welche durch die Vossische Uebersetzungsweise gegen unsere Sprache geübt wird, und der sprachlich-stylistischen Mängel, woran diese Uebersetzungen leiden, wobei zugleich Göthe's Urtheil über Voss (in den Noten und Abhandl. zum westöstl. Divan Th. 6. S. 239.) limitirt, das Mangel- und Fehlerhafte der Klopstockischen Nachbildungsform angedeutet und darauf hingewiesen ist, dass schon die Alten, z. B. Cicero de opt. gen. orat. c. 5., den rechten Uebersetzungsweg angedeutet und getroffen haben. Zum Schluss sind dann die allgemein gültigen Grundsätze und Bedingungen einer guten Uebersetzung in allgemeine Gesetze und Regeln zusammengefasst, und es wird verlangt, dass eine Uebersetzung vollkommen deutsch sei, d. h. dass sie den Charakter und die Form unseres volksthümlichen Denkens

und Empfindens nach seiner Eigenthümlichkeit rein und klar ausprägen; dass die Sprache in ihr nicht blos correct, sondern auch anmuthig, gefällig, wohlthuend und harmonisch sei; dass die Uebersetzung nicht blos als Surrogat für die Unzugänglichkeit des Originals, sondern als Etwas an sich erscheine, was man für sich geniessen könne und nicht erst in die Urschrift zurückzuübersetzen brauche, um es geniessbar zu machen; dass der Uebersetzer sich ganz in die Denk- und Anschauungsweise des Autors hineinversetze und mit dessen Individualität seine eigene möglichst identificire, um eine Nachbildung zu schaffen, welche bei treuer Bewahrung der Spracheigenthümlichkeiten der Muttersprache doch auch die alten oder überhaupt die fremden Schriftsteller, wie sie leibten und lebten, klar erkennen und richtig geniessen lässt. Droysens Uebersetzung des Aristophanes wird hierbei als Muster empfohlen und wegen des Weiteren überhaupt auf dessen Vorrede Thl. I. p. XI—XVI. verwiesen. Die ganze Abhandlung ist eine überaus zeitgemässe und dankenswerthe, da das Uebersetzen und Nachbilden fremder Schriftwerke fortwährend einen so wesentlichen Theil unserer Literatur ausmacht, und der Verf. macht sehr richtig darauf aufmerksam, dass das deutsche Volk nicht nur früherhin, weil seine Bildung gleich vom Anfang an auf die griechisch-römische gegründet wurde und weil Bedürfniss und Achtung des Fremden zu den wissenschaftlichen Erzeugnissen der in Geistesbildung vorangeeilten Nachbarvölker hinzog, sondern auch jetzt noch durch seine Weltstellung und seine Lage im Herzen Europas zum ununterbrochenen Verkehr nach allen Richtungen hin angewiesen und berufen ist, und also ganz natürlich die Nachbildung und Aneignung des Fremden mit Fleiss und Vorliebe übt. Die aufgestellten Uebersetzungsgrundsätze aber wird man unbedingt für richtig und wahr anerkennen, und sie höchstens in einigen Punkten etwas eingeschränkt wissen wollen, weil einige Forderungen doch etwas zu schroff sind, und dieselbe übertriebene Deutung und Anwendung zulassen, welche der Schleiermacherschen Abhandlung Schuld gegeben ist. Weil nämlich der Verf. die gewonnenen Endresultate etwas zu sehr im Allgemeinen gehalten hat, so lässt sich aus seinen Grundsätzen leicht herausdeuten, dass er die Uebersetzungen zu sehr auf das Gebiet freier Nachbildungen hinüberstelle und demnach in den entgegengesetzten Fehler von Schleiermacher gerathen sei, welcher den Begriff der Uebersetzung zu schroff festgehalten hat. Durch ein etwas specielleres Eingehen auf die Sache, welches aber vielleicht der Umfang des Programms nicht erlaubte, würde dieser Uebelstand vermieden worden sein. Vielleicht wäre der Verf. dieser möglichen Missdeutung seiner Ansichten schon dadurch begegnet, wenn er bei der Betrachtung der Uebersetzungsrichtungen der Vorzeit den Umstand etwas schärfer herausgestellt hätte, dass die leitende Idee, nach welcher man die Richtigkeit der Nachbildung fremder Sprachprodukte zu bestimmen pflegt, jederzeit von dem Bedürfniss der Zeit und von der Beschaffenheit und Stellung der Sprachforschung abhängig ist. Klopstocks Leistungen auf diesem Felde z. B. sind ganz ausserordentlich von dem Bedürfniss, den Deutschen erst eine poetische

Sprache zu schaffen, und von der unklaren Bewunderung der vermeintlich absoluten und unübertreffbaren Vollkommenheit der römischen und griechischen Literatur abhängig; Voss und Schleiermacher aber konnten das rechte Gepräge einer wahren Uebersetzung darum nicht allseitig erkennen, weil das grammatische Stadium der Sprachen noch nicht zu der klaren Erkenntniss ihres Wesens ausgebildet war, wie gegenwärtig. Seitdem man aber mehr und mehr dahintergekommen ist, die verschiedenen Abstufungen der Sprach- und Redeformen, ihre Berührungen und Unterschiede in den einzelnen Sprachen und ihren Einfluss auf das Gepräge und Colorit der Gedanken zu unterscheiden, die grammatischen Sprachgesetze von den rhetorischen und stylistischen, die concreten und abstracten Ausdrucksweisen, die einfache, tropische und figurirte Rede, den prosaischen und poetischen, den historischen, philosophischen und oratorischen oder den epischen, didactischen und lyrischen, den niedern, mittlen und höhern Styl bis in ihre tieferen Nuancen und nach ihrer Gleichheit und Verschiedenheit in den einzelnen Sprachen zu trennen; seitdem man bestimmter weiss, welchen speciellen und verschiedenartigen Einfluss der Verstand und die Vernunft auf die grammatischen Gesetze, die Phantasie auf tropische und metaphorische Ausdrucksweise, die Gemüthsregungen auf die figurirte Rede ausüben, welche verschiedenartigen Abstufungen alle diese geistigen Regungen durch coordinirtes oder subordinirtes Zusammenwirken in der Sprache hervorbringen, auf welchen Bedingungen eine einfach kindliche, lebendige, ruhige, phantastische, gemüthvolle u. dergl. Rede beruht, von welchen Bedingungen des Völkerlebens der Zustand und die Thätigkeit der geistigen Kräfte und ihrer Schöpfungen abhängt, wie und warum z. B. bei den Griechen die einfach-natürliche und sinnlich-concrete Anschauung und Sprachausprägung, bei den Römern die praktisch-verständige, phantasie- und gemüthlose, aber würdevoll erhabene und selbst pomphafte Ausdrucksweise vorherrscht, dagegen bei den Deutschen das höhere und reinere Gemüthsleben auch in der Sprache sich offenbart; seitdem man überhaupt den Unterschied der antiken Denk- und Gefühlsweise von der modernen aus den Sprachformen zu erkennen und gewissermaassen dieselbe in ihrer unmittelbaren Thätigkeit zu belauschen angefangen hat: seit dieser Zeit ist auch die Feststellung bestimmterer und klarerer Gesetze für die rechte Form der Uebersetzungen aus fremden Sprachen möglich geworden. Man weiss jetzt mit klaren Gründen darzuthun, warum die in den Vossischen Uebersetzungen erstrebte Wort- und Satztreue doch keine Gleichheit des Colorits hervorbringt, warum man überhaupt die wahre Uebertragung antiker oder überhaupt fremder Schriftwerke nicht in der möglichsten Gleichmässigkeit der Wörter und grammatischen und stylistischen Satzformen suchen, sondern in beiden oft bedeutendere Abweichungen vom Original zulassen muss und doch gleiche Wirkung hervorbringen kann, sobald nur die Grundbedingungen der verschiedenen Ausdrucksweisen gleich sind und die eingetretene Verschiedenartigkeit rein durch die Individualität der Sprache bedingt ist. Ebenso lernt man immer

mehr, dass die Gleichartigkeit des Tones zwischen der Uebersetzung und dem Original ganz besonders von dem strengen Festhalten und treuen (natürlich aber mit der Individualität der Sprache harmonirenden) Wiedergeben der einfachen und erhabenen, concreten und abstracten, natürlichen, tropischen und figurirten Begriffe und der einfachen, erhabenen, geschmückten, erregten Formen des in Worte eingekleideten Gedankens abhängt und dass darin die Hauptbedingung einer treuen Uebersetzung zu suchen ist, welche in Wort- und Satzbau mehr oder minder vom Original abweichen darf, dagegen im logischen und ästhetischen Wiedergeben des Gedankens durchaus mit dem Original harmoniren muss. Da nun aber die antike Denk- und Gefühlsweise von der unsrigen sehr wesentlich abweicht, so kann es allerdings kommen, dass die Erfüllung aller dieser Bedingungen doch ein gewisses griechisch-deutsches und römisch-deutsches Colorit der Uebersetzung herbeiführt; allein es wird dasselbe nicht dadurch verursacht sein, dass man die Muttersprache selbst zu sehr grücisirt oder romanisirt hätte, sondern seinen Grund in dem verschiedenartigen geistigen Denken und Fühlen des fremden Volks haben. Ob übrigens die Erfüllung aller dieser Bedingungen bei Uebersetzungen überall und durchaus möglich sei, das mag man für viele specielle Fälle allerdings noch zweifelhaft finden, weil die Sprachforschung zwar angefangen hat, auf diese Unterscheidung und Begründung der Sprachgesetze zu achten, aber mit deren Erforschung noch lange nicht zum Abschluss ist. Immer aber würde die Hinweisung auf die bis jetzt schon gewonnenen Resultate Hrn. Schäfer das Mittel an die Hand gegeben haben, seine Forderungen, welche er an eine gute Uebersetzung macht, klarer, bestimmter und überzeugender darzustellen. Gegenwärtig beschränkt sich das Hauptverdienst seiner Abhandlung auf die Nachweisung dessen, was man in der Schleiermacherschen Abhandlung falsch verstehen kann oder geradezu für falsch erklären muss, und wie man die Uebersetzungsgesetze im Allgemeinen richtiger aufzufassen hat. Dagegen lässt er über die Art und Weise, wie man zur Erfüllung dieser Gesetze gelangen kann, trotz mehrerer treffenden Andeutungen doch noch Vieles unbestimmt. [J.]

Erlangen. Bei der dasigen Universität ist in der theologischen Facultät der bisherige ordentl. Professor der Dogmatik, Consistorialrath Dr. *Frdr. Heinr. Ranke* [s. NJbb. 30, 342.] als zweiter Consisterialrath an das protestantische Consistorium in Bayreuth befördert, und der Repetent und Privatdocent Dr. *J. Chr. K. Hofmann* zum ausserordentl. Professor der Theologie ernannt, in der medicinischen Facultät die durch *Stromeyers* Beförderung nach München erledigte ordentl. Professur der Chirurgie dem fürstl. Siegmaringischen Leibarzte Dr. *J. F. M. Heyfelder* übertragen, in der philosophischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Chr. M. L. J. Drechsler* zum ordentl. Professor der orientalischen Sprachen ernannt, und der Professor Dr. *K. Ph. Fischer* aus Tübingen als ordentl. Professor der theoret. Philosophie berufen worden, dagegen der Professor Dr. *Friedr. Rückert* einem Rufe an die Universität Berlin

gefolgt. In dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels im Nov. 1840 hat der Professor und Akademiker Dr. *Ludw. Döderlein Glossarii Homerici specimen* [Erlangen gedr. b. Junge. 11 S. gr. 4.] herausgegeben und darin aus einem vorbereiteten Lexicon Homericum 21 Artikel mitgetheilt, worin er von etwa 40 homerischen Wörtern die etymologische Abstammung nachweist und deren Bedeutung darnach erörtert. Von den Etymologieen sind mehrere höchst treffend, andere freilich sehr kühn, alle aber mit dem an dem Verf. längst bekannten, ausgezeichneten Scharfsinn aufgefunden und so geistreich und gelehrt begründet, dass man überall der tiefsten Einsicht in die Sprachbildungsgesetze begegnet und auch da, wo man sich von der Richtigkeit nicht überzeugen kann, vielfache Belehrung und geistige Anregung findet. Sie sind nach denselben etymologischen Grundsätzen gemacht, welche der Verf. seinen lateinischen Synonymen und Etymologien zu Grunde gelegt hat, und darum findet man auch mehrere Ableitungen, welche nicht von einem bestimmten griechischen Worte ausgehen, sondern einen aus der Verwandtschaft der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache hergenommenen Urwortstamm statuiren. Das Letztere ist jedenfalls bedenklich: denn obschon die Stammverwandtschaft dieser drei Sprachen unbezweifelt ist, so scheint doch eine sichere Vergleichung derselben unter einander so lange noch nicht möglich zu sein, als wir noch nicht im Stande sind, die Wörter jeder einzelnen durch die verschiedenen Abwandelungsstufen bis zu ihren Urstämmen hinauf zu verfolgen. Hr. D. sagt uns z. B., dass *ἐπίκουρος* (der helfende Kriegsgenosse) nach derselben Analogie, wie *βοηθός* von *θέειν* gebildet sei, von *currere* herstamme, welches letztere aus *cursere* gebildet und mit den deutschen Wörtern *hurtig*, *hurten*, und dem Substantiv *Horse* (Pferd) verwandt sei. *λάος*, die Volksmasse, wird von *ἐλαχύς*, wofür Homer auch *λαχύς* (Od. IX, 116. X, 509.) gesagt haben soll, abgeleitet und *ἐλαχύς* durch den Stamm *λέχω*, *legen*, nicht blos mit *schlecht* und *schlicht*, sondern auch mit *vulgus* und *Volk* verwandt gemacht. Bei dem Adverbium *αὔτως*, *vergeblich*, das man geneigt sein möchte als Adverbium von *αὐτὸς*, *wieder der*, in der Bedeutung von *wieder da* aufzufassen, weil derjenige, welcher am Ende der Handlung wieder da ist, von wo er ausging, ohne Fortgang und ohne Erfolg gehandelt hat, erklärt der Verf., dass es mit *αὔτως* und *οὕτως* gar nicht stammverwandt sei, sondern als Adverbium zu *αὐάτη* (bei Pindar. Pyth. II, 14.) gehöre, und dieses *αὐάτη* sammt *ἄατος* von *ἄτη*, einem mit *vitium* und *Wandel* (in der lutherischen Bedeutung von *Fehler*) stammverwandten Worte, herkomme. Das Adjectiv zu *ἄτη* sei *αὔσιος*, woraus durch Reduplication *ἐτώσιος* (wie *ἐτήτυμος* von *ἔτυμος*) entstehe und mit beiden wieder *otium* und *otiosus* in Verwandtschaft trete. Von *αὐάτη* werden dann ferner *τηΰσιος* und *οὐτᾷν* und von dem letztern wieder *ὠτειλή* abgeleitet. *βρότος* (*Blut*) soll von *μύρω* stammen, gleichwie *βρότος* (*Mensch*) von *μείρω*, *βρέχειν* von *mergere*, *βλίτον* von *Melde*, *blandus* von *μέλδειν* komme. *θέσσασθαι* (*bitten*) sammt *πολύθεστος* und *ἄθεστος* sollen mit *texturi* zusammenhängen und von demsel-

ben Wortstamme auch Θεός abgeleitet werden, von dessen Stammform Θίος (wie σάως für σάωσος) dann Θέσφατος, Θέσπιος, Θέσπις, Θεσπέσιος herkommen. - περίσσυτος soll wegen Odyss. I, 426. und X, 210. u. 253. nicht von σεύομαι kommen, sondern σευτός, undique saeptus et a procellis tutus, bedeuten und zum Stamm σεύω gehören, der in σευμένοι [Od. XIII, 99., wo ἀνέμων δυσαήων, scil. ἄϋτων, Genitivi absoluti sein sollen] noch erkannt werde. Allerdings aber sei σεύομαι mit σεύω ebenso stammverwandt, wie tutus und intueri mit cavere und schauen. In allen diesen Ableitungen ist das scharfsinnige Combinationstalent unverkennbar, und ebenso geschickt ist denselben durch Beziehung auf wirklich vorhandene Bildungsgesetze ein Schein von Wahrscheinlichkeit gegeben. Würde aber der Verf. an sichern und klaren Sprecherscheinungen den Beweis zu führen suchen, dass sich wirklich die Vertauschung der Buchstaben unter einander und die Einschiebung oder Weglassung der durch die Aussprache hervorgerufenen Wohlklangs- und Bindelaute in jeder dieser drei Sprachen so weit ausdehne, wie er annimmt; so würde ihm wahrscheinlich Vieles von dem Gegebenen mehr als bedenklich erscheinen. vgl. Geist in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841. Nr. 19. Compensirt werden übrigens diese zuschnellen Combinationen, zu welchen der Verf. durch seinen schönen Eifer und sein glückliches Talent fortgerissen wird, durch andere Etymologien, wo er in wahrhaft überraschender Weise Wortverwandtschaften herauszustellen weiss. So ist für διαθάπτειν durch die Ableitung von δέρειν und δάπτειν die Bedeutung von laniatum comedere gefunden, κελαρύζειν auf κλάζειν (κέλαδος) und ῥύζειν, ἡγηλάζειν auf ἡγεῖσθαι (ἄγειν) und ἐλάσαι, εἰλυφάειν und εἰλυφάζειν durch das Mittelwort σπάσθαι auf εἰλύειν und σπᾶν, ἡμεδανός auf ἄκος (κάμανος bei Eurip. Phoen. 851.) zurückgeführt, und Anderes wird der Leser sich aus den hier unberührten Beispielen herauslesen können. Jedenfalls verdient die Abhandlung grosse Beachtung, und lässt die Mittheilung weiterer Proben um so mehr wünschen, da die Herausgabe des gesammten Lexici Homerici noch weit hinausgeschoben bleiben soll. — Von andern Programmen der dasigen Universität sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden: *De Parallelismi in sacra Hebraeorum poesi natura ac generibus* von dem Consistorialrath und Professor Dr. *Theoph. Ph. Chr. Kayser* als Ankündigungsschrift der Feier des Weihnachtsfestes 1839 [19 S. 4.], *die Lehre des Irenäus vom Opfer im christlichen Cultus* von dem Professor und Director des homiletischen und katechetischen Seminars Dr. *Joh. Wilh. Fr. Höfling* zur Ankündigung der homiletischen Preisvertheilung [1840. 46 S. gr. 8.], und das Osterprogramm für 1841, *Doctrina Originis de sacrificiis Christianorum*, Part. II., von demselben Verfasser. Zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde vertheidigte der Repetent Dr. phil. *Gust. Ad. Wiener: De prophetica indole psalmorum* [1840. 62 S. gr. 8.], und der Repetent Dr. phil. *Heinr. Wilh. Jos. Thiersch* seine *Dissertatio critica de Pentateuchi versione Alexandrina* [1840. 46 S. gr. 8.], und in der philosophischen Facultät habilitirte sich der Dr. *Rudolph von Raumer* mit der *Dissertatio historica*

de Servii Tullii censu. [1840. 92 S. gr. 8. mit 2 lithogr. Tafeln.] Diese letztgenannte, allerdings fleissig gearbeitete Abhandlung steht mit den neuesten Forschungen über diesen Gegenstand nicht recht im Ebenmaass, weil der Verf. nur auf die Resultate Niebuhrs und Walters (in der röm. Rechtsgeschichte) gebaut hat und demnach zu Resultaten kommt, die entweder schon besser begründet oder bereits widerlegt sind. Zweck der Abhandlung ist die Beweisführung, dass die 193 Centurien nie vermehrt, sondern der Zahl nach immer gleich geblieben sind. Auch darüber haben übrigens schon Francke, Zumpt, Boner und Orelli Besseres und Gründlicheres vorgebracht. [J.]

Kiel. Die dasige Universität hat im Jahr 1840 die bisherige beschränkte Wählbarkeit des Rectors auf einen Vorschlag des akademischen Consistoriums, d. i. einer Versammlung aller ordentlichen Professoren der Universität, aufgehoben, und die Wahl dahin abgeändert, dass das Wahlrecht allen ordentlichen Professoren zukommt und jeder, der seit zwei Jahren eine ordentliche Professur begleitet, wählbar ist. Vom 1. Januar 1841 ist der bisherige aus Staatscassen gewährte Jahres-Etat der Universität von 50000 Reichsbankthalern auf 66000 Reichsbankthaler (49500 Thlr. Preuss.) erhöht worden, und der König hat bei seiner Anwesenheit in Kiel (im September 1840) derselben eine Münzsammlung von 2568 Münzen, von denen die meisten antike, 1698 römische Kaisermünzen sind, geschenkt, welche auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Seit dem Sommer 1841 ist unter der Direction des Professors *Forchhammer* ein Verein zusammengetreten, welcher durch Geldbeiträge zur Bildung einer Sammlung von Gypsabgüssen berühmter Bildwerke für die Universität wirken soll. Auf die erste Einladung im Juli 1841 kamen 1000 Thlr. zusammen, zu denen die Studenten 250 Thlr. beigesteuert hatten. Der König hat Förderung der Sache versprochen und die ehemalige Schlosscapelle für diese Sammlung, die mit Abdrücken der Elginschen Sculpturen eröffnet werden soll, einzurichten befohlen. Ueberhaupt scheint für die Archäologie auf der Universität ein besonderes Interesse erweckt werden zu sollen, indem am 15. August 1840 von dem Professor *Forchhammer* in der akademischen Aula auf den um die Archäologie verdienten Fürsten von Canino, *Lucian Bonaparte*, weil er aus dem französischen Institut ausgestossen und des ihm gebührenden Dankes beraubt worden sei, eine besondere Gedächtniss- und Dankrede gehalten und nachher durch den Druck bekannt gemacht [Kiel 1840. 30 S. gr. 8.], sowie am 9. Dec. 1840 der Geburtstag *Winckelmanns* durch eine Rede des Dr. *Otto Jahn* und durch ein Einladungsprogramm: *Apollons Ankunft in Delphi*, von dem Prof. *Forchhammer* [Kiel 1840. 29 S. gr. 4. mit 2 lithogr. Taff.] gefeiert worden ist. Die Abhandlung enthält die weitere Ausführung einer schon in den Annalen des archäologischen Instituts gegebenen Erklärung eines etruskischen Spiegelbildes, auf welchem man ausser einigen Ornamenten zwei Männer mit den beigeschriebenen Namen *Usil* und *Nethuns* und eine Frau mit der Beischrift *Thesan* erblickt. Obgleich nun nach gewöhnlicher Annahme Thesan der Name der Mor-

genröthe und *Usil* der Name des Orion oder Helios ist, so erkennt doch Hr. F. in den drei Personen den Neptun, Apollo und die Themis, und findet, unter Zuziehung dreier andern Bildwerke, auf dem Spiegel eine Darstellung der Uebergabe des delphischen Orakels von Neptun an den Apollo unter Vermittelung der Themis. Eine sehr künstliche Deutung des ganzen Mythos bildet den Hauptttheil der Erörterung, worin der Verf. den schon in der Schrift *Hellenika* [Berlin 1837.] eingeschlagenen Weg der Mythendeutung, nach welchem dieselben personificirte Darstellungen von Naturerscheinungen und meteorologischen Phänomenen sind und sich wieder in solche Erscheinungen auflösen lassen, weiter verfolgt und durch einen neuen Beleg zu begründen sucht. Der Drache *Python*, welcher auch *Delphyne* geheissen haben soll, ist nämlich die Personification des unterhalb Delphis fliessenden Baches *Pleistos*, welcher nur im Winter fliesst. Im Frühling kommt *Apollo*, als Gott der Entwässerung und Verdampfung, und tödtet dieses Wesen. Indem er nun als *Apollo Pythios* im Frühlingsmonat Pythios durch die aus der Pythenschlange aufsteigenden Dünste die Ankunft des Frühlings weissagt, so ist er dann überhaupt zum Gott der Orakel auch für andere Vorausverkündigungen geworden, und er weissagt in Delphi so lange, als aus dem Bach Kassotis noch Dünste aufsteigen. Versiegt derselbe aber im Sommer, so kommt *Herakles*, als der Sommer-Heros der hellen Luft, und raubt den Dreifuss, bis Zeus mit Blitz und Gewitterregen dazwischen fährt und dadurch dem Apollo seinen Dreifuss, d. i. Nässe und Dünste, wiederverschafft. Vor Apollo, in der Zeit der winterlichen Ueberschwemmung, sind Gäa und Poseidon, d. i. der Erdbewässerer, im Besitz des Orakels; allein der Erdbewässerer giebt nicht selbst Orakel, weil er nicht entwässernde Dünste aufsteigen lässt, sondern thut dies durch seinen Diener *Pyrkon*, d. i. Feuermann, welcher zugleich mit der Erdgöttin Orakel giebt, d. i. Wärme macht. Da auch die Erde Dünste aufsteigen lässt, so kommt sie als Themis, d. i. als Göttin der dichtern Dünste, mit dem Orakel in Verbindung. Muss Neptun sammt der Themis im Sommer vor Apollo weichen, so erhält er, weil in dieser Zeit sein Walten nur im Meere stattfinden kann, die wasserarme Insel Kalaurea zum Eigenthum. Die ganze Erörterung, deren Resultate hier nur in den Hauptzügen mitgetheilt sind, ist überaus scharfsinnig, erinnert in ihrer Tendenz an Schwenckers Versuche der Mythendeutung, und wird in ihrer Durchführung und speciellen Begründung auch diejenigen Leser ergötzen, welche diesen Weg der Mythenerklärung nicht für den rechten zu halten geneigt sein sollten. Von andern Universitätsschriften sind dem Ref. noch bekannt worden die wissenschaftlichen Verberichte des Hrn. Etatsrathes Prof. *Georg W. Nitzsch* zu den Indices lectionum für das Sommerhalbjahr 1839 und für den Winter 1840—41, welche als Fortsetzung zu der Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo im Index lectt. per sem. hibern. 1838—39 [s. NJbb. 25, 340.] weitere Bemerkungen zu dem Aglaophamus bringen, und als Resultat herausstellen, sacerdotes in Graecia intelligentia rerum divinarum nunquam ceteris praestitisse, et in ipsis sacris

nihil exhibitum esse nisi narrationes sacras et spectacula ad eas repraesentandas ornata. In dem Programm zur Geburtstagsfeier des Königs am 18. September 1840 hat der Etatsrath *Nitzsch* Abschnitte aus zwei Preisschriften zweier Studiosen, nämlich aus Dr. *Chr. Nic. Grauer's* Abhandlung *de re municipali Romanorum* und aus Dr. *Chr. Alb. Klander's* Abhandlung *de choro Sophocleo* drucken lassen und dieselben durch eine Vorrede eingeleitet. Zur Todtenfeier des am 3. December 1839 verstorbenen Königs Friedrich VI. hatte der [am 30. März 1840 im 76. Lebensjahre verstorbene Senior der Universität] Kirchenrath *Georg Samuel Francke* als Einladungsprogramm *Quaedam de meritis religionis christianae de animae humanae immortalitate atque omnino de spe vitae post mortem aeternae* [1840. 26 S. gr. 4.] herausgegeben und auch die von dem Etatsrath *Nic. Falck* bei dieser Feier gehaltene deutsche Gedächtnissrede ist [Kiel 1840. 23 S. gr. 8.] im Druck erschienen. Der ebenerwähnte Etatsrath und Ordinarius der Juristenfacultät Dr. *N. Falck* hat am 29. Juni 1839 sein 26jähriges Amtsjubiläum gefeiert und ist bei dieser Gelegenheit im Namen der Facultät von dem Professor *Burchardi* mit einem Programm *De lege Rubria* [16 S. gr. 4.], einer Vertheidigung der Savignyschen Ansicht über dieses Gesetz gegen die Deutungen von Puchta, Hugo und Huschke und Nachweisung, dass die *Lex de Gallia Cisalpina* nicht mit der lex Rubria identisch sei, und von dem Bibliothekar und Professor *Ratjen* mit einer Bestreitung des behaupteten Einflusses der stoischen Philosophie auf die römische Rechtswissenschaft [16 S. gr. 8.] beglückwünscht worden. Aus der Professorenzahl wird ausser dem nach Leipzig berufenen Professor der Chirurgie Dr. *Günther* [s. NJbb. 33, 95.] zu Ostern 1842 auch der seit dem Sommer 1839 zum ordentlichen Professor ernannte Dr. *Kierulff* scheiden und als Professor des Pandectenrechts an die Stelle des Prof. *Elvers* nach Rostock gehen. [J.]

Krakau. Die dasige Jagellonische Universität hatte im Studienjahr 1840—41 27 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Leo Laurysiewicz*, Dr. *C. Teliga* und Dr. *Ign. Penka*, indem der Lehrstuhl der bibl. Exegese unbesetzt war; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *Ant. Matakiewicz*, Dr. *Ad. Krzyzanowski*, Dr. *Fel. Slotwinski* und *Fd. Kojsiewicz*; in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *Flor. Sawiczenski*, Dr. *Alo. Estreicher* (Director des botan. Gartens), Dr. *Jos. Brodawicz* (Director des Klinikums), Dr. *Ludw. Bierkowski* (Director des chirurgischen Klinikums), Dr. *Fr. Skobel*, Dr. *Ant. Kozubowski*, Dr. *Jos. Majer*, Dr. *Fr. Heckell* und Dr. *Jos. Kwasniewski*; in der philosophischen die ord. Professoren Dr. *Wiszniewski*, Dr. *C. Hube*, Dr. *Jos. Jankowski*, Dr. *Max. Weisse*, Dr. *J. C. Trojanski*, Dr. *Frz. Xav. Stachowski*, Dr. *Jos. Muczkowski* (zugleich Bibliothekar) und Dr. *Ludw. Steph. Kuczynski*, den Docent und Adjunct bei der Sternwarte Dr. *J. Cant. Steczkowski* und zwei Lectoren der französischen und russischen Sprache. Der Index lectionum für das Studienjahr vom 1. Oct. 1840 bis Mitte Juli 1841 enthält als Vorbericht eine kurze Biographie und Charakteristik des ehemaligen Krakauer Pro-

fessors *Mart. Stenkowius* († 1698) und im Index lectionum für das vorhergehende Studienjahr 1839—40 ist der als Canonicus und Professor zu Zamosc 1613 verstorbene Dr. *Jac. Uranus* geschildert und namentlich sein Buch de ossibus ausführlich beschrieben.

MÜNCHEN. Die dasige Universität hatte im Sommer 1841 für die anwesenden 1297 Studenten 68 akademische Lehrer, nämlich 47 ordentliche, 7 ausserordentliche, 5 Ehrenprofessoren, 7 Privatdocenten und 2 Lectoren. Davon gehörten 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren zur theologischen, 7 ordentl., 1 ausserordentl. und 2 Ehrenprofessoren zur juristischen, 6 ordentl. Preff. zur staatswirthschaftlichen, 9 ordentl., 2 ausserordentl. und 2 Ehrenpreff. zur medicinischen, 21 ordentl., 2 ausserordentl. und 1 Ehrenprof. zur philosophischen Facultät. Der Privatdocent der Jurisprudenz Dr. *Breitenbach* ist nach WÜRZBURG versetzt und gegen das Ende des Sommerhalbjahres hat auch der Geheimerath von *Schelling* München verlassen und sich nach BERLIN begeben. In der theologischen Facultät ist der Privatdocent, Priester Dr. *Haneberg* zum ausserordentl. Professor für alttestamentliche Exegese, der ausserordentl. Professor Dr. *Fr. X. Reithmayr* zum ordentl. Professor ernannt, und der Professor der Moral und Dogmatik am Lyceum in FREYSING Priester Dr. *M. Stadelbauer* zum ordentl. Professor der Moraltheologie berufen, in der staatswirthschaftlichen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Papius* zum ordentl. Professor der Fortswissenschaften, und der Professor honorarius und Assessor der General-Bergwerk- und Salinen-Administration Dr. *J. J. Lauk* zum Ober-Berg- und Salinenrath befördert, dem Oberbergrath Professor Dr. *Fuchs* vom König von Preussen der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen, in der medicinischen Facultät der bisherige Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in Erlangen Dr. *L. Stromeyer* als Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik berufen, der Professor *Fr. Xav. Gietl* zum Beisitzer des Obermedicinal-Ausschusses und an des verstorbenen *Wilhelms* Stelle zum Director des allgemeinen Krankenhauses, die Privatdocenten Dr. *M. Erdl* (Adjunct der anatomischen Sammlung) und Dr. *Hofmann* zu ausserordentl. Professoren ernannt, dem praktischen Arzte Dr. *Schneemann* die Erlaubniss zu Vorlesungen gestattet, dem Director des botanischen Gartens Hofrath Dr. *Martius* vom Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens verliehen, in der philosophischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *C. Höfler* zum ordentl. Professor der Geschichte und zum ordentl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, der ausserordentl. Professor Dr. *Franz Streber* zum ordentl. Professor und Conservator des Münzcabinets, der ausserordentl. Professor Dr. *J. E. Stierl* zum ordentl. Prof. der Mathematik, und der ausserordentl. Prof. Dr. *Desberger* zum ordentl. Professor ernannt worden. — Der Gymnasialrector *Joh. G.* von *Fröhlich* hat das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhalten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

A second series of the Manners and Customs of the Ancient Egyptians, including their religion, agriculture etc. derived from a comparison of the paintings, sculptures, and monuments still existing, with the accounts of ancient authors. By Sir J. *Gardner Wilkinson*, F. R. S. etc. Author of a general view of Egypt and Topography of Thebes etc. Two Volumes and a Volume of Plates. London: John Murray, Albemarle Street. MDCCCXLI. Vol. I. XXIX u. 444 S. Vol. II. XXXV u. 483 S. Supplement. Index and Plates. XI u. Pl. 18—88. Der Index 37 S. in gr. 8.

Es ist in diesen Jahrbüchern, Band XXXI. 3. Heft p. 227 ff., bereits von diesem Werke in seiner *ersten* damals allein erschienenen Hälfte die Rede gewesen, auch dort auf die grosse Wichtigkeit desselben für Alles, was die Kunde des alten Pharaonenlandes betrifft, hingewiesen werden; um so mehr glauben wir auch einen Bericht von der andern Hälfte desselben geben zu müssen, welche als „*second series*“ und gewissermassen als ein eigenes Werk unter dem oben angeführten Titel, doch eigentlich nur eine Fortsetzung oder vielmehr Vervollständigung desselben in allen den Gegenständen liefert, welche in dem früheren Werke entweder gar nicht oder doch nur kurz berührt werden konnten, während sie doch zu einem vollständigen Gemälde des alten Aegyptens und zu einer genauen Kunde des Lebens und Glaubens seiner Bewohner durchaus gehören, ja als nothwendige Theile einer solchen Schilderung anzusehen sind. Dass aber *Ackerbau* und *Religion* vorzugsweise dazu gehören, wird Niemand in Zweifel stellen; beides aber bildet den Hauptinhalt des Werkes, das sich auch insofern als eine Art von Fortsetzung des früheren ankündigt, dass der Verf. nicht mit neuen Capitelzahlen beginnt, sondern an die Capitel des früheren Werkes sich unmittelbar anschliessend, seine *second series* im ersten Vol. mit *Cap. XI.* eröffnet und im andern Vol. mit Cap. XVI. beschliesst. Denn in sechs Abschnitte ist der Inhalt des Ganzen, wie wir alsbald näher

sehen werden, abgetheilt. Sonst ist Einrichtung und Anordnung des Stoffes und dessen Behandlung sich völlig gleich geblieben, und kann in dieser Beziehung auf das verwiesen werden, was schon in der früheren Anzeige des Näheren darüber bemerkt worden ist. Die Zahl der eingedruckten Holzschnitte ist in diesen beiden Bänden zwar geringer: aber dafür sind zur grössern Bequemlichkeit des Drucks die Zeichnungen, welche den Text erläuternd und ergänzend begleiten, auf einer namhaften Anzahl grösserer Platten in einem eigenen Volumen vereinigt, das somit als *dritter* Band des Ganzen erscheint und auch einen eigenen ausführlichen Index sowohl zu den drei Bänden des früheren Werkes oder der *first series*, wie zu den beiden der *second series* enthält. Dass die Ausführung der Zeichnungen und Platten, namentlich der grösseren colorirten, hier ebenfalls ganz vorzüglich zu nennen ist, werden die Leser ohnehin erwartet haben, und es genüge auch in dieser Beziehung die Versicherung, dass die *second series* der *first series* in Nichts nachsteht. Betrachten wir aber den Inhalt näher, so wird sich bald daraus ergeben, dass ausser den beiden bemerkten Hauptgegenständen, welche den Inhalt dieser second series bilden, noch gar manches Andere, was mehr oder minder damit in Verbindung steht, behandelt und in gleicher Weise, aus den alten Denkmalen zunächst, erläutert worden ist. Denn die letztern bilden auch hier die eigentliche Grundlage des Ganzen; aus ihrer Anschauung, Auffassung und Erörterung bildet sich die übersichtliche Darstellung der gesammten ägyptischen Landwirthschaft, welche, in Verbindung mit vielem Andern, was zur Botanik und Zoologie, ja zur Naturgeschichte des alten Aegyptens überhaupt gehört, Gegenstand des *eilften* Cap. ist, eben so die Darstellung der Religion, zunächst der verschiedenen zahlreichen Gottheiten selbst, nach ihren verschiedenen Abstufungen und Namen, dann der eigentlichen Gottesverehrung oder des Cultus, der Opfer, der heiligen Thiere und ihrer Einbalsamirung, der verschiedenen Feste u. dgl., sowie Alles dessen, was auf die Todtenbestattung sich bezieht: lauter Gegenstände, welche vom zwölften Cap. an den grössern Theil des ersten und den ganzen zweiten Band füllen. Die Nachrichten der alten Autoren werden in gleicher Weise, wie dies bei der first series der Fall war, überall mit der Erklärung verbunden, ohne dass jedoch hier der strenge Unterschied stets gehörig beachtet wird, der, wie wir glauben, zwischen den Nachrichten vorchristlicher Autoren und den Quellen späterer Zeit, eines Plutarchus und noch weit mehr eines Jamblichus und anderer Neuplatoniker zu machen ist; auch zeigt sich hier wieder dasselbe ungünstige Vorurtheil gegen den ältesten Zeugen Griechenlands über Aegypten, wir meinen den Herodotus, während es doch auch nicht an einer grossen Anzahl von Stellen fehlt, wo dessen Urtheil oder dessen Beschreibung als allein gültig und durchaus wahr befunden wird. Wir werden

später einzelne Beweise davon vorlegen; sie werden zeigen, wie der über Herodot ausgesprochene Tadel nicht immer begründet erscheint. An den Angaben der biblischen Urkunden hält der Verf., wie die meisten Engländer, mit völliger Sicherheit und Festigkeit; er sucht das Einzelne ihrer Angaben nicht selten aus den ägyptischen Denkmalen zu bewahrheiten und zu bestätigen: wie dies auch schon bei dem früheren Werke der Fall war, von welchem bereits ein berühmter Theolog zur Rechtfertigung des Inhalts einzelner Stellen, wie zum Beweis des Alters und der Authenticität der mosaischen Urkunden den erspriesslichsten Gebrauch gemacht hat *). Die zweite Series dürfte ihm der Belege für seine Ansichten und Zwecke eine noch reichere Anzahl liefern. Vergleichungen mit Griechenland, griechischen Sitten und Religionsgebräuchen, griechischen Kunstproducten jeder Art, werden auch in diesen Bänden nicht abgelehnt, in welchen der von dem Vorurtheil deutscher Gelehrsamkeit so ziemlich freie Engländer, den ein vieljähriger Aufenthalt im Lande der alten Pharaonen mit Leben und Kunst des alten Aegyptens so vertraut gemacht hat, sich ganz unbefangen über die Verbindung zwischen beiden Ländern, Griechenland und Aegypten, ausspricht, ohne freilich zu ahnen, wie man anderwärts es bezweifeln konnte, die ähnlichen, dem Aegyptischen nachgebildeten Erscheinungen auf dem Gebiete griechischer Kunst und Religion, nicht auf Aegypten zurückzubeziehen, sondern einen völlig entgegengesetzten Weg hier einzuschlagen, im Widerspruch mit der historischen Tradition, wie mit der naturgemässen Entwickelung, die das jüngere Product auf das ungleich ältere zurückbezieht und nicht dieses aus jenem zu erklären versucht. Vor allen solchen Missgriffen hat den Verf. der dem Engländer meistens einwohnende gesunde Takt, eben so sehr wie die unmittelbare Anschauung und Betrachtung der Denkmale selbst, die doch am Ende unsere einzig sichern und unbestreitbaren Zeugen sind, bewahrt; und die glücklich, zum Theil wenigstens, zumal in einzelnen Namen der Götter, der Regenten u. dgl. zu Stande gebrachte Lesung oder Entzifferung so mancher hieroglyphischen Zeichen hat ihn darin nur bestätigen können, sowie sie überhaupt das von manchen Skeptikern bestrittene oder doch bezweifelte hohe Alter der Baudenkmale Aegyptens nun unwiderleglich nachgewiesen und durch die Beziehung auf den Inhalt der manethonischen Königslisten (wovon in der früheren Anzeige die Rede gewesen) ausser allen Zweifel gesetzt hat. Ueberhaupt wird jetzt, da die Denkmale in so vielen und getreuen Abbildungen vorliegen und zugleich das Alter und die Zeit ihres Aufbaus aus den hieroglyphischen Legenden sich meistens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen lässt, kein Zweifel

*) S. *E. W. Hengstenberg*: die Bücher Mose's und Aegypten nebst einer Beilage: Manetho und die Hykso's. Berlin 1841. 8.

mehr über das hohe Alter der gesammten ägyptischen Civilisation und Cultur mehr aufkommen können, und eben so, wie wir hoffen, die Beziehung der relativ so jungen Cultur Griechenland's auf Aegypten, nicht weiter beanstandet werden. Und dieses grosse und wichtige Resultat der bisherigen Forschung ist durch Hrn. Wilkinson's Werke eigentlich erst recht sicher und festgestellt worden; wir sind ihm daher, auch wenn wir mit einzelnen seiner Ansichten oder Deutungen und selbst bisweilen mit der ganzen Art und Weise der Behandlung, die eine feste und bestimmte Methode nicht selten vermissen lässt und selbst Verschiedenartiges durch einander wirft, nicht immer zufrieden sein sollten, doch ungemessenen Dank schuldig für die Bekanntmachung und Erläuterung so vieler bisher entweder gar nicht, oder höchstens nur in den grössern Werken, und auch in diesen nicht immer mit der erforderlichen Treue und Genauigkeit, abgebildeten Denkmale, die uns, wir können diess nicht oft genug wiederholen, erst die wahren und rechten Aufschlüsse über das Leben, die Sitten und den Glauben der alten Aegypter bringen und darum, als die alten, gleichzeitigen Zeugen, höher stehen als alle die schriftlich tradirten Zeugnisse einer schon mehr oder minder späteren Zeit, welche oft erst durch die Betrachtung jener Denkmale ihren rechten Sinn und ihre wahre Deutung erhalten. Daher glauben wir auch den Gewinn, welcher für die richtige Auffassung so vieler Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, die auf Aegypten sich beziehen und nun erst in das rechte Licht gesetzt werden, aus Hrn. Wilkinson's Werke hervorgeht, nicht gering anschlagen zu können, abgesehen von dem Licht, das auf so manche Stellen der biblischen Urkunden fällt, so wie auch selbst auf die richtige Beurtheilung so mancher Zustände des neuen Aegyptens, das immer noch, trotz der grossen, im Laufe der Zeit hier vorgegangenen Veränderungen, so manche Analogien mit dem alten Sitze der Pharaonen und Ptolemäer erkennen lässt. Wie der Verf. über die jetzigen Zustände denkt, lässt sich wohl aus einer Aeusserung Band I. S. 112. entnehmen: wir glauben darnach den Hrn. Wilkinson nicht den bekannten Lobrednern, welche die Neuägyptische Despotie in Deutschland und Frankreich gefunden hat, anreihen zu dürfen. Im Uebrigen ist die Politik und Alles, was damit zusammenhängt, durchaus von dem Werke ausgeschlossen, das blos mit dem *alten* Aegypten es zu thun hat.

Das *eilfte* Cap. giebt, wie bereits bemerkt worden, eine Darstellung der ägyptischen Nationalökonomie, und zwar mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit des Details, wie wir diess über kein Volk der alten Welt besitzen: da Gegenstände der Art von den alten Schriftstellern meist minder berücksichtigt oder doch nicht in der Weise, wie wir erwarten, möglichst genau dargestellt werden: während in Aegypten die Monumente über und unter der Erde mit ihren zahlreichen und bildlichen Darstellungen

dafür einen Ersatz bieten, der die reichste Ausbeute gewährt. Ackerbau, Viehzucht, und die daraus hervorgehende Industrie erscheint hier in einem vorher kaum geahneten Umfang, und in einer Bedeutung, die uns staunen macht, da sie die jetzigen Zustände bei weitem überbietet. Dem Verf. ist diese Bedeutung nicht entgangen: er spricht sich darüber gleich am Anfang seines Werkes (I. p. 6.) in folgender Weise aus, die uns zugleich den eigenen Standpunkt desselben erkennen lässt: „Wenn wir die Lage des Ackerbau's in Aegypten betrachten, so beschränken wir seine Wichtigkeit nicht auf die direkten und handgreiflichen Wohlthaten, die er jährlich dem Volke zuweist durch die vermehrte Production des Bodens; denn der Einfluss, den er auf die Sitten und auf die wissenschaftlichen Kenntnisse („scientific acquirements") des Volkes äusserte, tritt als ein nicht weniger würdiger Gegenstand unserer Betrachtung hervor" u. s. w. Da der Ackerbau des Landes von der jährlichen Nilüberschwemmung abhing, und diese wieder in ihrem jährlichen Eintritt durch siderische Verhältnisse bestimmt war, so war der Aegypter frühe schon auf richtige Bemessung des Feldes und damit auf Geometrie, so wie auch auf Astronomie hingewiesen, deren frühe Pflege und Förderung aus diesen natürlichen Verhältnissen des Landes, so wie einmal feste Niederlassungen, im Gegensatz zu einer nomadischen oder troglodytischen Lebensweise, und damit Ackerbau eingeführt war, sich allerdings wohl erklären lässt, und auch in diesem Sinne schon von den alten Schriftstellern aufgefasst worden ist, wenn sie den Ursprung dieser beiden Wissenschaften in Aegypten aufsuchen. Die Zeit dieses Ursprungs nachzuweisen, dürfte freilich ein vergebliches Bestreben sein, da diess über den Bereich der Geschichte hinausgeht, und schon im Zeitalter der Patriarchen Bemessung des Feldes und damit doch ein Anfang von Geometrie und mathematischer Wissenschaft bereits gegeben war. Herodot (II, 109.) bringt die Erfindung der Geometrie mit der von Sesostris, aus politischen und finanziellen Gründen, wie es scheint, vorgenommenen, genauen Abtheilung der Felder in Verbindung, wiewohl er diess nicht als wirkliches Factum, sondern bloss als seine individuelle und persönliche Ansicht (*δοκέει δέ μοι ἐντεῦθεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν*) hinstellt, was wohl zu beachten ist. Er würde sich freilich sehr wundern, wenn er sähe und hörte, wie jetzt deutsche und französische Gelehrte den Aegyptern höchstens einige rohe Versuche und Anfänge einer Messkunst zur Bestimmung des Eigenthums an Feldern zuerkennen, und dagegen eine Einführung der von Griechen erfundenen und ausgebildeten Wissenschaft der Geometrie nach Aegypten aufstellen wollen*): was freilich, zu-

*) s Journal d. Savans 1840 p. 749. und 750.

mal für die frühere Periode schwerlich Glauben finden wird, oder vielmehr überhaupt finden kann.

Kehren wir zu unserem Verf. zurück, so finden wir nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Wichtigkeit der Nilüberschwemmung für das Land, bei dem Mangel anderweitiger Bewässerung durch den höchst selten und auch dann nur in höchst ungenügender Weise fallenden Regen, zuvörderst eine Untersuchung über das älteste ägyptische Jahr — ursprünglich ein Mondenjahr, dann umgetauscht in ein Sonnenjahr; auf jenes, das ältere finden sich Beziehungen in den Hieroglyphen, die demnach, schliesst der Verf. S. 13., in ein weit höheres Alterthum zurückfallen, als man gemeinhin annimmt, insofern sie schon vor Annahme des Sonnenjahres im Gebrauch gewesen sein mussten. Die nun folgenden Bestimmungen der ägyptischen Maasse und Längenbestimmungen sind hier natürlich keines Auszugs fähig, werden aber mit Böckh's Untersuchungen (s. metrologg. Untersuch. S. 222. ff.) nun näher zu vergleichen sein, da die letzteren uns jedenfalls weit genauer und sorgfältiger geführt erscheinen. Die ungenauen Angaben der Alten, die Schwierigkeit, diese Angaben auf die alten Baudenkmale selber, bei deren gegenwärtigem, zum Theil verschütteten Zustande, anzuwenden, macht diesen Gegenstand zu einem der verwickeltsten in der Kunde ägyptischen Alterthum's. Interessanter jedenfalls wird gewiss den meisten Lesern die nun folgende, in alle Detail's sich verbreitende Darstellung des ägyptischen Ackerbaues sein, zumal da sie durch mehrere bildliche Darstellungen, welche sich eingedruckt finden, veranschaulicht wird. Wir erhalten damit genaue Nachricht von der Art und Weise, wie und um welche Zeit der alte Aegypter säete, wie er mit Pflug und Egge den Boden bearbeitete, die Frucht schnitt und die Erndte einthat: ja der Verf. geht noch weiter, indem er eine Darstellung des ägyptischen Gewächsreichs liefert, und über alle die in den alten Schriftstellern wie auf den Monumenten selber vorkommenden Pflanzen, welche in Aegypten Anbau fanden, sich näher verbreitet. Insbesondere sind es Stellen des Plinius, die auf diese Weise eine Erörterung und ein Licht erhalten, das auf keinem andern Wege diesem Schriftsteller zufallen konnte.

Auf den Ackerbau folgt zunächst die *Viehzucht*. Indessen ist die Darstellung dieses Zweiges der ägyptischen Landwirthschaft unterbrochen durch eine Reihe von Bemerkungen und Erörterungen, welche auf das Anschwellen des Nils sich beziehen, und wohl eher am Anfang, vor der Darstellung des Ackerbaues, als nach diesem, wie es jetzt der Fall ist, zu suchen waren: indessen, wie schon bemerkt worden, auf eine streng systematische Behandlung des Gegenstandes und eine demgemäss zu treffende Anordnung des Stoffes scheint der Verf. von vorne herein verzichtet zu haben. Merkwürdig ist, was über die Erhebung des Nilwasser's der Verf. S. 104. als Resultat seiner Untersuchungen angiebt,

dass die Höhe, welche jetzt der Nil bei seiner Ueberschwemmung erreiche, ganz dieselbe, wie in früheren Zeiten sei, und auch hinsichtlich des bewässerten Landes ganz dasselbe Verhältniss obwalte. In welcher Weise die Erhöhung des Bodens, wie des Flusses, statt finde, darüber sind gleichfalls nähere Erörterungen und Berechnungen gegeben, die in dem Werke selbst nachzusehen sind. Der Abschnitt über die Viehzucht, wobei auch das künstliche Ausbrüten der Eier vorkommt, bietet in seinen einzelnen Details, welche hinwiederum durch einzelne Holzschnitte anschaulich werden, ein gleiches Interesse. So sehen wir z. B. auf dem mit hieroglyphischen Inschriften versehenen Bilde S. 139., wie die Gänse gestopft, oder, nach des Verf. Deutung, als krank, gefüttert werden, wie das kranke Vieh, Geisen, Gazellen, Kühe, gepflegt und mit Nahrung oder vielmehr Medicin durch eigene Aufseher oder Aerzte, welche dieselbe in den Mund reichen, versehen wird: so dass die *Veterinärkunde* allerdings schon als ein Zweig der bei den Aegyptern so sorgfältig geübten und gepflegten Heilkunde sich nachweisen lässt — gewiss die älteste Spur von dem Vorkommen dieser Wissenschaft überhaupt im Alterthum.

Die übrigen Theile des Werkes haben, wie bereits bemerkt worden, die *Religion* und die *Götterwelt* des alten Aegyptens zum Gegenstande; von den beiden Abschnitten, welche im ersten Band enthalten sind, giebt Cap. XIII. allgemeine Erörterungen über Wesen und Charakter des ägyptischen Gottesdienstes; Cap. XIII. beginnt die Darstellung der einzelnen Gottheiten, aus welchen das ägyptische Pantheon zusammengesetzt ist. Man wird hier, besonders in der allgemeinen Erörterung, welche die Grundbegriffe und die Grundanschauung der ägyptischen Religion festzustellen sucht, allerdings in Manchem auf eine fühlbare, ja oft selbst störende Weise, den Mangel systematischer Ordnung und eines methodischen Zusammenhanges wahrnehmen, man wird hier, so wie auch bei der Darstellung der einzelnen Gottheiten eine genauere Scheidung der von den Alten uns überlieferten Nachrichten und damit auch eine Kritik vermissen, die hier oftmals nur zu sehr nothwendig ist, um nicht Deutungen und Ansichten einer späteren, zum Theil schon von christlichen Ideen angeregten Zeit, in das ägyptische Pantheon der alten Pharaonen zu übertragen: Ref. legt hauptsächlich Werth auf das, was aus den Denkmalen selbst zur näheren Kunde der ägyptischen Götterwelt beigebracht und durch die Hieroglyphen, so weit bis jetzt deren Entzifferung geführt ist, auch bestätigt wird. Und hier sind allerdings die so gewonnenen Resultate bedeutend genug, um unsere Ansichten über die ägyptischen Götter und den Glauben des Volks wie der Gelehrten und Priester ebenso aufzuklären, als andererseits theilweise zu berichtigen und zu vervollständigen. Wir wollen zuvörderst, ehe wir in das Einzelne eingehen, einige der

Grundansichten des Verf. voranstellen, zur näheren Würdigung und Vergleichung mit den in Deutschland darüber in Umlauf gesetzten Ansichten und Meinungen.

Der Verf. erklärt sich gleich von vorne herein (S. 171. ff.) gegen die Ansicht, — sie war früher zum Theil durch Zoega verbreitet, dessen Schrift übrigens der Verf. nicht zu kennen scheint — welche in den ägyptischen Göttern wirkliche Wesen, die auf der Erde gelebt, also zu höheren Wesen, zu Göttern erhobene Menschen erkennen will: schon die äussere Darstellung der Gottheiten in der Verbindung von Menschen und Thiertheilen widerspreche einer solchen Behauptung und bezeuge den allegorischen Charakter der so dargestellten Gottheiten; denn diese selbst sind nur figürliche Darstellungen der Attribute des einen und einzigen Gottes, an den die Priesterwelt allein glaubte und den sie allein verehrte; jede Gottheit, sie mag Amun, Pthah, oder wie sonst nur immer heissen, stellt irgend ein Attribut des höchsten Wesens in einer Person und in einer bestimmten Form dar: gerade wie wir von dem Schöpfer, von dem Allwissenden, von dem Allmächtigen u. dgl. sprechen und damit doch immer nur ein und dasselbe höchste Wesen nach seinen verschiedenen Eigenschaften bezeichnen; daher denn auch der Unterschied zwischen den grossen Göttern und zwischen denen eines niederen Grades, welche letztere physicalische Gegenstände waren, wie z. B. Sonne und Mond, oder abstrakte Begriffe verschiedener Art, wie Tapferkeit, Stärke u. dgl. m. Die äussere Form der so gebildeten einzelnen Gottheiten war durch die Zuthat thierischer Attribute kenntlich und unterschieden, und wenn auch der Priester diese Götter nicht anders als die Attribute des Einen höchsten Wesen in einer bestimmten Form darstellend, betrachtete, so war doch das Volk von einer solchen höheren Erkenntniss durchaus ausgeschlossen und ihm der Glaube an die wirkliche Heiligkeit des Idols und die wirkliche Existenz des Gottes, dessen äussere Gestalt seinen Augen erschien, überlassen. Diese sichtbar dargestellten Götter sind also nur die deificirten Attribute des höchstens Wesens, dessen Macht, Güte, Weisheit u. s. w. sie anzeigen, während von dem höchsten Wesen selbst, wie S. 179. ausdrücklich bemerkt wird, in den Sculpturen durchaus keine Darstellung angetroffen wird. Wenn nun aber bei diesen Gottheiten, zunächst bei der ersten Reihe der acht grossen Götter, das Verhältniss einer Trias (vgl. S. 185.) in der Weise angenommen wird, dass, indem die eine Gottheit zur andern in eine Verbindung tritt, daraus, zur Bildung der Trias, eine dritte als hervorgehend, angenommen wird, wie z. B. der göttliche Verstand, in Verbindung mit der Materie, die Welt, oder die geschaffenen Dinge, als ein drittes hervorbringt, und so eine Trias entsteht — so scheint uns diess doch viel zu sehr eine philosophische Speculation einer schon weit späteren Zeit, um für alt-ägyptische Priesterweisheit zu gelten. Wir

übergehen, was der Verf. bei dieser Gelegenheit über die *Elohim*, und über *Jehovah*, und über die Trias im alten Testament wie in der Zahlenlehre der Pythagoreer (S. 186—199.) des Weiteren bemerkt, um so lieber, als wir an dem Beifall zweifeln möchten, den diese Erörterungen bei deutschen Lesern finden möchten; wir verweilen lieber bei einigen andern Behauptungen, die uns mehr Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen. Dahin rechnen wir den auch bei den alten Aegyptern herrschenden Glauben an eine Manifestation der Gottheiten, an ein Erscheinen derselben auf Erden und ein unmittelbares Eintreten und Einwirken derselben, zum Heil und Segen der Menschheit: einen Glauben, den der Verf., weil derselbe allerwärts und schon in den ältesten Zeiten sich findet, aus einer Art von Offenbarung, die den ersten Menschen zu Theil geworden, weit lieber ableiten möchte, als aus einer zufällig an verschiedenen Orten unternommenen Speculation (S. 200); und er knüpft daran folgende Bemerkung, die wir hier ihrem Wesen nach mittheilen wollen:

„Aus welcher Quelle auch ursprünglich die Aegypter ihre Ideen über diese Gegenstände geschöpft haben mögen, so viel ist sicher, dass sie dieselben weiter ausbildeten (refined upon them) und dadurch ihre metaphysischen Speculationen so complicirt machten, dass es von Seiten der Eingeweiheten grosser Sorgfalt und Aufmerksamkeit bedurfte, um Verwirrung zu verhüten und ein vollkommenes Verständniss ihres Sinn's zu erhalten. Daher kam es denn aber auch, dass diejenigen, welche eine nur beschränkte Einsicht in diese intricaten Gegenstände erlangt hatten, den Sinn und die Grundbedeutung verkannten, wie diess namentlich bei Griechen und Römern der Fall war, welche, weil sie nur zu Einem Theil dieser Geheimnisse gelangt waren, dadurch in ein Labyrinth von Irrthümern geriethen, welche dem ganzen System den Charakter einer absurden Fabel gaben. Ueberdem nahmen sie gewisse Ceremonien (enigmatical ceremonies) allzu wörtlich, verkehrten abstrakte und speculative Begriffe in physicalische Realitäten, und erniedrigten die von Aegypten entlehnten Religionsgebräuche durch die schreiendsten Excesse, welche die Religion nur lächerlich machen und ihren wahren Zweck vereiteln mussten. Denn so ursprünglich auch die Begriffe der Alten in dieser Beziehung waren, namentlich in Bezug auf das Wesen und die Natur der Gottheit, so sehr auch die Wahrheit durch die Verehrung einer Mehrheit von Göttern verdunkelt war: die durch die Religion vorgeschriebene und auch von guten Menschen geübte Moral verdiente Empfehlung, und wir können darum nur diejenigen tadeln, welche das, was gut war, herabwürdigten und den Irrthum noch vermehret haben durch falsche Auffassung und Anwendung dieser mysteriösen Lehren."

Ueberhaupt sucht der Verf. die ägyptische Priesterschaft von manchen Vorwürfen zu vertheidigen, zu welchen irrige Auffassung

ihrer Lehren wie ihrer Religionsgebräuche von Seiten der Griechen wie der Römer Veranlassuug gegeben hat: ohnehin fällt die Einführung ägyptischer Götterdienste zu Rom in eine Zeit des sittlichen Verfalls und der Entartung, die nur nach dem Ausländischen und Fremdartigen greift, um den verwöhnten Geschmack zu befriedigen, und einen Vorwand zur Befriedigung eigener Gelüste zu finden. Auch den griechischen Philosophen wird eine irrthümliche Auffassung und ein Verkennen der wahren Principien der ägyptischen Religion zugeschrieben; die Abhängigkeit der griechischen Theogonie von ägyptischen Gottheiten daher auch auf die Fälle beschränkt, wo die Denkmale selbst dazu in irgend einer Weise eine Bestätigung abgeben, wiewohl in Manchem ein gemeinsamer Ursprung und ein und dieselbe Grundidee, welche die Attribute hervorrief, nicht abgewiesen wird (S. 204. f.). In der griechischen Mythologie, so stellt der Verf. sich die Sache dar, sind manche Mythen allegorisch, manche moralisch, manche physicalisch, manche historisch, andere dagegen beruhen auf rein metaphysischer Speculation. Diess lässt sich auf die Theogonie der Aegyptier nur zum Theil anwenden, deren Religion auf einer verschiedenen Grundlage basirt war, wo das physicalische und historische Element untergeordnet (subservient) war; und wenn sie ja in früherer Zeit geschichtliche Ereignisse in ihre Religion eingeflochten hatten, so merzten sie dieselben späterhin wieder völlig aus und gaben ihrer Religion einen metaphysischen Charakter, der mit den Sagen von ihrem Ursprung oder von der Colonisation des Landes in gar keiner Verbindung stand. Geschichte scheint in der That so gänzlich ausgeschlossen von ihrem mythologischen System und so gänzlich von demselben gesondert, dass eine Einführung derselben auch für die früheste Periode nicht wohl zulässig ist; selbst die Angaben von der Regierung *gewisser* Götter auf Erden sind nur eine allegorische Weise der *Erzählung* gewisser Facta, die sich wirklich zugetragen haben, aber ausser allem Zusammenhang mit den Lehrsätzen ihrer Religion stehen.

So hätten wir also mit dem Verf. die ägyptische Religion in ihrer Grundlage als rein speculativ und metaphysisch anzusehen, mit völligem Ausschluss aller historischen Elemente (von den *astronomischen* ist hier, auffallend genug, gar nicht die Rede); ganz anders, meint er, stellt sich aber die Sache bei den Griechen; ihre Religion beruht auf Volkssagen und Mährchen, denen später ein Ueberblick (superstructure), entnommen von metaphysischer Speculation, hinzugefügt ward; und obschon manche ihrer Gottheiten ägyptischen Ursprungs waren, so scheint doch das Geschäft und die Bestimmung von Manchen eher auf einer zufälligen, in späterer Zeit entdeckten Analogie mit den Gottheiten der Aegyptier und anderer Völker, deren Religion längst in eine systematische Form gebracht war, zu beruhen, als auf positiven Begriffen, welche sie vorher darüber gehabt, u. s. w.

Als charakteristisch für die ägyptische Religion hebt der Verf. (S. 209.) insbesondere den Umstand hervor, dass die Aegyptier, wenn sie auch die Mysterien ihrer Religion in allegorische Mythen eingekleidet, doch darum nie selbst ihren Ursprung von Göttern abgeleitet, noch deren Wesen dadurch herabgewürdigt, dass sie dieselben mit der Menschheit auf gleiche Stufe gesetzt. Allegorische und moralische Mythen wurden allewegs zugelassen, physicalische Embleme angenommen zur Darstellung abstrakter Begriffe. Denn die Grundlage des Ganzen bildete die Existenz eines einzigen höchsten Wesens, dessen verschiedene Attribute, zu Göttern umgeformt, eine Reihe von Gottheiten bildeten, von welchen eine jede unter einer besondern Form und Gestalt verehrt ward und auch ihr besonderes Geschäft zugetheilt erhalten hatte; die Vergötterung der Sonne und des Mondes möchte der Verf. fast als einen Rest sabäischen Dienstes betrachten, der einstens einen Theil der ägyptischen Religion gebildet und somit als ein zweites Hauptelement zu betrachten wäre, wenn gleich im Ganzen von einem dem ersten nicht gleich stehenden Einfluss. Nach unserem Ermessen dürfte es überhaupt schwer sein, aus dem ägyptischen Götterdienst das sabäische Element zu entfernen, ja wir glauben, dass ihm selbst ein weit grösserer Einfluss zugetheilt werden muss, als der ist, welchen der Verf. ihm zuzutheilen gesonnen ist, der übrigens bei einer spätern Gelegenheit (I. S. 291. u. 293. vgl. II. p. 33.) diess zu fühlen scheint, wenn er auch gleich dort die Entscheidung dieser Frage für kaum möglich hält. Darin indess möchte man schwerlich dem Verf. entgegen treten können, wenn er für die frühere Periode Aegyptens einen weit einfacheren Götterdienst, der noch nicht auf die grosse Anzahl von Göttern, die später vorkommen, sich ausgedehnt hatte, anzunehmen geneigt ist und darum als die einzigen Gegenstände der Verehrung im Nilthal betrachtet wissen will: 1) die deificirten Attribute der schöpferischen Macht und des göttlichen Verstandes; 2) Sonne und Mond, deren sichtbare Macht ein Gegenstand der Verehrung allgemein unter der Menschheit in den frühesten Zeiten der Welt schon gewesen war; 3) der Herr des Todtenreichs, in welches die Seelen der Abgeschiedenen treten, nachdem sie ihre irdische Hülle verlassen. Mit dem letztern freilich wird auch der frühe Glaube an die Unsterblichkeit der Seele postulirt, wofür der Verf. in den Denkmalen selbst eine Bestätigung findet, insofern sie, und zwar aus der frühesten Zeit, etwa zweitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, den Osiris als Todtenrichter nachweisen. Uebrigens glaubt der Verf., dass, wenn die Religion Aegyptens auch ursprünglich und in der frühesten Zeit einen verschiedenen Charakter gehabt, und später ein Wechsel eingetreten, dieser jedenfalls lange vor der Zeit der Gründung der jetzt vorhandenen Denkmale statt gefunden haben musste, welche uns keinen Wechsel bis zu den Zeiten der Ptolemäer und Römer herab

erkennen lassen. Die Vermehrung des ägyptischen Pantheons mit einigen besondern und lokalen Gottheiten, die Zuthat einzelner Cerimonien, die aber darum doch nie das Wesen und die Form des ganzen sich unverändert gleichen Götterdienstes betraf, kann hier von keinem Belang sein. Insofern freilich bietet uns die ägyptische Götterwelt in ihren festen, starren und unveränderten Formen und Gestalten eine in der Geschichte der Religionen des Alterthums höchst merkwürdige und auffallende Erscheinung, über die wir freilich noch gar manche Aufschlüsse zu erwarten haben, wenn der Schleier, der hier noch auf so Manchem ruht, was die gesammte Cultur dieses Landes betrifft, dereinst gelüftet sein dürfte, und wir begreifen wohl die Aeusserung des Verf's., wenn er eine detaillirte und vollständige Darstellung der ägyptischen Götterwelt schon aus dem Grunde ablehnt, weil wir dazu durch die keineswegs genügenden Vorlagen noch nicht befähigt seien, auch die stets weiter schreitende Entzifferung der Hieroglyphen immer weitere und neuere Aufschlüsse erwarten lasse (vgl. S. 176. 213. u. Prefac. p. IV.), während die Angaben der griechischen Schriftsteller eine höchst ungenügende Belehrung darüber geben (vgl. S. 215. 227. 229. 230.). Um so weniger konnte man erwarten, in die Darstellung des Verf's. grössere Auszüge aus den Schriften des Plato, des Jamblichus u. A. über die ägyptische Kosmogonie hier aufgenommen zu finden, zumal da er selbst (S. 226.) nicht verhehlt, mit welcher Vorsicht die Erklärungen späterer Schriftsteller, eines Porphyrius, Jamblichus, Proclus, und anderer Neuplatoniker über ägyptische Religionslehren anzunehmen sind. Obschon, fügt er hinzu, Manches in ihrer Speculation aus ägyptischer Quelle abgeleitet war, so war doch das Original oft sogar mehr als parce distorta, und keine Lehre kann zur Erläuterung der ägyptischen Religionsbegriffe angenommen werden, wenn sie nicht durch die Monumente bestätigt oder ausdrücklich als entlehnt der Philosophie Aegypten's bezeichnet ist.

Mit dem dreizehnten Cap. treten wir in das ägyptische Pantheon, d. h. in die nähere Darstellung der einzelnen in Aegypten verehrten Gottheiten, nach deren Namen und Bedeutung, wie nach ihrem Cultus. Es kommt hier natürlich zuerst die Reihe der acht grossen Götter, wie sie Herodotus, leider ohne nähere Bezeichnung im Einzelnen angiebt, in Betracht. Sie sind nach Hrn. Wilkinson's Ansicht, die er auch am Schluss des vorigen Abschnittes S. 227. schon ausgesprochen hatte: *Neph* oder *Kneph*, *Amun* oder *Amun-re*, *Pthah*, *Khem*, *Saté*, *Maut* (oder vielleicht *Buto*), *Bubastis*, *Neith*. Unter *Kneph* versteht er, auch der etymologischen Deutung nach, den göttlichen Geist, gleichsam den Athem Gottes, der über den Wassern schwebt, mit dem Attribut der Schlange. Davon unterscheidet der Verf. den *Pthah* oder *Phthah*, als die schöpferische Gotteskraft, ferner *Amun*, welcher dem griechischen Zeus entspreche, Licht und Sonne, im geistigen

Sinne des Worts, bezeichne, aber von den Griechen irrig mit dem Widderkopf dargestellt werde. Hier mag allerdings die Annahme und die Deutung des Verf. grossen Bedenken unterliegen, die wir hier nicht weiter ausführen, indem unlängst dieser Gegenstand in einer umfassenden und erschöpfenden Monographie behandelt worden ist, auf welche wir um so mehr verweisen können, als alle Nachrichten der Alten über diesen Gott, seinen Cultus und dessen Ausbreitung hier mit Benutzung dessen, was neuere Gelehrte zur richtigen Auffassung und Würdigung dieser Gottheit beigebracht haben, darin sich vereinigt finden: de Jove Hammone Syntagma I. Conscripsit et gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem anni MDCCCXL. habendam indixit Christianus Jac. Schmitthenner, gymnasii Professor. Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 58 S. in 4.

In Bezug auf *Phthah* nimmt der Verf. zwar an, dass die Griechen von ihm die Idee ihres Hephästos entnommen; allein er bemerkt ausdrücklich, dass es ihm scheine, als wenn die Griechen das Wesen des ägyptischen Gottes verkannt, indem sie denselben zu einem rein physischen Agens herabgewürdigt. Zweifelhaft möchte es aber sein, wenn die Wurzel des griechischen Göttternamens schon in der ägyptischen Benennung enthalten sein soll, wie S. 252. angedeutet wird; die Veranlassung zu der Lahmheit des griechischen Hephästos wird ebenfalls (S. 255.) in der zwergartigen Darstellung des Pthah zu Memphis, wo er als Pthah-Sokari-Osiris verehrt werde, erkannt; und es findet sich die von Herodot gegebene Beschreibung der pygmäenartigen Gestalt durch viele Darstellungen, welche der Verf. antraf, bestätigt. *Khem*, zu Chemmis oder Panopolis verehrt, ist das, zunächst von der Sonne ausgehende zeugende Princip, nicht blos in Bezug auf die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechts, sondern auch über die ganze vegetabilische Welt ausgedehnt, also in dieser Beziehung die Sonnenwärme, in ihrem Einfluss auf die Menschen, Thier- und Pflanzenwelt, oder in noch ausgedehnterer Beziehung das zeugende Princip der Natur selbst (vgl. S. 257. 265.). Seine Statue erscheint begleitet von Bäumen und Pflanzen; Könige bieten ihm die Früchte des Feldes dar, schneiden Korn vor ihm ab, oder pflügen das Feld und bereiten es vor, damit es den zeugenden Einfluss dieser Gottheit empfange. Darum ist der Verf. auch geneigt, den Gärten und Felder beschützenden Priapus der Griechen und Römer von diesem ägyptischen Gotte abzuleiten und selbst die Vorstellung, dass er die Felddiebe verscheuche, von der Peitsche, welche die in die Höhe gehaltene Rechte des ägyptischen Gottes trägt, zu erklären (S. 258.). Ja der Verf. geht noch weiter, indem er bei dieser Gelegenheit selbst die Hermenbilder in Griechenland welche an öffentlichen Strassen und Wegen aufgestellt waren, von den mumienartig gebildeten Göttern Aegypten's ableitet, und den Namen Hermen als eine allgemeine Benennung

ansicht, die allen so geformten Götterbildern, und nicht blos denen des Hermes oder Mercur, ertheilt worden. Bemerken müssen wir noch, dass der Verf. die von Herodot II, 46. berichtete Darstellung dieses Gottes mit Ziegenkopf und Ziegenfüssen als durchaus irrig und weder auf diesen noch auf irgend einen andern Gott anwendbar (?) bezeichnet. (Dasselbe wird auch Band II. S. 32. wiederholt gegen Herodotus bemerkt.) Die Göttin *Saté* soll der Juno entsprechen, ohne jedoch in der ägyptischen Götterlehre eine gleiche Bedeutung zu besitzen und eine derselben entsprechende Rolle zu spielen. Sie ward in Oberägypten verehrt, eben so wie *Maut*, über welche die Griechen ein gleiches Schweigen beobachten, ohngeachtet schon der Name dieser Gottheit, welcher nichts Anderes als *Mutter* bezeichnet, sie als die Natur, die Mutter des Alls darstellt (S. 271.); *Pasht* oder *Bubastis*, griechisch als Diana bezeichnet, erscheint auf den Denkmalen als die gewöhnliche Begleiterin des Pthah, und als Gegenstand hoher Verehrung im Delta, wie zu Memphis und in den untern Theilen Aegyptens überhaupt; *Neith* oder Minerva, deren griechischer Name *Athena* oder *Thena* auch dem Verf. von dem ägyptischen *Neith* durch Umstellung der Buchstaben gebildet erscheint, war zu Sais insbesondere verehrt und dort eben das, was Amun zu Theben. Soweit die Deutung des Verfasser's, die wir im Wesentlichen hier mitzutheilen versucht haben.

Auf diese Darstellung der ersten Götterreihe folgt nun eine ähnliche Darstellung der in die zweite und dritte Ordnung fallenden Gottheiten. Hier schliesst sich der Verf. möglichst an die Ordnung, die er bereits in einem frühern Werke, welches indess Ref. nicht näher kennt — die Materia hieroglyphica — getroffen hatte, und verbreitet sich zunächst ausführlich über den Gott *Re*, den er als die Darstellung der physischen Sonne, also des wirklichen Sonnenkörper's, oder des griechischen *Helios* betrachtet. Der Cultus dieses Gottes war durch ganz Aegypten verbreitet; sein Name *Ré*, ausgesprochen *Ra*, bildet mit vorgesetztem Artikel *Pi* dasselbe Wort, was als *Phrâh* oder *Pharaoh* aus der Bibel uns sattsam bekannt ist (S. 287.) und hiernach als ein von der Gottheit selbst entnommener Königstitel sich darstellt. Dass dieser Sonnengott mit dem syrischen *Bal* correspondirt, wird man dem Verf. (S. 299.) wohl zugeben können, der in diesem Abschnitte auch manches Andere zur Sprache gebracht hat, und insbesondere über die Obelisken, über den Phönix sich verbreitet, ebenso wie weiter unten (S. 347. ff.) über den Apis (*Hapi* in den Hieroglyphen), nachdem er zuvor ausführlich die Nachrichten der Alten über *Osiris* zusammengestellt, und dieser ausführlichen Erörterung noch einige Angaben über den Gott *Seb* (Saturnus, Chronos) und die Göttin *Netpe* oder *Netphe* (Rhea) vorausgeschickt hatte. Dass der Verf. die Ansicht, welche in Osiris einen um seiner dem

Menschengeschlecht erwiesenen Wohlthaten vergötterten Menschen, also einen Halbgott erkennt, verwirft, konnte man nach dem schon oben mitgetheilten Grundsatz erwarten; es ist vielmehr nach seiner Ansicht die göttliche Güte, als ein Attribut des höchsten Wesens, in Osiris dargestellt und darin liegt die nächste Veranlassung seiner grossen, durch ganz Aegypten ausgebreiteten Verehrung, vermöge der er selbst über den acht grossen Göttern der ersten Ordnung steht, namentlich in seiner Manifestation, oder in seiner die Menschheit beglückenden Erscheinung auf Erden; und dieses Erscheinen des Gottes auf Erden, das die Grundlage einer vielfach ausgesponnenen, mit dem unglücklichen und doch das Menschengeschlecht beglückenden Tode des Gottes endigenden Lebensgeschichte bildete, betrachtet daher der Verf. für nichts anderes als für eine speculative Theorie, für eine Allegorie, durch welche der Begriff der göttlichen Allgüte dem Menschen versinnbildlicht werden soll. Nicht ganz unähnlich erscheint allerdings die Idee der Avatar's des indischen Vischnu: schwerlich aber wird man darin eine Beziehung auf christliche Lehren von dem Gottmenschen, der in Jesus Christus nach der Verkündigung der Propheten des alten Bundes in die Welt lebendig eintritt, und auf Erden leibhaftig erscheint, finden wollen, wie der Verf. fast anzunehmen geneigt scheint, zumal wenn wir die hier (S. 326.*)) geäusserten Worte mit früheren Aeusserungen (S. 200. ff.) zusammenstellen, obwohl diese etwas allgemeiner gehalten sind. Was in diesem Abschnitt weiter über die Zusammenstellung des Osiris mit dem griechischen Bacchus und über die Beziehung des Osiris auf die Unterwelt, indem er als Herr des Todtenreichs erscheint, bemerkt ist, mag man bei dem Verf. selbst nachlesen, der die drei bekannten Richter der Unterwelt nach der griechischen Mythe: Minos, Aeacus und Rhadamantus, sogar ihren Namen nach, in der ägyptischen Mythe findet, und die eleusinischen Feste, wie die Thesmophorien, den Zeugnissen griechischer Schriftsteller analog, von ähnlichen griechischen Festen zu Ehren des Osiris, wie der Isis entnommen erklärt; vgl. S. 326. 327. Im Widerspruch freilich mit manchen früher ausgesprochenen Ansichten steht es, wenn der Verf. die ganze mythische Geschichte des Gottes für phantastische Speculation erklärt, welche keinen Theil der Glaubenslehre gebildet, sondern wohl nur in der Absicht erfunden worden, um die Unwissenden zu amüsiren und das Volk durch eine plausible Geschichte zu befriedigen, während der wahre Sinn und die Bedeutung des Ganzen nur den in die Mysterien Eingeweihten vorbehalten gewesen. Der Verf.

*) Dort heisst es nämlich wörtlich: „and some may be disposed to think that the Egyptians, being aware of the promises of the real Saviour, had anticipated that event, recording it as though it had already happened, and introducing that mystery in to their religious system."

theilt aus Plutarch die bekannte mythische Lebensgeschichte des Osiris mit und lässt S. 336. ff. eine Uebersicht der ihr gegebenen Deutungen folgen, auf welche wir hiermit verweisen wollen. Merkwürdig ist es, dass, wie S. 344. bemerkt wird, Reste phallischer Darstellungen sich bis auf den heutigen Tag in Aegypten erhalten haben. Auch Osiris und die daran sich knüpfenden Schlussbemerkungen über *Serapis* — ein aus Apis-Osiris oder umgekehrt gebildeter Name einer Gottheit, die eine blosse Modification des Osiris aus dem ptolemäischen Zeitalter ist — folgt natürlich *Isis*, an welche sich die Darstellung der mit ihr oft in Verbindung gebrachten und selbst mit ihr verwechselten *Athor* knüpft; dann *Horus*, von Herodot II, 144. mit Apollo identificirt, wiewohl auch *Aroeris* das Gleiche anspricht, und die Hieroglyphen diese Ansprüche unentschieden lassen, wie wir S. 397. bei dem Verf. lesen, der übrigens die griechische Mythe von dem Kampfe des Apollo mit der Schlange Pythe aus der ägyptischen Mythologie ableitet und in der Darstellung des Horus auf ägyptischen Denkmalen, wie er eine Schlange mit einem Speer durchbohrt, eine Bestätigung findet (S. 395. vgl. 435. und die bildliche Darstellung auf Bl. 42. des Supplem.). Weiter wird von *Harpokrates*, von *Ekhou*, dem Tage, von *Hat* oder dem *Agathodämon* gehandelt, worauf die Darstellung des bösen Princips (*Ombte*, *Ombo*) folgt, welches die griechischen Schriftsteller mit dem Namen *Typho* bezeichnen und zum Sohne der Netpe, wie zum Bruder des Osiris erheben. Nach den hieroglyphischen Legenden aber, bemerkt unser Verf. S. 417. seq., wäre Typho als eine weibliche Gottheit anzusehen, verschieden von dem bösen Wesen, welches Verfolger des Osiris war, und nicht den Namen Typho führte. Es scheine nämlich die ägyptische Mythologie zwei Gottheiten anerkannt zu haben, welche der durch die Griechen von Typho gegebenen Beschreibung entsprächen: die eine, als Sohn der Netpe, entgegengesetzt seinem Bruder Osiris, als das schlechte Princip dem guten; die andere, tragend den Namen Typho und entsprechend dem Theil seines Charakter's, welcher ihn als Gegner des Horus darstelle. Diese Ansicht ist allerdings ganz neu, und so weit wir wissen, noch nirgends ausgesprochen: so dass wir allerdings Bedenken tragen, sie zu adoptiren, zumal da die Bestätigung aus Denkmalen hier um so schwieriger sein dürfte, als der Name dieses bösen Princip's nach Versicherung des Verf's. auf den bildlichen Denkmalen ausgekratzt und durch den des Amun ersetzt ist: eine allerdings auch in andern Beziehungen auffallende Erscheinung, weil sie auf Aenderungen, die in dem ägyptischen Götterdienst vorgekommen, schliessen lässt. Jedenfalls scheint uns die Ansicht des Verf. noch gar manchen Bedenken und Zweifeln unterworfen, um in der Weise, wie er will, Eingang und Aufnahme zu finden. Eine ebenfalls mit der gewöhnlichen, durch die Angaben griechischer und römischer Schriftsteller hervorge-

rufenen Ansicht in Widerspruch stehende Behauptung betrifft den *Anubis* oder den *hundsköpfigen* Gott. Denn nach des Verf. ausdrücklicher und einigemal wiederholter Versicherung ist es nicht des Kopf eines *Hundes*, sondern der eines *Schakals*, mit welchem dieser Gott erscheint, ja er werde sogar unter der Form dieses ganzen Thieres dargestellt, welches in den Denkmälern durchaus verschieden von dem Hunde dargestellt sei, mithin die Annahme einer Verwechslung beider nicht einmal zulässig sei! Vgl. S. 440. ff. und insbesondere II. p. 142. ff.

Das dreizehnte Cap., womit der *zweite* Band eröffnet wird, bildet eigentlich nur eine Fortsetzung des vorhergehenden, insofern es die Götter zweiter und dritter Ordnung in dem ägyptischen Pantheon, welche im Vorhergehenden noch nicht besprochen sind, der Reihe nach, in derselben Weise nach den Berichten der Alten, wie nach den bildlichen Darstellungen der Monumente, behandelt, ohne dass jedoch eine strenge Scheidung vorgenommen wird, was freilich schwer, wo nicht überhaupt unmöglich sein dürfte, da hier noch so manche Unsicherheit und so manches Dunkel obwaltet, wodurch eine vollständige, in sich völlig gegliederte, man möchte sagen, systematische Darstellung der ägyptischen Götterwelt zu den Unmöglichkeiten gehört, die nur durch spätere Forschung und Entdeckung, wie durch erweiterte Lesung hieroglyphischer Legenden vielleicht dereinst noch gehoben werden können. Der Verf. mag diess selbst wohl gefühlt haben, da er am Ende dieses Abschnittes, das Unvollkommene seiner Darstellung wohl fühlend, die ausdrückliche Versicherung beifügt (S. 89.), dass er dieselbe nur mit grossem Misstrauen (with great diffidence) vorzulegen gewagt, eben so wohl wegen der Verwicklung der Frage selbst, als wegen der ungenügenden Belehrung, welche von den Denkmalen gewonnen werde, und wegen der zweifelhaften Auctorität griechischer Schriftsteller; er habe sich daher auf einige Angaben über die Gestalt der Götter und ihren wesentlichen Charakter, soweit er ihn auszumitteln vermocht, lieber beschränken wollen und schliesse mit den Worten, welche Seneca auf eine Bemerkung des Aristoteles anwende: „Egregie Aristoteles ait nunquam nos verecundiores esse debere, quam cum de Dîis agitur". Wir erkennen gern das Vollgültige dieser Erklärung an, hätten aber doch von dem Verf. eben darum mehr Rücksicht und Vorsicht in seiner Beurtheilung griechischer Schriftsteller erwartet, die er oft äusserst wegwerfend behandelt, und deren Zeugniss er oft geradezu bei Seite zu setzen anräth (z. B. S. 33.), oder höchstens nur da für gültig ansehen will, wo die bildlichen Darstellungen der Monumente es bestätigen (s. z. B. II. p. 465.), während er selbst hinwiederum lange Stellen griechischer Autoren in seine Darstellung aufgenommen hat, da wo schwerlich die Monumente Aufschluss geben können. Wie ungerecht er den Herodotus behandelt, haben wir schon bei der ersten

Anzeige der ersten Series erinnert, und müssen es auch hier wieder mit Bedauern wiederholen, da diess eine Schattenseite des Werkes bildet, und die Kritik wie selbst die sprachliche Kenntniss des gelehrten Verf. nicht im besten Lichte erkennen lässt. Geht derselbe doch so weit zu behaupten, dass Herodot manchmal die Wahrheit aufgeopfert dem Bestreben durch amüsante, mit griechischen Sitten und Ansichten im schneidendsten Contrast stehende Angaben seine Leser zu ergötzen! (vgl. II. p. 164. not.) Wir finden darin gerade einen Beweis der grossen Sorgfalt und gewissenhaftesten Genauigkeit des Alt-Vaters griechischer Geschichte, dass er gerade das Unterschiedliche zwischen den Sitten fremder Völker und denen seiner Nation, für die er ja zunächst schrieb, überall hervorzuheben und bemerklich zu machen sucht. Ein eben so absprechendes Urtheil über Herodot lesen wir I, 249. wegen seiner Erzählung der Stiftung des dodonäischen Orakels, um nicht mehrere Belege weiter zu häufen: während wenige Seiten zu treffen sind, wo nicht des Herodotus Zeugniss angerufen und angewendet wird, ohne alles weitere Bedenken, weil es hier dem Verf. gute Dienste leistet.

Wir können, nachdem wir bereits so viel Raum in Anspruch genommen haben, dem Verf. nicht weiter in's Einzelne in der Weise folgen, dass wir die einzelnen Gottheiten nach der Ordnung, in der sie hier der Reihe nach aufgeführt werden, durchgehen: wir müssen diess denjenigen überlassen, welche für die ägyptische Mythologie ein näheres und specielles Interesse haben; indessen wollen wir doch als Probe seine Erklärung des ägyptischen *Thoth* hier anführen. Dieser Gott nämlich vereinigt nach dem Verf. in sich einen doppelten Charakter (vgl. S. 9.) und entspricht darin einerseits dem Mond, andererseits dem Mercurius. Einerseits nämlich stellt er die wohlthätige Eigenschaft dieses Gestirnes (the beneficent property of that luminary) *dar*, ordnend und bestimmend die Zeit, und das Schicksal der Menschen wie die Ereignisse ihres Lebens leitend; andrerseits ist er der Gott der Wissenschaften, der Gelehrsamkeit, er ist das Mittel (the means of communication) zwischen den Göttern und der Menschheit; durch ihn werden alle geistigen Gaben dem Menschen mitgetheilt, er ist, in Kurzem, eine Deification der abstracten Idee des Geistes (intellect) oder eine Personification des Geistes (intellect) der Gottheit. Das Nähere vgl. S. 9. ff.

Als einen äusserst reichhaltigen Abschnitt betrachten wir die im nächsten Cap. XIV. enthaltene Uebersicht der heiligen Thiere Aegyptens, die in gewissen Beziehungen selbst für eine Art von Zoologie Aegypten's gelten könnte, insofern kaum irgend ein Thier in Aegypten gefunden wird, das nicht in irgend einer Weise Gegenstand einer Verehrung oder Heilighaltung geworden ist, mithin von dieser Darstellung nicht wohl irgend eines der in Aegypten vorkommenden Thiere ausgeschlossen bleiben konnte.

Und so ist es denn auch in der That. Fast die ganze ägyptische Thierwelt wird uns hier vorgeführt, freilich zunächst nur in ihrer Beziehung auf die Religion und den Glauben des Volks, welches die verschiedenen Thiere bald in einem höhern, bald in einem niederen Grade heilig achtete, und sie hier mehr, dort minder verehrte, insbesondere aber sie auch nach ihrem Tode, gleich dem Menschengeschlecht, durch Mumisirung dauernd zu erhalten suchte. Und wirklich bildet die Sorge für die Beerdigung oder Bestattung dieser Thiere, wenn sie gestorben waren, eine eigenthümliche Erscheinung, durch welche das Auffallende, das in der Heiligachtung und Verehrung dieser Thiere, insbesondere in der ungemeinen Sorge und Pflege, die auf ihre Fütterung und Erhaltung verwendet ward, schon an und für sich liegt, noch erhöht wird, zumal da das Ganze kaum durch andere, einigermaassen ähnliche Analogien sich befriedigend erklären lässt. Alle diese Gegenstände, die Unterhaltung der heiligen Thiere, die mit ungemeiner Sorgfalt und oft mit ungemeinem Kostenaufwand verknüpft war, die strengen Verbote gegen ihre Tödtung, die gewissenhafte Beerdigung in einer Art von religiöser Feier, diess und Anderes wird von dem Verf. ausführlich besprochen und daran auch eine Untersuchung über die Gründe und den Ursprung des ägyptischen Thierdienstes geknüpft (s. besonders S. 103. ff.). Es werden die verschiedentlich darüber von den Alten bezeichneten Gründe angeführt; auch mischt der Verf. seine eigene Ansicht mehrmals unter, ohne jedoch eigentlich ein festes und bestimmtes Princip darüber auszusprechen oder einer der darüber aufgestellten Theorien sich durchaus anzuschliessen, da ihm, wenn wir anders seine nirgends bestimmt ausgesprochene Ansicht richtig ermittelt haben, hier mehrere der gewöhnlich angeführten Gründe theilweise eingewirkt, dann auch wieder andere Rücksichten und Ursachen, die selbst einen willkürlichen und zufälligen Charakter an sich tragen, die Verehrung gewisser Thiere bestimmt zu haben scheinen. Man vgl. z. B. S. 108. 109. Ob freilich das, was der Verf. angiebt, genügen oder überhaupt nur einen neuen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung dieses Phänomen's, das in der Geschichte der Religionen des Alterthum's nirgends so grell wie in Aegypten hervortritt, abgeben kann, möchten wir wohl bezweifeln, so grossen Werth wir auch sonst auf das reiche Detail legen, welches von dem Verf. in diesem Abschnitt beigebracht worden ist. In dieser Beziehung machen wir besonders aufmerksam auf die tabellenförmig zu bequemer Uebersicht angelegte Liste aller der in Aegypten verehrten Thiere, mit Angabe des Orts ihrer Verehrung wie des Ortes ihrer Einbalsamirung, der Gottheit, der sie zunächst geheiligt waren, der alten Schriftsteller, die von ihnen sprechen u. dgl. m. und zwar so, dass in erster Ordnung die Säugethiere, dann Vögel und Reptilien, dann Fische und In-

tischen Volks für jede Art von festlicher Feier hervor: denn hier sprechen hunderte und tausende von bildlichen Darstellungen zu laut, um nicht dem, was Griechen und Römer darüber berichten, ein volles Zeugniss zu geben, und deren kurze, meist ungenügende Berichte weiter auszuführen und zu vervollständigen. Auch von den religiösen Gebräuchen, von der Opferung wie von den verschiedenen Gegenständen, welche als Opfer den Göttern dargebracht wurden, insbesondere aus der Pflanzenwelt u. dgl., von der Art und Weise des Betens u. s. w. wird in ähnlicher Weise gehandelt. In Absicht auf Opfer bemerken wir, dass auch unser Verf., wie schon vor mehr als zweitausend Jahren Herodot, sich gegen die Annahme von Menschenopfern, wenn auch nur für die früheste Periode, aufs entschiedenste ausspricht (S. 343.); da, wenn solche Opfer je statt gefunden, sie in eine Zeit fallen müssten, die den jetzt vorhandenen Baudenkmalen, auf deren zahllosen Bildwerken auch nicht ein einziges Opfer der Art vorkommt, vorausgeht! So Etwas ist aber kaum denkbar; so auffallend andererseits und charakteristisch für die gesammte Civilisation Aegypten's es freilich ist, dass auch nicht eine Spur von Menschenopfern hier vorkommt, wie diess doch bei fast allen Völkern des Alterthum's in ihrer früheren Periode mehr oder minder der Fall ist. Das ägyptische Volk, oder vielmehr die Priesterschaft, die es leitete, zeigt darin Etwas, was diejenigen meist zu vergessen scheinen, welche stets von hierarchischem Druck auch im Alterthum reden und in einer geschlossenen Priesterschaft nur ein Hinderniss einer stets fortschreitenden Civilisation finden wollen, die gerade hier sich in ihren wohlthätigen Einflüssen und Wirkungen weit früher, ja am frühesten gezeigt hat. Und der fröhliche, heitere Charakter des Volks, wie er sich in allen den, von der Priesterschaft doch geleiteten und veranstalteten Festen sichtbarlich ausspricht, mag am besten das Vorurtheil widerlegen, welches dieses Volk unter dem Druck einer herrschsüchtigen Priesterkaste seufzen lässt.

Die Todtenbestattung und was damit zusammenhängt, macht im *sechszehnten* Cap. passend den Schluss des Ganzen. Auch hier werden die Nachrichten der Alten, welche, was die Leichengebräuche, Todtenopfer, Beisetzung u. dgl. betrifft, etwas ausführlicher sind, zusammengestellt, und mit erläuternden Bemerkungen aus den bildlichen Denkmalen begleitet; auch das Todtengericht und die Seelenwanderung kommt hier vor, insbesondere aber das Einbalsamiren der Körper, worüber Herodot's und Diodor's Berichte neben einandergestellt und dann mit verschiedenen Erläuterungen oder vielmehr Berichtigungen, die unter acht Hauptpunkte gebracht sind, begleitet werden: auf welche bei dieser schwierigen, in neuerer Zeit noch immer so viel besprochenen Materie um so mehr zu achten sein wird, als diese Bemerkungen auf der unmittelbarsten Autopsie des Gegenstandes selber be-

ruhen. Was über die verschiedenen Arten von Mumien, über deren Beisetzung, über die Gräber selbst und deren innere Einrichtung von einem Manne gesagt ist, der so viele Gräber besuchte, so viele Mumien sah, und untersuchte, das wird, das muss für uns Gegenstand besonderer Beachtung sein und kann eine grössere Bedeutung ansprechen, als viele andere Urtheile, Ansichten oder auch Deutungen von Gegenständen, welche mehr in den Bereich gelehrter kritischer Forschung, als der Erfahrung und der unmittelbaren Anschauung fallen. Dass der Verf. auch nach dem Grunde fragt, der die ungemeine Sorge des Aegypter's für Erhaltung des Körper's nach seinem Tode, und was damit Alles verbunden war, hervorrief, und die Einbalsamirung der gestorbenen Menschen, wie der Thiere veranlasste, konnte man erwarten; man findet auch S. 444. ff., dass ihn diese Frage beschäftigt, deren Beantwortung freilich nicht so leicht ist, und bei den widerstrebenden Grundansichten über die ägyptische Religion überhaupt noch nicht zu einer befriedigenden Lösung bis jetzt hat gelangen können. Auch unser Verf. wagt nicht eine bestimmte Entscheidung; er sucht auch nicht, wie Manche in neuester Zeit vorgeschlagen haben, das Ganze auf eine Art von Sanitätspolizei zu reduciren, die freilich dann in Aegypten eine Bedeutung und einen Einfluss erlangt haben müsste, zu dem sie selbst in neuerer Zeit bei keinem Volke hat gelangen können; er glaubt vielmehr diese Erscheinung aus höheren Motiven ableiten zu müssen und hält es immerhin für höchst wahrscheinlich, dass die grosse Sorge für die Erhaltung des Gestorbenen durch Einbalsamirung, für Begräbniss und Leichenbestattung mit dem Glauben von der Seelenwanderung und von der Rückkehr der Seele nach vollendetem Kreislauf in den zu ihrer Wiederaufnahme noch immer bereiten und erhaltenen Körper zusammenhing; vgl. S. 445.

Dass die lithographirten Platten in einen besondern Band, der als Supplement der beiden andern auf dem Titel bezeichnet ist, vereinigt sind, haben wir schon am Anfang dieser Anzeige bemerkt. Die Wichtigkeit dieses Supplements springt in die Augen. Hier sind nämlich alle die einzelnen Gottheiten, von welchen im zwölften und dreizehnten Cap. eine übersichtliche Darstellung gegeben war, abgebildet, wie sie auf den Monumenten erscheinen, in möglichster Treue und zwar so, dass von jeder Gottheit mehrere solcher Abbildungen, die auf einer oder auch auf mehrern Tafeln zusammengestellt sind, gegeben werden. Sie bilden auf diese Weise nicht bloss ein Supplement, sondern einen nothwendigen Beleg zu der im Texte gegebenen Erörterung, um so mehr als, wie wir oben gesehen, der Verf. den Angaben der Griechen und Römer, aus denen doch sein Text zu einem grossen Theile geflossen ist, nur dann Glauben geschenkt wissen will, wenn sie aus den bildlichen Darstellungen der Monumente sich nachweisen und bestätigen lassen.

An diese Abbildungen einzelner Gottheiten mit ihren verschiedenen Attributen reihen sich aber auch einige grössere, auf die Feste Aegyptens sich beziehende Darstellungen, unter welchen wir besonders auf die beiden grossen colorirten Blätter nr. 83 und 84., an welche noch das uncolorirte Nr. 85. sich anreiht, aufmerksam zu machen haben. Es sind hier Leichenzüge dargestellt, mit einer Pracht und mit einem Pomp, der uns einen Schluss zu machen erlaubt auf die Bedeutung des Ganzen und auf den hohen Werth, welchen der Aegyptier auf eine solche Feier legte, während wir zugleich das Frische und Glänzende der Farben und die vorzügliche Ausführung des reichen, Hunderte von Personen enthaltenden Gemäldes, in jeder Hinsicht nur bewundern können. Auch die überaus reiche Scene der Krönung eines Königs, welche nach den Sculpturen von Remeses III. zu Medinet Abu (dem alten Theben) auf Bl. 76. abgebildet ist, verdient ihrer Ausführung und des reichen Detail's wegen, gewiss eine gleiche Aufmerksamkeit: eine andere Scene, wo die Götter die Doppelkrone auf das Haupt Remeses des Grossen (Sesostris) setzen, sehen wir auf Bl. 78. dargestellt: eine andere Scene einer Salbung des Königs auf Bl. 77.; eine ähnliche einer Weihe oder Investitur auf Bl. 80. Den Beschluss machen zwei merkwürdige Darstellungen des Todtengerichts und der darauf erfolgten Wanderung der Seele in thierische Körper, hier zunächst in Schweine, auf Bl. 87 und 88.

Chr. Bähr.

Aeschyli Choëphori. Ad optimorum librorum fidem recens. integra lectionis varietate adnotationibus et scholiasta instruxit *Ferdinandus Bamberger.* Göttingae ap. Vandenh. et Rupr. 1840. *XVI* u. 170 S. in 8.

Während in der neuern Zeit die Werke des Sophocles und Euripides so vielfach commentirt worden, dass nicht selten ein und derselbe Messkatalog verschiedene neue Bearbeitungen derselben, oft sogar in zweiten und dritten Auflagen, zur Anzeige bringen konnte, im Allgemeinen also ein reges Interesse für die tragische Kunst der Griechen sichtbar war, ist die vorliegende Ausgabe der Choëphoren seit mehrern Jahren wieder die erste auf dem Felde der Aeschylischen Tragödie. Nicht dass etwa nach dem bekannten, durch die Müllersche Ausgabe der Eumeniden angeregten, von den verschiedenen Seiten nicht ohne Leidenschaft geführten Streite die philologischen Kräfte sich der Behandlung dieses Themas entzogen — vielleicht abgeschreckt durch die Resultate desselben, die eine Vermittlung unter den oft diametral entgegengesetzten Ansichten nicht zu Wege gebracht, oder der steten, noch durch keine Königsberger oder Breslauer

Erklärung zurückgewiesenen, Hoffnung lebend, es werde der grosse Kritiker sein einst gegebenes Versprechen bald zur Ausführung bringen: es sind vielmehr genug Gelegenheitsschriften erschienen, die irgend welche Theile des grossen Feldes zum Anbau und zur sorgfältigen Pflege sich herausgenommen und beachtenswerthe Früchte erzielt haben, sie halten sich aber mehr auf dem ästhetischen oder litterarhistorischen Standpunkte, der die Kunst der Tragödie von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Vollendung verfolgt und das Wesen der letztern, wieviel Antheil jeder der drei grossen Tragiker daran genommen, zu ergründen und nachzuweisen sich bestrebt. Nicht ohne Einfluss konnten diese langjährigen Untersuchungen über die trilogischen und tetralogischen Compositionen — in dem Sinne, wie Welcker unterscheidet — auf den Gang der Aeschylischen Kritik bleiben, und wirklich sehen wir, dass dieselbe in dem letzten Decennium sich — wenn wir die Schneiderschen Ausgaben mit deutschen Anmerkungen ausnehmen — fast ausschliesslich mit der Oresteia befasst. Da giebt's eine Ausgabe des Agamemnon von R. H. Klausen 1833 u. von C. G. Haupt (1837), eine Ausgabe der Eumeniden von K. O. Müller (1834) und von J. Minckwitz (1838); und zu der Ausgabe der Choëphoren von Klausen (1835) kommt jetzt die obige. Wenn wir in der Oresteia das einzige vollständige Gedicht der ältern tragischen Kunst besitzen, so muss dasselbe gewiss allen Untersuchungen, namentlich über die Composition des Aeschylus zum Grunde gelegt werden, dass also eine Gesammtausgabe des Dichters, welche Klausen und Minckwitz intendirten, mit der Oresteia beginne, ist in jeder Hinsicht passend. Am Passendsten möchte es allerdings sein, auch hier vom Agamemnon zu den Choëphoren und Eumeniden überzugehen, wie es Klausen wollte, dessen in so mancher Beziehung, namentlich in der Nachweisung des innern Zusammenhanges der ganzen Trilogie treffliche Arbeit leider! durch einen frühen Tod unterbrochen worden; indess muss man ja annehmen, wer sich an die Herausgabe auch des Mittelstückes oder Endstückes mache, werde der Composition des Ganzen recht inne zu werden sich bestrebt haben, und seine Annotation in allen Theilen Rücksicht auf die Nebenstücke nehmen lassen.

Hr. Bamberger ist dem philologischen Publikum bereits durch zwei Schriften, welche Gegenstände der Aeschylischen Tragödie behandeln, bekannt: durch die vorliegende Ausgabe hat er die vortheilhafte Meinung, die man bereits aus jenen Schriften von ihm gewonnen hatte, nur erhöht. Es gereicht uns zu grossem Vergnügen, eine Ausgabe der Choëphoren zur Anzeige zu bringen, welche sich eben so sehr durch kritische Besonnenheit wie durch einen sichern Tact in der Auswahl unter dem zur Erklärung des Stückes bereits Vorhandenen, ferner durch eine vielseitige, durch die Gesetze der tragischen Dichtkunst sich willig beschränken lassende Gelehrsamkeit auszeichnet.

Die Vorrede giebt den von dem Hrn. Herausgeb. befolgten Plan zunächst dahin an: expulsis Turnebi aliorum conjecturis meliorum librorum lectionem exhibere, conjecturas in textum recipere nullas, nisi de quibus dubitari non possit. Lectionum integra varietate, Virorum doctorum quae bonae frugis sint conjecturis, scholiasta denique adjectis curare, ut qui criticam factitare velit, subsidiis non egeat. Commentario addito brevitatis laudem mereri ita, ut necessaria et digna scitu non praetermittantur. Diess Versprechen ist getreulich gehalten, ja! man könnte mit dem Hrn. Verf. sogar zuweilen darüber rechten, dass er zu karg in der erklärenden Adnotation gewesen sei. Indess soll eins sein, und die Ansprüche sind ja so verschieden wie die Menschen, so ziehen doch auch wir diese Kürze bei einem nur dem gelehrten Publikum bestimmten Buche vor. Hr. B. sagt in Bezug darauf, quid attinet aut recoquere atque adeo docte refutare quae vana atque inutilia esse hodie omnes sciunt aut fabulam in tironum usum adornare, quae a tirone legi non debeat? Und wenn wir das erste auch nicht ganz adoptiren möchten, wenigstens nicht ohne eine vor dem Schein einer gewissen Aristokratie in der Litteratur sichernde Einschränkung, so ist doch das zweite unbedingt richtig. Es ist ein Misegriff, will Jemand den Schülern ein Werk vorlegen, das mehr als irgend eines von der Conjecturalkritik sein Heil erwarten, dessen Erklärung aber in einer solchen Ausdehnung sich auf die Nebenstücke der Trilogie stützen muss, wenn anders der Organismus des Stücks dem Schüler klar vor die Augen treten soll, dass die Aufgabe einem tiro jedenfalls zu schwer fallen dürfte. Wir haben hier demnach eine Ausgabe ad modum Hermanni, wenn wir uns so ausdrücken dürfen; und wenn der Ausspruch, den der edle Jacobs bei festlicher Gelegenheit über Hermann gethan, emotando restituit rem auf irgend eine den Aeschylus betreffende Arbeit Bezug nimmt, so darf er's auch auf die vorliegende Ausgabe thun. Doch unterscheidet sich dieselbe von andern dadurch, dass sie in grosser Bescheidenheit keine eigne Conjectur in den Text aufgenommen, vielmehr dieselben nur in der Adnotation aufgeführt hat, so das Alte, als Aeschylisch Ueberlieferte von dem Neuen trennend. Nimiae cautelae malle quam temeritatis argui ist ein ganz richtiger Grundsatz, zumal bei den corruptelae ejus generis, ut non quid dixerit Aeschylus, sed quid potuerit dici, conjici queat: deren Anzahl sehr gross. Allerdings lässt sich der Text nun nicht so uno tenore fortlesen, vielmehr bringt Einen der zum Warnungszeichen vor falschen Quinten zur Seite gesetzte Asteriscus gar oft in die Noten, doch ist das, glauben wir, in einer solchen Ausgabe gar nicht zu beklagen und schützt doch immer weit besser davor, dass man nicht neue Conjecturen für ursprüngliche Lesarten der Codd. halte, als wenn die letztern nur in den Noten verzeichnet sind, die zu lesen man etwa keine Anregung erhält. Zur Vermeidung ähnlichen Irrthums

scheint auch die Einrichtung getroffen zu sein, die in den Text recipirten Emendationen fremder Gelehrten als solche in den Noten mit gesperrt gedruckter Schrift hervorzuheben. Deren ist allerdings ebenfalls eine erkleckliche Anzahl, grösser vielleicht als bei irgend einer andern griech. Tragödie. Die der Zeit und Bedeutung nach verschiedensten Kräfte haben dazu mitgewirkt. Wir notiren Canterus (z. B. 176 u. 610.), Salvinius (213.), Casaubonus (124.), Valckenaer (517.), Pauw (346. 745. 751.), Abresch (587.) Stanley (534.), Wakefield (629.), Stephanus (677.), Heath (566. 590.), Porson (58. 331. 566.), Blomfield (350. 528. 560.), Erfurdt (310.), Emperius (767.), vor Allem Gottfr. Hermann, der wie überall so auch hier mit einer glücklichen Hand emendirt hat. Waren einige dieser Emendationen schon durch die bisherigen Ausgaben für legitimirt zu halten, so musste doch bei andern die Entscheidung des Hrn. Herausg. zutreten. Aber auch hier nimmt man kein besonderes Hinneigen zu irgend einer Schule, vielmehr nur ein Streben wahr, mit gerechter Waage das vorhandene Material abzuschätzen. Wir nehmen ein Beispiel heraus, von dessen Bedeutsamkeit man indess nicht auf den Zustand aller übrigen Emendationen schliessen wolle. Vers 358. (373.) z. B. ist *μειζόνα φωνεῖς· δύνασαι γὰρ* in den Text gesetzt, statt des vulgären, meist in Klammern gesetzten, *ὀδυνᾶσαι γάρ*. Pors. hatte *ὀδυνᾷ γὰρ*, Blomf. *ὀδυνᾷ σᾶ*, Lachmann *οὐ δύνασαι γὰρ* geschrieben. Dem von Herm. in diesen Jahrb. 1838. II. p. 596. vorgeschlagenen *δύνασαι γὰρ* ist der Vorzug gegeben mit Hinweisung auf Beispiele, wie Homer. Od. IV, 827. *τοίη γὰρ πόμπος ὅμ' ἕρχεται, ἥντε καὶ ἄλλοι ἀνέρες ἡρήσαντο παρεστάμενοι, δύνανται γάρ, Παλλὰς Ἀθηναίη.* ib. V, 25. *Τηλέμαχον δὲ σὺ πέμψον ἐπισταμένως, δύνασαι γὰρ.* Eur. Iph. Taur. 62. *νῦν οὖν ἀδελφῷ βούλομαι δοῦναι χοὰς παροῦσ' ἀπόντι, ταῦτα γὰρ δυναίμεθ' ἄν.* Auch Emperius hatte dieselbe Emendation gemacht*), die wenigstens mit der angenommenen Idee des ganzen kommatischen Gesanges im Einklange steht. Nicht mit gleicher Bereitwilligkeit kann man freilich der Erklärung zustimmen: Chorus Electram castigat, quod nimiis indulgeat, optare enim quidem eam posse. Welchen Grund hat dann der Chor, die Electra zu castigare, wo beweist die letztere, dass sie nimiis indulget? Hat sie nicht noch eben den, einer Züchtigung eher werthen, trägen Wunsch des Orest zurückgewiesen, zuerst von den Geschwistern in diesem Threnos das Wort *τοὺς κτανόντας δαμῆναι* ausgesprochen? Wie ungerecht wäre es, wollte der Chor sich über sie in einer so ironischen Weise äussern, während er v. 340. (354.) dem Orest gegenüber jeden Tadel unterdrückte. Wir sprechen

*) Hr. Bamb. versichert mehrfach, mit Hermann (zu v. 31.), Martini (zu v. 137.), mit Blomfield (zu 473.) in denselben Conjecturen zusammengetroffen zu sein.

χρύσων ἑδράνων φύλακες κατὰ πρεσβείαν οὓς Ξέρξης εἵλετο χώρας ἐφορεύειν dasteht, in den Supplices er sich in den ersten sechszehn Versen, in den Septem schon v. 111., ebenso im Agam. sich sogleich legitimirt, im Prometheus aber wenigstens durch die Anrede παῖδες πατρὸς Ὠκεανοῦ v. 146. sattsam bezeichnet wird, heisst es hier nur in der Epode

ἐμοὶ δ' ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπολον
θεοὶ προσήνεγκαν, ἐκ γὰρ οἴκων
πατρῴων δουλίαν ἐσᾶγον αἶσαν.

Sonst kommt zwar von ihnen vor δμωαὶ γυναῖκες δωμάτων εὐθήμονες v. 76. (84.), auch φίλιαι δμωΐδες οἴκων 678. (719.), aber Alles diess giebt keine Antwort auf die Frage, wer sind diese Sclavinnen, die so innigen Antheil an dem Schicksale ihres Herrn nehmen. Man hat sie zu Trojanerinnen gemacht, die zugleich mit der Kassandra in den Besitz des Agam. und im vorigen Stücke zugleich mit derselben auf die Bühne gekommen seien. So urtheilt nach Genelli (das Theater zu Athen p. 190.) nebst Müller und Klausen davon auch der Hr. Herausgeber in der Introductio p. XIV. componitur captivis Trojanis aetate provectis v. 163.*), quarum mores Asiaticos poeta diligenter descripsit praesertim ea commi parte, qua barbaro ritu ad tumulum Agamemnonis planctum instituunt v. 405.

ἔκοψα κόμμον Ἄριον ἔν τε Κισσίας
νόμοις ἰηλεμιστρίας
ἀπρικτόπληκτα πολυπλάνη τ' ἄδην ἰδεῖν
ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ μερὸς ὀρέγματα sq.

Eodem pertinent, quibus v. 22. sq. luctum testantur, maxime genarum laceratio quae apud Athenienses Solonis lege vetita. Plut. Sol. 21. Man könnte in diesem Falle sagen, durch die Kleidung, der im vorigen Stücke getragenen gleich, seien sie als Trojanerinnen erkenntlich gewesen; das wäre die einzige Auskunft. Hat aber Solon ein derartiges Verbot ergehen lassen, so ist dasselbe gegen einen derartigen Gebrauch gerichtet gewesen; und wirklich schildert Euripides uns so die Hermione in Androm. 827. wo dieselbe ausruft ὀνύχων τε δάϊ' ἀμύγματα θήσομαι, und lässt in Hec. 650. sq. die Ansicht aussprechen στένει δὲ καί τις Λάκαινα — δρύπτεταί τε παρειὰν δίαιμον ὄνυχα τιθεμένα σπαραγμοῖς. Ja! seine Electra lässt er sein: κατὰ μὲν φίλαν ὄνυχι τεμνομένα δέραν. El. 146. Was ferner jene andre Stelle betrifft, so geht daraus — abgesehen davon, dass

*) Das ist richtig, siehe v. 171.: παλαιὰ παρὰ νεωτέρας μάθω; Vgl. Aesch. Suppl. v. 361. Was K. O. Müller in den Eumen. p. 74. aufstellt, nur die Chorführerin sei eine Greisin, die übrigen aber Frauen und Jungfrauen gewesen, ist reine Vermuthung.

die Erklärung und Kritik dieser Verse nicht richtig ist, dass die richtige vielmehr ganz Anderes ergiebt, wie wir unten zeigen — für die trojanische Abkunft des Chors im Grunde doch nichts hervor, ja nicht einmal für die asiatische. Es kann Jemand nach arischer und kissischer Weise trauern, ohne Arier oder Kissier zu sein. Sind es Trojanerinnen, so kamen sie mit Agam. zurück; an jenem Tage also, wo jener fiel, kamen sie als Begleiterinnen der Kassandra. Müsste es dabei nicht auffallen, dass sie im ganzen Stücke nicht ein einzig Mal dieser ihrer alten Herrin Erwähnung thun, nie von der Ermordung derselben einen Anlass zur Aufregung der Gemüther suchen, sondern stets nur vom Agam. reden, für den Zerstörer ihrer eigenen Stadt *) immer fort nach Rache schreien? Sagte doch selbst Kass. im Ag. v. 1286 sq.

τί δῆτ' ἐγὼ κάτοικος ὡς **) ἀναστένω
ἐπεὶ τὸ πρῶτον εἶδον Ἰλίου πόλιν
πράξασαν ὡς ἔπραξεν; οἱ δ' εἶχον πόλιν,
οὕτως ἀπαλλάσσουσιν ἐν θεῶν κρίσει.

Es würde doch eine grosse Selbstverleugnung voraussetzen, wenn ein Chor troj. Frauen v. 935. sänge ἔμολε μὲν δίκα Πριαμίδαις χρόνῳ, βαρύδικος ποινά. So hat der Chor der myken. Greise im Agam. oft gesungen (vgl. z. B. 747.), auch der griech. Herold v. 537.; von trojan. Weibern aber, die sieben Jahre in arger Sclaverei gelebt, würde man weit eher eine Erinnerung an die frühere glückliche Zeit, wo Troja unbesiegt war, erwarten, wie sich einer solchen auch Kassandra nicht entschlug im Ag. v. 1156 sq. Müsste es ferner nicht sonderbar erscheinen, wenn Trojanerinnen hier die Griechin v. 122. griechische Urgesetze lehren wollten? Denn was Genelli p. 195. meinte, die Vorschriften, das Opfer ganz unumwunden gegen die Senderin zu richten, seien für den Mund der Troerin schicklicher, begreifen wir nicht. Πῶς οὐ τὸν ἐχθρὸν ἀνταμείβεσθαι κακοῖς, womit er seinen Rath v. 123. abschliesst, ist ganz dasselbe, was Klyt. im Ag. 1374. im Uebermuthe gesagt hatte, als sie nach vollbrachtem Morde heraustrat: πῶς γάρ τις ἐχθροῖς ἐχθρὰ πορσύνων, φίλοις δοκοῦσιν εἶναι, πημονὴν ἀρκύστατον φράξειεν, ὕψος κρεῖσσον ἐκπηδήματος; Die beiden Stellen stehen in gegenseitiger Beziehung, wie so manche andere, von denen unten noch die Rede sein wird. Mit

*) δήοισιν ἐπικότῳ nennen sie ihn v. 594. (628.) selbst, freilich will Hr. B. dort δάοις ἐπικρίτῳ cui vel hostes maiestatem decernant. Fühlte er, wie sonderbar die handschr. Lesart in dem Munde der Trojanerinnen klingen würde? S. darüber noch unten.

**) So schreiben wir; in der Vulg. κάτοικος ὧδ' ist jenes ein unerträglich müssiger Zusatz „in aedibus". Wir fassen es „wie ein zum Hause Gehörender". Nicht minder ist hinter κρίσει von uns das Fragezeichen gestrichen, wir denken, im Interesse des Sinnes.

tiefer Intention lässt der Dichter die Mörder nach den von ihnen selbst aufgestellten Grundsätzen aburtheilen. Klyt. und Aegisth sterben δόλοις ὥσπερ οὖν ἐκτείνασι, vgl. Choëph. 842. (888.) Uebrigens ist die hier in Frage stehende Sentenz eine Moral des griechischen Volkes, vgl. Prom. 1041. Eurip. Andr. 437. 520. Herc. fur. 733. Heracl. 881. 940. 965. Ion 1046. 1333. Orest 1164. Es dünkt uns sonderbar, wenn das Blutgesetz, um das sich die ganze Trilogie dreht, von Trojanerinnen aufgestellt wird. Von Sclavinnen, ja! denn in der Zeit, worin das Stück spielt, ist ausser Aegisth und Klyt. Alles Sclav. Was aber der Chor der Greise im Ag. zuerst in banger Furcht gerufen: τὸ δ' ἐπὶ γᾶν πεσόνθ' ἅπαξ θανάσιμον προπάροιθ' ἀνδρὸς μέλαν αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων v. 1018 sq., das soll hier ein Trojaner-Chor wiederholen v. 66 sq. δι' αἵματ' ἐκποδὼν ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ, τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαρρυδᾶν? Er lehrt v. 123. beten ἐλθεῖν τινὰ δαίμονα ὅστις ἀνταποκτενεῖ, die Schülerin gehorcht v. 144. τοὺς κτανόντας ἀντικατθανεῖν δίκην. Chorus ist es wieder v. 309., der den νόμος jetzt in seiner ganzen Ausdehnung hinstellt: ἀντὶ μὲν ἐχθρᾶς γλώσσης ἐχθρὰ γλῶσσα τελείσθω· ἀντὶ δὲ πληγῆς φονίας φονίαν πληγὴν τινέτω. δράσαντι παθεῖν, τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ — der v. 400. wieder zur rechten Zeit anschürt: ἀλλὰ νόμος μὲν φονίας σταγόνας χυμένας ἐς πέδον ἄλλο προσαιτεῖν αἷμα. βοᾷ γὰρ λοιγὸς Ἐρινὺν παρὰ τῶν πρότερον φθιμένων ἄτην ἄλλην ἐπάγουσαν ἐπ' ἄτῃ. Was hat jener trojanische Chor nur für Interesse dabei, dass die Blutrache in's Werk gesetzt werde? was klagt er nur so häufig, dass das Glück des Atridenhauses in feindlichen Händen sei? Wo hat er denn dieses Glück gesehen, wenn es mit jenem Tage, wo er nach Mykenä kam, aufhörte? Diess σέβας ἄμαχον, ἀδάματον, ἀπόλεμον τὸ πρὶν δι' ὤτων φρενός τε δαμίας περαίνον, wovon er v. 55. spricht [wobei φρενός schön daneben steht, die täuschen wollende Electra soll bei Soph. 1437. δι' ὠτὸς παῦρα ἐννέπειν πρὸς Αἴγισθον], wenn schon selbst zur Zeit der Abwesenheit des Agamemnon eine Furcht, εἰ θημόθρον ἀναρχία βουλὴν καταρρίψειεν (Ag. 883.), die Gemüther beschlich, ein φθονερὸν ἄλγος προδίκοις Ἀτρείδαις? (ib. 450. sagt's der Chor.) Wie passt für ihn v. 360 sq.: βασιλεὺς γὰρ ἦς ὅφρ' ἔζης μόριμον λάχος πιπλάντων χεροῖν πεισίμβροτόν τε βάκτρον, wenn er dessen nie Zeuge gewesen? Wie der Schluss der ganzen Tragödie: ὅδε τοι μελάθροις τοῖς βασιλείοις τρίτος αὖ χειμὼν πνεύσας γονίας ἐτελέσθη. παιδόβοροι μὲν πρῶτον μόχθοι θυέστου· δεύτερον ἀνδρὸς βασίλεια πάθη — νῦν τρίτος etc. Das kann Alles erst dann im Munde des Chors passend erscheinen, wenn er innigere Beziehungen zum Königshause hat, als welche ihm ein siebenjähriger Druck unter Aegisth hätte geben können. Seine rührende Anhänglichkeit an Orest und Electra, so innig und muttertreu, lässt auf ein Verschmolzensein mit den Verhält-

nissen des Agamemnonischen Hauses schliessen, wie das bei alten treuen Dienern, die so Leid wie Freude mit ertragen haben, der Fall zu sein pflegt. Vgl. den Pädagogen in Soph. El., und welch Zeugniss ihm v. 23 sq. Orest ertheilt. Hätte der Chor nie den Orest gesehen, woher denn diese Anhänglichkeit auch für ihn, diess rührende Gebet in dem Gesänge v. 740—91. (785—837.)? wie sonderbar dann, dass der Dichter dem Chore in den Mund gelegt *μέμνησ' Ὀρέστου καὶ θυραῖός ἐσθ' ὅμως* (115.), dass also Electra von ihm muss an den Bruder erinnert werden? Wie kämen ferner gerade trojanische Sclavinnen zu der innigen Gemeinschaft mit der Electra? Gab es doch noch andere alte Sclavinnen, z. B. die Amme des Orest, im Hause, zu denen sie sich wohl eher hingezogen fühlte. Nein! der Chor besteht aus Sclavinnen, die im Hause des Agam. alt, unter deren Augen die Kinder des geliebten *) Herrn gross geworden sind, die gleichsam ein Glied der Familie ausmachen und alle Verpflichtungen derselben theilen, sich der Kinder treu annehmen, die von ihrem Erbe ausgeschlossen werden sollen. Man vgl. nur das traute *παῖδες* v. 264. *τέκνον* v. 323. und *παῖ* 372., womit der Chor den Orest und die Electra anredet. Man erwäge ferner die Bereitwilligkeit, mit welcher Kilissa auf die Worte dieses Chors den Befehl der Herrin vergisst und an dessen Stelle den Auftrag des Chors übernimmt **). Man berücksichtige endlich die Beziehungen, die der Dichter gewiss nicht ohne Absicht stattfinden lässt. Von der einen war schon oben die Rede, die Worte einer andern und einer dritten haben wir auch schon oben niedergeschrieben. Was hat der erste

*) Dass er's war, wie giebt davon die einzige Scene des vorigen Stücks, wo Agam. kommt, solch treuen Beleg.

**) Bei Soph. besteht der Chor aus eben so treuen Freundinnen, die *μάτηρ ὡς εἰ τις πιστὰ* (236.) für das Beste der El. sorgen wollen, und 1214. so *σύννους* und *πιστός* genannt werden, dass Orest vor ihnen zu reden sich nicht zu scheuen brauche. Auch er gebraucht die Anrede *ὦ τέκνον* v. 478. Ein Sclavenchor ist's dort nicht, *γενέθλα γενναίων τοκέων* heissen sie v. 129. — aber in ihrer Furcht (z. B. v. 310—15.) spricht sich sattsam ihr Gedrücktsein aus. Wie wir oben sagten, unter Aegisth ist Alles Sclav *πλὴν ἑνός*. Wir haben früher in dem Chore der Choëph. zu Sclaven gewordene Töchter des Chors des Ag. sehen mögen, o dass *ἀνάγκαν ἀμφίκολον* auf Mykenä selbst zu beziehen sei. Gedenkt man der Drohungen des Aegisth am Schlusse des Agam., den Chor in Fesseln zu schlagen (v. 1620—4.), noch des letzten Worts *ἀλλ' ἐγώ σ' ἐν ὀστέραισιν ἡμέραις μέτειμ' ἴσα*, so möchte die Annahme nicht unpassend erscheinen. Es ist uns nicht mehr gegenwärtig, weshalb wir diese Auffassung haben fallen lassen. Bei Eurip. besteht der Chor *ἐξ ἐπιχωρίων γυναικῶν*, während die Umgebung der Herrscher *Ἀσιήτιδες δμωαί* v. 315. genannt wird, vgl. v. 1001. *δμῶες, οἵ σὶ γ' οὐκ εἰδόν ποτε*, nämlich den Orest, v. 681.

Theil des νόμος von v. 309. „ἀντὶ ἐχθρᾶς γλώσσης ἐχθρὰ γλῶσσα“ für eine Bedeutung, wenn er nicht in Beziehung steht zu den ἐχθροῖς λόγοις der Klyt. in der letzten Scene des Agam. Dort hatte auf das freche Eingeständniss πολλῶν πάροιθε καιρίως εἰρημένων τἀναντί' εἰπεῖν οὐκ ἐκαισχυνθήσομαι Chorus v. 1399. ausgesprochen: Θαυμάζομέν σου γλῶσσαν ὡς θρασύστομος etc. Wie Klyt. Heuchelei und Verstellung angewandt, so soll diese auch jetzt nicht fehlen. Der Chor hat die ganze Zeit des ersten Stückes mit durchlebt. Daher auch sein Wort δρᾶσάντι παθεῖν (313.) gerade so klingt, wie das der Greise im Agam. 1560 sq. μίμνει παθεῖν τὸν ἔρξαντα, die ebenfalls begonnen ὄνειδος ἀντ' ὀνείδους. Nun ist die stete, in den Gedanken des Chors der Choëph. statthabende Wiederkehr der Gedanken des Agamemn. Chors erklärlich: von ihnen wird aber die ganze Trilogie getragen: sie helfen zum innigern Verständniss des inneren Zusammenhangs. Jenes immer wiederkehrende Lob der Δίκη [Ag. 249 sq. 381 sq. 765—75. 749.] ist auch hier in den Choëphoren das, worauf die Rückkehr des Orest, die Rache sich stützen muss, vgl. 640 sq. 950 sq.

Eine Uebereinstimmung der Gedanken beider Chöre finden wir auch in der zweiten Antistrophe der Parodus mit Agam. 751 — 781. Es führt uns dieselbe mitten in die Kritik und Erklärung des Textes. Die Worte lauten:

σέβας δ' ἄμαχον, ἀδάματον, ἀπόλεμον τὸ κρὶν
δι' ὥτων φρενὸς τε δαμίας περαίνον
νῦν ἀφίσταται. φοβεῖται δέ τις. τὸ δ' εὐτυχεῖν,
τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον.
* Ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
* μένει χρονίζοντ' εὖχη βρύει·
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.
δι' αἵματ' ἐκποθέν θ' ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ
τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαῤῥυδάν.

So ist der Text bei Hrn. B. gedruckt. Die Asterisci weisen auf die Verdorbenheit desselben hin. Eine lange Note giebt zunächst den Scholiasten, dann die gewöhnliche, auch von Herm. angenommene Interpretation: ultionem divinam omnes scelestos corripere, alios celerius dum dies adhuc luceat, alios paullo securius circa crepusculum, alios vero vel media nocte, die für falsch erklärt wird. Darauf werden die verschiedenen Erklärungen von φοβεῖται δέ τις angeführt: interrogative: nemo timet; vel τις obscure innuit Clytaemnestram, wobei Hr. B. sich für die erstere entscheidet. „Non video, cur chorus de timore Clytaemnestrae, quam ipse v. 34. disertis verbis enarravit, loquens nomen eius reticeret, obscura voce τις usus, quum cetera verbis minime ob-

acuris expressa sint, cf. v. 42. *δύσθεος γυνά*", dann den nexus dahin angiebt: „Cogitatione supplendum, licet Aegisthus et Clyt. exuerint reverentiam populo, tamen potiri regno idque plurimi facere; opes enim apud homines pro Deo esse. Dein sequentibus admonetur de discrimine, quod denuo domui Agamemnonis immineat. Iamvero conditio eorum, qui ad eam pertinent, triplex. Clyt. et Aeg. rerum potiuntur, Or. et El. ut oppressi ita non sunt extincti, Agam. plane periit. — Discrimen Iustitiae divinae in eos, qui in ampla luce versantur, h. e. qui rerum potiuntur, spe celerius ingruit; contra res crepusculo obscuratae, h. e. eorum qui oppressi non extincti sunt, tardos dolores germinant; alios nox infinita obtinet. Postrema haec verba *τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νὺξ* praeclaram ad audientium animos commovendos vim habent; ad generalem sententiam non sunt necessaria, discrimen enim de quo agitur proprie ad eos tantum pertinet qui superis auris degunt; sed opportuno loco et summa cum vi Aegisthi et Orestis cogitatione chorus in memoriam et desiderium Agamemnonis delapsus miserrimi quo periit fati audientes admonet". Nachdem nun noch die Müllersche Interpretation angeführt, dieselbe dem grösseren Theile nach verworfen ist, entscheidet sich Hr. B. für *δίκας*, für Beibehaltung von *ἐπισκοπεῖ*, findet einen Gegensatz zwischen *ταχεῖα* und *χρονίζοντα* und — „si hariolandum sit, proponam *τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου βρύει χρονίζοντά γ' ἄχη* vel *χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη*."

Gewiss muss man der Zurückweisung des wie so oft auch hier falsch auffassenden Scholiasten beistimmen. Was aber den nexus anbetrifft zwischen *φοβεῖται δέ τις* und *τὸ δ' εὐτυχεῖν* etc., so ist derselbe wohl nicht richtig angegeben. Nicht dass die Buhlen diese *εὐτυχία* trotz dem Zustande des Ungehorsams beibehalten, liegt darin, vielmehr eine ironische Hinweisung auf diess in der Welt für etwas Göttliches gehaltene Glück. Nach dem beschriebenen Zustande ist's dafür nicht zu halten. Ueber die Auffassung von *φοβεῖται δέ τις* kommt man nicht auf's Reine. Allerdings hat es, als Frage genommen, seine richtige Beziehung, denn der Unterthan soll *φόβος* haben, wie die Furien es ansprechen in Eum. v. 520 sq. *ξυμφέρει σωφρονεῖν ὑπὸ στένει· τίς δὲ μηδὲν ἐν φάει καρδίας ἀνατρέφων ἢ πόλις βροτοῖ θ' ὁμοίως ἔτ' ἂν σέβει δίκαν; μήτ' ἄναρκτον οὖν βίον μήτε δεσποτούμενον* etc., wie es auch Athena in einem wohlorganisirten Staate haben will, ib. v. 697 sq. *).

τὸ μήτ' ἄναρχον μήτε δεσποτούμενον
ἀστοῖς περιστέλλουσα βουλεύω σέβειν
καὶ μὴ τὸ δεινὸν πᾶν πόλεως ἔξω βαλεῖν.

*) Chorus in Eur. El. 743. meint auch: *φοβεροὶ δὲ βροτοῖσι μῦθοι κέρδος πρὸς θεῶν θεραπείας.*

τίς γὰρ δεδοικὼς μηδὲν ἔνδικος βροτῶν;
τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας
ἔρυμά τε χώρας etc.

Bei Aegisthus Regiment hat aber Niemand φόβος. Verachtungsvoll rief der Chor am Schluss des vorigen Stücks v. 1633. ihm zu:

ὡς δὴ σύ μοι τύραννος Ἀργείων ἔσει
ὃς οὐκ, ἐπειδὴ τῷδ' ἐβούλευσας μόρον
δρᾶσαι τόδ' ἔργον οὐκ ἔτλης αὐτοκτόνως; *)

und ebenso sagt hier Orest v. 302.

τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν
Τροίας ἀναστατῆρας εὐδόξῳ φρενὶ
δυοῖν γυναικοῖν ὠδ' ὑπηκόους πέλειν,

eine Stelle, die zur Erklärung von Ag. v. 1625. angewandt, es ganz ausser Zweifel setzt, dass mit der Anrede γύναι dort der Aegisth gemeint sei. Aber zu der Beschreibung des damaligen Zustandes des königl. Hauses würde auch eine Furcht der Herrscher selbst passen: denn dass dieselben davon erfüllt sind, ist theils natürlich **), theils vom Dichter durch den Argwohn der Klyt. bezeichnet, in welchem dieselbe den Aegisth σὺν λοχίταις kommen lässt, in deren Begleitung andererseits ein Beweis der Furcht des Aeg. liegt. Es ist aber eine Beschränkung des Dichters, von ihm zu verlangen, weil er δύσθεος γυνὴ gesagt, könne er nachher von derselben Person nicht das indefinite τις gebrauchen. Mit dem ironischen Ausrufe τὸ δ' εὐτυχεῖν τόδ' ***) ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον ist keineswegs eine Verachtung dieser εὐτυχία überhaupt verbunden, denn er nimmt dieselbe ja für Or. und El. in Anspruch und auch der Chor im Agam. hatte nichts dagegen an und für sich. Was er etwa im zweiten Gesange möchte gesagt haben, das widerlegt er im dritten: v. 751 sq.

παλαίφατος δ' ἐν βροτοῖς γέρων λόγος
τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτὸς ὄλβον
τεκνοῦσθαι. —
ἐκ δ' ἀγαθᾶς τύχας γένει

---

*) Wie El. bei Soph. v. 300. schmäht:

ὁ κλεινὸς αὐτῇ νύμφιος — ὁ πάντ' ἄναλκις οὗτος, ἡ
πᾶσα βλάβη, ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος

davon sind die Grundzüge auch bei Aesch. Ag. 1224 sq. wiederzufinden. Vgl. Eur. El. 917 sq. 931. ὁ τῆς γυναικὸς, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή.

**) Vgl. wie Klyt. selbst diese Furcht beschreibt bei Soph. v. 780 —786. Bei Eurip. v. 617. heisst's φοβεῖται γάρ σε κοὐχ ἑῦδει σαφῶς.

***) Denn die Interpunction zwischen εὐτυχεῖν und τόδε ist zu streichen.

βλαστάνειν ἀπόρεστον οἰξύν.
Δίκα δ' ἄλλων μονόφρων εἰμί· τὸ γὰρ δυσσεβὲς ἔργον
μέτα μὲν πλείονα τίκτει,
σφετέρᾳ δ' εἰκότα γέννᾳ
οἴκων γὰρ εὐθυδίκων
καλλίπαις πότμος αἰεί.

Und dabei beharrt er im vierten, wenn er v. 1005 sq. singt, des Glückes könne man sich entledigen, man wirft davon in's Meer hinab, τὸ δ' ἐπὶ γᾶν ἅπαξ πέσον μέλαν αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπασίδων; Der Dichter wird den Chor nicht wieder hier zu dem Alten zurückkehren und so den Zuschauer in stetem Schwanken lassen. Früher verbanden wir φοβεῖται δέ τις τόδ' εὐτυχεῖν· Da fürchtet man die εὐτυχία· die ist's aber nicht: die δίκη soll man fürchten: ob des vergossenen Blutes τίτας φόνος πέπηγεν etc. Doch da ist der Zwischensatz τὸ δ' ἐν βροτοῖς etc. auffällig, mag der Begriff θεὸς auch noch so vielen Gegenständen beigelegt werden *); da es dem Chore mit dem Ausspruche nicht Ernst sein kann. Man müsste sonst ὃ δ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον, ῥοπή γ' ἐπισκοπεῖ δίκας etc. schreiben, so dass es eine Apposition von δίκη wäre.

Der Uebergang ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας ist wie Agam. v. 773. Auf die oben angeführten Verse v. 751 sq. folgt nämlich

φιλεῖ δὲ τίκτειν ὕβρις μὲν παλαιὰ νεάζουσαν ἐν κακοῖς
βροτῶν ὕβριν
τότ' ἢ τόθ', ὅτε τὸ κύριον μόλῃ, νεαρὰ φάους κότου.
Δαίμονά τε τὸν ἄμαχον, ἀπόλεμον, ἀνίερον
θράσος μελαίνας μελάθροισιν ἄτας
εἰδομέναν τοκεῦσιν.
Δίκα δὲ λάμπει μὲν ἐν δυσκάπνοις δώμασιν,
τὸν δ' ἐναίσιμον τίει βίον.
Τὰ χρυσόπαστα δ' ἐσθλὰ σὺν πίνῳ χερῶν παλιντρόποις
ὄμμασι λιποῦσ' ὅσια προσέβα, δύναμιν οὐ
σέβουσα πλούτου παράσημον αἴνῳ·
πᾶν δ' ἐπὶ τέρμα νωμᾷ **).

*) Vgl. Eur. Hel. 560. θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνώσκειν φίλους mit Pflugk's Anmerkung „multas res in deorum numero reponit ut λήθην, λύπην, φιλοτιμίαν, εὐλάβειαν, αἰδῶ etc.", welche unserer Note zu Iph. Aul. v. 972. zuzufügen.

**) Auch in den Eumen. 530—552. kehren die Gedanken wieder. Also in allen drei Stücken. Wir heben daraus nur hervor:

θνσσεβίας μὲν ὕβρις τέκοι ὡς ἐτύμως· — βωμὸν αἰδέσαι Δίκας
μηδὲ νιν κέρδος ἰδὼν ἀθέῳ ποδὶ λὰξ ἀτίσῃς· ποινὰ γὰρ ἕπεσται. κύριον
μένει τέλος. δίκαιος ὢν οὐκ ἄνολβος ἔσται, παγώλεθρος δ' οὔποτ' ἂν
γένοιτο. Vgl. Soph. El. 472 sq.

Der Hr. Herausgeber nimmt also an unserer Stelle eine dreifache Unterscheidung an, so dass Aeg. und Klyt., Or. und El., endlich Ag. darin bezeichnet würden. Es ist nun allerdings nicht daran zu zweifeln, dass unter τοῖς μὲν ἐν φάει jenes erste Paar, auch nicht, dass unter τοὺς δ' ἔχει νὺξ Agam., vielleicht in Gemeinschaft mit Kass. zu verstehen: wer aber sucht in dem Ausdrucke τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου das Geschwisterpaar! Das Neutrum hier, während in den beiden andern Fällen das Mascul. Wozu nur diese sich in solch Dunkel hüllende Rede? Was haben denn auch jede beiden schon gethan, dass auch sie eine δίκη bedrohe? Anders mit den Buhlen, die den Agam. gemordet, anders mit Agam., der die eigene Tochter geschlachtet. Denn in Bezug auf diess Opfer hatte Chorus im Ag. 250. gerufen Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιῤῥέπει τὸ μέλλον, vgl. Soph. El. 528., und Kassandra hatte ihren Tod ebenwohl für eine Strafe des Gottes angesehen. Darum fährt der Chor auch fort δι' αἵματ' ἐκχοθέντα etc., just wie er in Ag. des Kalchas Ausspruch gleichzeitig gesungen μίμνει γὰρ φοβερὰ παλίνορτος οἰκονόμος δολία μνάμων μῆνις τεκνόποινος. Unten v. 785 (833.) sq. ruft er dem Orest zu τοῖς θ' ὑπὸ χθονὸς φίλοισιν τοῖς τ' ἄνωθεν πρόπρασσ' ὧν χάριν, wie Hr. B. richtig emendirt. Das ist derselbe Gegensatz, wie hier οἱ ἐν φάει und ἐν νυκτί. Nun ist auch der ganze Schluss τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νὺξ, nicht, wie Hr. B. anzunehmen gezwungen ist, ein unnöthiger Zusatz, sondern innig mit dem Vorigen verbunden, so dass *das Ganze* von v. 53—60. u. s. w. vim habet ad audientium animos commovendos, ja! percellendos. Denn wie der Zuschauer im Agam. gleich durch den Chor in eine tiefe Furcht gesetzt wird, die ihn nie verlässt, so auch hat's der Dichter hier gewollt. Den Agam. hat die δίκη erreicht ob des vergossenen Blutes, so wird sie auch die Buhlen jetzt treffen, *schnell*, die im Sonnenlicht Wandelnden erreicht am Abend noch das *Weh*. Diesen Sinn legen wir den Worten bei, die wir schreiben τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου μένει χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη. Die noch säumenden ἄχη harren ihrer ἐν μεταιχμίῳ σκότου *).

Wie hier der Hr. Herausgeber dem Scholiasten nicht gefolgt ist, so hat er's auch nicht einige Verse früher gethan. Die zweite Strophe der Parodus heisst nämlich:

---

*) Wir vgl. Soph. El. v. 476. Als der Chor da von dem Traume gehört, so singt er Δίκη μέτεισιν οὐ μακροῦ χρόνου etc. Die Sophokleische Electra ist aber in gar mancher Hinsicht ein Commentar zu der ganzen Aeschylischen Trilogie, namentlich zu den Choëphoren, nicht so die Euripideische. — Man könnte durch Soph. v. 1494. und Eurip. v. 960. verleitet, σκότου noch anders auffassen. Dort sträubt sich Aegisth in's Haus zu gehen: πῇς σκότου δοῦναι; hier aber wird befohlen, ihn σκότῳ δοῦναι.

τοιάνδε χάριν ἄχαριν, ἀπότροπον κακῶν
ἰὼ γαῖα, μαῖα, μωμένα μ' ἰάλλει
δύσθεος γυνά. φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν,
τί γὰρ λύτρον πεσόντος αἵματος πέδῳ;

wozu Hr. B. schreibt: verba τόδ' ἔπος schol. ad antecedentia refert, ut non sine metu suo Chorus reginam impiam se praedicavisse testetur; quod falsum esse nexus eorum quae sequuntur docet, unde mandata Clytaemnestrae quae Chorus proferre vereatur intelligi apparet. Cfr. verba Electrae v. 85. ἦ τοῦτο φάσκω τοὔπος sq., wozu wir nehmen, was p. 6. in der Exposition des ganzen carmen gesagt ist, veretur Clytaemnestrae verba quae pro impiis habet, proferre, siquidem sanguis semel et fusus piari nequeat. Wir glauben, der nexus könne nicht zur Verwerfung des Schol. angerufen werden, denn das γὰρ in dem folgenden Verse kann ebenso gut auf den einzelnen Begriff δύσθεος gehen. Jedenfalls wäre ἔπος τόδε doch sehr undeutlich. Und wie sollte denn jenes ἔπος im Munde der Klyt. gelautet haben? Wäre von ihr ein bestimmtes ἔπος ausgesprochen, so würde Electra nicht erst nachher um nähere Bestimmungen fragen können. Nein! der Scholiast hat Recht. Der Chor ist nicht von einer Furcht freizusprechen im Anfange des Stücks *). Das fühlt Electra recht gut, wenn sie gleich nach der Parodus zum Chore v. 94. (102.) sagt: μὴ κεύθετ' ἔνδον καρδίας φόβῳ τινός, was unserer Ansicht nach geradezu auf jenes φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν geht. Diese Scheu, von Klytaemn. zu reden, anerkennt Hr. B. zu v. 103., wo das Auffällige der Antwort πρῶτον μὲν αὐτὴν χῶστις Αἴγισθον στυγεῖ **) dahin erklärt wird: aptum, matris odium naturae repugnans silentio premi. Weit entfernt, anfangs zu fordern, dass die Kinder sich mit dem Blute der Mutter beflecken sollen, giebt der Chor die Vorschrift des Gebets ganz allgemein dahin an: v. 119. ἐλθεῖν τιν' αὐτοῖς δαίμονα ἢ βροτῶν τινα, ὅστις ἀνταποκτενεῖ, singt er v. 150. τίς δορυσθένης ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων. Erst v. 370. (385.) ruft er:

ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι
πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένου γυναικός τ'
ὀλλυμένας.

Es ist derselbe Wunsch, den er v. 259. (267.) ausgesprochen:

*) Bei Soph. ist der Chor ebenso furchtvoll. Vgl. v. 310—15. Zwar scheut er sich nicht, v. 125. ἀθεωτάτας ματρὸς zu sagen, aber er besteht auch nicht aus Sclavinnen; dennoch gebraucht er gleich darauf eine ähnliche Einschränkung: ὁ τάδε κορὼν ὅλαι' εἴ μοι θέμις τάδ' αὐδᾶν.

**) Euripides spricht einfacher v. 682. ὅσοι στυγοῦσιν ἀνοσίους μάστορας, doch wohl mit Rücksicht auf die Choëphoren.

— πρὸς τοὺς κρατοῦντας· οὓς ἴδοιμ' ἐγώ ποτε
θανόντας ἐν κηλῖδι πισσήρει φλογός.

Aber während dort nur allgemein stand τοὺς κρατοῦντας, auch vorher überall nur von τοῖς κτανοῦσι die Rede war, ist hier zuerst das Wort γυναικὸς offen dazugesetzt. Was gleich daneben steht τί γὰρ κεύθω φρενὸς οἷον ἔμπας κοτᾶται — ἔγκοτον στύγος, drückt es geradezu aus, dass er bisher sich selbst gescheut, und die Scheu der Kinder, die Mutter zu berühren, anerkannt hat *). Zwischen jenen und den früheren Worten liegt aber auch die Erzählung von dem Orakelspruche des Loxias. Der hebt die Furcht auf, die sich noch v. 257. (264.) in den Worten ὦ παῖδες σιγᾶθ' ὅπως μὴ πεύσεταί τις sattsam aussprach **) — denn dass der Chor zum Schweigen auffordert, ist doch sehr ungewöhnlich, während das umgekehrte Verhältniss, dass von ihm Stillschweigen verlangt wird, der Tragödie stereotyp ist. Vgl. unten v. 582. Soph. El. 469. und unsere Verdächtt. p. 30. Von jetzt an ist er von aller Furcht frei, nur im Augenblicke der Vollziehung des Mordes an Aegisth beschleicht sie ihn wieder und zwar dergestalt, dass er Reissaus nimmt, ὅπως δοκῶμεν τῶνδ' ἀναιτίαι κακῶν εἶναι, v. 827. (873.) Freilich geht auch da schon der Todeslaut des Aegisth vorher ἒ ἒ ὀτοτοτοῖ, solch ein Angstschrei des Gemordeten vermag schon, wir wissen es aus unsern Theatern, die Seele mit tiefem Entsetzen zu erfüllen. Timore hoc, sagt Hr. B. p. XIV. der Introductio, nihil aliud quam commune servorum immo hominum ingenium poëta adumbravit. Odium in tyrannos ante caedem saepe testantur, interfectos eaedem, quae est iudicii humani inconstantia, paene lugent v. 885.

στένω μὲν οὖν καὶ τῶνδε συμφορὰν διπλῆν sq.

Das letztere ist jedenfalls falsch aufgefasst. Chorus weiss recht gut, dass auch dieser Mord eine Sühnung erheische: die hat er auch schon früher versprochen v. 773 (819.) sq.:

καὶ τότ' ἤδη πολὺν
δωμάτων λυτήριον
θῆλυν οὐριοστάταν
ὁμοῦ κρεκτὸν γοητῶν νόμον
μεθήσομεν· πόλει
τάδ' εὖ· ἐμῶν, ἐμῶν
κέρδος αὔξεται τόδ', ἅτα δ' ἀποστατεῖ φίλων ***).

*) Zu vgl. ist auch hier die Nachahmung des Soph. El. 957.: ὅπως — μὴ κατοικήσεις κτανεῖν Αἴγισθον· οὐδὲν γάρ σε δεῖ κρύπτειν μ' ἔτι. Vorher war nur von ἐχθροῖς (454.) geredet.

**) Wie hier Chorus, ruft in Soph. El. 1004. μή τις τούσδ' ἀκούσεταί λόγους. und ib. 1238. Or. σιγᾶν μή τις ἔνδοθεν κλύῃ.

***) Neque enim chorum de suo sed de amicorum suorum lucro loqui

Die will er jetzt in's Werk setzen. *Στένωμεν* (denn so ist mit Herm. zu schreiben *)), ruft er aus, *καὶ τῶνδε συμφορᾶν* **). Vielleicht dass aber noch ein tieferer Grund jenes Beiseitetretens, dessen Dauer nicht recht klar ist ***), aufzufinden. Sie wollen *ἀναιτίαι κακῶν* sein. Der Ausspruch des Loxias ging dahin *τοὺς αἰτίους μετιέναι*. So referirt Orest v. 273. und Eum. 467. Bleiben sie, so gerathen sie in Gefahr, falls Aegisth

---

consentaneum est, sagt Hr. B. ganz recht zur Empfehlung seiner Emendation von *ἐμῶν* statt *ἐμὸν*.

*) Wie mit Herm. zwei Verse später *ἀφώμεθα*. Will Ahrens p. 7. seiner Dissertation de caussis etc. das damit zurückweisen, „quia chorus in sequenti cantico nequaquam dolet de Clytaemn. et Aegisthi caede. Simile prooemium Chori Sept. v. 804. sq. ubi quum chorus dubitet, utrum gaudeat an doleat, in ipso cantico nihil nisi lamentatur", so setzen wir dem das Beispiel aus Agam. v. 355 sq. entgegen, wo Chorus *θεοὺς προσεικείν εὖ παρασκευάζεται*, aber seinen Gesang mit ganz andern Dingen anfüllt. Der Aufforderung „lasst uns jammern" braucht ja nicht sogleich die That nachzufolgen, zumal wenn, wie hier der Fall, dieselbe nicht Sache des Chors allein ist.

**) Was hier Chorus, thut bei Soph. die Electra: v. 1487—90. *ἀλλ' ὡς τάχιστα κτεῖνε, καὶ κτανὼν πρόθες ταφεῦσιν· ὡς ἐμοὶ τόδ' ἂν κακῶν μόνον γένοιτο τῶν πάλαι λυτήριον.*

***) Wir sind der Ansicht, erst v. 885. (930.), nachdem Orest die Klyt. fortgeführt, trete der Chor aus seinem Schlupfwinkel wieder hervor. Da erst hört der Grund seines Beiseitetretens auf. Aber er beginnt dann nicht mit *στένωμεν*, sondern sprach vorher noch zwei Verse, die man unbegreiflicher Weise dem *Οἰκέτης* gelassen, nämlich v. 837—8. (883—4.) *ἔοικε νῦν αὐτῆς* etc. Wir reden noch unten davon. — Uebrigens ist in den Aeschyl. Dramen diess nicht die einzige Stelle, wo man über den Moment des Auf- und Abtretens der Personen in Ungewissheit bleibt. In den Pers. lassen wir den Boten nicht v. 514., wo er zu reden aufhört, sondern erst v. 531. am Schlusse des Akts, Darius dort v. 842. abtreten, in dem Prom. die Io v. 886. Droysen lässt in Suppl. den König schon v. 965. abgehen und doch sagt zu ihm der Chor noch v. 967. *πέμφον* und der Satz dauert bis v. 974. Wann aber tritt Klytaemn. in der ersten Scene des Agam. aus dem Hause? Genelli p. 169. behauptet erst v. 255. und hält die Anrede des Chors von v. 102. nur für gesteigerte Emphasis der Ungeduld, als wollte dieselbe die Königin rufen. Müller im Nachtrage p. 37. nimmt dagegen ein wirkliches Befragen an, was auch uns viel passender dünkt. Klytaemn. verlässt v. 612. wieder die Bühne, wann aber kommt sie zurück? Genelli und Droysen sind darüber nicht einer Meinung. Wir meinen, von v. 830. schreite sie langsam auf das Logeion. — In den Eumen. stürzen die Furien v. 231. schnell fort; sie hören nicht mehr v. 232—34. Vgl. was wir in der Darmst. Ztsch. 1840 p. 152. in Bezug auf das schnelle Abtreten des Apollo in Alcest. am Schlusse des Prologs geschrieben haben.

herauskommt, und schon öffnet sich die Thüre — oder wenn Klytaemn. herbeikommt, in's Handgemenge zu rathen, selbst *αἴτιοι* zu werden, selbst die Hand mit Blut zu beflecken. Davon müssen sie frei bleiben, wie der Dichter auch in gleicher Absicht Electra nicht zugegen sein, ja gar nicht wieder auftreten lässt *). Denn sonst würde auch diese ein *ἄγος*, gleichwie den Orest befallen, das gesühnt werden müsste. Das Verhalten des Chors ist übrigens in allen drei Stücken der Trilogie in dieser Beziehung ähnlich. Dass der Chor im Agam. bei dem Morde seines Herrn, nachdem Kassandra so deutlich gesprochen, er aber fortwährend den ungläubigsten Thomas abgiebt, in Unthätigkeit verharrt, nicht in's Haus stürzt, kann man kaum mit einer Scheu vor dem Betreten des Palastes und vor Gewaltthätigkeiten entschuldigen. Dass derselbe Chor zu Anfange des Agam. über Iphig.'s Opfer und Agam.'s Verhalten so strenge urtheilt, nach seinem Tode, ja von seinem Auftreten an ganz andere Gesinnungen offenbaret, ist eine duplex natura desselben, wie sie auch beim Chore der Eumeniden stattfindet: wie ganz anders redet der vor als nach der Versöhnung!

An einer dritten Stelle der Parodus, wo Hr. B. dem Scholiasten folgt, sind wir nicht gleich willig, wenn auch alle übrigen Editoren das Scholion billigen. Die dritte Antistrophe nämlich beginnt v. 71. bei ihm:

οἴγοντι δ' οὔτε νυμφικῶν ἑδωλίων
ἄκος.

wozu der Schol. *τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον λέγει. ὥσπερ τῷ ἐπιβάντι νυμφικῆς κλίνης οὐκ ἔστιν ἴασις πρὸς ἀναπαρθένευσιν τῆς κόρης οὕτως οὐδὲ τῷ φονεῖ πάρεστι πόρος πρὸς ἄκεσιν τοῦ φόνου.* Was soll bei *ἴασις* der Zusatz *πρὸς ἀναπαρθένευσιν τῆς κόρης?* Das hat sich der lüsterne Scholiast so ausgedacht; gewiss nicht in der Seele eines Frauenchors. Man denke nur: wie dem, der das Frauengemach öffnet, keine Rettung, dass er nicht sich über die *νύμφαι* hermache, so ist dem Mörder keine Hülfe zur Heilung des Mordes. Der Vergleich hinkt ausserdem gewaltig, abgesehen davon, dass die Worte den angegebenen Sinn nur gezwungen geben. Denn *ἑδώλια* ist und bleibt doch nur das Gemach, weder *τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον*, noch *νυμφικὴ κλίνη*. *Νυμφικὰ ἑδώλια* ist das eheliche Gemach, darunter verstehen

*) Auch Soph. lässt sie nicht beim Morde zugegen sein. Sie tritt v. 1398. heraus, um Wache zu stehen, wenn Aegisth kommen sollte Das Geschäft hat dort der Chor nicht, der überhaupt so wenig in die Handlung eingreift, wenn wir ihn mit dem der Choëph. vergleichen. Noch weniger der Euripideische, der eigentlich nur eine musikalische Zugabe zu sein scheint. — Euripides lässt übrigens seine Electra ganz anders sein, trotzig, wild und ungestümen Rachedurstes.

wir das des Agam. und der Klytaemn. Bei Soph. El. 1393. steht παράγεται ἐνέρων δολιόπους ἀρωγὸς εἴσω στέγας, ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδώλια. Wer diess geöffnet, berührt hat, darüber kann kein Zweifel sein. Aegisthus ist's, der Buhle, er ist οἴγων νυμφικῶν ἑδωλίων. Der Satz ist allerdings allgemein gehalten: für einen Verführer, für einen Buhlen giebt's keine Rettung: — der Gedanke jedenfalls für den Mund des Frauenchors passlicher. So hiess es Agam. 369. οὐκ ἔφα τις θεοὺς βροτῶν ἀξιοῦσθαι μέλειν ὅσοις ἀθίκτων χάρις πατοῖτο. So steht bei Soph. 112 sq.

ὦ χθόνι' Ἑρμῆ καὶ πότνι' Ἀρά
σεμναί τε θεῶν
παῖδες Ἐριννύες αἳ τοὺς
ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτε
τοὺς τὰς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους
ἔλθετε etc.

Man fasst dort ὑποκλ. theils mit dem Schol. des Cod. Jen. activisch, theils passivisch. In beiden Fällen passt die Stelle zur Erläuterung der unsrigen. Noch mehr v. 490 sq., denn da ist auch der Zusammenhang ähnlich, indem auch dort von der bald eintreffenden δίκη ausgegangen wird. ἥξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ χαλκόπους Ἐριννύς. ἄλεκτρ' ἄνυμφα γὰρ ἐπέβα μιαιφόνων γάμων ἁμιλλήμαθ' οἷσιν οὐ θέμις.

Nun bleibt aber eine Schwierigkeit, der Genitiv bei οἴγοντι. Schwerlich dürfte man auf homerische Stellen, wie ὦξε γεφόντι sich berufen, etwa um die Ergänzung von πύλας zu fordern. Darum ziehen wir θεγόντι vor, was Scalig. und Steph. wollten. Der Chor redet in allgemeinen Sentenzen, und überlässt dabei die Anwendung auf den vorliegenden Fall dem Zuhörer. So auch schon im vorangehenden Verse. Αἴτιος νόσου *) ist ganz allgemein gesagt: der Urheber eines krankhaften Zustandes — hier des Hauses —, unter welchem so Aegisth wie Klyt. verstanden werden kann. Da aber die Scheu, Klyt. hier in's Spiel zu ziehen, nicht wegzuleugnen ist, so denken wir an Aegisth vornehmlich. Dass οὔτι zu belassen, ist nun klar. Bothe's οὔτε gründet sich nur auf des Scholiasten Thorheit.

Wir haben in dem Vorhergehenden mehrfach den Ausdruck „Buhlen und Buhlerei" gebraucht, als sei diess hauptsächlich das Motiv des Agamemnonischen Mordes. Klar ist's, das Recht der Klyt., an dem Gatten für die Opferung der Iphigenia Rache zu

*) Den Vers hat nebst mehreren andern Hr. B. ungeheilt gelassen: „Plures ob caussas locum corruptum habemus". Wir glauben, wenn παναρκέταν geschrieben wird, so ist Alles gut; παναρκέταν βρύειν giebt den passendsten Sinn.

nehmen, wird vom Chore der Choëphoren nicht anerkannt; der letztere erwähnt des Opfers der Iph. gar nicht *), hält sich nur an den jeweiligen Zustand des Atridenhauses. Klyt. selbst steht hier davon ab, obwohl sie in dem Wortwechsel mit Orestes dazu die Gelegenheit gehabt hätte: wenigstens ist der Ausdruck ἡ μοῖρα τούτων, ὦ τέκνον, παραιτία (910.) vieldeutiger gesagt, als in ähnlicher Lage ἡ γὰρ Δίκη νιν εἶλεν οὐκ ἐγὼ μόνη bei Soph. v. 528. Im Agam. dagegen hatte Klyt. das Opfer der Iph. als Motiv ihrer That angegeben (v. 1385. 1395. 1432.), doch ist ihr Recht zu diesem Opfer nicht so bestimmt entwickelt, dass es als sittliche Unterlage der Tragödie gelten könnte. Der Zuschauer darf auch dem Gedanken an das Recht gar nicht Raum geben, sonst füllt sich seine Brust nicht mit Hass und Abscheu gegen Klyt., zu deren Erregung der Dichter sonst Alles gethan hat. Ein gleich falscher Beschönigungsgrund ist aber auch im Munde des Aegisth: der wahre liegt in dem Verhältniss der Klyt. zu ihrem Buhlen. Sie sagt es ja selbst v. 1434. οὔ μοι φόβος, ἕως ἂν αἴθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος ὡς τὸ πρόσθεν εὖ φρονῶν ἐμοί und noch schaamloser v. 1446.: der vollzogene Mord bringt mir σύνεσις παραφώνημα τῆς ἐμῆς χλιδῆς **). Kassandra hatte in ihren Prophezeiungen nicht einmal erwähnt, dass Klyt. hiervon eine Entschuldigung hernehmen werde, wohl aber das Thyesteische Mahl, um dessentwillen ein λέων ἄναλκις ἐν λέχει στροφώμενος οἰκουρός auf Rache sinne. Also auch hier Hindeutung auf das Verhältniss der Buhlen. So sieht's auch Orestes an. Als er in den Choëph. der Mutter zuruft αἰσχύνομαί σοι ταῦτ' ὀνειδίσαι σαφῶς, versteht ihr böses Gewissen wohl, was er meint. Ἀλλ' εἰφ' ὁμοίως, sagt sie, καὶ πατρὸς τοῦ σοῦ μάτας ***) ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἰργασθαι †). So sieht es

*) Nur Electra deutet v. 242. es an: καὶ τῆς τυθείσης νηλεῶς ὁμοσκόρου. Sonst weiter kein Wort darüber im ganzen Stücke.

**) Bei Euripides spricht sie offen aus, nicht das Opfer der Iphig. machte mich zur Mörderin, sondern dass Agam. μαίναδ' ἔνθεον κόρην ἔχων zurückkam v. 1032. Electra webt aber dort in ihre Antwort hinein: „du tödtetest ihn σκῆψιν προτείνουσ' ὡς ὑπὲρ τέκνου κότον ἔκτεινας", bezieht sich also auf Reden, die im Stücke selbst nicht gehört waren.

***) Vgl. was Klyt. im Agam. 1412. ganz ähnlich vom Chore forderte, sowie sie die hier folgende Ansicht dort v. 861. dem Agam. offen aussprach.

†) Ovid. a. am. II, 370. et timet in vacuo sola cubare toro. In Agam. ist die Eifersucht der Klyt. von ihr selbst deutlich ausgesprochen; in ihr liegt auch das alleinige Motiv des Mordes der Kassandra. Κεῖται γυναικὸς τῆσδε λυμαντήριος Χρυσηΐδων μείλιγμα τῶν ὑπ' Ἰλίῳ· ἥ τ' αἰχμάλωτος ἥδε etc. ἄτιμα δ' οὐκ ἐπραξάτην. So v. 1438. Ovid schreibt l. l. v. 399.

endlich der Chor in den Choëphoren an, vornehmlich in dem Gesange v. 566 — 661. (585 — 652.), bei dem wir jetzt etwas mit dem Hrn. Herausgeber verweilen wollen.

Digressis, heisst es in der Einleitung dazu, ad consilium praeparandum Oreste et Pylade, Electra autem aedes regias ingressa, Chorus nefariam mulierum audaciam nimis prono ad libidinosos amores animo plerumque suscitatam describit, Deorumque qua perierint vindictam, unde simile exitium Aegistho et Clytaemnestrae auguratur. Igitur multa quidem portenta gigni dicit in terra, mari et aëre, nihil autem quod conferri possit cum virorum audaci superbia aut mulierum scelestis amoribus. Mulierum enim genus masculis coniugibus ad amorem esse proclivius et inter homines et inter bestias. Diesen Sinn findet nämlich Hr. B. in der ersten Antistrophe, welche nach der Klausenschen Emendation so lautet:

ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι,
καὶ γυναικῶν φρεσὶν τλημόνων
παντόλμους ἔρωτας
ἄταισι συννόμους βροτῶν;
συζύγους δ' ὁμαυλίας
θηλυκρατὴς ἀπέρωτος ἔρως παρανικᾷ
κνωδάλων τε καὶ βροτῶν.

Da die allgemeine Sentenz eine bestimmte Beziehung auf den vorliegenden Fall, der zur Aussprechung desselben veranlasste, haben muss, so würde der Chor mit diesen Worten einen grössern Stein der Schuld auf Klyt. werfen, als auf Aegisth. Dazu soll aber auch das ganze Gedicht dienen, denn in der Anwendung auf Klyt. heisst es *γυναικοβούλους μήτιδας φρενῶν ἐπ' ἀνδρὶ τευχεσφόρῳ*. In der Absicht werden auch die Beispiele anderer Weiber angeführt. Die letztvorhergegangene Scene giebt, wie immer, über das Thema des Stasimon Aufschluss. In derselben war zuerst ausgesprochen: Klyt. *τίσει πατρὸς ἀτίμωσιν* v. 417. (435.), namentlich aber war nach der Erzählung des Traumes Orest ganz fest in dem Entschlusse des Muttermords geworden: *κτείνω νιν, ὡς τοῦνειρον ἐννέπει τόδε* 531. (550.), wie der Traum auch bei Soph. eine ausserordentliche Wirkung dort auf die Electra hervorbringt. Allerdings ein eignes, vom Dichter vielleicht absichtlich eingerichtetes Zusammentreffen. Im Agam. hatte Klyt. in kaltem Frevelsinne wie alle höheren Eingebungen,

---

dum fuit Atrides una contentus, et illa
casta fuit: vitio est improba facta viri.
audierat, laurumque manu vittasque ferentem
pro nata Chrysen non valuisse sua. —
Haec tamen audierat; Priameida viderat ipsam.
Victor eras praedae praeda pudenda tuae.
Inde Thyestiadem thalamoque animoque recepit.

so den Traum verachtet, ihn für Kinderei dem Chore gegenüber gehalten (v. 277.), jetzt datirt sich von einem Traume [und *μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος* gehört mit zu dem von Apollo Gedroheten] der Entschluss des Orest. — Voce *κνωδάλων* apposita, sagt Hr. B. zu v. 579., necesse est aliquid tangi, quod et hominum et animalium feminis conveniat. Igitur ipsa re docente praedicari existimamus, quod verum esse inter omnes constat, feminarum amorem quam masculorum vehementiorem esse et maiore libidine stimulari. *Συζύγους ὁμαυλίας* de ipsis coniugibus masculis, *ἀπέρωτος ἔρως* infaustus amor intelligi debet. Wir stimmen dieser Erklärung bei *), zumal in den folgenden Beispielen gar nicht von adulteriis die Rede ist. Althaea und Skylla dienen nur zum Beweise des letztern Gedankens, den Ovid. a. am. I, 281. im Sinne der Frauen also ausdrückt:

fortior in nobis nec tam furiosa libido;
legitimum finem flamma virilis habet.

Ja, derselbe Ovid. stellt ib. v. 331 sq. mehrere Beispiele, wie hier, zusammen; so beginnend:

filia purpureos Niso furata capillos
pube premit rabidos inguinibusque canes.
qui Martem terra, Neptunum effugit in undis
coniugis Atrides victima dira fuit **),

und nachher also abschliessend:

omnia feminea sunt ista libidine mota.
acrior est nostra plusque furoris habet.

Hr. B. fährt fort: Tamquam fastigium imponit Clytaemnestrae scelus in coniugem bellatorem. Primum enim inter scelera locum hominum sermonibus obtinere scelus Lemniarum mulierum, quae quum et ipsae coniuges occiderint, innuitur harum sceleri scelus Clytaemnestrae aequiparandum esse. Es steht im Texte bei Hrn. B.:

ἐπεὶ δ' ἐπεμνησάμην ἀμειλίχων
* *πόνων, ἀκαίρως δὲ δυσφιλὲς γαμήλευμ' ἀπεύχετον δόμοις*
γυναικοβούλους τε μητίδας φρενῶν
ἐπ' ἀνδρὶ τευχεσφόρῳ,

*) Die von einer Seite aufgestellte Behauptung, es dürfe ἄν bei *λέγοι* nicht fehlen, übergeht Hr. B., wir glauben, mit Recht. Der Fragesatz *τίς λέγοι* ist aus einem Optativhauptsatze entstanden *λέγοι τις*. Wir haben darüber zu unserer Ausgabe der Iphig. Aul. v. 619. geredet.

**) Eine Nachahmung von Soph. Electra 95.: *πατρὸς δ' ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν, μήτηρ δ' ἡ 'μὴ χὠ κοινολεχὴς Αἴγισθος σχίζουσι κάρα φοινίῳ πελέκει.* So ist Ovid. amor. II, 11, 1—6. eine offenbare Nachahmung des ganzen Anfangs von Eurip. Medea.

* *ἐπ' ἀνδρὶ δηΐοις ἐπικότῳ σέβας.*
* *Τίων δ' ἀθέρμαντον ἑστίαν δόμων*
γυναικείαν ἄτολμον αἰχμάν.

Nur Wellauer hält die Vulg. nach Emendirung von *δηΐοισιν* und *τίω δ'* für echt, eine Anakoluthie annehmend, auf welche auch das Schol. hinauswill. Hr. B. glaubt in *ἀκαίρως δὲ* stecke der Fehler, quamquam ne hoc quidem certum. Potest enim sane hic nexus esse, ut Althaeae et Scyllae facinora minus apte cum Clyt. facinore comparari, ut quae nullo amore irretitae peccaverint, aptius comparari Lemniarum scelus dicatur. Dann würde *ἀκαίρως* also mit *ἐπεμνησάμην* zu verbinden sein, wie Prom. 1036. *ἄκαιρα λέγειν* u. A. Hr. B. schlägt aber vor *καρανῶ δὲ* oder *'καράνωσα* d. h. tamquam fastigium impono nefastum dicens coniugium, nimmt also ein Verbum, das, wie wenigstens Passow angiebt, nur noch zweimal und zwar innerhalb unserer Tragödie vorkommt und zwar in den Formen *καρανῶσαι* 664. (705.) und *καρανοῦται* 509. (528.) Das in mehrfacher Hinsicht Missliche dieser Conjectur liegt auf der Hand. Wir glauben, Blomfield habe bislang das Beste getroffen, nämlich *ἀπευκτέον*, wenn man nicht geradezu *ἀπεύχομαι* schreiben will. *ἀκαίρως* würden wir aber lieber mit *δυσφιλὲς γαμήλευμα* verbinden. Im Agam. 808. heisst's *τὸν ἀκαίρως πόλιν οἰκουροῦντα.* Was Klausen meint, *ἐπεί* sei *ἔπειτα*, also *ἐπεμνησ.* das Verb. des Hauptsatzes, verwerfen wir, nicht ob eines solchen Gebrauchs von *ἐπεί*, sondern ob der daraus nothwendig hervorgehenden Annahme, es sei das Verb. anfangs mit Genit., dann mit Accus. construirt. Die zum Belege solcher gedoppelten Construction aus den Dichtern gewöhnlich angeführte Stelle aus Soph. Ant. 850. *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας, πατρὸς οἴκτον* etc. genügt nicht, da *μερίμνας* dort auch Accus. sein kann. — Die Conjectur *δῄοις ἐπικρίτῳ σέβας* cui vel hostes maiestatem decernant will uns sehr kühn erscheinen. Die Pauwsche *δῄοισιν ἐπικότῳ* soll sich weder durch Metrum noch Sinn empfehlen, doch aber hat Hermann sie angenommen. Dem Sinne lässt sich wohl anders zu Hülfe kommen. Wir interpungiren hinter *τευχεσφόρῳ* und *σέβας*, so dass der Satz *ἐπ' ἀνδρὶ δῄοισιν ἐπικότῳ σέβας* für sich steht. Der Chor redet von jener Zeit, wo Agam. vor Troja war und Klyt. ihn verliess. *Μὴ 'λεγχε τὸν πονοῦντ' ἔσω καθημένη* ruft Orest der Mutter zu v. 920. und als sich diese so entschuldigt: *ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἰργεσθαι τέκνων*, wiederum: *τρέφει δέ γ' ἀνδρὸς μόχθος ἡμέρας ἔσω.* Das ist's, das Weib soll *σέβας* haben dem Manne, der gegen den Feind gezogen. Nun *) schreiben wir weiter *τίω δ' ἀθέρμαντον* etc., Worte, deren Erklärung Hr. B. vor allen übrigen Interpreten gelungen ist. Significari arbitramur focum, in quo *nullus vir*

*) Wir überlassen es Andern, ob noch besser *σέβας τίω τ'*, so dass *σέβας τίω* und *ἑστίαν τίω* construirt wird.

alienus ignem suscitet. Quem sensum haec verba ita habent, quia respicitur versus Clytaemnestrae Ag. 1409. (1435.) *οὔ μοι φόβου μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν ἕως ἂν αἴθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος* sq. Chori verba eo minus obscura sunt, quod ipse ea explicat additis verbis: inaudax muliebre imperium. Der Chor geht also in der Erinnerung auf jene Zeit noch weiter als in dem *σέβας* etc. In Abwesenheit des Hausherrn soll *ἑστία ἀθέμαντος* sein. Beim Abschiede betet Alcestis *στᾶσα πρόσθεν ἑστίας* (Eur. Alc. 162.), bei der Rückkehr des Agam. *μολόντος δωματῖτιν ἑστίαν* (Ag. 968.), wird ein Opfer begonnen: *τὰ ἑστίας μεσομφάλου ἔστηκεν μῆλα πρὸς σφαγὰς πυρός* (Ag. 1056.). Aber in Abwesenheit des Agam. hat Aegisth an dieser *ἑστία* geopfert: das ist's, was der Chor tadelt, wie der des Ag. v. 428. *τὰ κατ' οἴκους ἐφ' ἑστίας ἄγῃ*. Solche Rückblicke des Dichters auf das vorangehende Stück [von den wiederkehrenden Gedanken und Beziehungen in den Chorgesängen beider Stücke war schon oben die Rede] finden wir z. B. auch v. 780. *μέλει θέοισιν ὥνπερ ἂν μέλῃ πέρι* verglichen mit Agam. 974. *μέλει δέ τοι σοὶ* (nämlich dem Zeus) *τῶνπερ ἂν μέλλῃς τελεῖν*. Ferner v. 845. *ἦ πρὸς γυναικῶν δεισατούμενοι λόγοι πεδάρσιοι θρώσκουσι δυήσκοντες μάτην;* mit Agam. 477—487., wo der Chor ähnlich von der Nachricht, die Klyt. empfangen, urtheilt; Ch. 860 (906.) mit Ag. 1446.; Ch. 940. (987.) mit Ag. 1317. und 1505.; endlich Ch. 947—50. (994—7.) mit Ag. 1232 sq.

Jetzt zu dem Kommos, auf dessen Erklärung der Hr. Herausg. einen besondern Fleiss verwendet hat. In der Konstituirung der einzelnen Systeme ist er Lachmann und Müller gefolgt, wie zu erwarten stand, in der Personenvertheilung weicht Hr. B. dagegen von Lachm., Herm. und Wellauer vielfach, von Müller wenigstens im fünften Systeme ab. Es ist ein recht übel *Ding*, dass man hier nicht an die Handschriften appelliren kann, *die in* dieser Beziehung innerhalb der ganzen Tragödie an einer merkwürdigen Verwirrung leiden. Man vgl. nur die Noten zu v. 204. 219. 238. 256. 405. Zwischen zwei Schauspielern und dem Chore wechselt der Gesang. Im ersten und zweiten Systeme singen nur jene unter sich, der Chor aber für sich antistrophisch; im dritten dagegen wechselt der Chor mit den Schauspielern. So ist die gewöhnliche Annahme wenigstens, die indess durch eine andre Personenvertheilung gleich wieder über den Haufen geworfen werden kann, wie Grotefend*) neuerdings gethan, der in den Gesang dadurch noch mehr Abwechselung hineinbringt, dass er unter *χόρος* eine dreifache Gestalt erblickt, theils den Gesammtchor, der bei ihm im vierten und fünften Systeme agirt, theils Hemichorien,

*) „Vertheilung der Strophen zweier Wechselgesänge des Aeschylus und Horatius unter die singenden Personen", in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1841. nr. 106—109.

„von sclavischen Frauen und Jungfrauen", theils den innerhalb der ersten drei Systeme „den strophischen Wechselgesang der Uebrigen durch kürzere oder längere Recitative in anapästischen Systemen einleitenden, unterbrechenden und beschliessenden" Chorführer. Der sicherste Anhaltspunkt, die Auctorität der Hdschr. fehlt: schwerlich wird man sich vereinigen; denn zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit können mehrere der aufgestellten Ansichten gebracht werden.

Hr. B. giebt zunächst p. 42. den Inhalt des ganzen Gedichts: lamentatio ad sepulcrum Agamemnonis eum in modum instituta, ut ea re altius infigatur Orestis animo consilium patrandae caedis utque divinae justitiae quae talionem flagitet, eorumque quae pater indigna passus sit sensu ad audendum facinus firmetur. Dann im vierten Systeme invocatio Agamemnonis et Deorum inferorum ut opitulentur, endlich im fünften semichoria (aut singuli choreutae) quo sensu et animo audita respicientes affici par sit describentia. Dann wird eine Erklärung gegeben, weshalb im dritten Systeme der Chor den Personen der Bühne respondire: prima et secunda carminis parte Chorus lamentationis ipse expers hortantis consolantis instigantis partes sustinet; tertia et ipse ad planctum accedit eumque hac carminis parte praeit. Eademque causa est, quod ea carm. parte nulli sint Chori anapaesti, sicut in antecedentibus. Es liegt auf der Hand, dass diese Ansicht von der Interpretation des bekannten ἔχοψα od. ἔχοψε κόμμον abhängt, sowie von der Auffassung der einzelnen Charaktere. Grotefend giebt den letztgenannten Worten die Ueberschrift: Erzählung des Chorführers, so auch diess in Einklang bringend mit dem Beginne der früheren Systeme, deren zweites er nämlich von ἀλλὰ διπλῆς v. 359. (374.) beginnen lässt. Die Anordnung dieses Gelehrten sucht überhaupt eine noch grössere äussere Gleichförmigkeit zu erreichen, ohne Scheu vor einer noch grössern Willkür in der Personenvertheilung.

Initio carminis, fährt Hr. B. fort, Orestes dejectus animo et despondens, absoluto carmine idem firmatus animo et ad aggrediendum facinus paratissimus. Es ist durchaus zu billigen, dass eine Charakteristik der einzelnen Theilnehmer des Gesanges vorausgeschickt wird, weil daraus das alleinige Kriterium für die Personenvertheilung zu schöpfen ist; da dieselbe aber natürlich nicht nach dem in Frage stehenden Kommos allein, sondern nach dem ganzen Stücke zu construiren sein wird, so ziehen wir hierher den Theil der Introductio, welcher den Orest bespricht p. IX — XI. Da heisst es: Orestis animus interdum dejectus, fluctuans onerí a Deo imposito ferendo tantum non impar. Idem acer, fortis, impiger in flore juventutis, insigni patris amore et Deorum reverentia. Nunquam ille matris obtruncandae facinus suscepisset nisi a Deo gravissima tormenta et supplicia nisi faceret minitante jussus. Igitur ubi primum cum Electra consilia com-

municat, diligentissime omnia quibus ad facinus impelli debeat enumerat animum fortem non gerens sed simulans, quem repetendis quae se in matrem instigare debeant, acuat et confirmet. Idem lamentatione ad tumulum patris instituta molliores animi sensus, dolorem disertis verbis declarat. Hier fehlt bislang der Schlüssel zu dieser Erscheinung, der auch nachher nicht vom Hrn. Herausg. gegeben wird. Er liegt in der Furcht des Orestes, dass wie er der Rächer des Vaters, so Jemand der Rächer der Mutter sein, dass die Erinnyen wie *ἐκ πατρῴων αἱμάτων* ebenso auch *ἐκ μητρῴων αἱμάτων* kommen werden, in der tiefen Betrübniss, dass das Haus der Atriden seinem gänzlichen Einsturze entgegen gehe. Denn fliehen muss er nach dem Morde, wie das im Gesetze der Blutschuld liegt [vgl. Chor. im Agam. 1410. sq., welcher solche Flucht der Klytaemn. auferlegt], wie das Apollo selbst ihm vorausgesagt hat [vgl. Ch. 1038—39. *φεύγων τόδ' αἷμα κοινὸν οὐδ' ἐφ' ἑστίαν ἄλλην τραπέσθαι Λόξιας ἐφίετο*], wie das die Erinnyen für nothwendig halten. So sagen diese, den Volksglauben repräsentirend, in Eum. 653.

τὸ μητρὸς αἷμ' ὅμαιμον ἐχέας πέδῳ
ἔπειτ' ἐν Ἄργει δώματ' οἰκήσει πατρός;
ποίοισι βωμοῖς χρώμενος τοῖς δημίοις;
ποία δὲ χέρνιψ φρατόρων προσδέξεται;

Das ist's, was den Orest betrübt macht bei der Rückkehr zu dem geliebten Vaterhause, dass der Glanz desselben doch erbleicht, dass er selbst keine Stütze desselben werden kann, dass die *φυγὴ δόμων* (v. 254.), die er bisher gehabt, mit der Rache nicht aufhören wird. Denn die *ἐφετμαὶ θεοῦ* gehen dahin: *μετιέναι τοῦ πατρὸς τοὺς αἰτίους, τρόπον τὸν αὐτὸν ἀνταποκτεῖναι* v. 273. Daher seine gedrückte Stimmung beim Beginne des kommatischen Gesangs, den man übrigens auch in seiner Qualität *als θρῆνος ἐπιτύμβιος* zu betrachten hat. Orest wurde zu Anfange des Stücks in seinem Gebete am Grabe des Vaters durch die Ankunft der Choëphoren vielleicht gestört*): hier ergänzt er, was er oben nicht gekonnt, wozu ihn aber die kindliche Liebe treibt, also auch daher sind die molliores animi sensus zu erklären. Endlich allerdings ist es der Gedanke eines Muttermords, der ihn mit Schrecken erfüllt, wie er ihn nachher in einen Wahnsinn versetzt**). Perpetua Chori et Electrae adhortatione tandem firmatus quum se caedi patrandae paratissimum testetur, addit verba

*) Ist die Vermuthung richtig, so war die Lücke im Prologe nicht sehr gross. Einem merkwürdigen Geschicke verdanken wir übrigens die theilweise Ergänzung derselben. W. Dindorf hat jetzt zu den bisherigen noch zwei „doppelt beglaubigte" Verse gegeben, von Hrn. B. indess mit Recht noch in Klammern eingeschlossen. Weshalb thut Hr. Dindorf nur so geheimnissvoll?

**) Die Scheu davor ist nicht minder bei Soph. wie Eurip.

praeclara, quae vel sola quo fuerit animo declarare possint: ἔπειτ' ἐγὼ νοσφίσας ὀλολύμαν. Das ist wohl zu gesucht. Auch Aegisth sagte im Ag. 1610.

οὕτω καλὸν δὴ καὶ τὸ κατθανεῖν ἐμοί,
ἰδόντα τοῦτον τῆς δίκης ἐν ἕρκεσιν

und der Herold, als er die Heimath wieder erreicht hat, ib. v. 539.

χαίρω· τεθνᾶναι δ' οὐκ ἐτ' ἀντιρρῶ θεοῖς.

Ernstlich nehmen es beide mit dem Gedanken nicht, an einen wirklichen Tod denkt Orest keineswegs, [ebensowenig wie der Alte bei Eurip. 663. εἰ γὰρ θάνοιμι τοῦτ' ἰδὼν ἐγώ ποτε oder Electra ib. 281. θάνοιμι μητρὸς αἷμ' ἐπισφάξασ' ἐμῆς] vgl. nur, wo er den iamb. Trimeter wieder beginnt. Wahr ist's dagegen, von jenem Augenblicke an wird er fest, er kommt endlich dem das schon lange ersehnenden, die Zeit des festen Entschlusses kaum erwartenden, den θρῆνος des Orest für Verzagtheit auslegenden Chore entgegen, der nun nicht ablässt, ihn in dieser Stimmung zu erhalten.

Elecrta, so heisst es bei Hrn. B. p. 43. weiter, muliebriter nimiis indulgens, quae si ejus fieri posset, adeo spem foveret, quae jam rata esse nequit; eadem correpta a Choro eam ob causam ultionis fratre flagrantius expetens. In der Introductio ist der Augenblick, von welchem an Electra so umgewandelt wird, nicht deutlich angegeben. Die gedrückte Stimmung, in welcher sie beim Beginne des Stücks auftritt, macht einer hoffnungsvolleren Platz, von dem Augenblicke, wo sie die Locke gefunden. Sie drückt das theils durch ihr Spiel aus, denn Chor. sagt ὀρχεῖται δὲ καρδία φόβῳ mit Bezug darauf v. 159. (167.), theils durch ihre Worte:

ἔχει μὲν ἤδη γαπότους χοὰς πατήρ·
κήρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω —*)
νέου δὲ μύθου τοῦδε κοινωνήσατε.

und noch deutlicher in Beziehung auf diesen Moment v. 176. (184.) ἐπαίσθην δ' ὡς διανταίῳ βέλει etc. Jetzt hofft sie, sich Muth einsprechend: εἰ δὲ χρὴ τυχεῖν σωτηρίας, σμικροῦ γένοιτ' ἂν σπέρματος μέγας πυθμήν, wie ähnlich Orest unten v. 262. und Electra bei Soph. v. 415. Indem entdeckt sie die Fussspuren, zweierlei verschiedene; sie passen zu den ihrigen: ein Argument,

*) Gottfr. Hermann hatte den Vers transponirt. Es ist aber die Vertheidigung seiner hdschr. Stellung nicht aufzugeben. Wir haben durch Interpunction zu helfen gesucht. Mit dem ersten Verse ist das Opfer abgeschlossen. In dem Augenblicke entdeckt El. die Locke — der Vers κήρυξ etc. ist der Ausruf des höchsten Erstaunens: der Gedankenstrich deutet die Pause danach an. Nun kann sie mit νέου δὲ fortfahren. Die äschylische Kritik verlangt sehr oft ein sich ganz in die Situationen der handelnden Personen Versetzen, wie das auch Hr. B. an verschiedenen Stellen mit Erfolg gethan.

das man nur ihrer aufgeregten Stimmung zu Gute halten muss*), die nicht Zeit hat, das Unwahrscheinliche desselben so, wie

*) Die herbeste Kritik hat Euripides schon gegeben in seiner Electr. 527. sq. Er will von den Merkmalen, woran Electra den Bruder hier erkennt, nichts wissen. „*Das Haar? Viele Menschen haben gleiches Haar, ohne desselben Blutes zu sein*". Aber nicht allein die ähnliche Farbe des Haars, sondern dessen Gewahrung auf dem Grabe, wohin nur ein Verwandter die Locke legen wird — *οἷς δὲ προςήκει τριχὶ πενθῆσαι ἐχθροί* ausser Orest — erregt bei Aesch. den Schluss, den Aristot. poët. XVI, 6. anerkennt, auch wohl nur des letzteren gedenkend. „*Die Fussspuren? Wie können die auf steinigem Boden möglich sein? Und ist denn nicht der Mannesfuss grösser als der des Mädchens?*" Eurip. hätte in der Weise noch hinzusetzen können, wie unterscheidet sie die doppelten Fussspuren, die des Orest von denen des Pylades? Um von dem Letzten zu beginnen, so war Pylades nicht dem Grabe so nah getreten wie Orest. Das thun hier auch die Frauen des Chors nicht, sie müssen vielmehr in angemessner Entfernung verweilen: wie sollten sie denn nicht selbst entdecken, was El. sieht, oder wenigstens, nachdem die Aufmerksamkeit rege ist, auf das zweite eher achten? Wie passte für sie v. 159. (166.), wenn sie so nahe ständen, dass sie die Locke selbst wahrzunehmen im Stande gewesen? Auch aus andern Gründen neigen wir uns aber der Hermannschen Meinung zu, dass das Grab auf der Bühne gewesen. — Sonst hat man viel vertheidigt und verdammt. At de ambitu non dicit sed de forma et ratione, qua pes in humo exprimitur". Klausen, der v. 210. vergessen. „Unter Naturmenschen würden sich Geschwister noch heute so erkennen" Müller, was wir bezweifeln. „Alterum quod objicit absurdum; solum enim apud Aesch. intelligi in quo vestigia haereant, sponte patet". Hr. B. zu v. 197. An was konnte denn Eurip. sonst gedacht haben, als an den solum? Der aber sei fest, so dass keine Fussspuren darauf zurückbleiben *könnten*! Das ist vom Eurip. sehr malitiös. Denn wenn Einer in solchen Sachen auf die Illusion des Zuschauers rechnet, so ist's er. Dass Hr. B. die Hauptsache des Eurip. Tadels in jener Note stehen lässt, daran thut er ganz Recht. Nur entschuldigen, nicht rechtfertigen darf man den Ausdruck wollen. So hat's schon Genelli p. 197. gethan: es ist ein Schluss wunder Sehnsucht". Gruppe p. 61. „Aesch. steht noch auf dem vorigen Standpunkte rein poetisch: bei ihm hat noch die unbefangene Phantasie Raum, die Bühne buhlt noch um den Schein der Wirklichkeit". Klausen zu v. 194. „Electra non agit ex more sophistae prudentis et jejuni sed e more puellae piae et tenerae, quam huc illuc rapit spes et laetitia, quam simul perturbat metus et dolor". „*Das Kleid? als Orest wegkam, war ich ja noch jung, und hätte ich es ihm auch damals gewebt, wie könnte das jetzt noch passend und brauchbar sein?* Von der Haltbarkeit der alten Zeuche ein locus classicus zum ächten Troste manches Schulmeisters, si forte subucula pexae trita subest tunicae. Abgeschmackt aber als Einwurf. S. Klaus. zu v. 220. Euripides lässt an ei-

unsre Kritiker und die der damaligen Zeit abzuwägen, bringt sie zu dem Geständnisse:

πάρεστι δ' ὠδὶς καὶ φρενῶν καταφθορά.

Es kommen die Männer, zwei sinds; ist's eine List? ist's denn möglich, dass Alles so Schlag auf Schlag nach ihrem Wunsche eintrifft? Sie zögert — dann aber wirft sie sich mit jugendlichem Ungestüm an des Bruders Brust*), von einem Extreme gleichsam zum andern übergehend, ihren Gefühlen so wenig einen Zügel anlegend**), dass Orest, der noch eben ihre Zurückhaltung leise getadelt, jetzt beschränkend ausruft:

*ἔνδον γενοῦ χαρᾷ δὲ μὴ 'κπλαγῇς φρένας****).

Das ist der Moment ihrer gänzlichen Umwandlung. Sie, die schon am Grabe gebetet, die Götter möchten Orest zurücksenden, einen Rächer für das Haus, sieht nun die Erfüllung: er muss der Rächer sein, das ist ihr klar und so ist sie mehr als Orest auf die Vollziehung des Rache gefasst. Sie hat ja auch bereits mit dem Chor sich darüber verständigt, drum ist sie diesem gegenüber weiter als Orestes: drum ist sie schon v. 365. da, dass sie *τοὺς κτανόντας δαμῆναι* fordert. Zwar sagt Hr. B. in prima parte Or. et El. tum patris tum suam ipsorum miseram conditionem queruntur vindictae parum memores, dem aber widerspricht gerade ausser vielem Anderen der eben angeführte Vers. Indess folgen wir dem Hrn. Herausgeb. bei der Erklärung und Kritik der ersten drei Systeme, wenigstens der wichtigern Momente darin. Zunächst Str. *α'* u. *β'*. „Orestes non respondet Chori precibus sed demissum animum prodens ad patris sepulcrum conversus

---

ner Narbe, die Orest als Kind beim Spielen sich in den Kopf gefallen, ihn erkannt werden: das ist so recht familiär, wie die Reden und Situationen im grössten Theile des Stücks.

*) „Es überwältigt sie die Freude dergestalt, dass ihm angst um ihre Besinnung wird und er sie in seine Arme fassen muss". So Genelli p. 197. *ὃ γὰρ μὴ δύναται γράφεσθαι τοῦτο δι' ἑτέρων προσώπων δηλοῦται*: schol. zu Orest 163. Von der Nothwendigkeit, sich einen Gestus zu denken, auf welchen die Rede Bezug nimmt, kann man allein bei Aeschylus ein Dutzend Beweisstellen liefern.

**) Wäre Aeschylus bereits so mitleidslosen ästhetischen Beurtheilern in die Hände gefallen, wie Euripides, hier wäre sicher verdächtigt. Seiner Iphig. hat man eine solche Gefühlsüberwältigung nicht nachgesehen. Vgl. Iph. Aul. v. 623. sq. Würde man ferner nicht längst über die Unthätigkeit und den Unglauben des Chors im Agam. gescholten haben. Man fürchtet sich hier vor dem Schatten des erhabenen Dichters; den levioris notae gemeinschaftlich mit Aristophanes — freilich aus verschiedenen Beweggründen — angreifen, warum nicht?

***) Wie lautet das bei Eurip. v. 596. so trocken und gemacht: *εἰσὶν· φίλας μὲν ἡδονὰς ἀσπασμάτων ἔχω, χρόνῳ δὲ καὐθις αὐτὰ δώσομεν.*

quaerit, quam opportunam gratiam verbis aut factis patri ferre queat apud inferos degenti. Lucem similem esse tenebris, planctum inglorium.“ Wir finden in den Worten des Orest die Betrübniss, dass er mit Allem, was er auch thue, doch den Agam. nicht wieder von dem Todten zurück zum Leben zu führen vermöge, dass Alles, die einzige χάρις, die er dem Vater erweisen könne, jetzt nur ein γόος sei, ein θρῆνος ἐπιτύμβιος; indem wir τύχοιμι mit φάμενος und ῥέξας, φάος mit οὐρίσας verbinden, hinter σύναι also das Fragezeichen wegnehmen und dasselbe hinter ἀντίμοιρον setzen, endlich εὐκλεῶν προσθοδόμοις Ἀτρειδᾶν schreiben, in ἀντίμοιρον die Präposition in der Bedeutung des Gegentheiligen oder Stellvertretenden urgiren*). So viel uns bekannt, ist diese Auffassung der Hauptsache noch neu; sie muss aber zur Basis bei der Interpretation des ganzen Kommos dienen; aus den Entgegnungen des Hrn. B. auf die übrigen, gehört hierher nur die gegen τί τύχοιμι. Aber der Optativ in Fragesätzen, wie dieser, ist gar nicht anzugreifen. „O möchte ich's vermögen, wie kann ich's nur“. Beides ist darin verschmolzen, Beides hier dem Or. sehr angemessen. Hr. B. fasst, bewogen durch den Vers der Antistrophe, σκότῳ φάος ἀντίμοιρον χάριτες δ' ὁμοίως als abgeschlossnen Satz; das folgende sodann als Frage (ungewiss lassend, ob κέκλυνται oder κέκλυτ' ἄν zu schreiben). Jenes dünkt uns sehr unverständlich: desperat patri lucem affundi posse maternam caedem tenebris aequiparans. Lucem igitur quae jam patris esse possit, aequum eum tenebris momentum habere dicit, idemque esse de officiis, quibus mortuum prosequantur. Wie liegt das ferner in ἀντίμοιρος? Wie hängt endlich damit der folgende Chor zusammen? Interjecit Chorus erigere studens moerentem et improbans animum demissum, mortuum quidem animo quo vivus elatus esset non dejectum iram manifestare interfectoribus; patris autem caesi justum esse planctum, qui vindictam expetat. Da wird φρόνημα nämlich für elatus animus ausgegeben, nicht einfach für animus, wie das schol. und die übrigen Interpreten annehmen. Das ist Alles gezwungen; der Zusammenhang, mehr von der Stimmung als von den Worten des Orest hergeleitet, wie Hr. B. das leider! im Verlaufe des ganzen Kommos thut, ist dennoch nur ein loser. Und doch giebt der Chor eine ganz klare Antwort auf die Worte des Orestes. Er lebt noch, sagt er, das φρόνημα τοῦ θανόντος wird von dem Feuer**), das den Körper verzehrt, nicht bewältigt. Später zeigt es den Ingrimm. Der Todte wird beklagt, der Mörder tritt vor die Seele. Ein γόος ἔνδικος um den Vater sucht das Ganze. So berücksichtigt der erste und letzte Theil der Strophe β' des

*) Wie der Schol. ἐναντίον μὲν γὰρ τὸ φῶς τῷ σκότῳ.

**) πῦρ wie im Soph. El. 1140. bei der Klage, dass man den Todten nicht habe schmücken können. οὔτε παμφλίπτου πυρὸς ἀνειλόμην βάρος.

ersten und letzten Theil der Str. α'. Die beiden Sätze ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων, ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων deuten an, wie der γόος beschaffen sein, dass dabei der Mörder vor die Augen treten müsse. Nun bedarf man auch nicht mehr des ποινὴν oder ῥοπάν, oder ἄποιν', was man an die Stelle von τὸ πᾶν setzen will. Was diess πᾶν sei, ist theils in dem Vorangehenden ausgedrückt, theils von selbst klar: die ganze Pflicht, nichts Halbes. Bekannt ist Suppl. 692. τὸ πᾶν ἐκ δαιμόνων λάβοιεν, Prom. 454. ὑπὲρ γνώμης τὸ πᾶν ἔκρασσον. Dagegen ist statt des πατέρων τε καὶ τεκόντων vielleicht πατέρων δὲ τῶν τεκόντων oder τακέντων zu schreiben. Dass mit den Worten ἀμφιλαφὴς ταραχθεὶς der Chor sich zu einem vehementior planctus anreize, wie er ihn v. 405. (422.) anhebe (Hr. B. zu v. 320.), gilt uns für eine unglückliche Vermuthung; denn der Chor hat hier gar keinen Antheil an diesem planctus, den Electra selbst v. 322. δίκαις nennt. Vgl. unten.

Ganz auf gleiche Weise antwortet der Chor den Worten der Electra, wie dort den γόος, so hier den ἐπιτύμβιος θρῆνος in seine Antwort aufnehmend. El. ist aber wie gesagt schon weiter, erinnert daran, dass die Mörder im Hause herrschen, dass die ἄτη noch ἀτρίακτος sei. So ist in ihrem ersten Worte gleich eine indirecte Aufforderung zur Rache; so hilft sie dem Chore gleich von Anfang an, der deshalb die Hoffnung äussern darf, die sich eben auf die Ausübung der Blutrache gründet, statt des Jammergesanges würden noch wieder Freudenklänge in dem Palaste ertönen. Nicht ohne Absicht erwähnt er des θεὸς χρήζων. Erinnern wir uns nur desjenigen, was dem ganzen Kommos vorangeht:

κολλοὶ γὰρ εἰς ἓν συμπίτνουσιν ἴμεροι,
θεοῦ τ' ἐφετμαὶ, καὶ πατρὸς πένθος μέγα
καὶ προσπίπτει χρημάτων ἀχηνία
τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν
δυοῖν γυναικοῖν ὦδ' ὑπηκόους πέλειν.

Diese Worte geben den Stoff her: Orest nimmt zu seiner Strophe den πατρὸς πένθος μέγα, Electra zu der Gegenstrophe, die πόλις δυοῖν γυναικοῖν ὑπήκοος etc., da ruft Chor. den θεὸς χρήζων wieder in's Gedächtniss. Nun beschäftigt sich Or. wieder mit dem πατὴρ, wieder auch den Verlust der εὔκλεια ἐν δόμοισιν beklagend, einen τάφος δόμοισιν εὖ φορητός herbeiwünschend; Electra verweilt wieder bei den Mördern, aber schon direct zur Anreizung zum Morde übergehend. Diese finden wir nämlich in der Antistrophe γ', wo wir mit Hermann und dem Hrn. Herausg. die Ahrenssche Emendation τεθάφθαι in den Text gern aufnehmen, nicht aber in dem Wunsche eine nimia fovendi cupido erblicken. „Jetzt nichts von dem Wunsche eines solchen τάφος, zuvor den, dass die Mörder so gebändigt werden, dass ihr Todesgeschick in die Ferne hin weit bekannt sei". Hr. B. will in τινα mit dem Scholiasten ἐμὲ sehen und fragt dann: at cur quaeso e longinquo

keit voraussetzen, als er bis jetzt im Threnos gezeigt. Das ist es eben, der Mangel an Festigkeit, die Unruhe der Seele, was der Dichter ausdrücken will. Drum klammert er sich dem Gedanken und der Form nach an das Vorangehende an, denn *καὶ*, womit er beginnt, will an den Wunsch des Chors einen ähnlichen knüpfen. Hatte Electra den Zeus um Hülfe angerufen und der Chor daran geknüpft: „möchte ich können *ἐφυμνῆσαι πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς θυνομένου, γυναικός τ' ὀλλυμένας* — darin lag der Wunsch, wenn man die Worte nur mit dem vorangehenden Anruf des Zeus zusammenhält, dass Zeus die Mörder mit seinem Blitze zerschmettern möge*), ähnlich wie er gewünscht hatte v. 267. *τοὺς κρατοῦντας ἰδεῖν θανόντας ἐν κηκῖδι πισσήρει φλογός* — so ergreift Or. begierig den seiner Seele entsprechenden Wunsch, der ihn von jeder Blutschuld rein erhalten würde. So möge sie Zeus denn endlich treffen, die Häupter zerschmetternd [wie bezeichnend für Orests Stimmung ist der Zusatz *φεῦ φεῦ*!]. Es ist ein Wunsch, wie der danach folgende: *πίσται γένοιτο χώρᾳ* d. h. möge so dem Lande sein Recht werden, den Hr. B. durch einen unpassendern verdrängen will *πίσται τέμοιτο χώρᾳ* „num principibus sublatis amicitiae foedus inter reges et populum conciliet?“ Im Gefühle, wie er das Verderben auf die Mutter herabbeschworen, setzt Or. hinzu *Δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ*. Aber gerade diese Worte sind es, die dem Chore wieder den *νόμος* in den Mund legen. Denn *δίκην* will man auch vor dem Richter, hier aber gilt das Blutgesetz, Blut um Blut**); die adversative Partikel *ἀλλὰ* führt die Zurechtweisung schön ein: der *νόμος* steht zu Anfange des ganzen Threnos und hier just in der Mitte wenigstens der drei Systeme, die einen und denselben Zweck verfolgen.

Der Erfolg aber, den Chorus von der erneuten Vorführung des *Νόμος* sicher erwartet, bleibt aus. Ist er doch auch selbst Schuld daran. In dem Zusatze nämlich

βοᾷ γὰρ λοιγὸς Ἐρινὺν

ausruft *ἰὼ, ἰὴ διαὶ Διὸς παναιτίου πανεργέτα· τί γὰρ βροτοῖς ἄνευ Διὸς τελεῖται;*

*) Hr. B. richtig: explicant de rogo ex pineis taedis confecto, quod falsum; praesentia enim *θυνομένου* et *ὀλλυμ.* ostendunt *ὀλολυγμὸν* dici non inter sepulturam sed in ipsa caede sublatum. Aber er giebt keine neue Erklärung, sich begnügend, das Hermannsche *πευκάεντ'* für metrisch unrichtig zu erklären. Und dennoch proponiren wir *πυρκαίντ'*.

**) Damit soll nicht gesagt sein, als habe Orest das mit *δίκην* sagen wollen. Denn Apollo hatte ihm ja (vgl. die Note des Hrn. Herausg. zu v. 267. (275.) diese Verfolgung der Rache untersagt. Nur konnte es in den Worten liegen: der Chor will aber Entschiedenheit und offne Sprache, daher diese kraftvolle Wiederholung des Blutgesetzes.

παρὰ τῶν προτέρων φθιμένων ἄτην
ἄλλην ἐπάγουσαν ἐπ' ἄτῃ.

liegt mehr Grund zur Klage als zum muthigen Ergreifen des vom Orakel Gebotenen. Eine ἄτη auf die andere, das ist's eben, was dem Orest kein glückliches Loos von der Ausübung der Rache verheisst. Agam., sagt Klyt. im Ag. 1524., δολίαν ἄτην δόμοις ἔθηκε, nämlich durch Iphig. Opferung. Klytaemn. behauptet ihrerseits Ag. 1433., den Gatten der Ate und Erinys geopfert zu haben und ihre That heisst unten v. 448. (464.) eine πλαγὰ παράμουσος ἄτης. Von Orest prophezeiete Kassandra v. 1284. κάτεισιν ἄτας τάσδε θριγκώσων φίλοις. Das ist's, was den Orest wieder zu der Klage bringt: ἴδεσθ' Ἀτρειδᾶν τὰ λοίπ' ἀμηχάνως ἔχοντα καὶ δωμάτων ἄτιμα. πᾶ τις τράποιτ' ἂν, ὦ Ζεῦ. In den Worten drückt er so ganz eigentlich den Zustand seiner Seele aus, denn er selbst ist ἀμηχάνως ἔχων. Es ist wie Chorus im Ag. 1530. sq. ausruft bei Klyt. Triumph:

ἀμηχανῶ φροντίδων στερηθεὶς
εὐπάλαμον μέριμναν,
ὅπα τράπωμαι, πίτνοντος οἴκου.
δέδοικα δ' ὄμβρου κτύπον δομοσφαλῆ
τὸν αἱματηρόν. ψεκὰς δὲ λήγει.
δίκη δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει βλάβης
πρὸς ἄλλαις θηγάναισι μοῖρα.

womit übereinstimmt der Chor in Choëph. 610. (647.) sq. — Hr. B. giebt aber diese Verse der Electra: fratri obsecuta ab inferis etiam impensius ut auxilium ferant flagitat. Dann wäre es so ziemlich eine dürre Wiederholung des von ihr schon oben v. 321. (333.) sq. Gesagten. Aber das ist gerade eine Schönheit des ganzen Threnos, die Steigerung der Affecte der einzelnen Personen. Orest ist jetzt erst da, wo oben schon Electra war. Electra klagt nicht mehr, sie reizt mit dem Chore gemeinschaftlich, sie würde schwerlich aus dem vorgetragenen νόμος, den sie jetzt zum dritten Male hört, diese Betrachtung von den πολυκρατεῖς ἀραὶ φθιμένων ableiten. Unzweifelhaft aber, dass diese Worte dem Orest gehören, wird es aus dem folgenden Chorus:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.

Nicht würde ein οἶκτος der Electra den Chor zur Furcht bringen, denn sie war ja lange mit ihm einig schon, wohl aber, dass statt des gehofften endlichen Entschlusses Orest wieder nur jammert. Unzweifelhafter noch wird es aus Electra's dann folgender Antistrophe. Denn nur für sie, nicht für Orest, der davon keine Kunde haben kann, da er seit des Vaters Morde mit ihr gar nicht zusammen war, passt es zu sagen: brächte uns Reden anderes, als was wir an Leiden schon von der Mutter geduldet?

Denn gleich dem grausamen Wolf ist immer hartherzig die Mutter*).

Hr. B. scheint das auch selbst gefühlt zu haben, denn zur Empfehlung seiner unnöthigen Conjectur κελαινοῦτ' ἀνδρὸς ἔχος κλυούσᾳ schreibt er zu v. 396. (414.): Orestis verba demissa audientem animo se cadere dicit. Der aber hat nach seiner Personenvertheilung schon lange vorher geredet und Chor hat ihm schon früher geantwortet. Zwar bekommen wir nun im zweiten Systeme folgendes Schema El. Ch. Or. — Anap. — Or. Ch. El., aber diese Abwechslung ist eben der Steigerung ganz angemessen, zumal hier in der Mitte der drei innig zusammenhängenden Systeme. In ähnlicher Folge hatte El. das erste System beschlossen und doch das zweite wieder begonnen.

So kommt *das dritte System*, wohl das schwierigste, bei dessen Erklärung, so neu sie auch sein mag, wir Hrn. B. unsere Zustimmung versagen müssen, schon desshalb, weil sie statt dem inneren Zusammenhange nachzuspüren an einer äusseren Erscheinung haftet. Es ist Recht, dass er forscht Orestis animi mutatio qua ratione subitum paene in modum efficiatur; denn allerdings muss dieselbe motivirt sein, so von ungefähr kann sie der Dichter nicht eintreten lassen. Das Motiv liegt so in den Worten des Chors, wie der Electra. Jenes sind die von uns schon oben angeführten:

ἔκοψα κόμμον Ἄριον ἔν τε Κισσίας νόμοις etc.

Hr. B. behält ἔκοψα, wie Ahrens und Müller, doch fasst er den Aorist in präsentischer Bedeutung; der Chor soll in dem Augenblicke nämlich eine Lamentation beginnen. So sieht sich Hr. B. nachher genöthigt, statt des ἦν vorzuschlagen κολυκλάνητ' ἄδην, ferner das καὶ v. 410. zu verdächtigen, und glaubt nun das Motiv zu Orestes plötzlicher Umwandlung gefunden zu *haben*. Quis non intelligat, nihil aptius cogitari posse, quo *incitetur* Orestes ad firmum consilium ineundum, quam barbarus ille planctus quo animus ejus obtundatur et mens quasi sopiatur, ut omissa dubitatione ad facinus protinus parandum se accingat? Quid aptius, quam Electram quum patri debitum honorem haberi videat, matris contumeliam, quae planctum prohibuerit, reminisci; Orestem iis quae videt auditque, ita affici ut consilium firmato animo eloquatur? Uns will es aber dennoch wunderbar bedünken, wenn Orest durch diesen barbarus planctus einen Entschluss gewinnt, zu dem ihn die frühern so eindringlichen Worte zu bringen nicht vermocht haben; das wäre eine gar sonderbare Natur! Noch wunderbarer, dass der Chor sich überhaupt jetzt zu einem planctus anlässt, da man nicht einsieht, weshalb er dazu übergehe.

*) Wie bei θυμὸς der Scholiast an Agam. gedacht, ist ebenso unbegreiflich, wie dass Andere an Orest gedacht haben. Hr. B. ist selbst zweifelhaft, ohne sich zu entscheiden.

In den beiden vorhergehenden Systemen nimmt er an dem eigentlichen Threnos gar nicht Theil, denn er hat sein Klagelied bereits v. 152. sq. gesungen, und noch heftiger bei seinem ersten Auftreten v. 23. sq. Wie nun dieser unvermuthete Anfang eines so gewaltigen Planctus, der ausserdem keine Fortsetzung weder vom Chore noch der Electra erhält, sondern so vereinzelt mitten hinein geworfen wird, noch dazu in Iamben? Da müsste eben so gut erst einem vernünftigen Grund nachgeforscht werden, wesshalb der Chor seinen frühern Weg verlasse. Muthlos ist er nicht geworden, das hat er selbst ausgesprochen v. 397. (415.): eine derartige Lamentation würde ja aber auf Orest eine durchaus entgegengesetzte Wirkung äussern müssen, als Chorus erzielt. Einen *γόος* bringt man zur Sühnung des Unrechts (s. oben), ist ein solcher *γόος* also hier am Platze, wo der so lange schon sich sträubende Orest soll angereizt werden zur That? wo ferner der Chor schon im Allgemeinen mit der Anstellung eines solchen unzufrieden war.

Wir wenden uns der alten Erklärung wieder zu und schreiben *ἔκοψε*, mit Grotefend, wenn auch Gottfr. Hermann sich jetzt desselben ebenfalls entschlagen (was Hr. B. nicht anführt) Op. VII. p. 59. Der Chor nimmt den letzten Anlauf, alle Kräfte sammelnd, die ganze Schmach soll vom Anfange bis zu Ende noch einmal dem Orest vorgeführt werden. Zunächst der Mord selbst — dann das unehrliche Begräbniss, dann die Zerstückelung des Leichnams zu Orestes eigner Schmach, dann die schmähliche Behandlung der Königstochter: so ist der Angriff gut ausgedacht. Manches von diesen Dingen hatte Orest noch gar nicht gewusst z. B. das *μασχαλίζεσθαι*, wie aus dem Beisatze *ὡς τάδ' εἰδῇς* erhellt. Schon nach den beiden ersten Momenten ist er überwunden. Wie aber hat auch der Dichter Alles aufgeboten: Eine Schilderung des Mordes war noch gar nicht da gewesen, weder in diesem Threnos noch im ganzen Stücke: hier wird sie gleich mit stark aufgetragenen Farben gegeben: nicht ohne Grund die vielfachen Auflösungen der Längen in kurze Silben: das Benehmen der Klyt. wird so unbändig geschildert, wie das eines persischen Klageweibs: es ist den Worten nach ähnlich, wie Kassandra prophetischen Geistes sah, im Ag. 1110. *προτείνει δὲ χεῖρ' ἐκ χερὸς ὀρεγομένα.* Das sind *τὰ χερὸς ὀρέγματα*, wie hier steht. Und dass kein Zweifel an der Richtigkeit seiner Erzählung sei, fügt der Chor hinzu, dass er dabei gewesen: *κτύπῳ δ' ἐπερρόθει* (so mit Müller, wenn nicht vielleicht in *ἀμὸν* der Fehler steckt und *αὐτοῦ* zu schreiben) *κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα:* er hat da gleich vor Schmerz ob des Mordes des geliebten Königs sich das Haupt zerschlagen. Grotefend führt ausserdem richtig an, dass aus den spätern Worten *ἔπρασσε ᾗπέρ νιν ὧδε θάπτει* hervorgehe, es sei zuvor von der Ermordung selbst die Rede gewesen. Wir schliessen das auch aus dem ersten Worte, welches

Orest wieder im Iamb. Trimeter spricht: *πάτερ τρόποισιν οὐ τυραννικοῖς θαρῶν.* Der Zusatz zeigt eben, dass diess Argument auf seinen Entschluss vor allen den entschiedensten Einfluss gehabt habe.

Wie wir aber immer im Laufe des ganzen Kommos nachgewiesen, dass die Worte des Vorangehenden dem Worte des Folgenden die Brücke bauen und so der innigste Zusammenhang vermittelt wird, so ist's auch hier. Electra sang zuletzt — sie sang von dem *θυμὸς* der Mutter, der *ὠμόφρων* sei, *λύκος ὡς*, der wohl schmeichle*), aber nicht wahr sei: das bringt den Chor zu dieser Erzählung: denn wo hatte Klyt. das mehr gezeigt, als bei der That, wo sie durch Schmeichelwort das Opfer in die Falle gelockt. So hatte Kass. im Ag. 1259. gesagt: *αὕτη δίπους λέαινα συγκοιμωμένη λύκῳ* **) *κτενεῖ με.*

Aus dieser Interpretation gewinnen wir nun aber einen neuen Beleg, dass der Chor nicht aus Trojanerinnen, sondern aus alten schon lange in Agam. Haus aufgenommenen Sclavinnen bestehe. Waren sie nämlich, wie aus dieser Erzählung hervorgeht, bei dem Morde des Agam. zugegen gewesen, so kann man doch nicht mit Klausen glauben, es würden die erst eben angekommenen Sclavinnen zum Dienst bei einer solchen That commandirt sein, wo man sich lieber der treuen, an Gehorsam lange gewöhnten Sclavinnen versehen mochte. Jene *πολλοὶ δοῦλοι*, die bei dem Opfer zugegen waren, wie Klyt. sagt im Ag. v. 1037., bestanden nicht aus Trojanerinnen, denn ihnen kommt keine Theilnahme daran zu. Nur Kassandra, die so besonders der Klyt. anempfohlen war, wird der Ehre theilhaftig. Uebrigens vergesse man nicht, dass Klyt. dort sich wiederum verstellt und lügt. Zu urgiren ist der Ausdruck *μετὰ πολλῶν δούλων* keineswegs, wie Klausen zu v. 424. thut.

Electra unterstützt den Chor. Sie ruft *ἰὼ δαΐα πάτερ* etc., und nun folgen Erzählungen, gleichsam zur Ergänzung der vorigen Tragödie. (So wird von Klytaemnestra's Ermordung, die in den Choëphoren geschieht, eine nachträgliche Beschreibung in den Eumeniden gegeben. Von derjenigen des Aegisth ist dort ebenso wenig die Rede, wie im Laufe der Choëphoren von der

*) *πάρεστι σαίνειν*, schmeicheln kann sie wohl. Schol. sagt ganz recht *τῇ μητρὶ* (nämlich *πάρεστι σαίνειν*) *τὸν Ἀγαμέμνονα.* Nicht zu glauben, dass die Kinder hätten schmeicheln wollen, da gilt was der Chor im Ag. 1665. sagte: *οὐκ ἂν Ἀργείων τόδ' εἴη φῶτα προσαίνειν κακόν.*

**) Man stosse sich nicht daran, dass hier *λύκος* vom Aegisth und dort von der Klyt. Darin nimmt's der Dichter so genau nicht. Im Agam. 1224. heisst Aegisth ein *λέων* u. Klyt. *λέαινα*, u. ib. 1259. ebenso Agamemnon. *Δράκων* in Klyt. Traume geht auf Orest, Aegisth u. Klyt. heissen Ch. 1002. (1047.) *δρακόντες*, in Eum. v. 129. *δράκαινα* von den Furien.

der Kassandra. Euripides dagegen giebt in seiner Electra v. 843. eine solche, die man auch bei Soph. vergeblich sucht.) Diese Erzählung von der ἀτίμωσις *) des Vaters dringt tief in Orestes Herz. Er gebraucht zweimal den Ausdruck ἄτιμος. „Sie soll es büssen!“ Was ist natürlicher, als dass der Chor, der solch einen endlichen Erfolg sieht, nun auf diesem Wege fortgeht, um Orest in dieser Stimmung zu behalten? Darum erzählt er ihm, wie der Leichnam in Stücke zerschnitten sei. Das muss für etwas Schmähliches gelten. So zürnt Electra bei Soph. 444. ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος, ὥστε δυσμενὴς, ἐμασχαλίσθη. Hr. B. schreibt zu v. 421. μασχαλίζειν est extremas manuum pedumque partes amputare, et sub occisi alis suspendere, qua re vindicta ejus debilitari credebatur: wie das aus dem Schol. zu Soph. l. l, aus Hesych., Phot. und Suid. und aus dem von Urn. B. sowie von Herm. zu Soph. l. l. citirten Etym. M. p. 118. hervorgeht. Wir möchten aber, dass ausserdem Gottfr. Herm. Worte hergeschrieben wären: veri simile est, Sophoclem omnino illam extremas corporis partes amputandi *crudelitatem* eo verbo comprehendisse ut in eadem re Aeschylum Choëph., denn allerdings nur Anreizendes passt hier. Das μασχαλίζειν als Sühnwerk darf hier gar nicht gedacht werden, nur die ἀτιμία, die damit verbunden zu sein pflegt, und die für alle Angehörigen daraus hervorgeht. So schliesst der Chor auch hier κλύειν πατρώους δύας ἀτίμους. Weshalb das Klyt. gethan, steht hier deutlich dabei,

μόρον κτίσαι μωμένα
ἄφερτον αἰῶνι σῷ **).

Sie wollte einen so schmählichen Tod, dass er deinem ganzen Leben unerträglich sei; sie wollte mit der Verstümmelung also dir selbst ein Leid zufügen, eine ἀτίμωσις für immer. Hr. B. erklärt sich ganz richtig dafür, unter μόρος den Tod des Agam. zu verstehen.

Electra stimmt wieder ein: „auch mein Loos war ἄτιμος.“ Mit Recht hält es Hr. B. für einen grossen Missgriff, die Worte dem Chore zuzutheilen. Was könnte seine ἀτίμωσις auf Orest für eine Wirkung äussern! Das wäre keine Steigerung, wie wir sie überall gefunden, sondern eine durchaus unpassende Einmischung des eignen Looses. Am Ende soll Orest gar den Mord unternehmen, weil die Sclavinnen geplagt gewesen. Denkt man aber, der Chor beschreibe in jenen Worten das Weitere des agamemnonischen Mordes, so hat dem ebenfalls Hr. B. schon richtig widersprochen. Wie würde dabei der Ausdruck ἄτιμος etc. passen? Ja, das Ganze stände dann gleichsam im Widerspruche

*) Die Bestattung ἄνευ κολιτῶν (in Uebereinstimmung mit Agam. 1551.), ἀνολόφυρτος. Und doch ist der Gebrauch: μητρὸς τόδ' ἔργον ἢ γυναικὸς ἢ τέκνων θάπτειν πόσιν. Vgl. Eur. Hel. 1275.

**) Vgl. was Orest oben gewünscht: einen τάφος δώμασιν εὐφόρητος.

mit v. 405 (423.) sq. — „Quae Electra post caedem usque ad adventum Orestis indigna passa sit describuntur". Hr. B. vergleicht Soph. El. 182. 278. Auch v. 960. jenes Stücks war nicht zu vergessen. Der Ausdruck *χαίρουσα πολύδακρυν γόον κεκρυμμένα* ist bei der Erzählung der Kilissa im Gedächtniss zu behalten v. 697. (738.): *ἔθετο (δ' ἧτο B,) σκυθρωπῶν ἔντος ὀμμάτων γέλων.* — Alle diese Worte machen den grössten Eindruck auf Orest. In den nun folgenden des Chors ist schon die Ermahnung: *ἡσύχῳ φρενῶν βάσει* vorwärts zu gehen (worin wir eine ähnliche Beschwichtigung sehen, wie Orest der Electra oben gab), aber auch nun zu verharren *ἀκάμπτῳ μένει.* Orest ruft, was oben der Chor: *ἄρης ἄρει ξυμβάλοι, δίκα δίκᾳ;* der Chor, wie im Beginn des Stückes Electra gesprochen v. 103. *τὸ μόρσιμον μένει πάλαι:* so ist eine völlige Uebereinstimmung Aller. Und dennoch tritt noch wieder ein Verzug ein: die Geschwister treten zu dem Grabe zum Abschiede; sie rufen den Vater an. Die That ist fest beschlossen, aber die Folgen derselben, so beten sie Beide, möchten für sie Beide gute sein. Es ist die alte, oben erwähnte Furcht. Gieb mir *κράτος τῶν σῶν δόμων*, fleht Orest; lass nach Aegisthus Mord *) in glücklicher Ehe mich leben, bittet Electra. Wir bringen dir dann reichlich Opfer, du sollst nicht mehr *ἄτιμος* sein, nicht lass uns, die letzten des Pelopidenstammes, untergehen, du lebst dann in uns fort. Der Chor **) froh, dass sie nun geendet, fordert wieder auf:

τὰ δ' ἄλλ' ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί,
ἕρδοις ἂν ἤδη δαίμονος πειρώμενος.

---

*) Dass Emperius Conjectur *οἰκεῖν μετ' ἀνδρὸς θείων Αἰγίσθῳ μόρον* richtig sei, schliessen wir auch aus Soph. El. 962 sq., wo dem Zustande, dass sie *ἐς τοσόνδε τοῦ χρόνου ἄλεκτρα γηράσειν ἀνυμέναιά τε*, der Grund beigegeben ist, Aegisth wolle nicht *γένος βλαστεῖν ἐᾶσαι, πημονὴν αὑτῷ σαφῆ*. Die Erwähnung des Aegisth hat auch in den Choëphoren keinen andern Zweck. Schon v. 165. hatte Electra bei Soph. geklagt *ἄτεκνος, ἀνύμφευτος αἰὲν οἰζυρῶ*. Der Wunsch im Munde des Mädchens darf nicht auffallen. So ruft Macaria in Heraclid. v. 524. *τίς γὰρ κόρην ἔρημον ἢ δάμαρτ' ἔχειν ἢ παιδοκοιτεῖν ἐξ ἐμοῦ βουλήσεται;* und die euripideische Electra v. 1198. *τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσις με δέξεται νομφικὰς ἐς εὐνάς;* — Hr. B. will *νυχεῖν μετ' ἀνδρὸς*, unter *ἀνὴρ* den Orest verstehend.

**) Dem Chore hat Herm. die Verse mit Recht restituirt, ob auch die beiden vorangehenden, ist zweifelhafter. *Δαίμονος πειρώμενος* ist wie Agam. 1663. der Versschluss. Uebrigens wenn alle vier Verse dem Chore gehören sollen, so ist *τὰ δ' ἄλλα ἕρδοις* an Orest gerichtet. Das deutlich zu machen, blieb dem Schauspieler überlassen. Wir bemerken das nur, weil in Iph. Aul. 436. man einen derartigen Uebergang als undeutlich beanstandete.

Und dennoch kommt noch einmal eine Verzögerung: Orest will erfahren, was die Klyt. zu der Choënsendung veranlasst hat. Unangenehm muss dieser neue Aufschub dem Chore sein. Daher lässt er sich Alles einzeln abfragen [hier hat die Stichomythie wie an manchen andern Stellen ihren guten Grund], und erst als er sieht, wie gross der Einfluss dieses Traumes auf Orest ist, wie dieser, gerade wie bei Soph., dadurch noch fester wird, expectorirt er sich weitläufiger *).

Dieser anfänglichen Ungeduld entspricht nicht die von Hrn. B. angenommene Lesart *κἀρῆ* in v. 504. (523.) — Denn schon verlassen wir die lyrischen Partien des Stückes und wenden uns noch etwas dem Dialoge im Trimeter zu. Gottfr. Herm. hat aus *κάρει*, was die Handschriften geben, das obige hergestellt. Das enthält die grösste Bereitwilligkeit des Chors, die gar nicht erwartet wird. Ein Sträuben wäre passender. Das haben wir, wenn wir die Lesart des Guelph., die von dem Schol. ebenfalls als Variante angeführt ist, annehmen und den Versanfang statt *οἰδ' ὦ τέκνον παρῆ γὰρ* schreiben:

οἶσθ' ὦ τέκνον· παρῆς γὰρ.

War Orest oben zugegen v. 36., wo ja der Grund der Choënsendung angegeben, was fragte er hier noch? Dass er zugegen gewesen, hatte Chor. theils aus dem Verstecke abnehmen können, das Orest oben verlassen, theils aus der zuletzt noch von demselben ausgesprochenen Sentenz, denn es ist die des Chors von v. 66. her. Darum ruft er ihm den verlangten Grund mit denselben oder ähnlichen Worten zu, den Ausdruck *δύσθεος γυνὴ* gerade wie oben v. 45. gebrauchend. *ἦς* als II. pers. Imperf. ist auch die vulgäre Lesart in v. 345. (359.) — Bei Soph. heisst's v. 1307. *ἀλλ' οἶσθα μὲν τἀνθένδε, πῶς γὰρ οὐ; κλύων.*

Doch wir wollen nicht Einzelnes aus dem Zusammenhange herausreissen, lieber eine ganze Scene verfolgen, zur bessern Würdigung des von dem Hrn. Herausgeber Gegebenen. Wir wählen diejenige, wo Orest und Pylades „versa pariter cum voce figura" nebst ihren Dienern zurückkommen, und die eigentliche Handlung des Stückes erst beginnt: v. 612 (653.) sq. Es ist eine Scene, in welcher sich die agirenden Personen verstellen: hier sowohl Orest und Pylades, wie Klytaemnestra, wie Electra; ja, auch der Chor muss ein Gleiches thun. Im Laufe des vorigen Stücks spielte Klytaemn. lange Zeit diese Rolle, dass aber sämmtliche Theilnehmer einer Scene, den Chor mit eingeschlossen, sich verstellen, und zwar nicht blos aus verschiedenen Motiven,

*) Bei Eurip. wird die ganze lange Scene des Gebets, des Kommos in wenig Verse zusammengezwängt, gewiss, weil zu wenig Handlung darin. Dort drängt Electra 684., denn der Chor spielt eine zu untergeordnete Rolle.

sondern auch in verschiedenen Aeusserungen, möchte wohl in der uns bekannten griech. Tragödie das einzige Beispiel sein.

Es ist zur richtigen Auffassung dieser Scene nothwendig, sich des zwischen den Geschwistern und dem Chore vorher beredeten Planes zu erinnern, denn dieser soll jetzt zur Ausführung gelangen. Danach sollte Electra in's Haus gehen und die Dinge dort abwarten, dort auch das Nöthige vorbereiten 560. (579.); Or. wollte mit Pylades als Gastfreund des Hauses erscheinen, mit der σάγη bekleidet; sie wollten sich für Phocenser ausgeben und auch die phocische Sprache reden. Der Chor sollte von dem Verabredeten nichts verlautbaren, aber zur geeigneten Zeit auch sein Wort zu machen verstehen *). Electra ist also auf ihrem Posten im Hause. Die beiden Männer kommen, es wird inzwischen Abend, Orest klopft mit seinem Spiesse an die Pforten des königlichen Hauses, den Thürhüter dabei rufend. Da er voraussetzte v. 546. (565.), es würde keiner der Thürhüter sie gern anmelden, aber für den Fall beschlossen hatte, so lange zu warten, bis Jemand vorüberginge (vgl. Eur. El. 104.), so ist sein heftiges dreimaliges Pochen erklärlich, sowie sein Doppelruf παῖ παῖ. Τρίτον, ruft er, τόδ' ἐκπέραμα δωμάτων καλῶ
εἴπερ φιλόξεν' ἐστὶν, Αἰγίσθου βία.
So schreibt Hr. B. im Texte, in der Note aber βίαν vorschlagend, ut duplex accusativus a καλῶ pendeat. Quem evocat his verbis

*) Dass in den letzten Worten 564. (583.) Orest auch dem Pylades einen Auftrag gebe und zwar den wichtigsten, nämlich das Ganze zu überwachen, bestreiten wir trotz der Autorität Gottfr. Hermann's, dem Hr. B. folgt. „Mirum si Pyladem adstantem et fidum certaminis socium futurum oratione praetermitteret.“ Keineswegs, denn Pylades steht dem Dichter gar nicht mit den übrigen Personen auf gleicher Stufe. Wäre er der ὀρθώσας ξιφηφόρους ἀγῶνας, so erhielte er eine solche Wichtigkeit, dass er unmöglich im ganzen Verlaufe des Stücks — die bekannten drei Verse ausgenommen — eine stumme Person abgeben könnte, dass es ausserdem lächerlich erscheinen würde, müsste er vom Orest eine Rolle empfangen, da deren Austheilung billiger Weise ihm zukäme. Wer hat denn die ξιφηφόρους ἀγῶνας geboten? Doch nicht Pylades? Orest sagt es vor und nach der That genug, um die Schuld von sich abzuwenden: der Gott ist's, Apollo. Mit ihm schliesst er auch hier, ihm lässt er alles Uebrige anempfohlen sein, τἀ ἄλλα, schon aus v. 493. (512.) bekannt, die Ausführung. Wellauer hat Recht, ein Gestus auf die Bildsäule des Apoll, die vor dem Palaste steht, wie aus dem vorigen Stücke bekannt, machte Alles deutlich. — Müller könnte für seine Annahme, es gehe auf Agam., den Gebrauch von ἐποπτεῦσα in v. 470. (489.) anführen! — Aber der letzte Gedanke vor der Ausführung gehört dem Apollo, so nur ist es dem orestesischen Geiste angemessen. Vgl. die ähnliche Situation im Agam. v. 973. Mit dem Anrufe des Zeus schliesst der Akt, der der Ausführung vorhergeht, auch dort.

Or. ex aedibus, non servus est sed dominus. cf. v. 622. ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος. Dass er jetzt den Thürhüter heraus haben wolle und keinen andern, geht aus παῖ παῖ etc. hervor; der soll erst eine Botschaft empfangen, um sie an Aegisth zu bringen. Der Plan war ja auch gewesen, in das Haus zu dringen, um den Aegisth ἐν θρόνοις πατρὸς zu finden. Gottfr. Hermann nimmt die andere Lesart Αἰγίσθου δίαι, siquidem hospitales sunt propter Aegisthum. Hr. B. meint, das sei sehr matt: eine Kritik, die für diese Scene gar nicht passt. Dass Orest auch seine ganze Denk- und Ausdrucksweise, nicht blos die Aussprache, verstelle, werden wir noch gewahren. Wir glauben aber mit der Belassung von δίαι lasse sich, wenn die interpunction vor Αἰγ. bleibt, ein noch besserer Sinn gewinnen: „es ist des Aegisthus halber, dass ich rufe". Zu diesem verlangt er, wie ein ξένος nicht des agamemnonischen Hauses, sondern des jetzigen Herrn: das Wort soll dem Thürhüter alle Furcht benehmen und ihn geneigt machen, herauszutreten. Auch bei Soph. heisst's v. 1106. δήλωσον, ὅτι Φωκῆς ματεύουσ' ἄνδρες Αἴγισθόν τινες.

Er kommt *) und fragt ποδαπὸς ὁ ξένος; πόθεν; eine Frage, die Or. zwar aus dem Munde des Aegisth erwartete, die indess wohl in der Instruction eines jeden Thürhüters liegt. Oreates antwortet darauf nicht, seine Kleidung und Sprache konnte schon in Etwas die Antwort geben. Er giebt ihm den Auftrag, die κύριοι δωμάτων herauszurufen, er habe für sie eine Botschaft, nach deren Entledigung er im allgastlichen Hause Anker zu werfen gedenke. Ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος
γυνὴ τόπαρχος· ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον
αἰδὼς γὰρ ἐν λεχθεῖσιν οὐκ ἐπαργέμοις
λόγους τίθησιν.

So v. 622 (663.) sq. Hr. B. will γυνὴ στέγαρχος, indem er hinzufügt: per omnem scenam verba Orestis ita conformata sunt, ut arctioris eius quae aedium est conditionis notitiam prodant, hic illic adeo tectus sensus lateat, maxime in fine sententiarum, qualem orationis ambiguitatem tragici amant. Quae causa est, cur mulierem quae aedium imperium habeat, prius evocet quam dominum. Dein quasi se corrigens cetera addit, ne se non esse peregrinum prodat. Pronomen τις v. 622. (653.) dictum est, quia orationem incipit tanquam nihil dicturus, nisi ut aliquis imperium habens aedibus procedat, quod deinde arctius definit additis verbis γυνὴ στέγαρχος sq. Quapropter post τελεσφόρος parumper voce subsistendum. Hier ist Wahres mit Falschem gemischt. Man

*) O. Müller p. 110. not. 3. meint, der Thürhüter werde nicht sichtbar. Würde dann Orest wohl zehn Verse ihm zurufen können? Der Inhalt derselben beweist ausserdem, dass sie zu einem Gegenwärtigen gesprochen, den der Redende von Angesicht zu Angesicht gesehen. Es ist ein παραχορήγημα.

darf zunächst in der Gestattung der Ambiguität, bei Aeschylus zumal, nicht zu nachgiebig sein. vgl. unten. Unüberlegtheiten kann sich Or. unmöglich hier zu Schulden kommen lassen. Für eine solche aber müsste man es erklären, wollte er Klyt. hier allein heraus haben. Er hat die Todesnachricht zu bringen, an die Eltern — denn dass er selbst den Glauben affectirt, als sei Aegisth des Orestes Vater, kann man aus v. 649. (690.) abnehmen — wie kann er nur dazu die Hausfrau herbescheiden? Das würde doch Verdacht erregen, den er zu vermeiden nothwendiger Weise sich bestreben muss. Möchte er sich nachher auch corrigiren, es wäre der Argwohn doch einmal angestachelt. Nein, es passt nur, dass er es in die Willkür des Dieners stellt, wen er rufe, oder vielmehr es durch den Diener der Herrschaft anheimgebe, wer kommen wolle. *Γυνὴ* oder *τόκαρχος*, wer es sei. Dass er dann fortfährt *ἄνδρα δ' εὐκρεπέστερον*, giebt sich so ganz als wäre es Product einer augenblicklichen Ueberlegung, dass es den Diener ganz arglos machen muss.

Zu schreiben ist *γυνὴ ἢ τόκαρχος*, so dass die Worte per synizesin zu lesen. Will man eine Ambiguität, so liegt dieselbe in *τελεσφόρος*, welches heisst „zu Ende bringend". Was? der Diener kann nur verstehen: „den Auftrag". Orest aber meint vielleicht: „den Plan". Indess hier thut grosse Vorsicht Noth; man darf dem Aeschylus nicht so kurzweg zuschreiben, was hauptsächlich erst die späteren Tragiker, namentlich Euripides so gern gebraucht haben *).

Schwieriger ist der folgende Satz: *αἰδὼς γὰρ* etc. Denn Hr. B. hat so unrecht nicht, wenn er die gewöhnliche Interpretation für contorta erklärt und an der Wiederholung derselben Begriffe *ἐν λεχθ.* und *λόγους* innerhalb eines so kurzen Satzes anstösst. Indess wer nun behaupten wollte, dass gerade all dies Ungewöhnliche der Dichter absichtlich in den Mund des *ξένος* gelegt, als welcher hier Orest erscheint? Denn es wäre thöricht, wollte Orest blos durch einen angenommenen Dialect seine Persönlichkeit verstecken: nicht blos durch die Aussprache, durch ganz andere Mittel muss er der Gefahr der Erkennung entgehen wollen. Ein *ξένος* redet, denkt, verbindet die Worte

*) Wir kennen bei Aeschylus nur noch ein Beispiel, im Agamemn. v. 912—3. Wenn dort Klyt. schliesst *τὰ δ' ἄλλα φρονεῖς οὐχ ὧνερ νικωμένη θήσει δικαίως ξὺν θεοῖς εἱμαρμένα*, so versteht sie gewiss unter dem *τὰ ἄλλα* die Ausführung ihres schon bis in's Einzelne gefassten Planes: Agam. aber „alles Weitere, was nach seiner Ankunft der Einrichtung oder Sorge bedarf". Aber es kann ebenso gut behauptet werden, diese Worte habe Klyt. bei Seite geredet, wie sie das auch v. 973—74. thut. Freilich kann an letzterer Stelle Agam. bereits auf dem Wege zur Wohnung sein. — Von der Ambiguität in Ch. 655 (696) sq. sogleich.

anders als ein Königssohn: die Sprache des Gebildeten wird auch in jenen Zeiten von der des minder Gebildeten verschieden gewesen sein. Dass auch die Tragiker derartige Abstände in ihren Dichtungen ausgedrückt haben, davon giebt der Phylax in der sophokleischen Antigone und der ἔμπορος im Philoctet einen Beweis, sowie auch schon die Zeugnisse der alten Grammatiker für den ἴδιος χαρακτὴρ ἀγγελῶν *) hierher zu ziehen wären, nicht minder die aristotelische Forderung περὶ δὲ τοῦ καλῶς ἢ μὴ καλῶς ἢ εἴρηται ἢ πέπραχται οὐ μόνον σκεπτέον εἰς αὐτὸ τὸ πεπραγμένον ἢ εἰρημένον, εἰ σπουδαῖον ἢ φαῦλον, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸν πράττοντα ἢ λέγοντα πρὸς ὃν ἢ ὅτε ἢ ὅτῳ ἢ οὗ ἕνεκεν οἷον ἢ μείζονος ἀγαθοῦ ἵνα γένηται ἢ μείζονος κακοῦ, ἵνα ἀπογένηται **). Der sorgsame Kritiker würde also auch hier zunächst nachzusehen haben, ob vielleicht in den Worten des ἔμπορος — Orest sonstige Spuren einer minder gebildeten Sprache vorkommen; für den Fall dürfte wenigstens weder ein contortum dicendi genus, noch eine Wiederholung zweier dasselbe sagenden Ausdrücke einen Grund abgeben, eine Lesart zurückzuweisen. Während Hr. B. mit anzuerkennender Sorgsamkeit sonst bei der Handhabung der Kritik die Gemüthszustände und Verhältnisse der Redenden berücksichtigt — wir erwähnen z. B. die Noten zu v. 184. und 189., vor Allem die Beurtheilung der Sprache der Kilissa zu v. 697. 711. und des *Οἰκέτης* zu v. 837. — hat er hier mit Unrecht ein solches Verfahren ausser Acht gelassen. Denn wir glauben, dasselbe würde bestimmte Aufschlüsse gegeben haben. Was z. B. die bemerkte Wiederholung derselben Begriffe innerhalb eines kurzen Satzes betrifft, so findet dasselbe und Aehnliches v. 625—26. (666—67.), 634—35. statt. Es ist eine Weitschweifigkeit, die auch bei uns für Eigenthum der Ungebildeteren gilt, wenn es an letzterer Stelle heisst στείχοντα ἐς Ἄργος — ὥσπερ δεῦρ' ἀπεζύγην πόδας. Das ist ein Streben nach Deutlichkeit, wo dasselbe ganz überflüssig. Daher auch die Beifügung von Versicherungen, die den möglichen Fragen des Zuhörers halben Wegs entgegenkommen, wie v. 638. (679.) πεύθομαι γὰρ ἐν λόγῳ, die grosse Umständlichkeit, mit welcher er gleichsam ab ovo anfängt, und das Wichtige neben das Unwichtige setzt v. 634—39. (675—80.), weiter die Anführung der ipsissima verba [Charakteristisches jeder Botenerzählung] des Auftrags, hier unterbrochen von einer Beurtheilung der Einzelheiten desselben in παυδίκως μεμνημένος. Wir glauben nämlich, dazu sei

*) S. in unsern „Verdächtigungen Eurip. Verse" p. 89—90. p. 78. und im Excurs VI. zu unserer Ausg. der Iph. Aul. p. 291.

**) Ar. poët. XXV, 8. — Zu vgl. ist noch, was in Bezug auf den Wächter und den Boten in der Antigone Aug. Boeckh in der Preuss. Staatszeitung geschrieben, gelegentlich der Beurtheilung von der neuen Aufführung dieses Stücks in Potsdam.

aus dem Vorangehenden εἶπε zu suppliren, nämlich Strophios: „er gedachte der Eltern ganz recht". Zum Auftrage gehören die Worte nicht, sonst würde καινδίκως schwerlich gesetzt sein. Es ist aber Gewohnheit der Ungebildeteren, den Fluss der Rede so mit einer eigenen Bemerkung, namentlich mit einem Urtheile zu unterbrechen: überhaupt ziehen sie kürzere Sätze den längeren vor, wie wir's hier haben v. 615. (656.) Αἰγίσθου δίκαι und 619—20., wo hinter σκοτεινὸν vollständig zu interpungiren. Anders ist das δὲ nicht zu erklären, womit die Rede danach wieder anhebt. Die mangelhafte Verbindung der Sätze kann ebenfalls ein Beweis der Sprache der Ungebildeten sein. Diese pflegen die Gedanken nur so herauszustossen, um die Verbindung mit dem Folgenden und Vorausstehenden wenig bekümmert. Wir haben hier ein Asyndeton z. B. v. 625. (666.), v. 663. (704.), das keine andere Erledigung findet. Schwieriger ist's, auch in dem Gebrauche der Worte den Ungebildeten zu erkennen. Dass ἄγγελλε hier ohne Zusatz dessen, was er sagen soll, steht, wollen wir nicht urgiren; denn wir sind geneigter, in v. 622. den Auftrag zu sehen, zu dem er vor andern Gedanken, die sich ihm häuften, nicht früher gelangen konnte. Ist aber ἄλλως v. 639. (680.) nicht eigenthümlich gesagt? ἦκω καὶ φέρω für φέρων könnte vielleicht auch herbeizuziehen sein, auch die Wiederkehr von εἶπε 625. 636. 641. 647. und die Doppelparticipia innerhalb eines Verses, wie ἐξιστορήσας καὶ διαφθείσας ὅδον 637. und πεπαινέσαντα καὶ κατεξενωμένον v. 665.: jedenfalls verräth das Bild ἄγκυραν μεθιέναι ἐν δόμοισι so recht den Kaufmann.

Gehen wir nach diesem Excurs zu der in Frage stehenden Stelle zurück, so hat Hr. B. aus demnach nicht zu billigenden Gründen vorgeschlagen αἰδὼς γὰρ ἀλλαχθεῖσα νοῦ κἀκαργέμους λόγους τίθησι, pudor sana mente commutatus, in locum sanae mentis succedens orationem etiam obscuram reddit. Das ist viel zu gesucht und zu hoch für diesen ἔμπορος. Soll emendirt werden, so ist der Vorschlag von Bothe und Wellauer οὐδ' doch der beste. Nöthig halten wir keinerlei Aenderung. Man könnte auch den Satz fragweise nehmen.

Klyt. kommt aus dem Hause *) mit der Electra. Nicht dass sie bereits, wie Klausen zu v. 622. glaubt, bei den letzten Worten des Orest herausgetreten; es hat vielmehr eine Pause stattgefunden, in welcher der Thürhüter den Auftrag ausgerichtet,

*) Aus der Gesindewohnung, sagt Genelli p. 203. Meint er damit die γυναικεῖοι πύλαι, so hat er Recht. Dahin kehrt sie nachher zurück, wie aus v. 832. (878.) hervorgeht. Von dorther hatte sie den Chor gleich zu Anfange geschickt. Vgl. v. 36. „Die Mittelthür ist verlassen, ihre Rolle liegt im Grabe: der Knecht erscheint an ihrer Stelle."

natürlich ganz genau, wie derselbe ertheilt war *). Daraus kann Klyt. darauf antworten. Da der Dichter die Person der Klyt. nur auf kurze Zeit vorführt, so hat er sie gleich in ihrer ganzen Weise auftreten lassen, wie man sie noch vom letzten Stücke her kennt. Da ist jene Prunksucht, jene Verstellung und Lüge. „Sagt es nur, wess ihr bedürft, was solch ein Palast zu haben pflegt, ihr findet's hier" (und allerdings ertönt im Stücke ja oft genug die Klage, dass der alte Reichthum in solchen Händen sei), *καὶ δεῦρ' λουτρὰ* (setzt der Dichter das mit Absichtlichkeit voran? Ja wohl giebt's die darin, denn Agam. fiel in einem solchen, vgl. Ag. 1107. 1127. Eum. 460. 633. **)) *καὶ πόνων θελκτηρία στρωμνή* (wie hatte Agam. sich gegen den Gebrauch derselben gewehrt: *μηδ' εἶμασι στρώσασ' ἐπίφθονον πόρον τίθει* Ag. 921.), *δικαίων τ' ὀμμάτων παρουσία*. Das Letztere, die Anwesenheit gerechter Menschen, ist eine bittere Lüge, mindestens eine aus vorigem Stücke bekannte Verblendung. Wir folgen in dieser Erklärung dem Schol., indem wir in Bezug auf *ὄμμα* uns an Aeschyl. Pers. 169. erinnern, wo Atossa sagt: *ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσπότου παρουσίαν*. Hr. B. sucht nach einer Conjectur, wesshalb nur? Sein Vorschlag *δικαίως, δωμάτων παρουσία*, ist doch, gegen die Vulg. gehalten, äusserst matt.

Orest schliesst seine Worte, die er an die Klytaemnestra richtet, also:

τοσαῦτ' ἀκούσας εἶπον. εἰ δὲ τυγχάνω
τοῖς κυρίοισι καὶ προσήκουσιν λέγων
οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς εἰδέναι.

Dazu schreibt Hr. B. *εἰδέναι* sunt qui ita interpretentur ut suppleant: *εἰ τυγχάνω τοῖς προσήκουσιν λέγων*, nescio quo sensu. Inest vero acerbitas quaedam, quod Orestem mortuum esse patrem eius resciscere par esse dicit, tamquam Agamemnonem dudum occisum ipse nesciat. Das ist vollkommen recht, es ist zu *εἰδέναι* zu suppliren *τοσαῦτα*. Dass Orest seine Mutter erkenne, wer kann daran zweifeln, da Electra mit ihr herausgetreten? Also es ist Verstellung, mit welcher er die Klyt. arglos machen will. Nicht ohne Grund setzte er v. 636. (677.) *ἀγνῶς πρὸς ἀγνῶτ'*, er will den Anschein haben, als kenne er die Verhältnisse gar nicht. Strophius hat ihm gesagt, *πρὸς τοὺς τεκόντας* solle er die Nachricht bringen, daraus kann er geschlossen haben, das Elternpaar sei das Herrscherpaar des Hauses. Man kann aber wohl annehmen, dass bei dieser Nachricht, die ihrem Traume der verwichenen Nacht so ganz entgegen eintrifft, Klyt. argwöhni-

*) So versichert der Alte bei Eurip. 667. der Electra, er wolle Alles so genau überbringen, *ὥστ' αὐτά γ' ἐκ σοῦ στόματος εἰρῆσθαι δοκεῖν.*

**) Auch bei Eurip. befiehlt Aegisth *λούτρ' ὡς τάχιστα τοῖς ξένοις τις αἱρέτω* v. 791.

schen Blickes erscheint, wie sie oft in dem vorigen Stücke im bedeutsamen Schweigen dagestanden hatte. Ihr Argwohn spricht sich auch nachher dadurch aus, dass sie dem Aegisth sagen lässt, mit bewaffneter Begleitung zu kommen. Zur Abwendung desselben muss Orest schon stark auftragen. Darum können wir kaum glauben, er werde hier eine Ambiguität beabsichtigen, wie Hr. B. schreibt: fortasse ambiguitas quaedam quaesita. Verba enim simul intelligi possunt, ut Orestes par esse dicat, se Clytaemnestram matrem suam nosse, sensu a Clyt. non percepto. Dieser Sinn liegt auch wohl zu versteckt, als dass er gefasst werden könnte, zumal ὁ τεκών doch immer der Vater und nicht die Mutter ist.

Einen grossen Missgriff hat Hr. B. darin gethan, dass er die nun folgenden neun Verse, welche nach den Handschriften der Electra gehören, dem Chore zutheilt. Nulla prorsus causa, cur eam contra fratris mandatum cum matre in scenam regressam putemus. Nicht eine, sondern mehrere nehmen wir wahr. Was soll El. im Hause, wenn darin weder Aegisth noch Klyt. weilt? Wie kann sie dort dann, was ihr Auftrag war, εὖ φυλάσσειν? Wie nun weiter, wenn Klyt. ihr befohlen, sie zu begleiten? Denn sie ist ja ἀντίδουλος, wie sie v. 136. gesagt, und οὐδὲν ἀξία (415.). Wie endlich, wenn El. sich dazu drängte, mit heraus zu gehen, theils um so mit Orest wieder zusammen zu kommen *) — das erreicht sie, denn schmählich genug empfängt sie den Auftrag, die Fremden in die Gastwohnung zu geleiten, just als wäre sie eine Sclavin, nicht die Königstochter — theils um diesem zu erkennen zu geben, dass die mit ihr Heraustretende Klytaemnestra sei? Denn diese giebt sich nicht als solche zu erkennen, verheimlicht vielmehr, wie aus v. 675 (717.) sq. hervorgeht, dass sie Orestes Mutter sei. Es kann also auch ihr Anzug nicht ein solcher gewesen sein, der in ihr *die Königin* gezeigt. Sie erscheint desshalb auch ohne alle weitere Begleitung. Hr. B., nachdem er die von Martini unbegreiflicher Weise wieder aufgenommene Idee des Portus, dass die Verse von Klyt. geredet seien, zurückgewiesen, — wobei er jedoch Manches zugiebt, was dem Charakter der Aeschyleischen Klyt. widerspricht **) —

*) „Unbewusst sendet Klyt. die mit, die dem Bruder am Besten jedes Hinderniss wegräumt.“ Genelli p. 204. El. muss doch wünschen, dem Orest zu sagen, dass Aegisth nicht zu Hause sei, dass er darnach seine Maassregeln treffe. In dem auf die jungfräuliche Schaam keine Rücksicht nehmenden Auftrage der Mutter zeigt sich dieselbe so hart gegen die Tochter, dass die Anschuldigungen der letztern von v. 415. und 136. nicht mehr für übertrieben gelten können.

**) Klyt. ist, wie Hr. B. meint, non omni materni in liberos amoris sensu, non humanitatis sensu destituta. Sie zeige vielmehr mitius reginae ingenium in einzelnen Stellen unseres Stücks und des vora-

auch das Schweigen der Klyt. gewürdigt hat, meint also, Chorus, eingedenk des Auftrags σιγᾶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια, erfülle den letzten Theil desselben. Wir glauben, das würde von ihm sehr ἀκαίρως gesprochen sein; denn eine derartige Sprache mochte Klyt. schwerlich schon von einem Sclavenchore gehört haben, der es oben für πρέπον hielt, δίκαια καὶ μὴ δίκαια αἰνέσαι κἀρχάς. Die Sonderbarkeit der Worte im Munde des Chors muss bei der Annahme, dass er aus Trojanerinnen bestehe, noch grösser werden. Wie konnten denn diese an Orest solchen Antheil nehmen und von diesem so Vieles erhoffen, wie von einem Freunde? Wie kann der Chor nur den Ausdruck βαχεῖας καλῆς gebrauchen v. 657. (698.)? Nein! wenn auch Droysen in der neuen Auflage seiner Uebersetzung diese Auffassung theilt, sie ist ein Misgriff. Auch schon deshalb, weil dann Electra gar nicht wieder auf die Bühne kommen würde, der Zuschauer also von der Ausrichtung ihres Auftrags gar keine Kunde erhielte. Des Chors Pflicht ist zunächst σιγᾶν ὅπου δεῖ. Den andern Theil des Auftrags richtet er gleich aus, wo er die Kilissa bearbeitet. Electra ist die für die Worte passendste Person. Sie ist's auch bei Sophocles v. 674., die auf die Todesnachricht zuerst in die Klage ausbricht: οἴ 'γὼ τάλαιν' ὅλωλα τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ — ἀπωλόμην δύστηνος οὐδὲν εἰμ' ἔτι, während Klyt. dazwischenwirft: τί φῄς ὦ ξεῖνε; μὴ ταύτης κλύε. Electra erkennt wohl den argwöhnischen Blick der Mutter: sie will ihr durch ihre Klagen, die den Beweis geben, dass sie in die Richtigkeit der Nachricht keinen Zweifel setze, allen Verdacht nehmen.

Hrn. B.'s Conjectur κατ' ἄκρας εἴπας ὡς κορθούμεθα sagt uns sehr zu, nicht so seine Empfehlung von βαχείας ζάλης, wie Emperius wollte für βαχείας καλῆς. Warum soll in dem letztern Ausdrucke nicht eine ironisch ausgesprochene Schmähung der Klyt. liegen können? Auf die Ambiguität in den letzten Versen hat Schwenck aufmerksam gemacht: „intelligit de Oreste vivo, quod Clyt. de cinere mortui accipere debet." Hr. B. will das

---

gehenden. Das ist nicht wahr. Die Stellen, worauf sich Martini beruft, sind theils Verstellung (Ag. 877., wo sie sich entschuldigt, dass Orest den Vater nicht mit empfange), theils die bitterste Ironie (Ag. 1555. von der dem Vater im Hades entgegentretenden Iphig.). Die Aeschyleische Klyt. ist entschieden schlecht, so hat sie sich am Ende des vorigen Stücks gezeigt, so wird sie der Dichter auch hier darstellen, dass des Zuschauers Durst nach Rache nicht nachlasse und so das Motiv der ganzen Handlung verschwinde. Kilissa beschreibt sie gleich, sie freue sich, sie lache, so viel sie's auch unter einem trüben Gesichte zu verbergen sich bestrebe. Wesshalb verlangt sie denn auch im entscheidenden Augenblicke wieder nach dem Beile, als um es gegen Orest zu zücken? Man darf nicht die Sophokleische hierher ziehen wollen!

allenfalls gelten lassen, doch fügt er hinzu: subjectum ad ἐγγράφει aptius non Orestem sed δωμάτων ἀρὰν intellexeris, quae spem ad exitum duxisse dicatur. Quapropter vide an v. 655. interpungendum καὶ νῦν — Ὀρ. ἦν γὰρ εὐβούλως ἔχων, v. 658. autem cum Heathio ἐγγράφεις scribendum sit. Das ist deshalb zu verwerfen, weil da der Hauptbegriff, zu dessen Ankündigung die vorigen Verse dienen, in den Nebensatz tritt. Es bedarf auch der Aenderung nicht. Electra vollendet nicht den angefangenen Fluss der Rede; sie nimmt ihn zwar wieder mit νῦν δὲ *) auf, aber — wohl absichtlich zur Erreichung der Ambiguität — redet sie, als brauchte es nicht verheimlicht zu werden, dass der wirkliche Orest der ἔμπορος sei. „Er bezeichnet als gegenwärtig" kann's eigentlich nur von dem Boten heissen. Aber von dem Tode des Orest soll es Klyt. verstehen: ein ungewöhnlicherer zwar, doch keineswegs unrichtiger Ausdruck. Nun wird, je nachdem man es aus dem Sinne des Orest oder der Klyt. auffasst, βαιχείας καλῆς als Gen. obj. oder subj. zu nehmen sein. „Orest ist zugegen, er die erwartete Hülfe gegen die Klyt."

Hr. B. will bei v. 666. (707.) mit Wellauer ἀξίων, was bei der gewöhnlichen Furcht vor den absolute positis verbis allerdings nothwendig ist; v. 670. μαιρᾶς πελεύθους, v. 672. ὀκισθόκους τε. Wir vermissen bei ihm die Bemerkung am Schlusse von Klyt. Worten, dass aus ihnen hervorgehe, sie wolle nicht für das erscheinen, was sie ist, wenigstens nicht für zu den κρατοῦντες gehörig. Am Schluss des Agam. sagte sie ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν κρατοῦντες τῶνδε δωμάτων καλῶς. Dass mit dem οὐ σκανίζοντες φίλων den Worten der Electra eine Antwort gegeben werde, hat Hr. B. zu v. 650. sehr richtig bemerkt. Verständlich würde das dem Chore, der Electra und dem Orest; dem ἔμπορος wäre das unverständlich. Vor den beiden andern genirt sich Klyt. nicht. Im Agam. 1434 sq. weist sie auf gleiche Weise die Drohung des Chors von v. 1429. ἔτι σὲ χρὴ στερομένην φίλων τύμμα τύμμασι τίσαι zurück mit den Worten: οὔ μοι φόβος, ἕως ἂν αἶθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος. Auch Sophocles legt ihr v. 652. in den Mund die Hoffnung: σκήπτρα ἀμφέπειν φίλοισι ξυνοῦσαν οἷς ξύνειμι νῦν.

Eine leichte Emendation hat Hr. B. zu v. 685 (726) sq. aufgefunden, wo er vorschlägt: νῦν γὰρ ἀκμάζει, Πειθὼ δολία, ξυγκαταβῆναι, χθόνιον δ' Ἑρμῆν καὐτὸν νύχιον τοῖσδ' ἐφοδεῦσαι ξιφοδηλήτοισιν ἀγῶσιν, mit der Note: π. δόλ. est vocativus, quam precatur ut una cum Oreste in certamen descendat simul vero ut Mercur. terrester et ipse per noctem vel nocturnus ad-

*) In der gleichen Scene bei Soph. macht's Klyt. v. 783—86. ebenso: mit νῦν δὲ beginnt sie, und nachdem sie sich selbst unterbrochen, fährt sie mit einem wiederaufgenommenen νῦν δὲ wieder fort. Jene Scene ist dem Wortlaute nach auch sonst der unsrigen ähnlich.

veniat. *Νύχιος* eo refertur, quod res nocturno tempore agitur, simul fortasse ad cognomen Dei alludit. Similia habet Soph. El. 1389. *ὁ Μαίας δὲ παῖς Ἑρμῆς σφ' ἄγει δόλου σκότῳ κρύψας.*

Zu v. 689. (730.) begnügt sich Hr. B. mit der Bemerkung des Schol. *τεύχειν κακὸν· ἀντὶ τοῦ πεποιηκέναι πένθος τῷ οἴκῳ διὰ τῆς ἀγγελίας.* Wie stände dann wohl das Präsens richtig? Ausserdem wie nichtsbedeutend wäre das, auch nicht *καίριον;* denn wenn er oben die Nachricht von Orest's Tode gehört und den Einfluss derselben auf Klyt. wahrgenommen, wozu dann diess Wort? Hier will die Scene gespielt sein: die Thüren öffnen sich, man hört ein Schluchzen: hat Orest schon den Mord gethan? Denn dass Aegisth abwesend sei, weiss ja der Chor nicht. Allerdings ist *ξένος* dabei ein Ausdruck der Vorsicht, eben hervorgerufen durch die geöffnete Thür. „Der *ξένος* scheint ein Unglück zu beginnen, denn ich sehe hier Kil. in Thränen."

Die Vertheidigung der Scene, in welcher Kilissa mit treuherziger Weitschweifigkeit von den Sorgen erzählt, die sie um Orest, als er noch in den Windeln gelegen, wie jede Amme um das ihr zur Pflege gegebene Kind gehabt, hat Hr. B. in der Introductio p. XV. also geführt: Sunt qui poëtam reprehendendum existiment, quod ea quae de Orestis infantia memorantur, cothurni dignitati parum conveniant, v. 714 sq.

οὐ γάρ τι φωνεῖ παῖς ἔτ' ὢν ἐν σπαργάνοις
ἢ λιμὸς, ἢ δίψ' ἤ τις εἰ λιψουρία
ἔχει· νέα δὲ νηδὺς αὐταρκὴς τέκνων.

Quibus versibus festivissimis nullo modo carere velimus. Ceterum ut scena illa festivitate ipsa sua satis excusatur, ita laudem meretur, si universam fabulae rationem respexeris. Nihil enim fere nisi quae horrorem incutiant, omnia caedium, scelerum, vindictae, furiarum plena, atrum quasi velum fabulae obductum vides. A quibus avocari paullisper animum poëta, opinor, necessarium judicavit. Observandum autem, ubi illas nutricis facetias posuerit. Interpositae enim sunt eo loco, quo omnium animi certamine proxime imminente quam maxime intenduntur. Undo apparet, poëtam non latuisse magnam vim, quae ad percellendos animos in eo sita est, ut quo magis moveas audientes, res plane contrariae atque inter se pugnantes jungantur caedemque opponantur.

Wir sind weit entfernt, diesen Versuch der Rechtfertigung des Dichters zu tadeln, zumal alle übrigen Gelehrten darin einstimmen *) und wir bei Euripides ganz Aehnliches durchzuführen versucht haben (vgl. Darmst. Zeitschr. 1840 nr. 18 — 23.), nur können wir nicht umhin, das Glück zu belächeln, das Aeschylus im Vergleich mit Euripides zu haben pflegt. Was man in einer

*) Genelli p. 205. Müller p. 195. Droysen p. 210. ed. I.

Tragödie des Letztern sogleich zu dem Beweise benutzt haben würde, dass dieselbe an's Komische streife, wahrscheinlich also statt eines Satyrspiels gegeben sei, wie Alcestis *), das sieht man hier dem Aeschylus nach, ja findet darin grosse Schönheiten, weise Berechnungen des Dichters, in „den Empfindungen des Schauders eine Erholung zu gewähren", „den Geist der Häuslichkeit auszuzeichnen, der in diesem Stücke herrsche", „durch so ganz heterogene Dinge die Erregung der tragischen Gefühle zu stärken". Wir wollen einem Jeden die Frage vorlegen, wenn obige drei Verse als Bruchstück bloss bekannt wären, würde es wohl Jemand wagen, ihnen einen Platz in einer Tragödie einzuräumen? Ebenso wenig, wie das Fragment aus der Niobe bei Plut. Q. Symp. VI, 6. für dasjenige einer Tragödie, wenigstens bei Hermann op. III. p. 39., gilt. So unsicher ist das den Kritikern so geläufige Schliessen **)! Uebrigens halten wir die Erklärung, der Dichter habe eine Erholung geben und aus dem Kontraste ***) desto grösseres Interesse für die tragischen Personen gewinnen wollen, um so mehr für richtig, als wir entdeckt zu haben glauben, dass Aeschylus auch in dem Mittelstücke einer andern Trilogie derartigen an's Lustige grenzenden Expectorationen nicht abhold gewesen. Vgl. wir die Perser, wo der Geist des Dareios verschwindet. Sollte man's glauben, dass seine letzten Worte, an den Chor gerichtet, dahin gehen:

---

*) Nach und nach kommen immer neue Belege, wie unrecht die Anschuldigungen, auf welche hin man das Stück für ein ἐκ τραγικοῦ κωμικὸν erklären möchte. So hatte Wieland auch als lächerlich hingestellt, dass Admet sich eine marmorne Statue machen lassen und diese küssen wolle. Nach dem von Welcker Griech. Trag. II. p. 498. Angeführten, womit Walz rhet. vol. I. p. 392. zu vergleichen, möchte der Tadel wohl verstummen. Wir bemerken auch noch, dass die Parodieen des Aristophanes aus der Alcestis ganz ihren Zweck verfehlen würden, wenn die letztere keine wahrhafte Tragödie hätte sein sollen. Diess noch als Nachtrag zu unsern Vertheidigungsversuchen in der Darmst. Zeitschr. 1837 nr. 50—51. 1840 nr. 18—23.

**) Gesetzt, es fände sich folgendes Fragment:

καὶ μὴν πεπωκὼς γ' ὡς θρασύνεσθαι πλέον
κῶμος ἐν δόμοις ἔχει

wer wäre nicht geneigt, es von betrunkenen Menschen zu verstehen und einem Satyrspiele anzureihen? Aber man vervollständige es aus Agam. 1188—9., wie nun?

***) In Eur. El. muss der Auturgos diese Rolle übernehmen, der ein guter, simpler Mensch ist und mit seinem hausbackenen Verstande die drolligsten Reden von sich giebt. Eine gewisse Lascivität in der steten Wiederholung, dass Electra, obwohl verheirathet, noch immer παρθένος sei, ist nicht unabsichtlich. Die jungen Herren in Athen mochten schön lachen bei v. 50 sq. 257 sq. und v. 311.

ὑμεῖς δὲ πρέσβεις χαίρετ', ἐν κακοῖς ὅμως
ψυχὴν διδόντες ἡδονῇ καθ' ἡμέραν,
ὡς τοῖς θανοῦσι πλοῦτος οὐδὲν ὠφελεῖ.

Ist das „Hoheit im Schmerze und Erhabenheit in Demüthigung", was Bode Gesch. der Hell. Dichtk. III. p. 288. not. 2. ihm beilegt? Man erinnere sich, wie man über die Aufforderung zum Fröhlichsein, welche Hercules in der Eurip. Alcestis an den Diener ergehen lässt, den Stab gebrochen. Hercules weiss dort nichts von dem Unglücke, das den Admet betroffen, hier aber weiss Dareios Alles und giebt dennoch den lustigen Rath, dem der kurz vorangehende nichts an Lächerlichkeit nachgiebt*). Höre, sagt er zu seiner Frau, geh hinein in's Haus und hole für Xerxes einen neuen Rock, damit er nicht so zerrissen sei, — und kann man's glauben — Atossa ruft aus, o! Dämon, von allem Unglücke was mich betroffen, ist doch das das Aergste, dass ich hören muss, mein Sohn gehe in zerrissenen Kleidern:

μάλιστα δ' ἥδε συμφορὰ δάκνει,
ἀτιμίαν γε παιδὸς ἀμφὶ σώματι
ἐσθημάτων κλύουσαν, ἥ νιν ἀμπέχει.

Wir haben a. a. O.**) von dem Komischen auch in der äschylischen Tragödie gehandelt; wie wir dort Manches z. B. alles Obige ausgelassen, so gestehen wir ein, dort auch Einzelnes ungerechter Weise herbeigezogen zu haben, z. B. die letzte Scene der Perser, so weit unsre Auffassung auf einer Verkennung des ethischen Dativs beruht. Gern möchten wir hier auf die Scene des Agam. zurückkommen, wo der Chor der Kassandra gegenüber nicht selten komisch erscheint; es fehlt aber dazu hier der Raum; so begnügen wir uns hier nur anzugeben, dass sowohl v. 1083. — wie v. 1312. von dem komischen Anstriche nicht frei zu machen sind, abgesehen davon, dass sein eignes Geständniss des Mangels an Fassungskraft sowie das neugierige Fragen, ob sie mit Apollo der Liebe gepflogen, ob sie der Gott nicht ob des totam per noctem exspectare bestraft habe, endlich der ganze krasse Unglauben des Chors manche lächerliche Seite darbietet. Manchmal scheint es, als wolle er Kass. lächerlich machen.

In der Scene zwischen Kilissa und dem Chore hat Hr. B. v. 732. (773.) völlig missverstanden. „Sag dem Aegisth", heisst's dort, „er solle allein kommen, damit ihn die von Klyt. gebotene Vorsicht, mit bewaffneter Begleitung zu kommen, nicht mit Furcht erfülle, das sag ihm schnell und zwar recht freudigen

*) Amphitr. in Herc. fur. 504. giebt den ähnlichen Rath:

ἀλλ' ὦ γέροντες μικρὰ μὲν τὰ τοῦ βίου
τοῦτον δ' ὅπως ἥδιστα διακεράσατε,
ἐξ ἡμέρας ἐς νύκτα μὴ λυπούμενοι.

Gerade als hätten die Alten ein Recht zu derartigen Lebensregeln.

**) Darmst. Ztschr. 1840 p. 180 sq.

Herzens: *ἐν ἀγγέλῳ γὰρ κρυπτὸς ὀρθοῦται λόγος.* Hr. B. sieht in diesem Verse den Sinn: ut Aegisthum solum venire jubeat, quia cum nuntio occultum colloquium praestet, während es doch heisst „in dem Boten (dem Orest) ist uns eine geheime Nachricht geworden". Darauf sagt dann die Alte *ἀλλ' ἡ φρονεῖς εὖ τοῖσι νῦν ἠγγελμένοις;* wie ähnlich bei Soph. El. v. 390., Eur. El. v. 568. steht, und noch deutlicher nachher *ἔχεις τι τῶν λελεγμένων δίχα;* Dass wir in v. 739. (780.) einen Rückblick des Dichters auf Ag. v. 974. wahrnehmen, so dass hier dasselbe Wort, was Klyt. dort in Bezug auf Agam sagte, jetzt in Bezug auf sie gilt, haben wir oben angeführt.

V. 883. (929.) ist dem Orest zugetheilt, ohne dass mit Wellauer nachher eine Verslücke angenommen wäre. Das billigen wir, vermissen aber die Angabe der Gründe. Da Orest den Traum kannte, ihn sogar seinem endlichen Entschlusse oben ganz eigentlich zum Grunde legte, so passt der Vers für seinen, der Mantik fromm sich hinneigenden Geist. Redete Klyt. den Vers, so würde darin eine Hinneigung zum Göttlichen, eine Umwandlung ihres Gemüths liegen, die, was der Dichter vor Allem hier am Schlusse wird vermieden haben, ihr das Mitleid der Zuschauer verschaffen könnten. Klyt. verachtet die Träume in Ag. 276., siehe oben.

Dagegen wundern wir uns, dass Hr. B. mit den übrigen Interpreten, die Verse 837—8. (883—4.) dem *Οἰκέτης* belassen hat. Dieser kommt mit einem Wehrufe aus dem Hause, geschickt kann ihn Niemand haben, aus eignem Antriebe will er Klyt. herbei rufen. Er ist alt, hier bedarf's eines *μαλ' ἠβῶν* gegen die Mörder. Nicht dass ein solcher noch helfen könnte, da die That bereits geschehen*), wie sollte das also angehen? „Hehe! Taub sind sie im Haus, sie schlafen; ich schrie vergeblich. Wo ist Klytämnestra?

ἴοιτε νῦν αὐτῆς ξυροῦ πέλας
αὐχὴν παγεῖσθαι πρὸς δίκην πεπλεγμένος.

Was heisst das im Munde des alten Dieners? Videtur *πέλας* ita explicari posse ut ad imperfectum loquendi genus et pleonasmos referatur, quibus Aesch. servorum hominumque humili loco oriundorum orationem plerumque ornare voluit; *ὁ αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ, πέλας* sc. *τοῦ ξυροῦ αὐχήν.* Das ist aber nicht allein das Sonderbare. Woraus schliesst denn mit einem Male der Alte, dass Klyt. Leben auf dem Spiele stehe, da er eben die Sache für abgemacht ansah? Woher kommt ihm der Gedanke, Orest [denn er hat ihn erkannt s. v. 840. (886.)] wolle einen Muttermord begehen

*) *διαπεπραγμένων* cur dicat, vix esse videtur, quum res nondum ad summum finem perducta sit, Clyt. adhuc viva. So Hr. B. zu v. 834.; aber allerdings glaubt der Alte, die That sei vollbracht. Zu vgl. ist Alc. 88. *κλύει τις γόον ὡς πεπραγμένων*, wo Pflugk nachzusehen.

so unangeregt? Wie? und einen Helfershelfer will er also abgeben, will Klyt. dazu bewegen, die Thür zu öffnen, wo dieselben besser verschlossen bliebe? Wie passt denn für ihn mit einem Male der Ausdruck *πρὸς δίκην?* Zur Entschuldigung reicht nicht aus, was Genelli sagt, er setze alle Ehrerbietung bei Seite. Nur Orest, Electra oder der Chor kann so reden. Von ihnen ist aber Keiner auf der Bühne. Die Verse sind aus ihrer ursprünglichen Stellung herausgerissen. Wir setzen sie wieder dahin, nämlich an den Schluss der ganzen Scene, vor 885. (931.) Mit diesen Worten tritt der Chor aus seinem Schlupfwinkel wieder hervor, der Chorführer ruft sie damit gleichsam wieder zusammen. Nun ist *πέλας* mit Butler de loco zu fassen: prope Aegisthum, und so wird das *καὶ τῶνδε* von v. 885. (931.) erst recht verständlich. Wir nehmen also an, dass nach den Worten des Alten: *ποῖ Κλυταιμνήστρα; τί δρᾶ;* die gerufene sogleich aus den Pforten der Frauenwohnung trete, und nach dem Grunde des Geschreis frage. Der Alte giebt die Antwort:

τὰν ζῶντα καίνειν τοὺς τεθνηκότας λέγω.

Also bloss die Nachricht von dem Morde des Aegisthus: die Gestorbenen (d. h. der für todt von Euch gehalten wurde, Orest) sind die Mörder des Lebenden. Der Singul. *τὸν ζῶντα* ist dabei zu beachten, der mit dem Plural hätte vertauscht werden müssen, dächte er wirklich an Gefahr für Klyt. Aber diese weiss damit genug, dass auch sie der Mord bedrohe: *δόλοις ὀλούμεθ' ὥσπερ οὖν ἐκτείναμεν* ist die Sprache des bösen vom Traume geängsteten Gewissens, der Erinnrung an Kassandra's Prophezeihung. Schnell will sie das alte Mordbeil herbei haben, sie will mit dem Sohne kämpfen um Leben und Tod.

ἐνταῦθα γὰρ δὴ τοῦδ' ἀφικόμην κακοῦ

d. h. denn so weit bin ich in diesem *κακὸν* gediehen. Das könnte für eine Sprache der Reue gelten, die, wie wir oben gesagt, der Dichter unmöglich ihr am Schlusse noch zutheilen kann. Wie? wenn der Vers dem Orest gehört, der mit den Worten aus dem Hause tritt:

ἐνταῦθα γὰρ δὴ τοῦδ' ἀφικόμην κακοῦ,
σὲ καὶ ματεύων· τῷδε δ' ἀρκούντως ἔχει.

also gleich seine zweifelnde Stimmung offenbarend, vor dem Verbrechen des Muttermords noch immer zurückbebend. Das *γὰρ* mochte einem Abschreiber zu auffällig sein — der Begründungssatz dem zu begründenden voraufgesetzt — in der ganzen Scene ist aber viel Verwirrung im Personenwechsel. Dass Orest seine That ein *κακὸν* nenne, gestatten wir ihm lieber, als der Klyt. Er thuts auch v. 980. 1041.

Gern begleiteten wir den gelehrten Hrn. Herausgeber noch eine Scene hindurch, müssten wir nicht fürchten, bereits zu sehr das Maass einer Recension überschritten zu haben. Vielleicht findet sich bald eine andre Gelegenheit, über mehrere andre

Punkte noch zu sprechen, namentlich über die letzte Scene des Stücks, die bislang von den Interpreten zu kurz abgefertigt ist, fast ohne Rücksicht auf das folgende Stück, zu welchem sie doch die Brücke baut. Wir halten es z. B. für unmöglich, dass die Furien am Ende des Stücks wirklich erschienen, wenn auch Genelli, Müller und Gruppe also angenommen. Es ist nichts als eine Vision, die deutlich jedesmal aus den voranstehenden Worten des Chors hervorgeht. Dieser sagt v. 1002. (1047.) *ἐλευθέρωσας τὴν πόλιν δυοῖν δρακόντοιν τεμὼν κάρα.* Or. hängt an diesem Begriffe, er sieht Furien, mit Drachen im Haare. Der Ausdruck bürgt hinlänglich dafür, dass es nur eine Vision sei. In den Eumeniden fehlt nämlich diess Drachengeschlinge im Haare der Furien gänzlich, und doch wäre es sonderbar, dass diess so besonders Grässliche in der Schilderung fehlte, die eben darauf ausgeht, auf den grauenhaften Anblick vorzubereiten. Was Pausan. I, 28, 6. sagt; *πρῶτος δὲ σφισιν Αἰσχύλος δράκοντας ἐποίησεν ὁμοῦ ταῖς ἐν τῇ κεφαλῇ θριξὶν εἶναι,* bezieht sich zwar auf diese Stelle, liefert aber keinen Beweis, dass sie wirklich von ihm so dargestellt gewesen wären. Ebenso sind auch die bluttriefenden Augen nichts als eine Vision. Chorus hatte gesagt *κοταίνιον αἱμά σοι χεροῖν ἔτι.* Es ist das ganz wörtlich zu nehmen, er hat wirklich Blut an den Händen, wie er in den Eumen. v. 42. noch erscheint *αἵματι στάζων χεῖρας.* Vgl. Eur. El. 1173. Von diesem Blute erhält die Vision frische Nahrung, als wären sie *στάζουσαι αἵματι ὄμματα.*

Wir berücksichtigten nicht minder gern Dindorf's von Hrn. B. richtig zurückgewiesene Verdächtigung von v. 563. *σιγᾶν δ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια,* um bei der Gelegenheit die oft ganz wörtlichen Wiederholungen von Gedanken und Wendungen, ja! ganzen Versen mitzutheilen, die sich Aeschylus innerhalb der vorhandenen Stücke — und es sind deren doch nur sieben — erlaubt hat. Es würde daraus hervorgehen, wie auch hier der beliebte Schluss, weil der Dichter an einer Stelle so geschrieben, werde er nicht an einer andern ebenso geschrieben haben, total falsch sei. Wir müssen auch diess auf passendere Gelegenheit verschieben, so wie wir es uns versagen müssen, die vielen Stellen anzuführen, die durch die Bemühungen des Hrn. Herausgebers theils lesbar theils durch eine vernünftige Erklärung verständlich geworden. Die Sorgfalt in den Versuchen, die in den Hdschr. monostrophisch geschriebenen Lieder antistrophisch zu constituiren, wobei auch die abweichenden Meinungen anderer Gelehrten angeführt werden, nicht selten auch von Emperius, dem gelehrten Freunde des Hrn. Herausgebers, ist gleichfalls rühmend anzuerkennen. Wir scheiden von dem gelehrten Hrn. Herausgeber mit der Bitte, unsere Ausstellungen nur für das anzusehen, was sie sein sollen, ein Schärflein zum richtigen Verständniss des Stücks und der ganzen Trilogie, mit dem aufrichtigsten Danke für den

Genuss, den uns die Lectüre seiner Arbeit gewährt, endlich mit dem innigen Wunsche, er möge bald eine neue Frucht seiner äschylischen Studien der gelehrten Welt schenken.

Druck und Papier sind recht gut; das angehängte Druckfehlerverzeichniss zeugt von grosser Sorgfalt, zumal dabei manches Frühere zurückgenommen und ergänzt ist.

Cassel. *C. G. Firnhaber.*

Anleitung mehr als 50 Millionen grösstentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweier Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Konstruktion herzuleiten und zu entwerfen. Nebst allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung dieser Figuren in der Zeichenkunst und Mechanik. Ein Beitrag zur Curvenlehre. Von *Gustav Adolph Jahn*, Dr. Phil. u. Lehr. d. Math. in Leipzig. Mit 14 Steindrucktafeln. Leipzig, Hinrichssche Buchhandl. 1836. XII u. 212 S. in gr. 8.

Der Weg, welchen Hr. *Jahn* verfolgt, um die auf dem Titel angedeuteten Figuren abzuleiten, ist im allgemeinen folgender. Er gehet aus von den beiden Gleichungen:

$$Ay'^2 + Bx'y' + Cx'^2 + Dy' + Ex' + F = 0,$$
$$A'y'^2 + B'x'y'' + C'x'^2 + D'y'' + E'x' + F' = 0,$$

welche beide auf dasselbe rechtwinkliche Koordinatensystem sich beziehen; die durch die erste Gleichung bezeichnete Linie nennt er die *primitive*, die andere die *secundäre* Kurve. Unter der Voraussetzung nun, dass a, b, a', c', α, β, α', γ', m, n, p, q Linearkonstanten, und r, s, r_1, s_1, ϱ, σ, ϱ_1, σ_1, φ Angularkonstanten bedeuten, welche beliebig aber gegeben sind, und AX die Abscissenaxe, A der Anfangspunkt ist, giebt er folgende Konstruktion an: Im Anfangspunkte A trage man eine Linie $AB' = a + bx'$ an, welche mit der Abscissenaxe AX einen Winkel $XAB' = rx + s$ bilde, ziehe durch B' eine Parallele B'E'' mit AX, setze an B' die Gerade $B'B = a' + c'y'$, welche mit B'E'' den Winkel $BB'E'' = (r + r_1) x + (s + s_1)$ bilde, ziehe durch B die Parallele BF''' mit AX, trage an B die $BC' = \alpha + \beta x'$ unter dem Winkel $C'BF''' = (r + r_1 + \varrho) x + (s + s_1 + \sigma)$, ziehe durch C' eine Parallele C'G^{IV} mit AX, und setze in C' die Gerade $C'C = \alpha' + \gamma' y''$ an, welche mit C'G^{IV} den Winkel $CC'G^{IV} = (r + r_1 + \varrho + \varrho_1) x + (s + s_1 + \sigma + \sigma_1)$ bilde. Ferner ziehe man durch C' die CD' parallel mit AX, und ausserdem von C die Gerade $CD = m + nx' + py' + qy''$, welche mit CD' den Winkel $DCD' = \varphi$ bilde, fälle von D auf AX die Senkrechte DA^{IV}: so ist für den Punkt D offenbar $AA^{IV} = x$ die Abscisse und $DA^{IV} = y$ die Ordinate. Denkt man nur der Abscisse x' der primitiven und secundären Kurve immer andere und andere Werthe gegeben, und den jedes-

mal zugehörigen Werth der Ordinaten y' und y'' bestimmt (welche Werthe aber hier in reinen Zahlen ausgedrückt sein müssen) und wiederholt man in jedem Falle die hier angegebene Konstruktion; so wird man für D immer andere und andere Punkte finden, und eben diese Punkte sind Punkte der neuen krummen Linie, und es kommt darauf an, theils die Gleichung dieser Linie zu finden, theils und hauptsächlich diese Linie selbst zu konstruiren. Uebrigens ist einleuchtend, dass es nicht möglich ist, die hier angegebene Konstruktion gleich anfangs wirklich auszuführen, weil sie von dem Werthe der noch unbekannten Abscisse x abhängt; sie dient nur dazu, um im Allgemeinen die Art der Abhängigkeit der neuen krummen Linie von den beiden gegebenen anzudeuten. Die grosse Mannichfaltigkeit der verschiedenen Arten von krummen Linien, welche auf die bezeichnete Art bestimmt werden, ergiebt sich leicht, wenn man erwäget, dass erstens jede der beiden Gleichungen, von welchen hier ausgegangen wird, einen der fünf Kegelschnitte vorstellen kann (die gerade Linie und den Kreis besonders gezählt), welches im Ganzen 25 Fälle giebt, wonach der Verf. sämmtliche hier betrachtete Kurven in 25 Hauptgeschlechter theilt; und dass ferner von den 21 oben eingeführten Linear- und Winkelkonstanten a, b, a', ... r_1, s_1, σ_1, φ entweder keine, oder 1, oder 2, oder 3, u. s. w. zusammen gleich Null gesetzt werden können, während die jedesmal Uebrigbleibenden nicht verschwindende positive oder negative Werthe haben; hierauf begründet sich natürlich die grösste Mannichfaltigkeit, und es wird nun dem Verf. nicht schwer, die auf dem Titel angegebene Anzahl von möglichen krummen Linien nachzuweisen. Bei dieser grossen Anzahl war es natürlich dem Verf. nicht möglich, alle verschiedene Arten von so bestimmten Kurven durchzugehen. Er leitet zu Anfange eine ganz allgemeine Gleichung ab, welche alle denkbaren Kurven der hier betrachteten Art in sich schliesst, giebt dann die besonderen Modifikationen, welche die in dieser Gleichung vorkommenden oder damit in Verbindung stehenden Grössen für jedes der 25 Hauptgeschlechter erleiden, theilt die Kurven jedes Hauptgeschlechtes zunächst in *Familien* ein, indem er zu derselben Familie alle Figuren desselben Hauptgeschlechtes zählt, für welche die Winkel r, s, r_1 etc. von derselben Beschaffenheit bleiben, unterscheidet dann bei jeder Familie wieder verschiedene *Arten* von Figuren, indem er unter einer *Art* von Kurven alle *die* zu derselben Familie gehörenden verstehet, welche aus der Stammfigur mit der *nämlichen* Anzahl *derselben* nur ihrem numerischen Werthe nach sich unterscheidenden Linearkoefficienten a, b, a_1 etc. entstehen, und untersucht nachher näher nur gewisse Familien, wobei er einzelne bestimmte Beispiele ganz speciell und ausführlich betrachtet. Offenbar bietet dieser hier nur ganz kurz angedeutete Stoff dem eigentlichen Mathematiker ein weites Feld zu mannichfaltigen Untersuchungen dar, und der Verf. hat sich daher durch

die hier gegebene Anregung ein wirkliches Verdienst um die Wissenschaft erworben; was aber die von ihm gewählte Behandlungsweise im Einzelnen betrifft, so hat er dabei weniger die eigentlichen Mathematiker, als gebildete Techniker und Zeichner berücksichtiget, und richtet daher bei Betrachtung der einzelnen Kurven seine Thätigkeit vornehmlich auf die Konstruktion derselben, d. h. er zeigt, wie man in jedem besonderen Falle auf die bequemste und kürzeste Weise durch Rechnung oder Zeichnung die Koordinaten einzelner Punkte der gesuchten Kurve finden könne, ohne im Uebrigen die besonderen Eigenschaften derselben auf wissenschaftlichem Wege weiter zu untersuchen. Zur Unterstützung der leichteren Berechnung theilt er auch einige grössere und kleinere Hülfstafeln mit, deren Gebrauch er an vollständiger Durchführung der Rechnung für einzelne Beispiele erläutert; überhaupt hat der Verf. viel Zeit und Fleiss auf die Berechnung theils mehr specieller Formeln, theils ganz bestimmter Beispiele gewendet, und während er durch die Letzteren dem Leser die vorgetragenen Berechnungsmethoden veranschaulicht und so deren Verständniss erleichtert, findet derselbe in der Ausführung des Uebrigen, was mehr oder weniger kurz nur angedeutet ist, vielfache Gelegenheit, jene Methoden anzuwenden und im Entwickeln und Rechnen sich zu üben, in welcher Beziehung das Buch angehenden Mathematikern und höher gebildeten Technikern allerdings zu empfehlen ist. Auch ist es wahr, dass als Resultate eine sehr grosse Menge von neuen Figuren gewonnen werden, davon viele zu Verzierungen im Praktischen benutzt werden können; nur sind wir der Meinung, dass gerade für die Meisten von denen, welche als bloss praktische Arbeiter des Gebrauches wegen solche neue Figuren suchen, der Weg, auf welchem dergleichen hier gefunden werden, zu weitläufig und zu wissenschaftlich ist, während von der anderen Seite für Solche, welche eine gründlichere Vorbildung erhalten haben, und auch auf ähnliche Weise, nämlich gründlich, sich weiter zu belehren streben, der hier gewählte Vortrag hie und da insofern nicht wissenschaftlich genug erscheint, als manche wichtige Formeln und Regeln nur unmittelbar hingestellt werden, ohne dass Etwas über den Grund und die Herleitung derselben gesagt ist. Wir wollen den Leser dieser Blätter in den Stand setzen, selbst hierüber zu urtheilen, indem wir den Inhalt des Buches und den darin befolgten Gang näher angeben, wobei wir zugleich zur Anknüpfung einzelner Bemerkungen hie und da Gelegenheit nehmen werden.

Das ganze Buch enthält ausser der Einleitung acht besondere Abschnitte; der Verf. setzt bei seinen Lesern die Kenntniss der ebenen Trigonometrie, der niederen Algebra, und der Lehre von den Kegelschnitten voraus, zur bequemeren Rückerinnerung jedoch giebt er als Einleitung das Nothwendigste über die Koordinaten eines Punktes in der Ebene und über die Kegelschnitte im Allgemeinen als Linien der zweiten Ordnung. Er erinnert nämlich

zuerst daran, wie die Lage eines Punktes in Beziehung auf zwei sich rechtwinklich durchschneidende gerade Linien durch positive oder negative Abscisse und Ordinate bestimmt werde; dann betrachtet er die allgemeine Gleichung:

$$Ay^2 + Bxy + Cx^2 + Dy + Ex + F = 0$$

von welcher er zuerst bemerklich macht, dass die ihm entsprechende Kurve entweder vollständig begrenzt, oder einseitig begrenzt, oder unbegrenzt sei, und dann im Einzelnen nachweiset, dass sie eine Ellipse, Hyperbel, oder Parabel vorstellt, jenachdem $B^2 - 4AC < 0$, oder $B^2 - 4AC > 0$, oder $B^2 - 4AC = 0$ ist. Für Leser, welche die Lehre von den Kegelschnitten bereits kennen, ist das hier Mitgetheilte genügend, und gewährt eine kurze Uebersicht; nur ist ein Versehen, vielleicht nur ein Druckfehler zu berichtigen auf S. 4., wo gesagt wird, dass für $B^2 - 4AC = 0$ der Werth von y für positive *und* negative hinlänglich grosse x unmöglich werde, da dieses doch nur *entweder* für negative, oder für *positive* hinlänglich grosse x geschiehet, jenachdem $BD - 2AE$ positiv oder negativ ist. Ausserdem ist nicht Alles in Ordnung auf S. 8. bei der Umwandlung der Gleichung:

$$(I)\ y = -\frac{Bx + D}{2A} \pm \frac{\sqrt{2(BD - 2AE)x + D^2 - 4AF}}{2A}$$

damit gezeigt werde, dass sie eine Parabel vorstelle. Setzt man nämlich $\frac{Bx + D}{2A} = u$, wo also u die Ordinate für eine Gerade (l) bedeutet, welche die Axe der x in dem durch $x = -\frac{D}{B}$ bezeichneten Punkte (P) schneidet, und gegen diese Axe geneigt ist unter einem Winkel φ, für welchen $tg\,\varphi = \frac{B}{2A}$ ist, und nimmt man nun $y' = y + u$ an; so bedeutet y' den Abschnitt der ursprünglichen y, welcher zwischen der Kurve und einer Geraden (λ) liegt, die auch durch (P) gehet, und mit der Axe der x einen Winkel $= \varphi$ bildet, aber auf der entgegengesetzten Seite dieser Axe liegt als (l). Aus der Gleichung (I) hat man:

$$y'^2 = \frac{D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)x}{4A^2}$$

Diese Gleichung soll die Form $y'^2 = px''$ haben, daher muss überhaupt $px'' = \frac{D^2 - 4F + 2(BD - 2AE)x}{4A^2}$

sein. Die neuen Ordinaten y' haben ihren Fuss auf der Geraden (λ), welche also jetzt als Abscissenlinie zu nehmen ist, und bezeichnet man durch x' die Abscissen, welche auf (λ) von dem (G) ausgerechnet werden, in welchem (λ) die ursprüngliche Ordinatenaxe durchschneidet; so findet man leicht, dass $x = x' \cos\varphi$ ist,

wo nämlich nur für φ die Gleichung $\operatorname{tang}\varphi = -\frac{B}{2A}$ gilt. Es ist also jetzt

$$(II)\quad y'^2 = \frac{D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)x'\cos\varphi}{4A^2}$$

Für $y' = 0$ wird $x' = -\frac{D^2 - 4AF}{2(BD - 2AE)\cos\varphi}$; man setze daher $x'' = x' + \frac{D^2 - 4AF}{2(BD) - 2AE)\cos\varphi}$, so wird

$$(III)\quad y'^2 = \frac{2(BD - 2AE)x''\cos\varphi}{4A^2}$$

und setzt man dieses $= px''$, so folgt $p = \frac{(BD - 2AE)\cos\varphi}{2A^2}$.

Aber $\cos\varphi = \frac{1}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}\varphi^2}} = \frac{2A}{\sqrt{B^2 + 4A^2}}$; daher $p = \frac{BD - 2AE}{A\sqrt{B^2 + 4A^2}}$. Aus (II) folgt $4A^2y'^2 = D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)x'\cos\varphi$; an Statt dieser Gleichung stehet beim Verf.

$$4A^2y'^2 = D^2 - 4AF - 2(BD - 2AE)x'\cos\beta$$

wobei bemerkt ist, dass hier $y' = y + \frac{Bx + D}{A}$, $x'\cos\beta = x$, und $\operatorname{tg}\beta = -\frac{B}{2A}$ sei. Die letzten beiden Gleichungen zeigen, dass der Winkel β des Verf's. einerlei ist mit dem hier durch φ bezeichneten, so wie x' auch bei dem Verf. ganz die hier geltende Bedeutung hat, nur ist, vielleicht durch einen Druckfehler $y' = y + \frac{Bx + D}{A}$ an Statt $y' = y + \frac{Bx + D}{2A}$ angegeben. Zuletzt aber wird $\frac{1}{2A^2} = p$ und $2x'\cos\beta(2AE - BD) + D^2 - 4AF = x''$ aufgeführt, was offenbar nicht sein kann, da hiernach der Parameter p als eine reine Zahl, die Abscisse x'' als eine Flächengrösse erscheinen würde.

Der erste Abschnitt S. 11—41. enthält die Entwickelung der allgemeinen Ausdrücke für die Stammfigur und der dazu gehörigen Hülfsgrössen in Bezug auf die 25 Hauptgeschlechter. Aus der zuerst angegebenen oben von uns mitgetheilten Konstruktion, wodurch die einzelnen Punkte der neuen Kurve bestimmt werden, folgen nämlich zuerst die beiden Gleichungen:

$$\left.\begin{aligned} x &= u + u^{I} + u^{II} + u^{III} + u^{IV} \\ y &= v + v^{I} + v^{II} + v^{III} + v^{IV} \end{aligned}\right\} \quad (I)$$

in welchen die Grössen $u, u^{I}, \ldots v^{III}, v^{IV}$ folgende Werthe haben:

$$
\begin{aligned}
u &= (a + bx') \cos (rx + s)\\
u^{I} &= (a' + c'y') \cos [(r + r_1)x + s + s_1]\\
u^{II} &= (\alpha + \beta x') \cos [(r + r_1 + \varrho)x + s + s_1 + \sigma]\\
u^{III} &= (\alpha' + \gamma' y'') \cos [(r + r_1 + \varrho + \varrho_1)x + s + s_1 + \sigma + \sigma_1)\\
u^{IV} &= (m + nx' + py' + qy'') \cos \varphi\\
v &= (a + bx') \sin (rx + s)\\
v^{I} &= (a' + c'y') \sin [(r + r_1)x + s + s_1]\\
v^{II} &= (\alpha' + \beta x') \sin [(r + r_1 + \varrho)x + s + s_1 + \sigma]\\
v^{III} &= (\alpha' + \gamma' y'') \sin [(r + r_1 + \varrho + \varrho_1)x + s + s_1 + \sigma + \sigma_1]\\
v^{IV} &= (m + nx' + py' + qy'') \sin \varphi
\end{aligned}
$$

Durch Substitution dieser Werthe in den Gleichungen (1) ergeben sich nach gehöriger Ordnung zwei neue Gleichungen von der Form:

$$
\left.
\begin{aligned}
x &= Gx' + Hy' + Iy'' + K\\
y &= G'x' + H'y' + I'y'' + K'
\end{aligned}
\right\} \quad (2)
$$

wo die Koefficienten G, H... K' Funktionen der Grössen a, b, a' ... σ, σ_1, φ und der (in reinen Zahlen auszudrückenden) Abscisse x sind; die Ausdrücke dieser Werthe der gedachten Koefficienten sind im Buche selbst vollständig angegeben. Aus den Gleichungen (2) werden die Werthe von x' und y' bestimmt, wodurch sich nach Substitution der Werthe von G, H.... I' K' zwei Gleichungen von der Form ergeben:

$$
\left.
\begin{aligned}
x' &= h - iy'' + kx - ly\\
y' &= h' + i'y'' - k'x + l'y
\end{aligned}
\right\} \quad (3)
$$

in denen h, i, ... k' l' wieder Funktionen von a, b, a' ... σ_1, φ und x sind, welche im Buche sich entwickelt finden. Diese Werthe von x' und y' substituirt der Verf. in den Gleichungen der primitiven und secundären Kurve, und giebt dem Resultate folgende Form:

$$
\left.
\begin{aligned}
&\alpha_1 y''^2 + (\beta_1 x + \gamma_1 y + \delta_1)y'' + (\varepsilon_1 y^2 + \zeta_1 xy + \eta_1 x^2 + \lambda_1 y +\\
&\qquad \mu_1 x + \nu_1) = 0\\
&\alpha_2 y''^2 + (\beta_2 x + \gamma_2 y + \delta_2)y'' + (\varepsilon_2 y^2 + \zeta_2 xy + \eta_2 x^2 + \lambda_2 y +\\
&\qquad \mu_2 x + \nu_2) = 0
\end{aligned}
\right\} \quad (4)
$$

wo α_1, β_1, ... μ_2. ν_2 gewisse Verbindungen der Grösen A, B,.. F, A', ... F', h, i, ... k', l bezeichnen, welche sämmtlich angegeben sind. Aus diesen letzten beiden Gleichungen endlich eliminirt der Verf. y'', und gelangt so zu einer Gleichung des vierten Grades zwischen x und y, welches die Gleichung der gesuchten neuen Kurve ist, und von dem Verf. *Stammformel* genannt wird. Wir sahen uns genöthiget, den vom Verf. befolgten Weg hier etwas ausführlicher anzugeben, damit wir den Gang des Folgenden in möglichster Kürze und doch verständlich bezeichnen könnten.

Die Gleichungen (1), (2) und (3) sind unabhängig von der Art des Kegelschnittes, welche gerade durch die primitive oder secundäre Kurve ausgedrückt wird, dagegen ändern sich die Koefficienten der Gleichung (4) zugleich mit der Art jener Kur-

ven; der Verf. giebt daher zunächst S. 17—19 die Entwickelung der Werthe der Grössen $\alpha_1, \beta_1 \ldots \mu_2, \nu_2$ für die fünf besonderen Fälle, wo die zum Grunde gelegten Linien entweder beide gerade Linien, oder beide Kreise, oder Ellipsen, oder Hyperbeln, oder Parabeln sind. Darauf folgt S. 20 — 39 die Aufstellung der Werthe derselben Grössen für jedes der fünfundzwanzig Hauptgeschlechter, wodurch man in den Stand gesetzt wird, aus der Stammformel die Gleichung der neuen Kurve für jeden dieser 25 Fälle abzuleiten. Um jedes Hauptgeschlecht kurz zu bezeichnen, nennt der Verf. z. B. die neue Kurve, für welche die primitive Kurve eine gerade Linie, die sekundäre aber eine Ellipse ist, *die gerade Ellipse*, dagegen heisst *elliptische Gerade* die aus Verbindung einer Ellipse als primitiver Kurve mit einer geraden als sekundären Kurve hervorgehende neue krumme Linie, und ähnlich bei den Uebrigen; die Wahl dieser Benennungen ist wenigstens kurz und bezeichnend.

Achtet man auf die vom Verf. befolgte Ableitung der Stammformel, d. i. der Gleichung für die gesuchte neue Kurve, so erkennt man leicht, dass die Koefficienten derselben selbst abhängig sind von der Abscisse x; daher kann auch diese Gleichung in Beziehung auf die Abscisse x noch nicht eigentlich entwickelt genannt werden, und wir glauben, dass dieser Umstand manchen der Leser, die der Verf. vorzüglich im Auge hat, das Verständniss des Buches im Anfange erschweren wird. Wir werden bald andeuten, welchen Weg der Verf. einschlägt, um dennoch durch Hülfe der für jeden besondern Fall modificirten Grundformel einzelne Punkte der neuen Kurve zu finden; am Ende des ersten Abschnittes aber bemerkt er, dass man bei der übrigens ungeändert bleibenden Konstruktion der Stammfigur (bei der im Eingange von uns mitgetheilten Konstruktion) an Statt der Winkel $rx + s$, $r_1x + s_1$, $\varrho x + \sigma$, und $\varrho_1 x + \sigma_1$ die Winkel $rx' + s$, $r_1x' + s_1$, $\varrho x' + \sigma$, $\varrho_1 x' + \sigma_1$ einführen könne, wodurch man neue von den vorigen meist wesentlich verschiedene Figuren erhält, die sich ohne alle Rechnung unmittelbar durch Zeichnung bestimmen lassen, da ihrer Entstehung nur von der bereits bekannten Grösse x' abhängige Winkel zum Grunde liegen. Die auf die letzte Weise bestimmten Figuren nennt der Verf. *Kurven vom zweiten Stamme*, während die zuerst erhaltenen *Kurven vom ersten Stamme* genannt werden. Einzelne Punkte einer Kurve vom zweiten Stamme werden, wie der Verf. gleich jetzt bemerkt, gefunden, wenn man für beliebige Werthe von x' der primitiven und sekundären Kurve aus ihren Gleichungen die zugehörigen Werthe von y' und y'', dann für dieselben Werthe von x' die Werthe der Grössen G, H, ... I', K', und endlich die Koordinaten x und y durch Hülfe der Gleichungen (2) berechnet.

In dem zweiten Abschnitte S. 42 — 60. werden allgemeine Ausdrücke entwickelt für 17 besondere Familien; in Beziehung

auf die Kurven vom ersten Stamme entwickelt nämlich der Verf. für jeden der betrachteten Fälle die besonderen Werthe der Grössen h, i, k, ... k' l', für die Kurven vom zweiten Stamme aber giebt er die entsprechenden Werthe der Koefficienten G, H, ... l', K' an; eines weiteren Auszuges ist dieser Abschnitt nicht wohl fähig.

Der dritte Abschnitt S. 61—107. behandelt mehrere allgemeine Aufgaben, die im zweiten Abschnitte angeführten 17 Familien der Kurven vom ersten und zweiten Stamme betreffend, begleitet von besonderen Beispielen. Die letzteren sind auf bestimmte primitive und sekundäre Kurven gegründet, und da für jede der im Vorausgehenden betrachteten 17 Familien die Werthe von h und h' immer = 0 gefunden worden sind; so lässt der Verf. zunächst die im ersten Abschnitte S. 20—39. für die 25 Hauptgeschlechter in Beziehung auf Kurven vom ersten Stamme aufgestellten allgemeinen Tafeln der Werthe von α_1, β_1, ... α_2, β_2, .. etc. modificirt für *bestimmte* primitive und sekundäre Kurven, und für den Fall, dass h = 0 und h' = 0 ist, hier folgen S. 61—69. Für Kurven vom zweiten Stamme giebt der Verf. unter der Annahme, dass sowohl die primitive als die sekundäre Kurve jede entweder eine *bestimmte* Gerade, oder ein solcher Kreis, oder eine Ellipse, oder eine Hyperbel oder eine Parabel ist, eine tabellarische Zusammenstellung der in jedem Falle zu gewissen gegebenen Werthen der Abscisse x' gehörenden Werthe der Ordinaten y' und y'' — (S. 69—72.). Es folgen nun S. 72—107. einzelne mehr oder weniger specielle Aufgaben, welche zur Anwendung und näheren Ausführung des Vorausgehenden dienen, aber eines Auszuges nicht fähig sind; um jedoch überhaupt die Methode des Verf's. näher zu bezeichnen, theilen wir die Behandlung einer Aufgabe mit, für welche der Verf. ein Beispiel vollständig durchgeführt hat. Die Aufgabe ist *folgende* (S. 78.): „Es soll sich die primitive Kurve um den Anfangspunkt ihrer Abscissen durch den veränderlichen Winkel rx bewegen, und vom Endpunkte der Ordinate an jedesmal die Ordinate der sekundären Kurve parallel mit der Abscissenaxe liegend ausgehen". Mit Rücksicht auf das Vorausgehende findet man, dass für diesen Fall die Werthe gelten:

$$h = 0,\ i = \cos rx,\ k = \cos rx,\ l = -\sin rx,$$
$$h' = 0,\ i' = \sin rx,\ k' = \sin rx,\ l' = -\cos rx.$$

Nimmt man z. B. an, dass die primitive Kurve der Kreis $y'^2 = 50x' - x'^2$, die sekundäre die Gerade $y'' = 0x'$ sei, so ergiebt sich für die entsprechende neue Kurve, welches nach des Verf's. Benennung eine kreisförmige Gerade ist, die Gleichung:

$$y^2 + x^2 - 50\sin rx \,.\, y + 50\cos rx \,.\, x = 0$$

und ähnlich für andere Beispiele. Der Verf. giebt aber hier noch folgenden zweiten Weg an, um die neue Kurve den gemachten Bedingungen gemäss zu bestimmen. Sobald der Werth

von r gegeben ist, bestimmt man die Grössen sin rx und cos rx für $x = 0, 1, 2, 3, \ldots \frac{360}{r}$ und $-1, -2, -3, \ldots -\frac{360}{r}$, und berechnet auf diese Weise diejenigen der Grössen i, k, l, i', k', l', welche von rx abhängig sind, ein für alle Mal, da sie periodisch sind, und stellt sie in einer kleinen Tabelle zusammen, dann bestimmt man numerisch und ordnet ebenfalls tabellarisch mit Hülfe jener Tabelle für alle möglichen x die Hülfsgrössen $\alpha_1, \beta_1, \ldots \alpha_2, \beta_2, \ldots$, welche in der dem gewählten Hauptgeschlecht zugehörigen Tafel vorkommen, führt diese gefundenen speciellen Werthe in die Stammformel ein, und löst letztere für y auf. Um die hier und bei ähnlichen Beispielen nöthigen Rechnungen zu erleichtern, theilt der Verf. zuerst S. 80—84. eine Tafel mit, welche für alle Winkel von 0° bis 360° den Sinus und Cosinus auf 4 Decimalstellen angiebt (den Halbmesser = 1 gesetzt). Dann nimmt er r = 30 an, und stellt in einer kleinen Tafel für diese Annahme die Werthe von sin rx und cos rx für alle ganzen positiven und negativen Werthe von x zusammen. Eine neue Tafel enthält hierauf wieder für dieselben Werthe von x die zugehörigen Werthe der Grössen i, k, l, i', k', l'. In der Voraussetzung nun, dass die primitve Kurve den Kreis $y'^2 = 60x' - x'^2$, die sekundäre ebenfalls ein Kreis $y''^2 = 40x' - x'^2$ sei, berechnet der Verf. mit Hülfe der letzten Tafel die jedem Werthe von x entsprechenden durch Tafel VII. S. 63. bestimmten Werthe der Grössen $\alpha_1, \beta_1, \ldots \alpha_2, \beta_2, \ldots$ etc., und stellt die Resultate wieder tabellarisch zusammen. Substituirt man diese Werthe nebst dem jedesmal zugehörigen Werthe von x in der für das gegenwärtige Beispiel modificirten Stammformel, und löst das Resultat für y auf; so erhält man für jeden angenommenen Werth von x die zugehörigen von y, und bestimmt durch beide eben so viele Punkte der neuen Kurve, welche in dem betrachteten Falle nach des Verf's. Benennung ein kreisförmiger Kreis ist. Aus dem hier Mitgetheilten siehet man, wie viele in der That weitläufige Rechnungen man anstellen muss, um einzelne Punkte für eine Kurve vom ersten Stamme zu finden, und dass daher die oben von uns gemachte Bemerkung wohl nicht unbegründet ist, dass die hier gelehrte Methode zur Auffindung neuer Kurven für blosse Techniker in den meisten Fällen zu weitläufig sein werde. Diese Methode wird öfter angewendet, aber bei der einen Aufgabe S. 88. zeigt sich zuletzt eine Abweichung davon, in welche wir uns nicht finden können. In Beziehung auf diese Aufgabe nämlich ergiebt sich:

$$h = 0, \; i = 0, \; k = \tfrac{1}{2}\cos rx, \; l = -\tfrac{1}{2}\sin rx,$$
$$h' = 0, \; i' = -1, \; k' = \sin rx, \; l' = \cos rx.$$

Für die Annahme nun, dass r = 45° sei, giebt zuerst eine kleine Tabelle die Werthe von sin rx und cos rx an, welche den positi-

ven und negativen Werthen 0, 1, 2, 3,... etc. von x entsprechen, darauf folgt eine zweite Tabelle, welche die denselben Werthen von x zugehörigen Werthe von k, l, k', und l' enthält. Setzt man, dass die beiden ursprünglichen Kurven die Parabeln $y'^2 = 4x'$ und $y''^2 = 4x'$ sind; so ergiebt sich aus dem Vorausgehenden für die neue Kurve die Gleichung:

$(\varepsilon_1 y^2 + \zeta_1 xy + \eta_1 x^2)^2 + (\beta_1 x + \gamma_1 y)^2 (\lambda_1 y + \mu_1 x) = 0 \ldots$ (G)

für welche die Beziehungen gelten:

$\beta_1 = 2k', \varepsilon_1 = l'^2, \eta_1 = k'^2,$

$\gamma_1 = -2l', \zeta_1 = -2kl', \lambda_1 = 4l, \mu_1 = -4k^1$

Es folgt daher eine dritte Tafel, welche die den verschiedenen Werthen von x zugehörigen durch Hülfe der zweiten Tafel bestimmten Grössen $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ angiebt. Um nun verschiedene Punkte der neuen Kurve zu finden, muss man offenbar für x nach und nach die Werthe: 0, 1, 2, ... — 1, — 2, .. etc. und für jeden dieser Fälle die zugehörigen Werthe der Grössen $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ in der Gleichung (G) substituiren, und das jedesmalige Resultat für y auflösen; so giebt die dritte Tafel z. B. für $a = 8$ die Werthe: $\beta_1 = 0, \gamma_1 = -2, \varepsilon_1 = 1, \zeta_1 = 0, \eta_1 = 0, \lambda_1 = 0, \mu_1 = -2$; durch Substitution dieser Werthe in der Gleichung (G) erhält man:

$(y^2)^2 + (-y)^2 . (-2 . 8) = 0$, d. i. $y^4 - 46y^2 = 0$

woraus $y = 0$ oder $y = \pm 8$ folgt, so dass also hierdurch im Ganzen drei Punkte der neuen Kurve bestimmt werden, welche beziehungsweise bezeichnet sind durch die Koordinate: 1) $x = 8$ und $y = 0$, 2) $x = 8$ und $y = 8$, 3) $x = 8$ und $y = -8$. An Statt dessen aber giebt der Verf. an, dass zu dem Werthe $x = 8$ die Gleichung $y^2 (y^2 - 8x) = 0$ als Gleichung der gesuchten Kurve gehöre; und eben so wird bei jedem anderen Werthe von x eine andere Gleichung als die zugehörige der neuen Kurve angegeben, nämlich immer die Gleichung, welche man aus der Gleichung (G) erhält, indem man die dem gerade angenommenen Werthe von x entsprechenden Werthe von $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ substituirt, die Abscisse selbst aber unbestimmt lässt, welches Verfahren mit dem Vorausgehenden unvereinbar ist. Das Einzige, woran man denken kann, ist, der Verf. habe nur andeuten wollen, die Gleichung der neuen Kurve nehme z. B. für $x = 8$ die Form $y^2 (y^2 - 8x) = 0$ an, *wo aber x nicht mehr willkürlich, sondern = 8 zu setzen sei;* aber dann hätte er, vorzüglich mit Rücksicht auf die Leser, für welche er vorzugsweise geschrieben hat, dieses durchaus besonders erinnern müssen.

Im vierten Abschnitte S. 108—116. erklärt der Verf. eine indirekte Methode, die numerischen Werthe der Abscissen x und Ordinaten y einer zu entwerfenden Kurve durch einige der Wahrheit sich schnell nähernde Versuche leicht und sicher zu bestimmen. Vorausgesetzt, dass man für beliebig viele Werthe von x' die entsprechenden von y' und y'' berechnet und tabellarisch

zusammengestellt hat, giebt der Verf. der unter (2) oben angegebenen Gleichung für x die Form:

$$x - (Gx' + Hy' + Iy'' + K) = 0 \ldots \quad (5)$$

Setzt man nun für x in dieser Gleichung den beliebigen Werth x_0, wodurch der Werth der Gleichung nicht $= 0$, sondern $= w_0$ werde, und giebt ein anderer Werth x_1 für x gesetzt für dieselbe Gleichung den Werth $= w_1$; so hat man, wie bekannt, für einen Näherungswerth x_2 von x die Formel:

$$x_2 = x_0 - w_0 \left(\frac{x_0 - x_1}{w_0 - w_1}\right) \ldots \quad (6)$$

Die Substitution dieses Werthes in (5) gebe für diese Gleichung den Werth $= w_2$; so wird man durch Betrachtung der drei Fehler w_0, w_1, w_2 finden, zwischen welchen der drei Werthe x_0, x_1, x_2 der wahre Werth von x liegen müsse; indem man nun zwei neue Hypothesen aufstellt, und wieder die Formel (6) anwendet, kann man einen neuen viel mehr genäherten Werth x_3 von x finden u. s. w. Ist der Werth von x bekannt, so berechnet man daraus zunächst die Werthe von G', H', I', K' nach den früheren Formeln und dann den Werth von y durch die Gleichung: $y = G'x' + H'y' + I'y'' + K'$. Zur Erleichterung der hierbei nöthigen Rechnung giebt der Verf. S. 111. eine Tafel, in welcher man für alle Werthe von z für $z = 1$ bis $z = 100$ findet, wie viel Minuten und Sekunden der Winkel $= \frac{z}{100}$ Grad beträgt. Das hier angegebene Verfahren wird besonders dann sehr bequem, wenn die Werthe der Grössen G, H, ... I', K' von der Abscisse x unabhängig sich zeigen. So findet man für ein vom Verf. zuerst betrachtetes Beispiel (S. 112.) die Werthe: $G = 1 = H = I = H' = I'$, und $K = 0 = G' = K'$, daher $x = x' + y' + y''$, $y = y' + y''$. Legt man dem betrachteten Falle als primitive Kurve die Gerade $y' = 0.x'$, als sekundäre den Kreis $y''^2 = 60x' - x'^2$ zum Grunde, so findet man für die neue Kurve die Gleichung:

$$y^4 + 2(30 - x)y^3 + 2(x^2 - 60x + 5)y^2 + 2x(45x - 900 - \tfrac{1}{2}x^2)y + \tfrac{1}{4}x^2(60 - x)^2 = 0$$

und zur Berechnung von x und y jetzt die Formeln: $x = x' \pm y''$, $y = \pm y''$. Hiernach berechnet man nun sehr leicht beliebig viele zusammengehörige x und y durch Hülfe der früher (S. 70.) angegebenen Tafel der Werthe von y'', welche vermöge der Gleichung $y''^2 = 60x' - x'^2$ den Werthen 0, 1, 2, 3, ... etc. von x' entsprechen.

Im fünften Abschnitte S. 117—142. entwickelt der Verf. Ausdrücke für eine besondere Art von Kurven, welche zwar nicht unmittelbar durch die Stammfigur erzeugt wird, deren Koordinaten aber doch durch das Vorausgehende sich bestimmen lassen. Der Verf. nennt dieselben *Kurven vom dritten Stamme*, das

Wesentliche derselben aber erhellet aus folgender am Anfange des Abschnittes aufgestellten allgemeinen Aufgabe. Es sei ein unveränderlicher Punkt durch die rechtwinklichen Koordinaten M und N und eine ruhende primitive Koordinate (was soll *eine Koordinate* sein?) gegeben. Man ziehe ferner von dem unveränderlichen Punkte aus eine Gerade nach dem Endpunkte der Ordinate y' der primitiven Kurve, verlängere sie, und betrachte diese Verlängerung so als die Abscissenaxe einer gleichfalls gegebenen sekundären Kurve, dass der Endpunkt der Ordinate der primitiven Kurve den jedesmaligen Anfangspunkt der Abscissen von der sekundären Kurve abgiebt. Endlich laufe vom Endpunkte der Ordinate y'' der sekundären Kurve ein Leitstrahl $= m + nx' + py' + qy''$ so aus, dass er mit der Abscissenaxe der primitiven Kurve den Winkel $= \varphi$ bilde. Man soll die Kurve bestimmen, welche der geometrische Ort für den Endpunkt des gedachten Leitstrahles ist (im Texte steht fälschlich: dessen geometrischer Ort der Endpunkt des gedachten Leitstrahles ist). Durch die Modifikationen, welche das früher Entwickelte in Beziehung auf diese Aufgabe erleidet, findet der Verf. zur Bestimmung der gesuchten neuen Kurve folgende Formeln, in welchen $\chi = (r + r_1 + \varrho)x + (s + s_1 + \sigma)$ angenommen ist:

$$tg\,\chi = \frac{y' - N}{x' - M}$$

$$G = 1 + \cos\chi + n\cos\varphi, \qquad G' = \sin\chi + n\sin\varphi,$$
$$H = p\cos\varphi, \qquad H' = 1 + p\sin\varphi,$$
$$I = -\sin\chi + q\cos\varphi, \qquad I' = \cos\chi + q\sin\varphi,$$
$$K = m\cos\varphi, \qquad K' = m\sin\varphi,$$

$$x = Gx' + Hy' + Iy'' + K$$
$$y = G'x' + H'y' + I'y'' + K$$

Diese Formeln werden auch noch abgeändert für die *Fälle*, wo entweder der Leitstrahl oder die sekundäre Kurve ganz wegfallen soll. Der Verf. wendet nun diese allgemeinen Formeln auf gewisse mehr specielle Fälle an und betrachtet zur Erläuterung einige ganz bestimmte Beispiele. So führt er zuerst den Fall an, wo der unveränderliche Punkt im Anfangspunkte der primitiven Kurve liegt, und der *konstante* Leitstrahl $= m$, vom Endpunkte der Ordinate der sekundären Kurve ausgehend, stets mit der Abscissenaxe der primitiven Kurve parallel bleibt. Man hat hier zur Bestimmung einzelner Punkte der neuen Kurve die Gleichungen: $tg\,\chi = \frac{y'}{x'}$; $x = (1 + \cos\chi)x' - y''\sin\chi + m$; $y = x'\sin\chi + y''\cos\chi$. Als Beispiel wird nun der Kreis $y'^2 = 60x' - x'^2$ als primitive, und derselbe Kreis $y''^2 = 60x' - x'^2$ auch als sekundäre Kurve angenommen; dann folgt eine erste Tafel, welche für verschiedene Werthe von x' die zugehörigen von $\pm\chi$, $\pm\sin\chi$, und $\cos\chi$ giebt, und nachher eine zweite Tafel, in welcher man

die denselben Werthen von x' entsprechenden Werthe der Grössen: $(1+\cos\chi)$, $x'(1+\cos\chi)$, $y''\sin\chi$, $(x-m)$, x, $x'\sin\chi$, $(x'\sin\chi+y)$, $\pm y''\cos\chi$ und y aufgestellt findet. Noch für mehrere andere Beispiele folgen dann ähnliche Tafeln, woraus man sieht, wie viel der Verf. selbst gerechnet hat, und der Leser wird hierdurch vielfach angeregt, sich selbst im Rechnen zu üben, theils durch Nachrechnung der hier durchgeführten Beispiele, theils durch Berechnung anderer ähnlicher Fälle. Nach Behandlung dieser Beispiele sucht der Verf. noch eine Erleichterung für die Berechnung der Koordinaten verschiedener Punkte der neuen Kurve dadurch zu geben, dass er zwei Methoden erklärt, um aus einigen mehr von einander entfernten nach den bisher mitgetheilten Formeln unmittelbar berechneten Werthen zusammengehöriger Koordinaten noch mehr dazwischen liegende durch Interpolation zu bestimmen; er giebt aber nur die anzuwendenden Formeln unmittelbar an und erläutert ihren Gebrauch an Beispielen, ohne auf die Ableitung derselben aus ihren Gründen einzugehen. Bedeutet $t_1, t_2, t_3, \ldots t_r \ldots$ eine Reihe von Werthen, eine Stammreihe, welche interpolirt werden soll, und bezeichnet man durch ${}^n\Delta_r$ das rte Glied der nten Differenzreihe von jener Stammreihe, durch $[k]_n$ aber den nten Binomialkoefficienten der kten Potenz; so hat man bekanntlich die Gleichungen:

I) $t_r = t_1 + [r-1]_1\,{}^1\Delta_1 + [r-1]_2\,{}^2\Delta_1 + \ldots + [r-1]_\nu\,{}^\nu\Delta_1 + \ldots$

II) ${}^n\Delta_r = {}^n\Delta_1 + [r-1]_1\,{}^{n+1}\Delta_1 + [r-1]_2\,{}^{n+2}\Delta_1 + \ldots + [r-1]_\nu\,{}^{n+\nu}\Delta_1 + \ldots$

III) $t_{r+\frac{1}{2}} = t_1 + [r-\tfrac{1}{2}]_1\,{}^1\Delta_1 + [r-\tfrac{1}{2}]_2\,{}^2\Delta_1 + \ldots + [r-\tfrac{1}{2}]_\nu\,{}^\nu\Delta_1 + \ldots$

wo nun III) als Interpolationsformel dient, um das zwischen den Gliedern t_r und t_{r+1} einzuschaltende Glied zu berechnen. Der Verf. bezeichnet durch w dieses einzuschaltende Glied und giebt zur Berechnung desselben, in den von uns hier gewählten Zeichen ausgedrückt, die Formel:

$$w = \tfrac{1}{2}(t_r + t_{r+1}) - \tfrac{1}{16}({}^2\Delta_{r-1} + {}^2\Delta_r) + \tfrac{3}{256}({}^4\Delta_{r-2} + {}^4\Delta_{r-1})$$

Entwickelt man aber nach den Gleichungen I) und II) diesen Werth von w, so findet sich das Resultat in den fünf ersten Gliedern übereinstimmend mit dem Werthe von w oder $t_{r+\frac{1}{2}}$, welchen die Gleichung III) giebt. Dieses ist die erste Interpolationsformel des Verf.; die zweite, welche vornehmlich auf eine Reihe berechnet ist, deren Glieder anfangs wachsen und dann wieder abnehmen, oder umgekehrt, beruht im Allgemeinen darauf, durch Hülfe der Methode der kleinsten Quadrate eine einfachere, mehr symmetrische Gleichung zu finden, welche die Werthe der Reihe sehr nahe ausdrückt, und als Interpolationsformel gebraucht werden kann; wir können hier nicht näher darauf eingehen, ohne zu weitläufig zu werden, und bemerken daher nur, dass der Verf.

die betreffenden Formeln aus dem 17. Kapitel des zweiten Theiles seiner „praktischen Astronomie“ (Berlin 1835 bei Reimer) im Auszuge entlehnt hat.

Der sechste Abschnitt enthält eine meistens nur kurze Erklärung verschiedener Kurven vom ersten, zweiten und dritten Stamme, welche der Verf. auf eilf Tafeln gezeichnet und dem Buche beigegeben hat; sie beziehen sich auf einzelne im Vorausgehenden behandelte Aufgaben, und unter ihnen befinden sich auch solche, welche ganz ohne Rechnung durch eine oft sehr einfache Konstruktion gefunden werden. Nur bei der Bestimmung einer Kurve, durch Rechnung das Auftragen vieler berechneter Abscissen und Ordinaten zu erleichtern, hat der Verf. auf einer besondern Tafel ein Gitter von Abscissen und Ordinaten entworfen, nämlich 80 unter einander parallele gerade Linien, deren je zwei immer gleich weit von einander abstehen, und welche durch ungefähr ebenso viele wieder unter sich parallele und eben so weit von einander abstehende rechtwinklich durchschnitten werden; die Anwendung eines solchen Gitters ist einleuchtend, nur muss man es, um es recht brauchbar zu machen, auf Pappe aufkleben lassen.

Die allgemeine Gleichung des 4. Grades, welche gleich zu Anfange als Gleichung der neuen Kurve gefunden worden ist, schliesst natürlich als einen besondern Fall auch die allgemeine Gleichung des dritten Grades mit ein, sie wird nämlich in eine solche übergehen, wenn zwischen den Koefficienten der primitiven und sekundären Kurve und den willkürlich angenommenen Grössen a, b, a′, c′ etc. eine solche Beziehung stattfindet, dass in der abgeleiteten Gleichung die Koefficienten von y^4, y^3x, y^2x^2, yx^3 und x^4 verschwinden, während von den Koefficienten von y^3, y^2x, yx^2, x^3 wenigstens nicht alle $= 0$ werden. Der Verf. betrachtet daher im siebenten Abschnitte S. 159—208. noch besonders die Kurven der dritten Ordnung und deren Gleichung des dritten Grades, wobei er Gelegenheit nimmt, über die Auffindung der Grenzen, zwischen welchen die Wurzeln einer höheren numerischen Gleichung überhaupt liegen, und über die nähere Bestimmung dieser Wurzeln selbst Einiges mitzutheilen. Auch hier geht er nicht ein auf die Herleitung und theoretische Begründung dessen, was er mittheilen will, sondern stellt nur die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen als nackte Regel so hin, dass der praktische Rechner sie anwenden und darnach rechnen kann, ohne Etwas über den Grund der Regel zu erfahren. Eine gründliche Entwickelung des hier Vorgetragenen würde freilich den Umfang des Buches vergrössert haben, und für blos mechanische Rechner und gewöhnliche Techniker ohne Interesse gewesen sein; allein die Meisten von denen, die überhaupt um genauere Bestimmung der Wurzeln höherer numerischer Gleichungen sich kümmern, werden wohl nicht blos nach mechanischen Regeln fragen,

sondern eine gründlichere Belehrung suchen; daher hätte nach unserer Ansicht der Verf. hier wohl etwas mehr geben sollen. Er nimmt an, dass für die primitive und sekundäre Kurve die Gleichungen gegeben sind:

$$Bx'y' + Cx'^2 + Dy' + Ex' + F = 0$$
$$A'y'^2 + B'x'y'' + D'y'' + E'x' + F' = 0$$

worin aber B, A' und B' nicht $= 0$ sein dürfen; dann giebt er für h, i, k, l, h', i', k', l' gewisse Werthe an (sie entspringen aus den S. 13. für dieselben Buchstaben gefundenen Werthen, wenn man darin überall $x = 0$ setzt), welche übrigens (durch gehörige Wahl der willkürlichen Grössen) so bestimmt werden müssen, dass die Bedingungen: $i = \frac{A'}{B'}$, i nicht $= 0$, i' nicht $= \frac{A'C}{BB'}$, $k' = \frac{C}{B}k$ und $l' = \frac{C}{B}l$ erfüllt werden. Hierauf folgt eine Aufstellung gewisser Formeln zur Bestimmung der Werthe von α_1, β_1, ... μ_2, ν_2, welche aber wieder so getroffen werden muss, dass gewissen ebenfalls angegebenen Bedingungen genügt wird; mit Hülfe dieser Grössen ist nun die vollständig entwickelte Gleichung des 3. Grades der neuen Kurve gegeben. In einer Anmerkung wird noch erinnert, dass auch diese Kurven durch die zu Anfange des Buches angegebene Konstruktion entstehen, wenn man nur anstatt der veränderlichen Winkel $rx + s$, $(r + r_1)x + (s + s_1)$ etc. die beständigen s, $s + s_1$ etc. einführt. Hierauf zeigt der Verf., wie man die unmittelbare Auflösung einer Gleichung des 3. Grades umgehen und die Entwerfung der gesuchten Kurve auch hier mittelst der früher S. 109—112. mitgetheilten indirekten Methode bewerkstelligen könne, was hier um so leichter wird, da die Veränderliche x in den zu berechnenden Werthen hier wegfällt. Das Ganze wird durch Betrachtung eines Beispieles erläutert. — Die Methode zur Bestimmung der Grenzen für die Wurzeln einer Gleichung, welche der Verf. hierauf erklärt und an ein paar Beispielen erläutert, ist die von *Fourier* herrührende, welche sich stützt auf die Beachtung der Zeichenwechsel einer ursprünglichen Funktion f(x) und deren abgeleiteten Funktionen bei Substitution gewisser bestimmter Werthe anstatt x. Nach dieser Auseinandersetzung wird nun noch das bekannte Verfahren erklärt, wie man zuerst einen Werth v findet, der noch nicht um eine Einheit von dem wahren Werthe der Wurzel y abweicht, und dann diesem wahren Werthe sich mehr nähert, indem man $y = v + \Delta_1$ setzt, diesen Werth für y in der Gleichung substituirt, in dem Resultate aber die Glieder weglässt, welche die zweite und höhern Potenzen von Δ_1 enthalten, und hieraus der Werth von Δ_1 bestimmt. Noch giebt der Verf. folgende Methode an, die reellen Wurzeln einer Gleichung des 3. oder 4. Grades annähernd zu berechnen. Der Glei-

chung des 3. Grades $y^3 + ay^2 + by + c = 0$ giebt er die Form $y^2(y + a) + (c + by) = 0$, woraus folgt: $y = \pm\sqrt{-\frac{c + by}{a + y}}$. Die allgem. Gleichung des 4. Grades $y^4 + ay^3 + by^2 + cy + d = 0$ stellt er so dar: $y^2(y^2 + ay + b) + (d + cy) = 0$, und erhält hieraus: $y = \pm\sqrt{-\frac{d + cy}{b + ay + y_2}}$. Durch Hülfe dieser Formeln kann man nun allerdings in jedem besondern Falle leicht finden, welche Werthe von y die Auflösung unmöglich machen würden, und so die Grenzen der Wurzel, also annähernd diese selbst bestimmen, was auch an Beispielen erläutert wird. — Im letzten Theile dieses Abschnitts bemerkt der Verf. noch, dass man zwei neue Gattungen von Kurven, analog den Kurven vom ersten und zweiten Stamme, ableiten könne, indem man in den für die letzteren gefundenen Grundformeln anstatt der Sinus der Winkel diese Winkel selbst, und anstatt der Cosinus die Einheit setze (von Erzeugung der Kurve durch geometrische Konstruktion wird hierbei abgesehen). Er nennt die so entstehenden Figuren *uneigentliche Kurven vom ersten und zweiten Stamme* (wir sehen nicht recht ein, weshalb sie *uneigentliche* Kurven heissen sollen) und entwickelt die allgemeinen Ausdrücke erst für dergleichen Kurven vom ersten, und dann für solche vom zweiten Stamme. In Beziehung auf die vom ersten Stamme giebt der Verf. die nöthigen Formeln und sonstigen Andeutungen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Gleichung der gesuchten Kurve zu entwickeln, und modificirt nachher die allgemeinen Formeln für die fünf besonderen Fälle, wo *beide* zum Grunde gelegte Linien entweder Gerade, oder beide Kreise, oder beide Ellipsen u. s. w. sind, betrachtet auch zuletzt ein paar *Beispiele*. In Betreff der uneigentlichen Kurven vom zweiten Stamme nimmt der Verf. vor, anstatt die Gleichung derselben vollständig zu entwickeln und nachher aufzulösen, auch hier wieder auf einem indirekten Wege, analog dem früher gebrauchten, unmittelbar verschiedene Werthe von zusammengehörenden Koordinaten x und y der neuen Kurve zu berechnen, was allerdings auch wohl der bequemste Weg ist, sobald es, wie hier, nur darauf ankommt, durch Auffindung einzelner Punkte der Kurve dieselbe zu konstruiren. Die gegebenen Andeutungen werden an einigen ausführlich behandelten Beispielen erläutert. Am Schlusse des Abschnittes befindet sich noch eine Tafel der Quadrat- und Kubikzahlen für alle ganze Zahlen von 1 bis 500, und eine zweite der Quadrat- und Kubikwurzeln aus denselben Zahlen, jede auf 6 Decimalstellen berechnet; der Gebrauch beider Tafeln wird an Beispielen erläutert.

Nur wenige Seiten enthält der letzte achte Abschnitt S. 209 —212., in welchem der Verf. allgemeine Bemerkungen macht über die Anwendung der betrachteten Figuren. Er erinnert nämlich, dass der Zeichner und Maler hierdurch Gelegenheit erhalte, eine grosse Menge neuer Figuren zu finden, welche zu allerlei symmetrischen, einfachen oder zusammengesetzten Verzierungen benutzt werden können; dass dem eigentlichen Mathematiker ein unübersehbares Feld dargeboten werde zu wissenschaftlichen Forschungen, theils um die mannichfaltigen Gebilde von Kurven zu bewerkstelligen, theils um neue analytische Untersuchungen für die Differentialrechnung in Bezug auf die Lehre der Maxima und Minima, sowie der besondern merkwürdigen Punkte der Kurven anzustellen, dass also ebenso dem analytischen Geometer, als dem eigentlich praktischen Arbeiter hier viel Stoff zu lehrreichen und anziehenden Beschäftigungen gegeben werde, jenem durch wissenschaftliche Untersuchungen, diesem durch das Berechnen der Koordinaten einer Kurve und durch Zeichnen derselben, dass endlich hier auch Gelegenheit gegeben werde zur Aufstellung und Beantwortung von mancherlei Fragen in Betreff der höheren Mechanik, da die meisten der betrachteten Figuren durch Bewegung eines einzigen Punktes erzeugt werden, also eine Anwendung dieser Figuren in der Mechanik stattfinden müsse. Wir sehen uns genöthigt zu wiederholen, dass nach unserer Ansicht wohl nur von geringerer Bedeutung der Nutzen ist, welchen gerade die blos mechanischen Arbeiter in Betreff der Verzierungen u. dgl. aus dem Buche ziehen werden, dass dagegen in der That der eigentliche mit seiner Wissenschaft vertraute Mathematiker manche Anregung zu analytischen Untersuchungen darin findet, der *angehende* Mathematiker häufige Veranlassung erhält zu nützlichen Uebungen, wenn er die hier nur im Resultate mitgetheilten Regeln und Formeln aus ihren Gründen zu entwickeln sucht und überhaupt das nur Angedeutete ausführt, dem Techniker aber, der eine gründliche Vorbildung erhalten hat und nach weiterer Belehrung sucht, hier vielfältige Gelegenheit sich darbietet, das bereits Gelernte zu wiederholen und anzuwenden, im Rechnen und Zeichnen sich zu üben und in mancher Beziehung seine Kenntnisse zu erweitern; eben deshalb glauben wir Lesern der letzten Art, sowie angehenden Mathematikern das Buch vorzugsweise empfehlen zu können.

Meissen. *L. Gustav Wunder.*

Bibliographische Berichte.

Ein Logos Protreptikos, Schleiermacher und Platon betreffend, von K. F. Yxem, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Berlin. [Berlin, Besser. 1841. 40 S. 8.] Eine in die breite und weitschichtige Form eines Dialogs eingekleidete und mit allerlei Witzen und humoristischen Redensarten durchzogene Untersuchung über die Eintheilung der Platonischen Dialogen, welche mit einer phantastischen Einleitung von Schleiermachers Forschungsmethode über Plato und von seinem Verhältniss zu Tennemanns Forschungen beginnt, worin etwa der Gedanke durchgeführt wird, dass Schleiermacher seine Ideen vom Guten, Wahren und Schönen in den Plato hinein getragen habe, statt Platos Ideen rein objectiv aus dessen Schriften zu abstrahiren. Die eigentliche Untersuchung ist in die Form einer Phantasmagorie eingekleidet, nach welcher der Hr. Verf. aus den Zeiten des Kaisers Tiberius den alten griechischen Philosoph und Mathematiker Thrasyllos heraufbeschwört, welcher nach Diogenes Laertius die Schriften des Plato und Demokrit in Tetralogieen eingetheilt haben soll, — eine Eintheilung, welche vielleicht für Plato schon älter war, weil nicht nur die Anordnung der platonischen Schriften in den Handschriften darauf führt, sondern auch Varro einige Worte aus dem Phädon als aus dem vierten Buche citirt, und der Phädon ebenfalls in der ersten Tetralogie des Thrasyllos die vierte Schrift ist. Dieser Thrasyllos wird in Schleiermachers Studirzimmer citirt, und sucht dort demselben zu beweisen, dass die Platonischen Dialogen in 2 Hauptclassen zerfallen, nämlich 1) in hyphegetische oder unterrichtende, a) theorematische über Physik (Timaios) und Logik (Politikos, Kratylos, Parmenides, Sophistes), b) praktische über Ethik (Apologie, Kriton, Phädon, Phädros, Symposion, Menexenos, Kleitophon, Epistolae, Philebos, Hipparchos, Anterastae) und Politik (Politeia, Gesetze, Minos, Atlantikos, *Epinomis)*; 2) in zetetische oder untersuchende, a) gymnastische, die wieder maieutische (Alkibiades I. II., Theages, Lysis, Laches) und peirastische (Eutyphron, Menon, Ion, Charmides, Theaitetos) sind, b) agonistische, welche sich wieder in endeiktische (Protagoras) und anatreptische (Euthydemos, Hippias I. II., Gorgias) zertheilen. Hr. Y. hat, wie man sieht, auf die Tetralogieen des Thrasyllos eine neue Zwei- oder Viertheiligkeit der platonischen Dialogen gebaut, welche der alte Thrasyllos aus Diogenes Laertios und andern Stellen der Alten, wie durch andere Gründe und durch Beziehungen auf neuere Forscher vertheidigen muss. Die Untersuchung, soweit sie eben die gelehrte Frage angeht, enthält mancherlei Interessantes und Beachtenswerthes, ist aber durch den Dialog unendlich ins Breite gesponnen, und wird anstössig durch den burschikosen Ton der Unterredung, nach welchem Thrasyll z. B. den Schleiermacher *einen göttlichen Kerl* nennt und ihn bis zum Ersticken *umhalst*. Indess sind die Ideen des Verf. durch diese Einkleidungsform nicht verdunkelt, sondern klar und deutlich herausgestellt und machen

weitere Mittheilungen von seinen platonischen Forschungen recht wünschenswerth. —— [J.]

Christian Wolffs eigne Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinr. Wuttke. [Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1841. IV u. 208 S. 8. 1 Thlr.] Der bekannte Philosoph Chr. Wolff in Halle hatte bereits im Jahr 1734 dem damaligen Herausgeber der Neuen Leipziger Zeitung, *J. G. Krause*, versprochen, er wolle, wenn er seine lateinischen Werke beendigt habe, eine Beschreibung seines Lebens entwerfen. Im Jahr 1739 erschien anonym in Leipzig und Breslau eine Schrift: *Vita, fata et scripta Christiani Wolffii*, verfasst von dem Rector des Gymnasiums in Görlitz *M. Fr. Chr. Baumeister*, welcher in der Zeit, wo Wolff fortwährend von den Theologen wegen seiner Philosophie verketzert wurde, nicht gewagt hatte, sich öffentlich als einen Anhänger Wolffs zu bekennen. Die Schrift fand Wolffs Beifall, und als ein paar Jahre nachher eine neue Auflage derselben nöthig wurde, so liess sich derselbe durch Baumeisters Bitten bewegen, für die neue Bearbeitung eine Selbstbiographie aufzusetzen. Er sandte auch im Jahr 1743 wirklich eine solche an den Bürgermeister Dr. *Gebler* in Görlitz, welche sich an die Baumeistersche Schrift anschliessen sollte. Allein die neue Ausgabe erschien nicht, sondern Baumeister gab nur noch eine kleine lateinische Abhandlung heraus, worin er Einiges aus der Selbstbiographie benutzte. Nach Wolffs Tode brauchte *Gottsched* dieselbe Selbstbiographie für seine *historische Lobschrift Chr. Wolffs* (1755.), und Gehler schenkte endlich 1760 das Manuscript sammt 9 Briefen Wolffs und einigen Gedichten auf dessen Rectorat der Milichschen Bibliothek in Görlitz. Von da erhielt sie nun Hr. *Wuttke* und gab zuerst 1840 in den Schlesischen Provinzialblättern unter dem Titel: *Zur Geschichte des Philosophen Wolff*, eine Probe davon, gewissermaassen als Denkschrift zur hundertjährigen Jubelfeier des Regierungsantritts Friedrichs des Grossen, heraus, weil eben von diesem Monarchen Christian Wolff durch die berühmte Cabinetsordre vom 6. Juni 1740 aus der Verbannung nach Halle zurückgerufen worden war. Die vorliegende Schrift bringt nun den vollständigen Abdruck der Autobiographie, vermehrt mit Wolffs Briefen an den churfürstl. sächs. Gesandten, Freiherrn E. Chr. von Manteuffel, in Berlin, welche auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und mit einer eigenen biographisch-kritischen Abhandlung des Herausgebers. Für die genauere Kenntniss von Wolffs äusserem Leben ist die Schrift von Bedeutung, für dessen Charakteristik als Gelehrter aber bietet sie nach der schönen Abhandlung über Wolff's Leben und Schriften von dem verstorbenen Rector *Kluge* in Breslau nicht viel erhebliches Neues. Die in grässlichem Deutsch, oder vielmehr in einer aus Deutsch, Französisch und Lateinisch zusammengesetzten Mischsprache geschriebene Autobiographie enthält nur eine dürre Aufzählung der äussern Lebensverhältnisse des Mannes, durchwebt mit vielen Aeusserungen der unverschämtesten Selbstüberschätzung, mit welcher sich Wolff überall Weihrauch streut und Leibnitzens Verdienste gegen die seinigen herabzusetzen bemüht ist. Er hält sich für einen wenigstens ebenso scharfen Denker,

als Leibnitz ist, giebt zu verstehen, dass er als methodischer Denker und eigentlicher Philosoph noch weit über ihm stehe, und denkt sich überhaupt so einflussreich, dass er sich einst in einem öffentlichen Anschlag am schwarzen Brete der Universität Halle als Professor generis humani unterschrieben hatte. Er kann es nicht überwinden, dass Leibnitz von ihm nur eine Fortbildung der höhern Mathematik erwartet und ihm den Beruf zum Philosophen abgesprochen, dass Bülfinger der neuen Philosophie den Namen Leibnitio-Wolffiana gegeben hat, und spricht daher ziemlich wegwerfend über Leibnitzens Theodicee, weiss nicht, ob er ihn überhaupt für einen rechten Philosophen halten soll, und giebt zu verstehen, dass er der grösste Philosoph seiner Zeit sei und dass er seine Philosophie selbstständig und unabhängig von Leibnitz ausgebildet, ja sich nicht einmal die Mühe gegeben habe, sich von Leibnitz für seine Speculationen unterrichten zu lassen. Eine gleiche Selbstüberschätzung und dasselbe Streben, Leibnitz zu verkleinern, zeigt sich auch in den Briefen, wo der Hr. Geheime Rath und Baron Christian Wolff, Excellenz, unter dem 16. Juli 1746 an Manteuffel unter Anderem die Merkwürdigkeit zu berichten weiss, dass Leibnitz niemals ein Diploma nobilitatis erhalten, niemals sich selbst *von Leibnitz* geschrieben habe, sondern nur a populo geadelt worden sei. Das Wahre ist, dass Leibnitz in seinen vertraulichen Briefen den Barontitel nicht gebrauchte, wohl aber in amtlichen Schreiben sich *B.* (Baron) *W. von Leibnitz* unterzeichnete. Unparteiischer und richtiger, als es Wolff selbst gethan, hat Hr. Wuttke in seiner biographischen Abhandlung dessen Leben dargestellt, seine Verdienste und Schwächen gehörig darzulegen und überhaupt mit möglichster Treue denselben zu charakterisiren gesucht. Nur hat sich derselbe im Ganzen ebenfalls zu sehr mit Wolffs äusserem Leben beschäftigt und darüber sein wissenschaftliches Wirken zu sehr bei Seite liegen lassen. Die wissenschaftliche Charakteristik desselben ist überdem zu allgemein gehalten, und weder dessen wirkliches Verdienst um die Philosophie, noch sein Verhältniss zu Leibnitz gehörig klar gemacht. Wenn nämlich in Bezug auf das Letztere die verschiedenen Urtheile von Kant, Hegel, Michelet u. A. über Wolff angeführt und einander entgegengesetzt werden, so reicht das zur Entscheidung der Sache ebenso wenig aus, als wenn der Verf. darauf, dass Wolff die Philosophie zuerst deutsch vortrug, ein so grosses Gewicht legt, dass er die *deutsche Philosophie* gewissermaassen mit ihm beginnen sein lässt. Der Leser wünscht natürlich zu erfahren, welche Fortschritte die Philosophie durch Wolff in realer und formaler Hinsicht gemacht hat, und wie sie sich gegen die Vorgänger und Nachfolger abgrenzt. Dies wird ihm aber durch das von Hrn. W. eingeschlagene Verfahren darin nicht klar, weil er nur die verschiedenen Urtheile späterer Philosophen einander gegenüberstellt, und die charakteristischen Merkmale der Wolffschen Philosophie nicht genug hervorhebt. Die literarhistorische Würdigung Wolffs wird also dadurch nicht abgeschlossen. Dagegen hat die Schrift das Verdienst, dass sie über Wolffs äusseres Leben und Charakter sehr reiche und authentische Aufschlüsse gewährt. [J.]

Christliches Denkmal von Autun, erklärt von Johannes Franz, ausserord. Prof. in Berlin. [Berlin, Besser. 1841. 35 S. gr. 8. Mit 1 lith. Tafel.] Die franz. Gelehrten Bonnety und Pitra gaben in den *Annales de philosophie chrétienne* [Paris 1839.] Nr. III. das Facsimile einer christl. Inschrift heraus, welche 1839 auf einem zertrümmerten Marmorstein in Autun gefunden worden war. Weil sie die fragmentarische Inschrift nicht zu ergänzen und gehörig zu erklären vermochten, so hat dies Hr. Fr. in vorliegender Schrift versucht und folgende Ergänzung derselben gefunden:

ΙΧΘΥΟΣ [οὐρανίου θε]ῖον γένος, ἤτορι σεμνῷ
χρὴ σ' ἄλλω[ν πίνει]ν ἄμβροτον ἐν βροτέοις
θεσπεσίων ὑδά[τω]ν· τὴν σὴν, φίλε, θ[ά]λπεο ψυχὴν
ὕδασιν ἀενάοις πλουδοτότου σοφίης.
[σ]ωτῆρος ἁγίων μελιη[δέ]α λάμβανε β[ρῶσιν·]
ἔσθιε, πίνε, δῖον ΙΧΘΥΝ ἔχων παλάμαις.
ἰχῶ χεῦσι γαῖα, λιλαίω δέσποτα σῶτ[ερ].
σὺ εἶ [κ]οιμητήρ, σὲ λιτάζ[ομ]ε φῶς τὸ θανόντων.
ἆ σύ, ἄ[ναξ σῶτ]ερ, τῷ μῷ [κεχαρ]ισμένε θυαῷ,
εἰ συνμ[άρτυρός ἐστι χάρις καὶ τ]οῖσιν ἐμοῖσιν
[ἵλαθι καὶ ψυχῆς] μνήσεο Πεκτορίου.

Die Ergänzungen werden aus ähnlichen Inschriften und christl. Documenten gerechtfertigt und die Härten der Sprache und Verse sorgfältig erörtert. Von der gewonnenen Inschrift ist folgende Uebersetzung gegeben:

Ichthys des himmlischen göttlich Geschlecht, unsterblich hienieden,
Weihevollen Gemüths musst du von anderem Quell
Göttlichen Wassers dir schöpfen. Du musst, Freund, laben die Seele
Dir aus dem ewigen Born strömender Weisheit des Herrn.
Von dem Erlöser der Frommen empfange die süsseste Speise,
Speise und Trank, Ichthys tröstendes Bild in der Hand.
Blut vergiesse die Erde, ich flehe dich, Herr und Erlöser;
Du bringst Ruhe ja selber, du Licht der Todten im Grabe.
O, du Erlösungsmeister, du Labsal meines Gemüthes,
Sind dir genehm Mitzeugen, so sei auch gnädig den Meinen,
Und gedenke der Seel' unseres Pektorios!

Zur historischen Erklärung des Ganzen wird berichtet, dass die christl. Gemeinden in Lyon und Vienne, von Kleinasien aus gegründet, schon 177 ein Märtyrerthum erlitten, sowie die von Lyon aus gegründete Gemeinde in Autun schon 180 den Märtyrer Symphorianus hatte. Die Erzählung von dem letztern in den actis Symphoriani bei Ruinart bietet manche Aehnlichkeit mit obiger Inschrift. Diese gallischen Gemeinden zeichneten sich unter Irenäus durch eine antagonistische, praktisch-christliche Richtung aus, und namentlich lehrt die Vergleichung von Irenäus adv. haer. IV. 34. mit obigem Denkmal, dass sie einen mystischen Zusammenhang der Lehre vom Abendmahl und der Auferstehung des Fleisches ausgebildet hatten. Das Gedicht weist auf die Disciplina arcani hin, und darum setzt Hr. Fr. seine Abfassungszeit ins 3. Jahrhundert oder auch noch höher hinauf, und lässt es einen Denkstein zu Ehren des Märtyrers Pektorios sein, bezüglich auf eine Todtenfeier desselben, wo man das heil. Abendmahl genoss, im Namen des Märtyrers eine Gabe darbrachte und für seine Seelenruhe betete.

[J.]

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis Juni — oder in der zweiten Abtheilung: *vom Juli bis December* — 1841 *neu erschienen und neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in 20 Fl.- und 14 Thlr.-Fuss, literarischen Nachweisungen und einer wissenschaftlichen Uebersicht etc. Sechs- und siebenachtzigste Fortsetzung. Angefertigt von* Joh. Paul Thun. [Leipzig, Hinrichs. LX u. 296 und LVI u. 300 S. 8. Jede Abthl. 15 Ngr.] und: *Wöchentliches Verzeichniss der im Jahr 1842 im deutschen Buchhandel wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. nebst genauer Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise zu 30 Neu- oder Silbergroschen und 24 gGr. In wissenschaftlicher Ordnung angefertigt und halbjährig mit einem alphabetischen Register versehen von* J. P. Thun. Nebst Intelligenzblatt. [Leipzig, Hinrichs. 1—10. Woche. 136 S. 8. Der ganze Jahrgang kostet 1 Thlr. 12 gGr.] Bibliographieen, welche nicht Kataloge von Bibliotheken oder raisonnirende Verzeichnisse gewisser besonderer Gattungen von Büchern, z. B. von Incunabeln, Raritäten etc., sind, sondern welche eben nur das Verzeichniss der in irgend einem Zeitraum herausgegebenen Bücher bringen wollen, zerfallen jederzeit in die zwei Abstufungen, dass sie entweder zur Förderung des allgemeinen Bücherhandels, also für die Bedürfnisse der Verkäufer und Käufer, oder dass sie für den Gebrauch des Gelehrten und zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Forschungen gemacht sind. Eine Bibliographie für den ersteren Zweck hat in möglichst bequemer Uebersicht alle Bücher, welche überhaupt als Waare auf dem Büchermarkte vorhanden oder in irgend einem abgegrenzten Zeitraume neu auf denselben gekommen sind, aufzuzählen und alle diejenigen Merkmale derselben anzugeben, welche der Verkäufer und Käufer für das zu betreibende Handelsgeschäft wissen müssen. Da aber der deutsche Buchhandel so eingerichtet ist, dass der Käufer das zu kaufende Buch von dem Verkäufer nicht immer vorher zur Ansicht erhalten kann, sondern dasselbe öfters unbesehen kaufen muss, so wird die Aufzählung jener Merkmale in solcher Ausdehnung nöthig, dass man daraus eine vollkommene äussere Kenntniss des Buches und eine möglichst genaue seines inneren Werthes abnehmen kann. Eine Bibliographie für den Gelehrten aber muss alle Bücher, welche in dem angenommenen Zeitabschnitte erschienen sind, gleichviel ob sie auf den öffentlichen Büchermarkt gekommen sind oder nicht, in einer wissenschaftlichen und systematischen Vertheilung und Anordnung enthalten und statt der äusseren Merkmale, welche den Werth des einzelnen Buches nur als Waare bestimmen, vielmehr diejenigen Merkmale desselben aufzählen, aus welchen dessen grössere oder geringere Brauchbarkeit für wissenschaftliche Zwecke und sein Verhältniss zu anderen homogenen Schriften oder zum Ganzen des betreffenden Literaturzweiges, überhaupt sein innerer wissenschaftlicher Werth hervorgeht. Ist eine solche nun ganz allein zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung bestimmt, so hat sie nur diejenige Charakteristik der Bücher zu geben, welche die Brauchbarkeit derselben als Instrumente für irgend ein wissenschaftliches Bestreben möglichst klar macht, und muss jedenfalls nachweisen, wie

weit das einzelne Buch für einen solchen Zweck ein Haupt- oder Nebenwerk, ein nothwendiges und unentbehrliches oder ein durch andere Schriften ersetztes und überbotenes ist und wie weit es für den betreffenden Literaturzweig neue, selbstständige und anderweit nicht gebotene Forschungen und Resultate oder nur übersichtliche Zusammenstellung des von Andern Erforschten bietet, wie weit es ein Product sorgfältiger Bearbeitung oder ein nachlässiges und einseitiges Machwerk ist u. dgl. m. Soll sie aber etwa auch darauf Rücksicht nehmen, dass der einzelne Gelehrte, insofern er sich eine Bibliothek sammelt, immerwährend auch Bücherkäufer bleibt, oder soll sie wohl gar auch neben dem gelehrten Zwecke noch die Bedürfnisse der Bibliothekare, der Bibliophilen, der Dilettanten, der Antiquare u. s. w. befriedigen; so wird sie natürlich auch für das merkantile Geschäft Alles angeben müssen, was der Büchersammler zu wissen nöthig hat. Man muss also dann durch sie auch erfahren, ob das einzelne Buch eine literarische Seltenheit, eine merkwürdige Erscheinung der Zeit, ein Prachtstück für eine Bibliothek, ein seltenes und gesuchtes oder allgemein zugängliches, ein in verschiedener Ausdehnung oder in verschiedenen, äusserlich oder innerlich von einander abweichenden Ausgaben vorhandenes ist etc. Ist ferner ein solches auf dem öffentlichen Büchermarkte nicht mehr vorhanden, dann wird unter Umständen auch die Angabe nöthig, wie man dasselbe sich dennoch käuflich verschaffen oder woher man es geliehen erhalten kann. Obschon nun aber in diesem letzteren Falle eine Art von Vereinigung der merkantilen und der wissenschaftlichen Bibliographie eintritt, so ist dieselbe doch im Ganzen nur scheinbar, und überhaupt treten die beiden genannten Abstufungen derselben in ihrem innern Wesen so weit auseinander, dass man zwar die eine in gewisser Beziehung als Nebenwerk zur andern hinzuthun, niemals aber beide zu einem organischen Ganzen verbinden kann. Namentlich ist es die äussere Anordnung und der Umfang des Stoffes, welche beide Richtungen jederzeit als getrennte aus einander halten. In der Praxis hat sich nun die zwiefache Bearbeitung der Bibliographie gewöhnlich und im Allgemeinen sehr richtig dahin gestaltet, dass die Bekanntmachung der neuen literarischen Erscheinungen der Bücherwelt aus der Gegenwart nach der zuerst genannten merkantilen Richtung stattfindet, während für die Kundmachung der Literatur der vorübergegangenen Zeit die gelehrte Richtung die vorherrschende ist. Die merkantile Bibliographie hat hierbei zum Hauptzweck, jederzeit die neue Literatur des laufenden Jahres bekannt zu machen, dehnt sich aber auch in den bekannten Werken von Heinsius, Kayser u. A. dahin aus, die gesammte Literatur aufzuzählen, welche noch als Waare im deutschen Buchhandel vorhanden ist. Hätten sich übrigens unsre deutschen Bücherantiquare zu einer ähnlichen Corporation vereinigt, wie die deutschen Buchhändler, so würde auch eine merkantile Bibliographie dieses Zweiges möglich und für den öffentlichen Bücherverkehr von grossem Nutzen sein; so aber stehen diese alle isolirt da und machen nur einzeln die Vorräthe ihres Waarenlagers bekannt. Unter den obenerwähnten merkantilen Bibliographien Deutschlands für die neu erscheinende Literatur der einzelnen

Jahre zeichnet sich nun vor allen durch Zweckmässigkeit und durch die vollständigste Erfüllung des hierbei gestellten Zieles das obenerwähnte halbjährlich erscheinende Verzeichniss der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig aus, und hat demnach auch verdientermaassen eine solche Verbreitung gefunden, dass es alljährlich in 16000 Exemplaren ins Publicum kommt. Er entstand im Jahr 1797 in der Weise, dass aus dem sogenannten Leipziger Messkatalog die Titel der wirklich erschienenen Bücher nebst Angabe des Verlagsortes, Verlegers und Formats und mit Hinzufügung des Preises wieder abgedruckt wurden, und er hatte ursprünglich, ebenso wie mehrere ähnliche Kataloge anderer Buchhandlungen, z. B. der J. B. G. Fleischerschen in Leipzig, keinen andern Zweck, als den Sortimentsbuchhändlern Deutschlands einen wohlfeilern Katalog, als der Messkatalog war, für ihren Geschäftsverkehr darzubieten, indem dieselben solche Kataloge in grössern oder kleinern Partien kauften, sie mit dem Titel ihrer Firma versehen liessen und so an die Bücherkäufer ihres Geschäftskreises zur Ansicht oder als Geschenk verschickten. Als aber im Jahr 1821 der jetzige Herausgeber, Hr. J. P. Thun, die Bearbeitung dieses Verzeichnisses übernahm, so wurde zwar die Bestimmung desselben als eines Sortimentskatalogs für deutsche Buchhandlungen beibehalten, aber derselbe wusste mit kluger und verständiger Einsicht eine Reihe Verbesserungen anzubringen, wodurch die verschiedenen Forderungen, welche der merkantile Verkehr an ein solches Verzeichniss macht, immer vollkommener und allseitiger befriedigt und nebenbei auch für den Gelehrten Manches geboten wurde, was ihm eine genauere Kenntniss der Bücher und die erleichterte Uebersicht derselben nach Literaturfächern verschaffte. Schon von der zweiten Hälfte des Jahres 1821 an wurden die Titel nicht mehr aus dem Messkatalog abgeschrieben, sondern nach Autopsie von den vorliegenden Büchern selbst copirt, so dass von da an nur die Titel wirklich erschienener und nach Leipzig eingesandter, also in den Handelsverkehr gekommener Bücher Aufnahme fanden. Im Jahr 1823 kam die Angabe der Bogenzahl hinzu, und seit 1830 wurden den Titeln solcher Bücher, von denen einzelne Hefte und Bände schon in frühern Jahren erschienen waren, die nöthigen Nachweisungen über die Erscheinungszeit, den Verlagsort, Verleger und Preis dieser früheren Bände oder über sonstige äussere Veränderungen des Buches beigefügt. Im Jahr 1828 aber wurde das schon vorher unter dem Titel *Repertorium* den einzelnen Heften beigegebene wissenschaftliche Register in eine vollständigere und brauchbarere wissenschaftliche Uebersicht umgestaltet. In diesem Register nämlich sind die im Verzeichniss selbst alphabetisch aufgezählten Bücher der untereinander gemischten verschiedenen Literaturzweige wieder in 21 Hauptrubriken zertheilt, und man erhält dadurch eine alphabetisch geordnete Specialübersicht davon, was von den gesammten neuen Büchern der Theologie, der Jurisprudenz, den Staats- und Cameralwissenschaften, der Medicin, Chemie, Philosophie, Literargeschichte, Pädagogik, Philologie, Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften, der Mathematik, Kriegs- und Handelswissenschaft, Technologie, Oekonomie, Forstwis-

senschaft, den schönen Wissenschaften etc. zugehört, wobei mehrere dieser Zweige wieder in Unterabtheilungen zertheilt sind. Früherhin wurde in diesem Register gewöhnlich nur das erste Wort des einzelnen Titels als Stichwort angeführt, wo man dann im Verzeichniss allemal den Titel erst nachsehen musste, um dessen Bedeutung zu erkennen; seit 1828 aber wird darin der abgekürzte Titel wenigstens soweit mitgetheilt, dass man nur in seltneren Fällen über den Inhalt des Buches in Zweifel bleibt. Natürlich darf man in dieser wissenschaftlichen Uebersicht keine streng systematische Rubricirung der Titel nach den verschiedenen Abstufungen der einzelnen Wissenschaften erwarten, wie man sie in einer rein wissenschaftlichen Bibliographie fordern müsste; allein der Vortheil ist doch erreicht, dass man die überhaupt zu einer allgemeinen Wissenschaft gehörigen Bücher leichter übersieht, als wenn man sie einzeln aus dem Verzeichniss zusammensuchen müsste. Die Aufzählung der Titel geschieht auch hier in alphabetischer Reihenfolge, aber der Ueberblick des Ganzen ist dadurch sehr erleichtert, dass jeder Titel nur den Raum einer halben Zeile füllt und dadurch ein schnelles Ueberlaufen der ganzen Reihe möglich wird. Mehrere andere, kleinere Verbesserungen des Verzeichnisses mögen hier unerwähnt bleiben, so sehr sie auch für den praktischen Blick des Hrn. Herausgebers und für sein unablässiges Streben, demselben immer grössere Vollkommenheit zu verschaffen, das rühmlichste Zeugniss geben. Es genügt zu versichern, dass die Forderungen, welche Verkäufer und Käufer, und unter den letztern namentlich auch die Gelehrten, an einen solchen Katalog machen können, hier in vorzüglichem Grade und weit mehr, als in anderen ähnlichen Büchern, erfüllt und befriedigt sind. Dabei ist dem Herausgeber noch zum besondern Verdienst anzurechnen, dass das Verzeichniss jedesmal sehr pünktlich am Schluss des Halbjahres erscheint und nicht über den festgesetzten Termin hinaus verzögert wird. Weil übrigens dieses Verzeichniss die neuerschienenen Bücher erst nach Verlauf eines halben Jahres zur öffentlichen Kunde bringt, und darum bisher z. B. die Brockhausische monatliche Bibliographie immer noch den Vorzug des schnelleren Bekanntmachens vor ihm voraushatte, auch das von Hrn. Thun in das Leipziger Buchhändler-Wochenblatt gelieferte wöchentliche Verzeichniss neuer Bücher diesen Mangel nicht beseitigen konnte, da dieses Wochenblatt für gewöhnlich eben nur in die Hände der Buchhändler kommt; so hat derselbe mit gegenwärtigem Jahre ein zweites wöchentliches Verzeichniss der wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. herauszugeben begonnen, worin er die Titel mit derselben Vollständigkeit und Genauigkeit, wie in dem ersteren Verzeichniss, mittheilt, dieselben aber nicht in allgemeiner alphabetischer Reihenfolge aufzählt, sondern mehr systematisch unter 21 Hauptrubriken zusammen ordnet, wodurch die ganze Literatur in die Wissenschaftsfächer: *Theologie und Andachtsbücher*, *Rechtswissenschaft*, *Staats- und Cameralwissenschaften*, *Heilkunde*, *Chemie und Pharmacie*, *Philosophie*, *Literaturwissenschaft*, *Pädagogik und Jugendschriften*, *Philologie*, *Geschichte und Biographie*, *Erd- und Reisebeschreibung und Statistik*, *Naturwissenschaften*, *Mathematische Wissenschaften*, *Kriegs-*

wissenschaft, *Handels-*, *Berg- und Münzwissenschaften*, *Technologie*, *Haus- und Landwirthschaft*, *Forst- und Jagdwissenschaften*, *schöne Wissenschaften* und *Schriften vermischten Inhalts*, vertheilt wird. Sobald ein Buch unter mehrere Rubriken gehört, so ist es zwar nur unter einer vollständig aufgeführt, aber unter den andern darauf verwiesen. Die systematische Vertheilung der Bücher unter die genannten Wissenschaftsfächer geht übrigens auch hier nicht auf speciellere Rubricirung nach den einzelnen Abstufungen jedes Faches ein, sondern ordnet Alles, was zu einer Wissenschaft gehört, in alphabetischer Reihenfolge zusammen; offenbar sind aber auch diese specielleren Unterabtheilungen in einem solchen Buche weder besonders nöthig, noch auch überhaupt gut möglich, wenn man nicht dem Hrn. Herausg. eine Arbeit zumuthen will, welche über die nächste Bestimmung des Buches weit hinausgeht. Für den Gelehrten als Käufer ist am Ende schon hinlänglich gesorgt, wenn er überhaupt die Bücher seiner allgemeinen Wissenschaft in eine Reihe zusammengestellt erhält. Weil übrigens aber durch die einzelnen Wochennummern, so zweckmässig dieselben an sich für die schnelle Bekanntmachung der neuen literarischen Erscheinungen genannt werden müssen, doch der Stoff etwas zerrissen wird; so ist für grössere Bequemlichkeit noch zu wünschen, dass am Schlusse jedes Halbjahres die allgemeine wissenschaftliche Uebersicht des halbjährigen Katalogs auch diesem wöchentlichen Verzeichnisse mit den entsprechenden Abänderungen der Seitenzahlen beigegeben werden möge. So wird derselbe dann ein wahrhaft zweckmässiges bibliographisches Hülfsmittel für den Gelehrten sein, welches ihn mit den neuesten Erscheinungen der Literatur schnell bekannt macht und ihm zugleich die wissenschaftliche Uebersicht derselben möglichst erleichtert. Kleine Irrungen, welche bei der Vertheilung der Titel unter die einzelnen Rubriken etwa vorkommen, können hier ganz unbeachtet bleiben, da ihre gänzliche Vermeidung in einer solchen Bibliographie überhaupt nicht möglich ist, und da die gewissenhafte Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher Hr. Th. beide Verzeichnisse arbeitet, ohnehin dergleichen nur selten vorkommen lässt. Uebrigens hat dieses wöchentliche Verzeichniss alle die Vorzüge und Einrichtungen, welche bereits oben an dem halbjährigen gerühmt worden sind, und wenn wir jenes als die beste vorhandene deutsche Bibliographie für den merkantilen Geschäftsverkehr anerkannt haben, so gebührt dieselbe Auszeichnung auch diesem, nur vielleicht mit dem Unterschiede, dass es in Folge der wissenschaftlichen Rubricirung für den Gelehrten bequemer ist, als für den Buchhändler. Dafür gewährt es aber dem letzteren durch die wöchentliche Bekanntmachung der neu erschienenen Bücher den nicht geringen Vortheil, dass es ihm, sobald es allgemeine Verbreitung unter den Gelehrten gewonnen haben wird, die besondern Bekanntmachungen über das eben Erschienensein eines neuen Buches zum grossen Theile erspart. Fragt man nun aber, wie weit die beiden Verzeichnisse der absoluten Idee einer allgemeinen und vollkommenen merkantilen Bibliographie sich annähern, so bleibt dann freilich noch mancherlei zu wünschen übrig; dennoch aber fällt das Urtheil sehr zu ihrem Gunsten aus, sobald man

die bestehenden Verhältnisse des Buchhandels in Betracht zieht, und jedenfalls leisten sie mit geringen Ausnahmen alles das, was nach den obwaltenden Verhältnissen geleistet werden kann. Inwiefern sie blos deutsche Bibliographieen sind, so umfassen sie natürlich nur diejenigen neuen Bücher, welche alljährlich auf den deutschen Büchermarkt kommen, lassen aber, da der deutsche Buchhandel nur wenig über die Länder deutscher Zunge hinausreicht, die neuen Bücher des Auslandes grösstentheils unbeachtet. Dies hat auch insofern keinen Nachtheil, als unter jedem gebildeten Volke alljährlich eine grosse Masse von Büchern erscheint, welche nur für die speciellen Bedürfnisse des Landes oder wohl gar nur für den Gebrauch gewisser Districte desselben bestimmt, und deren Vorhandensein für den Bücherkäufer eines andern Landes durchaus gleichgültig ist. Anders verhält es sich freilich mit Schriften rein wissenschaftlicher Forschung, welche, sie mögen erschienen sein in welchem Lande sie wollen, jederzeit ein Gemeingut der gesammten literarischen Welt sind, und deren Bekanntmachung für Deutschland um so wünschenswerther ist, da eben der deutsche Gelehrte vor andern Völkern die Tugend voraus hat, dass er auch auf das wissenschaftliche Leben des Auslandes sorgfältig achtet und alle Erzeugnisse desselben zu umfassen strebt. Das Bedürfniss einer Bibliographie der neuen Literatur des Auslandes ist daher auch bei uns schon oft gefühlt und auf mancherlei Weise zu realisiren versucht worden; allein die eigenthümlichen Verhältnisse des Buchhandels der fremden Länder haben derselben gewöhnlich auch soviel Schwierigkeiten in den Weg gestellt, dass dergleichen Unternehmungen nie zu einem rechten Ziele gelangten. Der neueste Versuch dieser Art ist bis zum Schluss des vorigen Jahres in der Duncker-Humblotschen *literarischen Zeitung* in Berlin gemacht worden, wo jeder einzelnen Nummer Verzeichnisse der neuen Literatur des In- und Auslandes beigefügt waren. Mit dem Jahrgang 1842 aber haben diese Verzeichnisse aufgehört, und man hat das Weglassen derselben darum nicht gerade sehr zu bedauern, da dieselben überhaupt zu planlos angelegt waren und, abgesehen von der Unvollständigkeit des Aufzählens fremder Bücher, gewöhnlich die Titel derselben so mangelhaft angegeben wurden, dass eine genügende Kunde von deren Werthe daraus gar nicht entnommen werden konnte. Eine zweckmässige Bibliographie des Auslandes für Deutschland scheint überhaupt noch von dem Fortgange der Zeit erwartet werden zu müssen. Sowie nämlich schon jetzt einige Buchhandlungen Frankreichs und Englands einzelne wissenschaftliche Bücher ihres Landes auf den deutschen Büchermarkt bringen, und sowie die Buchhandlungen Hollands und Dänemarks alles Wichtigere ihrer Literatur hierher schicken; so steht zu erwarten, dass sich allmälig dieser Verkehr immer mehr ausdehnen werde. Hr. Th. hat in seinen Verzeichnissen für diese Bibliographie geleistet, was er leisten kann, d. h. er nimmt die Titel aller derjenigen neuen Bücher Frankreichs, Englands, Hollands etc. in dieselbe auf, welche auf den deutschen Büchermarkt geschickt werden; ja er hat seit dem gegenwärtigen Jahre angefangen, auch die dänische Literatur vollständig aufzunehmen. Hoffen wir also, dass es ihm mit der

Zeit auch möglich sein werde, wenigstens die grösseren wissenschaftlichen Werke auch anderer Länder mit zu umfassen. Ein zweiter Mangel des deutschen Büchermarktes ist das Nichtbeachten der an den Universitäten und Schulen und von einzelnen wissenschaftlichen Vereinen erscheinenden kleinen Gelegenheitsschriften, der sogenannten Programme, Disputationen etc. Diese Schriften waren in der früheren Zeit allerdings gewöhnlich so beschaffen, dass sie nur selten über den kleinen Kreis des Ortes, wo sie erschienen, hinaus ein Interesse erregen konnten; allein seit ein paar Decennien haben sie einen äussern Umfang und eine innere Wichtigkeit gewonnen, dass der Gelehrte sie durchaus nicht mehr unbeachtet lassen kann. Wahrscheinlich würden sie wohl auch schon längst ein Gegenstand grösserer Beachtung für den Buchhandel geworden sein, wenn nicht der eingeführte Programmentausch ihren Absatz sehr schmälerte. In einer merkantilen Bibliographie aber können sie so lange nicht aufgeführt werden, als sie nicht auf den Büchermarkt kommen. Dagegen ist freilich sehr zu wünschen, dass sich bald jemand fände, der alljährlich ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichniss derselben herausgäbe. Dem obwaltenden Mangel haben zwar bisher unsere Jahrbücher, Gersdorf's Repertorium und ein paar andere Zeitschriften insoweit abzuhelfen gesucht, als sie eben auf die Aufzählung dieser kleinen Schriften ein besonderes Augenmerk richteten. Allein sie sind freilich hierbei von der Bereitwilligkeit abhängig, dass die Herausgeber solcher kleinen Schriften dieselben an die Redactionen einsenden, und da nicht wenige jener Anstalten es immer noch für unnöthig halten, ihre Gelegenheitsschriften zur öffentlichen Kunde zu bringen, so lässt sich die gehörige Vollständigkeit nicht erreichen *). — Für die Anordnung des Stoffes

*) Vielleicht tragen übrigens die Zeitschriften selbst einen Theil der Schuld, dass so manche öffentliche Anstalt es vermeidet, ihre officiellen Programme einer Beurtheilung in Zeitschriften auszusetzen. Es hat sich nämlich in der neuesten Zeit, vornehmlich durch die evangel. Kirchenzeitung und durch die vormals Hallischen, jetzt Deutschen Jahrbücher, die unselige Kritik ausgebildet, dass man nicht blos die wissenschaftlichen Producte der Gelehrten, sondern auch deren Persönlichkeit und amtlichen Wirken, sowie den Zustand öffentlicher Staatsanstalten zum Gegenstande der Beurtheilung in öffentlichen Blättern zu machen angefangen hat, und dass man berechtigt zu sein glaubt, eine öffentliche Kritik über Verhältnisse zu üben, deren Beurtheilung eigentlich nur den vorgesetzten Staatsbehörden obliegt. Es ist diese Kritik um so verderblicher geworden, je häufiger sie von Leuten geübt worden ist, welche nur nach der einseitigsten und kümmerlichsten Einsicht in die Sache den Gegenstand besprachen und deshalb gewöhnlich in Witzeleien und Schmähungen sich verloren, und je weniger man dabei beachtet hat, dass jedes solches Antasten der amtlichen Stellung einer Person oder der Würde einer öffentlichen Anstalt, selbst wenn es auch wirkliche Mängel berühren sollte, selten oder nie etwas nützt, wohl aber unendlich schadet, und dass es zugleich eine Verletzung der Würde der wissenschaftlichen Zeitschrift selbst ist und dieselbe vom Standpunkte der Wissenschaftlichkeit in den Schmutz der Schmähung und niederen Spionirerei herabsetzt. Wir wollen nicht die einzelnen Beispiele, wo Universitäten und öffentliche Schulen dergleichen Unbill erfahren haben, hier weiter aufzählen, sondern nur darauf hinweisen, dass, sowie die

in einer merkantilen Bibliographie hat man die alphabetische Reihenfolge der Titel als die zweckmässigste anerkannt, weil sie gerade so, wie in

---

Anstalten selbst, ebenso auch ihre amtlichen Schriften — und das sind zum grossen Theil auch die Programme derselben — bei öffentlicher Besprechung in Zeitschriften die höchste und sorgfältigste Beachtung und Schonung ihrer öffentlichen Würde mit dem grössten Rechte für sich in Anspruch nehmen. Allerdings hat die grosse Bewegung, welche in das öffentliche Unterrichtswesen gekommen ist, und die Forderung der Zeit, dessen allgemeine und besondere Gestaltung möglichst allseitig zu erkennen und aus dieser Erkenntniss Mittel zu seiner Fortbildung und Vervollkommnung abzuleiten, den Zeitschriften die Pflicht aufgelegt, über Wesen und Gestaltung der Unterrichtsanstalten möglichst viel zu berichten; und in der That ist es hier sehr schwer, die Grenze nicht zu überschreiten und das zu Besprechende von dem Ungehörigen immer genau abzusondern. Die Zeitschriften müssen für dergleichen Mittheilungen natürlich hauptsächlich die amtlichen Schriften der öffentlichen Anstalten benutzen, und es entsteht daher die Frage, wie sie dies zu thun haben, um dem eben genannten Bedürfniss zu genügen, und doch auch der Anstalt selbst nicht in irgend einer Weise zu nahe zu treten. Die Norm des rechten Verfahrens hierbei hat sich noch keineswegs genug ausgebildet, sondern muss zum Theil noch erst gefunden werden. Für unsere Jahrbücher suchen wir inzwischen, bis diese Norm gefunden sein wird, so streng als möglich die Richtung festzuhalten, dass wir zwar über die äussere amtliche Stellung der öffentlichen Lehrer, nicht aber über ihr individuelles Wirken berichten; dass wir von den Einrichtungen der öffentlichen Anstalten zwar das factisch Bestehende, soweit dessen öffentliches Bekanntwerden von wissenschaftlichem Interesse ist, erzählen, aber eine Beurtheilung solcher Einrichtungen nur dann für zulässig halten, wenn dieselbe innerhalb der Grenzen der allgemeinen wissenschaftlichen Theorie gehalten werden kann und nicht zu einer Antastung des persönlichen Rechtes des Beamten oder der öffentlichen Würde der Anstalt führt; und dass wir die in den amtlichen Programmen erscheinenden Abhandlungen, als wissenschaftliche Producte eines Gelehrten, zwar ohne Bedenken der wissenschaftlichen Kritik unterwerfen zu dürfen meinen, aber auch hier alles das bei Seite lassen, was die amtliche Stellung des Verf. berühren kann. Darum pflegen wir bei solchen Abhandlungen in Programmen, welche den wissenschaftlichen Forderungen nicht recht genügen, und bei denen sich ergiebt, dass der Verf. sie ohne schriftstellerischen Beruf nur als angestellter Lehrer zu schreiben genöthigt war, gewöhnlich nur den Inhalt ohne weitere Beurtheilung desselben kurz anzugeben, um nicht durch den sonst nöthigen schärferen Tadel etwa sein Ansehen als Lehrer zu verletzen. Es kann ja jemand ein sehr brauchbarer Lehrer und doch ein schlechter Schriftsteller sein. Ebenso halten wir es nicht für angemessen, den schlechten lateinischen Styl einer solchen Abhandlung scharf zu tadeln: denn obgleich derselbe allerdings ein Makel für einen Gymnasiallehrer ist, so glauben wir doch nicht berufen zu sein, einen solchen deshalb öffentlich anzugreifen, um nicht etwa das nöthige Vertrauen seiner Schüler zu ihm zu schwächen. Wir erwähnen diese letzteren Punkte hier besonders deshalb, um nicht bei der so gestalteten Beurtheilung solcher Programme in den Verdacht zu kommen, als hätten wir durch Verschweigung von Mängeln die Ehrlichkeit und Offenheit der Kritik verletzt. Vielmehr lassen wir die Kritik nur aufhören, und sparen speciellere Würdigung für solche Programm-Abhandlungen, die wissenschaftlich tüchtig und wichtig genug sind, dass auch die in den Schranken der Mässigung dagegen gemachten Ausstellungen ihren Werth und die Würde ihres Verfassers nicht beeinträchtigen können.

dem sogenannten Nominalkatalog einer grossen Bibliothek, den natürlichsten Anhaltungspunkt gewährt, um jedes Buch aus der grossen Masse leicht herauszufinden. Auch Hr. Th. hat diese Anordnung für seinen halbjährigen Katalog gewählt, ohne jedoch den gewöhnlichen Uebelstand solcher Nominalkataloge vermeiden zu können. Das leitende Wort pflegt nämlich für solche Reihenfolge der Bücher der Name des Verfassers zu sein, und ist das Werk irgend eines früheren Autors von einem andern Gelehrten neu herausgegeben oder bearbeitet worden, so wird nicht des Herausgebers, sondern des eigentlichen Autors Name zu dem leitenden Worte gemacht. Ist aber nun in dem Titel der Name des Verfassers nicht angegeben, oder hat irgend ein Herausgeber Werke verschiedener, genannter oder ungenannter, Verfasser zusammendrucken lassen, dann wird gewöhnlich das erste oder irgend ein anderes Hauptwort des Titels zum leitenden Stichwort gemacht. Allein sowie in diesem letzteren Falle nicht selten die Schwierigkeit eintritt, welches Wort des Titels gerade das leitende Stichwort sein müsse; so findet genau genommen hier jederzeit eine Vertauschung der Nominal-Anordnung mit der Real-Anordnung statt, und es entsteht bei dem Gebrauch des Katalogs gar häufig die Ungewissheit, unter welchem Stichworte der Titel zu suchen sei. Hat aber jemand den Titel selbst nicht ganz genau im Kopfe, dann kommt es wohl auch vor, dass er denselben gar nicht findet. Allerdings ist das eine Schwierigkeit, die jeden Nominalkatalog irgend einer Büchersammlung drückt, und welche nie ganz wird beseitigt werden können. In Bezug auf den Thunschen Katalog indess lassen sich doch vielleicht zwei Erleichterungsmittel nachweisen, wodurch diesem Uebelstande wenigstens zum Theil begegnet werden kann. Einmal nämlich giebt es eine Menge von Büchertiteln, wo man nicht den eigentlichen Namen des Verfassers oder das zu Anfang stehende Hauptwort, sondern eine andere im Titel als leitender Oberbegriff enthaltene Benennung als das Stichwort denkt, unter dem man den Titel zu suchen geneigt ist. *Lübkers Commentar zu Horazens Oden* z. B. oder *Dittrichs Prolegomena ad Cratylum Platonis* werden Viele nicht unter den Namen *Lübker* und *Dittrich*, sondern unter *Horaz* und *Plato* suchen. Ein *Corpus patrum ecclesiasticorum*, eine *Bibliotheca scriptorum Latinorum*, *Fragmenta Comicorum Graecorum*, eine *Sammlung deutscher Gedichte* etc. sucht man vielleicht nicht unter *Corpus*, *Bibliotheca*, *Fragmenta*, *Sammlung*, sondern unter *Patres eccl.*, *Scriptores Lat.*, *Comici Graeci*, *deutsche Gedichte*. Hier hilft nun, wenn

---

Da übrigens in unsern Jahrbüchern die Besprechung von Programmen aus anderen Gründen grösstentheils in die Hand Eines Mitarbeiters gelegt ist; so müssen wir uns hier auch noch gegen die Folgerung verwahren, als ob der Leser daraus, dass ein Programm in den Jahrbb. blos angeführt und nicht weiter besprochen wird, einen Schluss auf dessen wissenschaftlichen Unwerth machen dürfe. Nein, leider müssen oft die tüchtigsten Programme unbesprochen bleiben, weil der Referent sie nur dem Titel nach kennt oder weil sie über einen Gegenstand sich verbreiten, in welchem er nicht urtheilsfähig ist. Dies zugleich als beiläufige Antwort auf einige an uns gerichtete Fragen, wegen Beurtheilung von Programmen. [d. Red.]

wahre Bequemlichkeit für das Auffinden erzielt werden soll, das einfache Mittel, dass beide Stichwörter im Nominalkatalog stehen, das eine mit dem vollständigen Titel des Buchs, das andere mit Verweisung auf denselben. Das etwa dagegen obwaltende Bedenken, dass dieses Verfahren den Umfang und Preis des Katalogs etwas vergrössere, kann neben dem höheren Vortheil der Bequemlichkeit gar nicht in Betracht kommen, sobald man festhält, dass im Geschäftsleben Ersparung von Zeit unendlich wichtiger ist, als Ersparung von Geld, zumal da eben hier die Vermehrung des Preises überhaupt nicht bedeutend sein kann. Wo übrigens dieses Mittel noch nicht ausreicht, da ist Hrn. Thun durch seine sogenannte *wissenschaftliche Uebersicht*, welche ja neben dem Nominalkatalog die Stelle des Realkatalogs vertreten soll, das zweite Mittel geboten, das Auffinden der Titel zu erleichtern. Es besteht darin, dass er in die alphabetische Reihenfolge der abgekürzten Titel unter den einzelnen wissenschaftlichen Rubriken gewisse allgemeine Gesammttitel, z. B. unter der Rubrik Philologie die allgemeinen Benennungen *Archäologie*, *Antiquitäten*, *Grammatik*, *Lexicographie*, *Literaturgeschichte*, *Sammelschriften* etc. einreiht und dahinter die Stichwörter der hierher gehörigen Titel anführt. Auch dies ist nicht etwa blos ein Vortheil für den Gelehrten und dessen wissenschaftliche Forschungen, sondern ebenso eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs, weil Käufer und Verkäufer, sobald sie den Titel eines Buchs nicht genau wissen, doch das allgemeine Stichwort leicht finden, unter dem sie ihn dann zu suchen haben. — Die Hauptschwierigkeit einer merkantilen Bibliographie endlich besteht darin, dass sie über den Werth jedes einzelnen Buchs als Waare und über die Brauchbarkeit dieser Waare dem Käufer im Voraus eine möglichst vollständige Auskunft geben soll. Der deutsche Buchhandel ist nämlich so eingerichtet, dass man nicht wie bei andern Waaren jedes einzelne Buch vor dem Ankauf immer erst besehen kann, sondern dass man oft blos auf die Angabe des Titels kaufen muss. Hier hat nun die Bibliographie auf alles das zu achten, wodurch sie den Käufer vor möglichem Betrug nach Kräften sicher stellt, oder ihn auf besondere Vorzüge einzelner Artikel aufmerksam macht. Was aber hierin in den vorhandenen Bibliographien noch nachgebessert werden könne, das wird sich aus folgenden Andeutungen ergeben. Den allgemeinen Inhalt eines Buchs und seine Stellung zum Ganzen der Literatur pflegt man gewöhnlich aus dem Titel zu errathen, sowie man von dem Namen des Verfassers aus gewöhnlich auf dessen wissenschaftlichen Werth schliesst. Sorgfältige und ehrliche Verfasser pflegen hierbei auch in den Titeln ihrer Bücher anzuzeigen, ob sie ein rein wissenschaftliches oder praktisches Werk, ein speculativ-gelehrtes oder ein populäres, ein Hand- oder Schulbuch, ein Product der gelehrten Forschung, oder eine zusammenstellende Compilation der vorhandenen Resultate, eine ephemere Schrift oder eine für die Dauer brauchbare und dgl. geliefert haben, und sind diese Bezeichnungen von ihnen weggelassen, nun so mögen sie sich es selbst zuschreiben, wenn der behutsame Käufer ihre Schriften so lange unbeachtet lässt, bis er anderweit Gelegenheit gefunden hat, sie genauer

kennen zu lernen. Der Herausgeber einer mustergültigen Bibliographie kann hier nichts weiter thun, als dass er die Titel der Bücher genau und vollständig abschreibt, und bei dem Namen des Verfassers die hinzugefügten Prädicate, soweit sie zur nöthigen Erkennung des Mannes dienen, nicht weglässt. Ist nun in dem Titel Unvollständigkeit der Angaben oder gar eine absichtliche Täuschung enthalten, so ist die Ergänzung oder Aufdeckung nicht seine Sache, sondern Sache der Kritiker und gelehrten Zeitschriften. Höchstens kann er etwa in einzelnen Fällen den Betrug nachweisen, wo ein Buch als neue Auflage auftritt, aber nichts als einen neuen Titel und vielleicht eine neue Vorrede erhalten hat. Dagegen sollte es Gegenstand besonderer Sorgfalt der Bibliographen sein, dass sie bei Sammelwerken, wo der Titel das Verschiedenartige des Inhalts nicht bezeichnen kann, neben dem allgemeinen Titel jederzeit die Specialtitel der einzelnen Abhandlungen und Aufsätze des Buchs ansetzen und dies nur etwa bei Zeitschriften und solchen Sammelschriften unterlassen, wo die ganze Stellung derselben den Inhalt schon ziemlich sicher errathen lässt. Blos durch das Mittheilen der Specialtitel können Sammelschriften erst ein wahrer Gegenstand des Handelsverkehrs werden, weil sonst häufig niemand wissen wird, was er in ihnen zu suchen hat, und es ist dies um so nöthiger, da kritische Zeitschriften nur selten an die Beurtheilung solcher Schriften verschiedenartigen Inhalts gehen, und da die alte löbliche Sitte des Beck'schen Repertoriums, gerade von solchen Büchern einen baldigen und genauen Inhaltsbericht zu geben, in den neuern referirenden Zeitschriften ähnlicher Stellung sehr zurückgedrängt worden ist. Ein anderer Gegenstand der Beachtung des Bücherkäufers ist der Preis des Buches und die Nachrechnung, ob derselbe zu dessen Umfange und Werthe im angemessenen Verhältniss steht. Die Bibliographien bieten als Unterstützung dafür, dass sie neben dem Preise des Buches dessen Format und Bogen- oder Seitenzahl angeben: wobei, beiläufig gesagt, die Angabe der Seitenzahlen den Vorzug verdient, weil sie meistentheils etwas deutlicher erkennen lässt, wie viel Raum für Dedication, Vorrede und ähnliche Nebendinge verwendet worden ist. Zur genauen Nachrechnung langt dies aber freilich noch lange nicht aus, sondern es kommt hier die Enge oder Weite des Drucks, die durchschnittliche Zahl der Zeilen jeder Seite, die Beschaffenheit des Papiers, der Buchdruckerfarbe u. dgl. m. in Betracht. Das Aufmerken des Käufers auf diese und ähnliche Dinge hat gerade in der neueren Zeit sich immer mächtiger aufgedrängt, weil sich in das ehrenwerthe und hochachtbare Geschäft des deutschen Buchhandels eine Anzahl unlauterer Elemente eingeschlichen haben, welche das gegenseitige Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer, das eine Grundbedingung dieses Handels sein muss, ganz gewaltig stören und untergraben. Wer kennt nicht die eingerissene Fabrication leichtfertiger Bücher, welche die grosse Masse unberufener Schriftsteller alljährlich auf den Büchermarkt liefert und dadurch dem Erscheinen und dem Ankaufe manches gediegenen Werkes in den Weg tritt! Wer weiss nicht, dass diese fabrikmässige Büchermacherei da-

durch sich steigert, dass so oft Bücher, welche etwa als ein Bedürfniss der Zeit erscheinen, bei dem ersten besten Arbeiter, der am schnellsten fertig zu werden verspricht, bestellt werden, und dass diese Fabrikanten häufig kein Mittel verschmähen, womit sie den Verleger und das Publikum täuschen! Dazu kommt das Jagen nach solchen Verlagsartikeln, welche gleich den Waaren der Ausschnitt- und Modehandlungen nur als neue Modeartikel Werth haben, nach einem Jahre schon verlegene Waare sind und, während sie anfangs zu einem enormen Preise ausgeboten wurden, bald nachher um den Spottpreis des Makulaturwerthes verkauft werden. Dieses Uebel führt nun aber eine Menge anderer im Gefolge, wodurch die Solidität und Würde des Buchhandels immer mehr zum niedrigen Krämergeschäft herabzusteigen droht. Dahin gehört die übertriebene Sucht, Verlagsartikel möglichst schnell ins Geld zu setzen, und darum den Verlag von Büchern, welche zwar sicher, aber langsam sich verkaufen, entweder überhaupt zu verschmähen, oder den schnelleren Absatz durch Herabsetzung des Preises, durch Vertheilung in Auctionen und Antiquarhandlungen und durch ähnliche Mittel befördern zu wollen! Selbst der bei den übrigen Waarengeschäften verbotene Hausirhandel wird nicht verschmäht, und Colporteurs aller Art bestürmen jeden, der etwa als Käufer gedacht werden kann, beschwatzen ihn zum Ankauf unnützer Bücher, die meist in kleinen, scheinbar recht wohlfeilen Heftchen gebracht werden, und entziehen ihm die Mittel zum Ankauf des Besseren. Anderswo täuscht man durch Pränumerationen und Subscriptionen, wo die ersten Hefte recht viel Gutes verheissen, schnell aber schlechter werden, oder wo der Beendigungstermin des Ganzen gegen das gegebene Versprechen so weit hinausgerückt wird, dass der Käufer früher darüber stirbt, oder die Lust zum Weiterkaufen verliert, inzwischen aber um das Geld betrogen ist, welches die angekauften und wegen Unvollendetseins des Ganzen unbrauchbaren Hefte gekostet haben. Dazu kommt wohl auch noch der Fabricationsbetrug der Drucker, wo die gebrauchte Druckerfarbe schnell vergelbt, oder das mit Kalk gebleichte Papier sich bald selbst verzehrt und in Stücken zerfällt. Erscheinungen solcher Art, deren Liste sich leicht noch vermehren liesse, zerstören natürlich die Realität des Buchhandels und vernichten das Vertrauen des Käufers. Kein Wunder also, dass letzterer anfängt an die merkantile Bibliographie, die ihm ja gewissermaassen im Voraus eine Art von Garantie für den zu kaufenden Artikel leisten will, noch allerlei Forderungen zu machen, an deren Erfüllung bis jetzt kein Mensch gedacht hat. Sie werden sich mehren, je mehr die Gebrechen des Buchhandels zunehmen, und je langsamer der buchhändlerische Verkehr durch andere Mittel jenen Beeinträchtigungen des Käufers entgegentritt. Wie weit übrigens der Bibliograph hier mitzuwirken habe, um dergleichen Betrugsversuche von dem Käufer abzuwenden, das hier untersuchen zu wollen, würde viel zu weit führen. In den meisten Fällen wird er überhaupt dafür gar nicht helfen können, und die ganze eingewebte Diatribe über die Gebrechen des neuern Buchhandels soll nur etwa darauf aufmerksam machen, dass die oben mitge-

theilten Wünsche zur Verbesserung der Bibliographie sich noch sehr mehren müssen, wenn der deutsche Buchhandel nicht zu der alten Solidität zurückkehrt, in welcher er sonst bestand und in welcher ihn zur Zeit allerdings noch eine sehr ansehnliche Zahl ehrenhafter deutscher Buchhändler zu erhalten sucht. Und vielleicht finden diese Ehrenmänner auch andere Mittel, jene Gebrechen zu heilen, dass man nicht von dem Bibliographen zu fordern braucht, darauf nach Kräften aufmerksam zu machen. Hrn. Thun wollen wir für seine Bibliographie vor der Hand nur einige der weiter oben erwähnten Punkte zur freundlichen Beachtung empfohlen haben, und die Erfüllung derselben wird ihm um so leichter sein, da er für die Vervollkommnung der merkantilen Bibliographie so Vieles und so Wesentliches geleistet hat, dass die vorgeschlagenen Nachbesserungen nur noch als Kleinigkeiten erscheinen. Seine halbjährige Bibliographie ist, wie der Absatz lehrt, ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden, und dem angefangenen wöchentlichen Verzeichniss wünschen wir in voller Ueberzeugung von dessen Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit einen gleich günstigen Fortgang. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 16. Februar 1841 starb zu Nor in Wermland der dasige Probst und Pfarrer Dr. theol *Joh. Gust. Waldenström*, von 1816—1820 Lector und Adjunct der theol. Facultät in Lund und dann mehrere Jahre hindurch Lector der Theologie am Gymnasium in Carlstadt, Verfasser einer Latinsk Syntax (2 Voll. 1830.), geboren 1793.

Den 15. März zu Tierp in Upland der Probst und Pfarrer M. *Jonas Arvid Winborn*, von 1815—1830 Lehrer an der Universität in Upsala, als Herausgeber von Möllers Kyrkohistoria und Mitredacteur der *Eccles. Tidskrift* (1825—30.) bekannt, geboren am 27. Sept. 1791.

Den 3. Juli zu Hildesheim der Präses des bischöfl. Collegiums und Domvicar *Franz Xav. Lüsken*, Mitglied des Jesuitenordens seit 1767, früher Normallehrer und Präfect des Gymnasii Mariano-Josephini, Verf. einiger Schulschriften, geboren in Paderborn am 3. Februar 1750.

Den 4. Juli zu Trewitham in Cornwales *John Hawkings*, bekannt als Sibthorpe's Begleiter auf dessen Reisen und Mitarbeiter an dessen Flora Graeca, Verfasser mehrerer Aufsätze über das alte und neue Griechenland in Walpole's Travels und Memoirs of European and Asiatic Turkey, im 83. Lebensjahre.

Den 12. Juli zu Hirschberg in Schlesien der emeritirte Prorector des Gymnasiums *Christoph Besser* im 74. Lebensjahre.

Den 5. August in Neustrelitz der grossherz. mecklenb.-strelitzische Oberconsistorialrath und Oberpfarrer *Joh. Chr. Karl Visbeck*, geboren zu Deutsch in der Altmark 1766, seit 1795 Lehrer an der Schule in Neu-

strelitz, dann Prediger zu Stargard etc., Verfasser der Schrift: *Die Hauptmomente der Reinholdschen Elementarphilosophie in Beziehung auf die Einwendung des Aenesidemus untersucht.* Leipz. 1794.

Den 21. December in Wittenberg der Adjunct *Gustav Weidlich* am dasigen Gymnasium.

Den 27. December in Wien der emeritirte Rector magnificus der Universitäten Prag und Olmütz Prof. Dr. phil. *J. L. Knöll*, 68 J. alt.

Den 28. December in Darmstadt der in Ruhestand versetzte Rector *Gloeck.*

Den 12. Januar 1842 in Leipzig der Professor der Philosophie Dr. theol., iur. et philos. *Wilhelm Traugott Krug*, geboren in Radis bei Gräfenhainchen am 21. Juni 1770, als klarer, besonnener und freimüthiger Denker, als akad. Lehrer und fleissiger Schriftsteller hochverdient. Er lehrte seit 1794 in Wittenberg, seit 1801 in Frankfurt a. d. O., seit 1805 in Königsberg und seit 1809 in Leipzig. vgl. NJbb. 33, 98. Ueber sein Leben giebt die kurz vor seinem Tode in der zweiten Auflage erschienene Autobiographie, *Krugs Lebensreise in sechs Stationen*, [Leipz. Baumgärtner. 1842. 363 S. 8.] die beste Auskunft.

Den 12. Januar in Bamberg der Domcapitular Dr. *Nüsslin*, früher Professor der Philosophie erst an der Universität, dann am Lyceum in Bamberg, durch einige philosophische Schriften im Geiste der Kantischen Schule bekannt, im 76. Lebensjahre.

Den 13. Januar in Augsburg der Professor *A. Kurz* an der dasigen polytechnischen und Gewerbschule.

Den 13. Januar in Berlin der Geheime Medicinalrath und Professor der Medicin Dr. *Emil Osann*, Neffe und Schwiegersohn des berühmten Dr. Hufeland, dessen Bibliothek er geerbt hatte, ein ausgezeichneter akademischer Lehrer, geboren in Weimar am 25. Mai 1787. vgl. Vossische Berlinische Zeit. vom 22. Januar 1842.

Den 9. Februar in Hamburg nach längerer Krankheit der durch seine Uebersetzungen spanischer und italienischer Classiker bekannte grossh. weimar. Hofrath Dr. jur. *J. D. Gries* im 68. Jahre. Er lebte früher in Jena und war vor wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt, um hier seine Tage zu beschliessen.

Den 14. Februar in Heidelberg der Professor der Pharmacie und General-Apotheken-Visitator Dr. *Maximilian Probst.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ATHEN. Auf der dasigen Universität haben für das am 13. Nov. begonnene Studienjahr 1841—42 36 akademische Docenten, nämlich 20 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten,

und zwar in der theologischen Facultät 1 ordentlicher [Archimandrit *M. Apostolidis*] und 1 ausserordentl. Professor [*K. Kontogonis*], in der juristischen 1 ordentl. [Dr. *E. Herzog*], 1 ausserordentl. [*P. Argiropoulos*], 2 designirte [*P. Papparigopoulos*, *P. Stroumpos*] und 4 Ehrenprofessoren [*G. A. Rallis*, Dr. *D. G. Feder*, *S. Pillikas*, *J. Soutzo*], in der medicinischen 6 ordentliche [Dr. *Vouros*, Dr. *A. G. Leukias*, Dr. *A. Pallis*, Dr. *G. Damianos*, Dr. *J. Olympios*, Dr. *N. Kostis*] und 2 Ehrenprofessoren [Dr. *N. Levadicus*, Dr. *H. Treiber*], in der philosophischen 10 ordentliche [*J. Benthylos* altgriech. Sprache und Literatur, Dr. *K. Damandos* Naturwissenschaften, Dr. *A. Ross* latein. Sprache und Literatur und Archäologie, Dr. *H. Ulrich* latein. Sprache und Literatur, *A. E. Vouris* Astronomie und Physik, *G. Gennadios* altgriechische Philologie, *N. Bambas* Philosophie und Rhetorik, *K. D. Sekinas* Geschichte, Dr. *X. Landerer* Chemie, *K. Negris* Mathematik], 1 ausserordentlicher [Dr. *B. Fraas* Botanik], 1 designirter [*D. Stroumpos* Physik] und 2 Ehrenprofessoren [Dr. *J. Philippos* Naturrecht und Moralphilosophie, *Th. Manousis* specielle Völkerkunde] Vorlesungen angekündigt. Decane der einzelnen Facultäten sind Archimandr. *Apostolidis*, *N. Bambas*, *Levadicus* und in der jurist. Fac. Dr. *Georg Maurokordatos*, welcher keine Vorlesungen zu halten scheint. Das neue Universitätsgebäude ist in seinem vorderen Flügel so weit vollendet, dass man darin bereits Vorlesungen zu halten angefangen hat. Die Zahl der Studirenden betrug im vorigen Sommersemester 292, nämlich 52 Mediciner, 20 Theologen, 53 Philosophen, 167 Juristen, von welchen letztern 114 nicht immatriculirte, d. h. solche Studirende waren, welche nur zeitweise die Vorlesungen besuchen, ohne an das bestehende Reglement gebunden zu sein.

Carlsruhe. Das diesjährige Programm unseres Lyceums enthält ein Verzeichniss von 758 Schülern, wovon jedoch fast die Hälfte nicht dem Lyceum als solchem angehört. Mit dem hiesigen Lyceum ist nämlich mit längerer Zeit eine Elementar- oder sogenannte *Vorschule* und eine *Realclasse* verbunden. Die Elementar-(Volks-)Schule zählt 252, die Realklasse 50 Schüler. Unter obiger Gesammtzahl befinden sich 229 Katholiken und 55 Israeliten, die übrigen sind evangelischer Confession. Bei der grossen Schülerzahl des Lyceums ist im Laufe des verflossenen Schuljahres eine längst nothwendige Einrichtung, nämlich die Errichtung von Parallel-Classen in den drei untern Abtheilungen des Lyceums, in's Leben getreten; zu diesem Zwecke wurden zwei weitere Lehrer, die Lehramtscandidaten *Baumittel* und *Fein* angestellt. — Hofrath *Seeber*, der bisher in der obersten Classe den Unterricht in der Physik und angewandten Mathematik besorgte, wurde pensionirt und an seine Stelle Professor *Eisenlohr*, bisher am Lyceum zu Mannheim angestellt, Verfasser eines mit Recht geschätzten Lesebuches der Physik, berufen. Eine wissenschaftliche Abhandlung zum Programme schrieb in deutscher Sprache Professor *L. Boeckh*, Ordinarius in Tertia. Sie handelt *über den Zusammenhang der Schriften*, welche der Pythagoreer *Archytas* von Tarent hinterlassen haben soll. Die mit Sachkenntniss und kritischem

Takt geschriebene Abhandlung sucht wahrscheinlich zu machen, dass die unter verschiedenen einzelnen Benennungen vorkommenden Schriften dieses tarentinischen Freundes Plato's nur als Theile eines grössern Werkes derselben anzusehen seien. — Zu bedauern ist, dass eine zweite Abhandlung *über das obsolete Zeitwort Quio und dessen Familie*, die der hochverdiente Director der Anstalt, Prof. und Geh. Hofrath Dr. *Kaercher* dem Programme beigeben wollte, ihrer Ausdehnung wegen wegbleiben musste. Möge der in diesem Fache so ausgezeichnete Gelehrte seine Forschungen in irgend einer andern Weise bald dem Publicum übergeben! Was die literarische Thätigkeit der Anstalt betrifft, so erschien von *Kaercher* die erste Abtheilung (A bis I) seines grössern *Handwörterbuche der lateinischen Sprache* (Stuttgart bei Metzler); die zweite Abtheilung (K bis Z) dieses höchst zweckmässigen Wörterbuchs soll vor Ostern 1842 noch ausgegeben werden. [β.]

Freiburg. Das diesjährige Programm unseres Lyceums führt die in dem Programme vom vorigen Jahre begonnene Geschichte unserer Anstalt in ziemlich ausführlicher Darstellung bis zum J. 1840 fort. Zu wünschen wäre gewesen, dass, um eine vollständige Einsicht in die innere Fortentwickelung der Anstalt zu gewinnen, auch von den Leistungen der früheren Professoren als Lehrer und Schriftsteller Einiges gemeldet worden wäre. Zur neuesten Chronik der Anstalt heben wir Folgendes heraus: Am Ende des Schuljahres 1839—40 wurden mit Genehmigung der obern Behörde 15 Schüler der obern Ordnung der 6. Classe auf die Universität entlassen. Von diesen widmen sich 5 dem Studium der Theologie, 8 der Jurisprudenz, 1 der Medicin und 1 dem Studium der Cameralwissenschaften. An Ostern 1841 durften nach erstandener Abiturientenprüfung, in Folge hohen Erlasses des grossherzogl. Oberstudienraths vom 19. April 1841 Nr. 720, sieben Schüler der Obersexta das Fachstudium auf der Universität antreten. 4 derselben sind zur Theologie, 1 zur Jurisprudenz und 2 zur Medicin übergegangen. Den Unterricht des Lyceums besuchten im Laufe des Jahres 1841 292 Schüler. Von diesen sind vor dem Schlusse desselben 30 ausgetreten, worunter auch jene begriffen sind, die an Ostern entlassen wurden. Einige, die nur kurze Zeit an dem Unterrichte Theil nahmen, sind in diese Zahlen nicht aufgenommen. Das hochpreisliche Ministerium des Innern hat, bezüglich auf die im § 2. des Lehrplans und der Schulordnung für Gelehrtenschulen erwähnte Mitaufsicht der Kirchenbehörde über den Religionsunterricht, durch Erlass vom 22. Februar 1840 Nr. 2162, angeordnet, dass die Kirchenbehörden von den jeweiligen öffentlichen Prüfungen in Kenntniss gesetzt werden sollen, damit sie in der Lage seien, Commissaire zur Anwohnung bei den Prüfungen abzuordnen, und sich über den Zustand des Religionsunterrichts von denselben Bericht erstatten zu lassen. Nach einer Mittheilung des grossherz. Oberstudienraths vom 28. August vorigen Jahres Nr. 1325 und 1326 wurden nun von Seiten der Kirchenbehörden zur Anwohnung bei der letzten Herbstprüfung des hiesigen Lyceums bezüglich auf den Religionsunterricht der Protestanten Kirchenrath

und Stadtpfarrer *Eisenlohr* dahier, und der Katholiken Domcapitular Dr. *Kieser* als Commissaire ernannt, welche hierauf, nebst dem landesherrlichen Commissair, bei den Prüfungen gegenwärtig waren. Durch hohen Erlass des grossherz. Oberstudienrathes vom 23. November vor. Jahres Nr. 1986 werden die Directionen der Lyceen und Gymnasien aufgefordert, eine besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Zöglinge zu richten, welche sich dem Lehrfache an Gelehrten- und höhern Bürgerschulen widmen wollen, damit so viel als möglich verhütet werde, dass junge Männer sich diesem Fache widmen, denen die Bedingungen zu demselben fehlen. In Bezug auf den Unterricht in der philosophischen Propaedeutik wurde durch hohe Verfügung des grossherz. Oberstudienraths vom 8. Januar d. J. Nr. 165 wiederholt vorgeschrieben, dass unter verschiedenen Theilen dieses Unterrichts ein besonderes Gewicht auf die Logik zu legen und ihr, wie früher schon bestimmt wurde, ein Jahr zu widmen, sowie dass der propaedeutische Charakter desselben überall festzuhalten sei. Die Schüler sind nach dieser Verfügung zu warnen vor der Ansicht, als sei durch diesen propädeutischen Unterricht ihre philosophische Bildung fertig und vollendet; sie sind vielmehr zu fortgesetzten philosophischen Studien anzuregen. Nach § 5. des allgemeinen Lehrplanes ist die Erklärung der Odyssee für die beiden Ordnungen der 5. Classe vorgeschrieben. Der grossherz. Oberstudienrath hat aber durch Erlass vom 1. Februar d. J. Nr. 233 mit Genehmigung des grossherz. Ministeriums des Innern verordnet, dass in der genannten Classe nebst der Erklärung der Odyssee auch eine geeignete Chrestomathie von prosaischen, besonders historischen Stücken der griechischen Literatur gelesen werden dürfe. Durch Erlass vom 26. April d. J. Nr. 779. wird die grossherz. Lyceumsdirection benachrichtigt, dass Lehrer Dr. *Frick* zum Professor an der höhern Bürgerschule dahier ernannt und mit Versehung der Vorstandsstelle dieser Anstalt beauftragt sei. Nach derselben Verfügung hatte Prof. *Frick* jedoch bis auf weitere Anordnung, soweit thunlich, seine Lehrstunden am Lyceum fortzuversehen. In Folge einer weiteren Resolution des grossherz. Oberstudienraths vom 10. Mai d. J. Nr. 865 ertheilte *Frick* nach Eröffnung der höhern Bürgerschule nur noch 6 Stunden wöchentlichen Unterricht in dem Lyceum, nämlich 2 Stunden in der populären Naturlehre den Schülern der obern Ordnung der vierten Classe, 4 Stunden in der angewandten Mathematik und Physik den Schülern der obern Ordnung der Sexta. Da durch den theilweisen Austritt desselben eine Anzahl wöchentlicher Lehrstunden von einem andern Lehren übernommen werden musste, so wurde Candidat *Kreuts* zur Aushülfe dem Lyceum beigegeben. Dieser übernahm vom 7. Juli an den grössten Theil der Lehrstunden der Prima. Die Gesammtzahl der Schüler des Lyceums betrug 302, die unter die einzelnen Classen so vertheilt waren: I. 37, II. 36, III. 41, IV. untere Abthl. 36, obere Abthl. 36, V. untere Abthl. 37, obere Abthl. 16, VI. untere Abthl. 26, obere Abthl. 27. Zu wünschen wäre, dass, da unsere Anstalt, wiewohl eine katholische, von vielen Schülern evangelischer Confession besucht wird, die Confession der Schüler

künftig angegeben würde, was für die Statistik einer Lehranstalt wesentlich ist. [β.]

Korfu. Die von dem Lord *Guilford* gegründete und mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln reich ausgestattete griechische Akademie hat wegen Mangel nationaler Interessen und wissenschaftlicher Theilnahme gegen das Ende des vorigen Jahres durch einen Senatsbeschluss bis auf Weiteres geschlossen werden müssen.

Mannheim. Die Gesammtzahl der Schüler des hiesigen Lyceums betrug im Schuljahr $184\frac{0}{1}$ 243, die in die 6 Classen so vertheilt waren: VI. Kl. 27, V. 47, IV. 49, III. 45, II. 38, I. 37; darunter 120 Protestanten, 114 Katholiken, 9 Juden; Auswärtige 57; die Uebrigen gehörten sämmtlich unserer Stadt an. Das Lehrerpersonal erlitt in diesem Jahre nur wenige Veränderungen. Lyceumslehrer *Jahnson*, der über 30 Jahre lang den Gesangunterricht an der Anstalt leitete, wurde auf seine Bitte desselben enthoben. Sein Nachfolger wurde der Hofmusicus *Neher*, dem zu seiner Unterstützung zwei Lehrer an der hiesigen katholischen und evangelischen Volksschule beigegeben wurden. Diese Erweiterung erschien besonders für Einübung der Kirchengesänge nöthig, indem man eine Abtheilung nach Confessionen für passend fand. — Dem Lyceumsfonds wurden durch Beschluss des grossherz. Ministeriums aus den von den Landständen zur Besserstellung der Lehrer an Mittelschulen bewilligten 2900 Fl. für mehrere, hauptsächlich jüngere gering besoldete Lehrer 500 Fl. als Gehaltszulage gnädigst zugewiesen, und aus denselben Mitteln 300 Fl. auch dem hiesigen Lyceum zur Bestreitung seiner nöthigsten Bedürfnisse zuerkannt. — Das Programm enthält diesmal keine wissenschaftliche Abhandlung, da der derzeitige Director der Anstalt Professor Hofrath *Graff*, dem diesmal diese Auflage oblag, durch länger dauernde Krankheit daran gehindert ward; dagegen wird derselbe eine solche später nachliefern. — Nach einer löblichen Verordnung des grosshern. Oberstudienrathes wird nun in Zukunft auch an hiesiger Anstalt der wissenschaftliche Theil des Programmes in einem Turnus von den ordentlichen Professoren, also von den Directoren und Hauptlehrern geschrieben werden. [β.]

Niederlande. Auf den dasigen Universitäten befanden sich gegen Ende des Jahres 1841 zusammen 1366 Studenten, nämlich 511 in Leyden, 402 in Utrecht, 308 in Gröningen und 150 in Amsterdam. Von ihnen widmeten sich 519 dem Studium der Rechte, 430 der Medicin, 317 der Theologie und 100 den philosophischen Wissenschaften.

Oesterreich. Für die Kenntniss des gesammten österreichischen höheren Unterrichtswesens, mit Ausnahme von Ungarn und der damit verbundenen Landestheile, ist in der *Systematischen Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie*, von *Wilh. Unger* [Dr. phil. et jur., Prof. am Lyceum zu Laibach. Wien, Gerold. 1840. 1. Thl. *allgemeine Anordnungen*. XXIII und 272 S. 2. Thl. *specielle Anordnungen*. XV und 703 S. gr. 8.], und in dem dazu gehörigen *Repertorium für die*

systematische Darstellung der Gesetze etc. von *Wilh. Unger*. [Ebendas. 130 S. gr. 8.] eine überaus wichtige Sammlung erschienen, welche eine vollständige Zusammenstellung aller bis zum Jahre 1838 über das höhere Studienwesen erschienenen Gesetze und Verordnungen in vollständigem und treuem Abdruck und mit erörternden Zusätzen und Bemerkungen des Herausgebers enthält. Die meisten dieser Gesetze und Verordnungen sind in deutscher Sprache, und nur die für Dalmatien und Italien bestimmten italienisch abgefasst. Der erste Band enthält die für die Universitäten, Lyceen und Gymnasien gegebenen gesetzlichen Bestimmungen über deren Organisation und Lehrgegenstände, die Aufnahme, Disciplinarverhältnisse, Prüfungen, Zeugnisse, Promotionen, Stipendien, Privatstudien und Ferien der Studirenden, die Erlangung des Doctorgrades, die Anstellung und Abstufung der Lehrer, Stellung des Directors, Führung des Lehramts, Gehalte, Pensionen und Entlassungen der Lehrer, die Ausstellung von Zeugnissen und Censuren etc. Im zweiten Theile folgen die speciellen Anordnungen für die einzelnen Facultätsstudien nach den einzelnen Lehrgegenständen und Verpflichtungen der Schüler und Lehrer und unter die vier Abstufungen der theologischen, der juridisch-politischen, der medicinischen und der philosophischen Studien vertheilt. Das Repertorium giebt das Register dazu. Diese Gesetze und Verordnungen geben nicht nur eine so genaue, scharfgegliederte und vom Allgemeinen bis zum Speciellsten herabsteigende Studienordnung und Verfassung der Lehranstalten, dass überall scharf bestimmt ist, was Schüler und Lehrer zu thun und zu lassen haben und grosse Freiheit der Wahl nirgends gestattet ist, sondern sie liefern eben dadurch auch ein so vollständiges Bild von der ganzen Unterrichtsverfassung, wie man es nicht leicht aus den Gesetzsammlungen anderer Staaten gewinnen kann. Das Schwankende, welches in den Gesetzen anderer Länder über die Disciplinarordnung, die Einheit des Lehrplans, die Abstufung der Lehrgegenstände und dergleichen Dinge hervortritt, ist hier überall durch die genauesten Bestimmungen gehoben, und eine so feste Norm vorgeschrieben, dass ein Abweichen kaum gedacht werden kann. Wieweit der Lehrer hierbei noch Freiheit der Bewegung habe, das geht natürlich aus den Gesetzen nicht hervor, weil dies von dem Einflusse der beaufsichtigenden Oberbehörde abhängt. Doch ersieht man aus dem Ganzen, dass diese Freiheit nicht gross sein kann. Das ganze Unterrichtswesen ist übrigens streng nach dem Princip der Erziehung und Ausbildung für Staatszwecke geordnet, und darum die allgemein-menschliche Ausbildung nur nach diesem Grundsatz gestaltet. Einen weiteren Inhaltsauszug gestattet das Buch nicht, ist aber allen denen zur besondern Beachtung zu empfehlen, welche dem höheren Unterrichtswesen eine höhere Aufmerksamkeit schenken. Nachträge der neuerscheinenden Verordnungen in angemessenen Zeiträumen hat der Herausgeber versprochen. [J.]

Weimar. Als Einleitung zu einer den 31. October 1841 begangenen Schulfeierlichkeit ist hier das Programm erschienen: *G. Zeiss, commentatio de lege Thoria*, welches zum Zweck hat, die Stellen App. B.

C. I, 27. und Cic. Brut. 35. über das Therische Gesetz unter einander und mit den erhaltenen Bruchstücken dieses Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen. Jene Stelle des Appian ist nämlich nach dem Hrn. Verf., obgleich dasselbst Bentus steht, auf das Therische Gesetz zu beziehen. Dasselbe hatte einen vermittelnden Charakter: die Vornehmen sollten dadurch mit dem Ackergesetz der Gracchen ausgesöhnt werden, indem ihnen das, was sie vom Ager publicus behielten, als Privatbesitz zuerkannt wurde, die Armen dagegen sollten statt dessen, was sie etwa noch hoffen mochten, durch Geld entschädigt werden, indem die Einkünfte der Staatsländereien unter sie vertheilt werden sollten. So erklärt sich, was Cicero vom Therius sagt: *agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit*, sofern der Staat wirklich durch ihn theils durch die Umwandlung des Gemeinlandes in Privatbesitz, theils durch die Vertheilung dessen, was noch bezahlt wurde, an Einkünften verlor. Nicht minder aber erklärt sich die Stelle des Appian, deren letzte Worte vielen Anstoss erregt haben. Sie lauten: ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁρεῶν καινῶν τε καὶ στρατιωτῶν καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν καὶ νόμων, πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγενέσθαι, und sind nun etwa so zu erklären: man hatte nunmehr (nachdem auch die Vertheilung von Geld wieder eingestellt worden) weder Bürger (nämlich mehr als bisher), noch Soldaten, noch Einkünfte von Ländereien, noch Gesetze (nämlich Ackergesetze), und war 15 Jahre lang von der Gesetzgebung des Gracchus an wegen der Processe untheilig gewesen. So ist die Stelle vollkommen klar und bedarf weder der Conjectur Rudorffs, noch der gezwungenen Erklärung Göttlings, gegen welchen letztern der Verf. bemerkt (S. 16.): „Ut omittam alia, ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας non potest significare „inde a L. Marcio Philippo“ (Göttling lässt nämlich Appian auf die 15 Jahre hindeuten, welche seit der letzten nach Gracchus Vergange durch L. Marcius Philippus gemachten Motion bis auf das Tribunat des Livius vorübergegangen waren) neque ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγενέσθαι cum genitivis illis coniungi isteque modo explicari possunt.“ So weit ist der Verf. mit *C. Peter* einstimmig, welcher denselben Gegenstand in seinen *Epochen der Verfassungsgeschichte* etc. S. 240 ff. behandelt hat, welches Buch er indess nicht benutzt hat. Dagegen werden zur nähern Bestimmung des Gesetzes aus den Fragmenten selbst noch einige Folgerungen gezogen, die aber nicht zulässig scheinen. Das Hauptsächlichste davon ist, dass nach ihm durch Therius das Ackergesetz des Gracchus insoweit festgehalten sein soll, als auch jetzt den Patriciern nicht gestattet worden sei, mehr als 500 Jugera (und resp. noch 250) zu besitzen. Nun kommt allerdings in den Fragmenten des Gesetzes mit vor: *quod non modus maior fuit, quam quantum unum hominem ex lege plebeive sc. sibi sumere* —, und hierauf ist jene Behauptung gegründet. Allein der Nachsatz lautet: *ita utei ceterorum locorum, agrorum, aedificiorum privatorum est, esto*, d. h. also nur, so viel solle in Privatbesitz verwandelt werden, keineswegs ist aber damit zugleich gesagt, dass der Reiche nicht auch ausserdem noch

Gemeinland als Nutzniesser haben dürfe: sowie auch, um dies sogleich anzuknüpfen, weil es mit dem oben Besprochenen zusammenhängt, in der 14. Zeile nicht gesagt ist, dass dem Armen erlaubt worden sei, für sich 30 Jugern zu nehmen, sondern nur, dass ihm so viel von dem, was ihm in der letzten Zeit durch die Vertheilungen zugekommen sei, als Privatbesitz gehören solle. Die Worte des Gesetzes sind nämlich: *in eum agrum agri iugera nan amplius* XXX *possidebit habebitve, is ager privatus esto.* Es sind aber diese Distinctionen keineswegs so unbedeutend, als sie vielleicht scheinen möchten. Nach Hrn. Zeiss' Deutung würde nämlich die Ackervertheilung noch haben fortgesetzt werden müssen. Dies stimmt aber nicht damit überein, dass das Gesetz im Wesentlichen darauf abzweckte, den Streit beizulegen: ein Zweck, den auch Hr. Z. anerkennt. Oder man müsste denn annehmen, dass das Gracchische Gesetz schon insoweit durch die Triumvirn in Ausführung gebracht gewesen sei, dass die Reichen schon auf jenes Maximum wirklich beschränkt gewesen wären. Dann wäre ja aber sein Zweck wirklich erreicht worden?! Appian dagegen geht recht eigentlich in jenem Capitel darauf aus, nachzuweisen, wie derselbe nach und nach ganz und gar vereitelt worden sei. Nämlich erstens wollte Thorius haben, dass das Volk durch Geld sollte entschädigt werden, darüber wurde die Vertheilung von Ländereien aufgegeben, nachher aber wurde auch die Geldvertheilung aufgehoben. Er sagt, wo er von jener ersten Maassregel spricht, ausdrücklich: *τὴν μὲν γῆν μηκέτι διανέμειν, ἀλλ' εἶναι τῶν ἐχόντων καὶ φόρους ἀπὸ αὐτῆς πατατίθεσθαι καὶ τάδε τὰ χρήματα χωρεῖν εἰς διανομάς.* Hr. Z. bezieht das *τὴν γῆν μηκέτι διανέμειν* nur auf die Bundesgenossen, denen das, was sie rechtmässiger Weise hatten, habe erhalten werden sollen. Allein ist es nun in Verbindung mit den oben angeführten Stellen des Gesetzes nicht natürlicher, anzunehmen, dass die Nobiles von dem, was sie über das Maximum besassen, hätten angehalten werden sollen, den Zehnten zu bezahlen, was bisher immer verabsäumt worden war, und dass sie dafür durch die Umwandlung dessen, was sie nach dem Gracchischen Gesetz besitzen durften, in Privatbesitz entschädigt werden seien? Der Arme sollte, dem entsprechend, sein kleineres in der letzten Zeit empfangenes Theil auch als Privateigenthum besitzen und ausserdem noch durch die Vertheilung jener Zehnten eine Geldspende bekommen. — Bemerkenswerth ist noch die Vertheidigung der beiden Worte *καὶ νόμων* an der oben ausgeschriebenen Stelle des Appian. Man hat sie bisher immer als eine Dittographie von dem vorausgehenden *δικαιωμάτων* streichen wollen. Die Erklärung von Hrn. Z. lässt sich wohl halten. Jene Worte würden das Vorausgehende zusammenfassen, etwa wie wenn man lateinisch umschreibend sagen würde: *omni denique legum agrariarum fructu.* — Es bleiben auch nach Hrn. Z.'s Arbeit noch manche Punkte in der lex Thoria zweifelhaft, namentlich ist für die Erklärung der Fragmente nach Rudorff's schätzbarer Arbeit noch viel zu thun. Indess kann man Hrn. Z. das Anerkenntniss nicht versagen, dass seine Forschung gründlich und besonnen ist. [P.]

Entgegnung.

Es hat uns nicht wenig befremdet, in Ihren sonst mit so genauen Nachrichten versehenen Jahrbüchern zwei mit G. E. K. unterschriebene Aufsätze zu lesen, welche voll Irrthümer sind, und deren Verfasser, gewiss kein Waadtländer, sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Gegenstände, über welche er so scharfe Urtheile fällt, in der Nähe und mit Gründlichkeit zu beobachten. Der warme Antheil, den Sie an Allem nehmen, was öffentlichen Unterricht angeht, von woher es auch komme, lässt uns hoffen, dass Sie in Ihrem achtbaren Journal unserer Erwiederung einen Platz einräumen werden *), da wir hier eigentlich nur die Sache der Wahrheit verfechten. Der erste der oben erwähnten Aufsätze erschien im 29. Bande der NJbb. S. 105. und ist aus Lausanne datirt. Nur einige Thatsachen wollen wir herausheben, um zu zeigen, dass Ihr Correspondent weder die Geschichte noch den Geist unseres Erziehungswesens kennt. Die Lausanner Akademie war, sagt Hr. G. E. K., bis 1806 „*wenig mehr als ein Gymnasium*". Das ist ganz falsch. Sie war vielmehr eine Art theologisches Seminar, in welchem die Pfarramtscandidaten ihre vollständige Bildung und sogar die Ordinirung erhielten, und welches, kraft der ihm verliehenen wichtigen Vorrechte, auf das gesammte waadtländische Schulwesen und auf den Clerus einen

*) Das geschieht hiermit um so bereitwilliger, je mehr es unser eifriges Bestreben ist, in Bezug auf öffentliche Lehranstalten Alles zu vermeiden oder bei eingetretenen Versehen möglichst bald zu berichtigen, was deren Würde und Ansehen irgendwie zu beeinträchtigen scheint. Die Richtigkeit und Wichtigkeit der gegen die Berichte des Hrn. G. E. K. gemachten Einwendungen können wir, weil uns dazu das waadtländische Schulwesen nicht zureichend bekannt ist, nicht beurtheilen, und obgleich es uns vorkommen will, als hätten die Herren Einsender einzelne Aeusserungen des Hrn. K. zu argwöhnisch und zu scharf aufgefasst, so gestatten wir doch auch gern, um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen, diesen kleinen Berichtigungen einen Platz in unserer Zeitschrift. Zugleich erlauben wir uns aber bei dieser Gelegenheit, diejenigen Herren, welche uns mit Berichten über öffentliche Unterrichtsanstalten bereitwillig unterstützen und dadurch einen Hauptzweck unserer Zeitschrift freundlich fördern helfen, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es rathsam und angemessen ist, dass sie bei Mittheilungen über Stellung, Wesen und Verfassung öffentlicher Unterrichtsanstalten und über die Personalverhältnisse und amtliche Thätigkeit der Lehrer sich streng darauf beschränken, nur das auszuwählen, was davon für die öffentliche Kunde und für das allgemeine Unterrichtswesen von Wichtigkeit ist, und hierbei nur die Thatsachen treu erzählen, ohne eigene Urtheile darüber einzuweben. Der vorliegende Fall zeigt deutlich, wie leicht auch ein behutsames und gemässigtes Urtheil missverstanden oder für verletzend gehalten werden kann, und am Ende bedarf es ja eines solchen nicht, wo man die Thatsache selbst sprechen lassen kann. Deshalb empfehlen wir mit gutem Grunde zur freundlichen und geneigten Beachtung, was wir oben S. 222. über die äussere Haltung solcher Berichte uns selbst als allgemeine Norm gestellt haben. [d. Red.]

grossen, sowohl directen als indirecten Einfluss übte. Dazu wurden in dieser Anstalt Jurisprudenz, Philosophie, Philologie u. s. w. durch ordentliche Professoren gelehrt. Gleich auf der nämlichen Seite ist eine Note zu lesen, deren Anfang also lautet: „*Als Curiosität stehe hier*“ u. s. w., und in welcher Hr. G. E. K. sich darüber wundert, dass Hr. Rector Porchat den Einfluss der Bernischen Herrschaft auf die waadländische Literatur als einen höchst schädlichen bezeichnet habe. Curios darin ist nur das Befremden Ihres Correspondenten; denn wäre es nicht ganz in der Ordnung, wenn ein deutscher Literator sich über den allzu grossen Einfluss beklagte, den die französische Literatur auf die deutsche Sprache, unter Friedrich II. Regierung, übte? Ferner heisst es in einer Note S. 107., dass die deutsche Lehrerstelle am Gymnasium und an der Akademie noch unbesetzt sei, was nur von der Akademie wahr ist, denn Hr. Nessler ist seit 1836 ordentlicher Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium und am collège inférieur. Diesen Irrthum können wir uns nur dadurch erklären, dass Hr. G. E. K. wahrscheinlich nicht verstanden hat, dass das Gymnasium oder collège supérieur und das collège inférieur nichts anderes als die zwei Hälften einer und derselben Anstalt sind. Und doch hat er selbst im Texte den Hrn. Nessler als Lehrer am Gymnasium mit angegeben; daraus sieht man, auf welche Irrwege Hr. G. E. K. geräth, sobald er den gedruckten Katalog verlässt. Hr. G. E. K. verspricht, dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen zu wollen. Doch scheint er seinem Vorsatz nicht treu geblieben zu sein, wenn er sagt p. 108.: „*Das Latein hat aufgehört in der ersten Gymnasialclasse Gegenstand des Unterrichts zu sein;*“ was ganz unrichtig ist. Mickiewicz lehrte damals (1840) Latein in dieser Classe, und seitdem er uns verlassen, haben die Herren Porchat und Hively diesen Unterricht übernommen. Ibid.: „*Hiezu sieben Wochen lang zweistündig über Accentuation.*“ Daraus könnte man schliessen, dass es regelmässig so geschieht, und dass wir in unserm Gymnasium den Zöglingen keinen Unterricht über griechische Accentuation ertheilen, bis dieselben in die zweite Classe vorgerückt sind. Dieser besondere Unterricht in der zweiten Classe fand nur im Jahr 1840 statt, um die Lücke auszufüllen, welche der Uebergang aus dem Alten ins Neue gelassen hatte. Seit 1838 nimmt im collège inférieur die Accentuation die ihr im griechischen Unterricht gebührende Stelle ein. — Wir kommen nun auf den zweiten, aus Vevey datirten, unsere pädagogische Gesellschaft betreffenden, in 61. Bande der NJbb. enthaltenen Aufsatz. Die Disciplin, behauptet Hr. G. E. K., ist im Waadtlande schwer zu handhaben, „*weil der kleine Vaudois, nicht nur zur geistigen Anstrengung parcusus, sondern auch bei Zeiten raisonneur, letzteres oft bis zur Unverschämtheit ist.*“ Der kleine Vaudois ist zwar manchmal *parcusus*, und das rührt von eigenen Umständen her, welche einem unserer Geschichte nicht völlig unkundigen Manne nicht entgangen wären. Das hindert jedoch nicht, dass Waadtland verhältnissmässig eben so viele in allen Fächern ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat, wie irgend ein anderes Land. — Der kleine

Vandeis ist zuweilen *raisonneur*; das geben wir auch zu. Aber dass die Unverschämtheit ein Zug des Charakters unserer Zöglinge sei, das leugnen wir auf das Entschiedenste. Als Beweis übrigens, dass es in unserm Vaterlande mit der Disciplin nicht so schlecht steht, bitten wir die Leser, eben den 31. Band der NJbb. S. 322. aufzuschlagen. Bei uns wurden nie einem Director oder Lehrer die Fenster eingeworfen; bei uns wurde nie ein Lehrer ins Wasser geworfen; bei uns hatten nie die Gerichte sich mit unsern Schülern zu beschäftigen u. s. w. (Man glaube jedoch nicht, dass die einzelnen, loc. cit. angeführten Fälle uns dazu verleiten, den Zustand der deutschen Schuldisciplin herabzuwürdigen.) Was die Stellung des Lehrerstandes in der Gesellschaft betrifft, so ist es uns schwer uns zu erklären, worauf die Behauptung sich gründet, dass diese Stellung „*noch nicht diejenige ist, die ihm gebührt.*" Im Gegentheil können wir versichern, dass die gesellschaftliche Stellung der Lehrer im Waadtlande eine ehrenvolle ist. Als Beweis mag der Umstand dienen, dass die Lehrer, als solche, in den ersten Familien einer freundschaftlichen Aufnahme sich zu freuen haben. Finden Ausnahmen statt, und wir haben bis jetzt von keiner gehört, so wären sie lediglich der Individualität des Ausnahmemachenden zuzuschreiben. — Es wäre uns ein Leichtes, Manches noch hinzuzufügen; wir glauben indess genug gesagt zu haben, um die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen und um zu beweisen, dass das warnende Beispiel des berühmten Cousin alle Berichterstatter noch nicht gewitzigt hat.

Ch. de la Harpe,
Lehrer der franz. Sprache und Rhetor. am Gymnasium zu Lausanne.

G. Meylan,
Lehrer d. latein. Spr. am Collège cantonal.

Erklärung.

In Schöll's Sophokles p. 92. finde ich folgende Anmerkung: „Hierüber (die politischen Beziehungen der Oresteia) kann ich auf Dreysen des Aeschylos Werke 2. Auflage Einleitung verweisen. Mein Freund hat darin die Beziehungen dieser Dichtung auf die Zeitverhältnisse in allen hervorgehobenen Stellen so gefasst, wie ich es ihm vor Jahren aus meinen Aufsätzen mitgetheilt. Und es sind noch mehr dieser Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte." Ich muss befürchten, dass man diesen Worten eine für mich empfindliche Interpretation geben wird; daher Folgendes zur Erklärung. Jene Mittheilungen fanden 1834 oder 35 statt: Schöll las damals mir und einem Freunde seine Aufsätze über die Oresteia vor, welche den Inhalt des ersten Theiles seiner „Beiträge" bilden sollten, aber in denselben noch keinen Platz

fanden. In jenen Aufsätzen waren vor Allem die politischen Beziehungen der Oresteia, die ich früher schon für die Eumeniden aufgefasst hatte (des Aeschylos Werke 1. Ausg. Tom. I. p. 177. 223.), auseinandergesetzt; in unsern freundschaftlichen Gesprächen war damals nicht selten ein oder der andere Punkt Gegenstand der Erörterung. Als ich im Herbst 1840 den Aeschylos zu einer neuen Edition durcharbeitete, war ich in Kiel, Schöll in Griechenland; ich glaube ihm damals geschrieben zu haben, dass ich bedauerte, nicht ihn oder seine Papiere für die Oresteia zu Rathe ziehen zu können und versuchen zu müssen, auf eigene Hand die Beziehungen jenes Gedichtes nachzuweisen. Nach einer in dieser Weise eigenen und selbstständigen Durcharbeitung erklärte ich (zweite Ausgabe der Uebersetzung p. 535.), „dass ich Vieles den Mittheilungen meines Freundes Schöll verdanke", und verwies zugleich auf die hoffentlich baldige Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Oresteia; letzteres um so mehr, da die ganze Fassung der Bearbeitung des Aeschylos zeigt, dass sie dem Kreise untersuchender Gelehrsamkeit fern stehen sollte. In dem im Februar 1841 gedruckten Aufsatz über Phrynichos u. s. w. (Kieler Studien p. 15.) schrieb ich: „in Beziehung auf die Oresteia wird dieses (das Politische) hoffentlich bald Schöll in der Fortsetzung seiner Beiträge u. s. w. nachweisen", und verwies zugleich auf die neue Ausgabe der Uebersetzung, „wo die *Hauptpunkte* ihrer politischen Bedeutsamkeit" dargelegt seien. Also verschweigen und verheimlichen habe ich Schöll's Verdienst nicht wollen, ein Verdacht, vor dem mich bei Schöll selbst die Erinnerung an eine vieljährige und aufrichtige Freundschaft schützen wird. Es ergab sich mir bei meiner neuen Bearbeitung des Aeschylos eine Reihe von Bemerkungen, Verbesserungen und Erklärungen, die ich mir vorbehielt in philologischen Blättern mitzutheilen; einige derselben, auf die Supplices und die Eumeniden bezüglich, sind in der Zeitschrift f. Alterth. 1841. nr. 27. mitgetheilt und werden auch wohl von Schöll nicht anders als für unabhängig entstanden anerkannt werden. — Gegen die mögliche Deutung der Worte: „und es sind noch mehr der Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte" — gegen die Deutung nämlich, als ob sie *darum* in meiner Darlegung nicht sind, *weil* sie Schöll noch nicht aufgeschrieben hatte — muss ich ebenso energisch protestiren, wie ich von Schöll's offenem Charakter erwarte, dass er sie selbst mit Unwillen zurückweisen wird.

Kiel, im Jan. 1842. *Droysen.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Kritische Beurtheilungen.

Oratores Attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt cett. *Io. Georgius Baiterus* et *Hermannus Sauppius.* Fasc. III. Isaeus. Lycurgus. Aeschines. Dinarchus. Turici 1840.

Da wir voraussetzen dürfen, dass keinem unsrer Leser dieses bereits im Jahr 1838 begonnene zeitgemässe Unternehmen unbekannt ist, so haben wir nicht nöthig, Etwas über den Zweck und den Plan desselben zu erinnern, und können sogleich zur Lösung der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, nämlich zur Kritik der Bearbeitung des Aeschines, übergehen. Dass wir somit einen kleinen Theil des ganzen Werkes herausnehmen und unsrer Beurtheilung unterwerfen, wird uns Niemand zum Vorwurf machen; eine gründliche Beurtheilung des ganzen Werkes liegt nicht in unsern Kräften, mit einer oberflächlichen ist weder der Wissenschaft gedient, noch den Herren Herausgebern ein Gefallen gethan. Davon abgesehen, so verschieden auch der beiden Herausgeber Verdienste um die verschiedenen Redner je nach der grössern oder geringern Verderbtheit des überlieferten Textes sind, so lässt doch die Bearbeitung des einen Redners einen Schluss auf den Charakter, den die Kritik der beiden Herren Herausgeber im Allgemeinen trägt, zu: dieser ist besonnenes, nicht halsstarriges Festhalten an den Lesarten der anerkannt besten Handschriften ohne die Scheu erkannte Verderbnisse durch eine im Ganzen sehr glückliche Conjectural-Kritik zu beseitigen, oder wie die Herren Herausgeber selbst bemerken: *ita vero existimamus, ut et pravam eorum libidinem respuamus, qui leviter ludendo se suasque coniecturas malunt in scriptores inferre quam eorum verba aliena sorde abstersa in pristinam integritatem vindicare, et eorum tristem ignaviam fugiamus, qui mancipati librorum scriptorum librariorumque miscllorum auctoritati perversa omnia defendunt, dummodo in libris legantur, neque eorum anxietatem probemus, qui sano iudicio verum*

assecuti in adnotationum angulis delitescere malunt quam scriptori et vitae reddere, Grundsätze, die in den vorliegenden drei Theilen, soweit wir dieselben durchgesehen haben, consequent durchgeführt worden sind. Was aber insbesondere den Aeschines betrifft, so macht der Verleger mit Recht darauf aufmerksam, dass derselbe hier eine wesentlich veränderte Gestalt bekommen hat. Bekanntlich ist zuerst von Hrn. *Carl Friedrich Scheibe* in seinen trefflichen Observationes in oratores atticos, Halis Sax. 1836. 8., einer Schrift, deren die Herren Herausgeber in der Vorrede ebenfalls Erwähnung thun mussten, darauf aufmerksam gemacht worden, dass *Imm. Bekker's* Recension des Aeschines zum grössern Theil auf den schlechtern Handschriften basirt ist und noch dazu an Inconsequenz leidet: der Unterzeichnete hat dies in seinen Quaestiones Aeschineae (Acta soc. gr. Vol. II. Fasc. I. Lipsiae 1840. 8.) ausführlicher dargethan und in der Timarchea (Cassel bei Fischer 1839) gezeigt, wie der Text nach dem vorhandenen kritischen Apparat restituirt werden müsse. Den in der Vorrede zur Timarchea aufgestellten und in der Constituirung des Textes befolgten Grundsätzen treten nun zwar die Herren *Baiter* und *Sauppe* bei, indem sie ebenfalls die Handschriften *ab* (nebst *gmn*) für die relativ besten erklären und ihnen folgen, ohne die andern Handschriften, namentlich die älteste (*f*) unberücksichtigt zu lassen; aber da sie ebenfalls zugeben, dass keine Handschrift des Aeschines unbedingt gut und werthvoll sei (*hi codices ut inter se diversissimi sunt, ita a veritate et integritate omnes longissime absunt*), so muss man billig fragen, warum die Herren nicht den Versuch gemacht haben, ob sich nicht unter den bis jetzt noch nicht verglichenen Handschriften (siehe meine praefatio ad Timarch. p. XVII — XX., die Zahl der Handschriften, welche blos die Briefe enthalten, ist noch viel grösser) eine oder die andere bessere finde. Bei einem grossartigen Unternehmen, wie dies corpus oratorum ist, konnte der Verleger die Kosten einer Handschriften-Collation wohl tragen, und es war sogar seine Pflicht gegen die gelehrte Welt dies zu thun, indem durch dies Unternehmen eine neue Ausgabe der Redner jedem Andern auf lange Zeit hin, wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert ist. Es ist diese Unterlassung aber um so mehr zu beklagen, je leichter von der Schweiz aus der Verkehr mit Italien und mit Frankreich ist. So ist nicht einmal über das Verhältniss der *Taylor*schen *regii* zu den *Bekker*schen (s. meine praef. p. XIII. **)), worüber eine einfache Anfrage in Paris sichere Auskunft verschaffen konnte, Belehrung gegeben, so wenig unwichtig dies auch ist, geschweige dass der treffliche *Barberinus*, den *Bekker* blos zur Timarchea benutzt hat, oder eine andere noch unbenutzte Handschrift verglichen worden wäre. Blos der *Helmstadiensis* ist neu verglichen worden, jedoch ohne Ausbeute. Wäre dafür lieber der *Gothanus*,

in welchem die erste und dritte Rede des Aeschines stehen (s. *Rüdiger's* Demosthen. I. p. VII. *)), benutzt worden.

Es ist dies ein grosser Uebelstand, an dem, wie wir glauben, die Herren Herausgeber selbst nicht Schuld sind. Denn der Text des Aeschines wird nicht eher kritisch festgestellt werden können, als bis die sämmtlichen vorhandenen Handschriften verglichen, genau verglichen worden sind, wenn diese Vergleichung auch nur, was kaum glaublich, das Resultat haben sollte, dass keine besseren Codices als die bereits verglichenen übrig sind. Doch lassen wir das und wenden wir uns zunächst zur Timarchea. Bei der Uebereinstimmung in dem Urtheil über den Werth der verschiedenen Handschriften war es natürlich, dass diese Ausgabe in den meisten der zahlreichen Abweichungen von dem *Bekker*'schen Text mit der meinigen zusammentrifft; die Herren Herausgeber haben aber die besten Handschriften an einer ziemlichen Anzahl von Stellen noch consequenter befolgt, als dies von mir geschehen war, nämlich § 4, 1 *οὐκ ἀγνοῶ δὲ* (für *οὐχ ἀγνοῶ δὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*). 8, 5. *ὑμετέρων* (für *ἡμετέρων*, wie ich mit *Bremi* aus cod. *r* geschrieben hatte). 14, 3. *ἐκεῖνος τοῦ παιδὸς* (für *ἐκεῖνος ἐκείνου*). 14, 5. *οὐκ* (statt *οὐκέτι*). 17, 5. *ἐσπούδακεν* (st. *ἐσπούδασεν*). 20, 3. *μηδὲ μισθωθεὶς συκοφ.* (st. *μηδὲ συκοφ. μισθωθεὶς*, die besten codd. haben nämlich *μηδὲ ὁ μισθωθεὶς συκοφ.*). 21, 2. *ἱεράσασθαι* (st. *ἱερωσύνην ἱεράσασθαι*). 32, 4. *τοιοῦτον* (st. *τὸν τοιοῦτον*). 34, 7. *καὶ τὸν περὶ τῆς προεδρείας* (warum nicht *προεδρίας*, wie III, 76.?) *τῶν φυλῶν νόμον* (das letzte Wort verdächtigt Hr. *S.* ohne hinlänglichen Grund), *ὃν Τίμαρχος κτλ.* statt *τὸν γὰρ — νόμον Τίμαρχος κτλ.*; die von mir beibehaltene Vulgata rührt von einem Abschreiber her, welcher aus den Worten des Redners schloss, das Gesetz sei wirklich auf Timarch's Betrieb aufgehoben worden (siehe dagegen III, 4.) und könne deshalb von Aeschines nicht angeführt worden sein. Vgl. auch *H. Sauppii* epistola critica ad *Godofr. Hermannum* (Lipsiae 1841. 8.) p. 126. — § 35, 10. *εἰ — ἐστι* statt *ἐὰν — ᾖ*, was in *f* steht, während in allen übrigen Handschriften *ἐὰν — ἐστι* steht. 57, 8. *χρόνον* für *λόγον* (was in meiner Ausgabe durch einen Schreibfehler stehen geblieben ist). 64, 10. *ἔχειν* für *ἔσχε*. 74, 2. *παραδείγματα* für *τὰ παραδείγματα*. 99, 8. *ἅπαντα* für *ἅπαντας*. 99, 11. *παρεχέσθω* für *παρασχέσθω*. 119, 4. *μεμνήμεθα* (aus *lp* und der Lesart *ἐμεμνήμεθα* in *agmor*) statt *μέμνησθ'*. 167, 6. *παρεμβάλῃ* für *παρεμβάλλῃ*. 189, 7. *περὶ τῶν μεγίστων* statt *ἐπὶ τῶν μεγ.* Ob *ἄποθεν*, wie die Herren Herausgeber, oder *ἄπωθεν*, wie Unterzeichneter nach den besten Handschriften gegeben hat (§ 99. 147. III, 100. 123.) richtig sei; ob die Form *θέλω* den Rednern zu gestatten sei und mithin kein blosser Zufall gewollt habe, dass wenigstens bei Aeschines diese Form stets nach einem Vocal vorkommt, oder ob *'θέλω* zu schreiben sei

(§ 118. II, 68. III, 55. 57.), müssen wir dahingestellt sein lassen.

An anderen Stellen haben die Herren *B.* und *S.* die Lesart der besten Handschriften mit Recht verworfen, während der Unterzeichnete dieselben beibehalten hatte: § 22, 1. *μέν* für *μέντοι*. 33, 4 f. haben sie vor *ὑπεραισχυνθέντες* ein Comma gesetzt und dann *γάρ* (nach *dfp*) und die Worte *νόμον ἐθήκατε καινόν* (nach *df* und dem Schol.), bei denen die Stellung ebenso anstössig ist, als die Wiederholung des Wortes *καινόν*, gestrichen. Vgl. epist. crit. p. 125 sq. § 76, 4. *προσαναλίσκουσιν* aus *lm* (*o* und nach *Reiske* auch *p*) für *προσαναλίσκουσιν*. Bei der auch in den besten Codd. häufigen Verwechselung von *πρός* und *πρό* muss lediglich der Sinn entscheiden und dieser spricht hier für *προαναλ*. 93, 10. *ἕνεκα* aus *bf* für *εἵνεκα*. Jenes hatte ich ebenfalls in den act. soc. gr. p. 27. empfohlen. 96, 2. *καὶ οὐ μόνον κατέφαγεν* für *καὶ οὐ μόνον κατέφαγε τὰ πατρῶα*. 129, 4. wie II, 144. *λαοὶ πολλοὶ* (*dfh*) für *πολλοὶ λαοί*. 143, 5. *Μενοίτιον* für *τὸν Μενοίτιον*, und ib. *γὰρ* statt *γὰρ αὐτὸν* und *ἀπάξειν τὸν Πάτροκλον* für *ἀπάξειν τὸν Π.* (*ἦν γὰρ Ὀκούντιος*), Alles nach *df*. 146, 2. *τὸ Πατρόκλου* (*q*, *τοῦ Πατρόκλου dfh*) statt *Πατρόκλου*. 176, 5. *αὐτόν* für *αὐτοῦ* (*ab*), welche Lesart dem vorhergehenden Genit. ihren Ursprung zu verdanken scheint. 189, 5. *αὐτῶν τοῖς ἔργοις* (die bei Aeschines gewöhnliche Wortstellung) für *τοῖς αὑτων ἔργοις*. 174, 1. ist mit Recht aus Suidas *φεύγοντι* für das handschriftliche *φυγόντι* aufgenommen worden.

An diesen Stellen hat der Text durch die Herren *B.* und *S.* gewonnen; an andern Stellen hingegen haben sie, wie es scheint, nicht wohl gethan, von dem Texte, wie derselbe von dem Unterzeichneten constituirt war, abzugehen, theils gegen die besten Handschriften, theils mit denselben. Die Beispiele *für den* ersten Fall sind: I, 1. *τήν τε πόλιν* für *τὴν πόλιν* (*abdlmp*), welche Lesart auch desshalb vorzuziehen ist, weil es namentlich beim Eingang angemessener ist, den Schaden, den der Staat nimmt, als die Hauptsache darzustellen, die eigene Beleidigung als Nebensache hinzuzufügen, als Beidem (durch *τὲ — καὶ*) gleiche Wichtigkeit beizulegen. § 6, 3. *τῇ πόλει* statt *τῇ πολιτείᾳ*. 14, 8. *ἡμετέρων* st. *ὑμετέρων* (*ab* und auch *pr*), vgl. 8, 5. § 17, 9. *εἰς ὁντινοῦν* aus *Bern.* (also höchstwahrscheinlich eine Conjectur; denn ob pr *r ὁντινοῦν* oder *ὁντιοῦν* hat, ist unbekannt) statt *εἰς ὁτιοῦν*, was Recensent in seinem specimen novae editionis Aeschinis (Fuldae 1838) p. 32. hinlänglich geschützt zu haben glaubt. § 27, 6. *ἀλλὰ τούτους* (*dfhpq*) für *ἀλλὰ καὶ τούτους*. Die Intention, die Aeschines dem Gesetzgeber beilegt, ist ohne *καὶ* absurd. § 47, 6. haben sie das offenbare Glossem *ἐπιορκῶν*, welches in *glmpr* und pr *af* fehlt, in zwei Handschriften vor *ἐξημαρτήσεται*, in den andern nach demselben

steht, gegen ihre Gewohnheit beibehalten. Die vorhergegangenen Worte ἐξόμνυσθαι τὰς ἀληθείας zeigen hinlänglich, welche Art des ἐξαμαρτάνειν εἰς ἑαυτὸν zu verstehen sei. 57, 8. schreiben sie ἀνήλωσε (*df*), während sie doch § 170. ἀνάλωσε geben. Ibid. steht ἀπιστία blos in *lq*, die Lesart aller übrigen Codd. εὐπιστία weist auf *Reiske's* εὐπειστία hin, was uns als Erklärung von κακία (κακία ist der generelle Begriff, εὐπειστία der specielle) auch jetzt noch als das Richtige erscheint, wenn das Wort auch sonst nicht weiter vorkommen sollte. 65, 4. ist τίς οὐ beibehalten worden. Die Lesarten τίς (*b* und corr *a*) und τίς ὁ (*h*) zeigen, wie τίς οὐ entstehen konnte. Von der sprachlichen Richtigkeit dieser doppelten Negation hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. Vgl. Acta soc. gr. II. p. 44 sqq. § 71, 4. ἀβελτερίας für ἀβελτηρίας. Warum? 73, 5. κακῶς ἄρα für das ironische καλῶς ἄρα (*a*). 78, 5. εὐθύς (pr *r*) statt εὐθὺς οἶμαι, wir wissen nicht warum? Denn mit einem Glossem hat οἶμαι nicht die geringste Aehnlichkeit, und dass das Wort im folgenden Satz wiederkehrt, kommt natürlich gar nicht in Betracht. 86, 4. τοιοῦτο (*dl*) und 180, 12. aus *p* statt τοιοῦτον, dagegen II, 155, 5. τοιοῦτον πρᾶξαι (*depv*) statt τοιοῦτο πρᾶξαι. Warum? 88, 1. ὅστις ἐμαρτύρησεν (*df*) statt ὅστις ἂν ἐμαρτύρησεν. Vgl. Acta soc. gr. p. 36. Ibid. 2. τὴν ἀπόδειξιν (*r*) für ἀπόδειξιν. 98, 5. haben sie die vulgata τῷ τἀληθῆ μαρτυροῦντι mit Beziehung auf § 45. (und 46.) 50. 72. 90. beibehalten, während in den besten Handschriften (*abglmo*) τῷ ἀληθῇ μαρτυροῦντι steht. Allerdings sagt Aeschines gewöhnlich τἀληθῆ μαρτυρεῖν; aber warum soll er nicht auch einmal ἀληθῆ μαρτυρεῖν gesagt haben? Ebenso sagt Aeschines in der Regel ὅτι ἀληθῆ λέγω (vgl. I, 89. 104. 115. II, 54. 73. 85. 107. 134. 143. 155. 170. III, 15. 22. 30. 46. 47. 68. 70. 75. 93. 101. 112. 124. 177. 184. 188.) und doch einmal ὅτι τἀληθῆ λέγω (III, 105.) und sonst τἀληθῆ λέγειν (I, 64. II, 2. 153. III, 99. vgl. II, 70. 121. 122.), nicht ἀληθῆ λέγειν. Wo beides richtig ist, muss die Autorität der Handschriften entscheiden. § 121, 5. haben sie nach *dflq* λέγειν gestrichen. Das Wort kann allerdings entbehrt werden; aber wenn man Alles streichen will, was an und für sich nicht gerade nöthig ist, wo findet man dann ein Ende? Warum die Herren Herausgeber überall (ausgenommen § 47, 13. und die Stelle des Euripides § 152, 13.) γίνεσθαι und γινώσκειν schreiben, während sie doch auch im Demosthenes die Form mit γν' aufgenommen haben, wissen wir nicht (vgl. das erwähnte specimen novae ed. p. 21.), ebenso wenig, warum sie § 15, 7. πεποίηκε für πεποίηκεν und 110, 2. ἐβούλευε für ἐβούλευεν geschrieben, dagegen 61, 3. und III, 214, 6. an dem ν ἐφελκυστικόν vor κ und τ keinen Anstoss genommen haben (vgl. *Mätzner's* krit. Noten zu Antiphon I, 16, 4. Γ, β, 2. V, 46, 3.).

An andern Stellen mussten sie die Lesart der besten oder

auch aller Handschriften aufgeben. Wir zählen hierher § 2, 9, wo die Lesart *ἐν τοῖς δημοσίοις* und *ἐπανορθοῦνται* beibehalten worden ist. Rec. hatte *ἐπὶ τοῖς δημ.* und *ἐπανορθοῦσι*, was in *dfg*, bei Hermogenes und zweimal bei dessen Erklärer Gregorius (*ἐπανορθοῦσι* auch bei Stobäus) steht, aufgenommen. Es ist zu bedauern, dass sich die Herren Herausgg. so haben beschränken müssen, dass sie nicht ein paar Worte zur Erklärung hinzufügen konnten, denn Rec. vermag weder *ἐν* noch das Medium zu erklären. Bedenkt man aber, dass *ἐπὶ* und *ἐν* in den Handschriften verwechselt werden, dass *ἐπὶ* die scheinbar schwierigere Lesart ist, dass ein Vorurtheil der alten Grammatiker (vgl. mein specim. p. 22.) für die Aenderung des Activs ins Medium sprach, so wird man kein Bedenken tragen, die vulgata, die keinen erträglichen Sinn giebt, gegen die andere Lesart, welche einen ganz passenden Gedanken giebt, zu vertauschen. § 42, 12. haben sie die sinnlose Lesart aller Handschriften *οὔτε καθ' ἑκατέρᾳ* beibehalten, statt die (erwähnte) Conjectur *Wolf's οὔτε ἑκατέρᾳ* in dem Texte aufzunehmen. Es ist leicht einzusehen, dass die Präposition zur Erklärung des Dativs hinzugesetzt worden ist. § 45, 8. schreiben sie aus *abglmópr ἃ δὲ ἔστιν ὑμῖν ἀκούοντι γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ καὶ μὴ τῷ μαρτυροῦντι αἰσχρά* (für die vulgata *ἃ — γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ τῷ μαρτ. καὶ μὴ αἰσχρά*). Es ist dies eine ganz unerhörte Wortstellung, da sich *ἀκίνδυνα* auch auf *τῷ μαρτ.* bezieht, wie der von den HH. Hagg. citirte § 98. zeigt. Dass Aeschines 46, 4. nicht *σύνιστε* geschrieben haben kann, liegt ziemlich auf der Hand. Die Varianten führen auf *συνήστε*, welches einen angemessenen Sinn giebt. § 62, 3. können die Worte *σκέψασθε — Ἡγησάνδρου* eben so wenig eine Parenthese bilden, als § 58., denn mit den Worten *ὅτι δ' ἐδικάζετο* ist *ἦγεν εἰς δουλείαν* nicht zu verbinden, so wenig als § 58. *συνέτριβον* mit *ὅτι δὲ αὐτοῖς ἠνώχλει*, sondern wie dort *μεθυσθέντες γὰρ* folgt, ebenso konnte hier *ἄνθρωπον γάρ* folgen, und es ist also nach *Ἡγησάνδρου* nicht ein Comma, sondern ein Colon zu setzen. § 64, 1. ist die vor *Bekker* gewöhnliche Lesart *ὡς δὲ καρῆν ἐπὶ τὸ βῆμα* für *ὡς δὲ καρήει ἐπὶ τὸ βῆμα* (*glm*) hergestellt worden unter Beziehung auf III, 71. Demosth. I, 8. Aristoph. Eqq. 758. Diese Stellen, von denen die beiden ersten bereits *Bremi* anführt, und andere ähnliche (vgl. Xenoph. Anab. 7, 4, 6. *Jacobs* zu Achilles Tat. S. 580.) waren dem Unterzeichneten, als er sich für Beibehaltung der Lesart *καρήει* entschied, wohl bekannt, aber er wusste auch, dass zwischen beiden Redeweisen ein bedeutender Unterschied obwaltet: *ὡς δὲ καρῆν ἐπὶ τὸ βῆμα* heisst: als er sich auf der Rednerbühne eingefunden hatte (stand), und dies ist hier unpassend; *ὡς δὲ καρήει ἐπὶ τὸ βῆμα* heisst: als er die Rednerbühne bestieg, i. e. als er angefangen hatte öffentlich aufzutreten, und dies verlangt hier der Sinn. § 85, 3. wird der Vorschlag des

Unterzeichneten, ὄν für ἦν zu lesen, gar nicht erwähnt, obgleich ἦν ein so offenbarer Schreibfehler ist (vgl. § 130.), dass ὄν unbedenklich in den Text gesetzt werden konnte. 90, 2. musste αὐτὴ stehen für αὕτη, was *Reiske* aus *p* anführt; *Bekker* giebt αὕτη stillschweigend, so dass wir nicht mit Gewissheit sagen können, ob seine Codices diese Lesart boten oder nicht. 104, 3. geben sie ἰκετηρίαν für καὶ ἰκετηρίαν. Welche handschriftliche Auctorität καὶ auch habe, die Grammatik erfordert hier die Verbindung der beiden Participien durch καί. § 154, 6. endlich ist die *Bekker*'sche Lesart ἐξ ὧν αὐτὸν πράξαντα, die sich nicht erklären lässt (vgl. Acta soc. gr. II. p. 30 sqq.), beibehalten, wofür ἃ τὸν πράξαντα aufzunehmen war.

Eine bedeutende Anzahl von Stellen haben die Herren Herausgeber nach Conjecturen, theils nach fremden, theils nach eignen, verändert, und oft sehr glücklich. Namentlich ist es Hr. *Sauppe*, dessen Scharfsinn und sicheren Tact wir an vielen Stellen anerkennen müssen, wiewohl auch Hr. *Baiter* ein paar recht glückliche Einfälle gehabt hat. Wir wollen zuerst diejenigen Conjecturen anführen, welche unsern vollen Beifall haben. Dahin gehören zwei vortreffliche Emendationen *Sauppe's* in Apollon. de Aesch. orat. p. 13. *R.* παῖδας ἔχοντα für παῖδας ἔχοντα (cf. Demosth. XVIII, 129.) und ib. p. 15. ἐν Ἀσίᾳ für καὶ σύνολας καὶ (coll. Aesch. II, 147.). Siehe jetzt *H. Sauppii* epist. crit. p. 110 sq. Ferner die Conjectur *Baiter's* argum. I, 35. εἰ παρὰ Ἀντικλεῖ· εἰ ἐν κτλ. für εἰ παρὰ Ἀ. ἐν κτλ.; *Sauppe's* § 92, 2. ἐνόχους st. ἔναγχος (siehe *Mätzner* zu Antiph. S. 185.), eine Conjectur, die im Text zu stehen verdiente, ebenso wie eine andere von demselben § 124, 10. αὐθις für αὐτῆς (was die besten Codices geben) oder εὐθύς (was in den Ausgaben steht). Die genannten Häuser waren schon vorher ἐργαστήρια i. e. πορνεῖα (siehe *K. Fr. Hermann* de Socratis magistris (Marburgi 1837) p. 38, 98.). Dass übrigens die Herausgeber die Worte ὅπου μὲν — οἰκίαν nicht für ein Glossem ansehen, wofür sie bereits von *Valckenaer* erkannt worden sind, wundert uns. Ferner haben sie § 134, 1. nach Conjectur δοκεῖν αὐτῷ (aus δοκεῖ αὐτῷ in *abghlmopqr*, ὡς δοκεῖν ἑαυτῷ vulg.) und § 138, 10. τούτῳ αὐτῷ (nach *Baiter's* Vermuthung) für τῷ αὐτῷ νόμῳ (siehe die varr.) geschrieben. § 43, 4. vermuthet Hr. *Sauppe* ἡ πομπὴ für πομπή (das Citat „Dem. 18, 52." ist falsch) und § 114, 9. Hr. *Baiter* ἐξώλειαν für τὴν ἐξώλειαν, zwei Vermuthungen, die den Sprachgebrauch für sich haben. 179, 3. vermuthet Hr. *B.* ἐμπεσόντες (für ἐκπεσόντες), was bereits *Reiske* aus *p* anführt und was von mir bereits in den Text aufgenommen worden war. 157, 13. ist *Sauppe's* Conj. Μιλησίου für Μιλησίου sehr probabel. 162, 8. haben sie nach *Reiske's* Vermuthung κατηγοριῶν für κατηγορίαν (κατηγοριῶν in *dfh* zeigt die Entstehung der Corruptel) geschrieben und 181, 11. mit *Bekker* nach *Porson's*

Vermuthung ταχύ γ' ἄν für ταχὺ γάρ. Die Partikel ἄν könnte wohl entbehrt werden, aber γάρ konnte nicht stehen, deshalb hätte Unterzeichneter von *Bekker* nicht abgehen sollen. Für die corrupte Stelle § 80. haben die HH. Hsgg. leider auch kein Mittel gewusst. Unbedeutende Einfälle sind 94, 4. πεπορνεῦσθαί τε (*Baiter*) für πεπορνεύσθαι. 107, 3. μὴ δικαίως (*Sauppe*) für οὐ δικαίως. Vielleicht hat Aeschines so geschrieben, vielleicht auch nicht, denn Beides ist richtig. Offenbar war in der Urhandschrift οὐ durch ein Versehen ausgelassen worden, daher haben die besten Codices δικαίως, was die einen in ἀδίκως (*p*), die andern in οὐ δικαίως veränderten. 176, 4. ἐξαγωνίους nach Suidas und Anecdd. Bekk. (*Sauppe*) für ἔξω τοῦ ἀγῶνος. Die Vermuthung 94, 2. αὐτοῖς für αὑτῷ (*Sauppe*) scheint unnöthig. S. *Mätzner* zu Antiphon S. 128 extr. Missbilligung aber verdienen nach unserm Dafürhalten folgende Veränderungen des handschriftlichen Textes: 5, 4. τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχικῶν. So auch *Dindorf* nach *Taylor's* Vermuthung. Die handschriftliche Lesart καὶ ὀλιγαρχιῶν ist vom Unterzeichneten im Spec. novae ed. p. 24 sq. zur Genüge gerechtfertigt worden; es musste dort noch hinzugefügt werden, dass ὀλιγαρχικῶν, welches sich auf die Gesinnung bezieht, nicht einmal passend ist. Dass ebendaselbst κολάζειν gestrichen worden ist, missbilligen wir ebenfalls. Die Demokratie kann sich vor solchen Menschen nicht wohl hüten, aber strafen kann sie dieselben, ἐὰν μηκέτι — ἡ πόλις (§ 32.). Die Anomalie der Construction aber ist schon von *Klotz* zu Cic. Lael. S. 193. geschützt. § 19, 5. ist durch die Aufnahme der *Wolf*'schen Vermuthung στόματι für σώματι geradezu verderbt worden. Der Gesetzgeber kann nicht eine besondere Art der Unzucht (des γλωττοδαψεῖν, was Aeschines seinem Gegner nicht undeutlich vorwirft II, 23. und 88., wo Theo ebenfalls τὸ στόμα für τῷ σώματι giebt), nennen, sondern muss allgemein reden. Für die handschriftliche Lesart zeugt auch § 188. καὶ ὡς ἔοικεν ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ ἱερωσύνην μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώσεται, ὡς οὐκ ὢν ἐκ τῶν νόμων καθαρὸς τὸ σῶμα. Bei διαλέγεσθαι denkt der Gesetzgeber an das Hauptgeschäft der Priester: τὰς εὐχὰς ὑπὲρ τοῦ δήμου πρὸς τοὺς θεοὺς εὔχεσθαι (III, 19.), und οὐδὲ erklärt sich, wenn man bedenkt, dass der Priester überhaupt einen makellosen und fehlerfreien Körper haben musste. § 29, 5. vermuthet Hr. *Baiter* ἢ διὰ δειλίαν für ἢ διὰ δ. Warum überhaupt Etwas verändert werden soll, weiss Rec. nicht (s. *Bremi* zu dieser Stelle, vgl. § 97. *Schäfer* zu Demosth. S. 281, 22. 647, 13. *Nitzsch* zur Odyssee 2, 54. u. a. m.); wenn aber geändert werden sollte, so war *Reiske's* ἢ ἢ διὰ δ. wenigstens ebenso gut. Ohne irgend einen denkbaren Grund vermuthet Hr. *B.* 70, 5. οὐκ οἶσθ' für οὐκ οἰόμεθα, und 80, 6. ἐβούλευε für ἐβούλευσε (s. meine quaestiones Aeschin. Fuldae 1841. 4. p. 4.). 86, 8. proponirt Hr. *S.*

αἱ δὲ νεωστὶ, αἱ δὲ ἐνεστᾶσιν. Diese pedantische Unterscheidung der *πάλαι* und der *νεωστὶ* vorgekommenen *κρίσεις* dünkt uns sehr am unrechten Orte. Aeschines kann blos sagen wollen, dass solche *κρίσεις* schon früher stattgefunden haben und in der nächsten Zukunft bevorstehen. — 126. haben sie nach *Dobree's* Vermuthung *ὡς ἡδὺς ἀνὴρ* (für *ἀνὴρ*) *καὶ — γελοῖος* geschrieben und das Ganze in Parenthese gesetzt als eine ironische Zwischenbemerkung des Aeschines. Viel besser ist die handschriftliche Lesart, wornach der Gedanke vom Demosthenes ist: „er führt sich selbst im Scherz zum Beispiel an als ein jovialer Mann, der seinen eignen Lebenswandel zum Gegenstand des Spottes nimmt", wobei die Zweideutigkeit (*ἡδύς* = *εὐήθης*, *γελοῖος* = *καταγέλαστος*) nicht zu übersehen ist. — Die Interpunction, welche § 133. angewendet worden ist: *εἰ γὰρ τὴν τοῦ σώματος εὐπρέπειαν, ταύτην τινὲς κτλ.*, giebt der Stelle ein unpassendes Pathos. Aeschines sagt: diese Schönheit, mit Bezug auf die angeführten Beispiele. — Für die Nothwendigkeit einer Conjectur § 140, 4. (*ὄντινα τρόπον* statt *τρόπον αὐτὸν*) können wir keinen plausibeln Grund entdecken; ebenso wenig in dem Vers 149, 12.

ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοίη γαῖα κεχεύθῃ,

wo Hr. *B.* *κεχεύθοι* conjicirt, wir, wenn wir *κεχεύθοι* in den Handschriften fänden, den Conj. conjicirt haben würden. — § 152, 7. ist mit Unrecht ein Comma nach *ὕπο* gesetzt worden, dagegen mit Recht nach *σοφός* (statt des vom Rec. gesetzten Colons) und ebenso nach *ταληθές*, indem nach *Boissonade's* Vermuthung *δίαιτάν θ'* für *δίαιτάν* geschrieben worden ist; das Partic. *σκοπῶν* enthält die Erklärung zu *οὕτω*. Vgl. epist. crit. p. 69. Gelegentlich bemerke ich, dass sie auch § 35, 7. mit Recht die Interpunction *Matthiä's* (das Comma vor *ἀφειμένης — βουλῆς* statt nach diesen Worten zu setzen) der gewöhnlichen vorgezogen haben. — § 153. ist auf den Vorschlag des Hrn. *S.* *ἤδη πολλῶν* für *ἤδη δὲ πολλῶν* geschrieben worden. Dabei ist nicht bedacht worden, dass Euripides' Worte *ἤδη δὲ πολλῶν* lauten und dass Aeschines dieses *δέ* auch gegen die Construction beibehalten konnte. Vgl. Demosth. 19, 243. *ἔλεγες τοίνυν τότε πρὸς τοὺς δικαστὰς ὅτι „ἀπολογήσεται δὲ Δημοσθένης κτλ.* Ibid. 243. *οὐκοῦν, Αἰσχίνη, καὶ σὲ πάντες οὗτοι χρήματα ἐκ τῆς πρεσβείας φασὶν εἰληφέναι, ὥστε καὶ κατὰ σοῦ δήπουθεν φήμη δ' οὔ τις πάμπαν ἀπόλυται κτλ.* Vgl. ibid. 181. — Ueber *Bremi's* Conjectur *ὡς* für *ὧν* 161, 8., welche die Herren Herausgeber in den Text gesetzt haben, siehe Acta soc. gr. II. p. 33 sq. — 164, 3. haben sie *λεγέτω δὴ παρελθὼν ὁ σοφὸς Βάταλος ὑπὲρ αὐτοῦ* (für *ὑπὲρ αὐτοῦ*) geschrieben. Wir wissen nicht, wie sie dies rechtfertigen wollen, denn Demosthenes soll nicht für sich, sondern für Timarch und in dessen Namen sprechen, wie der Zusammenhang unwiderlegbar beweist. Ueberhaupt

werden wir sehen, dass die HH. Hsgg. mit dem Reflexivum einigen Missbrauch getrieben haben. — Gegen die Conjectur *Sauppe's* 169, 4. *πρὸς ἡμᾶς τοῖς ἔργοις* statt *ἐν τοῖς πρὸς ἡμᾶς ἔργοις* (weil die besten Handschriften *ἐν τοῖς πρὸς ἡμᾶς τοῖς ἔργοις* haben) spricht schon der Umstand, dass *ἐν* hier nicht fehlen kann. Uebel ist auch die Conjectur desselben § 177, 7. *τὰ δὲ ψηφίσματα εἶναι τὰ τῆς πόλεως καταδεέστερα* (für *εἶναι τῆς πόλ.*), denn *τὰ τῆς πόλεως* würde ein ganz müssiger Zusatz sein. Der Genitiv *τῆς πόλεως* hängt von *καταδεέστερα*, nicht von *τὰ ψηφίσματα* ab.

Ein anderes Verdienst, welches sich die HH. Hsgg. um Aeschines erworben haben, ist die Entdeckung und Beseitigung von Glossemen. Dass die Handschriften des Aeschines, die besten nicht ausgenommen, mehr oder weniger interpolirt sind, ist ausgemacht; *Bekker* hat bereits mehrere Interpolationen ausgemerzt, wir haben einige andere oben schon erwähnt (§ 21, 2. 33, 4. 47, 6. 96, 2. 143, 5.), andere sind noch übrig. Es ist dies freilich ein schlüpfriger Boden für den Herausgeber; denn wer einmal Interpolationen wittert und Jagd darauf macht, fällt gar zu leicht in den Fehler, auch da Glosseme zu sehen, wo keine sind. Die beiden HH. Hsgg. haben diesen Vorwurf selbst besorgt, und begegnen ihm durch die Bemerkung: *sed codicum Aeschinis ea est ratio, ut multa quidem recte nobis videamur resecuisse, sed multo plura eiusdem generis nobis invitis putemus relicta esse.* Das meinen wir nun eben nicht. Freilich, wenn man Alles streichen will, was nicht durchaus nöthig ist, so könnte Aeschines noch um ein Bedeutendes verkürzt werden; aber wenn zur Constatirung eines Glossems nöthig ist, dass dasselbe entweder das gewöhnliche und nicht leicht zu verkennende Gepräge der Interpolation an sich trägt, wie die Worte *οὐ μόνον — ῥητόρων* § 8, 7., welche die HH. Hsgg. mit Recht weggelassen haben (vgl. § 7.), oder dass es entschieden gegen den allgemeinen oder besondern Sprachgebrauch verstösst, wie § 27, 4. *εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἐστρατηγηκότων υἱός* das letzte Wort, welches auf *Baiter's* Vorschlag weggelassen worden ist, oder dass es durch den Zusammenhang als ein fremdartiges Einschiebsel erwiesen wird, wie § 127, 8. *περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ τὸν λόγον καὶ τὰς πράξεις* die Worte *καὶ τὸν λόγον* (die auch in *l* fehlen, in *dfh* keinen Artikel haben), oder endlich dass die Handschriften selbst den Beweis dafür enthalten, wie § 114, 2. *ἐπὶ τὰς ἐν τοῖς δήμοις διαψηφίσεσι*, wo alle Handschriften (ausser *df*) das falsche *ἐπὶ ταῖς δημοσίαις διαψηφίσεσι* geben: wenn dies also die Kriterien des Glossems sind, so werden wir finden, dass die HH. Hsgg. eher zu viel als zu wenig verdächtigt oder geradezu gestrichen haben. So haben sie § 8, 10. die Worte *περὶ τῆς πόλεως* getilgt mit Beziehung auf § 37. und 196., aus denen Nichts gefolgert werden kann. Werden die obigen Worte

gestrichen, so sagt Aeschines jetzt ganz dasselbe, was er schon vorher (*προοδιέξειμι — τοὺς νόμους*) gesagt hat; er will aber (*ἅμα δὲ καὶ βούλομαι κτλ.*) und muss auch jetzt etwas Anderes sagen. Der Unterzeichnete glaubt durch seine Erklärung im Spec. novae ed. p. 26 sq. die handschriftliche Lesart geschützt zu haben. Aeschines will nicht blos die Gesetze vorlesen lassen, er will sie auch erklären und ihre Zweckmässigkeit, ihren Nutzen für den Staat zeigen, und dann erst und das mit um so grösserem Erfolge das Leben Timarchs darnach richten. — *Τιμάρχῳ* § 18, 9. kann Glossem sein, es kann auch aus *Τίμαρχε* verderbt sein. Um aber 30, 7. *ὁ νομοθέτης* (*Baiter*) oder 75, 6. *ἢ τί χρὴ λέγειν* (*Sauppe*) oder 137, 4. *εἶναι ἡγοῦμαι* (*S.*) oder 159, 3. *ἔργων* (*B.* und *S.*) zu verdächtigen oder 31, 2. nach *Bekker's* Vorschlag *λόγος* zu streichen oder 58, 7. *καὶ ἄλλοι τινὲς* statt *καὶ τῶν συγκυβευτῶν τινες καὶ ἄλλοι* zu schreiben, dazu möchten sie schwerlich ihre Berechtigung nachweisen können; noch schwerer möchte es ihnen werden, die Weglassung von *ἄνδρας* 52, 2., welches in sämmtlichen Handschriften steht, zu rechtfertigen. Sie beziehen sich auf Harpokration und Gregorius, die beide unsre Stelle ohne *ἄνδρας* citiren, aber Gregor lässt auch die Worte *καὶ ἐπιδείξω αὐτοὺς λέγων* weg und hat auch sonst hin und wieder Lesarten, welche die Hsgg. nicht geneigt sein möchten denen der Handschriften vorzuziehen; Harpokration aber citirt die Stelle sehr oberflächlich (*ὑπερβαίνων τούσδε τοὺς ἀγρίους Κηδωνίδην*). Statt *ἄνδρας* hätten sie lieber *καὶ* vor *μὴ μόνον* weglassen sollen, weil die Stelle sonst unverständlich bleibt, und dabei konnten sie sich ebenfalls auf Gregorius beziehen.

Gehen wir zu der Bearbeitung der Rede de falsa legatione über, so finden wir, dass die Zahl der Stellen, an denen die Herausgeber die Lesart der bessern Handschriften hergestellt haben, nicht minder gross ist, als in der Timarchea, wie sie denn zum Beispiel allein in den sechs ersten Paragraphen neunmal vom *Bekker*schen Text abgegangen sind. Dass sie häufig auch die Lesart der bessern Handschriften aufgeben und *Bekker* folgen mussten, versteht sich bei der Beschaffenheit dieser Handschriften von selbst; sie haben dies mehrmals mit Recht auch da gethan, wo *Bekker* den bessern Handschriften Folge geleistet hatte, wie § 33. *δοριάλωτον* (*fm*) statt *δορυάλωτον*. 47, 4. *ὑμῖν* (*hp*) statt *ἡμῖν* (*Baiter's* Conjectur *ἢ μὴν* ist wunderbar). 68, 4. *αὐτῷ* (*l*) statt *αὐτῷ*. 74, 7. *τῶν προγόνων* (*eklsv*) st. *καὶ τῶν προγόνων*. 115, 10. *κατὰ τῶν ἱερῶν* (*ghpv* und pr *m*) st. *κατὰ τῶν ἐν τῷ ἱερῷ*. 138, 6. *οὕπω παραδόντος* (*h*) st. *μήπω παραδόντος*. 150, 1. *δὲ καὶ* (*i*) st. *δή*. 148, 6., wo sie das Glossem *ἐκ τῶν τριάκοντα* (es fehlt in *eklms* und pr *a*, steht in *p* nach *εἰς Κόρινθον*, in den übrigen Codd. vor), und 180, 5., wo sie das Glossem *κακῷ ὄντι* (es fehlt in *defklqs*) streichen. Dasselbe mussten sie § 12, 12. thun, wo

προσείλεσθε (*d* und corr. *i*) beizubehalten war, denn προείλεσθε, welches nur im Voraus oder zum Vorzug wählen heissen kann, wird durch die angezogene Stelle Plato's (Legg. VI. p. 759. *e*.) nicht geschützt, da dort ebenfalls προσαιρείσθωσαν statt προαιρείσθωσαν zu schreiben ist; ferner 93, 8. καὶ σεμνολογεῖς ἡμῖν ὡς οὐκ εἰδόσι τοῦτοις, ὅτι κτλ., wo entweder ἡμῖν zu streichen oder vielmehr aus *ip* und dem Schol. τοῦτο für τούτοις zu schreiben war; dasselbe 87, 10., wo sie ἐξώλη τε αὐτόν für ἐξώλη αὐτὸν (*efkls*, die übrigen haben ἐξώλη τε αὐτόν) schreiben. Wie die HH. Hsgg. τε erklären wollen, weiss Unterzeichneter nicht; eine Versetzung (st. ἐξώλη αὐτόν τε) werden sie nicht annehmen wollen, und Anakoluthe solcher Art finden sich auch bei Aeschines nicht. Für αὐτὸν vgl. die Stellen bei *Mätzner* zu Antiphon V, 11. S. 206. — 98, 4. haben sie die Lesart der Aldina zurückgerufen: περὶ Κερσοβλέπτην ἤδη γεγενημένων ὑμῖν ἀρτίως ἠκούσατε für die *Bekker*sche τῶν περὶ Κ. ἤδη γεγενημένων, ὡς ἀρτίως ἠκούσατε. Beide Lesarten geben einen guten Sinn, und man mag die eine oder die andere wählen, einmal muss man dabei den schlechtern Handschriften folgen, denn τῶν fehlt in *ai*, dagegen steht ὧν in *efhil*. *Bekker's* Lesart ist jedoch unbedingt vorzuziehen, weil hier viel mehr darauf ankommt, die Zuhörer daran zu erinnern, dass ihnen (kurz vorher, § 90.) die Zeitverhältnisse dargelegt worden sind, als daran, dass sie das Unglück des Cersobleptes aus dem Munde des Redners vernommen haben. — 129, 1. mussten sie ἀκούετε (d. i. auditis, nicht audite), was *Bekker* aus *i* aufgenommen hatte, der Lesart der übrigen Handschriften ἀκούσατε (ἠκούσατε *e*) unbedenklich vorziehen, denn das von ihnen in den Text gesetzte ἀκούσατε ist gegen den Sprachgebrauch. — 66, 6. haben sie τῶν προέδρων κωλυόντων st. τῶν δὲ προέδρων κωλυόντων dem Anschein nach den besten Handschriften (pr *am*) zufolge geschrieben, was denn an und für sich recht gut ist. Leider beruht aber der Grund zu dieser Veränderung auf einem Versehen in der *Bekker*schen Ausgabe; denn die Vergleichung mit der *Reiske*schen var. lect. zeigt, dass die Varianten, die *Bekker* zu 66, 6. angiebt, zu 66, 7., nämlich zu den Worten τί δὲ καὶ βουλόμενος, gehören, so dass sich nun folgende var. lect. ergiebt: τί δὲ καὶ] τί καὶ pr *am*, τί δ' ἂν καὶ *gip* et rc *m*, τί δὲ *el*. Hiernach musste τί καὶ für τί δὲ καὶ geschrieben, τῶν δὲ προέδρων aber beibehalten werden. — 136, 4. hat *Bekker* die *Wolf*sche Conjectur gegeben: καὶ τῷ μὴ βούλεσθαι, die HH. Hsgg. restituiren die handschriftliche Lesart καὶ τὸ μὴ βούλεσθαι und schlagen in den Noten entweder διὰ τὸ μὴ β. (*B.*) oder καὶ μὴ β. (*S.*) vor, zwei Conjecturen, die an Leichtigkeit und Gefälligkeit weit hinter der *Wolf*schen zurückstehen, bei der *Sauppe*schen giebt auch das Praesens Anstoss, indem man das Futurum erwarten musste. Unterzeichneter weiss nicht, warum die HH. Hsgg. Bedenken getragen

haben, *Bekker's* Beispiele zu folgen; der Accusativ τὸ μὴ β. kann leicht durch eine Emendation der Abschreiber, welche den Dativ nicht verstanden, weil sie ein zweites Object zu προσδοκᾶτε erwarteten, in die Handschriften gekommen sein, an dem Wechsel der Construction aber (ὁρῶντα — καὶ τῷ μὴ βούλεσθαι) kann ebenso wenig Anstoss genommen werden, wie III, 167. an den Worten δωρεὰς αἰτήσεις καὶ χρυσοῖς στεφάνοις στεφανοῦσθαι. *Bekker* mussten sie auch 21, 7. folgen und die Lesart πηγὰς δὴ nicht mit *Reiske's* Conjectur πηγάς τε δὴ vertauschen, da die folgenden Worte καὶ περὶ τῶν δικ. κτλ. die Erklärung enthalten, worin die πηγαὶ λόγων bestanden, mithin τε geradezu falsch ist. Ebenso 34, 8., wo τι nach σκοτεινὸν mit den besten Handschriften (*aghmp*) wegzulassen war, zumal da das mildernde τι hier gar nicht passend ist. Ferner 57, 5. musste die Lesart fast aller Handschriften μεταπεμφθέντες unangetastet bleiben. Die HH. Hsgg. haben dafür aus *e* den Accusativ gegeben. Warum? Weil Demosthenes XIX, 16. sagt: καὶ ταῦθ' ὁ σχέτλιος καὶ ἀναιδὴς οὗτος ἰτόλμα λέγειν ἐφεδρικότων τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων, οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μετεπέμψασθε ὑπὸ τούτου πεισθέντες, ὅτ' οὔπω πεπρακὼς αὐτὸν ἦν. Aber aus dieser Stelle folgt Nichts für die unsrige, weil in dieser οἱ Ἕλληνες Subject ist und weil das Participium namentlich bei solcher Wortstellung auf das Subject bezogen werden muss und weil an dem Ausdruck an und für sich kein Anstoss zu nehmen ist, da es sich von selbst versteht, dass man, wenn man nach den Griechen schickte, nur nach Gesandten von den Griechen schicken konnte. Die von den HH. Hsgg. vorgezogene Lesart scheint einen mehr lateinischen als griechischen Satz und einen schiefen Gedanken zu geben: coram legatis, quos reliqui Graeci miserant a populo arcessitos. — 161, 9. durften sie die Conjectur *Markland's* γενομένους nicht aufnehmen. Der Satz ist ganz im Allgemeinen gehalten, und sowie Aeschines ὠφελούμενος, nicht ὠφεληθέντες sagt, so muss er auch γιγνομένους sagen. Warum sie 26, 6. gegen alle Handschriften Ἀμύντου μὲν γὰρ st. Ἀμύντου μὲν aus Aristid. ed. Wals IX. p. 375., oder warum sie 156, 7. ἀμπελουργίῳ (*s* Harpocr. Phot. Suid.) statt ἀμπελουργείῳ (*adef ghklmqw*, ἀμπελῶνι *ip Bekk.*) geschrieben haben, wissen wir nicht. Wir missbilligen dagegen, dass sie *Bekker* an folgenden Stellen gefolgt sind: 11, 8. οὕτω γὰρ (*eikls* und corr *a*) für οὕτω γὰρ ἄν. Vgl. meine quaestiones Aeschin. (1841) p. 6 sqq. Noch weniger Grund war vorhanden, 12, 1. ἄν (mit *ikls*) zu streichen. — 50, 2. haben sie ὡς δεῖ τὸ πρᾶγμα γίνεσθαι statt ὡς δεῖ τὸ πρᾶγμα γενέσθαι, was *ap* geben. Der Inf. aor. nach δεῖ ist auch bei Aeschines häufig. Vgl. III, 48. ἀποδέδειχταί σοι τόκος ὅπου δεῖ τοῦτο γενέσθαι. Vgl. I, 79. 126. II, 1. 146. III, 100. 168. 169. 208. 231. — 57, 4. πρὸς ὑμᾶς (*deiklps*) statt πρὸς ἡμᾶς. — 130, 2. ὅπως — εὐδοκιμήσει (Conjectur *Bekker's*)

statt ὅπως — εὐδοκιμήσῃ. — 147, 9. φρατρίας nach *Brodäus'* Vermuthung für das handschriftliche φατρίας, worüber s. *Lobeck* Paralipp. I. p. 15. *K. Fr. Hermann* in Zeitschr. für Alterthumsw. 1835. S. 1147. — 166 extr. ταῦτ' ἐστὶν statt τοῦτ' ἐστὶν (*agm*). Den Plural setzten die Abschreiber wegen τὰ τούτοις ὅμοια, obgleich am Singular ebenso wenig Anstoss zu nehmen ist als in den Formeln τί ἐστι ταῦτα; und ähnlichen. — 177, 13. ἡ δημοκρατία (*ip*) für δημοκρατία.

Lobenswerthe Veränderungen des Textes sind folgende: 13, 10. Ἀγνούσιος für Ἀγνούσιος (eben so 155, 9. III, 54.), wobei nur zu bemerken war, dass bereits *Bremi* die aspirirte Form gegeben hat. — 47, 7. Ἀρχύλου nach Aristoph. und den besten Handschriften des Demosthenes, während alle Codd. des Aeschines Ἀρχύλλου geben und die Form mit einem λ § 140. und 155. nur in *df*, wenn auch mit falschem Accent sich findet. — 65 extr. ἐν ᾗ für ἐν ᾧ nach *Bekker's* Vorschlag. — 67, 5. ἐν τῇ ὑστέρᾳ (*Bekker's* Conj.) für ἐν τῇ ὑστεραίᾳ. Vgl. *Sintenis* zu Plut. Themist. 18, 29. — 68, 3. τὸ Δημοσθένους (*Markl.*) für Δημοσθένους. — 68, 4. ἐπιψηφίσαι (*Markl.*) für ἐπιψηφίσασθαι. Vgl. epist. crit. p. 126 sqq. — 116, 7. Μάγνητας [Δόλοπας] nach *Tittmann's* Vermuthung. — 124, 1. ist die von *Reiske* gewöhnliche Interpunction restituirt. — 134, 5. ἐπαγγέλλοντες (*B.* und *S.*) für ἀπαγγέλλοντες. — 177, 14. τοῖς πολεμίοις (*Brodäus*) für τοῖς πολεμίοις. Die Conjecturen *Sauppe's* ἄνθρωπος für ἄνθρωπος 106, 5. und ἐγράφῃς für ἐντραφῇς 148, 8. verdienten in den Text aufgenommen zu sein, wo manche weniger sichere ihren Platz gefunden haben. Ebenso konnten die HH. Hagg. 127, 2. unbedenklich βασανιζόμενοι (nach *Baiter's* Vorschlag) streichen, denn die Stellung verräth die Interpolation, und 169, 9. καὶ (nach *Sauppe's* Vorschlag), vgl. epist. crit. p. 128., nur musste an der letzteren Stelle auch τὰ vor περὶ (nach *agmv*) und das Comma nach κίνδυνον getilgt werden; denn die Interpolation ist an diesen Stellen nicht mehr zu verkennen, als an folgenden Stellen, wo die HH. Hagg. unbedenklich gestrichen haben: 21, 5. die bereits von *Bremi* und *Dindorf* eingeklammerten Worte ἡμᾶς τῶν συμπρέσβεων (nach *Taylor's* Vorschlag). 30, 3. Ἀθηναίων (*Baiter*). 45, 7. λέγοντες (*Bremi*). 68, 4. τῷ γραμματεῖ. 104, 7. ἐν τῷ ψηφίσματι (*Markl.*). 105, 4. στρατηγός und 142, 12. τύραννος (nach *Dobree's* Vorschlag). 109, 1. πρῶτον (*Sauppe*). 156, 2. τῶν λόγων. 179, 8. ἡμῶν (ὑμᾶς *Bekk.*). Dagegen billigen wir nicht, dass die HH. Hagg. 30, 9. κατ' αὐτοῦ λέγειν für κατ' αὐτοῦ λέγειν Φιλίππου (Φιλίππῳ haben *adfghmsv*, ein durch λέγειν veranlasstes Versehen) geschrieben haben, denn die Deutlichkeit und der Nachdruck verlangen den Zusatz; dass sie 36, 1. οἱ συμπρέσβεις und 163, 5. συμπρέσβεων (πρέσβεων *defhklsp*) gestrichen haben (§ 21, 2. war es doch wenigstens beim blossen Vorschlag geblieben); dass

sie § 51, 5. nach *Auger's* Vorschlag *δεινὸς εἶναι* für *μνημονικὸς καὶ δεινὸς εἶναι* gegeben haben; denn kurz vorher (§ 48.) hat Aeschines ausdrücklich erklärt in der Volksversammlung vom Philipp gerühmt zu haben, *ὅτι καὶ μνημονικῶς καὶ δυνατῶς* (i. e. *δεινῶς*) *λέγοι*, und dies konnte hier nicht getrennt werden. Der Fehler liegt § 52. in *μνημονικόν*. S. Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. S. 258 ff. — Dadurch, dass 154, 3. die Worte *ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν* gestrichen worden sind (warum? doch nicht weil eine Handschrift (*i*) *ἐν τῇ πόλει ἡμῶν* giebt und diese Worte vor *ἐπιδημῶν* stellt?), ist die Stelle unverständlich geworden. Ein genügender Grund, § 177, 10. in den Worten *εἰς τοὺς ἐσχάτους ἡμῶν κινδύνους τὴν πόλιν καθιστῶσι*. (in *i* steht *ἡμῶν* nach *πόλιν*) das Pronomen zu streichen, ist ebenfalls nicht vorhanden; denn die Wortstellung ist jedenfalls nicht auffallender, als § 183. *ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸν μέλλοντα αὐτῷ χρόνον ἀντεροῦντας ἐκφοβῶν*. An andern Stellen haben die HH. Hsgg. wenigstens die Vorsicht gehabt, das angebliche Glossem einstweilen noch im Texte zu lassen, wie § 32, 4. die Worte *τὴν Ἀθηναίων* (es ist zwar *Dobree's* Vermuthung, dass diese Worte zu streichen seien, aber die HH. Hsgg. führen blos solche Vermuthungen an, denen sie ihren Beifall schenken); wie 33, 1. *ὁ Φιλίππου πατήρ* (*Baiter*); 76, 4. *φυλάξασθαι* (*Baiter*), ein Wort, welches gar nicht entbehrt werden kann, weil ohne dies Aeschines *φυλάττεσθαι δὲ τὴν τε — στρατείαν — καὶ τὴν τελευταίαν ἀβουλίαν* geschrieben haben müsste; 92, 4. *καὶ ἡ ἐπιστολή* (*Baiter*); 103, 8. *εἰσεῖν* (*Sauppe*); 122, 6. *καὶ διερωτώμενος* (*Sauppe* nach pr *f*); 159, 8. *τῶν κατηγορημένων* (*Sauppe*); 177, 3. *γεγενημένα πολῖται* (*B.* mit *Dobree*).

Nicht weniger müssen wir folgenden Vermuthungen unsre Zustimmung versagen: 12, 6. *εἰρήνην* (*B.*) statt *τὴν εἰρήνην*. Vgl. *Sintenis* zu Plut. Themistokl. 31, 1. Perikl. 17, 12. — 86, 9. *ἔφησθ'* (*B.*) statt *ἔφης*. S. *Bremi* ad h. l. — 128, 4. *ὅτι καὶ μεγάλα* (*S.*) für *ὅτι μεγάλα*, weil in *agmv ὅτι τὰ μεγάλα* steht. — 136, 5. *ἐκανξῆσαι* (*S.*) für *ἐκασκῆσαι*, wie bei Demosth. III, 28. *ἐχθρὸν δ' ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικοῦτον ἠσκήκαμεν Valckenaer ἠὐξήκαμεν* wollte. An beiden Stellen ist der Begriff: üben und dadurch gross und mächtig machen, passend. — 140, 9. *ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις* (*B.*) für *καὶ τοὺς Ἀ. πρ.* Schreibt man so, dann sind diese Worte ziemlich überflüssig, denn Aeschines darf hier Nichts weiter sagen, als: ehe wir angekommen waren. Er muss unter *τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις* die Gesandten anderer amphiktyonischer Staaten verstehen: Phalâkos war abgezogen, ehe die Amphiktyonen sich versammelt hatten. Kann daher *οἱ Ἀμφικτύονες πρέσβεις* nicht gesagt werden, so liegt *Reiske's* Vermuthung näher. — 153, 4. haben die HH. Hsgg. nach *Weiske's* Vermuthung *κἄτα* für *καὶ τὰ* und aus marg. Bernard. *οὐ γεγενημένα* für *γεγενημένα*

geschrieben, und vs. 6. will Hr. *S.* γενέσθαι streichen. Das Letztere ist fast nicht möglich, die Negation aber musste hinzugethan werden; ob οὐ, ob μή, ist zweifelhaft, denn das Exemplar *Bernardʼs* ist keine Auctorität, da die am Rande desselben befindlichen Varianten zum grössten Theil Conjecturen sind; mir scheint μή vorgezogen werden zu müssen (Vgl. § 160. extr., wo τῶν μὴ δοξάντων in *g* und *rcm*, τῶν οὐ δοξάντων in *mg* Bern., τῶν δοξάντων in allen übrigen Handschriften steht. Vgl. auch III, 229.), besonders wenn κἄτα für καὶ τὰ gelesen wird, aber dann kann weder ἡγεῖται einen Grund abgeben noch die ähnliche aber doch nicht ganz gleiche Stelle III, 99. — 158, 3. haben sie zwar das von *Bekker* gestrichene ὥστε mit Recht restituirt: ἐάσατε οὖν αὐτὸν τὸν τοιοῦτον αὐτοῦ προστρόπαιον (μὴ γὰρ δὴ τῆς πόλεως), ὥστε ἐν ὑμῖν ἀναστρέφεσθαι; aber statt τὸν hätten sie besser mit *Bremi* aus Harpokration τὸ geschrieben (vgl. *Mätzner* zu Antiphon S. 166.), wie auch später von Herrn *Sauppe* (epist. crit. p. 53.) eingesehen worden ist. — Die Vermuthung 167, 1. δὲ καί που (*S.*) statt δέ που ist nicht übel, aber unnöthig. — 173, 5. schlagen sie τετρακοσίους für τριακοσίους mit Beziehung auf Andocides III, 5. (wo sie jedoch ebenfalls τριακοσίους gegeben haben, ohne der Variante im cod. Vatisl. Erwähnung zu thun) vor. Nach derselben Stelle will Hr. *S.* der Lesart κατεσκευασάμεθα (*dfh*) vor der aufgenommenen προσκατεσκευασάμεθα den Vorzug geben. Wir können dies nicht billigen. Denn gleichwie die 100 Trieren bei Andocides an die Stelle (ἀντί) der alten und unbrauchbaren, bei Aeschines zu den vorhandenen (also noch brauchbaren) hinzu erbaut werden, so kann Aeschines, dem mehr als dem Andocides daran liegen musste die Wohlthaten des Friedens zu vergrössern, 300 Reiter zu den bereits vorhandenen hinzugefügt sein lassen, wenn auch nach Andocides damals zuerst die Reiterei auf 300 Mann gebracht worden war.

Dies sind die sämmtlichen Veränderungen, die der Text der zweiten Rede erfahren hat, insofern dieselben nicht durch das Urtheil über den Werth der Handschriften herbeigeführt worden sind. Wir haben dabei die Stellen übergangen, an welchen die Hrn. Herausg. die Form αὑτοῦ aufgenommen haben, während entweder die besten Handschriften αὐτοῦ, die schlechtern ἑαυτοῦ geben (vgl. 12, 10. 156, 7.; eben so III, 88, 9. 146, 3. 149, 9. mit *Bremi*. 163, 11. 163, 14., wo *Bekker* σαυτοῦ giebt), oder alle Handschriften das Definitum haben, wie II, 87, 9. (αὐτῷ), 97, 6. (πᾶσιν αὐτοῖς mit *Taylor*), 120, 5. (αὐτοὺς für *Bekker's* Lesart αὐτός), 133, 12. (αὐτοῖς mit *Markl.*), 134, 4. (αὐτῷ mit *Markl.*). Gegen die Richtigkeit dieser Aenderung kann freilich an mehreren Stellen ein billiger Zweifel erhoben werden, wie z. B. II, 134, 4. καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἠκούετε τῆς Προξένου, ὅτι Φωκεῖς οὐ παραδεδώκασιν αὐτῷ τὰ χωρία, wo man geneigter sein wird zu übersetzen, dass ihm die Ph. die festen Plätze

nicht eingeräumt haben (*αὐτῷ*), als: dass ihm — nicht eingeräumt hätten (*αὐτῷ*), oder III, 163. *ὅτ' εἰς τὴν ἀρχὴν οὐ πάλαι καθεστηκὼς Ἀλέξανδρος ἀπαρασκεύων αὐτῷ τῶν ἰδίων ὄντων εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη*, wo Ref. nicht weiss, wie er *αὐτῷ* erklären soll, u. a. m. Hingegen II, 83, 3. *Κριτόβουλος ὁ Λαμψακηνὸς εἶπε παρελθών, ὅτι πέμψειε μὲν αὐτὸν Κερσοβλέπτης κτλ.* ist das Definitum wahrscheinlich durch ein Versehen stehen geblieben, denn der Optativ verlangt das Reflexivum und Zweideutigkeit war nicht zu besorgen. Dass endlich nicht alle verderbten Stellen Heilung gefunden haben, ist nicht zu verwundern, den Fehler aber in §. 101, 2. *κατειλήφαμεν* (Aeschines hat wahrscheinlich *κατειλήφειμεν* geschrieben) hätten die Hrn. Herausg. nicht unbemerkt lassen sollen; diese Stelle scheint aber sonst corrupt, da Philipp damals gar nicht in Macedonien war (§. 108.). Auch über 90, 4. (vgl. *Vömel's* prolegg. ad Dem. de pace p. 257, 2.) und 165, 6. ist nichts bemerkt.

In der dritten Rede finden wir dieselben zahlreichen Abweichungen von *Bekker's* Text und nach denselben Grundsätzen, und nicht minder zahlreiche Conjecturen theils im Text, theils in den Noten. Zum argum. sind zwei Vermuthungen von Hrn. *S.* mitgetheilt, eine sehr unbedeutende zu vs. 1. *στεφανῶσαί τε* für *στεφανῶσαι*, weil *στεφανῶσαι τὸ* in *ab* steht (wahrscheinlich wollte der Abschreiber *τὸν* hinzusetzen; *στεφανῶσαί τε* scheint mir unpassend, da die beiden Anträge Ktesiphons, wenn auch in einem *ψήφισμα* zusammengefasst, doch von einander unabhängig sind), und eine unverständliche zu vs. 51. *ὅτι κατ' αὐτὸν πρὸς Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο*, denn was heisst *πολιτεύεσθαι πρός τινα*? Die vulgata (die Hrn. Herausg. führen blos *p* für dieselbe an, allein s. *Bekker's* oratt. att. T. V. p. 698.) *ὅτι τὰ κατὰ τὸν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο* ist ebensowenig verständlich, als *Bekker's* Lesart *ὅτι κατὰ τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο* (*a*). Der Sinn verlangt *ὅτι κατ' Ἀλεξάνδρου οὐκ ἐπολιτεύσατο*. Vgl. § 163. ff. In demselben argum. ist wahrscheinlich vs. 22. *τοῦ γε* für *τῷ γε*, vs. 26. *εἰ δὲ καὶ* für *εἰ δὲ μή*, und vs. 37. *καιρὸν τὸν* für *καιρὸν* zu schreiben.

Ich habe schon bemerkt, dass das Verfahren der Hrn. Herausg. sich auch in dieser Rede gleich geblieben ist, nur haben sie in derselben fast noch mehr gestrichen oder verdächtigt als in den beiden ersten. Wir billigen 54, 7. *πρῶτον* (*cafgkm*) für *πάντων πρῶτον* (vgl. 29, 3.). 54, 9. *τοῦτον δ' ἀφορίζεται* (*ekl*) für *τοῦτον δ' ἀφορίζεται τὸν χρόνον*. 55, 1. *δέ φησι* (*gm*) für *δὲ καιρόν φησι* 62, 2. *εἰρήνης* (*ekl*) für *εἰρήνης καὶ συμμαχίας*. 76. *ἀπῆσαν* für *ἀπῆσαν εἰς Θήβας* und *καὶ προὔπεμψεν* für *καὶ τοὺς πρέσβεις προὔπεμψεν* (Beides nach *Taylor's* Conj.). 193, 2. *μετενήνεκται γὰρ* für *μετενήνεκται γὰρ ὑμῖν* (wie *Bekker* nach *Markland's* Vermuthung, *μετ. γὰρ ἡμῖν ehk*, *μετ. γὰρ ἡμῶν* die übrigen Codd.). 206, 6. *καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν ἔξω τοῦ παρανόμου*

περιίστασθαι für καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν εἰς τοὺς (diese zwei Worte fehlen in den besten Handschriften) ἔξω τοῦ παρανόμου λόγους περιίστασθαι (nach *Dobree's* und meiner Conj., s. Acta soc. gr. II. p. 28.). 213, 3. πεῖραν für πεῖραν ὑμῶν (die Handschriften haben ὑμῶν an drei verschiedenen Stellen). 228, 7. λόγων für ἐμῶν λόγων (nach *Sauppe's* Vermuthung). Es konnte auch 86, 8. ἐπειδὴ für ἐπειδὴ τάχιστα auf *Sauppe's* Vorschlag in den Text gesetzt werden, da ἐπειδὴ τάχιστα an dieser Stelle ganz und gar unerträglich ist; ebenso konnte 200, 3. καὶ vor τὸ ψήφισμα auf *Sauppe's* Vorschlag gestrichen werden; auch die Worte πρὸς τοὺς αὐτοὺς 208, 12. durften nach *Dobree's* Vorschlag aus dem Text gestossen werden, und § 121, 7. die Worte ἐν τῇ ἀρᾷ (*Markl.*), denn Hr. *B.* sucht diese Stelle vergebens durch eine Umstellung (γέγραπται ἐν τῇ ἀρᾷ) zu heilen. Weiter aber durfte unsers Erachtens nicht gegangen werden. Die Hrn. Hausgeb. sind aber viel weiter gegangen und haben noch manche Worte als Glosseme bezeichnet oder ausgestossen, zu deren Verdächtigung kein genügender Grund sich auffinden lässt, die zum Theil nicht einmal ohne Nachtheil für den Sinn ausgestossen werden können. So billigt Hr. *B.* die Vermuthung *Taylor's*, 57, 7. die Worte αἴτιον γεγενημένον zu streichen. Warum? Vgl. 93, 6. Derselbe will 59, 5. ἐπὶ τοὺς λογισμοὺς (nach *Dobree*) und ib. 6. κατὰ τῶν λογισμῶν streichen. Warum? Derselbe 74, 4. ἐν ᾧ γέγραπται (nach *Markl.*), 118, 7. ἐπὶ τὴν γνώμην, 130, 6. φυλάξασθαι, 156, 3. ἀφ' vor ὑμῶν, 228, 4. ὡς ἔοικε. Warum? So hält Hr. *S.* 126, 4. δήμου 129, 10. ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσεῖς, 155, 9. ἕνεκα nach καὶ ἀνδραγαθίας, 250, 9. ὑμῖν für Glosseme. So verdächtigen Beide 159, 10. die Worte κατὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους (mit *Taylor*), 196, 2. ὑμῶν, 252, 8. μόνον. Ja 204, 11. haben sie λέγω, weil es in *cdfq* fehlt, gestrichen (warum streichen sie nicht auch 241, 10, ἀκούων, was in *ghklmp* fehlt?), 232, 10. κριταί, was zwar in *agn* fehlt, aber nicht entbehrt werden kann; 182, 9. ἑτέρων, welches Wort in den besten Codd. (*agmn*) fehlt, aber wegen des Gegensatzes zu τοῦ σώματος (seiner eignen Person) durchaus unentbehrlich ist; 247, 7. ἡμᾶς nach προγόνοις, weil es in *n* fehlt, weil in *h* ὑμῶν, in *g* ἡμῶν steht (natürlich! Die Abschreiber bezogen das Pronomen auf προγόνοις); 252, 3. μόνον, weil es in *dfg* fehlt (die übrigen Handschriften haben μόνος); wie soll aber dies Glossem entstanden sein? Die Lesart μόνος verdankt ihren Ursprung dem vorhergehenden ὅς. 254, 5. ἡμῶν vor ἡ πόλις, obgleich es in *aodfgmn* steht. Freilich ist ἡμῶν auch schon von *Bekker* gestrichen worden, wir wissen nicht, warum? Bei solchem Verfahren müssen wir uns wundern, dass die HH. Hegg. nicht noch viel mehr gestrichen haben, wie z. B., was uns gerade aufstösst, πλείονων § 100., πρὸς τοὺς Ἕλληνας ib., ἐν τῇ ἐπιστολῇ 238, 7., u. A.

Von den anderweitigen Veränderungen, welche in dieser

Rede mit der handschriftlichen Lesart vorgenommen worden sind, billigen wir folgende: § 20, 3. τὸν ἐκεῖ σκυθρωπὸν (*Lambin's* Conjectur für τῶν ἐκεῖ σκυθρωπῶν) — κύριον (codd.) — ἄγει (*Wolf's* Conj. für ἄγειν) statt τὴν ἐκεῖ σκυθρωπὸν — κυρίαν — ἄγει (*Bekk.* nach *Reiske*). — 25, 7. καὶ νεώριον (*Dobree*) für καὶ νεωρίων ἀρχήν. — 39, 4. νομοθέταις (*Dobree*) für νομοθέτας. — 60, 7. πρὶν ἂν ἀκούσῃ (*Reisig*) für πρὶν ἀκούσῃ, was bei einem älteren Attiker vielleicht nicht zu tadeln wäre (vgl. *Mätzner* zu Antiphon 1, 29.). — 91, 11. καὶ ἡ Θηβαίων (*Stephanus*) für καὶ Θηβαίων. — 92, 7. das Comma nach ἀντὶ τούτων statt, wie bei *Bekker*, vor diesen Worten. — 101, 2. die vortreffliche Conjectur *Sauppe's*: ἔπειτα ἀναφαίνεται περὶ ἅπαντ' ὧν ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι, γράψας τὰ πέντε τάλαντα τοὺς πρέσβεις ἀξιοῦν τοὺς Φωκέας μὴ ὑμῖν ἀλλὰ Καλλίᾳ διδόναι statt ἔπειτα ἀναφαίνεται περὶ ἁπάντων ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι γράψας καὶ τὰ πέντε τάλ. κτλ., wodurch viel Licht in diese verworrene Stelle gekommen ist. Für περὶ ἅπαντα, was hier vor Allem heissen muss (*per omnia* erklärt es Hr. *Sauppe* in der epist. crit. p. 73.), weiss ich keinen Beleg. Die eben daselbst in den Noten ausgesprochene Vermuthung *Sauppe's* ἔπειτ' αὖ für ἔπειτα ist gegen Aeschines Sprachgebrauch, der αὖ überhaupt nur ein Mal in der Verbindung mit πάλιν (III, 160.) braucht. Nach unsrer Meinung ist auch καὶ (auch) nach γράψας, obgleich es in *adf* fehlt (in diesen Handschriften steht aber auch ἐπί für ἐν und ἀξιῶν für ἀξιοῦν), beizubehalten. Ferner billigen wir die Aenderung § 108. 110. 111. Ἀθηνᾷ Προναίᾳ (nach Harpokr.) für Ἀθηνᾷ Προνοίᾳ (vgl. jedoch *Creuzer's* Symbolik und Mythologie 3. Theil S. 452 ff. 2. Aufl.). — 109, 8. ποδὶ καὶ φωνῇ statt ποδὶ nach II, 115. III, 120. — 112, 5. τεμένει nach *p* und Pausan. X, 37, 6. für τεμένη, und die auf *Sauppe's* Vorschlag gemachte Umstellung: *APA. OPKOI* (worauf auch die Lesart des cod. *h* hinführt), statt *OPKOI. APA*, sowie dass die drei Verse nach *Fr. A. Wolf* zur Leptin. S. 245, 6. als unecht bezeichnet worden sind. — 115, 6. Λίκνιον (*Fr. A. Wolf*) für Λίσβιον. — 122, 4. προελθὼν (*Markl.*) für προσελθών. Vgl. 154, 6. — 122, 9. ἅμας (*Sauppe*) für ἅμας, wo zu bemerken war, dass ἅμας in der ersten Ausgabe *Bekker's* und bei *Bremi* steht. — 144, 5. τἀδικήματα τὰ τούτου für τἀδικήματα αὐτοῦ (τἀδικήματα τούτου *agmnp*) mit Beziehung auf die Note zu Isäus IX, 10. Auch Aeschines setzt das Demonstrativum entweder mit wiederholtem Artikel nach (vgl. I, 65. 95. III, 14. 152. τὸν φονέα τὸν ἐκείνου I, 145. II, 28.) oder zwischen Artikel und Substantiv (I, 47. 93. 102. 177. III, 16. 157.). Ferner billigen wir folgende in den Noten enthaltenen Vermuthungen: 44, 12. μηδ' ὑπ' ἄλλου (*Sauppe*) statt μήθ' ὑπ' ἄλλου. — 99, 2. (125, 7. 169, 8.) ὁ ἄνθρωπος nach *Markland* (und *Bekker* edit. I. oder ἄνθρωπος (was *Dindorf* im Text hat) statt ἄνθρωπος. — 150, 10. βουλεύσασθε (*Sauppe*)

für *βουλεύσησθε*. — Dass 53, 10. *φέγεσθαι* corrupt ist, leuchtet ein, und das vorgeschlagene *ἀπολέσθαι* gäbe allerdings einen passenden Sinn. Aber wie soll aus *ἀπολέσθαι* die Lesart *φέγεσθαι* entstanden sein?

Allen übrigen Veränderungen und Vermuthungen können wir keinen Beifall schenken. Was der Optativ, den die HH. Hsgg. § 2, 5. vorschlagen (*ἵν' ἐξείη*), soll, weiss Rec. nicht. Ist der Conjunctiv falsch (siehe jedoch Zeitschrift für Alterthumsw. 1839. p. 1245. sq.), so ist *Bekker's* Conjectur *ἵνα ἐξῆν* in jedem Betracht vorzuziehen. — §. 27, 10. haben sie nach *Reiske's* Vermuthung mit Beziehung auf § 30. *ἑκάστῃ* aufgenommen. Allein Demosthenes *ψήφισμα* schreibt den Phylen Nichts vor, sondern bestimmt den *δῆμος*, eine Versammlung der Phylen zu veranstalten (*ποιῆσαι*) und aus jeder Phyle den Besorger des Mauerbaues zu nehmen. Stände vorher *ἀγορὰν ποιήσασθαι τὰς φυλάς*, so wäre *ἑκάστῃ* nothwendig. — 56, 2 ff. scheint uns von den HH. Hsgg. geradezu corrumpirt worden zu sein, indem sie mit *προειδῆτε* den Vordersatz schliessen und dann *ἐγὼ* für das handschriftliche *ἐγώ τε* (*ἔγωγε* will Hr. *S.*) und *ἀποκρίνομαι* (*dq*) für *ἀποκρίνωμαι* schreiben und sodann diesen Satz nach der Parenthese durch *ἀποκρίνομαι* wieder aufnehmen lassen. Diese Art nach der Parenthese wieder anzuknüpfen wäre hier viel zu pathetisch; sie scheint mir auch gegen den Sprachgebrauch zu sein. Die *Bekker*'sche Lesart, die auf den Handschriften beruht, lässt Nichts zu wünschen übrig und musste unangetastet bleiben. — Warum § 58, 6. vor *μετασχεῖν κτλ.* ein Gedankenstrich gesetzt worden ist, weiss ich nicht. Sollte etwa dadurch verhütet werden, diese Worte mit *παρακαλοῦντες ἐπὶ Φίλιππον* zu verbinden? aber von *παρακαλοῦντες* müssen diese Worte abhangen und nicht von *ἐξεγένετ' ἄν*, weil in dem letzteren Falle eine widrige Wiederholung desselben Gedankens (*τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι μετὰ κοινοῦ συνεδρίου*) statt fände; der Satz *καὶ προϊόντος — ἡγεμόνιαν* hängt von *ἐξεγένετ' ἄν* ab, deshalb konnten sie den Gedankenstrich vor *καὶ προϊόντος* setzen, wenigstens durfte ein Comma nicht fehlen. — Die Conjectur des Hrn. *S.* § 64, 7. *περιμείναιτε* ist ziemlich überflüssig, da, wenn zu ändern ist, *Stephanus'* *περιμενεῖτε* den Vorzug verdient. — § 100, 13. schreiben die HH. Hsgg. *οἵτινες δεήσονται αὐτοῖς τὸν αὐτὸν Ἀθηναίοις φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν εἶναι* (*αὐτοῖς* geben *acdfgh mn*, *καὶ αὐτοῖς p*, in den übrigen Handschriften wie in den Ausgaben fehlt das Wort). Soviel Rec. weiss, ist dieser Zusatz gegen den allgemeinen Sprachgebrauch; er ist unnöthig und die Stellung ist fehlerhaft, da dieselbe jeden Leser oder Zuhörer nöthigt *αὐτοῖς* auf das in *δεήσονται* liegende Subject zu beziehen. — Die 107, 4. und 108, 12. aufgenommene Form *Κραγαλίδαι* scheint uns trotz der in der epistola crit. p. 54. sq. enthaltenen Rechtfertigung noch nicht gegen alle Zweifel geschützt. —

115, 1. will Hr. *B.* *Διογνήτου τοῦ Ἀναφλυστίου* für *Διογν. Ἀναφλ.* schreiben. Hier war der Artikel nicht nöthig; hätten sie denselben nur I, 65. II, 67. 68. 155. aufgenommen. Vgl. acta soc. gr. II. p. 47. Ferner haben die HH. Hsgg. ohne genügenden Grund § 122, 10. die handschriftliche Lesart *Θυτεῖον* verändert und *Θύσιον* aus Harpokration geschrieben, der dies nach Didymus für eine Stadt in Aetolien erklärt und ausdrücklich bemerkt, dass er *ἐν τοῖς Ἀττικιανοῖς* (s. epistola crit. p. 50.) die Schreibart *Θύτειον* (*Θύτιον Bekk.*) gefunden habe. — In der Stelle Hesiods § 135, 6. vermuthet Hr. *S.* *δῶκεν μέγα πῆμα* (für *μέγα πῆμα δῶκεν*). Ohne Zweifel hat auch Aeschines gegeben, was in den Handschriften Hesiod's (auch in der Aldina des Aeschines und im cod. *h.*) steht: *μεγ' ἐπήγαγε πῆμα.* Unleserlichkeit mag die Corruption veranlasst haben, daher in *n δῶκε* über *μέγα πῆμα* steht. — 152, 7. vermuthet Hr. *S.* nach Citaten der Rhetoren *σπουδαῖα τῶν ἔργων ἁπάντων* für *σπουδαῖα πάντων* (vgl. epist. crit. p. 55. sq.). Wäre auf die Citate Gewicht zu legen, so müsste *σπουδαῖα τῶν πραγμάτων ἁπάντων* (*cdf* und vulg. vor *Bekk.*) gelesen werden, aber eben der Gegensatz von *ἐν τοῖς λόγοις* veranlasste die Rhetoren sowie die Abschreiber (in *cdf*) zu dem Einschiebsel *τῶν ἔργων* oder *τῶν πραγμάτων.* — Keck ist die Veränderung 152, 9. *ἐπιχειρήσεις* (nach *Reiske's* Vorschlag) für *ἐπιχειρήσειν ἐθελήσεις*, denn mit demselben Rechte konnte *ἐπιχειρήσειν* gestrichen und *ἐθελήσεις* gelassen werden. Vgl. Dem. VIII, 14. *οὔτε βοηθήσειν (Σ) αὐτοῖς ἀξιώσειν. Matth.* Gr. Gr. § 506. — Die Vermuthung des Hrn. *B.* (eigentlich *Scaliger's*) 153, 2. *τῇ διανοίᾳ* für *τὴν διάνοιαν* widerlegt Hr. *S.* durch Hinweisung auf I, 179. Warum vereinigten sich die beiden HH. Hsgg. nicht und liessen die ganz unnütze Vermuthung weg? — 166, 8. ist nach dem Citat bei Dionys. Hal. VI. p. 1126, 9. *φορμορραφούμεθα, ἐπὶ τὰ στενά τινες ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι* statt *φορμορραφούμεθα ἐπὶ τὰ στενὰ, τινὲς πρῶτον ὥσπερ τὰς β. διείρουσι* geschrieben worden, mit welchem Recht, lassen wir dahingestellt. Die Erklärung, die in der epist. crit. p. 56. sq. gegeben wird, hat uns nicht befriedigt. Vgl. auch Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. S. 256. — § 184, 12. haben die HH. Hsgg. aus Plutarch *ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς* statt *ἀμφὶ ξυνοῖσι* emendirt die Verbindung *ἀμφὶ περὶ* ist unsres Erinnerns nur im eigentlichen (localen) Sinne gebraucht worden. — 202, 6. scheint uns die directe Frage *ἢ καλέσω* für die indirecte *εἰ καλέσῃ* (*εἰ* haben sämmtliche Codd., *καλέσω agmnp, καλέσει cdfq, καλέσεις ehkl, καλέσοι Ald.*) sehr unpassend — 244, 1. ist auf *Sauppe's* Vorschlag *Δημοσθένει δ' ἐάν τις ἐρωτᾷ* (statt *Δημοσθένει δ' ἀντεροῦ Bekk.* aus *ehkl*) *διὰ τί* (für *διὰ τί οὐ δώσετε acdfgmnp, διὰ τί δώσετε Bk.* aus *ehkl.*) geschrieben worden. Wir können keinen Grund sehen, die Worte *διὰ τί οὐ δώσετε* zu streichen. *φήσετε*, was nach *δώσετε* in *cfp* steht, ist allerdings ein Glossem und ist be-

reits von *Bekker* weggelassen worden. — Vor *εἰς ἀπολογισμὸν* 247, 3. soll Etwas ausgelassen sein. Wir wissen nicht, was? denn Alles hängt gut zusammen. Die Worte *εἰς ἀπολογισμὸν κτλ.* dienen zur Erklärung von *θεωρούμενοι:* gebt eure Stimme nicht blos als solche, die da richten, sondern auch als solche, welche beobachtet werden, damit ihr euch bei denen rechtfertigen könnet u. s. w. Eher scheint vor § 256. Etwas zu fehlen. — 254, 2. vermuthet Hr. *S. καὶ τὸν καιρὸν μὴ οὐ μνησθῆτε*, eine indirecte Aufforderung, die dem Redner am wenigsten an dieser Stelle ziemte und von der sonst bei Aeschines kein Beispiel vorkommt. Im Text steht *μέμνησθε* (*cdfn* Aldina). Die besten Handschriften haben *μὴ μνησθῆτε*, was aus *μὴν μνησθῆτε* (*p* und *Bekk.*) entstanden zu sein scheint.

Ausser den im Vorstehenden angegebenen zahlreichen Veränderungen sind natürlich noch viele andere nach Maassgabe der als die besten anerkannten Handschriften vorgenommen worden, die wir nicht aufzählen können. Dabei versteht es sich von selbst, dass auch in dieser Rede häufig von den besten Handschriften abgegangen worden ist, auch da, wo *Bekker* denselben Folge gegeben hat, namentlich 40, 3. *οἶμαι* für *οἴομαι* (*acdghmn*), da Aeschines in der Parenthese immer nur die kürzere Form braucht (vgl. I, 13. 19. 24. 47. 58. 71. 78 (zwei Mal). 139. 147. 178. II, 89. 159. III, 10. 33. 46. 137. 140. 180. 194. 211. 218. 233.). — 75, 8. *ἀπέδωκε* (*ekl*) statt *ἐπέδωκε*. — 82, 6. *Μυρτίσκην* (*k*) statt *Μουργίσκην* und ib. 8. *εἰς* (*ce*) statt *ἐς* (wie sie auch Demosth. IX, 72. hätten schreiben sollen). — 116, 6. *ἀνέθηκε* aus Harpokr. und *l*, wo *ἀνέθεκεν*) statt *ἀνέθεμεν*. Ibid. 7. *ἐξαράσασθαι* nach *el* (auch *hk*), Harpokr. und dem Schol. statt *ἐξεργάσθαι*. — 122, 8. *δίετες* (*f*) statt *διετές*. Vgl. Göttling vom Accent S. 323 ff. — 126, 6. *καὶ τῶν πολλῶν δὲ ἀφειμένων* statt *καὶ τῶν πολλῶν διαφειμένων*. — 148, 4. *μικρῷ* (*hk*) statt *σμικρῷ*, denn dies ist die einzige Stelle, wo die Form *σμικρός* von den Codd. geboten wird, ausserdem findet sich *μικρός* bei Aeschines acht und zwanzig Mal ohne Variante. Die HH. Hsgg. mussten aber noch an andern Stellen von der Auctorität der bessern Handschriften absehen, z. B. § 31, 9., wo *μὴ προσθεὶς*, da *μὴ* nicht zu erklären ist, unbedenklich mit *οὐ προσθεὶς* (*Bekk.* nach *ekl*) zu vertauschen war, oder 100, 3., wo *καινότερον* aus *s* (*καινότερον adfghkmp*) zu schreiben war, wie dies auch *Dindorf* gethan hat. Zweifelhaft ist, ob man Aeschines den Gebrauch von *ὡς* für *ὥστε* (53, 7. 96, 4. vgl. *Mätzner* zu Antiphon I, 28.) zu gestatten habe. Dahingegen durften die HH. Hsgg. an folgenden Stellen von den bessern Handschriften nicht abweichen: 7, 3. *μηδὲν ἡγεῖσθαι μικρὸν εἶναι* (*egkl*) statt *μηδὲν μικρὸν ἡγεῖσθαι εἶναι*, was nöthig war, weil auf *μικρόν* der Ton liegt; diese Lesart erklärt auch, wie *μικρὸν* in *amn* ausfallen konnte. — 17, 4. haben sie *ἐξειργασται* für das viel angemessenere *ἐξειργασμαι*,

was *Bekker* aus *a* (warum dies bezweifelt wird, wissen wir nicht) gegeben hat. — 24, 2. *μέχρι δεῦρο* statt *μέχρι τοῦδε* (*a*). — 25, 1. *πρότερον* statt *πρῶτον* (*agmnp*). cf. § 129. *C. Fr. Scheibe* Observv. p. 12. — 27, 13. *ἔχοι* (*k*) für das allein richtige *ἔχῃ*. Vgl. Zeitschrift für Alterthumsw. 1839. Nr. 155. § 12. Vgl. de Halonneso § 38. — 77, 11. *παρενόμει* statt *παρηνόμει* (*adekl* und corr *g*), s. *Bremi* z. d. St. — 111, 9. *αὐτοῖς* statt *αὐτῶν* (*acegklmp*), vgl. § 121. — 123, 8. *ἐκινδυνεύσαμεν ἄν* statt *ἐκινδυνεύσαμεν* (*acdfgmn*). 135, 1. *ἡμᾶς παῖδας ὄντας* für *παῖδας ὄντας ἡμᾶς* (*a*). — 145, 7. *ὅποι* statt *ὅπου* (*aeghlmnp*). — 174, 2. *δεινῶς* st. *δεινός* (*acefklq* und pr *h*); für *κακῶς* musste aus *ek κακός* geschrieben werden, die Aenderung des Adjectivs ins Adverb ist durch *πῶς πέφυκε* veranlasst worden. — 181, 3. *ὅτε δή* (*cdf Aldin.*) statt *ὅτε ἐν τῇ*. [Ibid. ist mit Recht *Σαλαμῖνι* (*p*) für *περὶ Σαλαμῖνα* (*efhkl*, *περὶ Σαλαμῖνι acd*, *παρὰ Σαλαμῖνι gmn*) geschrieben worden, vergl. Quaestt. Aeschin. 1841. p. 4.] — 196, 1. *ἀλλὰ πᾶν* (*ehkl*) statt *ἀλλ' ἅπαν*. — 249, 4. haben die HH. Hsgg. *ἐκανάγειν αὐτὸν κελεύετε τῶν λόγων* (*τὸν λόγον aghmp*, *καὶ τῶν λόγων cdefkln*, *καὶ τὸν λόγον Bekk.*), *ὥσπερ καὶ* (*καὶ* steht in *aeghklmp*) *τὰς βεβαιώσεις τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, εἰς βίον ἀξιόχρεων καὶ τρόπον σώφρονα* gegeben, eine Lesart, die schon Hr. *Scheibe* (Observv. p. 30.) vorgeschlagen und erklärt hat und die auch von dem Unterzeichneten (Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1837. S. 261.) gebilligt worden ist. Bei näherer Betrachtung der Stelle scheint es uns jedoch nicht gut gethan, die Lesart der besten Codd. *τὸν λόγον* aufzugeben. Der *βίος ἀξιόχρεως καὶ τρόπος σώφρων* ist gewissermaassen wie der Verkäufer, auf welchen Demosthenes seinen *λόγος* zurückführen (s. Attischer Prozess S. 528.), d. h. von dem er sich die Bestätigung desselben geben lassen soll, der die Bürgschaft für die Richtigkeit des *λόγος* leistet. Der Zwischensatz *ὥσπερ — ποιεῖσθαι* ist dieser Erklärung nicht hinderlich: wie es nach dem Gesetze mit der Bestätigung der Besitzungen (des durch Kauf Erworbenen) gehalten wird, nämlich *ὥστε τὸν κτησάμενον ἐκανάγειν* (*τὸ κτῆμα*) *εἰς τὸν πρατὴν βεβαιώσοντα*. Bei der von Hrn. *Scheibe* vorgeschlagenen und von den HH. Hsgg. aufgenommenen Lesart steht *τὰς βεβαιώσεις* falsch. — 252, 2. muss es *ἰδιώτης ἐκπλεύσας*, nicht *ἐκπλεύσας ἰδιώτης* (*ehkl*) heissen. — Die Lesart *ἠνοχλεῖτο* 44, 4. (es ist dies die vulg. vor *Bekk.*) kann blos aus Versehen im Texte stehen geblieben sein, und ebenso kann es blos ein Versehen sein, dass 179, 8. das Comma vor *παγκράτιον* fehlt, wie es auch bei *Bekker* fehlt, und dass zu 220, 6. die Conjectur *Bekker's δημηγορεῖ*, welche *Dindorf* aufgenommen hat, gar nicht erwähnt ist, obgleich die handschriftliche Lesart *κατηγορεῖ* zuverlässig falsch ist. Ueberhaupt finden wir mehrere ähnliche Versehen in allen drei Reden. Die HH. Hsgg. wollten (s. Fascic. I. p. 1.) überall

genau angeben, wo ihre Lesart von der *Bekker*schen abweiche, sie haben aber *Bekker's* Lesart öfters stillschweigend aufgegeben: II, 87, 1. III, 23, 3. 179, 1. (*οὐκοῦν Bekk.*) II, 144, 7. (*φαμίζουσι Bekk.* aus *d*). III, 4. (*κρίνουσιν Bekk.*). 76, 11, 93., und sonst *λαβέ* (*λάβε Bekk.*). III, 82, 6. (*Μουργίσκην Bekk.*). 103, 5. *δι' ὃ* (Bremi's Verbesserung), wo *Bekker διό*. 187, 9. (*αὐτῶν Bekk.*). 246, 7. und 11. (*Bekker* hat das Fragzeichen, vergl. *Dissen* zu Demosth. de cor. S. 284 ff.). II, 163, 9. u. a. Die HH. Hsgg. wollten ferner überall genau angeben, was Conjectur und was handschriftliche Lesart wäre; dies ist ein paar Mal nicht geschehen: I, 35, 13 (die Conjectur *Sauppe's ὅταν δ' ἐξίωσι* findet sich in corr *o*). II, 155, 7. (was als Conjectur des Unterzeichneten angeführt wird, *τὸν Ὀλύνθιον*, steht in *i*). Ueberhaupt wollten sie dafür sorgen, dass die Leser überall wüssten, wo die aufgenommenen Lesarten sich befänden. Dies ist z. B. II, 156, 7. nicht geschehen, wo nicht bemerkt ist, dass *ἀμπελουργίῳ* ausser den erwähnten Lexikographen blos in *s* steht. Endlich pflegen die HH. Hsgg. an den Stellen, wo sie von *Bekker* abweichen, den kritischen Apparat vollständig mitzutheilen, wie auch nicht anders zu erwarten war, aber sie sind hierbei nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit verfahren. So haben sie die Lesarten des *Meadian.* (*q*) oft übergangen: I, 5, 4. 16, 1. 17, 6. 19, 5. 46, 4. 114, 2. 143, 6. 174, 1. (wo auch die Lesart bei Suidas *παρασχεῖν* zu erwähnen war). II, 81, 4. 163, 8. III, 20, 3. 125, 1. 145, 7. 155, 8. 189, 3.; des *Havniensis* (*o*) I, 104, 9. 124, 5. 138, 10.; des *Locker.* (*r*) I, 124, 8.; des *Harleyanus* (*s*) II, 7, 3. 52, 3. 163, 3. 173, 4.; des *Vindob.* (*v*) II, 7, 13. 12, 12. 107, 3. Ferner fehlen *e* und corr *g* III, 77, 11. und die I, 35, 13. von dem Unterzeichneten aus *h* und *q* aufgenommene Lesart *ὅταν δὲ διεξίωσι*. Wenn zu II, 163, 8. die dem Exemplar des *Ed. Bernard* beigeschriebene Variante *ἀνηλεής τις* angeführt wird, welche die HH. Hsgg. der handschriftlichen Lesart vorzuziehen geneigt sind, so mussten auch die beiden andern eben daselbst befindlichen Varianten *ἀνίλεως* und *ἀνελεήμων* angeführt werden, damit der Leser den Werth dieser sogenannten Varianten taxiren konnte. III, 1, 1. musste neben Harpokration auch Clemens Alexandr. Strom. VI. p. 748, 15. angeführt werden. Am häufigsten ist die Lesart des *Helmstadiensis* nicht erwähnt worden, auch da, wo an der Richtigkeit der ältern Collation nicht gezweifelt werden kann: I, 76, 4. (*προβαναλίσκουσιν p*). II, 7, 3. *ὅπῃ ἄν*. 104, 11. *μήτι*. 107, 3. *ἂν* für *ἂν ἂν*. 123, 11. *εἴ τι* 129, 1. *ἄνδρες δικασταί*. III, 27, 11. 43, 4. (*μείζονος τιμῆς*). 84, 5. 100, 6. 118, 2. u. 7. 121, 1. 125, 1. 126, 6. 139, 5. 189, 3. 206, 3. Von Druckfehlern ist die Ausgabe rein, wir haben nur zwei bemerkt: I, 128, 11. *κἂν* statt *κἀν* und in der Note zu III, 167, 9. *αἱ* für *εἰς*. *Ὀνόμασι* für *ὀνόμασιν* III, 93. ist ein Druckfehler der *Bekker*schen Ausgabe.

Ueber die Briefe haben wir wenig zu bemerken. Die HH. Hsgg. haben auch in diesem Machwerke Vieles theils nach Handschriften, theils nach Conjecturen (siehe vorzüglich die vortrefflichen Conjecturen *Sauppe's* X, 10, 9. XI, 7, 5. 8, 4.) verbessert, Manches auch gerade nicht zum Bessern verändert, wie z. B. *τὴν ἀκμὴν καθηταιρηκέναι* VII, 3, 4. *καί τι* für *τι καὶ* X, 9, 8. u. A. Die Kritik wird auch hier nicht eher einen festen Grund und Boden erhalten, als bis die handschriftlichen Quellen, welche für die Briefe ziemlich reichlich fliessen, völlig erschöpft worden sind; dann wird manche Verbesserung (wie *Scheibe's αὐτοῦ* II, 4, 2., welches im cod. Palatin. 132. steht, s. *Kayser* zum Philostratus S. 186.) ihre Bestätigung, manche bis jetzt blos in einem oder dem andern codex gefundene Lesart Unterstützung, manche Corruptel ihr Heilmittel finden. Wir wollen daher einige von den Handschriften, in welchen die Briefe des Pseudo-Aeschines enthalten sind, namhaft machen:

1) Ex bibl. Medicea Laurentiana Plut. 60. cod. 28. membran. 12. Sec. XV. foliis scr. 29., welcher neben Anderem die 12 Briefe (p. 5—27.) enthält. Dass er nach dem dritten Briefe das Distichon enthält, welches *Bekker* in seiner besten Handschrift (*a*) gefunden hat, aber dasselbe correcter giebt:

ὄμμασι πυρσοτόκοισιν ἀλάστορες εἴκετε πάντες·
οὐ (ὃν *a*, οὓς coni. *B.* und *S.*) *θέμις ἀντιθέους ἱερὸν*
δόμον ἀμφιπολεύειν.

(*oculis quicunque estis ignivomis scelesti omnes abite; non decet profanos sacra in aede versari. Bandin.*), lässt vielleicht einen Schluss auf die Güte der Handschrift zu. S. *Bandini* Catal. codd. mss. bibl. Mediceae Laurentinae T. II. p. 617 sqq.

2) Ib. Plut. 70. cod. 19. membran. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 52. enthält die sämmtlichen 12 Briefe von p. 17—26. S. *Bandini* l. c. p. 678 sq.

3) Ib. Plut. 57. cod. 12. chartac. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 158. enthält epp. 1. 3. 6. 7. S. *Bandini* l. c. p. 350 ff.

4) Ib. Plut. 59. cod. 5. membran. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 110. (s. *Bandini* l. c. p. 491 ff. *Montfaucon* bibl. bibliothecc. p. 355. c.). Ueber andere Handschriften s. *Montfaucon* l. l. p. 506. a. 560. a. Ausser diesen sieben Pariser Handschriften (s. *Montf.* l. l. p. 1010. a. *Mellot* Catal. mss. bibl. reg. T. II.), die fast sämmtlich dem 15. Jahrhundert angehören:

1. Nr. 1760.	chart., fol., sec. XV.
2. — 2755.	
3. — 2832.	
4. — 3021.	
5. — 3044.	chart., 4., sec. XVI.
6. — 3052.	
7. — 3054.	chart., 8., sec. XV.

von denen zwei (2. und 5.), die ehemals zur biblioth. Colbertina gehörten, ebenfalls nur vier Briefe (1. 3. 6. 7.), die übrigen alle 12 enthalten.

Es bleibt mir noch übrig, die oben aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dass eine Vergleichung des bis jetzt noch nicht benutzten cod. Gothanus wünschenswerther gewesen wäre, als die abermalige Vergleichung der Helmstädter Handschrift. Die Gothaer Handschrift (Nr. 572.), von den Erben ihres frühern Besitzers, des Archidiaconus M. Jos. Bürger, im Jahr 1618 der fürstlichen Bibliothek geschenkt, gehört allerdings weder zu den älteren, noch zu den besseren Handschriften; indess schliesst sie sich doch an keine der bis jetzt verglichenen Handschriften des Aeschines so an, dass sie nicht viel Eigenthümliches und darunter manches Beachtenswerthe enthielte und eine Vergleichung verdient hätte. Die Vergleichung dürfte sich schon durch den einen Fund, *θησόμεθα* (I, 6, 3.), wie von mir und von den HH. *B. u. S.* nach *Bekker's* Conjectur statt *θησολμεθα* geschrieben worden ist, oder durch *αὐταῖς* (III, 135, 8.) statt *αὐτοῖς* belohnt haben. Ich habe die Handschrift sorgfältig nach dem *Bekker*schen Text verglichen und glaube den Lesern der Jahrbücher, welche sich für die Literatur der griechischen Redner interessiren, einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich die Resultate dieser Collation hier in der Kürze mittheile. Die Handschrift giebt nach *Γοργίου ἐγκώμιον Ἑλένης* (p. 2—4.) zuerst die Ctesiphontea auf 74½ S. (p. 4—41.), und dann die Timarchea auf 48 S. (p. 41—64.) bis zu den Worten *ὁ δὲ κατήγορος ἐκρίνετο* (§ 175, 9.). Die Timarchea enthält Scholien, welche bis auf ein paar unbedeutende, wie zu *συνδεκάζειν* p. 108. *Reisk.: ὠνομάζετο δὲ τὸ δεκάζειν ἀπὸ τοῦ δέκα συνισταμένους μισθαρνεῖν ἐν πόλει* (vgl. Phot. fragm. Cantabrig. ed. Person p. 666, 12.), und *τὸ σοφιστοῦ* § 125.: *ἤγουν σοφιζομένου τὴν ἀλήθειαν*, schon bekannt sind; ein grosser Theil der Scholien, für die sich der Abschreiber bereits Zeichen mit rother Dinte gemacht hatte, ist weggelassen worden, zu der Ctesiphontea sind keine Scholien hinzugefügt. Die Abschrift der Reden scheint nach verschiedenen Handschriften gemacht zu sein; in der Ctesiphontea schliesst sie sich an den werthlosen Urbinas (*c*) an, in der Timarchea an den ungleich bessern Parisiensis 2947 (*h*). Die Ctesiphontea aber enthält durchgängig Correcturen, und zwar zweierlei, die einen von derselben Hand, welche die Handschrift geschrieben hat, die andere von viel späterer Hand mit noch ziemlich frischer Dinte, wie es scheint, nach einer gedruckten Ausgabe. In beiden finden sich zahlreiche Auslassungen.

Von den eigenthümlichen Lesarten, welche unsre Handschrift in der Ctesiphontea giebt, sind folgende beachtenswerth: § 15, 6. om *καί*. — 23, 3. *καὶ ἰᾶσαι* (*καὶ* del rc m). — 24, 1. om *οὖν*.

η α
— 31, 9. ἐξελέγξω. — 42, 2. εὑρηκότες (εὑρημένοι mg). — 57, 5. αἴτιον. — 68, 6. βουλεύεσθαι. — 72, 6. om μέν. — 75, 3. πρόεδροι. — 78, 6. om γε. — 81, 5. νοσημάτων αὐτῷ] αὐτῶν νοσημάτων. — 89, 4. ἐφ' ἡμᾶς. — 96, 3. om καὶ ἄλλους. — 100, 12. δεήσονται] δεήσονται καὶ αὐτοὶ αὐτοῖς. — 102, 3. καὶ τὴν πανσέληνον om rc mg. — 105, 1. ὅτι δ' ἀληθῆ. — 108, 2. ἀκραγαλίδαις. — 115, 2. ὦ ὅσω (wie c), aber ὦ ist rc m durchstrichen. Mir scheint dieses ὦ oder ὥ ein Rest der nach σκέψασθε δή auch sonst gewöhnlichen, hier ausgefallenen Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι zu sein. — 115, 3. om γάρ. — 116, 4. ἡμετέρας. — 116, 11. om τι. — 118, 5. οὕτω] ἐγὼ οὕτως. — 132, 6. ἐν om pr. — 134, 8. ὁ ποιητής om pr. — 135, 8. αὐταῖς. — 137, 6. ὑμῖν. — Ibid. οὐδὲ διὰ τὸν φόβον. — 140, 5. καὶ καταλαβών. — 140, 11. 202, 5. und 8. Δημοσθένην. — 142, 4. om μέν. — 143, 9. ὑμέτερον. — 144, 5. τὰ ἀδικήματα. — 145, 5. αὐτὸς ἑαυτῷ. — 147, 10. om ὡς. — 148, 5. om τήν. — 149, 7. om τοῦτο. — 156, 3. om αὐτῶν. — 158, 5. πόρρω, mg πορθμῶ. — 163, 9. ὑμᾶς. — 164, 1. τῇ om pr. — 165, 5. συνεπιβάλλοντο rc mg. — 170, 2. μετρίως (μέτριον rc mg). — 172, 7. ἡμῖν. — 173, 4. om εἶναι (add rc mg). — 175, 2. om γάρ. — 177, 8. δεῖξαι. — 178, 7. ἦν] οὖν (ἦν οὖν rc mg). — 183, 7. om τὰ ante ἑαυτῶν. — 184, 2. γὰρ] δέ. — 187, 10. ὁ χρυσοῦς] χρυσός (rc mg χρυσοῦς, ebenfalls ohne Artikel). — 188, 8. εἰ δ' ἐκεῖνοι. — 191, 7. ὃς] ὡς. — 199, 7. om γάρ. — 201, 1. om ἐστίν. — 205, 6. τῆς τελευτῆς (τῇ τελευτῇ rc mg). — 207, 1. ἃ δὴ] οὐ. — 209, 2. om ὦ. cf. § 211. — 211, 5. om γάρ. — 212, 9. καί] ἤ. — 212, 10. om οἶμαι. — 217, 1. om ὡς. Daraus erklärt sich erst die von *Bekker* aus *egmn* angeführte Lesart μάλλειν, die auch im Goth. steht. — 217, 3. καθέκαστα. — 222, 8. ὅτ' ἐνομοθέτησας. — 223, 2. κατὰ om pr. — 228, 5. οὐδ' om pr (οὐκ rc). — 231, 7. τὰ μὲν ἔνδοξα. — 234, 4. ὀλίγοις] ὀλιγάρχοις, sed rc m corr. — 240, 6. ταῖς σαυτοῦ] αὐτοῦ. — 247, 6. om ἄν. — 248, 2. und 4. ἐὰν οὖν — φυλάξησθε, καλῶς ποιήσετε. — 256, 6. ἀναπεισθήσεσθε — σώφρονες. — 260, 6. om ἐκ. Die übrigen nicht zahlreichen Abweichungen vom *Bekker*schen Text, welche sich nicht auch im Urbinas finden, sind offenbare Schreibfehler und brauchen nicht erwähnt zu werden. Die Abschrift der Timarchea ist nach einer bessern Handschrift gemacht, wofür uns schon der Umstand spricht, dass, während in der Ctesiphontea fast ohne Ausnahme γίνεσθαι und γινώσκειν geschrieben ist, hier γίγνομαι (ausser 83, 7. 161, 10.) und γιγνώσκω (ausser § 2. 44, 3. 104, 8. 149, 1. 156, 2. 168, 7.) geschrieben wird; sie ist auch frei von spätern Correcturen. Deshalb will ich die Varianten derselben hier vollständig mittheilen. Ich habe schon oben ihre auffallend grosse

Uebereinstimmung mit *h* bemerkt; aber dass die Abschrift weder aus *h* noch aus derselben Handschrift mit *h* entnommen worden ist, ergiebt sich aus den zahlreichen Abweichungen von *h*. Sie weicht nämlich von *h* ab, wo diese Handschrift allein (§ 4, 4. 9, 3. 15, 5. 18, 8. 20, 5. 23, 5. 24, 7. 25, 4. u. 11. 29, 7. 30, 2. 34, 4. 41, 6. 43, 12. 44, 8. 45, 3. 8. 46, 3. 47, 5. (ἐπιορκῶν ἐξαμαρτήσεται). 55, 4. 57, 1. (ἀφθονία und ὡς). — 59, 8. 61, 7. 62, 8. 64, 2. 5. 71, 1. 72, 10. 79, 9. 80, 6. 8. 81, 2. 82, 2. 84, 1. 2. 87, 3. 96, 2. 97, 2. (ἕτερος μέν). 100, 3. (μεταγένη). 100, 10. (λείπει, nicht εἶπεν wie *h*). 102, 6. 105, 7. (οὐκ ἄλλ' οὐδέν). 106, 1. 111, 10. (ἐκφιλλοφορήσασα). 114, 3. (κυδαθηναιᾶ). 124, 7. (ἐὰν δὲ τέκτων). 128, 1. 132, 1. 132, 6. 133, 3. 139, 8. 11. 142, 3. (μεμνημένος). 144, 5. 149, 8. 152, 2. 154, 8. 10. (ὑπὲρ αὐτῶν — ᾗ). 160, 8. 161, 10. 164, 10. (πράττει). 165, 5. 166, 6. 168, 1. 3. (πρώην). 171, 7. 8. 173, 7. 174, 2. 4.) oder auch mit einer und der andern Handschrift (*hl* 22, 8. *hlm* 9, 7. *fh* 29, 3. 174, 8. *hm* 64, 6. *dfh* 47, 6. (ἔσται αὐτῷ). *dh* 142, 3. 168, 5. *bh* 157, 6 (κωλυττῶ). *ghl* 170, 5.) eine besondere Lesart giebt; sie schliesst sich auch sonst häufig, von *h* abweichend, an die bessern Codices an: an *b* (36, 4. 123, 4. *bf* 93, 9. *bgm* 117, 2. 149, 1.), an *ab* (3, 3. 28, 4. 69, 5. 91, 5. 94, 7. *abgl* 77, 4. *abglm* 26, 1. 47, 7. 55, 5. 115, 2. 169, 4. *ablm* 118, 8. und überall, wo dort ω ἄνδρες Ἀθηναῖοι steht, *abd* 21, 1. *abf* 96, 6. *abfm* 95, 6. *abdfg* 9, 7. *abdfm* 170, 5.), an *g* (164, 9. ἐμβάλλει), am häufigsten an *d* (77, 6. 101, 5. 105, 4. (τὰ ἀργύρια). 150, 3. 157, 4. 159, 7. 150, 10. *dg* 154, 1. *dl* 86, 4.) und *f*, mit dem sie auch darin übereinstimmt, dass sie die Urkunden (§ 12. 16. 21. 35. 51. 66. 68., nur die drei ersten sind an den Rand geschrieben) weglässt (84, 5. 86, 5. 88, 8. (in mg γρ ὑπενεγκεῖν). 98, 1. 105, 4. 107, 9. (ὧν ἐγὼ δεῦρο παρακαλῶ). 109, 2. (om πόθεν οὗτος). 110, 8. 152, 5. 159, 2. (om ἀλλὰ). *df* 23, 2. 24, 12. 26, 3. 33, 4. 10. 38, 7. 39, 2. 44, 1. 53, 10. 62, 8. 9. 64, 4. 89, 4. 97, 2. 98, 4. 99, 8. 102, 4. 103, 2. 107, 6. 113, 4. 114, 2. 116, 8. 118, 1. 130, 3. 136, 6. 138, 3. 140, 4. 142, 5. 143, 5. 160, 9. 168, 3. *dfg* 13, 4. 18, 6. 22, 6. *dflm* 57, 5. 147, 5.), selten an ganz schlechte allein, nämlich an *l* 43, 8. 70, 8. 86, 5. 113, 4. 139, 7. An allen übrigen Stellen stimmt sie mit *h* überein, ausser an folgenden, wo sie eigenthümliche und darunter einige beachtenswerthe Lesarten giebt:

§ 1, 5. om τουτουί.
5, 10. om καὶ ante ἀσελγῶς.
6, 2. ὑμᾶς.
3. θησόμεθα.
7. σωφροσύνην.
8, 4. om περί.
10. om πρός.
9, 3. om ἐστίν.
§ 9, 7. om πόσων.
10, 7. ἅστινας] τινας.
11, 5. om δέ.
8. εὐθὺς τὴν ἀρχὴν πονηράν.
12, 3. om τήν.
10. τεσσεράκοντα.
15, 4. om που.

§ 16, 3. παραδοθεὶς δὲ.
6. εἰρχθήτω.
om ταῖσδε.
18, 7. om τοὺς τῆς πόλεως καὶ ἤδη.
20, 10. τὸν τρόπον rc inter lin habet.
21, 4. om μήτε χειροτονητήν.
7. ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς.
περιρρ. — ζημιούσθω om.
22, 6. om ὑμᾶς.
6. om σπουδαιοτάτων.
23, 4. om ἱερῶν.
24, 5. δή] δέ.
10. om καί.
25, 9. om εἰς Σαλαμ. καὶ τεθέασθε.
26, 3. om ἐν τῷ λόγῳ.
28, 3. ποῖ.
31, 2. καλῶς κακῶς.
32, 1. οὖν] αὐτῶν.
3. καὶ μηκέτι — ἡ πόλις om pr.
33, 2. πραγμάτιον.
34, 6. προεδρίας.
38, 3. τουτωί.
39, 4. om καὶ τὰ — ἐγένετο.
7. περὶ] ἐπὶ.
40, 8. λίαν ἀκρ. ἅπαντα] πάντα ἀκρ.
10. ὃ ἀπαγορεύει] ἀπαγορεύει.
41, 2. καλὸς καὶ ἀγαθὸς.
6. ἕνεκεν.
7. ἕνεκεν ἕνεκα.
8. οὐτοσίν.
42, 7. δεῖ] ἔχρῃ.
9. om τήν.
43, 4. πομπεύων δ' ἐν ταυτῷ.
44, 5. om ἀπ'.
45, 2. τοῦ πράγματος ὄντος.
47, 1. om μέν.
5. αὐτόν.
48, 5. om οὗτος ἑαυτῷ.
6. καθαρὸν εἶναι τὸν βίον τοῦ σώφρονος (om χρὴ et ἀνδρός).

§ 49, 3. ἀλλήλων] τῶν ἄλλων.
8. om ἔτος.
53, 8. om ἡ.
54, 5. ἔσχε.
56, 1. om ὁ.
58, 3. μάτην ὡς γε ὤετο τοσοῦτον ἀργύριον.
7. καὶ τῶν — ὤν] καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν ὤν.
60, 2. ἔρχεται γάρ.
61, 5. πέρας] καὶ πέρας.
62, 1. βαρέα.
4. τούναντίον.
5. καὶ παραλαβὼν δέ.
64, 3. τὴν ἐν τῷ δήμῳ ἠπείλησεν ἐπαγγελίαν.
67, 7. om μέν.
8. πᾶσαν.
70, 1. προεξαχθήσομαι.
5. οἰόμεθ'] οἰόμεθ' αὐτούς.
9. ἐπιτάγματα τούτῳ ἐπιτάττειν.
10. πεπρᾶχθαι.
72, 1. οὐ γὰρ οἶμαι ἔγωγε ὑμᾶς οὕτως ἐπιλ. εἶναι.
3. ὧν ὀλίγῳ — ἠκούσατε] ὀλίγῳ — ἀκούσατε.
4. om μισθώσηται —, τις ἑαυτόν.
74, 2. om τοῖς τρόποις — τουτουσὶ τοὺς.
ἃς
7. ὑμῶν.
9. τοὔργου.
77, 5. om ὄντως ἐστὶ — προσίω.
78, 5. εὐθὺς οἶμαι θορ. ὑμεῖς] ὑμᾶς οἶμαι θορ.
7. αὐτὸς σαφῶς εἶδε.
79, 5. ἐκ τοῦ] αὐτοῦ.
10. om τι.
80, 5. ὅταν οὑτουσὶ ἐν δήμῳ ἀνέβη ἐπὶ τὸ βῆμα.
81, 6. ὃ οὔτ. εἰρ.] εἰρ. οὔτ.
9. om καὶ ante σεμνῶς.

§ 83, 6. om φήθη.
84, 2. ἑαυτοὺς ἐθυνήθητε.
86, 1. om δέ.
88, 2. ἑμαρτ.] ἐὰν ἁμαρτ.
89, 4. om καὶ ante μάρτυρες.
5. om μέν.
8. om καί.
92, 4. om εἰπόντας — ἀλόντας.
6. πρᾶγμα] περὶ πράγμα.
9. om συνέδριον — τῇ πόλει.
93, 6. om περὶ Τιμάρχῳ — ζημιωθησόμενοι.
94, 3. om αὐτῷ δυνατόν.
95, 4. ἐγάμει.
5. om ἦσαν.
6. om μέν.
96, 3. om εἰπεῖν.
102, 5. om δεύτερος.
6. Τιμάρχου τούτου.
105, 6. οὐθέν.
106, 2. om τὰ κοινά.
108, 1. om τόν.
7. ἡμετέρας.
109, 1. om μέν.
6. om καθ' ἣν — ἐρῶ.
110, 2. om Ἡγήσανδρος — δὲ τῆς.
5. δέ] γάρ.
8. om κοινῇ.
111, 2. om καὶ ante γυνή.
5. ἡ δὲ γυνή] ἡ δέ.
11. αὐτοῖς] αὐτῷ.
113, 7. om ὁμολογῶν — τοῖς μέν. ἦ
115, 5. ἀληθῶς.
116, 1. οἷος γεγένηται] γενήσεται.
3. ὡς ὑπερεώρακε] παρεώρακε.
117, 1. om μοι.
7. om μέν.
120, 5. ἐγχειρήσει.
121, 7. om διατριβάς.
124, 9. γρ αὐτῆς mg.
125, 1. ἕτερος λόγος] ἄλλος.
8. om εἶναι.
128, 4. om λέγοντα.
129, 4. om ἐστι.

§ 129, 9. om ἀθάνατον — οὖν.
130, 2. om λέγεται.
6. ἔστιν ἐπισκήψεσθαι] σκήψασθαι.
131, 2. κιναιδίας.
133, 2. om τῶν ante ἡρωϊκῶν.
5. ἐγκωμιάζεται.
134, 2. μηδέπω] δὲ μή.
γεγονότας — καὶ δοποιεῖσθαι] ποιεῖσθαι.
135, 3. om μὲν ἐν τοῖς.
7. ἡμᾶς.
om μου.
137, 6. om τούτων.
11. om ἐπί.
139, 1. πάλιν δ'.
140, 5. om ὅσοι.
142, 2. τάττομαι.
144, 3. ἤ ξ'] ἤ.
σαι
8. ἐρεύθην.
149, 19. om δεξάμενος — αὐτῷ (150, 1.).
152, 8. ἔστ'] ἐστίν.
154, 5. om ἐκ ante τίνων.
156, 5. om τῶν πολιτῶν ἀλλὰ καὶ.
157, 5. πρώην] πρώτον.
8. om ἦν et μεγάλοις.
158, 3. εἶδεν.
159, 2. om ἔργων.
160, 6. om τοῦτ' — γέγηται.
163, 4. ὁ δ' οὐ] ὅτι δ' οὐ.
166, 6. om μέν.
7. om καί.
167, 4. εἰς ἄνδρα] ἄνδρας.
6. πεπραγμένα.
169, 7. διεκθεραπεύων.
170, 1. ἔξω.
6. ἀνάλωσε.
9. om ὑπὸ τούτου.
171, 4. διεχείριζε διῴκει.
5. om εἰς τὴν — προσαλεσάμενος.
173, 8. ἐργολαβεῖν.
9. μετοίβας.

§ 174, 2. ἐκπεπλῆχθαι — πεφοβῆσθαι] ἐκ.

Fulda.

§ 174, 8. om τάς.
175, 2. ἡμῶν.

Francke.

Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien.

Eine Abhandlung topographischen Inhalts von *Johannes Franz.* Nebst einer Karte von Phrygien und einem Entwurfe nach Ptolemaeos [auch dem hierher gehörigen Stück der Tabula Peutingeriana] gezeichnet [und erläutert] von *H. Kiepert.* Berlin 1840, Nicolaische Buchhandlung. 40 S. 4. 20 gGr.

Welchen Aufschwung und welche mächtige Fortschritte das Studium der alten Geographie in der neueren und besonders neuesten Zeit genommen hat, hat Niemand wohl verborgen bleiben können. Die gewonnenen Resultate haben aber nicht allein auf die alte Geographie, sondern auch die andern Theile der Alterthumswissenschaft höchst nützlich eingewirkt. Der unwillkürlich aus derartigen Untersuchungen entspringende Nutzen muss nun erstens aufmuntern, auf der betretenen Bahn rüstig vorzuschreiten, zweitens aber auch jeden Leser derartiger Schriften, wenn sie ihm das wahre Ziel erreicht zu haben scheinen, anspornen, den Freunden des Alterthums von der selbsteigen gemachten Erfahrung Kunde und von den Leistungen Rechenschaft zu geben. Die oben dem Titel nach angezeigte Schrift, deren genaue Lesung wir eben beendigt haben, machte aber einen so tiefen, nachhaltigen Eindruck auf uns, dass wir es für die heiligste Pflicht erachten, den geehrten Lesern dieser Zeitschrift so kurz als möglich die Resultate dieser Schrift mitzutheilen. Es ist diese Abhandlung, wie wir frei und muthig behaupten können, von der Art, dass sie ihre Aufgabe auf das Vollkommenste löst: sie zeigt sprechend auf jeder Seite von der grossen Kenntniss, Gelehrsamkeit, Umsicht und dem Talent der beiden Verfasser und erregt nur das sehnlichste Verlangen, bald weitere derartige Forschungen von den geehrten Männern zu erhalten. Der erste oder eigentliche Theil der Abhandlung von S. 1—23. giebt nebst mehreren sehr wichtigen geographischen Notizen, der Folge neulichst entdeckter und jetzt erst wahrhaft gewürdigter Inschriften, die treffendsten Bemerkungen zu den mitgetheilten Inschriften, so z. B. S. 5. in einer Note über das Wort ἥρως als ein in der spätern Zeit gewöhnliches Prädicat eines verdienstvollen Mannes; S. 6. und 7. über weibliche Archonten; S. 8 fgg. über den Cult einer Demeter εὐβοσία in Phrygien nebst der wahrscheinlichsten Rechtfertigung der sonst unbekannten Form εὐβοσία in der Note auf S. 9.; doch wage ich über die Leistungen des rühmlichst bekannten Hrn. Dr. Franz in der Epigraphik kein Urtheil, wenn mir auch einigemal eine andere Schreibung gefallen hätte, da ich, frei gestanden,

in dieser Hinsicht mich nicht mit diesem Gelehrten messen kann, überhaupt mich noch nicht so lange her erst mit derartigen Untersuchungen und Arbeiten beschäftigt habe. Das Feld der Epigraphik ist wie bekannt eines der schwierigsten zum Bearbeiten, und voreilige Bemerkungen schaden zu viel! Allein das, was mich zu dem aufrichtigsten Dank nach dem Lesen dieser Schrift aufforderte und mich zu dieser Anzeige antrieb, sind die hier reichhaltig gegebenen Aufklärungen über eine Menge geographischer Positionen, die bisher in argem Dunkel lagen. Es wäre nicht allein nicht thunlich, sondern nicht einmal räthlich, für mich, der ich in Allem dem gegebenen Resultate beistimme, sogar unmöglich, hier eine Widerlegung dieser oder jener Behauptung zu geben. Nur kurz mittheilen will ich hier, was diese anscheinend nicht umfangreiche Abhandlung Alles in sich birgt, indem nun Jeder das Nähere selbst nachlesen und sich, wie ich bestimmt hoffe, von der Wahrheit meines Urtheils überzeugen mag.

Wie wahr sagt sofort auf der ersten Seite Hr. Dr. *Franz*: „Die älteren Hülfsquellen, welche man bisher behufs einer vergleichenden Topographie auszubeuten pflegte, reichen nicht mehr hin, den aus dem Alterthum bekannten Städten, namentlich im Herzen von Kleinasien, ihren geographischen Werth und Bedeutung zurückzugeben. An die Masse von Urkunden und Berichterstattungen aus dem Mittelalter hat sich noch Niemand mit Ernst gewendet, und wenn diese gleich nicht überall eine erhebliche Ausbeute zu versprechen scheinen, so dürften sie schwerlich die Gleichgültigkeit verdienen, mit der sie bisher betrachtet worden sind. An Lücken und Zweifeln wird es auch nach Untersuchung dieser Quellen nicht fehlen, so dass ein bedeutender Fortschritt der Topographie nach wie vor von der Entdeckung schriftlicher Denkmäler abhängen wird.“ Die unumstössliche Wahrheit dieser Worte hat Hr. Dr. Franz selbst *hier eben* gezeigt, indem er zuerst ausführlich fünf Inschriften bespricht, S. 5. 6. 10 fgg. 16 fg. und S. 21 fg. (ausser denen noch einige andere, für Geographie unwichtige, behandelt werden).

Nächst dem verdienen noch folgende Worte, besonders in Bezug auf die vorliegende Abhandlung, volle Beachtung (S. 4.): „Auf dem Terrain, mit dem wir es hier zu thun haben, kann man Dorylaion und Ankyra als die zwei Hauptpuncte betrachten, von denen aus sich topographische Bewegungen machen lassen. Die Lage dieser beiden Städte ist mit vollkommener Sicherheit bestimmt, indem Ankyra noch den Namen Angura führt, Dorylaion aber nach sicheren Zeugnissen das heutige Eski-Shehr ist (siehe Leake Journ. of a Tour in Asia min. p. 19.). Von Dorylaion laufen drei römische Strassen südwärts, wovon die westliche nach Philadelphia (Allah-Shehr) führt, die östliche nach Ikonion (Konieh), die mittlere nach Laodikeia ἐπὶ Λύκῳ (Eski-Hissár). Auf der westlichen Strasse ist die Lage von Kotyaion durch den heutigen

Namen Kutahijah, sowie durch Itinerarien ausser Zweifel gesetzt.“ Diese ebenso treffende als wahre Bemerkung ist besonders für die Erläuterungen der Karte von Hrn. Dr. Kiepert von hoher Wichtigkeit und kann auch jedem Anderen als Anhaltepunct eigener Forschungen gelten. Hr. Dr. Franz bestimmt nun in Folge der mitgetheilten und speciell besprochenen Inschriften mit Zuratheziehung der wichtigsten neueren Reisebeschreibungen und handschriftlicher Notizen S. 4 *fgg.* die Lage von Prymnessos oder Prymnesia, welches er im jetzigen Seid-el-Ghazi wiederfindet; S. 6 *fg.* die von Akmonia = dem jetzigen Ahatkoi. Nachdem er S. 10 *fg.* Eumeneia = dem jetzigen Ishekli und S. 13. Apameia Kibotos = dem jetzigen Dineir erwiesen hat, bestimmt er S. 13. am Ende und *fg.* die Lage des alten Attuda, dessen Ruinen im heutigen Ipsili-Hissar zu suchen sind, ferner S. 14 fgg. die Lage von Gambreion und, indem er S. 18. beiläufig Tavium als den jetzigen Ruinen von Boghazkoi entsprechend erwähnt, endlich noch ausführlicher S. 18 fgg. die wahre Lage des so verschieden und doch immer irrig angesetzten Pessinus, nämlich in den ausgedehnten Ruinen der alten Stadt Balahazar oder Balahissar (d. h. obere Burg) zwei Stunden südöstlich von Sevrihissar, die Rennell für das alte Amorion, Leake für Abrostola hielt, und nur Texier erst wohl Hamilton dem alten Pessinus vindicirten. Erörtert wird hierbei noch S. 19. die Lage von Vindia und Papira, die Schreibung des Namens *Τολιστοβόγιοι* (S. 20.), und über das Beiwort der Städte „*Sebaste*“ eine gute Bemerkung (S. 22.) und über die Stadt Akillion (S. 23.) eine wohlzubeachtende Vermuthung gegeben.

Mit S. 24. beginnt die Erläuterung der beigegebenen Karte Phrygiens und einiger umliegender Grenzgebiete (Beides die verdienstliche Arbeit des Hrn. Dr. Kiepert), und bietet bis zu ihrem Schlusse S. 39. einen wahren Schatz der gehaltvollsten Bemerkungen und eine Fülle neuer Bestimmungen der Lage alter Orte. Hr. Dr. Kiepert nennt in Betreff Kleinasiens nur die Karten Rennel's und Leake's (S. 24.) werthvoll und beachtenswerth, kann der Lapie'schen nur eine sehr untergeordnete Stelle anweisen (S. 25.) und spricht mit Bedacht über Reichards Karte (S. 40.) das Verdammungsurtheil. Unter den Reisewerken in Bezug auf Kleinasien rühmt er als ausgezeichnet Arundell's, Leake's, Rennel's, O. v. Richter's, Keppel's, Hamilton's und Fellow's Arbeiten. Als Grenzen sind auf der Karte (heisst es S. 26.) diejenigen angenommen, welche sich aus der Diadochenzeit unter der römischen Verwaltung zum Theil bis auf Hadrian, und noch länger erhalten haben, und aus Strabon, Plinius und Ptolemäos mit ziemlicher Gewissheit bekannt sind. Das dennoch Schwankende hierbei notirt der Verfasser S. 26 fg. — Beachtenswerth ist, was derselbe S. 26. über Ptolemäos sagt, indem es dort heisst: „Mit den Itinerarien steht Ptolemäos im genauesten Zusammenhange. Denn

natürlich können seine Längen- und Breitenangaben nicht anders als durch Eintragung der Zwischenörter auf den Hauptstrassen zwischen die wenigen durch astronomische Messung bekannten Hauptorte entstanden sein. Wenn man, von diesem Gesichtspunct ausgehend, in eine nach den ptolemäischen Angaben entworfene Karte die aus den Itinerarien bekannten Strassen einträgt, so ergiebt sich durchweg eine überraschende Uebereinstimmung mit denselben, was die Hauptrichtung der Wege und die Distanzen im Allgemeinen anbetrifft, und einzelne Fehler der Copisten in den Zahlen lassen sich leicht verbessern. Mit Hülfe dieses Verfahrens lassen sich, wenn man nur nicht mathematische Genauigkeit in den ptolemäischen Angaben sucht, eine grosse Menge von Orten, die zwischen völlig sichern Puncten liegen, mit Leichtigkeit und ziemlicher Bestimmtheit ansetzen, besonders wenn diese Angaben noch durch die Aufzählung des Hierokles unterstützt werden. Denn auch das einfache Namenregister der Städte der Provinzen des oströmischen Reichs nach Constantins Eintheilung, das wir unter Hierokles Namen besitzen, kann in gewissem Grade für die Topographie als Auctorität dienen, indem es fast immer, wie man aus den Aufzählungen derjenigen Provinzen, in denen die Lage der meisten Orte bekannt ist, z. B. Achaja, Asia, Karia u. a., ersieht, eine geographische Ordnung, wenn auch nicht ganz streng, beobachtet, worin auch häufig die Aufzählungen der bischöflichen Sitze derselben Provinzen, die unter dem Namen der Notitiae Episcopatuum von Jac. Goar (hinter Codini Officia) edirt sind, damit übereinstimmen.“ In den nun folgenden Erläuterungen werden S. 28. Not. **, S. 29. nebst Note, S. 30., S. 32. und Note, S. 35. Note **, S. 36. Note 1. u. 3. und endlich S. 39. Stellen des Ptolemäos sehr gut emendirt. Ein Gleiches wird dem Strabon auf S. 26. nebst Note ††, dem Livius S. 29. Note *, dem Itinerarium Antonini S. 19. u. 23., der Tabula Peutingeriana S. 19. 22. 31. 32. 35. Note *, 36. 37. 38. 39., dem Plinius S. 36. und dem Geographus Ravennas S. 29. 31 fg. — wozu man noch specielle Bemerkungen über Stellen des Hierokles S. 28. 32. 33. 35. Note, 36. 37. 38. rechne.

Was Hr. Dr. Kiepert für die Bestimmung der Lage der einzelnen Orte leistete, ist für einen grössern Auszug nicht geeignet, doch wird man schon aus dem einfachen Namensverzeichnisse, dem wir in Parenthese jedesmal die entsprechenden neuern Orte beifügen wollen, sich von der Wichtigkeit dieser Schrift überzeugen können. Es wird also bestimmt S. 28. die Lage von Mesyna (in der Nähe von Ipsili-Hissar an den Quellen des Flusses *Μόσυνος*), Trapezopolis (Kisildscha-Buluk), Kolossai (3 Miles NW. von Chonas); S. 29. die Lage von Phylakaion (Kaibissar), Themisonion (Kisilhissar); S. 30. die Lage von Lagina (wenigstens so weit möglich zwischen Themisonion und Cormasa), Convallis Aulocrenis (Thal Dumbarl oder Dombai-Ovassi), Tabae

nebst *Ταβηνὸν πεδίον* (Davas) und dem Fluss Orgas (zwischen Din ir und der Brücke des Maiandros bei Digetzi); S. 31. die Lage von *Κιλλάνιον πεδίον* (grosse Ebene von Karajuk), ad Vicum (Ruinen unweit Omal), Tralles (Dorf Kuslar), Dionysopolis (in der Nähe des vorigen); S. 32. die Lage von Alydda, auch Flaviopolis genannt (Uschak oder nahe dabei Tschok-Koslar), Blaudos am Makestos (Bolat) und Blaundos nebst Fluss Hippurios; S. 33. die Lage von Tiberiopolis (Suleimanli), Pepuza (Besoh-Soher), Briana (Kalinkesi), Sebaste (Segiklar), *Κύρου πεδίον* (beim Flecken Kureh), Silandos (Selendi), Synaos (Simawul), Kerge oder Kerte (Kerteslek), Alioi (Ottorak-Köi), Kydisses (In Oengi); S. 34. die Lage von Diokleia (Ruinen und Felsengräber zwischen Kutahijah und In Oengi), Aizanoi (Tschavdere-Hissar), Konnoi (vielleicht südlich von Altuntasch bei Evetet und Tatahmer); S. 35. die Lage von Apollonia (Oluburlu), Antiocheia (Jalobatsch), Neapolis (Tutinck und Ejerkler), Limnopolis oder Limenai (Galandos am Süd-Ostende des Sees von Ejerdir), Mistheia (Sergi Seraj), Amblada (Reis bei Doganhissar), Philomelion (Akschehr), Archelais, späterer Name des älteren Garsaura (Akseraj), Tyriaion (Ilgün); S. 36. die Lage von Vasada (Chanum Chanah), Adrianopolis (Arkutchan), Peltai und *Πελτηνὸν πεδίον* (8 Miles südlich von Sandukli), Stekterion (Afijum Karahissar), Druzon oder Bruzon (etwa bei Sitschanli), Hierapolis (Eiret oder Eriet), Ostrus (7 Miles südlich von Afijum Karahissar) und Silbion oder Siblion, Siblia (etwa bei Sandukli); S. 37. die Lage von Dymae, Dimae, wohl aus Tymandos verdorben, Synnada (Eskikarahissar), Dokimeion (Seid-el-Ar); S. 38. die Lage von Lysias (Rirk-hinn), Tribanta (Imbasardchi Hisn), Meros (Duarslan), Metropolis (Pismesch-kalessi oder Jasilikaja), Amorion (Cherjan Kaleh), und endlich S. 39. die Lage von Beudos Vetus (Bejat), Anabura (Gumukkoi), Orkistos (Alekian), Tyscos (westlich von Kümak), Myrikion (Mirgon) und Eudoxias (nördlich von Ferma bei Arslanskoi).

Die grosse Karte von Phrygia ist sehr gut gearbeitet, und wir haben nur einige unbedeutende, leicht bemerkbare Fehler bemerkt, wie, dass Blaundos, da es doch nach S. 27. und 32. zu Phrygia gehörte, noch zu Lydia gezogen, *Κιλλανίον* statt *Κιλλάνιον* (vgl. S. 31.), Ottorak statt Ottorak-Köi, Aslanskoi statt Arslanskoi und *Σαγγάριον πηγαὶ* st. *Σαγγαρίου πηγαί* geschrieben ist. Die Ausstattung der Schrift von Seiten der ehrenwerthen Verlagsbuchhandlung ist sehr rühmlich und lässt wohl Niemandem Etwas zu wünschen übrig.

B. Fabricius.

Trutz-Nachtigall von Friederich von Spee. Nach der ersten Ausgabe von W. Friessem, Köln 1649. Mit Einleitung und Erklärungen von *B. Hüppe* und *W. Junkmann*. Ein Anhang enthält die Melodien der ersten Ausgabe bearbeitet von G. Fölmer. Coesfeld, bei B. Wittneven. Münster, in der Theissingschen Buchh. 1841.

Spee ist auch dem Philologen merkwürdig, denn seine Sprache hat manches Eigenthümliche. Durch seine Zeit steht er dem Mittelhochdeutschen, durch seine Lebensverhältnisse dem Niederdeutschen nahe genug, um Manches daraus aufzunehmen. So sagt er S. 3.: *den* leeren *Luft* vgl. 104. (der luft ist sô heiter, sô rich und sô breit, der mâne schinet hinte, des bin ich gemeit — Heldb. Gudrun V. 5385. Ausg. v. Fr. v. d. Hagen und B.); 61.: manchen Zähr (zaher, pl. zehere masc.); 156.: ganzen G'walt (Eneit v. H. v. Veldeke V. 12207.: Turnûs der hêlt halt vacht mit grôzer gewalt — doch V. 12343.: des tuot das in gevalle *den gewalt* hâbt ir betalle; Iwein 1607.: ime wart nâch ir alsô wê, daz diu minne nie gewan groezern gewalt an keinem man; Aeg. Tschudi bei Wackern. 6, 883, 16.: under Römischen gwalt); in stettem Last S. 25. (Wlg. 11576.: Sus trûgen si *den* jâmers last; Sebast. Frank bei Pischon S. 129.: diesen *last* von sich werffen); das Honig 121. u. 122. (Reineke de Fos f. H. v. A. Kapit. 7.: Möge je *dat* Honnig sô gerne âten); ob schönem Frucht 158.; reines Trau'rgesang 257.; allen Fried- und Kriegsgeräst 170.; mancher Traub 184.; einen Trauben 285.; die Purpur 237. und 233.; nach vielgewünschtem Lust 292.; 65. (Heiarich von Nördlingen bei Pischon S. 15.: der hochgeborenen Tochter des himlischen chunigs entbuit ir frund des aller minnichlichsten gruss frowlichen *lust*, *den* . . .); auch wol Bildnis weibl. wenigstens schöne Bildnis 290.; Blüh 119. u. 183. (fem. mhd. *bluc* stark weibl.); Bluth 281. fem. wohl mit Unrecht mit dem Apostroph geschrieben (mhd. bluot stark weibl., doch auch bei Uhland, Kind u. s. w.). In meiner Schooss 252. ist freilich nach dem Mhd. (owê, dâ der *Hinde* bluot nidergôz den verkolten in die schôz — Wernhers Ged. zu Ehren d. J. M. Oetters Ausg. etwa S. 218.) doch auch im Nhd. nicht ungebräuchlich. Siehe Götzinger die deutsche Sprache I. S. 358. und ausser dem von uns an einem andern Orte Beigebrachten Weckherlin (in Müller's Bibl. d. D. des 17. Jh.) 4, 33.: *die Schooss;* Andr. Tscherning das. 7, 38.: *die Schooss* der Erden; Abschatz das. 6, 121.: in tiefster Berge finstrer Schooss; 133.: die Schooss der Erden; — Beispiele, welche das durchgängig übliche Geschlecht dieses Wortes für jene Zeit deutlich bekunden. „Von der Scheitel" 281. bietet denselben Fall, nur mit dem Unterschiede, dass bei Scheitel im Nhd. beide Geschlechter fast gleich üblich sind. Palm als Palmzweig braucht Spee 278. m. stark (mhd. schw. masc.), als Baum schwach männl. 279. Die Bach 215. (doch

auch der Bach 223.) gehört wohl dem Nd. an, doch lesen wir auch in dem Klaggedicht vom unschuldigen Leyden Christi von P. Fleming bei Dilschneider: An dieser stillen *Bach*, Da kein Silvanus springet, vgl. die Katzbach, die Amorbach u. A. Das Augenblick 171. muss auch im Nd. selten sein. Hierher gehören auch Tütten = Zitzen (ubera) 178. 184.; Immen 116. hat auch Christ. Lehman bei Wackern. 3, 546, 3.: die Imen regirt jhr Weisen, und Rückert (Agnes Todtenfeier) 11. Sonett: Du, der du dich neigtest unserm Glanzgeflimme so schonend, dass du selbst die lüstre *Imme* abwehrtest unsern zarten Kelch zu nagen etc. etc. Fleuten (tibiae) 132.; oftermolen (saepe) 197.; gemohlet 102.; gohn (ire) 209. 264.; geit (it) 231., vgl. Grimms Gr. (2. Ausg.) 1, 944.; wogen (audere) 241. 246.; Strohlen 252. 293.; strohlet 297.; entlossen 271.; hernocher 271.; Troppen 298.; Summer 184. möchte ich vorzüglich dem Einflysse des Nd. zuschreiben. Ueber Kruft (Kluft) 223. (vgl. S. 1. u. 3.) s. Götzg. a. a. O. 180. und vgl. Tschudi bei Pischon 195.: der Kilchen; des Kilchganges; zoch Er ze Kilchen; 197.: in der Kilchen; 203.: umb die Kilchen; ferner Wolfg. Fabricius Capito bei Wackern. 3, 305, 19.: die kilchen Diener, und Helweg = Heerweg, ital. albergo, span. albergue, franz. auberge = Herberge. — Benauet 300. = beengt (vgl. 272. näulich) ist im Münsterlande sehr gebräuchlich. Scharfen Bolz 271. ist im Mhd. und auch wohl im Nhd. gerecht; wahren Fried 268. für w. Friede nhd. Sonderbarer scheint 268. Edler Herzenkast und ebend. deinem Herz; 265. meinen Glieder (Dat.); doch hat auch J. P. (Pariser Ausg. 3. S. 142, 1.): im Herz, und im pl. Wolf. Fabr. Capito bei Wackern. 3, 288, 25.: dann gotlich liecht ist als gross und wirdig, das darein allain reine hertz sehen moegen, wogegen Wigal. 1335.: diu herze. — Ein'n Steck 202. u. 301. (mhd. stecke, schw. m.) scheint nach der Analogie von Fels gebraucht zu sein neben „ein Stecken" 182.; vgl. den Grollen 164.; den Grimmen 223. Den und dem Stammen 182. 233. erklärt sich aus dem Mhd., wo sich auch stamme schw. m. findet. Verbindungen, wie: die weisse Ballen 176., das schönes Kind 181., zeigen den noch nicht unveränderlich festen Sprachgebrauch, und man würde irren, wenn man glaubte, es liesse sich nicht aus dem Nhd. Aehnliches daneben stellen, z. B. J. Jakob Mascou bei Wackern. 3, 689, 20.: die zurück kommende Soldaten; Rück. Gesammelte Gedichte 4, 10.: manches Eingemachtes (Reim: beacht' es); J. P. a a. O. 3, 155, 1.: deine erwähnte Wörter. Der Pl. Thürn 170. (mhd. türne), ihren Hirt 260.; den Held 39. 48.; dem Helde 47. 50.; meines Herzen 28.; die Schwanen 5. 6. 114. 148.; im Märzen 11. sind im Mhd. gerecht und auch theils dem Nhd. nicht fremd, wie wir bereits anderswo gezeigt haben. Vgl. noch besonders *Rist* bei Müller (Bibl. d. D. des 17. Jh.) 8, 80. u. 135.: *den Held;* Morhof das. 179. einen *Held;* Homburg das. 7, 83.: einen Held; 92.: den

Lenzen verjagt; 93.: im Lenzen; Abschatz das. 6, 120.: des Monden Lauf, und das.: wenn sich der zwölfte *Monden* schliesst; vgl. auch Jak. Schwiger das. 11, 47. — Formen, wie missstalt 31., gewohn 103., sind mhd., z. B. Iwein V. 196.: wir wârens an iu ungewon; Wig. 3003.: si waren siges an im gewon; vgl. missestalt —; wüllen 176. = wüllen'n — Gr. Gr. 1, 747. 2. Ausg. Seiner Sternen 163. 166. 80. 211.; der Dingen 196.; der Felden 221. (auch Felder 37.); die Banden (vincula) 220. 294.; die Kernen 249.; der Tagen 285.; deine Reimen 285. (Reime 222. 122.); seiner Haaren 42.; der Steinen 34.; der Kräften 28.; die Landen 58.; die Sinnen 55.; die Wegen, Pfäden 210.; die Nachten 52.; Englen 52.; Theilen 52. erklären sich nur zum Theile aus dem Mhd., sind uns aber dennoch nicht so sehr auffallend, denn Banden (vincula) findet sich auch bei Rückert und Jakobs u. A., *Sinnen* gar häufig, Stücken, Halmen, Strahlen, Masten u. a. kommen ebenfalls mehr oder minder häufig im Nhd. vor. Vgl. noch ausser dem an einem andern Orte Angeführten Veit Webers *Lied* von dem Stritt von Murten bei Pischon 54.: Sin *Zelten* spien er uff den Plan; Rist a. a. O. 153. u. 172.: die Sinnen; P. Gerhard bei Müller 7, 150.: über alle *Sternen;* 170.: alle Simen; Jakob Schwiger das. 11, 97.: meine Sinnen; Tauler bei Kunisch 3, 331.: die Sternen; Wolfg. Fabr. Capito bei Wackern. 3, 305, 40.: die falschen *Aposteln;* 306, 3.: die Apostel; Joh. Mathesius das. 431, 25.: der Aposteln Schriften; 432, 37.: der Aposteln; 433, 8.: alle Aposteln; 422, 20.: etlichen *Geschlechten;* doch schon Heinr. von Nördlingen bei Pischon 14.: aller engel. Dagegen findet sich von dem im Nhd. wohl nur mit schw. Mehrzahl gebrauchten „Strahl" auch die *Strahle* 138, 240. Die Plur. Wälde 37., Kinde 69. 130. 137., Lichte 145. (Lichter 249. 126.) gehören wieder dem Mhd. an, wozu die Dative Oerten 119., Dörfen 180., Leiben 175., Hörnen 191. (Hörner 96.) kommen. S. Gr. Gr. 1, 680. und vgl. Tschudi bei Pischon 191.: Tell, welches unter denen *Kinden* ist dir das liebst? Das. diner Kindern (?) „einem"; Rück. 2, 171.: Felde. — „Aller Orten" 29. ist jetzt noch recht. Ueber schlan 236., han 238., lan 245. (mhd.) s. Grimms Gr. 1, 934. 935. und sonst; über was = war 226. Gr. Gr. 1, 938.; über Kocher (Kochaere in den Nibel.) das. 670.; leinte 279. (lehnete) ist mhd. — Herummer 184., heraber 218, abe 225. 257., warumben 244., eim 182. (Peterm. Etterlin bei Wack. 3, 70, 32.: diner kynder *eym;* ferner: do er nuon in die wilde wol in die mitten kan, im kam auf *eim* gefilde zwölff ungeteuffte man. Heldb.), keim 180., lützel 287., von fern 13. (Iwein — Ausg. von Beneke und Lachmann. Berlin 1827. V. 286.: Unde als er mich von verre zuo ime sach riten etc. etc.), dickmals 119., or (oder vgl. engl. or) 191. erklären sich aus dem Mhd. und den Dialekten. Formen, wie sicht 260. (videt), geschicht (Reim: zerbricht) 123. 240., sind dialektisch zu erklären (Götzinger a.

a. O. S. 197.), und so auch Nast (= Ast) 35, 105. (Götzg. 181.), Flüttig (= Fittig) 6., Merge 52. (Maria, Mergenbloimeken ist im Sauerlande ein Marienblümchen), Honigsam 271., unfehlber (Reim: selber) 166., Thranen 257. (mhd. trahen). — Wasen 139. ist das franz. gazon und mhd.; Wieland hat es 5, 22.; merkwürdig ist die dialektische Form Vrasen, z. B. im Sauerlande, woraus Wasen und Rasen. Unterdesset 285. und Aehnliches scheint Verderbniss. Auffallend ist, dass Spee überall bei Wörtern auf *el*, *er* das Bildungs-e ausstösst und das e der Endung behält gegen den mhd. und nhd. Gebrauch; s. Gr. Gr. 1, 951. 988. Vgl. Spieglen 135., wirblet 121., Himmlen 139., Kuglen 129., lächlen 141. 287., wicklet 132., manglet 133., brummlet 194., singlen 136. 213., züglet 136., klinglen 137., zergrämmlet — gestümmlet 306., umzinglet 177., versammlen 191., bezirklet 200., Facklen 219. (doch 139. Fackeln), tummlet 230., zergeisslet 232., kuglen 147.; — die Leiren 190. 259., trauren — Mauren 170. 221., Lauren 216. 226. (der Lauer vgl. Wieland: Der Stein wird nicht durch Wasser weich, der Lau'r nicht mild durch Höflichkeit), trauret — vermauret 256., Regenschauren 260., feiren 167. 292., dauren 293. — Auch in der Wortbildung hat Spee seine Eigenheiten. So bildet er Diminutiva auf lein mit eingeschobenem — er —, eine Form, die Grimm Gr. 1, 680. *) der hessischen und rheinischen Volkssprache zuschreibt — vgl. Lämmerlein 44, 259., doch gewöhnlich regelrecht oder mit eingeschobenem e, z. B. Liedelein, aber auch auf — el —, z. B. mit ausgestossenem e der Ableitung Körnle 112., alle Bächlen 299. Noch kühner ist „lauberlos" 262., etwa wie Aschermittwoch. Bereichen (divitare) 35. ist gebildet wie befeuchten und findet Analogie in „verschönen" neben „verschönern". Belusten steht 117., belciden 211. Warmen ist 211. gegen das Mhd. und die nhd. Analogie transitiv gebraucht (Ach, wer dorten ihn will warmen — Reim: Armen), vgl. krausen = kräuseln (Schau! die schöne Sonn' sich strahlet, krauset ihre gülden Haar' 297.). Schönen steht 244. im Sinne von beschönigen, rechtfertigen; erhebt für erhoben 208., er hat vermeidet S. 213. Die auch Goethen u. A. beliebte Abtrennung einer blossen Nachsilbe, so dass sie zu mehreren Wörtern gehören kann, hat Spee oft, z. B. den weiss- und rothen Schweiss 212., in Lüft- und Wolken 213., schlecht- und frommer Hirt, das. — „Eim Stein es möcht' erbarmen" 207. 178., ist gerade construirt, wie Iwein V. 4740.: Nû erbarmt es sêre dem riter der des lewen pflac; S. 240.: O, nit wollest mich verdenken (Akkus. der Person) ist ebenfalls mhd. Sich einer Sache gebrauchen 6, 256., sagen auch wohl andere nhd. Schriftsteller, wenigstens erinnern wir uns, es bei J. Görres mehrmals gelesen zu haben. Ueberhaupt liessen sich zu manchen sprachlichen Eigenheiten Spees aus vielen neuern anerkannten Dichtern leicht Parallelen beibringen. Erschla'n

(erschlagen) sagt Rückert (Gesam. Gedichte 3, 496.); man setzte s' in ein Schiffel 497.; vom ird'schen Bodem 437.; Herrem 4, 203.; die Kuche (Reim: Buche) 3, 447.; in der Fruhe (Reim: Ruhe) 448.; Nichts ihr bringe Fahr und Sehr 200. (Gefahr; Sehr mhd. sêr — Iwein 6220. si rungen mit sêre — sêren, daher unversehrt —); 299. Ruch, — gerade wie Spee 146. Ruch und 145. Web (Gewebe). Die Diminutiva mit eingeschobenem *er* hat auch Lessing, z. B. (Sämmtl. W. Berlin 1827. B. 19.) S. 50.: Gebückte, zitternde Männerchen; 55.: hundert kleine Bücherchen u. s. w. Merkwürdig konstruirt Spee das Verbum „lassen", z. B. 295.: Eya, lasset fröhlich sein! (lasst uns oder lass uns fröhlich sein); 192.: lasst unser Heerd' nun führen heim (lass uns etc. etc.). Auch den acc. c. inf. hat unser Dichter S. 97.: Wann Jesu Pfeil' ich fühle zu scharf und hitzig sein, wie ihn auch andere Schriftsteller, z. B. Abraham a Sankta Clara, Herder, Lessing u. A., besonders Dichter des 17. Jahrh., haben *). Weniger auffallend ist's, ein Kollektiv mit dem Plur. zu konstruiren, z. B. 223.: Keinen Grimmen sparten stark bewehrte Mörderschaar . . .; oft zu ihm Gesellschaft kamen, das.; oder eine Tmesis, wie 280.: wann die Welt mir *lieb will kosen*, oder eine umschreibende Konjugation, wie 291.: Zu dem Kreuz mich setzen thu. Dass Spee sagt: Du schnöde Babylon 290., hat er mit vielen unserer Dichter gemein, welche Städtenamen oft weiblich gebrauchen, worauf Gr. Gr. 3, 419. nicht genug geachtet zu haben scheint. Der partitive Genitiv steht bei Spee 113.: Des Obst's ich schier ohn' Zahl erblick, wie Klopst. (Ode: Mein Vaterland): Oft nahm deiner jungen Bäume das Reich an der Rhone . . , du sandtest deiner Krieger hin. Sehr geschickt weiss Spee die äusserlichen, freilich aus dem Innern erwachsenden Hebel der Dichtkunst anzuwenden. Von grosser Wirkung ist der im Gedichte 210. die einzelnen Strophen anhebende Vers: Weidet, meine Schäflein, weidet, und ergreifender, als das Currite, ducentes subtemina, currite fusi, in Catull's Epithal. oder als das Cras amet, qui nunquam etc. im pervig. Veneris; ebenso der Refrain 101.: O Mensch erneue im Herzen dein, wie wunder muss der Schöpfer sein, und ähnlich 108.: O Gott, ich sing' von Herzen mein, gelobet muss der Schöpfer sein. Auch der Stabreim oder die Alliteration, wie der Stimmreim oder die Assonanz thun oft bei ihm liebliche Wirkung, z. B. 249.: Daphnis, hochberühmter Knabe, ward im wilden *Wald* ermord't; 43.: Mich greifet, schleifet, schlaget, ja, mich nun schlachtet gar; 74.: Glanz und Glast, ohn' Ruh und Rast etc. Auch Binnenreime hat Spee häufig, z. B. 103.:

*) Vgl. unsere Bemerkung hierüber in der dritten Lieferung einer in diesen Jahrbb. mitgetheilten Abhandlung, die überschrieben ist: Bemerkungen über Geschlecht, Mehrzahl und Deklination einiger neuhochdeutschen Hauptwörter.

All Saft und Kraft; zum Sang und Gang; 130.: Wind, Saus und Braus in Lüften. Auch Hagel *weiss*, auch Flocken *greis*, von Schnee und *Eis* entzogen etc., vorzüglich S. 207. 251. 297. u. s. w. Die weiblichen Reime haben nicht immer das schwache *e* in der Endsilbe, wie dann überhaupt *die sinnliche Gehörsmalerei durch volle oder spitze Vokale u. s. w. von Spee wohl beachtet scheint.* So findet sich 260. einzig — neunzig, 258. reudig — freudig, 272. als Binnenreime: Kitzlein — Hitzlein; neulich — gräulich — abscheulich; 273. Böcklein — Röcklein — Hirschlein — Kirschlein; 274. Hinnlein (von Hinde; im Westf. assimilirt sich das t u. d häufig oder fällt aus — z. B. Winne = Winde, Brauer: = Bruder, Va'ar = Vater, Geboë = Gebote, Foier = Fuder, moie = müde) — Kinnlein; 276.: Lämmlein — Hämmlein (für Hämmellein) 270. Palämon — Phidämon, 238. unbedachtsam — wachsam (wohl wachtsam zu lesen). Die Verkleinerungswörter liebt Spee sehr, vgl. das letzte Gedicht der Trutzn. — und er scheint uns hierin, wie in manchen andern Beziehungen nahe Geistesverwandtschaft mit Rückert zu haben, wie sehr sie sich auch in anderer Hinsicht unterscheiden mögen. Die Anaphora wie 122, 31; Witzspiele, wie 9.: O Süssigkeit in Schmerzen! O Schmerz in Süssigkeit; vgl. S. 32. 80. 303.: O Brot, mit Brot (etwas anders: *μήτηρ ἀμήτωρ; ἄθωρα θῶρα, πόλεμος ἀπόλεμος*, funera refunera). Homerisch-kindliche Wiederholungen wie S. 40.; witzige Anspielungen wie S. 303. auf Exod. 10, 15. עין הוא und vieles der Art zeugen für die Meisterschaft unsers Dichters. Unter den Bildern trifft man freilich bekannte, wie 240.: Warest du dann . . lauter Stahl und Marmorstein? Wäre dir dann je geschnitten Herz und Muth und Ingeweid' nur von Felsen aus der Mitten? Oder von Metall bereit? Vgl. jedoch dieses Bild mit der verschiedenen Anschauung bei den Alten: Il. 16, 34. *γλαυκὴ δέ σε τέκετο θάλασσα πέτραι τ' ἠλίβατοι*, Aen. 4, 566.: duris genuit te cautibus horrens Caucasus . .; Tib. 3, 4, 85.: Te nec vasti genuerunt aequora ponti . . . Scyllaee . .; Ov. trist. 3, 11, 3.: natus es e scopulis, nutritus lacte ferino; met. 7, 33.: hoc ego si patiar, tum me de tigride natum, tum ferrum et *scopulos gestare in corde* fatebor; 9, 614.: neque enim de tigride natus, nec *rigidas silices* solidumque in pectore ferrum aut adamanta gerit. — Die Schiffe sind Spee 96 hölzerne Rosse, die über Wellen traben müssen, die Sonne ist eine schnelle Post 108, im Sommer halten Feld und Wiesen sie durch ihre Schönheit auf 111., die Bächlein wanken hin und her und zanken mit den Steinlein, um die sie fliessen müssen 103 u. s. w. u. s. w. Der Gegenstand der Speeschen Gedichte ist stets ein religiöser, aber alles in der ganzen Natur nährt seine religiösen Gefühle und wetteifert mit ihm darin; seine Liebe ist keine gestaltlose, ins Leere verfliegende, — wie anschaulich spricht sie sich auch in seiner Cautio criminalis z. B. S. 215. f. aus! — Und in der That, wenn die ewige Liebe uns

in Christus sinnlich wahrnehmbar erschienen ist, muss sie sich nicht ähnlich im Herzen des gläubigen Dichters gestalten! Oder darf bloss der Wiederschein der Naturanschauung oder der Geschichtbetrachtung aus dem Dichtergemüthe hervorleuchten? Oder sind die Mythen der Alten fähig, den Dichter zu begeistern, nicht aber die tiefen, sinnigen, liebeathmenden Wahrheiten des Christenthums? Oder wäre bloss irdische Liebe fähig, tiefe Sehnsucht nach Vereinigung zu erwecken und den geliebten Gegenstand im Herzen zu tragen, nicht aber die Liebe zu Christus? Doch es ist nicht unser Wille, die religiöse Dichtung — man erlaube uns diesen Ausdruck — in Schutz zu nehmen, — sie bedarf es nicht — aber bemerken wollen wir es noch, dass man in Spee keine kränkliche, schwächliche, pietistische Spielerei suchen wolle. Dieser Mann der Kraft, der durch seine Cautio criminalis, „*das männlichste Buch, das je ein deutscher Mann geschrieben*" (Vorrede V.), einen so muthigen gefährlichen Kampf aufnahm, ist nicht allein zartfühlend, sondern auch kräftig in seinen Gedichten. Welche Kraft in dem Gedichte auf den h. Xaver, als er in Japan schiffen wollte (S. 95.)! Welch' freudiges Vertrauen und welche zarte Innigkeit in dem Gedichte S. 92.! Welcher Ernst, welche Ermuthigung, welche Theilnahme in der Ermahnung zur Busse S. 68. Welche demüthige, sich selbst zur Gnade überliefernde Reue und welcher ausdauernde, kräftigthätige — Bussinn S. 77. ff! Welches tiefe Eindringen in das Leiden und die Liebe Christi überall! Welche Beharrlichkeit in der religiösen Anschauung, welche Individualisirung der Gefühle, welche Kunst in Einfalt bei diesen Unterredungen mit dem Echo S. 11.! Welche Vielseitigkeit in den Aufforderungen zum Lobe Gottes und Christi! Möglich, dass man in wenigen Gedichten eine für die Poesie unfruchtbare dogmatische Paraphrase *mitunter* findet, aber einmal wird man Aehnliches auch bei *Walther von der Vogelweide* u. A. antreffen, und ferner sind uns neben den Liedern des Glaubens und Vertrauens und der Gottergebenheit, des Preises und Dankes, der Reue und des Schuldgefühles, des Mitleids und der Liebe solche docirenden Lieder eben so lieb, als Gedichte, worin eine endlose Reihe trockner Sittenlehren, in völlig unpoetischem Gewande und manchmal mit schielender Wahrheit vorgetragen wird. „Spee ist durchaus lyrisch, und bei aller Gluth, Tiefe und Erhabenheit seiner Gedanken und Gefühle liebt er in seiner Darstellung das Innige, Zarte, Anmuthige und Kindliche; als wenn er die Worte: werdet wie die Kinder! wohl erwogen hätte. Er neigt sich zur Idylle, wie er denn am liebsten in der freien Natur sich bewegt und sich selbst der von Liebe getroffenen Nachtigall vergleicht. Aber seine Hirten Damon und Holton, Philämon und Phidämon, vertreten die ganze Menschheit, dem „guten Hirten" gegenüber, der für seine Heerde sein Leben gelassen." XLIV. — „In der Trutzn. erscheint der Grund sei-

nes so muthigen, thatkräftigen Lebens: die Flamme der Liebe, die alles überwindet . . .“ XLIII.

„Um die hohe Gesinnung, die Kraft, Schärfe und Klarheit seines Geistes“, sagen die Verf. VI.,“ die klassische Bildung und allseitige Gelehrsamkeit unsers Dichters heller zu zeigen, und wo möglich durch seine eigenen Worte die dankbare Erinnerung an diesen Freund des Vaterlandes und der Religion lebendiger unter uns zu machen, wollen wir von dieser Cautio criminalis einen Auszug versuchen, obwohl der beschränkte Raum nur in geringerm Maasse die Durchdachtheit der Anlage, die Feinheit und Gewandtheit der Durchführung, die Kühnheit und rücksichtslose Entscheidung des Kampfes erkennen lassen wird“. Dieser Auszug von VII — XLI. ist nicht wieder eines Auszuges fähig, wir sind den Hrn. Verf. aber Dank dafür schuldig, da er mit besonderem Fleisse verfasst ist. Wir haben mehrere Abschnitte mit dem Originale (Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber. Ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, iudicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto theologo Romano — *editio secunda.* Francofurti, sumptibus Joannis Gronaei Austrii. Anno MDCXXXII.) vergleichen und die Mühe und Geschicklichkeit bewundert, womit das Schlagendste und Wichtigste eines 459 Seiten haltenden Buches bald in gedrängtem Auszuge, bald in treuer Uebersetzung wiedergegeben ist. Aber wer müsste nicht den Mann lieb gewinnen, der mit einem solchen Gerechtigkeitsgefühle und so tiefem christlichen Sinne sich einer herrschenden Grausamkeit entgegensetzt und seine Haare dabei vor Gram ergrauet sieht (Vorrede V.)! Und mit welchem Patriotismus ruft er S. 101. (Caut. cr.) aus: Pudet me Germaniae, cum non melius in re tanti momenti argumentari novimus. Quid dicent aliae nationes, *quae jam tum simplicitatem nostram ridere solitae sunt!* Vergl. Auszug XIV. Freilich theilt uns Grimm (Deutsche Mythologie S. 597.) ein auffallendes Beispiel mit, wie *praktisch* man in *französischen Gegenden* im 13. Jahrh. mit Hexen zu verkehren wusste (Cum quaedam vetula volens blandire suo sacerdoti diceret ei in ecclesia: Domine, multum me debetis diligere, quia liberavi vos a morte: quia cum ego vadebam cum bonis rebus, média nocte intravimus domum vestram luminaribus, ego videns vos dormientem et nudum cooperui vos, ne dominae nostrae viderent nuditatem vestram, quam si vidissent, ad mortem vos flagellari fecissent. Quaesivit sacerdos, quomodo intraverant domum ejus et cameram, cum essent fortiter seratae? tunc ait illa, quod bene intrabant domum januis clausis. *Sacerdos autem vocans eam intra cancellum, clauso ostio, verberavit eam cum baculo crucis dicens: „Exite hinc, domina sacrilega!“ et cum non posset exire, emisit eam sacerdos dicens: „Modo videtis, quam fatuae estis, quae somnio-*

rum creditis vanitatem".) Die Lebensbeschreibung des Dichters ist, wie die Verf. sagen, nicht nur mit Benutzung der bekannten Werke von Placcius, Sothwell, Hartzheim verfasst, sondern auch durch schriftliche Mittheilungen von Paderborn und Trier bereichert. Die Erklärungen sind offenbar von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass sie unsern Dichter jedem Gebildeten zugänglich machen wollen. Die Hrn. Verf. ihre *sorgfältige Kenntniss der ältern Denkmale unserer Sprache genugsam erweisend*, haben jedoch auf gelehrte Sprachvergleichung es nicht abgesehen, aber man wird kaum eine Stelle finden, wo die Anmerkungen nicht aushelfen, vielleicht etwa 268. L. 3. Ueber das „Zuviel" lässt sich bei dem oben angegebenen Gesichtspunkte nicht rechten. Doch fehlt es an Fingerzeigen für den, dem es um die Sprache zu thun ist, keineswegs. Manches ist gewandt aus dem Mhd. erklärt vgl. zwar S. 22. (ze ware = in Wahrheit); schimpfen 34. (= spassen); gewerden (Ahd. gawerdan = genügen) 43; mir geschwindet 42. (= ich werde ohnmächtig — mhd.); schleinen 46. (einen Weg — slizen), und so durchs ganze Buch, z. B. Unterschlag 130. (= underslac = Unterscheidung); zwagen (= waschen — mhd. twahen) S. 169.; Unterschleif 120. (= Schlupfloch) u. s. w. Die Reichthum 126. wird erklärt durch „Reichthümer", und so möchte es scheinen, als solle es der Pl. Reichthume sein, wie dann neben Andern ein neuerer Dichter An. Grün (Schutt) sagt: in des Lichtes Heiligthumen; doch nehmen wir den Sing. w. G. an, wie Sebast. Münster bei Wackern. 3, 399, 16. hat: die grosse reichthumb die darin gefunden wird. Vielleicht liesse sich noch über die Auffassung eines oder des andern Wortes streiten (z. B. frei S. 26.), doch ist sie immer eine wohlbegründete. — Der Abdruck ist getreu, nur mit jenen Ausnahmen, welche die Umsetzung der Spee'schen Orthographie in die jetzige veranlasste, wobei es freilich schwer hielt, sich im Einzelnen, z. B. in Setzung der Apostrophe getreu zu bleiben; wir haben wenigstens Vieles verglichen, und keine Abweichung von einiger Bedeutung gefunden. — Druck und Papier sind lobenswerth, der Preis — 22½ Sgr. — für das geheftete Exemplar mit Musikbeilage (S. 312. Vorr. XLVIII. Musik etwa 30 S.) scheint uns nicht zu hoch zu sein. Die 24 Chorāle der ersten Ausgabe sind von dem Gesanglehrer am Gymnasium zu Coesfeld G. Fölmer vierstimmig gesetzt. Und so möge dieses Buch auch neben den Bearbeitungen der Lieder unsers Dichters zahlreiche Verehrer finden, „denn die eigentliche Melodie der alten Verse, der geistige Hauch, der an den ursprünglichen Wörtern und Satzfügungen haftet, lassen sich nicht übertragen und überarbeiten." Das Titelblatt der dem Gymnasium zu Trier gehörigen Handschrift ist mitgetheilt.

Coesfeld. *Teipel.*

ARETALOGUS sive *Epigrammata et Sententiae Nostratium Poëtarum Latine Reddita.* Edidit *Mauritius Seyffertus.* Brandenburgi. Sumptus fecit Adolphus Mueller. 1841.

Motto: Qui ducis vultus et non legis ista libenter,
Omnibus invideas, Livide, nemo tibi.
Martial.

Die Wahl des Titels Aretalogus beruht auf einem Scherz. Aretalogi nämlich hiessen bei den Römern gewisse kurzweilige Philosophen oder philosophische Spassmacher, arme Schlucker— „Vexat sors aretalogos maligna" —, die an der reichen Herren Tische sassen und die bonne chère durch bons mots, meist in der Form von Sittensprüchen vorgetragen, zu würzen und zu vergelten pflegten. Bescheiden und verbindlich hat Hr. S. selbst die Rolle eines Aretalogus übernommen; die reichen Herren, denen er seine Aretalogien mit einen höchst eleganten Dedicationsgedichte*) darbringt, sind der Herr Oberbürgermeister *Ziegler* zu Brandenburg, ein Mann, der mit *seltener* Liberalität die Humanitätswissenschaften in seinem Kreise zu hegen und zu pflegen weiss, und der Herr. Director *Braut*, unter dessen Auspicien das Gymnasium zu Brandenburg zu seiner jetzigen Celebrität gelangt ist. So viel glaubte ich über die Wahl und Bedeutung des Titels vorausschicken zu müssen, der auf den ersten Blick allerdings etwas befremdlich erscheinen kann. Nun könnte ich mir das Vergnügen machen, zum Eingang unsrer Anzeige ein wenig gegen solche zu declamiren, welche das heitre Geistesspiel der lateinischen Versification überhaupt als eine unnütze Arbeit verdammen oder als eine nichtsnutzige Spielerei verachten; und mancher würde diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber lassen; aber vor diesem Gemeinplatze wollen wir uns wohl in Acht nehmen. Dagegen denke ich gegen diejenigen zu schreiben, die etwa speciell gegen die lateinischen Verse des Dr. Seyffert etwas einzuwenden haben sollten, wie ein gewisser „Lividus" gethan; doch nicht in einem ein-

*) Quod quondam coluit genus leporum
Gentis Romuleae beata mensa,
Quo nec maximus imperator orbis
Condimento epulis carere novit:
Hoc quidam veteris refector aevi
Vobis nunc refero dicoque opellam
Summis assiduus cliens patronis.
Sic et pauperior decere cultus —
Vexat sors aretalogos maligna —
Et si quid triviale cantilena
Doctae sordidius sonabit auri,
Si tota a studio venit placendi,
Vestra luce nitens placere discet.

leitenden Vorworte, sondern durch den ganzen Inhalt unsrer Anzeige, meine ich, werden die etwaigen Ansichten dieser bestritten werden.

Mit welchem Geschick und Glück — denn das Geschick allein thut's freilich nicht — S. seine Aufgabe gelöst hat, springt dem besonders in die Augen, wenn man seine Uebersetzungen mit den Leistungen anderer, namentlich mit den oft wahrhaft gräslichen lateinischen Versen von *Feuerlein* und den übrigens ganz lobenswerthen Bestrebungen *Welckers* vergleicht, wo diese sich an ebendemselben Stoffe wie Seyffert versucht haben. Es mögen hier zum Belege einige Proben stehn.

Theophanie (p. 28.).

Zeigt sich der Glückliche mir, ich vergesse die Götter des Himmels;
Aber sie stehen vor mir, wenn ich den Leidenden seh.

Feuerlein: Sum, cernens faustum, coetûs oblitus Olympi,
Obvio at infausto, est obvius ille mihi.

(Wie mag wohl F. diesen Pentamenter gelesen haben, um das Komma hinter dem elidirten o hören zu lassen!? —)

Welcker: Me, viso felice, tenent oblivia Divûm;
At, mihi conspicitur dum miser, ecce Dei!

Seyffert: Occurrat felix, abeunt mihi pectore divi;
Adsunt, ut miseri se obvia imago tulit.

Inneres und Aeusseres. (p. 28.)

„Gott nur siehet das Herz." — Drum eben, weil Gott nur das Herz sieht,
Sorge, dass wir doch auch etwas Ertägliches sehn.

F.: „Corda Deus cernit". Quare, quod Hic haec modo cernit,
Cura, ut, quod decet, in te quoque cernat homo.

(Wird man durch das Cura, ut, quod decet, in nicht an den Reimvers erinnert: „Hans Sachs war ein Schuhmacher und Poet dazu"?)

W.: „Cor cernit tantum *Deus*!" En age, propterea fac,
Nos quoque cernamus nil mediocre, precor.

S.: Ipse deus mentem, quae sit, videt. Ergo age, nobis
Nonnihil ut liceat posse videre, vide.

Das Distichon. (p. 34.)

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule;
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

F.: Exsilit hexametro fontis spumosa columna,
Pentametro deorsum deinde sonora cadit.

W.: Surgit in Hexametro fontis liquefacta columna,
Atque in Pentametro consona deinde cadit.

S.: Emicat hexametro saliens Heliconias unda.
Pentrametro rursus lapsa sonora cadit.

(Ohne uns darauf einzulassen, die Vorzüge der Uebersetzung von Seyffert, die ja auch einem blöden Auge von selbst einleuchten müssen, einzeln nachzuweisen, machen wir nur auf das statt des schleppenden und nichtssagenden deinde cadit so glücklich gewählte lapsa cadit aufmerksam.)

Nun möchte ich gern noch einige vorzugsweise gelungene Uebersetzungen mittheilen, muss aber offen bekennen, dass mich die zu treffende Auswahl einigermassen in Verlegenheit setzt. Nur sehr wenige Verse finden sich im *Aretalogus*, die nicht ihre eigenthümliche Schönheit hätten und nicht als vorzüglich gelungen bezeichnet werden könnten, und es ist gar leicht möglich, dass, wenn mir das eine oder das andere der Epigramme besonders wohlgefällt, einem andern andere noch besser gefallen. Diess soll mich indessen nicht abhalten, auf gut Glück Einiges herauszuheben.

S. 2.: Wenn einer sich wohl im Kleinen deucht,
So denke, der hat was Grosses erreicht.
Si quem parva tenent animique est laetus in illis,
Ille mihi magnum magnus adeptus homo est.

(Ein Anfänger würde statt *animique* est l. gesetzt haben *animusque* est l.)

S. 5.: Zwischen heut und morgen
Liegt eine lange Frist.
Lerne schnell besorgen,
Da du noch munter bist.
Quam longe distant hodiernae crastina luci.
Disce vigil curas deproperare tuas.

(Wie schön und eigenthümlich ist das *deproperare* gesagt!)

S. 25.: Grabschrift.

Als Knabe verschlossen und trutzig,
Als Jüngling anmasslich und stutzig,
Als Mann zu Thaten willig,
Als Greis leichtsinnig und grillig.
Auf deinem Grabstein wird man lesen:
Das ist fürwahr ein Mensch gewesen.
Trux puer et tectus, juvenis arrectus et audax,
Vir gnavus, tristis cum levitate senex:
Illius inscriptus statuetur carmine cippus:
Hic situs est hominis nomine dignus homo.

(Das *trux* puer für *trutzig* ist unübertrefflich und *arrectus* dem *stutzig* aufs Haar entsprechend. Beachtung verdient ferner die Wendung tristis cum levitate und besonders auch das illius.)

S. 35.: Das Element.

Setz einen Frosch auf einen weissen Stuhl,
Er hüpft doch wieder in den schwarzen Pfuhl.

Quamvis sublimem solio splendente reponas,
Desilit in nigrum rana relapsa lacum.

(Ist das *relapsa* nicht zum Lachen schön? — Man hört den Sumpfhüpfer hineinplatschen in das Wasser, und durch das unmittelbar vorhergehende rana und das folgende lacum wird die Wirkung noch verstärkt.)

S. 38: Leer lärmt am meisten.

Stösst du ein leeres Fass, dröhnend wälzt sich's um und um;
Ist mit Wein es angefüllt, bleibt es liegen fest und stumm.

Offendas vacuum, sese strepitumque volutat,
Sin plenus Baccho, stat sine voce cadus.

(Das *sese strepitumque volutat* ist eben so originell als schön verbunden und durchaus probehaltig.)

S. 40: Schätzung des Lebens.

Kein schönes Leben wird gefunden,
Zerlegst du es in Tag und Stunden.

Si solidam frangas horasque diesque secando,
Illa nihil veneris vita minuta feret.

(Das solidam frangere, das horasque diesque secare, wofür ein Anfänger *in* horas bringen würde, das illa endlich macht dem Uebersetzer alle Ehre; am meisten aber hat er seine Genialität durch das hinzugesetzte *minuta* bekundet. Wie schön gehen hier die eigentliche und die tropische Bedeutung des Wortes in einander!)

S. 63: Freunde.

Freunde, die das Glücke macht, sind kein rechtes Meisterstücke,
Wenn sie nicht zuvor beschaut und bewährt das Ungelücke.

Candida quem faciunt, non factus amicus ad unguem est,
Nubila ni spectent tempora et ante probent.

(Ein Meisterstück von einem Freunde — amicus ad unguem factus: ich glaube nicht, dass eine bessere oder auch nur eine andere gleich gute, so in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin treffende Uebersetzung denkbar wäre!)

Ob sich im *Aretalogus* auch weniger Gelungenes und Fehlerhaftes findet? — Auch damit kann er dienen, und diejenigen, die kein Buch lesen können, ohne in demselben auf Fehler Jagd zu machen und lieber zehn schöne Stellen als einen einzigen Schnitzer missen möchten, auch sie mögen sich das Büchlein immerhin anschaffen. Vielleicht finden sie noch etwas, was mir entgangen ist. Was ich noch anders wünschte, ist etwa Folgendes.

Gleich der erste Vers (p. 1.) Ecqua *mihi merito* sit reddita gratia, quaeris? leidet an einer Zweideutigkeit, insofern *merito* entweder Participium oder Substantivum sein kann; im zweiten Falle wäre *mihi* Dat. ethicus. Statt *merito* war *merenti* zu setzen: Ecqua mihi, quaeris, sit gratia capta merenti. — Die Stelle (p. 1.):

Mente quid inventum perfectum pectoris ardor,
Quae discis, constans scire sed illa dabit.

erinnert durch ihre Unverständlichkeit an das alte Rebare fari scio, at fabare nescio. Das Deutsche heisst:

Mit Liebe endigt man, was man erfunden,
Was man gelernt, mit Sicherheit,

und man wird folgendermaassen construiren müssen: Mente quid (aliquid) inventum perfectum *dabit* pectoris ardor, sed illa, quae discis, constans scire *perfecta* dabit; doch halte ich *constans scire*, für *sicheres Wissen* gesetzt, für unlateinisch. — In dem ersten Epigramm auf S. 3. ist der Gegensatz zwischen *dem grossen Haufen* und *den andern* einerseits und zwischen *gehen lassen* und *laufen lassen* andererseits und damit meiner Ansicht nach die eigentliche Pointe verloren gegangen. Auch ist es eine störende Härte, dass die Ablatt. absoll. *desertis sodaliciis* nicht auf das grammatische Subject *turba*, sondern auf das logische Subject des Satzes bezogen werden müssen. — S. 5. lesen wir: Non fieri quisquam, magnus at esse cupit; aber magnus gehört in das erste Glied zu fieri; zu interpungiren Non fieri quisquam magnus, at esse cupit — ad modum *Feuerleins* — erlaubt die Cäsur nicht; man wird also sagen müssen:

Non fieri magnus, quisque sed esse cupit.

Das *docta* p. 6. ist wieder zweideutig, man weiss nicht, ob es als Attribut oder als Prädicat (= edocta est, so dass es dem novit parallel wäre!) zu dissertatio gehören soll. — S. 7. ist nosse deum *fugit hunc*, um nosse deum *non potest hic* auszudrücken, *ἀκυρολόγως* gesagt. — *Petenti* p. 9. soll sicher *dem Strebenden* heissen; gleichwohl wird jeder durch die Verbindung, in der es steht, namentlich durch das *dederint* dii geneigt werden, es in der Bedeutung *dem Bittenden* zu fassen. — S. 10. ist durch *haec — illa* für *jene — diese* (sic!) die Beziehung, wenn auch keineswegs verkehrt geworden, doch umgekehrt worden; wir fragen: quo jure? — Für die Syntaxe fac — caveto (p. 17.) weiss ich keine Autorität. — S. 20. steht ein kurzer Vocal (age) am Schlusse des Pentameters, ebenso p. 28. (tuă), p. 35. (pede), p. 37. (fugă), p. 44. (fuge); gegen die strengere Regel findet sich auch einmal eine Kürze (volăt) am Ende des ersten Hemistichii des Pentameters (p. 67.). — S. 22. ist das substantivisch gebrauchte mea (*meine Siebensachen*) so gesetzt, dass jedermann geneigt sein wird, es adjectivisch zu fassen und aus dem Vorhergehenden decora dazu zu nehmen. — Das Epigramm „Die Sonntagskinder" (p. 33.) besteht aus zwei Distichen, von denen jedes einen Gedanken abschliesst. Diese Conformität ist in der Uebersetzung zerstört, indem an den zweiten Vers, wo ein Punctum stehen sollte, noch der dritte mit einem Relativum angeleimt wird. — *Perfida amicitiae fuga* für perfide fugiens amicitia (p. 37.) ist zu schwunghaft für das Epigramm. — S. 39. heisst es: Si servare

voles, ne qua sim flumine lapsus Quaere, sed huc oculos, *qua* modo mergor, habe. Man lese: *qua* modo mergor. — S. 43. ist nach exierat das den Sinn gänzlich entstellende Komma zu streichen — „*Finis adest*" Mario vates cecinere (p. 54.) für *finem adesse* möchte wohl für unlateinisch zu halten sein. — Dass man p. 65. zu deest acies aquilae aus dem Vorhergehenden *cui* ergänzen muss, erscheint mir als eine kaum erträgliche Härte. — Für Et stultus facile et sapiens *plus* mente *regendus* (Leicht ist zu lenken der Thor und leichter mit Gründen der Weise) wird zu setzen sein:

Et stultus facile et sapiens *mage* mente *regetur*.

Der *Aretalogus* giebt auf 76 Octav-Seiten Epigramme und Sentenzen von Goethe (p. 1—25.), Schiller (26—34.), Wilhelm Müller (35—45.), Herder (46—50.), Lessing (51—55.), Logau (56—68.) und Verschiedenen (69—76.). Die von Seyffert getroffene Auswahl ist in jeder Hinsicht höchst glücklich zu nennen. Nur ein paar Sprüche von Adolph Bube sind mit untergelaufen, die so „trivial" sind, dass die von Seyffert in der oben mitgetheilten Dedication ausgesprochene Hoffnung, dass sie durch die „lux" des „summus rerum Brandenburgicarum moderator" und des andern „summus patronus" einigen Glanz gewinnen werden, an diesen schwachen Sinnsprüchen (um nicht „schwachsinnigen Sprüchen" zu sagen) schwerlich in Erfüllung gehen wird. Papier und Druck, wie Alles, was aus der Müllerschen Officin hervorgeht, splendid.

Wir wünschen vom ganzen Herzen, dass das Büchlein die Erheiterung und den Genuss, den wir demselben verdanken, recht vielen bereiten möge, und dass Seyffert auch fernerhin die Lust behalte, seine Musestunden mit jener „animi adversio humanissima et liberalissima" auszufüllen, zu der er in einem so *ausgezeichneten* Grade befähigt ist.

Nauck.

Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache von Dr. *Philipp Schifflin*. Essen, G. D. Bädeker. 1840. 394 S. 8.

Eine begründende *) Behandlung der französischen Syntax ist nicht blos eine willkommene, sondern, insofern diese in alle

*) Eine *solche* ist die vorliegende, keine *wissenschaftliche*, wie der Verf. sie nennt. Die wissenschaftliche Syntax hat die Sprache, als die Manifestation des menschlichen Geistes, als einheitliches Ganzes sowohl in ihren historischen Krisen, wie nach ihrem innern Gehalte zu betrachten. „Die wissenschaftliche Forschung, sagt *Bernhardy* (Wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache p. 1.), erkennt in der grie-

Verhältnisse des socialen Lebens so tief und mächtig eingreifende und nach allen Richtungen hin so unentbehrliche Sprache neben ihrem materiellen Einflusse auch eine formelle und klassische Geistesentwickelung erzielen soll, zum Bedürfniss gewordene Erscheinung in der pädagogischen Literatur. Denn dass es zur gründlichen grammatischen Ausbildung nicht ausschliesslich der alten Sprachen bedürfe, und bei richtiger Methode die neueren mit in den Kreis derjenigen Disciplinen gezogen werden können, die vorzugsweise die harmonische Entwickelung der Seelenkräfte im Auge haben, hat namentlich der mit klassischem Geiste ausgerüstete *Wagner* in seiner neuen englischen Sprachlehre bekundet *) und aus triftigen, hier nicht weiter zu besprechenden Gründen selbst auf Gymnasien mit dieser Sprache den Anfang im Sprachstudium überhaupt zu machen in Vorschlag gebracht. Für die eigentliche Begründung der französischen Syntax ist bisher so gut wie nichts geschehen, theils weil sich Niemand des Bedürfnisses einer auf allgemeine Denkgesetze zurückgeführten Betrachtungsweise dieser Sprache bewusst war, theils weil man die beweisende Darstellung einer von den Schlacken der Zufälligkeit nicht gereinigten Sprache in Zweifel gezogen und streitig gemacht hat. Auf französischem Boden namentlich scheint man keine Ahnung einer solchen begründenden Sprachanschauung zu haben, und die Nationalwerke: Grammaire des grammaires, und neuerdings noch die grammaire nationale, sehen die Grammatik nur als den Inbegriff einer systematischen Zusammenstellung von den in guten Schriftstellern ungeordnet sich vorfindenden grammatischen Erscheinungen an. Spricht doch die letztere **) ihre Methode bei der Behandlung unverholen aus. C'est une affaire de goût et d'harmonie, heisst es bei verschiedenen Ausdrucksweisen; ein anderes Mal: Voulez-vous des règles? observez les faits! Und wiederum, wo von en beim Gerondiv die Rede ist: l'analogie seule peut instruire, et l'instinct dirige mieux que la raisonnement. — C'est surtout ici

> . . . Laissont les docteurs librement pratiquer
> L'art de ne rien comprendre et de tout expliquer.

Wenn der Unterzeichnete Angesichts solcher Erscheinungen in der Behandlungsweise der eignen Grammatik von französischer

---

chischen Syntax ein kunstreiches und in umfassender Anschauung durchgebildetes Ganzes, dessen Begriffe und Gesetze nach den Grundzügen der charakteristischen Literatur-Perioden auf historischem Wege zu ermitteln sind, und dessen Inhalt im syntaktischen Organismus der substantiven und attributiven Redetheile und der Satzlehre erschöpft ist."

*) Vergl. dessen Vorwort zu Melford's vereinfachter englischer Sprachlehre.

**) Vgl. *Schifflin's* Vorrede.

Seite das Forschen deutscher Sprachkenner auf diesem Gebiete ins Auge fasst, so kann er sich eines gewissen unbehaglichen Eindrucks, den französische Sprachforschung gegenüber den Untersuchungen in der alten Literatur von jeher auf ihn gemacht hat, von Neuem nicht erwehren. Während man in Frankreich jede ernstere Forschung mit vornehmer Geringschätzung bespöttelt, treten wir in die Schranken und suchen den Franzosen die Logik ihrer Sprache nachzuweisen! — Doch wir wollen von der leichtfertigen Methode der französischen Grammatiker absehen, und ihrer Sprache wegen ihrer Wichtigkeit, als Organ fast der civilisirten Welt, wegen der Bedeutsamkeit ihrer Literatur und als geistigen Bildungsmittels überhaupt volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Sprache hat sich als der Ausdruck und die Offenbarung des unmittelbaren menschlichen Bewusstseins organisch und nach den Kategorien des Verstandes entwickelt und kann sich insofern, wenn sie auch in ihrer historischen Entfaltung unter äusserm Einfluss durch Convenienz, Willkür, Laune, auch Misverstand, den Ansatz von Zufälligkeit dulden muss, dem Versuch einer wissenschaftlichen so wenig wie einer begründenden Behandlungsweise hartnäckig und durchaus entziehen. — Der Verfasser des hier anzuzeigenden Werkes hat ohne namentliche Vorarbeiten und ohne Benutzung etwaiger Hülfsmittel die Mühe nicht gescheut, die französische Structurlehre nach den Gesetzen der Denkart zu betrachten, und die Resultate mehrjähriger und schwieriger Studien hier vorgelegt. Schon sein rühmlichst bekannter Name und seine unzweideutigen Verdienste um Beförderung des französischen Sprachstudiums erwecken von vorn herein eine günstige Meinung und berechtigen zu der Annahme tüchtiger und wohldurchdachter Leistungen. Und wirklich liefert die ganze Arbeit den Beweis von der Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit in der Auffassung des Verfassers; ein neuer Geist weht durch die ganze Schrift und ist über fast sämmtliche Erscheinungen in der Sprache gegossen; selten findet man sich auf heimischem Boden. — Indess soll doch mit dieser allgemeinen Charakteristik des Buches nicht sofort ein unbedingtes Lob zu Gunsten des Verf. ausgesprochen sein; es bleibt vielmehr, bevor wir zur Darlegung des Inhaltes übergehen, im Interesse der Wahrheit, die Frage zu erörtern, ob demselben die in Anspruch genommene Einräumung, dass sein Versuch, was in der französischen Sprache bisher für zufällig gehalten wurde, als nothwendig darzustellen, und so, was man mit dem zur Bequemlichkeit einladenden Worte *Sprachgebrauch* benannte, in sprachlich-logisches Gesetz zu verwandeln, die Möglichkeit des Gelingens dargethan habe, so unbedingt zu Theil werden könne, als ihm Niemand streitig machen wird, dass der Zweck des Versuches werth war. Wir müssen die Möglichkeit des Gelingens des vom Verf. angelegten Planes als eine blos postulirte, im concreten Falle nie

zum Abschluss kommende Aufgabe betrachten, und sind des Glaubens, und durch die Lectüre des vorliegenden Buches nicht von der Unrichtigkeit unserer Ansicht überzeugt, dass die Sprache nicht minder wie die auf dem Boden des menschlichen Geistes erwachsene Religion in ihrer geschichtlichen Fortbildung sich allerdings zufällig entstandene Anwüchse — insofern wir zufällig nennen, was wir von keinem hinreichenden Grunde abzuleiten vermögen — hat gefallen lassen müssen. Diese haben einen historischen Charakter angenommen, sind ein traditionelles Vermächtniss geworden und haben ihre durch alle Stadien der Entfaltung erworbenen Ansprüche an die Gegenwart, so dass es selbst einem Sprachreiniger nicht gelingen möchte, sie alle fortzuschaffen. Und so meinen wir denn, dass alle bisher dem Sprachgebrauch vindicirten Eigenheiten in logisch-nothwendige Gesetze umwandeln zu wollen, ein eitles Beginnen bleiben dürfte. Dem Verf. wenigstens ist es nicht gelungen, und er selbst kann hin und wieder der Annahme einer Sprachlaune und Sprachwillkür nicht ausweichen. Nach unserm Dafürhalten wird sich demnach ein besonnener Sprachlehrer von der oben berührten französischen Leichtfertigkeit, wie von dem *Schifflinschen* Rigorismus als zwei gefährlichen Klippen gleich weit entfernt halten. Für die Wissenschaft ist es nothwendig, auf kritischem Wege die Grenzscheide zwischen dem, was als unmittelbarer Ausdruck des Geistes rein logischen Charakter, und dem, was sich aus irgend welchem äussern Grunde zufällig in die Sprache eingeschlichen hat, auszumitteln und festzustellen; und da muss man mit einer Strenge verfahren, die sich nimmer selbst genügt. Die vom Verf. befolgte Methode des begründenden Verfahrens ist bei unverkennbaren Irrthümern für die endliche Aufhellung französischer Sprachprobleme ungemein ersprieslich geworden. Seine Theorien haben zwar bei allem Trefflichen hin und wieder nur eine relative Bedeutung; sie sind zum Theil als nicht aus der Sache mit Nothwendigkeit hervorgegangen unzweckmässig, unzulässig und irrig. Bedenkt man aber, dass der Verf. erst eigentlich die Bahn gebrochen hat, dass die Theorien bei sprachlichen Gestalten überhaupt nur zu oft Irrlichter sind, und sie erst ganz gelingen, wenn man das ganze Gebiet aller möglichen Fälle überschaut und das gemeinsame, oberste Princip zu abstrahiren vermocht hat: so würde es undankbar sein, die Frucht tiefer und ernster Studien wegen einzelner Mängel und Unvollkommenheiten nicht freudig willkommen zu heissen und wohlwollend aufzunehmen.

Wir wollen nach diesen einleitenden Worten das über den Werth der Schrift kurz Angedeutete dadurch näher zu begründen suchen, dass wir dem Verf. ins Einzelne folgen, und das Buch seinem Inhalte nach in den Haupt- und charakteristischen Zügen vorlegen und mit unsern Bemerkungen begleiten, wobei wir

jedoch keine Ansprüche auf absolute Vollständigkeit machen, da Andere leicht des Lobens und des Tadelns mehr aufzufinden im Stande sein werden. Uebrigens werden wir unsere Ansichten mit all der Offenheit und Freimüthigkeit vortragen, zu der ein als wissenschaftlich sich ankündigendes Buch überall und zu jeder Zeit berechtigt, und die der Verf. auch zu seinem eignen Bedürfnisse geltend gemacht hat.

Das ganze Buch ist in 15 Capitel getheilt, denen ein Anhang und zum Schluss ein Register beigefügt ist, das zur Aufsuchung des durch die Arbeit zerstreuten Materials eine erwünschte Erleichterung gewährt.

Erstes Kapitel. Hauptwort. A. Begriff des H. § 1—8. Der Verf. geht nach einer dürftigen Definition des Substantivs, die er an einem Gattungsnamen anschaulich macht, wo wir einen abstrakten Begriff mit berücksichtigt wünschten, sofort zur Eintheilung der Hauptwörter nach den Gegensätzen des Gleichen, Aehnlichen und Ungleichen in drei Klassen über, und giebt die Fälle an, wenn die Gattungsnamen, Eigennamen, Abstrakten und Sammelnamen in den Gegensätzen des Gleichen, Aehnlichen und Ungleichen stehen, ohne indess nachzuweisen, was ihn zu solcher Eintheilung veranlasse, ob sie nothwendig, und nach welchem Princip der Gegensatz zu machen sei. Wir gestehen gar nicht zu wissen, was mit ihr bezweckt werde. Auffallend wird diese Gegensatztheorie um so mehr, wenn man weiterhin liest, dass die ganze Lehre vom Artikel an dieselbe geknüpft, die Stellung der Adjektive mit ihr in Verbindung gebracht, und die Präposition de z. B. in ville de France (§ 6. 6.) und gar beim Infinitiv nach einem unpersönlichen Zeitworte (il importe d'interpréter etwa im Gegensatz von de juger), wieder anderer Fälle, die unten zur Sprache kommen sollen, nicht zu gedenken, von ihr abgeleitet wird. Man sieht leicht ein, dass mit solchen Gegensätzen *Alles* anzufangen ist, und dass, wenn man so geneigt ist, Alles in Bezug auf einen möglichen Gegensatz zu bringen, es wohl kein Wort in der Sprache geben mag, wo er nicht bei etwas Scharfsinn nachzuweisen wäre. Auf uns hat die Aufsuchung der Gegensätze einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht; und wir glauben, dass viele uns beistimmen werden, wenn wir behaupten, man müsse bei der Betrachtung sprachlicher Formen nicht von dem Hintergrunde, aus dem uns diese möglicherweise erscheinen können, ausgehen, sondern dass man nach den Verhältnissen und Beziehungen, in denen sie wirklich auftreten, das geistige Auge zu wenden habe.

B. Apposition. § 9—15. Mit Vergnügen hat Ref. diese §§ gelesen, namentlich § 12., wo über die Leichtigkeit der Franzosen, Merkmale, die durch Hauptwörter auszudrücken sind, durch Anwendung der Apposition auf einen Gegenstand zu übertragen, geredet wird: Un roi enfant, un prince philosophe. Aehnliche

Fälle hat man im Lateinischen, poeta philosophus, und schon Homer kennt einen ἀνὴρ βασιλεύς. Wir würden die letzteren Sachen, die doch gar zu bekannt sind, hier nicht erwähnen, wenn nicht neulich die Vermuthung aufgestellt wäre, βασιλεύς in solcher Beziehung habe zu Homers Zeiten noch eine adjektivische Bedeutung. Durch die Annahme eines Adjektivs wird dem Substantivbegriff ein wesentliches Ingredienz der Abgeschlossenheit entzogen; er wird, wenn wir in ihm eine Seele, eine Persönlichkeit mit freier Selbstbestimmung gewahren oder voraussetzen, zum blossen Moment seiner selbst herabgesezt. — Dem überaus kühnen γέρων λέμβος aber bei Theocrit. 21, 12. setzen wir das Shakspearesche *infant rind* im Romeo als Analogon zur Seite. Leicht wird man Schifflin auch beistimmen, wenn er § 13 f. in marchand anglais das Adjektiv wie alle Nation-Adjektive in ähnlichen Verbindungsweisen eher für Substantive als Adjektive hält. Anders ist es freilich, wenn solche Adjektive (§ 15.) zu Sachen gefügt werden als livre français. Wenn der Verf. meint, in solchen Fällen bezeichne das Adjektiv eine nationelle Eigenthümlichkeit, wo hingegen von Landes- und Kunstprodukten die Rede sei, müsse man de mit dem Landesnamen gebrauchen, so war die Sache doch etwas weiter zu untersuchen, und das Verhältniss des Adjektivs zum Bestimmungswort im Genitiv einer näheren Betrachtung zu unterwerfen; jeglichenfalls könnte sie zu interessanten Resultaten führen. Die Apposition setzt zwei Substantive, von denen das letztere eine im Wesen und Umfang des erstern aufgehende Unterschiedsbezeichnung enthält, in das nämliche Verhältniss, und gleicherweise drückt das Adjektiv eine dem Substantiv nothwendig oder zufällig inhärirende Eigenschaft aus, während der Genitiv nur das Verhältniss zwischen verschiedenen Substantiven angiebt, so dass das eine durch die Hinzufügung des andern näher bestimmt wird. So kann unter Umständen das in den Genitiv gesetzte Substantiv die Kraft und Natur eines Adjektivs annehmen, wie der Vergleich verschiedener Sprachen lehrt. Indess fühlt man doch einen Unterschied zwischen Appositions-, Adjektiv- und Genitivverhältnissen. Ein ministre français ist zugleich ein Franzose, ein ministre de France kann ein Deutscher sein. Bei acier d'Angleterre denkt man nur an England als den Boden und die Heimath des Stahles, bei marchandises anglaises, die Napoleon prohibirte, an Waaren, die einen englischen Charakter an sich tragen. Der Genitiv drückt also ein Abhängigkeitsverhältniss, das Hervorgehen des einen Substantivbegriffs aus dem andern aus, oder die Kraftäusserung des einen an dem andern, und es ist nicht einerlei, welcher Ausdrucksweise man sich bedient, und wenn man neben vin d'Italie, de France auch vin grec findet, so ist die Auffassung und Vorstellung nicht dieselbe. —

Zweites Kapitel. Artikel. A. Begriff des A. § 16—21.

Der Verf. zeigt, wie derselbe den Gegensatz des Gleichen, des Aehnlichen und des Ungleichen hervorhebt. Der durch den Artikel bezeichnete Gegensatz des Gleichen ist *zufällig* (*Leihe mir das Buch, das* u. s. w.), des Aehnlichen *wesentlich* (*das Eisen ist härter als das Gold;* die Deutschen können hier auf die Hervorhebung des Gegensatzes verzichten), des Ungleichen *nothwendig* (*die vierfüssigen Thiere gehen, die Würmer kriechen;* auch hier kann der Deutsche den Artikel entbehren). In einer Anmerkung macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die ganze Theorie des Artikels, wenn auch nach verschiedenem Grundsatz und mit Modificationen, sich auf die Hervorhebung dieses dreifachen Gegensatzes reduciren lasse. Wir können nicht beistimmen. Der Artikel als solcher, und nicht in seiner Identität mit dem Pronomen, ist ein unwesentlicher Redetheil, und hat nicht einmal, wie der Verf. § 16. meint, die Kraft, den im Substantiv befindlichen Gegenstand hervorzuheben. Wie soll sich auch die Schweiz von Deutschland unterscheiden? Daher kennt die lateinische Sprache notorisch, und die altgriechische aller Wahrscheinlichkeit nach gar keinen Artikel. Etwas anderes ist es, wenn derselbe demonstrative Kraft hat. In dem Falle hat er sich aus dem Pronomen, wie man dies im Griechischen schon längst gefühlt hat, entwickelt, und im Lateinischen kann man des Nachdruckes wegen geradezu das Pronomen gebrauchen (*gieb mir das Buch, das* u. s. w.). Wo der Artikel seine demonstrative Bedeutung verloren hat, dient er dazu, den im Substantiv liegenden Begriff zu modificiren, hat aber mit der Hervorhebung eines Gegensatzes gar nichts zu thun. Daher sagt man *das* Eisen ist härter als *das* Gold und *Eisen* i. h. a. *Gold;* er bezieht sich also blos auf das Substantiv. Der Verf. verfolgt nun seine Theorie B. bei Gattungsnamen, C. bei Eigennamen. Diese theilt er in mobile und stabile, von denen die erstern Eigennamen *umfassen*, die an und für sich zu unbestimmt und schwankend sind, als dass darin ausser dem Namen noch besondere Merkmale entdeckt werden könnten, die tauglich wären, sie einander entgegenzusetzen, die andern solche begreifen, deren Gegenstände schon dadurch, dass sie genannt werden, ihre Verschiedenheit hervorheben. Die mobilen stehen ohne Artikel, die stabilen erfordern ihn. Wir können diese Unterscheidung nicht billigen, und sehen nicht ein, warum man Rousseau, Guizot, Napoléon neben la France, l'Angleterre u. s. w. sagt, sind vielmehr der Meinung, dass alle Eigennamen an und für sich ohne Artikel stehen, derselbe aber, wo er sich findet, theils — jedoch ohne festen Grundsatz — als Artikel der Auszeichnung dem Eigennamen sich zugesellt (was der Verf. § 28. d. von Beispielen, wie le Fort, le Sage, annimmt, will nicht genügen; eher könnten *la* Trémouille [Claude, duc de la Trimouille] und andere Fälle hierher gezogen werden), theils als eigentliches *Geschlechts*wort seinem Haupt-

worte vorangeht, wie: *das* Frankreich, *die* Schweiz, *die* Türkei, *die* Mongolei, *der* Rhein, *die* Elbe, *la* France, *le* Portugal, *le* Japon, *le* Mexique. Nur einer Sprachlaune, oder einem zufälligen Grunde kann man es zuschreiben, wenn die französische Sprache ein solches *Glied*- oder *Geschlechtswort* als solches anerkennen oder ihm die Bedeutung eines Pronominal-Artikels leihen will. Daher sagt man: le Fort, de le Fort; le Sage, de le Sage; le Tasse, *du* Tasse, le Dante, *du* Dante; histoire *de* France, histoire *du* Portugal, roi *de* Prusse, roi *du* Hanovre, roi *de la* Grande-Bretagne, embassadeur *d'*Espagne, empereur *de la* Chine, roi *du* Japon. vgl. zu *G* dieses Kapitels. — Durch die irrige Ansicht, die sich der Verf. von mobilen und stabilen Eigennamen gebildet hat, sind § 28. die Modificationen veranlasst, die für die mobilen eintreten sollen. Sie sind alle auf folgenden Satz zu reduciren: Treten die Eigennamen in die Kategorie der Gattungsnamen, so erfordern sie wie diese den Artikel. Daher sagt man le grand Charles, les Bourbons, les Turenne, *le* Paris d'à présent (was der Verf. erst § 31. b. als Modification der stabilen Eigennamen vorbringt), so gut wie Voltaire Henriade VII, 1. sagt: *Du* Dieu qui nous créa la clemence infinie. — Dass man (§ 32. r.) mehr Grund haben soll, die Jahreszeiten als die Monate und Wochentage von einander zu unterscheiden, weshalb man die erstern mit dem Artikel versehe, die andern nicht, können wir nicht so leicht zugeben, als der Verf. meint. Uebrigens hätte in der Anmerkung, wo über *la* bei Festnamen gesprochen wird, der Grund für das Femininum hinzugefügt werden können, den schon *Knebel* in seiner franz. Sprachl. § 24. angegeben hat. Ebenso scheint la mi — Juin elliptisch erklärt werden zu müssen. Der Verf. rechnet § 33. d. zu den Eigennamen auch die Namen der Krankheiten und § 36. g. die abstrakten Hauptwörter. Wenn derselbe meint (§ 37. h.), der Vocativ, durch einen Gattungsnamen ausgedrückt, erscheine zuweilen mit dem Artikel, und vielleicht nur dann, wenn man in dem Falle sei, laut zu rufen, daher namentlich im Freien, wo man seine Anrede etwa mit einer Bewegung der Hand begleite, um den Angeredeten von andern Personen zu unterscheiden, z. B. Ho! l'ami! un petit mot, s'il vous plait: so war doch zu bedenken, dass man ganz gewöhnlich Monsieur *le* comte! u. s. w. sagt. Man könnte deshalb geneigt sein, in dem Artikel beim Vocativ eine Art von nachdrucksvoller Auszeichnung zu erblicken.

D. *Artikel bei dem Theilungsbegriff. Unbestimmter, Theilungsartikel.* Wir heben hier nur aus, was wir nicht billigen können. Wenn Hauschild, Theorie des französischen Artikels p. 94., behauptet, es werde immer misslingen, einen vernünftigen Grund ausfindig machen zu wollen, warum beim Theilungsartikel, wenn das Hauptwort ein Adjektiv vor sich habe, der Artikel wegfalle: so sucht Schifflin aus dem Wesen der Adjektive,

die als *wesentliche* vor, als *zufällige* nach dem Hauptworte stehen sollen, in Verbindung mit dem durch die wesentlichen Adjektive bedingten Gegensatz des Ungleichen die Unzulässigkeit des Artikels nachzuweisen. So sage man de bon vin wegen des Gegensatzes de mauvais vin, aber du vin doux, weil hier der positive Gegensatz im Gegentheile fehle. Abgesehen von den wesentlichen und zufälligen Adjektiven und ihrer Stellung, wovon unten gesprochen werden soll, sieht man doch nicht ein, warum nicht de bon vin dem übrigen Quantum guten Weins entgegengesetzt, und der Gegensatz des Gleichen bedingt werden soll, so gut wie in du vin doux. Warum man also sage de bon vin und du vin doux, bleibt noch ein Räthsel. — Dass man aber im Theilungsartikel regelmässig des jeunes gens, des petits — fils, des petits — pois, des petites — maisons findet, erledigt sich in dem durch Adjektiv und Substantiv ungetheilten Begriff.

E. *Artikel fehlend bei Hauptwörtern ohne Theilungsbegriff.* Sätze, wie: Général et soldats, chacun a péri. On ne voit que grandeur, éclat et délices. Pauvreté n'est pas vice, sind mit Hülfe einer Abwesenheit von Gegensätzen erklärt. Wie mag man denn Chambres à louer rechtfertigen?

F. *Artikel fehlend bei Hauptwörtern mit dem Theilungsbegriff.* § 47. „In den Verneinungen ne — pas, ne — point, ne — jamais, ne — rien u. s. w. bildet ne die reine Verneinung (das wird § 1016. in Zweifel gezogen, § 1033. geradezu geleugnet und gewiss mit Recht, s. unten unsere Bem.), pas, point sind blosse Modificationen der Verneinung, und insofern sie mit einem Hauptworte verbunden werden, modificirende verneinende Quantumsbegriffe, wie assez, beaucoup, trop, peu u. s. w. modificirende bejahende Quantumsbegriffe sind. § 48. Bei einem verneinenden Quantumsbegriff bei einem Hauptwort im *Theilungsbegriff* ist der Gegensatz nicht im Gegenstande des *Hauptwortes*, sondern (eher!) im Quantumsbegriff zu suchen, weshalb das Hauptwort ohne Artikel steht. So sagt man § 49. J'ai de l'argent wegen des Gegensatzes des Gleichen, indem ich das Geld, das ich habe, dem, das ich nicht habe, entgegensetze; dagegen: je n'ai pas d'argent, weil Geld keinen Gegensatz haben kann: denn wo ein Gegenstand fehlt, muss auch der Gegensatz des Gleichen fehlen (ist es denn nöthig, um nach Schifflin'scher Manier zu fragen, dass ich alles Geld in der Welt besitze? warum soll denn je n'ai pas d'argent keinen Gegensatz des Gleichen haben?). Ferner aber, meint der Verf., sage man — pas d'argent wegen des Gegensatzes des Quantumsbegriffs, der so lange stattfinde, als nicht das Quantum selbst durch nähere Bestimmung einem andern Quantum derselben Art, dem jene nähere Bestimmung fehle, entgegengesetzt werde; so sei der Gegensatz von pas d'argent etwa pas de crédit. § 52. Natürlich verhält es sich ebenso mit allen bejahenden Quantumsbegriffen. J'ai assez de farine. J'ai

encore assez de la farine que vous m'avez envoyée.“ — Wir müssen diese ganze Demonstration für durchaus falsch erklären, und sind fest überzeugt, dass Niemand dem Verf. beistimmen wird! Die Sache verhält sich also: Die substantivisch gebrauchten Adverbia der Menge erfordern im Französischen wie im Lateinischen den Genitiv, sowohl des bestimmten als des Theilungsartikels. Einen bestimmten Artikel haben wir, wenn derselbe an und für sich im Nominativ und andern Casusverhältnissen auch erforderlich ist; daher: j'ai encore assez de la farine que vous m'avez envoyée; dagegen steht der Genitiv des Theilungsartikels, wenn ein Theilungsartikel auch im Nominativ stehen muss. Dieser Genitiv fordert aber nur *des Wohllauts wegen* *) und *zum Unterschied vom Nominativ* durchaus *de*, da die Regel de du, de de la, de des erforderte. Das ist also der Grund von assez *d'*argent. — Ebenso falsch ist es, wenn der Verf. § 53. es unternimmt, den Artikel nach bien dadurch zu rechtfertigen, dass bien ursprünglich die Function habe, die im Zeitworte ausgedrückte Thätigkeit zu modificiren, so dass es gleich sans doute wäre. Abgesehen davon, dass die übrigen Adverbia ebenso gut als Modificationswörter der Verba angesehen werden können, widerlegt sich die Ansicht des Verf. durch solche Fälle, wo bien in wirklichem Substantivverhältniss steht: il s'instruit *de* bien des choses. Avec bien de la peine. — Sobald die Verneinung nicht das Substantiv, sondern das Verbum trifft, kann das Hauptwort auch nicht von dem negirenden Adverb influencirt werden. Tout le monde ne boit-il pas *du* vin et *de l'*eau? (*Knebel* § 76. b. fasst die Sache anders auf; der Artikel steht nach ihm, weil hier dem Sinne nach nichts verneint, sondern vielmehr bejaht wird.) Je ne vous ferai point *de* reproches ist der Verneinung nach verschieden von Je ne vous ferai point des reproches frivoles. Eine solche Negirung des Verbi nehmen wir auch vor un, une an: Tu n'as pas une mère pour te soigner, tu n'as pas un amant qui travaille pour toi, tu n'as pas d'amis (anders erklärt Schifflin § 51.). Ob ne — jamais je ein Hauptwort influenciren könne, müssen wir bezweifeln. Ganz natürlich sagt man je ne vous ferai jamais des observations inutiles; aber in dem Satze Je ne vous ferai jamais d'observations scheint doch de von jamais abzuhängen. Wir können es zu unserm Zwecke ganz dahin gestellt sein lassen, bemerken indess, dass man gar keinen Grund hat, de als Génitiv zu betrachten; wie man auch sagt sans perdre de temps. Keinesfalls aber können wir es billigen, wenn Schifflin § 57. Jamais prince

*) So eben lesen wir noch bei *Schifflin* Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache II. Curs. 2. Aufl. Vorr. p. XI., dass auch Francesen und Dr. Mager den partitiven Gen. de übereinstimmend mit uns erklären, was uns herzlich freut, mag auch Schifflin meinen, unsre Erklärung sei zum Todtlachen.

allen Wörtern zu, die man hieher rechnet. Es giebt endlich unter denselben einige, welche nicht blos die Stelle eines Substantivs vertreten, sondern auch, wie das Adjektiv, mit dem Substantiv in Verbindung gesetzt werden; und noch andere können durchaus nicht anders gebraucht werden, als wenn sie sich unmittelbar an ein Substantiv anschliessen.“

Viertes Kapitel. Adjektiv. Stellung der Adjektive. § 118—144. Wenn der Verf. die Adjektive in wesentliche und zufällige eintheilt, insofern man entweder einen Klassenbegriff mit Rücksicht auf einen Gegensatz bildet, oder das mit einem Adjektiv bezeichnete Individuum von allen andern Individuen seiner Gattung unterscheidet, so ist das zu billigen; wenn er aber § 120. als Grundregel aufstellt: „*Die Adjektive, die eine wesentliche Eigenschaft bezeichnen, stehen vor dem Hauptworte, die, welche eine zufällige Eigenschaft bezeichnen, nach dem Hauptworte*“, so ist das eine ungegründete Behauptung. Schifflin lehrt, man müsse bon vin und vin doux sagen, weil bon seinen positiven Gegensatz in mauvais, doux aber nur einen negativen Gegensatz habe. Man sagt, heisst es § 122., chaise basse und bas étage, denn man theilt nicht die Stühle, wohl aber die Stockwerke in hohe und niedrige. Ref. wäre begierig, den Grund zu hören. Wenn der Verf. meint, die Anwendung seiner Theorie auf Fälle, wie style bas, basse naissance, chemin large, ruban large, large blessure, large base, manteau ample, ample repas u. s. w., sei leicht zu machen, so müssen wir doch gestehen, dass uns seine Erörterung sehr willkommen gewesen wäre. § 123. heisst es: „Farben haben überall nur einen negativen Gegensatz (dem Rothen steht als Farbe nur das nicht Rothe entgegen), daher ist es natürlich, dass Adjektive, die eine Farbe anzeigen, wenn sie nichts als diese anzeigen sollen, ihrem Hauptworte nachgesetzt werden.“ Wir fahren mit derselben Consequenz fort in Bezug auf § 127.: Ordinalzahlen haben überall nur einen negativen Gegensatz (dem Ersten steht als Ordinalzahl nur der nicht Erste entgegen), daher u. s. w. Und doch sagt man: J'ai lu le premier volume de cet ouvrage. Unerträglich wird der Verf., wenn er sich die Miene giebt, als habe er lauter nachbetende Schüler vor sich, die unbedingt auf seine Worte schwören. Certain, certus, steht nach dem Hauptworte; in der Bedeutung von *quidam* steht es vor. Niemand kann leugnen, dass *sicher* seinen positiven Gegensatz in *unsicher* hat. Nach des Verf. Theorie muss also certain, certus, vor dem Hauptworte stehen. Da dies aber nicht der Fall ist, so lehrt Schifflin § 132. auf's Gerathewohl und aller Wahrheit zum Trotz: „Un certain événement, *eine gewisse Begebenheit*, mit positivem Gegensatze zu solchen, die ich unbeachtet lasse; un événement certain, eine gewisse (nicht zu bezweifelnde) Begebenheit, mit negativem Gegensatze zu solchen, die nicht gewiss sind, die bezweifelt werden können. — Doch

wir könnten uns viel kürzer fassen und den Verf. blos fragen: warum stehen *viele ein- und zweisylbige Adjektive* durchgängig vor dem Hauptworte? warum steht bei Eigennamen das Adjektiv immer voran?

Fünftes Kapitel. Ueber das Zeitwort im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. Was der Verf. in den Vorbemerkungen (§ 145—152.) über selbstständige und unselbstständige Zeitwörter (§ 153—155.), über unselbstständige Zeitwörter mit Akkusativ (§ 157—159.), über unselbstständige Zeitwörter mit Genitiv (§ 160—161.) sagt, mag im Allgemeinen hingehen — hin und wieder kommen wir unten auf Einzelnes zurück —, wenn er aber in der Anm. meint, der Genitiv könnte vielleicht eher ein Modus als ein Casus heissen, denn er gebe weniger an, *dass* sich etwas ereigne, als *wie* es sich ereigne, so ist das seiner Kurzsichtigkeit zuzuschreiben. (Man erlaube uns diesen Ton; er soll nur dem *Schifflin'schen* entsprechen!). Klar und deutlich spricht der Verf. über *haben* und *sein* bei selbstständigen Zeitwörtern (§ 169—182.) und besser, als es in den bekannten Grammatiken geschieht. Wenn § 182. die Frage erörtert wird, ob es sprachrichtiger sei, das Zeitwort *sein* mit *sein*, oder wie im Französischen mit *haben* abzuwandeln, so wäre es auch zweckmässig gewesen, zu untersuchen, warum im Franz. die verbes réciproques, die sogar zu den unselbstständigen gehören, mit être conjugirt werden. § 183—205. folgen selbst Zeitwörter mit avoir und être mit den nöthigen Erklärungen.

Sechstes Kapitel. Casus - Präpositionen. Ref. hat sich gewundert, dieses Kapitel an dieser Stelle zu finden; entweder war es beim Substantiv abzuhandeln, und der Zusammenhang zwischen Casus- und Präpositionsverhältnissen nachzuweisen, und zwar um so mehr, da der Verf. wirkliche Casus statuirt, oder die Präpositionen à und de waren von den übrigen im Kap. XIV. nicht zu trennen, und insofern beim Hauptwort wie beim Zeitwort von ihnen ein specieller Gebrauch gemacht wird, konnte anticipirend von ihnen geredet werden. Es wäre interessant gewesen, die Grundbedeutung der Präpositionen aufzusuchen, und die verschiedenen Functionen derselben unter einen Gesichtspunkt zu bringen; dadurch wäre die Sache vereinfacht und lichter ins Leben getreten; nur bezugsweise und im Vergleich mit andern Sprachen brauchten Casus-Verhältnisse statuirt zu werden. Wir folgen dem Verfasser.

I. *Die Präposition à. Allgemeine Bedeutung.* § 208. „Die Präposition à bezeichnet zunächst den Dativ, dessen Bedeutung darin besteht, dass man vermittelst desselben eine persönliche Verbindung anknüpft." Da der Verf. es vorzieht, statt jeder natürlichen und gesunden Auffassung eine erkünstelte zu erhaschen, so wollen wir nicht weiter mit ihm wegen seiner Ansicht vom Dativ rechten; wir erlauben uns nur Einiges vorzulegen: § 212.:

„Ebenso, wenn ich eine Sache unter den Einfluss eines an sich leblosen Gegenstandes stelle, den ich aber eben dadurch personificirt, dass ich in ihm Kraft, einen Einfluss zu üben, voraussetze und so jene Sache von ihm abhängig mache. Jeter du papiers aux flammes, des cendres aux rents.“ Ich weiss nicht, was Andere denken; für mich bin ich überzeugt, dass aux für à (als Ortspräposition) mit dem Artikel steht. Auch der Verf. kann sich dieser Annahme nicht entziehen, aber, um doch die erste Ansicht nicht zu verdrängen, wird § 256. k. mit Bezug auf § 212. an demselben Beispiel gelehrt: „Häufig wirken persönliches Verhältniss, sowie andere, die à erfordern, und örtlicher Gegenstand zusammen. Jeter — au vent.“ — Wir würden zu obiger Definition vom Dativ wenigstens hinzugefügt haben: à ist die Präposition der Richtung *Wohin?* und insofern man sich dieselbe begrenzt, abgeschlossen denkt, des *Wo?* in Bezug auf die Zeit des *Bis wann*, *Wann?* *). Dann wäre es nicht nöthig gewesen, der Präposition à als Ortsbezeichnung die Function zu leihen, einen Gegenstand von sich abhängig zu machen, und (§ 247. a.) in aller à Paris; monter à un arbre (vgl. auch § 957. Anm.) eine geistige Beziehung zu entdecken, welcher grossen Entdeckung sich der Verf. noch § 810. rühmt.

II. *Die Präposition de.* A. *Allgemeine Bedeutung.* Der Verf. hat diese Präposition durchaus falsch aufgefasst. Sie hat nach ihm § 282. „die Function, einen Gegenstand von einem andern Gegenstand derselben Art zu unterscheiden, und stellt sich somit gleich als den Darsteller des Genitivs heraus. So unterscheide ich in dem Ausdrucke: le livre de mon fils, ein Buch, das meinem Sohne gehört, von irgend einem Buche, das einen andern Besitzer hat. Dass (§ 283.) de in vielen Fällen einen Besitz bezeichnet, ist zwar unleugbar, doch ist ihm dieses ebenso wenig, als dem eigentlichen Genitiv an sich wesentlich, und man ist daher nicht berechtigt, de und den Genitiv als Darsteller eines Besitzes zu erklären. Schon in den Ausdrücken la porte du jardin, les fleurs du champ soll kein Besitz bezeichnet, sondern es sollen die genannten Gegenstände nur von andern Gegenständen derselben Art unterschieden werden. § 284.: In den Ausdrücken, wie je parle de lui, scheint die Annahme, dass de nur dazu da sei, einen Gegenstand von einem andern derselben Gattung zu unterscheiden, einige Schwierigkeiten zu haben; allein parler hat sein (verschwiegenes) Sachobjekt (§ 215.) in dem Gesprochenen, und dieses kann modificirt werden, so gut wie jedes andere Sachobjekt. § 285. In Sätzen, wie: Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon, ertheilt man der Präposition die Kraft, eine Entfernung

*) Vgl. die bündige und treffende Darstellung des Dativs bei *Sanders* Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, franz., latein. und griech. Sprache. I. und II. Abth. p. 3 f.

zu bezeichnen. Allein auch hier wird sich die oben erwähnte allgemeine Bedeutung des de nachweisen lassen. — Dass de an und für sich die Kraft nicht habe, eine Entfernung zu bezeichnen, ergiebt sich auch schon daraus, dass da, wo die Entfernung bezeichnet werden soll, de dazu nicht hinreicht, wenn nicht der Begriff der Entfernung in dem Zeitworte selbst liegt. Die Sätze: Cette pensée est de Freiligrath und Cette pensée est loin de Freiligrath, können dieses beweisen, des Umstandes, dass de, von dem passenden Worte begleitet, auch Nähe und Annäherung anzeigen kann, près de moi, il s'approche de moi, nicht zu gedenken." Hier wollen wir einmal stehen bleiben, und gegen das ganz verfehlte Raisonnement des Verf. unsere Ansicht kurz angeben. Die Präposition de bezeichnet das *Aus-* oder *Hervorgehen*, und ist der eigenste Darsteller des *Woher?* Diese Bedeutung giebt sie nie auf, und wenn sie uns nicht überall sofort einleuchtet, so müssen wir bedenken, dass die Anschauung des Woher? nicht nothwendig bei allen Völkern und Individuen nur Eine ist. Somit ist de zunächst Darsteller des Genitivs, als des Casus, der bei Nominibus das Hervorgehen des einen Substantivbegriffs aus dem andern ausdrückt. So ist le livre de mon fils nur ein Buch, das von meinem Sohne ausgeht, sei derselbe Besitzer oder Verfasser; ebenso deutlich ist de in la porte du jardin, les fleurs du champ, crainte de Dieu. — In dem Satze je parle de lui (wir wollen ganz dem Verfasser folgen, da wir keine vollständige Theorie von der Präp. de zu geben gesonnen sind) bezeichnet de ebenfalls nur das *Ausgehen* des Subjekts von einem Objekt, das der Thätigkeit des erstern unterworfen wird. Der Satz Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon bedarf gar keines Zusatzes, ebenso wenig Cette pensée est de Freiligrath; près de moi heisst nahe *von* mir aus, und ebenso bei il s'approche de moi nehme ich die Richtung *von mir aus* an. In dem Satze Il est d'un caractère doux, der § 285. Anm. 1. angeführt wird, kann de die oben angegebene Bedeutung nicht verleugnen. Der sanfte Charakter ist der Grund und die Bedingung seiner Persönlichkeit.

B. *De als Bezeichnung eines Genitivs nach dem Zeitworte.* Auch hier können wir dem Verf. nicht beistimmen. § 288. „So sagt man auch wohl im Deutschen, der Unterscheidungstheorie gemäss: *Hungers*, *eines frühzeitigen Todes sterben*, aber auch *vor Kälte sterben* (berücksichtigend, dass man gleichsam im Angesicht [!] der Kälte starb), *am Fieber sterben* (von einer Annäherung ausgehend [!]); der Franzose sieht in allen diesen Todesarten nur die Verschiedenheit und sagt daher: mourir de faim, mourir d'une mort prématurée, mourir de froid, mourir de la fièvre." In allen diesen Beispielen ist de nur Präposition der bewirkenden Ursache. Ebenso denkt der Franzose in den Ausdrücken couvrir de la main, remplir de vin, tuer de sang froid so wenig an die besondere Weise, wie die Handlung ins

Leben tritt, im Gegensatz zu einer andern Weise, als wenn der Deutsche sagt: *mit* der Hand bedecken u. s. w. — Wir wollen hier nur noch einige schwierigere Punkte zur Sprache bringen. § 300. 1. „Zu allen genannten Fällen, die sämmtlich auf Gegensätzen und Unterscheidungen beruhen, kommen noch viele zum Theil adverbiale Ausdrücke, die ebenso zu erklären sind. D'usage, de coutume, de jour, de nuit, de bonne heure, de grand matin. Du temps de César. De ma vie je n'ai vu pareille chose." Auch hier hat de die von uns aufgestellte Bedeutung. D'usage, de coutume heisst *von Seiten*, *nach* dem Gebrauche. De ma vie je n'ai vu pareille chose, d. i. *seit*, wie noch deutlicher in de mémoire d'homme, *seit* Menschengedenk, de tout temps, ebenso ist zu erklären de bonne heure, de grand matin, de jour, de nuit *).

D. *De unmittelbar zwischen zwei Hauptwörtern.* Abgesehen von der anderweitigen Theorie des Verf., wollen wir hier blos von dem Falle sprechen, wo zwei Hauptwörter zur Bezeichnung eines und desselben Gegenstandes verbunden werden, wovon das erste den allgemeinen Namen, das zweite den besondern enthält (§ 310 ff.). Sie werden gewöhnlich durch de verbunden, ville de Paris; aber dieses de hat nicht die Kraft der Unterscheidung; dazu reicht der blosse zweite Name hin. So sagt man ohne vermittelndes de: mont-Vesuve, mont-Etna (§ 312.). „Die Auslassung des de, meint zwar der Verf., giebt zu erkennen, dass man die Berge mehr individuell und in ihrer Selbstständigkeit für sich als in Beziehung auf andere und in ihrer Verschiedenheit von einander betrachtet." Man sagt aber doch mont-d'Or. Ferner sagt der Verf.: „Warum man sage Rue Richelieu, place Louis quinze, ist leichter einzusehen. Strassen und Plätze werden alle als gleich betrachtet (!); es liegt kein Grund vor, den einen oder den andern dieser Gegenstände einem andern vorzuziehen (!), folglich auch nicht sie unter einander durch de zu unterscheiden." Dass diese Gründe nichtig sind, wird Jeder eingestehen, und de kommt auch wirklich hin und wieder vor; so kennt man eine rue de Grammont, eine rue de Harlay (anders mag allerdings de erklärt werden in rue des bons enfans, rue du mont-Blanc, rue de la Parcheminerie, rue de la Harpe). Ebenso wenig genügt, was der Verf. weiterhin sagt: „Dass man kleinere Flüsse und Inseln zuweilen ohne de bezeichnet findet, rivière Pregel, îles-Marguérites, mag daher rühren, dass man ihnen wegen ihrer geringen Bedeutsamkeit nicht die Ehre anthut (!), sie mit grössern Flüssen und Inseln in Vergleich zu bringen." Wir abstrahiren deshalb folgende Regel: Wenn einem allgemeinen Substantivbegriff der besondere als Ergänzung bei-

*) Uebereinstimmend mit uns erklärt die Sache *Seuin* a. a. O. III. und IV. Abth. p. 349.

gegeben wird, so kann dies in Form der äusseren Identificirung (Apposition) unmittelbar geschehen, oder es kann das sprachliche Band des Abhängigkeitsverhältnisses de hinzutreten.

§ 313. *Zusätze.* 1. Der Satz: Nous t'avons élu pour nous dire qui a raison de moi ou de ma fille, gegenüber dem Satze: Qui des deux est plus fou, le prodigue ou l'avare? veranlasst folgende Regel: „Da, wo die Ansprüche zwischen zwei Gegenständen gleich geachtet werden, wo man sich aber bestimmt für einen derselben entschieden hat, so dass man in Bezug auf die Gültigkeit der Ansprüche einen Unterschied macht, denkt man sich den einen Gegenstand im Gegensatz zum andern, und versieht beide mit de; da hingegen, wo die Entscheidung entweder gar nicht zweifelhaft, oder wo die Gültigkeit der Ansprüche völlig gleich ist, findet sich kein Grund, einen Gegensatz zwischen beiden Gegenständen aufzustellen, und de fällt weg." Wir erklären die Sache also: de moi ou de ma fille sind die Werthe von de nous, welches dem Schriftsteller als Ergänzungsgenitiv zu qui vorschwebte. Je weniger es an sich nothwendig ist, das Verhältniss des Gattungsbegriffs zu den Ortbegriffen (Rue Richelieu) auszudrücken, desto weniger kann man sich veranlasst sehen, de zu gebrauchen bei Ortbegriffen in der Appositionsform. Die Sätze: Les Français avaient deux mille de tués, und — après avoir eu six à sept mille hommes tués, blessés et prisonniers, sind ebenso zu beurtheilen. 3. Vous m'avez payé trois écus de trop. Hier steht de trop nicht wegen des Gegensatzes de trop peu, sondern es ist dem latein. Genitivus pretii oder dem Ablativ des Maasses zu vergleichen. Mit diesem de trop scheint zusammengestellt werden zu müssen de nach plus vor Zahlwörtern, worüber der Verf. nicht gesprochen hat; vgl. uns unten zu § 742.

E. *De zwischen Adjektiv und Hauptwort.* Wir stimmen dem Verf. nicht bei, da er eine ganz andere Grundansicht von de hat als wir.

Siebentes Kapitel. Infinitiv mit vorhergehendem de und à nach Zeitwörtern. A. *Zeitwörter, die zur Bezeichnung eines Zweckes dienen.* Die vom Verf. aufgestellten Regeln sind zwar scharfsinnig, aber nicht durchaus haltbar; da er dies selbst einsieht, und man nicht leicht etwas Besseres als er entdecken mag, so wollen wir uns gern mit dem Dargebotenen begnügen. Es folgen Beispiele p. 105—114.

B. *Zeitwörter, die zu dem Infinitiv in einem Kausal-Zusammenhang stehen.* Auch hier genügt der Verf., und er wird zugeben, dass unsere Auffassung der Präp. de seiner Darstellung § 344. genau entspricht. Beispiele p. 116—123.

C. *Zeitwörter, die zur objektiven Umschreibung dienen.* Beispiele p. 124—128.

G. *Der Infinitiv mit de nach unpersönlichen Zeitwörtern.* § 366. „In dem Satze il appartient d'interpréter wird il appartient

durch seinen Beisatz auf eine ähnliche Weise modificirt und unterschieden von etwa il appartient de juger, wie la ville de Paris etwa im Gegensatz zu ville de Lyon.“ Wir sagen: Ein Infinitiv als Subjekt im Hauptsatze steht ohne Präposition; derselbe in Form eines Ergänzungssatzes erfordert de als vermittelndes Wort des äussern Verhältnisses, welches als solches auch fehlen kann, aber nur noch in wenigen Resten wirklich ausgelassen wird: Travailler et faire du bien l'occupait et le reposait. Promettre et tenir sont deux. Peindre est un art. Travailler est un devoir indispensable à l'homme social — c'est un devoir ind. à l'h. (que) de travailler, il me tarde de voir; c'est à la vertu d'être intrépide. Ohne de (vgl. Mont-Etna) steht der Infinitiv nach il faut, il vaut mieux (was wir bei Schifflin nicht finden). Was hat man aber für einen innern Grund für de und à in den Sätzen: l'est à moi de répondre aux voeux de mon pays und Est-ce au peuple, madame, à se choisir un maître? Der von Schifflin (§ 403.) angeführte Grund reicht nicht hin. — Ueber den Infinitiv *mit* de nach unpers. Zeitw. Beispiele p. 138—140. Darauf folgt H. ein Verzeichniss von Zeitwörtern, die den Infinitiv bald mit de, bald mit à nach sich haben. Da es uns zu weit führen würde, Alles zu besprechen, so wollen wir von Einzelnem nur die Ueberschrift angeben.

Achtes Kapitel. Zeitwörter mit dem Infinitiv ohne Präposition. § 460—495.

Neuntes Kapitel. Hauptwörter und Adjektive mit de und à und dem Infinitiv. § 496—516.

Zehntes Kapitel. Gerondiv. Der Verf. spricht klar und richtig über en beim Gerondiv und reducirt das ganze Gebiet der Gerondive, deren Gegenstand derjenige des Hauptsatzes ist, auf 5 Fälle, die wir hier mittheilen wollen: 1) Bei der *Gleichzeitigkeit* geschieht die Thatsache des Nebensatzes (des *Gerondivs*) genau zu derselben Zeit, wie die Thatsache des Hauptsatzes, und die beiden Thatsachen haben eine gleiche Zeitdauer. Das Gerondiv steht mit en. 2) Bei der *Ungleichzeitigkeit* geschieht die Thatsache im Nebensatze nicht zu derselben Zeit, wie die Thatsache im Hauptsatze, indem die eine der andern vorangeht, die beiden Thatsachen haben also nicht eine gleiche Zeitdauer, vielmehr wird die eine da als aufhörend betrachtet, wo die andere anfängt. Das Gerondiv steht ohne en. 3) Bei der *absoluten Ursache* erzeugt die Thatsache des Nebensatzes die Thatsache des Hauptsatzes, und zwar unabhängig von der Meinung, der Gesinnung oder dem Zwecke des Gegenstandes. Die erzeugte Thatsache gründet sich auf die Natur der Umstände, sie ist eine (*objektive*) Thatsache der Nothwendigkeit, sie ist die Wirkung, die auf eine Ursache folgt. Das Gerondiv steht mit en. 4) Bei der *relativen Ursache* veranlasst die Thatsache des Nebensatzes die Thatsache des Hauptsatzes, jedoch abhängig von der Meinung,

der Gesinnung, dem Zwecke des Gegenstandes. Die veranlasste Thatsache gründet sich auf die Natur des Gegenstandes, sie ist eine (*subjektive*) Thatsache des Zufalls, sie ist die Folge, die sich aus einem Grunde ergiebt. Das Gerondiv steht ohne en. 5) Es giebt Gerondive, die man zu denen rechnen kann, welche eine relative Ursache darstellen (4. Fall), mit dieser Beschränkung jedoch, dass die relative Ursache nicht von dem Gegenstande der Rede herrührt, sondern von dem Redenden selbst, insofern der Letztere sich veranlasst sieht, Erläuterungssätze auf seinen Gegenstand zu beziehen, wie sie ihm nach den Umständen angemessen erscheinen. Zugleich weist er nach B. (§ 535—538.), dass die Gerondive, die mit dem Hauptsatze nicht einen und denselben Gegenstand haben, zum 2., 4. oder 5. Fall gehören. D. Gerondive, deren Gegenstand in dem Hauptsatze nicht genannt wird, sind mit en zu versehen. E. Gerondive, die in der Participialform auftreten, gehören zum 2., 4. oder 5. Fall. F. Uebergang des Gerondiv in das Verbaladjektiv.

Elftes Kapitel. Flexion des Particips. Wenn Schifflin doch überall mit gehöriger Ruhe arbeitete und nicht wegen seines anmassenden Tones so oft zum Unwillen Anlass gäbe! Dass man (§ 581.) les chaleurs qu'il a *faites*, was die französischen Grammatiker verlangen (Grammaire nationale p. 504.), durchaus gelten lassen könnte, kann Niemand abstreiten; und es hat uns sehr gewundert, dass Schifflin kühn behauptet, das Pronomen in den Ausdrücken: *es* donnert, *es* regnet, stelle kein Bewirkendes dar; auch nur eine oberflächliche Kenntniss der religiösen Vorstellungen heidnischer Völker konnte ihn seines Irrthums überführen. Und so ist seine Vertheidigung des Sprachgebrauchs, welcher qu'il a fait fordert, ganz ungenügend. Wir glauben, dass faire zur Bezeichnung des Wetterzustandes intransitiv gebraucht wird, an dem Akkusativ que wird man sich um so weniger stossen, als ihn selbst être in diesem Falle erfordern würde.

Zwölftes Kapitel. Zeitformen. A. *Ueber Zeitverhältnisse im Allgemeinen.* Der Verf. vergleicht die Zeit mit einer Linie, mit dem Mittelpunkt der Gegenwart und meint § 586., da die reine Gegenwart nur einen Punkt bezeichnen könne, der lediglich dazu diene, die Gegenwart von der Vergangenheit und Zukunft zu scheiden, und der folglich gar keine Länge oder Ausdehnung habe, so könne, was wir in der Grammatik Gegenwart nännten, nicht reine Gegenwart sein, sondern sie müsse aus Gegenwart und Zukunft bestehen, die bis an die Gegenwart reichen; wenn wir also die Zeit nicht als reine Vorstellung betrachteten, sondern sie auf Thatsachen anwendeten, so könne eine reine Gegenwart für uns nicht vorhanden sein." Da einmal ein alltägliches Bild gebraucht ist — womit übrigens in der Wissenschaft Nichts gewonnen wird —, so wollen wir uns eines andern bedienen, das schon häufig und mit grösserem Recht gebraucht ist. Die Zeit

ist ein Strom, wir segeln der Quelle entgegen. Da wir aber jede Strecke erst wirklich berührt haben müssen, bevor sie hinter uns zu liegen kommt, so muss auch die Zukunft erst Gegenwart werden, um zur Vergangenheit übergehen zu können. Die Gegenwart ist also kein unbeweglicher Punkt — wie die Zeit keine feststehende Linie — sie hat reell eine Existenz, so gut wie die Vergangenheit und Zukunft, ideell greift sie in die Vergangenheit und Zukunft. Es steht demnach von des Verf. Behauptung, die Gegenwart bestehe nur aus Vergangenheit und Zukunft, für die Reform unserer Grammatiken nichts weiter zu hoffen und zu fürchten; und hat es mit den Folgerungen, die der Verf. aus seinen Lehren zieht, Nichts weiter zu sagen.

§ 613. Der Verf eifert mit Recht — wir theilen diesen einzelnen § nur beispielsweise mit — gegen die Theorie von einer ganz verflossenen und einer nicht ganz verflossenen Zeit, von denen die erste durch das Parfait défini, die zweite durch das Parfait indéfini dargestellt werden soll. Nach dieser Theorie — die in den französischen Grammatiken soviel Berücksichtigung gefunden hat — gehören zur nicht ganz verflossenen Zeit die Begebenheiten desselben Tages, derselben Woche, desselben Monats, desselben Jahres, ja sogar desselben Jahrhunderts; dagegen zur ganz verflossenen Zeit gehören, was den vorigen Tag, die vorige Woche u. s. w. geschehen ist.

F. *Fälle verschiedener Art.* „In dem Satze: *ich wünschte, dass dieses wäre*, wird das Gewünschte als in der Vergangenheit begründet und keine Zukunft habend für die Gegenwart als bedeutungslos betrachtet. Der Ausdruck, der den Wunsch ankündigt, muss sich ebenfalls in die Vergangenheit versetzen, denn für solches, das nur in der Vergangenheit erblickt wird, kann der Wille nicht gegenwärtig sein, und es ist unmöglich zu sagen: *Ich will gestern schreiben.*" An eine Begründung in der Vergangenheit ist gar nicht zu denken; der deutsche Satz ist vielmehr in derselben Art hypothetisch, wie der französische Je voudrais que cela fût, wobei die Ellipse der Grammaire nationale: s'il était permis de le vouloir — insofern man überhaupt Ellipsen in der Sprache statuiren darf, keineswegs falsch ist, wie der Verf. § 644. meint.

Wie gut sich der Verf. auf die Erklärung der Tempora namentlich in hypothetischen Sätzen versteht, mag noch folgende Probe lehren: § 652. Aus demselben Grunde steht auch zuweilen das Imparfait Indicatif für Conditionel passé (il mourait für il serait mort), welche Konstruktionsweise sich auch im Deutschen findet. *Er starb (er würde gestorben sein), wenn ich nicht zu seiner Hülfe herbeigeeilt wäre.* — Also auch hier erscheint die durch das Imparfait dargestellte Thatsache als eine solche, die ihren Anfangspunkt bereits genommen (wirklich? er fing also schon an zu sterben!), aber wegen eines hinzugetretenen Um-

standes ihre Vollendung nicht erreicht hat." Die Sache ist zu bekannt und einfach, um ein Wort hinzuzusetzen.

Dreizehntes Kapitel. Conjunctionen. Die Ausdehnung, die der Verf. den Conjunctionen giebt, ist an sich nicht zu tadeln; er geht aber offenbar zu weit, wenn er § 694. auch die Casus und Flexion (§ 695.) als Conjunctionsmittel betrachtet; wenigstens hätte er zwischen Conjunctionen im sogenannten, und Conjunctionen im weitern Sinne unterscheiden sollen. Im Ganzen ist dieses Kapitel sehr belehrend; doch hätten wir überall statt einer lexikographischen und historischen Aufzählung der Bedeutung die Ermittelung der Grundbezeichnung der Conjunctionen gewünscht. Z. B. § 710.: „Encore dient zur Verbindung von Satztheilen und Sätzen und bedeutet 1) *bis jetzt*, 2) hat es die Bedeutung des Hinzufügens." Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dem encore die Kraft zutheilen, die Stetigkeit der Zunahme bei Handlungen, Zuständen, Eigenschaften auszudrücken; deutsch *noch*. Pas encore, womit der gegenwärtige Moment nebst einer verflossenen Zeit negirt wird; encore meilleur; non seulement — mais encore sondern *noch* (*dazu*); encore s'il voulait me payer (*auch*) *noch* (*dazu*). So war § 719. die Bedeutung von mais auf eine einzige, die unser *aber* und *sondern* in sich schliesst, zurückzuführen, § 730 ff. Es ist zu rühmen, dass der Verf. (wie es Andere auch schon gethan) die Conjunction que mit dem relativen Fürwort im Französischen wie im Deutschen zusammenstellt, aber zu tadeln, dass er im deutschen *dass* mehr den Artikel erblicken und selbst que (§ 732.) für einen solchen erklären will. J'entends qu'il chante heisst auch nicht: ich höre, *welches* er singt; was höchstens auf den Gegenstand des Gesanges bezogen werden könnte, das nicht einmal im Satze liegt, da die blosse Thätigkeit des Singens bezeichnet werden soll; vielmehr ist die Bedeutung der Conjunction in ihrer Identität mit dem Pronomen aus einem vollständigen Satze zu erklären (*was* das anbetrifft, dass er arbeitet, so sehe ich es; so auch: c'est un grand malheur que d'être seul au monde § 734.), oder die Conjunction ist ein selbstständiger, vom Pronomen gar nicht ausgegangener Redetheil. § 735. Si j'étais que de vous *wenn ich an eurer Stelle wäre*, ist so zu erklären: si j'étais que (est) de vous, wie man sagt c'est le même de vous und in der Frage Qu'est-ce que c'est qu'un philosophe? können wir die Artikelkraft der zwei letzten que auch nicht anerkennen und übersetzen nicht: Was ist es, *dieses* es ist, *dieses* ein Ph. (!), wie Schifflin will, sondern es heisst nur: Was ist das, *was* das ist, *was* ein Philosoph (ist). § 736. Ce que vous dites est vrai ist nicht gleich c'est vrai que vous dites, denn in dem ersten Satze bezieht sich ce nur auf das Relativ, im zweiten auf den Satz est vrai. Der Grund für den Indicativ in dem Satze: Je suis surpris de ce qu'il ne vient pas, und den Conjunctiv in Je suis surpris qu'il ne vienne pas, ist von dem citirten Simon Franz. Gr.

p. 131. im Ganzen richtig angegeben, Schifflins Bemerkungen taugen nichts. § 741.: „Der Satz: Quand j'aurais de l'argent, je n'achèterais pas ce livre, kann auch so gegeben werden: J'aurais de l'argent que je n'achèterais pas ce livre. Der Gedanke ist: *Hätte ich Geld, so würde das keine andere Folge haben, als dass ich das Buch nicht kaufen würde*, so dass also auch hier que mit dem Folgenden der im Hauptsatze enthaltenen Aussage ihre Bedeutung giebt, d. h. sie modificirt." Que heisst also *so dass* und que ne — pas *so dass (doch) nicht* = sans que (dass sans que mit dem Conjunctiv verbunden wird, kommt hier nicht in Betracht). In diese Kategorie gehört nicht der andere vom Verf. angeführte Satz: la vie s'achève que l'on a à peine ébauché son ouvrage, welcher offenbar nur in Folge einer Inversion steht für peine que l'on a ébauché son ouvrage, la vie s'achève. Ob das que nach dem Comparativ hieher gehöre, wagen wir nicht zu entscheiden; es wäre auch eigen, wenn que durch die ganze Sprache nur *Eine* Bedeutung haben könnte; indess wollen wir es nicht leugnen und warten eine glückliche und genügende Erklärung ab. Da der Verf. übrigens in der Anm. von de nach dem Comparativ mit dem Hinzufügen spricht, dass que das Subjekt, de die Handlung modificire, so benutzen wir diese Gelegenheit, auf unsere obige Bemerkung aufmerksam zu machen, wo wir von de trop, de plus sprachen. De ist nur ein Ablativ des Maasses, um es kurz auszudrücken: Cet animal a mangé plus d'une brebis, heisst nur *um* ein Schaf mehr, nämlich qu'un autre animal oder sonst etwas. Dass que (§ 743 ff.) in zusammengesetzten Conjunctionen wieder Artikelkraft habe, ist nur eine Behauptung des Verf. in Folge der Identität von Après que j'eus travaillé und après le travail. Wir sehen in diesem que nur ein ursprüngliches Pronomen relativum, gestehen aber, dass sich die ursprüngliche Bedeutung so verwischt und abgelöst hat, *dass* wir dieselbe nur noch ahnen können.

Vierzehntes Kapitel. Die Präpositionen sind im Ganzen genügend behandelt, besonders sieht die Darstellung von dans, en, à an. Wir haben uns namentlich § 862. über das vernünftige Geständniss des Verf. gefreut: „Man kann dieses (dass vor le und les ausschliesslich dans steht, während vor l' und la dans und en vorkommen) nur einer Sprachlaune zuschreiben, indem es nicht denkbar ist, dass gerade nur vor l' und la die Angemessenheit der Präposition en nachzuweisen sein sollte." Am wenigsten mag der Artikel über sur genügen. Wir geben folgende Erklärung: Sur bezeichnet 1) *sinnlich*, 2) *geistig* nach verschiedenen Abstufungen, die aber alle aus Einer ursprünglichen Bedeutung fliessen, das *Auf-* und *Uebereinander* der Dinge, so dass das eine Basis des andern ist. Beispiele zu 1): être assis sur un banc; un poids me tombe sur le coeur; un oiseau plane sur la rivière, s'appuyer sur un bâton; avoir qc. sur soi, se jeter sur qn., graver sur le

marbre, asseoir sur sous; hieher ist zu rechnen: cet appartement donne sur le jardin (wobei man nicht, wie der Verf. meint § 945., an eine Art von Ueberlegenheit zu denken hat, indem der Garten von dem Zimmer aus übersehen, unter Aufsicht gehalten, beherrscht werde (!); sondern die Präposition ist aus dem rein räumlichen Verhältniss zu erklären); bâtir une ville sur une rivière (nicht, wie es § 955. heisst: weil man entweder dem Flusse die Kraft zutraut, die Stadt zu beschützen, oder man den Fluss von der Stadt aus auf irgend eine Weise zu beherrschen gedenkt (!): Cologne sur le Rhin; sondern räumlich, weil das Ufer höher liegt als die Fläche des Flusses. Eher hätte der Verf diesen Fall unter § 934. bringen können, wornach sur zunächst das Nahebringen zweier Flächen bis zur Berührung ausdrückt: coller du papier sur la muraille, aber auch hier ist muraille nur Basis.)

2) Copier un acte sur un original, être alarmé sur le compte de qc., être toujours sur les livres, s'accorder sur qc., s'expliquer sur une matière, conquérir des provinces sur une puissance, régner sur un peuple u. s. w. Hieher sind auch zu rechnen: sur le point de partir; sur l'heure du dîner; sur le midi; sur ces entrefaites.

In der Anm. zu § 957., wo über die Ausdrücke être situé u. dgl., sur le chemin, dans, en u. s. w. gesprochen wird, wäre auch über loger, rue u. ähnl. zu reden gewesen. Die 2. Anm. handelt von dem Unterschiede zwischen monter sur un arbre und à un arbre. Bei sur soll man blos das örtliche Verhältniss, bei à neben diesem auch noch die geistige Beziehung im Auge behalten. Das Letzte kann man durchaus nicht zugeben. Der Unterschied ist sehr fein und für den Gebrauch wohl gar nicht zu beachten. Bei sur denkt man blos prägnant, mit Uebergehung eines Mittelgliedes in der Vorstellung. Ebenso prägnant ist Philippe l'envoyait *sur* les bords de la Seine bei Voltaire Henr.

S. 339. wird die mögliche Zulässigkeit der Nichtwiederholung der Präpositionen à, de und en vor jedem Gegenstande gegen die Gr. des gr. nachgewiesen.

Fünfzehntes Kapitel. Adverb. § 1005. „Die Adverbe haben zum Zweck, Bestimmungen auszudrücken, die die durch die Zeitwörter angegebenen Thatsachen modificiren sollen." Und wirklich liest man im ganzen Kapitel nichts davon, dass die Adverbia auch zur Modification der Adjektiva und der Adverbia selbst dienen!

Die Unterscheidung, die der Verf. § 1008. hinsichtlich der Art und Weise, wie eine Thatsache ins Leben tritt, macht, ist nur zu Gunsten der Erklärungen, die im Folgenden gegeben werden, vorgenommen. Hätte der Verf. nur das einzige raisonner juste, faux berücksichtigt, so würde er in Bezug auf § 1010. gar

nicht zu der Annahme gekommen sein, dass die Adverbe in adjektivischer Form eine äussere Beschaffenheit bezeichnetes.

§ 1016. wird in vollem Widerspruch mit § 47. gelehrt, ne pas *scheine* zwar die Hauptkraft der Verneinung zu beruhen, und die Verneinungshälften pas, point u. s. w. seien Modificationen der Verneinung, indem jene den Inhalt dieser bestimmten. Von der andern Seite scheine es aber doch auch wieder, dass ne an und für sich nur die Kraft habe, das Schwankende, Unsichere einer Behauptung darzuthun. Ne an und für sich drückt allerdings keine factische Verneinung aus, sondern nur die Möglichkeit der Verneinung; daher reicht es nie allein zur reinen Negation hin, und erst durch einen ausdrücklichen Zusatz wird die Möglichkeit der Verneinung zur wirklichen und unbedingten erhoben. Da der Verf. diese Ansicht selbst im weitern Verlauf seiner Erörterung verficht und sie § 1033. als allein richtig ausspricht, so haben wir kein Wort mehr hinzuzufügen.

Anhang. Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter. Es wird hier viel Interessantes und Belehrendes geboten. Wir beschränken uns auf Einzelnes, wo wir anderer Meinung sind. § 1048. „Le, la, les in Verbindung mit être dienen zur Darstellung eines Prädikates von Personen, insofern dasselbe aus dem Vorhergehenden erkennbar ist (êtes-vous le père, la mère, les frères? Je le suis, je la suis, nous les sommes). § 1049. Le, la, les in Verbindung mit dem unpersönlichen c'est dienen zur Darstellung eines Prädikates von Sachen, insofern dasselbe aus dem Vorhergehenden erkennbar ist (est-ce là votre montre? Oui ce l'est)." Hier sollen le, la, les nach dem Verf Fürwörter sein mit der Kraft, den Nominativ darzustellen. Das geht nicht an. Wir würden jene Wörtchen unbedingt für Artikel erklären, wenn sie nicht als solche nach der Kopula stehen müssten; und nicht ausserdem der Prädikatsnominativ bei être und devenir im unverkennbaren Akkusativ ständen (qu'est-ce *que* nous sommes? Qu'est-ce *que* vous êtes devenu?).

§ 1053. Ob man sagen müsse je le veux croire oder je veux le croire, kann auch der Verf. nicht genügend entscheiden; indess führt er Fälle an, wo die genannte Abweichung auf Gründen und nicht auf *blosser Willkür* beruht!

§ 1056. „J'ai à la porte de Luxembourg un mien ami qui désire savoir des nouvelles de ma charmante compatriote." In diesem Satze muss nach Analogie der ganzen Sprache ami als Apposition mit unterdrücktem Artikel angesehen werden.

§ 1059. „Dans ce moment, trois personnes qui marchaient dans les corridors de la prison à une heure qui n'était pas celle *ordinaire* des visites ..." Damit vgl. im Lateinischen in gewisser Hinsicht: nemo mortalis.

§ 1063. Redensarten, wie: C'est à qui apprendre le mieux la leçon, sind schwerlich aus Ausdrücken, wie: c'est à lui à

apprendre, zu erklären, was eine doppelte Schwierigkeit haben würde. Jedoch wagen wir keine Lösung. —

Hiermit wollen wir unsere Anzeige und Beurtheilung schliessen, können jedoch vom Leser und Verfasser keinen Abschied nehmen, ohne diesem für die vielfachen Belehrungen, die wir aus seiner Arbeit geschöpft haben, aufrichtigen und herzlichen Dank abzustatten, für unsere abweichenden Ansichten aber die Versicherung zu geben, dass sie aus voller Ueberzeugung hervorgegangen und deshalb berechtigt sind, die gütige Aufnahme des Publicums und des Verfassers zu beanspruchen. Was endlich die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so hat die verehrliche Verlagsbuchhandlung, wie wir dies an ihr gewohnt sind, nichts zu wünschen übrig gelassen; ein kleines Druckfehlerverzeichniss berichtigt im Ganzen unerhebliche Versehen, und Sachen, wie Cathegorie p. 115., scheinen auf Kosten des Verf. zu kommen.

Essen. Dr. *Funcke.*

Bibliographische Berichte.

Ueber mehrere für den Unterricht in der Geschichte, namentlich auf Gelehrtenschulen, bestimmte Lehrbücher.

Die Literatur hat gegenwärtig einen fast unübersehbaren Reichthum an Hand- und Lehrbüchern der Geschichte; dazu haben die raschen Fortschritte, welche in der genannten Wissenschaft seit den letzten Decennien gemacht worden sind, unstreitig viel beigetragen; denn viele vorher ganz brauchbare Bücher mussten, wenn sie nicht in rascher Aufeinanderfolge wiederholt neue Auflagen erlebten, bald als dem Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr entsprechend antiquirt und durch neue ersetzt werden. Zugleich machte die grössere Beachtung, welche die Geschichte als Unterrichtsgegenstand fand, und die Steigerung der Anforderungen, welche auch in dieser Beziehung an die Schulen gestellt wurden, das Bedürfniss passender Hülfsmittel fühlbarer, als sonst. Konnte man sich nun über das auf Gymnasien in der Geschichte zu erreichende Ziel im Allgemeinen leicht vereinigen; so blieb doch über die Wege zu demselben manche Differenz der Meinungen unausgeglichen, um so mehr, als die grosse Ungleichheit der innern und äussern Verhältnisse in den einzelnen Schulen, die unendliche Verschiedenheit in der Individualität der Lehrenden und Lernenden, welche stets auf das Maass des Stoffes und die Methode des Vortrags Einfluss ausüben muss, einer vollkommenen Verständigung hemmend und störend entgegentraten und, was *hier* sich brauchbar und nützlich erwies, *dort* als weniger zweckmässig erscheinen liessen. Rechnet man nun die Schreib- und Drucklust unsrer Zeit hinzu, so wird man den Reichthum in dieser Gattung der Literatur

leicht erklärlich finden. Erfreulich muss er erscheinen, da durch in das rege Streben der Zeit sich offenbart, bei der Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse die Auswahl erleichtert wird, da endlich nur durch die Vielseitigkeit der Behandlung die Methode des Unterrichts sich bestimmter feststellen kann. Durch seinen Beruf darauf hingewiesen und aufgefordert von der verehrlichen Redaction der NJbb., hat Ref. es unternommen, die ihm zu Gesicht gekommenen Bücher der bezeichneten Art hier zu besprechen, damit die in ihnen sich offenbarenden Richtungen erkannt werden mögen. Auf Vollständigkeit konnte er durchaus sein Absehen nicht richten und bittet daher, wenn dies oder jenes Buch übergangen wird, von seiner Seite keine Absichtlichkeit vorauszusetzen. Vorher glaubt er seine Ansicht über die beim Geschichtsunterrichte nothwendigen Hülfsmittel aussprechen zu müssen. Wenn die Erfahrung überhaupt lehrt, dass das gesprochene Wort einen tieferen Eindruck auf jugendliche Seelen macht, als die Lectüre auch des besten Buches, so muss bei dem Geschichtsunterrichte der mündliche Vortrag des Lehrers als das Wichtigste angesehen werden. Nur ihm wird es möglich sein, das Interesse der Lernenden zu erregen und dauernd zu fesseln, klare und lebendige Bilder von Personen, Ereignissen, Zuständen vorzustellen, Ehrfurcht und Staunen vor Tugendgrösse, Abscheu und Entsetzen vor Laster und Unsittlichkeit zu erregen. Dass er gut erzählen und darstellen könne, ist daher die erste Forderung, welche ausgezeichnete Pädagogen an die Lehrer der Geschichte mit Recht gestellt haben. Aber der mündliche Vortrag kann nicht Alles leisten. Nicht allein Namen und Zahlen müssen unverwischlich dem Gedächtnisse eingeprägt werden; sondern auch der Verlauf, die Ursachen und Folgen der Begebenheiten, die Charakterbilder der handelnden Personen, die Culturzustände der Völker sollen in deutlichen Bildern in der Seele behalten werden. Dazu ist der Fleiss des Schülers nothwendig, und zu dessen Unterstützung muss er etwas Schwarz auf Weiss besitzen. Das Dictiren ist längst verbannt; gegen das Nachschreiben überhaupt hat man die Unfähigkeit des Schülers und die dadurch fast nothwendig werdende Vernachlässigung des Vortrags von Seiten des Lehrers eingewandt. Ref. ist ebenso sehr gegen ein übertriebenes Nachschreiben, wie für ein in vernünftigen Schranken gehaltenes. Abgesehen davon, dass es keine bessere Nöthigung zur Aufmerksamkeit giebt, ist es eine gute Geistesübung, das Gehörte sogleich kurz zu Papier zu bringen; dasselbe wird im Geiste befestigt, indem der Schüler es selbstthätig sogleich wiederzugeben genöthigt wird; dem Lehrer aber legt es die Pflicht auf, der Fassungskraft seiner Schüler gemäss zu sprechen; viel Zeit raubt es nicht, weil ohnehin das Wichtige mehrmals wiederholt und hervorgehoben werden muss. Hefte, ausser der Lection von den Schülern ausgearbeitet (ein Verfahren, was namentlich auf Realschulen bis zur Ungebühr angewendet zu werden pflegt), sind gewiss nützlich; allein wird nicht auf den Gelehrtenschulen dadurch den übrigen Unterrichtsgegenständen, namentlich dem wichtigsten, den klassischen Studien zu viel Zeit entzogen und, kann die Zeit erübrigt werden, wird sie nicht besser auf Einprägung und Durchdenkung des gegebenen Stoffes, als auf

das immer zum Theil mechanische Aufzeichnen verwendet werden, zumal wenn das nachgeschriebene Heft zu *jenem* Zwecke genügt? Was für die Geographie die Karten, das sind für die Geschichte Tabellen. Solche müssen nach des Ref. Ansicht in den Händen der Schüler sein. Durch sie wird er in den Stand gesetzt, die ungeheure Menge der Begebenheiten nach ihrem zeitlichen und räumlichen Verhältnisse vor- und rückwärts und nach allen Seiten hin zu überschauen. Man hat auch hier in neuerer Zeit vorgeschlagen, solche Tabellen von den Schülern selbst fertigen zu lassen; Ref. verkennt den Nutzen davon nicht; allein da eine Anfertigung von Tabellen erst nach Beendigung eines ganzen Zeitraums stattfinden kann, der Schüler also während des Unterrichts dieses Hülfsmittels noch entbehren muss, da ferner dieselbe durchaus nicht leicht ist und viel Zeit erfordert, so zieht er es vor, gedruckte Tabellen dem Unterrichte zu Grunde zu legen. Füglich könnte nun der Vortrag des Lehrers, das nachgeschriebene Heft, der Besitz von Tabellen zum Geschichtsunterrichte genügen. Gleichwohl hält Ref. den Gebrauch eines Lehr- oder Handbuchs von Seiten der Schüler für wünschenswerth. Dadurch wird der Schüler in den Stand gesetzt, nur zu leicht entstehende Lücken auszufüllen, falsch Aufgefasstes zu berichtigen, sich neue Gesichtspunkte zu eröffnen, die empfangenen Bilder und Eindrücke zu befestigen; der Vortrag des Lehrers kann einem solchen sich möglichst eng anschliessen, ohne seine Selbstständigkeit zu verlieren; das Nachschreiben kann dadurch beschränkt werden; ganz überflüssig dürfte es schwerlich sein. Kurz Ref. spricht seine Ansicht dahin aus, dass der Gebrauch eines Lehrbuchs für die Repetition von grösstem Nutzen sei, wenn er ihn auch nicht für absolut nothwendig erklären kann. Namentlich gilt dies von den untern Classen, in welchen von dem Nachschreiben nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht werden kann, die sorgfältigste und wiederholteste Repetition in der Lection aber Sicherheit des Gedächtnisses bei allen Schülern durchaus nicht verbürgt. Auch in anderer Rücksicht ist der Nutzen eines Lehrbuchs unverkennbar. Vermag der Lehrer, wenn er nur frei und nach Tabellen verträgt, als Vorbereitung für die Lection von dem Schüler nichts weiter zu fordern, als Einprägung des bereits Behandelten, so kann der Schüler, indem er eine erst noch vorzutragende Partie in einem Lehrbuche vorher genau durchliest, für die Auffassung sich noch besser vorbereiten; ja er wird eigentlich erst dadurch recht fähig, auf gehörige Weise nachzuschreiben. Frei und unabhängig aber muss der Vortrag des Lehrers von dem Lehrbuche dastehen, wenn er nicht seinen wesentlichsten Nutzen verlieren soll. Für den Schüler reicht *ein Lehrbuch* aus. Der Lehrer wird von allen den bedeutenderen Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur Kenntniss nehmen müssen, nicht um den Stoff aus ihnen zu entnehmen (hier muss er immer auf die Quellen oder doch die Geschichtsforscher zurückgehen), sondern um aus ihnen für seine Methode und die Behandlung des Stoffes zu gewinnen. So stellen sich denn die Gesichtspuncte fest, welche Ref. bei seinem Berichte stets im Auge haben wird: was kann der Lehrer aus dem besprochenen Buche für seine Methode gewinnen, und welchen

Nutzen kann es den Schülern bei der Vorbereitung und mehr noch bei der Repetition gewähren? Ref. beginnt mit denjenigen Büchern, welche eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte enthalten, und stellt unter diesen diejenigen voran, welche als Hand- und Hülfsbücher zugleich das Interesse des Lehrers neben dem des Schülers zum Zwecke haben. Die Reihe eröffne das Werk des ehrwürdigen Jubelgreises *Strass*, eines wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seiner vielfachen Verdienste um das Schulwesen gleich achtungswerthen Mannes. Die beiden ersten, die alte Geschichte enthaltenden Theile seines Handbuchs [Jena, Frommann. 1830. 410 u. 446 S. 8. vgl. NJbb. 9, 373. Lpz. LZ. 1832 Nr. 39. Blätter f. liter. Unterh. 1830 Nr. 297. Beck's Repert. 1830, III. S. 398 f.] liegen schon vor der Zeitgrenze, welche wir uns bei diesem Berichte gesteckt haben, und sind schon in zu vielen Recensionen besprochen (s. d. Verf. zum 3. Theile), als dass wir hier Etwas zu ihrem Lobe hinzufügen sollten. Der 3. Theil: *Handbuch der mittleren Geschichte* [Jena, Frommann. 1837. X u. 577 S. gr. 8.] ist eine würdige Fortsetzung des Werkes. Mit schönen Worten spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede über seine *Absicht* aus: „nicht mit allgemeinen philosophischen Ansichten über noch nicht entwickelte Thatsachen wollte ich meine Leser unterhalten; sie sollten erst in den Stand gesetzt werden, die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange zu begreifen und sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Nicht in hohlen unverstandenen Phrasen sollten sie nachsprechen, was sie selbst nie gedacht; nicht als todtes Gedächtnisswerk sollten sie lange Reihen von Namen und Jahrzahlen auffassen; sondern bei dem Vortrage der Geschichte mit allen Geisteskräften thätig sein; es sollte kurz und bündig, aber gleichwohl so erzählt werden, dass sie sich mit ihrer Einbildungskraft in die Zeit- und Ortsverhältnisse versetzen, über das Zweckmässige oder Unzweckmässige, das Sittliche oder Unsittliche der Handlungen urtheilen und die Begebenheiten in ihren Veranlassungen, im Fortgange und in den näheren und entfernteren Folgen überschauen könnten." Der Stoff ist in der Weise geordnet, dass Perioden festgehalten, *innerhalb* derselben aber die Geschichte jedes Staates zusammenhängend abgehandelt, dann Ueberblicke über die Cultur, den ganzen physischen und geistigen Zustand der Völker gegeben werden. Die Darstellung ist durchweg klar und einfach, vorurtheilsfrei, aber warm und lebendig ohne alle Affectation, mit streng moralisch richtigem Gefühle. Vor den einzelnen Abschnitten sind immer die bedeutendsten Geschichtswerke der Neueren, aus denen weitere Belehrung geschöpft werden kann, unter dem Texte häufig auch die Quellen genannt. Ein vollständiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches, welches Lehrern und Schülern mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden kann. Die Fortsetzung hat der schon durch andere Werke *) als Geschichtsforscher rühmlichst bekannte Prof.

*) Ausser der Geschichte der italienischen Kriege erwähnt Ref. hier beiläufig: *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus.* [Lüneburg, Herold und Wahlstab. 1. Bd. 1837. 2. Bd. 1838. gr. 8.] Mit der gründlichsten Quellenforschung findet sich hier die

Dr. Wilhelm Havemann in Göttingen übernommen. Von dem *Handbuche der neueren Geschichte* ist bis jetzt der erste Theil erschienen [1841. 33½ B. 8.]. Der Plan ist insofern geändert, als der Umfang des Ganzen auf 3 Bände berechnet ist, die Darstellung aber sich nicht blos auf das Wichtigste und Hervortretendste beschränkt, sondern auch auf das Speciellere über den Verlauf der Begebenheiten und die Lebensverhältnisse der bedeutendsten handelnden Personen eingeht. In Folge davon konnte die Verweisung auf neuere Geschichtswerke und die Quellen wegbleiben, da das Buch dieselben gewissermaassen ersetzt. Im Ganzen können wir uns über die Veränderung des Planes nur freuen, da die neuere Geschichte als die unserer Zeit am nächsten liegende eine speciellere Bekanntschaft verdient, der Vortrag des Lehrers sich aber meist nur auf die Hauptsachen beschränken muss, die Durcharbeitung der grossen Zahl von bedeutenden Geschichtswerken ausserdem demselben häufig unmöglich ist. Das Buch schildert in fast durchaus fliessender Darstellung die Thatsachen nach den gründlichsten Studien ohne philosophisches Raisonnement lebendig und wahr und charakterisirt die handelnden Personen vorurtheilsfrei, kurz und bündig, aber klar und vollständig in ihren Eigenthümlichkeiten und den Beweggründen ihrer Handlungen. Nach einer kurzen, aber vollkommen genügenden Einleitung folgt I. Zeitr.: Vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrh. und zwar I. Abth. v. E. des 15. Jahrh. bis zur Kaiserwahl Karl's V. 1) die Kämpfe in Italien 1494—1514, 2) Deutschland unter Maximilian I., 3) Spanien bis zum Tode Ferdinands des Katholischen, 4) Frankreich bis 1519, 5) England 1485—1518; II. Abth. von d. Kaiserwahl Karl's V. bis zu dessen Abdankung, 1) die Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. in 2 Abschn., 2) Deutschland 1519—1530 u. 1530—1556, 3) Spanien unter Karl V., 4) Frankreich 1519—1559, 5) England 1519—1558. II. Zeitr.: Von der Mitte des 16. bis Anfang des 17. Jahrh. 1) Frankreich von 1559—1584 und 1584—1610, 2) Niederlande bis 1579 und dann bis 1609, 3) Spanien 1558—1609, 4) England unter Elisabeth, 5) Deutschland 1556—1608, 6) das Reich der Osmanen vom Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrh., 7) Schweden v. E. des 15. Jahrh. bis 1611, 8) Dänemark v. E. des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Macht diese Eintheilung auch manche Anticipationen und Wiederholungen nöthig und hält sie Ref. auch für Schulen nicht für praktisch genug, so entspricht sie doch dem Zwecke des Hrn. Verf. vollkommen und hindert den Gebrauch des Buches nicht im Geringsten. Mit freudiger Erwartung sieht Ref. der Fortsetzung und Vollendung entgegen. Druck und Papier verdienen Lob. Es folge hierauf: *Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Ein Handbuch, mit Rücksicht auf Fr. Kohlrausch chronologischen Abriss der Weltgeschichte bearbeitet* von Dr. Rud. Lorentz. [Elberfeld, Büschler.

interessanteste, mehr indess für den gebildeten Geschichtsfreund, als für den Schüler und das Volk berechnete Darstellung vereinigt, und das Buch verdient die weiteste Verbreitung als ein wichtiger Beitrag zur deutschen Geschichte, in welcher die Lande Braunschweig und Lüneburg eine so bedeutsame Rolle spielen.

gr. 8. I. Th. *das Alterthum.* 1837. VIII u. 304 S. II. Th. *das Mittelalter.* 1837. II u. 319 S. III. Th. *die neuere Zeit bis zur französ. Revolution.* 1839. II u. 330 S. IV. Th. *die neueste Zeit.* 1840. IV u. 275 S. vgl Hall. Litz. E. B. 1840. Novbr. St. 99. p. 187 sqq. Allgem. Schulz. 1837. Nr. 192. 1838. Nr. 64.]. Die charakteristische Eigenthümlichkeit dieses Handbuchs besteht in der steten Berücksichtigung der Cultur und Literatur in ihrem Zusammenhange mit den politischen Begebenheiten. Die Darstellung der Culturgeschichte ist nicht von der politischen gedrängt, dagegen sind die Uebersichten über die Literaturgeschichte jedesmal an das Ende eines Zeitraums gestellt. An das mit Recht allgemein als höchst nützlich anerkannte, wenn auch dem gegenwärtigen Stand der Gelehrtenschulen nicht vollkommen entsprechende Kohlrauschische Buch schliesst sich das Lorentzische Handbuch in der Weise an, dass die Periodeneintheilung desselben beibehalten ist; innerhalb jedes Zeitraumes aber die Geschichte der einzelnen Völker fortlaufend erzählt wird. Der Hr. Verf. hat sich wohl zu streng an jene Periodeneintheilung gehalten; wenigstens findet es Ref. nicht angemessen, dass in der ersten Periode des Alterthums die griechische Geschichte mit Pisistratus, nicht mit den Perserkriegen; die römische mit Servius Tullius, nicht mit der Vertreibung der Könige abgebrochen wird, und dass Luthers erste Schritte zur Reformation bis 1519 bereits im 2., die ferneren Vorgänge der Reformation erst im 3. Bande abgehandelt werden. Für die alte Geschichte hält Ref., da die Völker in derselben noch in zu wenig Beziehung zu einander stehen, jedes vielmehr sich selbstständig aus sich entwickelt, die ethnographische Methode für die angemessenste, und der Hr. Verf. hätte ihr um so leichter folgen können, als er eine synchronistische Darstellung der Weltgeschichte neben seinem Handbuche voraussetzte. Leicht können bei einem Werke der Art im Einzelnen manche Ausstellungen gemacht, wohl auch ganze Partieen als weniger genügend bezeichnet werden (so erscheint dem Ref. namentlich die Völkerwanderung); *allein* der Werth des Buches wird dadurch nicht geschmälert, und *die Kürze* verbietet es hier. Ref. erkennt bei dem Hrn. Verf. auf das Freudigste an die genaue und gründliche Kenntniss der Thatsachen, die Fähigkeit, das Mannichfaltige unter allgemeinen Gesichtspunkten zu begreifen und den Zusammenhang zu entwickeln (als trefflich sind besonders die Einleitungen zu den grösseren und kleineren Abschnitten hervorzuheben); die mit Schärfe und Tiefe gepaarte Besonnenheit des Urtheils, welche zwar vom politischen Raisonnement weit entfernt, doch stets über die Thatsachen Licht verbreitet, endlich die präcise, mit Lebendigkeit und Deutlichkeit verbundene Kürze der Darstellung. Oft freilich ist der Hr. Verf. in dem Streben nach Kürze zu weit gegangen; erfreulich aber ist es zu sehen, wie er eine gewisse Aengstlichkeit in dieser Hinsicht, die sich im ersten Theile kund giebt, später immer mehr und mehr abstreift. Der 2. Theil tritt vor dem ersten bedeutend hervor; der 3. steht diesem und dem letzten etwas nach, welche Ungleichheit indess dem Hrn. Verf. nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Derselbe hat das, was er nach der Vorrede zum I. Th. beabsichtigte, vollkommen geleistet; er hat für

Lehrer ein bequemes Handbuch, für reifere Schüler ein angemessenes Hülfsmittel, für alle Freunde der Geschichte eine nützliche Uebersicht des historischen Materials geliefert. Ein Register würde die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen. Die 3 letzten Bände sind weit correcter gedruckt, als der erste, von Druckfehlern fast strotzende. Ref. wendet sich zu dem *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterrichte Gebildeter* von Dr. Ludw. Flathe, Prof. an der Univ. Leipzig. [Leipzig, Gebhard und Reisland. gr. 8. 1. Bd. 1838. 237 S. 2. Bd. 1839. 426 S. 3. Bd. 1839. 480 S.] Der erste Theil dieses Buches muss für sich betrachtet werden, da er, wie in dem sehr kurzen Vorworte berichtet wird, das Werk des Grammatikers Ramshorn ist, welchen der Tod vor der Herausgabe einer segensreichen Wirksamkeit entriss. Die alte Geschichte wird hier nur in 3 Perioden getheilt, welche durch Cyrus, die Schlacht bei Actium und den Untergang des weströmischen Reiches begrenzt werden; diese Eintheilung ist indess nicht so starr festgehalten, dass nicht die Geschichte jedes Volkes bis zu einem in ihr Epoche machenden Ereignisse fortgeführt wäre. In der ersten Periode werden asiatische, africanische und europäische Völker geschieden, später die östliche und westliche Welt. Die geographischen Uebersichten p. 8. und p. 71. sind mehr Orientirungen auf der Karte mit Angabe des Merkwürdigen bei jedem Orte; der Einfluss des Bodens und Klimas auf Kultur ist an anderen Stellen berücksichtigt. In kleinerer Schrift wird der politischen Geschichte jedes Volkes das Wissenswürdige über seine Cultur, Literatur und Jahresrechnung beigefügt, in Anmerkungen unter dem Texte finden sich theils kritische Erörterungen, theils Verweisungen auf die Quellen. Diese sind nicht immer den Schülern zugängliche Schriftsteller, auch ist den Verweisungen nicht immer zu trauen. vgl. Jen. Litz. 1839. Nr. 90. Wenn wir nun in der Anlage des Plans und der Auswahl des Stoffes den Tact des erfahrnen Schulmanns, in der Darstellung die Klarheit des mit dem Alterthum vertrauten Forschers, in der Beurtheilung den moralisch strengen, vor jedem Bösen zurückschreckenden Charakter erkennen, so ist auf der andern Seite zu bedauern, dass das Werk, nicht einmal der erste Theil in der begonnenen Weise fortgeführt ist. Cultur und Literatur finden in der letzten Hälfte gar keine Berücksichtigung mehr; die Ueberschrift p. 71.: „Zweiter Zeitraum bis zur Schlacht bei Actium" gilt für das ganze Folgende und wird sogar in den Columnentiteln fortgeführt; am Ende ist ferner nicht wie nach der ersten Periode eine Zeittafel angefügt, und während in der ersten Hälfte sich oft harte und verschrobene Perioden finden, sonst aber der Stil den darauf gewandten Fleiss des Verf. beweist, zeigt die Vernachlässigung desselben in der letzten Hälfte, dass Hr. Flathe diese dem unvollendeten Werke hinzufügte. Wohl kann man hier fragen: warum wurde nicht wenigstens der 1. Theil ganz in derselben Weise fortgesetzt, wie Ramshorn ihn begonnen hatte, und warum schweigt die Vorrede ganz davon? Finden sich auch in den Sachen einige Flüchtigkeiten und Versehen, so ist doch trotz der gerügten Mängel das Buch so beschaffen, dass es Schülern der obern Classen

zum Gebrauche empfohlen werden kann (vgl. Jen. Litz. 1839. Nr. 90. II. S. 239 fgg.). Die beiden folgenden Bände sind ganz das Werk des schon vielfach um die Geschichte verdienten Hrn. Flathe. Das Mittelalter wird in 3 Büchern abgehandelt: 1) die Zeit bis zum Untergange der Karolinger; 2) vom Ende des 9. bis zu Ende des 13. Jahrh.; 3) das Ende des Mittelalters; die neuere Geschichte zerfällt in 4 Bücher: 1) die Reformation bis 1555; 1) die katholische Reaction bis 1648; 3) die Autokratie bis zum Beginne der französ. Revolution; 4) die Revolution bis 1836. Des Hrn. Verf. Zweck geht weniger auf eine genaue und vollständige Darstellung des Einzelnen (Belehrung darüber kann aus den unter den Texte angeführten Geschichtswerken geholt werden), als auf Unterordnung desselben unter allgemeine Gesichtspunkte. Welche Richtungen in Staat und Kirche während der einzelnen Zeiträume sich herausstellen (die Culturgeschichte ist mit Ausnahme einiger gelegentlichen Andeutungen ganz übergangen), in welchem Verhältnisse zu ihnen die einzelnen Begebenheiten, Personen und Völker stehen, welches die Ursachen zum Untergange des Bestehenden, zum Auftauchen des Neuen gewesen sind, dies wird mit grossem Scharfblicke und vielem Geiste dem Leser vor Augen geführt, und Ref. bekennt dankbar, dem Hrn. Verf. vielfache Belehrung zu verdanken. In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten ist der Standpunkt der rein protestantische, in Bezug auf das Politische das monarchisch-constitutionelle Princip. Daraus geht freilich eine gewisse Einseitigkeit hervor, und das Mittelalter erscheint namentlich in der trübsten und abschreckendsten Gestalt; die Geschichte hat freilich ein Recht, ja sogar die Pflicht zur Anklage gegen das Gewesene; aber sie darf die heiteren Seiten, die helleren Farben, die Nothwendigkeit des Dunkeln nicht vergessen. Rücksichtlich der Auswahl des Stoffes vermisst Ref. Gleichmässigkeit. Mit welcher Genauigkeit werden die Verfassungen selbst entfernterer und unwichtigerer Staaten entwickelt, wie vollständig werden selbst unbedeutende Päpste und osmanische Herrscher aufgeführt, und wie dürftig dagegen das Ende des dreissigjährigen Krieges behandelt? Am wenigsten sagte dem Ref. der Stil des Hrn. Verf. zu. Es finden sich in demselben so viele Abnormitäten, Dunkelheiten, Härten, kurz ein solcher Mangel an Abrundung und Eleganz, dass auch ohne hohe Ansprüche, auch ohne Verweichlichung gegen eine kernige und markige Diction gewiss Jedermann sich eher abgestossen als angezogen fühlen wird. Die Correctur ist durch das ganze Werk sehr vernachlässigt, und es finden sich manche auffallende Fehler, von denen ein Theil auch dem Hrn. Verf. zur Last fällt. Druck und Papier sind sonst zu loben, der wohlfeile Preis anerkennungswerth. Auf Schulen kann das Buch nur von den gereiftesten Schülern mit Nutzen gebraucht werden, da es bereits eine höhere Ansicht und tieferes Denken voraussetzt, überhaupt der Charakter academischer Vorlesungen zu sehr hervortritt. Auch ermangelt es aller bequemeren Einrichtungen, wie häufigerer Abschnitte, Ueberschriften u. dgl., ohne welche sich der Schüler nur schwer mit einem Geschichtsbuche vertraut machen kann. In ganz anderer Weise ist geschrieben: *Geschichte der merkwürdigsten Staaten*

alter und neuer Zeit, ethnographisch dargestellt. Ein Hülfsbuch für die reifere Jugend und zum Selbstunterrichte von P. Heuser. *In 2 Abtheilungen.* [Elberfeld, Büschler. 1840. 726 S. gr. 8.] Da sich der Hr. Verf. einzig und allein zum Zwecke setzte, Staatengeschichten zu schreiben, so darf man sich nicht wundern, dass von der Völkerwanderung, den Kreuzzügen, der Hierarchie und andern sich über die ganze Welt erstreckenden Begebenheiten keine zusammenhängende Darstellung im Buche sich findet; dass aber der Unterricht auf der zweiten Stufe nicht so beschränkt ethnographisch ertheilt werden könne, darüber sind wohl Alle einig. Ref. würde dies nicht tadeln, wenn nicht das Buch zugleich als zum Selbstunterrichte bestimmt sich ankündigte. Ein anderer Tadel ist der, dass sich Hr. Heuser meist nur die gegenwärtigen Staaten zum Vorwurfe wählte und bei ihnen auch die untergegangenen mit behandelt. Alle Geschichtsforscher sind einig, dass *Frankreich* und *Deutschland* erst seit dem Vertrage zu Verdun existiren, und dass das grosse Frankenreich für sich zu betrachten sei; Hr. Heuser aber theilt einen Theil von dessen Geschichte zu Frankreich (Chlodwig und seine Nachfolger), den andern (Karl den Grossen) zu Deutschland. In der Ordnung der Staaten folgt er meist geographischen Rücksichten; warum aber die Schweiz zwischen Schweden, Dänemark und Russland eingeschoben sei, davon bekennt Ref. keinen Grund finden zu können. Gegen den in der Vorrede aufgestellten Grundsatz, dass in der Menge des Stoffes sorgfältige Auswahl und Beschränkung stattfinden müsse, ist vielfach gefehlt. Oder ist es nicht Ueberhäufung des Gedächtnisses, wenn p. 314. die Grafen von Savoyen vollständig aufgezählt werden? und wie reimt sich mit dieser Vollständigkeit, dass das Reich des Islams p. 31. u. 32. mit 2 Seiten abgethan wird (die Geschichte der Araber in Spanien hat indess bei diesem Lande ausführliche Behandlung gefunden), und dass von dem ältern Burgunderreiche bei Frankreich gar nicht die Rede ist? In Bezug auf den Stil stimmt allerdings Ref. dem Hrn. Verf. bei, dass künstlerische Darstellung in einem Schulbuche nicht angemessen sei; fordert aber von demselben unbedingt grammatische Richtigkeit. Demnach kann er Dinge, wie p. 35.: „Um diese Zeit bildeten auch die Engländer eine ostindische Compagnie, welcher 1698 eine neue wetteifernd folgte, die sich aber 1708 vereinigten und als solche noch fortbesteht", oder p. 111.: „des früher hier gelebten Dichters Pindar", p. 418.: „den seit 5 Jahren mit sich führenden Kurfürsten", dergleichen Verstösse sich gar nicht selten finden, durchaus nicht billigen. Dass die Thatsachen nicht aus den Quellen, auch nicht aus den besten Geschichtsforschungen, sondern meist nur aus secundären Geschichtsdarstellungen und encyclopädischen Wörterbüchern geschöpft wurden, würde Niemand tadeln können, wenn nur Alles richtig wäre; allein überall, wo verworrene Verhältnisse zu überschauen sind, ist die Darstellung nicht genügend, und im Einzelnen lese man nur, was p. 76. von Lycurgus, p. 90. von der Vertreibung der Pisistratiden, p. 95. von der Verrätherei des Pausanias, p. 138. von den 12 Tafeln, p. 262. von Cäsar, p. 269. von Karl dem Dicken (der mit dem Einfältigen verwechselt ist), p. 245. 403. 558. 408. erzählt ist, und

der Geschichtskundige wird genug Beweise von Unkenntniss und Flüchtigkeit haben. Auch nicht einmal richtig geordnet ist der Stoff; so steht p. 166. des Saturninus Tribunat nach dem Bürgerkriege, p. 170. der Krieg des Pompejus gegen Mithridates vor dem Seeräuberkrieg. Auch wird später manchmal Etwas, worüber vorher keine Rede war, genannt, wovon p. 425. der geistliche Vorbehalt (s. p. 418.) und p. 498. der Gester Vertrag Belege sind. Mehrmals finden sich Wiederholungen, so p. 404. 543. u. 545., am auffallendsten p. 725., wo in 2 Sätzen unmittelbar hinter einander fast nur dasselbe steht. Offenbar trug der Hr. Verf. in sein Heft ein, ohne zu verarbeiten. Die den einzelnen Ländern vorausgesetzten geographischen Uebersichten enthalten nur statistische Notizen, nichts von den Veränderungen, namentlich in der Eintheilung der Länder. Woher soll nun z. B. bei Schweden der sich selbst Unterrichtende entnehmen, was die Namen Schoonen und Halland bedeuten? Zu rügen sind endlich die vielen Druckfehler, die Inconsequenzen in der Orthographie der alten Namen und Dinge, wie p. 27.: Antonius für Antigonus; p. 193. Septimius Verus und p. 524. Septimus Varus für Septimius Severus; p. 63. ein Sphinx; p. 179. dreimal: der Idus. Nach allem dem Gesagten kann Ref. es Niemandem zumuthen, 2 Thlr. 12 gGr. für dies Buch auszugeben *). Ref. wendet sich zu dem *Hilfsbuche beim Unterrichte in der Geschichte* von Dr. C. C. Hense, auch unter dem Titel: *Historische Bilder, Darstellungen der denkwürdigsten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen der Weltgeschichte.* [Eisleben, Reichardt. gr. 8. Erster Theil: *Das Alterthum.* XII u. 579 S. 1839. Zweiter Theil: *Von den ersten römischen Kaisern bis zum Tode Friedrichs des Zweiten, des Hohenstaufen.* X u. 700 S. 1840.] Der Hr. Verf. arbeitete sein Buch aus dem Gesichtspunkte, dass der Schüler, ehe er einem Vortrage der Weltgeschichte folgen könne, in dem die Begebenheiten als geleitet von der ewigen Weisheit Gottes dargelegt werden, die grossartigsten Erscheinungen und hervorragendsten Persönlichkeiten in deutlichen *Bildern* aufgefasst und an ihnen die Empfänglichkeit für das Erhabene, Schöne und Gute eingesogen haben müsse. Zu diesem Zwecke hat er mit vielem Fleisse seine Bilder aus den bedeutendsten neuern Geschichtsforschern und Geschichtschreibern hier und da fast wörtlich geschöpft, doch so, dass er stets mit grösster Gewissenhaftigkeit seine Quellen nennt. Wenn nun auch nach der Verschiedenheit dieser eine gewisse Ungleichartigkeit in den einzelnen Bildern bemerkbar wird, so kann man doch dem Hrn. Verf. das Lob nicht versagen, dass er bei der Wahl seiner Vorgänger selbstständig prüfend verfuhr und sich vor ihren Fehlern zu hüten wusste! Freilich hat er den Charakter und Zweck historischer Bilder nicht überall genug im Auge gehabt. Namentlich ist dies mit dem Anfange des ersten Theils bis p. 21. der Fall, wo sich ausserdem der Hr. Verf. von Leo

*) Die *Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte, für die unteren und mittleren Klassen höherer Anstalten synchronistisch dargestellt* von P. Heuser. [Elberfeld, Büschler. 1835. 63 S. 4.] kennt Ref. nicht aus eigner Ansicht. Nach der Schulzeitung 1836. Nr. 89. p. 718. ist es ganz gewöhnlicher Art.

gar zu abhängig gemacht hat. Wie in Gemälden die Darstellung der Erscheinung immer das Hauptsächlichste bleibt, wenn auch der Maler niemals unterlassen wird, die Motive so deutlich wie möglich anzudeuten, so musste auch in den historischen Bildern die Reflexion mehr in den Hintergrund gedrängt werden; in einigen Darstellungen ist dies zu wenig der Fall, z. B. im Epaminondas. In Folge davon sind auch viel zu viel philosophische Ausdrücke und Anschauungen in die Darstellung verwebt, und auch der reifere Schüler wird damit nicht immer in's Reine kommen; indess gilt dieser Tadel nur vom ersten Theil; der zweite ist weit gelungener. Dass hier und da die Darstellung sich in das Speciellste verliert, ist bei dem Zwecke des Buches kein erheblicher Tadel. Der Stil ist rein und lebendig. Der Druck könnte correcter sein (I. p. 376. *Spanien* für *Sicilien*). Ref. spricht mit voller Ueberzeugung aus, dass das Buch für gereiftere Schüler oberer Classen sehr nützlich sei. Auch dem Lehrer, welchem bedeutendere Geschichtswerke nicht immer zu Gebote stehen, werden diese treuen Auszüge daraus nicht unwillkommen sein. Wir stellen mit diesem Buche folgendes zusammen: *Historisches Lesebuch, enthaltend Erzählungen und Schilderungen aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet* von Dr. K. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. [Leipzig, Engelmann. 1838. 1. Theil: *Erzählungen aus der alten Geschichte.* XII u. 352 S. 2. Theil: *Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters.* XVI u. 484 S. gr. 8.] Wie anziehend und weckend für die Jugend die Lectüre trefflicher Darstellungen der interessantesten Begebenheiten und Charaktere sei, darüber ist nur *eine* Stimme; eben so sehr aber wird man wohl damit einverstanden sein, dass solche nirgendsher besser entnommen werden können, als aus den unübertroffenen Mustern der Darstellung, aus den Schilderungen der Schriftsteller, in denen sich der gesammte Charakter des Geschilderten anschaulich und treu, hinreissend und entzückend wiederspiegelt. Eine wörtliche Uebersetzung freilich würde Manches enthalten, was die Jugend noch nicht verarbeiten könnte; daher muss statt derselben eine den Charakter des Originals möglichst treu festhaltende Bearbeitung an ihre Stelle treten. Dem Hrn. Lanz muss nun das Lob ertheilt werden, dass er diese schwierige Aufgabe mit ebenso grossem Glücke, als richtigem Tacte gelöst, namentlich aber thatsächlich den Beweis geliefert hat, dass auch die Quellenschriftsteller des Mittelalters recht wohl zu dem bezeichneten Zwecke benutzt werden können. Ref. ist in dem ganzen Buche keiner einzigen Schilderung begegnet, die er nicht als das Gemüth ansprechend, den Geschmack bildend, das Urtheil schärfend bezeichnen müsste, und nirgends hat er, soweit ihm eine Vergleichung möglich war (bei den aus der alten Geschichte gewählten Partieen geschah dies überall), den Charakter des Originals verwischt gefunden. Das Buch verdient desshalb die beste Empfehlung, und Ref. sieht mit Erwartung der Vollendung des Ganzen entgegen, namentlich aber dem auf die deutsche Geschichte bezüglichen Theile, ohne welchen das Buch sehr Viel von seiner Brauchbarkeit verlieren würde. Einen ähnlichen Zweck, wie die beiden so eben besprochenen Werke, verfolgt das Buch: *Biographieen*

berühmter Griechen, in genauer Verbindung mit der gleichzeitigen Geschichte Griechenlands dargestellt. Nebst ausführlichen Nachrichten über Erziehung, häusliches Leben, Stellung der Frauen, Sitten, Poesie, Kunst u. s. w. bei den Griechen. Von Tinette Homberg. [Crefeld, J. H. Funcke. Erster Band: *Ionier.* 1840. XVI u. 555 S. kl. 8.] Derselbe ist zwar zunächst für das weibliche Geschlecht bestimmt; doch verwehrt nichts den Gebrauch auch der männlichen Jugend. Mit grossem Fleisse hat die Verf. aus den Werken der bedeutendsten Geschichtforscher und aus [Uebersetzungen der] Quellen Alles, was zu ihrem Zwecke erforderlich schien, zusammengetragen und in geistreicher Auffassung und lebendig fliessender Diction dargestellt; aber wir vermissen durchweg die rechte Methode. Die Verf. scheint Alles, was ihr selbst bei der Erlernung Freude machte, zusammengepackt zu haben, ohne dabei das Geschlecht und das Alter, für das sie schrieb, fest im Auge zu behalten; wenigstens wird hier jungen Mädchen Vieles geboten, dessen genaue Kenntniss kaum von studirenden Jünglingen gefordert werden kann. Ref. kann sonst aber dem Fleisse, dem Geiste und der Gelehrsamkeit der Verfasserin seine Anerkennung nicht versagen.

Sollten die bisher besprochenen Bücher den Unterricht nur unterstützen, so hat das folgende einen noch viel weiteren Zweck. Unter dem etwas sonderlich klingenden Titel: *Gesammtgebiet des geschichtlichen Unterrichts*, hat Hr. K. A. Müller [Dresden und Leipzig bei Gerhard Fleischer. I. Bd. 1840. XX u. 430 S. II. Bd. 1841. 491 S. gr. 8.] ein Werk begonnen, das eine ausgeführte Darstellung des eigentlichen geschichtlichen Unterrichts in seinem ganzen Umfange und nach den verschiedenen Entwickelungsstufen enthalten soll, und gedenkt dadurch einem Bedürfnisse abzuhelfen, „das gewiss Tausende von wissbegierigen Schülern und Schülerinnen, Tausende von angehenden Lehrern, Tausende von Eltern, welche ihren Kindern ein nützliches geschichtliches Werk in die Hände geben wollten, bisher bitter gefühlt haben.“ Ueber seinen Beruf dazu hätte wohl der Hr. Verf. besser das Werk selbst reden lassen sollen. Die Grundsätze, welchen er zu folgen gedenkt, hat er schon fünf Jahre früher in seiner Schrift: „*über den geschichtlichen Unterricht auf Schulen*“ [s. NJbb. 17, 94 ff.] weiter entwickelt. Da dieselben in den Hauptsachen mit den längst als richtig anerkannten übereinstimmen (womit Ref. keineswegs dem Hrn. Verf. die Selbstständigkeit der Auffindung verkümmern will), und da der brauchbaren Hülfsmittel zum Unterrichte niemals genug sein können, so heisst Ref. dies Unternehmen willkommen. Das Werk ist auf 6 Curse und 10—12 Bände berechnet (jeder Cursus wird auch einzeln zu haben sein), nämlich: I. C.: Deutsche Geschichten für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen (2 Bände); II. C.: Allgemeine Geschichte für Schüler derselben Anstalten (2 Bde); III. C.: Geschichte der Griechen; IV. C.: Geschichte der Römer für Gymnasien; V. C.: Geschichte der Deutschen für mittlere und obere Classen der Gymnasien und Realschulen; VI. C.: Allgemeine Geschichte für dieselben Anstalten. Dem 1. Bande des I. Curs. [1840. XX u. 430 S.

gr. 8.] sind die Biographieen des Cyrus, Alexander, Julius Cäsar und Columbus vorangestellt, damit den Schülern die wichtigsten Abschnitte der allgemeinen Weltgeschichte zur Anschauung gebracht würden. Die gewiss richtige Ansicht, welche den Hrn. Verf. dabei leitete, hätte ihn nach des Ref. Meinung noch einen Schritt weiter führen und dazu bewegen sollen, dass der II. C. zum ersten gemacht wurde. Dass die deutsche Geschichte ohne einen Ueberblick über die allgemeine Weltgeschichte nicht richtig aufgefasst werden könne, dafür dienen die vielen Einschaltungen, welche der Hr. Verf. zu machen sich genöthigt sah, zum Beweise. Uebrigens giebt er in den beiden Bänden die deutsche Geschichte vom ersten Auftreten der Deutschen an bis zur deutschen Bundesacte herab, in 7 Bücher und 91 Abschnitte vertheilt. Da lebendige Unmittelbarkeit demselben der Charakter eines solchen Buches, wie er zu liefern beabsichtigte, sein zu müssen schien, so liess er das nach sorgfältiger Vorbereitung in der Lection Vorgetragene von einem geschickten Stenographen nachschreiben, unterwarf aber das so erhaltene Manuscript vor dem Abdrucke erst nochmaliger sorgfältiger Prüfung und wiederholter ernstlicher Feilung. Ref. muss der Darstellung des Hrn. Verf. grosse Bestimmtheit und Klarheit, verbunden mit Lebendigkeit und Anschaulichkeit, nachrühmen, und ist überzeugt, dass die Jugend durch dieselbe sich angezogen fühlen wird; ob aber dasselbe nicht auch ohne jenes Verfahren zu erreichen war, lässt er dahin gestellt sein, glaubt aber eine gewisse Breite, welche für den mündlichen Vortrag fast nothwendig, für den Lesenden störend wirkt, auf Rechnung desselben setzen zu müssen. In Bezug auf die Menge des Stoffes sind die Grenzen zu weit gesteckt. Manches kann für Knaben von 9—13 Jahren (für diese ist das Buch bestimmt) recht interessant sein; ob es aber nothwendig und ersprieslich, ist eine andere Frage. So würde Ref. bei der Darstellung der ältesten Staatsverhältnisse (p. 75 fgg.) und der ältesten Verfassung der Stadt Zürich viel Weniger gegeben haben. Einige Ausstellungen im Einzelnen liessen sich wohl auch machen, indess sind es nur wenige. vgl. Wagner in Allgem. Schulzeit. 1842. Nr. 17. Das gute Papier und der scharfe fehlerfreie Druck gereichen dem Buche zur Empfehlung. Ref. kann nach genauer Lectüre des Buches von der Fortsetzung vielfachen Nutzen und mannichfaltige Beförderung des Geschichtsstudiums versprechen. Die *Kurze Darstellung der deutschen Geschichte* von Friedrich Kohlrausch. *Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.* [Elberfeld, Büschler. 1837. 15 Sgr.] eignet sich trefflich für Bürgerschulen und niedere Gymnasialclassen zu einem Lehr- und Handbuche, sowohl wegen seiner Darstellung, als wegen der sorgfältigen Auswahl des Stoffes. Es mögen nun einige Werke folgen, welche ebenso, wie das vorhergehende, die Abstufung des Geschichtsunterrichts darstellen. Das *Lehrbuch der alten Geschichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen. Nebst einem historischen Abriss und synchronistischen Tabellen der alten Geschichte* von Dr. Karl Haltaus. [Leipzig, Friese. 1839. gr. 8.] und dessen Fortsetzung *über die mittlere und neuere Geschichte* [1839], sowie

desselben Verf. *Allgemeine Geschichte von Anfang historischer Kenntnis bis auf unsere Zeit. Für höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde.* [Leipzig, Fest. Erster Bd. 1840. Zweiter Bd. 1841. gr. 8.] haben schon in vielen gelehrten Zeitschriften Besprechung gefunden. Ref. kann dem Hrn. Verf. das Lob grossen Fleisses und einer lebendigen Diction nicht versagen, muss jedoch eine häufig bemerkbare Unsicherheit der Darstellung, welche sich ausserdem bei dem Streben nach lebendiger und erhebender Darstellung zu oft in hohlen rhetorischen Phrasen und Bildern gefällt, und den Mangel an Methode, namentlich an dem ersten Buche, tadeln. Wer wird, um nur Eins anzuführen, in mittleren und sogar unteren Classen eine so ausführliche Darstellung der Cultur- und Literaturgeschichte, in welcher sogar die Entwickelung der verschiedenen Richtungen in der Theologie und Philosophie dargelegt wird, billigen. Die ebenfalls hierher gehörigen *Lehrbücher* von Volger sind schon zu bekannt, als dass die Titel angeführt werden müssten. Niemand wird dem thätigen Volger einen gewissen Tact und Methode absprechen; allein die Eilfertigkeit und Flüchtigkeit, mit welcher derselbe arbeitete, lassen die Brauchbarkeit nur eine sehr bedingte sein. Am meisten entspricht der 1. Cursus seinem Zwecke; am wenigsten kann Ref. nach längerem Gebrauche den 2., für mittlere Classen berechneten Cursus, welcher, weil er nur Angaben von Namen und Daten enthält, zu der später zu besprechenden Classe von Büchern gehört, wegen seiner Anordnung und Methode und wegen vieler Fehler in den Angaben für brauchbar erklären (vgl. Tüb. LBl. 1836. Nr. 66.; Pölitz Jahrbb. 1832. 12. S. 557 f.; 1836. 9. S. 287 f.; Heidelb. Jahrbb. 1832. 12. S. 1247 f.; 1839. 10. S. 990 f.; Schulz. 1832. 147.; 1833. 30.; 1835. 83.; Jen. Lz. 1834. EB. 5. S. 37 f.; 1835. 187. S. 57 f.; Abendz. 1835. L. N. 64. S. 230., 1836. 72. 287.; Gött. Anz. 1835. 162. S. 1615.). Zu den trefflichsten Lehrbüchern rechnet Ref. nach längerem Gebrauche beim Unterrichte den *Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete* von Dr. E. A. Schmidt. [*Dritte verbesserte Auflage.* Berlin, Trautwein. 1838. gr. 8. in 3 Abtheilungen, welche auch einzeln zu haben sind.] Es gründet sich dies Urtheil zuerst auf die Reichhaltigkeit des Inhalts, bei welcher keineswegs die Grenzen des Nothwendigen und Nützlichen überschritten sind. Die Culturverhältnisse haben in Anhängen, die politischen Bewegungen innerhalb der einzelnen Staaten im 1. und 2. Theile (dem Mittelalter) in Nachträgen unter dem Texte die gehörige Berücksichtigung gefunden. Die namhaftesten Geschichtswerke werden überall mit grosser Vollständigkeit nachgewiesen, in der alten Geschichte auch die bedeutsamsten Stellen aus den zugänglichsten Quellenschriftstellern angeführt. Bei der alten Geschichte folgt der Hr. Verf. der ethnographischen Methode, worüber Ref. schon oben seine billigende Meinung ausgesprochen hat; in dem Mittelalter und der neueren Zeit ist die ethnographische Methode recht verständig mit der synchronistischen verbunden. Einen vorzüglichen Werth hat das Buch durch die Darstellung, welche mit der präcisesten Kürze die grösste

Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks und die Sicherheit des seinen Stoff vollkommen beherrschenden Geschichtskenners vereinigt. Da sich dieselbe meist nur auf Darstellung des Gewesenen beschränkt und sich alles Urtheils und Raisonnements enthält, so lässt es dem Lehrer Raum genug zu weiterer Entwickelung und legt dem Vortrage keine zu bindenden Fesseln an; den Schülern kann zur Repetition fast kein besseres Hülfsmittel geboten werden. Einen nicht unwesentlichen Mangel bildet namentlich für die alte Geschichte die Nichtberücksichtigung der Geographie (vgl. Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik. 1835. Nr. 96. S. 777—780.; Schulz. 1836. Nr. 30. S. 246.; Gött. Anzz. 1832. St. 1. S. 7 f.) Die dritte Auflage bietet im Verhältnisse zu den früheren vielfache Verbesserungen und Zusätze im Einzelnen dar. Daran schliesst sich als vorbereitender Cursus die *Uebersicht der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen* von demselben Verfasser. [Berlin 1831. 123 S. gr. 8.] Dieselbe hat ganz dieselben Eigenschaften, wie das vorher erwähnte grössere Werk; es ist nicht ein blosser Auszug aus demselben, sondern eine Bearbeitung für mittlere Classen. Die Culturgeschichte ist hier ganz weggelassen, was Ref. nicht missbilligen kann; dagegen ist in einem Anhange zur alten Geschichte eine zwar kurze, aber genügende Uebersicht über die alte Geographie gegeben. Ref. wendet sich zu dem *Lehrbuche der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.* Von Dr. Joh. Beck, Professor zu Freiburg. [Hannover, bei Hahn. Erster Cursus: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Mit synchronistischen Tabellen.* 1835. 16 B. 8. Zweiter Cursus: *Geschichte der Griechen und Römer für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur.* 1837. 11 B. Dritter Cursus: *Geschichte der Teutschen und der vorzüglicheren europäischen Staaten.* 1. Abth. *Teutsche Geschichte des Mittelalters.* 1839. 5½ B.; 2. Abth. *Neuere Geschichte Teutschlands (Oestreichs, Preussens), Frankreichs, Englands, Russlands.* 1839. 5½ B.] Wie schon aus der Anführung der Titel sich ergiebt, folgt der Hr. Verf. der Ansicht, dass der geschichtliche Unterricht mit einer Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte beginnen und an diesen sich in den höheren Classen eine detaillirtere Schilderung der wichtigsten Völker anschliessen soll. Dabei bleibt als Abschluss des Gymnasialunterrichts eine auf höherem Standpunkte gehaltene nochmalige Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte unerlässlich. Die in der Vorrede ausgesprochene Absicht, dass das Walten Gottes in der Weltgeschichte aus der Darstellung erkannt werden solle, wird in dem Buche zu sehr aus dem Sinne gelassen; in der That würde aber auch dann die Darstellung des Verlaufes zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden sein. An dem 1. Cursus ist hauptsächlich das zu tadeln, dass des Stoffes (namentlich in der Cultur- und Literaturgeschichte) viel zu viel geboten wird, welcher Umstand bei einem dem Unterrichte zu Grunde zu legenden Buche für Lehrer und Schüler gleich grossen Nachtheil hat; sonst kann man die Darstellung, wenn auch manches noch Un-

sichere aufgenommen ist, nicht tadeln. Angehängt ist in 6 §§ die badische Landesgeschichte *). Die beigegebenen synchronistischen Tabellen sind wegen Mangels an Uebersichtlichkeit, da immer mehrere Staaten in eine Rubrik zusammengestellt sind, und wegen mancherlei Druckfehler nicht als brauchbar zu empfehlen (vgl. Pölitz Jahrbb. 1836. Juli. S. 95 f.). — In dem 2. Curs. enthalten die geographischen Uebersichten zu wenig von den Veränderungen in der Zeit und von dem Einflusse des Bodens und Klimas auf Cultur und Volksleben. Vor jedem Abschnitte werden hier die bedeutendsten Hülfsmittel genannt, unter dem Texte den Schülern zugängliche Quellen zur Lectüre nachgewiesen. Dass zu Viel des Stoffes dargeboten wird, ist ein Tadel, welcher wie diesen, so auch den dritten Cursus trifft. Sonst kann dies Lehrbuch als brauchbar empfohlen werden. — Trefflich in jeder Weise sind die Lehrbücher von W. Pütz: *Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit* [3 Bde. 56½ B. 1. Bandes 2. Auflage], und: *Grundriss der Geographie und Geschichte d. a., m. u. n. Z. für die mittleren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* [In 3 Abth. 22½ B. Beide Bücher in Cöln bei E. Welter **)]. Ihre Trefflichkeit ist seit ihrem Erscheinen bereits allgemein und neuerdings von Rospatt NJbb. XI, 33. 3. p. 285—292. anerkannt worden; vgl. Schulzeit. 1836. Nr. 13. S. 110 f. Sie zeichnen sich auf das Vortheilhafteste aus durch die Klarheit und Gewähltheit des Ausdrucks, durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes, durch die Richtigkeit des Gegebenen (einzelne unbedeutendere Unrichtigkeiten sind nicht zu hoch anzuschlagen), endlich durch die Verbindung der Geographie mit der Geschichte. Den hier und da denselben gemachten Vorwurf, dass sie zu wenig Thatsachen enthielten (s. Ellendt in der Vorr. zur 3. Auflage seines Lehrbuchs), hält Ref. nicht für begründet, erkennt vielmehr in der zweckmässigen Auswahl und in der Beschränkung auf das Wichtigste und Hauptsächlichste einen eigenthümlichen Vorzug. Ebenso wenig kann er dem Tadel Rospatts beistimmen, dass die in der Geschichte der neueren Zeit befolgte Eintheilung nicht gut und zweckmässig sei.

---

*) Da für die deutsche Geschichte die Darstellungen der Entwickelung und der Schicksale, welche die einzelnen deutschen Staaten erfahren haben, von grosser Wichtigkeit sind, so erwähnt Ref. hier gelegentlich die *Badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten* von Josef Bader. [Freiburg im Breisgau, Herder. 1834—1836. 7 Lieferungen. 618 S. gr. 8. Zweite unveränderte Auflage.] Dieselbe giebt eine recht lebendige Anschauung von den Zuständen und Schicksalen der jetzigen Badenschen Lande, sowohl unter der Römerherrschaft, als auch bis auf die neuere Zeit. Werthvolle historische Karten veranschaulichen die Veränderungen der Gebietstheile. Ein Mangel ist, dass die Quellen nirgends genannt sind; auch ist der Druck nicht eben correct. Die darnach gearbeitete *Badische Geschichte für die Schuljugend* kennt Ref. nur aus der Buchhändleranzeige.

**) Die *chronologisch-tabellarische Uebersicht der Geschichte der Staaten des Alterthums* von W. Pütz [Cöln, E. Welter. 2 Bde.] kennt Ref. nicht aus eigner Ansicht. Die als wissenschaftliche Abhandlung bei einem Programme erschienene *Uebersicht über das Römerreich* wird an einem andern Orte besonders besprochen werden.

Die rein ethnographische Methode hier zu befolgen, wird Niemandem einfallen; aber am einfachsten und fasslichsten werden die Sachen dargestellt, wenn man innerhalb wichtigerer Hauptabschnitte die Geschichten einzelner Staaten zusammenhängend erzählt. Eine Eintheilung, wie die Heerensche, erscheint für den Schüler immer zu künstlich. Dass bei der Reformation sogleich ihrer Verbreitung über andere Länder gedacht wurde, findet Ref. so natürlich und nothwendig, dass er sich wundert, darüber einen Tadel ausgesprochen zu finden. In den gerügten Anticipationen findet er durchaus nicht so viel Störendes, als dort darin gesehen wird. Dagegen scheint dem Ref. die Abstufung zwischen dem für mittlere und dem für höhere Classen bestimmten Grundrisse nicht genug beachtet. Der erstere ist fast nur ein Auszug aus dem letzteren, während die Bearbeitung eine ganz andere sein sollte. Druck und Papier sind zu loben; ein wohlfeilerer Preis würde zu noch weiterer Verbreitung, welche diese Bücher in so hohem Grade verdienen, noch mehr beitragen.

Ref. geht über zu mehreren, nur für obere Classen bestimmten Lehrbüchern und schliesst daran einige für die 1. und 2. Stufe bestimmte. Des nun bereits längere Zeit zu den Vätern heimgegangenen trefflichen Ludw. Wachlers *Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten*, von welchem dem Ref. die 6. Aufl. [Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1838. XXIX u. 360 S.] vorliegt, nimmt in der Literatur immer noch einen ehrenvollen Platz ein durch die übersichtliche und geschickte Vertheilung des sehr reichen Stoffes, durch die trefflichen, freilich meist nur in Epitheten bestehenden Winke und Andeutungen zur Charakterisirung der Personen und Beleuchtung der Begebenheiten, durch die sorgfältige und vollständige Nachweisung der Literatur. vgl. Leipz. LZ. 1823 Nr. 289. u. 1826 Nr. 224. Becks Repert. 1826, I. S. 449. und 1828, I. S. 467 f. Leipz. LZ. 1828 Nr. 208. Die rasch auf einander gefolgten neuen Auflagen gaben die Möglichkeit, es immer mit den Fortschritten der Wissenschaft auf gleichem Stande zu erhalten. Da es indess mehr darauf berechnet ist, dass daran weitere und tiefere Studien geknüpft werden sollen, so kann es nach des Ref. Ansicht nur den gereiftesten Schülern der obersten Classen den wahren Nutzen gewähren. Ueber das *Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten* von Dr. Heinrich Leo [Halle, Anton. 1835—1841. 8. bis jetzt 4 Bände] und den daran sich schliessenden *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte* [Halle, Anton. 1838—1840. 3 Thle. 8.] kann Ref. sich kurz fassen, weil es hier nur darauf ankommt, zu bezeichnen, in welchem Verhältnisse dieselben zur Schule stehen. Die schärfste Combinationsgabe, das klarste Bewusstsein, energisches Festhalten einer Idee und ungescheutes Aussprechen des für wahr Erkannten, verbunden mit ungemeiner Klarheit und Kraft der Diction, bilden die Hauptzüge in Leo's hervorragendem Geiste. Alle Erscheinungen werden in den genannten Büchern streng wissenschaftlich von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, dass das Suchen nach Gott, das Ringen nach wahrhafter Erkenntniss und Nachbildung des Göttlichen im Glauben und im Handeln

das Moment für die Weltgeschichte bildet. Die consequente Durchführung dieses *einen* Gedankens, das strenge Denken, die Klarheit der Entwickelung machen jedem Lehrer ein ernstes Studium dieser Bücher zu einer unerlässlichen Pflicht; anders freilich verhält es sich mit den Schüler. Für diesen passt nicht die ungleichartige Behandlung des Stoffes, welche oft in dem Detail verweilt, Hauptsachen dagegen oft nur kurz andeutet und als bekannt voraussetzt; dann wieder oft interessante, aber noch nicht hinlänglich begründete Resultate der Forschung bietet; für ihn passt nicht die Höhe des Standpunktes, welche ein schon vollkommen gebildetes philosophisches Denken voraussetzt, für ihn passt nicht die Einseitigkeit der Beurtheilung, welche, da sie nicht die Ereignisse für sich selbst reden lässt, die Freiheit des Urtheils zu Gunsten von Parteiansichten gefangen nimmt. vgl. Stuhr in Hall. Jahrbb. 1839 Nr. 23—26. Bei der grössten Verehrung, welche Ref. gegen seinen ehemaligen Lehrer hegt, bei der aufrichtigsten Dankbarkeit für die mannichfaltige Aufklärung, welche er durch ihn erhalten, trägt er doch Bedenken, diese Bücher anderen, als den gereiftesten Schülern der Gymnasien, deren immer nur wenige sein werden, in die Hände zu geben. Sehr schätzenswerth ist das *Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien* von Dr. Friedr. Ellendt. [*Dritte, vielfach vermehrte und zum Theil umgearbeitete Auflage.* Königsberg, Gebr. Bornträger. 1841. XIV u. 592 S. 8. vgl über die erste 1827 erschienene Auflage Krit. Bibl. 1828, II. Nr. 59. Schulzeit. 1828, II. Nr. 60. Jen. LZ. 1828 Nr. 145. Becks Repert. 1828, I. S. 277 f. Leipz. LZ. 1830 Nr. 58. Hall. LZ. 1830 EBl. 73., über die zweite Ausgabe NJbb. XIV, 75 f. Schulz. 1836 Nr. 3. S. 25 f. Pölitz Jahrbb. 1836 Juli S. 94 f.] Es enthält eine zusammenhängende Erzählung der wichtigsten Begebenheiten mit Darlegung des Speciellen, soweit es zur Deutlichkeit des Bildes nothwendig ist, und mit Entwickelung der stets fortschreitenden allgemeinen Bildung des Menschengeschlechts. Die Darstellung zeichnet *sich durch* Klarheit und Bestimmtheit, durch angemessene Beleuchtung des Zusammenhanges ohne unnöthiges Raisonnement, endlich durch zweckmässige Periodeneintheilung aus. Die neue dritte Auflage hat, obgleich auch in ihr noch einiges weniger Begründete, einiges nicht ganz zweckmässig Geordnete und Hartes und Undeutsches im Ausdrucke zuweilen sich findet, gegen die früheren durch Streichung vieles Ueberflüssigen, durch übersichtlichere Anordnung des Einzelnen, welche für die Zeit von 1500—1660 durch gänzliche Umarbeitung erreicht wurde, sowie durch Erweiterung der Abschnitte über die Kulturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit und durch Fortführung der Erzählung bis 1840, endlich durch correcteren Druck bedeutend gewonnen. Lehrer und Schüler werden das Buch mit gleich grossem Nutzen gebrauchen. An dasselbe schliesst sich an: *Kurzer Abriss der Geschichte der alten Welt und der vaterländischen Geschichte mit Erwähnung des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der ausserdeutschen Staaten. Ein Leitfaden beim Geschichtsunterricht zunächst in den mittleren Klassen der Gymnasien* von Dr. Friedrich Schmalfeld. [Eisleben, Reichardt. 1841. XI u. 281 S. 8.] Dies

Buch folgt der nicht allein für mittlere Classen gewiss empfehlenswerthen Methode, die griechische und römische, sowie die vaterländische Geschichte zu dem allein leitenden Faden des Unterrichts zu nehmen und die Geschichte der übrigen Staaten nur zur Erklärung, gleichsam in den Hintergrund der von jenen gegebenen Bilder zu stellen. Die Culturgeschichte ist nicht ausgeschlossen, aber in zweckmässiger Beschränkung gegeben. Da es zunächst für preussische Gymnasien bestimmt ist, so findet die brandenburgisch-preussische Geschichte die ausgedehnteste Berücksichtigung, ja vom westphälischen Frieden an tritt selbst die allgemein deutsche Geschichte vor ihr zu sehr zurück. Die Darstellung bezweckt übrigens die Weckung der Vaterlandsliebe; sie empfiehlt sich durch verständige Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes, indem allenthalten durch Ueberschriften und Abtheilungen die Hauptsachen zweckmässig hervorgehoben werden. Bei dem lobenswerthen Streben nach Präcision und Kürze des Ausdrucks haben sich manche Härten und Ungefügigkeiten im Satzbau und Unbestimmtheiten in der Darstellung eingeschlichen. In den Thatsachen findet sich einiges Zweifelhafte, nicht genau genug Gegebene; ja einige Unrichtigkeiten. Die im Verzeichnisse nicht vollständig aufgeführten Druckfehler dürften freilich dem Gebrauche in Schulen nicht förderlich sein, zu dem es sonst recht wohl empfohlen werden darf. Ebenfalls für die zweite Stufe des Unterrichts ist bestimmt: *Ethnographischer Abriss der Geschichte. Für den Unterricht auf Gymnasien entworfen* von Dr. Reinhold Döring.. [Brieg, L. Schwartz. 1837. XX u. 333 S. 8. vgl. Abendzeit. 1838. Bl. f. L. N. 53. Schulzeit. 1839. Nr. 195.] Sehr richtig fordert in der Vorrede der Hr. Verf., sich auf die allmälige Erweiterung des Geselligkeitstriebes bei der Jugend stützend, die Gliederung des historischen Unterrichts in 3 Stufen: 1) biographisch, 2) ethnographisch, 3) synchronistisch-universal; warnt aber zugleich vor der schädlichen zu einseitigen Durchführung einer oder der anderen Methode. Die 2. Stufe nun, für welche der Abriss bestimmt ist, soll drei Classen umfassen und in diesen immer dasselbe Pensum mit allmäliger Erweiterung gelehrt werden. Sind nun auch die Pensa der drei Classen meist richtig abgestuft und durch Zeichen kenntlich gemacht, so kann doch Ref. eine Wiederholung desselben Pensum in 3 Classen hintereinander, zumal bei so wenig charakteristischen Unterschieden durchaus nicht für zweckmässig erklären, am wenigsten aber den Gebrauch eines einzigen Lehrbuchs dazu praktisch finden. Ein Lehrbuch darf durchaus nicht mehr enthalten, als so viel, dass der Schüler des gesammten Stoffes vollkommen mächtig werden kann. Findet er mehr in seinem Lehrbuche, so wird unwillkürlich seine Aufmerksamkeit von dem Nothwendigen abgezogen. Abgesehen davon, erscheint uns das Buch als recht empfehlenswerth, da die Thatsachen nach passlicher Auswahl meist richtig, in zweckmässiger Kürze, ohne Raisonnement, aber klar und deutlich erzählt werden, die Cultur gehörige Berücksichtigung findet, eine zweckmässige Einleitung vorausgeschickt wird, den Kreuzzügen ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, und da endlich die griechische und römische, sowie die deutsche Geschichte gebührender Maassen eine

grössere Ausführlichkeit gefunden haben (für preussische Gymnasien ist ein Abriss der preussischen Geschichte hinzugefügt). Die schon im Verzeichnisse als übermässig erscheinenden, keineswegs aber vollständig aufgeführten Druckfehler sollten in einem Schulbuche nicht vorkommen. Von dem *Abriss der Weltgeschichte, für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet* von P. A. Liebler, hat Hr. Dr. A. v. Phul die 3. Aufl. des 1. Theiles besorgt. [Mannheim, Schwan u. Götz. 1840. kl. 8.] Ganz eigenthümlich rührt von diesem der *zweite*, das Mittelalter und die neuere Zeit umfassende, in der 2. Auflage erschienene Theil her. Im ersten Theile ist die Darstellung ethnographisch, so dass das Ptolemäer- und das Seleucidenreich sogleich hinter dem alten Aegypten und Syrien eine Stelle finden, während sie doch aus dem macedonischen Reiche hervorgegangen sind; im 2. Theile wird die Geschichte der einzelnen Staaten immer innerhalb allgemeiner Abschnitte im Zusammenhang erzählt. Die synchronistischen Tabellen sind genau, ermangeln aber der Haupteigenschaft, der Uebersichtlichkeit. Die Darstellung ist zusammenhängend, nur hier und da finden sich blosse Andeutungen; der Stil hat manche süddeutsche Eigenthümlichkeiten, es finden sich aber auch zuweilen durch Zusammenpackung verschrobene Sätze, z. B. II. p. 72.: „aber Herzog Bernhard von Weimar setzt die Schlacht fort und verschafft seinem Heere völligen Sieg über Wallenstein, den der bedrängte Kaiser (mit ungemessener Gewalt) wieder angestellt hatte, nachmals jedoch (25. Febr. 1634) aus Verleumdungen, aus Furcht vor seiner Macht und wegen Verdachts geheimer Unterhandlungen mit Schweden zu Eger fallen lässt (?)". — Die Culturgeschichte ist in einer selbst für obere Classen zu weiten Ausdehnung behandelt, was um so weniger geeignet erscheint, als hier meist nur Namen und Zahlen gegeben werden. Die geographischen Uebersichten bei der alten Geschichte enthalten nicht genug zum Verständnisse bei der Geschichte; es findet sich in dem diese behandelnden Theile manches Unrichtige, manches falsch *Geordnete;* den kritischen Untersuchungen ist hier zu wenig Recht *eingeräumt* (wie z. B. beim Cimonischen Frieden, welcher nun wohl als aus der Geschichte gestrichen zu betrachten ist). Der 2. Theil ist im Allgemeinen fehlerfreier, als der 1.; in demselben sind einige genealogische Tabellen eingeschoben, welche aber hier und da ebenso gut wegbleiben konnten, während man an anderen Stellen dergleichen ungern vermisst. Im Ganzen kann das Buch zum Schulgebrauche (für mittlere und untere Classen enthält es aber viel zu viel) und denen, welche eine kurze Zusammenstellung der Thatsachen neben einer ausführlichen Darstellung zu besitzen wünschen, empfohlen werden. Der wohlfeile Preis, das gute Papier und der meist correcte Druck gereichen zur Empfehlung. Für den ersten Unterricht auf Gymnasien und in höheren Bürgerschulen ist berechnet der Leitfaden von H. J. Litzinger: *Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Nebst einem Anhange: Die allgemeine Geographie in Umrissen.* [Coblenz. 1836. 13 B. 8.] Derselbe schliesst sich rücksichtlich des Plans an Bredow und Volger (1. Curs.) an, hat aber vor dem letzteren das voraus, dass die wichtigsten

Begebenheiten hier mehr im Zusammenhange erscheinen. Die Darstellung, sonst angemessen, scheint doch hier und da für Kinder zu hoch gehalten zu seln. Durchaus nicht billigen kann Ref., dass in der beigefügten Zeittafel mehr Namen stehen, als im Texte erwähnt sind. In dem Anhange über die Geographie ist die Zahl der Namen und Sachen keineswegs auf das für den ersten Unterricht Nothwendige beschränkt. Die Zahl der Druckfehler ist ziemlich bedeutend. Speciell auf die alte Geschichte beschränkt sich das *Lehrbuch der alten Geschichte* von Dr. Ludw. Giesebrecht. [Berlin, Nauck. 1833. gr. 8.] Dies Buch verdient besondere Beachtung, weil in ihm die innere Entwickelung der Staaten eine ausführlichere Besprechung als anderswo findet. Sonst ist hauptsächlich nur noch die politische Stellung der Staaten zu einander im Kriege und im Handelsverkehr berücksichtigt; Religion, Cultur, Literatur und Kunst sind ganz aus dem Gesichte gelassen. Die Darstellung ist recht trefflich, und Ref. kann das Buch (obgleich Manches, worin früheren Forschungen gefolgt ist, namentlich in der römischen Geschichte jetzt bereits Widerlegung gefunden hat) aus voller Ueberzeugung Lehrern und Schülern bestens empfehlen. vgl. Blätter f. literar. Unterh. 1834. Nr. 135. S. 555 f.

Ref. wendet sich nun zu einer Anzahl solcher Bücher, über welche nur kurze Andeutungen, Namen und Data gegeben, deren Ausführung aber den Lehrern überlassen wird. Im Allgemeinen scheinen dieselben zum Schulgebrauche nicht practisch; sie legen dem Lehrer die oft unangenehme Nothwendigkeit auf, Alles der Besprechung zu unterwerfen, was im Grundrisse angedeutet ist, soll anders nicht die durch diese und jene Andeutung erregte Wissbegierde der Schüler unbefriedigt und ihnen das Verständniss unerschlossen bleiben. Solche Bücher bedürfen also eigentlich eines fortlaufenden Commentars, während die zusammenhängende Darstellungen enthaltenden nur das Nachdenken in Anspruch nehmen. Woher soll nun der Schüler, wenn er einmal den Zusammenhang nicht richtig aufgefasst, wenn er kein anschauliches Bild gewonnen hat, dies entnehmen? Der Leitfaden lässt ihn im Stich, er muss entweder ein vollständiges Heft nachgeschrieben haben oder ein Hülfsbuch besitzen. Ausserdem sind diese Bücher meist nur Tabellen im grösseren Maassstabe; aber es mangelt ihnen, was diese besitzen; denn sie gewähren nicht den Vortheil, nach der Zeitfolge Alles sogleich finden und überschauen zu können, und zwingen daher den Lehrer, sich auf's Strengste an die in ihnen befolgte Ordnung zu binden. Für den Lehrer indess haben diese Bücher immer einen Werth; sie geben ihm den Stoff, woraus, und die Form, wornach er seinen Vortrag formen kann; für den Schüler zieht Ref. stets eine zusammenhängende Darstellung vor. Den *Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten* von W. Wachsmuth. [*Zweite umgearbeitete Ausgabe.* Leipzig, Engelmann. 1839. XVIII und 354 S. 8. Erste Ausgabe bei Karl Tauchnitz. 1826. XVI u. 311 S. vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1826 Nr. 285. Leipz. LZ. 1826 Nr. 244. Hall. LZ. 1826 Nr. 284. Hermes Bd. 30. S. 64—73.] kann Ref. nicht erwähnen, ohne öffentlich die innigste Dankbarkeit und aufrichtigste

Verehrung gegen seinen ihm stets freundlichst gesinnten Lehrer aussprechen. Die Vollständigkeit des geschichtlichen Materials, die meisterhafte kurze Charakterisirung der Personen, die treffliche Andeutung des Zusammenhangs, die übersichtlichste Periodeneintheilung, die allgemein reichhaltige Anführung der Literatur — dies Alles macht das Buch namentlich in der zweiten Ausgabe, in welcher die Geschichte des Mittelalters und der neueren und neuesten Zeit gänzlich umgearbeitet ist, die Paragraphen aber, indem der Text amplificirt wurde, die Gesichtspuncte für die darauf folgenden kurzen Notizen noch fester und genauer bestimmen als in der ersten Auflage, zu einem wahren Schatze für den Lehrer; für den Schüler selbst der obersten Classen enthält es zu viel Material und setzt einen zu hohen Standpunct voraus. Fast ebenso reichhaltig in Bezug auf die Masse des Stoffes ist der *Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte* von dems. Verf. [Leipz., Hinrichs. 1832. VIII u. 293 S. 8.], da aber der blossen Andeutungen hier noch weit mehr als im Grundrisse sind, der Charakter academischer Vorlesungen, wie schon der Titel besagt, allein festgehalten ist, so dürfte sein Gebrauch für die Schüler ebenfalls sehr beschränkt werden müssen (vgl. Gött. Gel. Anz. 1833 St. 51. S. 504. Lpz. LZ. 1833 Nr. 92. S. 733 f.). Der *Leitfaden zu Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte für die oberen Gymnasialclassen* von Dr. Karl Friedr. Merleker. [Königsberg, Paschke. 1835. XVIII u. 323 S. 8.] hat zwar den Tadel erfahren, dass es zu viel Detail enthalte, aber doch auch Lob erhalten (Gött. Anz. 1836 St. 107. S. 1063 f. Heidelb. Jahrb. 1836, 7. S. 707. Schulz. 1836 Nr. 177. S. 1420—22.); ja wie Ref. hört, ist schon eine zweite Auflage erschienen, über deren Verhältniss zur ersten er nichts sagen kann. Es vertheilt den Stoff unter die vier Stufen der alten, mittleren, neuen und neuesten Geschichte, umfasst neben der politischen Geschichte auch die Geographie und Culturgeschichte, — Alles freilich nur in Andeutungen und kurzen Sätzen —, behandelt die alte Geschichte ethnographisch, die mittlere in der Gegenüberstellung des Orients und Occidents, die neuere nach den Perioden des europäischen Staatensystems. Dass bei einem Buche der Art andere benutzt werden, versteht sich von selbst; dass aber in dem vorliegenden über ein Drittel mit allen Druckfehlern und Eigenthümlichkeiten aus Wachsmuths so eben erwähntem Leitfaden wörtlich abgeschrieben ist (vgl. Hall. Jahrbb. f. d. W. u. K. 1841 Nr. 22.), beweist eine solche unverschämte Dreistigkeit, dass Ref. sich schämen würde, es auch nur im Entferntesten zu empfehlen. Er wendet sich daher zur *Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien mit 15 genealogischen Tabellen und 17 historischen Karten* von Dr. J. Rupp. [Königsberg, Gebr. Borntträger. 1837. VIII u. 398 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr.] Dies Buch enthält mit Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse sehr detaillirte kurze Andeutungen der historischen Thatsachen, ihrer Ursachen und Wirkungen mit steten Hinblicken auf die Cultur. In Bezug auf die letztere werden häufig Stellen berühmter Forscher (namentlich Johannes von Müllers und Herders) wörtlich angeführt; für die griechische und römische Geschichte wird auf die zugänglichsten Quellen verwiesen;

störend ist, dass die griechischen Worte ohne Accente gedruckt sind. Die Vertheilung des Materials erscheint dem Ref. als zweckmässig; sie ist in der alten Geschichte ethnographisch, in der mittleren und neueren mehr synchronistisch. Die beigegebenen genealogischen Tabellen entsprechen ihrem Zwecke *), die historischen Karten dagegen [welche auch einzeln für 1 Thlr. 4 Gr. verkauft werden] sind nicht zu empfehlen. Die äusserliche Ausführung ist schlecht, die Anlage aber hat den Fehler, dass die Karten für ganze Zeiträume bestimmt sind; aber die Veränderungen innerhalb derselben nicht angedeutet werden, was durch andere Schrift, blässere Farben u. dgl. leicht zu bewerkstelligen war (vgl. Repert. 1838. XVI, 2. S. 154 f. Schulz. 1839 Nr. 95.). Den *Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten* von F. Heinzelmann. [Magdeburg, Creutz. 1837. IV u. 100 S. 8.] kann Ref. im Allgemeinen nur loben; warum ging aber der Hr. Verf. nicht einen Schritt weiter und fügte den Stoff in Tabellenform? Dann würde er noch mehr Nutzen gestiftet haben. Jedenfalls ist sein Buch brauchbarer, als der schon oben erwähnte zweite Cursus von Volger.

Ref. hat noch einige Bücher über die alte Geschichte zu besprechen, in welchen die Hinweisung auf die Quellen zum Hauptzwecke gemacht ist. Dass die Forderung, welche man hier und da (z. B. in der Ordnung für die Landesgymnasien des Herzogth. S. Meiningen) gestellt hat, in der letzten Classe des Gymnasium müsse der Schüler die alte Geschichte aus den Quellen studiren lernen, nicht allein über den gegenwärtigen Standpunct, sondern auch über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgehen, ist wohl nicht zweifelhaft. Das Ziel des geschichtlichen Unterrichts kann nur sein: eine nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen möglichst genaue Kenntniss von den wichtigsten Ereignissen in ihrem Verlaufe, sowie in ihren Ursachen und Folgen und von den Zuständen, wie der gesammten Menschheit, so der bedeutendsten an ihrer Spitze stehenden Völker; Quellenstudium fordert dies Ziel nicht. Etwas ganz Anderes ist es, wenn man dem Schüler hier und da Quellen bezeichnet, wenn man ihn mündlich und schriftlich diese oder jene Partie aus ihm zugänglichen Quellen selbstständig darstellen lässt; Geschichtskenntniss ist hier, wie bei der öffentlichen oder Privatlectüre von Historikern, der untergeordnete Zweck; Durchdringung und Anschauung der Form und Uebung in eigener Darstellung ist und bleibt die Hauptabsicht

*) Ref. erwähnt hier noch: *Historisch-genealogische Tabellen der wichtigsten Regentenhäuser in dem Mittelalter und der neueren Zeit, besonders für den historischen Unterricht in Gymnasien und Militärschulen entworfen* von Dr. Fr. Fiedler. [Wesel, Klönne. 1833. LXXV Taf. 4.] Sie sind recht brauchbar, entbehren aber zuweilen der Uebersichtlichkeit und enthalten auf der einen Seite zu viel (nach des Ref. Ansicht müssen nur die wirklich bedeutsamen Namen aufgenommen werden), auf der andern fehlt Manches. So vermisst man Taf. VI. den Sohn Chrimoalds († 714) und Taf. XVI. Leopold den Bruder Friedrichs des Schönen.

dabei *); daher fallen denn solche Aufgaben nicht dem geschichtlichen sondern dem sprachlichen Unterrichte anheim. Der Geschichtslehrer kann zwar auch dann und wann von dem Schüler diese oder jene Quelle nachlesen lassen; aber, wenn er den Hauptzweck seines Unterrichts im Auge hat, wird er es nur in sehr beschränktem Maasse thun. Die hier zur Besprechung kommenden Bücher sind darnach keineswegs nutzlos; für den Lehrer, welcher stets in Bezug auf den Stoff zu den Quellen zurückgehen, in Bezug auf die Form seines Vortrags aber den unerreichten Meistern der Darstellung möglichst nahe zu kommen suchen muss, sind sie die brauchbarsten Hülfsmittel, und für den Schüler haben sie bei den vorher angegebenen Zwecken den grössten Nutzen. Sehr trefflich sind zu nennen die *Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer, mit besonderer Berücksichtigung der Quellen entworfen* von Dr. Rud. Lorentz [Leipzig, Vogel. 1833. XXII u. 428 S. 8.] Hier sind nicht allein die politischen Begebenheiten, sondern auch die Geographie, die Alterthümer und Sittengeschichte und Notizen über Literatur und Kunst mit grosser Vollständigkeit in kurzen Andeutungen und in einer Auswahl gegeben, wie sie vornehmlich für obere Gymnasialclassen tauglich ist. Allenthalben werden vor jedem Abschnitte die Quellenschriftsteller kurz charakterisirt, und immer ist für einen Hauptabschnitt ein solcher zu Grunde gelegt, welche Methode die Verknüpfung der classischen mit den Geschichtsstudien bei den Schülern sehr erleichtert. Die griechische und römische Geschichte ist natürlich vorzugsweise beachtet, und die der übrigen Staaten beschränkter gehalten; unsichere Facta sind als solche bemerklich gemacht. Möge dem Hrn. Verf. bald Gelegenheit werden, in einer 2. Ausgabe durch noch grössere Sichtung und übersichtlichere Anordnung des Stoffes, und durch grössere Genauigkeit in den chronologischen Angaben die Brauchbarkeit seines Buches noch mehr zu erhöhen (vgl. Bl. f. liter. Unterh. 1833 Nr. 233. S. 963 f. Götting. Anz. 1833. St. 152. S. 1519 f.). Zum Selbststudium der griech. Gesch. kann kaum ein besseres Hülfsmittel gefunden werden, als die *Zeittafeln der griechischen Geschichte, als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialclassen mit beständiger Beziehung auf die Quellen* von C. Peter. [Halle, Waisenhaus. 1835. VI u. 92 S. 4.] Ein Hauptmangel daran ist, dass die 1. Periode auf eine für Schüler nicht angemessene Weise behandelt und die Culturgeschichte gar nicht berücksichtigt ist. Uebertroffen werden dieselben noch durch die *Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauche und als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialclassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen* von demselben. Verf. [Halle, Waisenh. 1841. VIII u. 252 S. gr. 4.] Diese haben vor jenen voraus, dass in ihnen die innere Geschichte von der

*) Ref. glaubt hier mit der Ansicht, welche von Dr. Adolph Stahr in diesen Jahrbüchern bei Gelegenheit der Anzeige von Peters Zeittafeln der griechischen Geschichte ausgesprochen worden ist, übereinzustimmen.

äusseren getrennt ist und in der letzteren auch die Literaturgeschichte Berücksichtigung gefunden hat. Die Cultur als ein Ganzes hat freilich auch hier keine genügende Berücksichtigung gefunden. Vor jedem Abschnitte ist hier eine Uebersicht über die Quellen gegeben, was in den erstenerwähnten Zeittafeln nicht geschehen ist. Mit sehr grosser Kenntniss und Sorgfalt ist hier der Stoff in die Tabellen vertheilt und in den Anmerkungen weiter ausgeführt und belegt. Die Citate hat Ref. mit geringer Ausnahme richtig gefunden. Da Kritik nicht für den Schüler gehört und höchstens abweichende Meinungen der bedeutendsten Geschichtschreiber und Forscher ihm angeführt werden können, so findet sich in diesen Anmerkungen, wie auch der Hr. Verf. in der Vorr. selbst zugesteht, manches für den Schüler Unbrauchbare. Desshalb trägt Ref. Bedenken, sie dem Unterrichte geradezu zu Grunde zu legen, was auch schon wegen der für den Werth der Bücher freilich nicht zu hohen Preise kaum thunlich erscheinen kann. Für Lehrer und Studirende sind die Bücher von entschiedenem Werthe. — Von Tabellen erwähnt Ref. die *synchronistische Darstellung der allgemeinen Geschichte* von K. Fr. Merleker. [Gumbinnen, Melzer. 1829. 12 Tabb. Fol. 1 Thlr.] Sie sind nicht ohne Fleiss gearbeitet, enthalten aber der Daten zu viel. Der Stoff ist zwar nach Jahrhunderten geordnet, indess sind die Epoche machenden Begebenheiten durch Unterlegung doppelter Linien kenntlich gemacht (Leipz. LZ. 1831 Nr. 85. S. 680.). Noch mehr leiden an Ueberfüllung die *synchronistisch-ethnographischen Tabellen der Geschichte des Alterthums und seiner Cultur. Nach den Quellen und mit steter Hinweisung auf dieselben für die oberen Classen gelehrter Schulen bearbeitet* von Franz Anselm Blümeling. [Cöln, Eisen. 1837. 208 S. gr. 4.] Fleiss und Sorgfalt in der Anordnung sind nicht zu verkennen; doch neben dem, dass zu viel Daten aufgenommen sind, finden sich noch zu viel zweifelhafte und unrichtige (was freilich zum Theil dem Drucke in Rechnung zu setzen ist). Sie sind daher für Schüler kaum brauchbar. Weniger trifft dieser Vorwurf die als Fortsetzung in demselben Verlage 1838 erschienenen *Tabellen über die neuere und neueste Geschichte* [11½ S. 4. 18 Gr. vgl. Repert. XVIII. Nr. 1705. XXI. S. 77 f. Nr. 1039.]. Ausgezeichnet durch Richtigkeit der Angaben und Uebersichtlichkeit der Anordnung sind die *Tabellen* von F. W. Korb. [Grimma, Verlagscomptoir. 1840. 4.] Der Tod entriss den Verf. der Welt vor ihrer Vollendung. Von ihm rühren die chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte, welche dem Ganzen vorangestellt ist, und die 5 ersten über die alte Geschichte her; die 6. ist von Hrn. Dr. Karl Ramshorn hinzugefügt. Man kann an diesen Tabellen höchstens das tadeln, dass der Sachen zu viele aufgenommen sind; doch ist hier allerdings das Tadeln leicht und kaum eine bestimmte Grenze zu ziehen. An den *mnemonischen Tabellen der alten Geschichte* von J. Lohse [Altona, Hammerich. gr. Fol. 3 B.] ist das eigenthümlich, dass die Sachen in 3 verschiedene Curse, von denen einer immer den vorhergehenden erweitern und ergänzen soll, getheilt sind, und dass nicht die auf die einzelnen Staaten bezüglichen Columnen die Namen unter einander, sondern nach Jahrhunderten in die

Breite neben einander gestellt geben. Ref. gesteht, in diesen Tabellen keinen besondern Nutzen enthalten zu sehen, ja dass die darunter stehenden mnemonischen Zeichen ihm nur als eine Spielerei erscheinen. — Ref. schliesst noch einige auf besondere Theile der alten Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften bezügliche Bücher an; zuerst den *Entwurf der alten Geographie* von P. F. A. Nitsch. *Verbessert herausgegeben* von Conrad Mannert. [*Eilfte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.* Leipzig, Krappe. 1837. XVI u. 588 S. kl. 8.] Dieses Buch wird den Schüler noch immer, namentlich in der erwähnten Ausgabe bei der Lectüre der alten Schriftsteller, sowie beim Unterrichte in der alten Geschichte, von mannichfaltigem Nutzen sein, zumal da ein Register das Nachschlagen erleichtert. Freilich wird eine genügende Auseinandersetzung darüber, welchen Einfluss Boden, Klima und Lage der Länder auf das Leben der Völker geübt haben, noch zu sehr vermisst. Für den Unterricht in der römischen Geschichte muss als Handbuch erwähnt werden: *Geschichte des römischen Staates und Volkes.* Von Dr. Franz Fiedler. [Leipzig, Hinrichs. 1839. XII u. 529 S. 8. Dritte berichtigte und vermehrte Ausgabe.] Die Zahl der Auflagen hat die Brauchbarkeit dieses Buches wohl bewiesen; Ref. glaubt daher nur seine Ausstellungen vorbringen zu müssen. Eine tiefe, eindringende Betrachtung darf hier der Leser nicht erwarten; die Sachen werden einfach und ohne Schmuck, oft trocken erzählt. In den Anfängen der römischen Geschichte ist der Hr. Verf. zu sehr von Niebuhr abhängig. Hier musste das in den Quellen Ueberlieferte sorgfältig von den Meinungen und Hypothesen der Forscher geschieden, namentlich aber musste den nicht unbedeutenden Gegnern Niebuhrs wenigstens Erwähnung gestattet werden. Auch sonst findet man nicht immer gründliche Belehrung. Wer kann z. B. p. 234. aus den Worten: „die lex Thoria vernichtete das agrarische Gesetz", den Inhalt dieses Gesetzes errathen? Hier musste der Hr. Verf. mehr geben. Die neuen Einzelschriften sind übrigens nicht vollständig angeführt. So vermisst Ref. das nicht werthlose Buch: *Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt* von E. A. J. Ahrens. [Leipzig, Krappe. 1836. kl. 8.] Doch das Buch ist Schülern und anderen, welche über die römische Geschichte Belehrung wünschen, trotz dieser Mängel wohl zu empfehlen. Ref. fügt bei, dass die *Berichtigung und Vermehrung* nicht blos auf dem Titel stehe. Die *Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und Cultur* von Dr. Franz Fiedler. [Leipzig, Baumgärtner. 1836. VIII u. 448 S. 8.] unterscheidet sich von dem vorigen Werke dadurch, dass es weniger wissenschaftlich gehalten und mehr auf die Unterhaltung berechnet ist. Schülern mittlerer Classen ist sie zu empfehlen. Denselben Verf. *Zeittafeln über die römische Geschichte* [Cleve 1837.] verdienen als recht praktisch Anerkennung und Verbreitung. Barthélémy's unsterbliches Werk: Reisen des jungen Anacharsis, hat für Rom nachzuahmen gesucht Ch. Dezobry: *Rome au siecle d'Auguste ou Voyage d'un Gaulois à Rome à l'epoque de Tibère. Paris* 1835.; *deutsch bearbeitet* von Th. Hell. [Leipzig, Hinrichs. 1837—1838. 4 Bdchn.] Canulegenus,

ein junger Gallier, reist hier nach Rom und verweilt dort 734—778 a. u. c. In seinen Briefen in die Heimath und Tagebüchern werden nun die Sitten und Gebräuche des alten Rome geschildert. Das Buch hält durchaus keine Vergleichung mit Barthelemy aus, weder in Bezug auf die Kenntniss des Stoffes, noch in Hinsicht auf den Geist und die Lebendigkeit der Auffassung. Es hat die Verdeutschung kaum verdient (Recensionen s. Abendzeit. 1837. Bl. f. lit. Unt. Nr. 65. Tübing. LBl. 1838 Nr. 4. und 1839 Nr. 29. Krit. Bl. d. Börsenhalle 1835 Nr. 1148.). — Eine Vergleichung der deutschen Bearbeitung mit dem französischen Werke war dem Ref. nicht möglich.

Ueberschauen wir nun noch einmal die besprochenen Werke, so wird sich die erfreuliche Wahrnehmung herausstellen, wie viel Gutes und Brauchbares auf diesem Gebiete der Literatur sich findet, und wie die Methode des Geschichtsunterrichts immer mehr an Feststellung gewinnt. Möge denn gegenwärtiger Bericht Etwas zur Anerkennung dieser Bestrebungen und der Leistungen verdienter Männer beitragen.

[Dietsch.]

Todesfälle.

Den 14. November 1841 starb in Paris der Lord *Elgin*, welcher sich durch die Wegführung der nach seinem Namen benannten Kunstschätze Griechenlands einen Namen gemacht hat, 76 Jahr alt.

Den 9. December zu Friedrichstadt an der Eider der dasige Prediger Dr. phil. *Tadey*, früher Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt (vom Oct. 1827 bis Mai 1841), der durch seine Schrift: *die höhere Bürgerschule* [Schleswig 1836.], und die Herausgabe des *Schleswig-Holsteinschen Schulblattes* und einiger kleineren Abhandlungen sich den Ruhm eines vorzüglichen Schulmannes erworben hat, geboren in Schleswig am 4. Oct. 1802. vgl. Allgem. Schulz. 1842 Nr. 89.

Den 14. December in Yverdon der Director des dasigen College und Lehrer der alten Sprachen an demselben, *August Wittich* aus Würtemberg, 29 Jahr alt, in der gelehrten Welt durch eine Dissertation: *Idées sur la religion des anciens* [Lausanne 1838.], worin er die ägyptisch-phönicische und die altpersische Naturreligion von der idealen Religion der Griechen scheidet und überhaupt die verschiedenen Entwickelungsstufen der alten Religionen zu bestimmen sucht, durch einen Aufsatz über den Verfasser des Dialogus de oratoribus in unserem Archiv Bd. VI. p. 328 ff. und einen andern über Horazens Brief an die Pisonen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840 Nr. 96. als tüchtiger Forscher bekannt.

Den 2. Januar 1842 in Schwerin der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium *Adolf Weber*, nicht blos als Mathematiker, sondern durch seine Abhandlung *De κατὰ praepositionis apocope* auch als philologischer Schriftsteller bekannt.

Den 17. Januar in Magdeburg der Stadt-Schulrath *Georg Friedrich Gerlieff*, bis 1818 Lehrer am Kloster unserer lieben Frauen, 69 J. alt.

Den 22. Januar in Leobschütz der Lehrer *Hasse* am Gymnasium.

Den 28. Januar zu Johannisberg in österreich. Schlesien der Graf *Otto von Haugwitz*, geboren am 28. Febr. 1767, als Dichter und Schriftsteller, namentlich durch eine Uebersetzung des Horaz bekannt.

Den 2. Februar in Dillingen der Professor der Theologie am dasigen Lyceum Dr. *Maurus Hagel*.

Den 8. Februar in Tübingen der Senior der evangel.-theologischen Facultät, Professor Dr. *Kern*, 52 Jahr alt.

Den 10. Februar in Dorpat der ordentl. Professor der Mineralogie, Staatsrath Dr. *Moritz von Engelhardt*, durch seine wissenschaftlichen Reisen im östlichen Russland bekannt, seit 1830 in Folge eingetretener Schwäche des Gehirns und Gesichts, wozu ein heftiger Stoss auf einer Reise im Jahr 1826 die Veranlassung gegeben hatte, in den Ruhestand versetzt. Die Universität Dorpat verdankt ihm ihre schöne Mineraliensammlung.

In der ersten Hälfte des Februar in Warschau der jüdische Gelehrte *Abr. Stern*, als der Erfinder einer ziemlich vollkommenen Rechenmaschine bekannt.

Den 17. Februar in Weimar der Director der dasigen Kunstanstalt, geh. Hofrath *von Schorn*, geboren 1793 zu Castell in Franken. Er redigirte seit 1820 das Tübinger Kunstblatt, wurde 1826 Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München und dann auch Professor der Aesthetik an der neuerrichteten Universität und ging 1833 an *Meyer's* Stelle nach Weimar.

Den 27. Februar in Stettin der Professor Dr. *W. Böhmer* am Gymnasium.

Den 1. März in Greifswald der ausserord. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Vorsteher der chirurgischen Klinik Dr. *C. A. Curt Kneip*, in der Blüthe seiner Jahre, erst seit 1832 bei der Universität habilitirt und seit 1836 zum ausserordentl. Professor ernannt.

Den 6. März in Göttingen der Professor der Geschichte und königl. grossbrit. Hofrath Dr. *Arnold Hermann Ludwig Heeren*, Commandeur des Guelphenordens und Ritter der franz. Ehrenlegion mit dem schwedischen Nordsternordens, geboren am 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, in Göttingen seit 1787 ausserordentlicher, seit 1794 ordentl. Prof. der Philosophie, seit 1801 Nominalprofessor der Geschichte.

Den 31. März in München der Senior der dasigen Universitätsprofessoren Hofrath Dr. *Späth*, ordentl. Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften, im 82. Jahre.

Den 13. April in Freiberg der Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergakademie *Wilh. Aug. Lampadius*, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, geboren zu Hehlen im Herzogthum Braunschweig am 8. August 1772.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ANNABERG. Zur Hofmannschen Gedächtnissfeier im Gymnasium wurde im Januar 1841 als Programm ausgegeben: *Codicis Lipsiensis discrepantes scripturae in Ciceronis orat. pro rege Deiotaro. Partic. II.* von dem Rector und Professor Dr. *Karl Heinr. Frotscher* [16 S. gr. 8.], worin die Varianten zu Capitel 7—15. mitgetheilt und zugleich die Leistungen der neuesten Bearbeitungen der Rede von Klotz, Beneke und Seldan besprochen sind. vgl. NJbb. 32, 450.

BAUZEN. Das vorjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält: *Ehrag. Dresleri*, Coll. VI., *Disputatio de Phaedrina nostrorum fabularum, quae vocant, origine* [28 S. u. 12 S. Schulnachrichten. gr. 4.], eine kritische Untersuchung, um mehrere neuaufgefundene Fabeln des Phädrus als echt zu erweisen. In den Schulnachrichten bespricht der Rector M. *C. G. Siebelis* die bevorstehende und seitdem erfolgte [siehe NJbb. 31, 320.] Niederlegung seines Amtes und erzählt, dass er seit 1804 das Rectorat der Bauzener Schule verwaltet, überhaupt 42 Jahr Schulmann gewesen, vor seiner Berufung nach Bauzen 6 Jahre lang als Conrector an der Stiftschule in Zeitz gelehrt, als Rector in Bauzen 1776 Schüler aufgenommen hat, und schliesst mit einem Verzeichniss der aus der Bauzener Schule hervorgegangenen noch lebenden Beamten, praktischen Gelehrten und Militairs. Zu Ostern vorigen Jahres war die Schule von 112 Schülern besucht.

DORPAT. In Bezug auf die hiesige Universität und auf die St. Wladimiruniversität in KIEW hat der Kaiser befohlen, dass der Rector, Prorector und die Decane fortan auf 4 Jahre nach den Vorschriften gewählt werden sollen, welche in dem allgemeinen Reglement der russischen Universitäten vom 26. Juli 1835 gegeben sind, und dass der nach dem Etat der Dorpatschen Universität jedem der 5 Decane angestellte Zulage-Gehalt mit dem Gehalte, welcher auf den übrigen Universitäten mit diesem Amte verbunden ist, gleichgestellt und die dazu nöthige Ergänzungssumme aus dem Reichsschatze entnommen werde. Die hiesige Universität war im zweiten Halbjahr 1841 von 524 Studenten besucht. Die Prooemia zu den Verzeichnissen der Vorlesungen in den beiden Halbjahren 1840 enthalten *Prelleri de via Elausinia disputat. I. et II.* [15 und 15 S. 4.], und im Druck sind auch erschienen die Festreden zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers am 20. Nov. 1840: *Ueber die Zukunft der Astronomie* von dem Hofrath und Professor Dr. *J. H. Mädler* [Dorpat, Laakmann. 32 S. gr. 8.], und zur Feier des Krönungstages: *Beitrag zur moralischen Würdigung des Zweikampfes* von dem Prorector Prof. Dr. *A. W. Volkmann* [Ebendas. 1840. 23 S. gr. 8.]. In der theologischen Facultät wurde im 2. Halbjahr 1840 der hierher berufene Licent. *Friedr. Adolph Philippi* als ordentl. Professor der Dogmatik und Moral angestellt [vgl. NJbb. 33, 427.], in der juristischen

Facultät habilitirte sich der Candidat *Karl von Rummel* durch die eingereichte Probeschrift: *Das Verhältniss des Fiscus zu den bona vacantia* [Dorpat, Schünemann. 1840. IV u. 94 S. gr. 8.] und durch Vertheidigung der Abhandlung: *De collatione bonorum a descendentibus faciendа secundum iuris Romani principia* [Ebend. 1840. 51 S. gr. 8.] als akademischer Privatdocent; in die medicinische Facultät wurde der ausserordentliche Prof. an der Universität GIESSEN Dr. *Georg B. F. Adelmann* als ord. Prof. der theor. und prakt. Chirurgie mit dem Prädicat Hofrath berufen, und dem Privatdocenten, Ritter Dr. *H. Köhler* das Prädicat Staatsrath beigelegt; in der philosophischen Facultät die ordentl. Professur der Physik dem bisherigen ordentl. Prof. in HALLE Dr. *Ludw. Friedr. Kämtz* und die ausserordentliche der Civilbaukunst dem kön. Hofbauconducteur in HANNOVER *Chr. Konr. Stremme* übertragen. Zum Professor der Mineralogie an des verstorbenen *Engelhardts* Stelle hat das Conseil der Universität den Professor Dr. *Blum* von der Universität in HEIDELBERG gewählt und seine Berufung bei dem Ministerium des Unterrichtswesens beantragt. Zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde gab der Oberlehrer der latein. Literatur am Gymnasium in RIGA Dr. phil. *J. G. Krohl* eine *Commentatio de legionibus reipublicae Romanae* [1841. 78 S. gr. 8.] heraus, und der Oberlehrer am Gymnasium in DORPAT Dr. phil. *Aug. Hansen* erlangte durch Vertheidigung der Particula II. seiner *Dissertatio de vita Aetii Gaudentii F.* [Dorpat, Laakmann. 1840. 58 S. gr. 8.] die Würde eines akademischen Docenten in der philosoph. Facultät.

DRESDEN. Die Kreuzschule zählte zu Ostern 1841 in ihren 5 Classen oder 10 Abtheilungen 324 Schüler, und das zu dieser Zeit herausgegebene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten: *Historische Bemerkungen über den Werth und die Schätzung der Musik* vom Cantor und Musikdirector *Otto* [28 (17) S. gr. 8.], eine Sammlung von Zeugnissen über den Werth der Musik, welche aus griechischen und römischen und aus mittelalterigen Schriftstellern (bis auf Luther herab) zusammengetragen und mit eigenen Erörterungen durchwebt sind. — Auch die technische Bildungsanstalt und Baugewerkenschule, welche noch interimistisch von dem Professor *Traug. Franke* geleitet wird, und welche als technische Bildungs- und öffentliche Landesanstalt die höhere Gewerbschule zu den mittleren Gewerbschulen in Chemnitz, Plauen und Zittau bildet, als Baugewerkenschule eine zweite gleiche Anstalt in Leipzig neben sich hat, sowie auch mit den Gewerbschulen in Chemnitz, Plauen und Zittau besondere Baugewerkschulen verbunden sind, hat zu Ostern 1841 ein Programm herausgegeben, welches eine Abhandlung *über die Fabrikation der Stearinkerzen* von dem Prof. *L. F. Jähkel* und *Notizen über die technische Bildungsanstalt und Baugewerkenschule* von d. Prof. *Traug. Franke* [40 (20) S. gr. 8.] enthält. Nach dem letzteren wurde der Lehrcursus in der technischen Bildungsanstalt zu Ostern 1840 mit 186, in der Baugewerkenschule mit 58 Schülern begonnen, und die zur ersteren Anstalt gehörige Sonntagsschule zählte 103 Schüler.

GIESSEN. Zu dem Etat der Universität, welche im vorigen Winter von 435 Studenten besucht war, ist von der Ständeversammlung für

die nächste Finanzperiode ein jährlicher Zuschuss von 65000 Fl. [7000 Fl. mehr als bisher] bewilligt worden, und man erwartet, dass auch noch die Bewilligung von 60000 Fl. zum Bau eines neuen Anatomie-Gebäudes erfolgen werde. Auch dem Gymnasium ist ein jährlicher Zuschuss von 900 Fl. bewilligt.

GIESSEN. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *C. J. A. Fritzsche* hat im vorigen Jahre zum Antritte seines neuen Lehramtes [s. NJbb. 32, 212.] eine Inauguraldisputation *De conformatione Novi Testamenti critica, quam Carol. Lachmannus edidit, commentatio I.* [Giessen in Commiss. b. Heyer, Sohn. 1841. 59 S. 8.] herausgegeben, welche in specie auf's Neue die Grundsätze und Ergebnisse der von Lachmann herausgegebenen Textesrecension des Neuen Testamentes, und zwar in noch schärferem und heftigerem Tone als früher in der Hall. LZ. 1833 Nr. 52—54. und in Röhrs krit. Predigerbiblioth. 1833, XIV, 3. S. 445—471. bestreitet, in genere aber als Gegenschrift gegen diese ganze Richtung der Kritik betrachtet werden kann. Seitdem sich in der Kritik der Grundsatz immer mehr festgestellt hat, dass es zur Gewinnung einer sicheren diplomatischen Grundlage der Textesverbesserung alter Schriftwerke unumgänglich nöthig sei, die vorhandenen Handschriften möglichst vollständig und genau zu vergleichen, seit dieser Zeit ist auch namentlich bei Schriftwerken, von denen sehr viele Handschriften vorhanden sind, zur Beseitigung der übergrossen Masse des kritischen Materials das Bedürfniss immer dringender geworden, die Handschriften zu sichten und ihre genetische Abstammung von einander zu ermitteln, damit man die aus vorhandenen älteren Codicibus abgeschriebenen bei Seite legen und deren bedeutungsvolle Lesarten in die Classe der Conjecturen und Grammatikerverbesserungen verweisen kann. Weil aber diese Sichtung gewöhnlich überaus schwierig und in vielen Fällen noch ganz unausführbar ist; so hat man sich die Sache dadurch zu erleichtern gesucht, dass man nur eine Sichtung zweiten Grades vornahm und aus den vielen Handschriften entweder die am wenigsten verderbten oder die vorhandenen ältesten aushob und auf sie den Text begründete, auch wohl bei dem Dasein mehrerer Handschriftenfamilien nur den ältesten Text der einen Familie festzustellen suchte. Diese ebengenannte Einschränkung des Verfahrens hat allerdings ihre Bedenklichkeiten, weil sie vor der Furcht einer gewissen Willkürlichkeit und Einseitigkeit nicht sichert; allein welcher bedeutende Erfolg doch auch auf diesem Wege erreicht werden könne, dafür giebt z. B. die Zurückführung des Textes der Virgilischen Aeneis auf die Grundlage der Mediceischen Handschrift oder die Classificirung der Handschriften in mehreren griechischen Rednern, namentlich nach der neusten Untersuchung in *Herm. Sauppii epistola critica ad Godofr. Hermannum*, Leipz. 1841, sehr schlagende Beweise. Uebrigens behält diese ganze Kritik natürlich immer nur eine secundäre Stellung. Gesetzt nämlich, dass man auch bei einem Schriftwerk die älteste Handschrift, welche die Quelle aller übrigen geworden ist, nachweisen kann; so wird doch dieselbe immer noch von der Abfassungszeit der Schrift sehr fern liegen und über die in dieser Zwischenzeit eingetretene Verderbniss des Textes

keinen Aufschluss geben. In manchen Fällen kann man diese Lücke mit Hülfe der Grammatiker noch theilweise ausfüllen. Um hier die in Homer mögliche Wiederherstellung der Aristarchischen oder Zenodotischen Textesrecension nicht zu erwähnen; so kann man z. B. in der Aeneis vermöge einzelner Angaben des Servius noch zu der Erkenntnis kommen, dass der Codex Mediceus eine Anzahl Lesarten hat, welche von diesen als Grammatikeränderungen bezeichnet werden, und in Hesiods *ἔργα καὶ ἡμέραις*, von denen nur sehr junge Handschriften vorhanden sind, ist von Ranke erwiesen worden, dass man aus Proklos im Wesentlichen den Text wieder auffinden kann, welchen Plutarchos vor sich gehabt hat. Ueberall bleibt freilich auch hier noch die sprachliche (grammatisch-stylistische) und ästhetische Kritik das höchste und letzte Prüfungsmittel der so gefundenen Texte: denn sie hat erst aus der allgemeinen Denk- und Sprechweise des Schriftstellers und seiner Zeit zu untersuchen, ob der diplomatische Text im Ganzen und Einzelnen mit derselben zusammenstimmt oder nicht. Indess da sie nur negativ den Beweis zu führen vermag, dass ein vorhandener Text (im Ganzen oder Einzelne) nicht mit jener Denk- und Sprechweise harmonirt, positiv aber mittelst der Conjecturalkritik blos mit Wahrscheinlichkeiten aushelfen kann; da sie ferner gegen alle diejenigen Verderbnisse, in welchen der von ihr zu suchende Widerspruch nicht sichtbar wird, kein Auffindungsmittel hat: so bleibt für sie jene diplomatische Kritik die unabweisbar nothwendige Grundlage, auf welcher sie allein zur möglichsten Sicherheit und Wahrheit gelangen kann. Diese Bemerkungen mussten wir hier vorausschicken, um Hrn. Lachmann gegen den auf der einen Seite zwar treffenden, auf der andern aber nicht ganz gerechten Angriff des Hrn. Fritzsche zu schützen. Im Neuen Testamente nämlich hat man seit Bengel angefangen, die grosse Masse der Handschriften in zwei grosse Familien, die orientalische und occidentalische, zu zertheilen, und nach Ausscheidung der Codices mixti jede derselben wieder in zwei Unterabtheilungen, nämlich die orientalische in die alexandrinische und byzantinische, die occidentalische in die africanische und italische (familia latina) zu zerfällen. Allerdings scheint man mit dieser Unterscheidung noch nicht so weit gekommen zu sein, dass man alle Merkmale jeder Familie bis ins Einzelne vollständig angeben vermöchte: wodurch namentlich das Absondern der Codices mixti noch seine Schwierigkeit behält. Ferner ist ein zur Vollendung dieser Richtung der Kritik nöthiger Erörterungspunkt noch nicht genügend erledigt. Da nämlich auch die ältesten Handschriften jeder dieser Familien immer noch sehr weit von der Abfassungszeit der neutestamentlichen Bücher entfernt liegen und z. B. selbst der uralte Codex Vatic. 1209, nach welchem eben jetzt *Mai* einen getreuen Textesabdruck des Neuen Testaments herausgegeben hat, erst in das Ende des 5. Jahrhunderts gehört; so bleibt immer noch die weitere Untersuchung nöthig, wie weit sich aus den ältesten Kirchenvätern Textesveränderungen nachweisen lassen, welche schon vor der Entstehungszeit der ältesten Handschriften vorhanden waren und in dieselben aufgenommen worden sind. Um aber inzwischen doch eine möglichst sichere Basis der neutestamentlichen Kri-

tik zu gewinnen, so hatte schon *Griesbach* seine Ausgabe des N. T. auf die alexandrinische Handschriftenfamilie gebaut, und da er dies zu seiner Zeit noch nicht mit zureichender Consequenz und Genauigkeit zu thun im Stande war, so hat dann *David Schulz* in der neuen Ausgabe mit ausgezeichnetem Erfolge nachgebessert. Ihm trat *J. Mart. Aug. Scholz* mit seiner Ausgabe des N. T. [Vol. I. II. Leipz. 1830 u. 1836. gr. 4.] entgegen und erwarb sich das Verdienst der schärferen Scheidung zwischen der alexandrinischen und constantinopolitanischen Textesrecension und der Nachweisung von Interpolationsspuren in der ersteren. Indess nahm er zu schnell die mit dem Textus receptus näher verwandte constantinopolitanische Recension für die richtigere und bessere an, obgleich er zugestehen musste, dass die alexandrinische Recension ältere Handschriften aufzuweisen habe, und verrieth in seiner Arbeit überhaupt eine zu grosse Flüchtigkeit, als dass man zu ihr ein besonderes Vertrauen hätte gewinnen können. Neben Scholz suchte *Wilh. Friedr. Rinck* in der *Lucubratio critica in Acta Apostolorum, Epistolas Catholicas et Paulinas* etc. [Basel 1830. 8.] die Untersuchung dadurch zu fördern, dass er die Familia codicum occidentalis in die Unterclassen der familia Africana und Latina schied und von ihr überhaupt darthun wollte, wie sie, obgleich sie die ältesten Handschriften aufzuweisen habe, doch weit mehr von absichtlichen Textesveränderungen gelitten habe, als die blos durch Abschreiberversehen entstellten Handschriften der orientalischen Familie. Den Urtext wollte er nun so finden, dass er aus den Varianten beider Familien auf dem Wege der sprachlich-ästhetischen Kritik aus innern Gründen die beste Lesart zu ermitteln bemüht war, und dass er also jene diplomatische Sichtung der Varianten fallen liess, bevor er sie zur nöthigen Sicherstellung seiner Kritik brauchbar gemacht hatte. Die Divergenz der hier erwähnten Versuche zur Auffindung eines diplomatisch-historischen Textes zeigt hinlänglich, dass man über die Scheidung der Familien, über ihr Verhältniss zu einander und über die Gründe des Uebergewichts der einen oder der andern Familie noch nicht hinlänglich im Klaren war. Da suchte *Karl Lachmann* in der von ihm besorgten Stereotyp-Ausgabe des N. T. [Berlin, Reimer. 1831. kl. 8.] und nach der Auseinandersetzung seines kritischen Verfahrens in Ullmanns und Umbreits theol. Studien und Kritiken 1830, 4. S. 817 ff. einen streng historischen Text durch Aufnahme der erweislich ältesten Lesarten in der Weise zu gewinnen, dass er wiederum eine orientalische und eine occidentalische Urkundenfamilie, freilich mit mehrfach abweichender Vertheilung der zu jeder gehörenden Handschriften und Kirchenväter, und zwischen beiden eine Classe gemischter Quellen feststellte; dass er eine wirkliche Verschiedenheit beider Familien nur in den Stellen annahm, wo alle zu Einer Familie gehörenden Quellen für eine besondere Lesart stimmten, aber Specialabweichungen einzelner Quellen als ungehörig verwarf, und dass er nun mit gänzlicher Verwerfung des Textus receptus nach der orientalischen Familie den Text der orientalischen Kirche so herzustellen suchte, wie ihn etwa Origines gekannt hat. Um hier nun eben das streng diplomatische Princip seiner Kritik recht scharf heraus-

zustellen, ging er selbst so weit, dass er sogar sinnlose Fehler in den Text setzte, sobald die Mehrzahl der Handschriften der orientalischen Familie dies gebot. Natürlich musste dies auch geschehen, wenn er nicht die diplomatische Kritik mit der andern vermengen und so eben seinen Zweck zur Gewinnung einer festen Basis zerstören wollte. Offenbar ist dieses sein Verfahren ein überaus grosser Fortschritt in der neutestamentlichen Kritik, und darum erklärte *Lücke* in den Studien und Kritiken 1831 S. 897. diese Ausgabe mit Recht für ein wahrhaft reformatorisches Werk in derselben. Einwendungen blieben natürlich auch nicht aus, zumal da Lachmann bei vorzüglicher und grossartiger Leistung im Ganzen doch im Einzelnen noch wesentliche Schwächen seines Verfahrens nicht ganz hatte beseitigen können. Die Sonderung und Gruppirung der Quellen nach Familien ist nicht gegen alle Bedenken und Einwendungen gesichert; der kritische Apparat der orientalischen Handschriften hat nicht vollständig genug zu Gebote gestanden und darum sind in mehreren Stellen zu wenigen und einzelnen Handschriften Lesarten aufgenommen, von denen man nicht weiss, ob sie den Text der ganzen Familie repräsentiren oder doch die älteste Lesart derselben geben; die Kirchenväter, deren Benutzung gerade eines der wichtigsten Momente namentlich für die Bestimmung des Alters der einzelnen Lesarten sein muss, sind weder zureichend benutzt, noch hinsichtlich ihrer Auctorität in Bezug auf Variantenangaben hinlänglich geprüft, und so bleibt denn noch Vieles zu verbessern und zu berichtigen. vgl. Gött. Anzz. 1831 St. 67 f. S. 657–676. Hall. LZ. 1834 Nr. 39. Rettig in Ullmanns und Umbreits Studien und Kritiken 1833 Hft. 4. Eine Reihe solcher Fehler hat *David Schulz* in dem Breslauer Universitätsprogramm zum Rectoratswechsel 1833, *Disputatur de aliquot N. T. locorum lectione et interpretatione* [32 S. 4.] nachgewiesen. Er ist jedoch auch schon auf den Beurtheilungsweg gerathen, dass er in dem Lachmannischen Verfahren eine zu mechanische Operation bei der Bestimmung der Lesarten finden will. *Dieser Vorwurf* würde nur dann gerecht sein, wenn es Lachmanns Aufgabe gewesen wäre, einen Text zu gewinnen, welcher den Forderungen der sprachlichen und ästhetischen Kritik entsprechen müsste. Zur Begründung eines historischen Textes aber war eben das mechanisch aussehende Festhalten an den gebotenen Lesarten der Quellen durchaus nothwendig. Hr. Fritzsche hat dies noch mehr verkannt und beginnt im obenerwähnten Programm seine Erörterungen damit, dass er Lachmanns Streben, den Text nach Ueberlieferung festzustellen und unter den erweislich verbreiteten Lesarten überall die älteste, gleichviel ob sie richtig oder fehlerhaft ist, aufzunehmen, ein mechanisches und arithmetisches nennt, das nicht mit dem Namen Kritik belegt werden könne. Ja er möchte sogar die ganze Arbeit für unnütz erklären, weil sich ja jeder selbst die älteste Lesart aus dem Apparatus criticus heraussuchen könne, und Lachmanns Varianten keine Berichtigung oder Bereicherung desselben böten. Ferner habe Lachmann die Unterscheidungsmerkmale der orientalischen und occidentalischen Handschriften durchaus nicht klar gemacht, ja sogar durch Verwerfung der Unterscheidungen Anderer die Sache wieder verdunkelt.

Auch gewinne er nicht den ältesten Text des N. T., wie er in den ersten christlichen Gemeinden verbreitet gewesen, sondern nur die ältesten Lesarten der im Orient am meisten verbreitet gewesenen Texte. Indess sei auch dies nicht mit Consequenz erstrebt, weil Lachmann nicht genug orientalische Handschriften gehabt und deshalb seinen Text oft aus einer einzigen ältern oder aus jüngeren Handschriften habe gestalten müssen. Und dass nun dieser Text der verderbteste von allen sei, welche je gedruckt worden sind, dies wird von S. 18, an durch eine solche Kritik der darin aufgenommenen Lesarten zu beweisen gesucht, dass diese Lesarten nach ihrer Mehrzahl entweder als unverkennbare oder doch als wahrscheinliche Schreibfehler, oder als Correctionen und Verirrungen der Abschreiber, oder als Interpolationen erscheinen, sowie dass Lachmann in mehreren Stellen verschiedene Lesarten mit einander vermengt oder das Richtige durch fehlerhafte Trennung und Interpunction der Wörter verdunkelt habe. Unverkennbar hat Hr. Prof. Fr. diese Verdammungsurtheile der Lachmannischen Lesarten so scharfsinnig erwiesen, dass man der Sache nach nicht viel dagegen einwenden kann, und sieht man seine Abhandlung als einen Beweis dafür an, wie weit Lachmanns Text noch von dem muthmaasslich echten Originaltexte der Bücher des Neuen Testaments entfernt steht, so darf man die gemachten Ausstellungen sehr erheblich nennen. Allein ihr Eindruck wird dadurch sehr geschwächt, dass Hr. Fr. ganz entschieden auf der innern Kritik steht, welche von der angenommenen Vorstellung eines vollkommenen Textes aus die Lesarten beurtheilt, während Lachmanns Kritik erst zur Auffindung dieses Textes führen soll und an sich gar wohl auf Resultate führen kann, wodurch die Vorstellungen, welche man sich jetzt von dem Originaltexte des Neuen Testamentes macht, vor möglichen Abänderungen nicht gesichert sind. Darum hätte er nicht so viel auf den Grundsatz bauen sollen, dass der Lachmannische Text durchaus kein Text sei, wie ihn die christliche Kirche brauche, sondern nur untersuchen müssen, ob Lachmann sein Ziel, einen historischen Text nach den oben angegebenen Richtungen zu gestalten, erreicht oder doch consequent und auf richtigem Wege verfolgt habe. Hat derselbe wirklich den Text so hergestellt, wie ihn Origines in der griechischen Kirche vorfand, so ist seine Aufgabe erfüllt, und man darf ihn gar nicht tadeln, wenn sich dieser Text dann durch die innere Kritik als ein verdorbener und interpolirter ausweist. Vielmehr würde dadurch eben das Resultat um so sicherer gefördert sein, dass man mit Hülfe der orientalischen Handschriftenfamilie die Wiederherstellung des Originaltextes nicht suchen dürfe. Es ist sehr schade, dass Hr. Fr. diesen Punkt nicht festgehalten und sich vielmehr durch die genommene kritische Stellung den Weg zu dieser Prüfung zum wenigsten sehr erschwert hat. Der scharfe Ton, mit welchem er gegen Lachmann spricht, sollte übrigens von der Untersuchung ganz fern gehalten sein.

[J.]

Zwickau. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1840 bis Ostern 1841 in seinen 5 Classen von 101 Schülern besucht und entliess 2 Schüler mit der zweiten Censur der Reife zur Universität und

1 Schüler mit der ersten Censur auf die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden. Im Lehrercollegium wurde der fortwährend kranke Haupt- und Religionslehrer M. *Hölemann* nach dem Abgange des interimistischen Hülfslehrers Dr. *Theod. Döhner* [s. NJbb. 30, 240.] durch den Candidaten Dr. *Karl Imm. Klitzsch* vertreten. Dieser letztgenannte junge Gelehrte hat zu dem Jahresprogramm [Zwickau 1841. 47 (29) S. gr. 8.] eine lateinisch geschriebene *kritische Untersuchung über einige Stellen aus Platons Philebus* geliefert, worin er einige vierzig Stellen dieses Dialogs mit vieler Einsicht und gesundem Urtheil und in der Weise bespricht, dass er meistentheils die handschriftliche Lesart gegen Anfechtungen schützt, in einigen Stellen aber auch durch Conjecturen und selbst durch Umstellung der Wörter die eingeschlichene Verderbniss zu heilen sucht. Bei sorgfältiger Beachtung der Leistungen der neuern Kritiker und Erklärer, und mit gerechter Anerkennung ihrer Verdienste bestreitet der Verf. ruhig und human deren Ansichten, und setzt die seinigen mit der nöthigen Begründung aus dem Zusammenhange und Sprachgebrauche entgegen, wenn auch in letzterer Beziehung meist etwas mehr Ausführlichkeit und Deutlichkeit zu wünschen gewesen wäre, statt dass jetzt Mehreres nur als aphoristische Andeutung erscheint. Indess sind die gewonnenen Resultate meist treffend und fördernd, und die Schrift verdient daher sorgfältige Beachtung von Seiten der Erklärer des Philebos. Der Raum erlaubt keinen vollständigen Inhaltsauszug, und daher heben wir nur ein paar Conjecturalveränderungen als Probe aus. P. 16. *B.* ist nach G. Hermanns Conjectur geschrieben: *καὶ τῶν ἐνόντων ἑκάστων πάλιν αὖ σοφῶς* etc.; p. 18. *B.* nach eigener Conjectur: *ἀλλ' ἐπ' ἀριθμὸν αὖ τινὰ πλῆθος ἕκαστον ἔχον ἑνὸς ἀεὶ παντὸς*, i. e. progrediendum est ad multitudinem unamquamque, quae numerum quendam continet, eaque multitudo mente comprehendenda est. P. 17. *A.* werden die schwierigen Worte *καὶ πολλὰ* in der Stelle *ἓν μέν, ὅπως ἂν τύχωσι καὶ πολλὰ θᾶττον καὶ βραδύτερον ποιοῦσι τοῦ δέοντος* herausgeworfen und nach *τὰ δὲ μέσα* gesetzt, die übrigen Worte aber so erklärt: peccant in eo, quod illud *ἕν*, utcunque res secum ferunt, peragant idque ita quidem, ut modo velociore, modo tardiore via ad illud perveniant. P. 17. *C.* ist in den Worten *φωνὴ μὲν ποῦ καὶ τὸ κ. ἑ. τ. τ. ἑ. μία ἐν αὑτῇ* das *τὸ καὶ* nach Handschriften gestrichen und *ἐν αὑτῇ* wird nach *Θῶμεν* gesetzt. P. 21. *B.* ist vorgeschlagen: *καὶ ὅσα τούτων ἀδιλφά, μᾶν μὴ θέοι ἄν σοι.* P. 22. *A.* werden die Worte *καὶ πρὸς τούτοις γε* als am falschen Orte vom Rande her eingeschoben angesehen und mit Hermann nach *B.* hinabgestellt: *μᾶν οὖν καὶ πρὸς τούτοις γε οὐκ ἥδη*, i. e. nonne etiam praeterea, quod neutrum illorum vivendi generum cuiquam exoptatum esse potest, etiam illud, quod ad ista pertinet, apertum est, utrumque non ita comparatum esse, ut summum bonum continere dici possit?, und gleich nachher wird *φυτοῖς* de omnibus quae genita sunt atque vivunt gedeutet und als ein hyperbolischer Ausdruck angesehen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Kritische Beurtheilungen.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Erstes Heft. 1—4. Gesang. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1840. in 8. 152 S. Zweites Heft. 5—8. Gesang. 148 S. Drittes Heft. 9—12. Gesang. 136 S. Viertes Heft. 13—16. Gesang. 1841. 155 S.

Homer hat für die geistige Bildung der Jugend durch das griechische Sprachelement mit Recht eine vorzügliche Stelle erhalten, da die gesammte Entwickelung des hellenischen Lebens auf diesen „Dichterfürsten" gegründet ist, und demnach das vollkommene Verständniss der spätern Literatur ohne gründliches Eindringen in den Geist der Homerischen Gesänge nicht erzielt werden kann. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen haben in den neuern Zeiten Männer, wie *Hermann*, *Voss*, *Wolf*, *Buttmann*, *Thiersch*, *Nitzsch*, *Lehrs*, *Spitzner*, *Naegelsbach* u. A. theils die Kenntniss der Homerischen Sprache tiefer begründet und weiter geführt, theils die gesammte Weltanschauung des Dichters in seiner noch nicht durch Reflexion hindurchgegangenen Einheit von Natur und Kunst *) genauer entwickelt, so dass man in dem eigenthümlichen Zauber dieser Poesie immer deutlicher jene „abgespiegelte Wahrheit einer uralten Gegenwart" betrachten kann. Nach solchen Leistungen nun sind Andere bemüht gewesen, die gewonnenen Resultate durch Anmerkungen, Vorschulen, Wörterbücher und besondere Ausgaben weiter zu verbreiten und auch der studirenden Jugend in geeigneter Sprache zum Bewusstsein zu führen. Zu den letztern Bestrebungen gehören die

*) „Was den Homer betrifft, ist mirs wie eine Decke von den Augen gefallen, die Beschreibungen, die Gleichnisse kommen uns poetisch vor und sind doch unsäglich natürlich, aber freilich mit einer Reinheit und Innigkeit gezeichnet, vor der man erschrickt", schrieb Goethe aus Neapel. Th. 28, S. 262.

Arbeiten des Hrn. Crusius. Wie derselbe durch sein Wörterbuch und seine Ausgabe der Odyssee dem Schulzwecke zu dienen gesucht hat, worüber auch in diesen NJbb. XXIV, 1. mit Humanität geurtheilt worden ist, so hat er jetzt in gleicher Absicht die Bearbeitung der Ilias unternommen, von welcher die ersten vier Hefte dem Ref. zur Beurtheilung vorliegen.

Etwas Neues ist in dieser Ausgabe natürlich nicht zu suchen, da das Streben des Verf. nur dahin ging, aus dem, was bis jetzt für die Erklärung Homers geleistet worden ist, eine dem Zwecke der Schule entsprechende Auswahl zu liefern. Die Einrichtung des Buches ist ganz dieselbe, welche der Verf. auch bei der Odyssee getroffen hat. Als Einleitung ist der Inhalt der Ilias und der Gang der Erzählung nach den einzelnen Gesängen auf eine für die erste Kenntniss des Schülers ausreichende Weise gegeben worden; dann folgt der Wolfische Text, in welchen viele von Spitzner's Verbesserungen aufgenommen sind, mit untergesetzten Anmerkungen, welche die Sprache und die Sachen betreffen. Die deutschen Inhaltsanzeigen sind mitten in den griechischen Text gesetzt, wodurch einige Male selbst einzelne Verse zerrissen werden. Besser hätten dieselben in den Anmerkungen ihren Platz gefunden. Sonst aber ist gegen diese Einrichtung im Ganzen nichts Wesentliches einzuwenden, wenn nur dieselbe nach einem bestimmten Principe consequent durchgeführt wäre. Aber gerade gegen diesen Punkt lassen sich erhebliche Ausstellungen machen. *Erstens* sind zwar viele Emendationen von Spitzner mit Recht in den Text gesetzt, aber manche andere, welche ebenfalls Aufnahme verdienten, sind ganz unbeachtet geblieben. Noch übler ist, dass Hr. Cr. bei derselben Sache an den verschiedenen Stellen sich nicht gleich bleibt. *Zweitens* wird in der Erklärung hier und da noch zu viel gegeben. Zwar hat der Hr. Verf. im Vergleich zur Odyssee die meisten Einfälle Bothe's mit Recht übergangen, und auch in anderer Beziehung, was nur zu loben ist, Maass gehalten, aber gleichwohl findet sich noch Manches, was dem Schüler die Gelegenheit zu eignem Nachdenken und somit die Freude der eigenen Entdeckung raubt; dagegen ist mancher Punkt, der für Schüler einer Note bedurft hätte, mit Stillschweigen übergangen. Hierzu kommt, dass an vielen Stellen verschiedene Meinungen ohne Noth nebeneinander gestellt, und ausser der richtigen Erklärung auch offenbar falsche Erklärungen, die heut zu Tage Niemand mehr billigt, noch angeführt werden. Das ist ganz überflüssig. Wir halten es bei einer derartigen Ausgabe für nothwendig, schwierige Stellen kurz und bündig zu erklären, und die falschen Ansichten gleich zu unterdrücken, überhaupt aber an jeder Stelle in der Regel nur Eine Meinung zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, einmal eine falsche zu wählen. *Drittens* bemerken wir, dass Hr. Cr. einzelne Schriften, die seiner Ausgabe sehr nützlich geworden wären, gar nicht oder

zu wenig benutzt hat. *Endlich* finden sich viele störende Druckfehler, was besonders bei einer Schulausgabe ein Uebelstand ist.

Doch ungeachtet dieser Mängel wird diese Ausgabe von Schülern, besonders von solchen, deren *curta suppellex* die Anschaffung anderer Hülfsmittel verbietet, mit Nutzen gebraucht werden können. Auch sind wir überzeugt, dass Hr. Cr. vermöge seiner vieljährigen und fleissigen Beschäftigung mit diesem Dichter wohl geeignet ist, seine Ausgabe künftig zu einer für Schüler noch viel brauchbareren umzugestalten, wenn er die Urtheile unparteiischer Richter, wie er sich dieselben in der Vorrede wünscht, berücksichtigen will. Zu diesem Zwecke, zugleich auch, um die gemachten Ausstellungen hinlänglich zu begründen, wollen wir jetzt mehrere Unrichtigkeiten nach der Ordnung der Bücher berühren und dabei auf die von Hrn. Cr. benutzten oder nicht benutzten Quellen die gebührende Rücksicht nehmen.

In der Einleitung S. 8. wird des Achilleus Gefangene *Hippodameia* genannt. Bei Homer wird bekanntlich nur *Briseis* gesagt. — V. 1. muss das Citat heissen: Einleitung S. 5., und dann: R. Dial. 8. *b*. — V. 3. bei Ἄϊδι προΐαψεν wird ausser der richtigen Erklärung auch noch eine unrichtige angeführt, die besser zu übergehen ist. Dafür war hier eine kurze Bemerkung zu machen über den Wechsel der Tempora ἔθηκεν, τεῦχε, ἐτελείετο. Ebenso werden sehr oft mit „unrichtig" oder „falsch" eingeleitete Erklärungen erwähnt, wie v. 78. 142. 283. 298. 306. 325. II, 339. 396. III, 110. 166. 172. 180. 352. IV, 453. V, 249. 263. 326. 337. XIII, 504. u. s. w. — V. 8. ist nicht richtig erläutert. Das Richtige hat unstreitig Naegelsbach am Ende. — V. 9. ist ὅ γὰρ in den Text genommen und bemerkt: „ὅ i. e. οὗτος, als Pron. demonstr. wird nach den Grammatikern richtiger accentuirt." Aber gleichwohl fehlt der Accent in dieser Ausgabe v. 12. 47. 130. 191. 239. 382. 388. 404. 446. 472. 474. 483. 531. 581. II, 50. 52. 70. 85. 90. 94. 105. 107. 136. 182. 268. 270. 481. 515. u. s. w. Zu Ende des zweiten Heftes wird von Neuem bemerkt: „Der Artikel als Pron demonstr. ist nach dem Vorgange der Spitznerschen Ausgabe accentuirt, was einigemal unterlassen ist", worauf einige Stellen berichtigt werden. Aber es sind auch in den folgenden Heften noch Stellen unverbessert geblieben, wie V, 142. 330. 390. 492. XIII, 185. XIV, 325. — V. 13. heisst es: „θύγατρα seine Tochter *Astynome*" u. s. w. Da ist wenigstens hinzuzufügen, dass bei Homer sich blos das Patronymicum Χρυσηΐς findet, und dass Astynome erst Ueberlieferung des Hygin und der Scholiasten ist. — V. 15. ἀνὰ mit dem Dativ hätte einer Erklärung bedurft, nach Herm. Opusc. V. p. 37. oder Rost § 104. A. 16. — V. 27. ist das Ausrufungszeichen von Wolf beibehalten worden. Nach dem, was *Spitzner* in der Epistola ad Herm. p. 7., *Nitzsch* an verschiedenen Stellen, *Naegelsbach* u. A. bemerkt haben, sollte dasselbe auch in einer Schulausgabe

nicht mehr zu finden sein. Hr. Cr. hat es blos stellenweise getilgt, dagegen sehr oft gelassen, wie v. 32. 85. 106. 122. 146. 180. 232 254. 296. 452. 552. II, 157. 235. 272. 337. 841. III, 39. 438. IV. 182. 204. 350. V, 81. 109. 455. 602. 685. 714. VI, 486. VII, 124 455. IX, 197. X, 159. 462. XI, 816. XII, 441. XIII, 621. XIV, 81 142. 330. XV, 104. 185. — V. 32. heisst es: „ἴθι, Schol. ἄπιθι". Also die veraltete Lehre: *simplex pro composito;* aber selbst ein Schüler muss einsehen, dass in solcher Verbindung ein einfaches *Geh* weit gewichtiger und kraftvoller klingt als ein *gehe fort* oder *weg*. Ebenso ist die Erklärung des Simplex durch das Compositum zu missbilligen in den Noten zu II, 446. III, 84. IV, 303. V, 159. VII, 434. VIII, 229. IX, 655. XI, 755. XIII, 292. XVI, 591. — V. 47. Zu νυκτὶ ἐοικώς wird bemerkt: „Der Dichter dachte hier ohne Zweifel an eine finstere stürmische Nacht, und diese Merkmale, Sturm, Schrecken und Entsetzen eignet er dem Apollo im Gange und Blicke an." Diese von *Ruhkopf* bei Köppen ohne Namennennung entlehnte Bemerkung gehört dem Zeitalter jener naturalistischen Exegese an, die dem Dichter gleichsam verbietet, Dichter zu sein. Daher sind Noten wie diese und die zu v. 222. 399. 425. II, 172. 446. V, 30. 266. 802. VI, 200. VII, 461. XI, 163. XVI, 785. nebst ähnlichen zu streichen. Eine bessere Note über νυκτὶ ἐοικώς hat *Freytag* p. 32. Wenn Hr. Cr. hier über die Darstellung Etwas bemerken wollte, so hätte er die Entwicklung Homerischer Lebendigkeit in der vorliegenden Stelle, wie sie Lessing im Laokoon gegeben hat, berücksichtigen können. Dazu gehört auch das βάλλ' v. 52., welches zu Anfang des Verses mit Emphase gesetzt unserm deutschen: *Er trifft*, entspricht. Die Erklärung von *Naegelsbach* „er schoss sie" will dafür weniger passend erscheinen. Ferner konnte an Virgil Aen. IV, 149. *tela sonant humeris* erinnert werden. — V. 53. Das Citat muss heissen: 9, 470. — V. 59. wird κἀλιμπλαγχθέντας erklärt: „ἐκ δευτέρου πλανηθέντας *iterum erroribus actos*." Dagegen ist einzuwenden. Erstens: Homer hat von Irrfahrten auf dem Zuge *nach* Troja doch nichts erzählt, so dass Achilles jetzt deren Wiederholung erwähnen könnte. Zweitens hat κάλιν bei Homer gar nicht die Bedeutung „iterum", sondern *retro*. Vgl. *Lehrs* de Arist. stud. Hom. p. 100 sq. Daher kann man hier dem Sinne nach nicht anders erklären als mit dem Scholiasten: *unverrichteter Sache ὀπίσω μάτην*. Vgl. *Naegelsbach* zu II, 132. und *Greshof* in der Zeitschrift f. Alterthumsw. 1835. S. 1050. Not. 31. — V. 69.: „ὅχ' st. ἔξοχα bei weitem, stets vor Superlativen." Aber doch nur vor dem Superl. ἄριστος. Sodann die Erklärung durch ἔξοχα hat ja schon Buttmann im Lexil. I. p. 19. verworfen. — V. 91. ist hinter der Note zu σθένται εἶναι das Zeichen *Wolf* ausgefallen, da dieselbe aus dessen Vermischten Schriften S. 362. wörtlich entlehnt ist. — V. 104. wird gesagt: „ὅσσα οἱ statt ὅσσα αὐτοῦ". Dasselbe kehrt wieder zu IV, 24. 219. V, 437.

X, 559. XII, 174. XIV, 403. Für solche Noten ueber ein Citat der Grammatik. — V. 114. war ἕθεν zu inkliniren. Vgl. *Spitzner* und *Freytag* z. d. St. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 120. — V. 123. Die Bemerkung: „πᾶς γάρ, wie denn; γάρ dient zur Verstärkung, wie im Lateinischen nam, enim, mit dem Ausdrucke des Befremdens" u. s. w. [dasselbe wird wiederholt zu X, 61.] ist nicht ganz richtig. Vgl. *R. Klotz* in Adnott. in Devar. p. 246. oder *Nitzsch* zu Od. X, 337. — V. 150. Die Note: „τοι — ἔκτσιν st. ἔκτσι σοῖς, s. v. 24." ist insofern unrichtig, als sich die beiden Stellen gar nicht vergleichen lassen. Denn ἔκτσιν ist hier Appositon zu τοὶ, dagegen θυμῷ v. 24. ist eine mit dem dativus localis bezeichnete Redeweise. — V. 162. wird bemerkt: „δόσαν δὲ st. ὃ ἔδοσαν. So fehlt gewöhnlich das Relat. im zweitheiligen Relativsatze im zweiten Gliede, wenn es auch in einem andern Casus stehen sollte, s. Od. 2, 54. 4, 737." Dieser Erklärung widerstreitet das δὲ, welches so gesetzt einen hier nicht stattfindenden Gegensatz voraussetzen würde. Sollte die Erklärung des Hrn. Cr. richtig sein, so wäre καὶ erforderlich, wie in den beiden angeführten Stellen das zweite Satzglied durch καὶ dem ersten sich unterordnet. Dagegen an unserer Stelle ist δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν als Demonstrativsatz aufzufassen, wie v. 79., wo Naegelsbach 1) a) auch dieses Beispiel hätte anführen können. — V. 170. Da Hr. Cr. denjenigen beistimmt, welche in οὐδὲ σ' ὀΐω das σ' für den Dativ nehmen, so musste er statt οὐδέ σ', wie auch bei *Spitzner* unrichtig accentuirt ist, οὐδὲ σ' schreiben. Ebenso ist auch v. 296. das in den Ausgaben enklitisch stehende σοι mit dem Accente zu versehen. Denn das enklitische Pronomen der Epiker ist τοι, σοὶ dagegen ὀρθοτονητέον, wie auch die Schol. BL zu v. 294.: εἰ γὰρ ἦν ἐναλτικὴ, ἐγράφετο ἂν διὰ του τ. Daher musste Hr. Cr. auch v. 541. ἀεί τοι statt ἀεί σοι in den Text nehmen. — V. 171. ist zu lesen *Nitzsch* z. Od. I. p. 20. — V. 174.: „καὶ ἄλλοι, vstdn. εἰσί." Das liegt ja schon im vorhergehenden πάρ'. — V. 202.: „τίπτ' αὖτ', d. i. τίποτε, warum denn wieder". Richtiger ist: *warum* (τί) *wieder* (αὖτε) einmal (πότε). — V. 206. Bei dem über γλαυκῶπις zum Theil unrichtig Bemerkten wird der Schüler noch nicht wissen, wie er das Wort übersetzen solle. Es war daher kurz zu erwähnen, γλαυκῶπις bedeute *strahlenäugig* oder *gluthäugig* und beziehe sich nicht auf die Farbe. Vgl. *Lucas* de Minervae cognomento γλαυκῶπις etc. Bonn 1831. und besonders dessen Quaest. Lexil. lib. I. p. 113 sqq. Von Mangel an Bekanntschaft oder Berücksichtigung dieses Werkes zeugen auch die Noten zu v. 482. κῦμα κορφύρεον V, 83. XIV, 16. u. A. — V. 218.: „μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ *sehr* auch hören sie den" etc. statt *gern* etc. nach *Naegelsbach* p. 231. — V. 219. Wenn es hier heisst: „σχέθε, ep. st. ἔσχε.", so ist dies nicht genau erklärt. Denn ἔσχε heisst: er *hatte* oder *hielt*, dagegen σχέθε bezeichnet zugleich den Anfang des Haltens und die

Fortdauer, d. h. *das Anlegen der Hand an den Schwertgriff und das Liegenlassen derselben.* Vgl. *Wentzel:* Qua vi posuit Homerus verba, quae cadunt in θω. Breslau 1837. p. 21 f., wo auch Naegelsbach mit gebührendem Lobe erwähnt wird. Nach dieser Theorie, die auch *Lobeck* in den Zusätzen zu Buttmann's Sprachlehre vorträgt, hat Hr. Cr. zu berichtigen die Noten zu II, 304. III, 108. [Wentz. p. 30.] 231. V, 147. VII, 188. 282. [Wentz. p. 31.] 412. [W. p. 20.] X, 127. 419. XI, 635. 702. XIII, 608. XV, 653. [W. p. 21.] XVI, 260. [W. p. 15.] 519. [W. p. 35.] — V. 230.: „ὅστις — εἶπε. Vor ὅστις ergänze τοῦτον. So fehlt oft das Demonstrativ vor dem Relativ. s. 7, 401." In der angegebenen Stelle steht ὃς, und da mag ein οὗτος für einzelne Fälle wohl angehen, aber bei ὅστις erläutert man die Sätze richtiger so, dass man mit Zerlegung dieses Pronominalbegriffes den erforderlichen Casus von τις zum vorhergehenden Satze zieht, also h. l. δῶρά τινος, ὃς κτλ. Aehnlich zu X, 307. — V. 231. Statt der doppelten Erklärung von ὀηροβόρος βασιλεύς, von denen die erste verwerflich erscheint, genügte eine Anführung von Rost § 103. 2. α. β. — V. 244. wird ὅτ' nach der gewöhnlichen Ansicht durch „ὅτε, *quandoquidem*" erklärt. Dies ist jetzt mit Recht, wie Ref. meint, als das Unrichtige dargelegt worden von *Faesi* in Act. soc. Gr. Vol. II. p. 341 sq., den Hr. Cr. vergleichen mag, auch in Betreff seiner Noten zu v. 412. IV, 32. VI, 135. X, 142. [Faesi p. 347.] XIV, 72. [Faesi p. 330 sq.] XV, 468. [F. p. 333.] Auch *Freytag* zu unserer Stelle erkennt ὅτε an. — V. 257. Was in Beziehung auf Rost bemerkt wird, das ist in der neuen Ausgabe weggefallen. — V. 259.: „δέ d. i. γάρ." Diese auch in der Ausgabe der Odyssee oft erscheinende Note ist dem Schüler durch die zu grosse Kürze unverständlich. An einer Stelle muss die Sache ordentlich erläutert werden (vgl. *Stallbaum* zu Plat. Gorg. cap. 16. S. 103. ed. II.), sei es hier, oder wo dieselbe Bemerkung zurückkehrt: V, 89. 178. 391. 505. XIV, 332. Dann genügt die Verweisung darauf. Aehnlich ist die Note „δὲ = καὶ" V, 8. — V. 260. war bei ἡέπερ ὑμῖν die Construction zu erklären. Passend erscheint zu dieser Note die kurze Regel von *Dissen* Kleine Schrift. S. 438. — V. 275. steht im Texte eine falsche Interpunction. Ebenso III, 100. VI, 335. IX, 218. X, 142. 213. 361. XI, 470. XIV, 124. XVI, 35. — V. 278 f. wird erklärt: „ὁμοίης, vstdn. τῇ τοῦ Ἀγαμέμνονος. Jeder König hat zwar eine Herrscherwürde, aber Agamemnon's Herrschaft ist die grösste; denn er gebietet selbst Königen." Diese durch falsche Beziehung der Worte erzeugte Erklärung wird widerlegt durch den allgemeinen Zusatz: ᾧτε Ζεὺς κῦδος ὄπαζεν, der dann ganz müssig wäre, sodann durch die Stellung des Königs im Homerischen Staate. Vgl. *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 237. An unserer Stelle ist im σκηπτοῦχος βασιλεύς vorzüglich auch Agamemnon gemeint. Ein solcher (ᾧτε Ζεὺς κῦδος ὄπαζεν)

scepterträgender König (nämlich wie Agamemnon einer ist) *οὔτοθ' ὁμοίης ἔμμορε τιμῆς. Ὁμοίης* sc. *τῇ τῶν ἄλλων* (wie des Achilles und der ihm Gleichgestellten) „*ἀλλὰ μείζονος*" und *κῦδος* „i. e. illud *κῦδος*, ut *βασιλεύτατος* esset; qualis Agamemno fuit." Worte von *Doederlein* de brachylogia etc. p. 18. — V. 289. war in der Note hinzuzusetzen, dass Agamemnon mit *τινὰ* zunächst sich selbst verstehe. — V. 292.: „*ὑποβλήδην* in die Rede fallend." Es war auch *Hermann* Opusc. Vol. V. p. 305. zu berücksichtigen, welcher es *admonendo occurrens* erklärt. — V. 306. wird gesagt: „*νῆας ἴσας*, Schol. *ἰσοτίχους gleichschwebend.*" Das lässt sich aber doch nicht als gleichbedeutend zusammenstellen. Richtiger war hier die Erklärung des Apoll. Soph. zu wählen: *τὰς ἐξ ἑκατέρου μέρους ἴσως πλεούσας.* — V. 323. liest man: „*ἄγαμεν* d. i. *ὥστε ἄγειν.*" Dann müsste aber nach *Ἀχιλῆος* statt Colon nur Comma stehen. Bei der befolgten Interpunction dagegen steht *ἀγέμεν* imperativisch. — V. 334. werden die *Διὸς ἄγγελοι* nach Köpke erläutert, so dass die Herolde als Diener der Könige „im besondern Schutze des Zeus stehend gedacht werden." Das ist aber erst das consequens (was in so allgemeiner Beziehung auch die *ξεῖνοι* mit ihren drei Unterarten trifft) statt des hier zu setzenden antecedens, das Naegelsbach sehr schön entwickelt hat. Dasselbe scheint auch *Hermann* zu meinen zu Soph. Electr. 146.: „Praecones apud Homerum Iliad. *α.* 334. quum *Διὸς ἄγγ.* vocantur, *praeses et rector concionum Juppiter* respici videtur." — V. 337. heisst es: „*Πατροκλεις*, Vocat. von der Nebenform *Πατροκλέης*." Aber dies führt den Schüler in die Irre, weil die genannte Nebenform erst bei Spätern sich findet, Homer dagegen immer nur *Πάτροκλος* sagt. Es war hier *Buttmann* Ausf. Sprachl. § 56. Anm. 3. zu beachten. Aehnlich heisst es v. 423.: „*Αἰθιοκῆας*, von *Αἰθιόκης*, ep. Nebenform von *Αἰθίοψ*", wo ebenfalls zu bemerken war, dass *Αἰθιοκεύς* bei Homer nicht gefunden werde. Noch übler ist die Note zu v. 498., wo von *εὐφύοκα* als Nominativ „*εὐφύοψ*" angeführt wird, ein Irrthum, den Hr. Cr. allerdings mit *Wolf* und *Passow* gemeinsam hat. Aber vom Accusativ *εὐφύοκα* könnte der Nomin. nur *εὐφύοψ* lauten (vgl. *Buttm.* § 41. Anm. 1.), wiewohl auch diese Nominativform bei Homer nicht gelesen wird. — V. 340. steht *ἵκοντο* als vereinigt im Texte gegen die Schreibart und Note zu v. 39. Derselbe Fehler ist zu verbessern v. 394. II, 195. III, 180. V, 116. 889. XV, 372. — V. 342. giebt der Text *ἁλοῦσι* gegen die Note. Ein solcher Widerspruch zwischen Text und Anmerkung findet sich auch v. 424. II, 396. und 398. (wo nach *λείπει* und *ὁρίοντο* bei der befolgten Erklärung das Comma zu tilgen war.) v. 690. II, 670. (wo nach der Note die Einschliessungszeichen zu tilgen waren.) IV, 214. V, 567. (wo *Spitzner's* Note zu XIII, 670. beachtet werden musste.) VII, 408. X, 183. XIV, 322. XVI, 218. 810. — V. 343.:

„νοῆσαι πρόσσω καὶ ὀπίσσω in die Zukunft [πρόσσω] und in die Vergangenheit [ὀπίσσω] sehen“ etc., wie auch Naegelsbach erklärt. Indess scheint man die Bedeutung der Wörter hier geradezu umkehren, d. h. πρόσσω auf die Vergangenheit und ὀπίσσω auf die Zukunft beziehen zu müssen. Vgl. die gründliche Auseinandersetzung von *Jahn* in diesen NJbb. XXVII, 4. S. 421 f. — V. 344. hätte Hr. Cr. nicht unbeachtet lassen sollen, was *Voss* in den Anmerkungen p. 14. bemerkt: „Statt μαχέοιντο Ἄχαιοι hätte Homer μαχεοίατο Ἀχ. gesagt.“, eine Conjectur von *Barnes*, die *Ahrens* Ueber die Conjug. auf μι im Hom. Dial. p. 12. not. auch wegen des Hiatus für die allein richtige hält. Doch hat man wahrscheinlich mit *Porson* und *Voss* hier und zu II, 4. μαχέωνται zu lesen, eine Vermuthung, die der sorgfältige Spitzner wohl ebenso gut als manche andere hätte erwähnen können. — V. 368. ist in der Anmerkung εὖ ausgefallen. — V. 393. besagt die Note: „ἐῇος, *nicht* ἑῇος; denn es ist Genit. von ἐῦς, edel, tapfer“ u. s. w. Mit dem spodiktischen Nachsprechen dieser Behauptung muss man vorsichtiger sein, da eine so gewichtvolle Auctorität, wie *Lehrs* ist, das Gegentheil durch Gründe zu erweisen sucht. Vgl. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1834 p. 141 f. und Quaest. Ep. p. 66 sqq. — V. 396.: „πολλάκι γὰρ σέο, das Pronomen σέο steht mit Nachdruck und ist daher zu orthotoniren; wie der Grammatiker Herodian verlangte.“ Auch hier wie an mehrern andern Stellen hätte Hr. Cr. die Belehrung von *Lehrs* (Ztschr. f. Alterth. a. a. O. p. 142 f.) berücksichtigen sollen. Auch *Freytag* entscheidet sich mit Gründen für die Enclitica. Ferner wird von Hrn. Cr. zu ἐν μεγάροισιν bemerkt: „im Palaste des Peleus, am Vorgebirge Sepias. Dieser Palast hiess Θετίδειον“ etc. Aber dieser Irrthum musste Köppen nicht nachgeschrieben werden. Jeder unbefangene Leser wird bei den Worten des Homer nur an Phthia denken. — V. 404.: „βίῃ, nach Aristarch βίην;“ u. s. w. Hier muss vor βίην *Andere* ausgefallen sein. — V. 419. ist im Texte das Comma zu tilgen. Derselbe Fehler ist zu verbessern v. 353. 440. 471. 584. 611. II, 50. [vgl. *Freytag* zu I, 22.] 109. 279. 334. 426. 446. 477. III, 46. 72. IV, 9. 129. 277. 500. V, 25. 35. 72. 107. 118. [Nitzsch Od. T. III. p. 69.] 135. 328. 357. 397. 401. 418. 424. 495. 575. 755. 793. VI, 18 u. s. w. VIII, 306. 375. 394. IX, 491. [*Spitzn.* z. d. St. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 273. N.] X, 198. XII, 138. u. A. — V. 429. falsches Citat. Desgleichen v. 449., wo es heissen muss Od. 3, 439. — V. 449. Ausser Buttmann war auch zu beachten: *Sverdsioe* de verborum οὐλαὶ et οὐλοχύται significatione. Riga 1834. abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädag. 1836. Bd. 4. H. 3. — V. 486. ist über die ἕρματα nach Köppen gesagt: „die Griechen drehten die Schiffe um und setzten Stützen, Balken (ἕρματα) darunter, damit sie besser austrockneten.“ Diese würden aber das Kämpfen zwischen den sehr nahe bei einander stehenden Schiffen gehindert, sowie

das Hindurchgehen oder Fahren unmöglich gemacht haben. Daher erklärt *Graskof:* Das Schiff bei Homer und Hesiod 1834 p. 31. diese ἕρμανα nicht unwahrscheinlich durch „lange Balken, die man unten [ὑπὸ h. l. und II, 154.] neben dem Kiel entlang legte, um ein Schwanken nach den Seiten und das Modern auf blosser Erde zu hindern, wie wir, um Fässer festzulegen, unten an den Seiten entlang gewöhnlich Hölzer legen." — V. 533.: „ἓν πρὸς δῶμα, vstdn. ἔβη, was aus ἅλτο herauszunehmen ist." *Naegelsbach* a. d. St. hat ähnliche Beispiele gegeben, ohne jedoch einzeln zu trennen. Es lassen sich, wie es scheint, zwei Classen von Stellen unterscheiden. Entweder nämlich hat man aus einem speciellen Ausdrucke einen *andern speciellen Ausdruck*, der in demselben Ideenkreise liegt, zu entlehnen, oder aus der speciellen Bezeichnung hat man zum zweiten Satzgliede nur den *allgemeinen Begriff* hinzuzunehmen. So hier. — V. 546. Zu χαλεποί τοι ἔσονται, ἀλόχῳ περ ἰούσῃ heisst die Note: „Schol. βλαβεροί schädlich d. i. du möchtest etwas erfahren, was dich aufbrächte und zu Reden oder Handlungen verleitete, die ich ahnden müsste. K. Andere: „Rathschlüsse von mir sind für deinen Weiberverstand zu gross", weil nur dann der Gegensatz ἀλόχῳ περ ἰούσῃ Bedeutung erhalte." Das erste ist von Köppen, das zweite von Nägelsbach entlehnt. Dass Köppen's Erklärung nicht richtig sein könne, dafür hat Naegelsbach mit Recht den Gegensatz geltend gemacht. Aber auch die Auffassung von Naeg. scheint zu gekünstelt zu sein und in die Worte zu legen, was nicht darin liegt. Wenn überall das Einfachste das Beste ist, so sehe ich keinen Grund, warum man von der ursprünglichen Bedeutung von χαλεπὸς *schwer* hier abgehen soll. Zeus sagt demnach: Hoffe nicht darauf, alle meine Rathschläge zu erfahren: *es wird dir schwer sein*, sc. εἰδέναι (aus εἰδήσειν), *sie zu erfahren.* Das χαλεποί ἔσονται ist dann nach der bekannten Construction (Matthiä § 535. b.) zu erklären, wo wir erwarten χαλεπόν τοι ἔσται u. s. w. — V. 557. Im Citate ist 497. st. 49. und V. 566. 28. st. 26. zu lesen. — V. 567. Das ἄσσον λόντ' erklärt Hr. Cr. mit Andern durch: „λόντε, näml. Dual. st. des Plurals, wie 5, 487." Aber an der angeführten Stelle (ὡς ἀφῖσι λίνου ἁλόντε καναάγρου) widerlegt sich Hr. Cr. selbst; denn er bemerkt: „Die richtige Erklärung des Duals zeigt schon Clarke, denn es ist von zwei mit einander verbundenen Gegenständen die Rede, nämlich *du* und *das übrige Volk.*" Nicht mit Unrecht; nur müssten hier und an andern Stellen statt Clarke u. A. die Scholien beachtet werden, wo der Dual in dieser Stelle richtiger erklärt wird durch: ὑμεῖς καὶ αἱ γυναῖκες. Darauf führt der unmittelbar vorhergehende Vers. Also von dieser Seite lässt sich das λόντε nicht stützen. So sind auch alle übrigen für die Enallage des Dual angeführten Beispiele nur scheinbar. Naegelsbach vertheidigt ἄσσον λόντε als gehörend zu dem, *was Formel geworden ist.*

Das scheint doch nicht der Fall zu sein, indem ἄσσον ἰέναι in den einzelnen Stellen, wo es vorkommt, eine verschiedenartige Beziehung hat und auch ohne näheren Zusatz in dem dann hier nöthigen Sinne zu *Hülfe kommen* bei Homer nicht gefunden wird. Wenn man endlich einwendet, was auch Hr. Cr. wiederholt, es sei dies dann „die einzige Stelle, wo der abzuwehrende Gegenstand eine Person ist", so ist dies theils nicht gewichtvoll, indem in der poetischen Personification Sache und Person an einander grenzen, theils nicht ganz richtig, indem Il. XIX, 30. gelesen wird: ἀλαλκεῖν ἄγρια φῦλα, μυίας. Demnach vereinigt sich alles für die Erklärung ἰόντα. — V. 599. Das Lachen der Götter wird mit *Köppen* erklärt als „das Lachen der Freude über die *gutmüthige Aemsigkeit*" etc. Allein nicht darüber sowohl, als vielmehr über den Contrast, den Hephästos hier als Mundschenk zu der blühenden Schenkinn Hebe bildet, die sonst dieses Amt zu verrichten pflegt. — V. 604. Hier wird ἀμειβόμεναι durch „sich antwortend" übersetzt, und dann die Noten von Voss beigeschrieben. Hr. Cr. möge vergleichen, was gegen diese Note *Welcker* der epische Cyclus S. 372. bemerkt hat, welcher ἀμειβ. von der *Abwechselung* versteht.

Im *zweiten* Buche V. 6. heisst es aus Voss: „Zeus jedoch hat vorbedeutende Traum*götter* um sich auf dem Olymp I, 62." [63.] Weder die angeführte, noch unsere Stelle spricht von einem Traum*gotte*. Man hat überall nur an eine personificirt gedachte *Art von Traum* zu denken, wie Naegelsbach trefflich gezeigt hat. — V. 13. im Scholion steht διχογνωμοῦσι statt διχογνωμονοῦσιν. — V. 81.: „μᾶλλον, gar sehr" nach Voss; richtiger mit Nitzsch: *nur um so mehr*, nämlich das ψεῦδος, das er vorgebracht hatte. — V. 24. konnte als die passendste Nachahmung angeführt werden Sil. Ital. III, 172.: *turpe duci totam somno consumere noctem.* — V. 87 f. findet man die Bemerkung: „Der Gleichlaut μελισσάων ἀδινάων ἐρχομενάων, verstärkt den Begriff *der Häufigkeit*." Deutlicher würde man sagen, der Reim diene hier als malerische Bezeichnung für das dichte und anhaltende Hervorschwärmen der Bienen. Nur füge man hinzu, ein solcher Rhythmus sei nicht *absichtlich* gesucht, sondern enthalte den natürlichen Ausdruck des poetischen Gedankens, und wende also auch hier an, was schon *F. A. Wolf* Vermischte Schriften S. 356. bemerkt: „Dass Homer dadurch habe malen *wollen*, sage ich keineswegs." — V. 90.: „πεποτήαται st. πετέονται, aber mit Nachdruck: sie sind entflogen, s. 1, 221." Die verglichene Stelle ist unähnlich; πεποτήαται aber ist zu erklären: *sie sind im Fluge* nach *Wentzel* Quaest. de dict. Homer. fasc. II. Glogau 1840. S. 19. — V. 111.: „μέγα ἄτῃ ἐνέδησε, verstrickte mich in schwere *Schuld*." Richtiger: hat mich in die Bande schwerer *Bethörung* verstrickt. Vgl. *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 272. Nach diesem sind auch zu verbessern die Noten zu VIII, 237.

IX, 115. X, 391. — V. 135. Statt Bothe's Note über die *Kabeltaue* (σκάρτα) wörtlich aufzunehmen, hätte Hr. Cr. eine bessere Bemerkung aus *Grashof* über das Schiff etc. S. 29. entlehnen können. — V. 143. wird πληθὺς blos durch *Menge* und zu v. 488. durch *das ganze Heer* übersetzt. Aber deutlicher wäre die Erklärung gewesen, dass πληθὺς immer im Gegensatz der ἡγεμόνες und κοίρανοι stehe und daher *die gemeinen Soldaten* bedeute, wie bei Horat. Ep. I, 2, 27.: *nos numerus sumus.* — V. 144. die Bemerkung: „φή . . . will Buttmann hier und 14, 499. aufgenommen wissen", kann der Schüler ohne Angabe des Grundes nicht verstehen. Zweckmässiger war eine kurze Angabe des Resultates aus *Spitzner's* Excurs XXV. — V. 146. hätte der Singular ὦρορε und ἐκαΐξας, der grammatisch auf Notos, dem Sinne nach auf beide Winde bezogen werden muss, einer Erläuterung bedurft. — V. 160. heisst es ganz kurz: „εὐχωλήν, Ruhm, Schol. καύχησιν", also verbindet Hr. Cr. wahrscheinlich mit Köppen: dem Priamus Ruhm und den Trojanern die Helena. Das geht aber nicht an. Es ist vielmehr εὐχωλὴν hier und IV, 173. als Apposition zu Ἄργ. Ἑλένην aufzufassen. Die Helena selbst wird hier εὐχωλὴ genannt in demselben Sinne, als Hector XXII, 433. Vgl. *Mehlhorn* de appositione p. 9. Uebrigens hat hier schon der Scholiast so erklärt, welcher sagt: αὐτὴν τὴν Ἑλένην καύχημα. — V. 195. war μή τι zu trennen, damit das τι zu κακὸν gezogen werden könne, wodurch der Gedanke stärker wird. Vgl. IV, 362. V, 374. — V. 204. Statt der Parallelstelle lieber R. § 100. 4. c. — V. 212. Was über Thersites, diesen nichtswürdigen Demagogen, bemerkt wird, klärt die Sache noch nicht hinlänglich auf. Es musste vor Allem *Fr. Jacobs* und *Lange* (Vermischte Schr. S. 106 f.) berücksichtigt werden. — V. 215. ist Wolf's Note aufgenommen, in der es heisst: „ἀλλ' ist hart; nicht *sondern*, eher *besonders*." Aber dies ist gegen den Sprachgebrauch. Das ἀλλὰ kann hier nur den Gegensatz zu οὐ κατὰ κόσμον bilden. Von der einen Seite hängen μὰψ ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον, und von der andern οὐ κατὰ κόσμον ἀλλὰ κτέ. zusammen. Diese beiden Gegensätze sind nach einer gewissen Anakoluthie mit einander vereinigt worden. Nach ὅ τι hat man aus ἐριζέμεναι einen Begriff wie μυθεῖσθαι hinzuzufügen. — V. 220. übersetzt Hr. Cr. mit Wolf: „ἔχθιστος *inimicissimus*." Richtiger *der verhassteste* [*invisissimus, odiosissimus*]. So Bothe, Naegelsbach, Freytag u. A. — V. 222. erwähnt Hr. Cr. den Widerspruch, den die Grammatiker mit v. 423. fanden, und führt die zur Lösung desselben vorgebrachten Meinungen an. Er hätte auch *Naeke's* Ansicht (jetzt Opusc. p. 264 sq.) berücksichtigen können, wiewohl Naeke's Eintheilung des ersten Buches in eine Μῆνις und Τιμὴ nur eine kühne, nicht wahrscheinliche Hypothese bleibt. — V. 237. Zu der Note: „γέρα πεσσόμεν, die Geschenke *ruhig* geniessen und gleichsam *verdauen*", war wohl

hinzuzusetzen, dass *κίεσκον* bei Homer immer in übler Bedeutung stehe und dass die Metapher (wie *Hermann* Opusc. Vol. VI. p. 61. lehrt) „von wirklichem Kochen, was Zeit erfordert, um eine Sache recht gut zu machen, herkomme. Wir nennen es mit einer ähnlichen Metapher *brüten*." — V. 246. wird bemerkt: „*λιγύς*, laut. Was 1, 248. Lob des Redners ist, ist hier von Thersites gesagt, Tadel." Allein dies wird widerlegt theils durch die Partikel *περ*, theils durch die Homerische Naturanschauung, welche selbst durch die Menge hässlicher Eigenschaften sich dennoch den Glanz einer einzigen guten nicht verdunkeln lässt; vgl. I, 122. III, 39. Es gilt demnach auch hier, wenigstens theilweise, die zu XI, 430. von Heyne entlehnte Bemerkung. — V. 252–256.: „Einige alte Grammatiker erklärten diese fünf Verse, andere, und zwar die meisten, *richtiger* nur die von Wolf eingeklammerten drei für unecht.", ist eine ungenügende Bemerkung. Es musste hier vor Allem auf die scharfsinnige Erörterung von Naegelsbach geachtet werden. — V. 267. ist „*ἐξυπανέστη*, die Schwiele erhob sich unter dem Scepter, d. i. von dem Scepter" ungenau erklärt. Es war zu sagen: *die Schwiele erhob sich* (*ἔστη*) *aus der Haut des Rückens* (*ἐξ*) *drunter anschwellend* (*ὑπὸ*. BL.: *κάτωθεν drunten hervor*, der Venediger: *κατ' ὀλίγον*) *in die Höhe* (*ἀνά*). Naegelsbach erklärt nach Thiersch und meint: „So steht *ὑπὸ* sehr oft für *ὑπέκ*." Das kann aber auf diese Stelle schwerlich Anwendung finden. Denn erstens ist *ἐκ* schon im Verbo *ἐξυπανέστη* enthalten, zweitens hängt *σκήπτρου ὕπο χρ.* mit *ἐξυπανέστη* auf das Engste zusammen, so dass diese Worte keine epexegetische Erklärung abgeben können; drittens endlich findet sich beim Dichter keine Stelle, wo solche *Verba τρεπλᾶ* und *τετραπλᾶ* eine Epexegese bekämen, die sich blos auf *Eine* Präposition bezöge, wie es nach dieser Erklärung hier stattfinden würde. — V. 269. Das *ἀρχεῖον ἔδος* wird nicht ganz genau erklärt. Es war aus *Doederlein* Lect. Hom. Spec. I. und *Tittmann* de Synonymis in N. T. lib. II. p. 12. zu schöpfen. — V. 280.: „s. 1, 174." Da steht nichts was hierher gehört. — V. 291. Statt hier Wolf's Note zu entlehnen, welche dem Schüler keine klare Einsicht in das grammatische Verständniss giebt und in welcher *ἦ μὴν καὶ* durch „allerdings" statt durch *freilich wohl* (als Ausdruck eines Zugeständnisses) übersetzt wird, war hier die richtige Erklärung zu nehmen aus dem, was *Geist* in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837. S. 1266. in Beziehung auf Hrn. Cr. nach Lehrs mit gewohnter Deutlichkeit und Einsicht entwickelt hat. Die Stelle bedeutet demnach: *freilich haben wir auch Beschwerden zu ertragen, so dass man unwillig darüber nach Hause zurückkehren möchte.* — V. 298.: „*κενέον* mit leeren Schiffen, ohne Beute." Das kann nicht der Sinn sein. Denn sie hatten ja schon Städte erobert und Beute genug (vgl. I, 367 f.) unter einander vertheilt. *κενέον* ist *re infecta* d. i. ohne Troja

erobert und die Helena wieder erlangt zu haben. — V. 302. wird Virg. *Aen.* citirt statt Eclog., ein Druckfehler, den hier immer Einer dem Andern nachgeschrieben hat. — V. 303. hätte die Meinung von Naegelsbach, die nicht ganz richtig angegeben wird, als die wahrscheinlichste gebilligt werden können. Statt der Worte von Cr.: *χθιζά τε καὶ πρώϊζ'* ist „ein Ausdruck der alten Sprache" etc. lieber deutlicher mit *Baehr* zu Herod. II, 53.: „*praeverbialis locutio*, qua" etc. Die bei Naegelsbach angeführte Stelle Il. Θ. 280. ist Druckfehler st. 230. — V. 314.: „*ἑλεινὰ* gehört zu *πατήσθαι*" unmöglich, sondern zu *τετριγῶτας*. — V. 318. Ueber diese Stelle hat *Finckh* in der Allg. Schulz. 1829. Abth. II. Nr. 21. sehr ausführlich gehandelt, was Naegelsbach nicht gekannt zu haben scheint. — Wenn V. 340. zu *ἐν πρῳ δὴ βουλαὶ γενοίατο* gesagt wird: „es fehlt das hypothetische *κέ*, es ist eine mildere Form statt *umsonst also werden sie sein*", so ist übersehen, dass die Worte eine *unwillige Verwünschung* bezeichnen, mithin nicht eine „mildere", sondern eine stärkere Redeform enthalten, und dass bei dergleichen Sätzen *κὲ* oder *ἄν* der Regel nach fehlen muss. Vgl. *Herm.* in Vig. p. 816. ed. IV. Im vorigen Verse war *πῃ* mit *ι* subscr. zu setzen, da Hr. Cr. I, 607. *ἦχι* unverändert lässt. Ebenso ist *ι* subscr. auch sonst in *πάντῃ* und *ἀπάτῃ* hinzuzufügen. Hr. Cr. hat es in den ersten Büchern weggelassen, weil er *Spitzner's* Note zu XI, 156. übersehen zu haben scheint. *Spitzner* bemerkt zu I, 607.: „quodsi *πῃ*, *πῃ ὅπῃ jure* scribimus, *ἦχι* consentaneum esse crediderim." Dagegen zu II, 389. vertheidigt er das *ι* subscr. und hat es überall aufgenommen. Das ist ein Widerspruch. — V. 346. will *Nitzsch* zu Od. X, 536. *τοὺς δὲ ἓα* verbessert wissen, „da es keine Hinweisung auf Bestimmte ist." Sollte aber nicht Achilles verstanden werden können? — V. 356. Zu *τίσασθαι δ'Ἑλένης ὁρμήματα τε στοναχάς τε* genügte, statt drei Erklärungen der Neuern ohne Entscheidung aufzuzählen, die einfache Angabe der Venediger Scholien: *τιμωρίαν λαβεῖν ἀνθ' ὧν ἐστενάξαμεν καὶ ἐμεμψάμεθα περὶ Ἑλένης*, wiewohl *περὶ* überflüssig ist, da schon der einfache Objectsgenitiv: *die Unternehmungen und Klagen wegen der geraubten Helena* bezeichnet. — V. 371. Die Bemerkung: „Zeus nebst Athene und Apollon sind besonders die Götter, welche Entscheidungen herbeiführen.", wird jetzt Hr. Cr. hoffentlich aus *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 106 f. näher bestimmen. Naegelsbach hätte zu seiner schönen Entwickelung noch den *Ausdruck* hinzufügen können, es seien diese drei Gottheiten gleichsam die *Homerische Trinität*, wie *Buttmann* im Mythol. I. p. 29. diese Stelle schon behandelt hat. Naegelsbach scheint Buttmann's Bemerkung übersehen zu haben. — V. 393. liest man: „*οὐ . . ἄρκιον* eigentlich nicht genügend, vermögend, d. i. nicht möglich, vgl. Buttmann Lexil. 2, 35." Aber das widerspricht sich auf seltsame Weise! Denn Buttmann widerlegt

eben die angeführte Bedeutung und sucht zu beweisen, dass ἄρκιος den Begriff von „ἕτοιμος, zuverlässig, sicher" habe. Dagegen war für die Bedeutung *nicht gewachsen*, *nicht vermögend* *Lehrs* Quaest. Ep. p. 249. zu erwähnen. Nach Lehrs a. a. O. ist auch die Note zu XV, 502. zu verbessern. — V. 408. Die gegebene Erklärung: „αὐτόματος, von selbst, d. i. er war als Bruder nicht besonders *eingeladen*", wird durch den folgenden Vers widerlegt. Dieser beweist, dass Menelaos von selbst gekommen war, *um zunächst bei der Bereitung des Mahles dem Agamemnon zu helfen.* — V. 413 f. Dieser Wunsch erinnert lebhaft an die Bitte des Josua im Buche Josua 10, 12 f. — V. 415. steht R. p. 590 st. 530. — V. 420. ὀφέλλειν kann nicht bedeuten „dedit, immisit", sondern ist auch hier *er mehrte*, und ἀμέγαρτον steht proleptisch. Denn nicht jeder πόνος ist nach Homerischer Anschauung an und für sich schon ἀμέγαρτος. — V. 427.: 41. st. I. — V. 451. Zu ἑκάστῳ κραδίῃ konnte als die passendste Parallele hinzugefügt werden XI, 11. — V. 459.: „wie τούςδε, v. 474." Da ist ausgefallen: *das* τοὺς *v.* 476. Uebrigens war hier auf R. § 100. A. 10. zu verweisen. — V. 463.: προκαθιζόντων, vstdn. αὐτῶν.", also genitivi absoluti, aber dieser Erklärung widerstreitet die Stellung der folgenden Partikeln δέ τε, richtiger sagt man daher: der genitiv προκαθ. führt der grammatischen Structur nach auf πετεηνῶν zurück. — V. 468.: „ὥρῃ im Frühlinge = ἐν ὥρῃ εἰαρινῇ." Wo das Epitheton nicht dabeisteht, darf eine genauere Exegese dasselbe nicht hinzusetzen wollen. Der Schüler hat zu übersetzen: so viel Blumen entstehen *zu ihrer Zeit*. Dass damit der Frühling gemeint sei, ergiebt erst der *Sinn*, ist aber nicht des Wortes *Bedeutung*. — V. 470. Zu der Bemerkung, dass die Vergleichung sich auf die Begierde etc. beziehe, wird hinzugefügt: „wie Eustathius richtig bemerkt." Allein das haben schon die Schol. BLV bemerkt. — V. 477.: „μετά Adv. darunter" etc. Da muss zu μετὰ noch das folgende δὲ hinzugefügt werden, weil in solchen Stellen δὲ oder καὶ in der Regel die Begleiter der als Adverbia gebrauchten Praepositionen sind. Dasselbe gilt von den Noten zu IV, 330. V, 307. XI, 630. XIII, 797. XVI, 504. — V. 569. wird: „Μυκήνας (poetisch auch Μυκήνη 4, 52.)" bemerkt. Eine einfache Erklärung über die singularische und pluralische Formbildung, die sich auf das allmälige Wachsthum der einen Stadt zu zwei Städten, der auf der Akropolis und der nach der Ebene zu, gründet, giebt *Goettling* Rhein. Mus. Neue Folge 1841. S. 162. — V. 597. wird στεῦτο erklärt: „er machte bei sich fest, d. i. er versicherte." Aehnlich zu V, 832. IX, 241. Genauer sagt man indess nach Aristarch: *er richtete seinen Sinn darauf, gebahrte sich.* Vgl. Lehrs de Arist. p. 106. und *Nitzsch* zu Od. XI, 582. — V. 626. im Citate 505 st. 535. — V. 692. wird zu den Worten κὰδ δὲ Μύνητ' ἔβαλεν bemerkt: „i. e. κατέβαλε er tödtete sie." Aber in solchen

Stellen hindert die vermeintliche Tmesis beim Schüler nur die richtige Einsicht in das Wesen der Praepositionen und Casus. Hier ist *κὰδ δὲ* reines Adverbium: er warf *darnieder*. Ebenso unrichtig wird durch Tmesis erläutert II, 160. III, 261. V, 214. VII, 110. XI, 53. XIII, 577. XIV, 240. (*ὑπὸ δὲ θρῆνυν ποσὶν ἧσει*, wo mit Unrecht „d. i. *ὑποθήσει, supponet*" erklärt wird; denn *ὑπὸ δὲ* ist adverbialisch *darunter*, und *ποσὶν* als Dativus commodi gesetzt, wie Hr. Cr. selbst zu Od. I, 131. ganz richtig angegeben hat.) XV, 63. — V. 701. Zu *δόμος ἡμιτελὴς* hätte Hr. Cr. nach unserm Dafürhalten bestimmter für diejenige Erklärung, die auch die Alten für besser ansahen, sich entscheiden sollen, dass nämlich darunter *das seines Gebieters und Herrn beraubte Haus* zu verstehen sei. Die wichtigsten Belege dafür nach Heyne und Hemsterh. giebt auch *Klotz* zu Lucian's Todtengespräche XIX. S. 96 f. — V. 703.: „*πόθεόν γε* sie vermissten *freilich*." Ein solches „freilich" kann nach keiner Theorie in *γὲ* enthalten sein. Viel besser erklärt diese Stelle Naegelsbach S. 158. — V. 707. und 709. ist die Lesart Aristarch's, die Spitzner in den Text gesetzt hat, mit Unrecht verschmäht worden. Dasselbe lässt sich sagen von I, 520. III, 367. 442. IV, 147. [Spitzn. in den *Corrig.*] 308. 321. 382. 385. 483. V, 403. 857. VII, 64. VIII, 482. IX, 386. 454. [vgl. Herm. Opusc. VI, 2. S. 209.] 680. X, 443. XI, 455. XII, 161. 218. 452. 465. XV, 204. 272. 394. 631. 633. 680. XVI, 522. 633. [vgl. auch *Lehrs* Quaest. Ep. p. 294.] — V. 733. *τοῖς δὲ . . . ἑστιχόωντο* wird erläutert: „*τοῖς* d. i. *ἅμα τοῖς*." Eine ähnliche Ergänzung, die der richtigen Auffassung der Casus oder des ganzen Satzverhältnisses nur hinderlich ist, kehrt wieder III, 61. V, 223. X, 539. XV, 474. Besser ist, in allen solchen Fällen auf die Grammatik zu verweisen. — V. 754. Ueber das Getrenntsein der Fluthen des Titaresius und Peneus wird nach Andern bemerkt: „Der Dichter legt den Grund in den Umstand, dass er ein Ausfluss (*ἀπορροώς*) des Styx, also *ein unterirdischer Fluss* ist." Das könnte nur richtig sein, wenn der Titaresius *unter*, nicht *über* dem Peneus wegflösse. Richtig, wie Ref. meint, bemerkt über diese Stelle *Putsche* de vi et natura juram. Stygii. Lips. 1832. S. 28 sq.: „Ejus secretionis causam poeta *in Titaresii rapiditate* quaerit, qua placidas argenteasque transcurrebat Penei undas. Ipsam autem Titaresii rapiditatem e rapidissimo Stygis cursu repetit." Das wird geschlossen aus Od. X, 514. und Il. VIII, 369.: *αἰπὰ ῥέεθρα, fluenta rapida* i. e. trajectu difficilia. — V. 759. Die hier angeführte Gesammtzahl der Achäer widerspricht der Note zu v. 122. — V. 762. steht im Texte ein falscher Accent. Ebenso I, 275. [vgl. *Buttmann* § 105. Anm. 8.] 591. II, 243. IV, 520. V, 69. 84. 88. 162. 213. 593. 643 854. VI, 21. 98. 206. 221. 463. 500. 506. VIII, 331. 441. IX, 471 X, 232. 435. XI, 104. 251. 375. XII, 190. 413. XIII, 15. 63. 235 345. 559. 634. XV, 85. 473. XVI, 26. 99. 253. 451. 487. 816.

837. Falscher Spiritus ist zu finden im Texte V, 169. 744. VI, 322. VIII, 105. IX, 478. XI, 525. XII, 20. — V. 785. im Citate V. st. I. — V. 819. steht *παΐς* st. *πάϊς* [bei *Spitzner* ist es in den Corrigend. verbessert]. Eben so IX, 57. XII, 98. XIV, 239. — V. 838: „Solche Wiederholungen gebraucht Homer meistens nur, um den Vers zu füllen." Bemerkungen dieser Art sollten heut zu Tage nicht wiederholt werden. Einen ähnlichen Tadel Homer's hat er ältern Erklärern mit Unrecht nachgeschrieben V, 278. — Was Hr. Cr. V. 867. über die *Καρῶν βαρβαροφώνων* (in der Note verdruckt) bemerkt: „fremdredend, weil sie eine ungewohnte fremdklingende Aussprache hatten. Eben so nennt Homer die Sintier *ἀγριόφωνοι*" — das möge er mit einer bessern Note aus *Hermann's* Griech. Staatsalterth. § 7. Not. 19. vertauschen.

Ilias III, 10. Was bemerkt wird: „*εὖτε* h. l. wie wenn = *ἠΰτε* nach Aristarchos. Da *εὖτε* sonst überall *ὅτε* bedeutet, so will Buttmann . . . *ηὖτ'* lesen". Das kann der Schüler ohne nähere Motivirung nicht verstehen. Es war *Spitzn.* Exc. XXVI. § 3. zu beachten. — V. 23. Die Bemerkung: „*σῶμα* von einem Thiere, wie unser Stück" war ganz zu übergehen. Was sodann dem Scholiast. beigelegt wird, das hat schon Aristarch bemerkt, dass nämlich *σῶμα* bei Homer nur von einem todten Körper gebraucht wird, vom Körper eines Lebenden dagegen *δέμας*. Vgl. *Lehrs.* de Arist. p. 95. — V. 99. Zu *πίκτοσθε* fehlt R. Dial. 75. A. 1. — V. 100. findet sich in der Erklärung: „*ἀρχῆς* sc. *τῆς ἔριδος* die Ursache (Urheber) des Streites, als Exposition *ἕνεκα Ἀλεξάνδρου*. So heisst Paris *νείκεος ἀρχή* 22, 116." ein zweifacher Irrthum. Erstens steht in der angeführten Stelle *ἦτ' ἔκλετο νείκεος ἀρχή*, was sich auf die Entführung der *Helena* und ihrer Schätze, nicht aber auf Paris bezieht. Zweitens wird an unserer Stelle schon in den Vened. Schol. mit Recht verbunden *ἕνεκα ἀρχῆς Ἀλεξάνδρου, wegen des Anfangs des Alexander* d. h. *weil dieser den Streit zuerst angefangen hat* „*ὅτι προκατῆρξεν*" Vened. Wollte man dagegen *ἀρχῆς* als Exposition zu *ἕν. Ἀλεξ.* verstehen, so bedürfte diess der Rechtfertigung durch ähnliche Stellen. — V. 103. 105. kann man doch *οἶσθε* und *ἄξετε* jetzt nicht mehr erklären: „bescheidene Form des Futurs st. Imperat.," da diese Mischlinge sattsam bekannt sind. — V. 126. Ueber das Doppelgewand (*δίπλαξ*) sagt schon Aristarch: *ἦν ἐστι δυπλῆν ἀμφιέσασθαι.* — V. 128. *ἔθεν* ist nicht durch „*αὐτῆς*" sondern durch *ἑαυτῆς* zu erklären, wie schon der Accent zeigt. Dieselbe Erklärung ist anzuwenden V, 96. Vergl. *Spitzner* und *Freitag* zu I, 114. — V. 180. wird gesagt: „*εἴ ποτ' ἔην*. Diese Formel, welche man *noch* 11, 761. Od. 15, 268. 19, 313. [vielmehr 315] findet" etc. Es ist beizufügen Il. 24, 426. und Od. 24, 289. — V. 203. ist im Texte die Interpunction ausgefallen. Ebenso 330. [vgl. *Hermann* de Iteratis apud Homerum p. 4.] 335. 413. 453. IV, 274. 361. V, 298. 300. 331. 840. VI, 400. IX, 645.

XI, 3. 489. [*Hermann* de Iteratis p. 5.] XIII, 705. XVI, 815. 828. — V. 262. steht βήσατο im Texte gegen die Note zu I, 428, nach welcher auch sonst wie II, 35. 48. III, 312. IV, 86. XV, 120. die Form βήσετο u. s. w. nach Spitzner aufgenommen ist. Ausser unserer Stelle stösst man auf die verwerfliche Form mit α I, 496. III, 328. IX, 596. X, 517. 529. XI, 16. XIV, 229. — V. 278. Die unrichtige Bemerkung kann jetzt aus *Nitzsch* zur Od. T. III. p. 185. verbessert werden. — V. 287. werden die Worte ἥτε καὶ ἐσσομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται nach Andern erklärt: „wovon auch bei der Nachwelt grosse Nachrede sein wird." Dann müsste aber noch ein Objectiv wie II. VI, 358. dazu gesetzt sein. Wie die Worte hier stehen, können sie nur bedeuten: *die auch bei der Nachwelt fortdauern werde*, d. h. *die bei ähnlichem Frevel auch von den Nachkommen bezahlt werde.* Für diese Erklärung spricht Od. VIII, 160. — V. 443. war der eigenthümliche Gebrauch zu erwähnen, nach welchem πρῶτον zu relativen Zeitbestimmungen (hier zu ὅτε) gesetzt wird, um das zu bezeichnen, was bei einer Sache das Erste ist, oder womit dieselbe anfängt, nicht aber, dass damals etwas zuerst und dann wieder geschehen sei. Eben so das lat. primum vgl. *Thiel* zu Virg. Aen. I, 442. — V. 458. im Texte Ἀργείην st. Ἀργείην. —

IV, 126. hätte eine Bemerkung über die Form ἐπιπτέσθαι gegeben werden sollen. Vgl. *Hermann* zu Soph. Oed. R. 17. — V. 123. Die hier gegebene Erklärung der Wörter ζωστῆρ, ζῶμα, διπλοῦς θώρηξ, kann nicht als die richtige gelten. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 125. sqq. Daher sind auch die zu XI, 15. 234. gemachten Noten zu verbessern. — V. 146. Bei μιάνθην war vorzüglich auch *Ahrens* Ueber die Conjug. auf μι S. 10. und 36. zu beachten, der die Schreibart μίανθεν zu begründen sucht. — V. 155. im Citate 2, 357. st. 3, 357. — V. 161. erklärt Hr. Cr. das ἀπέτισαν mit den Grammatikern (wie Rost § 116. A. 8.) so, dass der Aorist an der Stelle des Futurs gesetzt sei, indem der Sprechende zukünftige Dinge als schon geschehen darstelle. Allein dafür vermisst Ref. passende Belegstellen; an unserer Stelle würde noch ausserdem für eine solche Erklärung eine Verbindung wie καὶ τότε aber nicht mit τὲ erforderlich zu sein scheinen. Höchst wahrscheinlich haben wir in ἀπέτισαν ein Beispiel mit *pflegen*, der zweite Satz ist nämlich ganz allgemein ausgesprochen. Dagegen ist IX, 415., wo Hr. Cr. auf seine Bemerkung zu dieser Stelle verweist, ganz anderer Natur. Denn da wird gesagt, dass nach der Rückkehr des Achilles in sein Vaterland auch sein edler Ruhm *schon verschwunden sei.* — V. 177: „ἐπιδρώσχων aus Verachtung *herum*springend". Das ἐπί kann nicht „herum" bedeuten, sondern ist einfach: auf den Grabhügel. — V. 193. war ὅττι nicht zu trennen. Eben so IX, 659." Dagegen ist es mit Unrecht vereinigt VIII, 422. — V. 197. zu τῷ πένθος ist jetzt auf R. § 101. 3. d. S. 487. ed. VI. zu verweisen. — V. 250. steht Ὧν im Texte

statt "Ως. — V. 257. hat Hr. Cr. das Wolfsche *πέρι* unverändert gelassen, und in der Note bemerkt, dass es Adverbium sei, ungeachtet *Spitzner* sowohl in der Ausgabe, als auch in der Recension von Bothe's Ausgabe der Ilias (Ztschr. f. Alterth. 1835 S. 1074.) das Unstatthafte einer solchen Betonung erwiesen hat. Dazu kommt, dass Hr. Cr. auch hierin nicht consequent verfährt; denn in gleicher Verbindung ist XIII, 374. wieder *παρὶ* und XVI, 221. *ἀπὸ* zu lesen. Dieselbe Inconsequenz findet man auch in der Betonung der einsilbigen Präpositionen. Während nämlich in einigen Stellen, wie II, 616. V, 64. *θεῶν ἔκ*, 157. *μάχης ἔκ νοσφίσαντε*, VI, 100. u. a. die Präposition richtig betont ist, fehlt dagegen der Accent I, 125. [was *Spitzn.* Epist. p. 13. verändert, oder *ἐξεκρά θομεν* mit *Freitag* p. 68.] 222. [*Göttling* Lehre vom Accent S. 381.], 350. [bei *Spitzner* ist das Fehlen des Accents bloss Druckfehler, wie die Note zeigt.] II, 150. 312. 351. 374. 793. IV, 508. V, 763. XV, 729. XVI, 12. 252. Auf ähnliche Weise wird IX, 361. *ἓν δὲ* mit Recht gelesen, dagegen VII, 441. IX, 350. die gleiche Verbindung mit Unrecht ohne Accent gefunden. — V. 303. wird, was den Uebergang von der indirecten Rede zur directen betrifft, mit Unrecht gegen Köppen gesprochen. Denn Köppen's Bemerkung richtig verstanden, hat seinen Grund im innersten Wesen der epischen Poesie. Vgl. auch *Hermann* de Iteratis apud Hom. p. 4. — V. 343.: „*κρώτω* [der Accent ist bei Hrn. Cr. verdruckt] *ἀκουάζεσθον ἐμεῖο* ihr hört zuerst von *meiner* Mahlzeit". Das musste Köppen nicht nachgeschrieben werden. Die Worte bedeuten vielmehr: ihr höret zuerst *von mir* vom Mahle d. h. ihr werdet zuerst *von mir* zum Mahle eingeladen. Denn *ἐμεῖο* ist nicht als possessivum zu fassen, sondern als Genitiv der Person, von dem der Ruf ausgeht. — V. 345: „*φίλα* sc. *ἐστι*, s. v. a *φίλον ἐστὶν*". Mit Unrecht. Denn dass Stellen, wie diese, zu erklären sind: *da ist euch lieb das Fleisch, es zu essen*, das haben *Nägelsbach* und *Freytag* zu I, 107. gezeigt. Demnach ist hinter *φίλ'* das Comma zu tilgen. — V. 357. Zu den angeführten Stellen, wo *γινώσκειν* den Genitiv bei sich habe, lässt sich auch Il. XXIII, 452. rechnen. — V. 410. wird bemerkt: *μή μοι . . . ἔνθεο τιμῆ*. Der Aorist. Imperativ. [es ist wahrscheinlich *bei* ausgefallen] *μή* nur episch". Das muss aber wenigstens heissen: der Imperat. Aorist. *in der zweiten Person*. Doch bedarf bekanntlich auch das „nur episch" einer nähern Bestimmung. Uebrigens konnte hier der Anfänger noch an Rost. § 3. extr. und § 105. A. 3. erinnert werden. — V. 433. ist blos gesagt: „*Τρῶες* vgl. 436. *Τρώων*, eine Anakoluthie, s. 3, 211. 2, 353". Das kann dem Schüler keine klare Einsicht gewähren, zumal da die angeführten Stellen verschiedener Natur sind. Es war hier eine kurze Bemerkung aus *Spitzner's* Excurs. XXVI. p. 39. zu entlehnen. — V. 456. war statt Wolf's Note anzuführen, aus *Lehrs* de Arist. p. 90. zu schöpfen, wo nur durch eines

Druckfehler diese Stelle falsch citirt ist. — V. 465. ist ὑπ' ἐκ statt ὑπὲκ ein von Spitzner beibehaltener Druckfehler, da bei Hr. Cr. sonst, wie V, 854. IX, 7. und anderwärts, beide Präpositionen vereinigt sind. Die Trennung findet man noch mit Unrecht XIII, 89. XVI, 353. 699. [bei Spitzner in den Addendis verbessert]. — V. 535. ist πελεμίχθη ganz unrichtig erklärt: „er ward so heftig gestossen, dass er niederstürzte". Es bedeutet nur: *er wurde zurückgedrängt.* Aus der falschen Erklärung des Hrn Cr. ist ein zweiter Irrthum entstanden, nämlich dass 537. ὁ δ' Ἐχειῶν gedeutet wird: „i. e. Θόας, denn die Aetolier gehörten zum Volksstamm der Epeier". Ohne das letztere zu berühren, genügt die Bemerkung, dass hier nicht Θόας in den Staub gestreckt ist, da er VII, 168. sich wieder zum Zweikampfe meldet, sondern Διώρης, der nach II, 622. einer von den Anführern der Epeier war.

V, 89. war statt οὔτ' ἄρ τε vielmehr τι zu schreiben, da das erstere bei Homer eben so ungebräuchlich scheint, als bei den Lateinern nihilque statt nec quidquam. — V. 310. wird zu den Worten: ἀμφὶ δὲ ὄσσε κελαινὴ νὺξ ἐκάλυψεν bemerkt: „hier und 11, 356. bezeichnen diese Worte: er verlor alle Besinnung". Aber ausser der angeführten Stelle giebt es noch zwei Stellen der Ilias, wo in νὺξ der Begriff *Besinnungslosigkeit* liegt, nämlich XIV, 438. und XXII, 466. Möge Hr. Cr. diese Bemerkung auch in seinem Wörterbuche zu νὺξ hinzufügen. Es hat darauf schon aufmerksam gemacht *Oertel* de Chronologia Homerica. Meissen 1838. Diss. I. p. 28. — V. 387. ist das nach χαλκέῳ stehende δὲ zu tilgen nach *Lehrs* Quaest. Ep. p. 266. Der Satz steht zum vorhergehenden epexegetisch. — V. 492. Hier hätte Hr. Cr. zu den verschiedenen Meinungen, deren Aufzählung wir übrigens in dieser Ausgabe nicht billigen, noch hinzufügen müssen, dass *Funke* bei Fritzsche Aristoph. Thesmoph. p. 490. vermuthet: χαλεπὴν δ' ὑποδέχθαι ἐνιπήν. — ὑποδέχεσθαι difficilia subeundo probare, was Fritzsche unter Verweisung auf Herod. VI, 69. und III, 130. gebilligt hat. — V. 506. Zu den Worten οἳ δὲ μένος χειρῶν ἰδὺς φέρον heisst es: „οἳ δὲ, nämlich die Troer; oder nach Köppen οἱ ἐπιβάται". Keins von beiden ist richtig. Der Zusammenhang verlangt οἳ δὲ i. e. Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ .... φέρον nämlich ἀλλήλοις. — Zu V. 544.: ἀφνειὸς βιότοιο konnte statt des angeführten „dives auri" noch passender verglichen werden *dives opum* bei Ovid. Fast. II, 569. oder Virg. Aen. I, 14. oder ditissimus agri Aen. I, 343. — V. 744. nennt der Dichter den Helm Athene's: ἑκατὸν πολίων πρυλέεσσ' ἀραρυῖαν. Die hier wiederholte Erklärung: „ein Helm, der den Streitern von hundert Städten passt etc. Der Dichter giebt seinen Göttern eine die menschliche weit übersteigende Körpergrösse etc. Andere Erklärungen, z. B. ein Helm, mit den Bildern der Krieger von hundert Städten geziert .... sind gegen den Sprachgebrauch"

— diese Erklärung beweist, dass Hr. Cr. die vortreffliche Erläuterung von *Hermann* (Opusc. IV, p. 286. sqq.) gar nicht gekannt hat, eine Erläuterung, die auch *Nägelsbach* Hom. Theol. S. 14. als die richtige erkennt. Darnach ist auch die Note zu 838. und XV, 517. zu ändern. Für den Sprachgebrauch von *ἀραρυῖαν* lässt sich ausser XIV, 181. auch XV, 737. hierherziehen. — Zu V. 772. *ὑψηχέες ἵπποι* wird gesagt „hochtönend, entweder lautwiehernd oder lautstampfend". Richtiger war hier mit Virgil. Aen. XI, 496. zu erklären: *adrectis frementis cervicibus alte*. Vgl. *Döderlein*. Vocabul. Homer. Etyma. Erlangen 1835. S. 14. — Zu V. 785. *χαλκεοφώνῳ* möge Hr. Cr. *Goettling* zu Hesiod. Theog. 311. vergleichen. — V. 845. konnte bei *Ἀΐδος κυνέην* hinzugefügt werden, dass es bloss eine sprüchwörtliche Redensart zu sein scheine und dass es mit der Nebelkappe oder Tarnkappe im Nibelungenliede zu vergleichen sei. — V. 898. wird von *ἐνέρτερος Οὐρανιώνων* die gewöhnliche Erklärung wiederholt: „Tiefer unten als die Uranionen, d. i. die Kinder des Uranos, die Titanen." Da aber *Οὐρανίωνες* im Homer sonst überall die Olympier bedeuten, so wird man auch hier mit *Goettling* im Hermes und *Naegelsbach* in Hom. Theol. p. 73. dieselben anzuerkennen und die Stelle zu übersetzen haben: *tiefer als die Olympier d. h. bei den Titanen*. Nur will mir der euphemistische Ausdruck, den Nägelsbach a. a. O. geltend macht, nicht recht geeignet erscheinen, weil Zeus hier droht, und er bei solcher Drohung sonst niemals euphemistisch zu sprechen pflegt. Desshalb will mir hier das Zenodoteische *ἐνέρτατος* besser gefallen, wodurch diese Strafe auf den Ares allein beschränkt, und der Euphemismus entfernt würde.

VI, 2. Bei *ἔνθα καὶ ἐνθ' ἴθυσε μάχη πεδίοιο* ist statt der hier gegebenen Uebersetzung der Schüler lieber an *Schiller* zu erinnern: *Durch die grüne Ebene schwankt der Mensch*. Eine solche Vergleichung, wozu jetzt *Meyer*: Wilhelm Tell. Nürnberg 1840. einigen Stoff giebt, würde in der nöthigen Einschränkung gehalten, in dieser Schulausgabe auch an andern Stellen recht zweckmässig sein. — Die Bemerkung V. 149.: „*φύει* steht intransitiv *nascitur*, welche Bedtg. *sonst nur* der Aor. 2. und das Perfect hat," ist bereits widerlegt, und die intransitive Bdtg. des *Präsens* auch durch andere Stellen erwiesen worden von *Meineke* zu Theocrit. VII, 75. — V. 169. hat die Note unter andern: „muss man *sich* zwei kleine Bretter verstehen" st. denken. Aehnliche Verstösse sind zu ändern v. 244. zu beiden des Hauses. VIII, 307. IX, 29. Nestor, welcher ihm bestimmt, *und* giebt. 502.: von *der* Liten XI, 125. *dieser* Gesandtschaft ist erwähnt XII, 400: über die Mauer und *das Thor* eindringen, statt durch das Thor. XIII, 460.: *er* st. Aeneas. XV, 656.: daselbst bei den *Schiffen* st. Zelten. — V. 241. ist in der Anmerkung *μάλ'* ausgefallen. — V. 386. hat der Text *μέχαν* st. *μέγαν*. — V. 456.

wird zu πρὸς ἄλλης ἱστὸν ὑφαίνοις bemerkt: „bei einer andern oder nach den Schol. ὑπ' ἄλλης κελευομένη." Richtiger sagt man indess: zum Vortheil einer Andern. Vgl. *Burchard* Anthol. Gr. p. 79. — V. 464. χυτὴ γαῖα die ausgeschüttete Erde, d. i. der Grabhügel". Die Deutlichkeit verlangt die Hinzufügung der Worte: *bei Homer immer.* — V. 509. war Naegelsbach S. 294. zu beachten.

VII, 133. möge Hr. Cr. zur Berichtigung seiner längern Note *Unger* Thebana Parad. Vol. I. p. 393. sq. vergleichen. — V. 199. war, da Hr. Cr. IX, 40. hierher verweist, doch das ἔλπομαι zu erklären, was hier gerade wie das lateinische sperare, den Begriff sibi persuadere, opinari i. q. δοκεῖν enthält. So schon Eustathius p. 616. τὸ δὲ ἔλπομαι ταὐτόν ἐστι τῷ δοκέω, wie Huschke in Wolfs Anal. Vol. I. p. 165. bemerkt. — V. 298. Der Vers: αἴτε μοι εὐχόμεναι θεῖον δύσονται ἀγῶνα wird mit *Spitzner* verstanden „von den troischen Frauen, welche für die glückliche Rückkehr Hectors den Göttern Gelübde darbringen." Da indess Homer von einer Aufstellung mehrerer Götterbilder in einem Tempel nirgends etwas erwähnt hat, so wird man wohl mit *Hermann* (Ztschrft. f. Alterth. 1841 S. 541.) die Stelle erklären müssen: „*sie werden sich mir glückwünschend auf dem Sammelplatze einfinden.* Mit diesem Sammelplatze ist gewiss nur ein zu Festlichkeiten bestimmter öffentlicher Platz der Stadt gemeint". Wahrscheinlich lag dieser Platz auf der Burg in der Nähe der Tempel des Apollo und der Minerva und wurde deshalb θεῖος genannt. So etwas hat vielleicht selbst der Scholiast mit seinem τὸ τῶν θεῶν ἄθροισμα andeuten wollen. Mit gewohnter Besonnenheit spricht über diese Stelle auch *Siebelis* de hominum heroicae atque homer. aetatis precibus ad deos missis. Budissae. 1806 p. 18., welcher θεῖος ἀγὼν erläutert: „locus ubi rerum sacrarum causa conveniunt". — V. 357. wird mit Unrecht gesagt: „οὐκέτι st. οὐκ ἤδη jam non". Das Richtige ergiebt sich auch für diese Stelle aus den Bemerkungen von *Doederlein* Vocab. Hom. Etym. p. 10. und *Nitzsch* Od. T. III. p. 217. — Zu V. 471. ist zu setzen R. § 104. A. 10. — V. 479. heisst es: „ χλωρὸν δέος *blasse* Furcht, weil der Erschrockene erblasst, also blass machend". Aber eine so frostige Erklärung muss man heut zu Tage nicht mehr aus früheren Commentatoren wiederholen, so wenig als man das Horazische *pallida Mors* noch jetzt so erklären darf. Vgl. *Lambin.* und *Orelli* zu Horat. I, 4, 13.

VIII, 178. wird erklärt: „τά d. i. ἅ", wo vielmehr ταῦτα zu sagen war, wie schon die Interpunktion zeigt. — V. 225. Die hier gegebene Bemerkung widerspricht in Betreff der Stellung der Schiffe des Achilles und Ajas der Note zu I, 305. — V. 266. Von παλίντονα τόξα steht hier die gewöhnliche Erklärung, ohne dass Hr. Cr. die Erläuterung von *Wex* (Ztschrft. f. d. Alterthwsst. 1839 No. 145.) beachtet hat. — V. 307. lautet

die Bemerkung: „βριθομένη sc. ἐστίν. Einige alte Erklärer nehmen unrichtig an, dass das Particip st. des Verbum finitum βρίθεται stehe". Aber das ist ja im Grunde dieselbe Erklärung, die auch Hr. Cr. mit Unrecht befolgt hat. Denn diejenigen unter den Alten, welche ἐστί hinzugefügt wissen wollten, dachten dasselbe zu ἦτ' ἐνὶ κήπῳ hinzu, nicht aber zu βριθομένη. Zu βριθομένη darf man nämlich ἐστὶ nicht hinzusetzen wollen, weil die umschreibende Conjugation im Passiv bei Homer nur mit dem Particip. Perfecti gefunden wird. Vgl. das Verzeichniss der Stellen bei *Lehrs* de Arist. p. 383. sq., worauf Hr. Cr. schon durch Naegelsbach S. 128. hätte aufmerksam werden sollen. An unserer Stelle nun hat man entweder aus χάρη βάλεν ein χάρη βάλλει auch zum Folgenden ἀπὸ κοινοῦ zu verstehen wie ἕλκει zu ἱερὸν ἴχθυν Il. XVI, 407. oder βριθομένη mit seiner Begleitung als Epexegese zu ἦτε sc. ἐστὶ aufzufassen. Das Erstere verdient ohne Zweifel den Vorzug. Noch erwähnen wir, dass auch *Wanowski* Syntax. Anom. p. 226. durch die Anführung dieser homerischen Stelle sich selbst widersprochen hat. Denn da er p. 213 die Entwickelung von Lehrs mit Recht *perfectam atque omnibus numeris absolutam* nennt, und hinzufügt, er wolle deshalb im ganzen Capitel des Homer nicht gedenken, aber gleichwohl p. 226. zur Begründung des Gebrauchs, nach dem das Particip in relativen Sätzen für das tempus finitum gesetzt ist, erwähnt: *Fundus constructionis est apud Homer. Il.* Θ *v.* 307. ἦτε βριθομένη: so leuchtet ein, dass durch diesen Zusatz das Resultat der Entwickelung von Lehrs, die eben durch diese Stelle hervorgerufen war, wieder aufgehoben wird. — V. 466 — 68. Hr. Cr. bemerkt die Unächtheit derselben. Aber bei diesen Noten über unächte Verse hat Hr. Cr. öfters übersehen, was Neuere zur Vertheidigung derselben vorgebracht haben; z. B. *Arndt* (de Iliadis compositione. Lunaeburgi 1838), welcher S. 12. Not. über vorstehende drei Verse mit Recht bemerkt: „etsi in nonnullis codd. non leguntur, abesse non possunt, quod sine iis Junonis sermo mancus esset neque quidquam inesset, quod Jovis iram moveret. Supra quidem v. 32—37. iisdem verbis Minerva Jovis veniam impetraverat; at non eadem uxoris, quae filiae gratia est apud Saturnium et jam utraque proelio se immiscere ausa fuerat". — V. 476. wird bemerkt: „στείνει ἐν αἰνοτάτῳ in der schrecklichsten Enge, s. 15, 426. oder: im grässlichsten Gedränge". Mit Unrecht. Denn da in diesen Versen vom Kampfe um den Leichnam des Patroklus die Rede ist, so können die Worte *nur den Raum zwischen Graben und Mauer* (s. oben v. 213.) bezeichnen, in welchen eben um den gefallenen Helden am heftigsten gekämpft wird. Vgl. XVII, 394: νέκυν ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ ἕλκεσον ἀμφότεροι und v. 735. ff. XVIII, 228. Und so erklärt schon Eustathius mit Recht: τὸ προϊστορηθὲν στεῖνος τὸ μεταξὺ τῆς τάφρου καὶ τοῦ τείχους, ὃ καὶ αἰνότατον λέγει διὰ τοὺς ἐκεῖ γενησομένους φό-

vovς. In der Bemerkung über die Unächtheit der Verse 475. 476. ist noch der Haupteinwurf hinzuzufügen, den jetzt *O. Müller* Gesch. der griechischen Literatur I. Bd. S. 82. in der Note erwähnt.

IX, 2. ist die Note: „*φύζα* poet. st. *φύγη*" an dieser Stelle nicht richtig; denn die Achäer fliehen ja nicht; es war daher *φύζα* durch *ἔκπληξις* zu erklären. Vergl. *Lehrs* de Arist. p. 91. — V. 109. ist *θυμῷ εἶξας* durch „deinem *Herzen* nachgebend d. i. von deiner Anmassung, deinem Stolze verleitet", nicht gründlich erklärt. Es bedeutet vielmehr: *du gabst dem muthigen Drange in deiner Brust nach* etc. Vgl. die schöne Erläuterung dieses Wortes von *R. Klotz* in diesen N. Jahrbb. XXI. B. 2. H. zu Soph. Antig. 718. — V. 133. war eine Bemerkung über das Pronomen *τῆς jener*, von *σύνῆς* abhängig, zu machen, damit nicht der Schüler *τῆς σύνῆς* als Artikel verbinde. — V. 145. die Anmerkung über die drei Töchter des Agamemnon möge Hr. Cr. nach *Hermann* Eur. Iphg. Taur. praef. p. XXXVI. genauer gestalten. — V. 180. wird *δενδίλλων ἐς ἕκαστον* auf die gewöhnliche Art erklärt: jedem noch mit dem Augen zuwinkend". Richtigeres giebt *Doederlein* Vocab. Hom. Etym. p. 5. — V. 182. wird folgende Bemerkung gelesen: „*τὼ δὲ βάτην*. Auffallend ist hier der Dual, s. v. 192. 197. Wahrscheinlich meint er damit den Odysseus und Ajas, denn Phönix war voraufgegangen, s. v. 192. So erklärten es meistens die Alten. Köppen findet dagegen den Grund darin, dass eigtl. Od. und Ajas nur als Freunde zum Achilleus gingen, da Phönix mehr als sein Hausgenoss betrachtet werden konnte". Aber warum liess Hr. Cr. *Nitzsch* zu Od. 2. B. S. 171. unbeachtet? Dieser sagt noch deutlicher: „Il. IX, 182. 192. 196 f. sondert der Dual in eigner Weise die eigentlichen Abgeordneten, den Ajax und Odysseus, von den Begleitern; so dass namentlich Phönix nur als befreundete Nebenfigur gilt". Nur will dem Ref. bedünken, als könne Phönix hier nicht blos als *befreundete Nebenfigur* aufgefasst werden, weil er ja ebenfalls vor Achilles für die Achäer spricht, und gerade die *gewichtvollsten* Gründe erwähnt, die der ersten Betrachtung als geeignet erscheinen müssen, um den Zorn des Achilles beschwichtigen zu können. Daher will es dem Ref. vielmehr scheinen, als habe der Dichter durch den Dual in dieser Stelle die eigentlichen, ihr Amt durch das *lebendige Wort* verwaltenden Abgeordneten, den Odysseus und Ajax und Phönix, von den blos *stummen* Begleitern, den beiden Herolden Odios und Eurybates, absondern wollen. Eine andere Ansicht hat *G. Blackert* in seiner verdienstlichen Abhandlung: de vi usuque Dualis numeri etc. fasc. I. Cassellis. 1837. S. 54 f. Dieser meint nämlich „hunc locum (Il. IX, 182 sqq.) malam et perversam imitationem esse illius primae legationis, de qua agitur Il. I, 327 sqq." Dort stehe nämlich der Dual richtig, weil von *zwei* Herolden die Rede sei, und: „Haec verba in locum Il. IX, 182 sqq. manu indocta traducta sunt".

Aber zur Annahme einer solchen *manus indocta* ist nicht der geringste Grund vorhanden, vielmehr gehört unsere Stelle ganz wesentlich in der überlieferten Form zur Einheit des Ganzen, zumal wenn man mit Nitzsch an den tragischen Charakter der Ilias denkt. — V. 230.: *ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν ἢ ἀπολέσθαι νῆας ἐϋσσέλμους* hat folgende Bemerkung erhalten: „*ἐν δοιῇ* sc. *ἐστί*, oder nach Eustath. *ἐσμέν* — die Construction hat etwas Hartes; Heyne ergänzt den Satz: *ἢ ἡμᾶς σαώσειν νῆας ἢ αὐτὰς ἀπολέσθαι* ob wir — erhalten, oder ob u. s. w. s. 10, 174.“ Die angeführte Parallelstelle ist zwecklos. Das Uebrige wird den Schüler in Zweifel lassen, wie er die Construction sich erklären solle. Demnach war zu erwähnen, die Worte *ἢ ἀπολέσθαι* seien nach dem bekannten Schema *διὰ μέσου* gesetzt, so dass die Construktion ist: *ἐν δοιῇ* (sc. *ἐστί*) *σαωσέμεν νῆας ἐϋσσέλμους ἢ ἀπολέσθαι*. Vgl. *Wex* bei Poppo zu Thucyd. VI, 12. p. 55. — V. 241. musste bei der Erläuterung der *ἄχρα κόρυμβα* nicht Heyne, sondern *Ruhkopf* benutzt werden, welcher sie durch *τὰ ἄφλαστα* erklärt, eine Erklärung, die auch *Grashof* Ueber das Schiff etc. S. 15. vorträgt. — V. 313. hätte bemerkt werden sollen, dass *ἕτερον* und *ἄλλο* einander entsprechen, wovon *Stallbaum* zu Plat. Alcib. I. c. 12. viele Beispiele gesammelt hat. — V. 378. In der Aufzählung der Erklärungen von den Worten *ἐν καρὸς αἴσῃ* fehlt die Erklärung des Vened.: *οἱ δὲ κάρα τὸν φθεῖρα*, pediculum, was *Doederlein* Gloss. Homer. spec. Erlangae 1840 p. 7. als das Wahrscheinlichste zu erweisen sucht. — V. 383. Was Hr. Cr. über den poetischen Ausdruck dieser Stelle bemerkt, das kann aus *Hermann* Opusc. IV. p. 295. verdeutlicht werden. — V. 394. Die Bemerkung über *γαμέσσεται* ist ungenügend. Möge Hr. Cr. über diese Stelle *Sonder* Beiträge zur Kritik und Erkl. der Griech. Dramatiker. 1. Heft. 1837. *S. 18.* vergleichen. — V. 435. war statt *οὐδέ τι* hier und *XII, 106. οὐδ' ἔτι* zu schreiben, zumal da Hr. Cr. in ganz ähnlicher Verbindung II, 179. dasselbe von *Spitzner* aufgenommen hat. — V. 502. Die Bemerkung über Mordsühne und Reinigung, welche aus Köppen geschöpft ist, möge mit einer bessern aus *O. Müller* zu Aeschylos Eumeniden S. 136. vertauscht werden. — V. 592. liest man *τῶν ἅστυ ἀλῴη*. Da aber der vorhergehende Indicativ *πέλει* beweist, dass die Sprachform des Satzes keine oratio obliqua sei, so hat man höchst wahrscheinlich den Conjunctiv *ἁλώῃ* zu schreiben mit *Grashof* (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1834. S. 250.), eine Verbesserung, die auch *Wentzel* Quaest. de dict. Hom. fasc. II. p. 10. [„quoniam est generalis sententia“] für nöthig erachtet. — V. 600. wird *ἐνταῦθα* durch „*εἰς ταῦτα*, zu einem solchen Gedanken“ erklärt. Es ist vielmehr ganz einfach zu sagen: ne mentem tuam *huc* flectat numen. — V. 648. Statt der aufgenommenen Note von Köppen ist Richtigeres aus *Hermann's* Griech. Staatsalterth. § 9. Not. 13. zu entlehnen. — V. 688. ist

zu: *εἰσί καὶ οἵδε τάδ' εἰπέμεν* unrichtig bemerkt: „d. i. *ὥστε τάδ' εἰπεῖν*, et eum sic dixisse, sunt hice s. sunt hi testes". Denn *εἰπέμεν* geht nicht zunächst auf Achilles, sondern auf die Worte, welche Odysseus so eben gesprochen hat: *es sind auch diese da, um diess (oder dasselbe) zu sagen*, d. h. *um meine Worte bestätigen zu können.*

X, 15. ist Köppens Note verstümmelt und dadurch ein falscher Sinn entstanden. Es heisst bei Hrn. Cr.: „Aber völlig der Natur gemäss bricht er hier nicht in die Worte aus, wie im höheren Grade der Erbitterung gewöhnlich ist." Aber gerade im Augenblicke der höchsten Noth kann die Sprache dem durch Geberde sich kundgebenden Gefühle nicht folgen; daher sagt Köppen: „Aber völlig der Natur gemäss bricht *diese Klage* nicht in Worten aus, *sondern nur durch unwillkürliche Geberden*, wie etc." Uebrigens hätte Hr. Cr. seiner sonstigen Gewohnheit gemäss hier Cicero Tusc. Disp. III, 26. berücksichtigen sollen. — V. 79. Zu *ἐπεὶ οὐ μὲν ἐπέτρεπε γήραϊ λυγρῷ* wird bemerkt: „*ἐπιτρέπειν* ohne Accus. nachgeben, wie das latein. cedere, concedere." Das kann für Homer keine Anwendung finden; denn hier verlangt der Sprachgebrauch als Ergänzung das Reflexivpronomen *ἑαυτόν*: er räumte *sich* dem Alter nicht ein, d. h. er verstattete dem Alter keine Macht über sich. — V. 99. wird gesagt; „*ὕπνος* ist nach den Scholiasten i. q. *ἀγρυπνία*. Heyne: somnolentia, Schlaflust." Was soll der Schüler nun wählen? Der bekannte Sprachgebrauch, den Heyne hier andeutet, ist bereits genauer erläutert worden. *ὕπνος* ist ganz einfach *Schlaf*, *aber in der dermalen vorhandenen Beschaffenheit seines Begriffes gedacht.* Vgl. *Jahn* in diesen NJbb. XXVII. B. 1. H. S. 110 f. und *Lobeck* Act. soc. Gr. Vol. II. p. 311. — V. 200. hätte *πιπτόντων*, das nach unserer Denkweise den Begriff des absoluten Perfects hat, eine Bemerkung verdient. S. *Wunder* zu Soph. Oed. R. 113. — V. 231. wird *τλήμων* erklärt: „*εὔτολμος* kühn, muthig", was nicht gut gewählt ist. Besser *τλητικός*, *ὑπομενητικός*. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 99. — V. 252. war in Bezug auf die grammatische Erklärung auch auf *Dissen* Kl. Schriften S. 131. Not. Rücksicht zu nehmen. — V. 278. steht falsches Citat st. R. § 99. A. 10. a. — V. 331. Das *ἀγλαΐζεσθαι* erklärt *Hermann* Opusc. VI. p. 48.: seine Freude an etwas haben. Ferner ist in demselben Verse statt *ἀλλά σέ φημι*, wie auch bei *Wolf* und *Spitzner* steht, vielmehr *ἀλλὰ σέ φημι* zu schreiben, da *σὲ* als Gegensatz zu *ἀνὴρ ἄλλος* die orthotonesis verlangt, und demnach den Accent nicht auf *ἀλλὰ* zurückwerfen kann. — V. 351. In die Erklärung der Worte: *ὅσσον τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται ἡμιόνων* hat Hr. Cr. einen beim Dichter nicht befindlichen Zusatz gebracht, indem er sagt: „So weit ein Joch Maulthiere ackern kann, *nämlich in der Zeit, dass Od. und Diomedes stehen bleiben*, so weit lief Dolon voraus." Von den cursiv gedruckten Worten steht Nichts bei Homer,

sondern es wird blos das Maass der Entfernung bezeichnet, zu *der Zeit, als Od. und Diomedes auf Dolon einstürmten* (ἐπιδρομήν), was auch *Spitzn.* Exc. XX. p. 88. sagt: „intervallum, quod inter Dolonem atque Achivos *eo temporis momento*, *quo in illum hi irruerunt*, fuerit interiectum." Auch musste noch angeführt werden, dass ἐπὶ mit ὅσον τε zu verbinden sei. — V. 361. Den Buchstaben entsprechender, als alle von Hrn. Cr. aufgezählte Bedeutungen des Wortes κεμάς, ist die von *Doederlein* Voc. Hom. Etym. p. 8. in Vorschlag gebrachte Uebersetzung: *Gemse*. — V. 455. stehen in der Note die Worte: „Indem Dolon seine *Knie* umfassen will" u. s. w., was Köppen nicht nachgeschrieben werden durfte, da man im Homerischen Texte γενείου ἀφάμενος liest. — Zu V. 547. wird blos gesagt: „der Dichter ändert die Construction, wie oben v. 437." Das wird der Schüler nicht deutlich verstehen, wenn nicht hinzugesetzt wird, es sei dies ein Ausruf der Verwunderung, die statt des Accus., den hier die ruhige Sprache verlangte, den Nominativ setzt. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 385.

XI, 173. wird zu ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ nur Buttmann's Erklärung erwähnt, wo noch hinzuzufügen war, was Hermann Opusc. III. p. 138. bemerkt: „videtur proprie quod mulgendo expressum coagulatur spissum et pingue, ita dictum fuisse; inde autem translatum ad crassum caliginem", eine Erklärung, welche auch *Dissen* Kl. Schr. S. 132. gebilligt hat. — Zu V. 191.: δουρὶ τυπείς ἢ βλήμενος ἰῷ wird aus Heyne entlehnt: „τύπτειν gebraucht Homer *besonders* von den Angriffswaffen in der Nähe etc., dagegen βάλλειν von allen Arten von Wurfwaffen." Hier ist das „besonders" zu tilgen, und statt aus Heyne zu schöpfen, Aristarch zu beachten. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 61 f. — V. 241. steht ὅς im Texte statt ὡς. — V. 404. Das bekannte ὦ μοι ἐγώ, τί πάθω; wird ungenau erklärt durch: „quid mihi eveniet? *quid* de me fiet." Genauer sagt man: *quid agam* oder *quid faciam*. Vgl. *Pflugk* zu Eur. Hec. 614. — V. 479. wird διαδάπτειν „eine verstärkte Form von δάπτειν" genannt, was aus *Doederlein* Gloss. Hom. Spec. p. 4.: „compositum est ex δέρειν et δάπτειν significatque *laniatum comedere*" zu berichtigen ist. Zum vorhergehenden Verse ist die Note von Spitzner nicht richtig ausgedrückt worden. — In der V. 480. zu διέτρεσαν aufgenommenen Erklärung des Schol. ist die Praeposition διὰ übergangen, welche in dergleichen Compositis das lat. *dis — auseinander* bedeutet. — V. 546.: τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου. Aus der Erklärung: „τρέσσε d. i. ὑπεχώρησε" wird der Schüler keine klare Einsicht gewinnen. Es war hier die Kraft des Aorists, welcher das Beginnen der Handlung bezeichnet, zu beachten, und demnach zu sagen: *er begann sich eiligst zur Flucht zu wenden*, umschauend im Männergewühl. Die zu ἐπὶ angeführten Parallelstellen I, 485. 559. sind unpassend, besonders die zweite, wo der Dativ dabei steht. — V. 631. war über die Ableitung von ἀκτή auch *Goett-*

ling zu Hes. Sc. 290. (bei Spitzner steht ein falsches Citat) und über das hier beschriebene Weinmus *Jahn* in diesen NJbb. XXVI, 1. S. 83. zu berücksichtigen. Bei der Note über den Pokal des Nestor hätte Hr. Cr. Aristarch folgen sollen, dessen Bemerkung *Lehrs* de Arist. p. 199 sq. emendirt hat. — V. 670. Nitzsch Od. II. p. LIX. und S. 67. hält v. 664—762. für unecht, und wiederholt dasselbe in den *Verhandl.* der dritten Vers. der Philol. in Gotha S. 54. Bei Hrn. Cr. wird unrichtig citirt. Was für die Echtheit dieser nicht mit Unrecht bestrittenen Stelle hier gesagt wird, ist ungenügend ausgefallen, da Hr. Cr. die Abhandlung von *A. Pinzger:* De Iliadis interpolatione XI, 655—803. quaestio critica. Ratibor 1836, woraus auch manche Note vervollständigt werden konnte, nicht gekannt hat. Ebenso ist *Hermann* de Iteratis apud Hom. p. 13. zu beachten. Ferner spricht Hr. Cr. mit Andern von einem „*Viergespann*, das Neleus zum Wettrennen nach Elis gesandt" habe. Aber der Gebrauch des Viergespanns bei Homer ist mindestens höchst zweifelhaft, von Aristarchos wird er verworfen. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 196. — V. 706. hätte der scheinbare Artikel eine Bemerkung verdient: *τὰ ἕκαστα dieses* Alles, d. h. Punkt für Punkt. — V. 759. wird zu *λίπον* mit Unrecht *αὐτοὺς* supplirt. Auch das Verbum finitum gehört noch zu *ἄνδρα πύματον*. — V. 801. Die Worte: *ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιο* werden mit Damm erklärt: „denn wenig ist *jetzt* Erholung vom Kampfe." Aber das *jetzt* ist ein beim Dichter nicht stehender Zusatz, der als entscheidend für den Sinn dieser Stelle von Homer nicht übergangen sein würde. *Lucas* Meletemata Homerica. Bonnae 1839. S. 22. erklärt die Stelle durch Ergänzung des Begriffes *ἀνάπνευσις*, so dass der Gedanke vollständig lauten müsste: „*ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιό ἐστιν ἀνάπνευσις*, nam si pugna vel paululum interpellatur, vires non mediocriter recreantur et reficiuntur." Die Ergänzung des Prädicates bestreitet *v. Jan* in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841. S. 690. und erläutert unsere Stelle durch Hinzufügung der einfachen Copula also: „gering aber ist die Ruhe im Kriege, d. h. sie ist als etwas Seltenes und kurze Zeit Dauerndes von besonderem Werthe." Ich bezweifle indess, dass man den Begriff *von besonderem Werthe* ohne Weiteres in *ὀλίγη* hineinlegen dürfe; es müsste dann wohl ein anderes Wort vom Dichter gesetzt sein. Dagegen scheint die grammatische Erklärung von Lucas gewissermaassen sich stützen zu lassen durch solche Stellen, in denen man aus dem Objecte zugleich auch den Prädicatsbegriff zu entlehnen hat; z. B. Eurip. Hec. 800.: *νόμῳ γὰρ νοὺς θεοὺς ἡγούμεθα* sc. *θεούς*. Plat. Meno p. 89. A.: *εἰ φύσει οἱ ἀγαθοὶ ἐγίγνοντο* sc. *ἀγαθοί*. Protag. p. 344. D.: *τῷ δὲ κακῷ οὐκ ἐγχωρεῖ γενέσθαι* sc. *κακῷ*. Vgl. *Stallb.* zu Eutyphron. p. 3. B. Nur möchte ich, durch die Wortstellung unseres Satzes veranlasst, den Vorschlag wagen, ob nicht besser *ὀλίγη* als Sub-

ject zu fassen, und aus den dann als Prädicat zu verstehenden Worten *ἀνάπνευσις πολέμοιο* die Vervollständigung des Subjects zu entnehmen sei, was um so näher zu liegen scheint, als der Hauptbegriff des ganzen Gedankens *ἀναπνεύσωσι* unmittelbar vorhergeht, und selbst aus diesem Verbo das zu *ὀλίγη* nöthige substantivum entlehnt werden könnte. In einer andern Stelle, die Lucas mit dem Obigen verbindet, XIII, 237., glaube ich der Erklärung, die *v. Jan* a. a. O. geltend gemacht hat, beistimmen zu müssen.

XII, 23. heisst es einfach: „*ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν* d. i. *ἥρωας*." Es hätte aber bemerkt werden sollen, dass dies bei Homer die einzige Stelle ist, wo dieser Ausdruck gefunden wird. — V. 60. und v. 210. hätte *εἶκε* mit dem blossen Accusativ eine Note verdient, wäre es auch nur eine Verweisung auf R. § 104. A. 2. — V. 98. Unter den *τῶν τεττάρων* sind die Dardaner zu verstehen, nach II, 819. — V. 106. Zu den Worten *οὐδ' ἔτ' ἔφαντο* [*Τρῶες*] *σχήσεσθ'* will Hr. Cr. mit einigen Alten die Troer hinzugedacht wissen. Dies wird aber durch v. 125. ganz entschieden widerlegt. Zu *σχήσεσθαι* kann man nach dem Sprachgebrauche nur *σφᾶς* hinzusetzen wollen: *und die Troer glaubten nicht weiter, dass die Achäer sie* (die Troer) *aufhalten würden.* Vgl. Naegelsbach S. 312. — V. 158. ist nach Gr. das Zeichen § 64. Anm. 2. ausgefallen. — V. 201. Richtiger, als die angeführten Erklärungen sind, ist die Stelle zu verstehen: das Volk linkshin *vom Feinde* abschneidend. — V. 243. sind in den Citaten Druckfehler zu verbessern; auch sollte Epaminondas bei Diodor nicht übergangen sein. — V. 284. Ueber die Form *ἀκταῖς* war beizufügen R. Dial. 27. e. — V. 340.: *πᾶσαι γὰρ ἐπώχατο.* Da hier Hr. Cr.: *ἐπέχειν τὰς πύλας die Thore zuhalten*, verschliessen, übersetzt, so scheint er übersehen zu haben, dass nur von *einem* Thore die Rede ist, und dass *πᾶσαι* hier, wie oft in der Bedeutung von *ὅλαι* steht, was schon Aristarch bemerkt: *ὅτι πάσας ἀντὶ τοῦ ὅλας, οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι ἀλλὰ μία.* — V. 312. kann die Note: „*νῦν δ'* verbinde mit *ἴομεν*", nicht ausreichen. Es hätte aufmerksam gemacht werden sollen, dass die epischen Dichter öfters gleich nach dem ersten Worte eine Parenthese hinzufügen, welche die Erklärung der erst folgenden Worte enthält. Vgl. XXIV, 334. Auch die lateinischen Dichter haben das nachgeahmt. Vgl. *Jahn* zu Virgil. Aen. I, 65. ed. II. — V. 349. wird *ἀλλά περ* nicht gut durch: „doch wenigstens" übersetzt; es ist das lateinische *at maxume.* — V. 374. werden die Worte *ἐπειγομένοισι δ' ἴκοντο* als Nachsatz erklärt. Aber *Naegelsbach* S. 262. und 272. hat nach der Ansicht des Ref. zur Genüge bewiesen, dass der Punkt in ein Comma zu verwandeln, und der Nachsatz erst mit dem folgenden Verse zu beginnen sei. Hr. Cr. hat dies ganz unbeachtet gelassen. Ferner war zu der Bemerkung: „*ἱκέσθαι τινί* ist selten" die Er-

klärung zu geben oder wenigstens auf R. § 105. 2. 2) zu verweisen. Ebenso zu XIV, 108. — V. 399. wird zu *πολέσσι δὲ θῆκε κέλευθον* als Subject *τὸ τεῖχος* vorgezogen. Allein dann erwartete man statt *δὲ* vielmehr *τὲ*, in welchem Falle kein Zweifel sein könnte. So aber spricht theils dieses *δὲ*, theils v. 411. für das Subject *Σαρπηδών*. — V. 466. ist unter *δεδήει* das Iota subscr. zu tilgen.

XIII, 17 f. wird das Erzittern der Berge und Wälder unter dem Fusstritte des Neptunus und das weite Ausschreiten des Gottes wiederum von „der kolossalen Grösse der Götter" abgeleitet, eine Vorstellung, welche, wie schon oben erwähnt wurde, bereits von *Hermann* Opusc. IV, 297. widerlegt worden ist. — V. 42. heisst die Note: „*παρ' αὐτόφι* adverbialisch statt *αὐτοῦ* daselbst, s. 12, 302." Das ist ein Widerspruch, denn in der angeführten Stelle hat Hr. Cr. mit Recht die Erklärung *παρ' αὐτοῖς* i. e. *μήλοις* befolgt. Dieselbe ist auch hier anzuwenden: *παρ' αὐταῖς d. i. bei den Schiffen;* das vermeintliche Adverbium dagegen ist, wie *Lucas* Meletemata Homerica p. 11. ff. bereits gezeigt hat, überall zu tilgen. — V. 47. wird *μέν τε* durch videlicet erklärt; wogegen aber auch auf *Naegelsbach* S. 170. zu achten war. — V. 58. im Citate 5, 415. statt 410. — V. 59. Mit dem *σκηπανίῳ* des Neptun wäre ausser dem Angeführten auch der Stab des Hermes zu vergleichen gewesen. Vgl. *Putsche* de variis dei Mercurii apud Homerum muneribus etc. Vimariae 1833. p. 12., wo gegen die Bemerkung von Nitzsch zu Od. Vol. II. p. 11. gesprochen wird. — V. 71. Die Erklärung: „*ἴχνια*, h. l. überhaupt Gang, Bewegung", die auch Heyne gegeben hat, ist unnöthig, da die ursprüngliche Bedeutung *vestigia et plantas* ganz passend ist. Gerade deshalb ist auch die Lesart *ἴθματα*, zu der die von Hrn. Cr. befolgte Erklärung die richtige wäre, verworfen worden. Vgl. auch *L. Müller:* de *οἶμος* et *οἴμη* vocabulorum orig., signif. et usu apud Homerum. Breslau 1840. p. 13. — V. 100. *τελευτήσεσθαι* steht nicht, wie hier bemerkt ist, „reflexiv oder intransit., eventurum esse", sondern in passiver Bedeutung. Rost § 114. A. 1. Gleich nachher steht aus Köppen Horat. Od. IV, 50. st. IV, 4, 50. — V. 106. kann man *οὐκ ἐθέλεσκον* nicht geradezu durch *οὐκ ἐδύναντο* erklären, sondern es bedeutet vielmehr *sustinere*, *τολμᾶν*. Vgl. *Rückert* zu Plat. Symp. p. 179. B., wo auch diese Homerische Stelle erwähnt wird. — V. 127. hätten die in einem Satze vereinigten Partikeln *ἄν κεν* eine Bemerkung verdient. — V. 132. ist die Erklärung von *Naegelsbach* S. 313. übersehen worden. — V. 135. In der Bemerkung: „*ἰθὺς φρόνεον*, absol. wie sonst *ἰθὺς μεμαώς* s. 12, 124." liegt ein Widerspruch mit der Erklärung zu der angeführten Stelle. Denn dort ist *ἰθὺς* mit Recht zu *ἔχε* gezogen worden, an dieser Stelle aber ist in *ἰθὺς φρόνεον* eine auch dem Deutschen (*sie dachten vorwärts*) geläufige Brachylogie enthalten,

indem dem Dichter ein Verbum der Bewegung vorgeschwebt hat. — V. 275. Ueber die Verkürzung der ersten Silbe von οἷος konnte auf R. § 8. extr. verwiesen werden. — V. 316. hätte καὶ εἰ, worüber *Spitzner* einen ganzen Excurs. geschrieben hat, wenigstens eine kurze Bemerkung verdient. — V. 346. hat Hr. Cr. von *Spitzner* die Form ἐτεύχετον (i. e. ἐτευχέτην) in den Text genommen. Allein ein doppelter Grund steht dieser Lesart entgegen. Erstens pflegt Homer die dritte Personen der Imperfecta und Plusquamperfecta, wenn dieselbe auf —ον ausgeht, *stets ohne Augmentum syllabicum zu setzen*, und dadurch diese Formen gewissermaassen in eine äussere Aehnlichkeit mit dem Praesens und Perfect zu bringen. Vgl. διώκετον, λαφύσσετον, θωρήσσεσθον. Also müsste es hier wenigstens τεύχετον heissen. Zweitens würde hier das Imperfectum an unrechter Stelle stehen. Denn τεύχω ist seiner Natur nach ein Verb. inchoativum, *facere incipio* (und τέτευχα facere coepi i. e. facio), wovon das Imperfectum hier nicht passen würde. Aus diesen beiden Gründen, welche *Fritzsche* zu Aristoph. Thesmoph. p. 532. geltend macht, hat man an der Richtigkeit der Lesart, welche hier die meisten Handschriften bieten, τετεύχατον schwerlich zu zweifeln. Es ist diese Form das Homerische Plusquamperfect ἀντὶ τοῦ ἐπετευχάτην (liber Victorii), *facere coeperant* i. e. *faciebant*. — V. 352. Zu ὑπεξαναδὺς wird bemerkt: „die Präposition ὑπὸ bezeichnet hier nach Eustath. κρύφα, heimlich.“ Aber diese Bemerkung ist theils halbrichtig, theils unrichtig: halbrichtig, indem Eustath. sagt: ἢ μὲν ὑπὸ προθέσεως ἢ τὸ κρύφα δηλοῖ ἢ τὸ ὑποκάτω, unrichtig, indem nur die letztere Erklärung die wahre sein kann, wie auch Bekker's Scholien besagen, es bedeute ὑπὸ τὴν κάτω σχέσιν, was für das allein richtige zu halten ist, weil bei Homer λάθρῃ unmittelbar vorhergeht. *Auch die* beiden andern Praepositionen haben die genannten Scholien, sowie Eustathius passend erläutert. Es bedeutet demnach ὑπεξαναδὺς *der aus dem Meere aufgetaucht und herausgestiegen war*. — V. 378. Statt δοῖμεν δ' war wenigstens in der Note zu erwähnen die Verbesserung δοῖμέν κ'. Vgl. *Naegelsbach* S. 227. — V. 409. καρφαλέον δέ οἱ ἀσκὸς ἐπιθρέξαντος ἄνσεν ἔγχεος. Statt ἐπιθρέξαντος scheinen die Schol. BL ἐπιγράψαντος, was hier viel passender wäre, gelesen zu haben. Zu καρφαλέον oder ἀνόν (v. 441.) ἄνσεν konnte Virgil Georg. I, 357. *aridus frager* verglichen werden. — V. 450. Die einfache Erklärung: „ἐπίουρον Schol. φύλακα“ ist ungenau und gewährt keine Einsicht in das Wesen der Praeposition. Vgl. *Nitzsch* zu Od. IX, 270. — V. 482. wird ἑπλοντα, ὅς μοι ἔπεσιν von Hrn. Cr. „tautologisch“ genannt statt *epexegetisch*. Vgl. *Bornemann* zu Xenoph. Anab. VII, 7, 36. und Cyrop. I, 2, 5. — V. 517. Die Worte δὴ γάρ οἱ ἔχεν κότον können sich nicht auf etwas kurz Vorhergehendes beziehen, wie Hr. Cr. mit Heyne annimmt, sondern sie setzen

nach dem Sprachgebrauche eine längere Zeit voraus. Denn „Compositae phrases ὀργὴν ἔχειν, κότον, μομφὴν ἔχειν non sunt pares simplicibus verbis, sed statum indicant vel manentem diutius vel graviorem simplici verbo“ etc., wie *Dissen* zu Demosth. Coron. p. 264. mit Recht bemerkt, und durch eine Reihe von Beispielen erläutert hat. — V. 543. Die Erklärung der Form ἐάφθη ist nicht ganz richtig angegeben. *Spitzner* Excurs. § 2. billigt ja die Erklärung von Tyrannio und Heyne und sucht Aristarch, der es von ἔχω ableitet, zu widerlegen. — V. 581. Im deutschen Argumente muss hinzugefügt werden: *und Euchenor vom Paris.* — V. 622. wird zu ἐχιδυσῖς mit Unrecht ἔστε supplirt, da es an dieser Stelle der Vocativ ist. — V. 634. Die Note: „Von [st. Vor] δύνανται ergänze man οἳ qui etc.“ ist ungenau. Es war zu sagen: οὐδὲ δύνανται i. e. καὶ οἳ οὐ δύνανται R. § 123. A. 6. — V. 667. steht φθῖσθαι im Texte, dagegen IX, 246. mit Recht φθῖσθαι. — V. 679. wird erklärt: „ἔχεν intransit. Eustath. ἐπέμεινεν er stand“, wo der richtige Sprachgebrauch die auch von *Köppen* bemerkte Ergänzung des Reflexivpronomens verlangte: *er hielt sich d. h. er blieb.* — V. 727. war *Lehrs* de Arist. p. 69. Not. zu beachten.

XIV, 37. war der zu ὀφείλοντες gesetzte Genitiv, an dessen Stelle man den Accus. erwarten sollte, wenigstens kurz zu erwähnen. Den Grund berührt auch *A. Matthiä* Encycl. und Method. der Philologie S. 34. — V. 40. ist Spitzner genannt statt Heyne. — V. 183. ist von μοφόεντα die Erklärung: „mühevoll, fleissig gearbeitet“ aufgenommen. Aber es wäre doch auffallend, wenn Homer für einen so gewöhnlichen Begriff ein so seltsames Wort gewählt haben sollte. Weit wahrscheinlicher ist die Erklärung *maulbeerartig*, *maulbeerförmig*, welche *Fuhr* in einer gründlichen Beurtheilung in diesen NJbb. XX, 4. geltend macht. — V. 199. Wenn irgend eine grammatische Form, so war hier δαμῇ zu erklären und dabei der Hiatus mit *Ahrens* Ueber die Conjug. auf μι etc. S. 11. in Erwägung zu ziehen. — V. 227. Die Angabe bestimmter Namen für die Θρηκῶν ὄρεα νιφόεντα ist ganz überflüssig, da der Dichter selbst an keine bestimmten Berge gedacht hat; denn sonst würde er dieselben genannt haben. — V. 249. in der Note ἄλλοτε st. ἄλλο. — V. 278. Die von *Heinrich* entlehnte Bemerkung über die Titanen kann nicht mehr gebilligt werden, mag man nun der in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1837. S. 813. oder der von Naegelsbach Hom. Theol. S. 76. entwickelten Theorie seinen Beifall geben. — V. 376. ist für die Unechtheit der beiden Verse der dritte Anstoss übergangen, der in μενέχαρμος liegt. — V. 490. Ueber den vom Hermes mit Heerden gesegneten Phorbas wird bemerkt: „Als Opferherold ist Hermes auch Beschützer und Mehrer des Opfervieh's, besonders der Schafheerden.“ Allein in Stellen dieser Art kann weder vom *Opferherold* Hermes, noch vom Opfervieh die Rede

sein. Viel besser erklärt diese Sache *Putsche* de variis dei Mercurii muneribus etc. S. 13.

XV, 19. Die Bemerkung: „ἦκα *misi, demisi*, Zeus liess die Ambosse fallen, sobald er sie angebunden hatte", kann der Schüler leicht missverstehen, wenn nicht hinzugefügt wird: *damit sie schwebend hingen.* Bei der Form ἐκρέμω war auch *Ahrens* über die Conjug. auf μι S. 11. zu erwähnen, wo ἐκρέμα' als das Richtige vorgeschlagen wird. — V. 56 ff. Zu den Vertheidigern dieser Verse, die auch Nitzsch zu Od. Th. III. S. 54. für mecht hält, gehört ausser den angeführten besonders noch *Arndt:* de Iliadis composit. p. 18. — V. 82. Zu den Worten ἔνθ' εἶην ἢ ἔνθα ist Spitzners Note excerpirt, worin εἶην zu εἶμι *eo* gezogen und erklärt wird: *hic iverim vel illic*, ohne dass *Lehrs* Quaest. Ep. p. 207. gekannt worden ist, der mit grösserer Wahrscheinlichkeit die Erklärung: *dort möcht' ich sein und dort* geltend gemacht und passend Apoll. III, 771.: δειλὴ ἐγώ, νῦν ἔνθα κακῶν ἢ ἔνθα γένωμαι; verglichen hat. Uebrigens war noch aufmerksam zu machen, dass die gegen die sonstige Gewohnheit des Dichters von einem *unsinnlichen* Bilde entlehnte Vergleichung hier deshalb als treffend erscheint, weil nicht von einem *sinnlichen* Wesen, sondern von einer Gottheit, die selbst nicht in die Sinne fällt, die Rede ist, und weil das Bild durch den weitgereisten Mann eine gewisse Räumlichkeit und Materialität gewinnt. — V. 87. Die Note: „Die Construction δέχεσθαί τινί τι, einen etwas abnehmen, ist blos poetisch" ist genauer zu bestimmen nach *Hermann* zu Soph. El. 434.: „δέχεσθαί τινι, quum is, qui accipit, accipiendo facit quod gratum sit alteri." Auch Rost § 105. 2. Bemerk. 1). — V. 134. Zu: „κακὸν φυτεῦσαι *plantare* d. i. creare dolorem" wäre *serere* hinzuzufügen, da gerade dieses Verbum von den Lateinern (vgl. Cic. Tusc. I, 14, 31. und daselbst *Kühner*) in ähnlicher Metapher gebraucht wird. — V. 141. ist einfach bemerkt: „ῥῦσθαι d. i. ῥύεσθαι servare." Es war nach Homerischer Ansicht vom Schicksal hinzuzusetzen: *d. h. mortem retardare*, wie auch *Schmalfeld* de fato Hom. partic. I. Eisleben 1836. p. 6. diese Stelle erklärt hat. — V. 144. wird μετάγγελος mit Unrecht ein ἅπαξ εἰρημένον genannt, weil, wenn Hr. Cr. hier diese Form gebilligt hat, er dieselbe auch XXIII, 199. in den Text nehmen muss. — V. 204. Die Note über die Erinnyen ist jetzt nach *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 99. 214. 226. zu berichtigen. Anders werden die Erinnyen gedeutet in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. S. 813.: „dem Aelteren folgen die Erinnyen, um ihn Fehler begehen zu lassen", eine Deutung, die Naegelsbach nicht berücksichtigt hat. — V. 229. Ueber die Construction ἐν χείρεσσι λαβεῖν ist zu vergleichen *Wunder* zu Soph. Oed. R. 883. — V. 441. heisst es: „τόξον ist nach den Schol. von der Geschicklichkeit im Bogenschiessen, nicht vom Bogen zu verstehen." Aber diese Note des Schol.

betrifft nicht sowohl das einfache Wort τόξον, als vielmehr den Umstand, dass dieser Bogen ein Geschenk des Apollo genannt wird. — V. 717. ἄφλαστον bedeutet nicht sowohl „das krumme gebogene Hintertheil des Schiffes", als vielmehr die *Verzierung* am Hintertheile.

XVI, 57. Das Citat zu πόλιν muss heissen I, 366. Zu μεταναστην war auf R. § 104. A. 9. extr. zu erweisen. — V. 97 ff. Für die Echtheit dieser vier Verse stimmt auch Naegelsbach Hom. Theol. S. 283. — V. 124. Das τὴν μὲν ist demonstrativum in Beziehung auf das vorhergehende νηΐ und πρύμνην nämlich das *Steuernde* ist die nähere Erklärung. — V. 481.: ἔνθ' ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ. Die blosse Erklärung des Scholiasten: „ἔρχαται Schol. καθείργνυνται" wird dem Schüler die Sache noch nicht deutlich machen. Deutlicher sagt man: ubi praecordia *inclusa tenentur* circum densum cor, mit *C. G. Helbig* de vi et usu vocabulorum φρένες, θυμὸς similiumque apud Homerum. Dresdae 1840. S. 6. — V. 498. hätte die Bemerkung: „κατηφείη καὶ ὄνειδος, Demüthigung und Schmach, beides wieder verbunden 17, 536." [st. 556.] an Gründlichkeit gewonnen, wenn hier der Gebrauch des Nominativs, wofür man nach der gewöhnlichen Structur den Dativ erwarten könnte, in der Kürze erläutert wäre. Vgl. die Note von *Benecke* zu Cic. orat. pro Ligar. cap. IV. — V. 646.: κατ' αὐτοὺς αἰὲν ὅρα ist mit Voss Randglossen S. 16. zu erklären *gegen sie hin*. — V. 660. ist die Bemerkung von Naegelsbach S. 284., nach welcher die Commata zu tilgen sind, unbeachtet geblieben. — V. 752. heisst die Note: „οἶμα, verwandt mit οἶμος, ist der Angriff, Anfall." Aber besser leitet man das Wort mit Buttmann von ἰέναι ab und versteht es vom *Gange* des verwundeten Löwen. Dies hat *L. Müller* de οἶμος et οἰμη vocab. origine, signif. et usu apud Hom. p. 9 sq. mit Recht, wie Ref. meint, zu begründen gesucht. Ferner wird hier die Erklärung des Scholiasten als die richtige zu billigen sein. Denn wenn die Vergleichung sich nicht auf den nahe bevorstehenden Tod des Patroclus bezöge, so wäre nicht abzusehen, warum der Dichter die Worte ἐή τε μιν ὤλεσεν ἀλκή gesetzt und nicht vielmehr den einfachen Begriff des blossen *Gereiztseins* erwähnt haben sollte. — V. 789. ist in den Worten τὸν ἰόντα das τὸν demonstrativ: *ihn, wie er einher ging*. — V. 811. und 819. war auf Naegelsbach S. 283. Rücksicht zu nehmen. — V. 849. ist besser nach *Schmalfeld* de fato Hom. p. 9. zu erklären: „hoc dicit, Apollinem accessum *Μοίρας* accelerasse."

Doch auch wir eilen endlich zum Schlusse, da wir den für die Beurtheilung eines Schulbuches gestatteten Raum schon überschritten haben. Wir sind aber ausführlicher gewesen, um das oben gefällte Urtheil sattsam zu begründen, und besonders die Mängel, an denen diese Ausgabe leidet, hervorzustellen. Möge Hr. Cr. die Ausstellungen mit ebenso freundlichem Sinne, als wir

sie im Interesse der Sache gemacht haben, sorgsam in Erwägung ziehen. Besonders möge er bei einer neuen Ausgabe des Buches auch auf eine genaue Correctur desselben bedacht sein. Denn ausser den wenigen, gelegentlich angeführten Druckfehlern liessen sich noch sehr viele aufzählen. Bisweilen fehlen auch im Texte die Accente gänzlich, wie I, 6. 147. 200. II, 801. 829. III, 83. IV, 78. 230. V, 817. VI, 41. 160. X, 507. XI, 291. 636. XII, 406. XIII, 32. 446. XVI, 190. 449. 650.; oder der Spiritus fehlt, wie I, 453. XI, 234. 257. XV, 66.; oder der Apostroph, wie V, 825.; oder das Iota subscr. wird vermisst, wie V, 141. 495. VI, 104. 223. 267. 323. 377. 458. [auch bei Spitzner vgl. 496.] VII, 183. 243. XI, 773. XII, 48. XIII, 352. 357. 736. XVI, 184. 283. 305. Ein anderer Uebelstand, den wir noch erwähnen, ist der, dass die Rost'sche Grammatik in der Regel blos nach den Seitenzahlen citirt ist. Da man aber nicht voraussetzen darf, dass alle Schüler einer Klasse gerade die Ausgabe besitzen, nach welcher hier citirt wird, so ist die Zahl der Paragraphen nothwendiger Weise hinzuzufügen.

Mühlhausen. *Ameis.*

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen, von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *E. Horrmann* und Dr. *J. Ch. G. Schinke*. Erster Theil. *Geschichte der griechischen und römischen Literatur* von Dr. *Eduard Horrmann; Mythologie der Griechen und Römer* vom *Herausgeber* bearbeitet. [in gr. 8. XI u. 160 die griechische und 128 S. die römische Literaturgeschichte. X u. 308 S. die Mythologie.] Zweiter Theil. *Antiquitäten der Griechen und Römer* von Dr. *Eduard Horrmann; Archäologie der Griechen und Römer* vom *Herausgeber* bearbeitet. Mit einem Vorbericht an den Begründer und einem Namen- und Sachregister zu allen Abtheilungen dieses Werkes vom *Herausgeber* [VI u. 122 die griech., V u. 132 die röm. Antiquit., XII und 155 S. die Archäol. LIII S. die Register]. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen. 1839. 8.

Schaaff's Encyclopädie hat in den Vorlesungen von F. A. Wolf seine erste Entstehung gefunden, hat im Verlaufe der Zeit an den Werken der bedeutendsten Alterthumsforscher sich herausgebildet und hat auch in dieser neuen Bearbeitung sich überall an die Quellen gewandt, aus denen mit günstigem Erfolge zu schöpfen war. Da der erste Begründer dieses Werkes durch seine amtliche Stellung der philologischen Praxis entfremdet worden ist, so hatte er die nöthig gewordene Umarbeitung des Buches dem nun verstorbenen Prediger Dr. *Schinke* in Wedlitz

übertragen, einem Manne, der seine von dem verehrungswürdigen Siebelis in Bauzen geweckte und bekräftigte Liebe zur klassischen Literatur schon durch andere, fleissig gearbeitete Werke bethätigt hatte. Hr. Dr. Schinke aber wählte sich für die auf dem Titel bezeichneten Theile den Hrn. Dr. *Horrmann* zum Mitarbeiter. Und so haben diese beiden Männer, eingedenk des Homerischen *Σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν, ὅππως κέρδος ἔῃ*, mit gemeinsamen Kräften ein Werk geliefert, das unter der Menge der für die Gymnasialjugend bestimmten Lehrbücher einen rühmlichen Platz behauptet. Denn sieht man — wonach man zuerst bei einem populären Lehrbuche dieser Art fragen muss — auf das Verhältniss, in welchem es zu dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft steht: so ist lobend zu erwähnen, dass die Resultate der neuern Forschungen überall nach dem Zwecke des Buches benutzt worden sind, und dass man nur selten auf eine ganz veraltete oder nicht ganz richtig dargelegte Ansicht stösst; am häufigsten ist dies noch in der Archäologie der Fall, die im Allgemeinen der weniger gelungene Abschnitt ist. Dazu kommt ferner, besonders in den von Hrn. Horrmann bearbeiteten Theilen ein richtiger Tact für die Bedürfnisse der Gymnasien, welcher in den, in der Vorrede auseinander gesetzten und überall mit umsichtigem Fleisse durchgeführten Grundsätzen auf eine Beifall verdienende Weise hervortritt.

Statt nun dieses lobende Gesammturtheil im Einzelnen mit gelungenen Beispielen zu begründen, wollen wir den zu dieser Anzeige (die wir übernahmen, damit dieses Lehrbuch auch in diesen NJbb. nicht ganz unerwähnt bleiben möchte) uns verstatteten Raum lieber dazu benutzen, dass wir auf einzelne Unrichtigkeiten oder Mängel, die sich gerade beim Lesen uns darboten, aufmerksam machen, jedoch mit Uebergehung alles dessen, was schon in andern uns bekannt gewordenen Beurtheilungen *) berührt worden ist. Wir wenden uns zuvörderst zur griechischen Literaturgeschichte. Das Muster, welches Bernhardy hier aufgestellt hat, ist auch auf das vorliegende Buch nicht ganz ohne nachhaltigen Einfluss geblieben. Die mannigfaltigen Schriften und ihre Verfasser erscheinen hier nicht als ein todtes Gerippe vereinzelter Notizen, sondern es ist von Hrn. H. überall eine zweckmässige Andeutung des organischen Lebens der Literatur in ihrem Wechselverhältnisse zu dem Leben des Volkes überhaupt gegeben worden, ohne dass die Darstellung in gelehrte Abstractionen sich verliert, wie solche die Fassungskraft der Schüler bei weitem übersteigen würden. Besondere Erwähnung verdienen auch die mit sichtbarer Liebe und löblicher Sorgfalt verfassten Charakteristiken derjenigen Schriftsteller, welche für den Gym-

*) S. Allg. Literatur-Zeit. 1838 Nr. 138 f. Jenaische Allg. Liter. Zeit. 1839 Nr. 174. Gymnasialzeit. 1840 Nr. 25 f.

nasialunterricht die bedeutendsten sind. Von den Ausgaben sind die Editt. princ. sowie diejenigen, welche eine Epoche begründen und die, welche für den Schulgebrauch wichtig sind, angeführt worden. Dieses Princip ist als beifallswerth anzuerkennen. Indes ist bei der Durchführung desselben noch Manches zu bessern, indem öfters unbedeutende Ausgaben erwähnt, dagegen manche wichtige Leistungen übergangen sind. Bei dem Nachweis von einzelnen Beispielen gehen wir billiger Weise blos bis zum Jahre 1837, weil später erschienene Werke noch nicht haben berücksichtigt werden können, und Hr. H. sich dieselben für eine künftige Bearbeitung des Buches schon wird angemerkt haben. Jetzt zu den Einzelheiten. S. 7. werden als Verfasser der Nachträge zu Sulzer's Theorie nur *Dyk* und *Schatz* genannt. Die Fehlenden können jetzt aus Fr. Jacobs *Personalien* nachgetragen werden. Bei Fabricius von Harles fehlt 1790—1809. Beck's Accessiones (bei Hrn. H. verdruckt) erschienen 1827 und 1828. Ferner sind *Fr. Passow* Grundzüge der griech. und röm. *Liter.* 2. Aufl. Berlin 1829. 4. und *Fr. Ficker* Literaturgesch der Gr. und Röm. Wien 1835. 8. übergangen worden. — S. 10. wird gesagt: „die *älteste Form* der Poesie ist die epische etc." Genauer wäre zu sagen: die älteste *uns erhaltene* Form der Poesie etc. Denn aus der ältesten Zeit liegt keine sichere Andeutung des Epos vor, die Namen jener der Sage nach uralten Sänger, sowie die ihnen beigelegten Dichtungen führen wohl mehr auf das Lehrgedicht, wie des Orpheus Gesänge, des Musäus *ἔξοδος νόσων* u. A. Auch die im Homer selbst sich vorfindenden Spuren von vorhomerischen Gedichten deuten auf *didaktischen* Inhalt hin, wie z. B. des Thamyris Streit mit den Musen, die gewiss nicht von Heldenthaten der Menschen sangen, und denen Thamyris wohl nur etwas Verwandtes entgegensetzen konnte, ganz deutlich das didaktische Element zu verrathen scheint. Uebereinstimmend damit ist die Sage von dem ihm beigelegten Gedichte *θεολογία*. Auf derselben Seite heisst es vom Orpheus: „*Ἀργοναύτικα* . . . in seiner jetzigen Gestalt wohl erst aus dem 6. Jahrh. nach Chr." und am Ende der Seite: „Ob die unter des Orpheus Namen *jetzt vorhandenen Werke* erst aus christlicher Zeit (Schneider, Hermann), oder aus früherer (Heyne, Voss, Wolf), steht nicht fest." Aber das stimmt nicht genau zusammen; jedenfalls war auch *Lobeck* zu erwähnen, der im Aglaoph. S. 395 f. und 405 f. gezeigt hat, dass Alles unter seinem Namen auf uns Gekommene erst spätere Erfindung sei, und dass die Hymnen blos ein antikes Ansehen haben. — S. 11. bei des Musäos erotischem Gedichte fehlt die Ausg. ex rec. J. Schraderi Leuward. 1742; wiederholt von Schäfer. Leipz. 1825. Ferner die Ausg. von Heinrich ist nicht 1783, sondern 1793 erschienen. — Bei Homer möchten die neuern Ansichten, welche die Wolfsche Ansicht bestreiten, genauer zu berücksichtigen sein, und

da dieser Dichter auch für die Jugend eine Wichtigkeit hat, wie kein anderer, so wäre ein etwas tieferes Eingehen in das Einzelne wohl an seiner Stelle gewesen; z. B. S. 13, wo blos gesagt wird, Homer erscheine „in höchster künstlerischer Schönheit." Dabei pflegt aber der Schüler in der Regel sich nichts Deutliches zu denken; darum würden wir hier angedeutet haben, worin diese künstlerische Schönheit bestehe, und wie sie besonders bei dem gänzlichen *Zurücktreten des Dichters* (objectiver Charakter) durch *Einfachheit* und *Verständlichkeit* hervortrete: 1) in der *Ordnung*. Einfache Periodologie, so dass Ton und Rede gleichen Schritt hält. 2) in der *Gliederung*. Eine Menge Sachen und Personen haben ihre stehenden Epitheta zur festern Auffassung der Hauptcharaktere und Merkmale. Ferner: zuerst wird der Begriff der Sache genannt, dann folgen erst nach und nach die einzelnen Prädicate, wodurch der Begriff ausgemalt oder verdeutlicht wird [ein Beispiel wie Il. III, 330.]. Die natürlichen aus dem Leben gegriffenen Metaphern, die zur Gliederung wesentlich beitragen, wie Zaun der Zähne, schwarzes Herz, zottige Brust (vgl. manches trefflich Erläuterte bei *Axt* das Gymnasium und die Realschule, wie S. 42 ff.). 3) in der *Abwechselung von Leben und Ruhe*. Zur Lebendigkeit auch die das Allgemeine individualisirenden Vergleichungen. Zur Ruhe: die Beschreibungen, wo die Massen in ihren einzelnen Zügen hell vor die Augen treten, und derselbe Zug öfters zurückkehrt, um das Bild anschaulich und eindrücklich zu machen (Lessing im Laokoon, Herder krit. Wälder. 1. H. S. 184.). Mitten in die lebendigste Schilderung treten die Nebenhandlungen ein mit ihren einzelnen Zügen vollständig ausgeführt [Beispiele wie mitten in der Verfolgung des Hektor die Schilderung der Quellen des Scamandros Il. XXII., der Schild des Achilles, der Wagen der Juno. Il. V.]. Diese Ruhe selbst in scheinbar kleinlichen Dingen, s. Naegelsbach zu Il. I, 246. II, 183. 4) in der *Abrundung*. Jede Beschreibung, jeder Vergleich fängt mit einem vollen Verse an und schliesst mit einem solchen, selbst die Reden werden mit dem Verse angefangen und sind durch stehende Formeln eingeleitet. Doch genug; wir wollten nur andeuten, nicht ausführen. — S. 14. die Ableitung der Rhapsoden von *ῥάβδος* und *ᾠδός*, die hier befolgt wird, dürfte schwerlich als die richtige sich hinlänglich erweisen lassen. Vgl. *Bernhardy* Griech. Lit. 1. B. S. 217 f. Weiter unten hat Hr. H. bei Anführung von Wolfs Ansicht einen Hauptgrund übergangen, nämlich dass ein so langes Epos nicht im Geiste und in der Sitte jener Zeit gelegen habe etc. — S. 15. wird von Payne-Knight Proleg. die ältere Ausgabe citirt; vermehrt und verbessert stehen diese Prolegom. in der zu London, Paris und Strassburg 1820 erschienenen und durch das ein ewiges Hauchen und Blasen bewirkende Digamma bekannten Ausgabe, welche *Dissen* Kl. Schr. S. 277 ff. beurtheilt hat. Der dann folgende Satz: „im Ganzen

die Deutschen mehr für Wolf, die Engl. und Franz. gegen ihn, lässt sich jetzt, wo der Enthusiasmus für Wolfs Hypothese sich abgekühlt hat, wohl nicht mehr als richtig erkennen, mag man die Autoritäten zählen oder wägen. Weiter. Hinter „Interpolationen" wäre der sonstigen Gewohnheit gemäss ἀθετήσεις zu setzen. Zu den etymologischen Deutungen „von ὁμοῦ und ἀρᾶσθαι" wäre auch das schon Od. XVI, 468. vorkommende ὁμηρέω zusammentreffen, begleiten, zu erwähnen, also der Gedichte zusammenfügt oder der dieselben mit der Cither begleitet. Die Anmerkung beginnt: „Die dem Herodot beigelegte Lebensbeschreibung Homers ist aus sec. 2. p. c., die dem Plutarchos beigelegte ist untergeschoben." Deutlicher für den Schüler wäre: die dem H. beig. Leb. H. ist *ein elender Roman* aus etc., die dem Pl. beig. (*in Ernesti's Ausgabe des Homer T. V. befindliche*) ist untergeschoben, *und Wyttenbach hat sie mit Recht in zwei besondere Stücke getheilt.* — S. 16. in dem Absatze „Urtheile der Alten und Neuen" fehlt unter den Alten *Longin* und *Quintilian*, unter den Neuern mancher gewichtvolle Name, wie *Hegel* in der Aesthetik, *Goethe* u. A. Bei den Ausgaben würden wir, da Hr. H. bei andern minder wichtigen Schriften dergleichen Zusätze macht, zur edit. pr. hinzuzufügen: (*ausgezeichnet durch ihre Form, da ihre Lettern ganz die Buchstaben der Handschriften wiedergeben*). Bei der Ausgabe von Wolf heisst es: „Lips. 1804 (Ilias) — 1807 (Odyssea). Neue Ausgabe 1817." Das Letztere wird der Schüler missverstehen, indem er es entweder auf die Odyssee oder wenigstens auf beide Gedichte bezieht, da doch nur die Ilias in erneuter Bearbeitung erschienen ist. Die Ausgabe von Heyne: „Lips. 1802—22. 9 voll." würde genauer so heissen: Lips. 1802. 8 voll. vol. 9. 1822: index von Gräfenhan. *Die 5. Aufl.* von Voss ist nicht 1834, sondern 1833 erschienen. *In der Ausgabe* der „Scholien" ist hinter Bekker. Berlin 1825. *ausgefallen:* 3 Voll. mit Index. 4. Letzte Zeile steht 1803 statt 1804. Unter den Erläuterungsschriften vermissen wir als wichtige und nicht zu übergehende: *Spohn* de extr. Od. parte. *Lehrs* de Arist. stud. Hom. Regim. 1833. Dessen Quaest. Epicae. Ibid. 1837. *Seberi* Index Hom. Oxon 1780 u. 1782. — S. 17. § 25. wäre der Satz: „Sehr geschätzt war die verlorne *Parodie der Odyssee:* Margites" deutlicher durch den Zusatz: *ein Spottgedicht auf einen Kolophonier, der wegen seiner Dummheit jenen Beinamen erhielt.* Bei der Ausgabe des hymn. in Cerer. von Ruhnk. waren auch die duae Epist. Criticae zu erwähnen nebst der Zahl 1782, nach der Bemerkung, die auf der Rückseite des Titelblattes der Leipz. Ausg. steht. — Was § 26. über den „epischen Kyklos" gesagt wird, möchte wohl etwas zu dürftig sein; es war wenigstens über die Hauptquellen, das Bruchstück des *Photius* (in Gaisford'schen Hephästion und anderwärts abgedruckt) und über das Scholion zu Clem. Alexandr. Strom. (ed. Klotz. Tom. IV.

p. 104.) Einiges zu sagen. — S. 18. Ueber Hesiodos werden (was bei den andern Dichtern angegeben ist) die Urtheile der Alten vermisst; des Alcäus (s. bei Mützell de Em. Theog. p. 379.), Vellei. Paterc. I, 7., Quinctil. X, 1., Dionys.; der angeführte Inhalt der Werke und Tage dürfte mehr nach dem Ideengange des Gedichtes genauer zu gestalten sein, und zu dem Schlussatze: „der Hauptsache nach echt" noch hinzugefügt werden die Aussage des Pausan. IX, 31, 4 f., dass nur die *ἔργα καὶ ἡμέραι* in Böotien, wo man sie auf zinnernen Tafeln, doch ohne Prooemium geschrieben fand, als echt anerkannt wurden. Von den Ausgaben ist die vermeintliche „Ed. pr. mit Theok. (Mediol. 1481?) Fol." [vgl. *Ranke* in Allg. Liter. Zeit. 1836. Ergänzungsbl. Nr. 26. S. 207.] in diesem Buche lieber zu tilgen und blos 1493 *fol.* zu setzen; nach dieser aber ist auch die Ausg. des Trincavellus. Venet. 1537 zu erwähnen, da in dieser zuerst die Scholien erschienen. Sonst ist bei der angeführten Literatur als bedeutend nachzutragen: *G. J. C. Mutzell* de Emend. Theog. Hesiod. Lips. 1833. *O. Müller* Archäol. Vindication des Hesiod. Herakles-Schildes in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1834 Nr. 110 ff. Die neuesten, Epoche machenden Leistungen von *Lehrs* (Quaest. Ep.) und *Ranke*, sowie das Werk von *Marckscheffel* konnten hier noch nicht angeführt werden. — S. 20. Mimnermos wird statt „c. Ol. 46, 2." genauer (nach N. Bach) in die Zeit *c. Ol.* 37. gesetzt. Der Ausdruck: er dichtete „Lieder der Liebe", ist nicht bestimmt genug und deshalb zu ändern in *Klaglieder über die Bitterkeit und den Wankelmuth der Liebe* (in Beziehung auf die seine Liebe verschmähende Flötenspielerin Nanno). — S. 21. Bei Alkaeos war ausser Quint. auch Horat. Od. II, 13, 26, zu nennen. Z. 18. Melno statt Melisno. — S. 24. Z. 16. v. u. Pecyl. st. Phocyl. Ebend. § 40. wird die Lebenszeit des *Xenophanes* so angegeben: „c. Ol. 60. 540. (geb. c. Ol. 40. 610.)" Abgesehen davon, dass beide Male die Zahlen der Olympiaden und der Jahre vor Chr. einander nicht entsprechen, kann auch diese Angabe des Geburtsjahrs, obgleich dieselbe allgemein hergebracht ist, nicht die richtige sein, weil Xenophanes noch in der 72. Ol. nach den Perserkriegen gelebt hat, wie aus einem Fragmente bei Athen. II. p. 54. E. erhellt: *Ξενοφάνης ἐν Παρῳδίαις*, wo es v. 4 f. heisst:

τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόσα τοι ἔτη ἐστὶ, φέρισσε;
ἡλίκος ἦσθ' ὅθ' ὁ Μῆδος ἀφίκετο;

Ferner werden hier unter seinen Gedichten besonders aufgezählt: „*Σίλλοι, Ἴαμβοι, Τραγῳδίαι* (lyrische)." Das letztere soll *Παρῳδίαι* heissen; allein diese drei Wörter sind blos verschiedene Namen für ein und dasselbe Gedicht. Es waren diese Iamben (nach Diog. Laert.: *ἴαμβοι καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου* oder *Παρῳδίαι* nach der angeführten Stelle des Athenaeus, oder *Σίλλοι* nach Strabo XIV. p. 643. und Schol. zu Arist. Equit. 406.), wie es scheint, satirische Gedichte, in welchen wahrscheinlich die

Götterlehre des Homer und Hesiod angegriffen wurde. Bei *Parmenides* ist hinzugesetzt: „c. Ol. 69—79.“ Den Zwischenstrich wird der Schüler durch *bis* deuten, aber *Fülleborn* in der (hier nicht erwähnten) Schrift: *Παρμενίδου Λείψανα*, Parm. Fragmente etc. Züllichau 1795. hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass Parm. um die 79. Ol. gelebt habe, weil er nach der ausdrücklichen Bemerkung des Plato mit dem *noch jungen* Sokrates zusammen gekommen sei; darum war blos die letztere Zahl aufzunehmen. Bei Stesichorus wäre wohl die *παλινῳδία*, die *J. Geel* im Rh. Mus. VI. Jahrg. p. 1 sqq. und *V. Fritzsche* in index lect. zu Rostock 1837 behandeln, kurz zu erwähnen gewesen. Z. 8. v. u. *σόφος* statt *σοφός*. — S. 26. Z. 5. 1544 st. 1554. Zu § 43. über *Simonides* möge N. Bach de lugubri Gr. eleg. spec. II. Fuldae 1836. nachgetragen und daraus Einiges von dem Angeführten, besonders die Frage: „seit ihm der Name Elegie?“ näher bestimmt werden. — S. 27. hätten bei *Pindaros* auch *G. Hermanni* de offic. interpretis et Emendatt. Pindar. (wiederholt Opusc. VII, 109—173.) erwähnt werden sollen. — S. 28. Den Satz: „die Frage über die *dorisch lyrische Tragödie* ist noch zu keiner allgemein angenommenen Entscheidung gebracht“, würden wir nach dem, was Lobeck im Aglaoph. in Beziehung auf diese vermeintliche Tragödie entwickelt hat, im vorliegenden Lehrbuche gänzlich streichen. Was gleich darauf von Thespis gesagt wird, dass „er zuerst einen Schauspieler (*ὑποκριτής*) einführte, der in Iamben den Gegenstand der Aufführung mittheilte (*ἐπεισόδιον*) oder einen Dialog mit dem singenden Chore einleitete (Hor. Ep. ad Pis. 275.)“ — das ist zu viel behauptet. Horaz sagt bekanntlich nur dieses, dass Thespis seine Gedichte auf Wagen umhergefahren habe, d. h. dass er das scenische *Gerüste*, das er zur Aufführung seiner Gedichte gebrauchte, *umhergefahren* habe, und dass seine Leute, welche sangen und *agirten*, das Gesicht mit Hefen geschminkt haben. Das Uebrige, was hier angeführt wird (Namen aus Aristot. Poet. c. 12. geschöpft und hier schon auf Thespis unrichtig übergetragen), gehört erst in die Zeiten des Aeschylus und Sophokles. Z. 13. v. u. Meinecke st. Meineke. Ebenso S. 60. 85. 96. — S. 29. enthalten die in der Charakteristik des Aeschylus stehenden Worte: „*Πρόλογος*, Exposition, *ἐπεισόδιον*, gemächliche Entwickelung der Fabel, *ἔξοδος*. — Arist. Poet. 4. 16. [muss 12. heissen] Horat. ad Pis. 270. [st. 278.]“ eine Erklärung, die Niemand, der die Sache noch nicht kennt, verstehen dürfte. Besser ist, wenn die Worte des Aristot. c. 12. selbst von *Ἔστι δὲ πρόλογος* bis *χοροῦ μέλος* aufgenommen werden. In der angeführten Literatur über Aeschylus vermissen wir die vielfachen Forschungen *G. Hermanns* in dessen Opusc., ferner *Petersen* de Aeschyli vita et fabb. Hamb. 1814. *G. Blümner* über die Idee des Schicksals etc. Leipz. 1814. den zu Halle 1832 in 2 Voll. (von Ritschl) herausgegebenen Ap-

parat. Crit. et Exeget.; und unter den Uebersetzern einzelner Stücke den Namen Fr. Jacobs. Bei Sophocles *C. F. Hermanni* Quaest. Oedip. capita tria. Marburg 1837. S. 30. Z. 18. 1827 statt 1826. — S. 32. § 50. ist zwischen der *dorischen* und *attischen* Comödie nicht geschieden worden. In der Literatur war auch *Stolle* de comoediae Graecae generibus Berlin 1834. (der besonders den Einfluss der Zeit geschildert hat) hier zu erwähnen, sowie *Grysar* de Doriensium comoedia. — S. 33. bei Aristoph. ist Quint. X, 1, 66. übergangen. Z. 14. v. u. Burrmann st. Burmann. Z. 5. 1836 st. 1838. — S. 34. Z. 7. G. st. W. In der Literatur des Aristophanes ist besonders C. F. Hermann index Lectt. Marburg 1833 und 1837. 4. über die Wolken; ferner G. Hermanni Adnotata ad Ar. Equites. Zeitschr. f. Alterth. 1837. Nr. 62 ff. und *C. F. Hermanni* progymnasmatum ad Ar. Equit. capita tria. Marburg 1835. nachzutragen. — S. 34. bei Behandlung der mittleren Comödie ist die treffliche Abhandlung von *Grauert* de mediae Graecorum comoediae natura et forma im Rh. Mus. II. Bd. hinzuzufügen. — S. 35. bei den Mimen des Sophron möge die Abhandlung von *Grysar* de Sophrone mimographo. Köln 1838. nicht übersehen werden. § 55. wird als Geburtsort der *Panyasis* „Samos oder Halicarnassos" angegeben; es ist da: *oder Thurii* hinzuzufügen. Auch war zu erwähnen, dass er ausser der Ἡρακλεία noch *ionische* (Geschichte ionischer Colonien) geschrieben haben soll. Als Werk des Choerilos (Choeyli Sam. ist Druckfehler) war *Περσηΐς* oder *Περσικά* anzugeben. Zu seiner Ausgabe hat Naeke nicht blos die angeführten „Additamenta. Bonn 1827" geliefert, sondern auch noch zwei andere Nachträge. Vgl. jetzt dessen Opusc. Philol. Vol. I. p. 273. Von dem nun folgenden *Antimachus* wird blos die *Θηβαΐς* erwähnt. Da aber Antimachus durch diese nicht minder als durch sein *Lyde* berühmt geworden ist, so war auch das letztere Gedicht, das Hr. H. sonst nirgends erwähnt hat, hier nicht zu übergehen. Und würde von diesem noch die Hauptstelle hinzugefügt Plut. Cons. ad Apoll. p. 106. B., wo es heisst: *ἀποθανούσης γὰρ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ Λύδης, πρὸς ἣν φιλοστέργως εἶχε, παραμύθιον τῆς λύπης αὑτῷ ἐποίησε τὴν ἐλεγείαν, τὴν καλουμένην Λύδην*, so würde der Schüler beim Lesen dieser Worte sich auch an die Caecilie des gemüthvollen Dichters Ernst Schulze erinnern. Unter den Urtheilen der Alten fehlt das des Dionys. Halic. Zu der Fragmentensammlung von Schellenberg ist hinzuzusetzen: Blomfield Diatribe de Antim. Coloph. im Classic. Journ., welche Abhandlung Dindorf in den Poet. min. von Gaisford Vol. III. hat abdrucken lassen; *N. Bach* de *Antimachi Lydia* in Philetae etc. reliquiae p. 240 — 257., und jetzt noch: *H. G. Stoll* animadversiones in Antimachi Coloph. Fragmenta. Göttingen 1840. in 8. — S. 37. Ueber *Herodotus* lässt sich Manches mit Hülfe von Bähr's Commentatio in Vol. IV. p. 374 sqq. etwas besser gestalten. Unter

den Hülfsmitteln verdienten noch der Erwähnung: *Boettiger* de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente Proluss. II. (in dessen Opusc. p. 182—206.); *G. Boettiger* de θείῳ Herodoto. Berol. 1830. 4.; *K. Hoffmeister* Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotus. Essen 1832. 8. Z. 4. v. u. 1833 st. 1823. — S. 39. würde neben Quint. auch das Lob des Cicero de senect. c. 17. zu erwähnen sein. — S. 40. wird von Periplus Hanno's in „der griechischen Uebersetzung" gesprochen. Es durfte aber nicht unbeachtet bleiben, dass Andere, wie *Bernhardy* Gr. Liter. 1. Th. S. 348., ihn für das Werk eines Eingebornen halten. — S. 42. bei Antiphon ist beizufügen die Abhandlung von Ruhnken de Antiphonte L. B. 1765. 4. (auch in dessen Opusc. und bei Reiske Oratt. Graec. T. VII.). Des Isokrates Panegyrikos hat den Beisatz: „eine Ermahnung zur Eintracht gegen die Perser", was dem Schüler den Namen nicht verdeutlichen wird; darum möchte man genauer sagen: Paneg., ein rhetorisches Kunstwerk, welches theils *Lob* der alten Athener wegen ihrer Verdienste um Griechenland, theils eine Ermunterung der Zeitgenossen zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die Perser enthält. — S. 43. § 69. wird vom Demosthenes gehandelt. Die hier als ganz zuverlässig stehende Behauptung, er sei „gebildet durch *Platon* Cic. Or. 4. [und Brut. 31.], *Isokrates*" u. s. w., kann man wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit als ausgemachte Wahrheit hinstellen. Vgl. *C. H. Funkhaenel* in Act. Soc. Gr. I. p. 287 ff. und Zeitschr. f. Alterth. 1837. S. 485 ff. In der Anführung der Ausgaben und Hülfsmittel vermissen wir als bedeutsame Leistungen: bei der Rede de Corona die grosse Sammelausgabe cum Taylori, H. Wolfii, J. Marklandi, J. Palmerii, Reiskii quisque animadv. von *G. C. Harles*. Lips. 1814. zugleich mit latein. Uebersetzung, *F. Winniewski* Commentarii hist. et chronol. Monast. 1829. und jetzt noch die Ausgabe von *L. Dissen*. Götting. 1837.; ferner im Allgemeinen *Westermann's* Quaestt. Demosth. und bei Schaefer's Apparat. crit. et exeg. den von Seiler besorgten Tom. VI. Indices continens. Lips. 1833. — S. 46. wird vom *Dinarchus* gesagt: „Ueber ihn als Redner urtheilten die Alten *nicht eben günstig*. Dionys. Din. 8.", ein Urtheil aus früherer Zeit, das man jetzt nicht mehr nachsprechen darf. Es muss heissen: urtheilen die Alten *meist günstig*. Das erhellt deutlich aus der genauen Charakteristik des Dionysius, womit die sehr günstige Beurtheilung bei *Hermogenes* de form. orat. II, 11. p. 494. sich vergleichen lässt, welchem Urtheile auch *Wurm* in dem (von Hrn. H. übergangenen und deshalb nachzutragenden) Commentarius in Dinarch. Norimberg. 1828. 8. praef. p. IX sq. ganz und gar beigetreten ist. Vgl. auch Westermann Gesch. der griech. Bereds. § 73. — § 70. [27. ist Druckfehler] werden Bentl. opusc. philol. *Lips.* 1828. erwähnt. Diese Ausgabe ist mir unbekannt, ich kenne nur die Lips. 1781. erschienene. — S. 49. Zu Archytas wird die

Bemerkung gegeben: „Das Buch *περὶ τοῦ παντὸς φύσεως* ist unecht.“ Aber ausser diesem scheint noch vieles Andere unecht zu sein. Vgl. die hier nicht angeführte gründliche Schrift von *Hartenstein* De Archyta Dissertatio. Lips. 1833., wo die Fragmente am besten und vollständigsten sind, und wo die Ansicht aufgestellt wird, Archytas habe nur zwei oder drei von den philosophischen Schriften geschrieben (*περὶ παντὸς* und *περὶ νόμου*), von den übrigen aber seien Titel und Fragmente erst später erdichtet und untergeschoben. — S. 51. möge die harte Wortstellung: „als hielte er sie für sich überlegen“ durch andere Periodisirung entfernt werden. — S. 53. Auf dem Titel der genannten Ausgabe steht *ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος A. K.* [i. e. *Κοραῆ*] *Ἐν Παρισίοις. A.* 1825. (Es ist der 15. Thl. der Bibl. Gr.) — S. 54. In den Worten: „zwischen Sokrates und Sophisten oder *dessen* Schülern“ soll es wohl *deren* heissen. — S. 55. Unter den Ausgaben des Plato ist die von *C. D. Beck.* Lips. 1813—19. nicht genau angegeben. Es sind nämlich nur die ersten drei Voll. von Beck besorgt worden, die übrigen fünf Theile enthalten blos den wörtlichen Abdruck des Griechischen aus der Bipontina. Bei der Ed. pr. hätte in Parenthese bemerkt sein können: *mit Beihülfe des M. Musurus aus Creta.* Dann fehlt die Ed. pr. der latein. Uebersetzung des Ficinus. Florent. 1482. Z. 28.: 1834 st. Sect. I. 1833. Sect. II. 1834. Z. 23. v. u. bei Wolfs Ausgabe fehlt cum *lat.* interpret. und das Format 4. min., bei Plato's Gastmahl: *Rötscher* das Platonische Gastmahl etc. Bromberg 1832. 4. Z. 7. 4. *Curs.* st. 3. C.: auch enthält dieser Thl. von Jacobs Lesebuch nicht blos den Crito, sondern auch den Laches und einen Theil der Apol. und des Phädo. — S. 28. Z. 1. „Paris 1679. 13 Voll.“ st. des genaueren: Paris 1639—79. Zugleich mit Galen. 13 Voll. — S. 59. § 83. wird von der Alexandrinischen Bibliothek im Brucheion und vom Museion bemerkt: „Beide Anstalten hatte schon der erste Ptolemäer *Lagi* angelegt.“ Aber das ist jedenfalls zu determinirt gesprochen, da es durch bestimmte Zeugnisse nicht bestätigt werden kann; vielmehr wird als wahrhafter Begründer allgemein Philadelphus angesehen. Vgl. *Bernhardy* Gr. Liter. 1. B. S. 367 ff. und denselben in den Berl. Jahrb. 1838. April. — S. 60. ist auch bei Diphilos, was bei den vorhergehenden Komikern geschieht, zu erwähnen, wo die Fragmente gesammelt sind, nämlich *Walpole* fragm. Comic. Graec. p. 50 ff.; jetzt nun vorzüglich Meineke: hist. Crit. com. Graec. p. 449 ff. — S. 62. werden bei Anführung des Kallimachos auch dessen Nachahmer unter den Römern erwähnt und die Stellen des Ovid angeführt, mit Ausnahme des *Ibis*, was ebenfalls erwähnt werden musste, da Ovid offenbar nach dem Muster und Vorbilde des Kallim. Schmähgedichtes *Ἶβις* gearbeitet hat. (Vgl. Merkel in Ovid. Trist. libr. Berol. 1837. Einl. § I—III. Wie das Gedicht *Ἶβις*, so hätten auch die verlornen Dichtungen *Αἴτια* und *Ἑκάλη*

mit den Abhandlungen von Naeke (die jetzt den 2. Theil der Opusc. ausmachen sollen) wenigstens mit ein paar Worten genannt werden sollen. Der Ed. pr. würden wir in Parenthese beifügen: *mit Uncialbuchstaben;* und der Consequenz wegen durfte nicht fehlen der Zusatz *c. schol.*, und bei Propertius: Eleg. III, 1. (vgl. Herzberg im Programm zu Halberstadt 1836.). Vom Apollonius Rhodius heisst es: „Wir besitzen von ihm ein episches Gedicht etc." Genauer wäre zu sagen: Wir besitzen *von ihm nur* noch *ein* etc., um das Verlorengegangene, das sonst nirgends erwähnt ist, wenigstens anzudeuten. Statt der Worte: „Die erhaltenen Scholien sind sehr gut" lieber gleich bestimmter: Die erhaltenen Schol. sind unter allen bis jetzt bekannten die besten. Zur Literatur ist zu setzen: *Gerhard* Lectt. Apoll. Lips. 1816. 8. (worin besonders die Spuren der beiden Recensionen mit Sorgfalt nachgewiesen werden). — S. 63. Zu den beiden über *Rhianos* angeführten Schriften war auch die Abhandlung über beide von *F. Jacobs* in der Schulzeit. 1833. Nr. 14 ff. zu erwähnen, sowie die Vorlesung von *A. Meineke* in der Berl. Akademie 1832. Das Werk des Aratus wird ohne allen Zusatz Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα genannt; es hätte aber kurz bemerkt werden sollen, was *Grauert* im Rhein. Mus. I. p. 343 f. gezeigt hat, dass der Name Διοσημεῖα nicht einmal griechisch sei, sondern dass es Διοσημεῖαι oder —μίας heissen müsste [in den im Londoner Stephan. angeführten Belegstellen ist διοσημειῶν zu schreiben]. Ferner hätte bei der Uebersetzung des Germanicus in Parenthese gesetzt werden sollen: *oder nach Andern Domitian*, was Rutgers. Var. Lect. II, 9. p. 122. von der Paraphrase des Germ. mit guten Gründen gezeigt hat. Zu Quint. war das Urtheil des Cicero de orat. I, 16. de Rep. I, 14. und des Ovid. Amor. I, 15, 16. hinzuzufügen. In dem Verzeichnisse der Ausgaben ist bei der Ed. pr. *fol* ausgefallen, und bei Matthiä sind die Vornamen verdruckt, es muss heissen F. Ch. Die Ausgabe ist nämlich vom Bruder des ehemaligen Altenb. Directors. Jetzt kommt noch dazu *Orelli* Ciceronis Aratea. — S. 64. Als Geburtsort des Theokritos ist hier in Parenthese noch *von Kos* beigefügt, aber das ist blos eine aus der 7. Idylle geschöpfte Scholiastenweisheit, die jetzt sattsam widerlegt ist. Vgl. die nicht angeführten Scholae Theocr. von *G. Hermann* Opusc. V, 78 sqq. Weiter ist angegeben, die Idylle des Theokr. seien „meist in hexametrischer Form"; vielmehr alle mit Ausnahme der zweiten Hälfte im 8. Id. Unter den Ausgaben durften drei der bedeutendsten nicht vergessen werden, nämlich die von *Warton* Oxon. 1770. II Voll. 4., von *Gaisford* in den Poet. min. Lips. 1823. II Voll., von *Meineke* Berol. 1836. — S. 65. wird bei Bion und Moschus gesagt: „In den Mss. und ältesten Ausgaben waren B. u. Th. Id. vermischt; *A.* [Ad.] *Mekerch sonderte sie*". Allein das hat schon H. Steph. gethan. Vgl. J. A. Jacobs praef. p. XLV. Es muss heissen: *Ad. Mekerch* get

sie zuerst vom Theokr. getrennt heraus. Unter den Ausgaben des B. und M. ist als Sammelwerk Harles, Erlang. 1780. nachzutragen. — S. 67. Z. 17. l. φιλομάθης. § 94. war bei Aristarchos neben Wolf Prol. auch Lehrs de Ar. stud. Hom. zu nennen. — S. 70. Zu den von Manethos gebrauchten Worten: „Späteren Ursprungs . . . ist das Gedicht *Ἀποτελεσματικά* in 6 Büchern" musste hinzugefügt werden: *welche nach neuern Untersuchungen verschiedenen Verfassern beigelegt werden.* [Schon Tyrwhitt das 1. u. 5. B., worin Hermann zu d. Orphic. ihm beistimmt, die verdienstvollen Verfasser der genannten Ausg. Axt und Rigler nehmen das vierte hinzu. Noch weiter auch in Beziehung auf das 2. 3. 6. B. geht Lehrs in diesen NJbb. 1835. 2. H. S. 231 ff.] — S. 72. § 101. handelt über Aristoteles. Dieser, wie hier gesagt wird, „hatte sich im 17. Jahre nach Athen begeben, *um hier den Platon zu hören*". Aber da Plato bei der Ankunft des Arist. in Athen sich in Sicilien befand oder wenigstens schon auf der Hinreise begriffen war (vgl. Stahr Aristot. 1. Th. S. 43.) und drei Jahre lang dort verweilte, mithin die persönliche Berührung des Aristot. mit Plato erst nach der Rückkehr erfolgt sein kann: so würde man richtiger sagen: hatte sich nach Athen begeben *und hörte hier später den Plato.* Die zweite Ankunft des Aristot. in Athen wird gegen die hier befolgte Angabe von den neuesten Forschern in Ol. 111, 2. 335. gesetzt. Die verloren gegangenen *πολιτεῖαι πόλεων* haben die Erklärung erhalten: „Beschreibung der Verfassungen von 158." etc. Genauer: Beschr. der Verf. und politischen Einrichtungen, sowie der Sitten und Gebräuche von etc. Z. 23. v. u. *γραμμων* st. *γραμμῶν* und beizufügen *von den untheilbaren Linien.* In der kurzen Erzählung von dem Schicksale der Aristotel. Bibliothek hätte Hr. H. die bekannten Belegstellen Strabo XIII. p. 608. und Plut. Syll. 26. nicht weglassen sollen, wiewohl die ganze Angabe nach Stahr's gründlicher Forschung noch etwas bestimmter gehalten werden konnte. Die jetzt folgende Aufzählung der Ausgaben bedarf einiger Berichtigungen und Zusätze. Die vollständigste Ausgabe wird ungenau so angeführt: „ex rec. I. Bekkeri. Berol. 1832. vol. I—III. Es fehlt noch vol. IV." Genauer war anzugeben: ex rec. Imm. Bekkeri ed. Academ. regia Borussica. Berol. 1831—1836. 4. 4 Voll. (2 Voll. Text, 1 Vol. latein. Uebersetzung, 1 Vol. Scholia in Ar. collegit Ch. A. Brandis. Es fehlt noch ein Band Scholien Vol. V.) S. 74. zur Metaphysik fehlt: Scholia gr. in Ar. Metaphys. Ed. Brandis. Berol. 1837. 8. Z. 3. steht in der Titelangabe unrichtig mundo st. sensu. Z. 6. in der Rhetorik fehlt hinter Berol. 1831. [vielmehr 1832.] die Angabe 2 *Voll.* Zu den Ausgaben der Poetik komme hinzu: ed. Bekker. Berol. 1832. 8. Z. 22. Vol. I. statt II. Z. 28. ist der Titel: de somno, de vigilia etc. diplomatisch ungenau angegeben; er heisst: de somno et vigilia, de insomniis et divinatione per somnum libri. Ed. etc. Unter den

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

Uebersetzungen fehlt gleich zu Anfange die Uebersetzung der Kategorien von Heydemann. Berlin 1834., der Poetik von Weise. Merseburg 1824. 8., Lessing Dramaturgie, der Politik von Stahr. Leipzig 1839. in der Ausgabe. Unter den Erläuterungsschriften, die schon angeführt sein konnten, vermisst man *A. Stahr* Arist. bei den Römern. Leipzig 1834. 8., *Hegel* Gesch. der Philos. 2. Bd. S. 312 ff., *Biese* Die Philos. des Arist. in ihrem innern Zusammenhange. 1. B. Berlin 1835., *Trendelenburg* Elementa logices Aristot. Berol. 1836. 8. (vortrefflich für den Schulgebrauch). — S. 75. Bei Theophrast's Charakteren durften die bedeutsamen Forschungen von *Foss.* nicht übergangen werden. Auch war die Ausgabe von Fischer, Coburg 1763. wegen des erklärenden Index und des Commentars von Casaubonus zu nennen. — S. 80. Z. 1. ist der Artikel τῆς zu tilgen. Z. 3. steht βαρὼν statt βαρέων. — S. 82. steht Dikäarchos aus *Messene* st. Messana. Uebrigens möge Hr. H. zu der Stelle besonders Osann Beiträge zur griech. und röm. Liter. Gesch. II. S. 77—106. vergleichen. — S. 83. § 112. l. Ἱστορ. — S. 85. § 116.: „Ob 30 unter den Namen eines Archias in der Anthologie erhaltene Epigramme" etc. Es sind nicht 30, sondern *fünf und dreissig.* — S. 86. Bei der Ausgabe des Dionys von Bernhardy ist 2 *Voll.* hinzuzufügen. — Der S. 87. erwähnte Markellos fehlt im Register, sowie auch die Abhandlungen von Kühn nicht erwähnt sind. Von dem jetzt folgenden *Oppianus* hat die Ed. pr. der Ἀλιευτ. *Musurus* besorgt. Unter den literarischen Werken ist besonders *Lehrs* Quaest. Ep. p. 303 sqq. nachzutragen. — S. 88. Die vom *Diod. Sicul.* gebrauchten Worte: „das Historische ist dem Rhetorischen untergeordnet", sind mir unverständlich; auf die Sprache können sie sich nicht beziehen. Unter der Anführung der Ausg. steht Z. 3. *Obso*poei st. Ops., und die zuletzt genannte Uebersetzung ist noch nicht vollständig. — S. 89. Z. 1. 78 st. 76. Z. 5. „bis zum ersten punischen Kriege 312. u. c." statt 490 u. c. Bei der Aufzeichnung der Literatur ist die Abhandlung von *C. J. Weismann* De Dionysii Halic. vita et scriptis. Rintelii 1837. 4. wohl noch nicht bekannt gewesen. — S. 95. würden wir den vom Dio Cassius gebrauchten Worten: „Seine Gesinnung ist servil und dadurch sein Urtheil befangen", vor servil hinzufügen: *nach dem Geiste der Zeit*, um dem Schriftsteller nicht Unrecht zu thun. Bei den liter. Hülfsmitteln vermissen wir *R. Willmanns* de fontibus et auctorit. Dionis Cassii. Berol. 1835. 8. Z. 27. steht *Benzel* st. Penzel. Z. 28. 1. Th. st. 3. Th. — S. 101. ist dem Namen des Flavios Philostratos d. Aelt. in Parenthese (von Lemnos?) beigesetzt worden. Warum nicht lieber bestimmter: *der seinem Vaterlande nach bald ein Lemnier, bald ein Tyrier, bald ein Athener genannt wird.* Dagegen war dem Namen des Jüngern *ein Lemnier* beizufügen. In der Literatur ist die treffliche Ausgabe der Heroic. von Boissonade. Paris 1806. mit Unrecht über-

gangen. Z. 8. v. u. 1831 st. 1832. — S. 113. Z. 16. 12 st. 8. oder vielmehr ganz zu tilgen. Z. 11. 1829 st. 1819. Man hat von Demophilos und Demokr. auch eine deutsche Uebersetzung von *J. M. Fleischner* (mit dem gr. Texte). Nürnberg 1827. 8. — S. 115. Z. 27. *Koles*yrien st. Köles. — S. 117. Bei Philo waren vorzüglich die Forschungen von *Grossmann* zu beachten und anzuführen. vgl. NJbb. 33, 93 ff. — S. 122. Z. 11. v. u. πλανομένων st. πλανωμ. — S. 124. Z. 18. l. Rhythmus. — S. 125. Z. 7. ὑχομμήματα st. ὑχομν. — S. 126. Was hier über den Stil des *Pausanias* bemerkt wird, er sei nämlich „hart und dunkel durch Kürze oder Lockeres und Unvollkommenes" u. s. w., das möge Hr. H. künftighin etwas behutsamer ausdrücken, nach Vergleichung der vortrefflichen Charakteristik des Paus. von *C. G. Siebelis* in Ersch und Gruber Encyclop. XIV. p. 281 ff. — S. 131. Die Bemerkung über das Zeitalter des *Quintus Smyrn.* würden wir so gestalten: wahrscheinlich gegen das Ende des 4. Jahrh., wie man wenigstens theils aus dem Metrum, theils aus den Anspielungen (auf die röm. Weltherrschaft III, 335 ff., auf die Kämpfe mit den wilden Thieren im Circus VI, 531.) schliessen kann. Bei der Ausgabe von Tychsen war statt „Vol. I. (Text)" zu sagen: blos Vol. I. (Prolegom. und Text). Die Leistungen des scharfsinnigen *A. Köchly*, an dem man einen zweiten Rhodomann zu erwarten hat, sind wohl damals Hrn. H. noch nicht bekannt gewesen. — S. 172. werden bei *Nonnos* auch die sprachlichen Eigenthümlichkeiten desselben aufgezählt. Wir würden aber, um die Sache nicht als ganz äusserliche Empirie hinzustellen, noch in der Kürze den Grund derselben hinzugefügt und in der Aufzählung nichts weggelassen haben. So wäre z. B. zu den Worten: „im sechsten Fusse ist der Spondeus herrschend, nur selten findet sich hier der Trochäus", in Parenthese hinzuzusetzen: weil am Ende des Verses die Stimme angemessener auf einer langen als auf einer kurzen Sylbe ruht. Ausgelassen nun sind drei Eigenthümlichkeiten des Nonnus, erstens: es folgen nie zwei Spondeen hinter einander (wie Wernicke zum Thryph. bemerkt hat); die beiden andern wollen wir mit den Worten von G. Hermann ad Orphic. p. 690 sq. erwähnen: *apostrophum quantum potuit removit, hiatus non nisi Homericis verborum formulis atque in his quoque rarissimo admisit.* Damit aber alle diese Einzelnheiten ihre gemeinsame Idee gewinnen, so wäre am Schlusse zu sagen: die Absicht des Nonnos war die, ein Gedicht zu liefern, welches die Gegenstände nicht blos beschriebe, sondern auch malte; sein Gedicht also über die bacchischen Begebenheiten sollte auch einen bacchischen Charakter an sich tragen, und dies hat er durch das stete Dahinrollen und den unaufhaltsamen Fortschritt seiner Verse zu bewirken gesucht. Was sodann Z. 2. über die Paraphrase des Evangeliums von Johannes gesagt wird, dürfte etwas dunkel sein. Deutlicher wäre: später als Christ, um den Schein, als hinge er

noch dem Heidenthume an, von sich zu entfernen, schrieb er etc. Unter den Ausgaben fehlt bei der Ed. pr. die Angabe des Formats in 4. und bei den Hülfsmitteln *A. Koechly* in Ztschr. f. Alterth. 1836. p. 642 ff. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 253 sqq. Bei dem Namen des *Tryphiodoros* vermisst man *aus Aegypten*, da sonst überall das Vaterland genannt ist. Bei *Koluthos* wären Hermann's Emendatt. Coluthi (in Opusc. IV. p. 205.) zu erwähnen gewesen. Von der so angeführten Schäferschen Ausgabe: „Edit. *novior et* auct. cur." heisst der Titel: Edit. *novam auctiorem* cur. etc. — S. 135. fehlt bei der Ausgabe des *Heliodoros* von Koray die Jahreszahl 1804., und vor der Ed. pr. des *Longos* war zu erwähnen, dass vor dem griech. Texte die franz. Uebersetzung desselben durch Amyot zuerst Paris 1559. erschienen sei. Dasselbe gilt von der lateinischen Uebersetzung des Achilles Tatios, bei welchem überdies beizufügen ist *aus Alexandria*. — S. 138. Z. 14. v. u. ist „2. part. 1831." zu tilgen; denn die genannte Ausgabe des Thomas M. ist in einem Bande 1832. erschienen. — S. 139. Die Leipziger Ausgabe des Stobaeos von Gaisford ist 1823 und 1824 erschienen. — S. 143 Z. 13. v. u. Γεγωγρ statt Γεωγρ.

Mit solchen und ähnlichen Bemerkungen, die bei einem Werke von so weitschichtigem Stoffe, das aus vierlerlei Quellen mit prüfendem Blicke das Zweckdienliche auszuwählen hat, im Einzelnen sich leicht darbieten, ohne dass das Ganze verwerflich erscheint, mit dergleichen Bemerkungen also wollten wir Hrn. H. noch durch einige andere Theile hindurch begleiten, aber wir sind schon bis jetzt zu ausführlich gewesen und können daher billiger Weise nicht mehr Raum in Anspruch nehmen. Auch wird das Gesagte zu dem angeführten Zwecke genügen, da andere Abschnitte des Buches schon anderweitig ausführlich beurtheilt worden sind. So haben namentlich die Antiquitäten der Griechen in der Gymnasialzeitung 1840. Nr. 36. eine ebenso gründliche und lehrreiche, als humane Beurtheilung durch den berühmten K. Fr. Hermann erfahren, der auch in der 3. Auflage seines ausgezeichneten Lehrbuchs der griech. Staatsalterth. S. 6. bemerkt, dass dieselben „als Compendium empfohlen werden können". In ähnlichem Geiste haben Andere geurtheilt. Wir wünschen Hrn. H. Musse und ausdauernde Neigung, damit er in der Verbesserung dieses Werkes, das schon jetzt ihm viel Gutes zu verdanken hat, gleich rüstig fortfahren, und sein Augenmerk dabei auf das Sachliche nicht minder als auf das Formelle richten möge.

Mühlhausen. *Ameis.*

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

Je gleichmässiger im Ganzen lange Zeit, fast einige Jahrhunderte hindurch, die Behandlung der lateinischen Grammatik war, wie schon die langdauernde Herrschaft einzelner Lehrbücher in den vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigt; um so mannigfaltiger und verschiedenartiger sind die Erscheinungen, welche in der neuesten Zeit auf diesem Gebiete hervorgetreten sind. Doch scheint ein gemeinsames Band diese verschiedenartigen Darstellungen zusammenzuhalten und ein Geist sie mehr oder weniger zu durchdringen. Denn so wie früher die empirische Auffassung der Sprache sich leicht bei gleichen Principien und gleicher Methode begnügte, so schlug die mehr rationelle Betrachtung derselben in der neueren Zeit die verschiedensten Wege ein, um zu einem erwünschten Resultate zu gelangen. Seitdem Hermann diese rationelle Behandlung in die griechische Grammatik eingeführt hat, konnte sie nicht ohne Einfluss auf die lateinische bleiben, und wurde durch einige besonders in den letzten Jahren hervortretende Richtungen des Sprachstudiums bedeutend unterstützt. Es waren auf der einen Seite die überraschenden Resultate des vergleichenden Sprachstudiums, besonders die unübertroffene Behandlung der deutschen Grammatik durch J. Grimm, welche aufforderten, die neueröffneten Hülfsquellen auch für die Darstellung der latein. Grammatik zu benutzen. Auf der andern Seite war es die geistreiche und scharfsinnige Auffassung der deutschen Sprache, die durch Becker und Herling begründet wurde, welche einen neuen Weg für die Behandlung der latein. Grammatik zeigte. Dazu kam, dass die Anforderungen an den Unterricht bei beschränkter Zeit sich steigerten und eine Methode zu suchen nöthigten, die diesen Forderungen Genüge leisten könnte, diese aber ohne gründliche Einsicht und rationelle Durchdringung des Stoffes nicht gefunden werden kann. Indem wir dieses Streben nach wissenschaftlicher Gestaltung der Grammatik als das Eigenthümliche bei Weitem der meisten neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachten, stellen wir ein Werk an die Spitze, dessen Verfasser sich die Aufgabe gestellt, eine Wissenschaft der lateinischen Sprache zu gründen, leider aber nur einen schwachen und ungenügenden Anfang gemacht hat, nämlich: *Die Wissenschaft der lateinischen Grammatik dargestellt von* Dr. G. E. Mühlmann, *Mitglied der griechischen Gesellschaft zu Leipzig. Erste Abtheilung, nebst einem Vorworte über das Verhältniss der Philologie zur Philosophie, Geschichte, Gegenwart und Pädagogik.* [Leipzig, Schumann. 1839. XIII u. 104 S. 8 s. Gersdorf Repertor. XXIV. p. 332.] Nachdem der Verf. mit Recht Sprachwissenschaft und Sprachlehre geschieden hat, spricht er von der Sprache selbst. Diese ist nach ihm eine dreifache, der Ausdruck des Innern der

Menschheit, der Ausdruck der Natur, der Ausdruck eines Wesens, „vo dem unsere Verfahren sagten, wir müssten es nur fühlend verehren." Die Sprache in speciellem Sinn, s. p. 31., erscheint nach Hrn. M zunächst als „die unbestimmte Mittheilung des Gefühls durch Lau durch Verbindung der Laute und dem aus beiden erzeugten Ausdruck dessen, worauf die Mittheilung sich bezieht; dann in der Bestimmu dieser unbestimmten Mittheilung, in der sich das Streben ausdrück durch die Verbindung jener Ausdrücke die Beziehungen derselben m Worten auszudrücken. Die völlige Mittheilung des Gefühls ist die B stimmung und Verbindung jener Ausdrücke in allen Beziehungen." Der erste dieser Theile soll in der Elementarwissenschaft, der zweite in de Lehre von Ellipse und Pleonasmus, der dritte in der eigentlichen Gra matik behandelt werden. Diese Aeusserungen reichen hin, um zu zeigen wie vage und unklare Vorstellungen über das Wesen der Sprache un der Sprachwissenschaft und das Verhältniss ihrer Theile diese Schrif enthält, Ansichten, die man bei dem jetzigen Standpunkt der Wisse schaft nur aus der Unkenntniss desselben sich erklären kann. Nicht besser gestaltet sich das Urtheil, wenn man das Einzelne betrachtet. Hr. M. giebt hier seine Ansicht über die Entstehung und Bedeutung der Casus und einiger Pronomina, denn darauf reducirt sich das, was bis jetzt der Verf. von der mit grosser Confidenz und Verachtung aller bisherigen Leistungen angekündigten Sprachwissenschaft in grosser Breite, ohne die nöthige Klarheit, mit zahllosen Verweisungen auf das noch zu Erwartende dargelegt hat. Der Verf. unterscheidet nämlich drei Verhältnisse, das der Gleichheit, das der Verbindung und das der Selbstständigkeit, und je nachdem nun ein Gegenstand oder ein als selbstständig gedachter Gegenstand oder mehrere derselben in diese Verhältnisse treten; oder die Beziehung auf den bestimmten Gegenstand oder mehrere nach denselben ausgedrückt werden soll, treten entweder die Casus oder, wo diese nicht ausreichen wollen, gewisse Pronomina ein. So bezeichnet der abl. sing., denn mit diesem beginnt der Verf., das Verhältniss der Gleichheit, und *locus est Romā* (??), s. p. 52., heisst ein in denselben Raum, den Rom einnimmt, bestimmt abgegrenzter Ort; dieselbe Beziehung zu mehreren Gegenständen wird durch den Ablat. des Duals (so nennt Hr. M., was seither abl. plur. hiess, ohne einen erheblichen Grund anzugeben oder die Zweiheit und Mehrheit consequent zu scheiden, s. p. 65. 83. 103.) angezeigt; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch den Ausdruck der Gleichheit liegt in *ea*, *id*; der Gegenstand im Verhältniss der Verbindung steht im Dativ; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch Verbindung ist der Genitiv. Dann erscheint der Nominativ als Bezeichnung des Gegenstandes, der mit einem andern im Verhältniss der Selbstständigkeit steht; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch den Ausdruck der Selbstständigkeit (?) erfolgt durch *ille*, *iste*, *ipse*, durch den Ausdruck der Gleichheit zeigt dieselbe Beziehung *idem* an, durch den Ausdruck der Verbindung der Accusativ, durch den Ausdruck der Selbstständigkeit *quidam*. Um von dem Unrichtigen

oder Schiefen vieler dieser Bestimmungen, von dem willkürlichen Einzwängen der Casus in die drei Verhältnisse, von der Vermischung der Casus mit den Pronom., die dann in ihren cass. obll. eine kaum zu übersehende Menge von Beziehungen darstellen müssten, zu schweigen, bemerken wir nur dieses, dass der Verf. die Nothwendigkeit, die Bedeutung des Casus aus der verschiedenen Form der Thätigkeit, wie sie das Verbum darstellt, zu entwickeln, wenn nicht das beiläufig erwähnte *habere* eine schwache Ahnung derselben ist, gar nicht erkannt hat. Doch ist das, was Hr. M. über die Bedeutung der behandelten Formen sagt, nicht das Schlechteste an seinem Werke; in seinen Ansichten über die Entstehung derselben zeigt sich noch weit grössere Willkür und Ungründlichkeit, und man würde, wenn man die Form wie *sehede*, *tehede*, *hudei*, *hodei*, *tihuis*, *mehuis*, *huihuis* u. dgl. liest, kaum glauben, dass von der latein. Sprache die Rede sei, wenn nicht die Wörter, die aus denselben entstanden sein sollen, dazugesetzt wären. Am sonderbarsten nimmt sich die Behauptung aus, dass *sum* aus *huismi* entstanden, und dieses *huis* eben nur die Nominativform des Demonstrativstammes sein soll. Hr. M. spricht sich oft sehr missbilligend über die neuere Sprachforschung aus, weil sie sich nur mit Buchstaben beschäftige; aber ein genaueres Studium der Methode und der Resultate derselben möchte ihm am ersten zeigen können, wie verderblich und unwissenschaftlich ein leeres Spiel mit blos erdachten Formen sei. Denn dass er mit denselben unbekannt ist, zeigt die ganze Abhandlung: wir erwähnen jedoch nur die eine Aeusserung p. 76., dass die Schwierigkeit in der Erklärung von *mei*, *tui* etc. in neuerer Zeit *zwar angedeutet*, aber so viel er wisse, nicht beseitigt sei, aus der hervorgeht, dass selbst die Abhandlung von M. Schmidt de pron. gr. et lat., der diesen Gegenstand längst erledigt hat, nicht zur Kenntniss des Verf. gekommen ist.

Je vornehmer Hr. M. auf seine Vorgänger der früheren und neueren Zeit herabsieht, um so erfreulicher ist es, dass die Geschichte der latein. Grammatik in den letzten Jahren der Gegenstand vielfacher und gründlicher Untersuchungen geworden ist. So sind besonders in der *Sprachphilosophie der Alten* von L. Lersch [Bonn 1838—1841. 3 Th.] und mehreren anderen Werken [s. NJbb. 32. p. 230 ff. Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1840 n. 12. 1841 n. 5 ff.] die Ansichten der alten Philosophen und Grammatiker und die von ihnen bei der Behandlung der Grammatik zu Grunde gelegten Systeme, die bis in die neueste Zeit die Basis alles grammatischen Studiums gewesen sind, in einer Gründlichkeit und Vollständigkeit entwickelt worden, die bis jetzt diesem Gegenstande noch nicht zu Theil geworden war. Von gleicher Wichtigkeit für die neuere Zeit ist die *Historische Uebersicht des Studiums der latein. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache. Ein grammatischer Versuch* von C. Michelsen, Candidat. [Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. 1837. V u. 138 S. s. Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1838. Ergzgsbl. n. 65.], in welcher die Fortbildung der in den vorher erwähnten Werken dargestellten Ansichten bis in die neueste Zeit nachgewiesen wird, so dass

jetzt, was früher kaum möglich war, alle Phasen, die das Studium der latein. Grammatik durchlaufen hat, können übersehen werden. Wie nothwendig dieses sei, wenn nicht alle Uebersicht über die allmählige Bildung der Wissenschaft sich verlieren soll, ist einleuchtend; wie wichtig sie gerade jetzt sei, wo so verschiedene Ansichten und Behandlungen der latein. Grammatik hervortreten, so verschiedene Richtungen der Sprachwissenschaft überhaupt dieselbe bestimmen, ist von Hrn. M. in der Vorrede angedeutet. Wohl vertraut mit diesen Bestrebungen und sich auf dieselben stützend, jedoch selbstständig, hat der Verf. seine Ansichten über die Sprache in der Einleitung entwickelt, die, wenn sie auch zum Theil nur kurz angedeutet sind und vielleicht in der Annahme der Gleichzahl in den verschiedenen grammatischen Verhältnissen und der Verbindung derselben mit einander dem System etwas zu viel einräumen, doch viel Treffliches und Beachtenswerthes enthalten und den Beweis geben, wie ausgerüstet der Verf. sei, die verschiedenen grammatischen Systeme aufzufassen und gründlich zu beurtheilen. Noch deutlicher geht dieses aus der Bearbeitung des schwierigen, vom Verf. zuerst behandelten Stoffes hervor. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der latein. Grammatik von Laur. Valla bis in die neueste Zeit werden nach ihrer Eigenthümlichkeit, nach ihren Licht- und Schattenseiten ebenso klar als umsichtig dargestellt, manche weniger bekannte, wie das Werk von Baden, das auch Madvig rühmend anerkennt, ans Licht gezogen, manches zurückgesetzte nach seinem Verdienste gewürdigt. Namentlich verweilt Hr. M. lange bei dem scharfsinnigen, aber oft verkannten Sanctius und weist nach, dass seine Ansichten von der Sprache in mancher Beziehung die durch die neuere Sprachforschung gewonnenen Resultate andeuten und gründlicher und tiefer waren, als die seiner Nachfolger, welche dieselben oft missverstanden oder übersahen. Indess zeigt doch seine Neigung oder die Nothwendigkeit zu Ellipsen seine Zuflucht zu nehmen, die lange Zeit die richtige Auffassung vieler grammatischen Verhältnisse gehindert hat, dass er seine richtigeren Ansichten auf das Einzelne nicht anzuwenden vermochte. Jedoch stellt Hr. M. nicht allein die Bearbeitungen der latein. Grammatik selbst dar, sondern er weist auch die Einflüsse nach, die eine Umgestaltung derselben hervorriefen. So wird der wachsende Einfluss der Völkssprachen auf die Behandlung der latein. Gramm. nachgewiesen an der englischen Grammatik von Fearn. Die Bedeutung der comparativen Sprachforschung, der Ansichten von W. v. Humboldt und Becker wird auf das Klarste dargelegt. Sollte auch Einiges nicht genug hervortreten, wie die Verdienste von J. C. Scaliger, der besonders durch G. Hermanns Beispiel hervorgerufene Einfluss der Kantischen Philosopie auf die Gestaltung der Grammatik u. A., so findet dieses durch die auf die Hauptmomente der Entwickelung berechnete Anlage des Werkes hinreichende Entschuldigung, wie auch die Nichtbeachtung mancher reichen Sammlung, z. B. von de Monte Latium restitutum. Die umsichtige und unparteiische Darlegung und Würdigung der verschiedenen Ansichten und Bestrebungen erregt den Wunsch, dass Hr. M. nach der Bearbeitung seiner lateinischen

Syntax die in der Vorrede versprochene vollständige Geschichte des Studiums der lateinischen Grammatik in gleicher Weise ausführen, und was er jetzt nur in kleineren Umrissen darstellte, ausführlicher, mit den a. a. O. schon angedeuteten, durch die Natur der Sache gebotenen Beschränkungen und Erweiterungen behandeln möge.

Während so die Entwickelungsgeschichte der latein. Grammatik die ihr gebührende Würdigung gefunden hat, zeigt sich eine nicht geringere Thätigkeit, den Bildungsgang der latein. Sprache selbst zu erforschen. Nicht allein in den sprachvergleichenden Werken ist dieser Gegenstand mehrfach behandelt, und die Stelle bestimmter ermittelt, welche dieselbe in der Reihe der verwandten Sprachen einnimmt; sondern es ist auch ein gründlicheres Studium der Dialekte, welche neben der latein. Sprache wenigstens bestanden, eingeleitet, durch welches die Kenntniss des Charakteristischen und der Bildung derselben bedeutend gefördert wird. Wie Vieles in dieser Beziehung, seitdem Niebuhr die Untersuchung angeregt hat, von O. Müller geleistet wurde, ist bekannt. In den letzten Jahren ist besonders die umbrische Sprache mehrfach untersucht worden von Lassen *Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln* [*Erster Beitrag*. Bonn 1833.], von R. Lepsius *De tabulis Eugubinis* [Berol. 1833.], am ausführlichsten und sorgfältigsten von G. F. Grotefend *Rudimenta Umbrica* [Hanneverae 1835—1839. s. NJbb. 16, 430.], und ganz neuerdings hat diese Untersuchung durch Lepsius *Inscriptiones Umbricae et Oscae* [s. NJbb. 32, 364.] eine festere Grundlage erhalten. Schwieriger und von geringerem Erfolge sind die Untersuchungen anderer Dialekte, weil in denselben geschriebene Denkmäler entweder gar nicht, oder nur in geringer Zahl vorhanden sind. Das Erstere gilt bekanntlich vom Sabinischen, welcher den Gegenstand folgender Schrift bildet: *De lingua Sabina scripsit* H. J. Henop, Dr. phil. *Praefatus est* Dr. G. F. Grotefend, *Lycei Hannoverani director*. [Altonae, typis et impensis J. F. Hammerich. 1837. 55 S. 8. s. Gersdorf Repert. 1837, XII, 1.] Hr. H. sucht zunächst zu bestimmen, welche Laute die lingua Sab. gehabt habe, und einige ihr eigenthümliche Bildungen nachzuweisen, dann das Verhältniss derselben zum Griechischen, Tuskischen, Umbrischen, Oskischen und Lateinischen zu bestimmen, worauf ein Verzeichniss der als sabinisch angegebenen Wörter folgt, das aber, da die Götter- und geographischen Namen fehlen, nicht vollständig ist. Die Untersuchung ist zum Theil gegen Grotefend's, in der Abhandlung *über die Sprachen Mittelitaliens* im N. Archiv f. Phil. u. Pädag. 1829 ausgesprochene Ansicht gerichtet, dass das Sabinische mit dem Tuskischen, nicht mit dem Oskischen und Umbrischen verwandt sei, der jedoch in der Vorrede dieselbe dahin beschränkt, dass das Sabinische allerdings mit den zuletzt genannten Sprachen gleichen Stammes sei, aber Vieles aus dem Tuskischen aufgenommen habe. Die Resultate des Verf. sind nur sehr allgemein und unbestimmt, was theils in dem Mangel an sicheren Quellen, theils aber auch darin seinen Grund hat, dass Hr. H. diese nicht kritisch geprüft, sondern nur oberflächlich am Ende der Schrift berührt hat, obgleich seine eigenen Anführungen p. 41. ihm zeigen mussten, wie schon die Alten in

der Bestimmung, ob ein Wort oskisch oder sabinisch sei, schwankte und er selbst beweist, dass schon zu Varro's Zeit das Sabinische ausgestorben gewesen sei, dann aber nicht genügend zeigt, wie Varro die ihm an mehreren Stellen beigelegte genaue Kenntniss des Sabinischen habe besitzen können. Am wenigsten genügt, was Hr. H. über das Verhältniss des Sabinischen zum Lateinischen sagt. Jenes soll von diesem ursprünglich (als ob wir so viel von der Urgestalt des Latein. wüssten) verschieden, aber doch auch wieder so verwandt gewesen sein, dass viele Wörter, die p. 51 ff. als sabinisch gelten, auch als ursprünglich lateinisch betrachtet werden, und am Ende kaum ein und das andere als echt sabinisch übrig bleibt. Wenn Hr. H. p. 44. als Resultat ausspricht: quin immo si quis linguam lat. ortam putet ex Osca, emendatam vero, ut ita dicam, sis (et?) auctam lingua Sabina, non contradicam, so setzt dieses eine eigenthümliche Ansicht von der Sprache voraus, es wird nicht klar, dass dem Lateinischen, Oskischen, Umbrischen, Sabinischen gleiche Wurzeln und Bildungsgesetze zu Grunde liegen, dass sich dialektisch wohl jene Stämme trennen konnten, wesentlich aber nicht verschieden sind. Hr. H. geht aber von der Annahme aus, dass das Latein. aus dem Griech. und einem andern Elemente bestehe, die mit Recht in Zweifel gezogen ist von Döderlein *Commentatio de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca.* [1837. s. NJbb. 21. p. 339.] Ueber die oskische Sprache finden sich mehrere treffliche Bemerkungen in der leider unvollendeten Abhandlung von Klenze über das *oskische Gesetz auf der Bantinischen Tafel* in dessen: *Philologische Abhandlungen, herausgegeben von* K. Lachmann. [Berlin 1839.] Es wird hier nachgewiesen, dass die oskische Declination denselben Gesetzen folgt, wie die lateinische, nur hat der Nomin. Sing. in der ersten *o* statt *a*, welches im Genit. *ae*, Acc. Sing. *am*, Plur. *as*, Abl. *ad* wieder hervortritt; der Abl. Sing. der zweiten *ud*, aber der Nom. *us* und *o* (*om*); Gen. *ei*, Dat. oder Abl. Plur. *ois* oder *eis*; dieselbe Aehnlichkeit hat in den wenigen nachweisbaren Formen der dritten, und besonders in den Interrogativ- und Relativ-Pronomen statt. Auch die folgende Abhandlung: *Zur Geschichte der altitalischen Volksstämme*, beschäftigt sich vorzüglich mit der Sprache der Sabiner und Osker und weist nach, dass die geringen Ueberreste derselben nicht zweifeln lassen, dass sie wie das Latein. nur Zweige oder Dialekte derselben Sprache seien, das Oskische nicht für den von Niebuhr angenommenen, nicht griechischen Bestandtheil des Latein. gehalten werden dürfe.

Die jetzt mit Recht als ein Theil der Grammatik anerkannte Lehre von der Wortbildung, welche schon die Alten vielfach beschäftigt hatte [s. Lersch *die Sprachwissenschaft der Alten dargestellt an ihrer Geschichte der Etymologie*, Bonn 1841.], war in der neueren Zeit nur sehr unvollkommen behandelt worden. Denn wenn auch Ger. Jo. Voss De anal. II, 19. und Erasmus Schmidt Hypomen. c. 25. eine grosse Zahl von Suffixen ausgeschieden haben, so war doch dieses mehr eine mechanische Operation, als eine gründliche Entwickelung der verschiedenen Worte aus ihren Wurzeln und Stämmen. Die folgenden Grammatiker begnügten

sich, einige Bildungen, mehr für den gewöhnlichen Gebrauch, als nach den Gesetzen, nach denen sie sich gestalten, zu behandeln. Erst als durch Grimms deutsche Grammatik und das vergleichende Sprachstudium die Unvollkommenheit der bisherigen Leistungen deutlicher und die Mittel Vollkommneres zu leisten geboten wurden, traten mehrere Versuche hervor, um dem fühlbaren Mangel abzuhelfen. Wenig befriedigte *die Lehre der lateinischen Wortbildung* von K. Th. Johannsen [Altona 1832.]; gründlicher und umfassender, auf die Resultate der neueren Sprachforschung gestützt, ist das Werk von Düntzer *die Lehre von der latein. Wortbildung und Composition* [Köln 1836. s. Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswiss. 1836 Nr. 146 ff. Hall. Allg. LZ. 1838 Sept. Nr. 163 ff.]. Nach anderen Grundsätzen und in anderer Methode als von den genannten Gelehrten ist dieser Gegenstand behandelt von L. Döderlein *die lateinische Wortbildung* [Leipzig, Vogel. 1839. XIV u. 225 S. 8. siehe Gersd. Repert. XXIII. p. 552. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841 Nr. 24.]. Nachdem Hr. D. seine frühere Ansicht, dass das Lateinische nur aus sich selbst erklärt werden dürfe, aufgegeben hat, dringt er jetzt mit Recht auf Sprachvergleichung, s. p. 2.; allein die Methode, die er befolgt wissen will (s. p. 208.), kann kaum für die richtige gehalten werden. Denn da es jetzt allgemein anerkannt ist, dass das Sanskrit sich nicht als Muttersprache zu dem Lateinischen, Griechischen u. s. w. verhalte, so kann es auch unmöglich als letzte Instanz über die anderen Sprachen gestellt werden. Wie sollte auch eine von mehreren Schwestern über die übrigen eine Art von Appellationsgericht bilden, da sie alle gleiche Rechte haben und gleiche Berücksichtigung verdienen? Hr. D. aber hat nur das Griechische durchgängig, zuweilen das Deutsche, sehr selten einmal ein Wort aus dem Sanskrit (s. p. 161.) gebraucht, um das Lateinische aufzuhellen. Die Wortbildung einer Sprache kann mit genügendem Erfolge erst dann behandelt werden, wenn man die Wurzeln, die in derselben verwendet sind, erkannt hat, wie es von Grimm für das Deutsche geschehen, von Benfey für das Griechische begonnen ist, weil sonst überall Gefahr droht, dass Stämme und Suffixe nicht richtig geschieden werden. Hr. D. aber gesteht p. 24. selbst, „sich häufig von der Aufgabe dispensirt zu haben, den Urstamm und die Wortwurzel nachzuweisen", und setzt dadurch den Leser in die Nothwendigkeit, oft an verschiedenen Stellen aufzusuchen, von welcher Wurzel er ein vorliegendes Wort abgeleitet habe. Aber nicht allein die Urstämme sind nachzuweisen, sondern es muss auch gezeigt werden, wie sich dieselben durch angefügte Laute, um Nuancen der Begriffe darzustellen, erweitern, mit andern Wurzeln oder Präpositionen verbinden u. s. w. s. Diefenbach Ueber Leben, Geschichte und Sprache p. 92 ff. Bei Hrn. D. findet sich Manches der Art hier und da zerstreut, aber ohne Vollständigkeit, Manches, was sehr zweifelhaft ist. So ist schwer zu glauben, dass die Verba *cernere, sternere* etc. durch Nomina mit dem Suffix *nus* vermittelt (s. p. 72.), *uti, niti, fateri* (s. p. 89.) als Fortbildungen von Nom. mit *tus* zu betrachten seien. Ueber die Verbindung der Wurzel mit Präpositionen findet sich Manches unter der Behandlung der Aphäresis, s. p. 121 ff.;

aber der Verf. geht viel zu weit, wenn er z. B. p. 123. *stare* aus ἐκτετάσθαι, *spes* aus *expetere* u. s. w. entstehen lässt, oder in *scribo*, *sculpo* das *s* als ein protheticum und aus *ex* verkürzt betrachtet, da an sich schon die Vergleichung mit den griechischen Wörtern (s. Pott Etymol. Untersuchungen I, 140. Benfey Griech. Wurzellexicon p. 205. 587. 618 u. a.) manches Bedenkliche hat. Der erste der oben bezeichneten Fälle ist vom Verf. ebenso wenig berührt als der letzte. Vielmehr stellt derselbe, wiewohl erst am Ende seiner Untersuchungen p. 196 ff., die Ansicht auf, dass nicht ein kurzer, sondern ein möglichst langer Stamm zu suchen und Alles, was nicht nachweisbar Suffix sei, dem Stamm zu vindiciren, die weniger vollen Wörter als spätere Verkürzungen zu betrachten seien. Hr. D. sucht dieses nicht durch Gründe, sondern durch einige Beispiele zu beweisen, die, sowie die Vermuthung selbst, zum grossen Theil Zweifeln unterliegen. Namentlich soll sich oft der letzte Radical assimilirt, dafür der Vocal verlängert und dann verkürzt haben. So entsteht nach Hrn. D. aus ἄρσην durch ἄῤῥην und εἴρην *vir*, wodurch jedoch weder ἄρσην noch *vir* aufgehellt wird, da Hr. D. nicht zeigt, dass wirklich eine Wurzel zu Grunde liege, was in diesem Falle sehr unwahrscheinlich ist. s. Pott 1, 224. Benfey 315 ff. 332. Bopp Vocalismus p. 167. *Virago* wird von *vir* getrennt und p. 97. mit ἀρήγιον, das allerdings verschiedene ἀνήρ p. 71. richtig mit *nero*, p. 68. mit *nervus*, dieses p. 126. mit *Schnur* verglichen, die wenigstens mit ἀνήρ kaum verwandt sind, da nervus eher durch Umstellung von *vr* zu erklären ist. In ähnlicher Art wird aus dem dunkeln χέρσος durch *horrere* und ἀχώρ *hara* abgeleitet, ohne die Schwierigkeiten, die der Herbeiziehung der beiden Wörter entgegenstehen, zu beachten, s. Benfey p. 385., ohne das α in ἀχώρ zu erklären. Mit dem letzten wird p. 147. wieder *arere*, mit χέρσος p. 170. σκιρρός willkürlich (s. Benfey p. 40.) zusammengestellt. Das einfache *molere* (s. Grimm 2, 54.) muss sich durch μῶλος, μόλλειν aus mulcere, mit denen es wohl kaum zusammengehört, ohne Rücksicht auf die Entstehung von μόλλειν selbst, das ursprüngliche ὀλέσω durch οὖλος, ὄλλυμι aus *ulcisci*, welches p. 131. mit ὀλέκω, richtiger p. 184. mit ἀλέκω zusammengestellt ist, ableiten lassen. Aus *amicus* entsteht *amare*, durch das deutsche *mieg* vermittelt; aus μηχανή durch *imago imitari*, also imagitari. Das ι protheticum macht Hrn. D. keine Schwierigkeit; zu μηχανή soll auch (s. p. 199.) μῖμος gehören, was sich vielleicht eher mit im-ago vergleichen lässt, s. Pott 1, 194., wenn nicht Benary's Ansicht (s. Römische Lautlehre p. 50.) vor dieser und der von Bopp Ueber einige Demonstrativstämme p. 21. den Vorzug verdient. Das zu dem in μηχανή liegenden Stamme gehörige *moles* wird übergangen, aber p. 129. *immanis* (ἀμήχανος) hierhergezogen; das einfache *manes* ist ἀμενηνά; das dazu gehörige *manus* p. 21. ἀμείνων, das von imitari nicht wohl zu trennende *aemulus* gehört zu ἅμιλλα, s. p. 117. Ein anderes Mittel, recht lange Wurzeln zu gewinnen, hat Hr. D. § 174. darin gefunden, dass er einfache Wörter durch den Abfall eines *s* oder *v*, eines *a* oder *u* entstehen lässt. Auch dieses wird nur durch Beispiele unterstützt. So ist *schwach* (s. Grimm 2, 27.) die volle, *vix*, *vacuus*, *secius*, *segnis*,

ἦπα, *ἀχήν* sind verkürzte Formen. Die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes, der Zusammenhang von *vacuus* mit *va-nus*, von *vix* (eine Spur von einem *svix* giebt Hr. D. nicht an) mit *vic-is*, von *secius* mit *sec-us* wird nicht abgewiesen, also freigelassen. Das ebenerwähnte *vanus* wird p. 94. mit *wenig* (s. Grimm 2, 13.), p. 38. (s. p. 60. 202.) mit *ἀχήν*, *egenus*, *ἀχήν* selbst p. 56. mit *inanis*, früher von Hrn. D. selbst anders gefasst, und wohl ebenso wenig als vanus (s. Pott. 1, 273. Benfey 124. 262. Benary p. 178.) hierher gehörig, *egere* mit *exiguus* zusammengestellt. Ebenso bunt ist folgende Reihe, wo aus *suadere*, *ἀείδειν*, *ὕδειν*; aus *suadus*, *süss*, *ἡδύς*; aus *suavis*, *vividus*, *savium*, *ἡΰς* abgeleitet wird. *Sentire* gehört nach Hrn. D. nicht zu *sinnen*, sondern zu *schwanen*, *wähnen*; *schwarz* zu *viridis*, welches sich schwer vom *vigeo*, vom Verf. mit *ἐαρίζειν* p. 186. zusammengestellt, trennen lässt. Sehr gemischt ist die Reihe: *vibrare*, *siparium*, *ὑφή*; p. 40. 84. steht neben *vibrare weben*; p. 113. neben *vibrissae Wimper*; p. 135. *ὀφρύς*, *Braue*; neben *ὀφρύς* p. 18. *frons*; p. 40 findet das schwierige *vafer* seine Erklärung in Weber, s. Höfer Zur Lautlehre p. 335 f.; auch *ὀφρύς* und *frons* dürften fremdartig sein, s. Benfey p. 100. Mit *sonare* wird richtig *suan* zusammengestellt; aber in dem dazu gehörenden *canis* ist nach p. 100. *s* Theil des Stammes, weil *κυνίζεσθαι* und hunths existirt; *persona* ist p. 71. *παρισῶν*, p. 92. *παρίσωμα*. Aus *Schwefel*, welches Hr. D. aller Schwierigkeit ungeachtet (s. Benary p. 144. Höfer p. 410.) keiner Erklärung würdigt, während er *sulfur* noch immer (s. p. 83.) von *σελάσφορος* ableitet, kommen *vapor*, *σήπω*, *sapor*, welche auf diese Weise kaum eine Deutung finden und unter einander verschieden sind. In gleicher Weise werden noch manche Vergleichungen angestellt, die aber ohne tiefere Begründung des Zusammenhangs Hrn. D.'s Ansicht nur zweifelhaft machen können, da sie selbst nicht sicher sind. — Die Ansicht ferner, die Hr. D. von der latein. Sprache sich gebildet hat, gestattet ihm in seinen Etymologien, wie er selbst gesteht, *willkürlich*, also ohne Grund und Sicherheit zu verfahren. Er hält dieselbe p. 34. für eine „recht eigentliche Mischsprache", für „*Mixtum compositum* aus lauter italischen Dialekten", das er „bis auf einen gewissen Grad von dem Charakter eines *Jargons* nicht freizusprechen vermag", der sich zu dem Griechischen nicht viel anders verhält, als das Französische zum Latein. Dass denn doch dieses Verhältniss ein ziemlich verschiedenes sei, lehrt ein Blick auf die französische Formenlehre, s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues p. 286 ff. Gesetzt, das Lateinische wäre aus lauter italischen Dialekten gemischt, wiewohl es eher als einer derselben zu betrachten ist, so würde es, wenn nicht etwa der Verf. auch das Neuhochdeutsche für ein solches Mixtum compositum hält, dennoch nicht ein Jargon sein, wenn dieselben nur Zweige einer gleichen Stammsprache, was Hr. D. nicht leugnet, sind. Dass es wenigstens keine fremdartigen Elemente in sich aufgenommen hat, zeigt der Verf. selbst dadurch, dass er sich rühmt, das Lateinische „in allen seinen Erscheinungen aus dem Griechischen theils ableiten, theils mit demselben parallelisiren zu können", bis auf neun Wörter. Dieses ist nun an sich wohl nicht

unmöglich, in der Art aber, in der es Hr. D. vollbringt, nicht einmal schwer zu nennen, liesse sich aber vielleicht in gleicher Weise für die germanischen Dialekte durchführen, wenn, wie es schon geschehen ist, Jemand darthun wollte, dass das Lateinische vom Deutschen abstamme. Wenigstens wird dadurch nicht bewiesen, dass die italischen Dialekte, aus denen nach Hrn. D. das Lateinische besteht, nichts als griechische Dialekte sind. Um dieses darzuthun, müsste erst gezeigt werden, dass das Lautsystem beider und die Gesetze der Wortbildung durchaus gleich wären. Dass aber das Lateinische sein eigenes Lautsystem habe (Abweichungen mögen sich immerhin finden, wie dieses nicht minder der Fall ist in dem von Hrn. D. mit Recht hochgestellten Gesetz der Lautverschiebung, s. Raumer Die Aspirat. und Lautverschiebung p. 1. Hier p. 434. Hall. Allgem. LZ. 1841 p. 410 ff.); dass es in der Wortbildung, Composition und Flexion sich nicht allein selbstständig entwickelt, sondern in mancher Beziehung selbst treuer als das Griechische die ursprüngliche Gestalt bewahrt, ist so allgemein anerkannt, zum Theil von Hrn. D. selbst nicht geleugnet, dass man sich nur wundern muss, wie er demungerechtet in demselben kein selbstständiges Glied des grossen Sprachstammes, dem beide als Schwestern angehören, anerkennen will. Die geschichtlichen Beweise für seine Ansicht hat er nicht entwickelt, die aus dem Lautsystem entlehnten hebt er selbst auf dadurch, dass er die Consequenz desselben nachweist. Wenn er darzuthun sucht, dass eine grosse Zahl griech. Wörter in doppelter Gestalt im Latein. erscheinen, so ist theils manches verschiedenartige vermischt, theils übersehen, dass in jeder Sprache aus einer Wurzel ähnliche Wörter, aber selbstständig, um durch geringe Lautveränderung Nüancen der Vorstellung zu bezeichnen, entstehen können. Wenn man daher z. B. auch einräumen will, dass *putere* und *foetere* mit *πόθος* gleiche Wurzel haben, was noch gar nicht ausser allem Zweifel ist, so ist deshalb *foetere* noch nicht ein blosser Doppelgänger von putere, sondern eine auch sonst bestätigte stufenweise Entwickelung, und selbst *pudere* (s. Benary p. 66. 195.) dürfte denselben nicht fremd sein, welches freilich Hr. D. mit *φόθος* ohne Weiteres p. 156. vereinigt. Zweifelhafter ist schon, ob *pusula* (s. p. 39.) hierher gehöre und nicht vielmehr zu *φυσᾶν*, mit dem p. 170. *fumus* verglichen wird, welches p. 144. neben *φύμος*, *φίμος* steht. Dass *βυθός* und *fodere* zusammengehören, ist ebenso sicher, als dass *bustum* kein Doppelgänger von jenem ist, sondern zu com-buro gehört; *fodere* nicht mit *βαθύς*, welches p. 132. neben ebem erscheint, zu vereinigen, und *puteus* nicht von demselben getrennt und zu *ποτός* gezogen werden dürfe. Regelmässig wäre die Entwickelung von *fat-iscere*, *καθεῖν*, *pati*, wenn anders das erste hierher und nicht zu *χαίζω* gehört. Im ersten Falle würde auch *fatim* hierher zu ziehen sein, welches Hr. D. p. 166. mit *σκαλαιᾶν*, *affatim* aber p. 45. 143. mit *ἐς φθόνον*, dagegen 6, 123. richtiger mit *fatiscere* zusammenstellt. Vieles andere der Art übergehend, bemerken wir nur noch, zu welchen Resultaten den Verf. seine Ansicht nach seinem eigenen Geständniss p. 45. geführt hat, er sagt: „so darf ich mir auch Worterklärungen erlauben,

vor welchen man bei Behandlung einer selbstständigen, durchaus organisch entwickelten Sprache erschrecken müsste;" und es lässt sich über Ableitungen, wie *nunc demum* aus *νῦν δὴ μόνον; ne, num, non* aus *ἀναίνομαι; mittere* aus *μεθεῖναι; quoque* aus *ποτέ*, d. h. *πρὸς τούτῳ;* über die Annahme, dass *ἀνά* in *antenna, incurvus, singultire, vendere* (nicht von *ὠνέομαι*, sondern von *ἀναδοῦναι*); *κατὰ* in *concidere, ejicere, pellere,ποτὶ* in *apud, posimoerium; παρὰ* in *apor, prae, periurus, porticus* liege; dass (s. p. 196.) *tunc* mit *τόκα; quam* mit *ὁκότε, ob* mit *ἐπὶ* etc. gleich sei, eben nichts anderes sagen, als dass man vor denselben erschrecken muss, und sie auch dann nicht ohne Bedenken betrachten könnte, wenn nicht schon in den meisten Fällen Besseres gefunden wäre. — In der Lehre von der Wortbildung geht Hr. D. mit Recht von der Zusammensetzung aus; aber er bestimmt weder das Gebiet der wahren Composition genau, noch erkennt er den kaum abzuweisenden Unterschied der pronominalen Wurzeln und Stämme von den verbalen an, sondern sucht überall in den Suffixen verbale Bestandtheile nachzuweisen. Die Suffixe selbst sind ihm verbale (aus der Verbalbildung entlehnte) und nicht verbale, von denen jene sich an das Particip und den Infinitiv anschliessen, indem der Verf. die Annahme festhält, dass das Verbum der älteste Redetheil sei. Andere Suffixe, in denen es schwer ist, ein verbales Element nachzuweisen, wie die auf *eus, ius* u. s. w. sollen sich nach Analogie der schwachen Verba gebildet haben, womit sehr wenig gesagt ist, da diese selbst aus Nominibus entstanden sind (die Entstehung aus *esse* scheint Hr. D. selbst zu missbilligen), und jene Analogie die Erklärung nur hinausschiebt. Aus den participialen Suffixen *ens, ndus, tus* lässt Hr. D. eine Reihe von anderen entstehen, wodurch für die Erklärung wenig gewonnen wird, da ja die anders gestalteten Suffixe sehr wohl auch ganz andere sein können. Auch sind die Participialsuffixe selbst in den verschiedenen Sprachen verschieden, was in der einen Participialsuffix ist, ist es in der anderen nicht, so dass sie nicht ursprünglich für diesen Zweck können gebildet, sondern allmälig verwendet sein; manche derselben sind höchst wahrscheinlich zusammengesetzt; endlich bedarf es oft vieler Kunst, um ein Participialsuffix in einem nominalen nachzuweisen. Hr. D. würde hierin nicht so viel geleistet haben, wenn er nicht, was bis jetzt nur als Ausnahme und Verkennung der Analogie betrachtet wurde, als allgemeine Erscheinung aufgestellt hätte, dass der Nominativ, als über den anderen Casus stehend, gleichsam „als Vater derselben", nicht aber der wahre Stamm bei Ableitungen zu Grunde gelegt werde. So erkennt er in dem Participialsuffix *ens* die Wurzel *εἰς, ἕν;* in *—ων, ὄνος unus*, und kann nun ohne Schwierigkeit das Nominalsuffix *nus* daraus ableiten. Nur bleibt so die Frage unbeantwortet, woher t in den übrigen Casus gekommen sei, und man müsste wohl das germanische und Sanskritparticip, deren Identität gewiss Niemand bezweifeln wird, anders als das lateinische und griechische erklären. Indess bedarf es dieser künstlichen Annahme des Verf. gar nicht, da ein Participialsuffix *na* existirt und sich im Germanischen erhalten hat. Ebenso und aus dem-

selben Grunde bedenklich ist die Ableitung von *en* (*o*) aus *no* (*on*) und die Entstehung von *anus*, *enus*, *inus* aus den griech. Endungen *ανος* und *ινος* und dem Suffix *nus*, so dass Vulcanus aus *ὁλκάς*-nus, Locana aus *λευκάς*-nus u. dgl. abstammen, da man nirgends eine Spur des den griech. Formen zu Grunde liegenden *δ* findet und sich nicht wohl erklären kann, wie die Lateiner, ohne jenes griechische Suffix zu haben, es doch in der Wortbildung benutzen sollen. Aus dem Suffix *μενος*, welches im Lateinischen so selten ist, hat sich *men*, *mo*, z. B. *sermo* aus *ῥόμενος*, *temo* aus *τεινόμενος*, endlich *mus*, *ma* gebildet, wiewohl die Vermuthung nahe liegt, dass jenes *μενος* selbst aus den Suffixen *μο* und *να* zusammengesetzt ist. Aus *tus*, welches mit Unrecht von den beiden anderen getrennt ist, werden nicht nur die Nomina auf *tu*, sondern auch *sons*, *puls*, *axis* u. v. a. abgeleitet, während in anderen *s* und *st* nur Ersatz einer griech. Aspirata *χ* und *θ* sein sollen, wo es natürlich an gezwungenen Etymologieen und Zusammenstellungen, wie *bustum* mit *βυθός*, *fustis* mit *πτόρθος* u. dgl. nicht fehlen kann. Das Suffix *tus* selbst, obgleich Hr. D. zugesteht, dass es nur euphonisch von *eus* verschieden sei, wobei jedoch festzuhalten, dass *t* in *s*, nicht *s* in *t*, nach den Lautgesetzen verändert wird; soll die Wurzel *es* *Wesen*, *ἐτός* enthalten, wornach dann freilich jenes Lautgesetz umgekehrt sein müsste. Alle Suffixe, die *r* haben, werden auf den Infinitiv zurückgeführt. Dass dieser selbst nur ein nom. abstract. sei, wird ebenso wenig erwähnt, als nachgewiesen, in welcher Begriffsbeziehung selbst persönliche Nomina, wie *liber*, *pater*, wo nach Hrn. D. das *t* zum Stamme zu gehören scheint, die Nomina auf *tor*, die erst durch Frequentativa vermittelt sein sollen, u. s. w. zu dem Infinitiv stehen können. Ueberhaupt kann der Ausdruck „das Suffix *rus* ist verwandt mit dem lat. Inf. *ere*“ u. a. nichts zur Erklärung des Wesens dieses und der folgenden Suffixe beitragen. Die übrigen Suffixe enthalten, *bes* ausgenommen, welches nur eine härtere Aussprache von *vus* sein soll, deutlicher verbale Wurzeln. So stammt *ber* von *fero*, allein in vielen Worten wird *b* nur als „verweichtes *φ*“ oder als verhärtetes *v*, *v* oder Digamma betrachtet. So soll *cerebrum* *κορυφή*, *tenebrae* *ὀνοφερά* sein, eins so unwahrscheinlich als das andere; *alebria* soll von *ἄλευρον* kommen, als ob nicht *alere* mit dem Suffix *ber* und *ium* nahe genug läge, *celeber* von *κελεύω*, wo *κλέος φέρειν* richtiger ist; *stabulum* wird mit *stauen*, *patibulum* mit *πέτευρον* in Verbindung gesetzt. Nicht unwahrscheinlich ist die Ableitung von *ous*, *icus* aus *ἰκελος*, *ἔοικα*, s. Benfey p. 223 ff., wo dem nach Hrn. D. *ex* nur eine andere Form ist oder den Stamm *ἰκ* enthält, die auch einigen mit *ax* beigelegt wird, während in anderen, in denen die Neigung, Fähigkeit bezeichnet ist, *c* zum Stamme gehört, weil neben *rapax* im Griech. ein *ἅρπαξ*, neben *loquax* *λοιπάζειν*, neben *mendax* *μαιάζειν* sich findet, die freilich auch wieder abgeleitet sein müssen, zugegeben, dass jene Etymologieen richtig wären, und der Lateiner loquax nicht selbstständig von loqui, rapax von rapio abgeleitet hätte. Ein Suffix *gus* erkennt Hr. D. nicht an; die W. mit *gnus* sind ihm wirkliche Zusammensetzungen, s. p. 53., *quus* findet sich nur in

antiquus. Im Suffix *dus*, *idus* erkennt er *videre ἰδεῖν*, der Bedeutung nach also wäre es von *icus* nicht verschieden. Schon dieses, dann der Umstand, dass der Verf. selbst zugestehen muss, jene Bedeutung finde nur bei denen statt, die neben sich eine einfachere Form haben, machen diese Annahme sehr unwahrscheinlich, die Vermuthung, dass *dus* der Wurzel *dere θεῖναι* entspreche, annehmlicher. Noch weniger glaublich ist, dass *is* nur ein verkürztes *idus* sei, dass sich *gravidus* zu *gravis* verhalte, wie *Seneca* zu *senex*, denn da keine Spur von *d* übrig ist (dass *cassida* neben *cassi-d-s* besteht, kann unmöglich als eine solche gelten), so muss man billig fragen, woher Hr. D. wisse, dass diese Wörter es gehabt haben, dass nicht ein anderer beliebiger Laut (nur gegen *c* verwahrt sich Hr. D.) ausgefallen sei. Dass *hilaris* stehe für *hilarid-s*, *comis* für *comid-s* u. s. w., kann man nur annehmen, wenn man, wie der Verf., dem Nominativ eine absolute Gewalt neben allen übrigen Casusformen einräumt und verkennt, dass dieselben nicht aus-, sondern neben einander entstanden sind. Wenn der Verf. p. 110. annimmt, dass z. B. *παῖς* eigentlich *παισός* heissen sollte, weil es *παρὰ παύρις* sei; dass *aes aeris*, *mos moris* habe, obgleich jenes mit *αἴθω*, dieses mit mod-us zusammengehöre, so ist nicht zu verwundern, dass er auch jene Behauptung aufstellt. Nur in einigen Wörtern soll *i* euphonisch und *vis* statt *vs* stehen. Die Deminutivendung *culus* wird als die ursprüngliche, *ulus* als die abgestumpfte betrachtet, und *κόλος* d. h. verstümmelt, wie *κολοβός halb*, als der lebendige Stamm angenommen. Allein es dürfte Hrn. D. schwer werden, zu beweisen, dass *c*, wo es sich nicht findet, abgeworfen sei, besonders da sich im Deutschen (s. Grimm 3, 364 ff.) beide Suffixe mit *c* und *l* selbstständig zu Deminutivbezeichnungen entwickelt haben, auch im Latein. beide Suffixe ohne Deminutivbedeutung vorkommen. Dass der Begriff der Verstümmelung nicht der einzige sei, der durch die Deminutiva ausgedrückt wird, zeigt Grimm a. a. O. Das Suffix *lis* will der Verf. nicht als aus *licus* (s. Benfey p. 225 ff.) entstanden betrachten, sondern es soll bald eine Fortbildung der Deminutivform und z. B. *simillis* das griechische *ὁμαλός* und *ἰδεῖν*, bald eine kürzere Form von *lentus* sein. In beiden Fällen sieht man nicht, wie man das frühere Vorhandensein der zweiten Bildungssylbe wissen könne, besonders da *lis* kurz bleibt. Was über die Fortbildung der Suffixe bemerkt wird, ist unvollständig, sowie mehrere Suffixe gar nicht berührt werden. Ausserdem vermisst man ungern die Angabe, durch welche Suffixe von Wurzeln, von Wortstämmen, von beiden zugleich Wörter gebildet, in welche Kategorie sie durch dieselben versetzt werden. Auch die Bedeutung, welche die Worte durch einzelne Suffixe erhalten, ist nicht immer mit gehöriger Schärfe angezeigt. In einem Anhange handelt der Verf. von der Ausbildung der Wörter durch Epenthesen, nämlich durch Einsetzung von *m* und *n* und Vocalverstärkung, was zum Theil in die Lautlehre gehört. Im zweiten Theile wird die Umbildung der Wörter nach den euphonischen Gesetzen des Lautsystems oder der Licenz des Sprachgebrauchs dargestellt. Ausser der Aphäresis, Syncope, Apocope, der Vertauschung und dem

Ausfall von Consonanten, der Gemination, werden ausführlich und genau die Ekphonesen besprochen und einige Gesetze der Vocalisation aufgestellt. Eine vollständige Uebersicht des latein. Lautsystems wird durch die Bemerkungen des Verf. nicht gewonnen, namentlich sind die Eigenthümlichkeiten desselben p. 176. nicht genug charakterisirt, die jedoch vieles zu Beachtende, zum Theil bis jetzt Uebersehene enthalten. Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Werke der glänzende Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verf., durch welche viele entlegene Wörter herbeigezogen und beleuchtet, und viele Etymologieen, die nach von einem anderen Standpunkt aus betrachtet als richtig erscheinen müssen, aufgestellt werden. Uebrigens erfordert der Gebrauch des Werkes ebenso viele Vorsicht als Mühe, da das Zusammengehörende oft an vielen Orten zerstreut ist, und die Meinung des Verf. oft erst durch Vergleichung mit den in früheren Bänden gegebenen Bemerkungen, die aber oft auch wieder von den letzten abweichen, klar wird, z. B. wenn er p. 23. annus und ἔννος; p. 150. annus ἔννος, ἔσος zusammenstellt (s. Bd. 6, 21.) und daraus *senex* (s. Grimm 3, 617.) und vieles Andere ableitet. Selbst in dem letzten Bande ist sich Hr. D. nicht immer gleich geblieben; so wird p. 87. res mit ῥητή, aber p. 147. mit χρέος verglichen, s. Höfer p. 8. Pott 2, 438.; p. 26. ist *olor* Homonym von ἀλφός und *olere;* p. 132. ist es mit λάφος, p. 201. wieder mit *alius* verbunden. — Von Andern sind nur einzelne Bildungen der Wörter behandelt worden. Wir erwähnen nur die gediegene Abhandlung von Gryczewski *de substantivis Latinorum deminutivis* [Königsberg 1830.] und von Lingnau *de origine et natura nominum in men et mentum exeuntium* [Braunsberg 1836. s. NJbb. 22. Bd. p. 448.]. Dass die Lehre von der Wortbildung auch auf dem Gymnasium nicht vernachlässigt werden dürfe [s. den Aufsatz von Düntzer Ueber den Nutzen der Erkenntniss der Wortbildung auf Gymnasien. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839 p. 373 ff.], haben wohl alle die Grammatiker erkannt, welche dieselbe in ihre Lehrbücher aufgenommen haben. Die Art der Behandlung zeigt sich als eine zwiefache, indem sie entweder als ein Ganzes nach der Formenlehre behandelt, oder die zu den einzelnen Redetheilen gehörenden Bildungen bei diesen dargestellt werden. Die letzte Methode, etwas anders gestaltet und weiter entwickelt, wird empfohlen von P. Viehoff *Ueber die Behandlung der Wortbildungslehre im latein. Unterricht* [Emmerich 1841.]. Der Verf. räth schon in der Sexta mit der Declination, in der Quinta mit der Conjugation die Lehre von der Bildung der Nomina und Verba zu verbinden; in den Mittelclassen Wörterfamilien zusammenstellen und die Vergleichung mit dem Griechischen eintreten zu lassen, in den oberen die weitere Entwickelung an die Interpretation der Classiker zu knüpfen. Obwohl nicht zu leugnen ist, dass diese Methode manchen Nutzen haben könnte, so ist doch zu fürchten, dass durch diese verschiedene Richtung der Aufmerksamkeit gleich beim Beginn des Unterrichts dieselbe geschwächt werde, und erst wenn ein gewisser Wortvorrath gewonnen ist, die Gesetze, nach denen die Wörter gebildet sind, entwickelt und so das bereits Erwor-

bene belebt und befestigt werden könne. Uebrigens enthält diese Schrift noch einige zweckmässige Andeutungen über die Declination und berichtigende Zusätze zu Schmalfelds Synonymik.

Für die Lautlehre der latein. Sprache waren durch G. J. Voss, Seyffarth, Schneider sehr ansehnliche Sammlungen veranstaltet, die sich jedoch fast nur auf die einzelnen Laute und Buchstaben bezogen, während eine tiefere Begründung der Lautgesetze, eine wissenschaftliche Darstellung der Veränderungen der Laute, und eine genaue Darlegung der Eigenthümlichkeiten der latein. Sprache in dieser Beziehung vermisst wurde. Was für diese Lehre noch geschehen müsse, wird jedem Unparteiischen die Vergleichung des Standes der griechischen, besonders der deutschen Grammatik, noch mehr die Beachtung von sprachvergleichenden Werken zeigen. Eine Abhandlung von Viehoff: *Die Lehre von der Veränderung der Vocale und Consonanten im Lateinischen* [Emmerich 1833.] ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Dass auch Döderlein diesen Gegenstand in seiner Wortbildung behandelt habe, wurde oben bemerkt, und die Stelle, die er derselben nach der Wortbildungslehre giebt, scheint für die regelmässige Entwickelung der Sprachwissenschaft zweckmässiger. Umfassender und tiefer eingehend hat A. Benary, *die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt*, 1. Band [Berlin 1837. s. NJbb. 24. p. 172 ff., Hall. Jbb. 1838 Nr. 194 ff.] diesen Gegenstand zu behandeln angefangen, und mit Verlangen sieht man der Fortsetzung dieser scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung entgegen. Wir erwähnen noch die Abhandlung von Graffs *Ueber den Buchstaben Q* (Qu). *Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 21. März* 1839. [16 S. 4.] Während man bis in die neueste Zeit, um diesen räthselhaften Laut zu bestimmen, immer bemüht war, das folgende *u* zu erklären, indem man *c* (*k*) dem *q* gleich achtete, geht Hr. G. von der Ansicht aus, dass *q* eine besondere Modification des Kehllautes sei, und sucht dieses theils durch die Wahl verschiedener Zeichen selbst, theils durch die Vergleichung des Latein. mit dem Sanskrit, da dem reinen k-Laute *c* (*k*), dagegen *q* den palatalen und andern *k* verwandten Lauten entspricht, darzuthun. Um die Art dieser Modification näher zu bezeichnen, geht er von dem griech. Koppa aus. Bei den Dorern scheine dieses durch ein folgendes *o* herbeigeführt zu sein, was theils der Name bestätige, theils durch die verschiedene Lage der Sprachorgane, wenn ein Kehllaut vor dem *o* oder *a* gesprochen werde, sich als wahrscheinlich zeige. Die Römer hätten ausser dem reinen Kehllaut noch einen dem Koppa sich nähernden in ihrer Sprache wahrgenommen, und deshalb das demselben verwandte *q* beibehalten. Indess kann diese Vergleichung mit dem griech. Zeichen wenig erklären, da Hr. G. selbst ausführlich zeigt, dass das römische *q* unabhängig von einem folgenden *u* (oder *o*) eintrete und sich vor jedem Vocale erzeuge, und deshalb annimmt, *q* bezeichne einen k-Laut, der mit einem Ansatz zur Aussprache eines *u* oder auch, da *u* vor Vocalen leicht in *w* übergehe, eines *w*, d. h. mit einer wehenden oder labialen Aspiration, einem *flatus* schliesse. Hr. G. nimmt nämlich eine gutturale, labiale und den-

tale Aspiration an, von denen die erste und vielleicht auch die letzte den Römern fehle, die labiale aber in *q*, *su*, *gv* sich finde. Er erklärt daher *q für eine mit labialer Aspiration begleitete gutturale Tenuis*, die von den Sprachorganen gerade der Völker, denen die hauchende Aspiration der gutturalen Tenuis fehlt, erzeugt wurde, und entweder ursprünglich, ohne durch einen ähnlichen Laut einer frühern Sprache veranlasst zu sein, oder statt der palatalen im Sanskrit eintrat. So erscheint also *qu*, indem *u* nur die labiale Aspiration bezeichnet, nicht als eine Consonantenverbindung, sondern wie *χ*, *θ*, *th* als ein einfacher Laut, und der Streit über das folgende *u*, welches so seine genügende Erklärung findet, scheint beseitigt. Auffallend scheint es bei dieser scharfsinnigen Erklärung des qu-Lautes nur, dass die Stämme nicht ihr *e* neben *k* benutzten, um das den palatalen sich nähernde und allmählig in diese übergehende von *ka* gleichfalls sehr verschiedene *ce*, *ci* (siehe Raumer die Aspiration und die Lautverschiebung p. 91.) auszudrücken. Dass die Scheidung des *qu* von *k* nicht ganz durchgeführt, sondern zum Theil wieder verwischt sei, deutet der Verf. p. 5 f. an. Den u-Strich findet Lepsius *Zwei sprachvergleichende Abhandlungen* [Berlin 1836] p. 30 f. schon in dem hebräischen Kof oder Kuf angedeutet.

Die Lehre von dem Accente ist in den letzten Jahren gründlicher als früher behandelt von Ritter *Elementorum grammatices lat. lib. duo* [Berol. 1831. s. NJbb. 3. p. 132 ff.] und von Zeyss *Ueber den lateinischen Accent* [Rastenburg 1835. u. 37. s. NJbb. 19, 363. 21, 446.] Als eine Ergänzung und theilweise Berichtigung der Ritterschen Schrift kann betrachtet werden die Abhandlung von Reinhardt *De vocis intentione in ling. lat.* [Berol., Reimer. 1838. 40 S. 8.] Der Verf. geht von den drei von Priscian angenommenen Beschaffenheiten des Wortes und der Sylbe, der altitudo, longitudo und crassitudo oder latitudo aus, will aber die erste intentio, die zweite extentio genannt wissen, jene soll der Qualität (ob mit Recht, lässt sich zweifeln, s. Humboldt *Ueber d. Versch. d. menschl. Sprachb.* p. 158. Bindseil Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre p. 490.), diese der Quantität entsprechen. Auch die dritte Beschaffenheit nimmt er gegen Ritter in Schutz und will die Modalität darin erkennen. Aber was Hr. R. hierher zieht (die Aussprache von hic, von *i* und *u* u. a.), geht nicht die Sylbe oder das Wort, sondern die einzelnen Laute an. Das Wesen des Accents wird § 4. richtiger als bei Ritter bestimmt, ebenso bemüht sich der Verf. genauer den Grund anzugeben, warum die Lateiner bei der Betonung nicht über die dritte Sylbe hinausgingen, indem er annimmt, dass man ursprünglich zu den einsylbigen Wurzeln höchstens zwei Sylben, die auch Wurzeln gewesen seien, hinzugefügt habe, und dass die Lateiner, hierin von den Griechen abweichend, die erste Wurzel als die wichtigste betrachtet und betont, und auch später bei längeren Worten das frühere Gesetz beibehalten hätten (dass durch diese Behauptung, die nur als eine Hypothese zu betrachten ist, Alles aufgeklärt werde, ist wohl zu bezweifeln, da ja auch vor die Wurzel tretende Sylben, wie cecidit, cecinit, betont werden), und dieses Gesetz

erst im goldenen Zeitalter durch die Einführung der Quantität gestört worden wäre. Für die frühere Zeit behauptet Hr. R. völlige Unbestimmtheit der Quantität, und die entgegenstehende Behauptung der Grammatiker, dass lange Vocale doppelt seien geschrieben worden, sucht er durch die Annahme zu entkräften, dass früher wirklich zwei Vocale seien geschrieben worden, hebt aber dieses selbst wieder auf durch die Aeusserung p. 19.: id certe contendere ausim mediam nominis senatus syllabam potius (?), quam nos solemus, prolaquendo distractam esse. Den Dichtern wird die Längung vieler Sylben zugeschrieben, namentlich auch die der Endsylben, welche gewöhnlich in den Sprachen verkürzt würden. Wo diese Diphthonge haben, will der Verf. nur Mischlaute erkennen, wie in puellae etc., was sich wenigstens etymologisch nicht rechtfertigen lässt. Den Gravis verwirft der Verf. für das Latein., das Erscheinen der circumflectirten Sylben erklärt er zweckmässig daraus, dass eine betonte Sylbe, der nur eine unbetonte Sylbe oder gar keine folge, mehr in die Länge gezogen werden müsse, als wenn noch zwei Sylben folgten. Von den nicht betonten Sylben ist nach Hrn. R. die am schwächsten, welche der betonten unmittelbar, wie die Thesis der Arsis, folgt; und allerdings lassen sich daraus manche Erscheinungen erklären, kaum jedoch, wie der Verf. annimmt, die alten Formen, wie Cocassim u. a., da, um Anderes zu übergehen, faxim u. ä. eine andere Ansicht begünstigen. Dagegen legt der Verf. dem Accente die Kraft bei, eine Sylbe zu einer langen zu machen, die er jedoch mit Recht auf die mittleren Sylben beschränkt und mit der Position vergleicht, indem der Endconsonant fast doppelt gesprochen wird. Auf die Erklärung einzelner Erscheinungen, wie litera, recido u. ä., einzugehen, verstattet der Raum nicht.

Wenden wir uns zur Formenlehre im engeren Sinne, zu der Flexion, so zeigt sich ein reges, besonders durch die vergleichende Sprachforschung hervorgerufenes Streben, den schon lange gesammelten Stoff durch deutlichere Einsicht in die Bildungsgesetze zu beleben und den Untersuchungen über die Bedeutung eine festere Grundlage zu geben. Zwar herrscht auf diesem Gebiete, was bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und der Jugend der Wissenschaft nicht zu verwundern ist, noch grosse Meinungsverschiedenheit; aber leugnen lässt sich auf der andern Seite nicht, dass bereits Vieles, an dessen Erklärung man früher kaum dachte, in seiner Bildungsweise erkannt, und ein Weg betreten ist, der mit Vorsicht verfolgt, noch zu vielen Resultaten führen kann. Die Entstehung und Bildungsweise der Casusformen, um zu diesen überzugehen, mag wohl Mancher schon früher geahnt haben, aber Fr. Bopp in der berühmten Abhandlung *Ueber die Casus* [Berlin 1826.] vermochte zuerst nachzuweisen, dass sie durch Anfügung pronominaler Formen gebildet seien. Was theils selbstständig, theils durch jene Untersuchung angeregt, Wüllner, Hartung, A. Grotefend u. A. geleistet haben, ist anerkannt. Wir betrachten nur zwei Schriften, welche den jetzigen Stand der Untersuchung erkennen lassen. Hr. Düntzer, welcher schon in einer frühesten Abhandlung [s. NJbb. Supplementband 4. Hft. 4.] seine

Ansichten angedeutet hatte, entwickelt diese ausführlicher in der Schrift: *Die Declination der indogermanischen Sprachen in Form und Bedeutung* [Köln, Eisen. 1839. 112 S. 8.], in welcher eine sorgfältige und klare Uebersicht sowohl der Bildungsformen, als der Versuche sie zu erklären, enthalten ist. Nach einer klaren Bestimmung der grammatischen Kategorie und der Bildung des Nomen werden die verschiedenen Formen desselben erklärt. In den Genusformen erkennt Hr. D. nicht den Gegensatz des Männlichen und Weiblichen, sondern den des Lebendigen und Leblosen als den ursprünglichen an, woran sich deshalb zweifeln läst, weil die frühere Zeit, wie vieles Andere zeigt, auch das Leblose als belebt darstellte, und an die Bezeichnung des Männlichen und Weiblichen die des Selbstständigen und Schwächeren sich anschloss. s. Humboldt Ueber die Verschd. d. m. Sprachb. p. 122. Bindseil Abhandlungen zur allgem. Sprachl. Hamburg 1838. p. 496. u. 656. In Rücksicht auf den Numerus wird auch der Dual als eine natürliche nur in einigen Sprachen, wie im Latein., fast verschwundene Form betrachtet. Von den Casus sollen Nominativ und Vocativ ausgeschlossen werden; aber dass jener den Gegenstand in einem bestimmten Verhältniss zum Verbum darstelle und eine allgemeine Bezeichnung der Nominalformen wünschenswerth sei, lässt sich wohl nicht leugnen. Die Casus obll. betrachtet der Verf. weder als blos örtlich, noch billigt er Beckers Ansicht, von der jedoch die seinige weniger dem Wesen als der Beziehung nach verschieden ist. Hr. D. unterscheidet nämlich zwei Raumcasus für die Richtung Woher und die nicht zu trennende des Wo und Wohin und drei nicht räumliche; die ersten sind ihm adverbiale, die letzten adnominale; nämlich der Accus. als Beziehungs-, Wirkungs-, Uebergangs-Casus; der Genitiv (verschieden von dem räumlichen Genitiv, der das Woher bezeichnet) als Casus der Abhängigkeit; der Ablativ als Trennungs-, Verschiedenheits-, Vergleichungs-Casus. Diese drei sollen nicht zum Verbum, sondern zum Nomen gehören, und z. B. der Vater *schlägt den Sohn* heissen: der Vater, insofern er sich am Sohn manifestirt, *schlägt*; aurum pretiosius est argento bedeuten: das Gold gedacht in seinem Verhältniss zum Silber ist kostbarer. Aber wenn man auch zugiebt, dass der Genit. und zum Theil der Abl. besonders im Lat. zum grossen Theil adnominale Casus ist, wenigstens geworden ist, so wird man sich schwer entschliessen, den Accus. und Abl. vom Verbum zu trennen, um sie in eine lockere Verbindung mit dem Nomen zu setzen. Denn einmal finden sie sich nicht wie der Genitiv ohne vorhandenes oder zu ergänzendes Verbum (wenn Hr. D. o me miserum anführt, so ist übersehen, dass die Interjection statt des Verbum die Gemüthsbewegung anzeigt, während in dem p. 106. angezogenen *κοῖόν σε ἔκος φύγεν ἔρκος ὀδόντων* das letztere als Epexegese in gleichem Verhältniss zum Verbum steht wie *σε*), dann lassen sie sich ohne eine Thätigkeit gar nicht verstehen, wie schon die Erklärung des Verf. selbst zeigt. Wenn dieser p. 45. sagt: der Vater wird hier erst durch den Beisatz *im Sohne* zu dem vollständigen Begriffe, der hier erforderlich ist, nur von *der* Seite, in welcher er im Sohne erscheint, soll er betrachtet werden. Also geht der Vater activ in dem Sohn über,

und der Sohn passiv in den Vater etc., so scheint uns dieses sehr gekünstelt; der Vater wird nicht durch den Sohn (das Verhältniss zu diesem liegt schon im Begriffe Vater und würde den Genitiv fordern), sondern durch die prädicirte Thätigkeit bestimmt, diese aber würde ohne ein ergänzendes Object unvollständig sein, durch diese erst werden beide mit einander in Verbindung gesetzt, aber nicht so, dass der Vater in den Sohn und umgekehrt übergeht, weil sie so, was nicht eintritt, zu einem Gegenstande oder Begriffe werden müssten. Wenn Hr. D. hinzufügte das Wesen des Accus. besteht darin, dass er einen Gegenstand bezeichnet, insofern er inneren Bezug *zu der Thätigkeit* eines anderen hat, so scheint er der gewöhnlichen Ansicht vom Accus. beizupflichten. Ebenso lässt sich das beseitigen, was über den Abl. gesagt, da jede Trennung eine Bewegung, folglich Thätigkeit voraussetzt. Mit Unrecht behauptet der Verf., dass nach der gewöhnlichen Ansicht vom Objecte der Satz aus drei Theilen bestehe, da nach dieser Verbum und Object ebenso ein Ganzes bilden, als nach seiner Ansicht Nomen und Object. Ebenso wenig kann gebilligt werden, wenn er annimmt, die Thätigkeit könne durch Hinzufügung des Gegenstandes, der ihre Wirksamkeit empfindet, nicht näher bestimmt werden, wohl aber der thätige Gegenstand, da ja dieser schon durch die ausgesagte Thätigkeit bestimmt ist, diese selbst aber, wenn sie durch ein objectives Verbum ausgedrückt ist, eine Ergänzung fordert. — Im zweiten Theile entwickelt Hr. D. seine Ansicht von der Bildung der Nominalformen und erkennt in denselben nicht Demonstrativbildungen, sondern lässt sie durch die angehängten Personalpronomina, deren ursprüngliches Verhältniss zu den Demonstrativen noch nicht genug aufgeklärt ist, entstehen, nur in einigen Fällen (s. p. 67. 69.) wird das demonstrative *i* zu Hülfe genommen. So soll das Mascul. durch die Anfügung von *s*, des Pron. der 2. Person; das Neutrum durch *d* (*t*), Pron. der 3. P., entstehen. Aber diesem steht entgegen, was Hr. D. selbst gegen Bopp geltend macht, dass das t der zweiten Person sich in s müsste verwandelt haben. Wenn sich ferner nicht leugnen lässt, dass die Sprache bei der Verdunkelung der Flexion dieselbe doch mit richtigem Gefühl ersetzte, und z. B. zum Verbum die verdunkelten Endungen durch Personalpronomina wieder darstellte, so sollte man nach des Verf. Ansicht diese auch vor dem Nomen erwarten; da aber hier durchaus Demonstrativa erscheinen, nie ein Personalpronomen, so scheint dieses für Bopp's Ansicht zu sprechen. Als den Charakter des Dual beim Verbum betrachtet Hr. D. p. 63 ff. *m* das Pron. der 1. Person, welches mit dem vorher schon angefügten Pron. die Zweiheit ich und ich (also auch du und ich etc.) bedeute, als Charakter des Plur. *s* das Pron. der 2. Person an, so dass du und ich, du und du u. s. w. die Mehrheit bezeichne, wie es für den Plural in ähnlicher Weise schon Pott 2, 626. vermuthet hat. Schwierig ist hierbei nur, dass die zweite Pers. Dual. und die erste Plur. zusammenfallen, und für diesen nur eine Zweiheit, nicht eine Vielheit gewonnen wird. Daher ist Bopp's Ansicht (vgl. Gramm. p. 472. 475. 634.) wahrscheinlicher. Wenn nun aber Hr. D. dieselbe Bezeichnung auf das Nomen überträgt, so ist die bedeutende

Verschiedenheit nicht beachtet, dass hier m und s allein, ohne Verbindung mit einem anderen Pron., obgleich sie durch nichts den Begriff d Zweiheit oder Mehrheit andeuten, diese bezeichnen sollen. Auch w den so nicht alle Schwierigkeiten entfernt, da der Verf. selbst auch dem demonstrativen i seine Zuflucht nehmen muss. Noch bedenklich ist die Annahme, dass jene drei Pronomina m, s, t auch zur Bildung d adnominalen Casus sollen verwendet sein, da es an sich schon unwahrscheinlich ist, dass dieselben Stämme am Verbum thätige Personen, a Nomen alle Personalbedeutung aufgebend, selbst das der Thätigkeit u terworfene bezeichnen sollen, dass z. B. aus dem ich ein mich gewor den sei, und der Verf. p. 87. die einfachen Verhältnisse, die in jene Pron liegen, so frei deutet, dass man Bedenken trägt, ihm beizustimmen Noch mehr ist dieses der Fall in Rücksicht auf den Plural, wo z. B. d Accusativendung ns die 1. und 2. Person zugleich enthalten müsste. Di beiden Raumcasus lässt Hr. D. durch die Anfügung des demonstrativen (Wocasus) und a entstehen. Hr. D. verwirft die Unterscheidung zwischen Dativ und Locativ, berücksichtigt aber p. 110. nur den letzteren und erkennt p. 81. eine besondere Dativform ê an, als aus a und i entstanden, in der sich also Entgegengesetztes müsste verbunden haben. Da in dem ganzen Sprachstamme zwei verschiedene Genitivformen repräsentirt erscheinen, so hat Hr. D. beide von einander getrennt, und die vocalische für den Wohercasus, die mit s für den Abhängigkeitscasus erklärt. Dann aber käme es nur auf die Gestalt des Nomen an, ob in eine oder die andere Form eintreten könnte. Der Wohercasus soll durch a gebildet werden, aber die Annahme dieses Suffixes wird nicht genug durch die angegebenen Gründe geschützt, denn die dunkeln Genitive im Sanskrit mama, tava bedürfen selbst noch der Erklärung, und die Form derselben im Litthauischen deutet auf einen Verlust der Endung; das i des Instrumentalis erregt schon durch seine Länge Bedenken; das m im Genit. Plur. macht so grosse Schwierigkeit, dass der Verf. eine Verwechslung des Dual. und Plur. annehmen muss; der griech. und latein. Genit. Sing. endlich lassen eine andere Erklärung zu, die beide Formen in Einklang bringt, und um so wahrscheinlicher ist, da s auch sonst abfällt. Ref. hat im Obigen nur solche Punkte berührt, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmen konnte, und glaubt daher um so mehr bemerken zu müssen, dass derselbe ein reiches Material (jetzt wären etwa Höfer's Ansichten p. 82 ff. nachzutragen) gesammelt, in einer lichtvollen Ordnung dargestellt und vieles Einzelne mit Scharfsinn erklärt hat.

Von einem höheren Gesichtspunkte aus ist dieser Gegenstand behandelt von Hamann: *Die Casus der griechischen und lateinischen Sprache nach ihrem Verhältniss zur Rection der Verba.* [Programm des Gym. zu Potsdam. 1841. 54 (44) S. 4.] Um der Unsicherheit, die noch immer über die Form und Bedeutung der Casus herrscht, ein Ende zu machen, giebt der Verf. hier einen Versuch, der einem grösseren Werke zum Vorläufer dienen soll, indem er „einen festeren Boden zu einer breiteren Grundlage und ein Material zu finden, welches jeder unpassenden Stellung ungefügig, in spröder Form nur eine, seinem ursprünglichen Wesen

angemessene Gestaltung zuliesse", beabsichtigt. Den Gang und die Methode, die er befolgt, bezeichnet er p. 2. in den Worten: „wenn es das eigenste Verdienst des sprachvergleichenden Forschers ist, den Urbau der Sprache von seinem ersten Anfange an nachzuconstruiren, — warum sollte er es da nicht wagen, mit dem Auge auf die Form gerichtet, aber mit der Seele in die Schöpfungskraft des urbildenden Sprachgeistes versetzet, aus dem alle jene Gebilde entsprangen, es nachzudenken und nachzufühlen, durch welches Gesetz — die den Sinnen dargebotene Erscheinung in einer analogen Bewegung oder Hemmung der Sprachwerkzeuge sich eine adäquate Darstellung gab?" Nachdem er § 3—21. von dem Gebrauch der Casus gehandelt, lässt er § 22. eine „Etymologische Betrachtung der Casusformen" folgen, in welcher er es versucht, *divinatorisch dem schöpferischen Sprachgeiste seine Erzeugnisse nachzubilden*." Ob ein solcher Versuch gelingen könne, ist jedoch sehr zu bezweifeln; der grösste Forscher auf diesem Gebiete, W. von Humboldt Ueber die Versch. d. menschl. Sprachb. p. 32. u. 42., erklärt es aus den triftigsten Gründen für unmöglich, und Hr. H. gesteht p. 44. selbst, nur die allgemeinen Gesetze des Unterschiedes der Sprachmelodieen (?), der Wörter, nicht aber die besondere Genialität ihres Schöpfungsactes erklären zu können. Er geht nämlich von der Schallnachahmung aus und sucht die Bedeutung der einzelnen Laute zu ergründen (so bezeichnen ihm die Kehllaute nebst *a* die Anregung, das Hervorbringen einer Bewegung, ein dem Redenden Nahes, eine Trennung u. s. w.), und betritt den schwierigsten und schlüpfrigsten Weg, der seit Plato zu den verschiedensten, nur zu keinem befriedigenden Resultate geführt hat; was um so weniger zu verwundern ist, da uns die Urgestalt der Sprache ebenso unbekannt ist, als die Anschauungsweise des schöpferischen Sprachgeistes. Es kann daher nicht auffallen, wenn manche Ansichten des Verf., die noch dazu nur kurz angedeutet sind, bedenklich erscheinen. So soll das angefügte *s* eine Demonstration des Lebendigen, das verstummende *m* ein Zeichen der Dingheit sein (s. Humboldt p. 129., der in diesen Lauten nur einen symbolischen Zusatz findet), wo aber das dem letzteren entsprechende *s* (*d*) unerklärt bleibt, welches um so mehr Beachtung verdient, da nach p. 45. *s* selbst grösstentheils eine Wohllautsveränderung des *t*-Lautes ist. Obgleich schon *s* eine Demonstration des Lebendigen ist, so sollen doch auch wieder die Suffixe mit starren Dentalen (tus etc.) „die Lebendigkeit oder Dingheit der Erscheinung in einer bis zur Demonstration hintretenden Darstellung (*plenus* z. B. „eine Erscheinung der Fülle von männlichen Wesen bis zur Nachweisbarkeit *de* sich darstellend") aufsteigen. Man fragt hier billig, wie *n* unter die starren Dentale komme; wie die blosse Lebendigkeit plötzlich zu männlichen Wesen werde; wie es um vulnus etc. stehe. Was Hr. H. in dieser Beziehung über die Bildung der cass. obll. sagt, kann bei der Kürze und dem Schwanken (*m*, welches vorher Zeichen der Dingheit war, bezeichnet im Gen. Plur. „eine die Mehrheit collectivisch zusammenfassende Gegenständlichkeit", wo der Begriff der Mehrheit hinzukommt, die Function des Genitivs nicht angedeutet wird u. s. w.) wenig befriedigen. Bedeu-

tender ist, was Hr. H. im ersten Theil bietet. Er geht hier von dem richtigen Grundsatze aus, dass eine systematische Entwickelung der Casuslehre nur von der Entwickelung des Thätigkeitsbegriffes ausgehe, wie dieses schon Becker, das Wort in seiner organ. Verwandlung § 35 f. dargethan hat. Den Begriff der Rection bestimmt er so, „dass jedes der durch begriffliche Wechselbeziehung sprachlich verbundenen Wörter insofern ein *regiertes* ist, als die *sprachliche Form desselben* eben durch *den Eintritt in diese begriffliche Correlation bestimmt wird*", wodurch zugleich das Verhältniss der Congruenz begriffen ist. Den bedeutenden Unterschied, der zwischen dieser und der Rection in engerem Sinne stattfindet, giebt Hr. H. selbst p. 5. und 9. an, und man sieht in der That nicht ein, warum so verschiedene Beziehungen, wie „die des Trägers der bewegenden Kraft, und des durch diese Bewegten oder in bestimmter Richtungsbeziehung zu derselben Stehenden", von denen jener gar nicht durch die Art der Thätigkeit, diese nur durch diese bestimmt werden, jener mit dem Verbum einen Gedanken, diese nur einen Begriff bilden, sollen vereinigt werden. Da der Verf. von dem Begriffe der Thätigkeit aus die Rection erklären will, so giebt er als seine Aufgabe an 1) aus dem Begriff des Verbi die Gesammtheit der einzelnen Verba des Sprachschatzes der classischen Sprachen herzuleiten und zu ordnen (wie dies aus dem blossen Begriff sollen abgeleitet werden, ist nicht wohl abzusehen); 2) die Wechselbeziehungen nachzuweisen, welche zwischen bestimmten Objecten und gewissen nach Classen geordneten Verbalthätigkeiten sich ergeben; 3) die Vermischung dieser Correlationen aufzufinden; 4) die für alle Verbalclassen möglichen Wechselbeziehungen zu gewissen Objecten aufzuzeigen. Er geht mit Recht bei der Eintheilung der Verba § 6. von der immanenten Bewegung aus und schliesst mit den objectiven, wo nicht passend die, welche Veränderung der Farbe oder sonstigen physischen Qualität von denen, welche die Veränderung der Gestalt bezeichnen, getrennt sind, während die Begriffe machen, hervorbringen unter den des in Bewegung Setzens untergeordnet werden. Natürlicher scheint die Eintheilung dieser Verba in solche, durch die der Gegenstand erst entsteht, durch die er erstrebt oder berührt, durch die er umgestaltet wird. Obgleich also hier schon der Bewegungsbegriff als der allen Verben zu Grunde liegende betrachtet ist, so wird doch erst § 12. die subjective Ausdehnung der Anschauung der Bewegung über das ganze Gebiet der Verbalerscheinungen, § 16. die Ausdehnung der geistigen Bewegung behandelt. Dass diese Trennung des unter gleiche Anschauungsweise Fallenden und in gleicher Weise Ursprünglichen die Einsicht und Klarheit der Darstellung fördere, ist sehr zu bezweifeln. Der Verf. sucht besonders § 12. darzuthun, dass das, was uns als Zustand erscheint, von „dem sprachbildenden Urgeschlechte" als Bewegung betrachtet und durch die an den Verbalstamm gefügte Wurzel *i* als solche bezeichnet worden sei. Er gründet darauf die Behauptung, dass, da jenes „*i*" gehen bedeute, auch alle Objecte, die sich an sie anfügten, ein Woher oder Wohin bezeichnen müssten. Man kann die Entstehung der schwachen Verba in der bezeichneten Weise wohl einräumen, und

doch an der Richtigkeit der Folgerung zweifeln. Denn wie Hr. H. selbst zugiebt, sind jene mit i gebildete Verba meist Denominativa oder Causativa, gehören also nicht dem Urgeschlechte an; der Laut i konnte auch aus anderen Gründen gewählt werden, s. Humboldt p. 257., wie die semitischen Sprachen andere Mittel zu diesem Zwecke anwenden; oder es konnte das Eingehen des Subjects in die Thätigkeit angedeutet werden, ohne alle Rücksicht auf das Object, wie Hr. H. selbst p. 7. die isolirte Auffassung für die natürlichste hält. Dazu kommt, dass durch denselben Laut das Futurum, der Conjunctiv u. a. gebildet wird. Kurz es möchte auf den jetzt so schlüpfrigen und unsichern Boden nicht so viel zu bauen sein. Wie das Verbum, so werden auch die Objecte nach mehreren, ob Stufen oder Entwickelungsperioden, ist nicht überall recht klar, behandelt. Zuerst wird § 6. das Verhältniss des Objects zu der natürlichen Bewegungskraft (s. § 12.) angegeben. Der Accus. bezeichnet hier dasselbe im Verhältniss einer unbedingten Unterwerfung; der Dativ stellt das Object dar, dessen Nähe durch den Verlauf der Bewegung vermittelt wird; der Abl. (Genitiv) das unmittelbare Obj., von dem die Bewegung anhebt. Davon werden die persönlichen Verhältnisse geschieden; der Accus. ist hier das Obj., welches von der Macht der Person unterworfen ist; der Genitiv die Person, aus deren Kreis etwas erscheint; der Dativ die, auf deren Kreis die Thätigkeit gerichtet ist. Dativ und Genitiv sollen zugleich hier den Begriff der Totalität aller Erscheinungen bezeichnen, in dem sinnlichen Verhältniss dagegen nur vereinzelte Erscheinungen vorliegen. Eine andere Stufe ist die geistige Auffassung der Bewegung, die wieder als auf Sachen und Personen gerichtet und die Verhältnisse der Objecte etwas modificirend angegeben wird. In wieder veränderter Beziehung erscheinen Gegenstände und Personen, wenn die Kraft abstract, nicht mehr als Bewegung, sondern als Zustand aufgefasst wird. Zuletzt erscheint auch die abstracte Auffassung des Ortsverhältnisses; es entsteht durch die Auffassung einer abstracten Richtung der abstracte Begriff des terminus a quo und ad quem; durch Abstraction aus der Richtungsauffassung (s. p. 36.) die Raumbeziehung des Wo. Zuletzt folgt eine concrete Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs, wohin die ablt. und genitivi absoll. gehören; dann eine abstracte Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs, wo der Genitiv als Veranlassung, Zweck, der Umstand, die Art und Weise angedeutet wird. Die Präpositionen werden § 14. zwischen der sinnlichen und geistigen Auffassung behandelt. Die Zeitbeziehung ist kaum hier und da beiläufig erwähnt. Ob durch diese neue, gewiss scharfsinnige Auffassung und Darstellung des objectiven Verhältnisses grössere Klarheit und Einsicht erlangt werde, lässt sich nach der durch ihre Kürze und Abgerissenheit nicht immer leicht zu verstehenden Entwickelung, wie sie bis jetzt vorliegt, schwer beurtheilen. Indess scheinen die verschiedenen Stufen nicht für alle Objectsverhältnisse nothwendig. So bleibt der Accus. in allen sich ziemlich gleich, die angenommenen Unterschiede § 8. 15. 18. berühren das Wesen desselben nicht; dagegen wird die räumliche Anwendung desselben nicht behandelt. Ebenso liegen bei dem,

weis § 20. über die concrete Auffassung der Abstracta gesagt ist, zu dieselben Anschauungen zu Grunde, wie § 8 ff., eine neue Entwickelung des Thätigkeitsbegriffes wird nicht angedeutet, von dem doch alle objectiven Verhältnisse bestimmt werden sollen. Kurz man sieht keinen Grund der Trennung, da in der verschiedenen Beschaffenheit der Nomina um so weniger ein solcher liegen kann, als die Abstracta als concret aufgefasst dargestellt werden. Nicht minder künstlich ist die Art, wie der Verf. überall die persönlichen Verhältnisse von denen der Sache scheidet, da jene dem Wesen nach von diesen nicht verschieden sind. Am wenigsten möchte für die früheste Zeit diese Scheidung zulässig sein, wo die Neigung zur Personification vorherrschte (aus der auch die Auffassung des Genitiv als eines Thätigen wie in pecunitet eum facti hervorgeht, was Hr. H. in Abrede stellt), und der Verf. selbst p. 22. zugesteht, dass sie an sich gar nicht nothwendig sei. Zu subtil ist die Trennung der Person von ihrem äusseren, ihrem Gedanken-, Wahrnehmungs-, Empfindungs-Kreise, dem einer Persönlichkeit Angehörige, § 13. 17. 18. Hr. H. erklärt selbst p. 22., dass das Leben von Anfang an ein geistiges gewesen sei; und schon die wenigen angeführten Beispiele zeigen, wie die als verschieden angenommenen Verhältnisse in einander fliessen. Auch manches § 21. Bemerkte lässt sich kaum von den persönlichen Beziehungen trennen. Im Latein. (s. p. 31.) soll der Genitiv und Dativ die Persönlichkeit besonders bezeichnen, aber diese wichtige Bemerkung wird nicht weiter nachgewiesen, sondern nur beiläufig hingeworfen. Am wenigsten sieht man ein, wie aus dem persönlichen Verhältniss das der Totalität sich entwickeln könne, welches einen anderen Grund hat, s. Humboldt p. 30 ff. Hr. H. will das ganze objective Verhältniss aus dem Verbalbegriffe entwickeln, aber dass § 20. und 21. mit diesem nicht in Beziehung gesetzt sind, wurde schon oben bemerkt. Als allgemeine Begriffsform aller Verba wird § 6. angegeben, dass ein Gegenstand in eine individualisirte Erscheinung eingehe; allein diese müsste durch die abstracte Auffassung § 18., nach der das Subject nicht mehr in dieselbe eingeht, sondern in derselben steht, aufgehoben sein. Hr. H. theilt zwar § 6. die Verba in subjective und objective, zwischen die er einige vermittelnde Classen einschiebt; aber wie sich auf diese Eintheilung, die nothwendig zu dem so wichtigen Begriff der Ergänzung führen muss, den der Verf. ausgeschlossen hat, die folgende Darstellung der Casus beziehe, ist nicht deutlich. In dieser geht er davon aus, dass innere Bewegungskraft und äussere Bewegungsrichtung ursprünglich verbunden (s. § 18.), durch Abstraction später geschieden, und so abstracte Auffassung der Kraft (so wird der Zustand genannt) und eine blos abstracte Richtung entstanden seien (wie viel bei den letzten Begriffe von dem im Verbo liegenden energischen Attribute übrig bleibe, ist nicht abzusehen); aber schon auf dem ersten Stadium lässt er den Accus. von der bewegenden *Kraft* abhängen, Dativ und Genitiv oder Ablativ von der blossen *Bewegung*. Die natürliche Ansicht, dass der Mensch die Natur als belebt und thätig, wie sich selbst, betrachtet, Subject und Object in thätige Wechselwirkung gesetzt habe, findet sich

nicht angewendet. Die Objecte erscheinen nur als Dinge, deren Nähe durch die Bewegung vermittelt wird, oder von denen sie ausgeht. Diese Auffassung lässt sich kaum anders denn als eine örtliche betrachten, wie Hr. H. selbst § 19. andeutet. Um so mehr ist es auffallend, dass der Verf. mit grossem Scharfsinn darzuthun sucht, die Beweisführung ziehe sich fast durch die ganze Abhandlung, dass die gewöhnlich angenommenen drei Ortsverhältnisse nur eine abstracte Auffassung des Raumes, namentlich das Wo durchaus eine späte Abstraction sei. Auch Düntzer will nur zwei Richtungsverhältnisse anerkennen und hat p. 39 ff. das Wichtigste, was diese Ansicht in sprachlicher Beziehung unterstützen kann, zusammengestellt. Aber während der letztere das Wo und Wohin verbunden denkt, Becker wenigstens für die ergänzenden Casus in dem Dativ des Woher findet, lässt es Hr. H. aus beiden hervorgehen. So natürlich die Ausschliessung des Wo für die causalen Verhältnisse schon der Natur der Sache nach ist, so bestimmt wird die Annahme desselben für die räumlichen durch Sprache und Bedürfniss gefordert. Wie das, was bei der sinnlichen Betrachtung der Natur sich von selbst aufdrängen musste, für das sich in der Sprache Formen ausgeprägt finden, erst durch Abstractionen entstehen solle, ist nicht wohl abzusehen. Wenn der Verf. bei seiner Ansicht von den mit i gebildeten Verben ausgeht, so wurde auf die Unsicherheit des Grundes schon oben hingedeutet; nicht minder unsicher ist die künstliche Abscheidung einer blos abstracten Bewegungsrichtung. Hr. H. sagt selbst p. 36.: der Mensch sucht und merkt sich nicht eine abstracte Oertlichkeit; allein wenn er fortfährt: denn das abstracte „hier" z. B. eines blühenden Baumes ist nur der Raum, den der Baum einnimmt, so leuchtet nicht ein, wie gerade diese individuellste Bezeichnung des Ortes von Seiten des Redenden eine abstracte, ein *inhaltsleerer Ortspunkt*, der wohl in der Wissenschaft supponirt, aber weder angeschaut noch bezeichnet wird, und wie (s. p. 40.) der abstracte Ort wieder der Raum der Totalhandlung sein könne. Ueberhaupt bezieht sich, was Hr. H. p. 36. sagt, mehr auf die Demonstrativa, die nach ihm eine so bedeutende Rolle in der Casusbildung spielen, als auf die Bezeichnung des Wo, und würde auch das Woher ausschliessen. Da das Wo sich nicht abweisen lässt, so leitet es Hr. H. im Griech. aus dem Wohin, im Latein. aus dem Woher ab, als ob ursprünglich dasselbe gar nicht habe wahrgenommen und bezeichnet werden können, und doch lässt er p. 42. das Substantiv durch ein „da" entstehen, es ist ihm ursprünglich ein „krach da!" „spring da!", und dieses ist gewiss das Richtige, insofern mit jedem Gegenstande auch die Vorstellung des Raumes (von einem abstracten Ort, einem inhaltsleeren Punkt kann bei der Betrachtung der Aussenwelt, die von Gegenständen erfüllt ist, nicht die Rede sein), den er einnimmt, gegeben ist, und dieser ist immer ein „wo"; dieses muss jedem „woher und wohin" zu Grunde liegen, welche, wenn die Thätigkeiten als Bewegung aufgefasst werden, den causalen Beziehungen analog sich entwickeln. Wie grosse Mühe es dem Verf. macht, das „wo" aus der sinnlichen Auffassung zu verbannen, zeigt seine Behandlung des Gegenstandes. Er muss zuerst annehmen, dass

die jetzige Gestalt und Bedeutung der Casus die ursprüngliche, kein Verschmelzung und Vermischung vor sich gegangen sei, obgleich a ebenso natürlich als historisch nachweisbar ist, man denke nur an den deutschen Instrumentalis, dass nicht allein lautliche Gründe, sondern auch die reifere Geisteskraft (s. Humboldt p. 284 ff.) solche Vermischungen herbeiführen. Indem darauf keine Rücksicht genommen wird, muss natürlich die Entwickelung des Einzelnen oft sehr künstlich werden. So ist in δίδωμί τί τινι der Empfänger Ziel und Grenze der Totalbewegung, während derselbe doch selbstthätig nehmen soll; in τὸν δὲ ἐτοίμως χερσὶν ἀείραντες φέρον soll der Dativ stehen, weil im Anfang des Hebens der gehobene Körper oder die Thätigkeit an die Hand kommt; aber die Hand muss ja schon vor dem Heben an den Körper gekommen sein, und man sieht nicht, wie sich dieses der Wahrnehmung habe entziehen können. Um diese Vorstellung vom Accusativ zu scheiden, nimmt Hr. H. an, die Hand selbst äussere die hebende Kraft; dann aber würde sie kaum vom Subjecte sich unterscheiden. Ebenso beim „woher"; ibam forte via sacra steht, weil der Theil, woher der Gehende kam, auch via sacra zu nennen ist; aber dieser ist gerade nicht angedeutet, der Gehende kann auch aus einem andern Raum gekommen sein, aber er war in der via sacra. Die grösste Schwierigkeit machen dem Verf. die lat. Städtenamen und ähnliche Locative. Willkürlich nimmt er an, dass diese sich einer die Qualität verwischenden Bezeichnung nähern, dass diese Formen (s. p. 32.) durch den Gebrauch geheiligte Formeln, ohne Bewusstsein ihres eigentlichen Werthes, gedankenlos seien angewendet worden; dass nicht der Unterschied des Sinnes, sondern eine Gewöhnung des Ohres über den Unterschied derselben entschieden habe. Allein so wird der Knoten zerhauen, nicht gelöst, und so lange diese Formen, die das Gepräge der Alterthümlichkeit, folglich auch der früheren Auffassungsweise, an sich tragen, durch ähnliche Erscheinungen unterstützt sind, nicht genügender erklärt werden, wird man ungern die Ansicht aufgeben, dass das von dem „natürlichen Menschenverstande" geforderte Wo in der Sprache nicht erst aus einer Abstraction entstanden, und als inhaltsleerer Punkt aufgefasst, sondern von Anfang an bezeichnet, erst allmälig verwischt und mit andern Formen vereinigt worden sei. In das Einzelne einzugehen und namentlich die von Hrn. Düntzer p. 39. angeführten Erscheinungen von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beleuchten, verbietet der Raum. Wir hoffen, dass es Hrn. H. gelingen werde, Manches, was in dieser Abhandlung dunkel bleibt, aufzuhellen, namentlich die zuletzt ausgesprochenen Zweifel genügender zu lösen, wenn er den Gegenstand in grösserer Ausführlichkeit, der wir nur mehr Klarheit in der Darstellung und strenges Festhalten an der § 5. gestellten Aufgabe wünschen, behandeln wird. Mehr an die von Bopp gewonnenen Resultate schliesst sich die Abhandlung von Tregder *De casuali nominalium lat. declinatione.* [Havniae 1840. s. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 951.] — Die Flexion der Pronomina ist gründlich und mit Benutzung der Resultate der neueren Forschungen behandelt von Max. Schmidt *Commentatio de pronomine graeco et latino.* [Halis 1839.

s. NJbb. 8. p. 402 ff. Manches hierher Gehörige bietet Hennicke *Etymol. Skizzen*, s. NJbb. 25. p. 454.] Dass die Adverbia als selbstständig gewordene Casusformen zu betrachten seien, ist jetzt anerkannt. Nach dem, was von Hartung über die Casus, Düntzer über d. latein. Wortb. geleistet und in den sprachvergleichenden Werken zerstreut dargestellt ist, wäre eine dieses zusammenfassende und tiefer begründende Behandlung der Adverbia sowohl, als der auf gleichem Bildungsprincip mit den Casus beruhenden, bis jetzt noch wenig enthüllten Präpositionen um so mehr zu wünschen, als Hand's Tursellinus bei allen übrigen Vorzügen den Anforderungen, die an die etymologischen Forschungen gemacht werden müssen, nicht entspricht. Dasselbe lässt sich von den Conjunctionen sagen, deren etymologische Gestalt sich vielfach an die Casusformen anschliesst, die aber in Hinsicht auf ihre Bildung und die daraus hervorgehende Grundbedeutung noch nicht genügend erforscht sind. Wie die Untersuchungen über die Nominalflexion, so wurde auch das Streben, die Conjugation aufzuklären und ihre Entwickelung nachzuweisen, durch Bopp (besonders durch das *Conjugationssystem der Sanskritsprache*) und Grimm angeregt und gefördert. Zunächst wurden die von diesen befolgten Ansichten auf das Latein. und Griech. angewendet von Wackernagel in der Abhandlung *Ueber Conjugation und Wortbildung durch Ablaut im Deutschen, Griech. und Latein.* [Archiv f. Phil. und Päd. I. p. 17 ff.] und von F. A. Landvoigt *Ueber die Personen und Tempusformen der griech. und latein. Sprache. Erste Abtheil.* [Merseburg 1831.], welcher zuerst genauer die Personalformen und ihre Gleichheit und Verschiedenheit in den beiden Sprachen untersucht; die Tempusformen in primitive und secundäre, durch Agglutination von Hülfsverben entstandene, geschieden, die mannichfachen Formen des latein. Perfects richtiger gesondert und, was vorher kaum beachtet worden war, die Bedingungen aufzufinden gesucht hat, unter denen jede eintrete. Hat er hier auch in manchen Punkten geirrt, s. Pott Etymol. Unters. I. p. 21 ff. 36., so bleibt ihm doch das Verdienst, diesen Gegenstand zuerst der blos empirischen Auffassung entzogen zu haben. Gleiche Veranlassung hat die Schrift von F. Graefe, *das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem Griechischen. Aus dem Gesichtspunkte der classischen Philologie dargestellt.* [Petersburg 1836. 122 S. 4.] Der Verf. hatte den Zweck, „den schroffen Gegensatz, in den die neue Sanskrit-Schule mit der alten klassischen Philologie gerathen ist, nach Kräften ausgleichen zu helfen", und da diese „oft das Griechische und Lateinische nur mit Sanskrit-Augen, bisweilen partefisch genug, betrachte", so betrachtet er jene Sprache „aus griech. und latein. Gesichtspunkten." Er verwirft daher die Eintheilung der Conjugationsformen, die von den indischen Grammatikern aufgestellt ist, führt dieselben auf die Anordnung, die sie in der griech. Grammatik haben, zurück und sucht darzuthun, dass wo möglich Alles, was im Sanskritverbum sich findet, nach griech. Art gebildet sei, dieses aber einen grösseren Reichthum an modalen (s. Humboldt p. 93 f.) und temporalen Formen und grössere Bestimmtheit im Gebrauche der letzteren habe. Dieses wird Jeder einräumen und dem Verf.

das Verdienst, die Gleichheit der Bildung der Verbalformen auch von seinem Standpunkte aus auf das Deutlichste gezeigt zu haben, zugestehen. Ob alle einzelnen Ansichten desselben richtig sind zu prüfen, kommt uns hier um so weniger zu, da der grösste Theil der Schrift sich auf das Griechische bezieht. Was er p. 102 ff. über das lateinische Verbum sagt, lässt manchem Zweifel Raum. Hr. G. nämlich als ein entschiedener Feind der von Bopp zuerst geltend gemachten Agglutinationstheorie, sucht alle Verbalformen aus Verlängerung oder Umgestaltung von Vocalen und „Zufügung von der Zunge von selbst als Nothbehelf gebrauchter" Consonanten, namentlich des digamma, v, b, s zu erklären. So ist ihm die Reduplication symbolische Andeutung der Vergangenheit, indem durch dieselbe die Handlung zurückgeschoben werde (dass die Redupliatio einen weit grösseren Wirkungskreis hat, s. Humboldt p. 152. Pott Etym. Unters. I. p. 58. Hall. LZ. 1838 Sept. p. 99., ist hierbei nicht bedacht); die Dehnung μεγᾱ, welches als ursprüngliches Tempus betrachtet wird, ist ihm, da sie vorwärts eilt, Andeutung der Zukunft. Dieses ō zersetzt sich, es entsteht ein Nebenton, eo, um die zwei Laute auseinanderzuhalten, schiebt die Zunge ein Digamma oder b dazwischen, und wir haben ewobo. Ebenso entsteht s. Im nächsten Zusammenhange mit verlornen Futurformen auf so stehen die Perfecta auf si. Aus dem Futur auf bo = fo = vo entsteht das Perfect a-vi, e-vi, i-vi, aus einem unsichtbar gewordenen Futurum consonantisch endigender Wurzeln, die statt ebo nur bo = vo anschlossen, wie colo, colbo = colvo entsteht colui und ebenso die übrigen Perfecta, die auf ui ausgehen. Im Zusammenhange mit der Form auf bo steht das Imperf. bam, auch der Conjunctiv desselben ist futurisch. Das Futur auf am ist ein Praes. Indic., gleichsam lagami, wie δίδωμι, und vertritt zugleich den Conjunctiv, in der ersten Person auch das Futurum u. s. w. Der Verf. hat bei dieser ganzen Deduction die aus der Betrachtung aller Zweige des Sprachstammes, der hier in Betrachtung kommt, sich mit Nothwendigkeit aufdrängende Thatsache unberücksichtigt gelassen, dass eine doppelte Bildungsperiode der Sprachen statthatte, die erste, wo durch den inneren Bildungstrieb die Formen hervortraten, die zweite, in der nach Abschwächung jener inneren Kraft äussere Hülfsmittel und Zusätze angewendet wurden; er hat übersehen, dass das Futurum gerade, wie sich jetzt wohl kaum leugnen lässt, nicht der ersten, sondern der zweiten Bildungsperiode angehört; dass die Tempora nicht auseinander, sondern neben einander entstehen, dass aus einem Futurum nie ein Perfectum oder Imperfectum werden kann; er hat den Unterschied der ursprünglichen und abgeleiteten, der starken und schwachen Verba nicht beachtet, und mit einer Freiheit Laute entstehen und sich verwandeln lassen, die leicht in Willkür ausarten und die grösste Verwirrung anrichten kann. Die scharfsinnigen Bemerkungen Pott's I. p. 21 ff. 115. u. a. sind in keiner Weise berücksichtigt. Die alterthümlichen Formen negassim, prohibessit erklärt der Verf. für syncopirte Formen aus negasesim = negaserim. Neue Ansichten und scharfsinnige Erörterungen dieser und der verwandten Formen des fut. exact. und perf. coni. enthalten zwei Pro-

gestammt von J. W. Madvig *de formarum quarundam verbi Latini natura et usu* [*pars prior.* Havniae 1835. 20 S. 4. *pars posterior.* 1836. 42 S. 4.]. Nach der Widerlegung der über die Entstehung dieser Bildungen aufgestellten Meinungen sucht Hr. M. darzuthun, dass *faxo*, *lapsa* etc., von denen *exstinxem* u. a. als durch syncope entstanden, mit Recht geschieden werden, nicht von dem Perfect auf *si*, aber demselben analog, durch Ansetzung von *s* gebildet seien. Erst allmälig hätten die verwandten Formen theils durch den Gebrauch, theils durch andere Mittel bestimmtere Bezeichnungen und Zusätze ihre verschiedene Bedeutung erhalten. Die Formen auf *so* seien nicht fut. exact., sondern einfache Futura gewesen, aber diese Bedeutung habe sich ausser der ersten Person in *faxo*, dessen Gebrauch bei den Komikern ausführlich und scharfsinnig erörtert wird, verloren, und es sei die des fut. exact. eingetreten. Der inf. dieser Form wird als eine nur von den Komikern versuchte, nicht im Leben gebräuchliche Form betrachtet. Ganz im Gegensatze zu *amasso* habe das wirkliche fut. exact., dessen Gebrauch weit sorgfältiger, als es bis dahin geschehen war, erläutert ist, sowohl wie er sich bei den Komikern, als bei den übrigen Schriftstellern gestaltet hat, allmälig die Bezeichnung der Vergangenheit und Vollendung aufgegeben, und sei fast ohne Unterschied von dem fut. simplex gebraucht worden. Wie der Form *amasso* als Conjunctiv *amassim* entspreche, so sei amaverim nicht Conjunctiv des Perfects, sondern des fut. exact., es werde wie dieses gebraucht, gebe aber allmälig die Beziehung auf die Vollendung auf und stehe fast wie ein Conjunctiv des Präsens; erscheine aber auch, ohne dass sich der Hergang der Sache hinreichend erklären lasse, als conj. perf.; ein wahrer Conjunctiv des Perf. existire nicht. So scharfsinnig und gelehrt diese Behandlung ist und so sehr sie geeignet scheint, einen alten, schon von den römischen Grammatikern geführten Streit zu schlichten, so drängen sich doch einige Zweifel daran auf. Wenn es nicht zu leugnen ist, dass die Form auf *se* oder *sso* die Bedeutung des fut. exact. bei weitem in den meisten Fällen, wenn auch, wie Hr. M. bemerkt, mit einiger Beschränkung, hat, so dass nur faxo eine Ausnahme macht, wenn ferner das gewöhnliche fut. exact. zum fut. werden kann, warum soll für die Erklärung beider Formen ein so entgegengesetzter Weg eingeschlagen werden? liegt nicht die Annahme näher, dass, wie das angesetzte *vi* dem Verbalstamm die Bedeutung der Vergangenheit giebt, so auch die angefügte Form mit *so* ursprünglich dieselbe Bezeichnung enthalten habe, das fut. exact. des Hülfsverbum gewesen sei. Ferner ist die Form auf *sim* nicht, wie man hätte wünschen mögen, abgesondert behandelt, sondern mit der auf *erim* verbunden. Es wird nur behauptet, dass sie niemals die Bedeutung des Präteritum habe und man z. B. nicht sage: *quaero quid fasit*, statt *fecerit*; auch dafür, dass es die Bedeutung des fut. exact. habe, wird nur eine Stelle angeführt, die auch anders aufgefasst werden kann, sowie bei weitem die meisten sich ohne Mühe als praes. conj. betrachten lassen. Ist aber dieses der Fall, so entsteht die Frage, ob überhaupt die Formen *se* und *sim* zusammengehören, und nicht vielmehr die letztere eine Conjunctivform

des Präsens sei, s. Benary Röm. Lautlehre p. 273.; wie auch neben der Form *be* kein *bim* besteht. Ebenso scheint die Zusammenstellung von *erim* mit *ero* nicht als nothwendig erwiesen, und es ist wahrscheinlicher, dass erst durch Verderbung oder Abschleifung die Aehnlichkeit der Formen entstanden sei. Hr. M. gesteht selbst, dass sich der Uebergang dieser Form in die Bedeutung des Präter., die es unbezweifelt hat, nicht genügend erklären lasse; dagegen begreift man leicht, wie das Perf. statt des fut. exact. gebraucht werden konnte, wenn schon die Zukunft angedeutet und nur die Vollendung zu bezeichnen war, wo ja auch der Aorist Conj. im Griech., im Deutschen, seltner im Latein. (s. II. p. 7.), auch das Perf. Ind. gebraucht werden kann. Ferner ist der Verf. nicht im Stande, die entsprechende passive oder Deponensform mit der activen in Einklang zu bringen. Endlich spricht für das Perf. der ganz analoge Gebrauch des Inf. Prät. bei Verben des Wollens, den Hr. M. selbst II. p. 35. sehr gründlich behandelt und überhaupt den angenommenen Gebrauch des Perf. für den griech. Aorist, besonders gegen Walch, mit grosser Schärfe beschränkt und fester stellt, als es gewöhnlich geschieht. — Zum grossen Theil für praktische Zwecke ist in der Schrift: *Die Lehre vom lateinischen Verbum, als eine Vorläuferin und Probe einer auf wissenschaftlichen Principien gegründeten Schulgrammatik* von Dr. W. R. M. Fuhr. [Darmstadt, Heil. 1835. 196 S. 8.] dieser Gegenstand behandelt. Der Verf. geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass der Zweck einer Schulgrammatik sowohl die Erlernung der Formbildung und des Satzgefüges, als die Nachweisung und Erklärung schwieriger und abweichender Bildungen und Constructionen zur Erklärung der Schriftsteller bezwecken müsse, und theilt deshalb den Abschnitt des Verbs, welcher für den Unterricht bestimmt sein soll, in zwei Theile, von denen der erste eine im Ganzen recht zweckmässige und dem Bedürfniss des Anfängers genügende Zusammenstellung der regelmässigen Verbalbildungen und Uebungsstücke zu denselben, der zweite eine Sammlung ungewöhnlicher Formen enthält. Manches, was in den ersten Theil aufgenommen ist, dürfte vielleicht besser im zweiten seinen Platz gefunden haben, und die Erlernung der Supin- und Perfectformen wohl durch eine genauere Scheidung nach den verschiedenen Bildungsweisen und den Stämmen, wo diese eintreten, wie es schon in der kleinen Schrift: *Bildung des Perfectum und des Supinum in der latein. Sprache* [Zweite Ausgabe. Oppeln 1833. s. auch Rinke *die Zeitwörter der latein. dritten Conjugation in ihren Perfectformen.* Heidelberg 1838.] geschehen ist, erleichtert werden können. Ein dritter Theil soll die wissenschaftliche Begründung der vorhergehenden Lehre enthalten. Dieser bietet allerdings viele richtige und zweckmässige Ansichten dar, würde aber gewiss mehr seinem Zwecke entsprechen, wenn Hr. F. die einzelnen Bemerkungen nicht an die Paragraphen der vorhergehenden Abschnitte geknüpft, sondern das Zusammengehörende verbunden, Manches, was damals schon gethan war, benutzt hätte, und statt der Polemik gegen die fast schon verschollenen und so oft alles Grundes ermangelnden Hypothesen Burkhardt's, tiefer in die Bildungsweise der Formen eingedrungen wäre

Doch lässt sich hoffen, dass, wenn der Verf. die hohe und schwierige Aufgabe, die er sich selbst in der Vorrede gestellt hat, gelöst haben wird, das, was man bis jetzt noch vermisst, um so vollständiger behandeln, auch manche bis jetzt schwankende und weniger begründete Ansicht durch die richtige und sichere ersetzen werde. — Für die Lehre von den Tempusformen und ihre Bedeutung ist keine Schrift wichtiger als die von Herm. Schmidt: *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [1836—39. s. NJbb. 32, 233.]. Dass die hier in ihrer Entstehung und Fortbildung mit ausgezeichneter Schärfe und Gelehrsamkeit dargestellte stoisch-varronische Lehre, ungeachtet alles Fleisses und Scharfsinnes, der auf dieselbe verwendet ist, noch nicht alle Schwierigkeiten des dunkeln Gegenstandes beseitigt und mit Evidens alle Erscheinungen erklärt habe, zeigt das Hervortreten so mancher durchaus von derselben abweichender Meinungen. Wir erwähnen als sehr bedeutend in dieser Beziehung S. H. A. Herling *Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus.* [Hannover, Hahn. 1840. 170 S. 8.] Wie wir oben sahen, dass in den durch die Casus bezeichneten Raumverhältnissen der so natürlichen Dreitheiligkeit eine Zweitheiligkeit entgegengestellt wurde, so geht Hr. H., was auch von Becker, wiewohl in etwas anderer Weise, und von Landvoigt geschehen war, indem er die Eintheilung in Tempora der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft verwirft, von dem Gedanken aus, dass ursprünglich nur zwei Grundformen der Zeit gebildet worden wären, und sucht nach dieser Dichotomie den ganzen Gebrauch der Tempora und Modi festzustellen. Die eine dieser Formen ist ihm ein tempus praesens, welches das im Satze ausgedrückte Urtheil auf die Gegenwart des Redenden bezieht; die andere ein t. semotum, welches das Urtheil aus dieser Beziehung trennt und absondert; jenes geht auf Gegenwart und Zukunft, dieses im Indic. auf die Vergangenheit, im Conj. auf Gegenwart und Zukunft; doch enthalten sie als tempora absoluta an sich keine Zeitangabe, s. § 94. Neben diesen entstehen die tempora relativa, welche durch unmittelbare flexivische Ableitungen oder Verschmelzungen oder Zusammensetzungen von jenen verschieden zur Bezeichnung der Nebenfacta als der begleitenden Bestimmungen dienen. Es würde hier zu weit führen, wenn wir in die ein grösseres Gebiet umfassenden Ansichten des Verf. genauer eingehen wollten. Auf das Latein. angewendet, würden nach dieser Theorie die Tempora so zu ordnen sein, dass das Präs. Ind. praesens absolutum, das Perf. Ind. Act. semotum absolutum, im Activ das perf. coni. (im Passiv perf. ind. und coni.), fut. relative praesentia, das imperf. und plusquamperf. ind. und coni. relative semota wären. Den Grundgedanken hatte schon Fritsch in der *Kritik der bisherigen Grammatik, Erster Theil,* von Hrn. H. entlehnt, aber ebenso unklar und vielfach unrichtig [s. NJbb. 25, 354 ff. Berl. Jbb. 1840 p. 603 ff. Hall. LZ. 1840 Nr. 122.] dargestellt, als ihn der Verf. mit Besonnenheit und Scharfsinn entwickelt. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass das von Hrn. H. angenommene Verhältniss zwischen dem Präsens und dem von ihm so genannten semotum absolutum, welches eben nur der aorist ist, bestehe; allein dass deshalb

die so nahe liegende Dreitheiligkeit der Zeit aufgegeben werden müsse folgt daraus noch nicht mit Nothwendigkeit. Allerdings erscheint das Futurum als nicht ursprüngliche Form, aber dass diese überall entstand zeigt das Bedürfniss des menschlichen Geistes, dieses Verhältniss zu bezeichnen, und wer bürgt dafür, dass nicht durch das sigmatische Fut. eine einfache, verdunkelte Form ersetzt ist. Sehen wir doch auch den sigmatischen Aorist und das diesem entsprechende Perf. mit *si* im Latein. an die Stelle der einfachen, ursprünglichen Form treten, die man also an dieser Stelle erwarten sollte. Während das griech. Perf. II., welches gewiss nicht minder ursprünglich ist als aor. II., zu einem relativen Tempus wird, eine auffallende Erscheinung in der Theorie des Verf.; aber auch ein Beweis, dass die Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart eine ursprüngliche ist, wird das latein. Perfect, das mit jenem auf gleichem Princip beruht, ein tempus absolutum. Wenn dafür angeführt wird, dass die romanischen Sprachen es als ein solches aufgefasst haben; so muss man doch den Lateinern einen tieferen Sinn für die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache zutrauen, und dass sie es als eigentliches Perf. betrachteten, zeigt deutlich das Perf. Conj. und Part., die der Verf. vom Perf. Ind. Act. trennen muss; zeigt selbst das präsentische *erunt* der Endung, woraus hervorgehen würde, dass seine aoristische Bedeutung sich erst allmälig entwickelte, oder vielmehr dass der Lateiner diesen Aorist vom Perf. ebenso wenig schied, als der Deutsche ihn vom Imperf. trennt. Dass aber die Sprachen, möge auch der Anfang der Entwickelung gewesen sein, wie ihn Hr. H. auffasst, sich immer mehr für die Trichotomie entschieden und diese ausgeprägt haben, möchte sich kaum bestreiten lassen. Uebrigens enthält das Werk so viel Treffliches und so viele scharfsinnige Bemerkungen, dass es keinem, der diese Gegenstände behandelt, unbekannt bleiben darf, und auf die Darstellung derselben bedeutend einwirken wird. Nicht minder wichtig sind die Ansichten, die Hr. H. über den Conjunctiv und den in neuerer Zeit angenommenen, vom Verf. aber, welcher glaubt, dass der conditionale Gebrauch sich aus der gewöhnlichen Bedeutung und Anwendung der Tempora erklären lasse, hart bekämpften Conditionalis, in die wir jedoch hier nicht näher eingehen können.

Sowie lange Zeit hindurch der etymologische Theil der lat. Grammatik eine tiefere Begründung und organische Entwickelung entbehrte, so wurde auch die Syntax nur äusserlich an dieselbe angeschlossen, nicht innerlich mit ihr verbunden durch sie gestützt und aufgehellt. Es konnte bei diesem Verfahren nicht fehlen, dass die Grenzen beider Theile nicht genau gezogen wurden, und in beiden sich eine Masse fremdartigen Stoffes anhäufte, der die klare Uebersicht des Ganzen störte und erschwerte. Dass ein Mittelglied zwischen beiden fehle, dass in einem besonderen Abschnitte alles das, was weder die Form des Wortes, noch des Satzes berührt, behandelt werden müsse, und so erst jeder Gegenstand die ihm zukommende Stelle erhalten könne, wurde zuerst bemerkt und ausgeführt von einem Manne, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die latein. Grammatik als Wissenschaft zu behandeln, und bei der Energie

seines Geistes, seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, länger sein Werk zu fördern, gewiss noch Grosses würde geleistet haben, von C. Reisig in seinen *Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Herausgegeben mit Anmerkungen* von Dr. Friedrich Haase, Oberlehrer. [Leipzig, Leuhold. 1839. XVIII u. 885 S. s. Zeitschr. f. AW. 1841 Nr. 21 ff.] Dass von Reisig jener Gedanke ausgegangen ist, bezeugt Benary in Jbb. f. wiss. Kritik 1834. Juli. S. 68. Wie verschiedenartig sich nun auch die Ansichten über diesen Gegenstand gestaltet haben (s. Benary a. a. O. Pott Etym. Forsch. 2, 376. Haase Hall. A. LZ. 1838. EBl. 66. p. 526. Höfer Beitrr. z. Etym. I. p. 34. und vom Infin. bes. im Sanskrit p. 8.), und so wenig auf der anderen Seite das von R. selbst für die Semasiologie oder Bedeutungslehre § 178—183. Geleistete genügen kann, indem er hier über die Umgestaltung der Bedeutung der Wörter, Synekdoche, Metonymie, Metapher, durch die Zusammensetzung mit Präpositionen; von der Verbindung der transitiven und intransitiven Bedeutung in denselben Verben; über die Wahl der Wörter und einige stylistische Eigenthümlichkeiten, über die Redeweise *res pro rei defectu*, wo Hr. H. mit Recht sich der Ansicht R.'s, dass diese ein Zeichen des ideellen Charakters einer Sprache sei, widersetzt, s. Kreyssig T. Livii lib. XXXIII. p. 16. Köhler de veterum scriptorum usu in enuntt. verbo affirmantibus re negantibus [Zwickau 1839. s. NJbb. 27, 110 f.], nicht aber von der Bedeutung der Wörter, wie sie durch ihre Bildung, ihre Kategorie, ihre Suffixe sich gestaltet, was man hier erwartet: so verdient doch schon dieses Gedankens wegen, durch welchen, wenn er erst genug entwickelt und begrenzt sein wird, die latein. Grammatik eine klare und wissenschaftliche Darstellung erhalten kann, dass wir R.'s Werk als eine der wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachten. Zwar würde man unrecht thun, wenn man an die Vorlesungen R.'s den Maassstab legen wollte, den andere grossartige Erscheinungen unserer Zeit an die Hand geben; denn sie hatten zunächst eine engere Bestimmung, sollten mehr anregen und beleben, als das Ganze der Sprachwissenschaft bis ins Speciellste darlegen; sie sind nicht von R. selbst herausgegeben, sondern vielmehr der Oeffentlichkeit entzogen, woraus jedoch dem Herausgeber, der sich selbst in der Vorrede genug rechtfertigt und für seine reiche Ausstattung des Werkes Dank und Anerkennung verdient, kein Vorwurf erwachsen soll; sie sind vor funfzehn Jahren gehalten worden, und es lässt sich erwarten, dass R. der grossen Bewegung, welche in dieser Zeit die Sprachwissenschaft umgestaltet hat, nicht würde fern geblieben sein, und seine Ansichten erweitert und tiefer begründet haben; aber sie bieten so viel Belehrendes, Anregendes, Berichtigendes, eine so lebendige und bestimmte Auffassung vieler einzelnen Erscheinungen, so manche Berichtigung und nähere Beschränkung oder Begründung gangbarer Ansichten dar, dass sie auch in dieser Gestalt sich würdig an die glänzenden Leistungen R.'s anreihen. Dass es vorzüglich das Einzelne war, worauf R. sich richtete, worin er stark war, bemerkt Hr. H. in der Vorrede, und in der That besteht das wichtigste Verdienst dieser Vorlesungen in der Darlegung und

Erklärung des Sprachgebrauchs in seinen Einzelheiten. Aber auf der andern Seite läßt sich nicht leugnen, daß R. das Bedürfniß fühlte, dieselben in Gruppen zu vereinigen und allgemeineren Grundsätzen unterzuordnen. So zerfällt die ganze Formenlehre in zwei große Theile, je nachdem das Griech. Vorbild das Lat. ist, oder dieses sich unabhängig von jenem entwickelt hat; im Einzelnen zeigt sich dasselbe Streben z. B. in der Behandlung des genit. plur. der 3. Decl. p. 93 ff., der intransit. und abundant. § 75 ff., der abweichenden Verba in der 1. Conjug. p. 233., des Deponens § 150., der Präpos. § 138. Ebenso zerfällt die Syntax in mehrere größere, in sich zusammenhängende Theile, unter denen besonders der über die Congruenz, die Pronomina, die Casus und Modi viel Eigenthümliches darbieten. Aber eine tiefere Begründung der Spracherscheinungen hat R. nur hier und da versucht. Zwar spricht er § 2. mehrere recht würdige Ansichten über das Wesen der Sprache aus, aber die Entwickelung im Folgenden entspricht denselben nicht durchaus. Mit Mühe und Kunst werden die Redetheile und ihre Formen auf die Kategorieen, wie sie Kant aufgestellt hat, zurückgeführt; aber mehrere erhalten dadurch nur eine sehr unbestimmte Erklärung. Namentlich hat sich R. die wahre synthetische Natur des Verbum, dieses Nerv der Rede, entzogen, es tritt fast nirgends als Verbum hervor, sondern nur nach Zeit und Modusformen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er auch das Wesen der Pronomina nicht erkannte, sondern sie für bloße Erfindungen der Bequemlichkeit erklärte; daß er die Bedeutung der Conjunctionen, welche die im Verbe liegende Synthesis im Verhältniß der Sätze darstellen, verkannte und dieselben nur als „eine rhetorische Erfindung und Bequemlichkeit des Redens" betrachtete. Zwar bezeichnet R. die Sprache als die Darstellerin der Gedanken, aber jene Verkennung der Natur des Verbum hinderte ihn, von dem Ausdruck des Gedankens durch dieselbe auszugehen, von diesem aus die einzelnen Theile des Satzes zu entwickeln; sowie seine Ansicht von den Conjunctionen eine tiefere Auffassung des Verhältnisses der Nebensätze als die durch die Verschiedenheit des Modus bedingte ihm verschloß. Die lateinische Sprache selbst betrachtete R. als die Vermischung einer von einem barbarischen italischen Volke gesprochenen Sprache und der eines griech. Stammes (z. § 139.), wie nach dem Anhang die griech. Sprache selbst eine Vermischung der Pelasgischen und Hellenischen ist. Jener griech. Stamm sind die Aeolen, die das pelasgische Element noch wenig mit dem hellenischen vermischt nach Italien brachten. Doch gehen in die lateinische Sprache nur die Declinationsformen, wiewohl R. den nicht griech. Ursprung einiger Formen wenigstens nicht zu leugnen wagt, über, die Conjugationsformen waren von dem ital. Volke schon ausgebildet und wurden beibehalten. So wenig man diese Ansicht von der alten Sprache nach § 1. erwartet, wo nur die neueren als aus Sprachmengung durch Vermischung der Dialekte hervorgegangen betrachtet werden, so wenig hat R. seine Annahme durch historische Gründe (z. § 35.) unterstützt, oder jenen Einfluss des Äolischen Dialekts durchgeführt, oder auf die Abweichungen desselben (z. Giese p. 105. 119. 337. u. s.) überall hin-

sicht genommen. Dass ihn dieselbe zu manchen Fehlgriffen verleitete, besonders da er nicht auf die Wurzeln (nur *sum*, dem e als Grundlaut gegeben wird [s. § 140.], soll mit *εἰμί* übereinstimmen, § 142. ist auch die Berührung des Perf. auf *si* mit dem Aorist nachgeholt) Rücksicht nimmt, sondern nur die Endungen betrachtet, ist nicht zu leugnen. So leitet er § 126., ohne zu beachten, dass dem Interrogativum, Relativum, Indefinitum im Lat. der gleiche Stamm zu Grunde liegt, *qui* aus ὅς, *quis* aus τίς ab und verkennt die zweifache Bildungsweise der meisten Pronomina, s. Schmidt p. 83.; der Genitiv *unius* soll sich auf *ἑνός* gründen (s. § 119.), und von diesem Worte auf die übrigen übergetragen sein. Schwankend ist die Erklärung von *hic*, welches aus ὅγε etc. hergeleitet, aber doch auch p. 190. die Möglichkeit offen gelassen wird, es mit *ἵ* oder *ἴ* zu verbinden, oder das letztere mit *is* zu vereinigen und daraus *dio* abzuleiten. Das alte Substantivpron. *sum*, *sam*, dem eher *ὁ* entspricht (s. Schmidt, den Hr. H. nicht erwähnt, Bopp Vergl. Gr. p. 492., Festus ed. Lindemann p. 668.), ist übersehen, nur für *suus* genommen, und dieses § 130. richtig mit *ὅς* verglichen. Alle eigentlichen Präposs. (nur *ad* und *de* lassen sich nicht mit griech. vereinigen) sollen griechisch, die uneigentlichen, die doch meist nur Ableitungen aus jenen oder Zusammensetzungen mit denselben sind, wie apud, post, itälischen Ursprungs sein. Andere Abweichungen, wie die verschiedene Bildung der Comparation, der Ordinalzahlen, mehrerer Suffixe u. s., wird nicht berührt. Wie diese Ansicht oder wenigstens die Art, wie sie aufgefasst ist, als R. eigenthümlich betrachtet werden muss, so erscheint er auch fast überall unabhängig von fremder Autorität und spricht mit Selbstvertrauen, welches ihn zuweilen zu harten Urtheilen nicht allein über spätere Gelehrte, sondern auch über alte Schriftsteller (s. § 41.) führt, die Resultate seiner Forschungen aus. Ja es scheint fast, dass er die Leistungen seiner Vorgänger nicht immer genug gewürdigt habe. Dass wenigstens die alten Grammatiker bei ihm nicht in hohem Ansehen standen, zeigt theils die Geschichte der Grammatik § 21 ff., die durchaus äusserlich ist, und die einzelnen grammm. Schriftsteller nur nach der Ordnung, in der sie bei Gothofredus und Putschius stehen, aufführt, ohne auf die innere Geschichte der Grammatik, wie sie neuerlich von Lersch, Osann (s. Freund Scholien p. LXVI. ff.) behandelt ist, einzugehen; theils sollte Urtheile über dieselben und die Art, wie er die alten und die späteren benutzt hat. Manches nämlich, was bereits gefunden und aufgeklärt war, ist von R. nicht so behandelt, wie es nach diesen Vorarbeiten geschehen konnte, und ein Theil der Bemerkungen des Herausgebers enthält verdrüglich Nachweisungen des von R. Uebersehenen. Um nur Einiges der Art anzuführen, verweisen wir auf Anm. 34. über das Antisigma, wo von R. Schneider nicht benutzt ist; Anm. 41. über die Genitivendung *ius*; kurz vorher konnte bemerkt werden, dass selbst die Nominativendung *us* sich in der alten Formel *periclum* etc. bei Paul. Diac. p. 121. ed. Lind. erhalten hat; A. 49. über die Endung *os* statt *us*, s. Lepsius de tabb. Eugub. p. 74.; A. 72. über den Dativ auf *ō*, wo alte Gesetze, wie die lex Servil., das Senat. Pis., auch Schmidt zu Her. Ep. 1, 3, 28., Hartz

p. 184., Petit 1, 11. 2, 635. zu beachten sind; A. 73. 94. über *materies*, s. jetzt Pabst zu Tac. Dial. p. 10. und Tac. hist. 5, 5. *materiis mortalibus*; A. 121. über *ioci*, s. Garat. z. Cic. Phil. 2, 4., Doederl. Syn. 2, 34.; p. 121. über *aeribus margarita*; A. 143. über *avenae*; A. 153. über *ceteri, plerique, singuli*, s. Voss Arist. ed. Hal. p. 484. (nur kann bei Liv. 42, 1, 2. nicht von mehreren codd. die Rede sein); A. 154. über *cervices*, s. Fabri zu Liv. 22, 51, 7. und Freund Schol. p. LXXXI.; A. 165. 167. 168. b. s. jetzt Pabst z. Tac. Dial. p. 5. u. Tac. hist. 1, 48, 3. 1, 49, 1. 1, 82, 3.; A. 181. über die adj. abundantia, s. Forbiger zu Lucr. 1, 341. und addenda, ib. 2, 845. und jetzt Madv. z. Cic. Fin. p. 742. Herzog Sall. Jug. 1.; A. 172. über die Compar. der Adj. auf *ius, uus*, s. Ruddim. I. p. 180. NJbb. 13. p. 151.; A. 242. über *scilicet*, s. Stürenburg p. Arch. ed. alt. p. 101. Madvig l. l. 5, 1, 3. Herzog l. l. 31, 19.; A. 267. über die Wiederholung der Reduplication nach Präpos., s. NJbb. Supplem. I. p. 435., wo R.'s Lehre, ungeachtet eine andere Ansicht von uneigentl. Präposs. zu Grunde zu liegen scheint, doch durch die angeführten Stellen widerlegt wird, s. Plaut. Merc. 1, 2, 110. Corte zu Plin. Epp. 2, 1, 6. 3, 4, 2. 6, 6, 2. u. a. jetzt auch Schneider Caes. b. g. 2, 19, 6. 21, 1.; A. 274. über *faxo*, wo wohl nicht mit Hrn. H. anzunehmen ist, dass in *defexit* u. a. der Perfectstamm liege, da e der gewöhnliche Umlaut von *ă* vor zwei Cons. in Compositis ist, und *capsis* u. a., sowie das oskische *facust* (s. Lindemann zu Fest. p. 446.) für das Präs. sprechen; A. 272. waren in Rücksicht auf das Perf. mit *ĭi* auch die Inschriften zu beachten, s. SC. de Bacch. *adiesent*; l. Thor. *venieit*; SC. de aed. n. dir. *deuisse*; Or. Corp. Inscr. 563. *redieit*; 3816. *odiit, petiit* u. a., auch sonst findet sich *iit*, s. C. Fam. 15, 19, 3. 10, 30, 2. 11, 3, 1. Att. 16, 3, 2. Brut. 84, 290. Caes. b. g. 1, 32. 28. 30. u. a. Huschke Tibull. p. 709. Corte Plin. Epp. 5, 16, 8. 6, 4, 2. u. a. O.; über *ĭi* statt *iit* Ritter Elem. gr. lat. p. 142 ff.; über die Zusammenziehung bei Caes. Schneider b. g. 4, 24, 4. 29, 2. 61, 1. 1, 44, 3.; bei Tacit. Pabst z. Dial. p. 5. 6. 65.; *Anm. 273.* über *dixti* bei Cicero s. Klotz Vorrede zu Cic. Reden *I.* p. XXXIV. NJbb. 22, 150. Madvig l. l. p. 153. Mit Unrecht wird p. 240. behauptet, Horatius brauche in den Oden den Inf. auf *ier* nicht, es steht Od. 4, 11, 8. auch Ep. 2, 1, 94. Auffallend ist der Wechsel von *ier* und *i* in den alten Gesetzen, s. d. Ref. Schulgr. p. 160. Auch die Bemerkungen R.'s über die Deponentia und Defectiva sind in Vergleich mit dem schon Geleisteten mangelhaft; vieles von Hrn. H. Bemerkte, der Ramshorn *de verbis lat. deponentibus* 1836 und *Muthmassungen über den Ursprung der Deponentia in der latein. Sprache* [Münster 1832.] übersehen hat, findet sich schon bei Eckstein zu Voss Aristarch. Trefflich ist A. 293. *sidi* behandelt. Manches Andere ist vom Herausgeber nicht berührt, z. B. dass p. 73. *caniephoroe* angeführt wird, während nur von Büchertiteln die Rede sein soll; p. 79. dass der Gen. *is* habe, aber wenn der Nom. schon auf *s* ausgehe, nur *i* erhalte; dass *mare* im Gen. sein *e* abwerfe; p. 81. die Annahme von Nominativformen, wie *pater, farre, vas, caput* u. a., da die Neutra nie das Nominativ-*s* haben; dass *nominis* zufällig aus *nomenis* geworden, da vielmehr *ĭ* in der Endung regel-

mässig zu *e* wird; p. 83. dass *f* und *q* vor *s* nicht vorkomme, weil es im Griech. sich nicht finde; p. 132. die Verwerfung von *caliginea*, s. Freund u. d. W., über den Plur. d. Abstracta überhaupt Ellendt zu C. de Or. p. 379 ff.; p. 154. die Annahme eines Suffixes *uculus*, wo nur *domuncula*, nicht *ranunculus*, *avunculus* erwähnt werden, eines Suffixes *imus* in *destimis* u. a., p. 170. in *optimus*; dass *plus* Positiv sei und eigentlich *pluria* habe, wogegen schon *plures* spricht; dass *c* in *necopinatus* nur, um den Hiatus zu vermeiden, eingesetzt sei, s. Hartung. Griech. Part. 2, 90. 93.; über das negirende *in* Jahn Krit. Bibl. 1828 p. 156. Liv. 21, 37, 7. Ter. Phorm. 1, 3, 3. u. s. w. Dagegen hat sich R. in anderen Punkten, wo man grössere Selbstständigkeit erwartete, an die Grammatiker gehalten, z. B. p. 177. in der Lehre von den Zahlwörtern, was Hr. H. verbessert, der auch mehrere ungegründete Behauptungen der alten Grammatiker in Rücksicht auf das Nichtvorkommen von Nominal- und Verbalformen zurückweist; in der Lehre vom Accent und § 150. von der Composition.

Als ein entschiedener Feind aller blos empirischen Auffassung ist R. bemüht, jede vorkommende Erscheinung aus Gründen zu erklären und wenigstens etwas beizubringen, was entweder wirklich Licht giebt oder zu geben scheint. Dass ihn hierbei sein Scharfsinn zuweilen von der einfachen Wahrheit abführte, deutet Hr. H. selbst in der Vorrede an. Aus jenem Streben lassen sich manche nicht sichere Behauptungen erklären, z. B. § 93. die Angabe des Grundes, warum von *ditionis* der Nomin. fehle; § 104. warum es *tertia* heisse; § 105. warum manche Adj. *us* und *is* haben; § 113. der Compar. mancher Adj. nicht vorkommt, s. Raschig Zwickauer Schulprogr. von 1837.; über *pessimus* Haupt. Quaest. Catull. p. 20.; über *magis* und *maxime* Hand Turs. 3, 554. 587. Hertzog Sall. Jug. p. 39. 176., und besonders Stellen, wo die einfache Form des Comp. und der Positiv mit *magis*, *maxime* verbunden wird, s. C. Fin. 5, 13, 37. Lucr. 1, 731. 739. 4, 344. Plaut. Trin. 1, 2, 163. Asin. 1, 1, 106. Ter. Eun. 5, 4, 13. u. a.; § 131. die Erklärung von *oppido*; § 141. die des Unterschiedes von *potesi* und *potes sum* (die Stelle ist übrigens falsch interpungirt); § 125. der Grund, warum man im Nom. nicht *quos* und *quam* gesagt habe. Eben dahin gehört auch wohl, dass oft der Wohlklang, über den wir so selten urtheilen können, als der Grund einer Erscheinung angegeben wird, z. B. p. 119., dass man *frenos* gesagt habe, „weil dieser Klang etwas mehr Grossartiges hat, was man bei Pferden mehr denkt", s. p. 105. 121. 135., wo jetzt Pabst zu Tac. Dial. p. 52. zu vergleichen ist; p. 146. 211. 262. 254. 256. u. a.; oder dass die eine oder andere Form als geschichtlich früher oder später betrachtet wird, z. B. dass die Endung *eus* später sei als *ius*, wo für Cic. jetzt Ellendt zu Cic. de Or. 1, 21, 98. u. cr. nachzusehen ist; s. p. 211. u. a. — Da R. selbst an manchen Stellen andeutet (s. p. 127. 135.), dass er nicht alle speciellen Fälle angeben, namentlich das Bekannte voraussetzen wolle, so wird man Manches vermissen, Anderes ausführlicher behandelt wünschen. Vieles hat Hr. H. in dieser Beziehung nachgetragen, in anderen Fällen machte dieses die Natur der Sache unmöglich. So möchte, um

zunächst bei der Formenlehre stehen zu bleiben, die Behandlung der Buchstaben, mit der die Bemerkungen über Orthographie § 167. zu verbinden sind, kaum für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichen, da weder das Eigenthümliche des lat. Lautsystems, noch die Veränderungen der Consonanten und einfachen Vocale, die schon Schneider und Struve (s. p. 161 ff.) zum Theil angeben, dargestellt werden. Der Uebergang von *s* in *r* wird zwar erwähnt, aber nicht in seiner ganzen Ausdehnung anerkannt, daher § 142, 2. eine Verwandlung von *re* in *se*, p. 88. 2. eine Hinneigung von *r* zu *i* angenommen, da sich gerade bei *r* vielmehr *i* in *e* verwandelt. Der Gebrauch von *k* wird § 45. zu sehr beschränkt, wie viele Inschriften zeigen. Ueber *g* war auf O. Müller Etrusk. 2, 314. Lepsius de tabb. Eug. p. 89. zu verweisen. Die Lehre von der Wortbildung ist hier und da zerstreut, zum Theil sehr scharfsinnig (s. p. 160 ff.), zum Theil ungenügend (s. § 156.) behandelt; *arius* (s. § 58.) soll allein Abstammungsendung der zweiten Declination sein, s. Frost Scholien p. L ff. Getrennt von derselben ist § 158. die Lehre von der Composition ohne tieferes Eingehen in Bildungsweise und Bedeutung derselben dargestellt, ein Theil der zusammengesetzten Verba in die Bedeutungslehre verwiesen, s. § 175. Auffallend ist das Fehlen der pronominalen und anderer schwieriger Adverbia, wie *mox, cras* u. a.; nur *hinc* und *illinc* werden § 157. unter den Conjunctionen, von denen nur *tametsi* und *equidem* in Rücksicht auf ihre Bildung besprochen werden, berührt. — Als ein Verdienst R.'s ist es anzuerkennen, dass er auch auf das Praktische Rücksicht nahm und nicht allein in grösseren Abschnitten (s. § 43 ff. § 178 ff.) mit Einsicht über die Kunst des Lateinschreibens und die dabei zu befolgende Methode urtheilte, sondern auch viele einzelne dahin gehörende Bemerkungen (s. § 103. 70, 113. 114. u. v. a.) mittheilte.

Nach dem früher Erwähnten können die Vorzüge von R.'s Syntax weniger auf der wissenschaftlichen Deduction der Spracherscheinungen aus einem Princip und der Nachweisung ihrer organischen Verbindung beruhen, als auf der eigenthümlichen Gruppirung, feinen Bestimmung und scharfsinnigen Begründung des in jene unter sich wenig zusammenhängenden, mehr als Ganze für sich erscheinenden Gruppen aufgenommenen Einzelnen. Er beginnt dieselbe mit der Construction des Genus und Numerus und hat den immer etwas verworren behandelten Stoff bei weitem schärfer und bestimmter dargelegt und geschieden, als es von seinen Vorgängern geschehen war; nur ist zu verwundern, dass er denselben nicht noch mehr vereinfachte, da mehrere der § 186. aufgestellten Distinctionen wenig Anwendung finden. Manche zu enge Bestimmung R.'s ist schon von Hrn. H. bemerkt, Anderes ist von Fulsting in der *Syntaxis Congruentiae* [s. NJbb. 28, 297.] genauer erörtert worden. S. 320. wird unrichtig behauptet, dass die Attraction des Genus bei dem Relat. immer eintrete, wenn ein fremdes Wort Prädicat sei, s. C. Brut. 17, 68. 33, 127. Tusc. 4, 10, 23. u. a. Krüger Gramm. Unters. III. § 112. Dass die Bestimmungen über das Neutrum p. 321. nicht ausreichen, zeigt Hr. H., auch war diese Erscheinung nicht von dem Neutrum

des Adj. (s. § 185.) zu trennen, s. Wopkens Lectt. Tull. p. 42 ff., der auch das Eintreten des Neutr. in einem folgenden Satz berührt, s. p. 129. 227 f. Oehsner Eclogae p. 364. Madvig zu Cic. Fin. p. 588. 564, und Addenda z. d. St. Schneider zu Caes. b. g. 1, 27, 4. Der Numerus des Prädicats wird, was man nach § 187. nicht erwarten sollte, erst nach dem Genus behandelt; auch sind die Verbindungen der Subjecte durch *nec — nec*, *aut — aut* (s. Hand Turs. 1, 553. Madvig l. l. 3, 21, 70.) nicht erwähnt, selbst die durch Fragpartikeln, wie Liv. 30, 32. *Roma an Carthago iura gentibus darent* sind zu beachten, aber nicht berührt. Dass nach *uterque* Cicero in einem folgenden Satze den Plur. eintreten lasse, bemerkt Hr. H. Dasselbe geschieht bei *nemo*, *quisquam* (s. Stürenburg zu Cic. de Off. p. 188. 212.), *quisque*, *quisquis* (C. Flacc. 41, 104.), bei Collectiven (s. Otto zu C. Fin. 1, 7, 25. Orell. Addend. z. d. St. C. Phil. 14, 14, 38. Acd. 2, 44, 136.). Dass *utrique* auch von Zweien bei Cic. stehe, scheint ausser Verr. 3, 60, 140. auch Lig. 12, 36., wo nur von zwei Brüdern die Rede sein kann (s. a. C. Fam. 11, 21, 3.), zu beweisen. Ebenso braucht es Cael. Fam. 8, 11, 1., Brutus ib. 11, 30, 3., Caes. b. g. 1, 53. hat Schneider *utraque* aufgenommen. Mit Unrecht wird § 195. der Plural als durchgreifender Sprachgebrauch angenommen bei der Verbindung der Substant. durch *cum*, s. Fuisting p. 17. Soldan Quaest. exitt. in Cic. orat. in Del. p. 5. Dass die Bemerkungen R.'s über den Numerus der Copula bei substantivischem Prädicate nicht genügen, zeigt eine Vergleichung der von Fuisting p. 19 ff. und Ref. Schulgr. angeführten Stellen, s. auch die Ausleg. zu Tac. hist. 1, 15, 5. Corte z. Cic. Fam. 6, 22, 3. Auch Hrn. H.'s Ansicht möchte nicht für alle Fälle ausreichen. Dasselbe gilt über die Form des Präd. nach Personalpron., s. Fuisting. p. 34. Tac. Dial. 42. extr. Manches ist von R. nicht berührt, z. B. das Genus eines Subst. im Prädicat; Genus und Numerus der Apposition ist § 185, 1. nur angedeutet, obwohl diese Lehre ihre Schwierigkeiten hat, s. Jungclaussen de appositione, NJbb. 26, 336. Ztsch. f. AW. 1839 Nr. 125. Fuisting p. 43. Krüger Synt. convenientiae p. 14 ff. Der prädicative und attributive Gebrauch der Adj. ist nicht geschieden, der scheinbar adverbiale erst § 225. behandelt, wo auch das Subst. in dieser Verbindung und die Congruenzverhältnisse beider zu erörtern waren, s. Fuisting's *Abhandlung über die relative Apposition* in den Verhandl. d. zweiten Vers. deutscher Philol. p. 103. Die § 224. bemerkte Verbindung der Adverbia mit Subst., von der auch Vechner Hell. p. 226. viele Beispiele giebt, ist bei Cicero nicht ganz ungebräuchlich, s. *paene miles* Rep. 6, 11. p. Sest. 43, 93. Or. 3, 52, 202. Verr. 2, 22, 54. 5, 50, 131. Madvig zu Fin. 1, 2, 4. Ein Beispiel von *semper* hat Propert. 1, 22, 2. Die Verbindung von *esse* mit Adverbien ist weder von R., noch von Hrn. H. genügend erörtert, s. Lübker Gramm. Studien p. 69., d. Ref. Schulgr. p. 187.; über die Anm. 396. erwähnte Verbindung von *ex* und *in* mit Adj. s. Hand Turs. 2, 654. 3, 255., auch *pro* war nicht zu übergehen. Vom Gebrauch der Neutra der 3. Decl. in den casu. obll. giebt Roth zu Tac. Agr. p. 189. Beispiele; von der Verbindung derselben mit andern

Adj. Ref. Schulgr. p. 228. R. behandelt hier zugleich die Gradation. Zu bezweifeln ist, ob die Anwendung des Comparativs in beiden Gliedern so regelmässig war, wie R. § 226. annimmt (s. NJbb. 6, 36.), da er vielmehr bei Cicero nicht so häufig ist. Auch die genaueren Bestimmungen Hrn. H.'s sind zum Theil nicht richtig. Mit einer Negation verbunden findet sich der Compar. schon bei Liv. 31, 35, 4. *non ausim quam pertinacior*, cf. 32, 37, 2. cf. C. Mil. 29, 78. Ochsner Ecl. p. 182. Ueber *maior natu* s. Klotz Vorrede zu Cic. Reden I. p. LXV. Ueber die Verbindung von *plus* und *magis* mit Verbis s. Klotz Tusc. 3, 29, 72. Ueber diesen Gebrauch giebt Hr. H. treffliche Andeutungen, doch wird seine Ansicht über den Unterschied von magis mit dem Positiv und dem Compar. nicht ganz klar; auch vermisst man die Behandlung von non *magis*, *non minus*, s. Jen. Allg. LZ. 1833 Nr. 10. Hand Turs. 3, 565. Ueber *aliquantum* mit dem Comp. s. Hand 1, 555.; über *quantum — eo* ib. 2, 413. Drak. zu Liv. 44, 7, 6. 8, 25, 12.; *multo modo* steht auch C. Verr. 2, 64, 155. ad Att. 15, 18. extr. *Aeque* mit dem Comp. berührt Hand 1, 199. Anm. 402. wird mit Recht die Ellipse von *magis* oder *potius* verworfen; es konnte auch die Verwandtschaft der negativen und comparativen Sätze erwähnt werden, aus der erst klar wird, wie quam zugleich die Ausschliessung bezeichnen könne, s. Roth zu Tac. Agr. 245 ff. Der Positiv bei *quanto — tanto* steht wenigstens Tac. Ann. 4, 67. in den codd. Auch die Auslassung der den Grad bestimmenden Adverbia konnte erwähnt, die den Superlativ umschreibenden genauer angegeben werden, so fehlt *mirandum* (s. Forbiger zu Lucr. 4, 440.), *summe* (ib. 4, 255.); über *egregie* s. zu Lucr. 1, 736. Ter. Andr. 3, 2, 45.; *quam multa* steht auch C. Fam. 8, 15, 2. ähnlich Att. 10, 10, 2. Zwischen der Lehre von der Congruenz und von dem Gebrauch der Adj. und Adverbia behandelt R. die Pronomina. Er sucht § 198. die Aufnahme derselben in die Syntax zu rechtfertigen, durch die Behauptung, dass sie erst durch den Zusammenhang *gehörig* verständlich würden, verwechselt aber hier den syntactischen Zusammenhang, der sich nur auf die von den Subst. nicht verschiedene Bedeutung der Casus beziehen kann, mit der Bedeutung der Pronomina an sich, welche die Gegenstände nicht nach ihren Eigenschaften, sondern nach ihren Verhältnissen zu dem Redenden bezeichnen, und daher von dieser Seite in der Bedeutungslehre zu behandeln waren. Die Abhandlung selbst bietet, wenn man auch an der Ordnung und Eintheilung in mancher Beziehung Anstoss nehmen kann (s. Eggers Ueber Eintheilung und Bedeutung der lat. Pron., NJbb. 30, 412 ff.) viel Treffliches dar. Manches ist von Hrn. H. sehr gründlich und genau erörtert worden, z. B. der besondere Gebrauch von *alius*, der sich nach R., welcher alius erklärt: ein Anderer von einer *verschiedenen* Gattung, kaum von dem gewöhnlichen unterscheiden würde, und zuweilen auch bei *reliqui* (s. Caes. c. 1, 36, 2.) und *ceteri* (s. Tac. Germ. 25, 2.) eintritt; die Bedeutung von *aliquis*, wo R. nicht genügt, und die Stellen für *alius aliquis* und den Gebrauch von *aliquis* in negativen Sätzen sich leicht noch vermehren liessen. Ueber den Unterschied von *sine* in Verbindung mit *ullus* oder

aliquis s. Benecke zu Cic. Manil. 13, 37. Wäre es richtig, wie Hr. H. annimmt, dass *si quis* nicht gesagt werden könne, wenn nicht das Subst. den Sinn einer Gattung habe, die in mehrere Individuen zerlegt werden könne, so dürfte es gar nicht mit Abstracten (s. C. Rull. 2, 14, 36. si quis pudor, Div. in Caec. 5, 18. si qua spes) verbunden werden. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass die enklitische Natur von quis, qui die vorangehende Partikel stärker, als es bei dem selbstständigen *aliquis* der Fall sein kann, hervortreten lässt. *Quisquam*, über welches Hr. H. reiche Nachweisungen giebt, findet sich mit einem Sachbegriffe (s. Anm. 361.) auch Lucr. 2, 857. 3, 233. Tac. Dial. 29. Neu ist die Vermuthung des Herausgebers, dass der substantivische Gebrauch von *nullo* von der Verbindung desselben mit dem part. praes. ausgegangen sei; nur findet es sich bei Cicero (s. Stürenburg zu C. Off. p. 173.) oft ohne dieses Particip, und dass *nemine* hier so selten erscheint, kann nichts beweisen, da dieses überhaupt nach geringer Anwendung in der vorclassischen Zeit erst im silbernen Zeitalter mehr gebräuchlich ward. Auch dass in *quisquam* und *ullus* selbst die Negation liege, ist zweifelhaft, da es in negativen Sätzen erst wegen seiner *beschränkenden* Bedeutung, in der es auch ausser negativen Sätzen in mehr Stellen steht, als Hr. H. anführt, erscheint. Treffend bemerkt Hr. H. Anm. 362., dass *quisque* nur unter gewissen Beschränkungen mit dem Plural des Superlativs vorkomme; übersehen ist Cic. Lael. 10, 34. *optimis quibusque*. Sehr genau handelt R. über die Zusammenstellung der pron. demonstr. § 216 ff., s. Benecke zu C. Manil. p. 255., doch geht er in der Beschränkung bisweilen zu weit. *Is idem* nimmt Hr. H. in Schutz, ohne es jedoch zu belegen; *ipse idem* hat Klotz C. Cluent. 65, 184. aufgenommen; *hic ille* steht Tibull. 1, 3, 93. vgl. Jahn zu Virg. Aen. III, 558.; zweifelhaft ist C. Att. 1, 18, 3. Off. 3, 25, 96., wo Stürenburg *eo illo* liest. Am wenigsten genügt, was R. über das pron. reflex. § 220 ff. mittheilt; weshalb Hr. H. in sehr bedeutenden Anmerkungen das Gegebene verbessert. Er geht Anm. 386. von der Ansicht aus, dass eine subjective und objective Abhängigkeit der Nebensätze, die schon Krebs § 393. andeutet, zu scheiden, und darnach der Gebrauch des Refl. zu bestimmen sei. Da aber nur wenige Satzarten durch ihre Bedeutung diese subjective Beziehung haben, und doch in allen anderen das Refl., selbst ohne an den Conjunctiv gebunden zu sein, sowie in jenen *is* eintreten kann, so muss ein anderes Princip für die Anwendung des Refl. gesucht werden. Wo dieses erscheint, ist das logische Subject, mag es grammatisch Subject oder Object, besonders im Genitiv, Dativ und Abl. mit *ab* sein, als thätig, und das in den Nebensätzen Gesagte selbst auf sich beziehend, sei es durch eine äussere Thätigkeit, oder durch das Wollen und Denken, bezeichnet und so Einheit der Beziehung und Darstellung gewonnen; während *is* eintritt, wenn ein anderes Subject diese Beziehung vornimmt. Wenn daher Hr. H. bemerkt, dass in Relativsätzen, in denen neben dem Indicativ das Reflex. steht, dieses deshalb geschehe, weil der Inhalt derselben nicht vom Hauptsubjecte abführe, so findet dieses auch in anderen Sätzen statt, in denen dennoch das Demonstr. steht, und es muss ein besonderer Grund

obwalten, der bisweilen das Refl. herbeiführte; welcher eben nur der zu sein scheint, dass durch die Anwendung des letzteren die Selbstthätigkeit des besprochenen Gegenstandes hervorgehoben werden, bei der Anwendung von *is* dieser zurück-, das redende Subj. hervortreten, oder Undeutlichkeit vermieden werden soll, s. Hand Lehrb. d. latein. Stil p. 188 ff. Da der Besitzer am leichtesten als selbstthätig gedacht wird als seinen Besitz erhaltend und beherrschend, so lässt sich aus diesem Grunde das unabhängig gebrauchte *suus*, welches Hr. H. Anm. 283. III. sehr gründlich behandelt, erklären. Die Verbindung von *suus* mit *quisque*, wo sich jenes bisweilen an die Form von diesem anschliesst, oder die umgekehrte Verhältniss eintritt, ist nicht berührt, s. Madvig z. C. Fin. p. 699.

Nachdem hierauf R. ausführlich § 232—279. zum Theil auf eine eigenthümliche Weise (s. § 251 ff.) die Conjunctionen, jedoch ohne die allerdings bedeutende Scheidung in bei- und unterordnende (s. Humboldt p. 276.), behandelt hat, kommt er § 280. auf die Lehre vom Tempus und Modus. In Rücksicht auf die Bedeutung der Tempora folgt er nun zum Theil der Lehre der Stoiker, indem er zwar 9 Tempora annimmt, aber die Beschaffenheit der Handlung nicht berücksichtigt, und die rein. Temp. nur innerlich, d. h. insofern abhängig sein lässt, als in einer Zeit ein Punkt von einem andern abhängt, und diese Abhängigkeit nicht § 185. in eine reine und unreine scheidet. Mit Recht macht Hr. H. auf die Unklarheit, die so entsteht, aufmerksam und missbilligt die Einschränkung der conj. periphrast., die, ohne die Nuancen der Zeitverhältnisse zu erschöpfen, sehr weit (s. Schmidt doctr. temp. verb. gr. et lat. II. p. 27.) kann ausgedehnt werden. Hr. H. theilt die Tempora in absolute und relative, jene sind praes. und perfectum. Allein ein absolutes Tempus muss so beschaffen sein, dass man es, ohne zu wissen, wer der Redende sei und wann er rede, verstehen kann. Dass dieses bei dem Präsens (selbst wenn allgemeine Wahrheiten in demselben ausgesprochen werden, stehen sie in diesem Tempus nur, weil sie auch in der Gegenwart des Redenden gelten) nicht der Fall sei, da man, ohne die Zeit des Redenden zu kennen, ebenso wenig wissen kann, von welcher Zeit er spricht, als sich das Hier und Ich ohne Kenntniss dessen, der sie spricht, verstehen lassen. Die Vergangenheit existirt nur von der Gegenwart aus, sie kann wohl als ein selbstständiges Gebiet betrachtet und der Gegenwart entgegengesetzt, aber auch in Bezug auf diese, wie das Dort eine Beziehung auf das Hier fördert, in Bezug auf dieselbe betrachtet werden. Wo in einem Volke das erste Verhältniss zum deutlichen Bewusstsein kommt, wird es eine bestimmte Verbalform für dasselbe entweder ausprägen oder benutzen, wie das griechische und französische; wo dieses nicht der Fall ist, wird das Gebiet der Vergangenheit nicht in einer zweifachen Beziehung und Form dargestellt werden, wie im Deutschen und Latein. Dass im lat. Perf. die Beziehung auf die Gegenwart die vorherrschende *sei*, zeigt deutlich seine Bildung sowohl als des Perf. des Passiv und Deponens und des Conj. Activi. Nach Hrn. H. soll das Perf. als historisches Tempus absolut, das perf. logicum relativ sein.

Dass Letzteres hat Ref. schon in dieser Bedeutung aufgestellt, s. Schulgr. § 167., und möchte diese als die Grundbedeutung betrachten, die im historischen Gebrauch desselben wohl zurücktreten, aber nicht ganz aufgehoben werden kann. Auch ist schwer zu glauben, dass im lebendigen Gebrauch der Sprache (das Deutsche im Vergleich mit dem Französischen bietet eine ganz gleiche Erscheinung dar) eine so strenge Scheidung in perf. hist. und logic., die erst durch den griech. Aorist herbeigeführt ist, gemacht worden sei, wie es in der Grammatik geschieht, s. Etzler Sprachbetrachtungen p. 141.; wie schwer aber es ist, dieselbe durchzuführen, zeigen manche Anmerkungen Hrn. H.'s, s. Anm. 478. 480. u. a. Dass das Futurum immer in Bezug auf die Gegenwart stehe, ist natürlich, und schon durch die Form gegeben, Hr. H. deducirt dieses zu künstlich, denn man sieht nicht, was nach seiner Darstellung zwischen Conj. und Futurum für ein Unterschied statt haben soll. Es scheinen also im Lat. absolute Tempora nur in dem Sinne angenommen werden zu können, als sie unmittelbar mit der Gegenwart des Redenden in Beziehung stehen, während die relativen nur die mittelbar, d. h. durch die Beziehung auf ein absolutes (Perf. oder Futur.) vermittelte darstellen. Diese Beziehung aller Tempora auf den Redenden, welche Hr. H. leugnet, scheint schon deshalb nöthig, weil jeder, sowie er alle Raumverhältnisse von seinem Standpunkte aus ordnet, so auch die zeitlichen von dem Momente der Rede aus bestimmt. In Rücksicht auf *dicturus ero* § 447. war Schmidt II, 22. zu erwähnen. Der Gebrauch von *fuero* möchte sich aus der auch sonst häufigen Anwendung des fut. exact. statt des fut. simplex erklären lassen. Sehr treffend sind manche einzelne Bemerkungen von R., z. B. p. 492. über die Tempora bei *cum*, wenn sich auch einzelne abweichende Stellen finden, s. z. B. C. Rull. 2, 36, 100., § 288. über das Perf. bei *dum* u. a. Dagegen ist der inf. praes. nach Verben, die eine Zukunft andeuten, häufiger, als es nach R.'s Bemerkung scheinen könnte, s. Walch zu Tac. Agr. p. 418. Herzog u. Held zu Caes. b. c. 3, 8. Schneidar zu b. g. 2, 35, 1. Sehr scharfsinnig ist Hrn. H.'s Bemerkung über *posse*, obgleich auch Cornel. 14, 6. *futurum ut possent* sagt. Das imperf. des conatus ist dagegen nicht genug erörtert, s. Hartung Griech. Part. 2, 223.; das part. praes. in diesem Sinne findet sich zuweilen bei Tacitus, s. hist. 1, 2. 56. 2, 49. 4, 36. Ueber die Construction von *memini*, das schon Seaurus p. 2268. 2791. behandelte, urtheilt Hr. H. gegen R. richtig, s. auch Reisecke zu Cic. Dei. 14, 38. des Ref. Schulgr. § 187. A. 2., auch die verwandten Verba (s. C. Or. 7, 22. Off. 1, 30. Doederl. Syn. 1, 170.) waren zu beachten. Das fut. exact. und mehreres Andere ist genauer, als es von R. geschieht, von Schmidt und Madvig in den angeführten Schriften dargestellt. Was Hr. H. anführt, um die von ihm selbst gemissbilligte Erklärung des Plusquamperf., die R. giebt, zu unterstützen, dass manche Verba aoristisch einen einzelnen Moment bezeichneten, dass das vollendete Sein das Nichtsein sei, scheint zu subtil, als dass sie wahr sein könnte. Auch die scheinbar statt des Präs. stehenden part. praeter. lassen sich einfacher als Bezeichnungen von Zuständen, in die ein Gegenstand versetzt ist und in dem er verharren kann, betrachten.

Nur selten geht R. auf die in der Einleitung „als Schaustück", wie Hr. H. sagt, vorausgeschickten philosophischen Grundbegriffe zurück. Nur in der Lehre vom Modus und Casus geschieht es und, wie es scheint, nicht zu grossem Vortheil der Wissenschaft. Wenigstens ist R.'s Lehre von dem Gebrauch der Modi, dadurch dass er von den philosophischen Begriffen der Möglichkeit u. s. w. ausgeht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben nur die Beziehung des Vorgestellten zur Vorstellung anzeigen, dass er mehr die griech. Sprache als Norm zu Grunde legt, als den lat. Sprachgebrauch unabhängig und als selbstständig betrachtet, zu einem sehr künstlichen System geworden, in dem man allerdings den ausgezeichneten Scharfsinn des Begründers bewundern, aber weniger Einfachheit in der Entwickelung des Gebrauchs und von aller Willkür freie Behandlung der Sprache finden wird. Denn die verschiedenen Arten der Möglichkeit, die R. annimmt (s. § 293.), und die, wie sich später (s. § 326.) zeigt, nicht einmal ausreichen, indem hier eine blosse Subjectivität ohne Andeutung der Möglichkeit angenommen wird, liegen ebenso wenig in den Modalformen, als diese bald die eine, bald die andere (z. B. bezeichnen alle Tempora des Conj. in logisch-grammatisch-freien Sätzen subjective Möglichkeit; in grammatisch-logisch-abhängigen die Praesentia objective, die Praeterita essem, finissem von subjectiv möglicher Bedingung abhängige objective Möglichkeit; in den Bedingungssätzen si sum objective Möglichkeit mit der Andeutung der Wahrscheinlichkeit; si sim objective Mögl. ohne weitere Bestimmung, oder subjective Möglichkeit; in den Finalsätzen die Praesentia die objectiv gedachte; die Prät. die subjectiv gedachte; in Folgesätzen alle die objective Möglichkeit) in gleicher Form darstellen, sondern sie nur, wenn man sie hineintragen will, aufnehmen müssen. Hr. H. äussert sich zwar nicht im Allgemeinen über dieses Gebäude, aber er deutet A. 468. an, dass es gefährlich sei, an einem Steine zu rühren, damit nicht das Ganze wankend werde, und sowie er hier die logische Unabhängigkeit von *turpe esset* bezweifelt, so widerspricht er A. 478. mit Recht der Scheidung der Möglichkeit in den Finalsätzen, und A. 498. der Annahme einer Verschiedenheit in der orat. obl. Obgleich nun die sprachlichen Formen kaum die von R. in dieselben getragenen feinen Distinctionen enthalten, und auf der andern Seite sich schwerlich leugnen lässt, dass der Conjunctiv auch andere Erklärungsgründe fordere und namentlich auch zur Bezeichnung der grammatischen Abhängigkeit in einigen Fällen diene; so ist doch als ein Verdienst R.'s zu betrachten, dass er die in manchen Fällen angenommenen Ellipsen durchaus entfernt. Auch werden in der Behandlung des Einzelnen nicht immer jene feinen Distinctionen beachtet, und nicht allein der Conjunctiv, sondern auch der Indicativ, je nachdem die unter die allgemeinen Formen untergeordneten Partikeln es erfordern, behandelt. Manche Ansichten R.'s sind von Hrn. H. berichtigt, bisweilen konnte auch noch Anderes berührt werden, z. B. p. 515. der fast regelmässige Gebrauch von *futurus fui, fuerim* st. *fuissem*, s. Madvig de locis quibusdam gr. lat. admonitiones p. 18., der aber die von R. angeführte Stelle nicht beachtet hat. § 300. fehlt die Bemerkung,

dass auch im bedingenden Satze *peteram* u. a. stehen könne, s. Sall. J. 14, 3. Liv. 32, 13. C. Mil. 10. A. 464. war besonders auf Etzler Spracherörterungen p. 120 ff. zu verweisen. Die Verbindung *si sit — esset* ist nicht so sehr selten, als es nach p. 524. scheinen kann, s. Varro l. l. 7, 4. Plaut. Mil. 4, 8, 46. Aul. 3, 5, 49. Lucr. 1, 357. 594. 5, 279. Catull. 23, 22. über Tacitus s. Walther zu Ann. 1, 19. Ruperti zu hist. 2, 28. 3, 70. Durch das hier angegebene Resultat scheint R. wenigstens für einen bedeutenden Theil der Conditionalsätze die Modusform des einen von der des anderen abhängig zu machen. Für *antequam* und *priusquam* ist R.'s Regel nicht ausreichend, er hat das fut. exact. (s. Hand Turs. I. p. 397.) nicht beachtet; dass sich auch ohne Negation das praes. conj. findet, zeigt derselbe p. 397., s. d. Erkl. zu Virg. G. 4, 306. C. Or. 3, 42, 179. Ueber das praes. ind. s. Benecke zu C. pro Lig. p. 90.; das seltene perf. conj. steht ausser den bekannten Stellen bei Cornel., Caes. b. g. 3, 18. C. Or. 1, 59, 251.; Caes. b. g. 1, 53. steht jetzt *pervenerunt*; über das noch seltnere imperf. ind. s. Fabri Liv. 23, 30, 4. Die Behandlung von *cum* hat manches Eigenthümliche, doch sind die Bedeutungen desselben nicht erschöpft, s. Trampheller de part. *cum* dissert. Coburgi 1828. Neukirch de ind. et coni. mode in utenda *cum* particula. Eggers de part. *cum* comment. gramm. 1838. s. NJbb. 23, 231. Nicht richtig ist die Behauptung p. 534., dass bei cum — tum immer der Conj. im ersten Gliede stehe, wenn sich dasselbe Verbum in beiden Sätzen finde, s. Plin. Epp. 4, 28, 3. Corte zu 7, 8, 3. C. Balb. 22, 51. Caec. 24, 67. s. Otto Exc. IV. zu Cic. Fin. Bei der Annahme verschiedener Möglichkeit in den Finalsätzen scheint R. von der Ansicht ausgegangen zu sein, dass der Redende immer auch der Beabsichtigende sei, wenn der Hauptsatz ein Präsens hat, was nicht immer stattfindet. Hr. H. erkennt in allen Sätzen dieser Art mit Recht subjective Abhängigkeit; in den Folgesätzen aber objective. Allein der Conj. in diesen Sätzen zeigt wenigstens, dass die Folge als erst durch die Vorstellung des Redenden gesetzt vom Lateiner betrachtet worden sei. Aber da sie einem entfernten Acens. entsprechen und äussere Kräfte voraussetzen, so erklärt sich, wie ihre Abhängigkeit weniger streng (für manche von Hrn. H. angenommene Fälle möchten sich schwerlich viele Beispiele finden, siehe Etzler p. 152, und das A. 478. angeführte *dubitem* scheint ein Druckfehler zu sein) als die der Finalsätze ist. Warum Hr. H. einen bedingten Satz als beabsichtigt nicht will gelten lassen, ist nicht klar, da er die Möglichkeit solcher Sätze für subjectiv abhängige Sätze, zu denen die Finalsätze gehören, einräumt, im Griech. solche Sätze kein Bedenken erregen, s. Hermann Viger. p. 850.; das Imperf. Conj. in Conditionalsätzen dem Wesen nach ein Präsens ist, und sich einzelne Beispiele finden, s. Dietrich Quaest. gramm. p. 29. C. Rep. 2, 2, 4. Tac. Agr. 6. s. Weber Uebungsschule p. 164. d. Ref. Schulgr. p. 403. Ueber die schwierige Scheidung des perf. hist. und log. Anm. 478. s. Etzler p. 150. A. 479. weist Hr. H. mit vielem Scharfsinne nach, dass, wenn accidit, evenit u. s. w. ohne nähere Bestimmung im Perf. stehen und ihren Inhalt erst durch den Nebensatz erhalten, sie in diesem kein Perf. zulassen, und

es dürfte sich bei den Beschränkungen, die er hinzufügt, kaum etwas Widersprechendes finden. Wenn Hr. H. als Grund dieser Erscheinung angiebt, dass bei dem Eintreten des Perf. im Nebensatze die Zeit zweimal bezeichnet werde, so möchte dieses nicht ausreichen, da, wo beide Sätze im Präs. stehen, diese zweifache Zeitbezeichnung keinen Anstoss erregt. Vielmehr scheinen diese Sätze, welche die Wirkung nicht die Folge bezeichnen, von diesen getrennt und den Finalsätzen, wie es vom Ref. (s. Syntax p. 393.) geschehen ist, an die Seite gestellt werden zu müssen, da wie in diesen so in jenen der einmal durch das Perf. gegebene Standpunkt festgehalten wird, während in den freien Consecutivsätzen, besonders wenn der Hauptsatz die Bestimmung des Grades enthält, auch die Betrachtung von dem Standpunkt des Redenden, also der Gebrauch des Perf., den Hr. H. genauer, als es gewöhnlich geschieht, bestimmt (s. auch Madvig zu C. Fin. p. 253.), erlaubt ist. Was Hr. H. A. 483. gegen R. und Wunder über die Auffassung von *si* nach *non verisimile est* u. a. sagt, ist gewiss richtig; aber die Entstehung dieser Construction möchte sich leichter erklären lassen, wenn man bei allen jenen Ausdrücken von der Vorstellung der Einräumung ausgeht, s. d. Ref. Schulgr. § 414. A. 1., wie auch Madvig l. l. p. 146. diese Verhältniss auffasst. Dieses lässt sich auch anwenden auf *effecere*, welches ebensowohl ein äusserlich sichtbares, als nur durch den Geist wahrnehmbares Bewirken, wie in *putat Caium virum fortem*, bezeichnen kann. Das Verzeichniss von Verben, die den Inf. nach sich haben, während man eine Conjunction erwartet (s. p. 560.), liesse sich selbst aus Cäsar noch erweitern; so steht der Inf. nach *pesco* Parad. 1, 1, 6.; nach *iuro* Verr. 3, 59, 136.; Fin. 5, 22, 62.; *perstо* s. Madvig zu Fin. p. 336.; *gestio* Att. 4, 11, 1.; *hortari* steht mit dem Inf. auch de Inv. 1, 17.; *admonere* p. Cael. 14, 34.; *monere* de fato 3. Ueber *curo* s. Wolf zu Pomp. 3, 5. Neben *cogere* war das ebenso häufige *impedire* zu erwähnen, s. NJbb. 13, 299. Nachdem R. die übrigen Absichtspartikeln erörtert und unter der blos subjectiven Bedeutung des Conj. die *enunt. obl.*, die indirecten Fragsätze, einige Constructionen mit *quod* und dem *pron. rel.*, die kaum alle unter einen Gesichtspunkt gebracht werden können, behandelt hat, kommt er zu der Lehre von den Casus. In dieser geht er von der Kategorie der Relation aus und hält die ideelle Bedeutung der Casus für die ursprüngliche. Da er jedoch die philosophischen Begriffe der Substantialität, Causalität, Communio zu Grunde legt und aus diesen die locale Bedeutung der Casus ableitet, so sieht er sich zu manchen Annahmen genöthigt, die der Natur der Sache nicht sehr angemessen sind. So wird der Dativ und Ablativ unter den Begriff der Causalität gebracht; der Accus. soll (s. p. 613.) zwei Objecte in Wechselwirkung darstellen, was nicht, wie es Hr. H. fasst, sondern nur so gedacht werden kann, dass das eine activ, das andere passiv sich verhält, was jedoch in vielen Fällen nicht sichtbar ist, am wenigsten im sogenannten accus. absol., mit dem R. die Lehre vom Accus. beginnt. So nennt R. § 342. das nicht im Genitiv stehende Subst. das attributive, obgleich in den meisten Fällen das im Genitiv stehende Nomen durch ein Adjectiv mit geringer Verände-

denheit des Sinnes ausgedrückt werden kann, auch der Genitiv häufiger, als es nach p. 635. scheinen könnte, eine Apposition ersetzt, s. C. Fin. 2, 31, 99. Liv. 2, 1. Ovid. Met. 2, 836. 6, 81. 8, 327. 9, 80. 11, 267. u. a. § 362. wird der Genitiv dem Dativ ziemlich gleichgestellt, s. § 367., dessen Grundbedeutung, für das Lat. wenigstens, am bestimmtesten ausgedrückt ist von Stern Lehrb. d. allgem. Gramm. p. 135. § 390. wird die Bezeichnung der Ursache als die ursprüngliche des Ablat. angegeben, und aus dieser erst vermittelst des abl. instrumenti die örtliche Bedeutung deducirt u. s. w. Doch enthält der Abschnitt vieles Treffliche, und namentlich hat R. das Verdienst, die Bezeichnung der Ortsbestimmung § 347. auf ein Princip zurückgeführt zu haben. In den folgenden Abschnitten werden die Präpositionen, denen R. materielle Bedeutung giebt, die Lehre vom Participium, dem Inf., Supin., Gerundium, der Ellipse und dem Pleonasmus, von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau, die manches Eigenthümliche enthält, jedoch von Hand Lehrb. d. lat. St. § 59 ff. (s. Köne Ueber d. Wortstellung in d. lat. Spr. Münster 1831.) übertroffen sein dürfte, dem Anacoluth, der Parenthese und Interpunction, fast alle ziemlich kurz behandelt. Den Beschluss macht eine lat. verfasste, von Ditfurt in der Reisigschen philol. Gesellschaft nachgeschriebene Abhandlung über die pelasgische und hellenische Sprache, welche schon deshalb interessant ist, weil R. so Vieles in der Etymologie aus der Abstammung des Lat. von dem Aeolischen erklärt.

Nur mit wenigen Worten können wir das Verhältniss erwähnen, in welchem die Anmerkungen des Herausgebers zu dem von R. Gegebenen stehen. Hr. H. hat dieses selbst in der Vorrede bezeichnet und durch die Ausführung des dort bezeichneten Planes eben so sehr seine Pietät gegen R., seinen Lehrer, als seine Wahrheitsliebe, ebenso seinen glänzenden Scharfsinn als grosse Belesenheit in den verschiedensten Arten von Schriftstellern beurkundet. Denn nicht allein hat er durch Vergleichung mehrerer Hefte und genaue Nachweisung der von R. citirten Stellen dessen Ansichten so genau als möglich dargelegt, sondern, da sich erwarten liess, dass R. in dem langen Zeitraum nach der Ausarbeitung seiner Vorlesungen Manches würde berichtigt, erweitert und umgestaltet haben, hat er auch, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wenige unbegründete Ansichten R.'s verbessert, besonders aber dadurch dem Werke einen bedeutenden Werth verliehen, dass er für viele Erscheinungen die Literatur gesammelt und oft durch eigene Zusätze erweitert, viele auf eine neue Art, oft sehr scharfsinnig, zu erklären und die Gründe derselben nachzuweisen, sich bemüht hat. Wir erwähnen von jener Art von Anmerkungen nur einige, wie Anm. 54. über den Gen. auf *ii* (s. Freund zu Cic. p. Mil. p. 2 ff. Ellendt zu C. Or. 1, 9, 35. Jahn zu Virg. Aen. 9, 151. der 2. Aufl.); A. 91. über *ibus* und *ubus;* 102. über den gen. auf *i* in der 3. Decl.; 118. über *inscitia* und *inscientia;* 151. über den Plural der Abstracta; 215. über den gen. *nulli;* 225. über *quis* und *qui* (vgl. Jahn zu Virg. Ecl. 1, 19.); 249. über *certe* und *certo scio;* 264. über *absque;* 271. u 272. über die Contraction der Verbalformen; 275. 580. 593. über die Vertretung des Inf. durch ein neutr. part.; 300. über *crebresco*

u. ä.; 380. über *is qui;* 405. über *haud* und *non;* 422. über non modo; 490. über *ne* und *quominus;* 492. über *quin;* 496. über *ne* und nec quidem; 540. über *mei* etc. bei Subst.; 590. über die abl. abss. bei gleichen Subjecte oder Objecte; 598. über das Supinum; 605. über den nom. c. inf. Dass hier noch Manches vervollständigt werden kann, liegt in der Natur der Sache; dass Manches, was man erwähnt wünschte, übergangen ist, erklärt sich durch die in der Vorrede geschilderte Entstehung der Anmerkungen. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die, welche sich auf die vergleichende Grammatik beziehen, und von Hrn. H. in der Ueberzeugung, zu der die Vorlesungen einigen Grund geben (s. p. 219. 228. 844.), während R. selbst Grimms deutsche Grammatik, die auch Hr. H. selten erwähnt, nicht beachtet zu haben scheint, dass R auch der neueren Richtung der Sprachforschung nicht würde fremd geblieben sein, hinzufügte. In der anderen Art der Anmerkungen zeigt sich das Streben, die Spracherscheinungen auf ihre Gründe zurückzuführen, welches zu manchen trefflichen Resultaten geführt hat, von denen mehrere schon in Vorigen erwähnt sind. Allein auf der anderen Seite lässt sich nicht verkennen, dass manche Erklärung Hrn. H.'s zu fein und künstlich und auf nicht sichere, aber als Postulate aufgestellte Principien gebaut, Manches als logisch nothwendig oder unmöglich bezeichnet ist, was nur in der eigenthümlichen Auffassung der Lateiner begründet ist. Wir erwähnen nur Einiges dieser Art. So sucht Hr. H. Anm. 550. den Unterschied des Genitivs und Dativs bei *similis* dadurch zu erklären, dass er, wie er das für *proprius* behauptet, den Gen. nicht als eine Beschränkung von similis, wie es bei anderen Adj. angenommen wird (s. Anm. 525.), sondern diesen als eine nähere Bestimmung des zwischen dem Gen. und seinem Nomen stattfindenden Verhältnisses der Abhängigkeit betrachtet, so dass beides zusammen das Verhältniss des Abbildes zu seinem Urbilde enthalte und in jenem sich das Wesen von diesem ausdrücke. Allein auch zugegeben, dass bei *proprius* der Gen. aus eigener Machtvollkommenheit stehe, und *proprius* nur das Verhältniss, das der Casus bezeichnet, wiederhole, was schon schwer zu glauben ist, so ist dieses deshalb noch nicht bei similis der Fall, welches nicht wie jenes einer speciellen Bedeutung des Gen. entspricht, sondern ein neues Verhältniss hinzubringt. Ferner ist der Begriff von *similis* der Art, dass er für sich nicht klar ist und selbst einer Bestimmung bedarf. Wie aus der Verbindung der Abhängigkeit und Aehnlichkeit die Vorstellung des Abbildes entstehe, ist nicht klar. Aber auch zugegeben, dass dieselbe entstehen könne, so sieht man wieder nicht ein, wie das Abbild gleichsam ein Abdruck des *Wesens* der Sache ihr *wesentlich gleichartig* sein könne, man müsste denn zugeben, dass dieses bei jedem Portrait, auch bei der Cic. in Pis. 38, 93. erwähnten Statue stattfinde. Es scheint, dass diese Voraussetzungen nicht nothwendig sind, wenn man den Begriff von *similis* selbst betrachtet. Dieser bezeichnet keine an den Dingen selbst haftende Eigenschaft, sondern eine nur von dem Betrachtenden durch Vergleichung von mehreren Objecten gefundene Eigenthümlichkeit, weshalb das Wort auch wahrscheinlich von einem Pronominalstamm gebildet ist, s. Benfey Griech. Wurzellex. p. 387.

Der Gegenstand nun, von dem der Betrachtende ausgeht, dem er die Eigenthümlichkeit, die er vergleichen will, entnimmt, an dem sie *seiner Ansicht nach* ursprünglich ist, steht im Genitiv; der, auf den er sie überträgt, im Dativ (die Bedeutung dieses Casus ist von Hrn. H. nicht bestimmt genug bezeichnet), weil sie ihm erst gegeben wird. Dass so oft patris, dei, überhaupt Personennamen im Gen. stehen (s. Madvig zu C. Fin. p. 632.), scheint sich hieraus zu erklären. Der Dativ der Personalpronomina ist nicht so unerhört, als es nach Hrn. H., der Charisius folgt, scheinen könnte, s. C. Fam. 11, 20, 1. (wo jedoch der Med. sivi hat); Or. 3, 12, 4. *mihi te simillimum;* Vell. 2, 91. *simillimis sibi.* Nach Hrn. H.'s Theorie hätte Cicero N. D. 2, 15, 40. nicht sagen dürfen *ignis ei similis igni.* Ebenso künstlich erklärt Hr. H. Anm. 559. den Ausdruck *os humerosque deo similis* u. a. Er bemüht sich hier darzuthun, dass die Accusative, welche den Gegenstand angeben, über den sich eine Thätigkeit oder Beschaffenheit verbreitet (*ambulare mare, vixit decem annos*), welche den Grund oder Zweck derselben anzeigen, wie *hoc studeo, doleo* etc., unter gleichen Gesichtspunkt mit denen zu stellen seien, welche das Resultat der Thätigkeit, die unmittelbar durch dieselbe eintretende Wirkung bezeichnen, wie *cursum currere.* Allein so wenig die Wirkung dem Zweck und dem der Thätigkeit unterworfenen Gegenstande gleich ist, so wenig können diese Accuss. gleicher Art sein. In *vivere vitam* entsteht das Leben durch *vivere*, aber in *vivere decem annos* wird Niemand diese aus jenem hervorgehen lassen, wohl aber sie als den Zeitraum, über den sich das *vivere* verbreitet, betrachten. Ebenso wenig sicher ist der Grund, auf den Hr. H. diese Ansicht baut; denn dass *kana* im Arabischen den Accus. hat, oder dass ein Norddeutscher, wie A. 509. bemerkt wird, sagt: „er ist einen rechten Schlingel", folgt nicht, dass ein Lat. jemals gesagt habe: *Caius est sapientem.* Noch weniger lässt sich einräumen, dass in *vixit decem annos, turris alta est pedes centum,* „das Sein, das diesen Ausdrücken zu Grunde liege, ein bestimmtes Maass erfülle", nicht das Sein, das ja in allen Verben mit einem energischen Attribute verbunden ist, wird erfüllt, sondern eben dieses Attribut; denn dasselbe müsste auch von *currere cursum* gelten und dieses sich auflösen lassen in *cursum est currens* und *cursum* zu *est*, nicht zu *currens* gehören. Allein hier liegt das Object (*cursum*) in *currere* selbst; in *vixit decem annos* ist es etwas von aussen Hinzutretendes. Dasselbe gilt von *hoc studeo, hoc doleo.* Zweck und Grund können nicht „der Hauptinhalt der Handlung" sein, da sie ausser derselben liegen, und diese sehr wohl ohne solche Zusätze gedacht werden kann. Dass dagegen die Anm. 555. angegebenen Adjectiva im Neutrum (s. Lucas Quaest. lex. p. 34 ff.) als Accuss. der Wirkung zu betrachten seien, ist einleuchtend. Auf dem eben erwähnten Postulate, dass das Sein einen Acc. haben könne, beruht die Anm. 601 b. gegebene Erklärung des acc. c. inf., nach der am Ende *sum* soviel ist als *facio me*, und in *video te esse magnum* kein wirkliches Sein gedacht, in *cupio me esse clementem* nur die Vorstellung davon, der Gedanke daran gewünscht wird, statt dass der Wunsch sich mit der Vorstellung verbindet, s. auch Faisting *de natura acc. c. inf. apud*

Lat. p. 8. Ebenso künstlich ist der Anm. 580. gegebene Beweis, dass das fut. part. pass., was man für die cass. obll. desselben schon lange angenommen hat, durchaus part. praes. pass. sei. Hr. H. geht von den Gedanken aus, dass durch *est loquens* der einem Object als Eigenschaft inwohnende Verbalbegriff bezeichnet werde [was nicht wohl mit der Bedeutung des Verbum zu vereinigen ist, da der Verbalbegriff das Prädicat als vorübergehend, nicht als Eigenschaft darstellt], dass diese Eigenschaft nur gefasst werden könne als der Ausdruck der Bestimmung zu etwas [das liegt nicht in *loquens*, sondern in *locuturus*], welche sich als Vermögen und als Genöthigtsein zu Etwas modificirt, d. h. zum Ausdruck der beiden Formen der Modalität und Nothwendigkeit, ferner des Pflegens, Geneigtseins u. s. w. Auf diese breite und luftige Grundlage nun, nach der das part. praes. der Inbegriff aller Modi wird, gründet Hr. H. die Annahme, dass das part. praes. pass. auch nur die Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken könne, dass *vir est dicendus* sich zu *vir dicitur* ebenso verhalte, wie *vir est dicens* zu *vir dicit*, was man Hrn. H. nicht eher glauben wird, bis er wird bewiesen haben, dass entweder *est dicendus* bedeute er wird gesprochen, oder *est dicens* er muss sprechen. Hr. H. räumt übrigens, nachdem er vorher gesagt hat, das part. auf *endus* bezeichne *Möglichkeit* und *Nothwendigkeit*, selbst ein, dass diese nur durch die Periphrasis mit *est* entsteht, also nicht im Particip an sich liegt, wodurch die ganze Deduction unnöthig wird, die auch deshalb leicht vermisst werden könnte, da wohl Jeder einräumt, dass der gewöhnliche Name part. fut. p. unrichtig sei, und diese Form in ihrer Bildung nichts hat, was auf ein Passiv hinweist, ihrer Bedeutung nach aber zu den Bildungen gehört, die zwischen Activ und Passiv in der Mitte stehen, und wie der deutsche Inf. mit *zu*, nach dem verschiedenen Standpunkt, den der Redende nimmt (s. d. Ref. Schulgr. p. 157.), auf beide Weisen aufgefasst werden kann. In ähnlicher Art wird der Conjunctiv nach *est qui*, *sunt qui* Anm. 507. erklärt aus der Voraussetzung, dass, wo das Dasein des Subjects einer Versicherung [es ist einfache Aussage] bedürfe, das Prädicat nur ein problematisches sein könne. Allein das wirkliche Existiren des Subjects kann niemals hindern, ihm ein wirkliches Prädicat beizulegen, sonst würden nicht so viele Schriftsteller den Indic. brauchen. Denn wenn Hr. H., um diese von einem logischen Fehler zu befreien, behauptet, *sunt qui* bezeichne, wie im Griech. *εἰσὶν οἵ*, bei diesen einen blossen Zahlbegriff, nonnulli, so lässt sich nicht einsehen, wie dieselbe Wendung im Griech. diese Bedeutung hat, und die Modi, die ganz andere Verhältnisse anzeigen, sie ausdrücken sollen, da vielmehr der Gebrauch des Indic. nach *εἰσὶν οἵ* gegen die von Hrn. H. angenommene Nothwendigkeit des Conj. spricht; und auf der anderen Seite für das Latein. behauptet werden kann, dass *est qui dicat* bedeute *dicat aliquis*. Nicht die Versicherung der Existenz, sondern die Unbestimmtheit des Subjects, dessen Prädicate eben, weil es unbestimmt ist, leicht nur als angenommen, eingeräumt betrachtet werden können, dürfte den Conjunctiv veranlasst haben; je bestimmter die Subjecte werden, desto leichter tritt der Indicativ ein. Dass aber die blosse Existenz nicht der Grund des

Conj. sei, zeigt auch dieses, dass nach *habeo*, *invenio*, wo das Object in gleicher Weise unbestimmt ist, auch der Conj. erscheint. Auch die gelehrte und scharfsinnige Behandlung der Part. *quin* Anm. 492. enthält Manches, was zu künstlich zu sein scheint. Ob eine Negation vor *quin* durch logische Nothwendigkeit gefordert werde, oder diese Verbindung erst allmälig sich gebildet habe, mag unentschieden bleiben, obgleich der Ausdruck des Claud. Quadrigarius bei Gellius 17, 13., Stellen wie Lucr. 2, 372., das häufige *mirum quin* (s. Lindemann zu Plaut. Trin. 4, 2, 127.), der freiere Gebrauch von *quin* bei Tacitus für das Letztere sprechen dürften. Wenn aber Hr. H. den Satz mit *quin* sowohl nach *non impedio* u. a. als nach *non dubito* elliptisch erklärt, so scheint diese Annahme nicht nöthig. Denn in *prohibeo*, *impedio* u. a. liegt an sich nicht die Absicht, wie der Verf. annimmt, sondern blos der Begriff des Thuns, und wenn mit diesem die Absicht sich verbinden soll, so muss es besonders (durch *ne*, *quominus*) bezeichnet werden, während der blosse Erfolg durch *quin* angedeutet wird, und *non prohibeo eum, quin domum eat* nur bedeutet: wie sollte er nicht nach Hause gehen, da von meiner Seite nichts in den Weg gelegt wird, so dass eine Ergänzung von *non prohibui eum domum ire, quin iret* nur ein Pleonasmus sein und doch nicht, wie Hr. H. will, die Absicht, die im Inf. nicht liegt, bezeichnen würde. Noch weniger scheint nach *non dubito* eine Ellipse zulässig. Hr. H. behauptet, da *dubito* eine subjective Wahrnehmung bezeichne, so könne, wenn sie durch ein inhärirendes Prädicat bestimmt werden solle, das Prädicat nicht das Object, sondern es müsse eine Modification der Wahrnehmung sein, also *non dubito quin verum sit* ergänzt werden durch *non dubito quin statuam verum esse*. Allein diese Nothwendigkeit leuchtet so wenig ein, dass Ref. behaupten zu können glaubt, gerade das Object der Wahrnehmung, möge es durch ein Wort oder einen Satz ausgedrückt sein, enthalte bei *dubito* wie bei anderen Verben diese Modification; die Bestimmung der Wahrnehmung durch eine andere, die nicht einmal so bestimmt ist, wie dieses bei *dubito* und *statuo* der Fall ist, sei überflüssig. Finden sich Stellen, wo ein solcher Ausdruck hinzugefügt ist, so ist es eben die Wahrnehmung, die keinem Zweifel unterliegt; nach *non deterrebor quin viderim* u. a. ein *quin credam* zu ergänzen, scheint ebenfalls nicht nothwendig, da es ebenso wohl sein kann *non efficiet* (*deterrendo*) *ut dubitem* etc., s. *perturbantur*, *copias ne educerent* Caes. b. g. 4, 14. Alle diese Annahmen scheinen dadurch entstanden zu sein, dass Hr. H. erklären wollte, wie bei *nemo est quin* dieses unmittelbar auf die Negation, bei *non impedio quin*, *non dubito quin* die Partikel sich auf eine scheinbare Affirmation bezieht. Allein dem Wesen nach sind beide Fälle gleich. Denn sowohl *ullus*, *unquam* als *dubito*, *impedio* u. a. sind *limitirende*, zwischen Bejahung und Verneinung schwankende Ausdrücke, welche durch *non* oder *ne* negirt werden. Also scheint *quin* eben nach solchen Ausdrücken gebraucht zu werden, um die Aufhebung des Schwankens auch für den Nebensatz anzuzeigen. Nur ein Unterschied findet statt, *nemo* nämlich bezeichnet einen Gegenstand, was auch von den adverbialen Ausdrücken, welche die Vorstellung des Ortes, der Zeit, der

Art und Weise enthalten, gilt. Sollen diese mit einem positiven Merkmal in Verbindung treten, so kann dieses nur durch die Form, welche an Gegenstände sich anschliesst, durch das Relat. erfolgen, und *quin* muss relative Bedeutung haben. Dagegen sind *non impedio*, *non dubito* Bezeichnungen von Thätigkeiten, und verlangen folglich objective Bestimmung, und hier liegt die interrogative Bedeutung von *quin* am nächsten, wodurch angezeigt wird, dass es wunderbar wäre, wenn das im Nebensatz Enthaltene nicht stattfinde oder eintrete, da ein äusseres oder inneres Hinderniss (ein Thun oder Denken) nicht entgegenstehe. Wie sich *nemo est qui dicat* verhält zu *nemo est quin dicat*, so verhält sich *non dubito num* (*quid*) *dicam* (C. Att. 10, 1, 2. Fin. 4, 21. a.) zu *non dubito quin dicam*. Dass eine logische Nothwendigkeit *quin* hier herbeiführe, macht der bei so vielen Schriftstellern vorkommende, nicht sowohl der Bedeutung als der verschiedenen Auffassung von *dubito* nach verschiedene acc. c. inf. unwahrscheinlich; dass die Wahrnehmung durch das Object selbst eine Modification erhalte, ist durch *haec dubito* u. a. klar. Uebrigens hat Hr. H. nicht alle Bedeutungen von *quin* berührt, s. Hartung Griech. Part. 1, 363. 374.; auch darf bei der Behandlung desselben der Gebrauch der Partikel *qui* ebenso wenig übergangen werden, als das Verhältniss, in welchem sie zu *uti* steht.

Sowie Reisig durch das alte System und die seit langer Zeit in der Behandlung der latein. Grammatik befolgte Methode, welche Zumpt [s. NJbb. 24, 203.], Otto Schulz, Krebs u. A. festgehalten und mit ebenso viel Fleiss als Einsicht entwickelt haben, nicht befriedigt, namentlich in der Syntax manche Veränderungen vorgenommen hat, so hielt auch Billroth zuerst in seiner *Latein. Syntax* [Leipzig 1831.], dann in der *Latein. Schulgrammatik* [Leipzig 1834. zweite Ausg., von Ellendt besorgt, 1838.], obwohl im Ganzen der älteren Methode treu, doch eine mehr systematische Darstellung der Gesetze der lat. Sprache für nothwendig, und es ist anerkannt, mit welcher Klarheit, Einsicht und praktischem Sinne er seine Aufgabe gelöst habe, s. NJbb. 6, 26. Hall. Allgem. LZ. 1832 Novb. Zeitschrift f. AW. 1835 Nr. 19. 1838 Nr. 153 ff. Aus gleicher Ansicht gingen die Werke von Köne [s. NJbb. 28, 115. Ztschr. f. AW. 1835 Nr. 84.], Bischoff [s. Zeitschr. f. AW. 1839 p. 499 ff. NJbb. 28, 131 ff.] und Blume [s. NJbb. 27, 285. 29, 262.] hervor. Bei weitem weniger lässt sich ein solcher Fortschritt in der Behandlung der latein. Gramm. erkennen in folgendem Werke: *Methodische Schulgrammatik der latein. Sprache auf das Selbstfinden des Schülers und gleichmässige Beschäftigung des selbstthätigen Nachdenkens wie des Gedächtnisses berechnet, auch zum Privat- und Selbstunterricht herausgegeben* von Dr. Fr. G. Nagel, Pastor zu Gatersleben im Halberstädtischen. [Leipzig, Kollmann. 1838. XVI u. 374 S. 8. s. Jen. Allgem. LZ. 1838. Nr. 237—239. 1839. EBl. Nr. 20.] Hr. N., nicht befriedigt durch die in den Grammatiken befolgte Methode und gestützt auf eine sechsundzwanzigjährige Erfahrung, will an die Stelle der gewöhnlichen eine praktisch-heuristische treten lassen, welche besonders das Eigenthümliche hat, dass vor der Flexion sehr ausführlich p. 11—78. die Wort-

bildung, besonders die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen behandelt, in der Syntax die sogenannte syntaxis convenientiae und rectionis als gleich und überall in dem prädicativen Satzverhältnisse das Subject, im attributiven das Beziehungswort als regierend, Prädicat und Attribut als regiert betrachtet werden. Dass die erste Veränderung in der von Hrn. N. befolgten Weise bei dem ersten Unterrichte durchaus unpraktisch sei, die zweite nur Verwirrung herbeiführen müsse, wird Jedermann leicht einsehen. Dazu kommt, dass die Regeln sehr oft zu weitläufig ausgedrückt, nicht klar und bestimmt, zuweilen nicht einmal richtig sind, oft das Zusammengehörende zerreissen oder Fremdes verbinden, überhaupt aber zeigen, dass der Verf. mehr den guten Willen gehabt hat, einem auch von ihm gefühlten Mangel abzuhelfen, als die Mittel die zur Ueberwindung der einem solchen Unternehmen sich entgegenstellenden Schwierigkeitzn nothwendig sind. Dieses geht besonders daraus hervor, dass viele Beispiele, die als Muster aufgestellt werden, und vom Verf. selbst verfasst sind, die einfachsten grammatischen Regeln verletzen. So steht p. 193. *hostem non aggrediare;* p. 192. *quod supra vires est non audeto;* p. 191. *Belgi atque Batavi;* p. 178. *misericordia eum nobis* etc.

Weder Billroth noch Nagel haben auf die durch K. F. Becker und S. H. A. Herling bewirkte Umgestaltung der deutschen Grammatik Rücksicht genommen, welche so bedeutend ist, dass Becker nicht mit Unrecht diese Gestalt der Grammatik als die neue der älteren entgegensetzt. Denn während in der letzteren die Spracherscheinungen in weniger strengem Zusammenhang auftreten, sind sie bei Becker alle Theile eines organischen Ganzen; während in jener die Form des Wortes allein betrachtet und behandelt wird, ist es in dieser die Bedeutung, die das Wort im Satze, als dem Ausdruck des Gedankens gewinnt, von der ausgegangen, der die Form untergeordnet wird. Je natürlicher dieser Weg ist, da der Sprachunterricht nicht von einzelnen Begriffen und Verhältnissen, sondern vom Gedanken und dessen Ausdruck im Satze ausgehen und nachweisen soll, wie derselbe durch die Formen der Sprache dargestellt wird; da derselbe hierdurch erst selbstständige Bildungskraft erhält; je glänzender die Erfolge sind, welche diese neue Methode in dem Unterricht der deutschen Grammatik hat; um so weniger ist es zu verwundern, dass sie bald auch Anwendung auf die Behandlung der latein. Sprachlehre fand. So entstand zunächst die *Neue Darstellung der verschiedenen Satzarten und Satzverbindungen* von Dr. L. Grieben [Berlin 1831.]; auch die *Schulgrammatik* von A. Grotefend [Hannover 1833.], der in seiner *Ausführlichen Grammatik der lat. Sprache* [Hannover 1829.] einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen hatte, ist nicht ohne bedeutenden Einfluss der neuen Ansichten entstanden, s. NJbb. 13, 131. Noch mehr Berücksichtigung fanden diese in der *Lateinischen Schulgrammatik* von Dr. L. Eichhoff und Dr. L. Chr. Beltz. [Elberfeld 1837. s. NJbb. 24, 185. 355. Zeitschr. f. AW. 1838. p. 721.] Auch Ref. hat sich derselben angeschlossen in der *Syntax der latein. Sprache* [Eisenach 1835.] und der *lateinischen Schulgrammatik*

[Eisenach 1838.], in der Formenlehre jedoch sich bemüht, den Resultaten der neueren Sprachforschung in der lat. Grammatik Eingang zu verschaffen. s. NJbb. 24, 192. Ztsch. f. AW. 1838 p. 551 ff. 974 ff. 1839 p. 1021. s. p. 507 ff. Hall. Jbb. 1838 p. 1567. Hamburger Corresp. 1838 Nr. 74. Hall. Allg. LZ. 1838 EBl. Nr. 65. Am bestimmtesten tritt der Einfluss der neuen Ansichten hervor in der *Lateinischen Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialclassen* von F. S. Feldbausch [Heidelberg, Groos. VIII u. 668 S. gr. 8. s. Hall. Allg. LZ. 1838 EBl. p. 65.], indem der Verf. das Eigenthümliche seiner Behandlung der latein. Grammatik und das Unterscheidende von ähnlichen Werken gerade in die Anwendung der Grundzüge der Satzlehre von Becker setzt. Wenn sich nun auch nicht leugnen lässt, dass Hr. F. ein reiches, für den Unterricht vielleicht ein zu reiches Material, besonders in der Syntax, mit grossem Fleisse gesammelt und im Allgemeinen nach Beckers Grundsätzen geordnet hat, so ist doch auch nicht zu verkennen, dass diese den Stoff nicht so durchdrungen und mit solcher Kraft gestaltet haben, dass ein so wohlgegliedertes und abgerundetes Ganze, wie es in der Beckerschen deutschen Grammatik vorliegt, entstanden wäre. Hr. F. scheint nicht zu voller Klarheit gekommen zu sein, in wie weit die Form des Wortes, die bei dem Erlernen einer fremden Sprache bei weitem mehr Schwierigkeiten darbieten muss, als in der Muttersprache, Berücksichtigung verdiene. Nicht als ob, wie es so lange geschehen ist, der Gedanke dem Worte untergeordnet werden müsste; denn nicht die Form der Worte, sondern die der Gedanken ist das den Sprachen Gemeinschaftliche, und aus den gleichen Gesetzen des menschlichen Geistes entsprungen, diese wird nicht etwa erst in der fremden Sprache erlernt, sondern als ein Eigenthum des Geistes schon von dem Lernenden hinzugebracht, der, wenn von dem Gedanken und seinen Verhältnissen ausgegangen wird, von dem schon Bekannten zu dem noch Unbekannten fortschreitet, dieses an jenes klarer und sicherer anknüpft, während die umgekehrte Methode von dem Unbekannten beginnen, mehr das Gedächtniss als den Verstand beschäftigen muss; auf der anderen Seite aber durch die allmälige Erkenntniss der Mittel, deren sich die fremde Sprache bedient, um den Gedanken auszudrücken, das Eigenthümliche derselben, die in ihr herrschende Anschauungs- und Denkweise mit lebendigem Bewusstsein sich aneignet; — so kann es doch Fälle geben, wo es zweckmässig scheint, um das Besondere in der fremden Auffassungs- und Ausdrucksart sichtbarer werden zu lassen, der Form ein grösseres Recht einzuräumen und das durch sie Verbundene, in der Art der Bezeichnung Gleiche nicht zu trennen. Welches diese Fälle seien, darüber scheint Hr. F. nicht zu festen Grundsätzen gelangt zu sein. Denn es finden sich bei ihm manche Abweichungen von der Anordnung und den Grundsätzen Beckers, ohne dass man das Princip, von dem er hierbei ausgegangen ist, erkennen kann. Manches entschuldigt er durch die Bestimmung des Werkes für die Schule; aber er hat es ja nicht für den ersten Unterricht, sondern für die mittleren und oberen Classen verfasst, in denen sich schon eine ziemliche Bekanntschaft mit der Form

und dem Sprachstoffe erwarten lässt; Anderes kann nicht einmal auf diese Weise gerechtfertigt werden. So behandelt der Verf. die indirecten Fragsätze und die Vergleichungssätze mit *quam*, um sie nicht von verwandten Erscheinungen zu trennen, in der Lehre vom einfachen Satze. Aber wenn er dieses Princip hätte durchführen wollen, so hätte er mit gleichem Rechte die Finalsätze mit dem Infinitiv und Supinum, andere mit anderen Formen des einfachen Satzes vereinigen können, da in dem zusammengesetzten Satze sich immer die Verhältnisse des einfachen wiederholen; aber dadurch würde jeder Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufgehoben, und ausserdem der praktische Vortheil alle Gedankenverhältnise durch die Anknüpfung der zusammengesetzten Sätze an die des einfachen, diese in lebendigem Bewusstsein zu erhalten, verloren gehen. Dagegen werden die Sätze mit *ut*, *quod*, *cum*, obgleich sich durch ihre Vereinigung anschaulicher machen lässt, wie dieselbe Anschauungsweise zum Ausdruck verschiedener Gedankenverhältnisse verwendet werden kann, an verschiedenen Stellen behandelt. Die Annahme eines Factitivs wird von Hrn. F. verworfen, und z. B. § 465. der zweite Acc. nach *peto*, *sumo* etc. als ein erklärender (?) betrachtet, obgleich die Auflösung durch *ut* sich von selbst aufdrängt; aber p. 527. wird von factitiven Sätzen gesprochen, und unter diesen erst die Lehre vom acc. c. inf. behandelt; auch *facio* mit *ut* wird hierher gezogen, aber nach *est*, *accidit*, *fit*, *iustum est* etc. soll nach § 607. *ut* ein modales sein, obgleich diese Fälle an sich verschieden, und die ersten nicht von *facere* zu trennen sind. Die Verhältnisse des Grundes und der Ursache, die einer das Prädicat begleitenden Thätigkeit, der Art und Weise, sind nicht so bestimmt behandelt, wie bei Becker Deutsche Gramm. 2, 259—268. Auch in dem einfachen Satze ist Hr. F. oft ohne genügenden Grund von Becker abgewichen. So wird das attributive Verhältniss erst nach dem objectiven dargestellt, obgleich sowohl seine Entstehung aus dem prädicativen als die in beiden herrschende Congruenz die Anknüpfung an das letztere als durchaus zweckmässig erscheinen lässt. In der Bestimmung der Bedeutung der Casus geht Hr. F. abweichend von Becker von der räumlichen Beziehung aus, behandelt aber doch diese, welche, wenn er hätte consequent sein wollen, zuerst hätte müssen dargestellt werden, nach der causalen Bedeutung, während Becker selbst (s. 2, 117 ff.) jetzt manche Raumverhältnisse als ergänzende betrachtet. So ausführlich das objective Verhältniss p. 359—480. behandelt wird, so sind doch die Adverbien des Orts, der Zeit, der Art und Weise nirgends als besondere Objectsform in der Syntax erwähnt, nur die modalen und die Negationen finden ihren Platz § 428 ff. Die Pronomina, welche Becker in Rücksicht auf ihre Bedeutung, die nicht durch syntactische Verhältnisse bedingt ist, im etymologischen Theile behandelt, hat der Verf. in der Syntax nicht wohl unterzubringen gewusst, denn theils behandelt er sie unter der Lehre vom Subject § 343—365., wo sie die leichte und klare Uebersicht stören, da ihre Bedeutung auf die Congruenz keinen Einfluss hat; theils im attributiven Verhältniss § 568 ff., wo sie nach den Zahlwörtern folgen, die hier ebenfalls nur eine zufällige Stelle erhalten haben, theils § 547.

im objectiven Verhältniss, wo das pron. reflex. mit Recht und sehr ausführlich behandelt ist. Dass dagegen Infin., Supinum und Gerundium in das objective, das Particip in das attributive Verhältniss gezogen sind, wird man nicht missbilligen. Noch weniger finden wir die Beckerschen Grundsätze in der Formenlehre durchgeführt. Denn Hr. F. beginnt nicht mit der Wortbildungslehre, die, wenn die Sprache als Organismus aufgefasst werden soll, kaum anderswo als am Anfang der Grammatik ihre Stelle finden kann, wo man sie bei Hrn. F. um so mehr vermisst, da sein Werk nicht für den ersten Unterricht bestimmt ist. Die Behandlung selbst ist sehr ausführlich p. 199—237.; doch würde sich bei Beachtung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung Manches anders gestaltet haben. Uebrigens handelt Hr. F. von Wurzeln und Stämmen schon § 17., in einer Verbindung mit den Silben, wohin dieser Gegenstand gar nicht gehört. Ueberhaupt scheint der Verf. der Formenlehre nicht die Sorgfalt und den neueren Forschungen nicht die Beachtung zugewendet zu haben, wie der Syntax, denn jene hat durch ihn keine wesentliche Verbesserung erhalten; ja es werden selbst lange verbesserte Irrthümer, z. B. p. 90. *supellectilia* (s. Schneider Formenlehre I. p. 111.); p. 95. *as* ohne Genitiv Plur.; p. 105. *σ* als Comparativendung; p. 117. *hiccine; istic, illic*, als gleichsam aus *iste, ille* und *hic* entstanden; p. 27. *χόρσια* aus Billroth u. a. wiederholt und mancher neue hinzugefügt. So ist es auf keinen Fall zu billigen, dass z. B. § 28. etymologisch bedeutsame Elemente, wie *s* in *fors, dux; sc.* in *cresco, pasco* die Reduplication u. s. w.; § 36. *v* in *amavi* u. a.; oder zur Wurzel oder zum Wortstamm gehörige Laute, wie § 36. *c* in *sicubi, alicubi* u. a.; *v* in *bovis;* § 27. *v* in *viduus; g* in *gnatus*, als blosse lautliche Veränderungen dargestellt werden. Ungenügend sind überhaupt die wenigen, zum Theil zu unbestimmten Bemerkungen über die Veränderungen der Laute. Anderes ist mit grosser Ausführlichkeit besprochen, z. B. die Lehre von der Quantität p. 24—41.; die Casusbildung in der *dritten* Declination p. 65—75., wo viele Bemerkungen nur äusserlich sind und die wahren Gesetze der Bildung nicht berühren. Dieselbe Ausführlichkeit findet sich auch an manchen anderen Stellen, wo die allgemeinen Gesetze, die der Verf. befolgt, dargelegt werden, z. B. p. 238—242. über die Bestandtheile des Satzes; p. 359—364. über das objective Satzverhältniss; in vielen einzelnen Fällen, wo eine Regel vorbereitet wird, durch eine ziemlich wortreiche Einleitung. Manche dieser an sich recht klaren Erörterungen konnten wohl, da der Verf. oft auf Becker's Schulgrammatik verweist, kürzer gefasst werden, ohne dass man etwas Wesentliches vermissen würde, was um so wichtiger war, da der Stoff in solcher Fülle gehäuft ist, dass Hr. F. nur durch die Scheidung in Regeln, denen oft ein NB. beigegeben wird, in Anmerkungen und notae, in denen eine fast zu kleine Schrift gebraucht ist, für den Lernenden einigermaassen übersichtlich hat machen können. Wie in dieser Beziehung der Fleiss, so verdient in Rücksicht auf viele einzelne Erscheinungen der praktische Takt und Scharfsinn des Verf. in Begründung und Entwickelung der grammatischen und logischen Verhältnisse volle Aner-

kennung. Während Hr. F. durch treues Festhalten an den Grundsätzen Beckers seinem Werke einen höheren Werth zu geben suchte, glaubt Hr. Dir. und Prof. Krüger [s. NJbb. Supplementb. 6, 382.], dass die Anwendung derselben bei der Behandlung der Grammatik einer fremden Sprache beschränkt und der Form grössere Rechte eingeräumt werden, diese das leitende Princip sein müsste. Indess bleibt immer die Frage, welches von beiden schwieriger sei, an eine schon bekannte Gedankenform die fremde, in ihrer Anwendung zu lernende Wortform anzuknüpfen, oder umgekehrt von der in ihrer Bedeutung noch unbekannten Wortform zu dem Gedanken überzugehen. Welches von beiden für den Geist der Lernenden bildender sei, welche das Nachdenken mehr wecke und das Gedächtniss kräftiger unterstütze, dem Studium der Grammatik mehr selbstständigen Werth verleihe und auf das Lesen der Classiker gründlicher vorbereite, bedarf gleichfalls einer besonderen Untersuchung. Dass übrigens Hr. Dir. Krüger nicht durchaus zu der früheren Methode zurückkehren wolle, zeigt seine Abhandlung: *Syntaxis congruentiae der latein. Sprache* [Braunschweig 1840.], in welcher eine erfreuliche Probe vorliegt, in welcher Art und nach welchen Grundsätzen Hr. K. die Schulgrammatik von A. Grotefend bearbeiten und vervollkommnen wird. Mit ausgezeichneter Klarheit und Gründlichkeit, mit steter Berücksichtigung der Fassungskraft der Lernenden stellt der Verf. hier das prädicative und attributive Satzverhältniss, jedoch nur in so weit dar, als die Erscheinungen unter das Verhältniss der Congruenz fallen. Schon jene Scheidung zeigt, dass Hr. K. auch dem Gedanken sein Recht einräumt: denn hätte er nur die Form der Congruenz berücksichtigen wollen, so würde, da für diese die Erscheinung eines Wortes im attributiven oder prädicat. Verhältniss wenig Unterschied macht, weshalb auch bei Hrn. K. sich dieselben Regeln wiederholen, jene Trennung eben so wenig nöthig gewesen sein, als die Ausscheidung des Relativum, die Vertheilung der Attraction an mehrere Stellen, s. § 6. A. 4. § 10. A. 3. 4. § 15. § 16. A. 6. Dagegen schliesst nun der Verf. Alles, wo die Congruenz nicht eintritt, aus, z. B. die verschiedenen Formen des Prädicats und Attributs, die nicht Adjectiva oder Verba sind, obgleich, was jene betrifft, die Auffassung, wenn einmal die Natur des präd. Verhältnisses begriffen ist, nicht schwierig, für eine schärfere, nicht blos äusserliche Betrachtung der Erscheinung förderlich und schon durch den Gegenstand bildend scheinen kann; die Ausschliessung des attribut. Genitivs aber wenigstens den Nachtheil hat, dass die nahe Verwandtschaft dieser und der adjectivischen Form des Attributs und ihr häufiger Wechsel durch die Trennung verdunkelt wird. An dem von Hrn. K. Gegebenen lässt sich wenig anders, wenig hinzugefügt wünschen. Vielleicht wäre die Form des Präd. nach Collectiven bei Cicero § 4. Anm. zugleich zu erwähnen gewesen; § 3. oder 15. die Abweichung in *aperite aliquis* u. dgl. Die Auslassung der copula § 6. not. 4. verdiente wohl eine genauere Darstellung, s. Seyffarth Pal. Ciceron. p. 20. Der Wechsel des Numerus oder das Eintreten des Neutrum in einem folgenden Satz konnte vielleicht § 6. erwähnt werden, s. Wopkens Lectt. Tull. p. 20. 22. 117. Ib. 2, 6. ist die Stelle C. Fin.

5, 10, 28. unsicher, s. Madvig z. d. St. und Reisig p. 320. Mit wenig licher Sorgfalt ist die Apposition behandelt. Da Hr. K. diese auf gleiche Weise wie die attributive Verbindung des Adj. aus dem prädicativen Satzverhältnisse hervorgehen lässt, so ist nicht ganz klar, wie bei jener (s. p. 14. not. 1.) ein analytisches, bei dieser ein synthetisches Verfahren zu Grunde liegen könne; auch ist in *Brutus et Cassius* der Begriff: *interfectores Caesaris* eben so wenig involvirt, als in aqua liquida ein nicht im Subst. liegendes Merkmal hinzukommt. Mit Recht betrachtet der Verf. § 14. in *Cato senex mortuus est* das Wort *senex* als eine Bestimmung des Subjects; aber die Note p. 20. könnte leicht zu einer andern Ansicht führen. Die in dieser Verbindung stehenden Adj. waren wohl besonders für die Prosa (s. Roth Excurs. XXIII. zu Tac. Agr. Lübker Gramm. Studien p. 42 ff.) genauer, als es p. 21. geschehen ist, anzugeben. Manches in den Congruenzverhältnissen dieser Verbindung kann vielleicht nach der schon erwähnten Abhandlung Fuisting's Ueber d. appos. relativa genauer bestimmt werden. Vgl. auch NJbb. 34, 88.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir aus der grossen Zahl von Uebungsbüchern, oder der nicht unbedeutenden Menge zum Theil trefflicher Abhandlungen, von denen überdies die meisten schon Berücksichtigung in den NJbb. gefunden haben, auch nur einige, wie auch die vergleichenden Werke von Heidelberg (s. NJbb. 4, 243.), von Sarels (s. Jen. Allg. LZ. 1839 Nr. 150 ff. 1840 Nr. 173. NJbb. 29, 321. Gymnasialzeit. 1841 Nr. 29.), zu denen jetzt noch zu zählen ist Dr. W. Mohr *Dialektik der Sprache oder das System ihrer rein-geistigen Bestimmungen mit Nachweisungen aus dem Gebiet der latein., griech., deutschen und Sanskritsprache* [Heidelberg 1840.], berühren wollten. Wir erwähnen daher nur noch A. G. Gernhardi, Dir. gymn. Wimar., *Opuscula seu Commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* [Lipsiae, impensis Reichenbachiorum fratrum. 1836. 418 S. 8. s. Ztsch. f. AW. 1836. p. 795. Allg. LZ. 1838 EBl. Nr. 65.], deren Sammlung jedem Freunde gründlicher grammatischer Forschung willkommen sein muss. Denn eines Theils sind die behandelten Gegenstände schwierig und bedeutend (de natura acc. c. inf. apud Lat.; de formula *nescio an* vel *haud scio an*; de latino indicativo et german. conj. in usu verborum *debere, melius esse* etc.; de vi et usu conj. apud Lat.; de usu partic. in serm. lat.; de constructione enunciationum in serm. lat.; de collocatione verborum et enunciatt. in s. lat.; de periodo conditionali Lat.; de vi et usu coniunct. *ut*; die übrigen Abhandlungen beziehen sich auf andere philologische Gegenstände, oder auf Methodik und Pädagogik), theils verdient das Bestreben des Verf. den Sprachgebrauch durch trefflich gewählte Beispiele zu bestimmen, und die Erscheinungen, die er behandelt, rationell zu behandeln und aus den Gesetzen des Denkens abzuleiten, wenn man auch nicht allen Resultaten beistimmen kann, volle Anerkennung. Die zum Theil schon vor längerer Zeit einzeln erschienenen Abhandlungen sind zum grossen Theil unverändert geblieben; aber in den Anmerkungen sind die abweichenden oder beistimmenden Ansichten der neueren Grammatiker erwähnt, oft bekämpft

oder berichtigt. Wie Hr. G. die gewöhnlichen Regeln der Grammatik einer strengen Prüfung unterwirft und rationell zu begründen sucht, so erhalten auch in: Jo. N. Madvigii, prof. litt. latt., *de locis quibusdam grammaticae lat. admonitiones et observationes* [Havniae 1837. 26 S. 4.] mehrere Lehrsätze eine gründliche, auf genaue Kenntniss des Sprachgebrauchs gestützte und scharfsinnige Verbesserung. Den grössten Theil der Abhandlung nimmt der Beweis ein, dass die Form der Fragsätze in der orat. obl. auf einige einfache Gesetze zurückgeführt werden könne. Denn wenn eine directe Frage im Indicativ stehe, so gehe sie, wenn die 1. oder 3. Person Subject sei, in der orat. obl. in den acc. c. inf. über; in den Conjunctiv, wenn das Subj. die 2. Person sei; stehe sie im Conj., so bleibe dieser, und es werde nur, wo es nöthig sei, das Tempus geändert. Dieses wird aus dem Sprachgebrauch des Cäsar, Livius, Tacitus, wo sich nur sehr wenige abweichende Beispiele finden, nachgewiesen. In gleicher Weise wird der Unterschied von *amatus sum* und *amatus fui*, der durchgängige Gebrauch von *facturus fui* (*eram*) statt *fuissem* nach vorhergehendem *si* mit dem plusquamperf., wovon schon oben die Rede war, nachgewiesen und gezeigt, dass der Gebrauch von *quod* statt des acc. c. inf. nach wenigen Spuren bei den Komikern erst in Hadrians Zeit aufgekommen sei. Endlich entfernt Hr. M. die Imperativform *hortaminor* und erklärt *hortamino* für die dem Plural hortamini entsprechende Pluralform im Passiv und Deponens, welches letztere jedoch nicht so selten im Imperativ die passive Form aufgebe.

Nicht mit Unrecht ist mehrfach in neuerer Zeit die Klage ausgesprochen worden, dass der Sprachgebrauch der Dichter, dessen Erforschung früher so viel Fleiss gewidmet wurde, jetzt in der Grammatik zu wenig Beachtung finde. Indess zeigen mehrere Erscheinungen der letzten Jahre, dass auch diesem Gegenstande die Würdigung, welche er verdient, wieder zu Theil werde. Während in der Schrift von Köne *Ueber die Sprache der römischen Epiker* [Münster 1840. s. NJbb. 29, 270. 30, 449. Hall. Allg. LZ. 1841 Jan. Nr. 11.] der Einfluss, den das dactylische Versmaass auf die Sprache überhaupt gehabt habe, nachgewiesen wird, ist vorzüglich eine Seite des poetischen Sprachgebrauchs, der Gebrauch der Epitheta Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen. So suchte Dr. J. Fr. E. Meyer *Commentatio de epithetorum ornantium vi et natura deque eorum usu apud Graecorum et Latin. poetas* [Utini 1837. s. NJbb. 20, 114.] das Wesen und die Gebrauchsweisen der epith. ornantia zu bestimmen; Fr. Lübker *Grammatische Studien. Erstes Heft.* [Parchim und Ludwigslust 1837. s. NJbb. 22, 186.] berücksichtigte vielfach den dichterischen Gebrauch der Adjectiva. Ausführlicher sind mehrere Seiten desselben behandelt in *Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam latinam poeticam. Scripsit* Car. Georg. Jacob, AA. LL. M. Ph. D. Prof. Port. [Quedlinburgi et Lipsiae, sumtus fecit Bassius. 1839. XXII u. 208 S.], in welchen der Verf. den Gebrauch der Epitheta bei den römischen Epikern überhaupt in derselben Weise, wie er es in Rücksicht auf Virgil in *Disquisitt. Virgill. Part. I.* [s. Jbb. f. Phil. u. Päd. 12, 80.] begonnen hatte, mit gründlicher Kenntniss und ausgebreiteter

Belesenheit in den römischen Dichtern und deren Commentatoren behandelt. Der Verf. ist weniger bemüht, das Wesen und die Classen der Epitheta zu erklären und zu bestimmen, und es liessen sich namentlich gegen seine Vertheilung des Stoffes unter epitheta propria et perpetua, ep. translata, epith. geographica, historica et mythologica manche Einwendungen machen; als einmal nachzuweisen, dass die Bedeutung der Epith. durch den Zusammenhang bestimmt werde, welcher oft von den Tadlern der Dichter nicht genug berücksichtigt worden sei; dann an einzelnen Wörtern den vielfachen Gebrauch, den die Dichter von denselben machen, zu zeigen. In der Einleitung wird der homerische Sprachgebrauch, besonders in Beziehung auf die Beiwörter der Götter, die von diesen auf die Gegenstände oder von diesen auf jene übergetragen werden, behandelt, und die bedeutende, durch Antimachus von Kolophon bewirkte Veränderung berührt; die Alexandriner dagegen, die so bedeutenden Einfluss auf die Römer hatten, kaum erwähnt. Ebenso vermisst man eine Berücksichtigung der Fragmente des Ennius. Die Epitheta Virgils und seiner Nachahmer leitet Hr. J. theils aus der Simplicität des homerischen Zeitalters ab (s. p. 18.) und rechnet dahin namentlich die Beiwörter der Götter und viele andere Adjectiva, die man gewöhnlich perpetua nennt, deren Bedeutung aber der Verf. aus dem Zusammenhange der einzelnen Stellen zu erklären sich bemüht. Um dieses im Einzelnen nachzuweisen, erörtert Hr. J. im ersten Kapitel den vielfachen Gebrauch der Wörter *altus*, *magnus*, *levis*, *horridus* und *purus* mit grosser Gelehrsamkeit, nur vermisst man zuweilen eine passende Entwickelung der einen Bedeutung aus der andern. Im zweiten Kapitel nimmt der Verf. die Dichter gegen die Anwendung scheinbar überflüssiger Beiwörter in Schutz; talia epitheta, sagt er p. 58., suam habent commendationem aut a natura locorum aut ab antiquitatis consuetudine aut ab animo narrantis aut a studio pulchrae exornationis, verweilt dann aber besonders bei der Eigenthümlichkeit, dass die Dichter Adjectiva oft absolut, nec relata ad eum locum, in quo leguntur, sed sola subiecti eiusque naturae ratione habita (s. Meyer p. 5 ff.) gebraucht hätten. Unter dieser Classe werden die Adj. *ingens*, *tenuis*, *aureus*, *dives*, *gelidus*, *soporifer*, *vagus*, *altus*, *ingratus* und einige andere behandelt, zum Theil jedoch nur künstlich hierher gezogen. Das dritte Kapitel enthält die von den Farben entlehnten Epitheta; das vierte handelt de epithetis ad picturae similitudinem delectis. Während der erste Theil mehr lexicalischer Art ist, berührt der zweite wenigstens zum Theil grammatische Verhältnisse. Es werden hier die *epitheta translata*, d. h. die auf einen Gegenstand, dem sie eigentlich nicht angehören, übergetragenen, besprochen. Der erste Abschnitt behandelt die Beziehung eines Adj. auf den regierenden Casus, wo es zum Genitiv, oder auf diesen, wo es jenem angehörte. Es werden jedoch nur Stellen angeführt und zum Theil erläutert; der Grund der Erscheinung ist von Bernhardy Synt. d. griech. Spr. p. 427. und Meyer p. 15 ff. angegeben. Im zweiten und dritten Kapitel spricht Hr. J. von Adjectiven, die sich nicht auf den einen Begriff, mit dem sie verbunden wären, bezögen: ita ut ad totam enuntiationem intelligi et ad singula vocabula

apud mentem repeti possent. Indess scheint ein solcher Gebrauch des Adj. sehr zweifelhaft. Wenigstens kann in den drei vom Verf. angeführten (s. viele ähnliche Stellen bei Roth Excurs. XXIII. zu Tac. Agr. Lübker p. 42 ff.), Virg. A. 5, 387. hic gravis Entellum dictis castigat Acestes. ib. 3, 630. 2, 135., das Adj. sehr wohl auf das Subj. bezogen werden, dem gerade wegen dieser Beschaffenheit das Prädicat zukommt, oder das gerade von dieser Seite betrachtet wird. Wie wäre es auch möglich, gravis a. a. O. zu allen Satztheilen hinzuzudenken? Noch weniger will es einleuchten, wie auf ein solches Verhältniss des Adj. der vom Verf. besprochene Gebrauch desselben, durch den dem Menschen zukommende Beschaffenheiten auf Orte, Wohnungen, Instrumente, Körpertheile bezogen werden, wie *insanum forum*, *moesta effigies* etc., könne zurückgeführt werden? Dass hier von keiner Beziehung des Adj. auf den ganzen Satz, sondern von einer Uebertragung der Beschaffenheiten der Person auf die mit ihr in Beziehung stehenden Gegenstände, wie es Hr. J. p. 12 f. für die Epitheta der Götter annimmt, die Rede sein könne, lässt sich kaum bezweifeln. Was p. 123. von *medius* gesagt wird, würde an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn die durchaus relative Bedeutung des W. mehr wäre beachtet worden, s. Herzog Observv. part. XII. Wenn der Verf. p. 123. Tac. hist. 1, 19. *medii* billigt, so werden dadurch nicht alle Schwierigkeiten entfernt; da auch *ac* anstössig ist, so vermuthete Ref. *qui noluerant modice*, *plurimi* etc. Manches, was p. 130 ff. erwähnt ist, lässt wohl eine andere Deutung zu; die Uebertragung der Eigenschaften des Menschen auf Theile des Körpers p. 132. ist um so natürlicher, wenn sich in diesen gerade der Affect ausspricht, oder an ihnen sichtbar wird; die auf Geräthe, besonders Schiffe, setzt oft eine Personification voraus. Im vierten Kap. wird der proleptische Gebrauch der Adj. mit grosser Genauigkeit erörtert, was um so erwünschter war, da derselbe für das Latein. weit weniger als für das Griech. (s. auch Koch Lucian's Charon erste Beilage p. 52.) noch nicht genügend behandelt war. Hr. J. nimmt p. 137. an, die Prolepsis trage besonders bei ad gravem gignendam brevitatem, was sehr zu bezweifeln ist, da weit mehr eine pleonastische Fülle durch dieselbe entsteht, s. Bernhardy p. 428. Eben so wenig scheint die Eintheilung in zwei Arten (ex his generibus unum notionem anticipatam ita cum consequenti notione coniungit, ut una fere efficiatur notio; — alterum genus est hoc, quod particula causae seu consequentiae apud mentem addita duas quasi efficit notiones duasque enunciationes) auf einem sicheren Grunde zu beruhen; denn in allen Fällen der Prol. wird eine erst durch die Thätigkeit zu bewirkende Beschaffenheit von der lebendigen Phantasie als schon an demselben haftend aufgefasst, und wenn man einmal Auflösungen will eintreten lassen, so kann das Adj. überall, wie der Verf. p. 146. selbst zeigt, in einen Consecutivsatz umgewandelt werden, s. Mayer p. 24., sowie auf der andern Seite die enge Verbindung, die Hr. J. bei der ersten Gattung annimmt, in gleicher Weise in der zweiten stattfindet, was schon die Vergleichung von Beispielen, wie submersas obrue puppes und flexos incurvant arcus, zeigt. Eine besondere, aber von der hier erwähnten verschiedene Art der Pro-

lepsis erkennt Hr. H. im Gebrauch von geographischen und historischen Namen (s. p. 186 f.), die er im dritten Theile behandelt. So gerne sonst der Verf. ist, die römischen Dichter in Schutz zu nehmen, so rügt er doch hier ein, dass namentlich Ovid in dieser Beziehung manches Unpassende sich erlaubt habe. Im Laufe der Untersuchungen findet Hr. H. oft Gelegenheit, schwierige Stellen zu erläutern oder grammatische Verhältnisse, z. B. p. 143. die Vermeidung von *is*; p. 102. den Gebrauch von *in*; p. 154. den von *sub*; p. 104. seltene Fälle des gen. qualit. u. a. zu besprechen. Obgleich der Verf. vorzüglich den Sprachgebrauch der Epiker darlegt, so nimmt er doch auch nicht selten auf den der Lyriker Rücksicht; selbst Prosaiker, vorzüglich jedoch Tacitus, während andere Schriftsteller des silbernen Zeitalters weniger beachtet werden, sind zuweilen, und es hätte wohl noch häufiger geschehen können, zur Vergleichung herbeigezogen. Die Darstellung ist klar, zuweilen etwas weitreich und nicht rein von Wendungen, wie p. 46. alios idem Bachius laudavit, qui quoque similem Propertii locum adhibuit; p. 61. sed quoque ad nitorem; p. 54. dignum esse alicuius rei; p. 137. qui hoc — genus illustrarunt, erantque eorum non pauci u. a. Nicht um sie nach ihrem ganzen Inhalt, der zum grossen Theil kritisch ist, darzulegen, sondern um auf ihre grosse Bedeutung für einige Eigenthümlichkeiten des dichterischen Sprachgebrauchs hinzuweisen, erwähnen wir noch Mauricii Hauptii *Observationes criticae*. [Lips., ap. Weidmannos. 1841. 70 S. 8. s. NJbb. 33. 243.], die sich an seine Quaestiones Catullianae, welche, um dieses beiläufig zu erwähnen, von den Herausgg. des Dialogus de oratt. bei der Verbesserung von *senes* c. 6., wo Hr. H. p. 21. *senatores* vermuthet, eben so wenig beachtet sind, als von denen der Historien die ähnliche Vermuthung Madvig's zu Ascon. Ped. (s. Orell p. 57.), dass 4, 42. *ex senatu* zu lesen sei, würdig anschliessen. Der gelehrte Verf. knüpft hier an die Behandlung einiger Stellen des Catull mehrere grammatische Bemerkungen, die sich, aus einer selbst das scheinbar Geringfügigste umfassenden Lectüre der Dichter hervorgegangen, durch Genauigkeit und Gründlichkeit in jeder Beziehung auszeichnen, und die gewöhnlichen Ansichten über die behandelten Gegenstände berichtigen. So wird p. 3 ff. der Gebrauch von *nullus* (bei der Bestimmung, ob Livius *nec* in der Bedeutung nicht einmal brauche, war Madvig gegenüber auch Alschefski Ueber d. krit. Behandlung d. Geschichtsbücher des Liv. p. 28. zu beachten); p. 8—10. die Construction von *manere* mit dem Dativ; p. 12. die bei mehreren Dichtern sich findende Anwendung von *quare* statt *propterea* erörtert. Ausführlich wird p. 15 ff. die Elision eines langen Vocals und die grössere oder geringere Sorgfalt der Dichter bis auf Ovid in der Vermeidung derselben besprochen. In Rücksicht auf die p. 16. erwähnte Schreibart *magno opere* bei Cicero ist zu vergleichen Ellendt zu Cic. de or. I, 35. 164. (s. auch Schneider zu Caes. b. g. 1, 13, 4. 2, 5, 2.) Derselbe sucht l. l. 2, 34, 145. den Prosaikern die Freiheit zu schützen, ein drittes Glied durch die Copulativpartikeln anzuknüpfen, die Hr. H. p. 31. für die älteren Dichter in Anspruch nimmt. Dass *ac* vor *c g q* sich mit Ausnahme des von einigen gebrauchten simul ac, wofür andere simul at haben

bei den Dichtern bis auf Ovid herab, nicht finde, erweist Hr. H. durch eine gründliche Prüfung und Berichtigung der scheinbar entgegenstehenden Stellen. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass bei den Elegikern *ac* gar nicht oder nur in gewissen Formeln vorkomme. An diese Untersuchung reiht sich eine nicht minder sorgfältige über die Nachstellung der Copulativpartikeln, in welcher Hr. H. zu dem Resultate gelangt, dass diese den älteren Dichtern unbekannt, zuerst, obwohl selten bei Lucretius, mit grösserer, jedoch nicht mit gleicher Freiheit von den Dichtern des Augusteischen Zeitalters zugelassen worden sei. Hr. H. sucht diese Erscheinung aus der bei diesen Dichtern sichtbaren Nachahmung der Alexandriner, die sich, mit Ausnahme weniger Stellen bei Pindar, zuerst, wie der Verf. durch eine ausführliche Untersuchung über die Stellung von *καί* darthut, im Griechischen diese Freiheit erlaubt haben, zu erklären.

Durch die verschiedenen Bestrebungen, die sich in den erwähnten Werken kund geben, ist nicht allein das Gebiet der latein. Grammatik nach mehreren Seiten hin erweitert, sondern auf demselben auch vieles Treffliche geleistet, so dass selbst ein bedeutender Grammatiker des Auslandes rühmend diese Erfolge anerkennt. J. J. Burnouf sagt in der Vorrede zu seiner *Méthode pour étudier la langue latine:* „Nous sommes même, il faut en convenir, restés fort en arrière de l'Allemagne. Je n'ai rédigé cette Méthode qu'après une longue et sérieuse étude de toutes les grammaires publiées dans ce pays." Allein je divergirender die eingeschlagenen Richtungen sind, um so mehr ist zu wünschen und zu hoffen, dass die gewonnenen Resultate vereinigt, das Fehlende ergänzt, Alles in einem Geiste behandelt werde, und da die Verfasser von mehreren der besprochenen Schriften diesen Plan gefasst haben, dass es einem derselben gelingen möge, ein einfaches und festes, dem in der Bearbeitung der deutschen Grammatik gegebenen Vorbilde nicht nachstehendes Gebäude der lateinischen Sprachwissenschaft zu begründen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Plauen. Das dasige Gymnasium war gegen Ostern 1841 von 95 Schülern besucht und das zu derselben Zeit erschienene Jahresprogramm [16 S. gr. 4.] enthält ausser dem Jahresbericht eine metrische Uebersetzung der vierten Sylve des Statius, *Dankopfer für die Genesung des Rutilius Gallicus*, von dem Rector *Joh. Gottlob Dölling* (S. 3—8.), welche sich an die früher erschienene Uebersetzung der drei ersten Sylven anreiht und wie diese durch leichten und gewandten Versbau sich auszeichnet, und ein lateinisches Begrüssungsgedicht an den kön. Staatsminister von

Wiesenheim von demselben Verfasser (S. 9—11.). Die kön. Gewerb- und Baugewerkschule unter dem Directorat des Prorectors am Gymnasium *Christian Gottlieb Pfretzschner* hat im Sommer vorigen Jahres insofern eine Veränderung erlitten, als die Gewerbschule ihr Schullocal an die Baugewerkschule abtrat und dafür mit in das neue Bürgerschulgebäude aufgenommen wurde. Bei der Einweihung dieses Gebäudes am 3. Juni 1841 hielt der Prorector *Pfretzschner* eine Rede: *Auch die Gewerbschule ist eine Bürgerschule*, welche zum Besten der Stiftungslesebibliothek gedruckt erschienen ist. [Plauen, Schmidt. 15 S. gr. 8.] Für die sämmtlichen Schulen der Stadt besteht eine grosse Turnanstalt, welche im Jahr 1840 über 250 Turner zählte.

Rheinpreussen. Die 18 Gymnasien der Provinz waren am Schluss des Schuljahres [d. h. im Herbst] 1840 von 3083, oder wenn man die Realschüler der Gymnasien in Duisburg und Saarbrücken abrechnet, von 3050 Schülern besucht, und 133 Schüler wurden zur Universität entlassen, wobei die unbekannten Abiturienten des Gymnasiums in Kreuznach nicht mitgezählt sind. Im Winter 1840—41 stieg die Schülerzahl auf 3166 und am Schluss des Schuljahrs 1841 auf 3363 mit 142 Abiturienten, von denen 11 evangelische, 34 katholische Theologie, 27 Jurisprudenz, 8 Medicin, 3 Philosophie, 4 Philologie, 5 Cameralia studiren wollten, die Studienzwecke der übrigen unbekannt sind. Einzeln gerechnet hatte das Gymnasium

	am Schluss des J. 1840	im Jahr 1841
in Aachen	277 Schüler	286 Sch. und 10 Abitur.
in Bonn	175 —	180 — — 7 —
in Cleve	119 —	114 — — 9 —
in Coblenz	306 —	330 — — 11 —
in Duisburg	124*) —	138 — — 2 —
in Düren	137 —	144 — — 4 —
in Düsseldorf	213 —	214 — — 15 —
in Elberfeld	102**) —	113 — — 6 —
in Emmerich	87 —	114 — — 5 —
in Essen	85 —	102 — — 2 —
in Köln		
am Jesuiten-Gymn.	363 —	381 — — 17 —
am Friedr.-Wilh.-G.	194 —	235 — — 23 —
in Kreuznach	150 —	167 — — 0 —
in Münstereifel	92 —	115 — — 6 —
in Saarbrücken	110 —	117 — — 1 —
in Trier	330 —	382 — — 19 —
in Wesel	125 —	127 —
in Wetzlar	78 —	104 — — 6 —

*) In Duisburg sind eingerechnet 22 Realschüler in 2 Classen. Von den 110 Schülern in Saarbrücken gehören 25 der Vorbereitungsclasse, 11 den beiden Realclassen an.

**) Ungerechnet 36 Schüler der Vorbereitungsclasse.

An allen Gymnasien waren im Jahr 1841 neben den ordentlichen Lehrern 27 Schulamtscandidaten [19 katholische und 8 evangelische] beschäftigt, von denen 5 angestellt wurden. Am Gymnasium in AACHEN war am Schluss des Schuljahres 1840 der Lehrer *Könighoff* an des zum Schulrath ernannten Prof. Dr. *Korten* Stelle getreten, und es unterrichteten an demselben der Dir. Dr. *Schön*, die Oberlehrer Dr. *Oebcke* u. Dr. *Klapper*, die Lehrer Dr. *Jos. Müller*, *Chr. Müller*, *Körfer* und *Kirsch*, der Mathematicus *Bonn*, der interimistisch angestellte Schulamtscandidat *Könighoff* [später nach MÜNSTEREIFEL befördert], die Religionslehrer Caplan *Sekorn* und *Orsbach*, der Zeichenlehrer *Bastine* und der Kalligraph *Schmitz*. Im März des Jahres 1841 wurde der Oberlehrer *Dillenburger* vom Gymn. in MÜNSTEREIFEL in gleicher Eigenschaft hierher versetzt, an die Lehrer 575 Thlr. Gratificationen vertheilt und dem Oberlehrer *Oebcke* 100 Thlr., den Lehrern *J. Müller* und *Chr. Müller* je 50 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt. vgl. NJbb. 31, 345. In BONN unterrichteten Ende 1840 der Director *Nic. Jos. Biedermann*, der Prof. Dr. *Schopen*, der Oberl. *Demme*, die Lehrer *Kanne*, *Werner*, *Zirkel* und *Mockel*, die Religionslehrer *Reinkens* und *Kinkel*, der Candidat Dr. *Hoch* als Vicar des Prof. Dr. *Idesem* und der Candidat *Quossek*, und im März 1841 wurde dem Oberlehrer *Freudenberg* vom Gymn. in MÜNSTEREIFEL die durch des Prof. Dr. *Lucas* [s. NJbb. 31, 346.] Weggang erledigte Oberlehrerstelle übertragen. In CLEVE lehrten 1840 der Director Dr. *Ferd. Helmke*, der Prof. Dr. *Hopfensack*, die Oberlehrer Dr. *Fleischer* und *Nic. Felten* [im Jahr 1840 statt des als Oberlehrer der Mathematik an das Jesuiten-Gymnasium in KÖLN beförderten Dr. *Karl Kiesel* vom Gymn. in ESSEN hierher versetzt], der Rector *Hoekmuth*, Conrector *Vierhaus*, Rector *Kölsch*, Dechant *Baur*, Dr. *von Jaarsveldt*, Candidat *Haentjes*. Vom Gymn. in COBLENZ ging im Jahr 1840 der zweite Lehrer der Vorbereitungsschule *H. Stein* als Lehrer an das kathol. Schullehrerseminar in KEMPEN, im Jahr 1841 der Oberl. Prof. Dr. *Ernst Dronke* als Director an das Gymnasium in FULDA, und der Oberlehrer *Seul* wurde zum Director der neuerrichteten Ritterakademie in BEDBURG ernannt. Dagegen ist der Prof. Dr. *Deycks* mit 650 Thlrn. Gehalt, 100 Thlrn. Miethsentschädigung und 50 Thlrn. jährlicher Remuneration für die Besorgung der Bibliothekgeschäfte in die 4. Oberlehrerstelle aufgerückt, und die Lehrer Dr. *Capellmann* vom Gymn. in DÜSSELDORF und *Ditges* vom Progymn. in NEUSS sind als Lehrer neu angestellt worden. Beim Gymn. in DUISBURG wurde der Dir. Dr. *Landfermann* zum Regierungs- und Schulrath in COBLENZ berufen und zu seinem Nachfolger im Directorat der Oberl. Dr. *Knebel* vom Gymn. in KREUENACH ernannt. vgl. NJbb. 31, 346. In DÜREN wurden 1841 dem Director *Meyring* 75 Thlr., den Oberlehrern *Elvenich*, *Remsely* und *Pütz* und den Lehrern *Essen*, *Clässen* und *Ritzefeld* je 30 Thlr., dem Lehrer *Silberti* 100 Thlr. als Gratification bewilligt. Am Gymnasium in DÜSSELDORF wurde 1841 der Dr. *Druckenmüller* vom Gymn. in TRIER statt des am 25. Aug. 1840 verstorbenen Prof. *J. P. Brewer* als zweiter Lehrer der Mathematik angestellt. Am Gymn. in ELBERFELD lehrten Ende 1840 der Prof. Dr. *Joh. K. Leb. Hantschke*,

die Oberlehrer Dr. *Eickhoff* und Dr. *Claussen*, die Lehrer Dr. *Fiedler*, *K. Niedlich*, Dr. *K. Chr. Beltz*, *H. Probst* [welcher in die Stelle von *Ed. Fassbender* einrückte, s. NJbb. 31, 346.] und *Kegel*, der Caplan *Friederici*, der Musikdirector *Schornstein*, der Zeichenlehrer *Lingweg* und der Schreiblehrer *Bollenberg*. Der Prof. Dr. *Hasselbach* ist seinem Director des Gymn. in WETZLAR geworden, und der zum Director in Elberfeld ernannte Dir. *Landfermann* wurde vor dem Antritt seines Amtes zum kön. Regierungs- und Schulrath in Coblenz erwählt. Im Kreise lehren der Director Prof. Dr. *Lucas*, der Oberl. *Viehoff*, die Lehrer *Bederick*, *Niederstein*, *Hottenrott*, *Backoven van Eckt*, Caplan *Weberg*, Mathematicus *Ramly*, Schreiblehrer *van Weel*; in ESSEN der Director Dr. *Savels*, die Oberlehrer Prof. Dr. *Wilberg*, *Cadenbach*, *Buddeberg* und *Litzinger*, die Lehrer *Mülhöfer* [zum Mathematicus an *Fellens* Stelle ernannt], Dr. *Röder* und *Jahn*, die Religionslehrer Pfarrer *Mann* und Caplan *Fischer*, der Zeichen- und Schreiblehrer *Steiner* und der Gesanglehrer *Aschenbach*; am kathol. Gymn. in KÖLN der Director Prof. *Kortbaum*, die Oberlehrer Prof. Dr. *Göller*, Dr. *Grysar*, Dr. *Ley*, Dr. *Saal*, Dr. *Dilschneider* und Dr. *K. Kiesel* [seit 1840 statt des emeritirten Oberlehrers Dr. *Willmann* angestellt], die Collaboratoren *Vack*, *Löhr*, *Rheinstädter*, *Schmitz*, *Kreuser*, *Niegemann*, *H. Bone* [seit 1840 statt *Harpolder* angestellt, s. NJbb. 31, 347.], Dr. *Humpert*, *Bourel*, *Arntz*, *Lohmann*, *Schugt*, die Religionslehrer Dr. theol. *C. Martin* [seit 1841 an *Deckers'* Stelle berufen] und Candidat *Fürer*. Zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in KÖLN ist nach dem Tode des Consistorialrathes Dr. *K. F. A. Grashof* [starb am 4. März 1841] der Director Dr. *K. Hoffmeister* vom Gymn. in KREUZNACH ernannt worden und derselbe hat von der Prinzessin von Preussen, in Folge eines bei ihrer Anwesenheit in Köln veranstalteten Schulactus und eines Vortrags über Schillers Gedichte, einen schönen silbernen Pokal mit Schillers Bildniss und einer Inschrift aus dessen Gedichten als Ehrengeschenk erhalten. Dem Lehrer Dr. *Hennes* ist auf ein Jahr Urlaub von seinem Lehramte ertheilt worden. Bei der kön. Regierung in Köln wurde der Divisionsprediger *Grashof* als Regierungs- und evangelisch geistlicher und Schulrath angestellt, und der kathol. Domcapitular *J. Ivon* erhielt im vorigen Jahre, als ihn der Papst zum Capitularvicar statt des vom Domcapitel gewählten Capitulars *Müller* ernannt hatte, von der Universität in Würzburg das Ehrendiplom der theol. Doctorwürde. Am Gymn. in KREUZNACH wurde nach *Hoffmeisters* Weggang der Director Dr. *Axt* vom Gymnasium in WETZLAR zum Director ernannt, und das übrige Lehrercollegium bildeten die Professoren *Abr. Voss* und Dr. *Grebow* [für Mathematik und Physik], die Oberlehrer Dr. *Steiner* und Dr. *Knebel* [seitdem Rector in DUISBURG geworden], die Lehrer *Presber* und *Fr. Dellmann*, der Hülfslehrer Dr. *Budde*, die Religionslehrer Pfarrer *Eberts* und Caplan *Weber*, der Schreib- und Singlehrer *Gleim* und der Zeichenlehrer *Cauer*. vgl. NJbb. 29, 327. Am Gymnasium in MÜNSTEREIFEL wurde im Juli 1841 statt des Oberlehrers *Dillenburger* der Schulamtscandidat *Königshof* vom Gymn. in AACHEN angestellt, und statt des Oberl. *Freudenberg*

[s. Bonn] trat anfangs der Candidat *Jahns* interimistisch ein, und als derselbe als Lehrer an das Gymnasium in Paderborn befördert worden war, so wurde der Dr. *Hagelüken* vom Progymnasium in Warburg zum ordentlichen Lehrer ernannt. vgl. NJbb. 31, 347. In Saarbrücken war schon im Jahr 1840 der zweite Lehrer *Nees von Esenbeck* in die erste ordentliche Lehrerstelle aufgerückt [s. NJbb. a. a. O.] und 1841 wurde der Pfarrer *Schirmer* als Religionslehrer angestellt. Von den Lehrern des Gymn. in Trier schieden 1841 der Lehrer Dr. *Druckenmüller* [siehe Düsseldorf] und der kathol. Religionslehrer *Knoodt*, wofür der Caplan *Meyers* eintrat, und es blieben als Lehrer die Directoren Prof. *J. H. Wyttenbach* und Prof. Dr. *Vit. Lörs*, die Oberlehrer *Steininger* [für Mathematik und Physik] und *Schneemann*, die Lehrer Dr. *Hamacher*, *Martini*, *Simon*, *Schwendler*, *Servatii*, *Laven* und *Schäfer*, der evangel. Religionslehrer Divisionsprediger *Rockoll* [1840 statt des Consistorialrathes *Schriever* eingetreten], der Zeichenlehrer *Ruben*, der Schreiblehrer *Schommer*, der Musikdirector *J. Schneider* [seit 1839 als Gesanglehrer angestellt], und der Director des Landarmenhauses *H. Rumschöttel* für den Turnunterricht. In Wesel wurde 1841 dem Lehrer *Geerling* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und 1840 hatte statt des abgegangenen Candidaten *Dinke* der Candidat *Werlemann* den lateinischen Unterricht in Sexta übernommen. Zum Director des Gymn. in Wetzlar wurde nach dem Weggange des Prof. Dr. *Moritz Axt* [s. Kreuznach] der Prof. Dr. *Hantschke* vom Gymn. in Elberfeld ernannt, und ausserdem unterrichten daselbst die Oberlehrer Dr. *Ottomar Friedr. Kleine* [s. NJbb. 31, 346.], Prof. Dr. *Schirlitz* [zugleich evangel. Religionslehrer], Dr. *Lambert* [für Mathematik und Physik], *Graff* und Dr. *Fritsch*, der Lehrer *Herr*, der kathol. Religionslehrer Pfarrer *Wolf*, der Zeichenlehrer *Deiker* und der Gesanglehrer *Franke*. Das Programm des Gymnasiums in Aachen vom J. 1840 enthält: *De Scholiastae in Terentium arte critica commentatio, conscripsit J. Koenighoff* [40 (26) S. gr. 4.], eine sorgfältige Nachweisung, dass die bei Donatus vorkommenden Lesarten und kritischen Bemerkungen meistentheils falsch oder von geringem Belang sind. Die *Pädagogischen Reflexionen* des Directors *N. J. Biedermann* im Programm des Gymn. zu Bonn vom J. 1840 [34 (23) S. gr. 4.] empfehlen in sehr eindringlicher Weise die Wahrheit, dass die Schule nicht blos unterrichten und belehren, sondern ganz besonders auch religiös und sittlich bilden soll. Im Programm des Gymn. in Cleve von 1840 hat der Dir. Dr. *Helmke über sinesische Sprache und Literatur* [30 (22) S. gr. 4.] geschrieben, und das Programm des Gymn. in Coblenz von demselben Jahre enthält: *Das Maifeld und die Kirche zu Lonnig, eine historisch-topographische Untersuchung* von dem Gymnasialoberlehrer *Pet. Jos. Seul*, und *Architektonische Bemerkungen über die Kirche zu Lonnig nebst Zeichnungen* von dem kön. Bauinspector *Lassaulx* [56 (36) S. gr. 4.]. Das Programm des Gymn. und der Realschule in Duisburg vom Jahr 1840 enthält vor den Schulnachrichten nur eine *Ansprache des Directors Landfermann an die versammelte Schule nach der Nachricht von dem Tode Friedrich Wilhelms III.* [19 (9) S. 4.], allein als eigentlich gelehrte Ab-

handlung dazu ist in den Schulnachrichten erwähnt: *Diplomata Duisburgensia historica ex autographis codd. nunc primum accurate edita ab O. J. Kleine*, Fascic. II. Im Programm zu Düren hat der Oberlehrer *Elvenich* als Abhandlung *Vorbilder Jesu Christi aus den Schriften des alten Bundes* [1840. 24 (11) S. gr. 4.] herausgegeben und darin Melchisedech, Isaak, Joseph und das Osterlamm der Israeliten in Aegypten als die prophetischen Vorbilder Jesu bezeichnet. In Düsseldorf lieferte der Director Dr. *Wüllner* eine Abhandlung *über den König Oedipus des Sophokles* [1840. 18 (10) S. gr. 4.], hauptsächlich eine Untersuchung über die Charaktere des Oedipus und der Iokaste, welche nur zu wenig aus dem antiken Gesichtspunkte gehalten ist. Das Programm in Elberfeld enthält unter dem Titel: *De Onomacrito Atheniensi commentatio I.* von dem Oberlehrer Dr. *C. Eickhoff* [30 (16) S. gr. 4.] eine fleissige und sorgfältig gesichtete Zusammenstellung der über Onomakritos bei den Alten vorhandenen Nachrichten, mit Beachtung der neuen Forschungen, vornehmlich in Bezug auf die Wirksamkeit, welche derselbe für die Anordnung der Orakelsprüche des Musäus und für die Sammlung der homerischen Gesänge geübt haben soll. In Emmerich hat der Oberlehrer *P. Vieth Ueber die Behandlung der Wortbildungslehre im latein. Unterrichte an Gymnasien* [1840. 50 (37) S. gr. 8.] geschrieben, in Essen der Lehrer *Mülhöfer* eine *Theorie der Parallelen* [1840. 20 (7) S. gr. 4. nebst einer Figurentafel] geliefert und darin gegen *Grunerts* Theorie geltend zu machen gesucht, dass man bei der Bestimmung ihres Wesens das Princip der Abhängigkeit derselben von Winkelgrössen durchaus festhalten müsse. Beiläufig möge hier auch eine von dem Gymnasiallehrer Dr. *Röder* in der literarischen Gesellschaft zu Essen gehaltene Vorlesung *über den Unterschied der antiken Erziehungsweise von der modernen* erwähnt werden, weil sie nach dem im Elberfelder Kreisblatt vom 19. März 1842 (Nr. 41.) mitgetheilten Auszuge über die häusliche Erziehung der Jugend recht treffende und beherzigenswerthe Bemerkungen enthält. *Die sittliche* Grösse der Römer und ihre häuslichen und öffentlichen Tugenden in den früheren Zeiten der Republik, wo es in Rom noch keine Schulen gab und wo nicht Schule und Lehre, sondern das Beispiel und die häusliche Erziehung das einzige Mittel waren, die Kinder zu bilden und deren Triebe, Gefühle und Willenskräfte zu wecken, zu leiten und zu veredeln, sind sehr geschickt benutzt, um den wesentlichen Einfluss des sittlichen Moments in der häuslichen Erziehung herauszustellen und die Eltern darauf hinzuweisen, dass ihre eigene sittliche Tüchtigkeit, verbunden mit treuer Pflichterfüllung, am besten im Stande sei, den jugendlichen Neigungen und Willensäusserungen diejenige Richtung zu geben, durch die sie über die Gefahren einer genusssüchtigen und auf das Materielle gerichteten Zeit hinweggeführt und zu einer freudigen Selbstthätigkeit hingewiesen werden. An die Nachweisung, dass die Schule diesen Bildungseinfluss der häuslichen Erziehung nicht ersetzen kann, knüpfen sich dann Erörterungen über die Art und Weise, wie im innern Familienleben die moralisch-religiöse und die intellectuelle Bildung überwacht werden muss. Unter ihnen treten namentlich die Bemerkungen

über den häufig vorkommenden Mangel an Pietät bei unserer Jugend hervor, welchen der Verf. hauptsächlich aus der in dem Benehmen der Eltern bemerklichen Selbstsucht, Lieblosigkeit und kalt berechnenden Klugheit und aus der mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder herleitet. Das Programm des kathol. Gymn. in KÖLN bringt eine *Commentatio de ratione, quam Plato arti mathématicae cum dialectica intercedere voluerit*, vom Oberl. Dr. *C. Kiesel* [1840. 45 (32) S. gr. 4.], und das des Friedrich-Wilhelms-Gymn. eine *Beschreibung der am 22. Juni 1840 im Gymnasium begangenen Gedächtnissfeier Friedrich Wilhelms III.* vom Director Consistorialrath Dr. *Groskof* [1840. 16 (8) S. gr. 4.], worin die Mittheilung der vom Director gehaltenen Trauerrede und Auszüge aus den von den beiden Religionslehrern gehaltenen Gedächtnisspredigten den Hauptinhalt bilden. Hr. K. findet in der Dialektik des Plato darum eine Verwandtschaft mit der Mathematik, weil derselbe die gemeinschaftlichen Merkmale und Eigenschaften der besprochenen Gegenstände sorgfältig nachweist, ebenso ihre Verschiedenheit genau beachtet, in der Entwickelung streng methodisch fortschreitet und bei eingewebten Digressionen den wissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verliert. In KREUZNACH reiht sich an die scharfsinnige und reichhaltige Abhandlung *Ueber die Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung* von dem Dir. Dr. *K. Hoffmeister* im Progr. von 1840 [28 (16) S. gr. 4.] eine gleich tüchtige und in anderer Beziehung wichtige in dem Programm von 1841 an, nämlich *Ioan. Guil. Steineri De Horatii carmine saeculari commentatio* [1841. 36 (25) S. gr. 4.], welche auch durch einen besondern Abdruck [Coblenz b. Kehr. 25 S. 4.] in den Buchhandel gekommen ist. Die in der jüngsten Zeit erneuerten Versuche, das Säculargedicht unter bestimmte Gesangchöre zu vertheilen, und die von Peerlkamp, Eichstädt und Gottfr. Hermann gegen dessen poetischen Werth erhobenen Zweifel haben den Verf. veranlasst, eine neue Vertheilung vorzutragen und dann in den einzelnen Strophen die von Hermann u. A. erhobenen Bedenken vornehmlich durch genauere sprachliche Erörterung der angefochtenen Stellen zurückzuweisen. Richtig macht er aus Zosimus II, 5. und aus Vs. 65. unsers Gedichts gegen Schmelzkopf [vgl. NJbb. 23, 195 ff.] geltend, dass das Gedicht in dem Tempel des Apollo Palatinus, nicht aber in dem Tempel des Jupiter Capitolinus gesungen worden ist; und da Zosimus Chöre von dreimal neun Knaben und eben so viel Mädchen erwähnt und nach Livius (XXVII, 37. und XXXI, 12.) auch bei den frühern Säcularfesten dreimal neun Mädchen das Gedicht gesungen haben, so lässt er die 27 Knaben und 27 Mädchen entweder in 2 gegenüberstehende Chöre von je dreimal neun Personen oder jede einzelne Abtheilung in je drei Chöre von je neun Personen vertheilt sein. Nach der ersten Eintheilung werden Strophe 1. und 2. als Proodus, Strophe 9. als Mesodus und Strophe 16—19. als Epodus von den vereinten Chören der Knaben und Mädchen gesungen, doch so, dass in Str. 9. die zwei ersten Verse den Knaben, die beiden letzten den Mädchen zufallen, und von den übrigen Strophen singt der Chor der Knaben Strophe 3. 5. 7. 10. 12. 14. und der Mädchenchor Strophe 4. 6. 8. 11. 13. 15.

Nach der zweiten Eintheilung bleibt für Str. 1. 2. 9. 16—19. dasselbe Verhältniss, aber Strophe 3. und 10. werden vom ersten, Str. 5. und 11. vom zweiten, 7. und 14. vom dritten Knabenchor und ebenso von einem Mädchenchor Str. 4. u. 11., vom zweiten 6. u. 13., vom dritten 8. und 15. gesungen. Diese an sich einfache Vertheilung wird von dem Verf. gut gerechtfertigt und nach der letztern Abstufung in zweimal drei Chöre für angemessener erkannt, und auch in den einzelnen Versen hat er die von Hermann u. A. erhobenen Bedenken mit Geschick und sprachlicher Einsicht als unerheblich abgewiesen und die Echtheit der verdächtigten fünften und zwölften Strophe zu erweisen gesucht. Auch hat er an diese Rechtfertigungen einige beiläufige Erörterungen angeknüpft, welche seine Vertrautheit mit den Horazischen Gedichten beweisen, und z. B. über die Stellung der Adjectiva und Adverbia am Schlusse des Satzes, über die Euphonie und Kakophonie beim Zusammenstossen gewisser Buchstaben, über die Syllepsis, nach welcher ein einmal gesetztes Wort zu zwei Begriffen des Satzes gehört, und über die Canidia und den Varus in der 5. Epode mit vieler Sorgfalt verhandelt. Nur haben die gewonnenen Resultate fast insgesammt ein vorherrschend negatives Gepräge, d. h. der Verf. weiss die Bedenken anderer Erklärer, gegen welche er streitet, geschickt und meist treffend abzuweisen, aber seiner Ansicht nicht immer die Begründung zu geben, welche zur entschiedenen Ueberzeugung führt. In den Parergis kann man sich dies gefallen lassen, obgleich die Erörterungen über die Syllepsis und über Canidia und Varus noch zu mehrfachem Widerspruche Veranlassung geben. Ungern aber vermisst man in dem Säculargedicht selbst die tiefere und positivere Erörterung der Sache. Hier galt es zunächst den Versuch durch eine sorgfältige historisch-antiquarische Untersuchung festzustellen, was wir über die specielle Gestaltung der Säcularfeier aus alten Zeugnissen wissen und nicht wissen, und warum es gerade Apollo und Diana sind, welche in dem Horazischen Säculargedicht besungen werden. vgl. Jahn z. *Virg. Ecl.* IV, 17. Sodann war das Gedicht durchaus aus dem Gesichtspunkte eines religiösen Hymnus zu betrachten, um auf diesem Wege sowohl einzelne Formeln und Gedanken, welche an sich minder poetisch erscheinen, aus dem Wesen der heiligen Poesie zu rechtfertigen, als auch die religiösen Vorstellungen der Römer von Apollo und Diana und die bei dem ganzen Feste leitenden Ideen möglichst bestimmt aufzufinden. Endlich war auch zu versuchen, ob man nicht aus der Vergleichung derjenigen Horazischen Oden, welche Anchersen als Carmina saecularia zusammengestellt hat, aus dem Carmen saliare und aus alten Zeugnissen von religiösen Festlichkeiten der Römer über das Absingen der Festgedichte bestimmtere Ergebnisse ermitteln kann, als gegenwärtig vorhanden sind, wo auch Hr. St. noch seine Zertheilung des Gedichtes in Proodus, Strophe, Antistrophe, Mesodus und Epodus zu sehr nach den Grundsätzen griechischer Sitte gemacht zu haben scheint. So lange dies nicht geschehen, darf man seinen Versuch, das Gedicht an die einzelnen Chöre zu vertheilen, zwar für den einfachsten und angemessensten unter den vorhandenen, aber keineswegs für den unumstösslich wahren halten. In Bezug auf die

einzelnen Erörterungen möge hier noch bemerkt werden, dass *rite* in Vs. 13. wohl aus sprachlicher Nothwendigkeit zu *aperire* gehört und weder *gütig* noch *leicht und glücklich* bedeutet, sondern das gesetzmässige Verfahren bezeichnet, welches der religiöse Glaube der Diana bei dem Geschäft der Entbindung schwangerer Frauen zuschrieb; dass Vs. 24. das Adjectivum *frequentes* nicht wegen eines besonderen Nachdruckes am Ende steht, sondern aus rein grammatischem Grunde den Objectsbegriff ludos ter die nocteque frequentes abschliesst; dass Vs. 26. die Worte *quod semel dictum est* etc. schwerlich zu *iungite fata*, sondern zu *cecinisse* gehören, und dass der erste Theil der Strophe die Wahrhaftigkeit und Untrüglichkeit der Parzen, mit welcher sie die Aussprüche des Fatums verkünden, anzeigt, durch die Worte *bona iungite fata* aber der Wunsch ausgesprochen wird, dass sie auch für das neue Jahrhundert ein glückliches Geschick [günstige Aussprüche des Fatums] verkündigen mögen. Ist *servat* richtige Lesart, so hat man, da *dictum est* sicher zu stehen scheint, *cecinisse* als reines Perfect zu fassen, und der Gedanke ist: „Ihr Parzen, die ihr bis jetzt treu und wahrhaftig verkündet habt, was einmal vom Fatum ausgesprochen ist und was die Weltordnung unabänderlich festhält [— *oder auch:* ihr Parzen, als wahr erkannt in der Verkündigung, welche einmal ausgesprochen ist etc. —], knüpft auch an das Vergangene für das künftige Jahrhundert günstige Aussprüche.“ Gebieten aber die Handschriften *servet* zu lesen, so wird *cecinisse* mehr aoristisch, und es entsteht der Gedanke: „Ihr Parzen, die ihr treu und wahrhaftig zu verkündigen pflegt, was einmal ausgesprochen ist und was die Weltordnung in fester Weise bewahren möge, lasst auch eure Verkündigungen für die Zukunft glücklich sein.“ Anderes übergehen wir, da die Abhandlung trotz der gemachten Ausstellungen doch ein sehr verdienstlicher Beitrag zur bessern Erklärung der Säcularode und der Horazischen Gedichte überhaupt ist, und den Leser über mehrere Punkte angemessen belehrt, über andere zu weiterer Forschung anregt. Im Programm des Gymnasiums in MÜNSTEREIFEL vom Jahr 1841 [vgl. NJbb. 31, 347.] hat der Oberlehrer *Joh. Jos. Rospatt* als Vorläufer zu einer grössern Schrift über die politischen Parteien Griechenlands bis auf die macedonischen Zeiten herab *Chronologische Beiträge zur griechischen Geschichte zwischen den Jahren* 479—431. [20 (10) S. gr. 4.] herausgegeben, worin er die von Clinton und Krüger (in dessen historisch-philologischen Studien, Berlin 1836.) gegebene chronologische Feststellung der Begebenheiten in dieser Zeit vielfach berichtigt und eben so wie Krüger den Thukydides zur Grundlage seiner Untersuchungen macht, neben welchem Diodor nur überaus behutsam gebraucht werden dürfe, aber die Angaben des ersteren und die oft unbestimmten Ausdrücke bei den Zeitangaben genauer und sorgfältiger erörtert und mit andern historischen Daten besser in Einklang zu bringen weiss. Was geleistet worden sei, kann man schon aus folgenden chronologischen Bestimmungen und der Vergleichung ihrer Abweichung von Krüger ersehen. Da die Gründung der atheniensischen Bundesgenossenschaft unter den Archon Adeimantos $\frac{477}{6}$ v. Chr. fällt, so ist 476 Eion und Skyros erobert, 470

Naxos belagert, 469 die Schlacht am Eurymedon geliefert worden. 472 ist Pausanias gestorben, 473 Themistokles aus Athen verbannt worden, 471 aus Griechenland zu den Persern geflohen und erst nach 470 gestorben. Der Anfang des politischen Wirkens des Perikles in Athen fällt auf den Herbst 469, und Aristides war zu dieser Zeit bereits todt. In demselben Jahre 469 trat der König Archidamas († um 427) in Sparta seine Regierung an, und somit fällt auf $\frac{469}{68}$ das Erdbeben in Sparta, 466 der Abfall von Thasos, 463 dessen Wiedereroberung und 466 die Aussendung der ersten Colonie nach Ἐννέα ὁδοί. Die Kämpfe bei Nisäa und Kekryphaleia fallen 459, die Seeschlacht gegen die Aegineten 456, die Schlacht bei Tanagra in den Spätherbst des Jahres 457, 62 Tage später die Schlacht bei Oenophyta ganz im Anfange des Jahres 456, im Sommer 456 die Unternehmungen in Böotien, Phokis und Lokris, 455 die Expedition unter Tolmidas und die Uebergabe von Ithome, 454 der Zug nach Thessalien, 453 der Zug des Perikles, 450 der erste Waffenstillstand. Die weitern Bestimmungen heben wir hier nicht aus, da die ganze Untersuchung eine Beilage zu der oben erwähnten grössern Schrift bilden wird, sondern bemerken nur, dass der Verf. diese Bestimmung der Zeitdata überall mit so geschickter Benutzung der alten Zeugnisse und in so umsichtiger und ungezwungener Weise gemacht hat, dass man sich gern von ihrer Wahrheit überzeugt und selten ein Bedenken hat. Auch weist er gewöhnlich nach, wodurch Krüger zu einem andern Resultat verleitet worden ist. Es ist demnach recht wünschenswerth, dass derselbe die grössere Schrift recht bald ans Licht treten lasse. Im Programm des Gymnasiums zu SAARBRÜCKEN von 1840 steht ein *Beitrag zur Kritik des Tacitus* vom Lehrer *Schraut* [19 (6) S. gr. 4.], worin nach einer breiten Einleitung in Histor. II, 63. Ernesti's Lesart *adjecturet* gegen Kiessling und Walther in Schutz genommen ist. In TRIER erschien: *De Dionysii Halicarnassei iudicio de Platonis oratione ac genere dicendi dissertatio* von dem zweiten Dir. Dr. *Vit. Lörs* [1840. 42 (24) S. gr. 4.], eine umfassende und erfolgreiche Rechtfertigung des Plato gegen das ungünstige Urtheil, welches Dionysius in der Schrift de admiranda vi dicendi in Demosthene über dessen Schreibweise und namentlich über dessen Menexenus gefällt hat, worin das Unbegründete und Falsche der Dionysischen Einwendungen vollkommen klar gemacht ist. Nur begnügt sich der Verf. zu sehr mit der blossen Abweisung der einzelnen Behauptungen und unterlässt die Betrachtung aus den höhern Gesichtspunkten und den allgemeinen Principien und Gesetzen des Stils, welche allerdings zu einer tieferen inneren Unterscheidung der Darstellungsform des Demosthenes und Plato geführt, die Behauptung, dass jeder in seiner Weise vorzüglich sei, klarer gemacht und die einseitigen Ansichten des Dionysius vom rechten Gepräge oratorischer Darstellung mehr offenbart haben würde. Das Programm in WESEL vom Jahr 1840 bringt eine Abhandlung *De attentione animi in adolescentulorum nostrorum ingeniis excitanda omnique modo excolenda* scripsit Dr. *E. Wieseler* [28 (7) S. gr. 4.], und im Programm zu WETZLAR von demselben Jahre hat der Director Dr. *Axt* eine Ausgabe von *Vestritii Spurinnae lyricae reliquiae* geliefert.

vgl. NJbb. 33, 161 ff. Das Programm des letztgenannten Gymnasiums vom Jahr 1841 enthält die scharfsinnige Abhandlung: *Geistesthätigkeit in der Thierwelt, ein Beitrag zur Psychologie der Thiere* vom Gymnasiallehrer *A. Herr* [43 (28) S. gr. 4.], worin neben dem Instincte der Thiere besonders die individuellen Seelenäusserungen derselben oder deren sinnliches Wahrnehmen, sinnliches Verstellen, Gefühle, Strebungen und Handlungen erörtert und in systematischer Uebersicht entwickelt werden. Eine sehr interessante und für die Gegenwart sehr beherzigenswerthe Gelegenheitsschrift derselben Anstalt ist: *Das Ziel der Gymnasialbildung, eine Rede* von Dr. *C. A. Moritz Axt*, kön. Prof. und Director. *Zum Besten der Schülerbibliothek des kön. Gymnasiums.* [Wetzlar bei Braunedk. 1841. 34 S. 8.] Es ist die Rede, welche der Verf. beim Antritt des Directorats des Gymnasiums in Wetzlar am 25. Oct. 1841 gehalten hat, und er entwickelt darin in geistreicher Weise und mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Energie der Rede, dass die Aufgabe der Gymnasien sei, der Jugend die möglichst vollkommene Vorweihe zur christlichen Wissenschaft zu verschaffen, glühende, ewige Liebe zur Wahrheit in den Gemüthern anzufachen, allerwärts her, wo sich Gott offenbart hat, dem heiligen Geiste die Bahn in die Herzen zu bereiten, sonderlich aber durch die Vorhalle des classischen Alterthums in die Kirche Christi zu führen und in ihnen den befreienden, erlösenden, beseligenden Glauben an Christus in aller Lauterkeit zu entzünden; dass die christliche Lehre, seitdem sie erschollen, der beständige Mittelpunkt alles geistigen Lebens auf Erden geworden und auf ihr die ganze Höhe der modernen Cultur beruhe; dass aber auch die Weltanschauung des Evangeliums und ihre Darstellungsform dem Alterthum aus geschichtlichen Gründen in vielfacher Hinsicht sehr verwandt, der modernen Welt in vielfacher Hinsicht gänzlich fremd und unverständlich sei und dass also das Alterthum zur Verständigung diene. Die Art und Weise, wie er durch solche Erörterung die Alterthumsstudien mit dem Christenthum in enge Verbindung bringt, ist überraschend und wahrhaft genial, und auf die Gemüther der Zuhörer muss die Rede durch die Neuheit und Kraft der Gedanken und den Schwung der Darstellung einen tiefen Eindruck gemacht haben. Doch dürften die meisten derselben die Wahrheit mehr geahnet als klar erkannt haben, weil sich der Redner zu sehr im Allgemeinen hält, und dem Uneingeweihten nicht klar und bestimmt genug erkennen lässt, wie der Gymnasialunterricht die Liebe zur Wahrheit in dem Gemüth der Jugend entzünden könne und wirklich eine Vorweihe zur christlichen Wissenschaft werde, und ob ihn das Gymnasium bis zu der Höhe fortführen kann, dass er wirklich zu demjenigen Verständniss des Alterthums führt, aus welchem der Zusammenhang der Weltanschauung des Evangeliums mit demselben deutlich erkannt wird. Ohne eine concretere Darlegung der Bildungskraft der Sprachstudien und des Grades der Anschauung, welche das Gymnasium vom Alterthum bereiten kann, dürfte die Sache doch Vielen dunkel und darum eben zweifelhaft bleiben. Gewiss aber wird die Rede für alle diejenigen vielfach anregend und belehrend sein, welche sich mit dem wahren Wesen und dem gegenwärtigen Standpunkte der

Gymnasialbildung hinlänglich vertraut gemacht haben. — Von den Verfügungen und Verordnungen des Ministeriums und des Provinzialschulcollegiums, welche in den beiden letzten Jahren an die Gymnasien ergangen sind, heben wir hier als bemerkenswerth hervor, dass Gesuche von Lehrern an das Provinzialschulcollegium oder an den Verwaltungsrath und das Curatorium der Schule zunächst an den Director eingereicht werden und durch diesen an die obere Behörde gelangen sollen; dass in dem Falle, wenn ein Vater mehrere Söhne zugleich auf eine Schule schickt und dieselben nach dem Ermessen des Directors einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, für den zweiten und die folgenden nur die Hälfte des Schulgeldes bezahlt werden soll, dass aber auch ihnen, wie überhaupt allen Freischülern der Genuss von ganzen oder halben Freistellen nur so lange verbleiben soll, als sie in Fleiss und Betragen die erste oder mindestens die zweite Censur erhalten; dass zum einjährigen freiwilligen Militairdienste diejenigen Schüler der drei oberen Gymnasialclassen Prima, Secunda und Tertia [wobei die Abtheilungen in Oberprima, Unterprima etc. nicht als besondere Classen zählen] ohne fernere Prüfung von den Departementscommissionen qualificirt sind, welche vom Director ein Zeugniss eines solchen Grades wissenschaftlicher Vorbereitung in allen Zweigen des Schulunterrichts beibringen, womit sie eine wissenschaftliche Laufbahn mit Nutzen betreten können, dass sie aber in Ermangelung eines solchen Zeugnisses unbedingt von den Commissionen geprüft werden sollen. Schüler, welche sich dem Post-, Forst- und Baufache widmen oder in den subalternen Staatsdienst eintreten wollen, müssen nach Ministerialverfügung vom 10. Dec. 1840 das Zeugniss des Besuchs der Secunda eines Gymnasiums oder das Entlassungszeugniss einer höheren Bürgerschule beibringen, in welchem die nach dem Reglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der latein. Sprache nachgewiesen sind. Für den Postdienst hatte bereits eine Verordnung vom 19. März 1839 bestimmt, dass die sogenannten Realschüler der Gymnasien, deren Ausbildung im Lateinischen mangelhaft sei, als nicht genügend vorbereitet für diesen Dienst angesehen werden, sondern dass die Bewerber um Anstellung in demselben in schulwissenschaftlicher Hinsicht entweder die Reife für Prima in allen Lehrgegenständen, mit alleiniger Ausnahme des Griechischen, nachweisen oder die Entlassungsprüfung einer höheren Bürgerschule nach den Forderungen des erwähnten Reglements bestanden haben müssen. Zur Ergänzung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 und seiner Erläuterung vom 24. Oct. 1837 war schon im Februar 1838 verordnet worden, dass das lateinische Extemporale den Abiturienten deutsch als Pensum dictirt und von ihnen ohne Hülfe eines Lexicons ins Lateinische übertragen werden solle, und unter dem 26. Juni 1839 wurde bekannt gemacht: Um Einheit in das Verfahren der Abiturientenprüfungen zu bringen und um zu bewirken, dass in dem Schüler bis zum Ende seines Schullebens eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen erhalten, der tumultuarischen Vorbereitung auf das Examen ein Ziel gesetzt und durch consequente Richtung derselben auf

das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes ein Zügel angelegt werde, so solle alljährlich Ein Mitglied des kön. Provinzialschulcollegiums soviel Gymnasien als möglich bereisen und entweder der mündlichen Prüfung persönlich beiwohnen oder vor Abhaltung derselben mit der Commission über das beim mündlichen Examen zu beobachtende Verfahren Rücksprache nehmen. Unter dem 3. Juli 1839 wurde den Prüfungscommissionen an den Gymnasien in Erinnerung gebracht, dass fremde Schüler, die sich zur Prüfung pro immatriculatione melden, nicht mit zuviel Nachsicht, sondern mit unnachsichtlicher Strenge nach den Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 zu prüfen sind; und nach der Verordnung vom 7. Novemb. 1839 sollen die jungen Leute, welche vom Gymnasium abgehen, um sich durch Privatunterricht auf die Abiturientenprüfung vorbereiten zu lassen, auf die sie betreffenden Bestimmungen in § 41. des Reglements vom 4. Juni 1834 und auf die nachtheiligen Folgen, welche ein zu früher Abgang vom Gymnasium für sie haben kann, aufmerksam gemacht werden, die Directoren aber sollen auf die Zeugnisse solcher fremden Schüler und sonstigen Individuen, welche sich zur Immatriculandenprüfung melden, eine besondere Aufmerksamkeit richten und keinen zulassen, der sich über den Gang seiner wissenschaftlichen Vorbereitung, besonders über seine Verhältnisse während der letzten zwei Jahre, nicht durch vollständige und durchaus glaubhafte Atteste dahin ausweisen kann, dass seiner Zulassung nach dem Prüfungsreglement Nichts entgegensteht. Durch Verordnung vom 20. Nov. 1840 wird es dem Ermessen des kön. Prüfungscommissarius überlassen, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache, in der Naturbeschreibung, in der Physik und in der philosophischen Propädeutik bei solchen Abiturienten ausfallen zu lassen, die in den übrigen Gegenständen den Forderungen des Reglements auch in der mündlichen Prüfung vollständig genügt haben, und nur diejenigen in den genannten Gegenständen prüfen zu lassen, die mit Beziehung auf § 28. *B.* und *C.* Vorzügliches darin leisten zu können glauben. Um übrigens der tumultuarischen Vorbereitung zu der Abiturientenprüfung und der Furcht vor derselben immer mehr ein Ziel zu setzen, und eine lebendige und geregelte Theilnahme der Schüler an den Unterrichtsgegenständen immer mehr zu wecken, ist im J. 1841 noch bestimmt worden, dass auszeichnungsweise denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Classen-Leistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten sind, und während ihres Aufenthaltes in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmässigen Fleiss bethätigt haben, der königl. Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungscommission und auf Grund der Bestimmung in § 24. des Reglements die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen kann, in welchen sie während ihres Aufenthaltes in Prima stets vollständig befriedigt haben. Weil übrigens bei den Prüfungen auf manchen Gymnasien die Mangelhaftigkeit namentlich der deutschen und lateinischen Probearbeiten bisweilen deshalb Entschuldigung gefunden hat, dass der betreffende Lehrer erklärte,

frühere Arbeiten des Examinanden hätten den gesetzlichen Anforderungen entsprochen und das Misslingen sei dem Einflusse momentaner Verhältnisse zuzuschreiben; so ist unter dem 22. Febr. 1841 verordnet worden, dass die Oberprimaner sämmtliche während des letzten Schuljahrs angefertigten Schularbeiten, so wie sie dieselben von dem Lehrer censirt zurückerhalten haben, sorgfältig aufbewahren sollen, damit der königl. Commissarius nach Befinden der Umstände aus denselben sein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Abiturienten ergänzen und berichtigen kann. Eine Verfügung vom 21. Nov. 1840 bestimmt, es sei wünschenswerth, dass das Deutsche und Lateinische in den untern Classen nicht getrennt behandelt, sondern in ein näheres Verhältniss gebracht werde; auch in den mittlern Classen; zum Theil auch das Griechische. In den beiden obern Classen, namentlich in Prima, erscheine es räthlich, wo möglich das Deutsche mit der philosophischen Propädeutik zu vereinigen. Die deutsche Literaturgeschichte soll sich in Secunda und Prima an die Lectüre musterhafter, charakteristischer Stellen anschliessen, so dass in Secunda eine Uebersicht vom Anfang des 17. Jahrhunderts, in Prima von der ältesten bis auf die neueste Zeit gewonnen werde. In der Mathematik darf über das im Reglement vorgeschriebene Ziel nicht hinausgegangen werden, vielmehr ist besonders auf ein gründliches Erlernen der Elementarmathematik zu dringen, so dass die kön. Commissarien ausnahmsweise lieber eine Ermässigung hinsichtlich des Umfangs der Kenntnisse eintreten lassen, als von der Gründlichkeit und klaren Einsicht der Beweise und des Zusammenhanges absehen sollen. [Als Minimum der mathematischen Vorbildung ist nach Verordnung vom 7. April 1841 jedenfalls ausser der Fertigkeit im praktischen Rechnen eine gründliche Kenntniss der Planimetrie und der ersten Elemente der allgemeinen Arithmetik bei der Abiturientenprüfung unerlässlich, und es soll auch diese Ermässigung nur zeitweilig gelten und nur in geeigneten Fällen ausnahmsweise eintreten.] Für die philosophische Propädeutik ist als Muster der Begriffsentwickelung J. H. Deinhardt's Verfahren in der Schrift: der Begriff der Seele etc., Hamburg 1840., zu empfehlen. [Schon früherhin war Deinhardt's Aufsatz *Ueber die Bedeutung der philosoph. Propädeutik* in *Gymnasialunterrichte* in Brzoska's Centralbibliothek Juni 1839 von dem Ministerium den Gymnasien zur Beachtung empfohlen worden.] Zu Anfange eines jeden Monats soll eine Prüfung über die im verflossenen abgehandelten Lehrpensa angestellt, und das Ergebniss in die Classenbücher eingetragen und in der nächsten Conferenz besprochen werden. [J.]

WEIMAR. Das dasige Gymnasium war vor Ostern 1841 von 128, nach Ostern von 127 Schülern besucht und hatte während des zu Ostern des gen. Jahres beendigten Schuljahrs 11 Schüler zur Universität entlassen. Statt des ausgeschiedenen Lehrers der Geschichte und deutschen Literatur, Legationsrathes und Professors Dr. *Karl Panse* [s. NJbb. 33, 477.] ist im April 1841 der Candidat der Philologie Dr. *Gust. Alex. Zeis* als Lehrer dieser Unterrichtsfächer in den beiden obern Classen neu angestellt und dabei zugleich in den beiden untern Classen der Unterricht so geordnet worden, dass der vierte Classenlehrer *Karl Chr. Ad. Thier-*

auch den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie, der Collaborator Dr. *Ernst Wilh. Ferd. Lieberkühn* den Unterricht im Griechischen, der Lehrer für Untertertia Dr. *Joh. Ludw. Const. Schaff* den Unterricht im Lateinischen in beiden Classen besorgt, und dass jeder Lehrcursus in der vierten Classe in einem Jahre vollendet werden muss. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm der Anstalt enthält: *De compositione carminum Horatii explanandæ particula I.* von dem Director, Consistorialrath Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard* [Weimar gedr. b. Albrecht. 16 (13) S. gr. 4.], eine Art von Kritik von *Düntzer's Kritik und Erklärung des Horaz* [Braunschweig 1840. 8.], worin die von dem letztgenannten Gelehrten versuchte ästhetische Erklärungsweise der Horazischen Oden und das Zurückführen der Hauptidee jeder einzelnen auf die abstracten Begriffe der Gottesfurcht, der Selbstbeschränkung, des Lebensgenusses, der Liebe und Freundschaft, der Dichtkunst und des thatkräftigen Strebens mit kluger Einsicht und glücklichem Erfolg bekämpft und abgewiesen wird. Der Verf. beginnt mit kurzen Bemerkungen über das eigenthümliche Gepräge der lyrischen Dichtersprache und die Art und Weise, wie in ihr der logische Grundgedanke und überhaupt der materielle Inhalt durch das Einwirken der Gefühle und Phantasie poetisch ausgeschmückt wird und wie man durch umsichtige und behutsame Abtrennung des poetischen Schmuckes zur Auffindung des einfachen Gedankens gelangt; warnt dann vor den verkehrten Erklärungsweisen des Allegorisirens und des Hineintragens moderner Ideen und Vorstellungsweisen in die lyrischen Gedichte des Alterthums und giebt dann eine Charakteristik des von Düntzer eingeschlagenen Erklärungsweges. Der darin hervortretende Grundirrthum wird erst im Allgemeinen kurz angedeutet und dann specieller an einzelnen Fällen nachgewiesen, indem Hr. G. die Oden III, 22., I, 35. u. 21., III, 18., I, 24 u. 28. etwas ausführlicher bespricht, die darin von Düntzer gesuchte Grundidee des Ganzen abweist, meist auch seine eigene Auffassung dieser Oden kurz andeutet und ein paar Mal selbst die Erklärung einzelner Verse und Worte bespricht. Es braucht nicht versichert zu werden, dass sich Hr. G. hierin überall als einsichts- und geschmackvollen Erklärer bewährt, und dass er wiederholt darauf hinweist, wie sehr die Düntzersche Deutung der Grundidee in den einzelnen Oden der antiken römischen Denkweise und Lebensanschauung widerspricht. Allein der beschränkte Raum des Programms scheint den Verf. veranlasst zu haben, dass er immer nur bei der nothwendigsten Beweisführung stehen bleibt, und obgleich er dadurch den Widerstreit der Düntzerschen Annahme gegen die antike römische Denkweise erkennen lässt, so macht er doch das Wesen dieser antiken Welt- und Lebensanschauung und ihren Gegensatz zur modernen Denkweise nicht überzeugend genug klar. Wer sich nun selbst schon von diesem Unterschiede eine klare Erkenntniss erworben hat, den wird die Gernhardsche Beweisführung sofort überzeugen; andere aber werden doch wiederholt im Zweifel bleiben, ob nicht die Düntzersche Erklärung doch sich vertheidigen lasse, ja hin und wieder zu weit schärferer Auffassung des Gedichts führe, als was Hr. G. dagegen aufstellt. Kurz sie

werden dieser Erklärung zwar Schwierigkeiten in den Weg geschobe sehen, aber deren Beseitigung doch für nicht gar so schwer halten. Es kam also darauf an, recht bestimmt und mit scharfer Hervorhebung und Abgrenzung der Merkmale festzustellen, dass die antike Denkweise der Griechen und Römer und ihr ganzes Gefühlsleben durchaus innerhalb der Grenzen sinnlich-concreter Anschauung und praktischer Beziehung auf bestimmte und individuelle Lebensverhältnisse stehen bleibt, und dass ein alter Dichter und Philosoph wohl über diese Dinge reflectiren und speculiren kann, aber sich nie bis zu so reiner und absoluter Betrachtung abstracter Begriffe, wie Gottesfurcht, Selbstbeschränkung, Thatkraft etc. sind, erhebt, sondern dieselben immer als concretere Begriffe festhält. Hr. Düntzer hat die Grundideen der Horazischen Oden zu sehr aus dem Gesichtspunkte der modernen Romantiker betrachtet, welche, seitdem Fr. Schlegel auf die aus unserer Poesie entschwundene symbolische und plastische Naturanschauung und auf das Zurücktreten des sinnlich-lebendigen Bilderreichthums und der alles verkörpernden Mythologie aufmerksam gemacht hat, die höchste Ausprägung der Poesie in der höheren und idealisirten Verkörperung der abstractesten Verstandesbegriffe und der tiefsten und innerlichsten Gemüths- und Gefühlsbewegungen oder, wie sie sagen, in der Identificirung der Natur und des Geistes suchen und erstreben wollen. Diese Ideen und Empfindungen, welche im tiefsten Hintergrunde des Geistes freilich auch der alten Mythologie und Poesie oder überhaupt der Denk- und Gefühlsweise des Alterthums zu Grunde liegen, aber dort nicht zur reinen Entwickelung und Ausprägung gelangt, sondern immer in der niederen Sphäre sinnlicherer und körperlicherer (plastischerer) Auffassung stehen geblieben sind, bilden eben den Gegensatz der alten Welt zur neuen, und die klare Entwickelung dieses Unterschiedes würde die schlagendste Widerlegung des Düntzerschen Erklärungsversuches geworden sein. Wollte der Verf. diesen Weg nicht einschlagen, so würde es auch zum Ziele geführt haben, wenn er seine Erklärung der einzelnen Oden, d. h. die *Herausstellung* einer concreteren Grundidee, bestimmter und positiver der Düntzerschen entgegengestellt hätte. Ob übrigens nicht eine von beiden Richtungen das Ziel der ganzen Untersuchung sei, lässt sich nicht bestimmt sagen, weil gegenwärtig nur die Particula prima der Abhandlung vorliegt, und diese allerdings blos einleitende Vorbemerkungen enthalten kann. Jedenfalls aber haben diese auch in ihrer vorliegenden Gestaltung den Werth, auf das Unsichere der neuen Erklärungsweise aufmerksam zu machen, und es ist dies ein um so höheres Verdienst, da diese Deutungsrichtung der alten Poesie und Mythologie in unserer Zeit so vielfach versucht worden ist.

[J.]